AP36
.A43.
1816
Harv. Univ.

Digitized by Google

AP36
.A43.
1816
Jan-Dec.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1816.

INDIANA UNIVERSITY
LIBRARY

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.

Stadtbibliothek
Doublette.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1816.

Digitized by Google

103291.

AP30
.A43
1816
Ban-aqu.

УКРАЇНСЬКИЙ ВІСНИК

Digitized by Google

— I —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Oxford, in d. Clarendon'schen d. i. Univers. Buchdr.: *Vetus Testamentum graecum cum variis lectionibus.* Edidit *Robertus Holmes*, S. T. P. R. S. S. Aedis Christi Canonicus. *T. I.* (Pentateuchum continens). 1798. 8 Alphabete und 11 Bogen, ohne Seitenzahl. gr. Fol.

2) *Ebendaselbst: Vetus Testamentum graecum cum variis lectionibus.* Editionem a *Roberto Holmes*, Decano Wintoniensi, inchoatam continuavit *Jacobus Parsons*, A. M. *Tomi II. P. I.* (Josuam continens.) 1810. *P. II.* complectens libros Judicum et Ruth. 1812. *P. III.* et *P. IV.* (complectens Regum libros I. II.). 1813. 1814. 5 Alphabete und 17 Bogen, ohne Seitenzahl. gr. Fol.

3) Leyden, b. Luchtmans: *Dissertatio inauguralis de variis lectionibus Holmesianis locorum quorundam pentateuchi Mosaici*, auctore *Jac. Amersfoordt*, Amstelod. 1815. 229 S. (ohne die Thesen). gr. 4.

Die *drey* ersten Lieferungen des vorliegenden grosen *Holmes'schen* Werkes, welche das 1—3 Buch Mose enthielten, sind schon unmittelbar nach ihrer Erscheinung vor mehreren Quinquennien von einem mit dem Texte der LXX sehr vertrauten, nunmehr verstorbenen, Kritiker angezeigt worden (A. L. Z. 1800. Nr. 186. 1803. Nr. 11). Diese und alle frühere Anzeigen des Werks mussten aber schon deshalb nothwendig unvollständiger bleiben, weil jene Lieferungen fast ohne alles Vorwort des Herausgebers ausgegeben waren, und so manches beym Gebrauch des Werkes Unentbehrliche der Divinationsgabe des Kritikers überlassen blieb. Jetzt sind diese *Prolegomena* (welche die 13 ersten Bogen des *ersten* Bandes ausmachen) hinzugekommen, und der Kritiker hat nun die gewünschten Aufschlüsse theils über die gebrauchten *Codices*, theils über die kritischen Ansichten, welche sich der Herausgeber selbst durch den Gebrauch dieser kritischen Quellen gebildet hatte.

Da die früheren Nachrichten und Proben von diesem kritischen Unternehmen nach einem so langen Zeitraume, für manche Leser beynahe verschollen seyn mögen, so glauben wir, dass es nicht unzweckmäsig seyn werde, zuvor mit einigen Worten an die frühere Geschichte desselben zu erinnern. Bey Prüfung der in dem Werke gesammelten Varianten wird uns dann die unter Nr. 3. aufgeführte Schrift eines holländischen Gelehrten vorzüglich gute Dienste leisten. Sie ist recht eigentlich der Würdigung dessen gewidmet, was durch diese Sammlung für die Kritik des griechischen Pentateuchs gewonnen sey, enthält aber weit mehr, als der Titel sagt, nämlich manche schätzbare Zusammenstellung über die Geschichte der Siebenzig, nicht ohne eigene recht treffende und von vertrauter Bekanntschaft mit dem Gegenstande zeugende Urtheile.

Zur Geschichte des Unternehmens nur folgendes. Bereits im May 1788 trat *Robert Holmes*, damals Professor der Theologie zu Oxford, mit dem Plane hervor, einen ganz vollständigen kritischen Apparat für die LXX, durch Vergleichung aller aufzutreibenden Handschriften derselben, der aus der LXX geflossenen Versionen in Handschriften und Drucken, und der Citate in den Kirchenvätern zu liefern. Nach dem Beyspiel *Kennicotts* wurde eine Subscription zu Bestreitung der Unkosten eröffnet, wozu die Administratoren der Universität Oxford jährlich 40 Pfund unterzeichneten; in *annual accounts* (1789—1803) wurde von den Fortschritten des Unternehmens, selbst von Einnahme und Ausgabe, Rechenschaft abgelegt; und da nicht allein die Beyträge sehr beträchtlich waren (sie beliefen sich über 7000 Pf. Sterling, d. i. nur 2000 Pf. weniger, als bey dem Kennicottschen Unternehmen), sondern auch viele der trefflichsten Gelehrten, in allen Theilen Europa's den thätigsten Beystand leisteten, so sah sich der Herausgeber im J. 1795 schon im Besitze hinreichender Materialien, um wenigstens eine Probe des künftigen Werkes zu geben. Diese erschien unter dem Titel: *Epistola ad Rev. Shute Barrington, episc. Dunelmensem, complexa Genesin ex codice purpureo Vindobonensi* etc., und enthält ausser einem Abdrucke von *Gen.* I. II. mit Varianten, Bemerkungen über den berühmten *Cod. Vindobonensis* II. und den des ehemaligen Jesuitercollegii zu Paris. Noch in demselben Jahre folgte ein *Appendix epistolae* etc., worin den Varianten eine bequemere Anordnung gegeben war. Hierauf erschien 1798 die *Genesis*, in den folgenden Jahren nach und nach *Exodus* und *Leviticus*; die Vollendung des Pentateuchs fiel aber erst in die Zeit der unterbrochenen Communication mit England, obgleich auf dem allgemeinen Titel, wenigstens in dem Exemplare welches Rec. vor sich hat, die Jahrzahl 1798, steht. Zunächst auf den Pentateuch wollte *Holmes* die Propheten folgen lassen, wovon auch der *Daniel* erschienen ist. Rec. kann aber, da sich dieser bey dem ihm vorliegenden Exemplare nicht befindet, keine nähere Nachricht darüber geben. Durch den Tod des Herausgebers im J. 1805,

Digitized by Google

ward die Unternehmung zwar auf eine Zeitlang unterbrochen, konnte aber nicht gänzlich in Stocken gerathen, da die verschiednen Collationen sorgfältig auf der Bodleyanischen Bibliothek niedergelegt worden waren, und die Universität schon früher das öffentliche Versprechen geleistet hatte, im Todesfalle des Herausgebers für die Anordnung und Herausgabe jener Materialien Sorge zu tragen. Dieses Geschäft ist nun, wie man aus der Vorrede zum *zweyten* Bande sieht, Hn. Mag. *Parsons* aufgetragen worden, welcher auch von 1810—1814 *vier* Lieferungen des *zweyten* Bandes vollkommen auf die vom verst. *Holmes* angefangene Weise angeordnet, besorgt hat. Das ganze Werk soll (nach den *annual account* vom Jahr 1801) aus *vier* Bänden, jeder aus mehrern Theilen oder Lieferungen bestehn. Die wackeren Britten, die durch ihre rühmliche Freygebigkeit sowohl die Collation der *Mss.* als den Druck möglich gemacht haben, sind dem *ersten* Bande vorgedruckt. Zur Collation steuerten 158, zur Herausgabe 159 Mitglieder; zum Theil dieselben. Nur bey den ersten ist ein Nichtbritte, der Bischof von Beja in Portugal. Die Gelehrten aus allen europäischen Ländern, welche den Herausgeber unterstützten, waren 1) in Deutschland: *Schnurrer*, *Matthäi*, *Alter*, *Bruns*, *Bredencamp*, *Bolle* (in Wien), *Hertzog* (in Basel); 2) in Dänemark: *Moldenhauer*; 3) in Portugal: *Vincentius Ferriera*, Karthäuser zu Evora, Vorsteher der Bibliothek seines Ordens; 4) in Italien: *Bandini* zu Florenz, *Branca* und *de Perego* zu Mayland, *Joachim Pla* zu Ferrara, *Jo. Elias Baldi*, *Jos. Baldi*, *Dom. Calabresi* und *Spalletti* an der Vaticanischen, *Stephanopoli* an der barberinischen und chigianischen Bibliothek; *Nic. Schow* und *G. Zoëga*, *Gabardus* (zu Este); 5) in Frankreich: *Koray*; 6) in England: *Henr. Owen* (der den Philo), *C. G. Woide* und *S. Harper*, welche die Handschriften des brittischen Museums verglichen, *Henr. Ford*, *Jo. Morres*, und endlich als Correctoren *Th. H. Fowle* und *J. Dix*, Magg. in Oxford.

Bey Betrachtung der Ausgabe selbst müssen uns nun zunächst die *Prolegomena* wichtig seyn, worin der Vf. nach Art der *Kennicott'schen dissertatio generalis*, theils von der frühern Geschichte des griechischen Textes handelt, theils die genauern Notizen von den in seinem Werke benutzten kritischen Hülfsmittel mittheilt. Hr. *A.* in der angeführten *Dissert.* (S. 105—136.) hat diese Abhandlung in einen Auszug gebracht, einige Urtheile eingestreut, und die überhaupt fast ganz fehlende Literatur nachgetragen.

Die ganze Abhandlung zerfällt in *vier* Kapitel. Das *erste* behandelt die sogenannte Textes-Geschichte der Siebzig nach den Nachrichten der Alten und den Spuren in den jetzt vorhandenen Handschriften und Versionen, mit Voraussetzung dessen, was die beiden Hauptschriftsteller über den Gegenstand, *Hody* und *Montfaucon*, schon zusammengestellt haben, lediglich nach den Ideen des Vfs., die er aber mit grosser Bescheidenheit dem Urtheil des Lesers unterwirft. „*Omnia non affeverantis ritu, sed quaerentis, dicam: et liberum judicium aliis relinquo.*" Auf den Mangel an Uebereinstimmung der LXX mit dem hebräischen Texte machten, wie der Vf. bemerkt, zuerst die Juden aufmerksam, um in ihrer Polemik mit den Christen diesen die Quellen zu entreissen, die sie von den LXX in Händen hatten. Allerdings mochten auch manche Abweichungen vom ursprünglichen Texte eingeschlichen seyn, z. B. Glossen, die in den Text aufgenommen worden, Sätze die an falschen Stellen eingeschoben waren, Auslassungen aus Versehen einzelner Abschreiber; allein viele Abweichungen vom hebräischen Texte gehörten auch zur ursprünglichen Gestalt der Uebersetzung. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes hätte durch Vergleichung von Handschriften der LXX selbst bewerkstelligt werden können und sollen; statt dessen erhielt die Kritik der LXX gleich Anfangs eine falsche Richtung. Weil die Juden ihr Abweichung vom Originaltexte vorwarfen, so war das Bestreben des Origenes und der übrigen christlichen Kritiker nur darauf gerichtet, sie dem hebräischen Texte und andern spätern wörtlichen Uebersetzungen zu conformiren, weil man Richtigkeit des Textes und Conformität mit dem Original verwechselte, an den Fall aber, dass die LXX einen andern hebräischen Text vor sich gehabt haben konnten, gar nicht dachte. Hr. *Amersfoordt* wendet (S. 111) hiergegen ein, dass *Holmes* mehr von Origenes verlange, als der Geist des Zeitalters erlaubte; allein *Holmes* tadelt überhaupt den berühmten Kirchenvater deswegen nicht, er erzählt nur, wie er auf den falschen Grundsatz gekommen sey, und berichtigt stillschweigend die Meinung derer, die das origenianische Werk als ein echt kritisches darzustellen pflegen. Sehr treffend findet Rec. ein Urtheil von *Eichstädt* (*ad Mori acroases* Vol. II. S. 104): *tam longe ille afuit ab hac severitate, qua hodie cavemus, ne quid aliud quam ab ipsis auctoribus scriptum inducatur, ut omnis ejus ars sive cura proficisceretur potius a theologico quam critico studio, vel, ut ita dicam, a biblica magis, quam diplomatica fide penderet.*"

Was die *Hexapla* nun selbst betrifft, so bekennt sich *Holmes* zu der Meinung, dass die *Tetrapla* ein für sich bestehendes und zwar früher herausgegebenes Werk gewesen; in welchem Origenes Anfangs nur die *loci affecti* aus den übrigen Versionen verbesserte, worauf er erst in den *Hexaplis* Hand daran legte, mit Hülfe des hebräischen Textes Lücken auszufüllen und das nicht Uebereinstimmende auszumerzen. Er deutet dahin die Stelle *Comment. ad Matth.* T. XV. S. 671. *ed. de la Rue*, wovon aber schon Hr. *Amersfoordt* bemerkt, dass sie, weil des doppelten Werkes hier gar nicht gedacht ist, mehr gegen, als für, die *Holmes'sche* Vorstellung beweise. Uebrigens kann die Ansicht von Verschiedenheit der *Tetrapla* und *Hexapla* andrer ausdrücklichen Nachrichten wegen richtig seyn, wenn auch diese Stelle nicht darauf geht. Da aber das ganze kritische System des Vfs. hierauf gebaut ist, so hätte man doch eine gründliche Erörterung des Gegenstandes erwarten sollen. Jene *Tetrapla*, fährt *H.* fort, habe Origenes zu einer Zeit bearbeitet, wo er des Hebräischen noch unkundig war.

Der

Digitized by Google

Der Tetraplarifche Text fey alfo eine revidirte κοινη gewefen, ohne alle kritifche Zeichen. Diefer Text fey fchon öfter abgefchrieben und durch Handfchriften verbreitet worden, habe aber wahrfcheinlich noch den Namen κοινη geführt. In den *Hexaplis* habe er darauf diefen fchon verbefferten Text wieder zum Grunde gelegt (vergl. eine Note des *Cod. Marfchall.*), damit auf die bekannte Weife verfahrend. Den *Obelus* und *Afteriſcus* nimmt *Holmes* als abfolute Verdammungs- und Billigungszeichen, wogegen Hr. *A.* (S. 112) fchon die richtigen Einwendungen gemacht hat.

Von der Recenfion des *Lucianus* vermuthet *Holmes*, dafs nicht die alte κοινη, fondern die in der Tetraplis verbefferte, dabey zum Grunde gelegen habe: daher denn auch der Name κοινη. Die Hexapla des Origenes, die erft lange nach dem Tode des Kirchenvaters durch Eufebius und Pamphilus herausgegeben wurden, möge er nicht gefehen haben: fonft würde er fich die ähnliche Arbeit erfpart haben. Bey der Vergleichung mit dem Hebräifchen habe er vermuthlich die Stellen, die diefer nicht hatte, ftatt fie mit dem *Obelus* zu bezeichnen, ganz herausgeworfen. Wenn er keine *ſigna critica* anwandte, wie *Hody* behauptet, fo mufs diefes auch nothwendig angenommen werden. Von dem *Hefychius* wird diefelbe Vermuthung geäufsert, dafs er den Text aus der Tetraplarifchen Columne genommen, und das Fehlende aus Theodotion fupplirt habe. Der Vf. fchliefst diefes aus beiden koptifchen Verfionen, die aller Vermuthung nach aus diefem Texte gefloffen feyn mufsten, und viele Zufätze aus dem Hebräifchen enthalten, aber dem hexaplarifchen Texte darin nicht gleich kommen.

Es kam nun darauf an, das Verhältnifs jener alten Recenfionen zu den in den noch vorhandenen *Codd.* befindlichen Texten anzugeben, und hier glaubt nun der Vf., dafs, wenigftens im Pentateuch, noch *Codd.* aus allen fünf alten Recenfionen vorhanden wären: der κοινη, der tetraplarifchen, der hexaplarifchen, der lucianifchen und hefychianifchen, obgleich keiner irgend eine derfelben ganz rein enthalten möge. Die Κοινη vor Origenes finde fich gröfstentheils, wie auch *Maſius* glaubt, in der Aldinifchen und Vaticanifchen Ausgabe, an welche beide fich viele *Codd.* anfchliefsen. Als Merkmale diefer Recenfion werden angegeben: *a)* wenn der *Codd.* die Zufätze, die Origenes obelifirt hatte, und die deshalb aus vielen *Codd.* herausfielen, beybehält; *b)* wenn er wenige oder keine von Origenes Einfchiebfeln enthält; *c)* wenn er gewiffe ältere, härtere griechifche Sprachformen beybehält. Dem *tetraplarifchen* Texte nähere fich unter andern *Cod. Cotton.* und *Alex.*, ferner *Codd. Holmes.* 15. 44. 75. 106. Man erkenne ihn an folgenden Merkmalen: *a)* er enthält viele Lesarten, die die κοινη nicht hat, die fich aber im hexaplarifchen Texte, ohne *Afteriſcus* finden. *b)* Alle Lesarten des hexaplarifchen Textes mit dem *Afteriſcus* finden fich in ihm *nicht*. *c)* Alle Lesarten, die in den *Hexaplis* obelifirt find, hat er, gleich der Κοινη. Für *hexaplarifche* Handfchriften mögen *Cod. IV. V.* d. i. *Sarravianus* und *Colbertinus* angefehen werden. Man erkenne einen folchen Text daran, dafs er alle Lesarten, fowohl die mit *Obelis*, als *Afteriſcis* möglichft vollftändig enthalte, wenn auch die Zeichen felbft fehlten. Hiervon feyn die *Lucianiſchen* und *Hefychianiſchen* fchwer zu unterfcheiden, da beide Diasceuaften nach ähnlichen Grundfätzen arbeiten, wie Origenes. Für ein vermuthliches *Criterium* beider Recenfionen hält *Holmes*, dafs fie die Hebraifmen häufig milderten. Einige feiner *Codd.*, als nr. 58 durch den ganzen Pent. u. 72 durch *Gen. Exod. Levit.* enthielten einen bisher noch ganz unbekannten Text, den er für den hefych. oder lucianeifchen hält. Beide, Hefychius und Lucian, nimmt *Holmes* für freye, den Text dreifter, als Origenes, emendirende Kritiker.

Das *zweyte* und *dritte* Kapitel der *Prolegomena* enthalten nun ein befchreibendes Verzeichnifs der für den Pentateuch benutzten Handfchriften, womit man *Stroth's Verſuch eines Verzeichniſſes der Handſchriften der LXX* (Repertorium für bibl. und morgenländifche Literatur Th. V. VIII. XI.) vergleichen mag. Es find ihrer XI mit Uncialfchrift, und noch 125 mit gebundener Schrift, zufammen 137, und zwar in der *Geneſis* 55, in *Exodus* 54, *Leviticus* 50, in den *Num.* 53, im *Deuteronomium* 51, fofern nämlich nicht alle vollftändig find, und alle Bücher enthalten. Für das ganze Werk find (nach dem erften *annual account* über die Ausgabe felbft, 1801 S. 11) mehr als 300 griechifche *Codd.*, 20 morgenländifche (mittelbare Verfionen enthaltende) *Codd.*, 11 griech. und orient. Ausgaben, ungefähr 30 griechifche *Patres* verglichen worden. Schon das *Stroth'ſche* Verzeichnifs beläuft fich auf 269. Rec. will nur das Verzeichnifs der 11 älteften mit Uncialfchrift gefchriebenen, nebft dem Urtheil des Vfs. darüber herausheben, woraus erhellen wird, dafs der frühere Rec. in diefen Blättern (S. 1800. Nr. 186. S. 2.) über faft alle diefe *Codd.* blofs aus den Lesarten vollkommen richtig conjecturirt hat. Es find folgende: *Cod. I.* die Cottonianifchen Fragmente der *Geneſis*, welche 1723 bey dem Brande der cottonianifchen Bibliothek bis auf wenige Blätter untergiengen, woraus aber die Varianten fchon von *Walton* und *Owen* bekannt gemacht waren. Der Herausgeber hält fie zwar nicht mit *Walton* für den älteften überhaupt noch aus dem Alterthum vorhandenen *Codex*, fetzt fie aber doch ins fünfte, oder an das Ende des vierten Jahrhunderts. Den Text hält er für tetraplarifch. *Cod. II.* Der berühmte *Cod. Vaticanus* (noch zu Paris?), nach *H.* vororigenianifch, und aus der *recenſio* κοινη. *Cod. III.* Der eben fo berühmte *Cod. Alex.* auf dem brittifchen Mufeo, nach *H.* wohl nicht vor dem Ende des fünften Jahrhunderts gefchrieben. Er hält ihn nicht mit *Grabe* für hexaplarifch, fondern ähnlich dem *Cod. I.*, für ebenfalls tetraplarifch. Ob er ihn nochmals habe vergleichen laffen, wird nicht gefagt. Wenn das von England aus angekündigte *Fac ſimile* diefes *Codex* erfchienen feyn wird, wird fich diefes leicht zeigen. *Cod. IV.* und *V.* find zwey Fragmente deffelben *Codex*, nämlich *IV Cod. Sarravianus* zu Leyden, und *Cod. V Colbertinus* zu Paris, ein anerkannt hexaplarifches Mf.

aus

Digitized by Google

aus *Sec. V.* — *Cod. VI.* das Wiener Fragment aus der *Geneſis* auf purpurfarbenes Pergament mit ſilbernen Buchſtaben, welches *H.* ſchon 1795 ganz abdrucken lieſs. Er hält es für eins der älteſten Mſſ., wenigſtens am Ende des fünften, oder im Anfange des ſechſten Jahrhunderts geſchrieben. In philologiſcher Rückſicht verdient Anmerkung, daſs es die echt alexandriniſchen Lesarten εξηλθαν, ειπαν, εξηλθατε, απηλθατε, κατησθιαν, εισηλθοσαν u. dgl. darſtellt. *Cod. VII.* Das ambroſianiſche Mſ. zu Mayland. *H.* giebt eine genaue, ihm vom Bibliothekar *Branca* zugekommene Beſchreibung deſſelben, nach welcher es urſprünglich *ſehr alte* Schriftzüge enthielt, die aber etwas ſpäter, wiewohl nach *Montfaucon* auch noch früh genug, überzogen ſind. *Cod. X. Cod. Coisliniarus* auf der Benedictinerbibliothek *St. Germain des Près*, welches *Montfaucon* beſchrieben, und *Griesbach* zum Theil collationirt hat. Der Text ſtimmt mit dem des Leipziger von *Fiſcher* bekannt gemachten *Codex* überein. *Cod. XI. Baſiliano-Vaticanus*, nach *Montfaucon* aus dem neunten Jahrhundert. — *Cod. VIII* und *IX* ſind hier nicht verzeichnet, ohne Zweifel weil ſie nichts vom Pentateuch enthalten, und ſo auch noch mehrere andre mit Curſivſchrift, welche vermuthlich in den *Prolegomenis* zu den übrigen Theilen nachgeholt werden ſollen. Dem Alter nach ordnet *Holmes* ſeine Mſſ. folgender Maaſsen. Aus *Sec. IV* oder *V: Cod. I.* Aus *Sec. V. Cod. II. III. IV. V.* Aus *Sec. VI. Cod. VI.* Aus *Sec. VII. Cod. X.* Aus *Sec. IX. Cod. XI.* 127 (hier gehen nämlich die *Codd.* mit Curſivſchrift an, die er mit arabiſchen Zahlen, ſo wie die Uncial-codd. mit römiſchen bezeichnet). *Sec. X. Cod.* 14. 15. 17. 18. 19. 25. 52. 130. 134 u. ſ. w. bis *Sec. XV.* herab.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

KIRCHENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Stein: *De pontificum eccleſiae chriſtianae maximorum poteſtate eaque nimia, quam imperatores praeprimis Germanici perpeſſi ſunt.* Commentatio hiſtorico-eccleſiaſtica, in uſum ſtudioſae juventutis ſcholis conſcripta a *Geo. Wolfg. Aug. Fikenſcher*, Philoſ. ac Theol. Doctore, Bav. Reg. Prof. in Gymn. quod Baruthi Franc. floret, publ. ord. etc. 1815. VIII u. 114 S. gr. 8.

Schon vor zwey Jahren zeichnete ſich Rec. dieſe Schrift zu ſeiner Lectüre an; auch erinnert er ſich, damals ſchon eine Anzeige derſelben in einer gelehrten Zeitung geleſen zu haben, ſie kann alſo nicht erſt im J. 1815 erſchienen ſeyn; vielleicht wurde ſie, weil ſie, wie manches andre gute Buch, nicht genug bekannt worden war, mit einem neuen Titelblatte verſehen. Nach der Vorrede hätte Rec. etwas anderes in derſelben erwartet. Nachdem der gelehrte Vf. die Gegner des Papſtthums redend eingeführt hatte, fährt er alſo fort: „*At, audeo dicere, ſi quis eſt talis, quales eſſe omnes oportet, qui hiſtoriae ſcribendae navent operam, ut praeconceptis opinionibus non ſint capti et in neutram partem inclinent, hiſtoria cum eccleſiaſtica tum civili teſte, ingenue illis erat fatendum, in enarrando eo, in quo illi accuſent pontifices, multum veri, eaque minime ficta aut in odium ſummorum pontificum Romanorum eſſe ſcripta atque excogitata, in eo autem, quo pontifices limites exceſſerint, eadem hiſtoria teſte, non pontificum ſolum culpam ſed temporum fuiſſe et ſane haberem multa, quae reſponderem, niſi (ſi non?) ad defendendos, ſaltem excuſandos plurimos pontifices maximos, quippe qui, ut plurimi hominem facere ſolent, temporibus ſervierint et ferrum cudendum curarint, dum canduerit, tempusque obſervarint faciendi, quae illis vitio vertitur (vertuntur?).* Und in einer Note führt er hier aus *Planck* an: „Bey dieſen Umſtänden hätte ein Römiſcher Biſchof mehr (?) als ein Heiliger ſeyn müſſen, wenn er der Verſuchung, ſich auch ſelbſt etwas mehr herauszunehmen, hätte widerſtehen ſollen, da ſie ihm ſo verführeriſch nahe gelegt wurde.“ Allein auf dieſe *Milderung* der Schuld der Päpſte kömmt Hr. Dr. *F.* in der Folge nicht mehr zurück; nur ſagt er noch in der Vorrede, daſs man ſchon weit früher, ſchon gleich anfangs die Päpſte hätte zu Boden drücken müſſen, wenn es nicht ſo weit hätte kommen ſollen. Er ſchildert vielmehr, und allerdings mit vieler Gelehrſamkeit, die im Verlaufe der Zeit allmählig ſich immer mehr erhebende und bis auf einen kaum glaublichen Grad getriebene Macht der römiſchen Biſchöfe, insbeſondere in Beziehung auf die deutſchen Kaiſer, ohne ſich in Reflexionen darüber auszubreiten; da er inzwiſchen für die *ſtudierende Jugend* ſchrieb, ſo wäre eine Anleitung zum verſtändigen Nachdenken über dieſen Gegenſtand ſehr zweckmäſsig geweſen. Die Jugend iſt ohnehin geneigt, eine ſo groſse weltgeſchichtliche Erſcheinung, wie das Papſtthum iſt, einſeitig aufzufaſſen. Wenn übrigens der Vf. gegen das Ende ſeiner Abhandlung ſagt, daſs die Päpſte ſeit der Reformation bey der Vertheidigung ihrer Anſprüche groſsentheils mit vieler *Klugheit* zu Werke gegangen ſeyen, ſo begehrt Rec. dieſs nicht zu läugnen; allein daſs das alte Syſtem noch nicht aufgegeben ſey, hat der jetzt lebende Papſt noch in der letzten Zeit bewieſen, und es liegt gewiſs nicht an ſeinem guten Willen, daſs er nicht *noch in unſern Tagen* in ſeiner Perſon einen *Mittelalters-Pontifex* aufſtellt. S. 111. hat ſich der Vf. geirrt: *Ferdinand* war nicht *Sohn*, ſondern *Bruder Karls V.* Und S. 19. kömmt der Schreibfehler vor: *eidemque juſſit.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Oxford, in d. Clarendon'schen d. i. Univers. Buchdr.: *Vetus Testamentum graecum cum variis lectionibus.* Edidit *Robertus Holmes etc.*

2) *Ebendas.: Vetus Testamentum graecum cum variis lectionibus.* Editionem a *Roberto Holmes* etc. inchoatam continuavit *Jacobus Parsons* etc.

3) Leyden, b. Luchtmans: *Dissertatio inauguralis de variis lectionibus Holmesianis locorum quorundam pentateuchi Mosaici,* auctore *Jac. Amersfoordt* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *vierte* Kapitel handelt von den *Editionen, Kirchenvätern* und *Versionen.* Von dem complutensischen Texte wird bemerkt, dass er weder willkürlich aus dem Hebräischen emendirt sey, noch die *Codd.*, woraus er geflossen, gänzlich verloren seyn; es stimmen nämlich 3 *Codd.* fast vollkommen mit diesem Texte überein. So hätte sich denn *Michaelis* Urtheil über diesen Punkt bestätigt. Aber dem Rec. sind doch mehrere Lesarten dieses Textes aufgestossen, die kein *Codex* des *Holmesschen* Werkes bestätigt, z. B. die vortreffliche, vielleicht einzig richtige τειρησις Gen. 3, 11; ταφεις für τραφεις Gen. 15, 15. Ueber die *Kirchenväter* und deren Gebrauch geht der Vf. mit wenigen Worten hinweg. Nach *Schleußner's* Deduction über diesen Gegenstand (*Observatt. de patrum graecorum auctoritate et usu in constituenda versionum graecarum V. T. lectione genuina,* 4 *Progr. Viteb.* 1795—98, und in seinen *Opusculis criticis.* 1812. S. 1—78) mag allerdings wenig wahrer Gewinn für die Kritik der griech. Versionen von dieser Seite zu hoffen seyn; allein man hätte doch hier eine Würdigung dieser Quelle der Kritik erwartet. Von den Tochterversionen der LXX sind folgende beym Pentateuch benutzt worden: *a*) die alte *Vulgata* oder *Itala,* nach *Sabatier; b*) die *coptische* oder *niederägyptische,* herausgegeben von *Wilkins,* London 1731. 4, für *H.* verglichen von *Woide; c*) die *sahidische* oder *oberägyptische,* wovon 2 *Codd.* im J. 1773 von *Woide* zu Paris verglichen sind: weniger jedoch im Pentateuch, als in den Psalmen; *d*) von der berühmten *hexaplarisch-syrischen* Uebersetzung enthält kein *Codex* den Pentateuch. Doch kommen Fragmente daraus in *Barhebraei horreo mysteriorum* auf der bodleyanischen Bibliothek vor, welche daher verglichen worden sind. (Beyläufig wird angeführt, dass *Bugati* auch schon die Psalmen aus dem Mayländer *Codex* herausgegeben habe — wovon in Deutschland nichts bekannt geworden zu seyn scheint — und jetzt die übrigen Propheten herausgeben werde). Ferner gehören dahin *e*) die beyden MSS. der *arabischen, aus jener hexaplarisch-syrischen Uebersetzung geflossenen Version* von *Al-Hareth ben Senan* auf der bodleyanischen Bibliothek, unter *Laud. A.* 146. 147, die schon von *Walton, Grabe, White, Bruns, Paulus* (s. die Nachweisungen in *Eichhorn's* Einleit. in das A. T., Th. 1. S. 617) theils beschrieben, theils stellenweise verglichen, theils in kleinen Proben bekannt gemacht worden sind. Eine neue durchgängige Vergleichung übernahm auf *H's* Bitte der berühmte Veteran der deutschen Orientalisten, Hr. Kanzler *von Schnurrer,* dessen mit der ihm eigenen Genauigkeit und Präcision abgefasste Bemerkungen über diese und andere MSS. derselben Version hier *in extenso* eingerückt sind. Es finden sich nämlich noch 2 dergleichen zu Paris, das eine ehemals von *C. Rau* zu Berlin besessene, das andere ehemals *Colbertinische.* Was *Walton* (und nach ihm *Eichhorn* a. a. O.) über noch einen andern *Codex* in der Vorrede zu *Hottingeri Exercitatt. antimor.* gefunden haben will, hat weder Hr. *v. Sch.*, noch Rec. daselbst finden können. Aus den Pariser *Codd.*, welche in mehreren Stellen andere Versionen enthalten, in der hexaplarischen aber correcter zu seyn scheinen, als die bodleyanischen, wurden Hn. *v. Schn.* wenigstens einige Proben und Varianten durch Hn. *Silv. de Sacy* mitgetheilt. Sie haben die origenianischen Zeichen nicht. Von den bodleyanischen wird bemerkt, dass sie beide sehr nachlässig geschrieben sind, dabey aber in enger Verwandtschaft stehen müssen, indem fast alle Schreibfehler von Nr. 146 sich auch in 147 finden, und noch mit andern vermehrt sind. Zur Probe ist dasselbe Stück, welches *Paulus* (*Commentatio critica, exhibens e bibl. Bodley. specimina versionum Pentateuchi septem arabicarum nondum editarum. Jenae* 1789. S. 72 ff.) aus *Cod.* 147 hatte abdrucken lassen (nämlich Num. XXIV) hier wieder gegeben, woraus denn freylich erhellt, dass jene frühere Probe von Fehlern beynahe wimmele; Hr. *v. Schn.* wählte dieses Stück mit Fleiss deswegen, um nicht selbst etwa bey einer Vergleichung dieser gedruckten Proben mit seinen Excerpten im *Holmes'schen* Werke der Nachlässigkeit oder Untreue beschuldigt zu werden. Folgendes nur die Verbesserungen aus den ersten 10 Versen, wie wir sie aus einer Vergleichung der Abdrücke sehen. V. 1 ينحسن statt تنحسن; كالعدة *pro more* f. كالعاده; V. 4. في سنته *in somno suo* f. في سنة; مفتوحان f. مفتوحتان. V. 5. مساكنك f. مسكنك.

Digitized by Google

V. 6. ولالصنوبر *et ſicut pinus* f. وكالصنوبين nach *Paulus: ſicut palmae.* صجاري f. تجاري. V. 7. كثبرة f. كثرة. V. 8. يغني f. يغي. V. 10. صيف بيديه f. صف يديه. In einigen Stellen liefs ſich die richtige Lesart erſt aus den Pariſer MSS. herſtellen. V. 8. vermuthete ſchon *Paulus* f. das corrupte مشاكل — سهاكل griech. *ἐδέται*, ſo ſteht wirklich im Pariſer *Codex*. Eben ſo iſt V. 9. für das corrupte سكاية, wofür Paulus vermuthete سكانة, zu leſen متكايه (Stw. وكأ) *recubitoria ſua (leonis)*, und V. 10: واستشاط بالق غضبان *et excanduit Balak irâ* — وصفق بيديه *et percuſſit manus ſuas* für وصيف — عصا — واستسلط *vehemens factus eſt* — *duriter* — *et preſſit.* *f*) 2 andere Verſionen des Pentateuchs aus dem Griechiſchen (vgl. *Paulus* a. a. O. S. 58 ff.), ebenfalls von *Schnurrer* verglichen. Der medicäiſchen Handſchrift (vgl. *Adler's* bibl. krit. Reiſe S. 68. 179) fand Rec. hier gar nicht gedacht. — Die Nachrichten von *g*) der *ſlavoniſchen*, *h*) der *armeniſchen*, *i*) der *georgianiſchen* Ueberſetzung rühren von *Alter* her, der das Geſchäft der Vergleichung übernommen hatte. Nach dieſes Gelehrten Meinung gab es ſchon einige Jahrhunderte vor Cyrillus eine ſlaviſche Ueberſetzung aus der alten Itala, mit glagolitiſcher Schrift, an deren Statt Cyrillus die ſogenannte cyrilliſche Schrift ſetzte. Vielleicht erſt im 14ten Jahrh. habe man angefangen, dieſe alte Ueberſetzung nach dem Griechiſchen zu überarbeiten. Von der armeniſchen Ueberſetzung giebt *Alter* nicht zu, dafs ſie durch *Haitho* aus der *Vulgata* überarbeitet ſey. Verglichen ſind von neuem 3 *Codd.*, und aufserdem iſt eine zu Jeruſalem verfertigte Collation von 15 MSS. benutzt. Zu den aus den LXX gefloſſenen Verſionen wird von *Eichhorn* (nach *Ludolf*) auch die *äthiopiſche* gerechnet. Da aufser andern MSS. ein von *Bruce* mitgebrachtes vollſtändiges A. T. in äthiopiſcher Sprache auf dem brittiſchen Muſeum befindlich iſt, ſo hätte Rec. auch die Benutzung dieſer Ueberſetzung zuverſichtlich erwartet. Oder wurde vielleicht die *Bruce'ſche* Meinung, dafs ſie aus dem Hebräiſchen gefloſſen ſey, beſtätigt gefunden? Dann hätte man auch hierüber einige Auskunft erwarten ſollen. Dafs wir überhaupt dieſe ganze Prolegomenen von dem Beſitzer und Verarbeiter eines ſolchen Apparats noch vollſtändiger, reichhaltiger, im Einzelnen umſichtiger bearbeitet erwartet hätten, wollen wir nicht leugnen; aber doch auch das wirklich Geleiſtete mit Dank aufnehmen. Eine ähnliche Vorrede wird vor jedem Bande wieder nöthig werden.

So weit von den Prolegomenen. Jedem Buche geht dann noch eine beſondere kürzere Vorrede voran, wo von den in demſelben namentlich benutzten MSS. und *Patribus* die Rede iſt, und genauer bezeichnet wird, wieviel Text ein jedes enthalte. Der Textesabdruck ſelbſt folgt genau der römiſchen Ausgabe 1587, doch mit Verbeſſerung der Druckfehler, die jedesmal beſonders bemerkt ſind. Dafs die Varianten der orientaliſchen Ueberſetzungen nicht im Original, ſondern nur lateiniſch gegeben werden, iſt bey einem ſolchen Hauptwerke ohne Zweifel für einen weſentlichen Mangel zu halten. Zuweilen, jedoch ziemlich ſelten, hat der Herausgeber ein Urtheil über die Lesart hinzugeſetzt. Am Ende jedes Heftes ſtehen die Varianten zu den Fragmenten der übrigen Ueberſetzer der *Hexapla*, *Aquila*, *Symmachus*, *Theodotion* u. ſ. w., deren jedoch ſehr wenig ſind, weil der Herausgeber nur das von ihm neu Aufgefundene geben, die von *Montfaucon* ſchon aufgeſtellten Lesarten nicht wiederholen wollte.

Wirft man nun nach dieſem die Frage auf, in wiefern durch das *Holmes'ſche* Werk der kritiſche Apparat für die LXX in Vergleich mit dem früher Geſammelten gewachſen ſey, ſo zeigt ſich allerdings, dafs weder der extenſive, noch intenſive Gewinn ſo groſs ſey, als von Manchem, vielleicht vom Herausgeber ſelbſt, erwartet worden ſeyn mag. Nur würde es unbillig ſeyn, dem achtungswerthen und thätigen Sammler, der mit groſser Anſtrengung ſein Möglichſtes that, zur Laſt legen zu wollen, was in der Sache ſelbſt und in den Umſtänden liegt. Allerdings waren die älteren, wichtigern MSS. der LXX meiſtens ſchon früher benutzt, die Zahl der *Codd.*, welche noch gar nicht bekannt waren, iſt überhaupt nur gering; der Lesarten, welche zugleich *neu* und *wichtig* wären, können daher nur äuſserſt wenig ſeyn: indeſſen iſt dieſes höchſt natürlich, da eine lange Reihe trefflicher Gelehrten für die Kritik der LXX thätig geweſen waren (ſ. die ſehr nützliche Literaturgeſchichte dieſes Faches in der *Amersfoordt'ſchen* Schrift, S. 23—43). Man hat doch nun in einer Ueberſicht zuſammen, was man ohnedieſs in vielen Schriften zuſammenſuchen müſste; man hat endlich, was vorzüglich wichtig iſt, das Reſultat, dafs aufser dem ſchon bekannten kritiſchen Apparat wenig Wichtiges aus dem Alterthum erhalten geweſen ſey. Als eine ſehr bedeutende (uns unbegreifliche) Lücke des Werks erſcheint uns übrigens die gänzlich verſäumte Collation des Joſephus. Da die Kritik dieſes Schriftſtellers ſelbſt noch ſehr im Argen liegt, ſo wäre es nothwendig und bey einem ſo groſsen Unternehmen unerläſslich geweſen, dafs hier ebenfalls unmittelbar auf die Auctorität von MSS. zurückgegangen worden wäre.

Um jenes über die *Holmes'ſchen* Lesarten ausgeſprochene Urtheil näher zu beſtätigen, will Rec. dem Gange folgen, welchen Hr. *A.* Kap. II. P. 1. ſeiner Abhandlung genommen hat, wobey er die *H'ſchen* Lesarten unter gewiſſe Rubriken ſtellt. Es erhellt daraus zugleich, dafs die neuen *Codd.* gerade in ſolchen Stellen, wo man am meiſten Varianten erwartet hat, am wenigſten Ausbeute gewähren. Nämlich 1) in ſolchen, wo die LXX eine falſche Ueberſetzung haben, entweder weil ſie anders leſen, oder den Text

nicht

Digitized by Google

nicht verſtanden. Die Meinung, daſs man ſpäter die LXX oft nach dem hebr. Texte durchgängig refingirt habe, will ſich alſo aus den noch vorhandenen *Codd.* nicht beſtätigen. Da ſich nun nicht denken läſst, daſs ſolche Conformationen, wenn ſie von *Origenes, Lucian, Heſychius* vorgenommen worden wären, aus allen MSS. hätten verſchwinden können, ſo folgt daraus, daſs jene Textesbearbeitungen ſich überhaupt auf Berichtigungen nicht eingelaſſen haben müſſen. So ſind z. B. Gen. 4, 7. 5, 29. 24, 55 u. ſ. w. keine Varianten. Wir ſetzen hinzu: Gen. 49, 15 ſteht ohne Variante το καλον επεθυμησεν, Num. 21, 14 την Ζωοβ (wo wenigſtens die Varianten Βοοζ, Ζωγ nicht in Betracht kommen). 2) In mehrern Stellen, wo die LXX ein oder mehrere Wörter des hebräiſchen Textes hinzuſetzen oder weglaſſen, oder transponiren, ſtimmt kein *Cod.* mit der hebräiſchen Lesart; z. B. Gen. 4, 4, 22. 44, 5. 3) Die abweichenden Formen der *Nomm. propr.* finden ſich meiſtens in allen *Codd.*, z. B. Εδεμ Gen. 2, 8. 10 (welches *Schleuſsner* mit Unrecht in Εδεν ändern wollte) findet ſich überall, nur 4, 16 hat ein *Codex* Εδεν. 4) Die dem ſamarit. Texte ähnlichen Lesarten ſind nur verhältniſsmäſsig ſelten in die maſorethiſchen umgeändert worden, ſo daſs alſo dieſer Umſtand, auf welchen unter Andern *Haſſencamp* ein groſses Gewicht legte, ſich durch die Erfahrung wenig beſtätigt; denn wo die bisher bekannten Hülfsmittel ſich an den ſamarit. Text anſchlieſsen, thun es auch (mit ganz unbedeutenden Ausnahmen) die neu hinzugekommenen Zeugen. Ebenſo ſind 5) auch nur höchſt wenige Stellen, wo ſich eine Lesart des kritiſchen Apparats dem ſamaritaniſchen Texte mehr nähert, als die bisher bekannten und recipirten. Daſs 6) die Conjecturen der Gelehrten nur ſehr ſelten durch dieſe *Codd.* beſtätigt worden ſind, darf nicht befremden. Manche mögen allerdings das Wahre getroffen haben, aber die Corruption ging über alle Zeugniſſe hinaus, und vorzüglich alte Quellen ſind hier überhaupt nicht von Neuem benutzt. Andere ſind von der Art, daſs es zu verwundern wäre, wenn die Feder des Abſchreibers eben ſo ſonderbar geirrt haben ſollte, als der oft wunderliche Kopf des Conjecturalkritikers. Daſs kein *Codex* die vermuthlich auf Conjectur beruhenden Complutenſiſchen Lesarten τειφησει, τειφησεις Gen. 3, 11, ταφεις 15, 15 beſtätige, iſt ſchon oben erinnert worden. Zur Beſtätigung der erſtern beruft ſich Hr. *A.* auf Rom. XVI, 20: ὁ δε θεος συντριψει τον σατανᾶν ὑπο τους ποδας ὑμων. Gen. 31, 7 findet ſich *Capelli* Conjectur μνων f. αμνων in Einem *Codex*. Gen. 11, 28, wo die LXX אור כשדים durch χωρᾳ των Χαλδαιων geben, und man ſtatt deſſen ὡρᾳ conjecturirt hat, als *Nom. propr.*, möchte Rec. wahrſcheinlicher finden, daſs die Lesart richtig ſey, der Ueberſetzer aber אור = עיר und עיר genommen, vielleicht auch אור geleſen habe. Das Wort עיר wird aber, wie *Tromm's* Concordanz ausſagt, öfter durch πη und χωρα ausgedrückt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

GESCHICHTE.

Paris, in d. librairie Grecque latine allemande: *Acte du congrès de Vienne du 9 Juin* 1815. *Avec les pièces qui y ſont annexées publié d'après un des originaux, depoſé aux archives du département des affaires étrangères de S. M. le Roi de Pruſſe*, par *Frédéric Schoell*, Conſeiller antique de S. M. le Roi de Pruſſe, attaché à ſa légation à Paris. 1815. 407 S. 8.

Dieſs Werk enthält den vollſtändigen Abdruck der Wiener Congreſs-Acte mit allen, auf ſie ſich beziehenden und durch ſie veranlaſsten Nebenacten, und iſt um ſo ſchätzbarer, da dieſer Abdruck mit der höchſten Sorgfalt nach dem, im geheimen Archive des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin befindlichen, einem Original jener Acte, und zwar in der Original-Sprache, gemacht iſt. Man findet hier: I. *Acte du Congrès de Vienne* du 9 Juin 1815. — Die Hauptacte, bisher, auſser im Politiſchen Journal, noch nicht vollſtändig und treu abgedruckt, unterſchrieben von Oeſterreich, Spanien, Frankreich, Groſsbritannien, Portugal, Preuſsen, Ruſsland und Schweden — nebſt folgenden Anlagen derſelben: 1) *Traité entre la Ruſſie et l'Autriche* du 21 Avril 1815. II. *Traité entre la Ruſſie et la Pruſſe* du 21 Avril 1815. III. *Traité additionel relatif à Cracovie entre l'Autriche, la Pruſſe et la Ruſſie* du 21 Avr. 1815, *avec la conſtitution de la ville libre de Cracovie*. IV. *Traité entre la Pruſſe et la Saxe* du 18 Mai 1815. V. *Declaration du Roi de Saxe ſur les droits de la Maiſon de Schoenburg* du 18 Mai 1815. VI. *Traité entre la Pruſſe et le Hanovre* du 29 Mai 1815. VII. *Convention entre la Pruſſe et le Grand-Duc de Saxe-Weimar* du 1 Juin 1815. VIII. *Convention zwiſchen Preußen und dem Herzoge und Fürſten von Naſſau* vom 31. Mai 1815. IX. *Die deutſche Bundesacte* vom 8. Junius 1815, nebſt einer franzöſiſchen Ueberſetzung. X. *Traité entre le Roi des Pays-Pas et le Pruſſe, l'Angleterre, l'Autriche et la Ruſſie* du 31 Mai 1815; nebſt der *Acte ſigné par le Secretaire d'Etat pour les affaires étrangères pour l'acceptation de la Souveraineté de S. A. R. des Provinces belgiques*. XI. a. *Déclaration des puiſſances ſur les affaires de la confédération helvetique* du 20 Mars 1815. XI. b. *Acte d'Acceſſion en date de Zurich* le 27 Mai 1815 *de la confédération Suiſſe à la Declaration des puiſſances réunies au Congrès de Vienne* en date du 20 Mars 1815. XII. *Protocole du 29 Mars* 1815 *ſur les ceſſions faites par le Roi de Sardaigne au Canton Géneve*. XIII. *Traité entre le Roi de Sardaigne, l'Autriche, l'Angleterre, la Ruſſie, la Pruſſe et la France* du 20 Mai 1815. mit Nr. XIV. den *Conditions, qui doivent ſervir de baſe à la réunion des états de Gênes à ceux de S. M. Sarde*. XV. *Déclaration des Puiſſances ſur l'abolition de la Traite des Nègres* du 8 Fevrier 1815. XVI. *Réglemens pour la libre navigation des rivières* mit den *Articles concernant la navigation du Rhin*, ſo wie den *Articles concernant la navigation du Neckar, du Mein, de la Moſelle, de la Meuſe et de l'Escaut*, und XVII. *Reglement ſur le rang entre les Agens diplomatiques*. Wenn gleich die An-

Digitized by Google

Anzeige des reichhaltigen Inhalts aller dieſer, für das neue Staats- und Völkerrecht ſo äuſserſt wichtigen Staatsverträge auſser den Gränzen einer literariſchen Anzeige liegt, ſo glaubt Rec. doch die Grundſätze, welche in dem Actenſtück Nr. XV. über die Abſchaffung des Neger-Handels ausgeſprochen ſind, nicht ganz mit Stillſchweigen übergehen zu dürfen, da ſie für die edeln und weiſen Geſinnungen der acht gröſsern Mächte ein eben ſo ehrenvolles, als wichtiges Denkmal enthalten. Möge dieſes Unternehmen ſo bald als möglich mit dem glänzendſten Erfolge gekrönt werden! Gleich wichtig und liberal ſind die Grundſätze, welche im Strom-Schifffahrts-Reglement (Nr. XVI.) angenommen ſind, ſo wie auch das Reglement über den geſandtſchaftlichen Rang (N. XVII.) eine Menge unbedeutender und ſtörender Streitigkeiten beendigt. Nach demſelben zerfallen alle diplomatiſche Agenten in drey Klaſſen, in die der Ambaſſadeurs, Legaten und Nuntien, in die der „*envoyés, Miniſtres ou autres accreditès auprès des Souverains*," und die der *chargés d'affaires, accreditès auprès des Miniſtres chargés des affaires étrangères*; nur die erſte Klaſſe hat den Repräſentativ-Charakter; die diplomatiſchen Agenten haben künftig, jede Klaſſe unter ſich, den Rang nach dem Datum der officiellen Anmeldung ihrer Ankunft, unbeſchadet der Verhältniſſe der Repräſentanten des Papſts; der Vorrang der zu auſserordentlicher Sendung befindlichen diplomatiſchen Agenten fällt eben ſo weg, wie derjenige, der auf Verwandtſchafts- oder Allianz-Verhältniſſe der Höfe gebauet ward; wo die Alternation in den Ausfertigungen unzuläſſig iſt, entſcheidet das Loos, und über die Aufnahme der diplomatiſchen Agenten aller Klaſſen ſoll eine allgemeine Beſtimmung in jedem Staate erfolgen. Dieſes Uebereinkommen iſt für ſich unter den Mächten geſchloſſen, welche den Pariſer Frieden gezeichnet haben; allein auch die übrigen gekrönten Häupter ſind zum Beytritt eingeladen.

Vorliegendes Werk iſt nicht allein unter dem angeführten Titel beſonders gedruckt, ſondern bildet auch den *achten* Band des vom Hn. *Schöll* herausgegebenen: *Recueil de pièces officielles deſtinées à détromper les François ſur les évènemens qui ſe ſont paſſer depuis quelques années.*

SCHÖNE KÜNSTE.

WARSCHAU, b. den Piariſten: *Dway Panowie Sieciechowie Powieść przez J. U. N.* (Die zwey Hrn. Sieciech, eine Erzählung von *J. U. N.*) 1815. 48 S. 8.

Dieſe ſehr leſenswerthe Erzählung iſt allem Vermuthen nach von einem der beſten Schriftſteller Polens, dem Hn. *Jul. Urſin Niemcewicz.* Die Reinheit und Leichtigkeit des Stils verräth ihn. Der Inhalt iſt ein Tagebuch von 1711, und ein anderes von 1811, welches Hr. *J. U. N.* von ſeinem alten Freunde Hn. *S.* erhalten haben will. Daſs hier alles Dichtung ſey, dieſe Dichtung aber der Wahrheit ſehr nahe komme, wird jeder wiſſen, dem die polniſche Geſchichte nur einigermaaſsen bekannt iſt. Ein feiner ſatiriſcher Witz herrſcht ſowohl in dem Tagebuche des angeblichen Hn. *Sieciech* von 1711, als auch in dem des Hn. *S.* von 1811. Die *Laudatores temporis acti*, die gern die Wiederbringung der Zeiten bewirken möchten, ohne recht zu wiſſen, wie ſie waren, bekommen hier eine derbe Lehre. Manchmal ſcheint Hr. *N.* zwar die Zeiten von 1811 zu ſehr in den Schutz zu nehmen, aber ganz verſchweigt er ihre Fehler nicht. Der Geſchichtsfreund findet hier Schilderungen arger Sachen, die ſowohl 1711 als 1811 nur mehr als zu wahr geweſen ſind. Wie ein Ungenannter im *Pamiętnik Warszawski* Nr. 11. auf den Vf. zürnen konnte, daſs er hier gegen den Feldherrn Szaniawski 1711. und den Woywoden von Krakau, Fürſt Janus Wisniowiecki ungerecht geweſen, kann Rec. gar nicht begreifen. Gewiſs hat Hr. *N.* weder an den Einen noch den Andern von jenen wichtigen, aber im Strome der Zeit mit fortſchwimmenden Männern gedacht, ſondern Dinge dargeſtellt, die nach Vladislaus IV. Tode von 1648 bis 1763 gar oft vorkommen, freylich *mutatis mutandis*. Wer wollte aber auf *Schiller* grollen, daſs er in ſeinem Fiesko, Wallenſtein's Lager und Tod oder andern Dichtungen manchmal der Geſchichte untreu ward?

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Bertha, Gräfin von Beichlingen*, oder *die Zerſtörung der Rothenburg*; *Marie von Schlettheim*; *das unerwartete Wiederſehen*; *Edelmüthige Vergeltung*, erzählt vom Kanzler ... *Der Sturm.* Nach dem Spaniſchen des *A. Sarazin* erzählt und bearbeitet vom Verfaſſer des Romans: *Heliodora und der graue Ritter.* 1816. 291 S. 8. (20 Gr.)

Unſere Recenſion wird kaum länger ſeyn, als dieſer weitſchweifige Titel iſt, welcher freylich zugleich als Inhalts-Regiſter dienen kann. Der Vf., mehr durch Heliodora, als den grauen Ritter — der uns wenigſtens ſehr dunkel ſcheint — bekannt, erzählt theils aus ſich ſelbſt, theils nach franzöſiſchen und ſpaniſchen Originalen, ungezwungen und ſprachrichtig, oft freylich etwas breit, wovon beſonders *das unerwartete Wiederſehen* und *der Sturm* zeugen; nirgends ergreifend und mit höherer Wärme. Da die Erzählungen ſämmtlich kurz ſind, ſo fällt zum Glück jene Breite weniger auf, und wer eben nichts Beſſeres zur Hand hat, kann ſich wohl ein halbes Stündchen damit unterhalten. Am beſten hat uns *Marie von Schlettheim*, aus den Zeiten *Thomas Münzer's*, gefallen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Oxford, in d. Clarendon'schen d. i. Univers. Buchdr.: *Vetus Testamentum graecum cum variis lectionibus.* Edidit *Robertus Holmes* etc.

2) *Ebendas.*: *Vetus Testamentum graecum cum variis lectionibus.* Editionem a *Roberto Holmes* — inchoatam continuabit *Jacobus Parsons* etc.

3) Leyden, b. Luchtmans: *Dissertatio inauguralis de variis lectionibus Holmesianis locorum quorundam pentateuchi Mosaici,* auctore *Jac. Amersfoordt* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir sind so weit vorzüglich dem *H.*'schen Werke gefolgt, und haben nur nebenbey einiger Abschnitte der *A.*'schen Abhandlung gedacht. Jetzt müssen wir uns noch insbesondere zu dieser wenden, und diejenigen Abschnitte näher durchgehn, die nicht so eng mit jenem Werke verbunden, und dem Vf. desto mehr eigenthümlich sind. Das Ganze zerfällt in *drey* Kapitel: I. *Literaturgeschichte der Kritik der LXX* (§. 1—10). II. *Proben der Holmes'schen Varianten im Pentateuch* (§. 11—27). III. *Ueber die Varianten in solchen Stellen des Pentateuch, welche im N. T. citirt werden.* (§. 28—44).

Die Literaturgeschichte des *ersten* Kap. giebt eine recht gute, kurz beurtheilende Uebersicht dessen, was für die Kritik der LXX überhaupt seit Origenes geleistet worden sey, doch mit beständiger Verweisung auf *Hody* und andere frühere Arbeiten. Zuvor wird etwas ausführlich über die Streitfrage gehandelt: ob die Sage von den Siebenzig Dollmetschern alle Bücher oder nur den Pentateuch betreffe? und ob überhaupt die Uebersetzung mehr gleichzeitig verfasst sey und von *wenigen* Uebersetzern herrühre, oder ob sie erst in einem längeren Zeitraume nach einander durch ziemlich Viele zu Stande gekommen sey. Bekanntlich ist das Letztere seit *Hody's* gründlicher Durchführung die fast allgemein recipirte Meinung, welcher auch der Vf. nicht abgeneigt ist; doch scheint ihn der von *Valckenaer* in der Schrift: *De Aristobulo Judaeo diatribe*, Lugd. Bat. 1805. geäusserte Widerspruch gegen *Hody* einigermaafsen irre gemacht zu haben. Die hier mitgetheilte Meinung des berühmten Philologen, so weit sie die LXX angeht, ist folgende. Aristeas sey zwar ein unzuverlässiger Schwätzer; allein es scheine doch mehr Historisches an der Legende zu seyn, als man gewöhnlich annimmt. Die Juden schienen nicht von selbst an das Unternehmen einer griechischen Version gegangen zu seyn, welches ihren Grundsätzen so sehr zuwider war (*rem a suis moribus abhorrentem*) (?) Die Sache scheine im Gegentheil von Demetrius betrieben worden zu seyn. Zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus sey das ganze Werk zu Stande gekommen, aber nicht etwa durch 72 oder sonst viele, sondern *sehr wenige* Uebersetzer. Valkenaer sucht den Beweis hierfür zu führen, indem er theils die äusern, theils die innern von *Hody* beygebrachten Gründe bestreitet. Bey den äusern stützt er sich auf den zuweilen weitern Sprachgebrauch von ὁ νομος, welcher Ausdruck in den ältesten Relationen von Entstehung der Siebenzig durchgehends gebraucht ist. Dann legt er ein grosses Gewicht auf das Zeugniss des Aristobulus, dem man allein in dieser Sache zu trauen habe. Er behauptet die Echtheit seiner ἐξηγησεις της Μωυσεως γραφης, und ihre Abfassung unter Ptolemäus Philometor (180 v. Chr.) und hält sich dann an die Aussage desselben (beym *Euseb. praep. evang.* IX, 6), welche er so erklärt, dass schon vor Alexander eine Version des *Pentateuchs* existirt habe, aus der Plato und die Griechen schöpften; unter Ptolemäus Philadelphus sey dann *die ganze heilige Schrift* übersetzt worden. (Diese Erklärung der angeführten Stelle scheint dem Rec. allerdings richtiger und genauer, als die bey *Hody*, nur dass wir von der Auctorität des Zeugnisses anders urtheilen müssen. Dass Aristobulus jene frühere Version vollkommen *fingirt* habe, um der Originalitätsprätension seiner Landsleute zu huldigen, giebt *Valckenaer* selbst zu. Da dieses offenbar ist, so wundert sich Rec., wie Hr. Dr. *Bertholdt* in seiner *Einleitung in das A. und N. T.* Th. 2. S. 524 auf diese Nachricht ein Gewicht für seine Ansicht von der successiven Entstehung der alex. Version legen konnte.) Die Beweise aus der *innern* Verschiedenheit des Stils in den verschiedenen Uebersetzern entkräftet dann *Valckenaer* so, dass er sehr Vieles auf die Verwirrungen schiebt, die später mit dem Texte dieser Uebersetzung vorgingen, theils durch frühere Interpolationen, theils durch die späteren christlichen Kritiker. Es sey zwar hier noch viel aufzuräumen, aber es lasse sich wohl zeigen, dass der Uebersetzer nur *sehr wenige* gewesen. Wie sehr ist es zu bedauern, dass durch den Tod des trefflichen Philologen die Hoffnung verschwunden ist, diese Beweisführung von seiner eigenen Hand zu erhalten. An die allgemeine Wahrheit des hier aufgestellten Grundsatzes ist Rec. sehr geneigt zu glauben, da die nachgewiesenen Verschiedenheiten des Stils allerdings mehr auf einzelnen Wörtern beruhn, als auf dem ganzen Charakter des Uebersetzers, und die Annahme so *sehr vieler* Uebersetzer, fast so vieler, als einzelne

Digitized by Google

Bücher sind, s. *Bertholdts* Einleit. S. 533, ist auf jeden Fall übertrieben. Möchte sich doch ein der Sache gewachsener Mann dieser Untersuchung nochmals unterziehen! Hr. *A.* maasst sich nun in diesem Streite kein Urtheil an, was auch in Betreff des letztern Punktes, der Vielheit der Uebersetzer, nur nach längerer Untersuchung geschehn kann. Was aber die Abfassungszeit der Ganzen betrifft, so wundert uns sehr, dass er nicht auf einen Hauptpunkt aufmerksam gemacht, durch welchen das Zeugniss des Aristobulus allein zehnmal aufgewogen wird, die Thatsache nämlich, dass gewisse Theile des Kanon zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus, wo die Uebersetzung vollendet seyn soll, noch gar nicht da waren. Von dem Buche Daniel ist dieses wohl erwiesen, und von gewissen auf die maccabäische Zeit Bezug habenden Psalmen im höchsten Grade wahrscheinlich. Sollten Hn. *A.* die in Deutschland über diesen Gegenstand geführten Untersuchungen ganz fremd geblieben seyn?

In der Geschichte der kritischen Bearbeitung der LXX selbst ist mit Recht *Grabe's* Verdienst besonders hervorgehoben worden, und mit ihm eine neue Periode angefangen. In den wohl zusammengestellten Literaturnotizen haben wir nur Weniges (aus *Rosenmüller's* Handb. der Literatur der bibl. Kritik und Exegese Th. 2) nachzutragen gefunden, auch nur selten eine Ungenauigkeit angetroffen, wie z. B. dass *Ammon* die ganze *versio Veneta* herausgegeben habe. Zuletzt folgt dann die Geschichte und eine bescheidene Würdigung des *H*'schen Werks.

Das *zweyte* Kapitel zerfällt in drey Unterabtheilungen: 1) *von dem Nutzen des H'schen Werkes für den Text der LXX selbst* (§. 11 — 19); 2) *von dem Nutzen derselben ausser der LXX* (§. 20 — 22); 3) *von dem Nutzen desselben bey Unterscheidung der alten Recensionen des griechischen Textes* (§. 23 — 27); eine Abtheilung, die wohl nicht ganz zweckmäfsig und logisch ist, in so fern Nr. 3 zu Nr. 1 gehört, und eigentlich den *ersten* Theil davon ausmacht. Diese letzte Abtheilung enthält nämlich einen mit Urtheil begleiteten Auszug aus den *H*'schen Prolegomenen, und wir haben von dieser, so wie von der *ersten* Abtheilung schon früher Gebrauch gemacht. Aus dieser letzten müssen wir hier noch Einer gelehrten Ausführung gedenken, die übrigens wieder nicht an ihrer wahren Stelle steht, nämlich des §. 14: *de Pentateucho Samaritano.* Der Vf. handelt darin von dem Verhältnisse der LXX im Pentateuch zum hebräischen Texte, und von der Uebereinstimmung des sam. Textes mit dem, den diese Uebersetzer vor Augen gehabt haben müssen. Die hier gefällten Urtheile über die verschiedenen Ansichten berühmter Gelehrten zeigen, wie wohl der Vf. Alles durchdacht habe. In dem Resultate trifft er ganz unabhängig mit dem zusammen, was *Gesenius* (*de Pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate*, Halae 1815. 4. §. 3) ausführlicher gezeigt hat. Er verwirft nämlich die Hassencamp-Eichhornische Ansicht (welche die meisten Kritiker diesen Gelehrten nachgeschrieben haben), wornach die LXX im Pentateuch aus einem samaritanischen Codex geflossen sey; 1) weil sich auf der andern Seite die vielfachen Annäherungen an den jüdischen Text auf diese Weise nicht erklären liefsen; 2) weil das Auskunftsmittel der Corruptionen der Sam. MSS. und der LXX zur Erklärung dieses Umstands nicht hinreiche; 3) weil wir ferner Spuren eines von der LXX ganz verschiedenen griechischen Pentateuchs der Samaritaner (τὸ Σαμαρειτικον der Hexapla) haben. Ganz ohne Autorität sey die Sage der neuern Samaritaner, auf welche sich *Eichhorn* (Th. I. S. 337 der *dritten* Ausg.) beruft. Als Urheber seiner Meinung nennt der Vf. *de Rossi*, der (*Prolegomm. ad Var. lect.* §. VII. VIII.) verschiedene Recensionen des Gesetzes annimmt, namentlich eine samaritanische, d. i. die alte vor Esra bey den Samaritanern erhaltene, die Recension des Esra, und eine ägyptische, die der ersteren ähnlich war. Hierbey ist nur das irrig, dass *de Rossi* die samaritanische Recension als eine ältere darstellt, als die hierosolymitanische oder esranische; da ihr Charakter zeigt, dass sie, gleich der ägyptischen, aus dieser hervorgegangen und durch spätere Pseudokritiker daraus verdorben sey. — Die *zweyte* Abtheilung des Kapitels macht darauf aufmerksam, was durch *H.* für den Text 1) in den Fragmenten der griechischen Uebersetzer A. Σ. Θ., 2) des Philo und der Kirchenväter, 3) der aus den LXX geflossenen Versionen genommen worden sey.

Das *dritte* Kapitel endlich handelt mit besonderer Ausführlichkeit über die Texteskritik der im N. T. citirten Stellen des griechischen Pentateuchs. Das Detail, in welches der Vf. eingeht, leidet keinen Auszug, das Resultat ist aber, dass nach den nun aufgefundenen Varianten die Uebereinstimmung vieler Citate des N. T. mit dem griech. Texte des A. T. hergestellt worden ist, wenn gleich andere, blofs aus dem Gedächtniss citirte, der Bestätigung überhaupt ermangeln müssen. Der Leser wird übrigens aus dem Bisherigen ersehen haben, wie aus der ganzen Schrift des Hn. *A.* vertraute Bekanntschaft mit seinem Gegenstande, der Kritik der LXX, ein bescheidenes und besonnenes Urtheil, und eine ausgebreitete Belesenheit hervorgeht.

GESCHICHTE.

Paris, b. Pillet: *Histoire de l'Ambassade dans le Grand Duché de Varsovie en* 1812, par M. *de Pradt*, Archevêque de Malines, alors Ambassadeur à Varsovie. Discite justitiam moniti et non temnere reges. X S. Avert. XXII S. Préf. u. 239 S. 8.

Ein interessanter Beytrag zur Geschichte der Ereignisse des Jahres 1812 und zur Charakteristik Napoleons, seines Bruders Hieronymus, so wie seines damaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, des Herzogs von Bassano (Maret), und mehrerer anderer hoher französischer Civil- und Militär-Beamte, welcher in sehr kurzer Zeit bereits sechs Auflagen erlebt hat.

Dar

Digitized by Google

Der Vf., einer der *Aumoniers ordinaires* des damaligen Kaisers, erhielt im Frühjahr 1812 Befehl, seinem Herrn nach Dresden zu folgen, angeblich um die Functionen des *Grand Aumonier* bey ihm zu versehn. In Dresden wurde er mit seiner eigentlichen Bestimmung, dem Gesandschaftsposten in Warschau, bekannt gemacht. Seine Instructionen liefen darauf hinaus, ganz Polen zu revolutioniren — *qu'il falloit pousser les Polonois jusqu'au transport en évitant le délire.* Auf dem Wege nach Warschau, wo er die gröfsten Klagen über die Excesse der deutschen Truppen unter dem König von Westphalen hört, kehrt er auf ein paar Stunden in Wollbruch, einem Landsitz des Bischofs von Cujavien, ein, wo er einen Domherrn findet, dem die Kinnlade durch gewaltige Maulschellen beschädigt war, die er von dem General Vandamme erhalten hatte, weil er ihm keinen Tockaier Wein schaffen konnte, den der König von Westphalen den Tag vorher bereits sämmtlich mitgenommen hatte. In Warschau angelangt, findet er die grofsen Schwierigkeiten, welche die Verpflegung der ungeheuern Masse von Menschen und Pferden hatte, die Napoleon in Polen zusammengetrieben. Hauptursache derselben sey der Mifswachs des vorhergehenden Jahrs: denn, wenn gleich durch die Seesperre sich viel Getreide hätte anhäufen müssen, so hindre doch die fette Qualität desselben, dafs es sich lange halte (d. h. ungedörrt). Ueberhaupt sey es unmöglich, eine Armee von 400,000 Mann ohne Magazine ordentlich zu verpflegen. Dieser Mangel und diese unordentliche Verpflegung sey Ursache der ungeheuren Excesse, die der Soldat in Polen begangen. Wegen Mangel an Fourage habe man häufig die Pferde mit frisch gemähetem Korn gefüttert, welches dann verursacht, dafs in kurzer Zeit 10,000 Pferde gefallen.

Ueberhaupt fand der Vf. das Land in dem traurigsten Zustande. Die Finanzen durchaus erschöpft, so dafs alle Civil- und Kirchlichen Beamten seit langer Zeit keinen Sold erhalten hatten, und die Armee selbst nur bis zum 1. Jul. 1812 hatte bezahlt werden können. Man urtheile daher von der Bedrängnifs des unglücklichen Finanz-Ministers, zumal da, des traurigen Zustandes des Landes ungeachtet, eine Armee von 87,500 Mann gestellt war. Das Elend der Einzelnen hielt mit dem öffentlichen Elend gleichen Schritt. Die ersten polnischen Magnaten sahen sich genöthigt Warschau zu verlassen, weil sie nicht mehr im Stande waren, sich dort die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu verschaffen. Geld war nur in sehr kleinen Summen zu dem ungeheuern Zins von 72 ja selbst 80 Procent zu bekommen. Es befanden sich zu Warschau, einer Stadt von 80,000 Einwohnern, nur zwey Banquiers, von denen überdiefs einer, ein Berliner, jeden Augenblick bereit war abzuziehen. Seltsame Verblendung Napoleons, von einer Nation, die sich in einer so traurigen Lage befand, eine kräftige Mitwirkung zu erwarten!

Auf Verlangen Napoleons hatte der König von Sachsen das Conseil der Minister zu Warschau, dessen Sitzungen der Vf. stets beywohnte, mit sehr ausgedehnten Vollmachten versehn. Kraft derselben war ein Landtag zusammen berufen, dem ein Bericht über den Zustand des Landes vorgelegt werden sollte, dessen Abfassung dem Minister der Finanzen, Graf Matuchewitz, aufgetragen war. Da nun dem K. Napoleon, als die polnischen Minister ihm bey seiner Durchreise, in Posen ihre Aufwartung machten, und von dem Landtag und dem ihm vorzulegenden Bericht die Rede war, die Worte entfallen weren: „*Je ne vous gêne pas, dites ce que vous voudrez, faites cinquante pages,*" so hatte der pünktliche Matuchewitz einen Bericht gerade von 50 Seiten gemacht. Da dieser sehr langweilig gerathen war, sah sich der Vf. veranlafst, einen andern Bericht zu entwerfen, welcher mit grofsem Beyfall von den Ministern, und mit Enthusiasmus von dem Landtag aufgenommen wurde. Der Vf. schickte ihn dem Herzog von Bassano, der ihn Anfangs auch mit Beyfall aufnahm, aber hernach unterm 6. Jul. dem Vf. schrieb: *Vôtre discours m'avoit séduit; mais l'Empereur l'a trouvé mauvais, et je dois convenir qu'il a raison.* Ein charakteristischer Zug des knechtischen Sinns, welcher diesem Minister, wie allen Umgebungen Napoleons eigen war. Der Enthusiasmus der Polen dauerte nicht lange, da die französischen Behörden, insbesondere auch der Gouverneur von Warschau, General Dntailles, alles thaten, um sich die Nation zu entfremden.

Unterdessen war durch den Uebergang über den Niemen der Feldzug eröffnet worden, von welchem der Vf. das bekannte anführt. Merkwürdig ist, dafs der Vf. die bereits am 15. August erhaltene Nachricht, dafs die Moldau-Armee auf dem Marsch gegen den Kaiser sey, dem Herz. von Bassano sofort mittheilte, bey demselben aber keinen Eingang fand. Erst am 8. October schrieb er dem Vf. auf dessen wiederholte Mittheilungen: „*Je ne puis faire mieux, que de transmettre à S. M. vôtre dépêche du 5; Elle ne l'attend pas à ces résultats.*" Bis dahin hatte Bassano fortwährend behauptet, der Fürst Schwarzenberg könne es mit der Armee von Vollhynien aufnehmen, ungeachtet diese, nachdem sie die Moldau-Armee an sich gezogen, 66,000 Mann zählte, während ersterer höchstens 36,000 Mann stark war. Ueberhaupt hatte man in Napoleons Hauptquartier die verkehrte Ansicht, die Armee von Vollhynien und die Moldau-Armee würden suchen sich an die russische Hauptarmee anzuschliefsen, es aber nicht wagen Napoleon im Rücken zu operiren. Uebrigens läfst der Vf. der Tapferkeit und Rechtlichkeit der Oestreicher alle Gerechtigkeit widerfahren.

Merkwürdige Unterredung des Vfs. und der polnischen Minister mit Napoleon bey seiner Rückkehr in Warschau. Er wiederholte hier häufig die Phrase, *du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas*, und bestand auf der Errichtung eines Corps von 10,000 polnischen Kosacken, ungeachtet die polnischen Minister ihm die Unmöglichkeit der Ausführung darthaten. — Der Vf. war aber bey Gelegenheit dieser Unterredung durch seine freymüthige Darstellung des traurigen

Zu-

Digitized by Google

Zuſtandes von Polen in Ungnade gefallen, ſo daſs Napoleon bereits in Kowno, 21 Stunden von Warſchau, dem Hn. v. Baſſano befahl, ihn abzuberufen. Da aber der Vf. bereits ſelbſt bey dieſem Miniſter um ſeine Abberufung nachgeſucht, ſo hatte dieſer die Schonung ihm dieſe zu bewilligen, ohne jenes Befehls zu erwähnen. Bey ſeiner Ankunft in Paris erhielt der Vf. die Weiſung, ſich ſofort in ſeine Diöceſe zu begeben.

Der Vf. war nicht ganz unthätiger Zeuge der drey einflufsreichſten Begebenheiten der Napoleonſchen Regierung, nämlich des Verfahrens gegen Spanien und den Papſt, ſo wie des ruſſiſchen Kriegs; erſtere hat er ſogar beſchrieben, allein das Manuſcript in einer bedenklichen Zeit verbrannt. In der Vorrede ſchildert der Vf. treffend den Charakter Napoleons im Allgemeinen: „*Son génie fait à la fois pour la ſcène du monde et pour les tréteaux, repréſentoit un manteau royal joint à un habit d'arlequin. C'étoit l'homme des extrêmes.*" Mit einzelnen Charakterzügen iſt das ganze Buch durchwebt. Rec. hebt nur eine Anekdote aus, die den grenzenloſen Uebermuth dieſes Weltſtürmers charakteriſirt. Napoleon hatte die Abſicht Gallizien gegen die illyriſchen Provinzen einzutauſchen, und dem Prinzen von Neufchatel 1812 in Dresden Auftrag gegeben, den Fürſten Metternich dieſerhalb Eröffnungen zu machen. Bey dem Lever am folgenden Tage, nachdem dieſe Eröffnung Abends vorher geſchehn ſeyn ſollte, fragte N. den Prinzen lächelnd: „*Eh bien? — Eh, il fait des difficultés, il ne veut pas. Plaiſant homme, qui prétend faire de la diplomatie avec moi.* Nachdem er nun noch einige verächtliche Reden ausgeſtoſsen, wandte er ſich zu den Umſtehenden mit den Worten: „*C'eſt bien une preuve de la foibleſſe de l'eſprit humain, que de croire pouvoir lutter contre moi.*"

Nächſt Napoleon verbreitet ſich der Vf. am ausführlichſten über den Herzog von Baſſano, deſſen Schilderung er in folgenden Worten zuſammenfaſst: „*La mediocrité ambitieuſe, la complaiſance de ſoi même dans les plus minces détails, le ſybaritiſme de la vanité, un Philinte à coeur de fer, un avare faſtueux de ſenſibilité, un génie ſublime dans une coterie, la prétention à tous les talens à toutes les connoiſſances, la ſingerie du maître, le raffinement de la ſevileté, la morale et l'éloquence du Moniteur: tel me paroit être ce Duc de Baſſano le fléau de nôtre age.*" Ein Mann, der das Original zu dieſem Portrait gekannt, hat Rec. verſichert, daſs die behagliche Selbſtzufriedenheit (*beatitude*), welche der Vf. dem H. v. B. beymiſst, ſich in ſeinem ganzen Weſen ausgeſprochen habe. Dabey ſoll er nach dem Vf. den gröſsten Theil ſeiner Zeit verplaudert haben, vorzüglich mit Weibern.

Doch man müſste das ganze Buch abſchreiben, wenn man alles Intereſſante ausheben wollte. Eine Bemerkung kann Rec. indeſſen nicht umhin hinzuzufügen. Der Vf. hebt ſein Buch damit an: Napoleon ſeyen, beym Erwachen aus einem tiefen ſchwermüthigen Nachdenken, die Worte entfallen: „*Un homme de moins et j'étois le maître du monde....*" Mit dieſen Worten, behauptet der Vf., habe Napoleon auf ihn gedeutet. Man glaubt der Proteſtation des Vfs. gern, daſs er an dem, was ihm Napoleon ſeiner Meinung nach beymiſst, ganz unſchuldig ſey.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 13. Octbr. v. J. ſtarb zu Caſſel *Friedrich Wilhelm Strieder*, kurheſſ. geheimer Hofrath, Director des geheimen Kabinets-Archivs, und kurfürſtl. Bibliothekar, in ſeinem 77ſten Lebensjahre. Noch vor ſeinem Tode hatte er die Herausgabe des letzten Bandes ſeiner ſo reichhaltigen *Heſſiſchen Gelehrten- und Schriftſteller-Geſchichte* dem Hn. C. R. Dr. *Juſti* übertragen, der den Druck dieſes, auch mit einem ſehr brauchbaren Regiſter verſehenen, Bandes ſogleich beginnen wird, wenn ſo viele patriotiſche Abnehmer zuſammen gefleht ſeyn werden, daſs die Druckkoſten gedeckt ſind. Ueber die beſtellte Anzahl von Exemplaren wird keins gedruckt.

Am 6. Novbr. ſtarb *Markus Philipp Burk*, M. der Phil. und Pfarrer zu Weiltingen unweit Dinkelshühl, im 60ſten Jahre ſeines Alters. Er war nicht allein ein ſehr erfahrner Literator (vergl. das gel. Deutſchl., beſonders den 13ten Band), ſondern auch ein nicht gemeiner Kunſtkenner. Man erſtaunt, wenn man in dem 3ten Bande der 2ten Ausgabe des Meuſel'ſchen Künſtler-Lexicons das Verzeichniſs ſeiner, für einen Privatmann auſserordentlich reichen, Sammlungen von ikonographiſchen Werken, einzelnen Bildniſſen berühmter Perſonen, von Bilderbibeln, deutſchen Urſprungs, beynahe vollſtändig, in Kupferſtichen und Holzſchnitten verzeichnet ſieht; ferner, einen zahlreichen Vorrath von groſsen Kupferwerken, Gallerieen und Prachtausgaben; eine Anzahl von Incunabeln, die zugleich in artiſtiſcher Hinſicht merkwürdig ſind; die eigentliche Kupferſtichſammlung, hauptſächlich aus der bibliſchen und Profangeſchichte, Mythologie und Landſchaftenfach; eine Handbibliothek zum Behuf der artiſtiſchen Literatur; eine beträchtliche Reihe von Reiſebeſchreibungen mit Holzſchnitten und Kupferſtichen; eine Sammlung von 150 Taſchenbüchern hiſtoriſchen Inhalts, mit ungefähr 1500 Kupfern von guten Meiſtern u. ſ. w. Denn es iſt hier nicht alles angeführt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN: Reverendi in Christo Patris *Jacobi Marelli* S. J. *Amores* e Scriniis provinciae superioris Germaniae Monachii nuper apertis brevi libello expositi per *Carolum Henricum de Lang*, Sacr. Cor. Bav. Equitem et Archivorum regni supremum antistitem. 1815. 35 S. 8.

Unter den Erscheinungen unsrer an Widersprüchen aller Art so reichen Zeit, ist die Wiederherstellung des Jesuiter-Ordens eine der merkwürdigsten. In demselben Augenblick, wo die politische Tyranney durch die Gewalt der Waffen niedergeworfen, und durch einen schönen und edeln Verein aller Confessionen das Oberhaupt der katholischen Kirche in seine Residenz und auf seinen Stuhl zurückgeführt wird, lässt ein der fromme Greis sein erstes Geschäft seyn, die Vergünstigungen, welche die Nicht-katholischen Christen unter der franz. Herrschaft erhalten haben, ohne weiters aufzuheben, und durch die Zurückberufung der Jesuiten eine neue, „geheime" viel scheuslichere, und weil sie die tiefsten Wurzeln des geistigen Lebens vergiftet, viel verabscheuungswürdigere Tyranney wieder herzustellen. So schmerzlich aber diese Erscheinung allen Gutgesinnten ist, so sehr jeder, dem eine freye und edle Entwicklung der Völker am Herzen liegt, über diesen Rückschritt der Zeit trauert, so scheint es doch nicht, dass man dem Papste hierbey etwas anders, als seine natürliche, durch die erduldeten Leiden vermehrte Beschränktheit, und seinen durch das Licht der Geschichte nicht aufgeklärten Eifer für das Wohl der Kirche, d. h. der geistlichen Macht, deren Haupt er ist, zur Last legen dürfe. So consequent die schreyende Undankbarkeit war, die er den Nicht-katholischen Christen bewies, eben so folgerecht war für einen Papst *seines Geistes* die Wiederherstellung eines Ordens, der nicht nur mit trocknen Worten lehrte, „dass dem Papste die Gewalt zustehe, Fürsten und Könige mit zeitlichen Strafen zu züchtigen," sondern auch mehr als irgend ein andrer, die Diener der Kirche mit der Kirche selbst, und die den erstern erwiesene Unterwürfigkeit mit der Religion zu identificiren, und durch ein subtiles System tausendfältiger Künste den starrsten Köhlerglauben an jede Satzung des päpstlichen Stuhls einzuimpfen versteht. Dieser Ueberzeugung voll, flehte Clemens XIII., da die Aufhebung des Ordens in Frankreich im Werke war, den französischen König um Schutz an, „nicht so fast für die Religiosen der Gesellschaft Jesu, als für die Religion selbst, welche mit jener auf das innigste verbunden sey" (s. *Heinsius* Kircheng. IV. Th. S. 922.); und wenn Pius VII. die Bulle seines Vorgängers (*Dominus ac Redemtor noster*), welche bey ihrer Erscheinung als ein Meisterstück der Mässigkeit, besonnener Klugheit und eines wahrhaft christlichen Sinnes bewundert ward, aufhob, und dadurch dem Ansehn des päpstlichen Stuhles zu nahe zu treten schien: so darf man nicht vergessen, dass jene Bulle von den Freunden des Ordens (*memoria cattolica*. 1780), der auf eine von *neunzehn* Päpsten wiederholte Bestätigung trotzte, für den schändlichsten Missbrauch der päpstlichen Autorität, und als ein Gewebe von Betrug, Lüge und Verleumdung ausgeschrieen wird. Dieses Geschrey, ob schon wenig zusammenstimmend mit den Grundsätzen des Gehorsams und der Unterwürfigkeit unter die Gebote des päpstlichen Stuhls [wenigstens ganz anders klingend, als der edle Widerruf des wahrhaft frommen Erzbischofs von Cambrais, und die dreiste Behauptung, dass Clemens XIV. von Gewissensbissen gefoltert, jene Bulle in allen ihren Punkten zurückgenommen, und entschlossen gewesen den Orden wieder einzusetzen (S. *Wolf* Gesch. der Jesuiten. 3. Th. S. 496 ff.), weshalb er eben von den Feinden des Ordens und der christlichen Religion vergiftet worden;] dieses Geschrey, auf die mannichfaltigste Weise wiederholt, mochte das Kirchenhaupt längst mit dem Wahne erfüllt haben, dass er durch die Vernichtung jener Bulle, nicht nur ein grosses Unrecht gegen die ehrwürdigen Satelliten des römischen Stuhles wieder gut mache, sondern auch eine Gewissenspflicht gegen seinen betrognen und verblendeten Vorgänger erfülle. Jetzt erst mochte er sich auf seinem Throne sicher glauben, und es würde uns nicht im geringsten überraschen, wenn er, wie Clemens XIII. dem Könige von Spanien, so den Königen und Kaisern, deren Weisheit sein Gebot nicht angenommen, zu erkennen gäbe, „dass sie nicht anders selig werden könnten, als wenn sie das Aufhebungs-Edict widerriefen, wie Ahasverus das seinige auf Esthers Flehn widerrufen, und dass er ihnen nur unter dieser Voraussetzung seinen apostolischen Segen geben könne." (Neueste Religions-Geschichte 3. Th. S. 257.)

In dieser Zeit des Triumphs einer schlimmen Sache, wo der seit 40 Jahren aufgehobne, und doch noch so *zahlreiche* Orden — so musterhaft war sein Gehorsam gegen die Gesetze der Fürsten! — sich rüstet, *überall* die entrissenen Rechte wieder geltend zu machen; wo seine Wurzeln schon wieder unter der Erde sich verflechten, um den sichtbaren Bau in

Digitized by Google

der tiefsten Tiefe zu befestigen, ist es höchst verdienstlich, dem hinfälligen Gedächtnisse des Publicums zu Hülfe zu kommen, und die harten Beschuldigungen, denen der ganze Orden und seine einzelnen Glieder unterlagen, in so fern sie auf zuverlässige und nicht widerlegte (wenn auch frech abgeleugnete) Thatsachen gegründet sind, wieder aufzufrischen. Für die Fürsten und ihre Minister, deren manche auch in dem irrigen Wahne befangen seyn mögen, dass der Orden ein Werkzeug des (todten) Gehorsams sey, möchte *Chalotais* eben so gründliches als unparteyisches *Compte rendu des Constitutions des Jesuites.* Paris 1762, vollkommen genug zu Begründung besserer Einsicht seyn; für die Privaten aber, denen die Sitten und eine wahre, reine Frömmigkeit am Herzen liegt, und die, durch einen nur allzu gewöhnlichen Trugschluss, den scheinbaren Verfall der Religion von der Aufhebung des J. O. herleiten, sind die unübertrefflichen *Lettres provinciales* des vollkommen rechtgläubigen und in jeder Rücksicht unbescholtenen *Pascal* hinreichend, die Gefahren zu zeigen, welche den Sitten und der Religion aus der Wiederherstellung des J. O. drohen. Oder sollte sich derselbe in der Zwischenzeit gebessert, sollte er zu Reformen geschritten seyn, die ja durch die Wiedereinsetzungsbulle nicht einmal erwähnt, noch gefordert worden, da wahrscheinlich Pius VII. eben so dachte, wie sein Vorgänger Clemens XIII.: *Sint ut sunt, aut non sint?*

Ein Orden, der, wenn es gilt die Ehre zu retten, oder sich überhaupt nur aus einer Verlegenheit zu ziehn, für vollkommen erlaubt hält, die schärfsten Waffen der *Verleumdung* zu gebrauchen (*Pascal lettres. XV. Oeuvres.* T. I. S. 298 ff.), kann sich nicht beklagen, wenn actenmässige Beweise seiner Unthaten und Gräuel an das Licht gezogen werden, nicht um ihm zu schaden, sondern um künftigen Schaden vorzubeugen, und den Wahrheitsliebenden die Augen zu öffnen. Ein König von Spanien konnte Gründe haben, die ihn bewogen, „die höchst wichtigen Ursachen der Aufhebung des Ordens in seiner königlichen Brust zu verschliessen;" aber einen Privatmann, dem das weitere Fortschreiten der katholischen Staaten unsers Vaterlandes auf dem, durch keine Jesuiten mehr gesperrten Wege der Wissenschaft und Bildung am Herzen liegt, durften keine Rücksichten „bewegen," solche Entdeckungen, wie die in diesen Blättern enthaltenen, zu verbergen. Die Geschichte der Verbrechen des auf dem Titel genannten Pater *Jacob Marell* zu Augsburg, welche in mehrern unverdächtigen Briefen seiner Mitbrüder erzählt wird, und durchaus keine Deutung und Beschönigung erlaubt, ist nicht minder merkwürdig als jene berüchtigte des P. *Girard*, und dient dieser — wenn etwa mancher durch das dreiste Ableugnen des Ordens zweifelhaft gemacht seyn sollte — zur Bestätigung. Es ist höchst merkwürdig, dass trotz der unbezweifelten Anzeichen der Gräuel jenes ruchlosen Sodomiten, dem der Beichtstuhl nicht zu heilig war, man doch dem Provinzial nicht eher davon Anzeige machte, bis man durch das Plaudern der Schüler, die sich bey ihren Anmuthungen an andre auf das Beyspiel und die Lehre des ehrwürdigen Pater Marell berufen hatten, eine öffentliche Entdeckung und ein schwer zu tilgendes Scandal bey den Nichtkatholischen Einwohnern Augsburgs fürchtete. Nicht minder merkwürdig ist, dass jener Nichtswürdige nicht nur die wohlgebildetesten, sondern auch die *vornehmsten* unter seinen Schülern zu Opfern seiner unnatürlichen Begierden wählte, sie durch Geschenke lockte, *ihn* vor andern zum Beichtvater zu wählen, und sie lehrte, dass das, was er von ihnen begehrte, keine Sünde sey, sobald man der Lust die innere Beystimmung versage. Hier wiederholt sich also die That des P. Girard in mehrern Punkten; und damit nichts zur Aehnlichkeit fehle, wusste man auch von einem der Knaben, welcher geplaudert hatte, einen Widerruf zu erhalten, den dieser aber späterhin, wie die schöne *Cadière* den ihrigen, zurücknahm. Nicht minder merkwürdig als dieser Criminalfall, sind die der Schrift angehängten drey und dreyssig andern, die sich bey näherer Betrachtung in mehr als viermal so viele auflösen, und einen Abgrund von Gräueln enthüllen, vor dem das Gefühl erstarrt. *Vier* oder *fünf und dreyssig* ehrwürdige Väter der Gesellschaft Jesu werden hier nahmhaft gemacht (und der Herausg. versichert, hundert, ja zweyhundert ähnliche Fälle aus dem Archive geben zu können), die innerhalb der Jahre 1650 bis 1723 fast insgesammt in dem heutigen Bayern unnatürlicher Verbrechen überwiesen waren, und ihr Ansehn als Beichtvater und Lehrer der Jugend dazu missbrauchten, die edelsten der ihnen anvertrauten Zöglinge zu „verführen," ihre Grundsätze zu vergiften, und sie zu weiterer Verbreitung jener Gräuel zu veranlassen. Hier findet man einen *Victor Wagner, qui ob frequentissimas puerorum corruptiones Monaci peractas Lucernam in locum M. Ignatii Mändl ob idem crimen dimissi ablegatus* (so ersetzte man ein Ungeheuer durch das andre!) *mox ibidem XI pueros in ipsa cathedra aspicientibus caeteris* (wer würde das glauben, wäre es nicht von den ehrwürdigen Vätern in Jesu selbst geschrieben?) *stupravit, palamque docuit, haec sine peccato licere.* Und was war die Folge dieser schauderhaften Entdeckungen? *R. P. Rector pro Societatis fama rem silentio texit, ex quo reus S. Francisco Xaverio votum tulit, singulis diebus cilicium portandi.* Einen *Georg. Bilgra* zu Landshut, *qui quotidie formosiores juvenes in ipsam cathedram arcessivit et unum vel alterum ex turba suspicientem verbis repressit:* Raup, schau in dein Buch! *(Taurule, librum inspice!) securiusque ut falleret, chartam vel aliud quidpiam e pulpito dejecit, quod cum tollere omnes discipuli festinarent, ipse puerum incubuit.* Einen *Anton Ehinger* zu Amberg, der aus keinem andern Grund in den Orden trat, als weil er gehört hatte, ein Jesuit, wenn er sich auch mit allen Lastern befleckt hätte, könne zufolge eines besondern, im Himmel offenbarten Privilegii, auf keine Weise verdammt werden. *Sed compertus denique, hoc adeo certe non constare* (ein so herrliches Privilegium ganz abzuleugnen, erlaubte die Klugheit der ehrwürdigen

Vä-

Digitized by Google

Väter nicht.), *ob inveteratam peccandi consuetudinem recessit* Einen *Franz Xaver Wagner*, *qui pueros ad pollutiones sollicitavit diversosque modos docuit* etc. Sehr gering ist unter der Masse dieser Verbrecher die Zahl derer, welche sich mit Weibern vergangen hatten, wahrscheinlich weil dieses allzugemeine Vergehen nur unter gewissen Umständen beachtet wurde. Doch wird hier ein P. *Felix Polus* (der welsche Gockelhahn genannt) nahmhaft gemacht, welcher mit der *Reverendissima Domina Maria Theresia*, *Monasterii superioris* (zu Regensburg) *Abatissa Principissa*, in der innigsten Vertraulichkeit lebte, so dass nur die öffentliche Trauung fehlte; ein Rector *Jo. Federer* zu Regensburg, welcher eines der englischen Fräuleins, das schon Profess gethan, schwängerte; *(quum hoc probrum ex pio Superiorum consilio omnibus modis tegendum esse censeretur, Reverenda domina impraegnata in statum secularem restituta et impensis Societatis cum pingui dote ablegata est)*; ein *Michael Baumgartner* aus Eichstädt, welcher in der Kirche Weiber missbrauchte, die Mägde in den Ställen *(ex zelo, uti asserebat)* Beichte hörte, ja in Dillingen als *Subregens* mit einem *siebzigjährigen* Weibe Unzucht trieb; ein *Karl Deyring* zu Landsberg, *audax in procurandis medicinis et curandis mulieribus*, gerade wie der P. Girard, dem hier noch der Bruder Thürsteher des Collegii von Straubingen zur Seite geht, der *ob crimen procurati abortus* fortgeschickt wurde. Diese Strafe war, wie es scheint, die härteste bey öffentlich gewordenen Aergernissen, oder bey unheilbaren Sündern. Doch scheint es, dass überhaupt die Strafen nach den Fähigkeiten und der übrigen Tüchtigkeit des Verbrechers gemildert wurden, wie hier z. B. bey einem P. *Joannes Miotti* (*ab eo quod pueris linguam ori inserentibus*, der Züngler *vocatus*), der, weil er ausser dem Gymnasio bey vielen beliebt war, mit einer Ermahnung davon kömmt. Meist scheint Versetzung an einen andern Ort das Mittel gewesen zu seyn, um ein Aergernis zu vermeiden, oder das schon gegebene in Vergessenheit zu bringen.

Die Freunde des J. O. werden vielleicht sagen, diese Beyspiele bewiesen wenig oder nichts; es habe überall in jeder Verbindung schlechte Leute gegeben, und es sey ungerecht, dem Orden die Missethaten einzelner Mitglieder aufzubürden. Gut. Aber es giebt keine Verbindung, welche ihre Missethäter — von dem Augenblick an, wo seine Verbrechen ausser den Mauern des Vereins ruchtbar werden — mit einem solchen Eifer und solchen Ränken vertheidigt, und dadurch nicht nur den weltlichen Arm zum grossen Nachtheil der Ordnung und der Sitten lähmt, sondern auch die Entdeckung so sehr erschwert. Es giebt keine Verbindung, die wie der J. O. schlechterdings untadelhaft und untrüglich erscheinen will; keine, die sich mit solchem rastlosem Eifer zur *Erziehung der Jugend* aufdringt, und, was das Wichtigste ist, unter dem heuchlerischen Scheine die Religion zu schirmen, die heiligsten Grundsätze der Moral untergräbt und vergiftet. Mit welchem Gewissen kann fernerhin irgend ein Staat die Unschuld der aufblühenden Jugend einer Gesellschaft Preis geben, deren Grundsätze aus den eignen Schriften ihrer gepriesensten Lehrer, und deren Sitten aus ihren eignen Archiven einer anderwärts durchaus beyspiellosen Ruchlosigkeit überführt sind; einer Gesellschaft, die selbst in Rücksicht auf Gelehrsamkeit weit hinter ihrer Zeit zurück ist, deren Schulen (in der katholischen Schweiz und in Augsburg noch bis vor wenigen Jahren) zu den allerschlechtesten gehörten; die das Licht scheut und vor den Augen ihrer Schüler nicht blos verbirgt, sondern diese nach Kräften geistig blind macht; einer Gesellschaft, deren Unterrichts-Methode von ihren eignen Mitgliedern mit der grösten Verachtung behandelt (S. *Mariana in Chalotais Compte rendu* S. 181.). und selbst in den Zeiten ihrer Blüthe von Einsichtsvollen für barbarisch erklärt wurde (S. *Chalotais* S. 233.)? Wie kann überhaupt ein Staat eine Verbindung dulden, die durch die engsten Banden, wie sonst keine, verbunden, alles nur auf sich und ihren Vortheil bezieht; Gehorsam nur denen leistet, die sich ihm blindlings ergeben; einen grosen Theil ihrer Constitution als ein Geheimnis behandelt, und die Mittheilung derselben selbst den obersten Behörden verweigert (S. *Chalotais* S. 37.); welche mit der Aegide der Exemtionen gerüstet, aller Kirchenzucht trotzen darf; und alle Länder mit ihren Kundschaftern anfüllt, denen keine Verpflichtung heilig ist, als die sie gegen den Orden haben? Möchten doch alle katholische Fürsten, denen das Wohl ihrer Völker, ihre eigene Ruhe und *Unabhängigkeit* werth ist, möchten sie alle zu Herzen nehmen, was der öfters von uns angeführte *Chalotais* dem Könige von Frankreich schreibt: *Comment élèveraient-ils la jeunesse dans l'obéissance qui vous est due, tant qu'ils penseront, que vous devez vous-même dans le temporel l'obéissance à un autre; si sans combattre ouvertement nos maximes, ils les régardent comme des opinions d'école qu'on peut soutenir en France, et qu'on doit combattre en Italie?*

Wir beschliesen diese Anzeige, indem wir dem Herausgeber für die Bekanntmachung dieser wichtigen Actenstücke danken, welche nicht ohne heilsame Wirkung bleiben können. Es steht zu erwarten, ob die ehrwürdige Gesellschaft mit ihrer bekannten Politik auch hier über Verleumdung schreyen, und den Herausgeber zu den Werkzeugen des Satans rechnen wird (*Pascal. Lettres.* T. I. S. 310.). Wahrscheinlicher ist es, dass sie für jetzt leise auftreten, und einen Zeitpunkt erwarten wird, wo sie sich mächtiger fühlt, und etwa ein günstiger Zufall die Originale der ihnen nachtheiligen Actenstücke vernichtet hat.

NATURGESCHICHTE.

KIEL, b. Hesse: *Historiae Muscorum hepaticorum prodromus.* Auctore *Fr. Weber* etc. 1815. 160 S. 8.

Kurz nach der von uns in der A. L. Z. 1815. Nr. 178. angezeigten Abhandlung des Hn. Professor *Schwaegrichen*, erschien über die Lebermoose gegenwär-

Digitized by Google

wärtige Schrift, die ſchon wegen ihrer Ausführlichkeit den Vorzug verdient. Sämmtliche *Muſci hepatici* zerfallen hier in die Gattungen *Jungermannia Rupp. Marchantia Marchant., Targionia Michel., Sphaerocarpus Mich., Anthoceros Mich., Blaſia Mich.* und *Riccia Mich.*, *Linnee's Porella* iſt nach *Dickſon's* Vorgange eine *Jungermannia* geworden, und *Willdenow's Staurophora*, ſo wie *Blandovia* (*Mag. der berl. naturforſchenden Freunde* 1809 S. 100 und 101.) ſind hier übergangen. Die *Characteres eſſentiales generum*, eigentlich eine Wiederholung der vom Vf. und ſeinem ſeligen Freunde *Mohr* in ihrer kryptogamiſchen Flora Deutſchlands aufgeſtellten Kennzeichen der bezüglichen Gattungen, ſind S. 11. vorangeſchickt. Die bey mehreren derſelben noch häugen Fragezeichen beweiſen, daſs man ſich noch immer mit den Zweifeln der Vorgänger begnügt. Der Text ſelbſt (S. 15—118.) enthält den ſyſtematiſchen Namen einer jeden erwähnten Art, ihre Diagnoſe, ihre ſehr ſorgfältig ausgewählte Synonymie, ihren Standort, die ausführliche Beſchreibung ihrer Haupttheile, wobey man indeſſen öfter die Blüthe und die Frucht vermiſst, die etwa vorhandenen Varietäten nebſt anderweitigen kritiſchen Bemerkungen. Die innere Einrichtung der Schrift, deren mannichfaltige Vortheile erſt der Gebrauch ſelbſt lehrt, können wir aus Ueberzeugung als Muſter empfehlen. Die als neu aufgeſtellten Arten ſind: *Jungermannia Swartziana Web. foliis oblique ovatis, obtuſis, amphigaſtriis baſi ciliatis.* Ex Jamaica. *Jungermannia Teneriffae Web. foliis acuminatis, integerrimis; foliis et amphigaſtriis calycinis integerrimis.* Ad laurum inter muſcos in inſula Teneriffae detexit Boryus; — *Jungermannia denticulata Web. foliis oblique ovato-acuminatis, baſi ſubtus complicatis, denticulatis; amphigaſtriis ſubrotundis, bilobis, lobis acutis;* — *Jungermannia ſquamata Willd. foliis imbricatulis, ſubdivergentibus, oblique ovato-ſubrotundis, (baſi ſubtus non complicatis,) integerrimis; amphigaſtriis minutis, ſubrotundis, planiuſculis, integerrimis.* Ex Ind. orientali; — *Jungermannia lunulata Web. foliis oblique ovatis, ſubacutis, dentato — ſubſpinuloſis; amphigaſtriis oblique lunulatis, baſi dentatis.* E regionibus tropicis. — *Jungermannia uncinata Web. foliis amphigaſtriisque emarginato-bidentatis, dentibus incurvis, conniventibus, ſerratis, amphigaſtriis ſubrotundis.* Ex inſula Borboniae Africae. — *Jungermannia bidentula Web. foliis oblique ſubrotundis, apice bidentulis denticulis obtuſiuſculis; amphigaſtriis ſubrotundis, bilobis, lobis obtuſis, his et illis integerrimis.* Ad Cap. bonae ſpei. — *Jungermannia hirtella Web. foliis tripartitis; amphigaſtriis bipartitis, his et illis laciniis dorſo canaliculatis longiſſime ciliatis.* Ex inſula St. Mauritii. — *Jungermannia diclados Brid. foliis inaequaliter bipartitis, lacinia interiore duplo majore, ovata, exteriore lanceolata.* In inſula Mauritii. — *Jungermannia gigantea Web. foliis ovatis, acutis, ſerratis, auricula fornicata.* In inſula Borbonia et St. Helenae. — *Jungermannia Boryana Web. foliis ſubrotundis, integerrimis, auricula planiuſcula, oblique cordata, acutiuſcula.* In inſula Borboniae Africae. — *Jungermannia Michauxii Web. foliis approximatis, ſubimbricatis, patenti-divergentibus, ſemiverticalibus, acute emarginatis, angulis acutis.* In Canada et Carolina. Es iſt die *J. varia Michaux. fl. bor. amer. II.* — *Jungermannia dubia: foliis remotiuſculis, patentibus, ſemiverticalibus, concavis obtuſe emarginato-bidentatis, angulis acutis.* Suecia? — *Marchantia globoſa Brid. receptaculo ſemineo convexo, ſubdecemlobo, lobis obtuſis, ſubcrenatis.* Ex inſula Borboniae Africae. — *Marchantia gracilis Web. receptaculo ſemineo ſubhemiſphaerico, ſubintegro, ſubangulato, calycis proprii laciniis lanceolato-ſubulatis, exſertis.* Gottſundae prope Upſaliam. — S. 118—147. ſtehen die Diagnoſen der vom Vf. noch nie geſehenen Arten, die von andern Schriftſtellern angeführt werden. Ihre Zahl iſt nicht ganz unbeträchtlich. Ein äuſserſt genauer *Index* (S. 149—159.) beſchlieſst das Ganze.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Hofrath und Prof. Dr. *Gräfe* zu Berlin iſt wegen ſeiner Verdienſte um die Verwaltung der Lazarethe in den letzten Kriegesjahren von Sr. Maj. dem Könige zum geheimen Medicinalrath ernannt worden.

Hr. Dr. *Döderlein*, jüngſter Sohn des zu Jena verſtorbenen Kirchenraths, der ſich durch eine Probe einer neuen Ausgabe des *Sophokles* bekannt gemacht hat, iſt zum Profeſſor der griechiſchen Sprache auf der Akademie zu Bern ernannt worden.

Der Doctor Philoſ. Hr. *Friedrich Rudolph von Buſſe*, bisher ordentlicher Lehrer der Mathematik und Phyſik am Königl. Pädagogio zu Halle, ein würdiger Sohn des Hn. Bergrath *v. Buſſe* in Freyberg, iſt als Aſſeſſor an der Herzogl. Bernburg. Bergwerksdirection zu Hartzgerode angeſtellt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Nachweiſung über eine für Landwirthe und Forſtmänner ſehr wichtige Zeitſchrift,

unter dem Titel:

Oekonomiſche Neuigkeiten und Verhandlungen.

Zeitſchrift

für alle Zweige der Land- und Hauswirthſchaft, des Forſt- und Jagdweſens u. ſ. w.

Herausgegeben

von

Chriſtian Karl André,

Fürſtlich Salmſchen Wirthſchaftsrath, Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften und Secretär der Mähriſch-Schleſiſchen Ackerbaugeſellſchaft in Brünn.

1815 und 1816. groſs 4to. Mit Kupfern.

Prag, bey J. G. Calve.

Dieſes Inſtitut empfiehlt ſich dadurch, daſs es vornehmlich von *praktiſcher* Tendenz iſt, und daſs hier gegen 80 Correſpondenten und Mitarbeiter *in* und *außerhalb* der öſterreichiſchen Monarchie theils intereſſante *Neuigkeiten*, *Erfindungen* oder *Verſuche* und *Erfahrungen* aus der *Land-* und *Forſtwirthſchaft* mittheilen, theils über wichtige Gegenſtände beider Fächer debattiren.

Aber ſo lebhaft, als auch die gegenſeitigen Meinungen und Sätze vertheidigt werden, ſo wenig wird doch das Ziel: *Erforſchung der Wahrheit*, *Förderung der Wiſſenſchaft und des Gemeinwohls* verrückt oder der Anſtand verletzt.

Von dem auſserordentlichen Reichthum an ökonomiſchen und Forſt-Daten, Notizen, Belehrungen und Erfahrungen in dieſer Zeitſchrift, die ununterbrochen fortgeſetzt wird, kann man ſich aus dem 40 Seiten ſtarken, enggedruckten Inhaltsverzeichniſs der erſten 4 Jahrgänge (1811—14), welches in den vorzüglichſten Buchhandlungen um 1 gr. zu haben iſt, und auch zugleich für die Beſitzer der *Oekonomiſchen Neuigkeiten* als Repertorium dienen kann, überzeugen.

Dieſe gehaltreiche Zeitſchrift wird auch für 1816 fortgeſetzt, der Jahrgang 1816 koſtet, ſo wie jeder der frühern Jahrgänge, 5 Rthlr. Sächſ., und alle ſolide Buchhandlungen können dieſe Zeitſchrift auf Beſtellung verſchaffen.

Die Wächter.

Eine Zeitſchrift in zwangloſen Heften

von

Ernſt Moritz Arndt.

Erſter Band in 4 Heften.

gr. 8. Köln, bey Rommerskirchen, und in Commiſſion in der Gräffſchen Buchhandlung in Leipzig.

Geheftet, Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Iſt zu haben in allen Buchhandlungen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Livona. Ein hiſtoriſch-poetiſches Taſchenbuch für die deutſch-ruſſiſchen Oſtſee-Provinzen. 1816. *Zweyter* Jahrgang. Riga, bey Fr. Meinshauſen. Mit 10 Kupferſtichen.

In wenigen Taſchenbüchern möchte wohl das Nützliche mit dem Unterhaltenden ſich ſo vereinigt finden, als in dieſem *zweyten* Jahrgange der Livona. Die proſaiſchen Aufſätze beſchäftigen ſich ſämmtlich mit der Geſchichte des Norden, und ſie gewähren um ſo mehr Intereſſe, da man bey ihnen beſonders handſchriftliche Quellen benutzt hat. Zunächſt ſind ſie freylich für die ruſſiſchen Oſtſee-Provinzen berechnet; aber auch für Deutſchland müſſen ſie in mehrerer Hinſicht Anziehendes haben, da die Geſchichte jener Länder ſo genau mit der alten Hanſe und dem deutſchen Orden in Verbindung ſteht. Schon die hier befindliche Abbildung des *Perkun* ruft jene Slaven in Meckelnburg und ihren Götzentempel zu Rhetra uns wieder in die Erinnerung, ſo wie die Geſchichte der Vitalienbrüder das Andenken an jenen Seekrieg erneuert, den Lübeck und Hamburg gemeinſchaftlich mit den nordiſchen Seeſtädten gegen dieſe Seeräuber führten. — Ueber die poetiſchen Beyträge wollen wir dem Urtheile des Leſers nicht vorgreifen.

Das Bildniſs des Grafen Wittgenſtein, dem auch das Buch gewidmet iſt, ſtellt ihn ſehr ähnlich dar. Die übrigen Kupfer enthalten Anſichten aus den ſchönen Gegenden Lieflands, und ſind von *Veith*, *Dänſtedt*

Digitized by Google

ſtede und *Senf* ſauber geſtochen. Die muſikaliſche Beylage iſt von dem Muſikdirector des Rigiſchen Theaters, *Karl Eisrich*.

* * *

Grundriſs der *Phyſik*, *der Erde* und *Geologie*, zum Gebrauche für Vorleſungen, von *G. F. Parrot*, Profeſſor der Phyſik zu Dorpat, ruſſiſch-kaiſerl. Collegienrathe und Ritter, mehrerer Societäten der Wiſſenſchaften Mitglied.

Dieſes Werk kann als eine Fortſetzung des Grundriſſes der theoretiſchen Phyſik deſſelben Verfaſſers, und als ein eigenthumliches Werk angeſehn werden. Es enthält, auſser der mathematiſchen und phyſikaliſchen Betrachtung unſrer Erde, die Meteorenlehre mit inbegriffen, ein neues phyſikaliſch begründetes geologiſches Syſtem, welchem diejenigen Geologen, die nicht eine bloſse Nomenklatur der Gebirgsarten und ihrer Folge für Geologie halten, ihre Aufmerkſamkeit nicht verſagen werden.

Begebenheiten des Ritters
Wolfram von Veldigk.
Ein
Beytrag zur Geſchichte der Mönchsintriguen vormaliger Zeiten.
Herausgegeben
von der Frau von Wallenrodt.
Zweyte vermehrte Ausgabe.
Mit 1 Kupfer.
8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.
Preis 1 Rthlr.

Iſt zu haben in allen Buchhandlungen.

Von dem gemeinnützigen Werke:

Catéchisme d'Economie politique, ou inſtruction familière qui montre de quelle façon les richeſſes ſont produites, diſtribuées et conſommées dans la ſociété. Par *Jean Baptiſte Say*, Auteur du traité d'Economie politique. 1815.

erſcheint in meinem Verlage eine deutſche Ueberſetzung vom Freyhrn. *von Fahnenberg*, welches zur Vermeidung aller Colliſionen hiermit angezeigt wird.

Karlsruhe, im Novbr. 1815.

Hofbuchhändler Braun.

Vor Kurzem iſt bey uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ein Beytrag zur Encephalotomie von Dr. *Fr. Roſenthal*. Mit 2 Kupfert. gr. 8. 12 gr. Sächſ. oder 54 Kr. Rhein.

Enthält: 1) neue Methode, das Gehirn für den Unterricht zweckmäſsiger zu zergliedern; 2) neue Entdeckung in der Structur des Gehirns überhaupt, und insbeſondere des Rückenmarks; 3) Berichtigung der Gall'ſchen und Reil'ſchen Gehirn-Lehren.

Weimar, im Novbr. 1815.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Nachſtehende Schriften des ſel. Geh. Kirchen-Raths und Superintendenten Dr. *G. Fr. Seiler* (die es verdienen möchten nicht unbeachtet zu bleiben, und beſonders in dem gegenwärtigen Zeitalter), zeigen wir den würdigen Hn. Theologen, wie auch den Lehrern in den *niedern Gelehrtenſchulen* und allen Religionsverehrern hiermit an.

Seiler, Dr. *G. Fr.*, der vernünftige Glaube an die Wahrheit des Chriſtenthums. Durch Gründe der Geſchichte und der praktiſchen Vernunft beſtätigt. 2te Auflage. gr. 8. 1813. 456 S. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

— — die Weiſſagung und ihre Erfüllung aus der heiligen Schrift dargeſtellt. 2te Auflage. gr. 8. 1813. 384 S. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

— — die Fragen der zweifelnden Vernunft: Iſt Vergebung der Sünden möglich? — Iſt von Gott Begnadigung durch Chriſtum zu hoffen? gr 8. 1798. 464 S. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

— — über die göttlichen Offenbarungen. Vornehmlich die, welche Jeſus und ſeine Geſandten empfangen haben. 2 Theile. gr. 8. 1796 u. 97. 912 S. 2 Rthlr. 6 gr. od. 4 Fl. 3 Kr.

— — Ueberſetzung der Schriften des Neuen Teſtaments, mit beygefügten Erklärungen dunkler und ſchwerer Stellen. 2 Theile. gr. 8. 1806. 93 Bogen. 1488 S. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

* * *

— — die Religion nach Vernunft und Bibel in ihrer Harmonie, beſonders für Studierende und Selbſtdenkende. 8. 1798. 480 S. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

— — kurzer Inbegriff der Religion nach Vernunft und Bibel. Ein Lehrbuch für Studierende, dann auch für andere erwachſene junge Leute, die zum Selbſtdenken über die Religion angeleitet werden ſollen. 8. 1799. 288 S. 12 gr. od. 54 Kr. (Ein Auszug aus Obigem.)

— — Moral der Vernunft und der Bibel. Für die zum eigenen Nachdenken zu bildende Jugend, und beſonders zum Gebrauch in den obern Klaſſen der Gymnaſien und ähnlicher Lehranſtalten. 8. 1799. 288 S. 12 gr. od. 54 Kr.

— — kurze Geſchichte der geoffenbarten Religion. Zum Gebrauch in Schulen und für Jedermann. Mit 9 Kupfertafeln und 1 Landkarte vom jüdiſchen Land. 9te verb. und verm. Ausgabe. 8. 1800. 25 Bogen. 400 S. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

— — Geiſt und Kraft der Bibel, Alten und Neuen Teſtaments. Sowohl für die Jugend, als auch für Erwachſene, zur Wiederholung der bibliſchen

Digitized by Google

schen Religions- und Sittenlehre, und der Grundwahrheiten des Christenthums. 2 Theile. 8. 1801. 55 Bog. 880 S. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Seiler, Dr. G. F., die Psalmen. Aus dem Hebräischen übersetzt, und zum Gebrauch für Jedermann herausgegeben. 2te Auflage. 8. 1788. 288 S. 9 gr. od. 40 Kr.

— — Jesaias. Aus dem Hebräischen übersetzt und mit Anmarkungen erläutert. Für Gottesgelehrte und andere Lehrer. 8. 1783. 272 S. 9 gr. od. 40 Kr.

— — das gröfsere biblische Erbauungsbuch über das Alte und Neue Testament. Zum Gebrauch für die Häusliche- und Privatandacht. Besondars aber auch für Prediger und Schullehrer zum Vorlesen in den Betstunden u. s. w. *Vierte* Auflage. 17 Theile. gr. 8. 1791. 483 Bog. 7728 S. 17 Rthlr. od. 30 Fl. 36 Kr.

(Die Ausgabe von diesem Werke in Quart *mit grober Schrift, für den öffentlichen kirchlichen Gottesdienst und für schwache Augen bestimmt*, ist an Bogen- und Seitenzahl etwas stärker, im Preise aber gleich.)

Um die Anschaffung vorstehender Schriften Allen und Jeden so viel wie möglich zu erleichtern, bewilligen wir allen directen oder unmittelbaren Bestellungen, die sogleich expedirt werden sollen, den 3ten Theil vom Ladenpreis als Nachlafs. Bey Aufträgen durch die respect. Buchhandlungen aber, kann dieser Nachlafs der Billigkeit gemäfs, nicht Statt finden, sondern höchstens nur der zehnte Theil als Rabatt bewilligt werden.

Die Bibelanstalt in Erlangen,
im November 1815.

Beyträge
zur
Anatomie und Physiologie der Medusen,
nebst einem Versuch einer Einleitung über das, was den ältern Naturforschern in Hinsicht dieser Thiere bekannt war.

Von
H. M. Gäde.

Mit Kupfern.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Preis 16 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Verzeichniß neuer Bücher,
die vom Julius bis December 1815 wirklich erschienen sind, nebst Verlegern, Preisen und einem wissenschaftlichen Repertorium, zu finden bey J. C. Hinrichs, Buchhändler in Leipzig. Preis 4 gr. (8 Bogen in Octav.)

Diese Fortsetzung eines möglichst vollständigen, seit 1798 halbjährig erschienenen, Catalogs ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Es sind davon noch complete Exemplare seit 1806 zu haben, auch dient selbiger als eine Interims-Fortsetzung des Heinsius-schen Bücher-Lexicons.

An alle Buchhandlungen ist jetzt versandt:

Taschenbuch für die gesammte Mineralogie mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen, von Dr. *C. C. Leonhard*. 9ter Jahrgang in 2 Abtheilungen. Mit Kupfern. 8. Preis 3 Rthlr. 16 gr.

Frankfurt a. M., im Novbr. 1815.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandl.

Ankündigung
der Fortsetzung
des
allgemeinen
Europäischen Staats- und Adreßhandbuchs
für das Jahr 1816.

Im Jahre 1809 erschien die erstere Ausgabe unsers *allgemeinen Europäischen Staats- und Adreßhandbuchs*. Die unglücklichen Verhältnisse, welche nach dem Frieden zu Presburg den ganzen Continent gefangen hielten, zwangen uns, die versprochene jährliche Lieferung des auswärtigen Theils bis auf bessere Zeiten zu verschieben, und nur den uns Deutschen am nächsten liegenden Theil der *rheinischen Bundesstaaten* in den Jahrgängen 1811, 1812 und 1813 rasch auf einander folgen zu lassen. Auch diesen Theil mufsten wir leider von da an ruhen lassen.

Der Friede zu Paris gab im Jahre 1814 Europa sich selbst wieder, und wir würden nun bereits 1815 sowohl den europäischen, als deutschen Theil unseres Werks dem Publicum vorgelegt haben, wenn man nicht erst abwarten müssen, wie nach so gewaltigen Erschütterungen der innere Staatenhaushalt geregelt und unser Vaterland in seinen äufseren Verhältnissen sich gestaltet haben würde.

Diese Hindernisse sind gegenwärtig gröfstentheils aus dem Wege geräumt, und wir sehen uns im Stande, unser *Europäisches Staats- und Adreßhandbuch* im Laufe des Jahrs 1816 von Neuem fortzusetzen. Es wird in *zwey* Theile zerfallen, aber nach unserer nunmehrigen Einkleidung soll der *erste* den Mittelpunkt Europens, die *Staaten Deutschlands* mit seinen beiden Kardinalmächten *Oesterreich* und *Preußen* umfassen, und sich auch über die *mittelbar* gewordenen Mitglieder des deutschen Bundes, deren Vorrechte der 14te Artikel der Bundesacte anerkennt, verbreiten. Der *zweyte* beschreibt dann die *übrigen Europäischen Staaten*, und wird auch *Brasilien* und *Nordamerika* aufnehmen.

Die innere Einrichtung des Werks, deren Vorzüge das Publicum anerkannt hat, bleibt im Ganzen den früheren Jahrgängen gleich, nur haben wir dem von mehreren Seiten geäufserten Wunsche nachgegeben, und

Digitized by Google

und werden die *genealogiſchen Artikel* mit *größerer Ausführlichkeit* und *zweckmäßiger Vollſtändigkeit* bearbeiten laſſen. Wie vorhin, ſollen jedem Bande ſechs, aus der Heraldik oder Münzkunde entlehnte *Kupfer*, und wo es zur Erläuterung der Familienverhältniſſe nöthig ſcheint, genealogiſche Stammtafeln beygegeben werden.

Die Ausarbeitung ſelbſt übernehmen zwey deutſche würdige Gelehrte, deren Namen dem Titel vorgeſetzt werden ſollen. Der *erſte* Theil, Deutſchland, erſcheint zur nächſten Oſtermeſſe gewiſs.

Weimar, den 2. December 1815.

Gr. Herzogl. S. W. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Dritter
ſatiriſcher Feldzug
von
T. H. Friedrich;
nebſt Zueignungsſchreiben an das kritiſche Orakel zu Neu-Epheſus.
(Thue recht, und ſcheue Niemand!)
Berlin, 1816.
In der Maurer'ſchen Buchhandlung.
Poſtſtraſse Nr. 29.

Inhaltsverzeichniſs.

Zueignungsſchreiben an das kritiſche Orakel zu Neu-Epheſus.

I. Das mechaniſche Cabinet des Herrn Tſchaupert in Nürnberg, nebſt umſtändlicher Beſchreibung verſchiedener höchſt ſinnreicher Maſchinen, namentlich des Ehebarometers, der Enthuſiasmirmaſchine, der Thränenpumpe, der Geſetzfabrik, der Urtheilsmanufactur, der Vers- und Recenſionsmühle u. ſ. w., auch einiger ſehr kunſtreicher Automaten.

II. Satiriſche Zeitungsnachrichten aus Apenheim, Dümmingen, Flottleben, Neu-Jeruſalem, Neu-Babylon, Schreibershagen, Apollonsruhe u. ſ. w.

III. Verſuch einer Erklärung der ſieben groſsen hiſtoriſchen Skizzen des Malers David, welche beſtimmt waren, nach ihrer Vollendung in dem weiland *Muſée Napoleon* aufgeſtellt zu werden; als:

1) Napoleons des Groſsen Triumphzüge von Alexandrien, Madrid, Moskau und Leipzig nach Paris, von Paris nach Elba, und endlich nach Brüſſel über St. Helena.
2) Die Theilung der Erde, oder die Fürſtenthümer und Herzogthümer in *partibus infidelium*.
3) Das Mayfeld, oder Hanswurſt als *Carolus magnus*, und die groſse Volks-Comödie in Paris.
4) Der Kreuzzug nach Berlin im Jahre 1813, oder: der Menſch denkt, und Gott lenkt.
5) Das unſchmackhafte Gabelfrühſtück, oder die unwirthlichen Preuſsen.
6) Die Kriegsſchule zu Brienne, oder: Napoleon der Kleine empfängt Prämien von ſeinen Lehrern, und Napoleon der Groſse Lectionen von dem Marſchall Vorwärts.
7) Jubel und Verzweiflung der groſsen Nation vor und nach der Schlacht bey la belle Alliance; oder: der Siegesbote und der hinkende Bote.

IV. Herzensergieſsungen des hochadligen Fräuleins Urſula v. Unkenburg bey der Nachricht von dem Siege bey la belle Alliance; ihr Triumph über den Sturz der bürgerlichen *Clique* in Frankreich, und über die endlich zu hoffende Wiederkehr der alten *noblen* Zeit; nebſt Strafpredigt gegen den überhand nehmenden *Eſprit de Bourgeoiſie* bey der hohen *Nobleſſe*, und Nachricht von der Stiftung einer adligen *Ménagerie*. — In einem vertrauten Briefe an ihre Fräulein Schweſter in Kakelau.

V. Thorheit und Weisheit; ein Mährchen.

VI. Naſenſtüber aller Art.

Den Aeltern und Lehrern aller Confeſſionen, die gerne frühzeitig ihre Kinder und Zöglinge mit den ohnehin ſo ſchönen bibliſchen Hiſtorien bekannt machen, und dadurch zu einem leichtern Verſtehen der Bibel beytragen wollen, empfehlen wir zum Gebrauch zweckmäſsiger Leſeübungen in der franzöſiſchen Sprache nachſtehendes wohlfeile und in verſchiedenen Schulen eingeführte brauchbare Werkchen:

Abrégé hiſtorique du vieux et du nouveau Teſtament, avec des Reflexions édifiantes et de courtes Prières, pour l'uſage de la Jeuneſſe, par Dr. *G. Fr. Seiler*. 2 Thle. 8. 41½ Bogen. 664 Seiten. Auf weiſsem Druckpapier. Preis 15 gr. oder 1 Fl. 6 Kr. Mit 20 Kupfern 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

Unmittelbaren Beſtellungen werden ſwir die Anſchaffung durch einen anſehnlichen Nachlaſs zu erleichtern ſuchen. Auſserdem iſt dieſs Werkchen durch alle ſolide Buchhandlungen zu erhalten.

Die Bibelanſtalt in Erlangen,
im December 1815.

III. Bücher, ſo zu kaufen geſucht werden.

Anfrage.

Sollte ein Beſitzer von den Werken *Fletcher's* und *Margaret's*, ſo wie von *Thevenot voyages etc.* geneigt ſeyn dieſelben zu verkaufen, ſo bittet man, den Preis, mit genauer Angabe der Ausgabe, der G. Voſs'ſchen Buchhandlung in Leipzig mitzutheilen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. neuen Societäts-Verlagsh.: *Verſuch über das Ideal einer Gerichtsordnung*, von *Ernſt Wilhelm von Reibnitz*, königl. Preuſs. Ober-Landesgerichts-Präſident, Mitglied der königl. Akademie nützlicher Wiſſenſchaften zu Erfurt u. ſ. w. 1815. 496 S. 8.

Je häufiger es der Fall iſt, daſs Geſchäftsmänner, welche eine Reihe von Jahren nach einer gewiſſen Geſchäftsform gearbeitet haben, fanatiſch für dieſe Form eingenommen ſind, um deſto erfreulicher iſt der Anblick eines einſichtsvollen, erfahrnen und umſichtigen Juſtizbeamten, welcher, wie der würdige Vf., das Gute überall, wo er es findet, wäre es auch bey den Feinden des deutſchen Vaterlandes, ſammelt und es in ſein Ideal aufnimmt. Gewiſs konnte dieſer Verſuch zu keiner gelegeneren Zeit erſcheinen, als gerade jetzt, wo ſo viele Regierungen Deutſchlands mehr oder weniger damit beſchäftigt ſind, ihre Länder den Bedürfniſſen der Zeit gemäſs zu organiſiren, und daher mehr als je Gelegenheit da iſt, die Ideen des Vfs. zu benutzen.

Einleitung. Zweck des Buchs. „Der Vf. iſt überzeugt, daſs auf einem andern, als den bisherigen Wegen, der Zweck des gerichtlichen Verfahrens leichter erreicht werden könne, und wünſcht dieſe Ueberzeugung in einem Zeitalter zu verbreiten, wo ſo manches verjährte Vorurtheil der Fackel der Vernunft und Aufklärung hat weichen müſſen. Er hat ſeine Gedanken über dieſe Gegenſtände nicht in ein Syſtem geordnet, ſondern in verſchiedenen unterbrochenen Abhandlungen vorgetragen, weil die aphoriſtiſche Behandlung des Gegenſtandes die Erlaubniſs mit ſich führte, verwandte Materien zu berühren und die gewählten Vorſchriften der Gerichtsordnung vor dem Richterſtuhl der Philoſophie zu rechtfertigen. Er behält ſich vor, eine nach ſeinen Ideen vollſtändig abgefaſste Gerichtsordnung im *zweyten* Theil folgen zu laſſen. Ein Viertel Jahrhundert in dem praktiſchen Dienſte der Preuſsiſchen Gerichtshöfe zugebracht und das Anerkenntniſs der groſsen Vorzüge derſelben, hat ihn nicht gegen die groſsen Vorzüge anderer Gerichtsordnungen verblendet, und er wird ſich bemühen, frey von allem Kaſtengeiſt und von der Macht der Gewohnheit, diejenigen Grundſätze aufzuſtellen, von denen er glaubt, daſs die unabänderliche Natur der Dinge ſie gebieteriſch fordert." 2) *Kann eine allgemeine Gerichtsordnung aller cultivirten Völker Statt finden?* Jede Gerichtsordnung enthält zwey Theile: *a.* die Geſetze über die Organiſation der Gerichtshöfe und die Vertheilung der richterlichen Gewalt, *b.* die Vorſchriften für den Richter zur Auffindung der Kennzeichen der gerichtlichen Wahrheit. Letzterer kann allerdings allgemein ſeyn, nicht Erſterer, indem dabey auf die Landesverfaſſungen Rückſicht genommen werden muſs. 3) *Was iſt der Zweck des richterlichen Amtes?* Der hiſtoriſchen Wahrheit der den richterlichen Entſcheidungen zum Grunde liegenden Thatſachen nachzuſpüren, und ſie erſt möglichſt ins Klare zu bringen, ehe er die Geſetze auf ſie anwendet. Es giebt zwey verſchiedene Wege, auf denen der Richter dieſer Pflicht nachkommt. Entweder leitet er bloſs die Bemühungen der Parteyen, und beſchränkt ſeine Bemühungen darauf, daſs den Intereſſenten der volle Genuſs der Gelegenheit, die von ihnen behauptete Wahrheit darzuſtellen, unverkümmert verſtattet werde. Oder er arbeitet ſelbſt thätig mit an der Enthüllung der Wahrheit, er verfolgt jede Spur, die ihn dazu führen kann u. ſ. w. Dieſs iſt die Gränze zwiſchen dem Anklage- und Unterſuchungsproceſs. Jener war in ganz alten Zeiten die hergebrachte Form für die Ausmittelung der hiſtoriſchen Wahrheit in allen und jeden Rechtshändeln. Späterhin wurde der Unterſuchungsproceſs eingeführt, und bey der Ausmittelung und Entdekung der Verbrechen angewendet. Erſt in den neueſten Zeiten hat die Preuſsiſche Geſetzgebung verſucht, den Unterſuchungsproceſs allgemeiner zu machen, und ihn auch bey den bürgerlichen Rechtshändeln anzuwenden. Der Vf. giebt ſelbſt in peinlichen Sachen dem Anklageproceſs den Vorzug, weil die bürgerliche Freyheit mehr bey dem Unterſuchungs-, als bey dem Anklageproceſs gefährdet wird. In bürgerlichen Angelegenheiten ſcheint es ihm völlig ausgemacht, daſs der Unterſuchungsproceſs am unrechten Orte ſey. Die erſte Pflicht des Richters, ſtrengſte Unparteylichkeit, kommt dabey in's Gedränge. Unvermeidlich iſt es, daſs der Richter, oder er müſste mehr als Menſch ſeyn, wenn er bey der Unterſuchung thätig mitwirkt, nicht beym Anfang ſchon irgend eine Meinung gefaſst haben ſollte, wie die Thatſache geſtaltet ſey, und wie ſie ſich bey näherer Unterſuchung entwickeln werde; unvermeidlich, daſs er auf dieſe Meinung geſtützt, einen Plan zur Unterſuchung ſich bilde, der hauptſächlich den eigenen Geſichtspunkt verfolgt, und das, was auſser demſelben liegt, minder beachtet. Auſserdem kann der Unterſuchungsproceſs den Richter leicht verleiten, der Thatſache weiter nachzuſpüren, als es die Entſcheidung der ſtreitigen Rechtsfrage nothwendig macht, und mit

Digitized by Google

unbefugter Neugier in die Geheimniſſe der Familien einzudringen. Dieſs vorausgeſetzt, entſteht nun die weitere Frage: welche Formen für die gerichtliche Wahrheit feſtgeſetzt werden ſollen, und ob und welchen Einfluſs man dabey der moraliſchen Ueberzeugung des Richters geſtatten ſolle? Dieſs iſt der wichtigſte Gegenſtand jeder Gerichtsordnung. Die Formen der gerichtlichen Wahrheit, die Mittel zu deren Auffindung, die Friſten zur Entwickelung der Thatſachen, müſſen auf die ſtrengſte Unparteylichkeit berechnet ſeyn. 4) *Haupterforderniſſe einer jeden Gerichtsordnung.* Der Vf. rechnet dazu: *a.* daſs ſie ein völlig abgerundetes Ganze ſey; *b.* die Formen, welche zur Entwickelung der gerichtlichen Wahrheit, oder zur feſten ſichern Knüpfung neuer Rechtsverhältniſſe in den Acten der willkürlichen Gerichtsbarkeit vorgeſchrieben werden, müſſen ſo einfach als möglich ſeyn; *c.* ſie müſſen ſtrenge und ohne alle Ausnahme beobachtet werden. Das Wort Dispenſation muſs in der Gerichtsordnung nicht vorkommen; *d.* es muſs in den Rechtsformen der Willkür des Richters ſehr wenig eingeräumt werden; *e.* dem Richter müſſen ſo viel als möglich bloſs die wirklich richterlichen Arbeiten zugetheilt werden. Durch zu viele an die Handarbeit gränzende Beſchäftigungen wird der nöthige Scharfſinn gelähmt, und er gewöhnt ſich leicht, auch die wichtigeren Arbeiten als ſolche von der erſten Art zu behandeln. *f.* Endlich muſs die Gerichtsordnung ſo kurz als möglich ſeyn, ohne in den Fehler der Dunkelheit zu verfallen. *Tot verba, tot dubia.* 5) *Darf der Regent Richter ſeyn?* Die Frage wird aus zureichenden Gründen verneint. Auch ſoll ſich der Juſtizminiſter nicht mit der unmittelbaren Ausübung des Richteramts befaſſen. Das Unpaſſende und Zweckloſe der Confirmation der Criminalurtheile wird ausführlich gezeigt. Der Vf. will, daſs ausdrücklich in d. G. O. erwähnt werde, daſs keine Machtſprüche Statt finden dürfen. Die Preuſsiſche Regierung, welche ſich vielleicht am ſeltenſten Machtſprüche erlaube, habe den §. 6. der Einleitung zum allgemeinen Geſetzbuch, der davon handle, in der Ausgabe des Landrechts, welche Geſetzeskraft enthielt, ausgelaſſen. 6) *Von der aufſehenden Gewalt.* Dieſe muſs ſich beſchränken: auf *a.* Beſtellung und Entlaſſung der Juſtizbedienten, *b.* Erhaltung der vorgeſchriebenen Ordnung in dem Mechanismus des Dienſtes, *c.* Erinnerung und Zurechtweiſung der Gerichte in einzelnen Fällen auf die Beſchwerden der Intereſſenten, *d.* ſchnelle Kenntniſs von allen im Staat vorgefallenen Verhaftungen. 7) *Von der Erlangung des richterlichen Amts und deſſen Dauer.* Die Ernennung des Richters geht vom Regenten aus. Der Vf. erklärt ſich ſehr beſtimmt gegen jede Patrimonial-Gerichtsbarkeit, als ein Ueberbleibſel der Barbarey des Mittelalters; die Gerichtsherren müſſen jedoch entſchädigt werden. Lebenslängliche Dauer des Richteramts, weil es gewiſſermaaſsen eine zunftmäſsige Bildung heiſcht, auch die nothwendige Unabhängigkeit deſſelben dieſs fordert. Fälle, da Entlaſſungen auch aus andren als peinlichen Gründen Statt finden können, und unter welchen Modalitäten. 8) *Von der Bildung zum richterlichen Amte.* Richter, Advocaten und Gerichtsſchreiber: ſie mögen bey höheren oder niederen Gerichten angeſtellt werden, müſſen eine gleich ſorgfältige, gewiſſermaaſsen zunftmäſsige Bildung erhalten haben, deren Form der Vf. in drey Perioden eintheilt, und zwar nicht dem Zeitmaaſs, ſondern dem Maaſs der in jeder Periode zu erreichenden Bildung nach. Dreymalige der Zulaſſung zum Richteramt vorhergehende Prüfung. Modalitäten. 9) *Von der oberſten Juſtizbehörde.* Sie bildet den Gerichtshof dritter und letzter Inſtanz; den Caſſationsgerichtshof, der über die Nullität des Verfahrens der Gerichtshöfe erſter und zweyter Inſtanz urtheilt; Vorſitz des Juſtizminiſters die Geſetzcommiſſion zur authentiſchen Erklärung der ſchon vorhandenen Geſetze, wenn die Gerichtshöfe eine ſolche zur Sprache bringen; die Stelle, welche, ebenfalls unter dem Vorſitz des Juſtizminiſters, über die Entlaſſung der Juſtizbeamten aus andern als peinlichen Gründen urtheilt u. ſ. w. 10) *Von der Vertheilung der Gerichtsbarkeit.* Die Gerichtsbarkeit iſt ein Ausfluſs der höchſten Gewalt im Staat; mit dieſem Grundſatz iſt es durchaus unverträglich, daſs Privatperſonen Inhaber derſelben ſind. Hiernächſt verbreitet ſich der Vf. ausführlich über das Schädliche der vielen Jurisdictionen, vorzüglich der *fororum cauſarum.* Er ſtellt zwey Grundſätze auf: *a.* Keine andere Richter, als ſolche, die der Staat ernannt hat; *b.* keine andere Gränze des richterlichen Amts, als die Geographie. Bey der Beſtimmung der Gerichtsbezirke geht er von dem, auf durchgreifenden Gründen beruhenden Grundſatze aus, daſs die Geſchäfte des Gerichts nicht einem Einzigen, ſondern einem Collegio anvertrauet werden müſſen. Dieſem zufolge giebt der Vf. einem Gericht erſter Inſtanz, das aus einem Director, ſechs Räthen und einem Gerichtsſchreiber beſteht, einen Gerichtsbezirk von 60 bis 70000 Seelen, und einem Appellationsgericht einen Diſtrict von zehn ſolchen Gerichten erſter Inſtanz. 11) *Von den Friedensgerichten und der Jury.* Zweckloſigkeit der Friedensgerichte. Treffende Gründe, warum der Anfang des Proceſſes nicht der ſchickliche Zeitpunkt iſt, um den Weg der Güte zu verſuchen. Dagegen iſt der Vf. von dem groſsen Nutzen einer Jury überzeugt. Dieſer überträgt er *a.* in peinlichen Fällen beym Eingang des Proceſſes die Entſcheidung der Frage: ob die Anklage Statt finde? und nach beendigter Unterſuchung die Entſcheidung der Frage: ob ein Verbrechen, und welches von dem Angeklagten begangen worden? *b.* die Leitung aller Executionen; *c.* die obervormundſchaftliche Aufſicht über die Vormünder ihres Bezirks; *d.* den Sühnsverſuch in Proceſſen nach beendigter Inſtruction; *e.* die Obhut über die äuſsere Sicherheit ihres Bezirks und der Teſtamente. In jedem Gerichtsbezirk ſoll eine Jury ſeyn, die aus 20 Mitgliedern beſteht; an ihrer Spitze ein aus ihrer Mitte gewählter Vorſteher, mit den Vorrechten eines Präſidenten. Sie müſſen 6 Jahre dieſen Poſten behalten, können nachher zwar wieder gewählt werden, ſind aber

Digitized by Google

aber berechtigt, ihn abzulehnen. Jede Bevölkerung von ungefähr 2000 Seelen wählt ein Mitglied der Jury und 5 Aſſiſtenten der Jury, welche von derſelben in ihrem Bezirke zum Betrieb der Executionen gebraucht werden. Dieſe Jury theilt der Vf. in die *allgemeine*, bey der jedes Mitglied oder ſein Stellvertreter erſcheinen muſs, alle Vierteljahre; *beſondere*, bey der nur die Hälfte der Mitglieder erſcheinen darf, und mit der andern Hälfte wechſelt alle Monate; *permanente*, die aus 7 Mitgliedern incl. des Präſidenten der Jury beſteht. Jede Jury erwählt einen Secretär zur Führung des Protocolls. Das Amt der Jury iſt Bürgerpflicht und daher unentgeldlich. 12) *Von dem Gerichtsſchreiber, den Procuratoren, Notarien und Advocaten.* Geſchäftskreis des Gerichtsſchreibers, der eine gleichmäſsige Bildung, wie zum Richteramt heiſcht. Gehülfen, nach Maaſsgabe der Umſtände, die jedoch keine Staatsdiener ſind. Vermeidung aller unnützen Schreiberey. Das Amt der Procuratoren, d. h. der Staatsanwälde, hält der Vf. für überflüſſig. Den Notarien giebt der Vf. die Befugniſs zur Verrichtung und Ausfertigung aller Geſchäfte der willkürlichen Gerichtsbarkeit, bloſs mit Ausnahme der Eintragungen in's Hypothekenbuch, welche er einem eigenen Beamten, dem Hypothekenbewahrer, beylegt. Die Gerichte ſollen ſich mit Allem, was zur willkürlichen Gerichtsbarkeit gehört, nicht befaſſen. Qualification und Obliegenheiten der Notarien. Nutzen gewiſſer vom Staat vorzuſchreibender Formulare für gewiſſe vorzüglich oft recurrirende Geſchäfte. Der Regel nach zwey Notarien in jedem Bezirk eines Gerichts erſter Inſtanz. Honorar und Competenz derſelben. Höchſte Verdienſtlichkeit und Nützlichkeit des Advocatenamts. Unverträglichkeit deſſelben mit dem Richter- und Notariatamt, wovon man ſich auch im Preuſsiſchen bald überzeugt hat. In einem Gerichtsbezirk nicht leicht über und nicht leicht unter 6 vom Juſtizminiſter zu ernennender Advocaten. Belohnung derſelben. Das Amt der Advocaten ſoll eine Pflanzſchule für höhere Staatsbedienungen ſeyn. Der Advocat iſt jedoch keine nothwendige Mittelsperſon zwiſchen der Partey und dem Richter. Bevollmächtigung. 13) *Von dem beſtimmten Charakter der Geſetze.* Nothwendigkeit und doch häufiger Mangel deſſelben, vorzüglich in uneingeſchränkten Monarchieen. Daher entſtehende Verwirrung und Rechtloſigkeit, Schädlichkeit einer unſteten Geſetzgebung. 14) *Von der Form des Verfahrens.* Verſchiedenheit der gerichtlichen und hiſtoriſchen Wahrheit; ſie äuſsert ſich in der Logik des Wahrſcheinlichen und im Zeitmaaſs. Der Richter darf nicht, wie der Hiſtoriker, ſeiner moraliſchen Ueberzeugung überlaſſen werden, ſondern iſt an gewiſſe Formen zu binden. Die Unterſuchungen des Hiſtorikers ſind an kein Zeitmaaſs gebunden; die Auffindung der gerichtlichen Wahrheit hingegen muſs durchaus auf ein gewiſſes Zeitmaaſs beſchränkt werden. Dieſs Zeitmaaſs kann jedoch nicht bey allen Rechtsſtreiten daſſelbe ſeyn. Ueber das gewählte Zeitmaaſs zu den Friſten muſs vom Richter bey Strafe der Nichtigkeit ſtrenge gehalten werden. Schädliche Folgen der Nachſicht in dieſem Stück, und der Befriſtungen überhaupt, welche zu geſtatten, dem Richter, in keinem Falle, den Tod ausgenommen, erlaubt ſeyn darf. Weitere Begründung der Unzweckmäſsigkeit des inquiſitoriſchen Proceſſes in Civilſachen, welche jeder Sachverſtändige mit um ſo gröſserm Intereſſe leſen wird, als dieſe Bemerkungen von einem Einſichtsvollen herrühren, der die Sache aus Erfahrung und praktiſcher Anſicht kennt. — Nach des Vfs. Anſicht beſchränkt ſich die Pflicht des Richters bloſs darauf, die Formen zu beſtimmen, in denen die gegenſeitige Auslaſſung erfolgen muſs, und nach deren Beendigung das feſtzuſetzen, was aus den ihm vorliegenden Thatſachen rechtlich folgt. Miſsbrauch des *nobilis officii judicis*, welches am Ende auf eine Billigkeitskrämerey hinausläuft; nähere Beſtimmung. — Hiernächſt erklärt ſich der Vf. der Regel nach für das ſchriftliche Verfahren, welches er auf die althergebrachten 4 Satzſchriften beſchränkt. Nach Verhandlung derſelben ſoll der Richter mit den Parteyen den *Statum controverſiae* reguliren, ungefähr auf die Art, wie es die Preuſsiſche G. O. vorſchreibt. Wenn die Sache ſo weit gediehen iſt, ſo giebt der Vf. dem Plaidiren Statt, wenn die Parteyen davon Gebrauch machen wollen. Er will, daſs es zwiſchen den Vortrag des Referenten und die Debatten des Gerichts über die Sache eingeſchoben werde. Von dem gewöhnlichen Proceſs abweichende Proceſsarten durch die Länge des Zeitmaaſses für die Satzſchriften oder einige andere Formen. Glaubt eine Partey ſich beſchwert, indem ihre Sache in eine von dieſen Proceſsarten verwieſen worden, ſo ſteht ihr über dieſen Punkt die an kurze Friſt gebundene Appellation an den höheren Richter frey. 15) *Von der Form der Klageſchriften.* Der Richter ſoll nur *das* zuerkennen, warum gebeten worden. Während der Inſtruction findet überall keine Vermehrung Statt. Eine Klage, die dem Richter von allem rechtlichen Grund entblöſst ſcheint, kann er ſofort abweiſen, jedoch ſteht dem Kläger die Appellation von einem ſolchen Abweiſungsdecret frey. 16) *Von den Inſinuationen.* Schnelligkeit und Sicherheit, weſentliche Erforderniſſe derſelben. Beglaubigung der Befehle des Gerichts durch Unterſchrift des Präſidenten und des Gerichtsſchreibers. Boten, Botenmeiſter, Botenlohn. Die Parteyen ſorgen für die Inſinuationen. Mannichfaltige Details in Anſehung derſelben. Ladungen. Edictalladungen. 17) *Von dem Gerichtsſtande.* Weitere Ausführung des oben aufgeſtellten Grundſatzes, nach welchem die Gerichtsbarkeit nur geographiſche Gränzen haben ſoll. Auſserordentliche Gerichtsſtände. Perhorreſcenz. Prorogationen, Bedingungen derſelben. 18) *Von den verſchiedenen Arten des Proceſſes.* Ordinairer Proceſs. Unerſtreckbare Friſten von ſechs Wochen zur Exceptionsſchrift, Replik und Duplik. Aufnahme des *Status controverſiae.* Entſcheidung des Gerichts über die factiſchen Streitfragen, die zur Beweisaufnahme ausgeſtellt werden ſollen. Nicht leicht ein, von einer Partey erheblich geachtetes

Factum

Digitized by Google

Factum als unerheblich zu verwerfen. Jede Beweisaufnahme mufs längstens binnen drey Monaten, von dem Tage des Decrets an zu rechnen, worin der Richter sie festgesetzt hat, vollendet seyn, und die Beweismittel, die binnen dieser Zeit der richterlichen Beurtheilung nicht vorgelegt werden können, sind, für diese Instanz wenigstens, der Partey, die sie produciren will, verloren. Von der Verfügung des Richters, wodurch der Beweis festgesetzt und die unerheblichen Thatsachen verworfen worden, findet keine Appellation Statt, sondern die Partey, die dadurch beschwert zu seyn vermeint, kann ihre Beschwerden auch gegen diese Verfügung erst dann anbringen, wenn sie ihre Beschwerden gegen das Endurtheil dem höhern Richter überhaupt vorträgt. Unzulässigkeit überhaupt aller Appellationen von Incidentpunkten, indem diese nur zur Verschleppung und Verwirrung der Sachen dienen. Inrotulation der zum Spruch reifen Acten. Bestellung eines Referenten, wozu ein anderes Mitglied des Collegii zu nehmen ist, als welches die Instruction besorgt hat. Sühne-Versuch durch ein Mitglied der permanenten Jury. Plaidiren; vorab jedoch ein Attest der versuchten Sühne beyzubringen. Urtheil, worin keine Frist der Leistung zu bestimmen, mithin das, was zu leisten ist, sofort geleistet werden mufs. So weit der gewöhnliche Processs. Geringere Verwickelung und Klarheit der Leistung ist das Merkmal der Sachen, welche der Vf. in die zweyte Processart einordnet, welche sich durch kürzere Fristen von der ersten unterscheidet. In diese Klasse setzt der Vf. alle klare Schuldsachen und Provocationen zur Klage. Nähere Angabe der charakteristischen Merkmale dieser zweyten Processart. Dritte Processart; mündliches Verfahren. In diese Kategorie rechnet der Vf. alle Wechselprocesse, alle Processe unter 50 Rthlr. an Werth, Injurienprocesse unter Leuten gemeinen Standes, und Spolienklagen. Zur Instruction und Aburtheilung dieser Processe will der Vf. eine monatlich wechselnde Commission niedergesetzt wissen, die aus einem Richter, dem Gerichtsschreiber und einem Referendarius oder Assessor besteht, welchen beiden in diesen Sachen ein entscheidendes *votum* beyzulegen. Verfahren in diesen Sachen. Pachtprocesse. Rechtsmittel in dem Fall, da eine Partey sich dadurch beschwert glaubt, dafs ihre Sache in eine gewisse Processart verwiesen worden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, in d. Gyldendal. Buchh.: *Fortegnelse over de Böger som Aaret* 1814 *ere udkomne i de tre nordiske Riger.* (Verzeichnifs der Bücher, die im J. 1814 in den 3 nordischen Reichen herausgekommen sind.) 1815. X u. 34 S. 8.

Es ist eine alte und oft wiederholte Klage, dafs selbst die blofse Notiz von den neu erschienenen Erzeugnissen der nordischen Literatur oft mit vieler Schwierigkeit zu erlangen ist; diesem Bedürfnifs soll das vor uns liegende Verzeichnifs abhelfen, das gewissermaafsen als ein nordischer Meskatalog anzusehen ist. Der Herausgeber wünscht, dafs es der Vorläufer einer nordischen Büchermesse werden möge; wenigstens, meint er, wäre es sehr wünschenswerth, wenn man sich über eine Stelle vereinigen könnte, wo die gesammte nordische Literatur sich zu jeder Vorzeit vorräthig fände. Kopenhagen würde hierzu der bequemste Ort seyn.

Das Verzeichnifs ist alphabetisch eingerichtet, und zwar steht die Literatur aller drey Reiche untereinander; es wird gewifs zweckmäfsiger seyn, wenn in Zukunft eine Trennung vorgenommen wird, um die Beyträge, die jedes einzelne Land für das Reich der Wissenschaften geliefert hat, übersehen zu können. Ein Vorzug ist es, dafs die Preise beygesetzt sind.

Im Ganzen erscheint aus diesem Verzeichnifs die literarische Armuth der nordischen Völker; bey weitem der gröfste Theil der aufgeführten Werke besteht in Uebersetzungen und Gelegenheitsschriften, am reichsten ist unstreitig Dänemark, wo mehrere wichtige und bedeutende Werke erschienen sind; Schweden hat fast gar keine Originalwerke geliefert, und in Norwegen sind aufser einigen Gedichten nur durch die Zeitbegebenheiten einige politische Aufsätze hervorgelockt. Rec. glaubt kaum, dafs das Verzeichnifs vollständig ist; er vermifst sogar mehrere dänische Bücher, auf deren Titel 1814 steht: z. B. *Sanders Svada* u. s. w; vermuthlich werden auch noch in Abo schwedische Bücher gedruckt seyn, in diesem Verzeichnifs ist aber kein einziges angeführt; doch sind Unvollkommenheiten der Art von einem ersten Versuch unzertrennlich. Rec. wünscht, dafs die Unternehmung fortdauern möge, bey den künftigen Jahrgängen würde auch ein Verzeichnifs der auf den nordischen Universitäten gedruckten Dissertationen eine willkommne Zugabe seyn, und die Brauchbarkeit dieses Catalogs nicht wenig vermehren.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, in Comm. b. Gräff: *Hieronymus aus Korsika.* Lustspiel in 2 Aufzügen. 1816. 99 S. 8.

Die neuesten Begebenheiten der Familie Bonaparte bieten so trefflichen Stoff zu witzigen Zerrbildern und Parodieen dar, dafs gar kein reicher Sinn dazu gehört, etwas Ergetzliches daraus zu schaffen; denn die Zeit hat sich gleichsam selbst schon parodirt, und man braucht nur das Gegebene aufzufassen, um ein gutes Lustspiel vollendet zu haben. Um so erbärmlicher sind daher Machwerke, wie das vorliegende, in denen der Vf. sich in der That Mühe gegeben zu haben scheint, unwitzig zu seyn, und durch Gemeinheit und plumpe Weise die Funken gewaltsam zu ersticken, die sonst nothwendig aus dem behandelten Stoffe aufsprühen mufsten. Wir wollen uns nicht länger bey diesem Produkte aufhalten, als nöthig ist, um den Leser vor Ankauf und Lectüre desselben zu warnen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. neuen Societäts-Verlagsh.: *Verſuch über das Ideal einer Gerichtsordnung;* von *Ernſt Wilhelm von Reibnitz* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

19) *Von den Folgen des Ungehorſams gegen richterliche Befehle.* Die richterlichen Befehle erfordern entweder einen unbedingten Gehorſam, oder ihre Uebertretung zieht nur einen im Voraus durch das Geſetz beſtimmten Nachtheil nach ſich. Von jenen iſt in der Lehre vom Beweiſe und der Execution, von dieſen iſt hier die Rede. Wer auf die gegen ihn angebrachte Klage nicht antwortet, iſt der, der Klage zum Grunde liegenden, Thatſache für geſtändig zu achten. Das Ausbleiben der Replik hat zur Folge, dafs die in der Exception von dem Bekl. zu ſeiner Vertheidigung angeführten Thatſachen, und das Ausbleiben der Duplik, dafs die in der Replik angeführten Thatſachen zum Nachtheil des Gegners für wahr angenommen werden. Die Folgen des Ungehorſams dürfen vor dem Richter nicht anders ausgeſprochen werden, als wenn der Gegentheil darauf anträgt. Ehe dieſs geſchehn, kann der Säumige noch das Verſäumte nachholen. Die feſtgeſetzten Nachtheile gelten jedoch nur für die Inſtanz; ihnen kann in der folgenden Inſtanz abgeholfen werden. Unzuläſſigkeit aller Reſtitutionen gegen proceſſualiſche Verſäumniſſe — nicht weniger aller Strafen des muthwilligen Proceſſirens. 20) *Von einzelnen Eigenheiten verſchiedener Proceſſe.* Hier handelt der Vf. von Interventionen eines Dritten, Adcitationen, Reaſſumtionen der Proceſſe, Reconventionen, Prodigalitäts-, Todes- und Blödſinnigkeitserklärungen, fiscaliſchen Civil-Proceſſen und dem Arreſt-Proceſs. Schliefslich von der Cumulation der Klagen. 21) *Von den Rechtsmitteln gegen die Urtheile des Richters.* Entwickelung dieſer Materie. Beſtätigt der zweyte Richter das Urtheil des erſten Richters, ſo findet kein weiteres Rechtsmittel Statt. Appellationsfriſt, drey Tage; Friſt zur Einführung der Appellation, ſechs Wochen im gewöhnlichen, 14 Tage im kurzen Proceſs: Appellationen ſind nur gegen Endurtheile zuläſſig; Ausnahme in Anſehung der Frage, zu welcher Proceſskategorie eine Sache zu ziehen? Appellationen in Sachen, die in die Kathegorie des mündlichen Proceſſes oder des kleinen Gerichtstages gehören, wann ſie ſtattnehmig, wann nicht. Die Inſtruction der zweyten Inſtanz, ſoll allemal, bey dem Gericht geſchehn, wo die Sache zuerſt anhängig gemacht worden. Die Inſtruction der dritten Inſtanz iſt auf eben die Weiſe, wie die der erſten vorzunehmen, ohne Unterſchied, ob neue Thatſachen zur Unterſtützung angeführt worden oder nicht. Abweichende Beſtimmungen der Pr. G. O, und deren Nachtheile. Nullitäten. Alle Vorſchriften des Proceſſes müſſen bey Strafe der Nichtigkeit beobachtet werden. Ausführliche Entwickelung dieſer Materie in allen ihren Theilen. 22) *Vom Beweiſe.* Hier werden die verſchiedenen Beweismittel nach einander abgehandelt. Eingeſtändniſs. Documente. Zeugen. Eideszuſchiebung. Der Vf. will mit Recht ſelbſt nach geſchehener Acceptation und ſo lange der Eid noch nicht geleiſtet worden, ſowohl dem Deferenten den Wiederruf des Eidesantrags, als dem Acceptanten die Verweigerung des Eidesantrags geſtattet und ihnen vielmehr erlaubt wiſſen, ihre Behauptungen durch andre zuläſſige Beweismittel zu erhärten. Wenn hingegen der Vf. dem Richter, in dem Fall, da ſich die Parteyen über die Eidesformel nicht einigen können, nicht geſtatten will in's Mittel zu treten, und die Eidesformel zu normiren, und zwar weil hier ein Vertrag in der Mitte liege, ſo kann Rec. ihm nicht beypflichten. Das römiſche Recht (L. 295. D. *de peculio*) betrachtet zwar die Eideszuſchiebung auch als einen Vertrag, und doch heifst es in der L. 38. D. *de jurejurando, Manifeſtae turpitudinis immo et confeſſionis eſt, nolle nec jurare nec juramentum referre.* Nun iſt es doch aber ohne Zweifel von gleicher Wirkung, ob Jemand jede Einlaſſung auf den Eid verweigert, oder die Eidesformel bekrittelt, um ſich der Eidesleiſtung oder Zurückſchiebung des Eides und deren Wirkungen zu entziehn. So lange der Eideszuſchiebung ein Platz unter den Beweismitteln vom Geſetz angewieſen wird, kann dem Richter ohne Inconſequenz nicht das Recht verſagt werden, ſtreitige Eidesformeln zu normiren. — Aufnahme des Augenſcheins. Was, nach geführtem Beweiſe, als erwieſen anzunehmen. Nothwendige Eide. Beweis zum ewigen Gedächtniſs. 23) *Von der Execution.* Der Vf. bemerkt ſehr richtig, dafs ſelbſt in den beſten Gerichtsordnungen für die Execution am ſchlechteſten geſorgt iſt, und dafs, wenn man ſich durch das Labyrinth der Rechtsformen bis zu einem rechtskräftigen Urtheil durchgearbeitet habe, man denn noch vielleicht die doppelte Zeit brauche, um durch richterliche Hülfe zu dem Beſitz des Erſtrittenen zu gelangen, oft auch gar nur, um ſich zu vergewiſſern, dafs man nicht befriedigt werden könne. Der Grund davon, liegt theils in unzeitigem Mitleiden von Seiten des Richters, bey dem ſie nachgeſucht werden muſs, theils

Digitized by Google

theils darin, dafs die Hefe der Gefellfchaft zum Betrieb diefer Angelegenheit beftimmt wird. Der Vf. geht mit befondrer Ausführlichkeit in das Einzelne diefer meiftentheils fo fehr vernachläffigten Materie ein. Er verwirft aus fehr guten Gründen die perfönliche Haft als ein Executionsmittel, wiewohl er übrigens jedes Urtheil mit der gröfsten Strenge vollftreckt wiffen will. An allen bisherigen Inconvenienzen abzuhelfen, legt der Vf. die Execution in die Hände der Jury, und zwar der permanenten, die fich zu dem Gefchäft vorzüglich der 5 Affiftenten bedienen foll, die in jeder Gemeinheit von 2000 Seelen zu diefem Behuf gewählt werden follen. Vorfchriften, wie diefe mit der Execution zu verfahren haben, vorzüglich auch in Anfehung der verfchiedenen Gegenftände der Execution, als Mobilien, Activforderungen, Immobilien u. f. w. Subhaftation derfelben. Verantwortlichkeit der Jury. Ift der Fifcus verurtheilt, fo wird gegen ihn, wie gegen einen Privatmann verfahren. Moratorien, Bedingung derfelben. Thätigkeit der permanenten, *eventualiter* der befondern Jury dabey. 24) *Von den Acten der freywilligen Gerichtsbarkeit.* Diefe find lediglich den Notarien zu überlaffen, deren der Regel nach zwey in jedem Gerichtsbezirk anzufetzen find. Teftamente. Depofitalgefchäfte. Führung des Hypothekenbuchs, welche einem eignen Beamten anzuvertrauen, der die Bildung zum Richteramt vollendet hat. Die Verwahrung der Hypothekenbücher der Jury anzuvertrauen. Vorfchläge zur Einrichtung der Hypothekenbücher. Wie mit Eintragung und Löfchung der Hypotheken zu verfahren. Verantwortlichkeit des Hypothekenbewahrers. Vormundfchaften; die Obervormundfchaft den Gerichten zu nehmen, und lediglich der Local-Jury oder den 5 Affiftenten derfelben zu übertragen, welche auch die Vormünder ernennt. Vorfchriften für die Vormünder in Anfehung der Verwaltung des Vermögens der Mündel. Majorennität mit dem 21. Jahre. Rechnungs-Ablage, Verantwortlichkeit des Vormundes. *Venia aetatis.* 25) *Von den Prioritätsftreiten und dem Concurfe.* Natur des Concurfes, Prioritätsftreit entweder unter einigen Gläubigern oder unter allen Gläubigern eines und deffelben Concurfes. Gründe der bisherigen langen Dauer der Concurs-Proceffe. Glückliche Idee der Pr. G. O., welche die mindere diffentirende Zahl zwingt, einem, von einem Dritten vorgefchlagenen Accord, beyzutreten. Eröffnung des Concurfes, Beftellung des Curators, deffen Pflichten. Gültigkeit und Ungültigkeit der Verfügungen des Gemeinfchuldners in Anfehung der Maffe. Edictal-Ladung. Liquidations-Termin; weiteres Verfahren. Praeclufions-, Zulaffungs- oder Abweifungs- und Praeferenz-Erkenntnifs. Sühns-Verfuch nach dem Liquidations-Termin durch die permanente Jury. Bedingungen, unter welchen nothwendige Nachlafsverträge ftattnehmig. Diftribution der Maffe. 26) *Von gefetzlicher Unterbrechung der gewöhnlichen Rechtsverwaltung.* Die Unterbrechungen find entweder individuelle oder allgemeine. Zu den individuellen rechnet der Vf. blofs den Tod; zu den allgemeinen die Gerichtsferien und den Krieg. Nähere intereffante Details in Anfehung diefer Gegenftände. 27) *Von den Proceß-Koften.* Diefe find Dornen auf dem Wege zum Richter, welche nicht ausgerottet werden können, wenn man nicht einer unangemeffenen Procefsfucht Thor und Thür öffnen, und die Ausgaben, die häufiger eigne Schuld als ein unverfchuldetes Unglück verurfacht, denen, die fie treffen, abnehmen, und auf die Gefammtheit der Bürger, die keine Proceffe haben, vertheilen will; jeder andre Zügel der Procefsfucht ift unzureichend. Die Procefs-Koften müffen mäfsig feyn und nach einfachen Sätzen, jedoch nie vom Richter erhoben werden. Der Vf. fchlägt vor, fie durch einen Stempel zur Hälfte im Anfang, zur andern Hälfte am Ende des Proceffes zu erheben. Gebühren des Gerichtsfchreibers. Der Verliehrende trägt der Regel nach die Koften; Ausnahmen. Concurs-Koften. Vorfchläge in Anfehung armer Parteyen. 28) *Von der Rechtswohlthat der Competenz.* Der Vf. leitet jede Befugnifs zur Competenz, aus der entgegenftehenden Verpflichtung zum Unterhalt des Competenz-Berechtigten im Fall der Verarmung, her, und entkennt jeden andern Grund derfelben. Jährliche Hebungen, die an die Perfon des Schuldners gebunden find, dürfen ihm nie ganz genommen werden. Die Gröfse der Competenz entfcheidet die Local-Jury, 29) *Kann man dem rechtlichen Gehör ganz entfagen?* Verträge der Art find nicht zuläffig, wohl aber folche, die zur Abkürzung künftiger möglicher Rechtsftreite über eine contrahirte Verbindlichkeit gereichen können. Nähere Beftimmung diefes Satzes. 30) *Von der Eintheilung der Zeit bey den Gerichten.* Vorfchläge über diefen Gegenftand.

Das Angeführte wird hinreichen, um mit dem Geift des Buchs bekannt zu machen. Jeder, der zur Organifation des Juftizwefens in irgend einem Lande mitzuwirken hat, wird es mit Nutzen brauchen. Ob alle und jede Vorfchläge des Vfs. ausführbar find, ftcht dahin. Gegen die von ihm vorgefchlagene Jury kann Rec. nicht umhin, im Allgemeinen bemerklich zu machen, dafs fie doch wohl, bey der Mannichfaltigkeit der ihr angewiefenen Gefchäfte, von den Bürgern, die fich denfelben würden unterziehen müffen, als eine grofse Laft betrachtet werden würde. Gegen die Anklage-Jury erinnert Rec., dafs fie in Frankreich der Erwartung nicht entfprochen hatte, wefshalb im *Code d'inftruction criminelle*, die Gefchäfte derfelben einer Section der damaligen Kaiferl., jetzt Königl. Gerichtshöfe, der Anklagekammer übertragen worden. Ueber die Art der Thätigkeit der Jury in peinlichen Sachen, erklärt fich der Vf. nicht näher, weil in feinem Buch nur vom Civil-Procefs die Rede ift, fonft würde er auch ohne Zweifel *Feuerbach's* Einwürfe gegen diefs Inftitut berückfichtigt haben.

BIBLI-

Digitized by Google

BIBLISCHE LITERATUR.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Chabakuk.* Aus dem Ebräiſchen überſetzt von *Gottlob Euchel.* 1815. 27 S. 8.

Eine kleine Arbeit, an der wir weder viel zu loben, noch viel zu tadeln wiſſen! Nach einer Vorrede und kurzen Einleitung in den Propheten *Habakuk*, folgt eine metriſche Ueberſetzung, und drey Seiten Anmerkungen machen den Beſchluſs. Wenn der Vf. meynt, unter allen Schriften des alten Teſtaments ſeyen *Habakuk* und *Hiob* am häufigſten überſetzt und erläutert worden, ſo dürfte man doch wohl ein Gleiches von den *Pſalmen* behaupten, deren Bearbeitungen kaum noch zu überſehen ſind. Da wir, nach Hn. *E's* Behauptung, noch keine vollſtändig gute und richtige Ueberſetzung des ganzen A. T. haben, ſo müſſen einzelne gelungene Verſuche allerdings willkommen ſeyn. Hr. *E.* erklärt, allein aus ſeinem Originale geſchöpft, nichts hierin gedacht zu haben, was er nicht in ihm gefunden, und iſt erbötig, für alles Neue, ſowohl in der Erklärung als Ueberſetzung Rechenſchaft abzulegen.

Wenn es in der *Einleitung* heiſst: „die Meinung, daſs H. mit Daniel gleichzeitig *in Exilio* gelebt habe, und dieſen in der Löwengrube mit Speiſen verſehen haben ſoll, hat nichts als eine fabelhafte Erzählung für ſich, und iſt ſchon längſt von dem gelehrten Forſcher unſrer Zeit, *Eichhorn*, widerlegt. Auch widerſpricht die kraftvolle echt ebräiſche Sprache unſers Redners dieſe (dieſer) Meinung. Nicht im Exil, zu Daniels Zeit war die ebräiſche Sprache ſo im Blühen" — ſo iſt damit die Sache noch nicht abgethan. Es iſt vielmehr ſehr wahrſcheinlich, daſs *Habakuk* zur Zeit der babyloniſchen Volksverweiſung lebte, deren Jammer er nicht erſt als bevorſtehend ankündigt, ſondern als wirklich vorhanden, mit der Beſtimmtheit eines Augenzeugen, ſchildert. Dieſe Zeitbeſtimmung wird nicht bloſs durch die bekannte apokryphiſche Sage und die beynah einſtimmige Meinung der Alten, des *Clemens von Alexandrien*, des *David Scholiaſtes* u. a. m. begünſtigt, ſondern auch durch eine unbefangene Anſicht des Inhalts ſeiner Geſänge zu einem hohen Grade der Wahrſcheinlichkeit erhoben. — Von dem Untergange des chaldäiſchen Reichs, ſagt Hr. *E.*, werde ſehr ausführlich im ganzen *zweyten* Kap. geſprochen; von dem Untergange des jüdiſchen Reichs aber könne er keine eigentliche Verkündigung im Habakuk finden; vielmehr nur Klagen, Unzufriedenheit, Einwendung wider eine ſolche Verkündigung. Der Untergang des jüdiſchen Reichs durch die Chaldäer, als Strafe der Ausſchweifungen, des Hangs zum Götzendienſte, ſey durch den Jeſaias verkündigt worden; dieſs eben ſey's, worüber *Habakuk* klage, er finde dieſe Verkündigung hart, ungerecht; er greife ſie in harten Ausdrücken an, mache aber nur deſswegen Einwendungen, um ſie widerlegen zu können. Durch eine Viſion erwarte er die Beantwortung ſeiner Fragen, die Rechtfertigung der iſaiſchen Prophezeihung; ſie werde ihm, und ſeine Lehre ſey gerettet. Das ganze Buch ſey alſo nichts anders, „als eine Erklärung, eine Rettung des Jeſaias, deſſen Prophezeihung hier (Kap. 1, 6 — 11.) faſt mit gleichen Worten, gleichen Bildern angeführt werde." Jeſ. 5, 26. Kap. 8. 9. u. a. Hiernach hat der Vf. den innern Zuſammenhang des Buchs kurz, aber gut, angegeben. Nur das letzte Kapitel ſcheint nicht genau in allen ſeinen Theilen mit dieſer Anſicht überein zu ſtimmen.

Die *metriſche Ueberſetzung* des Propheten wechſelt mit Jamben und Trochäen ab, hie und da kommt auch ein Daktylus vor; ſie iſt nicht ohne Einſicht und Geſchmack verfertigt, wenn gleich mancher Ausdruck gewählter, und manche Härte vermieden ſeyn könnte. Der Schluſs von Kap. 1, 4. wird etwas ſonderbar ſo überſetzt:

Soll der Böſewicht *die Tugend krönen*,
So wird das Recht verdreht.

Im 6ten V. d. K. fehlt der Satz in der Ueberſetzung:

Durchziehend weit und breit die Erde.

Den 11ten V. überſetzt der Vf.:

Verjüngten Muthes fährt es fort,
Und häuft ſeiner Sünden Zahl,
Seinen Götzen dankt es ſeine Siege.

Etwas proſaiſch lautet der 13te Vers:

Der du reines Auges biſt,
Die Bosheit nicht begünſtigen,
Und Frevlerthat nicht dulden kannſt,
Wie kannſt du ſehen
Daſs dieſe *Frevler* — —
Kannſt ſchweigen, wenn der Böswicht
Den ins Verderben ſtürzt,
Der reiner iſt als er.

Die 5 letzten Zeilen würden wir kürzer ſo überſetzen:

Warum denn ſiehſt du den Vermeſsnen zu,
Und ſchweigeſt, wenn der Frevler würgt den Edlen?

Kap. 2, 2. gefiel uns *die Viſion* nicht in einer deutſchen Ueberſetzung. Der 4te V. iſt noch ganz nach der gewöhnlichen Erklärung überſetzt:

Der Fromme bleibt dem Glauben treu.

Im 5ten V. ſtieſsen wir bey dem Ausdruck: *Nationen einzuſchlingen*, an. Im 9ten V. heiſst es:

— — Am Himmel glaubt er ſich *ein Neſt zu bauen*,
Die (der) Hand der Strafe zu entgehen.

Nicht ohne Leben und Kraft ſind dagegen die beiden letzten Verſe des 2ten Kap. ſo überſetzt:

19. O der Schande!
Ruf dem Holze zu,
Daſs es erwache!
Heiſche Bewegung
Vom lebloſen Steine,
Weisheit ſoll er lehren,
Der in Gold und Silber Eingefaſste!
Wer hat ihm Geiſt verliehen? —

20. Der Ewige im Tempel ſeiner Heiligkeit,
Staunend bet' ihn der Erdkreis an!

Die

Digitized by Google

Die Ueberſchrift des 3ten Kap. giebt Hr. *E.* ſo:

Gebet des Chabakuk *ob ſeiner Irrthümer.*

V. 3. 4 ſind dem Vf. wohlgelungen:

Von Theman ziehet der Herr daher,
Der Heilige von Parans Gebirge;
Die Himmel deckt ſeine Majeſtät,
Sein Lob erfüllt die Erde.
Ein Glanz, dem Urlichte (אור) gleich,
Das Strahlen um ſich wirft,
Dieſs iſt die Hülle ſeiner Herrlichkeit.

רשפי V. 5, wird vom Vf. durch *Feuerſchlünde* überſetzt, was uns nicht gefällt, beſſer wäre die Ueberſetzung *blitzgeſchoſſene Feuerpfeile* geweſen; allein dem Zuſammenhange noch gemäſser, ſcheint uns dieſes Wort, welches eigentlich *das Geflügelte* andeutet, hier *Raubgeflügel* zu bezeichnen. So überſetzt der Syr. Aquila, Symmach. Theod. und die Edit. 5. (πετεινα). Auch *Michaelis*, *Schnurrer*, *Koſod* u. a. denken hier an *Vögel*. — Die erſte Zeile des 18ten V. iſt gegen den Genius unſerer Sprache: „ſo freu' ich mich, *auf Gott vertraut*," und in der zweyten Zeile: „frohlock' ob ſeiner Hülfe" iſt das באלהי ישעי nicht ausgedrückt. Im Zuſammenhange mit dem Vorhergehenden würden wir dieſen Vers ſo überſetzen:

Doch werd' ich mich Jehovens freun,
Frohlocken über meinen Rettergott!

Im 19ten V. hätte der Hiatus: „*vertraue ich*" leicht vermieden, und ſtatt der *Hirſchenſchnelligkeit* ein paſſenderer Ausdruck gewählt werden können. Warum nicht lieber: „der Rehe ſchnellen Lauf?"

Aus den wenigen *Anmerkungen* wüſsten wir nicht viel auszuzeichnen. Kap. 2, 6. bemerkt der Vf., werde עבטים gewöhnlich, als ein von שית und עב zuſammengeſetztes Wort, durch Wolke von Schutt, Wolke von Staub überſetzt. Dieſs ſey ein ſchlechtes und hier unpaſſendes Bild. עבטים ſey, ſeiner Meinung nach, ein Subſtantivum von עבט, wie מגרה von מגר u. a. m. Daſs עבט ſowohl da, wo vom Gläubiger, als da, wo vom Schuldner die Rede iſt, gebraucht werde, erhelle aus 56 Moſ. 15, 6—24. 10. u. a. m. Hiernach überſetzt der Vf.: die *Schuldenlaſt* vermehrt er nur." Kap. 2, 17. lieſet er mit andern ישחך ſtatt יחתן, welches auch dem Parallelismus angemeſſener iſt. Kap. 3, 6. zieht er die gewöhnliche Lesart ומדד der ſonſt vorgeſchlagenen ומשש vor, und glaubt, daſs die erſtere einen poetiſchern Sinn gebe. Im Ganzen iſt der Fleiſs, den der Vf. auf dieſe kleine Schrift verwendet hat, nicht zu verkennen.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, h. Rangel: *Beſkrivelſe over Kong Erik Menveds og Dronning Ingeborgs Gravminde i Ringſted Kirke.* (Beſchreibung des Grabdenkmals des Königs Erich Menved und der Königin Ingeborg in der Kirche zu Ringſtedt.) 1815. 8 S. 4. Mit einem Kupfer auf einem Foliobogen.

Das Monument auf König Erik Menved und ſeine Gemahlin in der Kirche des alten Benedictinerkloſters zu Ringſted auf Seeland iſt das älteſte mit einer Inſchrift verſehene gleichzeitige Denkmal auf irgend einen däniſchen König. Auf dem Grabe liegt eine dicke Meſſingplatte, worauf der König und ſeine Gemahlin, die fromme und ſanfte Ingeborg aus Schweden, in Lebensgröſse ausgeſtochen ſind; die Hauptfiguren werden von vielen Beywerken umgeben. Um die viereckigte Einfaſſung läuft rings eine lateiniſche Inſchrift; das Ganze iſt mit groſser Kunſt und vielem Geſchmack ausgeführt. Das Denkmal iſt leider ſehr beſchädigt, ſchon im vorigen Jahrhundert um das J. 1770 haben Diebe etwas von der Platte entwandt, und ſeitdem hat es aus Mangel an Aufſicht noch mehr gelitten. Man würde ſich von der urſprünglichen Geſtalt des Monuments keinen Begriff mehr machen können, ohne die Abbildung, die der Archivzeichner Abildgaard während ſeiner Reiſen durch die däniſchen Landſchaften in den Jahren 1765 — 1773 davon gemacht hat, und die gegenwärtig das Archiv der Antiquitätscommiſſion aufbewahrt. Ein edler Freund der vaterländiſchen Alterthümer, der Hr. geheime Conferenzrath *Bülow* auf *Sönderumgaard* hat die Abildgaardſche Zeichnungen in Kupfer ſtechen laſſen. Hr. Prof. *Werlauff* auf ſeine Veranlaſſung eine kurze hiſtoriſche Nachricht beygefügt. Beide verdienen dafür den Dank der Alterthumsforſcher und der Freunde der Kunſtgeſchichte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 15. Novbr. v. J. ſtarb *Joh. Friedr. Heinrich Panzer*, Pfarrer zu Eltersdorf und Tannenlohe unweit Erlangen, ein kenntnifsreicher Literator, wie ſeine gedruckten Schriften zum Theil beweiſen, in ſeinem 51ſten Lebensjahre. Vergl. *Nopitſch'ens* 3ten Supplementband zu *Will's* Nürnberg. Gel. Lexicon.

Am 8. Decbr. ſtarb zu Mayland *Joſeph Boſſi*, Ritter des Ordens der eiſernen Krone, Secretär der Kunſtakademie von Brera, als Dichter, Schriftſteller, beſonders als Maler rühmlich bekannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Köchly: *Karl Lacretelle's*, Mitgliedes des Inſtituts, und Prof. der Geſch. an der Akademie zu Paris, *Geſchichte von Frankreich während der Religionskriege. Aus dem Franz. überſ.* (und) *mit einer Vorrede und erläuternden Anmerk.* begleitet von *J. G. C. Kieſewetter*, Dr. und Prof. der Philoſ. *Erſter* Band. 1815. XXIV u. 311 S. *Zweyter* Band. VIII u. 311 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Was der Ueberſetzer von dem Vf. dieſes Werks in der Vorrede ſagt, kann Rec. ganz unterſchreiben. „Die Klarheit, Anſchaulichkeit und Wärme der Darſtellung des Vfs., bey welcher er ſich die Alten zum Muſter nahm, werden den Leſer anziehen und erfreuen. Ohne in ermüdende Weitſchweifigkeit zu verfallen, zeichnet er mit wenigen, aber kräftigen und bedeutenden Strichen das Charakteriſtiſche der Perſonen und Zeiten, und bringt ſo Leben in ſein Gemälde. Er weiſs ſcharfſinnig Thatſachen zuſammen zu ſtellen, entfernte Begebenheiten in Verbindung zu bringen, Zweifel zu löſen und Einwürfe zu entkräften, und ſo die Ueberzeugung des Leſers zu gewinnen. Achtungswerth iſt ſeine Idee von dem hohen Berufe der Geſchichte als Weltgericht, und von den heiligen Pflichten des Geſchichtſchreibers als unerbittlichen Richter; lobenswerth ſein aufrichtiges Bemühen, ſich von den Feſſeln der Vorurtheile der Religion, des Standes und ſeiner Zeit los zu machen, und unbefangen mit aller Freyheit des Geiſtes über ſeinem Gegenſtand zu ſchweben, aber doch bey Beſtimmung des ſittlichen Werths der Perſonen die Vorurtheile der Religion, des Standes und ihrer Zeit, und die Kraft im Kampfe mit denſelben nicht zu vergeſſen." Ueberall glückte es ihm indeſſen nicht, wie Hr. *K.* richtig bemerkt, ſich von allen Geiſtesbanden los zu machen. Das Bemühen, ſein Volk, von dem er oft empörende Dinge zu erzählen hat, weniger ſchuldig darzuſtellen, tritt deutlich hervor; doch läſst es ſeine Wahrheitsliebe nicht zu, daſs er Thatſachen verſchweige oder gar entſtelle. Mit den Urtheilen über die kirchliche Reformation und die Reformatoren wird auch der deutſche Leſer, wenigſtens in der proteſtantiſchen Kirche, nicht völlig übereinſtimmen. „Ich fürchte, ſagt der Ueberſetzer, daſs *L.* den Werth der *Predigten* zu gering achtet, und die *ſinnliche Erregung der Einbildungskraft* beym Gottesdienſt für wichtiger hält als ſie iſt; Hauptſache bleibt immer die *Aufregung des innern ſittlichen Menſchen*, daſs er inne werde, er ſey Bürger einer freyen Geiſterwelt unter der Regierung eines heiligen Geſetzgebers, eines gütigen Vaters und eines gerechten Richters." In Anſehung *Luthers* wird geurtheilt, daſs der Vf. ihn nicht ganz rein aufgefaſst zu haben ſcheine. „Der Vf. ſcheint der deutſchen Sprache nicht kundig zu ſeyn, und alſo hat er aus den Quellen nicht ſchöpfen können, aus welchen er *Luthers* reines und tiefes Gemüth hätte kennen lernen können; überhaupt möchten wohl nur wenige Franzoſen ein *deutſches Gemüth* verſtehen." Auch in der Anſicht von *Macchiavells* Schrift: *il principe*, weicht der Ueberſ. von dem Vf. ab. „Ich kann mich unmöglich überzeugen, daſs dieſer eifrige Republikaner, wie er uns aus ſeinen Bemerkungen über den *Livius* und aus ſeinem Leben bekannt iſt, die Abſicht gehabt habe, die Fürſten in den teufliſchen Künſten der Unterdrückung zu unterrichten. Iſt es nicht deutlich genug, was er will, wenn er den ſcheuſslichen *Cäſar Borgia* und den furchtbar blutigen *Agathokles* von Sicilien als Muſter aufſtellt? Wir ſollen lernen, welcher Mittel ſich die Deſpoten bedienen, um zu ihren Zwecken zu gelangen, aber auch zugleich den Deſpotismus in ſeiner ganzen Abſcheulichkeit erblicken." Dieſs iſt in der That nach dem Urtheile des Rec. eine ſo gerechte Würdigung der Urſchrift, daſs er nichts dabey zu erinnern wüſste. Der *erſte* Theil der Ueberſetzung enthält die *Einleitung* in das treffliche Werk, welche den Zuſtand von Frankreich unter den Vorfahren *Franz I.* und unter *Franz I.* ſelbſt darſtellt, und damit eine Schilderung des Urſprungs der Religionsunruhen verbindet, und die drey erſten Bücher, welche die Regierung *Heinrichs II.* und *Franz II.* umfaſſen. Rec hat es hier eigentlich nur mit der *Ueberſetzung* zu thun; doch kann er ſich nicht enthalten, einiges, das ſich auf den Stoff des Werks bezieht, wenigſtens zu berühren. Der Vf. ſagt S. 14. der Ueberſ.: „*Franz I.* gab mit wenigerer Zurückhaltung als *Karl VII.* das Aergerniſs einer ehebrecheriſchen Liebe, und von ihm fieng eigentlich das Reich der *Mätreſſen* der Könige an, das nur ſelten unterbrochen ward. Und S. 16.: „Seit langer Zeit lachten die Franzoſen mehr als jede andre Nation Europa's über eheliche Untreue," ſie war der ewige Stoff der alten Romanzendichter und *Troubadours*; aber dieſe boshaften Spöttereyen dienten nur dazu, die Unruhe und Wachſamkeit der Ehemänner zu unterhalten. Unter *Franz I.* nahmen die Liebesabenteuer zu. Es entſtand ein Kampf zwiſchen den alten Sitten und denen des neuen Hofes. Selbſt vernünftige (geſetzte?) Leute zogen dieſen Stoff der Unterhaltung allem andern vor.

Digitized by Google

Die Königin von Navarra, Schweſter *Franz I.*, machte ſich kein Gewiſſen daraus, ſehr luſtige Geſchichten zu ſchreiben, und niemand beurtheilte ihre Sitten nach dieſen Spielen ihres Witzes; aber wenn gleich der Inhalt der Liebesabenteuer ſträflich war, ſo waren doch die Formen derſelben nicht gegen den Anſtand. Die Ritter heuchelten eine groſsmüthige Unterthänigkeit gegen ihre Damen; die ſtillen Zuſammenkünfte wurden mit dem Schleyer des Geheimniſſes bedeckt; nur ſelten konnte man genoſſene Gunſt errathen; man ſuchte die geiſtreichſten Einkleidungen, um ſeine Liebe zu erklären, ohne eine Schamhaftigkeit zu beleidigen, die man ſich überaus ſtrenge malte; und daher kam es ohne Zweifel, dafs das Zeitalter *Ludwigs XIV.* keine zartere und naivere Minne erzeugte, als aus den Gedichten des *Clement Marot* und *Franz I.* ſelbſt ſpricht." Ungeachtet der Kundbarkeit des leichtfertigen Lebens dieſes Königs durfte inzwiſchen der Biſchof von Macon, *Pierre Chatelain*, in der Leichenrede, die er nach deſſen Tode hielt, ſagen: er ſey überzeugt, dafs nach einem *ſo heiligen* Leben die Seele des Königs, wie ſie den Körper verlaſſen, ſogleich in den Himmel gekommen ſey, ohne erſt durch die Flammen des Fegefeuers zu gehen. Indem der Vf. *Luthers* gedenkt, ſcheint er, ſo wie es in der katholiſchen Kirche gewöhnlich iſt, den Widerſtand *Luthers* gegen *Tetzel* aus der Eiferſucht der *Auguſtiner* gegen die *Dominikaner* wenigſtens zum Theil erklären zu wollen. Unrichtig iſt von ihm der Grund, warum *Luther* die Wartburg verliefs, angegeben; nicht *Thomas Münzers* Aufruhrspredigt trieb ihn dazu an, ſondern bekanntlich *Carlſtadt's* Bilderſtürmerey. *Calvins* Lehre vom Abendmahle iſt von *Zwingli's* Lehre verſchieden. Dem letztern giebt der Vf. den Vorzug vor allen Reformatoren. „Er hatte das menſchlichſte Herz und die ſanfteſte Moral." Lächelnd bemerkt er, dafs die Proteſtanten jede Liſt des Kurfürſten *Moritz* von Sachſen unter dem Namen der unbegreiflichen Wege der Vorſehung ſegneten. Nach S. 132. griff ſchon *Heinrich II.* mit ſeinen Franzoſen, gegen Deutſchland zu, ſo weit es ſich thun liefs, um ſich. S. 253. wird des Turniers gedacht, bey welchem ein Splitter einer zerbrochenen Lanze dieſen König an der Stirne ſo gefährlich verwundete, dafs er eilf Tage darauf, 41 Jahre alt, (1558) ſtarb. Hier ſtellt der Vf. folgende Betrachtung an: „Es war ſehr ſchwer für diejenigen, welche den Feſten beywohnten, in welchen *Heinrich II.* den tödtlichen Stofs erhielt, das erſte und letzte Ereigniſs ſeiner Regierung (ſie begann auch mit einem Turniere), in der Folge nicht zuſammen zu verbinden. Riefen ſie ſich das Bild zurück, welches in dieſen Feſten die königliche Familie darſtellte — welche betrogene Wünſche und Hoffnungen! Wie ſchnell ſollte dieſe zahlreiche, blühende Familie abgemäht werden! Konnte man beym Anblick der vier Söhne glauben, dafs ſie *die letzten Valois* ſeyen? Glücklich waren von dieſen Prinzen noch die zu preiſen, die blofs ein frühzeitiger Tod wegraffte! Der eine (Karl IX.) ſollte durch Gewiſſensbiſſe über das gröſste Verbrechen, das jemals ein Monarch begehen konnte, aufgezehrt (verzehrt) werden; ein andrer, nachdem er ſich ſchändlich weggeworfen (Heinrich III.), durch das Eiſen eines Fanatikers umkommen. Wie viel andre Verknüpfungen ſtellten ſich der Einbildungskraft derer dar, welche ſich alle Umſtände des Turniers zurückriefen! Mit wie viel Wohlgefallen verweilten ihre Blicke auf den beiden liebenswürdigen Prinzeſſinnen, der Tochter und der Schwiegertochter des Königs! Was müſſen ſie (aber) geſagt haben, wenn ſie nach wenig Jahren erfuhren, Madame *Eliſabeth* (Gemahlin *Philipps II.*) ſey am Gift geſtorben, das ihr auf Befehl ihres Gemahls beygebracht ward; als ſie ſpäterhin erfuhren, *Maria Stuart* ſey auf dem Blutgerüſt enthauptet! Welches Schickſal ſtand den Prinzen, den Helden bevor, die an dieſem Tage ihre Pracht ausſtellten! Urheber und Werkzeuge bürgerlicher Kriege, werden ſie faſt alle das Opfer derſelben ſeyn; der Kampf, in den ſie ſich ſtürzen, kann ſie nicht von den Dolchſtöfsen der Mörder retten." Treffend urtheilt der Vf. (S. 266.), dafs unter *Franz II.* die Neigung vieler Franzoſen, *Calviniſten* zu werden, nur eine *Mode* geweſen ſey; man ward reformirt, ohne *ſich* zu reformiren; die *Weiber* machten mehr Proſelyten als die Doctoren der Schule; man ſchwur mehr bey ſeiner *Dame*, als bey ſeinem Gott; anderswo war der Proteſtantismus *ein erhöhtes Gefühl.* — Der in *drey* Bücher getheilte *zweyte* Band umfaſst die Geſchichte der Regierung *Karls IX.* „Haſſen, ſchweigen, mit Geduld den Augenblick der Rache abwarten, und ihn dann mit Eifer ergreifen: das war es, was er von ſeiner Mutter (*Katharina von Medicis*) lernte." S. 100. „Der königliche Jüngling . . . war nur reif für Haſs und Verſtellung. Zu ſeinem von Natur wilden Charakter hatten die traurigen Ereigniſſe, womit ſeine Regierung begann, eine Düſternheit hinzugefügt. Er liebte keinen ſeiner Lehrer, keinen ſeiner Verwandten, keinen ſeiner Geſpielen. Spielte er mit letztern, ſo beſtand ſein einziges Vergnügen darin, ſie zu erſchrecken, oder in Gefahr zu ſetzen. Obgleich zum Aberglauben geneigt, konnte er ſich nur in Schwüren und Fluchen ausdrücken, und ſeine Mutter betrübte ſich nicht, dafs er Laſter beſafs, ſondern, dafs er ihnen keine artige Form zu geben wuſste. . . Seine Neugierde zu den mechaniſchen Künſten trieb ihn nach *Brantome*, ſo weit, dafs er *falſche Münzen* machte; ſein Geſchmack an Kunſtſtücken der Fertigkeit, dafs er in ſeinen Pallaſt *Taſchendiebe* kommen liefs, denen er erlaubte, ſeine Hofleute in ſeiner Gegenwart zu beſtehlen, und endlich ſeine ausſchweifende Luſtigkeit, dafs er des Nachts mit den Gefährten ſeiner Liederlichkeit in den Strafsen umherlief, und gegen Privatleute den niedrigſten Frevel übte, wobey er ſich über ihren (an ihrem) Schreck ergetzte." Unter dem *Triumvirate* des Herzogs *v. Guiſe*, Connetable von *Montmorenci* und Marſchalls *St. André*, welches ſich während der vormundſchaftlichen Regierung der Königin-Mutter bildete, und den Häuptern der Proteſtanten, Prinz *Condé* und Admiral *Coligni*, die Spitze bie-

Digitized by Google

bieten sollte, „hörten die meisten Menschen (S. 11.) an *demselben* Tage die Predigt eines katholischen und die eines protestantischen Geistlichen; jeder berathschlagte des Morgens über die Religion, welche er zu wählen habe; bey Hofe war es Mode, über Gegenstände des Glaubens Unentschlüssig(schlossen)heit zu zeigen, so wie die Königin sie heuchelte. *Montluc*, Bischof von Valence, war entschlossen, so viel Ketzerey vorzutragen, als es die Politik der Königin gestatten würde; er predigte bey Hofe eine schwankende Lehre, wie es schien, um die Stimmung der Hofleute zu erforschen." Die Conferenz von *Poissy* ist von dem Vf. eben so wie von *Fr. Christoph Schlosser* in dessen *Theodor de Beza* und *Peter Martyr Vermili* (S. A. L. Z. 1810. Nr. 222.) beschrieben.. Dem Könige *Anton von Navarra*, bey dem sich *Beza* über das Blutbad von *Vassi* beklagte, und der ihm gesagt hatte: „Wer die Fingerspitze des Herzogs *von Guise* verletzt, verletzt mich in meinem ganzen Körper," antwortete *Beza:* „Sire, ich spreche für eine Religion, die besser Unrecht zu dulden als abzuwehren versteht; aber bedenken Sie, *daß sie ein Amboß ist, der schon viele Hämmer verdorben hat.*" S. 87. Bey den der protestantischen Partey günstigen ersten Nachrichten von der Schlacht bey *Dreux* behielt Catharina so viel Fassung, dass sie sagte: *Wohlan, so werden wir französisch beten!* Als sie aber bald darauf den Sieg des Herzogs *von Guise* erfuhr, gab sie das Zeichen zu allgemeiner Freude. S. 117. Als der mit vierzehn Jahren schon für volljährig erklärte *Karl IX.* zwey Jahre später (1565) mit seiner Mutter nach *Bayonne* zu einer Zusammenkunft mit seiner Schwester, der nachher vergifteten Königin *Elisabeth* von Spanien, reiste, und *Catharina* den Herzog *von Alba* mit den Umwegen bekannt machte, die sie eingeschlagen, um die Partey der Ketzer nach und nach zu untergraben, sagte dieser: „Warum zögern Sie die Anführer auszurotten? *Ein Lachskopf ist mehr werth, als zehntausend Frösche.*" Diese gemeine Redensart wiederholte *Karl* beständig auf der Rückreise. S. 208. Als der durch glänzende Zusagen von *Rochelle* nach dem Hofe gelockte Admiral *Coligni* (1571) vor dem Könige erschien, umarmte dieser ihn mehrere male und drückte ihn an sein Herz. „*Jetzt haben wir Sie, mein Vater*, sagte er; *Sie sollen uns nicht mehr entwischen.*" Dem päpstlichen Legaten, Kardinal *Alexandria*, der die Vermählung des Prinzen *von Bearn* (Henr. IV.) mit *Karls* Schwester verhindern sollte, sagte er: „Hr. Kardinal, wollte Gott, ich könnte Ihnen alles sagen; Sie und S. Heil. würden einsehen, dass nichts geschickter ist, die Religion in Frankreich zu sichern, und ihre Feinde auszurotten; Ja (Händedruck!) glauben Sie meinem Wort! *Noch kurze Zeit*, und der heil. Vater wird meine Plane, meine *Frömmigkeit* und meinen Eifer für die Religion *selbst loben.*" *Sullys* Vater, *Bethune*, hatte auch nur zu sehr Recht, zu sagen: „*Bey des Prinzen von Bearn Vermählung werden die Livreen roth seyn. Coligni* ward genug gewarnt; er wollte aber nicht in beständiger *Furcht* schweben. Am 18. August 1572 wurden *Heinrich* und *Margaretha* in der Liebenfrauen Kirche zu Paris einander angetraut. Eins der Hoffeste, welche bey dieser Gelegenheit aufgeführt wurden, war ein allegorisches Schauspiel, bey welchem *Karl*, der mit seinen zwey Brüdern im *Paradiese* war, von Rittern, die *Heinrich von Navarra* anführte, daraus verdrängt werden sollte, die Paradiesstürmer aber zurückgetrieben und zum Scherz in die *Hölle* geworfen wurden. Am 21. August ward *Coligni* auf dem Heimwege von dem Hofe von einer Büchsenkugel verwundet; *Karl IX.* besuchte ihn mit seinem ganzen Hofstaate. „O mein Vater, sprach er, *Sie haben die Wunde, ich habe den Schmerz;* aber ich schwöre *Ihnen*, dass ich eine so ausgezeichnete *Rache* nehmen will, dass sie den Menschen nie aus dem Gedächtnisse kommen soll." Die Nacht vom 24sten auf den 25sten August war eine der schönsten Sommernächte. Als um Mitternacht die Sturmglocke ertönte, und zugleich ein Pistolenschuss fiel, erblasste jedes Gesicht der mit dem Geheimnisse Vertrauten; nur *Guise* unterbrach die Stille mit den Worten: *Dieß Geräusch thut den Ohren eines Sohnes wohl, der einen Vater zu rächen hat.* Schnell ist *Coligni* gemordet und sein Leichnam zum Fenster hinaus geworfen; *sein Kopf wird der Königin-Mutter gebracht.* Die Gräuel der Tiegeraffen kommen in Gang. In dem königl. Pallaste werden *Heinrich* von Navarra und der junge Prinz *von Condé*, die von dem Gemetzel ausgenommen wurden, verhaftet. Der ganze folgende Tag vergieng mit Morden. Ein Goldschmied, *Crucé*, rühmte sich, mehr als einhundert Huguenotten umgebracht zu haben. Auch mordeten die Blutmenschen ihre Gläubiger, ihre Gegner, und mit wem sie einmal einen Zwist gehabt hatten. *Karl IX.* gieng nach dem Galgen von *Montfaucon*, um die dahin geschleppten, pariisch-cannibalisch, verstümmelten Ueberreste des schon übelriechenden *Coligni* zu betrachten, und rief aus: „*Der Leichnam eines Feindes riecht immer gut.*" Die Hofdamen im *Louvre* verweilten bey den Leichnamen der daselbst Geschlachteten; selbst die Zeugungstheile eines von seiner Frau der Unfähigkeit beschuldigten Edelmanns wurden von Weibern untersucht, ob sie in der Ordnung wären. Der Marschall *Tavannes* lief mit bluttriefenden Armen durch die Strasen und rief: „*Laßt zur Ader!. Der Aderlaß ist in diesem Monat eben so gut als im Maymonat.*" Am dritten Tage sah man auf dem Kirchhofe der Unschuldigen einen *Weißdorn* von neuem blühen. Dieß sollte ein Zeichen des Wohlgefallens des Himmels seyn, und nun fieng das Metzeln von neuem an. Schaamlos lügend, schob jetzt *Karl IX.* alles auf die *Guisen*. Aber *Catharina*, die Verruchte, warf ihrem Sohne Schwäche vor, und der König hielt am 26. August nach Anhörung der Messe im Parlament eine *cour supreme*, und erklärte, er wäre durch eine Verschwörung *Coligni's* gegen sein und seiner Mutter und seiner Brüder Leben zu aufserordentlichen Maafsregeln genöthigt worden. Der erste Präsident, *de Thou*, erwiederte: „*Ein König müsse nach Ludwigs XI. Maxime sich zu verstellen wissen.*" In dem übrigen Frankreich wurden ebenfalls Ströme von Blut vergossen. Das faulichte

und

und blutige Waſſer der *Rhone* war eine Zeitlang nicht mehr trinkbar. Zwiſchen vierzig und funfzigtauſend Menſchen wurden getödtet, zu *Paris* allein mehrere Tauſend, und rechnet man diejenigen hinzu, welche vor Hunger und Elend umkamen oder ihr Heil in der Flucht ſuchten, ſo verlor Frankreich mehr als 100,000 Einwohner. Befehlshaber in den Provinzen, welche den Befehlen des Hofes nicht gehorchten, wie der Vicomte *d'Orthe* und der Graf *von Tende*, ſtarben eines plötzlichen Todes. *Gregor XIII.* begab ſich zu *Rom* mit groſsem Pomp in die Markuskirche, wo ein: *Herr Gott dich loben wir*, geſungen ward, und der Kardinal *Alexandria* rief: „*der König von Frankreich hat mir Wort gehalten!*" *Heinrich* von Navarra und der Prinz *von Condé* muſsten nun katholiſch werden, und als das Parlament zwey der Mordnacht Entronnene zum Strang verurtheilte, den König, der bey ihrer Hinrichtung gegenwärtig ſeyn wollte, begleiten. Dennoch erhoben ſich die Proteſtanten wieder, und kamen am 24. Auguſt 1573 *an dem Jahrstage der Bluthochzeit*, bey dem Könige mit einer Bitte um Beſtrafung der ein Jahr vorher verübten Mordthaten ein. *Karl IX.* entzweyte ſich um dieſelbe Zeit mit ſeiner Mutter, welche zögerte, ihren zweyten zum Könige von *Polen* erwählten Sohn, *Duc d'Angou*, ihren Liebling, nach *Polen* abreiſen zu laſſen, und als der König auf ſeine Abreiſe drang, begleitete ſie ihn bis an die Grenzen des Reichs, und ſagte ihm bey der letzten Umarmung: „*Reiſe, mein Sohn! Du wirſt nicht lange in Polen bleiben.*" Auch Karl wollte ihn begleiten; aber Magen- und Bruſtſchmerzen zogen ihm unterwegs ein unerträgliches Uebelbefinden zu. *Catharinens* dritter Sohn, *Duc d'Alençon*, gieng mit *Heinrich von Navarra*, aus Neid gegen ſeinen ältern Bruder, Verbindungen ein, und beiden Prinzen ſollte zur Flucht geholfen werden; *Alençon* traute aber nicht recht, und ward an ſeinem Schwager zum Verräther. Der Hof brachte die beiden Prinzen nach *Paris*, wo ſie ſcharf bewacht wurden; *Heinrichs* Leben ſchwebte in groſser Gefahr, aus der ihm nur ſeine edle Geradheit und Geiſtesgegenwart rettete; man konnte ihm nichts anhaben; doch ward er als Geiſsel gefangen zurückgehalten. *Karls IX.* Krankheit nahm inzwiſchen überhand; ſeine Bruſt war vorzüglich angegriffen; zugleich drang aber *aus allen ſeinen Schweißlöchern* Blut; in ſeinem *von Blut getränkten* Bette verfolgten ihn ſchreckliche Erinnerungen. Dabey lieſs er gleichwohl von ſeiner ihm zur Natur gewordenen Verſtellung nicht ab. Der Mutter ſagte er auf dem Todbette: „*Ich habe meine ganze Hoffnung auf Sie geſetzt.* Zu dem Schwager *Heinrich* hingegen, den er vor ſein Bette kommen lieſs, ſprach er: *Sie verlieren an mir einen guten Herrn und einen guten Freund. . . . Ich habe Sie immer geliebt . . . aber trauen Sie nicht* (meiner Mutter): wollte er ſagen. Am 30. May 1574 ſtarb er am Pfingſtfeſte im 25ſten Jahre ſeines Alters. Die noch nicht erſchienenen nächſten Fortſetzungen der Urſchrift werden die Schilderung der Regierungen *Heinrichs III.* und *Heinrichs IV.* enthalten. Wir ſehen denſelben mit Verlangen entgegen. Denn vortrefflich ſagt der Vf. S. 248. Th. II. der Ueberſ.: „Die Geſchichte iſt *unbeugſam* und *muſs* es ſeyn. Sie erhält nur unter der Bedingung, daſs ſie bey abſcheulichen Handlungen *nichts verhehle*, volles Vertrauen bey den *ſchönen* Zügen, die ſie ins Licht ſtellt; ſie entſtellt nichts; aber ſie kürzt ab, und endlich vergiſst ſie nicht, daſs die Moral zu ihrer ſtärkſten Schutzmauer das Gefühl des *Unwillens* hat." Und S. 259. „Die guten Könige werden nur von denen recht beurtheilt, welche mit *Unwillen* die ſtrafbaren Könige tadeln." S. 303. bemerkt endlich der Vf., daſs *Religionseifer ohne Liebe* den Fanatismus erzeuge, und den Vorwand zu Verfolgungen ſogar *von der Liebe ſelbſt entlehne*, was man wohl zu einer Zeit in Erinnerung bringen mag, in welcher man noch unlängſt die unglaubliche Nachricht in öffentlichen Blättern las, daſs in Frankreich von hoher Hand eine Tapete beſtellt worden ſey, welche *die Ermordung des Admirals Coligni* vorſtelle. Die Ueberſetzung lieſt im Ganzen ſich gut; doch ſeyen uns einige Bemerkungen erlaubt. Th. I. S. 1. heiſst es: „Ich wähle einen Gegenſtand, der durch *ſein bey ſich führendes* Intereſſe" u. ſ. f. Es ſollte heiſsen: durch das Intereſſe, *das er mit ſich führt*. S. 25. hat das Wort: *nur*, nicht ſeine rechte Stelle; beſſer hieſse es: „*nur* um ihren Schatz zu vergröſsern, bedienten ſich die Päpſte ihrer geiſtlichen Gewalt." S. 30. iſt *Hanſeſtädte* ſtatt *Hanſeeſtädte* zu leſen. Zu wörtlich heiſst es S. 55.: „*Er liebte, ſich zu zeigen*," ſtatt er zeigte ſich gern. Eben ſo S. 67.: „ſeine Güter müſſen *für einzuziehen erklärt*" — ſtatt ſie ſollen eingezogen werden, S. 121. ſtände ſtatt *Eingebildtheit* beſſer *Dünkel*. S. 133. heiſst es: „er glaubt Europa zu hören, *was* (das) über ſein Unglück jauchzt, *was* (das) jeden Umſtand „ſammelt" u. ſ. w. *Pläne* ſtatt *Plane*, *Läger* ſtatt *Lager* ſind vielleicht Druckfehler. S. 139. ſteht *Franz der Zweyte*, ſtatt *Franz der Erſte*. S. 196. könnte ſtatt *Einfachheit*, *Einfalt* geſetzt werden, das auch in *edelm* Sinne genommen wird. Th. II. S. 32. lieſt man: „es ward ihnen verboten, *keine* Auflagen einzuführen;" iſt das Wort *keine* zu ſtreichen. S. 43. „ſie verſchwendete an ihren Anführern u. ſ. w. ſtatt an *ihre* Anführer." *Anſturm* ſtatt *Anlauf* iſt ungewöhnlich. Statt *geſchickt verſteckt* ſagt man kürzer: *feinverſteckt*. S. 164. wird es *Belagerte* ſtatt *Belagerer* heiſsen müſſen. S. 197. „Die Ehrſucht brachte die Ehre *zu ſchweigen*, ſtatt zum Stillſchweigen. S. 273. *dem* würdig ſtatt *deſſen* würdig. S. 286. *Zuvorkommenheiten* ſtatt *das Zuvorkommende*, und ſo noch Mehreres. Einiges kann Rec. nicht verbeſſern, weil kein Verzeichniſs der Druckfehler ſeinem Exemplar beygelegt iſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Berlin, b. Hitzig: *Horatius's erſte Satire.* Lateiniſch und Deutſch, mit einigen Scholien. 1813. 28 S. kl. 4. (10 gr.)

2) Breslau, b. Korn: *Des Quintus Horatius Flaccus Satiren.* Erklärt von *L. F. Heindorf.* 1815. XIV u. 476 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Während wir bemerken, dafs der eine Theil der Gedichte des geiſtreichſten der römiſchen Dichter, der lyriſche, wie früherhin, ſo fortdauernd bis jetzt der Gegenſtand geblieben eines faſt endloſen Wetteifers, dieſe Gedichte in den verſchiedenartigſten Beziehungen und nach den mannichfaltigſten Anſichten zu bearbeiten und zu erklären, Bemühungen, in denen freylich weit öfter guter Wille bey ſchwachen, armſeligen Kräften, als Tüchtigkeit und ernſtes, wiſſenſchaftliches Streben erkannt werden kann: iſt es mehr als befremdend, dafs, wenn wir ſehr wenige Ausnahmen gelten laſſen, in dem Zeitraume von mehr als einem Jahrhunderte für die übrigen Erzeugniſſe des Horaziſchen Geiſtes, für deſſen *Sermonen* nämlich, unter welchem Namen füglich die ſämmtlichen Gedichte der *vier Bücher* ſogenannter *Satiren* und *Epiſteln* zu vereinigen wären, noch immer weit weniger geleiſtet worden iſt. Der ehrwürdige *Wieland* machte nur den Anfang dazu, dafs dieſen Gedichten eine gröſsere Aufmerkſamkeit gewidmet wurde, als ſie bis dahin erhalten; auch können ſeine Dolmetſchung, ſeine, obſchon etwas geſchwätzigen, Einleitungen und Anmerkungen dazu dienen, den Leſer zum offenern Auffaſſen des geiſtreichen Gedankenganges empfänglicher zu machen: der treffliche Mann aber war vermöge der Richtung, die ſeine Geiſtesbildung frühzeitig genommen, allzu befangen in der beſchränkten, oft kleinlichen, ſcherz- und neckhaften und tändelnden Anſicht, unter welche der Geiſt des Alterthums, der des Auguſteiſchen Zeitalters insbeſondere zu bringen vom weiland befreundeten Nachbarlande her beliebt worden war, als dafs Er ſich bis zu jener Reinheit, oder, wie es die Sprache des neuen Teſtaments treffend ausdrückt, bis zu jener κένωσις und daher entſtehenden Klarheit des Gemüths zu erheben im Stande geweſen wäre. Der Hof des Auguſtus — von dem die Zeitgenoſſen nichts wiſſen — nach der Aehnlichkeit des Hofes Ludwig XIV. von Frankreich, Mäcenas, des Auguſtus Miniſter, und Horatius, als Hofpoet, das ſind die von da ausgegangenen Irrungen, durch welche der Blick über das ganze Auguſteiſche Zeitalter verrückt, und in die Erklärung der Verhältniſſe, in welchen Horatius zu jenen genannten groſsen Männern und zu ſeinem Zeitalter überhaupt geſtanden, eine Reihe von Miſsverſtändniſſen gebracht worden iſt, die gleichſam zu *ſtehenden* Irrthümern geworden, und die noch jetzt dem beſſern Verſtändniſſe der Horaziſchen Sermonen hinderlich ſind. — Die *Haberfeldt'ſchen* Vorleſungen u. ſ. w., Fortſetzung der, es wäre wünſchenswerther, man könnte ſagen, *nicht* bekannten, *Nitſchiſchen* Arbeit, gehen nicht über das Alltägliche und Gewöhnliche hinaus, und führen das Verſtehen der Gedichte nicht um einen Schritt weiter, als *Wieland* bereits gebracht hatte; die vielgerühmten und vornehm dargebrachten Beyträge aber, die dieſer Arbeit als *kritiſcher Nachtrag* angehängt worden, beſtehen in nichts weiter, als dürftigen Excerpten, aus *Markland's* und *Wakefield's* Schriften, und ſo beſorgt, dafs ihnen nicht einmal das leichteſte Lob, das der Vollſtändigkeit und Genauigkeit ertheilt werden kann. — *Mitſcherlich* und *Döring* ſind, nachdem ſie die vielbetretene und von dem wackeren *Jani* zuletzt recht tüchtig geebnete Bahn der Oden-Erklärung nochmals durchgelaufen, der erſtere mit etwas ſchwerfälliger, gutmüthiger Gewiſſenhaftigkeit, letzterer ſchon leichter und unbekümmerter, an der Schwelle der *Sermonen*, faſt wie ſtutzig ſtehen geblieben, und man will verſichern, dafs jetzt noch, nach zwölf Jahren, beide Gelehrte, „*quos non ſolum intimae pueros in ſchola Portenſi amicitiae familiaritatisque tenebat vinculum, ſed honeſtiſſimae quoque mutuum aemulationis agitabat ſtudium*" (Praefat. *Doering.* ad edit. Horat. p. XII.), in dieſem edlen Wettſtreite begriffen ſeyen, nur umgekehrt dieſsmal, ſo dafs keiner dem andern den Vorrang des früheren Hervortretens abzulaufen geſonnen ſey, ſondern das Nachtreten zu gewinnen oder zu behaupten ſuche: dabey Niemand ſo ſehr in Nachtheil geſetzt wird, als das den Horatius liebende Publicum.

Freylich auch iſt die Bearbeitung dieſer Gattung der Horaziſchen Gedichte keine ſo leichte Aufgabe, und erfordert, wenn ſie rechter Art und genügend ſeyn ſoll, einen Mann, der, auſser den unumgänglich nothwendigen, gründlichen Kenntniſſen der Alterthumswiſſenſchaft, einen unbefangenen, hochgebildeten Geiſt beſitzt, geübt und geläutert in den edleren, höheren Weltanſichten, die weit über jenen Beſchränkungen des literariſchen Zunftſinnes hinaus liegen. Man hat die Sermonen ganz richtig betrachtet als den Spiegel des Zeitalters, als eine treue, le-

Digitized by Google

bendige Darſtellung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe und Beziehungen der Umgebung und der Zeit, in welcher Horatius lebte (ſ. *Fr. Schlegel's* Geſchichte der alten und neuen Literatur, 1. Thl. S. 120 f.); aber man muſs hinzuſetzen, dieſe Darſtellung, wie ſie hier erſcheint, trägt ganz die Eigenthümlichkeit ihres Urhebers an ſich, wodurch ſie ſich von den gleichartigen Darſtellungen Anderer, wie das Gemälde eines groſsen Meiſters von den Erzeugniſſen anderer Künſtler, in der Auffaſſung ſowohl, ſo wie dieſe im Innern der Seele vorging, als im Wiedergeben durch das Mittel der Rede aufs genaueſte unterſcheidet. Horatius beſaſs eine groſse, edle, umfaſſende Bildung des Geiſtes, nicht etwa jene Alltagsbildung, die bloſs auf den Erwerb gewiſſer äuſserlicher Formen ausgeht, nicht, die in einem blendenden Schimmer und Flimmer eben gangbarer, geprieſener Fertigkeiten beſteht, nicht in jenem Witz und jener Laune, die man mit einem beſonderen Ausdrucke zur *Urbanität* des Dichters, als deſſen vorzüglichſter Gabe, zu ſtempeln geſucht hat: wir meynen hier vielmehr jene wahre, höhere Bildung, die das ganze innere Weſen des Mannes durchdringt und unſere geſammten edlen Kräfte in Anſpruch nimmt. Wer eine ſolche Bildung ſich zu eigen gemacht oder mit unabläſſigem Bemühen nach dem Erringen derſelben weiter ſtrebt, der allein iſt fähig, dieſe Gedichte, die wahrhaft goldenen Früchte dieſes groſsen Römer-Geiſtes zu verſtehen und andere zum Verſtändniſſe derſelben zu führen.

Es iſt daher gar ſehr erfreulich, daſs zu einem, auf dieſe Weiſe allein möglichen Verſtehen und zu einer echt wiſſenſchaftlichen Bearbeitung wenigſtens der Satiren des Horaz endlich einmal von zwey der geachtetſten Gelehrten unſeres Vaterlandes, beides Männern von anerkannt vorzüglicher Bildung, ein würdiger Anfang gemacht worden iſt, ein Anfang, von dem allerdings das goldene Sprüchlein geſagt werden dürfte: *Anfang, Hälfte des Ganzen.* Und dieſs Urtheil zu begründen und näher zu beſtimmen, darzuthun, was von beiden Männern geleiſtet worden iſt, und ob auch folgenden Bearbeitern noch Raum zu weiteren Forſchungen übrig gelaſſen ſey, iſt der Zweck dieſer Anzeige, bey welcher man nicht vergeſſen möge, daſs Wahrheitsliebe jeder wiſſenſchaftlichen Aeuſserung Grundgeſetz ſeyn müſſe.

Erſtere Schrift des Meiſters in der Philologie enthält die *erſte Satire* des Horatius in deutſcher hexametriſcher Ueberſetzung mit untergeſetztem lateiniſchen Texte, nach kritiſcher Berichtigung: die angehängten *Scholien* rechtfertigen theils die neu aufgenommenen oder manche der beybehaltenen Lesarten, theils dienen ſie der Erklärung einzelner Ausdrücke und Redewendungen ſowohl, als zuſammenhängender Stellen, einzelne auch beziehen ſich auf die Wahl der Ausdrücke im Deutſchen und das Techniſche der Ueberſetzung. Zu einer Fortſetzung dieſer Arbeit, die urſprünglich für „einen Reſt jener vorübergehenden, wie Manchen bedünken will, gar unphilologiſchen Krankheit" ausgegeben wird, dürfen wir uns wohl keine Hoffnung machen: eher wird uns vergönnt ſeyn, das kleine, aber willkommene Geſchenk als ein Muſterbild zu betrachten, oder als Maaſsſtab, wie nach der Meinung des hochachtbaren Vfs. jedwede Bearbeitung dieſer Gedichte beſchaffen ſeyn müſſe.

Heindorf's Ausgabe kündigt ſich beſcheiden als „*eine Art von Schulbuch*" an, entſtanden aus akademiſchen Vorleſungen, die der Vf. über dieſe Gedichte gehalten, und deren Ausbeute hier „zuſammengedrängt in der zweckmäſsigſten Form einem gröſsern, jenen früheren Zuhörern an philologiſcher Bildung ähnlichen Publicum" mitgetheilt werden ſolle; der Zweck alſo ſey, „jungen Männern, denen es Ernſt iſt, in das Alterthumsſtudium einzugehn, ein Buch zu liefern, welches mehr als die gewöhnlichen *commentarii perpetui* der letzten Decennien zu einer gründlichen Erklärung der alten Schriftſteller leiten und überhaupt den philologiſchen Sinn anregen und ſchärfen könnte." (S. V. VI.) Dieſer Gegenſatz gegen die „gewöhnlichen *commentarii perpetui*" oder gegen die „fortlaufenden Commentare," an denen Alles nichts tauge, die Form nichts, die Sachen nichts, das Latein nichts, wird wiederholt in der Vorrede (S. VI. X. XI.) hervorgehoben; mit dieſen ſolle dieſs Buch gar nichts gemein haben, „ſondern ſeinen eigenen Weg gehen, und wird gewünſcht, daſs es beſonders bey denen Zugang finden möchte, die auf Schulen mehr an ein ſogenanntes Exponiren, als an gründliche Interpretation der Alten gewöhnt, einer Vorbereitung und Anreizung bedürfen zum Studium der gelehrten lateiniſchen Commentare älterer und neuerer Zeit." — Der Commentar iſt in deutſcher Mutterſprache geſchrieben, wofür, ob man gleich an ſich das jedem Herausgeber, der beſonders nicht auf das Ausland rechnen will, überlaſſen muſs, doch die hier (S. IX ff.) angegebenen Gründe nicht eben genügen werden. Der Vf. kann das Latein nicht leiden, wie wir es ſeit der Herausgabe des Heyne'ſchen Virgil in den ſogenannten fortl. Comm. zu finden gewohnt ſeyen: eine Anklage, die ſich hinnehmen läſst, wenn ſie von Männern, die der römiſchen Sprache Meiſter ſind, vorgebracht wird, bey denen aber befremdend iſt, die, wie Hr. *Heindorf* ſelbſt thut (S. XII. Vorr.), das Geſtändniſs ablegen, daſs ſie von ihrem Latein eine geringe Meinung hegen. Daſs übrigens in „*Notenlatein*" auch „von einem Stil" allerdings die Rede ſeyn könne, was der Vf. leugnet, davon hätte er ſich ſchon aus ſeines verſtorbenen Freundes *Spalding* Noten hinlänglich überzeugen können. Durch dieſe kleine Grille hat denn auch der *Heindorf'ſche* Commentar ein gewaltig buntſcheckiges Anſehn bekommen, nicht bloſs, weil die deutſchen Erklärungen um der nothwendigen Belege willen fortdauernd mit griechiſchen und lateiniſchen Stellen durchſäet, ſondern überdieſs noch mit den ausgezogenen

Digitized by Google

genen wichtigſten Scholien, nach dem Vorgange *Baxter's* und *Geßner's*, bereichert ſind, ſo daſs man gleichwohl des verpönten Notenlateins nicht überhoben bleibt und mit nicht beſſerem Notendeutſch noch obendrein behelliget wird. — Uebrigens iſt die in dieſem Commentar befolgte Methode ziemlich dieſelbe, die wir aus dem Heindorf'ſchen Platon kennen, nur daſs hier mehr Fülle, mehr Reichthum herrſcht, als in den freylich oft gar zu mageren und dürren Noten zu jenem. Daſs hier viel Bekanntes oft umſtändlich erläutert worden iſt, wird Niemand tadeln, der den Zweck des Buchs ins Auge faſst, und hätten wir nur gewünſcht, daſs der Vf. nicht manche Stelle vorübergegangen ſey, wo manches, wir wiſſen ſelbſt nicht genau, ob Bekanntes oder auch noch Unbekanntes, zu erinnern gewiſs nicht überflüſſig geweſen wäre. Neue Hülfsmittel hat der Herausg. nicht benutzt, wohl aber die alten, unter dieſen beſonders *Lambin*, *Torrentius* und *Bentley*, wie dankbar eingeſtanden wird. Für manche bisher dunkle oder falſch gedeutete Punkte aus dem Gerichtsweſen der Römer, auf welche ſo öftere Beziehungen im Horatius vorkommen, rühmt Hr. *H.* die Beyträge ſeines gelehrten Freundes und Amtsgenoſſen *Unterholzner*, die meiſtens vollſtändig mit deſſen eigenen Worten dem Commentare eingeſchaltet ſind. Ein brauchbares *Regiſter* für die Anmerkungen iſt eine dankenswerthe Zugabe.

Um nun den Leſern das Urtheil zu erleichtern, wie weit durch dieſe Arbeit die gründliche Kenntniſs und das lebendige Verſtehen der Horaziſchen *Satiren* gefördert worden ſey, wählen wir zu genauer und ſorgfältiger Prüfung die *erſte* Satire, da in derſelben der Eifer des Herausgebers noch in voller Kraft ſeyn muſste, und da auch hier auf die *Wolf'ſche* Arbeit durchgängig Rückſicht genommen worden, wodurch es uns möglich wird, beide Schriften in der Beurtheilung füglich zuſammen zu nehmen.

Heindorf erkennt in dem Plan und Fortſchritte des Ganzen der *erſten* Satire einen der früheſten Verſuche unſers Dichters in dieſer Art von Poeſie, ſo daſs in dem *Prima dicte mihi, ſumma dicende Camena*, Epiſt. I, 1. die *prima Camena* vielleicht im ſtrengſten Sinne auf dieſes als Zueignungsſchrift des erſten Buchs der Satiren an den Macen gerichtete Gedicht zu deuten ſey; Spuren ſolcher Jugendlichkeit ſeyen V. 108. der ſchroffe Uebergang in den Ton der Verwunderung, wieder die unſanfte Wendung von dieſer zu V. 113, die nicht minder hart angefügte Folgerung V. 117, endlich der Schluſs V. 120, mit dem jedes ähnliche Gedicht auf dieſelbe Art enden könnte; künſtlich verſteckten Plan habe er in dieſer Satire nie finden können. — So wenig wir dieſe Meinung geradezu zurückweiſen können, ſo wenig finden wir die Gründe genügend, auf welche ſie geſtützt wird. Es dünkt uns überall anmaſsend, die Zeitfolge der Abfaſſung und Bekanntmachung der einzelnen Gedichte ſolcher Sammlungen ſtreng beſtimmen zu wollen, und der verunglückte Verſuch, der unlängſt von Jemanden mit der Zeitanordnung der *Tibulliſchen* Gedichte gemacht worden, ſollte wohl abſchreckend ſeyn für ähnliche Verſuche. Es iſt alles, was billiger Weiſe gefordert werden kann, was durch *Bentley's* Scharfſinn geleiſtet worden, daſs die Zeitfolge der einzelnen *Sammlungen* der Horaziſchen Gedichte möglichſt genau beſtimmt werden kann; aber weiter darf auch nicht gegangen werden. Und wer möchte denn behaupten, daſs die vorhandenen Gedichte die einzigen ſeyen, die Horaz verfertiget? Wer findet es nicht vielmehr wahrſcheinlich, daſs der geiſtreiche Dichter ſchon früherhin, bevor er noch an die Herausgabe ſeiner Erzeugniſſe dachte, vieles und manches verſucht und geſchrieben habe, das ſein gereiftes Urtheil verwarf, das mithin gar nicht ins Publicum gebracht worden iſt? Allerdings iſt dieſe *erſte* Satire als Zueignungsgedicht des erſten Buchs der Sat. zu betrachten, muſs ſie aber darum *zuerſt* gedichtet oder zuerſt bekannt gemacht worden ſeyn? So wenig, als jetzt noch eine Vorrede eher, als das Buch geſchrieben wird. Eher alſo möchten wir behaupten, daſs dieſe *erſte* Satire unter den zehen des erſten Buchs, wer ſagt uns, ob wirklich zuletzt, aber doch nach einigen anderen gedichtet worden, und bloſs ihrer Einkleidung wegen, als Anrede an den Mäcenas, der Sammlung vorangeſetzt worden ſey. Und ſo behält die *Prima Camena* immer ihren richtigen Sinn. Planloſigkeit haben an dieſem Gedichte ſchon andere getadelt, darum, weil der Zuſammenhang der Gedanken nicht ſogleich offen da liegt, vielmehr durch eine, dem Ganzen nicht übel anſtehende, Nachläſſigkeit ziemlich locker und loſe gehalten iſt, dem ſcharfen Auffaſſen aber ſich wohl auffinden läſst. Was endlich die gerügten ſchroffen Uebergänge betrifft am Ende des Gedichts, ſo dürften auch dieſe ſich beträchtlich abſchleifen und glätter werden, wenn in den Sinn des Dichters tiefer eingedrungen und die grammatiſche Fügung genauer beachtet wird. — In der Anrede des *Mäcenas* findet *Wolf*, nach dem Vorgange Anderer, die Abſicht des Dichters, „durch eine ſolche eben ihm vorzulegende Darſtellung das wie unbeabſichtigte Lob ſeines weiſen, von Ehrſucht, Geldgeiz und Knickerey gleich weit entfernten Lebensgenuſſes auszuſprechen.“ Als ob immer gelobt ſeyn müſste! Und ſollte Mäcenas, wenn er der weiſe und edle, von Ehrſucht, Geldgeiz und Knickerey ſo weit entfernte Mann war, durch eine ſolche, ziemlich plumpe Anwendung ſich wirklich haben gelobt und geehrt fühlen können? Nur aus der oben gerügten Verkennung des Verhältniſſes, ſo zwiſchen Horaz und Mäcenas Statt gefunden, konnte eine ſolche Verdrehung des Geſichtspunktes hervorgehen. Man redet den an in einem Gedichte, den man vor andern am fähigſten und empfänglichſten hält, in ein ausgeſprochenes Gefühl, in eine darzuſtellende Betrachtung, in den angenommenen Gemüthszuſtand einzugehen; wie hätte Horaz dem, zu welchem er im Verhältniſſe herzlicher Freundſchaft ſtand, was ihm ſelbſt vom Herzen kam, nicht offen

Digitized by Google

offen ſagen, nicht ohne alle andere Nebenabſicht mittheilen ſollen? — Wir gehen zu den einzelnen Bemerkungen über.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

PARIS, b. d. Gebr. Michaux: *Biographie univerſelle, ancienne et moderne, ou hiſtoire, par ordre alphabétique, de la vie publique et privée de tous les hommes qui ſe ſont faits remarquer par leurs écrits, leurs actions, leurs talents, leurs vertus ou leurs crimes.* Ouvrage entièrement neuf, rédigé par une ſocieté de gens de lettres et de ſavants. *Tome premier.* 1811. XVIII u. 658 S. gr. 8. *Aa — Al. Tome II.* 1811. 636 S. *Am — At. Tome III.* 1811. VI u. 672 S. *Au — Be. Tome IV.* 1811. 686 S. *Be — Bo. Tome V.* 1812. VI u. 634 S. *Bo — Br. Tome VI.* 1812. VI u. 666 S. *Br — Ca. Tome VII.* 1813. VI u. 644 S. *Ca — Ch. Tome VIII.* 1813. VI u. 646 S. *Ch — Cla. Tome IX.* 1813. VIII u. 662 S. *Cle — Co. Tome X.* 1813. VI u. 680 S. *Co — De. Tome XI.* 1814. VI u. 636 S. *De — Do. Tome XII.* 1814. VI u. 604 S. *Dr — Ei.*

Dieſes allgemeine biographiſche Wörterbuch ſcheint Hn. *Auger* zum Redacteur zu haben; wenigſtens hat er ſich am Schluſſe der Vorrede unterſchrieben; der Mitarbeiter ſind viele; einige ſind anonym; bey weitem die meiſten ſind aber genannt, und die Zeichen ihrer Namen ſtehen unter den Artikeln, deren Verfaſſer ſie ſind. Der gröſste Theil derſelben beſteht aus franzöſiſchen Gelehrten, von denen mehrere, wie *Benjamin Conſtant*, *Cuvier*, *Ginguené*, Mad. *de Necker-Staël-Holſtein*, *Simonde-Sismondi* u. a., auch in Deutſchland rühmlich bekannt ſind; es finden ſich aber auch einige deutſche Gelehrte darunter, von denen wir nur den vormaligen helvetiſchen Miniſter *Stapfer* und den Hn. Staatsrath *Ufteri* von Zürich nennen wollen; der letztere hat, wie es ſcheint, das Fach der ſchweizeriſchen Artikel übernommen, die jedoch nicht alle von ihm bearbeitet ſind. Rec. beſorgte anfangs, daſs dieſs ſo viel umfaſſende Werk kaum vor Ablauf eines Menſchenalters vollendet werden würde; allein wenn es ferner ſo raſch, wie bis dahin, fortſchreitet, ſo darf man das Beſſere hoffen. Gleichwohl wird, ſo weit man aus den erſten zwölf Bänden urtheilen kann, darum nichts übereilt; man begegnet vielen mit Fleiſs und Sorgfalt ausgearbeiteten und zugleich ſich durch verhältniſsmäſsige Kürze empfehlenden Artikeln; die Redaction giebt ſich Mühe, die Fehler, die man an frühern Werken ähnlicher Art getadelt hat, zu vermeiden, und iſt bis dahin immer darauf bedacht geweſen, die Arbeit auf eine ſolche Weiſe zu vertheilen, daſs ſie denken konnte, daſs jedem Mitarbeiter dasjenige Fach aufgetragen wäre, worauf er ſich *vorzüglich* gelegt hätte. Den bey weitem ſchwächſten Theil des Werks machen die *bibliſchen* Artikel aus, und man kann ſich des Wunſches nicht enthalten, daſs dieſe ganz möchten weggelaſſen worden ſeyn, wenn man Bedenken trug, eine freye hiſtoriſche Kritik auf dieſelben anzuwenden. In andern Fächern der Biographie wird man dagegen oft befriedigt werden. Aus dem Vorberichte zu dem *dritten* Theile ſieht man, daſs das Werk in Frankreich von einigen Seiten her Tadel erfuhr; man glaubte z. B., daſs das Werk zu einer übergroſsen Anzahl von Bänden anwachſen werde, worauf jedoch geantwortet ward; inzwiſchen wird gleichwohl eine gröſsere Anzahl von Bänden, als die Redaction denkt, erforderlich ſeyn, um das Ganze zu faſſen; auch kündigt ſie in der Vorrede zu dem *neunten* Bande bereits *Supplementbände* nach Vollendung des Werkes an, und bittet um Einſendung von Berichtigungen der eingeſchlichenen Fehler. Der Reichthum dieſer allgemeinen alphabetiſchen Biographie iſt gröſser, als man erwarten kann, ehe man ſie zu Geſicht bekommen hat. Denn das Format iſt groſs, und der Druck eng; jede Seite hat zwey Spalten; auch verſtanden ſich alle Mitarbeiter zu einem möglichſt gedrängten Stil, und zu Vermeidung aller Weitläuftigkeiten. Daſs die *deutſchen* Gelehrten und andre bereits verſtorbene Deutſche nicht vergeſſen ſind, bemerkt man bald; nur ſuche man keine noch lebenden; nur ſchon verewigte werden in die Sammlung aufgenommen. Bequem wäre es geweſen, wenn hinten an jedem Bande das Verzeichniſs der Perſonen ſtände, deren Lebensumſtände in denſelben angegeben ſind; dieſs Verzeichniſs, welches ſich in wenige Seiten hätte zuſammendrängen laſſen, würde dem Leſer einen ſchnellen Ueberblick des Inhalts gegeben haben. Der Preis des Werks iſt ſehr billig; dem Vorberichte zu dem *neunten* Theile zufolge, koſtet der Band, nach Erſcheinung des *zwölften*, denjenigen, welche es ſich bis dahin noch nicht angeſchafft haben, ſondern es erſt von derſelben Zeit an kaufen, 8 Franken; die frühern Käufer erhalten es alſo noch wohlfeiler; aber auch 8 Fr. ſind für ſolchen Druck und ſo ſauberes Papier ein ſehr gemäſsigter Preis. Wenn übrigens Hr. *Auger* in der Vorrede zu dem *erſten* Theile, welcher im J. 1811 erſchien, von *Paris* ſagt, daſs dieſe Stadt mehr als jemals die *Hauptſtadt der Wiſſenſchaften, der Literatur und der Künſte* ſey, ſo iſt es ungewiſs, ob der damalige Polizeyminiſter, *Savary*, *Duc de Rovigo*, verlangte, daſs dieſs in die Vorrede geſetzt würde, oder ob dieſs des Hn. *Augers* eigne Ueberzeugung iſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Berlin, b. Hitzig: *Horatius's erſte Satire* etc.

2) Breslau, b. Korn: *Des Quintus Horatius Flaccus Satiren.* Erklärt von *L. F. Heindorf* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Richtig wird am Anfange von *Wolf* ſowohl, als *Heindorf* die Eigenheit des Sprachgebrauchs in der Verbindung des *nemo* mit *laudet* etc. hervorgehoben, was, ſo viel uns bekannt, von allen Auslegern des Hor. überſehen worden iſt, wenn wir den einzigen, ſonſt genug verſchrieenen, *Chabot* ausnehmen. Die Umdrehung der Ergänzung durch *quisque*, wie ſchon *Heuſinger* ſie angenommen (zum *Nepos*, und *Emendatt.* S. 26.), und *Wolf* ſie ſelbſt auch gelehrt *Epiſt. ad Schneider.* vor der Xenophont. Anabaſis S. 114., ſtatt deſſen jetzt *Wolf* ein bloſses *jemand* oder *man* ergänzen will, iſt eigentliche Wortklauberey; verdienſtlicher würde es geweſen ſeyn, wenn Hr. *Heindorf* uns den eigentlichen Grund der Unregelmäſsigkeit näher, als bisher geſchehn, hätte angeben wollen, der ohne Zweifel in der allgemeinen Regel vom Zeugma geſucht werden muſs, wie ſchon angedeutet von *d'Orville* zu Charit. S. 440. Mit den griechiſchen Beyſpielen thut Hr. *H.*, gegen ſonſtige Gewohnheit, ſehr rar, ein Beweis, daſs er drinn verlegen ſeyn muſste ohne Urſache. Wir empfehlen *Thom. Wopkens* lectt. Tull. I, 9. *Intt.* ad 1 Timoth. IV, 3. T. *Hemſterhuſ.* ad Lucian. T. 3. S. 376. *Bip. Valcken.* ad Herodot. VII, 104. 221. *Wyttenb.* Bibl. Crit.

In Abſicht auf die Lesart im 4ten Verſe trennen ſich die Meinungen beider Gelehrten. Des ſcharfſinnigen Präſidenten *Bouhier* Vermuthung, ſtatt *gravis annis* zu leſen *armis*, von *Geſsner* nur obenhin angeführt, blieb unbeachtet bis auf *Wakefield*, der ſie als eigene Verbeſſerung in den Text aufnahm. Nach ihm gedachte ihrer *Eichſtädt*, doch ſo wenig, als *Geſsner*, die Namen ihres Urhebers kennend; *Wolf* zuerſt hat ſie dieſem zugeſprochen, und mit zum Theil neuen Gründen ſie unterſtützend dem Horaz als Eigenthum zu retten geſucht. Nach *Wolf* finden wir auch den ſcharfſinnigen *Huſchke* zum *Tibull* I, 1, 3. für dieſe Lesaat entſchieden. Um genau unterſcheiden zu können, was in der *Wolf*'ſchen Auseinanderſetzung als Eigenthum ihm ſelbſt, was davon den Franzoſen gebühre, wollen wir des letztern Worte ſelbſt mittheilen, wobey wir bemerken, daſs dieſe Conjectur allerdings zwar, wie von *Wolf* bemerkt wird, in den *Memoires de Irévoux*, Juny, 1715. zuerſt mitgetheilt worden, nachher aber mit vielen andern Bemerkungen *Bouhier's* zum Horaz aus deſſen hinterlaſſenen Papieren in einzelnen Heften des *Magaſin encyclopédique* geſtanden hat, die neuerdings in einer beſonderen Schrift geſammelt herausgegeben worden ſind, unter dem Titel: *Remarques inédites du Préſident Bouhier, de Breidinger et du Père Oudin, ſur quelques paſſages d'Horace, avec une lettre ſur l'Art Poétique et ſur la Sat.* IV, *Liv.* II. *publiées par G. Prunelle.* A Paris. 1807. Aus dieſer Schrift, S. 51, theilen wir *Bouhier's* Kritik mit: *Ce paſſage me paroît corrompu; car les Romains n'avoient pas coutume de garder dans leurs armées des ſoldats caſſés de vieilleſſe: on les congédioit avant qu'ils euſſent atteint cet âge. D'ailleurs, ce ſujet de plainte du vieux ſoldat ſeroit perpétuel; ce qui n'eſt pas dans des autres exemples d'Horace, où il n'eſt queſtion que de quelques dégoûts momentanés. Cela eſt ſi vrai que, peu après, lorsque Jupiter offre à ces ſoldats de gouter les changemens qu'ils demandent, chacun veut demeurer dans ſa condition, et le ſoldat ne veut plus devenir marchand; choſe qu'il ne refuſeroit pas ſ'il étoit hors de ſervice pour la guerre. D'ailleurs par les vers* 29 *et* 31, *il paroit que ce ſoldat ne ſ'obſtine en ſon metier que pour amaſſer de quoi vivre doucement en ſa vieilleſſe: Senes ut in otia tuta recedunt. De là je conclus qu'au lieu de* gravis annis, *il faut lire* gravis armis. *Il n'y a preſque rien de changé, et cela fait un ſens très net. On ſait combien étoient peſantes les armes des ſoldats romains. Horace compare donc fort bien un ſoldat qui, accablé de fatigue et du poids de ſes armes après une longue marche, peſte contre ſon métier, à un marchand qui, pendant une tempête, voudroit bien ſ'être mêlé de toute autre choſe que du commerce. Mais dès que l'un a eu un peu de repos, et que l'autre a vu ceſſer l'orage, ils ne penſent plus aux maux paſſés.* Dieſelben Gründe trägt *Wolf* vor, ſetzt aber dazu noch folgende: *gravis annis* kann Niemand heiſsen unter den Sechzigern; die *militia* aber dauerte bey den Römern vom 17ten Jahre bis zum 46ſten; auf Ausnahmen darf der Dichter in *ſolchen* Darſtellungen keine Rückſicht nehmen u. ſ. w. Zur Unterſtützung hätte von Liv. IX, 3. Gebrauch gemacht werden können; dort wenden ſich die

Digitized by Google

die Samniter an den Herennius Pontius, *patrem imperatoris. Jam is gravis annis, non militaribus solum, sed civilibus quoque abscesserat muneribus; in corpore tamen adfecto vigebat vis animi consiliique.* Vgl. auch *Virg.* Aen. IX, 246. *Ovid.* Metam. IV, 568. So dürfte demnach die Synonymität des *gravis annis* und *senex* schwerlich widerlegt werden können, so sehr sich auch *Heindorf* bemüht, einen Unterschied zwischen beiden hier festzustellen. Dafs der *multo iam fractus membra labore* zur Bezeichnung des *miles* in der *aetas militaris* vor dem 46sten Jahre kaum passend sey, wie *Heind.* erinnert, widerlegt sich durch die von *Huschke* zum *Tibull* I, 1, 3. angeführte Stelle der Odyssee, wo vom Ulysses, der noch lange nicht *gravis annis* war, gesagt wird, 9, 136. οὐδέ τι ἥβης Δεύεται, ἀλλὰ κακοῖσι συνέξέηκται πυλέεσσιν. Der andere von *Wolf* angeführte Grund: dafs das höhere Alter gerade am meisten frey sey von Unzufriedenheit mit einer bereits weit vorgeschrittenen Gewohnheit des Lebens, und von dem Wunsche nach Veränderung des Standes, wird von *Heind.* ganz unbeantwortet gelassen, der Beachtuug war er nicht unwerth. Dafs der Ausdruck *miles* schon den römischen Bürger in einer bestimmten Situation bezeichne, *im Felde*, ist eine Spitzfindigkeit, die nichts beweist, da in allen vorgebrachten Beyspielen nur *einzelne*, *vorübergehende Zustände* bezeichnet werden, als ein vorübergehender Zustand aber kann das Leben im Felde doch wohl schwerlich betrachtet werden. Die Uebereinstimmung endlich aller Handschriften in der Lesart *annis* ist allerdings etwas; aber dieser Einwand verschwindet, da gerade die Wörter *armis* und *annis* in den Handschriften in unzähligen Stellen verwechselt worden sind. Man s. *Heins. ad Ovid.* Her. I, 105. Demnach wäre *armis* noch immer hinlänglich gesichert, wenigstens durch *Heindorf's* Gründe noch nicht verdrängt. Es findet sich, damit wir dieses noch hinzufügen, eine nachahmende Darstellung des ganzen Inhalts dieser Stelle bey dem griechischen Sophisten *Maximus Tyr.* Diss. V. S. 45 sq. ed. *Heins.*, dort wenigstens läfst der reine prosaische Ausdruck auch nicht von fern an einen *alten* Krieger denken. Καὶ ἴδοις ἄν, heifst es, τὸν μὲν γεωργικὸν μακαρίζοντα τοὺς ἀστικοὺς, ὡς συόντας βίῳ χαρίεντι καὶ ἀνθηρῷ· τοὺς δὲ ἀπὸ τῶν ἐκκλησιῶν καὶ τῶν δικαστηρίων καὶ τοὺς πάνυ ἐν αὐτοῖς εὐδοκίμους ἀδυρομένους τὰ αὐτῶν καὶ εὐχομένους ἐπὶ σκαπάνῃ βιῶναι καὶ γηδίῳ σμικρῷ. ἀκούσῃ δὲ τοῦ μὲν στρατιωτικοῦ τὸν εἰρηνικὸν εὐδαιμονίζοντος, τοῦ δὲ ἐν εἰρήνῃ τὸν στρατιωτικὸν τεθηπότος κ. τ. λ. Wir haben diese Stelle ausführlich mitgetheilt, damit die grofse Aehnlichkeit derselben mit der des römischen Satirikers und die Nachbildung dieser von jedem erkannt werden könne. *Wolf* zu V. 15. (S. 15.) leugnet solche Nachahmung, beym Maximus sowohl, als beym Lucian u. a., gewifs zu voreilig. *Lucian* scheint in unzähligen Stellen, den Horaz insbesondere, vor Augen gehabt zu haben, nicht minder kannte unseren Dichter, so wie andere Römer Plutarchus, und dafs von guten Dichtern der griechischen Anthologie häufig Römer nachgeahmt worden, ist in einzelnen Beyspielen von *Huschke* gezeigt, und durch viele andere Stellen unleugbar.

In V. 8. setzte *Bentley* aus Handschriften vor *cita mors* noch *aut*, als *elegantius*, wie er sagt, *et magis Horatianum*, und weil sonst der Satz etwas *ominosum plane et infaustum* enthalten würde. *Bentley* erinnerte sich nicht, dafs *cita mors* von den Alten als Wohlthat betrachtet wurde, gleichbedeutend mit εὐθανασία. So wünscht sich Julius Cäsar *subitam et celerem mortem* bey *Suet.* Caes. c. 87. Vgl. *d'Orville* zum Chariton S. 259. Es ist aber lateinischer Sprachgebrauch, dafs *aut* nur einfach vor das zweyte Glied der Disjunction gesetzt wird, wenn in letzterem das Geringere oder Unangenehmere zur Wahl geboten wird. Man sehe *Forcellini* T. I, S. 290. und den dort angeführten *Priscian.* L. XVIII. S. 1170. der *aut* in solchen Fällen durch *saltem* erklärt. Diesem Grundsatz zufolge müfste es hier heifsen: *victoria laeta aut cita mors venit.* Wird aber, wie hier geschehen, die Ordnung der Begriffe umgedreht, so kann jene Bedeutung des *aut* nicht Statt finden, und die Wiederholung der Partikel wird zur Nothwendigkeit. So entspricht in grammatischer Hinsicht sowohl, als im Betreff des Sinnes unserer Stelle die verwandte des *Catullus* LXIII, 102. *Aut mortem oppeteres Theseus, aut praemia laudis.* Diese richtige Ansicht der Stelle besafs unstreitig auch *Wolf*, nur dafs er in dem schönen Bemühn, dem wackern *Gefsner* das Wort zu reden, in den Fehler der Undeutlichkeit verfällt. Wenn er aber einen Schritt weiter geht, und die Meinung geltend macht, „den raschen ethischen Ausbruch der Empfindung würde die erste Partikel ermatten," so bleiben wir zaudernd zurück und wünschen, dafs eine solche Abweichung von der Sprachregel durch Beyspiele erwiesen werden möge. Das ist uns einleuchtend, dafs *aut* viel leichter herausfallen konnte, als dafs es durch Abschreiber erst hineingeschoben worden sey.

Die Verbindung *juris legumque peritus* V. 9. hätte doch wohl einer Erläuterung bedurft! Vor der Hand verweisen wir auf *Burmann* zu Petron c. 108. S. 642 ed. II. Doch des Vorbeygegangenen ist mehr, als dafs wir auf Alles aufmerksam machen könnten.

V. 15. Dafs Horaz hier wirklich vom Maximus Tyrius nachgeahmt worden, haben wir vorhin erinnert, Man darf die Stelle nur vergleichen: Καὶ εἴτις θεῶν, ὥσπερ ἐν δράματι ὑποκριτὴς, ἀποδύσας ἕκαστον τοῦ παρόντος βίου καὶ σχήματος μεταμφιέσει τὰ τοῦ πλησίον, αὖθις αὖ οἱ αὐτοὶ ἐκεῖνοι ποθήσουσι μὲν τὰ πρότερα, εὑρεῖν δὲ τὰ παρόντα. Diese Stelle giebt zugleich die richtige Andeutung, wie die ganze, komisch gehaltene Scene, des Horaz zu verstehen sey, die von keinem der bisherigen Ausleger in ihrer Wahrheit aufgefafst worden ist. Das Ganze nämlich ist unstreitig

Digitized by Google

tig Nachbildung eines Mimus oder einer dramatiſchen Poſſe; darauf führt uns die dramatiſche Lebendigkeit der ganzen Stelle, ſo wie beſondere Züge und einzelne Ausdrücke. Das *diſcedite* V. 19. deutet offenbar auf Ortsveränderung hin, ſie ſollen nicht bloſs ihre Rollen, ſondern auch ihre Plätze vertauſchen, daher *hinc* und *hinc*. Man darf freylich dabey nicht unſere gewöhnlichen Krähwinkels-Theater im Sinne haben, auf denen in beliebiger Unordnung alles durcheinander läuft; nach der kunſtgemäſsen Einrichtung der alten Theater hatte jede Perſon ihren eigenen Platz, theilte jede Gruppe in ſchönem Ebenmaſse ſich von der andern, und auf jedes beſondere Verhältniſs, auf jede genauere Beziehung auf Stand, Bedeutung, Wirkung u. ſ. w. wurde ſorgfältige Rückſicht genommen. (Falſch überſetzt *Wolf: eilet von dannen nur!*) Eben dahin gehört der Jupiter *qui ambas buccas inflat*. Wie in den Myſterien des Mittelalters Gott-Vater in langem Bart, der ganze Himmel und die Hölle mit allen ihren Teufeleyen dem poſſenhaften Muthwillen des Volks preis gegeben wurden; ſo geſchah es auch ſchon in den Mimen zur Zeit des Horatius, daſs Götter und Göttinnen in allerley lächerlichen Verhältniſſen und Rollen dem Gelächter vorgeführt wurden. Der *bucco*, als welcher hier Jupiter erſcheint, iſt im alten Poſſenſpiele gangbare Rolle. Das *buccas inflare* iſt lächerliche Geberde des Zorns, und allerdings mit der Aufgeblaſenheit eines ſolchen erzürnten Zeus verwandt, ſo daſs man ohne Noth ſich gegen die Vergleichung mit dem φυσᾶν γνάθους, wovon doch gewiſs der lateiniſche Ausdruck herkommt, geſtemmt hat. Jupiter erſcheint traveſtirt, wie Liebhaber ihn zuweilen noch auf der Wiener Bühne belachen können. So hat der komiſche Dichter der Batrachomyomachie dem Prinzen der Fröſche den Namen Φυσίγναθος gegeben. Will man das Komiſche ganz fühlen, ſo denke man ſich im Gegenſatz den erhabenen olympiſchen Gott in ſeiner ewigen Ruhe, als den Vorſitzer des Götterraths, oder den im Ernſt erzürnten, wie ihn der Dichter am Schluſs der dritten Ode des erſten Buchs vorführt, und in anderen Stellen. Ueberhaupt iſt es eine bis jetzt noch gar nicht beachtete Quelle des Komiſchen in den Satiren des Horaz, die, wie anerkannt wird, die griechiſche Komödie bey den Römern erſetzen ſollen; daſs der Dichter *parodirt* oder *traveſtirt*. Allein aus dieſem Geſichtspunkte erhalten eine Menge der Stellen dieſer Gedichte ihre wahre Deutung, wie an einem anderen Orte ausführlicher gezeigt werden kann.

Im Einzelnen bemerken wir bey *Heindorf* die richtige Abſonderung des ermunternden *ea* V. 18., das noch zum Vorhergehenden gehört; falſch zieht es *Wolf*, wie herkömmlich, mit dem Folgenden zuſammen. Aber die Erklärung und Ableitung der Ermunterungspartikel vermiſſen wir auch bey jenem, der ſonſt in Erläuterungen *der* Art nicht ſparſam iſt, und in dem durch ihn beſorgten Abdruck des *Valkenaer'ſchen* Commentar's zu Theokrit T. II. S. 58 und 178. wenigſtens einige Vorarbeit vorfinden konnte. — Das *nolint*, welches auch durch neue Handſchriften beſtätigt wird, iſt allein das richtige, mit Recht von beyden vertheidigte. Es vertritt die Stelle des griechiſchen Optativs mit ἄν. — Ob es ſo ganz einerley ſey, zu ſagen, *licet eſſe beatis* und *licet eſſe beatos*, wie *Heindorf* etwas ſorglos hinwirft, dürfte doch wohl noch näherer Unterſuchung bedürfen. — Die Aenderung *Markland's Expl. Vet. Auct.* S. 258. in: *At quis licet eſſe beatis, quid c. e.*, die freylich unnöthig iſt, finden wir von keinem angeführt, auch früherhin von *Eichſtädt* nicht, begreiflich, da ſie in der *Wakefield'ſchen* Ausgabe nicht angemerkt war.

In V. 23. bildet *praeterea* ſcheinbar einen ſchroffen Uebergang, und wird, wie auch *Heindorf* geſteht, in den übrigen Satiren ſelten, und in anderer Verbindung gebraucht. Die Härte fühlte auch der oben genannte *Bouhier*, und wollte deſshalb *praetereo* leſen: *Praetereo, ne ſic ut qui jocularia, ridens percurram;* mit der Erklärung: *Je pourrois bien vous en dire la raiſon; mais vous trouverez bon que je l'omette, de peur qu'on ne m'accuſe de badiner ici mal à propos ſur des choſes ſi ſérieuſes.* Der Vorſchlag *Bouhier's* findet einige Unterſtützung durch die Lesart zweyer Wiener Handſchriften, derſelben, deren auch *Wolf* gedenkt, Nr. 141 u. 201., *nec* ſtatt *ne*, wobey freylich eine andere Wendung nöthig würde. Indeſſen dürfte von *praeterea* nicht abzuweichen ſeyn. Der Dichter bricht aber ſogleich die Rede wieder ab, die leichte Nachläſſigkeit des Dialogs nachahmend, und knüpft erſt in *ſed tamen* wieder an. Ein altes Scholion im Wiener Cod. 201. lautet bey *praeterea: Loquitur ſerio.* Und ein anderes: *hucusque joculatus; ſed praeterea.* — Das folgende *jocularia ridens* könnte man leicht verſucht werden zu verbinden, nach derſelben Conſtruction, wie *bacchanalia vivere* bey Juvenal II. u. dgl., alſo für *joculariter ridens*, wäre man nur gewiſs, daſs *percurrere* ſo abſolute, ohne *ridens*, geſagt werden könnte. Vergl. über den Gebrauch des Worts Joſ. Scaliger zu *Virgil.* Catalect. S. 9. ed. *Commel.* Gewiſs bezeichnet *percurro*, wie διέρχομαι, das eigentliche Erzählen, beſonders in ſo fern es hier zum Stoffe der komiſchen Spiele erforderlich iſt. Und ſomit darf immer auch der Ausdruck *jocularia* in ſeiner beſtimmten Beziehung auf wirkliche dramatiſche Poſſen verſtanden werden. Die klaſſiſche Stelle im Livius VII, 2. läſst ſich mit ſo wenigen Worten nicht abfertigen, als bey *H.* geſchieht, in deſſen Erklärung wir nicht einmal den Abdruck *romana juventus* verſtanden finden: denn wer hat geſagt, daſs hiebey an „*römiſche Jünglinge*" gedacht werden müſſe?

(*Die Fortſetzung folgt.*)

STAATS-

Digitized by Google

STAATSWISSENSCHAFTEN.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Gedanken eines Gutsbesitzers über die Abschätzung des Grundeigenthums*, von *F. C. v. G.* 32 S. kl. 8.

Der Vf. hat in die Form eines Schreibens an einen Freund, von dem er angeblich zur Mittheilung seiner Ideen über den im Titel angegebenen Gegenstand aufgefordert worden, seine Gedanken eingekleidet. Der Hauptgrundsatz, den er (S. 4.) aufstellt, lautet wörtlich also: „alle Grundeigenthümer müssen in Rücksicht ihrer Beyträge zu den Staats-Bedürfnissen in die möglichste Gleichheit gegen einander gesetzt werden, und zwar nicht nach dem gegenwärtigen Ertrage ihrer Güter, welcher selbst als Grundertrag zufällig und leicht veränderlich seyn kann, sondern lediglich nach dem Flächenraum, den sie besitzen, nach der *reinen* Ertragsfähigkeit desselben, und nach den nicht leicht veränderlichen physischen und relativen Beschaffenheiten ihres Grund und Bodens." — Dieser Grundsatz bedurfte einer umständlichen Begründung, in welcher denn freylich viele Modificationen und Beschränkungen, des als allgemein gültig Behaupteten, auch mancherley Erörterungen bey tief eingehender Behandlung des Gegenstandes, nöthig geworden seyn möchten. Unser Vf. hat das nicht für nöthig erachtet. Nachdem er ganz kurz die Abschätzung eines Grundstücks nach dessen bisherigem wirklichen Ertrage für unzureichend und trügerisch erklärt hat, eröffnet er uns, dass zu einer Grund-Taxation, wie er sie verlangt, eine gewisse Art Bodenkenner nöthig sey, welche sich bis jetzt erst in wenig (wenigen) Ländern zu bilden Gelegenheit gefunden, und welche in seinem Vaterlande (Sachsen) leider noch beynahe gänzlich fehle, und erklärt also dadurch seinen Grundsatz, für jetzt wenigstens, selbst für unausführbar. Er giebt nun zwar, mit Rücksicht auf das Königl. Mandat vom 9ten Julius 1812. (in dem Schriftchen, welches 1813 erschienen, heisst es — S. 11. — vom 9ten Jul. v. J., wodurch Anlass zu Missverstand gegeben werden kann) ein Verfahren an, welches, seiner Meinung nach, am besten zum Zwecke führen dürfte: wenn Rec. aber bemerkt, dass der Vf. die erläuternden Beyspiele lediglich aus seiner eigenen Wirthschaft hergenommen hat, und dass von einer Rücksicht auf die sehr verschiedenen Cultur-Kosten bey einem übrigens gleichem *brutto* Ertrag gar nicht die Rede ist; so werden unsere Leser hieraus leicht abnehmen, dass es mit den Gedanken des Vfs. über den wichtigen Gegenstand nicht weit her ist, und werden dem Urtheil, was er über sich selbst fällt, indem er seinem Freunde gegen Ende des Briefs äussert: „ich bezweifle keineswegs, dass Sie manche Ideen zu flüchtig und noch zu wenig gereift finden werden" — gewiss vollkommen beystimmen.

GESCHICHTE.

WARSCHAU, b. d. Piaristen: *Rys krotki chronologiczny Historyi powszechney do r.* 1812 (d. i. chronologische Uebersicht der Allgemeinen Geschichte bis zum Jahr 1812). 1815. 282 S. Text u. 14 S. Register. 8.

Zu Folge der Angabe auf der Rückseite des Titels ist der Rector der Piaristen-Schule in Warschau Hr. *Stephan Sawicki* der Vf. dieses recht guten Compendiums der Allgem. Welt-Geschichte, welches von der Direction des öffentlichen Unterrichts zum Elementarbuch der Geschichte in den Schulen verordnet worden. Einige kleine Fehler dürften bey einer neuen Ausgabe zu verbessern seyn: z. B. die Schlacht auf dem weissen Berge heisst die Schlacht am weissen Berge (*pod białą gorą*). Wer das Locale von Prag kennt, der weiss es, dass sowohl 1620, als 1755 beide Schlachten auf dem Gebirge selbst vorfielen (also muss es heissen: *na Białey Gorze* S. 185.). So ist es auch falsch, wenn der Kardinal *Migazzi* (S. 194.) als Beförderer der Reformen unter Joseph II. in Oestreich angegeben wird. — Der Stil ist bündig und überall der Sache angemessen. Die Ausdrücke *Lutersya*, *Luter* würde Rec. wegwünschen. Nach mehrern Reichsgesetzen heissen ja die Dissidenten in Polen *Ewanielicy*, doch dieses sind Kleinigkeiten. Intolerant zeigt sich der Vf. nirgends. Nur S. 180. 181. ist ganz nach der Polemik der Kirche ausgefallen, wo die Rede von Luther's Reformation vorkommt. Ohne der Kirche etwas zu vergeben, hätte er sich milder ausdrücken können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Die patriotische Gesellschaft zu Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe zu Hamburg hatte auf die besten Risse zum Bau eines neuen Krankenhauses einen Preis ausgesetzt. Unter vier Concurrenten erhielt den Preis der geschickte Architect Hr. *Karl Wimmel*. Das Accessit der Architect Hr. *Wilhelm Julius Koch*, beide zu Hamburg.

Die Akademie der Wissenschaften zu München hat für das Jahr 1817 die Geschichte der deutschen Literatur im 16ten Jahrhundert als Preisaufgabe ausgesetzt. Der Preis besteht in 100 Ducaten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Berlin, b. Hitzig: *Horatius's erſte Satire* etc.

2) Breslau, b. Korn: *Des Quintus Horatius Flaccus Satiren.* Erklärt von *L. F. Heindorf* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die Angriffe, die auf den *perfidus caupo* V. 29. gemacht worden ſind, widerlegt *Wolf* auf geiſtreiche Weiſe und umſtändlich, wofür ihm Dank gebührt, dahingegen *Heindorf* die von anderen verſuchten Aenderungen oder Erklärungen ſämmtlich keiner Widerlegung würdig achtet. Wir können nur glauben, daſs derſelbe die ſcharfſinnigen Kritiker *Markland's* und *Schrader's* nicht ſelbſt verglichen habe, er würde ſonſt nicht ſo wegwerfend über dieſelben ſich geäuſsert haben. Uebrigens ſind *Wolf's* Angaben noch nicht vollſtändig; beſonders überſah er das Urtheil *Porſon's*, der in der *Appendix* zu *Toup. Em. in Suid.* S. 506. ſich für *perfidus hic cautor* erklärt. Aber der Text bedarf keiner Aenderung. Nicht bloſs Dichter, ſelbſt Proſaiker, unter dieſen ſelbſt philoſophiſche Schriftſteller, erlauben ſich ſolche Abweichungen. Wir haben uns mehrere Beyſpiele dieſer ſcheinbaren Unregelmäſsigkeit aus dem Maximus Tyrius angemerkt; eines derſelben hat ſchon *J. A. Erneſti de grata negligentia orationis* S. 131. *Opuſc. Philolog.* Und richtig wird von *Wolf* bemerkt, daſs der *Juris peritus* hieher ganz und gar nicht gehörte, da deſſen Geſchäft damals durchaus noch kein lucratives war. Nur möchten wir unter dem *Caupo*, der nun in die Reihe getreten, nicht gerade den *Schenkwirth* verſtehen, worauf *Wolf* ſich beſchränkt; es iſt wohl allgemeiner der *Krämer* überhaupt, jeder, der eine Wirthſchaft angelegt, mit allerley Gelegenheitsmacherey u. dgl. Vgl. *Toup. Emendd. in Suid. P. II.* S. 306 ff. n. Ausg. und *Heineccius ad legem Jul. et Pap. Popp. II*, 2. S. 144. *Heindorf's* Einſpruch im Betreff des *nauta* iſt unbegründet; denn nicht bloſs nach dem Sprachgebrauche der *Pandekten* heiſst *nauta* der Frachtſchiffer, auch nach dem Sprachgebrauche des Horaz; wenn z. B. die Canidia heiſst *Epod.* XVII. 20. *amata nautis multum et inſitoribus*, und unten *Sat.* I. 5, 4. wo *nautae* und *caupones* verbunden ſind.

V. 36. *inverſus annus* erklärt *Forcellini* durch *revolutus ad ſuum principium, quod fit Januario menſe*, und vergleicht *Juvenal* VII. *fin. cum ſe verterit annus.* Damit ſtimmt überein *Wolf*, und in der Hauptſache auch *Heindorf*, beide aber proteſtiren gegen die von *Baxter* zuerſt angegebene und auch von *Wieland* gebilligte Deutung, nach welcher an die *umgeſtürzte Urne* des Waſſermanns zu denken iſt. Wir wollen hoffen, daſs nicht der mit Unrecht verſchrieene Name des ehrlichen *Baxter* unſere Landsleute verführt habe, jene Erklärung geradezu unter die Ungereimtheiten zu ſetzen, der Einfall ſelbſt iſt ſo übel nicht. Der *Waſſermann*, der unter den Sternbildern des Thierkreiſes eine Urne mit Waſſer ausſchüttet, iſt bekannte und alterthümliche Vorſtellung. So erſcheint er als *Februarius* in den alten Zeichnungen zu den lateiniſchen Epigrammen *de Menſibus* bey *Petr. Lambecius in Comment. de biblioth. Vindob. Append. ad* L. IV. T. IV. S. 277., desgleichen in den Bildern der Himmelszeichen zu den *Arateis* im *Syntagm. Grot.* S. 49 u. 57. und in *Hygini Poët. Aſtron.* S. 448. ed. *Muncker.* Daher heiſst er bald *fuſor aquae Burm. Anth. Lat.* V. 29, 6., bald *amnem fundens* V. 36, 6., bald *portitor urceoli* V. 44, 5. u. dgl., und bey *Manil. Aſtron.* I. 272. *Poſt hunc (ſc. Capricornum) inflexam defundit Aquarius urnam*; wo wir mit dem jüngern *Burmann ad Anthol. Lat.* T. II. S. 334. *inverſam* leſen möchten. Und warum ſollte dieſes Bild dem Horaziſchen Verſe fremd ſeyn? Offenbar ſo verſtand auch den Dichter *Auſonius Epiſt.* XXIV. 102. ihn copirend: *Effuſaque hiemem contriſtat Aquarius urna*; denn ſo, nicht *unda*, iſt dort zu leſen, wie längſt ſchon *Gronov* erinnert. *Annus* alſo beym Horaz iſt die *Jahrszeit*, von *Auſonius* richtig durch *hiemem* erklärt. Daſs der Dichter ſtatt des Kruges die Jahrszeit umſtürzen läſst, *inverſum contriſtat annum*, für *inverſa urna contriſtat annum*, wird man doch nicht etwa anſtöſsig finden? Uebrigens iſt im Tone des ganzen Verſes ſowohl als in den einzelnen Ausdrücken eine epiſche Feyerlichkeit, die in dieſem Zuſammenhange die entgegengeſetzte komiſche Wirkung befördert, gar nicht zu verkennen: *contriſtat* in dieſer Bedeutung iſt den epiſchen Dichtern eigenthümlich; ſ. *Virg. Aen.* X. 275. *Georg.* III. 279. *Claudian. de Gr. Pr.* I. 263. Und ſo zählen wir dieſen Vers ganz beſonders unter die, worin Horaz irgend einen ſeiner Zeitgenoſſen traveſtirte, den er ſeinem Publicum näher zu bezeichnen gerade nicht für nöthig fand. Auch ſind wir ſelbſt nicht ſehr verlegen, uns aus dem Kreiſe der Bekanntſchaft des Horaz, ſo weit wir in dieſelbe eingeweiht ſind, eine Perſon hier zu vergegenwärtigen, die wohl hieher zu paſſen ſcheint; oder

Digitized by Google

ſollten unſere Leſer etwas dagegen haben, wenn wir behaupteten, Horaz parodire hier den *Furius Bibaculus*, deſſen er wohl öfter in ſeinen Gedichten unter allerhand Namen gedenkt, den ſelber, der nach *Sat.* II. 5, 41. nach der *Voſſiſchen* Dolmetſchung:

„graulichen Schnee auf die winternden Alpen herabſpützt?"

V. 54. *liquidi urna* wie ὑδρία ὕδατος. S. *Schaef. ad Long. Paſtor.* S. 386. *ad Sophocl. Electr.* 758.

V. 55. vertheidigt *Heindorf* das ſchon von *Bentley* aus guten Handſchriften aufgenommene und auch von andern beybehaltene *malim* ſtatt *mallem*, das falſch ſey wegen des vorhergehenden *ſit* und *dicas*. Aber das — *malim* oder *mallem* ſteht ja ganz unabhängig für ſich und mit *ſit* und *dicas* in gar keinem Zuſammenhange, ja die Gleichförmigkeit der Zeiten würde ſogar die Sätze monoton machen. *H.* fügt den, an ſich richtigen Sprachgrund hinzu, *mallem* könne nicht ſtehen als nur mit einer ausgedrückten oder gedachten Vorausſetzung von etwas Unmöglichem oder nicht Daſeyendem; und wer verbietet uns denn, dieſe Vorausſetzung zu denken, gerade wie im Deutſchen: *ja ich möchte wohl lieber* u. ſ. w. — *vorausgeſetzt, daß es angienge* u. ſ. w. — V. 57. haben beide Wiener *delectat*, wie oben 53. *laudas*.

Richtig iſt V. 63. die Wortabtheilung hergeſtellt, wie ſie ſchon *Torrentius* und *Cuningham* eingeſehen hatten, nur das letzterer *miſeram* beybehält. Auch *Bouhier* erkannte das Richtige, und erinnert zugleich, daſs nach *facit* bloſses Komma ſtehen müſſe, damit das folgende Beyſpiel ſich enger anſchlieſse. Daſs der folgende *quidam* nicht ein Charakter aus der griechiſchen Komödie ſeyn könne, wird richtig erinnert: das *memoratur* iſt durchaus entgegen. Aber auf einen vornehmen Römer, den *Heindorf* hier verſtehen will, iſt es doch ſchwerlich zu beziehen; warum ſollte Horaz, da er deutlich *Athenis* ſetzt, ſo unnöthig Verſteckens ſpielen? Die hiſtoriſche Beziehung iſt uns verloren gegangen, doch unbeſchadet des Gedankens, der einfach aufgefaſst „launig" genug iſt. *Johann von Saliſbury* im *Policrat.* VII. 16. faſst es ganz allgemein auf: *Avaro nihil vile videtur aut ſordidum, et ſibilante populo ſe ipſum conſolatur, imo et ſibi applaudit, ſimulac nummos contemplatur in arca.* Aehnliche Stellen aus den Alten hat geſammelt *Pric. ad Appul. Apolog.* S. 169. — Anmerkenswerth iſt die Lesart der einen Wiener Handſchrift *mercator* ſtatt *memoratur!*

Das ſchöne Gemälde des Geizigen, V. 71., erhält die beſte Erläuterung durch Vergleichung der Fabel vom Hunde, der den Schatz bewacht, *Phaedr.* I. 27. Das *Hiare* erklärt *Markland ad Stat. Sylv.* III. 2. S. 146.

Das *dolere* V. 75. erhält ſeine Erläuterung zunächſt aus *Sat.* I. 2, 109. u. 112., welche Stellen hätten verglichen werden ſollen.

Vortrefflich wird von *Wolf* die Lesart *afflixit lecto* zurückgewieſen, das allenfalls auf ein Anſchlagen des Kopfes an die Bettſtelle gehen könnte. — Die Bedeutung des Perfects in *condoluit* und *affixit* läſst *H.* unbemerkt.

V. 88 ff. Die Stelle iſt von *Bentley* mit vieler Umſtändlichkeit ſcharfſinnig, auch wirklich etwas ſpitzfindig behandelt worden; ſich herauszufinden und nicht vielmehr in neue Schwierigkeiten ſich verwikkeln zu laſſen, dazu war ganz die Beſonnenheit nöthig und die Klarheit der Geiſtes, mit welcher *Wolf* uns wieder auf den rechten Weg zurückführt. Er behält die durch gute Handſchriften geſchützte *Vulgata* bey, *At ſi* etc., und nimmt das Ganze beziehungsweiſe: *Ey, wenn du — ſo täuſcheſt du dich in deiner Erwartung* u. ſ. w. Die Frage muſs weg. Dadurch erhält das Ganze Zuſammenhang und richtige Deutung. Um ſo mehr iſt zu verwundern, daſs *Heindorf* in neue Bedenklichkeiten geräth, und zu der Veränderung *Ac ſi* ſeine Zuflucht nimmt. Die *Wolf'ſche* Kritik dürfte vielleicht in einigen Punkten noch Zuſätze oder Nachhülfe erlauben. Die ſchon von *Torrentius* vorgeſchlagene Verbindung des *nullo labore* mit *retinere* bildet dem erſten Anſcheine nach allerdings ein ſtarkes Hyperbaton; man braucht ſich's nur durch Interpunction zu verſinnlichen:

At, ſi cognatos, nullo, natura, labore,
Quos tibi dat, retinere velis etc.

Auch ſind wirklich die Wortverwerfungen in den beiden andern von *Wolf* angeführten Beyſpielen mit dieſer nicht zu vergleichen. Die „beyſpielloſe Härte" indeſſen wird verſchwinden, wenn wir das *nullo labore* zu beiden Sätzen ziehen, ſowohl zu *natura tibi dat*, als zu *retinere*, und dann ſtehen die Worte gerade an der rechten Stelle. Meiſterhaft bleibt in dieſer Hinſicht die *Wolf'ſche* Ueberſetzung, der durch ein einziges, eingeſchobenes Komma nach „*Bemühn*" dieſelbe Doppelbeziehung verſchafft wird:

Hofft du vielleicht Blutsfreunde, die ſchon die Natur dir gegeben,
Ganz ohn' eignes Bemühn, auch hold und geneigt zu erhalten.
Traue, ſo verfehlſt du den Zweck; u. ſ. w.

Dieſe Wortverbindung iſt ſo wenig beyſpielloſe Härte, daſs ſie vielmehr dem Sprachgebrauche des Dichters ganz eigenthümlich iſt. S. *Sat.* I. 4, 106. *Ut fugerem exemplis, vitiorum quaeque notando;* und ähnliche Beyſpiele erinnern wir uns mehr im Horaz gefunden zu haben, die uns nicht ſogleich beyfallen wollen. Aehnlich iſt auch *Juvenal Sat.* I. 133. *Votaque deponunt, quanquam longiſſima coenae Spes homini;* denn ob das Object aus dem folgenden oder aus dem vorangehenden Satze ergänzt wird, das kommt auf Eins hinaus. Vergl. zur Stelle des *Juvenal Heinecke*

Digitized by Google

necke Animadverf. S. 59. Uebrigens liegt in dem *nullo natura labore quos tibi dat* ein echt ſokratiſcher Gedanke, der ausgeführt wird in jenem Dialog bey Xenophon *Memor. Soer.* II. 3. Das *operam perdas* darf, nach *Wolf's* richtiger Bemerkung, nicht mit *Bentley* zu ſcharf genommen werden, es iſt Redensart für den Nachſatz: *da möchteſt du wohl nichts ausrichten, darum mache dir keine Mühe.* Wer ſich dieſen Gebrauch noch erſt durch Stellen will erweiſen laſſen, bey dem dürfte es auch, nach aller angewandten Mühe, doch am Ende immer noch heiſsen: *oleum et operam perdidi, da habe ich nichts ausgerichtet, ich hätte mir die Mühe erſparen können!* — Das Gleichniſs vom Eſel endlich, wodurch der Gedanke erläutert wird, ſcheint uns weder von dem einen, noch von dem andern, gehörig gefaſst zu ſeyn, und doch iſt darin die eigentliche Spitze zu ſuchen. *Wolf* hängt noch an dem angeblich griechiſchen Sprichwort: *der Eſel im Blachfeld*, ὄνος εἰς πεδίον. Dieſs dürfte aber, nach *Heindorf's* richtiger Bemerkung, bey einem Alten ſchwerlich zu finden ſeyn, und iſt wohl nur der Horaziſchen Stelle zu liebe ausgedacht worden, nach der Analogie des ἵππος εἰς πεδίον. *Michael. Apoſtol.* παροιμ. *Cent.* X. §. 54. Ἵππευε εἰς πεδίον διδάσκεις τρέχειν· ταχύτεροι γὰρ ἔστιν ἐν προσομάλῳ τόπῳ, *ubi v. Pantin.* S. 317. Vergl. *Toup. Cur. noviſſ. in Suid.* S. 225. Lipſ. und *Heindorf ad Platon. Thealt.* S. 420. Der Hauptgedanke iſt vielmehr in *frenis* zu ſuchen: das wilde oder muthige *Roſs* muſs mit dem Zügel gebändiget werden, *Od.* I. 8, 7. daher πεισιχάλινος *parens frenis*, *Pind. Pyth.* II. 21. nicht aber *der Eſel*, der eher zum Laufen der Prügel bedarf. So entſtehet nun der Sinn: *Glaube ja nicht, als ob du deine Verwandten, die dir die Natur ohne deine Bemühung gegeben, auch ohne deine Bemühung, durch das bloſse Gefühl der Verwandtſchaftsneigung oder der Vetterſchaft dir erhalten, dir gewogen machen könnteſt; das wird dir ſo wenig gelingen, als wenn du den Eſel zum Laufen mit dem Zügel antreiben wollteſt, ſtatt mit dem Prügel.* So liegt zugleich in dieſen Verſen für die Zeitgenoſſen des Dichters ein beiſsender Vorwurf des grenzenloſen Eigennutzes, der in allen Verhältniſſen des Lebens ſich die gewaltigſte Herrſchaft errungen hatte.

Daſs V. 92. *Heindorf quoque*, das auch *Muret*, *Lambin*, *Cuningham* und *Markland* vorzogen, wieder zurück gerufen hat, billigen wir ſehr: es iſt unſtreitig ausdrucksvoller, als *quumque*, das gar zu unbedeutend klingt für dieſen Gedanken. Handſchriften können auch hierin keine Entſcheidung geben. — Das folgende *ne facias* überſetzt *Wolf* richtig: „*daſs nicht dir werde das Schickſal.*" Hätte man an dieſe Bedeutung gedacht, ſo würde man nicht *nec* geleſen haben.

V. 95. können wir uns ſchlechterdings nicht überwinden, der Aenderung *Bentley's qui tam* — die auch *Cuningham* aufgenommen, und die *Wolf* mit geiſtreicher Vertheidigung für immer geltend zu machen ſucht, Gehör zu geben, wir treten vielmehr der *Heindorf'ſchen* Rettung der *Vulgata* vollkommen bey. Der Mangel des *is* oder *hic* zur Bezeichnung des Subjects im neuen Satze wird durch unzählige Beyſpiele gerechtfertiget; man darf nur den *Terenz* zur Hand nehmen, wo dergleichen faſt in jeder Scene vorkommen, und wo faſt jedesmal *Bentley* gegen alle Handſchriften die Einſchaltung eines ſolchen Pronomens ſich eigenmächtig erlaubt hat. — Das ſprichwörtliche *metiri nummos*, μεδίμνῳ ἀποµετρήσασθαι iſt auch in andere Schriftſteller übergegangen. *Petron.* S. 213. *ed. Burm. nummos modio metitur*, mit *Reiske's* Anmerkung in den *Miſcell. Lipſienſ. Nov.* VI. 11. S. 274.

In den Worten V. 97. *non unquam ſervo melius* liegt eine auffallende Amphibolie, die unſere neueſten Ueberſetzer nicht gefühlt zu haben ſcheinen; denn *Voſs* überſetzt:

— — — — ſo knickerig, daſs er
Niemals beſſer ſich ſelbſt denn ein Knecht ankleidete; —

und *Wolf:*

— — — — ſo filzig,
Daſs er nicht beſſer denn ſelbſt Leibeigne ſich kleidete —

wiewohl bey letzterem eine Amphibolie, wenn anders abſichtlich nachgebildete, vermuthet werden könnte. Die ſtreng grammatiſche Verbindung nämlich bringt allerdings den Sinn, *non melius, quam ſervus ipſe.* Allein der Sclave, auch wenn er ein *peculium* hat, beſorgt ſich dennoch ſeine Kleidung nicht ſelbſt, ſondern erhält ſie von ſeinem Herrn, alſo iſt *ſervo ipſo* hier: *quam ſervum ipſum.* Auf ähnliche Zweydeutigkeit der Conſtruction ſtoſsen wir in *Epiſt.* II. 1, 197. *Spectaret populum ludis attentius ipſis*, wo freylich *quam ludi ipſi* eine Ungereimtheit gäbe. Aehnliche Conſtructionen ſind auch bey griechiſchen Schriftſtellern nicht ſelten.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Duisburg und Essen, b. Bädeker und Kürzel: *Triolette der Deutſchen.* Herausgegeben von *Friedrich Raſsmann.* 1815. XII u. 67 S. 8. (7 gr.)

Auf einem wenig beachteten und bebautem Felde unſrer Literatur hat der Vf. mit vielem literariſchem Fleiſse eine Leſe angeſtellt. In der Vorrede unterſcheidet er das *reine Triolett* in der bekannten eigenſinnigen, dem Franzöſiſchen nachgeahmten Form, von dem freyern *triolettiſchen Gedicht.* Von beiden Gattungen ſind Stücke aufgenommen. Die Zahl der aufgeführten Dichter iſt *zwanzig*, und auch unter dieſen ſind einige faſt mit Gewalt herbeygezogen, z. B. *A. W. Schlegel*, der nur einmal auf eine äuſsere Veranlaſſung (worüber *Merkels Briefe an ein Frauenzimmer* nähern Aufſchluſs geben) ſich mit dem Triolett befaſst hat. Mehr als zwey Triolette finden ſich von *Gleim*, *von Stamford*, *Klamer Schmidt*, *Haug*,

Digitized by Google

Haug, *Stiegler*, *Karl Reinhard*, *von Vagedes* und dem *Herausgeber* selbst, der von allen die meisten, nämlich 19 Triolette beygesteuert hat; die übrigen, welche gröfstentheils *nur eine* Probe geliefert haben, sind: *Friedrich von Hagedorn*, *Götz*, *Johann Heinrich Voß*, *Jakob Matthesius*, *von Halem*, *Rotkmann*, *Tiedge*, *Manso*, *Schatz*, *A. W. Schlegel*, *Gottfried Büren* und *K. A. Schneider*, dessen zwey unregelmäfsige Triolette sich vortheilhaft auszeichnen. Sonst haben besonders *Gleim*, *Klamer Schmidt*, *Karl Reinhard* und *Haug* artige Kleinigkeiten geliefert; auch des Herausgebers Bestreben, in diesem Fache etwas zu leisten, ist nicht ohne Erfolg geblieben; andere Namen dagegen haben nichts ergetzliches aufzuweisen, und stehen offenbar nur da, um die Reihe voll zu machen. Unserer Meinung nach, eignet sich für das Triolett mehr der Geist des alten griechischen, als der des neuern Epigramms; der Stachel des letztern verliert durch die Wiederholung, wie einige Proben von *Haug* beweisen. Dafs übrigens das Triolett aus dem Französischen herstamme, wird man in dieser Sammlung genug erinnert; ein Triolett von *Ranchin*, *Le premier jour du mois de Mai*, ist *fünfmal* (von *v. Hagedorn*, *Gleim*, *Stamford*, *Stiegler* und dem *Herausgeber*), ein anderes aus der *Anthologie françoise* l. 66. *viermal* (von *Voß*, *Halem*, *Schatz* und *Reinhard*) nachgeahmt, und auch sonst wird oft eine Familienähnlichkeit sichtbar. Dem Vff. gehört das Verdienst, eine kleine Lücke in unsrer Literatur ausgefüllt zu haben, wenn man auch dieser Dichtungsart keinen andern, als einen untergeordneten Rang anweisen kann.

MEISSEN, b. Gödsche: *Blüthen der Natur*, von *Karl Klähr*. 1815. 80 S. 8.

Der Vf. erklärt, dafs auch er, gleich *Hiller*, ein Naturdichter sey, denn er singt in dem Prologe an seine Leser S. 2.

Mich begeisterte Natur. Drum spende
Ich nur das was sie allein erzeugt;
Blumen sinds, die nicht durch Künstlerhände
Haben diese Form und Farb' erreicht.
Nur Gefühle, die im Herzen schweben
Soll die schwache Laute wiedergeben.
Nie hat zu der Dichtkunst heilgen Hallen
Mich ein Lehrer väterlich geführt.
Einsam mufs ich ihre Wege wallen
Habe unbekannt sie nur gespürt.
Gleich wie *Hillers* Blüthen einst entsprossen
Sind auch meine hülflos aufgeschossen.

Das thut uns recht leid, und wir wollen gern glauben, dafs wenn dem Vf. das Glück höherer Bildung zu Theil worden wäre, er leicht etwas gediegeneres habe liefern können, so wie jetzt aber diese Lieder sich zeigen, hätte er wohl besser gethan, sie nur dem kleinen Kreise seiner Freunde, die vielleicht auch nur für Naturpoesie Empfänglichkeit haben, zu singen, nicht aber dem gröfsern Publicum sie darzubieten, wo die Kritik sie doch schon strenger würdigen mufs.

Wir sind überhaupt recht froh, dafs die gutmüthige — Herablassung zu den Gesängen des Taubenkorbflechters und Consorten aufgehört zu haben scheint. Der Name Dichter wird entwürdigt, wenn er solchen Reimern beygelegt wird. Wenn auf der einen Seite das tiefste Gemüth, und auf der andern wieder die höchste Ausbildung des Geistes — zwey Foderungen die leicht in der Individualität sich bekämpfen, — mit einander verbunden seyn müssen, um einen *wahren* Dichter zu bilden, und daher die Erscheinung eines solchen so selten ist, und als ein höchst freudiges Ereignifs begrüfst werden mufs, so ist es Pflicht diesen ehrwürdigen Namen nicht jedem zu geben, den fleifsiges Lesen gereimter Sachen, und sey es nur ein Gesangbuch, etwas Dreistigkeit, und eine kleine Naturgabe, die Geschicklichkeit verleihen, Reime, gleich viel ob gut oder schlecht, zusammenzuwürfeln.

Etwas besser als die gewöhnlichen Naturdichter ist unser Vf. denn aber doch wohl, und er hat sich auch schon unter dem Namen *Fero* im Gebiete des Lustspiels nicht zu seinem Nachtheile dargestellt. Ausgezeichnetes findet man aber durchaus nicht, und was soll man zu Gedichten sagen, wie S. 16., auf Madame G . . . k geb. L., als sie die Luise in Kabale und Liebe spielte?

Nun schwebt ein Engel mehr im Aetherglanze,
O sehet dort den Geist im Lilienkranze,
Er flieht die Welt, wo im Kabalengange
Die Unschuld fiel vom Hauche jener Schlange.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaft.

Die Gesellschaft der vaterländischen Cultur in Breslau hat an die Stelle des verstorbnen Geh. Regierungsraths *Zimmermann* den Hrn. Geh. Regierungsrath *Neumann* (bisheriges Ehrenmitglied) am 28sten December v. J., als an ihrem Stiftungstage, zu ihrem *Praeses* erwählt.

II. Todesfall.

Am 23. December 1815 starb zu Hamburg *Thomas Rifsler*, im 73sten Jahre seines Alters. Er war ein sehr geschickter Kunstdrechsler und Mechanicus. Man verdankt ihm die wohlthätige Erfindung des von ihm benannten Rifslerischen Eisboots, und er hat auch eine wesentliche Verbesserung der Flöte, unter Anleitung des berühmten Virtuosen Petersen ausgeführt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) BERLIN, b Hitzig: *Horatius's erſte Satire* etc.

2) BRESLAU, b. Korn: *Des Quintus Horatius Flaccus Satiren.* Erklärt von *L. F. Heindorf* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Ueber die *fortiſſima Tyndaridarum* V. 100. findet ſich *Heindorf* durch *Bentley's* Note völlig beruhiget: „*Tyndaridae* (das *maſc.*) ſind hier überhaupt die Kinder des Tyndareus, unter denen zwey männlichen Geſchlechts waren, Kaſtor und Pollux." Das wuſste unſtreitig *Wolf* auch, doch vermiſste er ein ähnliches Beyſpiel, als wir hier haben, und fand die Verbindung verſchiedener Geſchlechter: *fortiſſimA TyndaridARUM* anſtö sig. Man könnte zur Entſchuldigung anführen, dafs dieſe Verbindung gerade hier nothwendig geweſen, und dafs wohl zuweilen „zu dergleichen Ein Beyſpiel hinreiche, manchmal auch keines," wie S. 19. launig bemerkt wird. Indeſſen — iſt dieſe Verbindungsart ſo gar ſelten nicht, und beſonders bey Superlativen ſehr gewöhnlich. Ilias XXII. 139. ἤτοι χερεὶς ὅρε ἄφιν, ἐλαφρότατος πετεηνῶν Beyſpiele in reicher Zahl liefern zu *Euripid. Phoeniſſ.* 1730. *Porſon* und *Schäfer*, und letzterer beſonders zum *Dionyſ. Halic.* S. 236. und im *Index* S. 163. So im Lateiniſchen das bekannte *dulciſſime rerum Hor. Sat.* I. 9, 4. mit *Spalding. praef. ad Quintil.* T. I. S. LXXXI. *Florus* III. 10, 2. *immaniſſimi gentium Galli atque Germani.* Wie ſollte demnach *Cleopatra* nicht füglich *pulcherrimA REGUM* genannt werden können? Ueberall behält der Superlativ das Genus ſeines Subjectes bey. Und ſo darf gewifs auch in der Stelle des *Suetonius Ner.* c. 33. die *Locuſta, venenariORUM inclitA* nicht geändert werden, an der *Wolf* nicht mehr Anſtofs nehmen durfte, als an der *fortiſſima Tyndaridarum*, „*ubi fruſtra litigarunt interpretes.*"

Richtig iſt V. 101. gezeigt, dafs beide, der *Maenius* wie der *Nomentanus* ein paar Geſellen gleichen Gelichters verſtanden werden müſſen, als Schwelger und Geldverpraſſer. Doch halten wir nicht für nöthig, ſtatt *aut* aus ein paar Handſchriften bey *Bentley ac* aufzunehmen, wie bey *Wolf* geſchehen. — Das *igitur* in der heftigen Frage gleichbedeutend mit *ergo, tandem* u. dergl. iſt richtig von *Wolf* verſtanden, und *Heindorf's* Nötchen konnte wegbleiben.

Die Stelle V. 108., wo der Dichter zu dem Gedanken des Einganges zurückkehrt, und durch welche das Ganze der Satire erſt ſeine Abrundung erhalten ſoll, ſcheint uns noch nicht zu völliger Aufklärung gebracht zu ſeyn. Richtig wird die von den meiſten Auslegern angenommene Deutung zurückgewieſen, dafs *ut avarus* ſey *gleich dem* Geizigen. Die Vergleichung widerſtreitet dem Sinne des Ganzen. Die früheren Ausgaben enthalten die Sätze frageweiſe. *Wolf* ſchreibt ſie als Ausrufung, und ſo ſchon vor ihm die Ausgabe von *Baden. Heindorf* läſst die Fragezeichen ſtehen, erklärt aber gleichwohl *ut* mit *nemone* als Partikel *der Verwunderung*, vermuthlich, weil der Scholiaſt ſagt, hier ſey *admiratio pronunciantis;* wo *admiratio* wohl nichts anders heifst, als *Ausrufung. Wolf* giebt zur Erläuterung der Structur ein ſelbſtgemachtes Beyſpiel: *Iſtine miſello puero ut reponam?* das ſignificant genug iſt, zumal wenn man eine andere Phraſis zu V. 119. vergleichen will. *Heindorf* dient mit klaſſiſchen Beyſpielen, wie *Terent. Andr.* I. 5, 19. *Eine ego ut adverſer? Plaut. Antol.* IV. 7, 9. *Egone ut te advorſum mentiar, vater mea?* Nur möchten wir wiſſen, wo hier die *Verwunderung* zu ſuchen ſey; nicht einmal Ausrufungsſätze ſind es, ſondern wirkliche Fragen, die zugleich eine ſtarke Verneinung in ſich enthalten, gerade wie im Deutſchen: *ich ſollte dir entgegen ſeyn? — Ich ſollte dich belügen?* u. dergl. Wie aber paſste hier die Wendung: *Kein Habſüchtiger ſollte mit ſich zufrieden ſeyn und anders lebende glücklich preiſen? Nimmermehr* u. ſ. w. Freylich nimmermehr! *Wolf* beruft ſich auf das umgekehrte *utne*, das *Sat.* II. 5, 18. in gleicher Bedeutung gebraucht wird, aber auch dieſs Beyſpiel iſt für den angegebenen Sinn nicht beweiſend. *Heindorf* nimmt mit den Worten, weil er einmal in der *Verwundrung* befangen iſt, noch eine andre Verdrehung vor, mit der die Sache nicht weiter kommt und die wir ihm gerne laſſen wollen; da eine ſolche Renkung der Glieder nur vorübergehend geſchehen kann, ſo haben wir uns um des Horatius willen bald beruhiget. Was aber weiter zu thun? *Joſeph Scaliger* zum Manilius S. 108. ed. *Argentorat.* führt die Stelle ſo an: *Nemo ut ſit avarus, ſe probet*, und will *Qui* ergänzt wiſſen. Dieſe Lesart finden wir in den *editt. Aſcenſian.* Eine alte Handſchrift, die *Cruquius* verglichen, *Blandin. teſt.* hat die Lesart *nemo ut avarus*, und eine andere, *Bland.* 4. *qui nemo ut avarus.* Aus den alten Scholien, von denen wir auch zu dieſer Stelle nur abgeriſſene Fetzen übrig haben, und ſelbſt dieſe in wüſter Verwirrung, geht doch ſo viel hervor, dafs ſchon von ihren Vffn. *nemo ut avarus* geleſen worden ſeyn müſſe: wir finden nämlich da die Erklärung: *quod nemo avarus ſe probet, nemo*

Digitized by Google

avarus sibi sufficiat, nec de se judicet * * * — denn was folgt, ist abgerissenes Bruchstück und Zusatz späterer Hand, aber die erhaltenen Worte sind zu dem, was wir nöthig haben, schon hinreichend. Der Einfall, dass die Sätze ausrufungsweise genommen werden müssten, rührt wohl nur von einem spätern Grammatiker her, und war nicht so viel werth, dass man so lange an denselben sich festhieng. Es ist wohl weder ein Ausruf, noch irgend eine Frage hier, alles vielmehr ist im ruhigen Tone des launigen Dichters gesprochen, der so leicht in grosse Bewegung in diesen Gedichten nicht geräth, es müsste denn seyn, des Scherzes willen und um hinter die Maske des Ernstes den Schalk des Spottes zu verstecken. Die Construction des Satzes ist unsers Dafürhaltens einfach diese: *Illuc redeo, unde abii, ut nemo avarus se probet*, oder wie es der Scholiast sagt, *quod nemo avarus se probet*, man könnte auch, und diess dürfte in prosaischer Rede das geläufigere seyn, *neminem avarum se probare, sed quemque potius laudare — tabescere — neque se comparare — laborare:* denn nach *laboret* V. 112. müsste der Satz geschlossen werden, und der Dichter wendet von da an die Construction in die *oratio recta*. Auf diese Weise behält die Stelle dieselbe Gleichheit und Ruhe des Tons, die wir in der ganzen Satire wahrnehmen können; der von *Heindorf* der Satire als Vorwurf angerechnete schroffe Uebergang zur Verwunderung fällt ganz weg, und somit der Hauptgrund, aus welchen die Jugendlichkeit des Gedichtes dargethan werden sollte. Eine einzige Schwierigkeit ist noch da, der fatale Hiatus in *nemo ut*. Aber auch diese lässt sich hoffentlich beseitigen, da man nur sich erinnern darf, dass bey langer Sylbe, zumal in der Arsis, der Hiatus, selbst im epischen Hexameter, erlaubt gefunden werde. Das zeigen z. B. alle von *Nicolaus Heinse* zum Claudian *in sec. Consul. Stilicon.* v. 167. S. 420. ed. *Burm. jun.* besonders aus dem *Juvenal* gesammelten Stellen, ohne dass sich der treffliche Mann selbst von der Sache Rechenschaft geben konnte; die späterhin ins Klare gebracht worden ist von *Bentley* zum Horaz *Od.* III. 14. 11. Die Unbekanntschaft mit dieser, aus den Grundsätzen des musikalischen Rhythmus hervorgehenden Eigenheit des Versbaues, hat bey Abschreibern und Erklärern eine Menge von Verderbnissen alter Dichter erzeugt, und unsere Stelle dürfte ganz besonders unter diese zu rechnen seyn, da man vermuthlich, das *nemo* zu stützen, noch eine kleine Partikel als Gestell hinzuzufügen für nothwendig gefunden. — Im Folgenden ist *ac potius*, nach *Bentley's* Beyspiel, richtig beybehalten worden — nach der Negation die Copula mit adversativer Bedeutung, wie auch im Griechischen $\kappa\alpha\acute{\iota}$. Siehe *Gataker ad Antonin.* II. 7. S. 45. *a. A. J. M. Heusinger. ad Nepot. Pausan.* III. 7. *Fr. J. Heusing. ad Cicer. de Offic.* III. 6, 16.

Ueber die *Wolf'sche* Uebersetzung der ersten Satire enthalten wir uns das Einzelne angehender Bemerkungen: die ganze Nachbildung ist die Schöpfung eines kühnen, aber geistreichen Griffels, und zaubert mit möglichster Treue das Urbild dem Leser vor die Seele: im Einzelnen freylich bemerkt man nicht überall die ängstlich genauen Handgriffe und schnurgerechten Abmessungen, die an den Meisterstücken anderer zur Schau gestellt werden. In demselben Geiste, als die *Wolf'sche* Uebersetzung athmet, erschienen vor Jahren im *deutschen Merkur* ein paar Nachbildungen Horazischer Sermonen und Oden von dem ehrwürdigen Veteran zu Halle, damals noch zu Jena, die als Musterarbeiten dieser Gattung noch jetzt vorzügliche Beachtung verdienen.

Die *Heindorf'sche* Arbeit glauben wir durch die aus der Bearbeitung der ersten Satire hervorgehobenen Beyspiele hinlänglich charakterisirt zu haben. Der Name des Vfs., der aus einer so trefflichen Schule, als die *Wolf'sche* ist, hervorgegangen, bürgt dafür, dass des Trefflichen und nicht Gemeinen viel in seinem Buche gefunden werde, besonders können Jünger der Wissenschaft — auch der Absicht des Vfs. gemäss, dasselbe zu einem brauchbaren Handbuche philologischer Studien machen.

KIRCHENGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Vollmer: *Authentische Geschichte des Ordens der Jesuiten, seine Entstehung, Aufhebung und jetzige Wiederherstellung. Nebst den muthmaßlichen Folgen der letztern auf Europa.* 1815. 119 S. kl. 8. (12 gr.)

Nach dem *Anfange* dieser Schrift gehört die Wiederherstellung des Jesuiterordens unstreitig zu den *merkwürdigsten* Ereignissen unserer Tage; nach dem *Schlusse* derselben hingegen hat es damit nicht viel zu sagen. Die Bulle *Sollicitudo*, heisst es, sey nur eine *vorläufige Erklärung* des Papstes *Pius VII.*, den Orden wieder herstellen zu *wollen;* die Frage sey, ob die katholischen Mächte den Orden in ihre Staaten aufnehmen werden, und zwar ganz nach den Einrichtungen seines Stifters; und wenn man auch diess annehmen wolle, so werde er doch nie seinen vorigen Einfluss wieder erlangen, zumal da er die öffentliche Meinung ganz gegen sich habe. Diess ist denn die kleine *Maus*, welche hier der *Berg* gebar. Das Büchlein hätte ganz füglich ungeschrieben bleiben können. Die Ankündigung einer endlich einmal *authentischen* Geschichte des Ordens der Jesuiten lässt ausserordentlich viel erwarten; man denkt, der Vf. werde dem Leser ganz neue Aufschlüsse über die *Gesellschaft Jesu* geben; allein man findet nichts als längst Bekanntes, das der Sammler aus verschiedenen zum Theil nicht sonderlich geschriebenen Schriften zusammengetragen hat. Die Schutzschrift der französischen Reformirten vom J. 1621 ist von ihm nicht einmal in der Urschrift gelesen worden, sondern er theilt nur aus der Uebersetzung derselben in dem *Theatrum europaeum* von dem genannten Jahre eine Stelle mit; eben so zieht er auch aus einem Patent der Generalstaaten von Holland vom J. 1621, so wie er es in diesem *Theatr. europ.* gefunden hat, eine Stelle aus. Die Schrift ist ausserdem durch eine Menge von Druckfehlern entstellt,

Digitized by Google

ſtellt, wovon nicht einmal ein Verzeichniſs gegeben iſt. Und wie viel Seiten, meynt wohl der Leſer, daſs die auf dem Titelblatte angegebene Entwicklung der *muthmaßlichen Folgen der Wiederherſtellung des Jeſuiter-Ordens für Europa* einnehmen werde? Nicht viel mehr als zwey Seiten, jede zu 26 Linien.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ALTONA, in Comm. b. Hammerich: *Ueber die Sorge des Staats für ſeine Armen und Hülfsbedürftigen.* Von *H. D. Lawätz*, Königl. Dän. Conferenzrath, Ritter des Danebrog-Ordens, und verſchiedener gemeinnütziger Geſellſchaften Mitgliede. 1815. XIV u. 322 S. 8. (1 Rthlr.)

Nach der Vorerinnerung entſtand die vor uns liegende Schrift auf Veranlaſſung einer bey der Centraladminiſtration der Schleswig-Holſteiniſchen patriotiſchen Geſellſchaft, unter mehreren Gegenſtänden ihrer Berathſchlagungen, zur nähern Erwägung aufgeworfenen Frage: *über die beſte Art dem Arbeitsmangel der Unvermögenden abzuhelfen.* Aus Erfahrung wuſste der Vf., daſs Arbeit vorhanden ſeyn, der Unvermögende aber dennoch daran Mangel leiden könne, wenn örtliche Lagen und Einrichtungen oder andere Urſachen es hindern, die zu dieſem Zwecke ſich darbietende Gelegenheiten zu benutzen. Dieſs führte ihn bey der Beantwortung jener Frage immer weiter, und endlich auf die Idee auf Vorſchläge zu denken, wie dieſem Uebel *radikal* und *im Ganzen* zu begegnen ſeyn möge. Der Hauptgedanke, der bey dieſen Vorſchlägen zum Grunde liegt, iſt (S. 15—19.) *der*, vorzüglich darauf müſſe hingearbeitet werden, daſs der Arme ſich ſelbſt durch Arbeit aufhelfen lerne; daſs ſein Zuſtand nicht bloſs nur phyſiſch ſondern auch moraliſch verbeſſert, daſs dem fernern Entſtehen der Armuth vorgebauet, die feſteſte Dauer der Hülfe begründet, und dieſs alles durch die möglichſt einfachſten Mittel bewirkt werde; — was allerdings die Haupttendenz alles Strebens einer zweckmäſsig eingerichteten Armenpolizey ſeyn muſs. Zur regelmäſsigen Pflege der Armenpolizey aber erfordert der Vf. ſechs Dinge: 1) Ernennung eines Miniſters oder Beamten zur Unterſuchung aller beſtehenden Armenanſtalten im Staate, und zur oberſten Leitung eines zu ihrer zweckmäſsigen Leitung nothwendigen Inſtituts; 2) Ueberzählung und Klaſſificirung der ſämmtlichen Hülfsbedürftigen im Staate. — Unter dem Ausdrucke *Hülfsbedürftige* verſteht er (S. 41.) nicht bloſs *Arme*, ſondern jeden der ohne öffentlichen oder allgemeinen Beyſtand eine traurige, kümmerliche, dem gemeinen Weſen ſchädliche Exiſtenz haben würde, namentlich. *a*) Alte, Abgelebte, Blinde, Taubſtumme und Krüppel; *b*) Waiſen und Findlinge; *c*) temporäre Nothleidende oder verſchämte Arme; *d*) Irrige und Wahnſinnige; *e*) arme Wöchnerinnen und Kranke; *f*) Züchtlinge und andere Verbrecher; *g*) Bettler und Landſtreicher; *h*) Arbeitsfähige und zur Arbeit willige Arme. — 3) Errichtung und zweckmäſsige Organiſation eines zur Verminderung des Uebels nöthigen *National-Wohlthätigkeits-Inſtituts*; 4) Planmäſsige Vertheilung der Geſchäfte der Armenpflege, und Herbeyſchaffung der nöthigen Fonds. 5) Entgegenſtreben der künftigen Armuth, und 6) Befeſtigung des Wohlthätigkeits-Inſtituts für die ſpäteſte Dauer; — und von jeder dieſer Bedingungen einer gut eingerichteten Armenpflege iſt in einem eigenen Abſchnitte die Rede; überall indeſs mit beſonderer Hinſicht auf die däniſchen Staaten, und beſonders Schleswig und Holſtein.

Die Grundſätze der Armenpolizey, welche der Vf. hier entwickelt, ſind im Ganzen genommen richtig, und insbeſondere richtig iſt die Hauptmaxime, daſs die Polizey bey der Armenpflege weder zu ſtreng noch zu nachſichtig gegen die Armen ſeyn dürfe, und daſs das was ſie ihnen leiſtet, nur auf Gewähr des Nothdürftigſten zu beſchränken ſey (S. 167 und 204.), und daſs er das, was er braucht, durch Arbeit gewinne; denn wie der Vf. ſehr treffend bemerkt, „die wahre Liebe kann dem Armen, dem die Armenpflege Arbeit ſchafft, nur durch ſehr dürftigen Lohn bewieſen werden; aber reicher Lohn wird ihm, wie Allmoſen, leicht Gift;" ein Hauptgrund warum beſonders das engliſche Armen-Weſen ſo wenig ſeinem Endzwecke entſprechendes leiſtet. Aber dennoch irrt ſich der Leſer, wenn er in der Schrift und den Vorſchlägen des Vfs. etwas mehr ſucht als das Allbekannte; und ſelbſt dieſes giebt der Vf. — ſo ſehr auch ſein menſchenfreundlicher Sinn ſonſt für den Vf. einnimmt — nicht auf eine ſonderlich anziehende Weiſe. Sein Ton iſt zu ſentimental, und der Vortrag zu weitſchweifig, als daſs wir wenigſtens ihm unſern Beyfall ſollten ſchenken können. Und Stellen wie z. B. (S. 160.): „Wo Luſt und Muth zur Arbeit fehlt, da helfen wahrlich nicht Perus Schätze, nicht Afrika's Steppen (?), nicht Aſiens 380 Millionen Bewohner; da wird die Natur vielmehr krank, da zernichtet die Trägheit Leben und Daſeyn," oder wie die Sermon an die Staatsmänner über die vom Vf. behauptete Schädlichkeit des Maſchinen-Weſens bey Manufacturen und Fabriken (S. 175.) — ſolche Stellen fallen wirklich gar ins Platte. Die intereſſanteſte Partie des Ganzen ſind die eingewebten ſtatiſtiſchen Notizen über das Verhältniſs der Armen zur Bevölkerung einzelner Länder, beſonders der däniſchen Staaten; indeſs wird ſich die Richtigkeit dieſer Notizen, wie aller ſolcher Nachrichten überhaupt nur äuſserſt ſelten vom Vf. verbürgen und nachweiſen laſſen. In den däniſchen Staaten mit Einſchluſs von Norwegen, aber mit Ausſchluſs der Inſeln *Faroer*, *Island* und *Grönland* und der übrigen auſsereuropäiſchen Beſitzungen ſoll (S. 203.) die Anzahl der Armen betragen:

von

Digitized by Google

	in Dänemark,	Norwegen,	Schleswig-Holstein.	Total.
von der erſten Klaſſe				
Alte, Abgelebte	9000	7400	5800	22200
Blinde	1000	900	500	2400
Taubſtumme	500	400	300	1200
Krüppel	4200	3600	2500	10300
	14700	12300	9100	36100
von der zweyten Klaſſe				
Waiſen	4200	3000	2000	9200
von der dritten Klaſſe				
Temporäre Arme	500	500	350	1350
von der vierten Klaſſe				
Wahnſinnige	100	100	50	250
von der fünften Klaſſe				
Kranke und arme Wöchnerinnen	5500	2500	2000	10000
von der ſechsten Klaſſe				
Züchtlinge und Verbrecher	700	600	400	1700
von der ſiebenten Klaſſe				
Vagabunden und Bettler	4500	2500	3000	10000
von der achten Klaſſe				
Arbeitsfähige, willige Arme	5800	2500	3100	11400
Zuſammen	36000	24000	20000	80000

Das Unzuverläſſige dieſer Angaben geben ſchon die runden Zahlen. — Die Koſten der Verpflegung aller dieſer Hülfsbedürftigen berechnet der Vf. (S. 229.) 2,500,000 bis 2,652,000 Thaler. In ſo weit die vorhandenen Fonds nicht reichen, ſollen dieſe Koſten durch *freywillige* Subſcriptionen aufgebracht werden. Gegen willkürliche oder beſtändige Taxen zum Unterhalte der Armen eifert der Vf. ſehr. Ob mit Recht oder Unrecht laſſen wir dahin geſtellt ſeyn. Englands Beyſpiel auf das man ſich gewöhnlich, und auch *er*, bezieht, beweiſt zu viel und zu wenig. Nicht die Taxen machen das engliſche Armenpolizeyweſen verwerflich, ſondern eines Theils die zu ſtrenge Begrenzung der Armenpflege durch das Communalweſen, und andern Theils der verſchwenderiſche Geiſt, der in dem ganzen engliſchen Armenverpflegungsweſen und in der engliſchen Armenpolizey herrſcht. Meidet man dieſen, ſo läſst ſich gegen die Taxen wohl wenig erinnern. — Was der Vf. über die Anlegung von Colonien zur Verſorgung der Armen (S. 256—272.) ſagt, verdient übrigens Beyfall und Beherzigung; und alles Beyfallswerth iſt endlich ſein Streben, die Armenpflege zur Nationalangelegenheit zu machen, denn dieſs iſt wirklich der einzige Weg auf dem eine gute Armenpflege feſt und dauerhaft begründet werden mag.

LITERATURGESCHICHTE.

LUBLIN, b. Pruski: *Almanach Lubelski na r 1815 dla Amatorow Literatury Polskiey.* (Lubliner Almanach auf das Jahr 1815 für die Liebhaber der polniſchen Literatur.) 1815. 135 S. 12.

Hr. *Clemens Urmowski* iſt der Herausgeber dieſes reichhaltigen Almanachs. S. 1—22. findet man zuerſt eine kurze Beſchreibung des Departements von Lublin, von Hn. *Caſimir Puchata*, S. 23—26. ein kurzer Lebenslauf des zu früh verſtorbenen *Joſ. Siegert*, Privatbibliothekars des Hn. Grafen *Max. Joſ. Oſſolinski* in Wien, vom *Herausg.* Dann dieſes verewigten Mannes treffende Ueberſetzungen der vier Lieder des *Tyrtaeus* und einiger Stücke aus *Moſchus*, *Bion* und *Janicki*, *Oſſian*, *Pope* in Verſen; Gedanken über die Freundſchaft in Proſa, ein Paar Gedichte von einem Ungenannten (S. 105—115.), der auf dem Lande ſich niederlaſſende Hoffmann, eine Elegie an der Wiege eines Kindes, deſſen Mutter als Amme dienen muſs. S. 116. des Oberſten *Franz Morawski* Ode den 8. October 1814, auf die Rückkehr der polniſchen Armee. Ein Meiſterſtück in Pindariſcher Manier. S. 122. Eine Elegie auf die Leiche des Fürſten *J. Poniatowski*, als ſie nach Warſchau gebracht wurde, von *W. Tymowski*. Zuletzt (S. 134.) ein Gedicht auf die Ruinen des Schloſſes in Dombrowica, eines alten Stammhauſes der ausgeſtorbenen Familie Firley. Dieſes Schloſs iſt in Kupfer geſtochen von Hn. *Leon Urmowski*, Lieutenant vom Corps de Genie, einem Bruder des Hn. *Clemens Urmowski*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geſchichte, Kunſt und Gelahrtheit des Mittelalters, von *Johann Guſtav Büſching*. *Jännerheft*. Mit einem Kupfer. 1816. Breslau, bey Holäufer. 12 Groſchen. Schreibpap. 18 Gr.

C. *Bertuch's Bilderbuch für Kinder*, mit deutſchen und franzöſiſchen Erklärungen, Nr. CLV u. CLVI, mit ausgemalten Kupfern. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr. S. oder 2 Fl. 24 Kr. Dieſelben Hefte mit ſchwarzen Kpfrn. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Der ausführliche Text oder Commentar dazu 8 gr. S. oder 36 Kr. Rhein.

Dieſe Hefte ſind ſo eben erſchienen und verſandt worden. Auch ſind ſowohl vollſtändige Exemplare als auch einzelne Hefte, vom Anfang an, beſtändig bey uns zu haben.

Weimar, den 1. December 1815.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In den unterzeichneten Buchhandlungen iſt erſchienen:

Senff, Karl Friedr., Ueber die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune und verſchiednen andern Krankheiten. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Eine Schrift, welche die gröſste Aufmerkſamkeit verdient und erregen wird: denn ſie enthält Entdeckungen über die Heilkräfte eines Mittels, das in mehrern der gefährlichſten Krankheiten von der äuſserſten Wichtigkeit iſt. Der Verf. giebt anfangs aus einer reichen Erfahrung Mehreres über die häutige Bräune an, was ihm einer Beſtätigung oder Berichtigung der bisherigen Meinungen über dieſe Krankheit zu verdienen ſcheint, unter andern zeigt er, wie der Croup anſteckend ſey. Dann geht er zu dem Gebrauch des Queckſilbers, und dann zu dem der Schwefelleber in dieſer Krankheit über, und zeigt aus 31 ſehr verſchiedenen Fällen, wie letztere ohne Ausnahme beſſer als jedes andre Mittel geweſen ſey. In 27 derſelben ward ſie ohne alle Nebenmittel, ſelbſt ohne Blutlaſſen, angewendet. — Wichtiger als dieſes ſind aber die Erfahrungen, welche der Verf. ferner über die Wirkungen dieſes Arzneymittels in mehreren der gefährlichſten Krankheiten der Menſchen, namentlich des Kindbettfiebers, der hitzigen und chroniſchen Darmentzündung, der Lungenentzündung, der Gehirnwaſſerſucht, der Nervenfieber, der Epilepſie der Gebährenden u. ſ. w., gemacht hat, welche die Schwefelleber als eines der allerwichtigſten Heilmittel, die wir beſitzen, darſtellen. Der Verf. beſtimmt genau Form, Gabe und Regeln beym Gebrauch der Schwefelleber, und eben ſo die Wirkungen, welche ſie auf die verſchiedenen Syſteme des menſchlichen Organismus hervorbringt.

Im Januar 1816.

Buchhandlungen des Waiſenhauſes in Halle und Berlin.

An alle Buchhandlungen iſt verſandt:

Cours d'économie politique, ou expoſition des principes qui déterminent la proſpérité des nations par *H. Storch*. 6 Tomes. gr. in 8. St. Petersbourg. 1815. Broché 10 Rthlr.

Jakob, L. H., über die Arbeit leibeigener und freyer Bauern in Beziehung auf den Nutzen der Landeigenthümer, vorzüglich in Rufsland; eine Preisſchrift. gr. 8. St. Petersburg. 1815. 16 gr.

Dimitri Donski, Tragödie in 5 Acten, nach dem Ruſſ. des *H. v. Oſeroff*, von Dr. *J. F. Wideburg*. gr. 8. St. Petersb. 1815. Ordin. Pap. 16 gr. Weiſs Pap. 20 gr.

Ferner iſt bey uns zu haben:

Mémoire ſur un camée du cabinet des pierres gravées de S. M. l'empereur de Ruſſie et ſur quelques portraits antiques de *Julia Auguſta*. gr. in 8. à St. Petersb. 1810.

Déſcription d'un camée antique du cabinet Farneſe. gr. in 8. à St. P. 1810.

Déſcription de deux monumens antiques. gr. in 8. à St. P. 1810.

Abhandlung über zwey Gemmen der K. K. Sammlung zu Wien und über einige Bildniſſe der Julia Auguſta auf Denkmälern des Alterthums. gr. 8. Ebendaſ. 1810.

Digitized by Google

Tappe, U. W., neue theoretisch-prakt. Russische Sprachlehre für Deutsche. 4te Aufl. Mit Lesebuch. gr. 8. St. Petersb. 1815.

v. *Richter, W. M.*, Geschichte der Medicin in Russland. 1ster Theil. 1814. 2ter Theil. 1815. gr. 8. Moskwa.

Schad, J., institutiones philosoph. universae. Tom. I. logicam complectens. 8 maj. Charcoviae. 1812.

Schubert, F. T., populäre Astronomie. 3 Theile. gr. 8. St. Petersb. 1804—1810.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

In allen soliden Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Die deutschen
Roth- und Schwarz-Mäntler.

Eine Seiten-Patrouille zu den französischen schwarzen und weisen Jakobinern.

8. Neubrandenburg und Leipzig. Geheftet 6 gr.

Von den beiden kürzlich in Mailand herausgekommenen höchst interessanten Werken, nämlich:

M. Frontonis opera inedita, cum epistolis item ineditis Antonini Pii, M. Aurelii, L. Veri et Appiani, nec non aliorum veterum fragmentis. Invenit et commentario praevio notisque illustravit Angelus Majus. 1815. II Vol. 8.

und

Q. Aurelii Symmachi V. C. octo orationum ineditarum partes, invenit notisque illustravit Angelus Majus. 1815. 8.

erscheint unverzüglich in der unterzeichneten Buchhandlung ein correcter Abdruck. — Vorläufige Bestellungen werden in allen Buchhandlungen angenommen.

Frankfurt a. M., den 11. Decbr. 1815.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandl.

Scharnhorst, G. v., Handbuch für Officiere in den angewandten Theilen der Kriegs-Wissenschaften. Erster Theil: *von der Artillerie;* worin *von der Einrichtung, der Bedienung und den Ausrüstungs- und Erhaltungskosten des Geschützes und von der Wirkung und dem Gebrauch desselben im Felde* gehandelt wird. *Neue*, vom K. Preuss. Obrist *J. G. v. Hoyer* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 7 Kupfern. gr. 8. Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hofbuchhandlung. 2 Rthlr.

Dieses aus *drey* Theilen bestehende Handbuch des unsterblichen *Scharnhorst* ist den ältern Officieren hinlänglich bekannt, und bedarf für selbige daher keiner weitern Empfehlung, sondern nur der Nachricht, dass diese *zweyte* Ausgabe des *ersten* Theils durch den Hrn. Obrist *v. Hoyer* verbessert und um etwa 12 Bogen — welche neuere Versuche und andere sehr nützliche Verbesserungen und Zusätze enthalten — vermehrt worden. Für die jüngern Officiere wird es hinlänglich seyn zu bemerken, dass dieses Handbuch das einzige Werk in seiner Art ist, und selbiges jedem, dem es um Belehrung in den Kriegswissenschaften zu thun ist — dem Artilleristen insbesondere dieser die Artillerie abhandelnde *erste* Theil — mit vollem Recht empfohlen werden darf.

Auch als Leitfaden beym Unterricht wird es mit Vortheil nicht weniger vom Lehrer als Schüler benutzt werden können, so wie es seit seiner ersten Erscheinung bis jetzt wirklich bey den Vorlesungen, welche auf den Hannöverschen und vielen andern Kriegsschulen gehalten werden, mit besonderm Nutzen zum Grunde gelegt worden; daher diese *zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage dem gesammten militärischen Publicum überaus willkommen seyn muss.

Gedichte von *T. H. Friedrich.*
(Verfasser des satirischen Feldzugs.)

12mo. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Poststrasse Nr. 29.

In einem saubern Umschlage broschirt, 8 gr.

Inhalt. I. Adiatorix und seine Söhne, oder der Brüderzwist. II. Vaterland und Freyheit! — gedichtet in den Tagen der Schmach. III. Des Knaben Abschied von der Mutter. IV. Kriegerischer Rundgesang. V. Weihgesang des eisernen Kreuzes. VI. Das Schlachtfeld bey *la belle Alliance.* VII. Die Genien der Menschheit. VIII. Gott und Unsterblichkeit — eine Ode. IX. *Schiller's* Manen, eine Elegie.

In der Palm'schen Verlagshandlung zu Erlangen haben im Jahr 1815 nachstehende Bücher die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Glück, Dr. *Chr. Frdr.*, ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld, ein Commentar, 17ten Theils 1ste Abth. gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

Gönner, Dr. *Nic. Thadd. von*, Entwurf eines Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, 1ster Band, das Gesetzbuch enthaltend. gr. 8. 3 Fl. 15 Kr. od. 2 Rthlr. 4 gr.

Dessen 2ter Band erste Abtheil. gr. 8. 2 Fl. 15 Kr. od. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieser 2te Band wird in 3 Abth. bestehen, welcher die Motive über das Gesetzbuch enthält.

— über Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unserer Zeit (gegen Herrn *von Savigny*). gr. 8. 2 Fl. od. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch mit dem Titel:

Beyträge zur neuen Gesetzgebung in den Staaten des deutschen Bundes, 1ste Abth.

Kar-

Digitized by Google

Karrer, Phil. Jac. Theodor und *Friedrich*, oder der Pfarrer und Schullehrer, wie jeder seyn sollte. 8. 24 Kr. od. 6 gr.

Kayser, G. H., Frankreich vor und nach dem Pariser Frieden vom 30. May 1814. 1) Geschichte seines Anwachses, seiner innern Verfassung und seiner auswärtigen Verhältnisse. 2) Statistisch-Politische Andeutungen. 8. 1 Fl. 15 Kr. od. 20 gr.

Mehmel, Gottl. Ernst Aug., reine Rechtslehre. gr. 8. 4 Fl. 30 Kr. od. 2 Rthlr. 12 gr.

Auch mit dem Titel:

Reine Staatslehre, 1ster Theil.

Mayer, Joh. Tob., gründlicher und ausführlicher Unterricht zur praktischen Geometrie. 4ter Theil. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 8 Kupfern. 8. 3 Fl. 45 Kr. od. 2 Rthlr. 12 gr.

Meiners, A. W., kalligraph. Vorlegblätter zum Schul- und Privatgebrauch, in Kupfer gestochen. Quer 4to. Geheftet 1 Fl. 12 Kr. od. 16 gr.

Stephani, Dr. *Heinr.*, Handfibel, oder Elementarbuch zum Lesenlernen. 9te Aufl. 8. 6 Kr. od. 2 gr.

— Fibel zu den ersten Leseübungen, aus der Handfibel besonders abgedruckt. 8. 2 Kr. od. 6 pf.

— stehende Wandfibel, nebst einer Anweisung zum stehenden Gebrauch derselben nach der Lautmethode. 5te Aufl. Mit 12 Tabellen. 40 Kr. od. 10 gr.

— ausführliche Beschreibung meiner einfachen Lesemethode. 8. 24 Kr. od. 6 gr.

— ausführliche Beschreibung der genet. Schreibmethode für Volksschulen. 8. 24 Kr. od. 6 gr.

— die hiezu gehörigen 12 Musterblätter in Kupfer gestochen. Quer 4to. 40 Kr. od. 10 gr.

— Leitfaden zum Religionsunterricht für Confirmanden. 5te Aufl. 8. 20 Kr. od. 5 gr.

— und *Mucks* musikal. Wandfibel zum Gesangunterricht in Volksschulen, bestehend in 14 Realfoliotafeln, nebst Anweisung zur einfachsten Methode dabey und einem Anhang von ein- und mehrstimmigen Singstücken, in Ziffern dargestellt. gr. 8. 3 Fl. 30 Kr. od. 2 Rthlr. 8 gr.

— Fibel für Kinder edler Erziehung, nebst einer genauen Beschreibung meiner Methode für Mütter, welche sich die Freude verschaffen wollen, ihre Kinder selbst in kurzer Zeit lesen zu lehren. 2te verb. Aufl. 24 Kr. od. 6 gr.

Dieselbe mit 3 Kupfern 1 Fl. od. 16 gr. Auf Schreibpap. mit Kpfrn. 1 Fl. 15 Kr. od. 20 gr.

Müller, J. E., kurzgefasstes Lehrgebäude des Christenthums für protestantische Volksschulen. 8. 12 Kr. od. 3 gr.

Lehmus, Gottl. Alb., Instruction für Lehrer in städtischen Volksschulen. 8. 24 Kr. od. 6 gr.

Nibler, J. B., über das Zunftwesen und über die Gewerbsfreyheit, ein Versuch. 8. 36 Kr. od. 9 gr.

Karbach, Ph., reformirten Predigers, Synodalpredigt, gehalten in der evangel. luther. Hauptkirche zu Erlangen im Jahr 1814. 8. 12 Kr. od. 3 gr.

Weinichs, G. P., kurze und leichtfassliche Anweisung zur Buchstabenrechnung und niedern Algebra. gr. 8. 24 Kr. od. 6 gr.

Wolf, Dr. *Joh.*, Musterblätter zu einer einfachen und leichten deutschen und latein. Handschrift, 18 Blätter aufgezogen und in Futteral mit einem Bogen Text. 30 Kr. od. 8 gr.

Schulfreund, der Baiersche, eine Zeitschrift, herausgegeben vom Kreisschulrath v. *Stephani*. 8tes Bändchen. 8. 1 Fl. od. 16 gr.

Berthold's, Dr. *Leonh.*, histor. krit. Einleitung in die sämmtl. kanon. und apokryphischen Schriften des alten und neuen Testaments. 5ten u. letzten Theils 1ste Hälfte. gr. 8. 2 Fl. 15 Kr. od. 1 Rthlr. 12 gr.

Ode

Sr. Excellenz dem Königl. Preussischen Staatsminister, Ober-Präsidenten und Ritter des eisernen Kreuzes,

Freyherrn

Karl Heinrich Ludwig v. Ingersleben,

am 27sten November des 1815ten Jahres in Ehrerbietung dargebracht von der Universität zu Greifswald sämmtlichen Studierenden.

Dritte verbesserte Ausgabe.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Posistrasse Nr. 29.

In einem saubern Umschlage geheftet, 8 gr.

Diese Ode, welche den Herrn *L. T. Kosegarten* zum Verfasser hat, ist uns von ihm zu mehrerer Verbreitung zum Drucke übergeben worden. Wir glauben, dass die zu jedem Verse angebrachten allegorischen Vignetten eine dem Gegenstande würdige Verzierung abgeben!

Neue Verlags-Artikel von *Gottlieb Braun in Karlsruhe.*

Eugen's Feldzüge in die Türkey und nach Frankreich. 2 Thle. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Genealogie des Hauses *Buonaparte*. 8. Brosch. 9 gr. od. 40 Kr.

Leichtlen, Badens Kriegsverfassung, insbesondere Landwehr und Landsturm, im 17ten Jahrh. Mit Abbild. von den Waffen des Landsturms. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Pfaff, Dr. *F. J. C.*, über die Sumpfwechselfieber im Allgemeinen, und vorzüglich diejenigen, welche in Holland epidemisch herrschen. 8. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

Seeger, D. F., System der Wirthschaftslehre. 2te Aufl. gr. 8. 15 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

— — Versuch über das vorzügliche Abgaben-System. Gekrönte Preisschrift. 3te Aufl. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Sendschreiben an einen Freund über den vorzüglichen Hirtenbrief eines deutschen Bischofs, die Beybehaltung der lateinischen Sprache in der Liturgie betreffend. 8. Brosch. 5 gr. od. 18 Kr.

Tschen-

Digitized by Google

Tſcheulin, G. F., Kunſt, die Nervenkrankheiten der vorzüglichſten Hausthiere zu erkennen, ihnen vorzubeugen und ſie zu heilen. Ein Handbuch für Thierärzte, Oekonomen und Landwirthe. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Pojarsky, Fürſt, oder die Befreyung von Moskow. Ein Trauerſpiel in drey Aufzügen von *Krukowsky*. 8. Broſch. 7 gr. od. 30 Kr.

Inſtruction, Groſsherzogl. Badiſche, die geſetzl. Einführung der Kuhpockenimpfung betreffend. Mit 2 Tabellen. Fol.. *Netto* 2 gr. od. 6 Kr.

Verordnung, Groſsherzogl. Badiſche, vom 10ten May 1815, die polizeylichen Anſtalten gegen die Verbreitung der Löſerdürre oder Rindviehpeſt betreffend. Mit einem Anhang über die Kennzeichen und die Behandlung der Rindviehpeſt. 4. Geh. *Netto* 4 gr. od. 15 Kr.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Vertheidigung der Proteſtanten von Nieder-Languedok. Aus d. Franzöſ. überſetzt. 8. Broſch. 5 gr. od. 20 Kr.

Bericht über die neue Einrichtung des Schulweſens zu Frankfurt an der Oder, von Dr. C. *W. Spieker*. 8. Züllichau, in Commiſſion in der Darnmann'ſchen Buchhandlung. Preis 6 gr.

Berichte über die Verbeſſerungen und neuen Einrichtungen von Schulen ſind als die treueſten Votivtafeln über alles, was die Bildung der Jugend in öffentlichen Lehr- und Erziehungsanſtalten, auch bey äuſseren Hinderniſſen und vielfachen Schwierigkeiten fördert, zu betrachten. Sie enthalten die Totalſumme von den ernſten Beſtrebungen mehrerer zu einem groſsen ſchönen Zweck verbundener Männer — nicht Worte, ſondern Thaten unter mühevollen Anſtrengungen und mannichfachen Opfern. So betrachte man auch vorliegende Schrift, und ſie wird Lehrer und Schulfreunde erfreuen und ermuntern.

Thucydidis hiſtoriarum libri VIII. Ad codicum fidem recenſuit, ſcholia correxit, introductionem, lectionis diſcrepantiam, notas tum *Duckeri* tum ſuas criticas atque exegeticas, et indices rerum ac verborum locupleſſimos addidit *Ern. Frid. Poppo*, Phil. Dr. AA. LL. M.

Unter denjenigen Schriftſtellern des Alterthums, die einer neuen Bearbeitung vor allen bedürfen, behauptet wohl der tiefſinnigſte und deshalb dunkelſte unter den griechiſchen Geſchichtſchreibern, *Thucydides*, einen vorzüglichen Platz. Denn weder die Gottleber-Bauer'ſche noch die Gail'ſche Ausgabe ſind nach dem einſtimmigen Urtheil der Gelehrten dem heutigen Zuſtande der Philologie angemeſſen, da ſie in kritiſcher Hinſicht faſt gar nichts leiſten, und durch die beygefügten erklärenden Noten den Leſer oft mehr in die Irre führen als unterſtützen. Wie ſehr es an einer brauchbaren Ausgabe fehlt, zeigen ſchon die neuerlich gemachten Verſuche, Handausgaben zu liefern. Doch bevor eine ſolche erſcheint, ſcheint eine neue kritiſche Recenſion des Textes höchſt wünſchenswerth zu ſeyn, und dieſe wird der Verfaſſer der oben angezeigten Ausgabe, welcher ſich ſchon mehrere Jahre mit dieſem Schriftſteller beſchäftigt hat, liefern. Er wird dabey den vorhandenen kritiſchen Apparat ſorgfältig zu Rathe ziehen, und ſich freuen, wenn er von Gelehrten, die ſeinem Schriftſteller und ihm wohlwollen, mit neuen Hülfsmitteln unterſtützt werden ſollte. Die Ducker'ſche Ausgabe wird bey dieſer neuen Bearbeitung zum Grunde gelegt, die ganz unbrauchbare Ueberſetzung von *Portus* weggeworfen, und ſtatt derſelben, wenn die Gelehrten es wünſchen ſollten, die in kritiſcher Hinſicht höchſt wichtige Valla'ſche Ueberſetzung beygegeben werden. Was weiter geleiſtet werden ſoll, iſt auf dem Titel angegeben. Von dem Wege, den der Verfaſſer bey der kritiſchen Behandlung des *Thucydides* einſchlagen zu müſſen glaubt, hat er eine Probe gegeben in den *Obſervationibus criticis in Thucydidem*, die ſo eben unter der Preſſe ſind, und, wie die Ausgabe ſelbſt, im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erſcheinen werden.

Gerhard Fleiſcher der Jüngere
in Leipzig.

Nöldecke, G. F., *neuere Gedichte*. 8. Hannover, im Verlage der Helwing'ſchen Hofbuchhandlung. 1815. 1 Rthlr.

Aus einem reinen, tiefſühlenden Gemüthe entſprungen, wie der helle Born aus feſtem, glattem Felſen, bieten dieſe neuere Gedichte des ſchon unter den Gebildetern ſeiner Zeitgenoſſen bekannten Dichters eine beſondere Reichhaltigkeit und Abwechſelung der gewählten Vorwürfe dar, die dem Geſchmack eines jeden Leſers den geſuchten Genuſs verſpricht. Der glühende Vaterlandsfreund, der ſuchende Jüngling, der Freund Oſſianiſchen Bardenſangs, der ernſte, im Kreiſe der Häuslichkeit glückliche Familienvater, der zu dem Höchſten, zu ſeinem Gotte aus dem Lebensſturm Geflüchtete finden ſämmtlich Geiſtesnahrung in dieſen Geſängen und Liedern. Die beiden Gedichte: *der Leichtſinn* und *Deutſchlands Trauer*, beurkunden allein-ſtehend ſchon des Verfaſſers Dichterberuf, und iſt daher dieſes Werkchen den Befreundeten deutſchen Harfenklanges von Herzen zu empfehlen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *G. H. Oesterley's*, Vice-Syndicus der Univers. zu Göttingen, *praktische Bemerkungen über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren der älteren und neueren Zeit.* 1814. 151 S. 8.

Der als theoretischer und praktischer Jurist rühmlichst bekannte Vf. hat hier den *ersten* Theil seiner Bemerkungen über das gerichtliche Verfahren, veranlasst durch die Verhältnisse, die zur Verbesserung der Processordnungen auffordern, in *vierzehn* Abschnitten unter folgenden Aufschriften geliefert: *A.* landesherrliche — Patrimonialgerichte. *B.* Trennung der rechtssprechenden von der verwaltenden Behörde. *C.* Trennung der streitigen von der willkürlichen Gerichtsbarkeit. *D.* Eintheilung der Gerichte — Instanzen. *E.* Aufsicht über die Justizpflege. *F.* Gerichtsstand. *G.* Advocaten — Procuratoren. *H.* Huissiers. *J.* Sporteln. *K.* Anordnung der Processordnung. *L.* Selbstleitung des Processes — Direction des Gerichts. *M.* Fristen. *N.* Präjudiz der unterlassenen Antwort auf die Klage. *O.* Oeffentlichkeit der Verhandlungen.

Aus diesen Aufschriften erhellt hinreichend die Wichtigkeit der Gegenstände, welche sich der Vf. zur Behandlung gewählt hat; man würde aber sehr getäuscht werden, wenn man hier eine ausführliche Erörterung derselben suchen wollte. Der Vf. hat bey jedem Abschnitte sich begnügt, nur einzelne Bemerkungen, zuweilen selbst die vorzüglichsten Gründe *pro et contra* anzugeben. — In so fern nun in unsrer Zeit das Reformiren und Gesetzemachen an die Tagesordnung kommt, ist gewiss jeder Beytrag zur näheren Prüfung der Zweckmässigkeit gewisser Gesetze und Einrichtungen, die vielleicht beym ersten Anblicke viel Blendendes für sich haben, höchst willkommen, und in so fern sind gewiss auch die Bemerkungen des Vfs. sehr empfehlungswürdig, um so mehr, da sie sich bey mehrern Gegenständen auf die eigene Erfahrung des Vfs. gründen. — Nicht allen Behauptungen kann jedoch Rec. beypflichten. So ist dies der Fall sogleich bey der ersten Abhandlung, wo der Vf., nachdem er die Hauptgründe gegen die *Patrimonialgerichte* selbst angeführt hat, das Fortbestehen dieser Gerichte vertheidigt, und nur eine bessere Organisation derselben wünscht. Es ist freylich eine etwas starke Revolution, wenn die Regenten in den deutschen Gebieten ohne weiteres alle Patrimonialjurisdiction aufheben wollen. Ob die Besitzer derselben, ohne alle Entschädigungsansprüche sich dies gefallen lassen müssen, ist eine Frage, die nicht hieher gehört; auch wollen wir hier vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte schweigen, nach welchem die Gerichtsbarkeit in den Händen der Privaten nicht wohl geduldet werden kann. Nur vom Standpunkte der Process-Politik aus, ist die Sache zu untersuchen, und von dieser Seite ist die Unzulässigkeit der Patrimonialgerichte entschieden, wenn man 1) nur die grosse Zahl von Processen erwägt, welche immer zwischen dem Gerichtsherrn und den Unterthanen wegen Frohnen, gutsherrlichen Abgaben u. s. w. obwalten; wird man hier vom Gerichtsverwalter, den der Gutsherr gewählt hat, den er begünstigen oder drücken kann, ein ganz unparteyisches Urtheil erwarten? Grosse auffallende Ungerechtigkeiten mögen freylich nicht so oft vorkommen, dagegen aber kommen so viele Gelegenheiten vor, wo der Verwalter den Gerichtsherrn unbemerkt begünstigen kann, so dass der Sache nach doch die Gerechtigkeit oft leiden muss. Nimmt man 2) dazu, dass die meisten Gerichtsherrn bey der Wahl ihrer Richter auf das Daseyn von technischen und ökonomischen Kenntnissen sehen müssen, dass z. B. ein Gerichtshalter an den meisten Orten ein bräu-verständiger und guter Oekonom seyn muss, so wird die Wahl schon von Rücksichten geleitet, bey welchen die juridischen Kenntnisse des Beamten leicht nur nebenher in Anschlag kommen. Auch wird 3) die Wahl dem Gerichtsherrn ohnehin erschwert seyn; junge Männer, welche eine grössere Laufbahn machen wollen, oder ausgezeichnete Talente haben, suchen lieber sogleich in landesherrliche Dienste zu treten, und so bekömmt der Gerichtsherr entweder nur Anfänger, die ihr Glück machen wollen, oder Beamte, die sonst kein Unterkommen gefunden haben; besonders 4) wird der polizeylichen Vorsorge des Staats, oder grösseren Anstalten, die der Regent einführen will, leicht entgegengewirkt; und 5) bey der Abtheilung der Gerichtsbezirke nach dem geographischen Umfange stösst der Staat, wegen der vielen Zwischen-Patrimonialgerichte auf oft unvermeidliche Schwierigkeiten. Die Erfahrung in einem bedeutenden deutschen Gebiete, in welchem im J. 1808 die Patrimonialjurisdiction fast aufgehoben, und 1812 begünstigt wieder eingeführt worden ist, liefert ein praktisches Beyspiel für die letzte Behauptung.

Bey der *dritten* Abhandlung hat der Vf. die Frage aufgeworfen: ob die alte Einrichtung, nach welcher die willkürliche Gerichtsbarkeit dem nämlichen Richter übertragen war, der die streitige ausübte, zweckmässi-

mäfsiger fey, als die neuere durch Einführung der franzöfischen *Notarien* bewirkte Trennung. Er fcheidet bey der Beantwortung die verfchiedenen Arten gerichtlicher Gefchäfte, und zwar 1) folche, welche der gefetzlichen Beftimmung zu Folge *a*) zu ihrer Gültigkeit der gerichtlichen Beftätigung bedürfen, z. B. Beftätigung der Hypotheken, oder *b*) bey welchen die richterliche Interceffion nöthig ift, *c*) zum Beften derjenigen, welche ihre Angelegenheiten nicht felbft befsorgen können, β) oder des gemeinen Beften halber, oder γ) wegen Vorfsorge zum Beften der Kinder erfter Ehe. Dann 2) folche Gefchäfte, bey denen die richterliche Autorität nicht als Bedingung, fondern nur des öffentlichen Glaubens halber eintritt, z. B. Vollmachten, Aufnahme der Teftamente. Am Ende fchlägt der Vf. ein zweckmäfsig organifirtes Notariatsinftitut vor. Rec. mufs dem Vf. hier ganz beyftimmen; es würde höchft wünfchenswerth feyn, wenn wir in Deutfchland überall Notarien erhielten, welche als die *Depofitare* des öffentlichen Glaubens betrachtet werden könnten. Die willkürliche Gerichtsbarkeit, verwaltet von den gewöhnlichen Untergerichten, taugt durchaus nicht, nur Finanzrückfichten können einen Staat zur Beybehaltung der alten Einrichtung bewegen. Nimmt der Richter fich derfelben thätig an, fo raubt ihm diefes Gefchäft fo viel Zeit, dafs die Juftiz dabey leidet; meiftens wird daher, um diefs zu vermeiden, das Gefchäft fogenannten Amtsfchreibern, die felten Juriften find, und die Sache im alten Schlendrian forttreiben, überlaffen; nicht felten kömmt dann der Uebelftand vor, dafs das nämliche Gericht, welches den Contract oder das Teftament aufgenommen hat, in einem Proceffe entfcheiden foll, der über die behaupteten Formwidrigkeiten des Vertrags u. f. w. geführt wird. Das wohlthätigfte Inftitut, welches wir in einigen deutfchen Provinzen durch die franzöfifchen Verhältniffe erhalten haben, deffen Dafeyn jetzt noch die Landsleute fegnen, ift gewifs das Notariat gewefen; und es wäre nur zu wünfchen, dafs einige Fehler des franzöfifchen Notariats verbeffert würden. Dahin gehört, dafs für eine beffere Bildung der Notarien gefsorgt würde; die franzöfifchen Notarien find der Wahrheit nach zu ungebildet, als dafs ihnen ein fo wichtiges Amt anvertraut werden kann. Auch müfste eine gröfsere Verantwortlichkeit der Notarien eingeführt werden.

Wenn der Vf. in der *vierten* Abhandlung gegen die *Friedensrichter* fich erklärt, fo unterzeichnet Rec. auch hier aus Erfahrung fprechend, diefe Meinung. Die oft gerühmten Vortheile der Vergleiche find, näher betrachtet, nicht fo ganz gegründet, das Dafeyn des Friedensgerichts verzögert häufig nur den Procefs, der dann doch an das Tribunal kömmt, und macht ihn koftfpieliger; viel beffer behalten wir in Deutfchland die ohnehin in den meiften Provinzen beftehende Einrichtung bey, nach welcher in jedem Gerichtsbezirke Untergerichte fich finden, welche in erfter Inftanz entfcheiden. Der Vf. wünfcht, dafs jedes folches Gericht wenigftens mit zwey Richtern befetzt fey, allein wenn fich der Wunfch auf den Vortheil der dadurch möglichen Berathung mit andern ftützt, fo ift der Meinung nicht beyzuftimmen, meiftens wird auf dem Lande doch an eine collegialifche Berathung nicht gedacht; jeder Richter arbeitet für fich, und der andre unterzeichnet höchftens der Form halber; viel eher wäre zu wünfchen, dafs die Gerichtsbezirke kleiner würden, dafs daher der *eine* Gerichtsbezirk, in welchem zwey Richter angeftellt feyn müfsten, in zwey Bezirke getheilt, und für jeden derfelben *ein* Richter aufgeftellt würde. Dadurch würde einer fchweren Klage der Unterthanen, die fünf und fechs Stunden reifen müffen, ehe fie an den Gerichtsort kommen, abgeholfen werden. — Sehr empfehlungswürdig ift noch, was der Vf. (S. 53 ff.) über die dritte Inftanz fagt. — In der Abhandlung, *die Aufficht über die Juftizpflege betreffend*, fchlägt der Vf. die Anftellung eines eigenen landesherrlichen Commiffarius vor, welcher, unabhängig vom Gerichte, die Aufficht über daffelbe führen, und noch einige andere Gefchäfte befsorgen follte (S. 68.). Man fieht, dafs diefe Stelle ziemlich derjenigen ähnlich ift, welche der franzöfifche *procureur impérial* und *général* verfieht. — Rec. meynt, dafs gegen diefe Art von Beamten fehr bedeutende Gründe fprechen. Dafs die Finanzbehörde fich wegen der grofsen Koften dagegen erklären wird — ift ohnehin klar; allein, abgefehen davon, wird kein wahrer Nutzen durch folche Kronanwälde geftiftet. Wenn der Vf. (S. 64.) fagt: diefer Beamte müffe verpflichtet feyn, *oft und unerwartet* den Gerichtsfitzungen *der Untergerichte* beyzuwohnen: fo weifs man wahrhaft nicht, was damit erreicht werden foll? Mit diefer *unerwarteten* Erfcheinung wird es fo gehen, wie es immer geht, wenn Vifitationen kommen; gewöhnlich weifs der zu überrafchende Beamte es immer ein paar Tage früher; auch würde nach diefer Eigenfchaft diefer Kronanwald als ein Popanz erfcheinen, womit die Richter gefchreckt werden follten. Frägt man dann erft, was der Beamte thun foll, wenn er den Sitzungen beywohnt, fo mufs man ihm entweder das Recht geben, felbft mit zu votiren, und den Richtern ihre Fehler auf der Stelle, ehe der Befchlufs gefafst wird, zu rügen, in diefem Falle ift es zweckmäfsiger, man macht ohne weiteres diefen klugen Beamten, welchem man fo viel zutraut, zum Gerichtsbeyfitzer, und dann erft kann man wieder fragen, ob die Stimme des Kronanwalds nur als *eine*, wie die der übrigen Richter zählen, oder ob er das Recht haben foll, den Befchlufs ganz zu hindern, wenn er *ihm* unrichtig gefafst *fcheint!* Macht man aber den Kronanwald nur zum ftummen Zeugen bey den Gerichtsfitzungen: fo ift nicht einzufehen, warum das nämliche nicht erreicht werden foll, wenn das gefällte Urtheil dem Obergericht vorgelegt wird. Diefs bemerkt und rügt eben fo gut die Fehler, als der Kronanwald, der in den meiften Fällen eine koftfpielige, aber überflüffige Perfon ift. Auch darf nicht vergeffen werden, dafs diefer landesherrliche Commiffarius zu leicht als Werkzeug der Regierung, die

Digitized by Google

die gewiſſe Zwecke durchſetzen, gewiſſe Perſonen begünſtigt haben will, gebraucht werden kann. Die freylich ſo nöthige Aufſicht über die Juſtiz, wird gewiſs beſſer durch gut organiſirte Inſtanzenunterordnung und zweckmäſsige Proceſstabellen, mit welchen Qualificationsbücher verbunden werden, erreicht; nur muſs dieſs Tabellenweſen nicht zu ängſtlich getrieben werden; die Gründlichkeit der Arbeit geht zu leicht verloren, indem die Tabellen Schnelligkeit befördern. Es iſt ein Gräuel, wenn man in manchen Ländern die Numernjagd der Räthe bemerkt; es iſt ein Unglück für die Parteyen, wenn ihre Sache gerade am Ende des Quartals vorgetragen werden ſoll, wo der Referent nur ſchnell arbeiten muſs, um nicht Numern zu verlieren, und hinter ſeinen Collegenzurückzubleiben. Am Schluſſe der Abhandlung ſchlägt der Vf. (S. 79.) die Einführung einer beſtändigen Geſetzcommiſſion vor, wie *Gönner* ſie ſchon früher eingeführt haben wollte. — Eine ſolche Commiſſion mag wohl manche Vortheile haben; allein auch ihre groſsen Nachtheile dürfen nicht überſehen werden. Nur zu leicht wird durch ſolche Commiſſion die mit Recht gefürchtete Kabinetsinſtanz genährt, nur zu leicht muſs dann ein anhängiger Proceſs nach den ſehr häufig von politiſchen Rückſichten geleiteten Ausſprüchen dieſer Commiſſion entſchieden werden; alles was in neuerer Zeit gegen die authentiſche Interpretation überhaupt geſagt worden iſt, kann auch gegen dieſe Commiſſion bemerkt werden. Die Erfahrung beweiſt, daſs ſolche Commiſſionen oft durch einen gewiſſen einzelnen ihnen vorgelegten Fall veranlaſst, Entſcheidungsregeln aufſtellen, die nicht die nöthige legislative Allgemeinheit haben, und dann, weil ſie von den Gerichten in andern ähnlichen Fällen angewandt werden müſſen, Inconſequenzen und Ungerechtigkeiten erzeugen.

Sehr richtig ſind (S. 81.) die Anmerkungen über die nothwendige Einfachheit der Gerichtsſtände, über die Aufhebung der *fora privilegiata perſonarum*. Wenn der Vf. aber (S. 85.) den beſondern Gerichtsſtand der *Sachen (fora privilegiata cauſarum)* vertheidigt, und z. B. Geiſtliche, Kriegs-, Lehens-, Handels-, Berg-Gerichte verlangt, ſo kann Rec. hier wieder nicht beyſtimmen. Mit Recht hat bereits von *Reibnitz* in ſeinem trefflichen *Verſuche über das Ideal einer Gerichtsordnung* (Berlin 1815. S. 66 — 68.) die Inconſequenz des Daſeyns dieſer *fora cauſarum* gezeigt. Fängt man einmal an, aus dem Grunde, weil bey einer gewiſſen Sache eine beſondere Kunſtkenntniſs zur gelegentlichen Anwendung kommt, beſondre Gerichtsſtände einzuführen, ſo kömmt man am Ende zu einer ungeheuern Menge eigner Gerichtsſtände; offenbar iſt ja die Meinung des Kunſtverſtändigen, welche bey der Entwicklung eines Rechtsſtreits von den Parteyen verlangt wird, von den rechtlichen Folgerungen aus dieſer Meinung, und aus den, dem Rechtsſtreite zu Grunde liegenden Thatſachen, ganz verſchieden.

In Anſehung der *Advocaten* hat der Vf., indem er ſich auf *Ramdohr's* Werk bezieht, faſt nichts geſagt; nur eine von ihm gemachte Bemerkung verdient ſehr berückſichtigt zu werden: er hält es nämlich für unzweckmäſsig, wenn man die Candidaten der Advocatur verpflichten will, nach Beendigung der akademiſchen Studien ein Jahr bey einem Advocaten zu arbeiten, und hofft, daſs dadurch die Bildung zu Advocaten vervollkommt werde. — Man muſs die eben ſo wahr als ſcharfſinnig aufgeſtellten Gründe der Meinung des Vfs. ſelbſt bey ihm (S. 87 — 92.) nachleſen. In der *achten* Abhandlung, über die *Huiſſiers*, kömmt der Vf. auf das ſo wichtige Kapitel der Executionen, das er leider nur berührt. Es iſt bekanntlich eine Eigenthümlichkeit der franzöſiſchen Proceſsordnung, daſs die Execution des rechtskräftigen Urtheils nicht mehr vom Richter geleitet, ſondern unmittelbar von der ſiegenden Partey mit Hülfe des Gerichtsboten betrieben wird. Der Vf. meynt, daſs der deutſche Proceſs, nach welchem das erkennende Gericht auch die Execution leitet, den Vorzug verdiene. Es iſt zwar nicht zu leugnen, daſs durch dieſe Huiſſiers, die ſich ſelbſt ein ungeheures Anſehn beylegten, ſich auf Koſten der Unterthanen bereicherten, eine Menge von Ungerechtigkeiten begangen wurden; allein betrachtet man auf der andern Seite die Art, wie in deutſchen Ländern die Execution rechtskräftiger Urtheile getrieben wird, wenn das Gericht ſelbſt über jeden Schritt verfügen muſs, erwägt man die Appellationen, die Friſten, die gegönnt werden müſſen, die Zeiträume, welche bey oft ganz unbedeutenden Schriften der Parteyen dem Richter bloſs gelaſſen werden müſſen, bis er darauf verfügt, daſs am Ende doch die ſiegende Partey ſelbſt über den beſten Executionsmodus dem Richter Vorſchläge machen muſs, ſo möchte man wohl wünſchen, daſs die Executionen nicht mehr unmittelbar und allein von den Gerichten geleitet würden. Vielleicht möchte hier der von *Reibnitz* in dem oben angeführten Verſuche über das Ideal u. ſ. w. (S. 327.) gemachte Vorſchlag, die Execution in die Hände einer eignen zweckmäſsig organiſirten *Jury* zu legen, doch nähere Würdigung verdienen. — In den nächſten zwey Abhandlungen: *über die Sporteln*, und: *über Anordnung der Proceſsordnung*, ſind nur theils bekannte, theils nur hingeworfene Bemerkungen ohne alle Ausführung enthalten. Intereſſanter dagegen wird wieder die Abhandlung (S. 116.) *über Selbſtleitung des Proceſſes*. Es iſt bekanntlich in neuerer Zeit ſehr gerühmt worden, daſs nach dem franzöſiſchen Proceſſe die Anwälde ſelbſt ohne Leitung ſich die Schriften mittheilten, während im deutſchen Proceſſe jede Schrift dem Gerichte überreicht, und von dieſem, welches darauf verfügt, der Gegenpartey mitgetheilt wird. Der Vf. hat nun hier gegen das franzöſiſche Verfahren zur Rettung des deutſchen ſehr geiſtvolle Bemerkungen geliefert. Mit Recht hat er gezeigt, wie nach der franzöſiſchen Methode die Schikanen der Anwälde zu ſehr begünſtigt waren, wie ſelten die Gerichte nach den von den Parteyen angeblich geſchloſſenen Verhandlungen im Stande waren, zu urtheilen. Leider hat aber auch das deutſche

Digitized by Google

fche Verfahren grofse Mifsbräuche erzeugt; es ift etwas ganz Gewöhnliches, dafs der Richter die Klage *ad excipiendum*, und jede feynfollende Antwort des Beklagten dem Kläger *ad replicandum* hinausfchliefst, obgleich vielleicht die erfte Klage fchon ganz unförmlich war, oder in der angeblichen Exceptionsfchrift nicht einmal eine Litisconteftation enthalten war. Man hält die Inftruction von Criminalproceffen für fchwierig, aber die der Civilproceffe ift ganz entfchieden noch wichtiger und fchwieriger. Möchten hier die Procefsgefetzgebungen ftrenger auf die Direction des Proceffes fehen, möchten die Lehrer der juriftifchen Praxis auf Univerfitäten forgfältiger ihre Zuhörer in der Decretirkunft üben! — Befondre Würdigung verdienen noch die zwey letzten Abhandlungen. — In der vorletzten behauptet der Vf., dafs es ein entfchiedenes Mittel der Procefsverzögerung fey, wenn, wie nach gemeinem Proceffe, nur das Präjudiz der negativen Litisconteftation den Beklagten, der nicht *litem* conteftirt, trifft; nach feiner Meinung müfste nothwendig das Präjudiz der affirmativen Litisconteftation beftimmt werden. Wenn es auch wahr ift, dafs durch Einführung diefes Vorfchlags Proceffe abgekürzt würden, fo mufs man doch auch andere Nachtheile dagegen nicht überfehen. Aus der Natur der Litisconteftation und der Contumacia kann man einmal diefs Präjudiz der affirmativen L. C. nicht ableiten; will man diefs, wie *Gönner*, thun, fo mufs man eine falfche Anficht von Litisconteftation zu Grunde legen; auch kömmt diefer Vorfchlag in Collifion mit dem bekannten Satze: *qui excipit, non fatetur*, man mufs dann, wenn man confequent feyn will, auch in andern Fällen diefs Präjudiz annehmen; dazu kommt, dafs fehr oft dann die Annahme der *Lit. Cont. affirmativa* zu fehr grofsen Ungerechtigkeiten führen kann, indem fo viele Fälle fich denken laffen, wo jemand nicht in den Streit fich einläfst, gegründetes Recht dazu zu haben glaubt, wo dann diefe harte, häufig auf das ganze Vermögen einflufsreiche Strafe in keinem Verhältniffe mit der Art der Verfchuldung der Partey fteht. Diefe und viele andere Gründe möchten doch eine Gefetzgebung zur Vorficht auffordern, ehe fie den Satz des Vfs. als unbedingte legislative Wahrheit aufnimmt. Ueberzeugend endlich hat noch der Vf. in der letzten Abhandlung bewiefen, dafs die *Oeffentlichkeit* der Verhandlungen weder nothwendig noch nützlich fey; mit Recht behauptet er, dafs die zweckmäfsigfte Publicität *in der vollftändigen Angabe der Entfcheidungsgründe der Urtheile* liegt. Rec. mufs bey diefer Gelegenheit nur einen Fehler rügen, der in Bezug auf Entfcheidungsgründe fo häufig vorkommt, indem nämlich die Obergerichte, wenn fie die Urtheile der erften Inftanz beftätigen, blofs die Formel ausfprechen: *wird das Urtheil erfter Inftanz aus den demfelben beygefügten Gründen beftätigt.* Mit Recht klagen gegen ein folches Verfahren Advocaten und Parteyen. Es ift nichts leichter, als in folcher Formel dictatorifch zu fprechen; der Advocat, der häufig im Revifionslibelle fich alle Mühe gegeben hat, die Gründe der erften Inftanz zu erfchüttern, erfährt dann gar nicht einmal, warum feine Gründe nichts taugen, die Partey bekömmt Mifstrauen gegen den Anwald, und bey dem Publicum überhaupt erregt das fo kurz abfprechende Obergericht wenigftens den Verdacht der *Bequemlichkeit*.

Möge uns der Vf. bald mit einer *zweyten* Abtheilung feiner Bemerkungen über andere proceffualifche Gegenftände befchenken.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT u. LEIPZIG: *Gröfse und Verfall der Handlung und des Wohlftandes in Norddeutfchland* 1814. (Unter der Vorrede fteht: BERLIN, *G. N. v. H.*) 1815. 72 S. gr. 8. (8 gr.)

Der hier behandelte Gegenftand verdient die gröfste Aufmerkfamkeit, weil gerade jetzt ein entfcheidender Augenblick für ihn vorhanden ift. Bis zu diefem Augenblick reicht die gegenwärtige Schrift noch nicht. Sie zeigt die Vortheile, welche der norddeutfche Handel von der Gründung der amerikanifchen Freyftaaten, und von der franzöf. Revolution bis 1803 erhalten hat, fchildert dann die Folgen des Krieges und Sperrwefens in Norddeutfchland bis 1813, und fchliefst mit dem Wunfch für Preufsen, dafs der Kaftengeift entfernt, jedes Amt dem Fähigen, wes Standes er fey, geöffnet, das Steuerwefen auf die Grundfätze der ewigen Gerechtigkeit gegründet, und dem Handel Freyheit gegeben werden möge. „Erringen wir diefes, dann bleiben wir die bewunderten und geliebten Befchützer Deutfchlands im Norden, und die Verfuche, ein folches Protectorat mit uns zu theilen, werden in der Unnatur des Anfpruchs untergehen müffen." In diefem Schlufs wird des *Handels* nur beyläufig erwähnt; auch früher wird des *Preufsifchen* Handels nur beyläufig erwähnt, und eigentlich nur von dem Handel von Hamburg und Bremen gefprochen; mit mancher guten Bemerkung über die Hülfs-Anftalten des Handels in den benachbarten Ländern Hannover, Braunfchweig, Heffen; wozu befonders zu rechnen ift, was über die Schifffahrt auf der Fulda und Werra gefagt wird. *Oddy's* Werk: *Europeen commerce* 1805, fcheint der Vf. nicht gekannt zu haben, welches, leider, noch immer das befte ift, was wir über den Norddeutfchen Handel befitzen; mit Ausnahme der trefflichen, aber älteren Nachrichten, welche der verewigte Bufch gefammelt hat. Wie *Oddy* für *England* über den deutfchen Handel gefchrieben hat, fo wäre es jetzt an der Zeit, dafs für *Deutfchland* darüber gefchrieben würde, weil fich gerade *jetzt* wiedererwerben läfst, was im 30jährigen Kriege und nachher verloren ging, und weil fich jetzt ein Theil des Handels erringen läfst, den das gefallene und in fich zerriffene Frankreich aufzugeben gezwungen ift.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Ueber die Consumtions-Steuer*, eine ſtaatswirthſchaftliche Abhandlung, von Dr. *H. Eſchenmayer*, ord. Prof. der St. Wiſſenſchaft u. ſ. w. zu Heidelberg. 1813. XVI u. 142 S. kl. 8.

Der Gegenſtand, welchen dieſe kleine Schrift behandelt, hat ein ſehr allgemeines Intereſſe, und bietet Stoff dar zu vielen Anſichten und Betrachtungen, iſt aber eben deshalb auch ſchwierig zu behandeln, wenn anders gründlich dabey verfahren und der Vorwurf der Einſeitigkeit vermieden werden ſoll. Es dürfte aber zu einer wahrhaft gründlichen Behandlung deſſelben, aus welcher für das Leben und die Anwendung Reſultate hervorgehen ſollen, immer die Hinſicht auf etwas *Gegebnes* nöthig ſeyn, ſo daſs das endliche Reſultat der Unterſuchung zugleich die Löſung einer praktiſchen Aufgabe wäre. Letztere würde darin beſtehen: *wie* eine beſtimmte Abgaben-Summe in einem beſtimmten Staat auf die dem allgemeinen Wohl, alſo dem Staatszweck überhaupt, am beſten entſprechende Weiſe aufgebracht werden könne? wobey denn natürlich die verſchiedenen Arten der Steuern, einzeln und in Vergleichung mit einander, mithin auch die jetzt überall übliche Conſumtions-Steuer, einer Unterſuchung zu unterwerfen ſeyn würden. Genaue, anſchauliche Kenntniſs von allen Verhältniſſen, die im Innern des Staats und auch auſsen dabey zu berückſichtigen, ſorgfältige Abwägung der Vortheile und Nachtheile der verſchiedenen Steuern gegen einander, kurz, lebendige Einſicht in das ganze Weſen des Staats, und der ſeltene praktiſche Blick, der ſichere Tact, der was gerade jetzt möglich und am beſten ausführbar iſt, zu finden und zu wählen weiſs, würden zur Löſung einer ſolchen Aufgabe erforderlich ſeyn.

Eine ſolche Behandlung des wichtigen Gegenſtandes hat uns Hr. *E.* in der vorliegenden kleinen Schrift zwar nicht gegeben, — konnte und wollte ſie auch wohl nicht geben: — aber dennoch ſteht Rec. nicht an, die Mittheilung ſeiner Betrachtungen für verdienſtlich zu erklären, da ſie zum eigenen Nachdenken aufregen, und wenigſtens einige Seiten des Gegenſtandes dadurch beleuchtet werden, überhaupt auch die Abſicht bey der Schrift lobenswerth iſt. — Als Hauptgrundſatz ſtellt der Vf. (S. XIII.) auf: „daſs die Staats-Regierung nur denjenigen Staats-Aufwand mit Rechte von der Nation fordern und erheben dürfe, welchen eine national-ökonomiſtiſche Staats-Organiſation grade nothwendig macht, nicht mehr und nicht weniger, und daſs die Nation dieſen Aufwand zu beſtreiten ſchuldig ſey." — Einige andre allgemeine Sätze ſind: die Regierung ſolle, wenn ſie erhöhte und angeſtrengte Beyträge zu dem Staats-Aufwande zumuthen müſſe, keine Steuern wählen, welche die Productionen, den Verdienſt und den Verkehr der St. Bürger hemmen und lähmen, ſondern nur ſolche, welche dieſe Gegenſtände nicht im mindeſten direct afficiren, welche volle Freyheit im National-Verkehr geſtatten, und keine erſchwerende, hemmende Formen nöthig machen; — dieſelbe ſolle *beſtimmt* wiſſen: *wie viel*, *wovon* und *wann* ſie zu erheben habe; — nur bey directen Steuern ſey dieſs möglich, nicht aber bey indirecten (letztere ſind nach dem Vf. (S. 5.) ſolche, von denen man nicht beſtimmt angeben kann, *wie viel* eingehet, *wann* ſie entrichtet werden, und die niemals eine gewiſſe, beſtimmte, ſondern nur eine ungefähre, in der Willkür der Beſteuernden [Beſteuerten oder Beyſteuernden] liegende unſichere Summe abwerfen(?)); — die Beſteuerung des Ertrags, oder des Einkommens der Nation ſey die wahre und eigentliche Baſis der zu erhebenden Steuern, nur das kapitaliſtiſche oder *reine* Einkommen müſſe beſteuert werden, und dieſs könne, wenn es die Noth erfordere, ganz in Anſpruch genommen werden. — Man ſieht aus dieſen Sätzen ſchon, wohin damit gezielt wird. Wie wenig indeſs für die Wirklichkeit, und wenn man näher zur Sache ſelbſt tritt, damit auszurichten iſt, davon giebt der Vf. bald nachher ſelbſt ein redendes Zeugniſs. Indem er nämlich (S. 14 u. f.) die von vielen Staatsmännern gemachte Bemerkung: „daſs die Ausmittelung des reinen Einkommens eines jeden National-Gliedes ſehr ſchwierig und ohne inquiſitoriſche Formen, ohne in das Innere der Privathaushaltung einzudringen unmöglich ſey, zu widerlegen ſucht, ſagt er wörtlich: Keine Steuer, ſie heiſse, wie ſie wolle, iſt mit mathematiſcher Genauigkeit auszumitteln, und dieſen Mangel hat freylich auch die Einkommens-Steuer mit allen andern Steuern gemein; wenn aber der rechte Tact, eine zweckmäſsige Methode in der Verfahrungsart zur Ausmittlung beobachtet wird, ſo können grobe Fehler vermieden, und es kann ſich, ohne in das Innere der Privat-Haushaltung einzudringen, doch *der Wahrheit genähert* werden, und dieſs iſt hinreichend, um das reine Einkommen eines jeden ſteuerbaren National-Gliedes, ſo *viel es ſich thun läſst*, zu erfahren." — Hier ſpricht die Wahrheit, die in keinem Syſtem, und nicht in bloſs theoretiſchen Sätzen befangen iſt, aus dem Vf. Grade dieſe

Digitized by Google

Annäherung zur Wahrheit, dieſs Ausmitteln, *ſo viel es ſich thun läßt*, iſt, bey dem rechten Tact und einer zweckmäſsigen Methode auch bey der Conſumtions-Steuer ſehr wohl möglich; die Erfahrung, die Wirklichkeit geben die Beweiſe dafür. Nach der von dem Vf. (S. 22.) aufgeſtellten Behauptung: daſs die Renten aus Münz-Kapitalen ſich aus den Hypotheken-Büchern und den Staats-Schulden-Regiſtern ganz genau erfahren laſſen, iſt es wohl erlaubt an ſeiner anſchaulichen Kenntniſs von Unterſuchungen und Ausmittelungen der Art zu zweifeln. — Die weiterhin (S. 29—32.) über die Eigenſchaften, welche die Politik der National- und Finanz-Oekonomie von den Abgaben oder Steuern fordert unter 12 Numern aufgeſtellten allgemeinen Grundſätze haben wieder *im Allgemeinen* viel Wahres, aber über den Punkt, worauf es vorzüglich ankommt: *was* davon in Anwendung kommen, und *wie* dieſe am beſten bewirkt werden kann, ſieht man ſich vergebens nach Belehrung, oder auch nur nach einigen fruchtbaren aus eigner Anſchauung hervorgegangenen Winken um. Praktiſche denkende Geſchäftsmänner wären gewiſs ſehr begierig zu erfahren, wie der Vf. es angreifen würde, wenn er, bey der jetzt überall ſtatt findenden Gröſse der Abgaben, dieſe ſämmtlich durch directe Steuern, die vorzüglich von den Grundeigenthümern und ſogenannten Urproducenten würden getragen werden müſſen, erheben wollte. Würden nicht durch dieſelben gleichſam die Quellen, durch deren Zuſammenfliefsen ein Strom gebildet wird, der mannichfache Induſtrie erweckt, befördert und erhält, abgefangen werden? Daſs die von einer bedeutenden Gröſse der Abgaben herrührenden, zum Theil ſehr groſsen Nachtheile für Gewerbfleiſs und für das gemeine Wohl überhaupt, bey hohen und mannichfachen Conſumtions-Steuern noch gröſser und mehr in die Augen fallend ſind, wer könnte, wer wollte dieſs läugnen! Aber lehrt nicht die Erfahrung, daſs mäſsige Steuern der letztern Art, wenn ihre Erhebung nicht mit zu vielen Formalitäten verbunden iſt, überall gern gegeben werden? Die Folgen der Uebertreibung, des Miſsbrauchs einer Steuer dürfen nicht derſelben überhaupt zur Laſt gelegt werden. Wenn eine bedeutend groſse Summe von Abgaben zu den Staats-Bedürfniſſen erhoben werden muſs, wird eine zweckmäſsig angeordnete Conſumtions-Steuer dazu immer ſehr nützlich ſich beweiſen und empfehlungswerth ſeyn. — Bey dieſer Ueberzeugung, zu deren umſtändlichen Begründung und Auseinanderſetzung eine eigene Abhandlung, wozu hier der Raum mangelt, nöthig ſeyn würde, ſtimmt übrigens Rec. der Behauptung des Vf., daſs die Conſumtion nie allein die richtige und zweckmäſsige Baſis zur Erhebung aller Abgaben, die der Staat bedarf, machen kann, völlig bey. Ueberhaupt verkennt er die vielen guten und treffenden Bemerkungen nicht, welche in den von dem Vf. (S. 32—111.) in *eilf* Abſchnitte vertheilten Betrachtungen über die Conſumtions-Steuer enthalten ſind. So iſt z. B. in den beiden Abſchnitten, welche die Ueberſchrift haben: „Die Conſumtions-Steuer trifft gerade die arme, alſo die gröſste Klaſſe der National-Glieder am meiſten;" und: „die Conſ. Steuer erhöhet unmittelbar den Preis aller Producte und verkümmert den Lebens-Genuſs" (S. 58—71. — welche übrigens zweckmäſsig in Einen Abſchnitt hätten vereinigt werden können), ſehr viel Wahres, was bey einer beſſern Einrichtung der Conſumtions-Steuer Rückſicht verdient. Dagegen iſt das Böſe, was in dem nächſten Abſchnitt: „die Conſumtions-Steuer vermindert und lähmt die National-Induſtrie" dieſer Steuer allein zugeſchrieben wird, offenbar übertrieben, und wir erinnern nur an England, wo die Induſtrie, dieſem Räſonnement zufolge, ſchon längſt völlig zu Grunde gerichtet ſeyn müſste. Jede Abgabe läſst ſich, da ſie als ſolche etwas nimmt, womit noch ein Erwerb hätte gemacht und der National-Reichthum vermehrt werden können, als ſchädlich darſtellen; auf das mehr oder minder, auf die Abwägung von Vortheilen und Nachtheilen gegen einander kommt es hier an; — wer zu viel beweiſet, beweiſet nichts. — Was S. 78 u. f. von den vielen, weitläuftigen, läſtigen, verhaſsten, inquiſitoriſchen Formen, die nothwendig mit der Conſ. Steuer verbunden ſeyn ſollen (auch bey einer zweckmäſsigen Einrichtung derſelben?), geſagt worden, ſo wie auch der ganze Abſchnitt, der die Ueberſchrift hat: „die Conſ. Steuer wirkt auf die Immoralität" (richtiger: bewirkt oder veranlaſſet), mit welchem der nächſte: „die Conſ. Steuer iſt die Urſache zur Feſtſetzung von Strafen, die der Natur des Vergehens nicht angemeſſen ſind," wieder hätte verbunden werden ſollen; — dieſs alles iſt ſehr der Beherzigung werth, und bezeichnet Aufgaben für den praktiſchen Staatsmann, die ſeiner ganzen Aufmerkſamkeit und höchſten Anſtrengung würdig ſind. — Für einen Mangel der Schrift muſs Rec. noch halten, daſs derſelben kein Inhalts-Verzeichniſs beygefügt worden, welches zum Gebrauch bey ſolchen Unterſuchungen ſehr nützlich iſt, und grade hier ſo leicht zu machen geweſen wäre.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Longman: *Caſe of a foetus found in the abdomen of a young man at Sherborne in Dorſetſhire*, by *Nathanael Highmore*, Surgeon. 1815. 30 S. 4. mit 2 Kpft.

Dieſe Beobachtung iſt ein neuer Beytrag zu der geringen Zahl der höchſt merkwürdigen Fälle, wo in einem gröſsern und vollkommen ausgebildeten Körper ſich ein mehr oder weniger entwickelter kleinerer fand, den man mit eben ſo vielem, und vielleicht gröſserm Rechte als ein Zeugungsproduct des enthaltenden Körpers, als die beiden ſo verbundnen Körper für eine Doppelmiſsgeburt und das gemeinſchaftliche Product deſſelben Zeugungsactes anſehen kann, indem ihre Organe nicht, wie bey den gewöhnlichen Doppelmiſsgeburten, ein ununterbrochnes Ganzes mit denen des enthaltenden Körpers bilden, ſondern ſie von dieſem völlig abgeſondert und mit ihm ganz in derſelben

Digitized by Google

ſelben organiſchen Beziehung ſtehen als der Fötus, vorzüglich namentlich der Extrauterinalfötus mit dem mütterlichen Organismus. Auch läſst ſich kein einziges bündiges Argument aufſtellen, um die Unrichtigkeit der Anſicht, daſs dieſe Fötusrudimente von dem enthaltenden Organismus gezeugt ſeyen, zu erweiſen. Das *Geſchlecht* und das *Alter* der Individuen, bey welchen ſie meiſtens gefunden werden, ſo fern jenes oft rein männlich, dieſes ſehr zart iſt, beweiſt nichts, da es in erſterer Hinſicht ſchwer zu erweiſen ſeyn möchte, daſs nicht bisweilen die menſchliche Species durch Fähigkeit des Mannes, einen neuen menſchlichen Organismus zu produciren, eben ſo gut niedere Thiere nachahmen könne als ſo häufig andre Functionen und die menſchliche Form den Typus niedrer Geſchöpfe annehmen, und der zweyte Umſtand ſehr leicht durch die Erinnerung an die nicht ſeltnen Fälle von früher Pubertät, welche nur dem Grade nach verſchieden ſind, beſeitigt werden kann. Da ungelungene Verſuche zur Bildung neuer Organismen, die als Production einzelner Theile erſcheinen, z. B. von Knochen, Haaren, Zähnen, ſo unbeſtreitbar oft das Werk eines eigenmächtigen, nur durch ein Individuum vollzogenen Zeugungsactes ſind, ſo ſieht man nicht ein, warum man, da die Analogie mit niedern Thieren die Erſcheinungen des frühen Pubertätseintrittes, die völlig Schwangerſchaftähnliche Beziehung zwiſchen dem enthaltenden und dem enthaltenen Organismus, die, welche namentlich in dem vorliegenden Falle ſtatt fand, mehrmals beobachtete Verſchiedenheit des Geſchlechts beider, hinzutritt, dieſe ſonderbaren Zuſammenſetzungen nicht auf dieſelbe Weiſe erklären ſoll. Auf jeden Fall muſs man ſie von der gewöhnlichen Art des Mehrfachwerdens durch die Benennung des *zeugungsartigen* unterſcheiden.

Dieſe Bemerkungen muſsten vorausgeſchickt werden, um die Wichtigkeit, nicht allein des ſogleich zu beſchreibenden Falles, ſondern der ganzen Klaſſe von Abnormitäten, zu welcher er gehört, in das gehörige Licht zu ſetzen. Die Beobachtung ſelbſt iſt folgende.

Ein junger Menſch von funfzehn Jahren litt ſeit einem halben Jahre, angeblich nach einer Erkältung, an heftigen Schmerzen im Unterleibe, Durchfall, Bruſtwaſſerſucht und Oedem der untern Gliedmaſsen. Ueber der Milz befand ſich ferner eine ſtarke pulſirende Geſchwulſt, in der ſich aufserdem ſeit kurzem plötzlich eine dem Gefühl und Geſicht wahrnehmbare Bewegung, wie die eines Kindes in der Schwangerſchaft, entwickelt hatte. Die Oberfläche dieſer Geſchwulſt, deren Sitz man in der Milz vermuthete, war hart und unregelmäſsig. Hiezu geſellte ſich bald Abgang von Blut durch Mund und After, zugleich Abmagerung und Abnahme der Kräfte, welche in kurzem den Tod zur Folge hatten.

Bey der Leichenöffnung fand man die Oberbauch- und Nabelgegend und das linke Hypochondrium durch eine groſse, unregelmäſsige, etwas ovale, 4½ Pfund ſchwere Geſchwulſt eingenommen, von welcher der Zwölffingerdarm den rechten und vordern Theil bildete. Alle Bruſt- und Unterleibseingeweide waren normal, und die Geſchlechtstheile durchaus vollkommen männlich. Der Sack, welcher zwiſchen dem Zwölffingerdarm, dem Dünndarm, dem Magen und der Bauchſpeicheldrüſe lag, enthielt einen vollkommnen Fötus, der mit ihm durch einen kurzen, dicken Nabelſtrang, der aus dem Unterleibe in denſelben trat, verbunden war, und ſich in ſeinen obern hintern Theil einſenkte. Der Kopf fehlte, allein auf dem kurzen frey liegenden oberſten Wirbel befanden ſich einige Hautlappen, Knochen, Markſubſtanz und verwirrte Haare, die zum Theil zwölf Zoll Länge hatten. Die Wirbelſäule war ſehr gekrümmt, von den zwey obern Gliedmaſsen die rechte normal, aber gebrochen, die linke zu kurz und nur mit drey Fingern verſehen. Es war nur eine untere Gliedmaſse vorhanden, deren Oberſchenkel ſtark gegen den Unterleib, der Unterſchenkel gegen den Oberſchenkel gebogen war. Alle Gelenke derſelben waren verrenkt, die Haut zum Theil zerſtört. An der Stelle der linken untern Extremität fand ſich eine anſehnliche, von Haut entblöſste Stelle, an welcher ein Theil des Sitzbeins vorragte. Am obern Ende der Bruſthöhle befand ſich eine lange fleiſchige, warzenähnliche Hervorragung. Den äuſsern Geſchlechtstheilen nach zu ſchlieſsen, war der Fötus weiblich. Der den Fötus enthaltende Sack beſtand aus zwey verſchiednen Theilen, von welchen der gröſsere, dickere und ſehr gefäſsreiche, ein eignes Organ, der kleinere ein Theil des ausgedehnten Zwölffinger- und Dünndarmes war, ſo daſs der hintere und untere Theil des Fötus mit der innern Fläche des Darmkanals in Berührung ſtand. An der äuſsern Fläche des Sackes befanden ſich an der Stelle, wo der Nabelſtrang eintrat, eine anſehnliche Menge groſser Gefäſse, an der innern, nicht weit von der Einſenkung des Stranges, war eine groſse Arterie zerriſſen, wodurch der Tod des Verſtorbenen erklärt wurde.

Dieſs iſt die ganze Geſchichte dieſes merkwürdigen Falles, der ſich leider nur auf die äuſsere Geſtalt des Fötus erſtreckt, nicht einmal, wie man ſieht, genau die Art des Gefäſszuſammenhanges angiebt, wenn es ſich gleich deutlich genug, ſowohl aus der Beſchreibung als den Abbildungen ergiebt, daſs ein Verhältniſs wie zwiſchen Fötus und Mutter ſtatt fand, indem der Sack den Eyhüllen entſprach und die benachbarten Gefäſse ſich auf ähnliche Weiſe erweitert hatten, als bey der Schwangerſchaft. Um ſo mehr iſt es zu bedauern, daſs der Vf. nicht auf die angegebnen Umſtände ſein Augenmerk richtete, als in dem Werklein doppelt ſo viel Platz verſchwendet iſt, als nöthig geweſen wäre. Denn von den dreyſsig weit gedruckten Seiten, woraus es beſteht, nimmt das Pränumerationsverzeichniſs, worunter ſich freylich die Namen des Prinzen von Wales und des Herzogs von Gloceſter befinden, ſechs, Titel und Zueignung

vier

Digitized by Google

vier, die Vorrede zwey, die Kupfererklärung drey Seiten, alſo die Hälfte des Ganzen ein.

Aus einem Anhange ergiebt ſich, daſs der Ver. ſtorbne bis zum ſiebenten Jahre völlig geſund war. Um dieſe Zeit bekam er einen heftigen Anfall von Leibſchmerzen, während deren der Unterleib beträchtlich anſchwoll, und, ungeachtet er nachher etwas ſank, doch immer beträchtlich vergröſsert blieb. Vor der letzten Krankheit waren mehrere ähnliche, wenn gleich minder heftige Anfälle eingetreten.

Zuletzt giebt der Vf. ſeine Meinung dahin, daſs der enthaltende und enthaltene Körper Producte derſelben Zeugung geweſen, und das eine Eychen in das andre gedrungen ſey. Dieſs iſt auch die gewöhnlichſte Anſicht; indeſſen geſtehen wir, daſs, wenn ſie ſich auch nicht geradezu verwerfen läſst, uns die oben dargeſtellte aus den dort angeführten Gründen ſo annehmlich ſcheint, daſs wir keinen Augenblick anſtehen, dieſer den Vorzug zu geben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Sulzbach, b. Seidel: *Laudes Britanniae Magnae, de Germanorum libertate ac ſalute, et Societatis piae, quae ibi coita eſt, de ſacrarum literarum ſtudio optime meritae.* Epiſtola ad hanc ipſam ſocietatem miſſa celebravit *Max. Frid. Scheiblerus*, apud Evangelicos Montisjovienſes V. D. M. 1815. 40 S. gr. 8.

Der Vf. begegnet gleich anfangs dem Verdachte der Zudringlichkeit. „*Ne temere me hoc putetis et eorum more feciſſe, qui ad viros nobiles et doctos ſe applicant, ut ex eorum uſu et conſuetudine gloriolam aliquam captent, cumque in ipſis nihil ſit quod niteat, eorum quaſi ſplendore illuſtrentur ac nobilitentur: exponam, quae me cauſſae impulerint, ut hanc veluti peregrinationem in inſulam veſtram ſuſciperem.*" Er ſey von jeher, ſagt er, ein groſser Verehrer der Engländer geweſen, und habe ſich vorzüglich in den letzten Jahren ihrer Verdienſte um Deutſchlands Befreyung von dem Joche der Fremden, ſo wie ihrer Mildthätigkeit gegen viele Opfer des Krieges in Ober- und Niederſachſen unausſprechlich gefreut; ſein dankbares Herz laſſe ihm nicht länger ſchweigen, und ob er ſich gleich nicht um den Preis mit bewerben könne, den ein *Hildesheimer* auf das beſte Gedicht zu Ehren der engliſchen Nation geſetzt habe, indem das poetiſche Talent ihm verſagt ſey, ſo wolle er doch in Proſa ihr Lob verkünden. Nun liebt zwar Rec. die ganze Gattung der Lobreden eben nicht ſehr, und er findet es übertrieben, wenn der Vf. S. 11. ſagt: „*cuncti nos quique et quotquot ſumus, Germaniae incolae, quid, quod omnes nos univerſae Europae populi, quacunque a maribus veſtris adluimur et a claſſibus veſtris veliferis circumvolitamur, proſpectamus in inſulam veſtram fortunatam ſedesque beatas laetabundi.*" Aber er läſst auch einem Mann wie Hr. *Sch.*, wenn er aus vollem Herzen redet, gerne gewähren, und hält ihm ſogar etwas Redſeligkeit und eine gewiſſe offenherzige Ruhmredigkeit gerne zu gut. Sagt er doch auf der andern Seite auch der Londner Bibelgeſellſchaft bey allem Lobe, womit er ſie überhäuft, daſs es damit noch nicht gethan ſey, wenn man den Leuten eine *Bibel* in die Hand gebe, und ſie dieſelbe auch nicht zugleich verſtehen lehre: „*In libris ſacris, ea aetate, ea lingua, ab iis auctoribus, ad eos lectores, ea denique literarum, artium, morum, legum, inſtitutorum, rerum publicarum conditione et ſtatu conſcriptis, quae fere omnia cum noſtrorum temporum et hominum rationibus et perſonis toto coelo diſcrepant, permulta inſint, neceſſe eſt, quae obſcuritatem quandam et difficultatem habeant, et non ab imperitia modo parum intelligantur, ſed vel doctiſſimos quosque ſaepe exerceant.*" Nur möchten wenigſtens wir *Deutſche* nicht nöthig haben, Erläuterungen der Bibel aus *England* erſt kommen zu laſſen. Auch hat man in Deutſchland nicht Urſache, ſich über den hohen Preis einer Bibel zu beſchweren, da z. B. die *Canſteinſche Bibelanſtalt* zu *Halle* den Preis einer Bibel ſo niedrig geſetzt hat, daſs auch Aermere leicht ſo viel erſparen können, wenn ihnen an dem Beſitze eines Exemplars etwas gelegen iſt. Zu viel erwartete Hr. *Sch.* von dem *Wiener-Congreſs*, wenn er glaubte, daſs derſelbe dem *Schriftſtudium* einen neuen Schwung geben werde; ohnehin kann man nicht ſagen, daſs dieſs Studium in Deutſchland *remiſſum ac frigens* ſey. In dem letztern Theile ſeines Schreibens breitet ſich der Vf., wie er überall gerne thut, über den ſel. *Reinhard* aus, und hält auch ihm eine Lobrede. Von ſeinen Predigten, deren Ueberſetzung in das Engliſche er wünſcht, die ſie auch allerdings verdienten, ſagt er S. 36.: „*Quanta in inveniendo ſagacitas! Quantus in diſponendis inventis ordo! quanta in eloquendo perſpicuitas et ornatus! Qui verborum delectus! Quod ſententiarum acumen! Quam diſtincta omnia! Quam concinna! Quam apta! Quam biblica chriſtiana! Non vides, ut textum tenet, de quo, non ex quo dicturus eſt, ut explanat, ut in omnes partes verſat, ut ex aridiſſimo quoque aliquid exprimit, ut ei inhaeret, ut identidem ad eum revolvitur, et in eo quaſi habitat, ut omnia ſuccum et colorem habent vere chriſtiannum?*" Hr. *Sch.* ſelbſt hat ſich auch offenbar nach *Reinhard* gebildet; ſeine Predigten haben gewöhnlich die Form der *Reinhardſchen*, was auch Rec. nicht tadelt; nur iſt dieſe Form nicht die einzige vortreffliche, und originelle geiſtreiche Prediger werden ſich kaum in dieſelbe fügen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, gedr. b. Didot, u. NEUSCHATEL, b. Lory: *Voyage pittoresque de Genève à Milan par le Simplon.* 1811. Fol. (100 Rthlr.)

Die franzöſiſche Literatur iſt viel reicher als die Deutſche an ſogenannten maleriſchen Reiſen. Bey dieſer neuen ſprechen wir zunächſt von den Abbildungen, um derentwillen allein der Text vorhanden iſt. Im Ganzen ſind ſie recht gut ausgefallen, obgleich freylich in der Farbengebung ſowohl, als im Baumſchlage, Manches an die Manier der gewöhnlichen Schweizerlandſchaften erinnern mag. Die eigenthümliche Brechung der Lichtſtrahlen im Hochgebirg, und der in der That ſchon ſüdlichere Himmel bringt eigene, wir möchten ſagen, magiſche optiſche Täuſchungen hervor. Was den Baumſchlag anbelangt, zumal in den Vordergründen, ſo miſsfällt er, weil er gröſstentheils von Obſtbäumen hergenommen iſt, bey denen man die kühnen, freyen Formen vermiſst, die aus dem Studium der Waldbäume, und beſonders unſerer deutſchen Eichen entſtehen. Dem Titel gemäſs, ſtellen die Kupfer eine Reihefolge maleriſcher Gegenden dar, ſo wie ſie ſich nach und nach dem Reiſenden darbieten, der von Genf aus über den Simplon nach Mayland wandert. Mit einzelnen Bemerkungen wollen wir ſie hier nach ihren Aufſchriften anführen, hiebey die Ordnung beybehaltend, welche die *Table des vues et des deſcriptions ſuivant l'ordre où elles doivent être placées*, angiebt. Es ſind: 1. *Vue de Genève depuis Cologni.* 2. *Les Eaux d'Amphion près d'Evian* — eigentlich unweit dem berühmten Ripaille. 3. *Vue des bords du lac de Genève près de Saint-Gingouph.* Der Standpunkt iſt nicht weit von Meillerie hergenommen. 4. *Vue de l'extrémité du Lac de Genève et de l'entrée du Rhône près du Bouveret.* 5. *Le pont de Saint-Maurice.* 6. *La caſcade de Piſſevache.* Hiebey müſſen wir als eine echt franzöſiſche abgeſchmackte Anſpielung es rügen, daſs eine Kuh in einer Stellung gezeichnet iſt, die auf den Namen des bekannten Waſſerfalls deutet. 7. *Vue de Sion priſe du côté du couchant.* 8. *Vue de Sion priſe du côté du levant.* 9. *Vue de Brieg.* 10. *Vue de la Galerie et du pont de Ganther.* 11. *Vue priſe à la ſortie de la Galerie de Schalbet du côté de l'Italie.* 12. *Vue de la Galerie du Schalbet priſe du côté de l'Italie.* 13. *Vue de la Galerie des glaciers.* 14. *Vue de l'emplacement de l'hoſpice du Simplon et de la montagne dite Roſsboden*, obgleich der Berg hier *Mont-Roſa* genannt wird. 15. *Vue du village de Simplon.* 16. *Vue de la Galerie d'Algaby priſe du côté du Valais.* 17. *Vue priſe de l'intérieur de la Galerie d'Algaby.* 18. *Ponte alto.* 19. *Vue de la nouvelle route de la grande Galerie.* 20. *Vue de l'intérieur de la grande Galerie.* 21. *Vue de la ſortie de la grande Galerie du côté de l'Italie.* 22. *Vue près de Gondo.* 23. *Vue de la Galerie d'Iſſel.* 24. *Entrée du vallon de Dovredo.* 25. *Pont ſur la Cheraſca.* 26. *Vue de l'entrée de la dernière galerie deſſinée du côté du Simplon.* 27. *Vue du pont de Crevola et de la vallée de Domo d'Oſſola.* 28. *Vue du pont de Crevola.* 29. *Villa*, ein Dorf. 30. *Vue du pont de Baveno et de l'Iſola-madre ou de St. Victor.*, 31. *Vue du Lac-majeur et des Iles Borromées.* 32. *Vue de l'Iſola-Bella.* 33. *Vue de l'Iſola-Bella priſe de ſtréſa.* 34. *Vue d'Arona*, oder des ſüdlichen Theils vom Laggo-majore. Die hundert und zwölf Fuſs hohe Bildſäule des heiligen *Karl Borromeo*, nimmt ſich gar zu winzig aus; — und 35. *Vue de Seſto*, am Ausfluſs des Teſſino. — Sämmtliche Ausſichten ſind von *G. Lory*, und deſſen Sohne nach der Natur gezeichnet worden, ausgenommen indeſſen Nr. 30. die dem Talent des Hn. *Maximilian von Meuron* aus Neufchatel Ehre macht.

Der Text rührt von einem Manne her, der in einem hohen Grade die Gabe beſitzt, ſichtbare Gegenſtände in ihren mannichfaltigſten Beziehungen darzuſtellen. Er iſt ſelbſt im eigentlichſten Sinne des Worts, maleriſch. Zunächſt beſchreibt er zwar die abgebildeten Gegenden, oder vielmehr die Gegenſtände, die dem Auge des Wanderers ſich unterwegs darbieten. Anſerdem bringt er aber noch manche allgemeinere Bemerkungen bey. Das Geſchichtliche wird bis auf die Zeit der Herausgabe geführt, bedarf aber, glücklicher Weiſe, jetzt ſchon bedeutender Abänderungen. Das Ganze zerfällt in vier Hauptabtheilungen, davon eine jede beſonders paginirt iſt. Sie ſind betitelt: I. *Tableau général du Lac de Genève.* II. *Tableau général du Valais avec deſcription.* III. *Tableau général du Simplon*, und IV. *Tableau général du Lac majeur.* Zu dem Erſten gehören die Abbildungen 1 — 4; zum Zweyten die Nr. 5 — 8; zum Dritten die Nr. 9 — 29; und zum Vierten die ſieben letzten. Die ſpeciellen Beſchreibungen der Numern bilden die einzelnen Kapitel der *Tableaux généraux*. Wir wollen hier einige der intereſſanteren Bemerkungen ausheben. Den Anfang macht eine Ueberſicht der Lage, Beſchaffenheit u. ſ. w. des Genferſees. So umſtändlich iſt ſie freylich nicht, als eine vor einigen Jahren in den *Etrennes helvétiennes* gelieferte treffliche

Digitized by Google

liche Beſchreibung dieſes herrlichen Waſſerſpiegels und deſſen Geſtades. Die auffallendſte Naturmerkwürdigkeit, welche dieſer See darbietet, heiſst die *Seiche*, eine Art von Ebbe und Fluth „*cauſée par des variations partielles dans la preſſion de l'atmosphère.*" Mit beſonderer Vorliebe ſcheint das Genf betreffende Kapitel bearbeitet zu ſeyn. Freylich bleibt dieſe bekannte Stadt, die ſo viele berühmte Männer zeugte, jedermann theuer. Bey Nr. 4. werden groſser verſteinerter Bäume gedacht, die man bey *St. Gingouph* findet, aber auf der Platte, die wie alle andern colorirt iſt, nicht hervorſtehend genug angegeben ſind. Das Gemälde des Valliſerlandes iſt mit wahrer Meiſterhand entworfen. Wir bedauern aber, daſs darin folgender Satz vorkommt: „*et ce pays, ſi peu connu, eſt placé entre la France et l'Italie, au centre de tout ce que la civiliſation a de plus parfait!*" — Unbekannt kann man es allerdings in manchem Betracht nennen, ungeachtet der im Unterwallis häufigen Spuren der römiſchen Herrſchaft, des vorzüglich um Brieg, Sion und Martigny ſo häufigen und ſo vielfach erwähnten „*Crétinisme*," und endlich des nicht ganz unbeträchtlichen Zwiſchenhandels, der gleichſam durch die Lage des Landes geboten wird. Der überall in dieſem Thal (*la vallée la plus profonde du monde connu*) herrſchende ſtrenge Aberglaube, verbunden mit einem gänzlichen Mangel an Gewerbefleiſse und Betriebſamkeit, feſſelt das Volk an eine und dieſelbe Stufe der Ausbildung, und hindert es, darin vorzuſchreiten. — (Bekanntlich kommt der Lerchenbaum ſchon häufig im Wallis vor. Er hat zum einzigen Druckfehler Anlaſs gegeben, den wir in dem ſehr ſorgfältig gedruckten Buche bemerkt haben, indem (S. 5.) *Pinus Laeris* anſtatt *P. Larix* ſteht.) — Zwiſchen Wallis und Italien thürmen ſich die ewigen Alpen auf. Es war ein groſser Gedanke, dieſes Hinderniſs zu beſiegen, und die denkwürdige Kunſtſtraſse über den Simplon zu führen. Dieſes Rieſenwerk, mit dem neuen Jahrhundert begonnen, gewährt, abgeſehn von der militäriſchen Wichtigkeit, unzählige Handelsvortheile, und geſtattet dem Reiſenden *de ſe repoſer le ſoir ſous le beau ciel de l'Italie.*" Jedermann muſs begierig ſeyn, die näheren Umſtände dieſer groſsen Unternehmung näher kennen zu lernen. Da ſie hier eigentlich nur angedeutet ſind, ſo verweiſen wir dieſerhalb auf die deutſche in Gotha erſchienene Ueberſetzung des *Courtin*'ſchen Werks, betitelt: „*Arbeiten der Brücken- und Wegebau-Ingenieurs ſeit 1800,*" und auf die *Lettre de Quatremère Diſſonval au C. d'Eymar ſur l'encaiſſement du Rhône et l'exploitation de quelques eſpèces particulières de bois depuis le Simplon juſqu'au lac de Genève. Genève an XI.* — Die bedeutendſten Anlagen ſind die Felſengänge (*Galeries*), von denen unter andern die *Galerie d'Algaby* 215 *pieds*, und die *grande Galerie* oder *Galerie de Gondo* gar 683 *pieds* lang iſt. Dieſe letzte iſt ganz im Granit ausgehöhlt. Als etwas ebenfalls bedeutendes muſs die Brücke bey Crevola betrachtet werden, wo zwey der anſehnlichſten Uebergänge der Hochalpen ſich vereinigen, nämlich der über den Simplon und der über den Gries. Uebrigens verſchwinden ſchon vor der *Galerie des glaciers*, unweit der *Tavernette* Gletſcher, die Bäume allmählig und werden trotz der bedeutenden Kälte durch *Rhododendron* erſetzt. — *Le plateau du Simplon*, ſagt der Vf., *eſt un vallon circulaire, uni et aſſez ſpacieux.* Das Dorf *Simplon* liegt 4548 Fuſs, ſo wie überhaupt der höchſte Punkt auf der ganzen Straſse 1033 *toiſes* über der See. Dagegen iſt der *Laggo majore* nur 636 *pieds* über dem Meer.

Rec. weiſs nicht wen dieſes Werk zum Vf. oder Herausgeber hat. Er glaubt indeſſen, daſs es Hr. *Johann Friedrich von Oſterwald* aus Neufchatel ſey, dem man die neueſte Karte der Grafſchaft Neufchatel und Valangin (1806.) verdankt. Folgende Stelle aus *Millin's Magaſin encyclopédique* 1810. *Tom III.* S. 365. ſcheint wenigſtens dieſe ſeine Vermuthung zu rechtfertigen: *Mr. Oſterwald, de Neufchâtel, a déjà expoſé à la curioſité des amateurs de peinture en payſage pluſieurs des gravures qui compoſent la belle collection qu'il ſe propoſe de publier. Cette collection formée de* 35 *gravures offrira une deſcription pittoresque détaillée des plus beaux ſites de la route de Genève à Milan par le Simplon.*"

GESCHICHTE.

Salzburg, in Commiſſ. der Mayr. Buchh.: *Geſchichte des Fürſtenthums Berchtesgaden und ſeiner Salzwerke:* in *drey* Büchern. Vom Ritter *Joſeph Ernſt von Koch-Sternfeld. Erſtes* Buch. 1815. VIII u. 137 S. gr. 8.

München, b. Lindauer: *Geſchichte des Fürſtenthums Berchtesgaden und ſeiner Salzwerke:* in *drey* Büchern. Vom Ritter *Joſeph Ernſt von Koch-Sternfeld. Zweytes* Buch. 1815. 155 S. *Drittes* Buch. 1815. 135 S. gr. 8.

Klein iſt das Ländchen, von welchem hier die Rede iſt, und ſpät fängt die Geſchichte deſſelben an; deſſen ungeachtet iſt ſie gewiſs nicht unwichtig. „Wenn in der Kette der Alpen, ſagt der Vf. ganz richtig, eine kleine Landſchaft, am längſten der Tummelplatz der wilden Natur, wie im Meere ein wirthbares Eiland hervortritt, und von Felſen und Wäldern umrungen, ſich friedlich und unblutig zur Heimath von 10,000 Menſchen baut; — wenn ſie, vom Finger der Vorſehung gezeichnet, ihr Pfund findet, und daſſelbe ohne Fluſs- und Landſtraſsen und ruhig über eiſernde Miſsgunſt zu fernen Völkerſchaften trägt; — wenn dieſe kleine Landſchaft zwiſchen wachbaren Staaten einen Theil der Lebenskraft aus ihren Gebieten zieht, und ſogar die Unmittelbarkeit gewinnt: — ſo mag die beurkundete Erzählung dieſer Begebenheiten für viele anziehender ſeyn, als die immer wiederkehrenden Gemälde von Zerſtörung, von Blutkämpfen, und — von täuſchenden Schöpfungen aus der Zeitgeſchichte. Der Glaube iſt irrig, daſs irgend ein bewohnter Winkel der Erde, und wenn er auch nur

Digitized by Google

nur eben so breit als hoch wäre, der Geschichte nicht lohne: denn das Wissenswürdige von Cultur und Kunst und Handel in ihrem Entstehen, klaftert sich nicht nach Quadratmeilen aus." — „Das Hochstift Salzburg ging festen Schrittes zur Vergrösserung. Das ursprüngliche Gebiet von zwey fränkischen Meilen in der Länge und Breite, das nach der Schenkung des Herzogs Theodo die Trümmer von Juvavia umgab, und dessen Marken sich gegen Westnord an der Höhe des Untersbergs hinzogen, war längst durch Ankauf, Zutausch und neue Schenkungeu erweitert worden. Die Nachkommen der Grafen vom Chiem- und Salzachgau ans dem Stamme der Gunthar und Sighard theilten sich mit dem Erzstifte in die weite Landschaft als Herren von Wasserburg (Lintburg), Tengling, Beuern (Haigermoos am Weilhart), von Plaien, Peilstein (Burg Karlstein), Lebenau, Burghausen u. s. w. Hinauf an der Sur und Saale über die Högel, und am Staufen bis hinter die Vorhügel des Untersbergs dehnte sich das Hausgebiet der Grafen von Plaien. Daran schloss sich nordwestlich die reiche Hallgrafschaft, das Gemeingut des Grafen in männlicher und weiblicher Vererbung, vom Wiesbach durch die Fager, der Saale entlang, bis zum Steinbach. Hierauf folgte die Grafschaft Unter- und Oberpinzgau u. s. w. Die Thalgründe zunächst hinter dem Göhl und Untersberg, aus welchem ein doppelhörniges, tiefbeschneites Gebirg noch ernster schaute, und woher die Niederalbe öfter tosend kam, kannte man nur als einen wirthbaren Holz- und Wildreichen Jagdbann der Hallgrafen. . . Unter dem Erzbischofe Gebhard, welcher dem Papste gegen den Kaiser Heinrich IV. anhing, fiel Salzburg in die Hände der Grafen von Moosburg, Burghart und Berthold, welcher letztere als Gegenerzbischof auftrat. An der südlichen Grenze des Sondergau's, am Innstrom, unfern dem Stammgute der über das Chiem- und Salzachgau vorgerückten Grafen Reit (heute Vogtareit) hatte das Geschlecht der Pabone eine Burg Rot. Durch besondere Gunst des Kaisers Heinrich III. scheint die Pfalzgrafenwürde, welche noch Hartwich II. vom Weilhart erblich bekleidet hatte, nach der Verurtheilung seiner Söhne auf den Grafen Cuno von Rot übergegangen zu seyn. Der Pfalzgraf verheirathete seine Tochter Irmengrad, die er mit seiner Gemahlin Uta, einer Tochter des Grafen Rapoto von Diessen und Wolfrathshausen erzeugt hatte, mit Gütern reichlich ausgestattet, an den Grafen Cuno von Mögling. Nach mancherley Ab- und Rückfällen verlor sich die Dynastie Mögling in der von Frantenhausen. Des Pfalzgrafen einziger Sohn Cuno, der mit Elisabeth, einer Gräfin aus Lothringen, vermählt war, fiel im Dienste des Kaisers im Jahre 1071 in einem Treffen. Nun verliessen die bestürzten Aeltern mit ihrer Schwiegertochter die Burg Rot, und verwandelten sie in ein Kloster. Die junge Wittwe, Gräfin Elisabeth, vermählte sich in der Folge mit einem Grafen Rapoto von Vohburg. Cuno zu Mögling hatte aus seiner Gemahlin Irmengrad eine liebenswürdige Tochter Adelheid. Diese entführte Graf Marquard von Hohenstein, und liess sich mit ihr trauen. Aber bald darauf von gedungenen Mördern tödtlich verwundet, setzte er noch vor seinem Ende seine Gemahlin zur Erbin der Burg Marquardstein mit allen dazu gehörigen Gütern ein; und sie gelobte ihm dagegen, einen Theil davon zur Stiftung eines Klosters an der Margarethen-Kirche zum Baumburg zu verwenden. Auch Graf Cuno starb bald. Adelheid wählte zum zweyten Gemahle Ulrich Grafen von Vohburg. Adelheids Mutter Irmengard schritt gleichfalls zur zweyten Ehe mit Grafen Engelbert II. von der Lintburg, der das Hallgrafenamt verwaltete, und in der Folge seinen Sitz nach Wasserburg verlegte. Zur Errichtung einer Zelle überliess er derselben sein eigenthümliches Grafengaden, und das Waldgebiet in Berchtesgaden. In letzterer Wildniss erbaute Irmengard eine Kapelle zum heil. Martin, und berief vier Klausner dahin. Sie fanden dort keine Spur einer frühern Anfiedlung, und wussten sich bey einbrechenden Winter vor grimmiger Kälte und dem Andrange der wilden Thiere kaum zu schützen. Der Tod des Grafen Engelbert (um 1090) unterbrach Irmengard in der Vollendung ihres frommen Beginnens. Adelheids zweyten Gemahl, Ulrich den Reichen, welchem sie eine Tochter Utta geboren hatte, und den Pfalzgrafen Rapoto von Hohenwart raffte (1099) eine Seuche hin; und sie gab nun dem Grafen Berengar von Kastell und Sulzbach ihre Hand; mit ihr erhielt er alle ihre Besitzungen; doch mit Vorbehalt für die von ihren beiden verstorbenen Eheherren gelobten Stiftungen nach Baumburg. Von der augenblicklichen Erfüllung seiner Zusage machten ihn aber die Ministerialen Marquards und Ulrichs abwendig. Auch Irmengard starb bald nach der letzten Verbindung ihrer Tochter mit Berengar. Eingedenk der aufhabenden Gelübde für Baumburg und Berchtesgaden, und bekümmert um das Schicksal der Zelle daselbst, welche während ihrer Entfernung aus jener Gegend von den Bewohnern als unwirthbar und obhutlos wieder verlassen worden war, drang sie in ihrem letzten Willen auf die Herstellung dieser Stiftung. Adelheid fühlte sich endlich auch ihrem Ende nahe; sie beschwor ihren Gemahl Berengar, ihre Gelübde und die letztwillige Verordnung ihres ersten Gemahls endlich einmal in Erfüllung zu bringen; und Berengar schwor mit zwölf seiner angesehensten Ritter vor ihrem Krankenlager, ihren und ihrer Mutter Willen gewiss zu vollziehen. Berengar hielt auch Wort. Der Probst Ulrich zu Raitenbuch, wo sich ein neu errichtetes Chorherrenstift befand, überliess ihm auf seine Bitte zur Gründung der Klöster zu Baumburg und Berchtesgaden 4 Priester und 4 Laienbrüder, und unter diesen den Eberwein als Vorsteher. Der Papst ertheilte bald hierauf die Bestätigung."

Hierin besteht im Wesentlichen die Geschichte von dem bisher wenig bekannten Ursprunge des Chorstifts Berchtesgaden. Welche Schicksale dasselbe und das dazu gehörige Land im Verlaufe der Zeit gehabt, wie

Digitized by Google

wie es ſich nach und nach erweitert, wie es durch fleiſsige Benutzung ſeiner natürlichen Producte, vorzüglich durch Gewinnung des Salzes und durch Handel mit demſelben, ſich zu einem wohlhabenden Ländchen, und endlich ſogar bis zur Reichsunmittelbarkeit erſchwungen, welche Hinderniſſe es zu bekämpfen gehabt und beſiegt habe, in welche unangenehme Verhältniſſe es öfters mit den Erzbiſchöfen zu Salzburg gerathen ſey, wird im Verfolge dieſer Geſchichte gezeigt. Der Vf. geht daher alle Pröbſte durch, welche dem Stifte vorſtanden, und erzählt, was ſich unter einem jeden merkwürdiges ereignet hatte. Das erſte Buch ſtellt die Reihe der Pröbſte von dem erſten Probſte Eberwein bis zum Abgange des Probſtes Johann, oder vom Jahre 1111 — 1203 auf, und giebt am Ende noch eine kurze Ueberſicht des Ganzen, beſonders in Rückſicht auf die natürliche Beſchaffenheit und Producte des Landes, Induſtrie der Einwohner, Beſitzungen des Stiftes, die aus Berchtesgaden ſelbſt, und aus Gütern in Unteröſtreich, in Niederbaiern und in Franken beſtanden, und endlich auf die Erlangung der Reichsunmittelbarkeit, die durch Kaiſer Friedrichs I. (1156) Verleihung einiger Regalien (Salzgruben u. ſ. w.) gegründet, durch Kaiſ. Heinrichs VI. Zuſtellung der weltlichen Gerichtsbarkeit (1194) gehoben, und durch Kaiſ. Adolphs Uebergabe des Blutbanns (1294) völlig hergeſtellt ward. Im zweyten Buche iſt die Geſchichte der Pröbſte von Hartung oder Hartneid bis zum Abgange des Probſtes Jacob II. oder vom Jahre 1303 — 1594 fortgeführt; und es folgt hierauf eine Ueberſicht der Beſitzungen des Hochſtifts Berchtesgaden aus der zweyten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, nebſt einer, zum Theile berichtigenden, Nachleſe zum erſten Buche. Das dritte Buch endlich enthält die Geſchichte der Pröbſte von Ferdinand bis zum letzten Probſte, Joſeph Conrad, einſchlüſſig, oder vom J. 1595 — 1803. Die Quellen, worunter auch einige noch ungedruckte Urkunden ſich befinden, ſind an Ort und Stelle überall, wo es nöthig ſchien, angegeben.

PARIS, b. Dentu: *Relation fidèle et detaillée de la dernière campagne de Buonaparte, terminée par la bataille de Mont-Saint-Jean*, dite de *Waterloo* ou de *la Belle-Alliance*. — *Par un temoin oculaire.* 2me édition revuë, corrigée, augmentée et ornée de deux plans, dont l'un préſente l'enſemble des opérations de la campagne et l'autre les diſpoſitions particulières de la bataille de Mont-Saint-Jean. 1815. 104 S. 8.

Dieſe Schrift verdient nicht überſehen zu werden; wenn ſie auch mit *Ney's* Schickſale in keiner Verbindung ſteht, deſſen Brief über die Schlachttage in Abſicht ſeines Gefechts am 16ten faſt wörtlich, aber doch in einem andern Sinn wiederholt iſt. Die kühnen Hoffnungen Ney's von dem Ausgang ſeines Angriffs und *Wellington's* Niederlage werden mit Stillſchweigen übergangen, dagegen aber geſagt, daſs Bonaparte Ney'n der Gefahr einer Niederlage durch die Zurückziehung des erſten zu ſeiner Unterſtützung aufgeſtellten Armee-Corps, ausgeſetzt habe; da dieſer gedrängt, es kommen laſſen will: „*Mais quel fut ſon étonnement et ſon extrême embaras, lorsqu'il apprit que Buonaparte en avait diſpoſé.*" Von Ney's Betragen am 18ten wird geſagt, daſs er alle Angriffe auf die Mitte des Feindes ſelbſt angeführt, und ſich in dem Handgemenge befunden habe; daſs er über den Ausgang der Schlacht guten Muths geweſen ſey, bis Bonaparte gegen den Augenſchein die angreifenden Preuſsen für Grouchy's Truppen ausgegeben habe. Seitdem dachte Ney anders, und handelte nicht mehr mit ſo viel Ruhe und Zuverſicht. *Mais on doit le dire, on ne lui fit à l'armée aucun reproche ſur ſa conduite, il ne fit que partager l'inquiétude et le decouragement général que cette circonſtance determina. Il n'eſt pas poſſible, au reſte, de méconnaitre que dès le commencement de la campagne, il temoigna un mecontentement profond, mais que néanmoins il ne diſſimula pas aſſés pour le ſouſtraire à des regards obſervateurs; il regnait entre lui et Buonaparte une certaine mesintelligence et une ſorte de defiance reciproque difficile à approfondir; mais qui n'en était pas moins apparente. Il y a tout lieu de croire auſſi qu'il portait de la jalouſie au Maréchal Grouchy, que B. en effét adoptait manifeſtement d'une manière plus particulière.* Von keinem andern General ſind ſolche Umſtändlichkeiten erzählt. Als am Schlachtmorgen B. die engliſchen Linien ſah, ſagte er mit Freude: *Ah je les tiens donc, ces Anglais.* Sobald die Truppen zuſammen waren, lieſs er angreifen, und ging auf einem kleinen Hügel rechts von Belle-Alliance mit kreuzweis über die Bruſt geſchlagenen Händen auf und nieder. Dort blieb er bis 7 Uhr Abends, und je hitziger der Kampf, deſto kälter ward er. Er lieſs von einem Secretär Briefe ſchreiben, und wiederholte ihm mehrere Mal: „Schreiben Sie, daſs wir ſiegen." Ein gefangener Engländer ſagte ihm, ſie hätten 60,000 Mann friſcher Truppen erhalten. Deſto beſſer, war die Antwort, je mehr ihrer ſind, deſto mehr werden geſchlagen. Ein General lieſs ihm ſagen, daſs er durch eine Batterie ſehr litte; „ſo nehme er ſie," war die Antwort. Als aber Grouchy immer noch ausblieb, griff B. mit den Garden an, und als dieſe zuſammengeſchoſſen waren, mit den letzten Bataillonen, nach deren Zerſtreuung er in einen Baumgarten bey Belle-Alliance floh.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

GESCHICHTE.

QUEDLINBURG, b. Baſſe: *Ueber den ſchädlichen Einfluß des franzöſiſchen Deſpotismus auf die Literatur der Deutſchen.* Herausgegeben von *Ludwig Dankegott Cramer*, Dr. u. Privatdocent der Philoſophie auf der Univerſität Wittenberg. 1815. VIII u. 338 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Man kann dem noch jungen Vf. dieſer Schrift das Zeugniſs nicht verſagen, mit vielem Fleiſs und gehöriger Umſicht Alles für ſeinen auf dem Titel angegebenen Zweck Gehörige zuſammengeſtellt zu haben. Seine Darſtellung und Sprache ſind, einige Wiederholungen und Dehnungen abgerechnet, gehaltvoll und lobenswerth, und verrathen einen gebildeten kenntniſsreichen Geiſt. Nur die zu manchen unnöthigen Redewendungen führende Briefform iſt ſchwerlich ganz paſſend gewählt, und an einer Ueberſicht des Inhalts fehlt es ganz. Wir wollen den Ideengang des Vfs. in dieſen zehn Briefen kurz angeben, und einige Bemerkungen hinzufügen. *Erſter* Brief (S. 1 – 22). Er iſt einleitend; der Vf. verbreitet ſich zuerſt über das verderbliche Walten der Franzoſen in Deutſchland überhaupt, dann über die ſchädliche Einwirkung ihrer Gegenwart auf die religiöſe, moraliſche und intellectuelle Bildung der Deutſchen, womit er zugleich eine genauere Erwägung des letzteren Punktes ankündigt. Wir ſtieſsen in dieſem Briefe auf mehrere nicht ganz richtige oder nicht beſtimmt ausgedrückte Behauptungen. Auf die Frage (S. 6.): „Nennen Sie mir einen Ort in *Teutſchland* (ſo ſchreibt der Vf.), welchen die Franzoſen nicht entweiht, geplündert und gemiſshandelt haben?" lieſsen ſich, wenn es hier auf ſtrenge Genauigkeit ankäme, Theile von *Böhmen*, *Mähren* u. ſ. f. als Ausnahme nennen. Auch was S. 11 u. ff. angeführt wird: „Der Ton in unſern vornehmen Zirkeln hat (durch die Franzoſen in den letzten funfzehn oder zwanzig Jahren) an äuſserer ſogenannter Artigkeit und Glätte *zugenommen*," will nicht recht paſſen, da theils die Franzoſen in den erſten Revolutionsjahren die Artigkeit ziemlich abgelegt hatten, theils leider unſere höhern Stände noch vor der wirklichen Verbreitung der Franzoſen über Deutſchland von ihrer Artigkeit ſchon zu viel angenommen hatten, und die Franzoſen, nach einer bekannten Behauptung, durch Sitte und Sprache früher, als durch das Schwert, über Deutſchland herrſchten, weshalb auch die Andeutung (S. 11.), als ob erſt in dieſen neueſten Zeiten die ſogenannte deutſche Steifheit und Unbehülflichkeit durch franzöſiſche Artigkeit und glatte Auſsenſeite verdrängt ſey, verfehlt iſt. *Zweyter* Brief (S. 22 – 57). Im Eingang wird als etwas Gutes, was der franzöſiſche Deſpotismus in Deutſchland bewirkt habe, angeführt: die nähere Vereinigung der höhern und niedern Stände, die gröſsere Lebhaftigkeit und Schnelligkeit im öffentlichen Geſchäftsgange, die gleichmäſsigere Theilnahme der verſchiedenen Stände an den Vortheilen und Laſten des bürgerlichen Lebens, die zweckmäſsigere Organiſation der ſtehenden Heere, die gröſsere Toleranz der verſchiedenen Religionsparteyen und Confeſſionen, die angeſtrengtere Thätigkeit, mit welcher man die vaterländiſchen Producte zu verarbeiten ſucht, und der ſich jetzt kräftig äuſsernde Gemeinſinn der Deutſchen. Richtig iſt aber die Bemerkung des Vfs., daſs jener Deſpotismus vieles davon wider ſeine Abſicht bewirkt habe. Dann kommt er auf *den ſchädlichen Einfluß* des franzöſiſchen Deſpotismus auf die Literatur der Deutſchen, den er zuförderſt in einen *unmittelbaren* und *mittelbaren* abtheilt. Unmittelbar ſchadete derſelbe 1) durch *Aufhebung mehrerer Bildungsanſtalten* und namentlich *mehrerer Univerſitäten*, oder durch Miſshandlung und Störung ihrer Wirkſamkeit. Ganz aufgehoben wurden die in den abgetretenen Ländern jenſeits des Rheins belegenen Univerſitäten: *Mainz*, *Trier*, *Cölln*, *Bonn* und *Löwen*, ſo wie denn überhaupt jene Länder für die deutſche Literatur faſt ganz verloren gingen. Gemiſshandelt wurden beſonders *Erfurt*, *Wittenberg* und *Halle*, welche letztern beide bekanntlich ganz auſser Thätigkeit kamen; nächſt ihnen *Jena*, *Leipzig*, *Münſter* und *Duisburg*. Auch *Marburg*, *Roſtock* und *Kiel* ſollen durch die Kriegslaſten ſehr gelitten haben. Der Vf. führt nähere Umſtände an, von den fünf erſten Univerſitäten; zum Theil aber fehlte es an genauern Nachrichten, und dieſs iſt auch ohne Zweifel der Grund, weshalb er der ſüddeutſchen Univerſitäten hier nicht erwähnt. Nicht minder nachtheilig wirkte die franzöſiſche Herrſchaft auf die gelehrten Schulen. Alles dieſs, was der Vf. zum Theil nur andeutet, verdiente der Gegenſtand eigner Schriften zu werden. *Dritter* Brief (S. 57 – 86). Im Eingange deſſelben wird, wie gewöhnlich, der Inhalt des vorigen noch einmal beſprochen, und der Vf. geſteht, daſs Bonaparte mit gutem Grunde die deutſchen Univerſitäten haſste und ſie noch härter behandelt haben würde, wenn er ihren Geiſt durchaus gekannt hätte: denn der *Gelehrte* und der *Kaufmann* ſchätzt die Freyheit am höchſten, und *Univerſitäten* und *Handelsſtädte müſſen* den Deſpotismus verabſcheuen. Zu kühn iſt jedoch

Digitized by Google

jedoch die Behauptung (S. 59.): *alle* deutſchen Univerſitäten würden im Frühling 1813 wie Halle gehandelt haben, wenn ſie in gleicher Lage geweſen wären. Der Geiſt war in Halle vorzugsweiſe gut. Das eigentliche Thema dieſes Briefes iſt, zu zeigen, daſs der franzöſiſche Deſpotismus dem deutſchen Studium 2) *durch Entziehung vieler literariſchen und artiſtiſchen Bildungsquellen* unmittelbar geſchadet habe. *Wien*, *Berlin*, *Danzig*, *Wolfenbüttel*; *Caſſel*, *Salzdahlum*, *Braunſchweig*, *Sansſouci*, *Charlottenburg*, *Aachen*, *Brüſſel*, *Löwen*, *Gent*, *Mecheln*, *Antwerpen* werden als beraubte Orte genannt (auch *Cölln*, *Erfurt*, *Goslar*, *Frankfurt am Mayn* u. ſ. f.). Der Vf. ſucht zu zeigen, daſs die deutſche Nation ſich ihrer literariſchen und artiſtiſchen Schätze *nicht unwürdig* gemacht habe, und vergleicht die Franzoſen mit dem Raben in der Fabel, welcher nahm, *um zu haben*. Dieſs mag beſonders in Abſicht auf die genommenen Manuſcripte, welche längere Zeit hindurch ungeordnet da lagen, richtig ſeyn; deſto lobenswerther ſind die Franzoſen bey der öffentlichen Aufſtellung der Gemälde und Bildſäulen zu Werke gegangen (was der Vf. auch im folgenden Briefe vollkommen anerkennt), und es thut wahrlich dringend Noth, daſs man ſie hierin bey uns zum Muſter nehme und der ehemals herrſchenden kleinlichen Erbärmlichkeit entſage, damit wir mit unſern wiedereroberten Kunſtſchätzen uns nicht ſelber Schimpf und jenen Schadenfreude erwecken. Der Vf. ſpricht mit vieler Zuverſicht von der (nun erfolgten) Zurückgabe jener geraubten Schätze, wozu er wahrlich keinen Grund hatte, da ſeine Schrift noch vor Bonaparte's Rückkehr vollendet war. (Was S. 68. in der Note von dem Denkmal der heiligen Eliſabeth zu Marburg vorkommt, iſt aus dem rheiniſchen Merkur dahin zu berichtigen, daſs dieſes Denkmal nicht alle, ſondern nur einen Theil ſeiner Kleinodien verloren hat.) Nicht minder nachtheilig, als die Beraubung *alter* literariſcher und artiſtiſcher Bildungsquellen, war der deutſchen Literatur jenes abſcheuliche Continentalſyſtem, wodurch ſie der *literariſchen Producte und Erfindungen Englands* beraubt, und zugleich von den *übrigen europäiſchen Inſeln* und den *fremden Welttheilen* gröſstentheils abgeſchnitten wurde. Endlich verloren auch einzelne Literatoren und gelehrte Corporationen durch Brand, Plünderung und muthwillige Vernichtung ihre literariſchen und artiſtiſchen Bildungsquellen und manchen trefflichen Apparat, in welcher Abſicht der Verluſt *Schröter's* zu *Lilienthal* ſtatt aller andern genannt werden kann. Im *vierten* Briefe (S. 87 — 126) ſucht der Vf. zu beweiſen, *daſs* 3) *auch ſelbſt die Wegſchleppung der Kunſtwerke aus andern Ländern*, und vor allen aus *Italien*, *der deutſchen Literatur nachtheilig geweſen ſey*. Indeſs ſcheint er auf den Umſtand, daſs dieſe Kunſtwerke zu Paris auf fremden Boden von ihren vormaligen individuellen und bedeutenden Umgebungen getrennt waren, zu viel Gewicht zu legen. Für manche dieſer Kunſtſchätze war ja auch Italien urſprünglich fremder Boden. Nach der Behauptung des Vfs. haben die Franzoſen auch die geraubten Bildungsquellen (vor allen die griechiſchen Handſchriften) nicht gehörig benutzt, nur hinſichtlich der *ägyptiſchen* und *ſyriſchen* giebt er eine Ausnahme zu, ſpricht aber Bonaparte'n alles Verdienſt in Abſicht auf die bekannten Forſchungen in und über Aegypten ab. Sodann werden die Franzoſen gegen den Vorwurf, Alterthümer und Kunſtſchätze in Italien *muthwillig* vernichtet zu haben, gerechtfertigt; nur von Rufsland, zumal von Moskau, wird dieſs zugegeben. Zuletzt eifert der Vf. gegen das *Eroberungsrecht* überhaupt, und beſonders in ſeiner Anwendung auf Werke der Literatur und Kunſt, und dringt wiederholt auf Zurückgabe. *Fünfter* Brief (S. 126 — 158). Sehr nachtheilig wirkte der franzöſiſche Deſpotismus auf die deutſche Literatur 4) durch *Beſchränkung der Publicität*, wohin er vornehmlich auf dreyerley Wegen, durch die *hohe* oder *geheime Polizey*, den *Preſszwang* und die *Erſchwerung des Buchhandels* ſtrebte. Die erſtere ſchildert der Vf. in dieſem Briefe nach ihrer Wirkſamkeit in Frankreich und Deutſchland. Irren wir nicht, ſo ſind die Farben in dieſem Theile ſeines Gemäldes zu grell aufgetragen, was wir jedoch dem Vf. nicht hoch anrechnen dürfen, da es in dieſer gröſstentheils im Dunkeln liegenden Sache ſchwer halten muſs, das rechte Maafs zu treffen, und Rec. auch ſeine individuelle Anſicht nicht für untrüglich hält. Wenn indeſs Hr. *Cr.* (S. 134.) auſser den Komödianten, Hauſirern, Marionettenſpielern, feilen Dirnen u. dgl. Perſonen, die wegen ihrer Gewerbe den Spionseid leiſten muſsten, noch gegen 300,000 *regelmäſsig beſoldete Polizeyſpione* in *Frankreich allein* annimmt, ſo möchte man fragen, *wozu*, und beſonders auch *womit* die Regierung ein ſolches Heer von Spionen beſoldet habe, und wie bey dieſer Menge von Mitwiſſenden die Geheimhaltung der ganzen Sache auch nur einigermaſsen habe beſtehen können. Was die Wirkſamkeit dieſer Polizey in den deutſchen unter franzöſiſche Herrſchaft gekommenen Ländern betrifft, ſo war ſie ohne Zweifel nach den Orten und dem Charakter der angeſtellten Perſonen verſchieden. Uns iſt der Fall bekannt, daſs in einer Departementalſtadt des geweſenen Königreichs Weſtphalen der dort ſeinen Sitz habende Generalcommiſſar der hohen Polizey abſichtlich den herrſchenden Geiſt verkannte und ihn der Regierung ins Schöne malte, ſo daſs dieſe Stadt von dem weſtphäliſchen Könige Gunſtbezeugungen empfing, die ſie nicht um ihn verdient hatte. Auch die Beſchuldigung gegen die *Poſtdirectoren* (S. 137.) iſt viel zu allgemein; namentlich gab es im geweſenen Königreich Weſtphalen Männer von bewährter Rechtlichkeit, die auf ihrem Poſten blieben. Was der Vf. (S. 136.) im Text und in der Note erzählt, glauben wir eben ſo wenig ohne ſtringenten Beweis. *Sechster* Brief (S. 158 — 210). Die im vorigen Briefe angefangene Materie wird hier vollendet, indem der Vf. den von Bonaparte angeordneten *Preſszwang* und die *Erſchwerung des Buchhandels* ſchildert. Für letztern wirkte, auſser den drückenden Abgaben, mit welchen er belegt wurde, und der Erſchwerung der Ein- und Ausfuhr literariſcher Producte

Digitized by Google

ducte auch besonders noch die engere Begrenzung Deutschlands nach Westen (1801) und nach Norden (1810) verderblich. (So viel uns bekannt ist, wurde die letztere noch mehr, als die erstere empfunden, indem, was der Vf. nicht anführt, die hanseatischen Departements in einem sehr ehrenvollen Verhältnifs zu der deutschen Literatur und dem deutschen Buchhandel standen.) Der Inhalt dieses Briefes besteht aus offenkundigen, mit Fleifs gesammelten Thatsachen, die keinem Zweifel Raum lassen. Der Vf. hat sich (S. 180 — 186.) die Mühe gegeben, diejenigen Schriftsteller und Buchhändler, welche vom französischen Despotismus Verfolgung erfuhren, namentlich anzuführen. *Schmalz*, *Villers*, *Kistemaker*, *von Zimmermann*, *Müchler*, *R. Z. Becker*, *Bredow*, *Mahlmann*, *Schnorr*, *von Hormayr*, *Kuhn*, *Bran*, *Elger*, *Ackermann*, *von Cölln*, *Heinichen*, *Reichardt*, *von Kotzebue*, *Merkel*, *Arndt*, *Bergk*, die Buchhändler *Köhler*, *Palm*, *Nonne* und noch mehrere andere bilden diese Gallerie. Obgleich in derselben noch Manches zu ergänzen und auch zu berichtigen ist (z. B. gleich in Absicht auf den zuerst genannten geheimen Staatsrath *Schmalz* aus dessen neuester Schrift: *über politische Vereine*), so ist sie doch als Beytrag zur deutschen Literaturgeschichte nicht unverdienstlich, und ihre Aufstellung war gewifs nicht ohne Schwierigkeit, da manche dieser Nachrichten nicht aus gedruckten Quellen gesammelt werden konnten. Wir nahmen deshalb die obige Liste auf, um vielleicht zu Berichtigungen dieses Abschnitts Veranlassung zu geben. Uebrigens fehlt es nicht an Beyspielen, dafs kühne und freymüthige Schriftsteller ohne alle Beeinträchtigung geblieben sind. In Absicht auf die freywilligen oder gedungenen Lobredner des französischen Unwesens hat der Vf. die nicht geringe Discretion bewiesen, keinen namentlich anzuführen.

Mit dem *siebenten* Briefe (S. 211 — 245.) beginnt die *zweyte* Abtheilung des Stoffes, welche zeigt, wie der französische Despotismus der deutschen Literatur *mittelbar* schadete. Dieis geschah 1) *durch den gewaltsamen Wechsel der Regierungen*. Die neuen, zumal ausländischen Regenten kannten die Bedürfnisse ihrer Länder nicht, und waren nicht geneigt, die deutsche Literatur zu schützen und zu ehren. Der Reichsdeputationshauptschlufs hatte die Auflösung der Universitäten *Bamberg*, *Dillingen*, *Inspruck*, *Salzburg*, *Altdorf*, *Osnabrück*, *Paderborn* und *Fulda* zur Folge, und die Errichtung des Königreichs Westphalen bewirkte den Untergang der Universitäten *Rinteln* und *Helmstädt*. Der Vf. neigt sich in diesem Abschnitt zur Uebertreibung, wenn er z. B. (S. 215.) die Universität *Rinteln* (bekanntermaafsen lange schon kränkelnd) *blühend* nennt, (S. 219.) *des Elendes* gedenkt, worin die Städte *Helmstädt* und *Rinteln* (höchstens einige Einwohner derselben) durch die Vernichtung ihrer Universitäten versetzt seyn sollen, ja beynahe (S. 224.) von der Aufhebung der 10 genannten Universitäten den Untergang unsrer Literatur fürchten möchte. Die vormalige westphälische Regierung wird wegen der Aufhebung der beiden Universitäten aufs schärfste getadelt; allein unter den damaligen Umständen war diese Aufhebung wohl eine natürliche Maafsregel, und nur die Verwendung der eingezogenen Güter möchte den sehr strengen Tadel des Vfs. verdienen. Sein versuchter Beweis, dafs Deutschland nicht zu viel Universitäten gehabt habe, hat uns nicht überzeugt, und wir finden seine Lobpreisung der Universitäten überhaupt zu einseitig und übertrieben. Als durchaus richtig können wir dagegen bestätigen, was von der Vernachläfsigung der Schulen im gewesenen Königreich Westphalen gesagt wird; das Uebel erstreckte sich bis zu den geringsten Dorfschulen herab, deren Lehrer an ihren Einkünften geschmälert, und durch Losprechung von der Aufsicht der Prediger und Anstellung als Märie Secretäre zur Vernachläfsigung des Unterrichts gereizt wurden. Die Schulen wurden zunächst der Aufsicht der Märe's (meist unwissender Ackerleute) unterworfen; Rec. aber kennt Fälle, dafs Schullehrer selbst den Posten eines Märe bekleideten, womit denn die Aufsicht von selbst wegfiel. Alles (S. 237.) in der Note Angeführte ist gegründet; nur die Aufhebung der Schullehrer-Seminarien ist wenigstens nicht allgemein gewesen. Der Vf. berührt in diesem Briefe 2) *die Conscription*, die er im Allgemeinen gröfstentheils richtig schildert; nur ist nicht angeführt, dafs in Westphalen doch die Theologie Studierenden von derselben so ziemlich befreyt blieben. Was er S. 244 bemerkt, dafs den Wissenschaften eine Generation entzogen sey, deren Verlust sie erst nach einigen Decennien recht empfindlich fühlen werden, wollen wir deshalb nicht in seiner ganzen Ausdehnung fürchten, weil dieses Unwesen nur wenige Jahre gedauert hat. *Achter* Brief (S. 245 — 288). Der Vf. zeigt 3) mit grofsem Recht, der französische Despotismus habe *eine völlige Dienstbarkeit der Wissenschaften zur Erreichung seines Staatszweckes* beabsichtigt, wobey das freye wissenschaftliche Leben unmöglich gedeihen, oder nur in die Länge bestehen konnte. Auf eine ähnliche Weise unterwarfen einst die Jesuiten die Gelehrsamkeit dem Interesse des päpstlichen Stuhles. Zwar währte jener Despotismus zu kurze Zeit, um der Gesammtbildung unsrer Nation eine verderbliche Richtung geben zu können, aber er veranlafste doch viele unnütze literarische Beschäftigungen. Diese werden nachgewiesen in *der Jurisprudenz* (Arbeiten über den *Code Napoleon*), in der *Geographie* und *Statistik*, in der *Politik* (und zwar hier, nach unserer Meinung, die aller nutzlosesten), in *der Technologie* (*Surrogatschriften*, worüber indefs wohl vom Vf. zu wegwerfend geurtheilt wird) und selbst in *der Astronomie*. (Merkwürdig genug ging der Glücksstern Napoleons an demselben Orte unter, wo man ihn zuerst unter die Sterne versetzt hat.) 4) suchte der franz. Despotismus *die deutsche Sprache zu verdrängen*, und mit derselben *Nationaltugend*, *Nationalfreyheit*, *Literatur und Kunst zu untergraben*. Im Königreich Westphalen galt das Französische in den Decreten als Original und gesetzliche Norm, die deutsche Uebersetzung war ohne gesetzliches Ansehn, die

Digitized by Google

die Nothwendigkeit der franzöſiſchen Sprache war überall höchſt fühlbar. Der Vf. entwickelt die Vorzüge unſrer Sprache an ſich, und im Vergleich mit der franzöſiſchen, er erinnert an ſo manches warnende Wort längſt verſtorbener Deutſchen wider die Gallomanie, und eifert ſelbſt mit nachdrücklicher Beredſamkeit dagegen. *Neunter* Brief (S. 289 – 324): 5) ſchadete der franzöſiſche Deſpotismus der deutſchen Literatur auch durch *den Druck der Zeit, welchen er herbeyführte.* Der Vf. zeigt mit Gründen, daſs es ſeit der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften (nach dem Mittelalter) *keine Aufklärungskriege* mehr geben könne, und daſs insbeſondere der ſiebenjährige kein ſolcher geweſen ſey. (Uns iſt dieſe lächerliche Behauptung nie vorgekommen.) Den Franzoſen war es bey ihren Kriegen am wenigſten ernſtliche Abſicht, die Aufklärung zu befördern. Durch den Druck der Zeit wurde der äuſsere Wohlſtand und die Frequenz der Bildungsanſtalten geſchwächt, die Anſchaffung der Bildungsquellen erſchwert, die Verbreitung der Literatur gehemmt, und der deutſche Nationalcharakter erhielt eine fremde einſeitige Richtung. In Abſicht auf dieſen letzteren Punkt eifert der Vf. beſonders gegen den von ihm ſogenannten *frömmelnden* und *himmelſtürmenden Myſticismus*, nicht ohne eine entſchieden hervortretende einſeitige und nüchtern ſtrenge Verſtandesanſicht, und ſo, daſs man ein wenig an den ehemaligen polemiſchen Geiſt der Univerſität, welcher er angehörte, erinnert wird. (Dem Vf. iſt der Myſticismus *rein* verderblich, von einer guten Seite derſelben weiſs er Nichts.) Was er über die andern Punkte ſagt, iſt gröſstentheils treffend, nur iſt es (S. 312.) übertrieben, daſs man in den Meſscatalogen der ſieben letzteren Jahre (ſeit 1806) *ein ungeheures Heer* ſchaaler und geiſtloſer Romane antreffe; im Gegentheil war die Anzahl der erſcheinenden Romane überhaupt (die doch *nicht alle* ſchaal und geiſtlos ſind), beſonders in den letztern Jahren in Vergleich mit frühern Zeiten nur mäſsig. Zuletzt gedenkt der Vf. noch kurz der beträchtlichen Anzahl deutſcher Gelehrten, welche der Krieg mit ſeinen Folgen, und beſonders das verheerende Nervenfieber mordete; er führt 18 der letztern namentlich an, wobey noch manche, z. B. der Arzt *Seſſa* in Breslau, Vf. des Drama: *Unſer Verkehr*, fehlen. *Zehnter* und *letzter* Brief (S. 324 – 338). Wegen der literariſchen Verbindung der Länder Europa's ſchadete uns der franzöſiſche Deſpotismus mittelbar auch dadurch, *daſs er* 6) *auch in andern Ländern, in Italien, Holland, Frankreich ſelbſt* u. ſ. f. *die wiſſenſchaftliche Cultur beeinträchtigte.* Der Vf. wünſcht, und wir mit ihm, daſs die Literatoren jener Länder (namentlich auch *Spaniens*) ein ähnliches Gemälde, rückſichtlich ihres Vaterlandes, aufſtellen möchten, als er ſelbſt geliefert hat. Zuletzt waren auch 7) *die Anſtrengungen, die zur Vertilgung des fremden Joches gemacht werden muſsten*, der Literatur im Ganzen ſchädlich. Manche hoffnungsvolle junge Männer fielen (ein *Körner, Freyherr von Blomberg*), andere wurden durch den Krieg der Wiſſenſchaft geraubt, die Lehranſtalten waren eine Zeitlang entvölkert, die Aufmerkſamkeit des Staats wurde den Wiſſenſchaften entzogen u. ſ. f. — Hiermit ſchlieſst der Vf. ſeine, wie man ſieht, reichhaltige Schrift, die er durch Erläuterung mancher verwandten Materien, durch mehrfache hiſtoriſche und literariſche Nachweiſungen noch vielſeitiger und unterhaltender zu machen gewuſst hat. Im Ganzen glauben wir jedoch in ſeiner Arbeit mehr eine fleiſsige Zuſammenſtellung und Verarbeitung der ſeit dem Jahr 1813 gangbar gewordenen Zeitideen, als die eigenthümliche Tiefe einer gereiften und philoſophiſchen Anſicht der Geſchichte wahrzunehmen, welche Tiefe wir freylich nicht mit Recht von dem Vf. fordern konnten. Der ſtiliſtiſchen Vollkommenheit ſchadet das oftmalige und einförmige Hervortreten gewiſſer leitender und Hauptideen. Auch lieſse ſich eine ungetheilte, chronologiſch fortſchreitende Ausführung dieſes Stoffes denken, die zwar unendlich ſchwieriger, aber mehr im Geiſt klaſſiſcher Geſchichtſchreibung ſeyn würde. Immer aber bleibt das, was der Vf. geleiſtet hat, dankenswerth, und wir wünſchen ſeinem Buch eine *zweyte* Ausgabe, wobey es gewiſs an hiſtoriſcher und ſtiliſtiſcher Vollendung gewinnen würde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Oberappellations-Gerichtsrath und Profeſſor Hr. Dr. *von Grolman* iſt zum Kanzler der Univerſität Gieſſen beſtellt worden. Früher wurde das Ephorat über die Freytiſche dem Hn. Profeſſor Dr. *Rumpf* übertragen.

Hr. Chorherr *Salomon Schinz*, M. D. und Prof. der Phyſik an dem Coll. Carolinum zu Zürich, iſt zum Mitgliede des groſsen Raths des Cantons Zürich gewählt worden.

Hr. Oberforſt- u. Berg-Inſpector *Heinrich Zſchokke* zu Aarau ward zum Mitgliede des groſsen Raths des Cantons Aargau gewählt.

Der Bürgermeiſter von Zürich, Hr. *David von Wyſs*, hat, auſser dem früher erhaltenen Groſskreuze des Stephansordens, von dem öſterreichiſchen Kaiſer nun auch noch das Bildniſs Sr. Maj., auf einer koſtbaren mit Diamanten beſetzten Doſe gefaſst, empfangen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *C. Sallustii Crispi Opera* quae exstant praeter fragmenta omnia. Textum recognovit et illustravit *Guil. Lange*, Prof. in Acad. Halens. Extraord. 1815. X u. 414 S. 8. (18 gr.)

Es gereicht Rec. zum besondern Vergnügen, diese neue zweckmäfsig eingerichtete Handausgabe des herrlichen Geschichtschreibers, dem längst zu wünschen war, dafs er endlich in einer ansprechenden Gestalt für den Schulgebrauch bearbeitet erscheinen möchte, dem philologischen Publicum anzeigen, und vorzüglich Schullehrern empfehlen zu können. Werden auch nicht alle Beurtheiler theils über das Maafs und die Zahl der Anmerkungen, theils über ihren Inhalt und die Ansicht von manchen Stellen in den Noten, mit dem Herausgeber übereinstimmen, so wird ihm doch ohne Zweifel jeder die Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen, dafs er seine Arbeit nach einem wohlgewählten Plan angelegt und gut durchgeführt, überall aber eine vertraute Bekanntschaft mit seinem Schriftsteller und dessen bisherigen Bearbeitungen, so wie aufmerksame, fleifsige Sorgfalt in Behandlung desselben beurkundet, und ein brauchbares, vielen willkommnes Werk geliefert habe.

Die kurze Vorrede (S. III—VII.) giebt Nachricht von dem Plan und der Einrichtung, welche der Herausg. befolgt, und von den Hülfsmitteln, die er benutzt hat. Der Text sollte, so viel nach den vorhandenen Hülfsmitteln irgend möglich, zu seiner ursprünglichen Gestalt zurückgeführt, und dasjenige, was zur leichten Auffindung und Erklärung des Sinnes an jeder Stelle erforderlich wäre, kurz und wie mit einem Blick übersehbar vorgestellt werden; damit auch die, welche eines reichern Apparates ermangeln oder entübrigt seyn wollen, den vortrefflichen Geschichtschreiber lesen und verstehen möchten. Die Anmerkungen sollten also nicht auf fremdartige Gegenstände abschweifen, sondern in möglichster Kürze, was zur Verdeutlichung des Textes blofs dieses Schriftstellers erforderlich sey, angeben. Die Kritik angehend, so glaubte der Herausg. diejenigen Lesarten vertheidigen zu müssen, welche dem Zusammenhange, dem lateinischen, insbesondre dem Sallustischen Sprachgebrauch am gemäfsesten, aber auch der Mehrheit der Handschriften nicht entgegen wären. Sehr recht wird an *Corte* die irrige Meinung getadelt, dafs *Sallust* aufserordentlich *wortkarg* sey, weswegen sein Kritiker überall die scheinbar überflüssigen Worte, so fern sie nur irgend fehlen könnten, auswerfen und den kürzesten Text als den ursprünglichen ansehen müsse; ein Irrthum, welchen schon *Gruter* erkannte und abzuwehren strebte, *ad Cat.* 1. „*Sallustii brevíloquentiam non in iis consistere, quae vulgus putet*" etc. und *ad Jug.* 2. „*ne quis illius brevitatem in verborum brevitate sitam esse putet.*" Seine Kürze liegt vielmehr in der Gedrängtheit der erzählten Sachen und dargestellten Ideen. Mit Recht hat also der Herausg. sehr oft das von *Corte* verworfene wieder in den Text zurück genommen, und bestens vertheidigt. Den Text der *Havercampschen* Edition hat nun Hr. *L.* hauptsächlich befolgt, „*ita tamen,*" sagt er S. V., „*ut, si qua lectio vel sensui et contextui, vel loquendi usui, quum communi, tum Sallustii proprio accommodatior videretur, ego securus, quisquis Codex eam exhiberet, recipere non dubitarem. Nam inter omnes satis constat, saepius optimum alias Codicem, nonnullis locis lectionem exhibere vitiosiorem, quam qui levioris notae habetur*" etc. Einige *Varianten* hat der Herausg. nur deswegen hin und wieder angeführt, weil sich damit die aufgenommene Lesart am kürzesten klar machen und sichern liefs. Die Erklärung angehend wollen wir auch Hn. *L.* selber reden lassen: „*In explicandis vero quum rebus tum verbis, quibus crisis tantummodo servit, id potissimum spectavi, ut minus nota, vel tantum ex orationis perpetuitate (quae imprimis respicienda est) clara, vel explicarem, vel, quum non omnia cuivis simul in promtu esse possint, in memoriam saltem revocarem. Hinc annorum numeros locorumque situm atque alia ejusmodi generis addere non alienum putavi.*" Dafs bey allem Streben nach Kürze dennoch der Noten eine ziemlich grofse Zahl geworden, wird gerechtfertigt durch die Gedrängtheit der *Sallustischen* Darstellung, und durch die Eigenthümlichkeit seiner vom Gewöhnlichen so bedeutend abweichenden Diction. Müssen wir einerseits gestehen, dafs der Herausg. im Ganzen seinen Vorsätzen, die wir auch wesentlich billigen, treu geblieben ist, so wollen wir andrerseits nicht verhehlen, dafs wir hier und da eine Note als für die meisten entbehrlich, zurückbehalten wünschten. Freylich werden sich über so etwas in den Ausgaben alter Klassiker die Stimmen der Beurtheiler nie vereinigen. Jeder urtheilt von seinem Standpunkt aus und nach seinen Ansichten über Bedürfnifs und Entbehrlichkeit; eben so auch jeder Herausgeber. Dieser wird also froh seyn müssen, wenn er es einigen oder den meisten zu Danke gemacht.

Digitized by Google

S. VIII. IX. ſteht eine ganz kurze *Salluſtii vitae adumbratio.* Es wird hier unter andern bemerkt, daſs wir von *Salluſt* auſser dem *Catilinariſchen und Jugurthiniſchen Kriege*, und einigen Fragmenten der *Hiſtoria Romana*, die den Zeitraum zwiſchen gedachten beiden Kriegen umfaſste, nichts übrig haben. „*Litterae duae ad Caeſarem*, ſchreibt Hr. *L.*, *de ordinanda Republ. ſcriptae, Salluſtii non ſunt, non magis quam Declamatio in Ciceronem*" etc. Wir ſind der Meinung, daſs wenigſtens *die zwey Briefe* noch (*Orationes* iſt ein weniger angemeſſener Name für ſie) einer wiederholten Unterſuchung eines Kritikers werth ſeyn möchten. Man wird bey ihrer Betrachtung vor allem nicht vergeſſen dürfen, daſs ſie ihrer Natur nach eine ganz andere Geſtalt, nach Inhalt und Form haben bekommen müſſen, als die eigentlichen Geſchichtswerke. — Einen *Index verborum* wollte Hr. *L.* deswegen nicht zufügen, weil er ſonſt von ſeinem Plan „*neceſſaria quaeque, aut quae talia viderentur, uno loco proponendi*" hätte abweichen müſſen. Ein *Index nominum propriorum* findet ſich aber auf den letzten vier Blättern, den wir als ſehr nützlich zum Gebrauch betrachten, aber nicht ganz vollſtändig gefunden haben. Zweckmäſsig ſind auch die kurzen *Inhaltsanzeigen* der einzelnen Abſchnitte, welche ſich unter den Noten, mit Curſivſchrift gedruckt, befinden.

Nach dieſer allgemeinen Anzeige der äuſsern Einrichtung des vorliegenden Werkes gehn wir zu einzelnen Stellen über.

Was zu Kap. 1. in der Note 1. über die Pluralendungen auf *is* in der dritten *Decl.* geſagt wird, iſt richtig, und, obwohl nicht neu, doch hier auch nicht unzweckmäſsig. Aber wenn zu den Worten *qui ſeſe ſtudent praeſtare* bemerkt wird *i. q. qui praeſtare volunt; ſed Salluſt. rariora amat, unde quoque pronomen* ſeſe, *quod omittere potuiſſet, ante* ſtudent *poſuiſſe videtur*, ſo können wir nicht beyſtimmen; die Beyſetzung oder Weglaſſung des Pronomens war auf keinen Fall gleichgültig für den Gedanken. Nur der Verdoppelung des *ſe* bedurfte es eben nicht; dieſe iſt *Salluſtiſche*, an vielen Stellen vorkommende Eigenthümlichkeit. Recht auffallend iſt *Jugurth.* 4. *M. figuram tantam vim in ſeſe habere.* Kap. 5. geg. E. und anderwärts oft. — Ueber das von *Salluſt* öfters ſo ſeltſam gebrauchte *ſed* hätten wir gleich beym zweyten Satze eine Anmerkung gewünſcht, der auffallend genug anhebt: *ſed noſtra omnis vis* etc. ohne daſs für den erſten Anblick im Vorhergehenden ein Grund für *ſed* aufzufinden ſcheint. — Das in der Anmerk. 5. Erwähnte iſt wohl faſt zu bekannt. — S. 3. Anmerk. 9. ſteht: *Praeterea notandum, Salluſtium ſuperlativos ſemper per* u *formare:* c. 2. *maxumam, et maxumo;* c. 3. *optumum;* c. 4. *veriſſume, quae eſt antiquior ſcriptura* etc. Aber weder ſind es bloſs die Superlativen, welche auf dieſe Weiſe bey *Salluſt* nach alter vollmündiger, gedehnter, man möchte ſagen boeotiſirender Form gewöhnlich ſind, anſtatt der ſpitzen und kurzen *i* und *e* (denn er hat ja auch *exiſtumans, aperiundum, viſundi, advorſus, lubidinoſe, conficiundi, volneribus, voltu* etc.) noch finden ſich dieſe Superlativformen überall und von jedem Worte; (S. 182. *Catil.* c. LXI. a. E. hat Hr. *L.* ſelbſt *ſtrenuiſſimus*, und S. 348. *Jugurth.* c. LXXXV. geg. E. *turpiſſimae*) und es möchte, der Handſchriften wegen, hier eben ſo wenig gerathen ſeyn, in jeder vorkommenden Stelle das *u* hinein zu corrigiren, als im Herodot die Ioniſchen Formen. Es konnte übrigens *Corte* S. 58. in den Anmerkungen verglichen werden. — Im *zweyten* Kap. S. 4. haben die Worte: *tum demum periculo atque negotiis compertum eſt, in bello plurimum ingenium poſſe*, von jeher Schwierigkeit gemacht. Hr. *L.* ſagt auch in der Note: *quid ſit, difficile eſt dictu. Explicandum videtur: didicerunt tandem homines multis periculis atque laboribus, cladibusque quod antea non putaverant, ingenium etiam in bello plurimum poſſe.* Aber damit iſt freylich das dunkle *periculo — negotiis* nicht erklärt. Behalten wir den Text wie er iſt und betrachten ihn im Zuſammenhang, ſo ſcheint uns der Gedanke bedeutet zu werden: *Da erſt wurde in der Gefahr und bey Unternehmungen offenbar, daſs im Kriege der Geiſt am meiſten vermöge.* Nämlich das im *Salluſt* ſo häufig vorkommende, ſcheinbar vieldeutige und ſehr oft miſsverſtandene Wort, *negotium*, enthält doch weſentlich die Grundidee des *Unternehmens* das jemand ſelbſt macht, einer That die aus ſeinem eigenem Entſchluſs hervorgeht. Alle übrigen Bedeutungen müſſen ſich hiernach leicht ableiten und auf jene zurückführen laſſen. Man vergl. nur daſſelbe Kapitel a. E. *qui aliquo negotio intentus praeclari facinoris — famam quaerit; Jugurth.* Kap. 4. i. A. *ex aliis negotiis, quae ingenio exercentur — magno uſui eſt memoria rerum geſtarum;* ebendaſ. i. d. M. ſehr entſcheidend, *majusque commodum ex otio meo, quam ex aliorum negotiis reip. venturum;* Kap. 25. i. A. *ut in plerisque negotiis ſolet;* Kap. 54. geg. E. *quae negotia* (Unternehmungen) *multo magis quam praelium* etc. Kap. 58. a. E. *Metellus infecto negotio — revertitur;* Kap. 71. i. A. *erat ei Numida quidam negotiorum curator;* Kap. 72. *ne qua ex eo negotio ſeditio oriretur;* Kap. 75. i. A. *ſeſe negotii gratia properare;* Kap. 79. i. A. *Leptitanorum negotia;* Kap. 84. a. E. *neque illi ſenatus — de ullo negotio abnuere audebat;* Kap. 85. A. *ſi quem — ad hoc aut aliud tale negotium miſiſtis;* ebendaſ. i. d. M. *maxumum negotium impoſuiſtis;* Kap. 89. A. *aliis negotiis intentum;* Kap. 95. *tamen ab negotiis numquam voluptas remorata;* Kap. 98. A. *neque in eo tam aſpero negotio Marius territus;* Kap. 104. A. *Marius poſtquam confecto, quod intenderat, negotio;* Kap. 105. A. *de communibus negotiis conſuleretur;* Kap. 107. E. *ea res, ut in tali negotio probata*, u. ſ. öfters. (Bloſs *res* kann *negotium* an keiner Stelle bedeuten.) Um nun auf obige Stelle, von welcher wir ausgegangen, zurückzukommen, ſo iſt mit *periculo* die *Gefahr*, welche von Andern einem Staat drohet, oder die er erleidet, und welche abgeleitet werden ſoll, bedeutet; mit *negotiis* aber die *Unternehmungen*, die er aus freyem Entſchluſs ſelbſtthätig macht wider Andere.

Digitized by Google

Andere. In beiden Fällen *compertum eſt, in bello plurimum ingenium poſſe.* So bilden die beiden Worte einen ſehr guten, vollkommen angemeſſenen Gegenſatz zu einander, und der herkömmliche Text muſs als richtig und klar betrachtet werden. — S. 6. Note 19. will Hr. *L.* der Lesart *transiere* den Vorzug geben vor *transegere*, weil es mit dem im *erſten* Kap. vorkommenden „*vita ne ſilentio transeant*" übereinſtimme. Rec. kann dieſs nicht billigen, da an beiden Stellen ganz verſchiedene Dinge geſagt ſind. *Vitam transire* iſt, *das Leben im paſſiven Zuſtand durchlaufen, vitam transigere, mit Thatkraft verſehen das Leben hinbringen.* Jenes hat im *erſten* Kapitel, dieſes hier ſeine rechte Stelle. — Ebendaſ. iſt Anm. 21. aus c. 4 citirt: *ſervilibus negotiis intentum*, wo es doch heiſsen muſs *officiis.* — Im *dritten* Kap. würden wir auf alle Fälle im Anf. des zweyten Satzes *at* für *ac* (was häufig verſchrieben worden) leſen. Es iſt *at* nicht nur dem häufigen *ſed* dieſes Vfs. analog, ſondern hier wirklich eine *adverſative* zu dem vorherigen natürlich und faſt nothwendig. Vergl. Kap. 6. in d. M. *At Romani* etc. Kap. 20. g. E. *At nobis* etc. Jugurth. Kap. 33. *At C. Memmius* etc. Auch hat *Gell.* IV. 15. nach den beſſern Handſchriften unſere Stelle ſo geleſen. — S. 8. in der M. des *dritten* Kap. haben die Worte: *ſtudio* (in einigen Mſſ. *a ſtudio*) *ad rempublicam latus ſum*, den Auslegern Noth gemacht. Hr. *L.* hat *ſtudio* ohne die Präpoſition in den Text genommen, was ganz recht iſt; aber ſeine Erklärung ſcheint nicht genügend, und auch wohl nicht richtig: *ſtudio, i. e. inconſulto animi aeſtu ſ. ardore — quaſi tempeſtate ad munera publica obeunda delatus iisque functus ſum hucusque.* Aus dem im Anf. des folg. Kap. ſtehenden: *ſed a quo incepto ſtudio me ambitio mala detinuerat*, was doch unleugbar hierher zurückweiſet, konnte wenigſtens ſo viel geſchloſſen werden, daſs obiges ſchwerlich die richtige Erklärung ſey, wenn auch für die Lesart ſich nichts von daher folgern läſst. Hr. *L.* ſetzt hinzu: *Difficile quidem eſt quidquam h. l. decernere, ſed quoniam interpretes a Cortio fere omnes priorem lectionem retinent, tutius erit,* (dieſs dürfte doch kein Beſtimmungsgrund ſeyn,) *majorem numerum ſequi* (— dieſs kann in manchen Fällen übel ausfallen). *Praeterea ſtudio ſic nude poſitum pro hiſtoriae ſ. litterarum ſtudio, duriusculum videtur* etc. Die Worte *ſtudio ad rempublicam latus ſum* heiſsen ſchwerlich etwas anders als: *ich widmete mich* (als heranwachſender junger Mann) *dem Staate*, ganz im Allgemeinen. An Studium der Geſchichte, oder der Wiſſenſchaften, iſt ſpeciell nicht zu denken, obwohl beides einem ſolchen *adoleſcentulo* allerdings auch nothwendig war. Auch nicht im Beſondern an den *groſſen Eifer (ſtudio)*, der ſich gleichfalls von ſelbſt verſtand, wenn ſich einer einmal dem Staat *widmete.* Daſs die Stelle im folgenden *vierten* Kap. *ſed a quo incepto ſtudio me ambitio mala detinuerat, eodem regreſſus, ſtatui res geſtas populi Romani — perſcribere*, weit entfernt unſrer Erklärung entgegen zu ſeyn, ſelbige vielmehr beſtätigt, ſieht man beſonders in dem zu *ſtudio* angefügten *incepto*, und in *ſtatui res geſtas populi Rom.* etc. was nun auch als ein *ſich dem Staate widmen* erſcheinen ſoll, nachdem jenes erſte dem Vf. miſslungen war. Zur Beſtätigung und nähern Erklärung dient auch der Anfang der zweyten *Oratio de ordin. Republ.* mag man nun *Salluſt* oder einen andern für den Vf. halten; denn dieſs iſt für vorliegenden Zweck völlig gleichgültig. Hier ſagt der Vf. *Sed mihi ſtudium fuit adoleſcentulo rempublicam capeſſere, atque in ea cognoſcenda multam magnamque curam habui; non ita, uti magiſtratum modo caperem, quem multi malis artibus adepti erant: ſed etiam uti rempublicam domi, militiae. quantumque armis, viris opulentia poſſet, cognitam haberem.* Wer ſieht hierin nicht die vollſtändige Erläuterung des obigen *ſtudio ad rempublicam latus ſum?* Hierzu die Stelle *Jug.* Kap. 66. a. E. *pars edocti, — alii ſtudio talium rerum incitati*, und es iſt deutlich, daſs bloſs geſagt iſt: *aus Neigung widmete ich mich* u. ſ. w. Wie hiernach die vierte Anmerk. zu Kap. 4. zu beurtheilen ſey, ergiebt ſich von ſelbſt. Unrichtig ſcheint darin auch dieſs: „*Salluſtius antequam munera publica obiret — res Romanorum geſtas ſcribere volnit;*" denn der Text ſagt deutlich, daſs er *nun erſt — — eodem regreſſus, ſtatui res geſtas pop. Rom. — perſcribere*, — den Entſchluſs gefaſst habe. — Am Schluſs des *dritten* Kap. S. 9. hat Hr. *L.* die dunkle Stelle: *ac me — nihilo minus honoris cupido, eadem quae ceteros, fama atque invidia vexabat*, ſo wie wir eben geſchrieben, abgetheilt und ſchwerlich ganz richtig erklärt. Er ſagt Anm. 15. *Senſus totius: et quamquam a reliquorum malis moribus liber eram, tamen eadem honoris cupido et eadem fama (mala)* — dazu hat gewiſs *ambitio mala* auf der nächſtfolgenden Seite, mit Unrecht, verleitet, — *atque invidia vexabat. Ante eadem omiſſum eſt et vel nec non, quod apponere ſatius eſſet, ſi neceſſe eſſet, quam in reliquis quidquam mutare. Nam ita hunc locum omnes Mſſ. legunt, et qui lectionem vulgatam mutarunt, nodum in ſcirpo quaeſiverunt.* Wäre ſo leicht die Sache abzuthun, hätten wohl alte, ſcharfſinnige und gelehrte Philologen nicht ſo lange dabey verweilt und Conjecturen verſucht, wie *Muret: famaeque avidia, Palmerius* (unglücklicher) *fames atque invidia necabat*, desveränderten *quae* und andrer kleinen Aenderungen der Interpunction, ſo wie der höchſt mannichfaltigen Auslegungen nicht zu gedenken. Auch wir behalten den einſtimmig durch die Handſchriften dargebotenen Text bey, theilen aber ſo ab: *ac me, cum ab reliquorum* (wo nicht lieber das alte *reliquis* hier zurückgerufen werden möchte,) *malis moribus diſſentirem, nihilominus honoris cupido eadem, quae ceteros, famâ atque invidiâ vexabat.* Zur Erklärung werde nicht überſehen, daſs *Salluſt* in der Stelle gewiſſermaaſsen ſich ſelbſt anklagt: *Sein Gemüth hätte zwar die Schlechtigkeit ſeiner Zeit- und Staatsgenoſſen verabſcheuet, aber ſeine Jugend ſey doch in dem allgemeinen Streben befangen worden, und trotz ſeiner Abneigung vor den übrigen ſchlechten Gewohnheiten hätte ihn um nichts weniger dieſelbe Ehrbegierde, derſelbe Ehrgeiz, wie alle andern ver-*

Digitized by Google

verdorben oder zu Grunde gerichtet; und zwar famâ atque invidiâ, (die zwey gleichsam activen Aeusserungen der *honoris cupido* in *Sallust*,) einerseits *durch den Ruhm* (d. h. durch sein Jagen nach Ruf und Berühmtheit), andrerseits *durch Mißgunst und Neid gegen berühmtere*. (Im *Sallust* darf man eine solche Deutung schwerlich gesucht nennen.) Ueber *vexabat* kann man unter andern Stellen nur Kap. 5. a. E. vergleichen; zu *fama* Kap. 2. a. E. und sonst oft. Uebrigens den Zusatz in Anm. 15. S. 9.: *Ceterum his verbis: fama atque invidia, Sallustius occurrere videtur crimini, quo illum Africae provinciam expilasse dicebant in propraetura*, wünschten wir natürlich entfernt. — Im *fünften* Kap. geg. E. S. 14. ist *quos*, mit Zurückweisung des nirgends gelesenen *quam*, beybehalten und richtig auf *mores*, nicht, wie bey *Corte*, auf *cives (per synesin)* bezogen. — In der 21sten Anmerk. ebendas. konnte zu „*belli domique*," „*militiae domique*" noch erinnert werden an „*vel pace vel bello*" in Kap. 3. — Das von *Corte* im Anf. des *siebenten* Kap. vor *extollere* verworfene *magis* hat Hr. *L.* mit Recht zurückgerufen und gerechtfertigt. Eben so etwas weiter S. 19. *laborem* vor *usu*. Der Gedanke ist: Sie lernten den Krieg durch Uebung, Erfahrung, mittelst der Anstrengungen im Felde. — Kap. 8. g. E. ist Hr. *L.* in der Anm. 9. geneigt in den Worten: *At populo Romano nunquam ea copia fuit* etc. für *nunquam* zu lesen *nondum*. Wir sind für die Aenderung noch weniger als für die gewöhnliche Erklärung, dass sich *Sallust* nur auf die alte römische Zeit mit dieser Aeusserung beziehe. Seine Behauptung ist ganz allgemein: *Dagegen das römische Volk hat immer diesen Vortheil (copia* — dessen *Oppositum inopia* ist, — vergl. Kap. 11. in d. M., heisst ja weder *solche Gelegenheit* noch ist von der *Menge* griechischer Geschichtschreiber hier die Rede,) *entbehret*, (nämlich *tüchtige Geschichtschreiber ihrer Großthaten zu finden*,) aus dem Grunde, *quia prudentissimus quisque negotiosus maxime erat, ingenium nemo sine corpore exercebat, optumus quisque facere, quam dicere, sua ab aliis benefacta laudari, quam ipse aliorum narrare malebat*. Auch finden wir in der Literaturgeschichte der römischen Historiker bis auf *Sallusts* Zeit eben keinen Grund, warum er diess nicht hätte sagen sollen. Von *scriptorum magnis ingeniis* blos redet er, nicht von Geschichtschreibern und Annalisten überhaupt. (Die *Interpunction* von *quia prudentissimus* an wünschten wir so abgeändert, als wir hier eben geschrieben haben.) — An den Worten des *dreyzehnten* Kap. *quippe, quas (divitias) honeste habere licebat*, nimmt Hr. *L.* Anstoss, und ist geneigt *non* vor *honeste* einzuschieben, „*quod non saepius in Codd. aut deest aut redundat*" (soll *redundat* heissen). Wir glauben an der Richtigkeit des gewöhnlichen Textes nicht zweifeln zu dürfen. Wenn Hr. *L.* schreibt: *non intelligo — quomodo Romani has divitias honeste habere (possidere) potuerint, quas sociis fuisse ereptas Sallust antea dixit*, so müssen wir erinnern, dass erstlich hier von *geraubtem* Reichthum grade nicht mehr die Rede ist, sondern nur von ausschweifender, ganz thörichter Verschwendung grosen Besitzes; dann aber *auch habere* weder so viel als *possidere* hier heisst, noch den Accent der Rede hat, in welchem Fall nothwendig stehen müsste: *quas habere honeste* etc. Auf *honeste* liegt derselbe, und dieses mit *habere* in einen Begriff gleichsam zusammenfliessend bildet zu *abuti* den Gegensatz. *Sallust* sagt: „*Solchen schien mir der Reichthum zum bloßen Spiel zu dienen, weil sie, statt auf eine anständige Weise damit umzugehen (ihn zu haben, zu behalten, zu genießen,)* — d. h. *honeste habere*, — *vielmehr schienen durch Ausschweifung denselben nicht schnell genug durchbringen zu können.* Zur Rechtfertigung dieser Erklärung, wenn es einer solchen noch bedürfte, könnte das im *eilften* Kapitel kurz vorher vorkommende: *Sulla exercitum* — — *luxuriose nimisque liberaliter habuerat*, und andre Stellen des *Sallust* dienen. — Dass ebendaselbst, wie Anmerk. 7. gewünscht wird, das Kolon hinter *viros*, anstatt davor, gesetzt werden möchte, scheint ganz unthunlich.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Uebersicht der magyarischen Literatur im Jahre 1815.

Statistik und Reisebeschreibungen.

Statistica Irta Ertsei Dániel. Elsö Darab. Közönséges Statistica és Magyar Ország Statisticája. (Statistik von *Daniel Ertsei. Erster* Band. Allgemeine Statistik und Statistik des Königreichs Ungern.) Debreczin. 8. (1 Fl. 30 Kr.) Die allgemeine Statistik ist nach *Schlözer*, die Statistik des Königreichs Ungern nach *Schwartner* bearbeitet, was auf dem Titel hätte bemerkt werden sollen, damit die Käufer nicht ein Originalwerk vermuthen möchten. Der Vf. ist Professor der Philosophie, Politik und Statistik im reformirten Collegium zu Debreczin.

Cooknak, ama' híres Anglus Kajós Kapitánynak, Föld Köriil utazása, mellyet Banks és Solander Tudósok társaságában tett 1768 — 1771 esztendökben. Németböl fordította Horvath Sigmund, Csengei Evang. Prédikator, Kiadta *Kis János*. Második Kiadás. (*Cook's*, jenes berühmten englischen Schiffskapitäns, Reise um die Welt, welche er in Gesellschaft der Reisenden Banks und Solander in den Jahren 1768 — 1771 machte. Aus dem Deutschen übersetzt von *Sigmund Horváth*, evang. Prediger zu Cseng, herausgegeben von *Johann Kis*. Zweyte Ausgabe.) Pesth, bey Trattner. 8.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *C. Sallustii Crispi Opera* — — Textum recognovit et illustravit *Guil. Lange* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zum *Jugurthinischen Kriege* sind die Anmerkungen der vorliegenden Ausgabe etwas sparsamer ausgefallen, was natürlich ist, und auch von uns nicht getadelt werden soll. Doch hätten wir über den Anfang: *Falso queritur de natura sua genus humanum*, worüber ein *Excursus* bey *Corte*, eine Anmerkung gewünscht und wohl erwartet. — Ueber den Unterschied von *pollens* und *potens* in der M. des 1. Kap. S. 184. ist die Corte'sche Meinung in der 6. Anmerk. angenommen (doch hätten die Anführungszeichen „" nicht zugesetzt werden sollen, da das Angeführte nicht *Corte's* Worte sind; dasselbe liesse sich aber noch an mehrern andern Stellen erinnern); *prius de viribus insitis, posterius de iisdem exercitio comparatis dictum videtur.* (*Kraftvoll und stark* setzt Hr. *L.* dazu.) Gegen Ersteres haben wir nichts einzuwenden; aber hinsichtlich auf das Letztere glauben wir nicht, dass auf *exercitio paratum in potens* etwas ankommt. Vielmehr herrscht darin der Begriff des *Bewirkens, Vermögens* in Absicht auf *Erfolg* vor; daher *potentia, Einfluß, potentes* in derselben Beziehung *Mächtige*, im Staate. Jugurth. K. 8. i. A. *factiosi, domi potentes* etc. — Kap. 3. glauben wir nicht, dass *Sallust's* Gedanken richtig aufgefasst worden, besonders bey den Worten: *quoniam neque virtuti honos datur, neque illi, quibus per fraudem jus fuit* (wobey die gar nicht übele Lesart des Ascensianischen und Beroaldinischen MS. *quibus per fraudem conceſſum jus fuit*, zu berücksichtigen gewesen wäre), *tuti aut eo magis honesti sunt.* In der Note 3. steht: *neque is fungitur muneribus publicis, qui per virtutem iis dignus est;* und in der N. 4: *qui vi et fraude summum imperium assecuti sunt, non tamen magis ideo honorati.* Sollte aber nicht Folgendes eher des Textes Meinung seyn? *Staatswürden in dieser Zeit bekleiden scheint keineswegs wünschenswerth. Denn weder wird dem Würdigen* (d. h. der selbige würdiglich verwaltet, oder überhaupt der, dem *virtus* zukommt, dem Tüchtigen, vergl. des Herausg. Note 2. zum 4. Kap.) *die gebührende Ehre gezollt; noch sind diejenigen, quibus per fraudem* etc. — *tuti, und darum ehrenwerther*, d. h. um etwas *besser als vorher.* (Kap. 4. a. E. *quasi praetura et consulatus, atque alia omnia hujuscemodi per se ipsa clara, magnifica sint, ac non perinde habeantur, ut eorum qui sustinent, virtus est.*) Dann fährt er fort: *Nam vi quidem regere patriam aut parentes* (und hier konnte *Corte* seine Aenderung des *aut* in *atque* eben so gut zurückbehalten, als die Erklärung des *parentes* durch *subditos, cives* von *parere*), *quamquam et possis et delicta corrigas, tamen importunum est* etc., d. h. *durch Gewalt* (dass *vi* den Accent hat sieht Jeder) *über Vaterland oder Aeltern* (unsertwegen auch *Verwandte*) *herrschen, mag seyn, daß du es vermögest und Fehler dadurch verbesserst, ist doch immer unerträglich und widerlich, zumal da* u. s. w. — Im 5. Kap. in d. M. hat Hr. *L.* die Stelle: *quo dux Carthaginensium Hannibal post magnitudinem nominis Romani Italiae opes maxume adtriverat*, auf jeden Fall richtiger verstanden als *Corte.* Letzterer erklärt: *postquam Romani magni facti;* unser Herausg.: *postquam Romanorum magnitudinem fregerat.* Hiermit ist blos etwas zu viel in *Sallust's* Worte gelegt, der nur sagen will: *Hannibal hat zuerst die Grösse und das Gewicht des römischen Namens, und demnächst Italiens Reichthümer am meisten geschmälert.* — Kap. 8. g. E. scheint allerdings das von *Gruter* und *Corte* vorgezogene *abduxit*, was doch auch nicht ganz ohne diplomatischen Grund ist, dem *adduxit* vorgezogen werden zu müssen. — Kap. 10. i. d. M. hat der Herausg. wohl den Begriff der Worte *boni* und *mali* zu sehr verengt, wenn er in der Note 10. das erste durch *concordes*, das andere durch *discordes* erklärt. Die gleich folgende Sentenz: *concordia parvae res crescunt, discordia maxumae dilabuntur*, hätte ihn nicht verleiten sollen. Die Worte des alten *Micipsa* zu den Söhnen: *Equidem ego vobis regnum trado firmum, si boni eritis; sin mali imbecillum*, haben eine weitere umfassendere Bedeutung: Ich überlasse euch das Reich, so ihr *brav, wohlgesinnt* (natürlich hinsichtlich auf den Staat, also *patriotisch gesinnt*) seyd, stark; so ihr *schlecht* und *übelgesinnt*, schwach. Dass *nam* folgt, hindert diese Erklärung nicht; dies muss sich nicht nothwendig auf die unmittelbar vorhergehenden Worte beziehen; es ist gerechtfertigt genug durch den Inhalt mehrerer vorstehenden Sätze. — Kap. 12. i. A. ist *propter dissensionem* in der neuen Ausgabe richtig gefasst, Anm. 2.: *quum in regno communiter administrando — — convenire non potuissent.* Wie die *Bipont.* zu „*ne dissensioni locus esset,*" und *de Brosses* zu „*désespérant de s'accorder*" bey so klaren Textesworten gekommen, ist freylich kaum begreiflich. — Gut vertheidigt ist ebendas. S. 205. Not. 5. die Beziehung des *ei* auf *Jugurtha* gegen die, welche es durch *Hiempsal* suppliren gewollt. — Kap. 13. i. d. M. müssen wir gestehen, dass uns die Lesart *quae-*

Digitized by Google

cunque, welche in einer guten Anzahl Handſchriften ſteht, und von *Corte* aufgenommen und vertheidigt iſt, weit paſſender erſcheint, als das von unſerm Herausg. in Schutz genommene *quemcunque*. Auf alle Fälle iſt hier von etwas anderm als im unmittelbar Vorhergehenden die Rede; nicht alſo wiederum bloſs vom Gewinnen und Anwerben von Freunden in Rom für Jugurtha. Es entſtände ſonſt eine Art von tautologiſcher Abundanz, welche man im *Salluſt* ſchwerlich ſuchen darf. — *Praecepit (legatis)*, ſagt er, *uti primum veteres amicos, muneribus expleant, deinde novos adquirant, poſtremo quaecunque poſſint largiundo parare, ne cunctentur*, d. i. *was ſie nur irgend durch freygebige Spenden zubereiten, oder (zu ſeinem Vortheile) veranſtalten könnten, ja nicht zu verſäumen.* Der gröſsern Angemeſſenheit dieſer Lesart hinſichtlich auf die Sprache und den Salluſtiſchen Ausdruck dürfen wir kaum erſt gedenken. Vergl. *Catil.* 28. *parare dolum*, 32. *caedem, incendia*, 35. a. E. *vim*, 6. *amicitias*, 52. g. E. *auxilia deorum*, ebendaſ. *quidquam — foeda et crudelia facinora; Jugurth.* 31. *regnum*, aber *quemcunque parare* fällt auf. Die Schwierigkeit, welche gegen *quaecunque* in der 9. Anmerk. geſtellt wird: *quid enim — aliud parare hoc tempore utile fuiſſet, quam amicos, quum neque pecunia, quam ipſe habebat et miſerat, neque armis Romae egeret*, iſt nur ſcheinbar. Auſser den einzelnen Anhängern und Freunden, die Jugurtha in Rom gewonnen haben mochte, muſste ihm immer noch an manchem andern, und z. B. daran gelegen ſeyn, daſs die allgemeine Stimmung des Volks und des Senats für ihn gewonnen, und ein Angriffskrieg von Seiten der Römer gegen ihn als Uſurpator verhütet, Adherbal verdächtig gemacht, und ihm nicht Hülfe und Schutz zu Rom gewährt würde u. dgl. m. — S. 241. N. 4. iſt ganz recht *Corte's* Erklärung und Conſtruction der Worte: *animus aeger avaritia facile converſus eſt*, verworfen. — Kap. 34. a. E. *ſin reticeat, non ſociis ſaluti fore, ſed ſe ſuasque ſpes corrupturum*, ſchlägt Hr. *L.* N. 8. vor, anſtatt der Auslaſſung des *ſed*, welche *Corte* gewagt und *ſe* dafür verdoppelt hat, zu leſen, *et ſe*, „*ut ſenſus exeat: neque ſociis, neque ſibi ſaluti fore.*" Der Vorſchlag wäre gewiſs nicht übel, wenn man — deſſelben bedürfte. Allein der gewöhnliche Text ſcheint uns unter Allem das Beſte. Das Schweigen des Jugurtha, ſagt *Salluſt*, werde auf der einen Seite ſeinen Verbündeten zu nichts helfen, *aber* (dagegen) doch ihn ſelbſt und ſeine Hoffnungen andererſeits zu Grunde richten. Das *adverſative ſed* iſt viel natürlicher, ja nothwendiger, als das verbindende *et*. — Richtig erklärt ſind Kap. 35. i. A. die Worte: *invidia cum metu* in d. Anm. 7.: „*et Jugurtha non modo inviſus ſit Romanis, ſed etiam ab iis timeatur. Corte's* Erklärung iſt, wie ſie verdient, verworfen. — Ebenſo iſt (S. 270.) a. E. des 41. Kap. *ex nobilitate* gegen *Corte*, wie billig, in Schutz genommen; und gleich dahinter die unzeitige Aenderung deſſelben: *permixtio civilis, quaſi diſceſſio terrae* abgewieſen. — Wir billigen ferner die Vertheidigung des gewöhnlichen Textes im Anf. des 43. Kap. *conſules — provincias inter ſe partiverant*, gegen die Conjecturen von *Victorius, Gronov*, und beſonders die von *Corte*. — Zu dem letzten Satz des 44. Kap. *poſtremo, quaecunque dici aut fingi queunt ignaviae luxuriaeque probra, in illo exercitu cuncta fuere, et alia amplius*, hat der Herausg. dieſe Anmerkung, welcher wir nicht beyſtimmen können: *i. q. plura. Si autem omnia probra in illo exercitu fuere, quaecunque dici aut fingi queunt, alia plura non reſtant. Sed cogites, tales formulas non tam ſtrictim accipiendas eſſe, iisque nil niſi ſummum gradum ſignificari.*" *Salluſt* bedarf ſolcher Entſchuldigung zum Glück nicht; auch wäre er ſchwerlich zu rechtfertigen, wenn er ſo geſprochen hätte, als hier vorausgeſetzt iſt. Man verbinde aber nur genau *probra ignaviae luxuriaeque;* dieſe trafen insgeſammt *(cuncta)* jene Armee. Damit ſind aber doch noch nicht *probra omnis generis quaecunque* gemeynt, und iſt folglich Raum übrig für das *et alia amplius;* z. B. denkbar der Vorwurf der Widerſetzlichkeit und des Ungehorſams, der Treuloſigkeit und des Verraths, der Uneinigkeit und Zankſucht u. ſ. f. — Richtig iſt auch die Anmerk. zu den Worten des 45. Kap. i. d. M.: *ceteris arte modum ſtatuiſſe*, wo *Corte* wiederum auf fernliegende Dinge verfallen iſt. — Im 47. Kap. S. 280. N. 5. dürfte die vorgeſchlagene Verbeſſerung *ob opportunitates* etc. wohl nicht viele Liebhaber finden. Auch halten wir dafür, daſs ſich der herkömmliche Text vertheidigen läſst. — Kap. 54. i. A. iſt wohl die Interpunction in dem Satze: *Tamen interim transfugas et alios opportunos, Jugurtha ubi gentium, aut quid agitaret; cum paucisne eſſet, an exercitum haberet; ut ſeſe victus gereret, exploratum miſit.* Wir würden ſtatt der Semicola bloſs Commata ſetzen, hinter *eſſet* aber auch dieſes ausſtreichen. Hatte nicht auch zur Erklärung des Satzes etwas geſagt werden ſollen? zumal *Corte* einen Theil deſſelben ganz weggeworfen, und verſchiedene Auslegungen möglich, wenigſtens vorhanden ſind. *Ut ſeſe victus gereret* kann nichts anders bedeuten, als: *wie er ſich als Beſiegter benähme.* — Im A. des 67. Kap. hat Hr. *L.* durch eine neue Abtheilung die erſte etwas ungewiſſe Periode aufzuklären geſucht. Er lieſt: *Romani milites, improviſo metu, incerti ignarique, quid potiſſumum facerent, trepidare: ad arcem oppidi, ubi ſigna et ſcuta erant, praeſidium hoſtium; portae, ante clauſae, fugam prohibebant* (hier fehlt die Interpunction) *ad hoc mulieres puerique* etc. Rec. muſs geſtehn, daſs er an der Richtigkeit dieſer Interpunction, ſo wie der Erklärung in der N. 1. *Nexus enim poſtulat, ut milites Romani, neque ſe defendere (inermes), neque aufugere poſſint. Hoc eſt anceps malum. Nam Vagenſes arcem, ubi arma erant, occupaverant, uti per ſe intelligitur,* (?) *et portae clauſae erant.* — *Poſt praeſidium int. erat.* — (?) aus bedeutenden Gründen ſtark zweifelt. Ohne die letztern weitläuftig auszuführen, bleibe es vielmehr unſern Leſern anheim geſtellt, ob ſie der folgenden Auflöſung des vermeynten Knotens lieber Beyfall geben wollen. Den Text laſſen wir ganz unangetaſtet und theilen ſo ab: *Romani milites improviſo metu incerti ignarique, quid potiſſumum*

Digitized by Google

mum facerent, trepidare ad arcem oppidi, ubi ſigna et ſcuta erant, praeſidium hoſtium: portae ante clauſae fugam prohibebant: ad hoc mulieres puerique pro tectis aedificiorum ſaxa et alia, quae locus praebebat, certatim mittere. Das heifst: *Die römiſchen Soldaten, im unvorhergeſehenen Schrecken zweifelhaft und ungewiß, was vorzugsweiſe zu thun, eilen beſtürzt* (über Hals und Kopf) *zur Burg der Stadt, da, wo ihre Fahnen* (Adler) *und Schilde, als zu einer Schutzwehr gegen die Feinde (praeſidium hoſtium): die vorher geſchloſſenen Stadtthore hinderten ihre Flucht: dazu kam noch, daß Weiber und Kinder um die Wette von den Dächern* u. ſ. w. Sehr richtig iſt hier in der nächſtfolgenden Note 2. S. 316. *pro tectis* mit Verwerfung der Tellerſchen Deutung: *nachdem es die Dächer der Häuſer verſtatteten*, und mit Anführung von Thucyd. II, 4. τῶν γυναικῶν — ἀπὸ τῶν οἰκιῶν, λίθους — βαλλόντων, erklärt.

Hier brechen wir unſre Bemerkungen ab, und ſcheiden mit erhöhter Achtung, mit voller Anerkennung des auf dieſes Buch verwandten Fleifses, ſo wie mit Ueberzeugung von dem weſentlichen Nutzen, den es Vielen gewähren wird, von dem Hn. Herausg. Wir bemerken nur noch, dafs wir abſichtlich meiſtentheils ſolche Stellen hier ausgehoben und zur Betrachtung gezogen haben, in welchen unſre Ueberzeugung von der des Herausg. abwich, weil uns dieſs für die Sache am erſprieſslichſten ſchien, und, wir hoffen, dem Herausg. auch am willkommenſten ſeyn wird. Bey der weit gröfsern Zahl uns richtig ſcheinender Bemerkungen in den Noten haben wir uns weder aufhalten noch im Einzelnen ihrer gedenken mögen. Zur Bearbeitung des Catilinariſchen Krieges hätten wir dem Herausg. die Benutzung der *A. G. Meifsner'ſchen* Ausgabe und Ueberſetzung mit hiſtoriſchen Anmerkungen Leipzig 1790 in 4., gewünſcht. (S. A. L. Z. 1792. Nr. 45.) Iſt ſelbige auch keineswegs an allen Stellen zu billigen, ſo konnte ſie doch bey mehreren Gelegenheiten Hn. *L.* gleich auf das Richtige hinleiten. Ueberhaupt verdiente dieſe Meifsnerſche Arbeit mehr bekannt zu ſeyn, als ſie es wohl iſt. — *Papier* und *Druck* der hier beurtheilten Ausgabe verdienen Beyfall, und ſind ſo, wie man an dieſer Verlagshandlung gewohnt iſt. *Druckfehler* haben wir auch verhältnifsmäſsig nur wenige von Belang gefunden. Aufser den vom Herausg. ſchon angezeigten bemerken wir blofs nachträglich: S. 315. Z. 7. muſs *idem* ſtehen für *item*; S. 270. Not. 27. *oportebat* für *opport.*; S. 207. Z. 2. iſt *omni* zu ſtreichen und ſtatt des *Punktes* ein *Komma* nach *potiebantur* zu ſetzen; S. 199. Z. 7. iſt die letzte Sylbe *ci* zu tilgen; S. 7. Z. 6. *et* desgleichen.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Dümmler: *Zwey Erzählungen* von *C. W. Conteſſa*. Der Todesengel. Haushahn und Paradiesvogel. 1815. IV u. 223 S. 8.

Zwey Erzählungen, welche ihren Zweck der Unterhaltung nicht verfehlen, wie ſich dieſs von dem Vf. des *Räthſels* wohl erwarten läfst. Die zweyte, ein Mährchen, in welchem der Einfluſs eines *Tiek* und *Fouque's* herrlicher *Udine* (welches Mährchen der Vf. ſelbſt anführt, und durch die flüchtige Erſcheinung des Onkel *Kühleborn* ſogar in das ſeinige verwebt) unverkennbar iſt, gehört ganz dem Reiche der Phantaſie an. — Völlig erreicht es ſein Vorbild *Udine* nicht: denn dazu geht ihm die bezaubernde Klarheit und die Tiefe der Idee ab, die wir an Fouque's Meiſterwerk bewundern, und dann die Beſtimmtheit und Haltung in den Charakteren, die uns auch in einem Mährchen unerläfslich dünken, und die Tiek nie verletzt, ſelbſt nicht in denen Mährchen, von denen er (Phantaſus I. Band. S. 149.) ſagt: „In dieſen Natur-Mährchen miſcht ſich das Liebliche mit dem Schrecklichen, das Seltſame mit dem Kindiſchen, und verwirrt unſre Phantaſie bis zum poetiſchen Wahnſinn, um dieſen ſelbſt nur in unſerm Innern zu löſen und frey zu machen." Auf den poetiſchen Wahnſinn hat es denn auch unſer Vf. vorzüglich angelegt, und es gelingt ihm damit oft bis zur Peinlichkeit für den Leſer, oft aber auch höchſt ergetzlich, wie bey der echt humoriſtiſchen Scene, wo der Profeſſor bey der Flaſche ſein Ich mit dem des Jonathan, eines Kobolts, der ſich ihm unter des Profeſſors eigenen Zügen beygeſellt hat, völlig verwechſelt, und dieſen für den wirklichen Profeſſor hält, eine Scene, welche eines *Jean Paul* würdig wäre. In dem Profeſſor, einem Schwärmer für das Ideale, und in der Gattin deſſelben, den Hauptperſonen des Mährchens, hat der Vf. den bereits von ihm unter einer andern Form in dem Luſtſpiel: *Der Findling, oder die moderne Kunſtapotheoſe*, aufgeſtellten Gegenſatz zwiſchen einer dichteriſchen Natur und dem geſunden Hausverſtande wieder aufgefaſst, und dieſer ſpiegelt ſich auch wieder ſymboliſch in dem Paradiesvogel, dem Lieblinge des Profeſſors, und in dem Haushahn, dem Lieblinge der Frau, die gleich ihren Beſitzern mit einander in ewigem Streite liegen, bis die beiden Gatten ſich in der Liebe zu dem verlorenen, und nach den phantaſtiſchſten Abenteuern wiedergefundenen Kinde vereinigen. — Dieſe Vereinigung ſoll denn auch wohl der Talisman ſeyn, der „im Innern des Leſers den poetiſchen Wahnſinn löſet und frey macht;" wir geſtehn aber, dafs wir von ſeiner Kraft wenig empfunden haben. — Wie dieſe beiden Naturen, ſo wie ſie ſich in dem Profeſſor und in ſeiner Gattin darſtellen, gerade zu der Auszeichnung gelangen, dafs ſich die Geiſterwelt ſo ſehr um ſie bemüht, da es wirklich höchſt gewöhnliche Naturen ſind, leuchtet uns nicht ein, ſo wie die Wahl des Haushahns, die ſo manches Unbequeme hat, uns nur barok dünkt. — Der Kammerrath iſt eine zu thätige und nichts bewirkende Epiſode, in welcher die irdiſche Habſucht und Begehrlichkeit ſymboliſirt wird — und das Verhältnifs zwiſchen dem Profeſſor, ſeiner Gattin und dieſem Kammerrath iſt eben ſo zweydeutig, als das Verhältnifs des Grafen zur Mahlerfrau in *dem Findling:* und hier um ſo anſtöſsiger, da es nur dazu dient, die Hauptperſonen in unſrer

Ach-

Digitized by Google

Achtung herabzusetzen, so dass wir kein eigentliches Interesse für dieselben zu fassen vermögen. — Den Geistern fehlt es — ausser dem Jonathan — an aller eigenthümlichen Physiognomie. — Dem Ganzen liegt eine Allegorie zum Grunde, welche der Vf. selbst im Zueignungsgedicht an seinen Freund in folgender Stanze ausspricht:

„Und ernst wirst Du des Mährchens Spiel Dir deuten.
Wen *Glaube*, *Lieb*' und fromme *Hoffnung* leiten,
Ihm von der Hand der Herrlichen (welcher?) gebracht,
Der mag, vertrauend, mit des Abgrunds Macht,
Mag selber mit dem Tode siegend streiten,
Aus banger Gruft das Liebste sich erbeuten
Und auf zum Licht es tragen aus der Nacht!"

Ungeachtet dieser allegorischen Tendenz trifft diesem Mährchen aber doch nicht Tiek's Vorwurf der kranken und schwachen Dichtungen dieser Art, „die uns nur in Begriffen herumschleppen, ohne unsre Phantasie mitzunehmen." Auch ist die Darstellung an sich meisterhaft zu nennen. — Ein gleiches gilt von der ersten Erzählung: *der Todesengel*, in welcher wir auch die obengerügte Unbestimmtheit in der Charakter-Schilderung nicht finden, an der wir aber das unästhetische Streben, nur peinliche Gefühle anzuregen, und dann die Wahl der Verhältnisse höchlich missbilligen müssen, so wie die Einmischung der religiösen Mystik in die Verhältnisse eines Mörders und Räubers zu seiner Buhlerin, die auch dann noch ihm anhängt, als er ihr gesteht, dass er ihren Vater ermordet habe, und zu dem Kinde, der Frucht dieser gräfslichen Verbindung, dass schon irdisch als ein Engel dargestellt wird. — *Maria* mahnt lebhaft an *Margarete* und ihr Verhältnifs zu *Faust:* bey dieser aber mischte sich der Teufel selbst ins Spiel sie zu bestricken, welches der unglücklichen *Maria* nicht zu Gute kommt. — Unkünstlerisch dünkt uns auch das Auftreten des *Antonio*, auf welchen die Aufmerksamkeit in einem hohen Grade hingezogen wird, und von dessen Erscheinen der Leser nirgend eine Aufklärung findet — er fällt wie aus den Wolken herab. — So ist uns auch die Idee einer Vorbestimmung zum Verbrechen, als der menschlichen Freyheit und der Güte einer weisen väterlichen Vorsehung gleich unwürdig, tief in der Seele zuwider, und wir halten sie noch dazu für eben so unpoetisch, als sie verderblich und unwahr ist: denn sie zerreifst nur im Innern, ohne zu versöhnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Uebersicht der magyarischen Literatur im Jahre 1815.

I. *Philologie.*

Francziául Kéthónapalatt olvasni, érteni, írni ésbeszélleni megtánitó Nyelv-Mester. Käftner, Ch. L. H., negyedik kiadás szerént Magyar nyelvre alkalmaztatva. (Der in zwey Monaten französisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen lehrende Sprachmeister. Nach der *vierten* Ausgabe von *Ch. L. H. Käftner* auf die ungrische Sprache angewendet.) Pesth, b. Eggenberger. 8. Aus dieser Uebersetzung wird man so wenig, als aus dem Original in zwey Monaten französisch sprechen und schreiben lernen. (Preis 2 Fl. 30 Kr.)

Ó és Ujj Magyar, vagy rövid Értekezés, miképpen kelljenaz Ó Magyarsággalaz ujjat egyesiteni, ugy hogy a' Magyar Nyelvet természeti állásából ki ne vegyük. (Der alte und neue Magyar, oder kurze Unterweisung, wie man mit der alten Magyarität die neue vereinigen soll, so dass man die magyarische Sprache aus ihrem natürlichen Stande nicht heraushebt.) Pesth, gedruckt bey Trattner. 8. (1 Fl.) Ref. kennt diese philologische Streitschrift bis jetzt nur dem Namen nach.

Die *Dissertatio philologica de vocabulorum derivatione ac formatione in Lingua Magyarica* vom Hn. Dr. *Paul Beregszászi* (Pesth, 2 Fl. 30 Kr.) enthält viel Irriges, ungeachtet sie auf die Verwandtschaft der ungrischen Sprache mit der hebräischen, arabischen und türkischen viele Rücksicht nimmt.

II. *Philosophie.*

A' józan életnek némelly regulái. Kiadta Fejér Elek. (Einige Regeln des vernünftigen Lebens. Herausgegeben von *Alexius Fejér.*) Pesth, gedr. bey Trattner. 8. Ist dem Ref. nicht näher bekannt.

A' világi ember, vagyaz illendöség, kecsesség, finom életmód, 's nyájas Udvariság regulái. Wenzel Gotfried Immanuel után Bilkei Pap Ferencz. (Der Weltmann, oder Regeln der Schicklichkeit, Grazie, feinen Lebensart und freundlichen Höflichkeit. Nach Gottfried Immanuel Wenzel von *Franz Pap von Bilke.*) Pesth, bey Trattner. 8.

III. *Jugendschriften.*

Ifjúság Baráija vagy haszuosan mulasztató Darabok a' két nembéli Ifjúság számára. Közre bocsátotta Kis János. Első kötet. (Der Jugendfreund oder nützlich unterhaltende Stücke für die Jugend beider Geschlechter. Herausgegeben von *Johann Kis. Erster* Band.) Pesth, bey Trattner. 8. Die Auswahl darin ist nicht die beste.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Friedrich Heinrich Jacobi's Werke.* — *Erster* Band. 1812. XX u. 404 S. *Zweyter* Band. 1815. 544 S. 8.

Die Werke dieses Schriftstellers treten jetzt zu einer Zeit hervor, wo sie bey vielen Gemüthern Empfänglichkeit, bey manchen Gunst vorfinden, im Allgemeinen aber ihrer Wirkung nach sehr heilsam geachtet werden dürften. Denn es ist eine lebendige Zeit, die mannichfaltigsten Kräfte regen sich, nach dem grosen Druck, der auf allen gelastet, erhebt ein hochherziges Gefühl die Besten, und gewinnt selbst einige Herrschaft über die kältere Masse; man hat erfahren, dass nur eine tiefere Gewalt, als die oberflächliche des blosen Räsonnirens, — wir reden gallisch, und brauchen ungern *vernünfteln*, weil es vom hohen Worte *Vernunft* stammt — Ruhe vor äuserem Drange und inneren Frieden vor dem Sturme der Leidenschaften gewähren kann, man begreift eben deswegen, dass eine Weisheit hohl und nichtig sey, welche das Tiefste im Menschen nicht achtet, oder wohl gar läugnet, um mit einigen blendenden Allgemeinheiten und leichtgewonnener Sprach- und Handlungsfertigkeit über Vergangenes, Gegenwärtiges und Künftiges abzuurtheilen, oder das Heil der Menschheit vorgeblich zu fördern; man verlangt von einer wahren Philosophie, dass sie unser Bedürfniss, Leben und seine Geschichte nicht blos nach ihrer Sinnenbreite, sondern nach ihrer übersinnlichen Höhe und Tiefe erkenne, zumal da aus dem Mangel dieser Erkenntniss vielfaches Verderben in Strömen sich ausgegossen. Welcher Philosoph hat aber vom ersten Worte bis zum letzten mit mehr Wärme, Entschlossenheit und mühsamer Durchforschung des Aelteren und Neueren mit Beziehung auf Wissenschaft, Religion, Sittlichkeit, Politik, das Gemüth — als Inbegriff alles Bewusstwerdens des Uebersinnlichen — gegen die Anmasungen des Verstandes in Schutz genommen, als eben *Jacobi?* So dass ihm von einigen Gegnern der Name eines Gefühlsphilosophen und Misologen beygelegt worden, womit sie unstreitig etwas sehr Verwerfliches andeuten wollten, da doch dem Verstande das den Sinnen Unerreichbare in überschwenglichen Gefühlen allein zu erkennen gegeben wird, und alle den Sinnenempfindungen zugewandte Bearbeitung der Begriffe darüber keine Auskunft gewährt.

Zugleich aber ist in allen Schriften *Jacobi's* keine Spur jener Phantasterey anzutreffen, welcher Manche unsrer gemüthvollen Zeitgenossen sich in die Arme geworfen haben, indem sie das Wissen der Sinnenempfindung und der daraus geschöpften allgemeinsten Begriffe durch allerley Combinationen in das Uebersinnliche hineintragen, nicht deutlich erkennend, sondern zwischen unbestimmten Bildern der Einbildungskraft umherschwärmend, welches allemal eintreten muss, so bald man die höhere durch Gefühl beglaubigte Erkenntniss übersinnlicher Wahrheit mit dem mannichfaltigen Inhalt sinnlicher Vorstellungen vermischt, und am Ende dadurch zu einem traumartigen Zustande gelangt, in welchem Verständiges und Unverständiges, Vernünftiges und Unvernünftiges seltsam durcheinander schwimmen. Niemals kann Wissenschaft, — d. h. eine Erkenntniss dessen, was man wahrhaft weiss und nicht weiss — sondern eher wohl Aberglauben und, bey methodischer Durchführung und Anwendung, sogar Obscurantismus daraus hervorgehen. Wider eine solche Krankheit des Verstandes sind die vorliegenden Werke unsers Schriftstellers eben so gut, wie gegen das flache Räsonniren gerichtet, und können zur Beförderung des richtigen philosophischen Maasses desto eindringlicher wirken, je tiefer sie das Gemüth ergreifen, die Gefühle in ihrem Werth hinstellen, dennoch aber zugleich der Besonnenheit des Verstandes ihr vollkommnes Recht widerfahren lassen. Wenn ausserdem die Gesammtkraft des Gefühls und des Verstandes den Vorzug schriftstellerischer Darstellung bestimmt, so werden wir in dem bisher Angedeuteten auch den Grund finden, warum der Stil des Vfs., neben allenthalben sichtbarer Sorgfalt, zugleich etwas eigenthümlich Schönes und Gediegenes besitzt, wodurch er den gröfsten Mustern in unsrer Sprache sich anreiht.

Im *ersten* Bande erhalten wir zuerst *Allwill's Briefsammlung*; unverändert, wenige kleine Wortänderungen und Auslassungen abgerechnet. Eine Fortsetzung, welche bey der ersten Erscheinung vor zwanzig Jahren verheissen wurde, ist nicht erschienen, und der Vf. erklärt jetzt in einer Nachschrift, er müsse zu viel von sich und seinen Schicksalen erzählen, um darzuthun, wie er verhindert worden auszuführen, was einst ihm theurer Vorsatz war. Das Werk ist für eine gröfsere Ausführung angelegt, und lässt in seiner gegenwärtigen Gestalt mancher Ahndung und Vermuthung Raum. Der Zweck liegt klar genug vor Augen, die Darstellung nämlich eines Charakters, ausgerüstet mit den herrlichsten Eigenschaften, voll Empfänglichkeit für den gesammten Kreis des Menschenlebens und seine Bedeutung, auch für alles Wahre, Gute und Schöne, aber ohne sittliche Harmonie, und

Digitized by Google

und dadurch in sich selber zu Grunde gehend. Ein solcher Charakter hat grosse innere Wahrheit, es wird durch ihn allerdings die Menschheit, wie sie ist, vor Augen gestellt (Vorr. S. XIII.), und es wird schwerlich jemand die Briefe, in denen Allwill deutlicher hervortritt, lesen, ohne in seinen eignen Lebenserfahrungen minder oder mehr ein Aehnliches zu erkennen. Zugleich ist dieser Charakter dichterisch, wie aller Untergang eines Grosen, Nichtgemeinen, durch innere Nothwendigkeit, weswegen auch Darstellungen desselben anderweitig in unsrer Literatur vorkommen; zugleich philosophisch bedeutsam, wenn anders sittliche Harmonie und die Erforschung ihrer ursprünglichen Quellen auf Platonische Weise das hohe Ziel des Philosophirens sind. Die philosophische Bedeutung und Wahrheit herrschen vor in der Darstellung unsers Vfs., darum die Gegensätze der andern neben Allwill erscheinenden Personen, darum wenig äussre Geschichte und Begebenheit, mehr Entwickelung der innern Geschichte des Geistes, der Gefühle und Gedanken, darum selbst die philosophische Haltung der Briefstellerinnen, welche nach einem andern Maasstabe fremdartig erscheinen dürfte; es sollte dieses Werk kein eigentlicher Roman dichterischer Phantasie, sondern mit Dichtung gleichsam nur umgeben seyn, um dem inneren Feuer des Geistes, der höheren überirdischen Liebe zu genügen und sie zu rechtfertigen (Vorr. S. XII.). Es unterscheidet sich dadurch von einer Reihe philosophischer Abhandlungen, ungeachtet einzelne philosophische Gegenstände scharf genug, wie im Gespräche von Kundigen, berührt werden (z. B. S. 115 f.); die Dichtung, wovon es umgeben, gewährt dem Stoffe eine gröfsere Lebendigkeit; in der verschiedenen Individualität der Briefsteller, welche stets bestimmt genug sich ankündigt, werden die Resultate der philosophischen Reflexion gleichsam ins Leben übersetzt, was eigentlich geschehen soll und muss, um die vollendete Anschaulichkeit des Wahren und eine bleibende Gesinnung hervorzubringen. Von besondrer Stärke sind in dieser Hinsicht die beiden letzten Briefe der Sammlung, worin Allwill glänzend seine Theorie der Unmäfsigkeit, seine Grundsätze der Schwelgerey vorträgt, aber mörderlich und siegend auf jedem Irrwege verfolgt wird (wie der Vf. in einem Briefe darüber S. 353. sich ausdrückt), ja der blosse ihm vorgehaltene heilige Schild der Unschuld müsste schon den Sophisten erblassen und verstummen machen. Der Brief an *Erhard O*** als Zugabe entwickelt in gröfserer philosophischer Allgemeinheit die Grundüberzeugung des Vfs., die unerschütterliche Wahrheit des Uebersinnlichen, als den Kern alles menschlichen Daseyns, „nicht ein kahler Fels, eine athmende Feste dringt hervor aus den Eingeweiden der Erde und erhebt sich über die Wolken; ein Altar des Ewigen, um den von je her alle Völker sich versammelt haben: *Gewissen*, *Religion*." (S. 241.) — Wir wollen uns nicht trennen von diesem Werk, ohne noch eine Schilderung anzuführen, die, vor zwanzig Jahren entworfen, dennoch viele Individuen der Gegenwart trifft, ungeachtet diese noch lange keine Allwille sind. „Jedes Uebermaafs von Kräften reizt zu irgend einer Art von Gewaltthätigkeit und Unterdrückung. . . . Man kann ohne Gefahr annehmen bey Menschen dieser Gattung, dafs, wo der hellere Kopf ist, auch ein höherer Grad von Ruchlofigkeit sich einstellen werde. Bey der Helle des Kopfs wird der Uebergang von der Empfindung zur Reflexion; zur Beschauung und Wiederbeschauung — mit Beyhülfe des Gedächtnisses — immer schneller, mannichfaltiger, gegenseitiger, durchgreifender, umfassender; bis endlich Anschauung, Betrachtung und Empfindung jeder Art von der zur gröfsten Fertigkeit gediehenen Selbstbesinnung, Geistesgegenwärtigkeit und innern Sammlung, welche die Helden dieser Gattung, selbst in der ärgsten Beklemmung der Leidenschaft, nie ganz verlässt, unaufhörlich nur verschlungen werden, und *für sich* keine Gewalt und natürliche Rechte mehr haben. Der ganze Mensch, seinem sittlichen Theile nach, ist *Poesie* geworden; und es kann dahin mit ihm kommen, dafs er alle Wahrheit verliert, und keine ehrliche Faser an ihm bleibt. Die Vollkommenheit dieses Zustandes ist ein eigentlicher *Mysticismus der Gesetzesfeindschaft*, und ein *Quietismus der Unsittlichkeit*." (S. 178.)

Auf Allwill folgen im *ersten* Bande die *zufälligen Ergiefsungen eines einsamen Denkers*. Sie wurden geschrieben zu jener Zeit, als die Hinrichtung Ludwigs XVI. die Gemüther in Europa erschütterte. Man konnte ihn, entblöfst von seiner Krone, in wehrloser Haltung vor seinen Feinden, mit Lear vergleichen, auch mit dem im Wetter zum Grabe hinabsteigenden sich verklärenden Oedipus. Die Aehnlichkeit des Eindrucks dieser beiden ergreifenden Charaktere wird von dem Vf. umständlicher geschildert. Mit den Revolutionsereignissen gleichfalls verwandt ist der *zweyte* Abschnitt über die Gewalt der Meinung. Einen Widerspruch bildet der theoretisch allgemeine Glaube und der praktisch allgemeine Unglaube an diese Gewalt. Die Begriffe über sie sind oft verworren, man ist geneigt, die Gewalt der Meinung aus der Menge der Meinungen zu erklären, die Meinung aber als etwas an sich Leeres und Unkräftiges zu verachten. Doch ist die ursprüngliche Euergie der Meinung die Energie des Lebens selbst; ihre Gewalt die Gewalt der Wahrheit, die, in die Zeiten verhüllt, unwiderstehlich die Zeiten regiert. Dafs jeder Mensch in dem, was ihm Wahrheit ist, sein Leben hat, hierin hat die Gewalt der Meinung ihren Ursprung. Sie steht in Verbindung mit dem lebendigen Faden der Verknüpfung unsrer Wahrnehmungen, Begriffe und Urtheile, welche auch aus Angewöhnung entstanden seyn kann und dadurch einen grofsen Nachdruck selbst dem Irrthum ertheilt. Doch sind ein vollkommener Irrthum, eine durchaus sinnlose Gewohnheit, eine ganz und gar ungereimte Meinung oder Maxime unmögliche Dinge. „Das Gute und Wahre in jeder Verwandlung, welche sie auf Erden leiden, zu erkennen, und keine dieser Um- und Ein-Bildungen für das wesentliche Wahre und das wesentliche Gute selbst

Digitized by Google

felbſt zu halten; weder zu glauben, dafs ſie gegenwärtig hier oder da *leibhaftig* vorhanden ſind, noch zu hoffen, dafs ſie je auf dieſer Welt *leibhaftig* da ſeyn werden, je aufhören werden *Geiſt* zu ſeyn, um lauter Fleiſch und Bein, das jeder greifen kann, um durch und durch *Buchſtabe* zu werden: dieſe Weisheit und dieſen Verſtand — o, dafs wir einmal alle davon erfüllt ſeyn möchten! Aufmerkſam auf den Geiſt jeder Zeit würden wir dann ohne Erbitterung die Zeiten nur mit jenem Geiſte der Wahrheit und des Lebens zu vergleichen trachten, der in die Zeiten verhüllt, unſichtbarlich die Zeiten regiert." (S. 288.) Im *letzten* Abſchnitt iſt eine kurze treffliche Darſtellung des Weſentlichen der Kantiſchen Moralphiloſophie enthalten, vor welcher, als einer neuen Lehre, Manche damals Abneigung empfinden mochten. Ihr Hauptgrundſatz indeſſen, die Unabhängigkeit des Princips der Sittlichkeit von dem Princip der Selbſtliebe, iſt ſo erhaben und wahr, dafs der Vf. die Feſtſetzung und Verbreitung deſſelben als das Ziel aller ſeiner philoſophiſchen Bemühungen anerkennt. — Zwey im deutſchen Muſeum zuerſt gedruckte Aufſätze folgen hierauf: *Die feinſte aller Haderklinſte, eine Anekdote*, und *Swifts Betrachtung über einen Beſenſtiel, und wie ſie entſtanden iſt.* Beſchloſſen wird der Band durch einige zuerſt hier erſcheinende vermiſchte Briefe an Mariane, an Heinſe, an einen Ungenannten, und den Anfang des Briefwechſels zwiſchen dem Vf. und Johann Georg Hamann. Das mannichfaltig Anziehende dieſer Briefe in Kürze darzuſtellen, würde nicht gelingen, und es gäbe dafür wohl kein andres Mittel, als jenes, welches Hamann zur Feſthaltung des Fadens ſich ſelbſt empfiehlt, nämlich: ſie abzuſchreiben.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN: *Noregs Konunga Sögor. Norrſke Kongers Hiſtorie. Hiſtoria Regum Norwegerum.* Quam ſumtibus primum — principis Frederici, dein auguſtiſſimi Daniae Norwegiaeque Monarchae Frederi ſexti auctius et emendatius edendam, poſt *Gerhardum Schiöning* et *Skulium Theod. Thorlacium* curarunt *Bergerus Thorlacius* et *A. Chr. Werlauff.* T. IV. 1813. XXX u. 438 S. nebſt einer Stammtafel. Fol.

Dieſer neue endlich vollendete Band von der Sammlung altisländiſcher Geſchichtſchreiber iſt ein neuer rühmlicher Beweis von der Bereitwilligkeit, womit die däniſche Regierung dem Eifer der Gelehrten, die für die vaterländiſche Geſchichte thätig ſind, entgegen kommt. Der verſtorbne Erbprinz Friedrich hatte vor beynahe 40 Jahren ſich erboten, die Koſten zum Druck herzugeben. Die Arbeit ward nun vertheilt unter *Schöning*, *Thorkelin* und *Jon Olafsen.* Die beiden *erſten* Bände von *Snorre's* Heimskringla erſchienen 1777 und 1778 unter *Schönings* Aufſicht: nach ſeinem Tode trat der berühmte Rector der Kopenhagner gelehrten Schule, *Skule Th. Thorlacius*, an ſeine Stelle, und durch ihn ward der *dritte* Band 1783 ans Licht befördert. Die neue Ausgabe *Snorre's* war vollendet: es ſollte nun die Reihe an die Fortſetzungen anderer Schriftſteller kommen. Hier war weniger vorgearbeitet; dennoch war im J. 1795 die Geſchichte des Königs Swerrer abgedruckt, die bis S. 334. geht; es fehlten nur noch einige Anmerkungen, die der Herausg. hinzuzufügen gedachte; allein nun ereigneten ſich verſchiedene öffentliche und beſondere Unglücksfälle, die den Fortgang des Werks ungemein hinderten. In der Feuersbrunſt 1795 wurden 150 Exemplare von dem *vierten* Bande, von dem überhaupt 500 Abzüge gemacht waren, zerſtört; im J. 1807 ſchlug bey der Belagerung eine Bombe in einen Packen von 50 Exemplaren, die dadurch wiederum vernichtet wurden. Es ſchien nun alle Hoffnung zur Vollendung des Werks verſchwunden zu ſeyn; nach *Olaffen's* Tode erſuchten die jetzigen Herausgeber den König, dafs die Penſion von 550 Rbl., die jener würdige und hochverdiente Alterthumsforſcher bis dahin genoſſen hatte, ihnen ertheilt werden möchte, und erboten ſich dagegen, das Werk binnen 8 Jahren vollſtändig ans Licht zu ſtellen. Ihr Antrag ward angenommen, und durch die Vollendung des ſo lange verwaiſten *vierten* Bandes haben ſie einen Theil ihres Verſprechens zu groſser Freude der Hiſtoriker erfüllt. Der *fünfte* Band wird die Geſchichte Håkons des Alten und vielleicht einige zur Geſchichte Magnus des Geſetzverbeſſerers und Erik's des Pfaffenfeindes, und der *ſechste* die Regiſter über das ganze Werk enthalten. Die Arbeit der beiden Hn. Herausgeber bey dem gegenwärtigen Bande beträgt etwa 40 Bogen; ſie hoffen, dafs der *fünfte* Band im J. 1816 erſcheinen werde.

Dieſer Band umfaſst das Leben und die Begebenheiten der Könige Swerrer, ſeines Sohns Håkon's, Guttorm's Sigurdsſon's, und Ingi's Bardurſon's, überhaupt einen Zeitraum von 66 Jahren, der freylich meiſt nur das traurige Schauſpiel innerer Unruhen und zerſtörender Bürgerkriege darbietet, aber auch mehrere groſse und heldenmüthige Charaktere aufſtellt. Die Geſchichte des Königs Swerrer, die unter der eignen Aufſicht des Königs von dem Abt Karl oder Karl Johnſen, einem Isländer, den er 1185 an ſeinen Hof berief, geſchrieben iſt, gehört zu den vorzüglichſten Werken der hiſt. Literatur, und wird von einigen ſogar dem Snorre vorgezogen: doch iſt nicht das Ganze von der Hand des erwähnten Abtes, ſondern der *zweyte* Theil des Werks iſt von einem andern, aber gleichzeitigen Verfaſſer: der Abt Karl verliefs aus unbekannten Urſachen den König ſchon nach zwey Jahren und kehrte nach ſeiner vaterländiſchen Inſel zurück, wo er die Abtey in Chingore wieder übernahm und bis zum Jahre 1212 oder 1213 lebte.

Der Stoff zur Geſchichte Swerrer's iſt meiſt aus gleichzeitiger Anſchauung und Erzählung geſchöpft: ſchriftliche Quellen ſind der Natur der Sache nach

fel-

Digitized by Google

ſelten benutzt; auch werden nur ſehr wenige Gedichte eingeflochten. Die Darſtellung iſt oft ganz ausgezeichnet; es herrſcht in dem Ganzen ein recht hoher Verſtand, alle Aeuſserungen und Anſichten ſind würdig: beſonders findet ſich in den Reden Swerrer's eine groſse Kraft, eine ſeltene Gedankenfülle. Die Glaubwürdigkeit dieſer Geſchichte wird durch ihren ganzen Inhalt bewährt: kleine, beſonders chronologiſche Unrichtigkeiten können ſie um ſo weniger ſchwächen, da die Hauptumſtände auch durch andre Schriftſteller beſtätigt werden. Man hat allein 11 Handſchriften von dieſer Sage; ein Beweis, wie beſorgt man für die Erhaltung wichtiger hiſtoriſcher Denkmäler war.

Auſser Swerrer's Leben findet ſich hier noch die Geſchichte der 15 Jahre nach ihm und der drey Könige, die zunächſt auf ihn folgten: ſie iſt weder an Wichtigkeit, noch an Umfang, noch an Darſtellungskunſt mit der erſten Sage zu vergleichen. Håkon, Swerrer's Sohn, fiel zu früh als das Opfer des Haſſes, den die Königin Margaretha, ſeine Mutter, wider ihn trug (1. Jan. 1204.), wenigſtens ward ſie beſchuldigt, einen Meuchelmörder beſtellt zu haben, der ihn vergiftete. Guttorm, den die Birkenbeine zum König machten, war noch ein Kind; kam aber bald hernach ums Leben (11. Aug. 1204.): ihm folgte König Ingi, der ein Jahr die Herrſchaft führte. Das letzte Kapitel dieſer Sage iſt mythiſchen Inhalts: es enthält nämlich eine Erzählung, wie Odin zu einem Schmidt kam und mit ſeinem Pferde endlich vor ſeinen Augen ſich in die Luft erhob. Dieſe Volksſage iſt merkwürdig, weil ſie beweiſt, wie lange neben dem Chriſtenthum ſich noch heidniſche Erinnerungen erhielten: aber die pſychologiſche Erklärung, welche die Herausgeber in der Vorrede (S. XXXII.) darüber geben, ſcheint dem Rec. doch zu gekünſtelt. Ueberhaupt haben alle Sagen dieſes Bandes einen viel einfachern Charakter, als die Heimskringla: in dieſer letzten Geſchichte ſind gar keine Gedichte, und Rec. möchte daher vermuthen, daſs ein Norweger ſie geſchrieben hat. Es finden ſich von derſelben auch nur wenige Handſchriften: und in allen ſind die ſieben letzten Jahre von Ingi's Regierung faſt ganz übergangen. In Peter Clauſen's norwegiſchen Chronik iſt aber die Zeit dieſer Könige aus handſchriftlichen Quellen, die jetzt verloren ſind, weit ausführlicher dargeſtellt, und die Herausg. haben die Geſchichte Håkon's, Guttorm's und Ingi's aus ihm däniſch hinzugefügt.

Am Schluſs von S. 428. ſtehn noch verſchiedne Erläuterungen und Nachweiſungen; ferner ſind die Stellen aus andern einheimiſchen ſowohl als auswärtigen Schriftſtellern geſammelt, welche die norwegiſche Geſchichte in dieſem Zeitraum erläutern; endlich iſt auch ein Verzeichniſs der norwegiſchen Urkunden und aller norwegiſchen Denkmale aus dieſer Zeit geliefert: durch dieſe äuſserſt ſchätzbaren Zuſätze, die neue Beweiſe ſind von der gründlichen Gelehrſamkeit der ruhmwürdigen Herausgeber, hat dieſer Band einen bedeutenden Vorzug vor den vorhergehenden. Rec. wünſcht, daſs ſie dem letzten Bande ähnliche Nachweiſungen für den Snorre beyfügen mögen. Die Titelvignette ſtellt die Swerrersburg bey Drontheim dar. Noch iſt eine chronologiſche Ueberſicht über den Inhalt des ganzen Bandes, der überhaupt von 1151 bis 1217 reicht, und eine groſse genealogiſche Tafel vorangeſchickt. Dieſes Werk gereicht der neueſten däniſchen Literatur zur Ehre: und die Unterſtützung, die es von Seiten der Regierung erhalten hat, verdient die höchſte Verehrung: möchte ſie überall Nachahmer finden.

SCHÖNE KÜNSTE.

CRACAU, b. d. Univerſität: *Subſeciva carmina Matthaei Dubiecki*, Cancellarii Cathedralis Cracovienſis Latio nunquam negligendo ſacrata. 1815. 96 S. 8.

Unter dieſem Titel hat der gelehrte Vf. 260 gröſsere und kleinere Gedichte, meiſtens Epigrammen der Freundſchaft, den politiſchen Ereigniſſen und Reminiſcenzen gewidmet. Alle tragen das Gepräge einer genauen Kenntniſs der lateiniſchen Sprache, und ſehr viele, beſonders unter den kleinern Epigrammen, haben auch die angenehme Würze des Scharfſinnes, das Salz des Sinngedichtes. Nur zuweilen reiſst die Freundſchaft den Vf. zur übertriebenen Schmeicheley hin, und dann fällt er in den zu üppigen Ton eines *Sarbiewski*. Doch darüber will Rec. nicht mit dem Vf. rechten, z. B. S. 13. Num. XXXI. S. 20. N. XLVI. u. ſ. w. Offenbar ermattete die Muſe des Vfs. bey den Verſen an Hn. *Aegid. Hyac. Przybylski* l. c.:

Tu patrio metro recitas ſub tegmine Smyrnae
Quae licuit nulli pingere vel melius.

Was ſoll hier *tegmen Smyrnae* bedeuten? und *vel melius* iſt ſo matt, wie die Ueberſetzungen des Virgil's und Homer's des Hn. *P.* Wahrhaft elegiſch und ſehr ſchön findet Rec. S. 11. N. XXIV. auf den Tod des Grafen Soltyk. Artig iſt auch Folgendes:

Qui tacet, haud ſemper mihi conſentire videtur
Neſcire hunc potius vel puto nolle loqui.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Fleischer d. J.: *Friedrich Heinrich Jacobi's Werke* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Band beginnt mit einer neuen *Vorrede*, zugleich *Einleitung in des Vfs. sämmtliche philosophische Schriften*, welche er seinem Gespräch über Idealismus und Realismus vorausschicken zu müssen glaubte. Sie enthält eine Darlegung der philosophischen Grundüberzeugungen des Vfs., besonders in ihrem Unterschiede von der Kantischen Lehre und den späteren daraus erwachsenen Systemen, zugleich eine Berichtigung dessen, was gegenwärtig dem Vf. in seinen früheren Schriften, und namentlich in dem Gespräch über Idealismus und Realismus, als mangelhaft, ja selbst als irrig erscheint. Wir glauben, dieser scharfsinnige, sorgfältig gearbeitete und reichhaltige Aufsatz sey sehr dazu geeignet, den wahren Sinn der Jacobischen Lehre bey Vielen aufzuhellen, freylich nicht „um Leser, welche nicht verstehen wollen, zum Verstehen zu zwingen; sondern um Andern, welche aufrichtig wünschen, nur recht und ganz zu verstehen, und zugleich das Verlangen fühlen, über diesen Gegenstand, insbesondre auch mit sich selbst, ins Reine zu kommen, die Mühe zu erleichtern" (S. 25). Nur einige Hauptgedanken, so viel möglich, mit den eignen Worten des Vfs., können hier ihren Platz finden. Auszusetzen ist an jenem erwähnten Gespräch, als einer früheren Arbeit, dass in demselben zwischen *Verstand* und *Vernunft* noch nicht mit der Schärfe und Bestimmtheit unterschieden wird, wie in den späteren Schriften des Vfs. So lange dies nicht geschah, blieb er in dem Doppelsinne des Worts Vernunft, den er, um zu seinem Ziele zu gelangen, nothwendig zuförderst wegräumen musste, selbst befangen, und konnte seiner Grundlehre von einer über das Vermögen demonstrirender Wissenschaft sich erhebenden Kraft des Glaubens, keine recht philosophische Haltung geben. Niemand spricht von einer thierischen *Vernunft*, wir alle aber kennen einen thierischen *Verstand*, sogar Stufen desselben. Warum? Das Thier vernimmt nur Sinnliches; der mit Vernunft begabte Mensch auch Uebersinnliches, und er nennt dasjenige, womit er das Uebersinnliche vernimmt, seine Vernunft, wie er das, womit er sieht, sein Auge nennt. Das Bewusstseyn der Vernunft und ihrer Offenbarungen ist nur in einem *Verstande möglich*. Mit diesem Bewusstseyn wird die menschliche Seele zu einem *vernünftigen*, zu einem *menschlichen* Wesen. Diese Ansicht findet sich nicht in den früheren Schriften des Vfs., mit allen ihm gleichzeitigen Philosophen nannte er Vernunft, was nicht die Vernunft ist: das über der Sinnlichkeit schwebende bloße Vermögen der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, welches unmittelbar aus sich nichts offenbaren kann. Was aber die Vernunft wirklich und wahrhaft ist: das Vermögen der Voraussetzung des an sich Wahren, Guten und Schönen, mit der vollen Zuversicht zu der objectiven Gültigkeit dieser Voraussetzung, stellte er auf unter dem Namen der Glaubenskraft, als ein Vermögen *über* der Vernunft, welches zu argen Missverständnissen Anlass geben, und ihn selbst in unüberwindliche Schwierigkeiten des Ausdrucks und der Darstellung seiner wahren Meinung verwickeln musste. Weit entfernt, das Ansehn der Vernunft schmälern zu wollen, hatte er nur die Wiederherstellung desselben in vollem Maasse zur Absicht. Seit dem Aristoteles nämlich war ein zunehmendes Bestreben in den philosophischen Schulen entstanden, die unmittelbare Erkenntniss überhaupt der mittelbaren, das ursprünglich alles begründende *Wahrnehmungsvermögen*, dem durch Abstraction bedingten *Reflexionsvermögen*, das Urbild dem Abbilde, das Wesen dem Worte, die Vernunft dem Verstande unterzuordnen. Nichts sollte für wahr gelten, als was sich beweisen, *zweymal weisen* liesse: wechselsweise in der Anschauung und im Begriffe, in der Sache und in ihrem Bilde oder Worte. Da sich dieses als dem Verstande angemessen, der Vernunft aber nicht angemessen zeigte, so wurde diese für untüchtig erklärt, im Reiche der wahren Wissenschaft den Zepter zu führen, man übergab ihn dem Verstande, liess aber dennoch der Vernunft den königlichen Titel und den Schmuck der Krone. Das Wort Vernunft behielt äusserlich sogar die Bedeutung eines von dem Verstande verschiedenen und über ihn erhabenen Vermögens; innerlich aber verschwand diese Bedeutung, indem man den Gemüthern vorhielt: die Vernunft würde wider die Vernunft seyn, wenn sie sich selbst ohne weiteres (man hiess es *blindlings*) vertrauen, ein Wissen ohne Beweise (ein *grundloses*, sagte man) sich anmaasen, und als unbedingte Autorität über den Verstand erhaben seyn wollte. Kant enthüllte diesen Irrthum, er zeigte: „was man für Erkenntnisse des Uebersinnlichen ausgebe, seyen nur durch Negationen erzeugte Ideen, deren objective Gültigkeit ewig unerweislich bleiben müsse." Dadurch musste seine Lehre bey strenger Folgerung, entweder in baaren Materialismus ausgehn, oder auch nicht einen Schatten von irgend einem Wesenhaften und Wahren für die Erkennt-

Digitized by Google

kenntnifs übrig laſſen. Aber der transſcendentale Idealismus vermittelte alles. Die im Verſtande theoretiſch untergegangene Vernunft konnte nun jenſeit des Verſtandes, praktiſch ſich wieder erheben, und einen alles Wiſſen überwiegenden *Glauben* an das, was über den Sinnen und dem Verſtande, ja über der Vernunft ſelbſt iſt, einſetzen und gebieten. Auf ein *höheres* Vermögen, welchem ſich das Wahre *in* und *über* den Erſcheinungen, auf eine den Sinnen und dem Verſtande unbegreifliche Weiſe kund thut, ſtützt ſich die Kantiſche Philoſophie wirklich, nicht etwa blofs am Ende, um einen „Schlufsſtein des philoſophiſchen Gebäudes zu gewinnen, ohne welchen es in ſich zuſammenfallen, und in einen von dem Baumeiſter ſelbſt geöffneten Abgrund des Skepticismus hinabſtürzen würde" (Krit. d. pr. Vern. Vorr. S. 4 f.); ſondern auch am *Anfange*, wo jenes höhere Vermögen den Grund und Eckſtein des Gebäudes wirklich legt, mit der abſoluten Vorausſetzung eines *Dinges an ſich*, welches ſich weder *in* den Erſcheinungen, noch *durch* ſie, dem Erkenntnifsvermögen offenbart, ſondern allein *mit* ihnen, auf eine den Sinnen und dem Verſtande unbegreifliche, durchaus *poſitive* oder *myſtiſche* Weiſe. Inzwiſchen iſt die Kantiſche Lehre mit ſich ſelbſt über dieſen Punkt in Widerſpruch, da ſie eben ſo unleugbar *implicite* der Vernunft den Verſtand, als *explicite* dem Verſtande die Vernunft unterordnet, woraus denn wirklich eine grofse Sprachverwirrung entſteht. *Jacobi* ſcheidet ſich deſswegen von ihr, weil ſie das Daſeyn zweyer ſpecifiſch von einander unterſchiedner Erkenntnifsquellen im menſchlichen Gemüth zugleich vorausſetzt und beſtreitet; jenes nämlich ſchweigend und ſich ſelbſt unbewufst; dieſes ausdrücklich, offenbar und durchaus. *Jacobi's* erſte Vorausſetzung iſt, dafs *Wahrnehmung*, im ſtrengſten Wortverſtande *ſey*, und obgleich ein unbegreifliches Wunder, dennoch ſchlechthin angenommen werden müſſe, die Kantiſche Philoſophie ſtützt ſich auf die entgegengeſetzte in den *Schulen* uralte Vorausſetzung, dafs *Wahrnehmung* im eigentlichen Verſtande *nicht ſey*, weder ſinnliche (denn es giebt nur *Erſcheinungen*) noch überſinnliche. So führt der Weg der Kantiſchen Lehre nothwendig zu einem Syſtem abſoluter Subjectivität, gefällt aber eben deſswegen dem erklärenden Verſtande, den man den philoſophirenden nennt, und der zuletzt doch nicht erklärt, ſondern nur vertilgt; und hat *wider* ſich nur die von dieſem Wege anmahnende, nicht erklärende, ſondern poſitiv offenbarende, unbedingt entſcheidende Vernunft, oder den *natürlichen Vernunftglauben*. Der Weg der Jacobiſchen Lehre, indem er zu einem Syſtem abſoluter Objectivität eben ſo nothwendig führt, mifsfällt dem an dem Begreiflichen allein ſich haltenden Verſtande (er nennt ſich auch wohl die philoſophirende *Vernunft*), und hat für ſich nur die nicht erklärende, unmittelbar offenbarende Vernunft, oder den *natürlichen Vernunftglauben*. Auf ihn ſtützt ſich der Begriff einer *ſchaffenden Freyheit*, als einer *Vorſehungs-* und *Wunderkraft*, welche wir, genöthigt durch ein unüberwindliches Gefühl — das Zeugnifs der Wahrnehmung durch Vernunft — dem Menſchen beymeſſen. Sie ſind dem reflectirenden Verſtande durchaus unbegreiflich, ſcheinen ſonach unmöglich. Dieſe Annahme aber einer wirklichen und wahrhaften Vorſehung und Freyheit, ſowohl in dem höchſten, als in jedem vernünftigen Weſen, und die Behauptung, dafs dieſe zwey Eigenſchaften ſich einander gegenſeitig vorausſetzen, iſt das, was die Jacobiſche Philoſophie von allen andern, ſeit Ariſtoteles bis auf dieſen Tag entſtandnen Philoſophieen unterſcheidet. Dafs denen, welche eine ſolche Annahme verwerfen, nichts übrig bleibe zum Begründen, als eine blinde Nothwendigkeit, das Unding eines unendlichen Naturmechanismus, wollten ſie nicht erkennen, wenigſtens nicht geſtehn. So ſtand die Sache vor dreyſsig Jahren, ſo ſteht ſie noch. Man will weder mit *Jacobi* eine wunderbare Wirkſamkeit mit Vorſehung (Freyheit), als ein Oberſtes und Erſtes, als das abſolute Beginnende, annehmen, noch mit Spinoza und andern Philoſophen nach und vor *ihm ſich* zum Fatalismus ausdrücklich und durchaus folgerecht bekennen. Man ergreift ſonderbare Aushülfen, man läſst die Vernunft *urſprünglich* blind ſeyn, und nennt ſie in dieſem Zuſtande die *abſolute*, identificirt ſie dann mit der Nothwendigkeit, ſo dafs dieſe nun als eine *insgeheim* vernünftige ſich darſtellt, und ſchafft ſo flugs das anſtöſsige blinde *Schickſal*, die *vernunftloſe* Nothwendigkeit aus dem Wege. Dieſe *Aushülfe* iſt im Grunde keine. Die Philoſophie ſelbſt beginnt erſt, ſo wie ſich im menſchlichen Bewufstſeyn die Wahrnehmungen des Sinnlichen von den Vernehmungen des Ueberſinnlichen mit Klarheit zu unterſcheiden anfangen. Die der Natur allein zugewandte Wiſſenſchaft vermag wohl blofs aus eignen Mitteln den Aberglauben allmählig zu vertilgen, ſie vermag aber nicht zu hindern, dafs mit dem Aberglauben auch der echte Glaube ſich verliere. Dennoch geht dieſer nicht verloren, ſondern richtet neben der Wiſſenſchaft, und ihr im Angeſichte, ſich nur höher auf; es entſteht eine über die Naturlehre ſich erhebende, den *Naturbegriff durch den Freyheitsbegriff einſchränkende*, eben damit aber den Verſtand wahrhaft erweiternde Lehre: *Philoſophie in Platons Sinne*. Sie ſtützt ſich auf Vernunftwahrnehmung, Vernunftanſchauung, auf reine Gefühle und ihre Objectivität; und wider dieſelbe erheben ſich alle diejenigen, die ein für allemal nicht wiſſen wollen, von einem *gewiſſen Geiſte*, der *unmittelbar* in alle Wahrheit leitet, ſondern nur von einem *gewiſſen Buchſtaben*, ohne welche der Geiſt überall nichts nütze ſey, und der in ſeiner Vollkommenheit den Geiſt ſogar entbehrlich mache, oder den *allein gewiſſen* Geiſt erſt erzeuge und dann auch eingebe. Dieſen Buchſtaben nennen ſie *die Wiſſenſchaft*. Der Verſtand, wenn er nicht mehr iſt und ſeyn will, als ein Reflexionsvermögen *ſinnlicher* Anſchauungen, kann dieſes verkehrte Einbilden nicht abwehren, er kommt durch Abſtraction vom Beſondern zum Allgemeinſten All-Einen, entweder einer durchaus unbeſtimmten unendlichen Materie, oder eines durchaus unbeſtimmten

Digitized by Google

ten unendlichen, in seiner Unendlichkeit von sich nicht wissenden Denkens. Im Grunde bleibt dieses immer ein das Walten der Freyheit über dem Walten der Nothwendigkeit, eine allmächtige Vorsehung über dem Schicksal nicht zulassender Sensualismus oder Materialismus. Durch zwey Blendwerke sucht er seine Einseitigkeit und Schwäche zu decken, so dass es scheinen könnte, auch ihm sey der Freyheitsbegriff und die Ueberzeugung vom Uebersinnlichen nicht fremd. Das erste Blendwerk besteht darin, wenn man durch eine Abstraction von allen Schranken der Sinnenverhältnisse den Begriff des Unbedingten zu gewinnen meynt. Dieses Abstractum ist aber nicht der *Freyheitsbegriff* als der eigentliche Begriff des *Unbedingten*, sondern nur die nichtige Vorspiegelung eines *Ganzen ohne* allen Inhalt, und darum ohne *alle Schranken*, ein Begriff des vollkommen *Unbestimmten*, der Begriff der *reinen Negation*, des *reinen Nichts*. Betrachtet man dann als den unbedingten *Grund*, aus welchem jegliches Bedingte hervorgeht, so ist dieser Grund eigentlich der absolute *Ungrund*, ein vollkommen *unbestimmtes Werden*, ein All *ohne* irgend ein Merkmal, als Grund einer realen Welt *mit* unendlich mannichfaltig bestimmten Merkmalen. Dieser rein negative Begriff gewinnt dadurch keinen positiven Inhalt, dass ich damit den Begriff einer unendlichen Zeit und eines in ihr sich enthüllenden unendlichen Naturmechanismus — nothwendige Causalitätsreihe — verknüpfe: denn es ist hier gar kein Erstes und kein Letztes, kein *Was* und kein *Wozu*; ja der Begriff des unendlichen Naturmechanismus selbst muss dem Verstande bey schärferem Nachdenken als unmöglich erscheinen; nur stellt der Denker alsdann dieser Unmöglichkeit im *Begriffe* das offenbare *Daseyn* in der Sinnenwirklichkeit entgegen, den als Weltgesetz unwidersprechlich vorhandenen Causalnexus, obgleich es immer ungereimt bleibt, denselben ohne Anfang und Ende anzunehmen, und von dem Satze auszugehn: *Nichts ist unbedingt* — ausgenommen der Causalnexus selbst, das blosse Werden aus dem Werden. Auch schliesst sich der wahre unvertilgbare Freyheitsbegriff, das positive Vernunftgefühl des Unbedingten daran, und überwältigt diese Widersinnigkeit im Verstande. Das zweyte Blendwerk schliesst sich eng an dieses Erste. Die Sinnenwahrnehmung, auf welche der Verstand im Sensualismus ausschliessend gerichtet ist, kommt jenem falschen Begriff des Unbedingten zu Hülfe. Das wirkliche Entstehen und Werden in der Natur scheint auf eine allmählige Entwickelung aus einem Chaos, als einem ursprünglich Wüsten und Leeren hinzuweisen. Sehn wir doch immer dem vollkommneren Fertigen ein unvollkommneres Unfertiges, Ungestalt der Gestalt, Unbesonnenheit der Ueberlegung, wilde Begierde dem Gesetz, rohe Sittenlosigkeit der Sitte vorausgehn, und wie die Grundlage davon ausmachen. Eigentlich ist dieses Chaos wiederum Nichts, als eine reine Negation aller *materiellen* Eigenschaften, und also ein *Sinnen Nichts*, wie jene Negation aller den Begriffen zukommenden Merkmale ein *Verstandes Nichts* ist. Weil aber das *Werden* in der Sinnenanschauung ein *Nicht Daseyn* voraussetzt; aus einem baaren Nichts aber auch nichts werden könnte: so verhüllt sich das Unzulässige dieser Annahme einigermaasen dadurch, dass die Einbildungskraft jenes *Nichtseyn* als ein *unvollkommnes* blos potentielles Daseyn auffasst, aus dem das Actu vollkommene Daseyn successiv entsteht. Begreiflich muss dann überall aus dem Schlechtern erst das Bessere, aus dem Geringern erst das Höhere hervorgehn. Auch diese Annahme ist offenbar eben so ungereimt, wie das Hervorgehn des Seyns aus dem Nichtseyn, ja sie ist mit ihr eine und dieselbe; sie erhält ihre Scheinwahrheit erst durch eine *neue* Ungereimtheit. Man setzt nämlich das absolut Unvollkommene als das absolut Vollkommene, weil das absolut Unvollkommene das Eine ist, aus dem Alles, aber unselbstständig, und darum nur vergänglich wird. Das absolut Unvollkommene ist demnach das Allein Unvergängliche, das allein wahrhaft wirkliche ewige Wesen, *natura naturans*; nicht *der*, aber — *das* Gott. In diesem *Das* ohne *Wer* und *Was*, welches Unwesen, aber ein ewig erzeugendes ist, soll sich nun regen aller Stoffe erster allgemeiner, für sich durchaus beschaffenheitsloser *indifferenter Stoff*, ferner ein aller Geister erster allgemeiner, durchaus gedankenloser *indifferenter Geist*, der, obgleich bewusstlos, doch der vollkommenste ist, und nach einer neueren Entdeckung sogar Wissenschaft und Kunst treibet. Möglich doch (so ist unlängst noch hinzu erfunden worden), dass das Ur- und Allwesen aus einem *materiellen* auch noch zu einem *formellen* Geiste, mit selbstbewusstem Wissen und Wollen; zu einem Geiste *mit Verstand* werde — in *einer späteren Schöpfungs-Woche*. Dann erst wird Gott *wahrhaft* geworden, das ist *vollkommen* verwirklicht seyn, nun auch ein *persönliches* Wesen, *sich selbst habend und erkennend*. Auf alle Fragen und Zweifel dagegen antwortet man mit hartem Schelten: dass wir nur nicht zu fassen vermöchten den *Zirkel aus dem Alles wird* — und in diesem Zirkel das durchgängige allgemeine *Weder — Noch*, das Grundgöttliche; darum auch nicht die Indifferenz am Anfange, die Identität am Ende, und den Kampf in der Mitte, und dass es überhaupt nicht der Mühe lohne, zu reden mit schalen Theisten, die von einem ganz fertigen Gott, von einem vollkommen wirklichen mit Verstand und Willen *am Anfange* träumen, der zugleich ein *lebendiger und persönlicher* Gott seyn solle, was doch *durchaus und überall* unmöglich sey; — obwohl doch vielleicht noch möglich — oder vielmehr gewiss — *am Ende*. Darin haben diese Zürnenden nun wirklich Recht, dass wir weder den *Zirkel aus dem alles wird*, begreifen, noch ihre Sprache verstehn, die mit Recht eine *Zirkelsprache* genannt werden muss, indem in ihr jeder Satz und jedes Wort einmal das bedeutet, was ein solches Wort oder ein solcher Satz dem gemeinen Verständniss gemäss aussagt, und dann noch einmal, auch das grade Gegentheil davon, ja was das Schlimmste ist für uns, auch beides zugleich: in welchem letzten Falle dann das eigent-

Digitized by Google

eigentliche *Weder — Noch* eintritt, der Schlüssel zugleich des Systems und seiner Kunstsprache. Auf diese Zirkelredner passt wunderbar, was Plato von einer Gattung Philosophen sagt, welche er die *Fliessenden* nennt: „Zu Ende bringen wirst du niemals etwas mit einem von ihnen, noch auch sie selbst unter einander" (*Ed. Bip.* T. II, S. 129). Auf den Einwurf, dass sie doch ihren Schülern etwas mittheilen würden, lässt Plato den Theodorus sprechen: „Was für Schüler, du Wunderlicher? Bey diesen wird gar nicht Einer des Andern Schüler, sondern sie wachsen von selbst auf: jeder, woher es ihm eben kommt, begeistert, und *Einer hält immer den Andern für nichts.*" Rücksichtlich solcher Redner, sagt der Vf.: „Wie ich früher auf das bestimmteste erklärt, und seitdem vielfältig wiederholt habe, welchen Krieg ich führe und welchen nicht; so erkläre ichs von neuem jetzt. Ich führe nicht Krieg, sondern halte aufrichtig Frieden mit dem, für das, was er ist, sich selbst erkennenden und freybekennenden, den Freyheitsbegriff, als vernunftwidrig, ohne Vorbehalt verwerfenden, vollkommnen und reinen Naturalismus *nach der Weise des Spinoza*, dem gerade *unverhüllten Fatalismus*. Dieser grade, offenbare Fatalismus, oder vollkommne Naturalismus, wenn er, einhellig mit sich selbst, unerschrocken folgen lässt, was folgen muss, darf jedem Angriff einer Freyheit und Vorsehung behauptenden Philosophie Trotz bieten; er ist innerhalb seiner Grenze, dem *Naturbegriff*, unüberwindlich. Ich führe Krieg nur mit dem, sich für das, was er ist, entweder nicht selbst erkennenden, oder nicht aufrichtig bekennenden, Nothwendigkeit und Freyheit, Vorsehung und Fatum in Eins zusammenmischenden, mit sich selbst durchaus misshelligen Fatalismus, der nun wissen will, der wunderbare Mischling, auch von übernatürlichen Dingen, ja von einem Gott, hülfreich, gnädig und erbarmend, wie der Gott der Christen. Wider diesen unrechtlich übergreifenden trete ich dem rechtlichen nicht übergreifenden, biedern und haaren Fatalismus des Spinoza, sogar als Bundesgenosse, bey; dem consequenten, vor der Wissenschaft bestehenden, wider den unconsequenten, durchaus phantastischen Fatalismus des *Weder — Noch*" (S. 117.). Wir wollen unsrer Anzeige dieses Aufsatzes noch die Bemerkung beyfügen, dass bey den Aeusserungen über Kants Lehre die eignen Worte Kants zum Grunde gelegt sind, so wie, bey der Darstellung des phantastischen Fatalismus, Stellen aus den Schelling'schen Schriften, besonders aus den „Philosophischen Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freyheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände."

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Gesellschaften.

Am 23sten December v. J. versammelte sich, nach langer, durch die Zeitumstände veranlassten Unterbrechung, die fürstl. *Jablonowskische*, von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen bestätigte Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig in der Behausung des derzeitigen Präsidenten derselben, des Dr. *C. G. Kühn*, ordentl. Professors der Chirurgie, um an diesem für Sachsen so gesegneten Tage, welcher dem Vaterlande seinen hochverehrten König schenkte, wegen einer zu veranstaltenden Preisvertheilung einen Schluss zu fassen, und dabey die Verdienste des Stifters dieser Gesellschaft, des Fürsten Joseph Alexander Jablonowski, um die Wissenschaften in dankbare Erinnerung zu bringen. Unter den drey, für das Jahr 1812 aufgegebenen Preisfragen hatte nur die historische: *von dem Einflusse der Deutschen auf Polens Cultur seit der Einführung der christlichen Religion bis zum Absterben des ersten Jagellonischen Königs Wladislav's II.* Beantworter gefunden. Zwey der eingegangenen Schriften erörtern, nach dem Urtheile der Gesellschaft, die aufgeworfene Frage dergestalt, dass sie gleichen Anspruch an den Preismedaillon, 24 Ducaten an Werth, machen können. Es wurde daher beschlossen, diesen Preis zwischen beide Verfasser zu theilen. Bey Eröffnung der den Abhandlungen beygelegten versiegelten Zettel mit den Divisen: *Jam novus rerum incipit ordo* und *Historia est testis temporis, lux veritatis, magistra vitae* fand sich Hr. M. *Gust. Adf. Harold Stenzel*, Mitglied des hiesigen königl. philologischen Seminariums, als Verfasser der ersten, und Hr. *Ant. Jos. Valent. von Topolski*, aus dem Grossherzogthum Posen, ein vormaliger fleissiger und gelehrter Mitbürger unserer Universität, als Verfasser der zweyten Preisschrift genannt. Die Gesellschaft, welche schon seit dem Jahre 1811 keine Zinsen von dem in Danzig stehenden Stiftungscapitale hat beziehen können, wäre nicht im Stande gewesen, diese Abhandlungen zu krönen, wenn sie sich nicht noch im Besitze einiger Medaillons gesehen hätte, welche früher aufgegebenen, aber nicht gehörig gelöseten Preisfragen bestimmt gewesen waren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Fleischer d. J.: *Friedrich Heinrich Jacobi's Werke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Gespräch selbst: *David Hume über den Glauben*, oder *Idealismus und Realismus*, erschien zuerst im Frühjahre 1787, und schloss sich dem Werke über die Lehre des *Spinoza* an. Es stand zur Zeit seiner Erscheinung zwischen dem noch vorherrschenden System der Leibnitz-Wolfischen Schule und der mit Macht sich erhebenden neuen Lehre Kants in der Mitte, griff ein in die Denkungsart der Zeitgenossen, und mag auch jetzt noch, nach Maasgabe der Wahrheit, die in ihm ist, und seiner geschichtlichen Bedeutsamkeit, bey zwar veränderten, aber immer noch ähnlichen Verhältnissen, sich behaupten und fortwirken. Der Vf. hat sich deswegen untersagt, bey der gegenwärtigen neuen Herausgabe solche Verbesserungen mit dieser Schrift vorzunehmen, die sie ihrer Zeit entrückt und als geschichtliche Urkunde verfälscht hätten. Ausser einigen Abkürzungen und kleinen Verbesserungen finden wir das Gespräch in seiner ursprünglichen Gestalt. An einer Stelle, ungefähr in der Mitte desselben, wo der in der Vorrede angezeigte Fehler der Nichtunterscheidung zwischen Vernunft und Verstand immer deutlicher hervortritt, verweist der Vf. auf seine Einleitung. Der aufmerksame Leser kann sich vermöge dieser Hinweisung allerdings orientiren, und das Verhüllte der älteren Darstellung wird ihm dann nicht anstössig seyn. Vielmehr ist die Betrachtung der Folgen, welche für das Philosophiren eintreten, so bald Vernunft und Verstand unter zwey Namen nur das blosse Reflexionsvermögen bezeichnen, in mancherley Beziehung lehrreich. Was ausserdem über David Hume und den Glauben, so wie über Idealismus und Realismus und Leibnitz vorgetragen wird, behält vollkommen seinen Werth. In der Beylage über den transscendentalen Idealismus sind aus *Kant's* Kritik der rein. Vernunft *erster* Ausgabe, indem die *zweyte* damals noch nicht erschienen war, jene Stellen gesammelt, in welchen von den sinnlichen Vorstellungen als Erscheinungen, als subjectiven Bestimmungen des innern Sinnes, ohne objectiven Inhalt und Beziehung auf an sich selbst äussere Gegenstände die Rede ist. Die Gegenstände machen nicht einmal *Eindrücke* auf die Sinne, und doch ist ohne diese Voraussetzung kein Eingang in die Kantische Philosophie zu finden, mit dieser Voraussetzung aber nach den deutlichsten Erklärungen der Kritik, nicht darin zu bleiben. Der transscendentale Idealist muss also den Muth haben, den kräftigsten Idealismus, der je gelehrt worden ist, zu behaupten, und selbst vor dem Vorwurfe des speculativen Egoismus sich nicht zu fürchten. Zugleich empfiehlt der Vf. sehr eine Vergleichung der *ersten* Ausgabe der Krit. der rein. Vern. mit der verbesserten *zweyten*, weil in letzterer manches weggelassen oder abgekürzt vorgetragen worden ist, und einen nicht unbedeutenden Verlust zuwege brachte. — Der Aufsatz: *Ueber die Unzertrennlichkeit des Begriffes der Freyheit und Vorsehung von dem Begriffe der Vernunft*, zuerst erschienen 1799 als 2te Beylage zu dem Briefe an *Fichte*, schliesst sich jetzt an die neue Vorrede dieses *zweyten* Bandes der Werke. — Hierauf folgt die Schrift: *Etwas, das Lessing gesagt hat. Ein Commentar zu den Reisen der Päpste.* Das Wort *Lessing's*: „es sey Schmeicheley gegen die Fürsten, was *Febronius* und seine Anhänger behaupteten: denn alle ihre Gründe gegen die Rechte des Papstes wären entweder keine Gründe, oder sie gälten doppelt und dreyfach die Fürsten selbst;" — giebt dem Vf. Gelegenheit zu einigen politischen Betrachtungen, worin sich alles um den Punkt dreht: „dass menschlicher Eigendünkel mit der Gewalt verknüpft andre nach sich zu zwingen, es sey nun, dass er sich in Auslegung und Handhabung natürlicher oder geoffenbarter Gesetze an den Tag lege, überall nur Böses stiften könne, und von Anbeginn gestiftet habe." Die Schrift erschien 1782, also 7 Jahre vor den ersten Bewegungen der französischen Revolution, welche ein so arges Strafgericht politischer Weisheit genannt werden kann, als irgend eines in der Geschichte, und durch welche sammt allen ihren Folgen bey Manchem ein Zweifel entstanden seyn mag, ob es überall gewisse allgemeine Grundsätze der Politik gebe, und nicht vielmehr eine blosse Geschmeidigkeit, den Ereignissen nachzugeben und allerley Zwecke geschickt zu erreichen, das Wesen des Politischen ausdrücke. Man wird deswegen angenehm überrascht, wenn in dieser Schrift des Vfs. gewisse Behauptungen vorkommen, deren Wahrheit bis auf den heutigen Tag vielfältig zu wenig beherzigt wurde; wenn die grosse fränkische Revolution selber, obgleich später eingetreten, die Richtigkeit dieser Behauptungen bewährt hat; zum sichern Zeugniss, dass jede politische Einsicht, welche das ist, was sie seyn soll, aus echter Philosophie und Geschichte geschöpft seyn muss; nicht aus Philosophie *allein*, weil diese durch logi-

Digitized by Google

sche Abstractionen ohne Hinblick auf das wirkliche Leben leicht irre geführt werden kann; nicht aus Geschichte *allein*, weil diese ohne philosophischen Blick und Festhaltung von Ideen einem dunklen Labyrinthe gleicht, in welchem sich die Suchenden verlieren und endlich wie mit Blindheit geschlagen werden. Wir wollen einige Stellen ausheben, um zu dem Ganzen einzuladen. — „Der grosse Haufe unsrer denkenden Köpfe will das wesentliche Wahre und das wesentliche Gute ausgebreitet sehen — *mit Gewalt*, und mit *Gewalt* jeden Irrthum unterdrückt; sehen und helfen eine Aufklärung betreiben — *anderswo als im Verstande*, weil es ihnen *dieser* zu lange macht; die Lichter auslöschen, voll kindischer Ungeduld, *damit es Tag werde*. . . . Nie hat eine solche Gewalt, die nur Gesetze giebt und selbst keine hat, und die heiligsten Rechte verletzen mag: nie hat eine solche — *echte Wahrheit und wirkliche Wohlfahrt* irgendwo unter Menschen hervorgebracht. Wohl aber ist viel Gutes aus dem *Widerstande* gegen sie entsprungen; aus dem Urgeiste der Freyheit; aus dem ewig regen Triebe der Vernunft über alles ihre Einsicht zu verbreiten." (S. 337.) — „Eine bürgerliche Gesellschaft ist eine menschliche Gesellschaft, und keine thierische; eine Anstalt der Vernunft, und nicht der Leidenschaften; ein Mittel der Freyheit und nicht der Sklaverey, für Wesen, welche von Natur zwischen beiden in der Mitte stehen." (S. 340.) — „Sicherheit des Eigenthums, in dem ausgedehntesten Verstande, und schlechterdings im allerhöchsten Grade, so für Alle wie für Einen, so für Einen wie für Alle; *unverletzliche durchgängige Gerechtigkeit, ohne irgend einen Zwang zu irgend einem andern Ende*, wäre jenes Mittel und sein Name, welches sicher, unveränderlich und offenbar, wie bey gesellschaftlichen Thieren der Instinct, den Menschen dahin leiten könnte, wo sich das Beste aller und das Beste eines jeden unwidersprechlich vereinigte." (S. 317.) — „Wirklich ist es von den Mehresten gut genug gemeynt, wenn sie von einem gewissen *Interesse des Staats* sich träumen lassen, von einer gewissen Wohlfahrt des *Ganzen*, welche nicht die Wohlfahrt aller seiner Theile, sondern dergestalt davon verschieden sey, dass eine ungemessene Aufopferung dieser Theile um des Ganzen willen mit Vernunft gedacht und mit Recht soll gefordert werden können. Wollten aber diese Männer, auch von aufsen nur, die Sache näher in Betrachtung ziehen, so würden sie mit sehr geringer Mühe entdecken, dass jenes überschwengliche Interesse, welches ihnen dunkel nur im Sinne schwebt, sich in ein bloss geographisches Interesse auflöst; in dieses nämlich: *dass eine gewisse Anzahl von Quadratschuhen Land unter einem gewissen Namen beysammen angetroffen werde.*" (S. 349.) — „Wo Tugend und Religion nicht mehr empfunden, ja wohl offenbar geleugnet werden, da bleibt kein andres Mittel, die gemeine Wohlfahrt zu befördern übrig, als, die eigennützigen parteyischen Neigungen der Glieder der Gesellschaft, das ist, ihre Leidenschaften, in ein Gleichgewicht zu bringen. Dieses kann nur mit der äufserstен Gewalt erzwungen werden, und dennoch nur auf eine höchst mangelhafte Weise. Da die Leidenschaften von Natur gesetzlos, wandelbar, und ihre Wirkungen bis ins Unendliche verschieden sind: so müssen schlechterdings die Mittel, welche ohne edle Gesinnungen zu erwecken — die eigennützigen und persönlichen Neigungen durch sich selbst allein in Schranken halten sollen, ungemessen, und nach den unbestimmbaren Ereignissen jedes Augenblicks, der *Willkür* überlassen seyn. Willkür aber giebt dem Irrthum Raum; und ungemessene Gewalt der Unterdrückung aller Rechte; so dass eben die Gebrechen, welche diese Hülfe forderten, ihren Missbrauch unvermeidlich machen." (S. 358.) — „Derjenige Zwang, ohne welchen die Gesellschaft nicht bestehen kann, hat nicht, was den Menschen *gut*, sondern was ihn *böse* macht, zum Gegenstande; keinen *positiven*, sondern einen *negativen* Zweck. Dieser kann durch äufserliche Form erhalten und gesichert werden; und alles Positive, Tugend und Glückseligkeit entspringen dann von selbst aus ihrer eignen Quelle." (S. 373.) — „War es Mangel an Reichthümern, an Volksmenge, an Kriegsmacht und Gebiet, was so viele Staaten in das tiefste Elend sinken, ihre Glieder alle Gattungen des Jammers und der Schande fühlen liefs? — Es war im Gegentheil nur das tolle Rennen nach diesen Gegenständen; *es war der Mangel eines allgemeinen strengen unbeweglichen Gesetzes der Gerechtigkeit, welches jedes andre Gesetz zum Gräuel machte.*" (S. 374.) u. s. w. — Von ähnlichem Inhalt ist auch der im deutschen Museum zuerst 1783 gedruckte Aufsatz: *Ueber das Buch: des lettres de Cachet, und eine Beurtheilung* (in den Götting. Anzeigen) *desselben.* — Hierauf folgen die *Betrachtungen über den frommen Betrug und über eine Vernunft, welche nicht die Vernunft ist.* Zuerst gedruckt im deutschen Museum Febr. 1788. Sie wurden veranlasst durch das damals grosse Geschrey wider *Lavater* und *Stark* wegen Theilnahme an geheimen Gesellschaften und ihrer über ganz Europa sich ausdehnenden Verschwörung wider alle Aufklärung. Mehrere Schriftsteller, unter andern *J. G. Schlosser*, suchten die Nichtigkeit der viel besprochenen Gefahr zu zeigen und zugleich die Verwerflichkeit der Waffen, deren man sich bediente, um den angeblich von allen Seiten her wieder einbrechenden Feind, den Aberglauben, abzuschlagen. Ein Thema, welches gerade in unsrer neuesten Zeit wieder seine Parallele findet. „Keine Meinung ist gefährlich, so bald ein jeder die seinige frey sagen darf. Eine jede aber ist es, wenn sie die einzige seyn will, und zu einem gewissen Grade der Herrschaft wirklich gelangt." Mehrere Stellen dieses Aufsatzes sind mit besondrem Nachdruck, ja mit Beredtsamkeit geschrieben, z. B. S. 496 f. Beygefügt ist ein Schreiben an *Friedrich Nicolai*, der in einem weitläuftigen Briefe an den Vf. die Ausfälle, welche er in seiner Schrift: *Fr. Nicolai's öffentliche Erklärung über seine Verbindung mit dem Illuminaten-*

Digitized by Google

natenorden, gegen den vorſtehenden Aufſatz gemacht, zu entſchuldigen ſuchte. — Den Beſchluſs dieſes Bandes macht das Bruchſtück eines Briefes an *J. F. Laharpe* vom 5. May 1790 in franzöſiſcher Sprache, voll von denſelben Anſichten und Grundſätzen, welche ſchon in den früheren Abhandlungen vorkommen, und voll gerechter Bedenklichkeiten über die Verheiſsungen der Revolution, bey welcher man, wie *Mirabeau* ſagte, gefunden haben wollte: „*une manière fixe d'être gouverné par la ſeule raiſons.*" Dieſs gleicht, erinnert der Vf., dem wunderbaren Stabe des Moſes, der ſich auf die Stäbe der ägyptiſchen Magier warf, und ſie alle mit einander auffraſs. Moſes führte freylich in das verheiſsne Land, und wenn die Nationalverſammlung die *alleinige* und *wahre* Vernunft beſäſse, und ſie zur Herrſchaft brächte, möchte ihr ein ähnliches gelingen. Nun aber entſtehe eben darüber die Frage, und es gebe darüber manchen Zweifel. — Möge der Herausg. dieſen beiden *erſten* Bänden ſeiner Werke bald die übrigen folgen laſſen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Johann Gottlieb Fichte* über den *Begriff des wahrhaften Krieges* in Bezug auf den Krieg im Jahre 1813. Ein Entwurf für den Vortrag, mit einer Rede verwandten Inhalts herausgegeben. 1815. VI u. 87 S. 8.

Der Vorbericht meldet uns, dafs die erſten drey Vorleſungen — über den Begriff des wahrhaften Krieges — entſprangen aus einem ganzen, im May des Jahres 1813 von *Fichte* öffentlich gehaltenen Vortrage über die geſchichtliche Entwickelung des Staates aus ſeinem Principe, dem ſittlichen Leben. Durch das unmittelbare Bedürfniſs und die Verwandtſchaft des Stoffes mit den Ereigniſſen der damaligen Zeit veranlaſst, war ihr Zweck, die Gegenwart über ihre Bedeutung zu belehren und in ihr den rechten, dem eingegangenen Kampfe und Deutſchlands geſchichtlicher Beſtimmung allein angemeſſenen und würdigen Sinn zu erzeugen. Die angehängte Rede beſchloſs im Februar 1813 die begonnenen Vorleſungen über die Wiſſenſchaftslehre, und iſt mit den erſteren ſo verwandten Inhalts, dafs ſie als beſonderer Beleg und nähere Beſtimmung der zweyten Vorleſung betrachtet werden kann. Das Ganze ſchlieſst ſich unmittelbar den Reden an die deutſche Nation an, und wie in jenen der prophetiſche Eiferer mit den Flammenworten ſeiner Rede auf die Nothwendigkeit hinwies, der harten Gegenwart den edelſten Theil abzuringen, der an ihr noch zu gewinnen ſey, und wie er jene eiſerne Zeit betrachten lehrte nur als einen Durchgang zu einem beſſern Zuſtande: ſo deutet in dieſen der vollendete Weiſe den edlen Söhnen ſeines Volkes, wie nun bey dem wahrſcheinlichen Durchbruche ſelbſt die Geſinnung und die That gerichtet ſeyn müſſe auf die Erkämpfung der edelſten und ewigſten Güter alles Seyns und Strebens. Das Büchlein iſt das letzte Vermächtniſs, das ſo der Edelſten einer unſeres Volkes den Seinen hinterlaſſen, der letzte Wille des Abgeſchiedenen, möge er heilig beachtet werden.

Was iſt ein eigentlicher, wahrhafter Krieg, und was liegt in dem Begriffe eines ſolchen?

Nach der gewöhnlichen Anſicht des Pöbels iſt das zeitliche und irdiſche Leben des Menſchen *letzter Zweck*, Zweck an ſich, das erſte und höchſte: das nächſte nach ihm die *Mittel*, *daſſelbe zu erhalten*, irdiſche Güter und Beſitzthümer.

> Warum treibt ſich das Volk ſo und ſchreit? Es will ſich ernähren,
> Kinder zeugen, und die nähren, ſo gut es vermag.
> Merke dir, Reiſender, das, und thue zu Hauſe des Gleichen!
> Weiter bringt es kein Menſch, ſtell' er ſich, wie er auch will.

Dieſe Mittel des Lebens, Eigenthum genannt, wie ſie auch zuſammen gebracht ſeyen, gegen gewaltſamen Raub zu ſchützen, dazu iſt der *Staat* blofs das *Mittel* dazu, er alſo das *Dritte* in der Reihe. So iſt der Staat eine Anſtalt der Eigenthümer: dieſe *halten* den Staat, wie man einen Diener hält, und wirklich iſt der Staat ihr *Diener*, er dient um Sold, iſt ein nothwendiges Uebel, weil er Geld koſtet u. ſ. w. Weil der Stand der Eigenthümer, um ſeinen Erwerb ungehindert zu treiben, ſich der Selbſtvertheidigung begeben mufs, ſo kann er ſich auch nicht vertheidigen gegen ſeinen Vertheidiger ſelbſt; dieſer wird die daraus für ihn ſich ergebenden Vortheile zu erhöhen, ſeinen Erben und Erbnehmern zu verſichern ſuchen, und ſo entſtehen Herrſcherfamilien. Wollen ſich dieſe einander zu verdrängen ſuchen, ſo entſteht Krieg, aber Krieg nur zwiſchen ihnen, zu entſcheiden, ob die eine, ob die andere Herrſcherfamilie die Vertheidigungsvortheile eines Diſtrictes ziehen ſolle oder nicht. Solcher Krieg geht die Eigenthümer und Gewerbetreibenden in der Regel gar nichts an: denn ſie behalten ihr Eigenthum und tauſchen etwa nur die Staatsgewalt; während eines ſolchen Kampfes alſo iſt *Ruhe* die *erſte Bürgerpflicht*. „Vorurtheile aus barbariſchen Zeiten, von göttlicher Einſetzung der Könige, Heiligkeit des Eides, Nationalehre, ſind nichts für den, der klar geworden iſt über die ſo einfachen Sätze: dafs das Leben das Erſte, die Güter das Zweyte, und der Staat erſt das Dritte ſey."

In der wahren Anſicht geht die Erkenntniſs über die Wahrnehmung des Lebens ſchlechthin über alles erſcheinende und zeitliche Leben hinaus auf das, was in allem Leben erſcheint, und erſcheinen ſoll, auf die ſittliche Aufgabe, *das Bild Gottes*. Dazu iſt das *Leben* in ſeiner Ewigkeit und Unendlichkeit nur das *Mittel*, an ſich ohne allen Werth, auſser in wie fern es iſt dieſes Mittel. Die einzige und ausſchlie-

ſende

Digitized by Google

fsende Bedingung endlich, dafs das Leben fey fol-ches Mittel, ift die *Freyheit*, fie ift das einzige, was dem Leben felbft Werth giebt, fie ift das höchfte Gut, der höchfte im Leben dem Menfchen geftellte Zweck. — Das zeitliche Leben ift ein ewiger Kampf um Freyheit, doppelt zu verftehn: Befreyung von den *Naturantrieben* — *innere* Freyheit, die jeder fich durch fich felbft geben mufs; — von der Freyheit anderer, *äufsere* Freyheit, die jeder Einzelne in Gemeinfchaft mit allen durch Uebereinkunft und Erkennung eines Rechtsverhältniffes erwirbt. Alle follen frey feyn, jeder für feinen Theil, aber ohne dafs des Einen Freyheit durch die aller übrigen geftört werde; die Vereinigung zur Einführung eines folchen Rechtsverhältniffes ift der *Staat* oder das *Reich*. Eine Menfchenmenge, durch gemeinfame fie entwickelnde Gefchichte zur Errichtung eines Reichs vereint, heifst ein *Volk*. Deffen Selbftftändigkeit und Freyheit befteht darin, in dem angehobenen Gange aus fich felber fich fort zu entwickeln zu einem Reiche. Diefe Freyheit ift angegriffen, wenn der Gang diefer Entwickelung durch irgend eine Gewalt gehemmt, abgebrochen werden foll (einverleibt werden u. f. w.) Da entfteht eigentlicher *Krieg*, des Volks; die allgemeine Freyheit und eines jeden insbefondere ift bedroht, ohne fie kann er leben gar nicht wollen, drum ift jedem aufgegeben der Kampf auf Leben und Tod. Kein Friede ohne vollftändigen Sieg, d. i. ohne vollkommene Sicherung gegen alle Störung der Freyheit.

Die aufgeftellten Grundfätze werden angewandt auf die Zeit und auf den Krieg, der zur Erkämpfung der Freyheit begonnen war, und diefe Anwendung wird gemacht mit um fo gröfserer Unbefangenheit und Strenge, als der edle Weife, der fo gerne auch guter Staatsbürger war, einfah, dafs auch von Seiten der praktifchen Behörde, der erhabenen preufsifchen Regierung, der begonnene Krieg für einen wahren erklärt worden war, ganz in dem Sinne, den die philofophifche Entwickelung aufftellt, „einer der feltenen, nicht oft erlebten Fälle, wo Wiffenfchaft und Regierung übereinkamen." Denn wohl darf auch, wo jene verkehrten Begriffe herrfchend find von Leben, Staat und Krieg, der Erleuchtete fich nicht irre machen laffen; fein Blick mufs auf das Geiftige gerichtet bleiben und nach Vermögen werfe er das Saatkorn in die Gegenwart, woraus einft nach ihm fich auf Erden ein Vaterland für die Vernünftigen entwickeln möge.

„Wenn aber die vorausgefetzten Dollmetfcher des öffentlichen Willens felbft reden von Freyheit und Selbftftändigkeit der Nationen, und eine Kriegsweife befehlen auf Leben und Tod, ohne Unterfchied der Kantonfreyheit, ohne Schonung des Eigenthums, wie fie möglich und rechtlich ift nur in der wahren Erkenntnifs, fo foll dem Erleuchtetem fich das Herz erheben beym Anbruch feines Vaterlandes, und er foll es begierig als wahren Ernft ergreifen. Die darin gemifchten Inconfequenzen, wenn z. B. fortwährend von Unterthanen gefprochen wird, wenn der Herrfcher vor dem Vaterlande gefetzt wird, als ob er felbft keins hätte, u. dgl., überfieht er als alte fchlimme Angewöhnungen."

„Im Vorbeygehen! Unterthanen find wir alle insgefammt des göttlichen Willens im Sittengefetze fich ausfprechend, und das ift unfre Ehre und Würde; und der glänzendfte Herrfcher kann keine gröfsere Ehre fich erweifen, als dafs er fich als Mitunterthan bekenne im göttlichen Reiche: daher kein Individuum glauben darf, andere ihm gleiche, müfsten unterthan feyn feinem perfönlichen Willen, denn dadurch würde er fich felbft zu einem Gotte machen, und den einigen Gott läftern."

„Er nimmt es für rechten Ernft. Den Argwohn, dafs es, nachdem die alten Mittel vergeblich gewefen, auch nur als Mittel gebraucht werde, um die Herrfchermacht in dem falfchen Begriffe zu vertheidigen, und, wenn es geholfen, bey Seite geftellt, und alles wieder in gewohnte Bahn werde eingeführt werden, diefen erlaubt er fich nicht. Sein Argwohn könnte machen, dafs es gefchähe; fein für Ernft nehmen kann machen, dafs es Ernft wird. Wenn fich nun hinterher doch zeigte, dafs es nicht Ernft gewefen wäre, wenn nach Errettung im Kampfe abermals die Selbftftändigkeit der Nation dem Vortheile der Herrfcherfamilie aufgeopfert würde, wenn fich zeigte, dafs der Herrfcher zwar wollte, dafs für feine Herrfchaft das edelfte Blut feines Volkes flöffe, er dagegen für die Selbftftändigkeit deffelben feine Herrfchaft nicht wagen wolle: fo könnte unter einem folchen der Vernünftige durchaus nicht bleiben. Sein Wirken in der Gefellfchaft könnte nur den Zweck haben, den Keim einer freyen und rechtlichen Verfaffung in diefelbe zu legen: und er kann diefe Hoffnung fo lange hegen, als es an der allgemeinen Unkunde einer folchen Verfaffung liegt, dafs man fie nicht einführt. Wo aber Freyheit und Selbftftändigkeit klar ausgefprochen, und doch mit offenem Auge Verzicht auf fie gethan, und fie zum blofsen Mittel der Unfreyheit herabgewürdigt wird, wo die National-Eigenthümlichkeit als die Bedingung der Entwickelung in fremde Feffeln gefchlagen wird: da ift für ihn nichts mehr zu erwarten. Ein folcher Staat befindet fich im Zuftande der Verftockung, und hat öffentlich das Siegel der Verwerfung fich felbft aufgedrückt. Der Edle rettet fein unfterbliches Leben, indem er ihn flieht." (S. 30 ff.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

STATISTIK.

LONDON, b. Mawman: *A treatise on the wealth, power and resources of the British Empire, in every Quarter of the World, including* the *East Indies:* the rise and progress of the funding System explained; with observations on the national resources for the beneficial employment of a redundant population, and for rewarding the military and naval officers, soldiers and seamen, for their services tho their country during the late war. Illustrated by copious statistical tables, constructed on a new plan, and exhibiting a collected view of the different subjects discussed in the work. By *P. Colquhoun*, L. L. D. 1814. 4.

NÜRNBERG, b. Campe: *Ueber den Wohlstand, die Macht und Hülfsquellen des brittischen Reichs in jedem Theile der Welt, Ostindien eingeschlossen.* Mit Erklärung des Ursprungs und Fortschrittes des Fundirungs-Systems; nebst Bemerkungen über die Hülfsquellen des Staates zur nützlichen Beschäftigung einer überflüssigen Bevölkerung und zur Belohnung der Officiere des Land- und Seedienstes, der Soldaten und Seeleute, für ihre dem Vaterlande in dem letzten Kriege geleisteten Dienste. Erläutert durch zahlreiche statistische Tabellen, nach einem neuen Plan entworfen, welche eine gedrängte Uebersicht der in diesem Werke erörterten verschiedenen Gegenstände geben, von *P. Colquhoun*, L. L. D. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Johann Christian Fick.* 1815. *Zwey* Bände. 276 und 242 S. 4. (6 Rthlr.)

Der berühmte Vf. klagt, dafs die von Amtswegen gesammelten und bekannt gemachten staatswirthschaftlichen Nachrichten in England noch sehr mangelhaft sind; und doch finden sie sich noch am meisten in England wegen der Oeffentlichkeit der Gesetzgebung, und wegen des Rechts jedes Parlamentsgliedes auf die Vorlegung der Nachrichten, worauf sich die Gesetze gründen sollen, anzutragen. *Colquhoun* klagt ferner über die Unmöglichkeit, auch nur im Umrisse die bestehende Staatswirthschaft Englands vollständig zu schildern, und doch ist sein Werk das gelungenste und vollkommenste, was Europa in dieser Art besitzt: so wenig sich auch die Mühe und Arbeit verkennen läfst, welche das gefallene Frankreich auf statistische Sammlungen verwendet hat, aber theils waren sie auf Täuschung berechnet, theils fehlte ihnen der freye Gedanke, welcher sie beleben und bewegen sollte. Diese Vorwürfe treffen zwar *Necker's* Schilderung der franz. Verwaltung nicht, aber sie enthält nur das Bild einer Vorzeit, die sich an die Gegenwart nicht anknüpft, und der Volkshaushalt erscheint überdiefs darin blofs dunkel im Hintergrunde. *Colquhoun* dagegen hat keine Mühe gespart, um ihn im hellsten Licht zu zeigen. 1. Abschnitt die *Bevölkerung;* von Grofsbritannien ist sie durch die Zählungen welche das Parlament angeordnet hat, ziemlich bekannt; von Irland ist es noch nicht der Fall, die Angaben weichen noch um Millionen von einander ab. Die gesammte Bevölkerung wird auf 18 Millionen berechnet, sie hat sich in dem letzten Jahrhundert verdoppelt; und in den englischen Städten leben fast eben so viel Menschen als auf dem platten Lande. In den Besitzungen der ostindischen Compagnie sind nur 25000 Engländer gegen 40 Millionen Einwohner. In Westindien kommen auf 1¼ Million Farbiger oder Schwarzer nur 100,000 Weisse; *C.* wünscht daher, dafs die Auswanderungen dorthin zunehmen mögen. Zur leichtern Ernährung der englischen Volksmenge schlägt er die Erweiterung der Küstenfischerey, besonders nach Heringen, vor, welche jetzt noch gröfstentheils von Holländern gefangen und im Innern von England wenig gegessen werden. Die Grundfesten des Bevölkerungsstandes sind auch, nach *C.*, Arbeitsfleifs und gute Sitten; tief schmerzt ihn, dafs ½ Million Engländer in der Blüthe ihres Lebens vom Staate ernährt werden müssen, und dafs die Berichte der Gerichtshöfe und Armen-Anstalten von namenlosem Elend zeugen. Die Schuld liegt zum Theil an dem Anwachs der Städte, vielleicht auch an der Verminderung der kleinen Pachtungen. 2. Die *Abschätzung* des *öffentlichen* und *Privateigenthums* scheint uns mehr als eine schwache Seite zu haben, und wenn darin auch das wüste Land zum Anschlag kommt, so wären wir neugierig eine ähnliche Berechnung von Rufsland zu sehen; auch möchten wir noch mehr um den Beweis bitten, dafs die englischen Staatsbeamten bey weitem redlicher als ihres gleichen in andern Ländern sind. Das Gesammteigenthum wird auf 4081 Millionen berechnet, wobey wir keineswegs die einzelnen Ansätze, sondern nur darüber bemerken wollen, dafs ⅓ davon für die Staatsschuld, so zu sagen, verpfändet, und ⅓₀ an Steuern bisher jährlich erhoben ist, um unsere obige Andeutung zu rechtfertigen, dafs durch solche Geldanschläge der Gedanke von der Machtgröfse Englands nicht gegeben wird. Es ist schon häufig bewiesen, dafs die Verzeichnisse von der Erbschaft worin das lebende Geschlecht eines Volkes tritt, nicht vollstän-

Digitized by Google

dig seyn können, und man hat dabey über die Verzeichnisse der Ochsen und Esel gewitzelt; indess wird niemand, der Verwaltungsgeschäfte kennt, ihre Unentbehrlichkeit leugnen, und es ist daher verdienstlich, über die Mittel nachzusinnen, wodurch die Verzeichnisse über die Bestandtheile des Volkshaushalts vervollständigt werden. Sie aber mit Geldanschlägen zu begleiten, scheint schon darum eine vergebliche Mühe, weil der Volkshaushalt nicht verkauft werden soll, und ein solcher Geldanschlag selbst von einem einzelnen Gutshaushalt sehr schwankend bleibt, auch von dem besten Wirth der den *jährlichen Geldertrag* auf's genaueste berechnet, für eine unnütze Mühe gehalten wird. Desto mehr bewundern und schätzen wir aber die Mühe und den Werth der Nachrichten, welche den Stoff zu jener Geldberechnung gegeben haben. Nach den Berichten des Steueramtes z. B. wird das bebaute Land in England und Wales zu 30 Millionen Akre angeschlagen. Der Durchschnittswerth des Akre bey grossen Städten ist zu 50 Pf. St. angenommen, dafür möchten 1½ Morgen bey Berlin nicht verkauflich seyn. Die Zahl der Wohnhäuser ist 2,036,612; die Tonnenzahl der Schiffe 2,163,094; die Zahl der Pferde 1½ und der Schaafe 25 Millionen. Nach *Eden* steigt der jährliche Assecuranzbetrag für Manufacturwaaren auf 60 Millionen; und für fremde Handelswaaren auf 39 Mill. 3. *Schätzung des neuen jährlichen Eigenthums;* zu 430 Millionen für die vereinigten Königreiche. Hierbey scheint uns die Geldberechnung weit zulässiger, denn, wie oft ist nicht im Parlement gefragt: was ist der Werth unserer Getreideärnte? aber nie ist darin gefragt, was sind unsere 10000 Kirchen und Kapellen werth? Aus dem Reichthum der hier gelieferten Nachrichten heben wir die Beschreibung des Geldumlaufs in London aus. Die Zahlungen der Privatbanken zu London betragen täglich ungefähr 5 Millionen. Nach dem Bericht des Bankausschusses haben sich 46 von 71 Privatbanken vereinigt, dass sie unter sich einzelne Zahlung nicht leisten, sondern darüber alle Abend abrechnen, und nur den Nachschuss durch Zahlung berichtigen lassen, wozu höchstens 220,000 Pf. nöthig sind. Durch das Bankwesen überhaupt aber wird es möglich, dass mit 20 Millionen Banknoten solche unermessliche Zahlungen geleistet und empfangen werden können, und dass man dazu kein *baares Geld* nöthig hat (hätte man dazu 100 Millionen Guineen nöthig, so würden sie in 98 Jahren eine Zinsschuld von 63000 Millionen auf sich haben). Der Ersparung dieses baaren Geldes verdankt England das Uebergewicht des Reichthums gegen seine Nachbarn (Say ist dieser Meinung nicht: *Sur l'Angleterre et sur les Anglais*). Hiezu wirkt auch sein öffentlicher Credit mit, den jene nicht in dem Maass haben können, weil sie nicht auf einer *kriegsfesten Insel* wohnen. Dieser öffentliche Credit geht nicht aus von dem König und nicht von dem Parlament, sondern von dem ganzen Volkskörper und von dessen Lebenskraft, aus ihrer Wirksamkeit leuchtet er hervor, ohne dass sein Sitz sichtbar ist. Seine Gewalt lässt sich nicht näher bestimmen als durch das, was deutsch *Treu* und *Glauben* heisst. Er gründet sich auf das feste Vertrauen, dass der Staat zahlen *könne* und zahlen *wolle*. Er, und die Zuverlässigkeit zwischen Mann und Mann, und das Bankwesen sind die Hebel für die Geldkräfte des Landes. Alles dieses ist so verbunden, dass Eines ohne das Andere nicht bestehen kann: wenn das Bankwesen fällt, so fällt auch der öffentliche Credit. Es giebt überhaupt fünf öffentliche und 865 Privatbanken, von denen ungefähr 784 ihre eigenen Bankscheine haben, und die Gesetzgebung hat die Errichtung der Privatbanken nur dadurch beschränkt, dass jede derselben nicht mehr als sechs Theilnehmer haben darf. *C.* wünscht, dass verordnet würde, dass ein Theil ihres Hauptstuhls als Bürgschaft für ihre Sicherheit niedergelegt werden müsste, und dass ihre Theilnehmer kein anderes Gewerbe treiben dürften, weil die Zahlungseinstellung den Privatbanken oft grossen Schaden gebracht hat. Die eigentlichen Banknoten werden im Innern des Reichs wenig *im Umlauf* gesehen, und der ganze umlaufende *Geldbetrag*, mit Einschluss der klingenden Münze, mag 80 Mill. betragen. Hierauf wird die in England so sehr bestrittene Frage: ob die wiedereintretende baare Zahlung den Preis der Sachen vermindern werde, verneinend beantwortet, wenn nicht der unglückliche Fall eintritt, dass sich der Waerenabsatz und Vertrieb vermindert. In den Bemerkungen zu den ausführlichen, sehr schätzbaren Berechnungen des jährlich erzeugten Eigenthums wird ein Bericht des Lords Sheffields angeführt, wonach im Durchschnitt von 1806 — 1811 an spanischer Wolle 7,329,795 Pf. eingeführt sind, und das Pfund im Mittelpreis 1812. 7 Sch. 9 P. gekostet hat. (Nach einem vor uns liegenden Londoner Preis-Courant vom May 1815 kostete die beste Sächsische 7 Sch. 6 P., ein schöner Beweis, wie weit es sächsischer Fleiss gebracht hat.) Die Zölle und Abgaben auf Papier haben 1812 mehr als 450,000 Pf. St. betragen. Die Einfuhr an ostindischer Seide 1809 — 1810 betrug 719,157 Pf. St. Die Accise von inländischem Branntwein aller Art 1812. 3,113,934 Pf. St. Die Einfuhr des *Strohes* hat sich sehr vermehrt (dadurch liesse sich, vielleicht, das neue Korngesetz umgehen), die Kosten eines Matrosen sind an Lohn zu 40 Pf., und an Unterhalt zu 30 Pf. angenommen. Letzteres erinnert an die Bemerkung des Admirals Villeneuve: „eure Matrosen schlagen sich gut, aber sie essen auch gut." Das Einkommen der in England wohnenden Inhaber von Colonialbesitzungen und dergl. wird auf 5 Mill. angeschlagen. Die Ein- und Ausfuhr ist von 1805 — 1813 nach den von Parlements wegen gedruckten Rechnungen angegeben, welche *Oddy* in dem *Europeen commerce* bis 1804 geliefert hat. Die gesammte Ausfuhr betrug 1812. 73,725,602 Pf. Die Einfuhr 60,424,876 Pf. und die Fahrzeuge 24,107 Stück mit 165,030 Mann; *Oddy* giebt für 1804 ihre Zahl auf 21,725 Schiffen zu 154,299 Mann an. 4. *Vertheilung des jährlich erworbenen Eigenthums unter die Einwohner.* *C.* rechnet:

1) auf

Digitized by Google

1) auf das Königshaus und den Adel . .	47,437	Familien mit einem Einkommen von	58,923,000	Pf. St.
2) auf Staatsbeamte . .	152,000	. . . . .	34,036,000	
3) auf Kirchen-, Gerichts- und Arzneywesen .	56,000	. . . . .	17,580,000	
4) auf Schulwesen . .	45,000	. . . . .	17,555,000	
5) auf Arme	387,000	. . . . .	871,000	
überhaupt . . .	687,000	. . . . .	. .	137,966,000
1) auf Land- und Bergbau	1,302,000	. . . . .	107,246,000	
2) auf Handel und Gewerbe . . .	1,506,000	. . . . .	183,908,000	
3) auf schöne Künste .	5,000	. . . . .	1,400,000	
überhaupt . . .	2,813,000	. . . . .	. .	292,554,000
Also im Ganzen . .	3,500,000	Familien mit einem Einkommen von		430,520,000 Pf. St.

Von dem Reichthum fällt der Blick natürlich auf die Armuth. *C.* nennt sie die Quelle des Reichthums, weil ohne sie keine Arbeit, und ohne Arbeit kein Reichthum vorhanden ist; aber zugleich ist sie die Ursach der Hauptgebrechen in dem Haushalt. Die Ausführung scheint uns meisterhaft, und ist zum Theil Fortsetzung der früheren Abhandlung über das Armenwesen. Auch der Rückkehr des Heeres, das der Arbeit entwöhnt ist, wird erwähnt. Die Schilderung des Sittenzustandes haben bereits öffentliche Blätter bekannt gemacht, das Mittel ihn zu verbessern: allgemeine *Vertheilung* gewinnvoller Arbeit ist leider nur angedeutet und nicht ausgeführt. Denn mehr als auf die Vermehrung der Arbeit kommt auf ihre Vertheilung an. 5. *Geschichtliche Berechnung der Staats-Einkünfte und Ausgaben.* Bis zu den Zeiten des jetzigen Königs wird nur das Bekannte geliefert, dann aber der Anwachs der Staats-Einkünfte umständlich nachgewiesen, und noch mehr das Einzelne der Ausgaben verfolgt. Es würde zu weit führen, davon Auszüge zu machen, nur ein paar Bemerkungen mögen hier ihren Platz finden. Es sind für 107,000 Mann Baraken erbaut, seit eine franz. Landung befürchtet wurde. Von Soldaten-Baraken ist die Vorstellung in Deutschland nicht gros, was wird man sich aber bey den Englischen denken, wenn man liest, dass sie über 16 Mill. Pf. St. gekostet haben? Auch erregt Bewunderung, wie vieles für die Colonien geschieht. Sonderbar bleibt, dass das öffentliche Rechnungswesen des Volkes, welches am besten rechnet, so wenig übersichtlich und wissenschaftlich geordnet ist: so erscheinen z. B. in der Hofstaatsrechnung die verschiedenartigsten Verwaltungsausgaben, und zu der Untersuchung der einzelnen Rechnungen sind zwar verschiedene Behörden angeordnet, und ihnen zum Theil recht gute Anweisungen gegeben, aber sie bilden kein Ganzes, und führen also auch nicht zur Einheit im Rechnungswesen. Die Folgen welche daraus entstehen sind so wichtig, dass sie die ganze Aufmerksamkeit der Gesetzgebung in Anspruch nehmen. Durch eine verbesserte Ordnung würden sich auch eine grose Anzahl Aemter einziehen lassen, versteht sich, ohne dass *Colquhoun* zugleich das Gehalt der jetzigen Beamten eingezogen wissen will. Die Uebersicht der Staats-Einkünfte und Ausgaben von 1812 zeichnet sich durch Klarheit aus, sie wird wie die übrigen Tabellen von dem zu Morant-bay auf Jamaika leider zu früh gestorbenen Zolleinnehmer Jakob Brownbill entworfen seyn, und verdient mit der Zusammenstellung verglichen zu werden, welche *v. Bosse* in den Europäischen Annalen von 1812 B. 4, S. 19. gemacht hat. Er sowohl als *Colquhoun* kommen von entgegengesetzten Seiten darin überein, dass für Irland von Seiten der Gesetzgebung noch vieles zu thun sey: *C.* weil es fruchtbarer und volkreicher als Schottland und doch armseliger, so wie verhältnismäsig an Steuern weit weniger ergiebig als Schottland ist; *v. B.* weil sein Steuerbeytrag unverhältnismäsig gros gegen den Grosbritannischen ist, wenn man auf die Verwendung des Staats-Einkommens sieht, und bemerkt, dass die Gläubiger seiner Staatsschuld, wofür es die Zinsen aufbringt, sich grosentheils in England befinden, und dass die Kriegsschiffe, zu deren Kosten es beyträgt, nicht auf Irländischen Werften erbaut und nicht in Irländischen Häfen ausgerüstet werden. Der Uebersetzer hat die Schwierigkeiten nicht verkannt, welche mit der Verdeutschung einer Schrift verbunden sind, die in so viele Wissenschaften eingreift, und eine genaue Kenntnis der englischen Staatswirthschaft und ihrer Kunstsprache voraussetzt. Eine vollkommne Uebersetzung möchte daher wohl mehr Zeit erfodern, als die Entwerfung der Schrift selbst, die nach *C.* Versicherung in sieben Monaten vollbracht ist. Der Uebersetzer wird kaum diese Zeit gebraucht haben, und der anhaltende Fleis, womit er gearbeitet hat, ist also unverkennbar, indes die Geschwindigkeit des Drucks entschuldigt, dass der Arbeit die Vollendung fehlt, welche sie durch nochmalige Durchsicht erhalten haben würde, und hoffentlich bey einer *zweyten* Auflage erhalten wird. Sollte diese erfolgen, so würde besondere Aufmerksamkeit auf die Verdeutschung englischer Kunstausdrücke zu verwenden seyn, wobey die Schriften von *Gentz*, *Raumer*, *Bosse* u. s. w. von Nutzen seyn dürften, wenn der Uebersetzer jene Kunstausdrücke nicht lieber beybehalten will. Jetzt mus man oft nur

Digitized by Google

nur aus dem Zuſammenhange errathen, wovon die Rede iſt. Manches andere kommt aber auf Rechnung *Colquhoun's* ſelbſt, deſſen Schreibart in ſich verwickelt (*entortillé*), und hin und wieder unbeſtimmt iſt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberſicht der magyariſchen Literatur im Jahre 1815.

Geſchichte.

Nagy Lajos és Hunyady Mátyas híres Magyar Királyoknak védelmeztések a' Nemzeti Nyelv ügyében. Tekéntetes Tudós Schwartner Márton Ur vádjai és költeményei ellen irta Horvát István, Tek. Nem. Fejér Vármegye Tábla Bírája. (Vertheidigung der berühmten ungriſchen Könige Ludwigs des Groſsen und Matthias Hunyady in Betreff der ungriſchen Sprache. Gegen die Beſchuldigungen und Erdichtungen des Hn. Martin von Schwartner, geſchrieben von *Stephan von Horvás*, Beyſitzer der Gerichtstafel des Stuhlweiſſenburger Comitats.) Peſth, gedruckt bey Johann Thomas Trattner. 64 S. 8.

A' három Magyar Nagy Királyok viſelt dolgaiknak rajzolatja Feſzler után. (Schilderung der Thaten der drey groſsen ungriſchen Könige nach Feſsler.) Peſth, bey Trattner. 25 Bogen. 8. Nach unſerer Ueberzeugung war Ludwig I. der gröſste König der Ungern, den leider Feſsler in ſeine Gallerie der groſsen Könige Ungerns nicht aufnahm.

Nemzeti Plutarkus, vagy a' Magyar Országh és vele egyeſült Tartományok nevezetes Férfiainak életleirásaik. Hív forrásokból merítette 's időszakaſz ſzerént előadta Kölcſey Vincze Károly. I. Darab. Auch deutſch unter dem Titel: Ungariſcher *Plutarch*, oder Nachrichten von dem Leben merkwürdiger Perſonen des Königreichs Ungarns und der dazu gehörigen Provinzen. Aus authentiſchen Quellen geſchöpft und in chronologiſcher Ordnung dargeſtellt von *Karl Vincenz Kölcſey*. *Erſter* Band. Peſth, b. Trattner. (2 Fl. 30 Kr.) Der *zweyte* Band hat den Titel: *Nemzeti Plutarkus, vagy a' Magyar Országh 's vele egyeſült Tartományok nevezetes Férfiainak életirásaik, Kölcſey Vincze Károly és Melczer Jakob által. Második Darab.* Ungariſcher *Plutarch* oder Nachrichten von dem Leben merkwürdiger Perſonen des Königreichs Ungarn, und der dazu gehörigen Provinzen, von *Karl Vincenz Kölcſey* und *Jakob Melczer*. *Zweyter* Band. Peſth, b. Trattner. (2 Fl. 30 Kr.) Ein ſchätzbares Unternehmen. Der *erſte* Band enthält die Biographieen von Attila, Stephan dem Heiligen, Hunyady, Vitéz, Szilágyi, Janus Pannonius, Orſzágh, Matthias Corvinus, Stephan Zápolya, Verbötz; Martinuzi, Thomas Nádasdy, Nicolaus Zrinyi, Oláh, Sambucus, Báthory, Draskovics, Weiſz, Iſtvánffy, Pázmány, Nicolaus Eſzterházy, Serpilius, Kollonics, Paul Eſzterházy, Moller, Szirmay, Schmeitzel, Johann Pálffy, Klimo, Haddik, Trattner; der *zweyte* Band von Arpad, Colomann, Simon de Kéza, Urban, Dóczy, Kiniſy, Bakacs, Georg Thurzó, David Fröhlich, Keményi, Weſſelényi, Széchényi, Páriz-Pápay, Buchholz, Kohary, Liebezeit, Bel, Kolinovics, Marikovſzky, Faludi, Felky, Franz Nádasdy, Soretics, Benyovſzky, Jankovics, Teleky, Báróczy. Das ganze Werk wird aus *vier* Bänden beſtehen.

Monumenta Hungarica ſermone nativo ſcripta, azaz: A' Magyaroknak Magyar Nyelven irt Emlékezetes Irásaik. Öſszeveszedte 's Kiadta Rumi Károly György, a' Philoſophiának Doktora, és a' Keſzthelyi Georgikonban a' Mezei Gazdaſágnak rendes tanitója. (Ungriſche Monumente in magyariſcher Sprache. Geſammelt und herausgegeben von *Karl Georg Rumi*, Doctor der Philoſophie, und ordentl. Profeſſor der Oekonomie in Keſsthelyer Georgikon.) *Erſter* Band. Peſth, gedruckt b. Trattner. XXII u. 440 S. 8. Dieſer Band wurde in wenigen Monaten ganz vergriffen, ſo daſs bereits die *zweyte* Auflage auf Pränumeration angekündigt iſt. *Rumi* iſt Selbſtverleger des Werks.

Az Oroſz kadi Fogoly a' Francziák Között Irta Kotzebue Moricz, Oroſz Cſászári Hadnagy, Kiadta az Atyja Kotzebue Auguſzt. Fordította Czövek Iſtván. (Der ruſſiſche Gefangene unter den Franzoſen, verfaſst von *Moritz Kotzebue*, kaiſ. ruſſiſchem Lieutenant, herausgegeben von ſeinem Vater *Auguſt Kotzebue*. Ueberſetzt von *Stephan Czövek*.) Peſt, b. Trattner. 8.

Vermiſchte Schriften.

Erdélyi Muzéum, Második Füzet. (Siebenbürgiſches Muſeum. *Zweytes* Heft.) Peſth, gedr. b. Trattner. 182 S. 8. Mit einem Porträt. *Drittes* Heft. Ebendaſelbſt. 185 S. 8. Dieſe reichhaltige Zeitſchrift wird in dieſen Blättern recenſirt werden.

Tiſztelet oltárja, mellyet Hetedik Pius Római Pápa Öſszentſégének halhatatlanitáſára, a' Magyar Hazában fel állitott Deáky Gedeon, Reformatus Prédikátor. (Ehren-Altar zur Verewigung Seiner Heiligkeit des römiſchen Papſtes Pius VII. in Ungern errichtet, von *Gedeon Deáky*, reformirtem Prediger.) *Zweyte* vermehrte Ausgabe. Preſsburg, b. Landes. 21½ Bogen. 8. (3 Fl. 12 Kr.) Eine Compilation, wobey nur merkwürdig iſt, daſs ſie von einem reformirten Prediger herrührt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

STATISTIK.

LONDON, b. Mawman: *A treatise on the wealth, power and resources of the British Empire, in every Quarter of the World, including* the *East Indies* — — By *P. Colquhoun* etc.

NÜRNBERG, b. Campe: *Ueber den Wohlstand, die Macht und Hülfsquellen des brittischen Reichs in jedem Theile der Welt, Ostindien eingeschlossen.* — — Von *P. Colquhoun* u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Johann Christian Fick* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Band. 7. Abschnitt. *Ueber die Staatsschuld.* Bekanntlich ist unter Pitt's grosen Verdiensten Eins der grösten, dass er 1786 die Anstalt zur Tilgung der *damaligen* Staatsschuld gegründet hat, wozu jährlich 1 Million, so wie der Betrag der consolidirten Stock, welche für die Ablösung der Grundsteuer eingehen, angewiesen ist; hiernach hat 1802 das Parlement verordnet, dass bey jedem neuen Anlehn ein Procent zu dessen Tilgung angewiesen werden soll. Diese Tilgungsmaafsregeln sind nach dem Antrage, welchen Vansittart, als Kanzler der Schatzkammer 1813 machte, und das Parlement annahm, unter sich noch näher verbunden. Die gesammte Staatsschuld von 1786 betrug 257,213,043 Pf. St., nach Vansittart Bericht waren bey der Tilgungs-Anstalt eingegangen 238,350,143 Pf. St., wovon die Zinsen 13,482,510 Pf. nach einer vom Rec. sich aufgezeichneten Nachricht betrugen. Das Tilgungswerk jener alten Schuld war hiernach so gut als vollbracht, und zu berechnen, dass es 1813 sie schon übersteigen würde (nach *C.* wurden darin für 26 Mill. Stock angekauft). Indess hatten die früheren Tilgungsgesetze nur bestimmt, dass die Stock von den Ablösungen der Grundsteuer *vernichtet* werden sollten, die Verwendung der übrigen eingezogenen Stock und ihrer Zinseszinsen aber dadurch sehr verwickelt, dass sie auf *einzelne* Schuldenarten angewiesen war. Nach Vans. oben erwähntem Antrage ward erklärt, dass die Schulden sowohl *vor* als *nach* 1786 bezahlt wurden, dass die Stock nach Zeit und Umständen *vernichtet* werden sollten, dass ferner die Tilgungszuschüsse auf *alle* sowohl gemachte als noch während des Krieges zu machende Schulden verwandt, und namentlich für die Anleihen von 1798 bis 1802 jährlich 867,963 Pf. St. angewiesen werden sollten; dass auch zur Tilgung der nach Ablauf jedes Jahres rückständigen Schatzkammerscheine 1½ aus dem Schatz gezahlt werden sollte. *C.* berechnet, dass nach diesem Gesetz die sämmtliche 1812 vorhandene Staatsschuld im Jahr 1837 getilgt seyn wird. Obgleich dieser Schuld, welche er zu 661,409,958 Pf. St. angiebt, noch nach seiner Angabe für 1813. 64,775,700 Pf., und nach dem Budjet für 1814. 18,500,000 Pf., für 1815 aber 36,000,000 Pf. hinzukommen, wonach die Schuld 780,686,658 Pf. die unfundirte ungerechnet, beträgt, so wird doch niemand bezweifeln, dass die Tilgungsanstalt, welche bereits einen Schuldbetrag von 260 Millionen im Kriege eingelöst hat, um so leichter im Frieden jene 780 Millionen ablösen könne. Ob es rascher oder langsamer geschehe, hängt (wenn der Stand der Stock sich nicht um 20 und mehrere Procente verbessert, und dadurch den Ankauf für die Tilgungs-Anstalt erschwert) davon ab, ob man die eingelösten Stock vernichtet oder als zinstragend für das Tilgungswerk benutzt, worüber das Gesetz freye Hand lässt. In ersterem Fall spart der Staat an Ausgabe, weil mit den vernichteten Stock auch die Zinsen dafür verschwinden, im zweyten Falle sammelt er einen Schatz von Geldkräften, wie ihn kein anderes Reich haben kann. *C.* gehört zu denen, welche die englische Staatsschuld als eine Wohlthat ansehen, und für ein Unglück halten, wenn sie rasch abgeführt werden sollte. Seine Gründe sind folgende, die Staatsschuld ist keine Schuld in so fern das Volk Gläubiger und Schuldner zugleich ist, und das ist nur mit 17 Millionen nicht der Fall. Sie hat nicht *gegen* den Wohlstand gewirkt, weil dieser sich unter ihr beyspiellos vermehrt hat. Sie erzeugt durch ihre Verwendung Arbeit, und beschleunigt den Geldumlauf; auf ähnliche Weise wirkt sie durch die Zinsen, welche der Staatsgläubiger erhält. Sie ist eine Hauptstütze der bestehenden Ordnung in einer Zeit, welche so vielen Stoff zu bürgerlichen Unruhen in sich trägt, da alle Staatsgläubiger, deren Zahl 900,000 beträgt, natürliche Feinde jeder Störung dieser Ordnung sind. Wenn man gegen die Staatsschuld sagt, dass die Steuern zur Bezahlung ihrer Zinsen die Armen drücken, so fehlt dabey der Beweis, dass der Zustand der Armen vor der Besteurung besser war, als jetzt; dass die Steuern den Preis der Arbeit vermehrt haben, lässt sich nicht leugnen, aber sie haben zugleich das Eigenthum des Volkes vermehrt, und die Preiserhöhung ist ein Beweis von dem vergrösserten Reichthum, da sie in armen Ländern nicht statt findet; der Schluss, ferner dass dadurch dem auswärtigen Handel geschadet sey, widerlegt die Erfahrung, und der unbestreitbare Satz, dass Handel und Gewerbsamkeit mit der Masse des umlaufenden Eigenthums in Verhältniss stehen. Dass dieser Umlauf durch die Staatsschuld vermehrt sey, leidet keinen

Digitized by Google

Zweifel; und wenn man dagegen behaupten will, dafs ein eben so grofser Umlauf erhalten werde, wenn das, was für die Schuldzinfen an Steuern bezahlt wird, nicht darauf, fondern auf Landbau und Gewerbe verwandt wird, fo ift dabey überfehen, dafs alsdann fünf Millionen Verbraucher ausfallen werden, in fo fern fie ihre Ausgaben durch Staatszinfen beftreiten. Gegen die Meinung endlich, die felbft Männer von Geift äufsern, dafs England nicht eher glücklich werden könne, als bis feine Schuld für erlofchen erklärt fey, empört fich jedes Gefühl von Gerechtigkeit; und ihre Ausführung wird die Staatsgläubiger arm, aber niemanden reich machen. Diefe Meinung theilen wir mit *C.* völlig; nicht fo die vorhergehenden; und überhaupt fcheint *C.* weit glücklicher, wenn er als Gefchäftsmann fpricht, und wie folcher feinen Stoff behandelt, als wenn er feine Gedankenfolge aus allgemeinen Begriffen entwickelt. So hat er gewifs Recht, wenn er behauptet, dafs eine plötzliche Abtragung der Staatsfchuld grofse Zerrüttungen veranlaffen würde, und eben fo wenn er die Maafsregel tadelt, dafs man bey den Anleihen für 60 Pf., die man empfängt, 100 verfchreibt, weil die Tilgungs-Anftalt, bey daurendem Frieden, leicht in den Fall kommen kann, 90 bis 95 für eine Schuld von 56 bis 60 zu zahlen. Er wünfcht Vorkehrungen gegen eine folche Wirkung, und fchlägt vor, dafs bey künftigen Anleihen fofortige Rückzahlung, wenn Geld zu niedrigeren Zinfen zu erhalten fey, vorbehalten bleibe.

8. *Ueber die abhängigen Befitzungen in Europa.* Auf Helgoland wird, nach aufgehobenem Sperrwefen, kein Werth mehr gefetzt; der Handel von Malta ift nach den Einfuhrangaben beträchtlicher als von Gibraltar, wo fich indefs weder Zollhäufer noch Zollbeamte befinden. Uebrigens wird blofs von den friedensmäfsigen Befitzungen, und nicht von den kriegsmäfsig befetzten Gebieten gehandelt; nicht einmal von den Ionifchen Infeln, welche nun durch den Vertrag vom 5. November 1815 an England gekommen find.

9. *Ueber die Colonien in Nordamerika.* Alle einträglichen Fifchereyen gehören jetzt ausfchliefslich der brittifchen Krone, und *C.* hält fie für berechtigt eine Abgabe von jedem fremden Schiff zu fodern. Der Bevölkerungsftand ift für 1812 zu 500,000 angegeben, und faft 5½ Million Acre follen behaut feyn; der Acre wird in Kanada zu 5 Pf. höchftens verkauft, in den Gebirgen ift er für ½ Schilling zu haben.

10. *Brittifche und eroberte Colonien in Weftindien.* Jamaika hat fich nach dem Fall Domingos fehr gehoben, feine Kaffee-Aernte beträgt mehr als 29 Mill. Pfund. Wird die Anfiedelung von Weifsen, etwa durch Landvertheilung unter die ausgedienten Soldaten, nicht befördert, fo darf man nicht hoffen, die Infel länger als 40 Jahr noch zu befitzen. In den unglücklichen Jahren 1807 — 1811 ward das Einkommen der Zuckerpflanzungen von Gewinnungskoften und Abgaben verfchlungen; und die darauf haftende Schuld fo vergröfsert, dafs der brittifche Gläubiger das ganze Eigenthum des Pflanzers, *fein Gut*, erhielt; diefe Verarmung war von folcher Ausdehnung, dafs es grofse Landftriche giebt, worauf fich kein einziger alter Pflanzer mehr findet. Ein ähnliches Loos traf die Kaffeepflanzer; ihr Einkommen verringerte fich nicht ftufenweis, fo dafs die Möglichkeit, durch Sparfamkeit und Einfchränkung den Ausfall auszugleichen blieb, fondern eine zeitlang hatte ihre Aernte, was bey europäifchen Landwirthen nie vorkommen kann, gar keinen Werth, fie fchildern ihren Zuftand unterm 12. December 1811 dem Pr. Regenten alfo. Sogar die unglückliche Wahl bleibt uns nicht, unfere Pflanzungen, ⅓ unfers Vermögens aufzugeben, und mit dem letzten Drittel fortzuziehen. Es befteht zum Theil aus Negern, mit welcher Gefahr für das Land wäre ihre Wanderung verbunden! und wer kann fie kaufen? — Die Schilderung der weftindifchen Colonie verdient in der Schrift felbft nachgelefen zu werden.

11. *Ueber die Niederlaffungen in Afrika.* In fo fern fie englifchen Urfprungs find, ftehen die Koften welche fie machen, mit dem Vortheil den fie bringen, nicht im Verhältnifs. Der Handel würde ohne fie auch fortdauern, und ein Theil der afrikanifchen Waaren ift von der Art, dafs der Europ. Markt davon nicht mehr, als das gewöhnliche Maafs aufnimmt. Um fo wichtiger ift dagegen das Vorgebirge der guten Hoffnung. In der Kapftadt wird fehr lebhaft gebaut, das deutet auf wachfende Bevölkerung, im Ganzen foll fie indefs nach glaubwürdigen Nachrichten abnehmen. Unter allen dortigen Anfiedlern giebt man den Franzofen den Vorzug. Handel und Gewerbe haben in den letzten vier Jahren reifsende Fortfchritte gemacht, befonders fucht der dortige Befehlshaber *Craddock* den Anbau und Vertrieb des Weins zu heben. Die wirkfamfte Hülfe würde aber feyn, wenn man eine englifche Stadt zu Saldanha gründete, wo ein trefflicher Hafen ift, und wenn man die englifchen Gefetze einführte.

12. *Ueber die Colonien im Indifchen Meer.* Der Hafen von Trinkomale auf Ceylon (wohin nun das Seeamt von Madras verlegt worden) ift der einzige ficbere Zufluchtsort für die Schiffe während der Paffatwinde, und da England auch in dem Befitz der meiften andern Hafen ift, welche dagegen Schutz gewähren, fo werden dadurch die übrigen Seemächte verhindert, befonders im Kriege, einen ausgebreiteten Handel in Indien zu führen. Ceylon trug 1811 ungefähr 300,000 Pf. ein; und, da der Thee dort einheimifch ift, fo könnte es unter europäifchen Händen unfere Thee-Abhängigkeit von China bedeutend vermindern; auch bleibt es ein Nothanker wenn Hindoftan verloren gehen follte. Der Durchfchnittswerth der Neger ift für beide Indien zu 55 Pf. der Kopf angenommen.

13. *Neu-Süd-Wales.* Nach dem Bericht des Unterfuchungs-Ausfchuffes vom 10. Julius 1812 betrugen die Einwohner von Sydney Paramatta, Hawkesbury und Newcaftle 10,454 Köpfe, wovon ⅓ bis ¼ Verbannte waren. In den Niederlaffungen von Dalrymple

Digitized by Google

rymple und Hobartstown lebten 1321 Einwohner. Die Insel Norfolk sollte wieder verlassen werden. Getreide ward in guten Jahren hinreichend geärntet. Die Verbannten erhalten Kleidung, Kost und Wohnung, wofür sie von 6 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags arbeiten müssen, die übrige Zeit gehört ihnen, und Züchtigungen über sie verhängt allein die Obrigkeit. Die Niederlassungen liefern nichts, was sich nicht weiter näher bey England fände, die Bevölkerung ist dort für England, wie verloren, statt dass sie auf anderen Punkten von grosem Nutzen seyn könnte, ohne so ungeheure Kosten zu machen.

14. *Ueber die Mittel die Verabschiedeten bey der Land- und Seemacht zu belohnen und zu beschäftigen.* *C.* rechnet an Officieren von der Flotte 13,813 Mann, von Seeregimentern 1,128 Mann, von der Armee 21,000 Mann, von der Kriegsverwaltung 2,000 Mann, überhaupt 37,941 Mann. An Matrosen und Seesoldaten 171,540 Mann. An Unterofficieren und Gemeinen von der Armee 280,000 M., zusammen 451,540 Mann, er nimmt en dass von diesen 489,481 Mann ¾ entlassen werden, und dass in England selbst der Eintritt von 25,000 Officieren und 300,000 Gemeinen, oder auch nur, mit Ausschluss der Fremden, von 280,000 Mann in bürgerliche Gewerbe an Unmöglichkeit grenzt. Er schlägt daher vor, dass unter sie Ländereyen in den Colonien ausgetheilt werden mögen, und zwar den Seeleuten am Golf von St. Lorenz, und in der Bay von Canso, wo sie zugleich Fischerey treiben können; den Landsoldaten in Ober-Canada, auf den Inseln und am Vorgebirge der guten Hoffnung. Um ihnen das nöthige Geld zu der Ansiedelung zu verschaffen, werde ihnen der halbe Sold auf fünf Jahr vorzuschiessen seyn, auch lasse sich unter sie ein Theil der entbehrlichen Kriegsbedürfnisse: Kleidungsstücke, Feldküchengeschirr u. s. w. vertheilen. Hierdurch wird nicht allein an den Vertheidigern Englands Gerechtigkeit geübt, sondern der Verkehr Englands so wie das Aufblühen seiner Colonien befördert und der unglückliche Zustand vermieden, eine grose und arbeitslustige Volksmenge, aber keine Arbeit dafür zu haben. Diesem Zustande nähert sich England, da es in demselben Augenblick im Innern so viele Mitbewerber bey der Arbeit, und im Auslande bey seinem Handel erhält. Es thut daher noth, dass man dieselbe Sorgfalt auf das häusliche Leiden verwendet, womit man den gesellschaftlichen Zustand in den entferntesten Landstrichen zu verbessern sucht.

Die Unruhen unter den Seeleuten zu Shields, Newcastle, Sunderland beweisen, dass *C.* sich über die Folgen der Verabschiedungen nicht täuschte, und sein Vorschlag empfiehlt sich allerdings als Vorbeugungsmittel gegen diese Folgen, als Verbesserungsmittel der Colonien, als Ersatz für den Ausfall an Negern, die sich dort jährlich vermindern, und als eine neue Art von Wache gegen Amerika. Indess scheint der Vorschlag doch grose Bedenken zu haben, ohne sie von Nebenumständen herzunehmen, z. B. dass die neuen Ansiedler die Verbannten und liederlichen Dirnen als Knechte und Mägde mit sich nehmen sollen. Alte Soldaten sind überhaupt nicht die besten Ansiedler, ehe sie sich wieder an die Ordnung des Friedens gewöhnt haben, und nun gar in solcher Gesellschaft! Aus der Sache selbst, und nicht aus einem Umstand, der seyn oder nicht seyn kann, hergenommen, ist der Einwurf, dass es nicht auf das Ansiedeln von ein paar Tausenden, sondern von mehreren 100,000 ankommt, wovon die Seeleute für den künftigen Dienst auf den Kriegsschiffen verloren seyn würden, und welche überdiess, in grosen Massen vereinigt und in solcher Entfernung von dem Mutterstaat, auf den Gedanken gerathen könnten, sich an Nordamerika anzuschliessen, das ihnen schon jetzt Dienste angeboten hat. Ferner scheint der entfernte und mittelbare Vortheil, welchen England durch das Aufblühen seiner Colonien erhält, den unmittelbaren und gegenwärtigen Nachtheil nicht aufzuwiegen, den es dadurch erhält, dass Hunderttausende seiner kräftigsten Männer ihm entzogen, und dass die Rückzugsgelder so vieler tausend Officiere von England bezahlt, aber darin nicht in Umlauf gesetzt werden sollen. Es lässt sich zwar sagen, dass die Maasregel nicht in dieser Ausdehnung auszuführen sey; alsdann verfehlt sie aber den Zweck, die grose Menge der Verabschiedeten zu versorgen, so wohlthätig sie auch sonst wirken mag. Sie hört auf eine Maasregel für die Verabschiedeten zu seyn, und bleibt blos eine Maasregel für die Colonien, wohin allerdings seit einiger Zeit die Auswanderung begünstigt wird. Uebrigens ist zu bemerken, dass *C.* nach dem Frieden vom 30. May 1814 und nicht nach dem Frieden vom 20. November 1815 schrieb, und dass er die Umstände und Maasregeln noch nicht gekannt hat, wodurch die schweren und gefährlichen Folgen einer plötzlichen grosen Verabschiedung, wenigstens bey der Landmacht, vermindert und verhütet sind. Bey dem englischen Seewesen und seinen unermesslichen Hülfsmitteln können jene Folgen nur augenblicklich gefühlt werden.

Anhang: Brittisch-Ostindische Besitzungen. Zuerst der Abriss der Geschichte der Ostindischen Compagnie, aber gehaltreicher als bey [illegible] übrigen Colonien, mit Ausnahme von Jamaika; besonders schätzbar sind die wörtlichen Auszüge der Parlementsacten von 1813, welche in Deutschland nur durch die Zeitungen in unbestimmten Ausdrücken angezeigt waren; hierauf folgen weitläuftige Verzeichnisse von dem Vermögen, den Einkünften, und dem Waarenverkehr der Ostindischen Compagnie, wobey indess die Bemerkungen zur Rechtfertigung der Ansätze vermisst werden, welche den übrigen Verzeichnissen vorzüglich ihren Werth geben; indessen sind sie zum Theil in dem vorhergehenden Abriss gegeben. Besonders erfreulich ist in der Parlementsacte vom 17. December 1813, dass kein Beamter zu einer Stelle von 1500 Pf. befördert werden darf, der nicht ein Jahr in Indien gewesen, und dass zu einem Amt von 3 und 4000 Pf. ein 7 und 10jähriger Aufenthalt erforderlich ist. Dadurch wird wenigstens verhindert, dass die Verwaltung

Digitized by Google

tung nicht in die Hände von Leuten kommt, die das Land und seine Verfassung nicht kennen. Nach den von Parlementswegen gedruckten Rechnungen von 1809 — 1811 betrugen im Durchschnitt

	die jährlichen Einkünfte	die jährlichen Ausgaben
von Bengalen	11,782,055 Pf. St.	9,511,956 Pf. St.
von Madras	6,576,881	5,211,957
von Bombay	802,179	1,952,582
Fort Marlborough	15,755	77,005
Prinz Wales Insel	76,406	166,084
St. Helena	1,202	84,687
	18,051,478	16,984,271

Die Schulden betrugen 1811 — 1812. 46,114,293 Pf. St.; die Europäischen Truppen 20,000 Mann, die Einheimischen 140,000 Mann. Der Gewinn aus dem Chinesischen Handel ward schon nach dem Durchschnitt von 1808 — 1810 zu 1½ Millionen berechnet; er macht einen Theil des Verkehrs aus, den man den Landhandel nennt, und welcher aufserdem den Verkehr mit den Inseln, mit Persien, Arabien und überhaupt mit den Nachbaren begreift. Dieser Landhandel ist von grofsem Umfang, und auf ihn beziehen sich gröfstentheils die Staatsverhandlungen der Compagnie mit den benachbarten Mächten. Es ist zu bedauern, dafs *C.* die mit ihnen, besonders mit Persien abgeschlossenen Verträge nicht im Auszuge mitgetheilt hat, da sie ihm ohne Zweifel nicht unbekannt geblieben sind; indefs ist *C.* viel zu vorsichtig, um irgend etwas zu sagen, das von andern europäischen Staaten in der Mitbewerbung ihrer Völker bey dem Handel benutzt werden könnte. Er zeigt alle Bestandtheile des englischen Haushalts, den Geist aber, der darüber waltet, läfst er nur errathen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Uebersicht der magyarischen Literatur im Jahre 1815.

Theologie und Erbauungsschriften.

A' *vallaſtálanſágról, 's a' vallásbéli buzgóság megkidegülésének okairól, Különösen a' Proteſtánſok Között. Egy német munka után ſzükſéges változáſokkal Készitette Kis János*, a' Dunántúl való Ev. Gyülekezetek Superintendense. (Von der Irreligiosität und den Ursachen der Erkaltung des Religionseifers, vorzüglich unter den Protestanten. Nach einem deutschen Werk mit den nöthigen Veränderungen verfafst von *Johann Kis*, Superintendenten der evang. Gemeinden jenseits der Donau.) Oedenburg. 8. Enthält, so wie das deutsche Original, ein Wort zu seiner Zeit. Der ungrische Stil verdient allen Beyfall.

A' Vallásbéli Türedelem' vizgáltatáſa azon egy ſzóra a' maga idejében, mellyet annak gyarapodáſára mondott Rév Komáromban Jan. 5 dikén 1815 dikben Kalmár Jo'ſef, a' H. C. tartó gyülekezet' egyik Prédikátora. *Fejér György*, Hit tudománynak Királyi Oktatója által. (Untersuchung der Religionsduldung, über jenes ein Wort zu seiner Zeit, welches zu ihrer Ausbreitung zu Komorn am 5. Januar 1815 gesprochen hat *Joseph Kalmár*, reformirter Prediger. Von *Georg Fejér*, königl. Professor der Theologie.) Pesth, gedruckt bey Johann Thomas Trattner.

Bourdaloue Lajos Prédikátzioinak 7 — 10*d.* Réſze. (*Ludwig Bourdaloue's* Predigten. 7*ter* bis 10*ter* Theil.) Pesth, bey Johann Thomas Trattner. 8.

A' Franczia Egyházi Katekizmus Magyar Országhoz alkalmaztatva Horvát András, Györi Megyebeli Téti Plebánus által. (Der französische kirchliche Katechismus auf das Königreich Ungern angewendet, von *Andreas Horvás*, Pleban zu Tét in der Raaber Diöcese.) Ofen, mit Universitätsschriften. 8.

Tſáſzári (Csáſzári) Királyi Fö Herczeg Jóſef Magyar Országh Nádor Ispánya Segyeſének Hermine Anhalt Bernburg-Schaumburg Fejedelmi Herczeg Aſzſzonynak confirmatiója ünnepe az azon alkalmatoſſággal tartatott prédikátzióval együtt. Német nyelven Kibotſátotta Brunn Fr. Ágoſton. Németből forditotta *Márton Jóſef*, a' Bétsi Universitásban a' Magyar Nyelvnek és Litteraturának Professora. (Confirmationsfest der Braut des k. k. Erzherzogs Joseph, Palatins des Königreichs Ungern, *Hermine*, Prinzessin von Anhalt Bernburg - Schaumburg, sammt der bey jener Gelegenheit gehaltenen Predigt. In deutscher Sprache herausgegeben von *Friedrich Augustin Brunn*. Aus dem Deutschen übersetzt von *Joseph Márton*, Professor der ungrischen Sprache und Literatur an der Wiener Universität.) Wien, gedruckt bey Zweck. Diese Uebersetzung hat so wie das deutsche Original in Ungern Tausende von Lesern gefunden.

Iſten imádáſa. A' Kereſztény (Kereſztyén) Catholicuſok ſzámára. (Die Anbetung Gottes. Für christliche Katholiken.) Pesth, bey Johann Thomas Trattner. 8. Das Prädikat *Kereſztény* hätte wegbleiben können, denn alle Katholiken sind ja bekanntlich Christen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe

von der Königl. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen.

Die *phyſiſche Klaſſe der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften* zu *Göttingen* hatte als Preisfrage aufgegeben:

Eine genaue, auf Beobachtung ſich gründende, Nachricht über die Natur, Entſtehung, Fortpflanzung und Verbreitung derjenigen pilzartigen Gewächſe, welche unter den Namen *Accidium*, *Uredo* (Roſt und Brand) und *Buccinia* bekannt ſind.

Es ſind zwey Schriften zur Beantwortung eingegangen, davon aber keine des Preiſes würdig erkannt wurde.

Glücklicher war die Societät mit der für dieſen Termin ausgeſetzten ökonomiſchen Aufgabe:

Man verlangt die Theorie der Viehmäſtung überhaupt, mit der Anwendung auf Mäſtung des eſsbaren vierfüſsigen Haushaltungsviehes insbeſondere.

Es war zwar nur eine Schrift eingegangen, der aber doch ohne Concurrenz der Preis zuerkannt wurde.

Bey Eröffnung des verſiegelten Zettels nannte ſich als Verfaſſer *Johann Karl Leuchs* in Nürnberg, ein ſchon durch frühere Schriften vortheilhaft bekannter Name.

Für den November des Jahres 1816 iſt von der *mathematiſchen Klaſſe* folgende Aufgabe ausgeſtellt:

Die phyſiſche Theorie des Schieſspulvers iſt bis jetzt noch immer ſehr dunkel und räthſelhaft. Zwar kennen wir jetzt nach *Ingenhouſens* und *Rumfords* Verſuchen genauer als ehemals die elaſtiſchen Flüſſigkeiten, deren plötzlicher Entwickelung aus dem angezündeten Schieſspulver, wie die erſtaunliche Kraft deſſelben zuſchreiben müſſen; aber noch immer iſt der Hauptumſtand nicht gehörig erörtert, nämlich aus welcher Quelle auch durch das kleinſte Fünkchen plötzlich die ungeheure Menge von Wärme hervorbricht, welche faſt in einem Augenblicke eine groſse Quantität Pulvers in Dämpfe und Gasarten zu verflüchtigen vermag, und zwar ſelbſt in dem Falle, wenn das Pulver in einem genau verſchloſſenen, mithin vor allem Zutritte der äuſsern Luft verwahrten Raume ſich befindet, wie aus einigen Verſuchen *Rumfords* und aus andern, wo genau verſchloſſenes Schieſspulver vermittelſt des Funkens aus einer Leidner Flaſche ſelbſt unter Waſſer entzündet wird, hinlänglich bekannt iſt. Wo iſt hier die erforderliche Menge von Sauerſtoffgas, durch deſſen Zerſetzung, wie bey gewöhnlichen, dem freyen Zutritte der Luft ausgeſetzten, Verbrennungsproceſſen, eine ſo groſse erzeugt werden könnte?

Da aber auf der andern Seite auch wieder bekannt iſt, daſs keine Entzündung und Verpuffung des Schieſspulvers unter einem möglichſt luftleeren Recipienten Statt findet, ſo könnte man fragen, was die geringe zwiſchen den Körnern einer verſchloſſenen Quantität Pulvers gewöhnlich noch zurückbleibende Menge von atmoſphäriſcher Luft, in ſo fern dieſelbe Sauerſtoffgas enthält, dennoch zur Entzündung des Pulvers beytragen dürfte, und wo überhaupt die Wärmequelle ihren Sitz hat, die bey den bewundernswürdigen Wirkungen des Schieſspulvers eine ſo groſse, aber bis jetzt noch nicht hinlänglich beachtete, Rolle ſpielt.

Da nähere Verſuche und Aufſchlüſſe über dieſen Gegenſtand unſtreitig auch für die ganze Wärmelehre vom höchſten Intereſſe ſind, ſo wünſcht die Königl. Societät der Wiſſenſchaften eine unſern gegenwärtigen Kenntniſſen über die Natur der Wärme und der durch ſie hervorgebrachten gasförmigen Flüſſigkeiten möglichſt angemeſſene und auf Verſuche gegründete Theorie der Entzündung des Schieſspulvers, mit gehöriger Rückſicht auf das Mangelhafte aller bisherigen Erklärungsarten, zu erhalten.

Für den November 1817 von der *hiſtoriſch-philologiſchen Klaſſe:*

Geſchichte der ſchönen griechiſchen Kunſt in Syrien vom Anfang der Herrſchaft der Seleuciden bis zum dritten Jahrhundert nach Chriſtus.

Und nun eine neue Aufgabe für den Novbr. 1818 von der *phyſiſchen Klaſſe:*

Durch Verſuche auf eine unzweydeutige und entſcheidende Art darzuthun, ob die Salzſäure und oxygenirte Salzſäure wirklich oxygenirte Subſtanzen, d. h. Verbindungen einer brennbaren Grundlage mit dem Sauerſtoff ſind, oder ob in dieſen Körpern kein Sauerſtoff enthalten iſt, und die oxygenirte Salzſäure folglich als eine einfache dem Sauerſtoffe analoge Subſtanz betrachtet werden muſs.

Die Schriften müſſen lateiniſch abgefaſst, und vor Ablauf des Septembers jedes Jahrs poſtfrey eingeſendet ſeyn.

Digitized by Google

Der für jede dieſer Aufgaben beſtimmte Preis iſt von funfzig Ducaten.

Von *ökonomiſchen* Preisfragen hat die Königl. Societät für die nächſten vier Termine folgende aufgegeben.

Für den Julius des Jahrs 1816:

Die vollſtändigſte gründliche Darſtellung der Lehre von der Caſtration (Vernichtung des Zeugungsvermögens) ſowohl des behaarten, als des befiederten Haushaltviehes beiderley Geſchlechts, zur beſſern Leitung der Ausübung.

Für den November des nämlichen Jahrs:

Eine auf genaue Verſuche gegründete Anweiſung, wie der Holzeſſig oder die ſogenannte Holzſäure, welche mit brenzlichöligen Theilen verbunden, in groſser Menge und ohne koſtſpielige Vorrichtungen bey dem Verkohlen des Holzes gewonnen werden kann, auf eine im Groſsen leicht ausführbare Weiſe ſo zu reinigen iſt, daſs derſelbe mit gleichem Vortheile, wie gewöhnlicher Eſſig, in der Oekonomie, ganz beſonders aber zur Darſtellung mancher Fabrikate, welche Eſſig erfordern, z. B. des Bleyweiſses, Bleyzuckers, Grünſpans, und mehrerer pharmaceutiſchen Präparate, angewandt werden könne.

Zur gründlichen Beantwortung dieſer Fragen wird erforderlich ſeyn:

1) Eine ſorgfältig vergleichende Prüfung des Holzeſſigs von verſchiedenen Holzgattungen, um beurtheilen zu können, in welcher Güte und Menge die Holzſäure von verſchiedenen Holzgattungen zu gewinnen iſt.
2) Eine Prüfung der bereits bekannten Vorſchläge zur Reinigung und Anwendung des Holzeſſigs.
3) Eine ausführliche und genaue, auf eigene Verſuche gegründete Anleitung zum Reinigen und zur Benutzung des Holzeſſigs, begleitet von Proben des rohen Holzeſſigs, woraus der gereinigte dargeſtellt wurde, des gereinigten Eſſigs und der verſchiedenen damit bereiteten Fabrikate.

Für den Julius 1817:

Eine auf genaue Beobachtungen ſich gründende, vollſtändige Naturgeſchichte aller der verſchiedenartigen, den Rübſaamenfeldern ſchädlichen, Inſecten, nebſt der Angabe der ſicherſten und im Groſsen anwendbaren Mittel zur Verhütung des von denſelben herrührenden Schadens.

Die Königl. Societät wünſcht, daſs bey der Beantwortung dieſer Frage hauptſächlich Folgendes berückſichtigt werden möge:

1) Die Unterſuchung, welche Inſecten-Gattungen den Rübſaamenfeldern wirklich ſchaden, und wie ſie ſchaden.
2) Sorgfältige Beobachtung der ganzen Naturgeſchichte dieſer Inſecten, von ihrer Erzeugung an bis zu ihrem Tode; ſo wie aller Umſtände, welche ihre Vermehrung begünſtigen oder verhindern, um dadurch beſonders Mittel zur Verhütung ihrer Vermehrung und ihres Schadens zu entdecken.
3) Genaue Erforſchung, wie ſich die verſchiedenen Zuſtände der Rübſaamen-Pflanzen in Hinſicht des ihnen zugefügt werdenden Schadens verhalten. Und
4) genaue Prüfung der bereits vorgeſchlagenen und mannichfaltig modificirten Verſuche zur Auffindung neuer Mittel zu Verhütung, Minderung oder Hemmung des Schadens der Inſecten, wobey die verſchiedenen Mittel unter gewiſſe allgemeine Rubriken zweckmäſsig zu bringen ſind.

Und jetzt wird nun für den November 1817 folgende Aufgabe zum erſtenmale bekannt gemacht:

Speculative Landwirthe haben bisher bey dem Haushaltungsvieh durch wohl überlegte Modificationen ſowohl der Züchtung, als auch der Kreuzung die auffallendſten Verbeſſerungen und auch Verſchlechterungen der Raſſen hervorgebracht, und ihre darüber gemachten Erfahrungen in Schriften niedergelegt. Man verlangt die vollſtändigſte gründlichſte Darſtellung dieſer Lehre, ſo weit als ſie aus den bekannten Erfahrungen gegeben werden kann.

Der auf jede dieſer Aufgaben ausgeſetzte Preis iſt von zwölf Ducaten, und der geſetzliche Termin der zur Concurrenz poſtfrey einzuſendenden Schriften das Ende des Mayes und des Septembers jedes Jahrs.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von des Kaiſers *Julian's* Briefen wird demnächſt eine neue Bearbeitung erſcheinen. Ein Zögling von *Schweighäuſer*, Hr. *L. H. Heyler*, jetzt Lehrer am Gymnaſium zu Straſsburg, beſchäftigte ſich mit derſelben während eines mehrjährigen Aufenthalts in Paris, woſelbſt er die dortigen Manuſcripte von *Julian* ſorgfältig benutzte. Als Folge dieſer Benutzung wird dem in der Spanheim'ſchen Ausgabe noch ſehr corrumpirten Texte eine ganz neue Recenſion durch ihn zu Theil werden.

Sein ihm ſehr wichtiger Freund, Hr. *Boiſſonade*, hat bereits (in ſeiner neulichen Ausgabe von *Marini Vita Procli* p. 148.) dieſe Ausgabe angekündigt.

Botanikern und Gartenfreunden

machen wir bekannt, daſs jetzt der *zweyte* Band der Nachträge zu Dr. *Fr. Gottl. Dieterichs* vollſtändigem

Digitized by Google

gem Lexicon der Gärtnerey und Botanik gedruckt und zu Oſtern zu haben ſeyn wird. Zugleich bemerken wir, daſs auch noch vollſtändige Exemplare von dieſem wichtigen Werke zu haben ſind, nämlich der 1ſte bis 10te Band, das deutſche Generalregiſter dazu, und der *erſte* Band der Nachträge, zuſammen für 35 Rthlr. Auch laſſen wir den 5ten bis 10ten Band à 3 Rthlr., das Regiſter zu 2 Rthlr. und die Nachträge zu 3 Rthlr. noch einzeln an diejenigen Intereſſenten ab, welche durch den Krieg verhindert worden ſind, ſich ſelbige anzuſchaffen. *Einige vollſtändige Exemplare auf Schreibpapier für* 48 Rthlr. ſind ebenfalls zu haben, werden aber nicht in einzelnen Theilen abgelaſſen. Wer ſich mit baarer Zahlung an uns ſelbſt wendet, bekömmt alles um den vierten Theil dieſes Betrags wohlfeiler, oder noch um den Pränumerationspreis. und auf den *zweyten* Band der Nachträge wird dann zugleich 2 Rthlr. 6 gr. pränumerirt. Andere Buchhändler können dieſs Werk oder einzelne Theile vom 5ten an, ebenfalls für dieſen Preis verſchaffen, wenn man ihnen denſelben ſogleich einhändigt.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Letztes Wort
über
politiſche Vereine
vom
Geheimen Rath Schmalz.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung. Poſtſtraſse Nr. 29. Geheftet 4 gr.

Von *Homeri Ilias* ex recenſione *F. A. Wolfii* erſcheint im Laufe dieſes Jahres eine *verbeſſerte* Ausgabe in meinem Verlage, und es iſt daher dieſer Text nirgends anders zu haben als bey mir.

Leipzig, im Januar 1816.

Georg Joachim Göſchen.

Der von allen Rechtsgelehrten ſchon ſeit langer Zeit erwartete

Entwurf eines Strafgeſetzbuches für das Königreich Sachſen, auf allerhöchſten Befehl gefertiget von

Dr. *Chriſtian Daniel Erhard*,
Königl. Sächſ. Ober-Hofgerichtsrath und Profeſſor des Criminalrechts auf der Univerſität Leipzig,

und nach deſſen Tode mit einigen Nachrichten über *Erhards* Leben herausgegeben von

Unterzeichnetem,

wird nun in kurzer Zeit die Preſſe verlaſſen.

Da *Erhard* als tiefer Denker, als ſcharfſinniger Schriftſteller und beredter Lehrer mit allen ſeinen herrlichen Talenten im In- und Auslande bekannt genug iſt: ſo bedarf obiges Meiſterwerk, das Reſultat ſeiner vielſeitigen Erfahrungen, die er während eines dreyſsigjährigen Zeitraums als Sachwalter, Lehrer und Richter gemacht hat, wohl keiner Empfehlung.

Leipzig, den 1. Januar 1816.

Chriſtian Gottlob Eduard Friederici,
beider Rechte Doctor, Königl. Sächſ. Oberhofgerichts- u. Conſiſtorial-Advocat, Fürſtl. Reuſspl. Advocat u. Privatdocent der Rechte auf der Univerſität Leipzig.

Nachricht des Verlegers.

Dem Willen des Hrn. Dr. *Friederici* zu Folge, welcher das angezeigte Werk allgemein verbreitet zu ſehen wünſcht, und nach der Ueberzeugung, daſs in unſern jetzigen herben Zeitläuften dieſe Verbreitung nur bey Statt findender Wohlfeilheit des Preiſes möglich zu machen ſey, ſoll eine Subſcription darauf eröffnet werden. Dieſe iſt auf den geringen Preis von *Einem Thaler Zwölf Groſchen* Sächſ. für Ein Exemplar geſtellt, und ſoll auf keine Weiſe in der Folge erhöht werden, wenn auch der Ladenpreis nach Erſcheinen des Werkes auf das Doppelte geſtellt werden müſste; auch erhält jeder Subſcribentenſammler auf ſechs Exemplare das 7te frey. Dagegen machen ſich die Herren Subſcribenten durch Ihre Unterſchrift verbindlich, die unterzeichneten Exemplare nach Beendigung des Drucks ohne Aufenthalt abzulöſen und in Empfang zu nehmen. Ich werde keine Aufmerkſamkeit und Koſten ſparen, um dieſes wichtige Werk ſeines Verfaſſers und ſeines Inhaltes würdig zu liefern, ſo wie den Freunden *Erhard's* mit deſſen wohlgetroffenen Porträt, von Hrn. *Roſsmäsler* geſtochen, gewiſs eine ſehr angenehme Verzierung des Buches und ein werthes Andenken geliefert werden ſoll.

Leipzig, den 1. Jan. 1816.

Wilhelm Heinſius.

So eben iſt erſchienen und in allen deutſchen Buchhandlungen in und auſser Deutſchland zu haben:

C. *Sprengel Inſtitutiones medicae*, Tom. V. gr. 8. (Preis 2 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

C. *Sprengel Inſtitutiones pharmacologicae.* gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Leipzig, im December 1815.

F. A. Brockhaus.

So eben iſt erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben: *Entwurf einer neuen Verfaſſung der deutſchen Katholiſchen Kirche in dem deutſchen Staatenbunde.* 8. 94 Seiten. Preis 9 gr. od. 40 Kr. — Ueber den höchſt wichtigen Gegenſtand hat ſich der Hr. Verfaſſer (einer der berühmteſten katholiſchen Gelehr-

Digitized by Google

lehrten Deutschlands) mit tiefdringender und ruhiger Philosophie ausgebreitet, dass gewiss jeder gebildete Protestant und Katholik das Werkchen mit gleichem Interesse lesen, darin strenge Unparteylichkeit und das Bedürfniss der Zeit rein ausgesprochen finden — und aufrichtig wünschen wird, dass die hohen Gesetzgeber Europens hierauf vorzügliche Rücksicht nehmen und dadurch ans lang ersehnte Ziel zur Annäherung der christlichen Kirchen führen werden.

Von der Begeisterung
des
Preußischen Volkes
im Jahr 1813
als Vertheidigung unsers Glaubens
von
Fr. Förster.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Poststrasse Nr. 29. Geheftet 4 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Günther's, G. F. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 2ter Cursus. 8. 1815. 18 gr.

In Kurzem erscheint von Ebendemselben ein kleines alphabetisch geordnetes

Deutsch-Griechisches Register

zu beiden Cursus; wir werden auch hier für möglichst wohlfeilen Preis sorgen.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Diez, H. Fr. von, Denkwürdigkeiten von Asien. 2ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Und hieraus einzeln:

Unfug und Betrug in der morgenländischen Literatur, nebst vielen hundert Proben von der groben Unwissenheit des Hn. *v. Hammer* zu Wien u. s. w. gr. 8. 20 gr.

Halle, im Januar 1816.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Bey Duncker u. Humblot in Berlin ist neu erschienen:

Nienstädt, W., ein Zaubertag, romantische Komödie. gr. 8. Geheftet 16 gr.

Fouqué, Friedr., Baron de la Motte, *Thassilo*, Vorspiel. 8. Geh. 4 gr.

Elixiere, die, des Teufels. Nachgelassene Papiere des Bruders Medardus, eines Capuciners. Herausgegeben von dem Verf. der *Fantasiestücke* in Callots Manier. 1ster Band. 1 Rthlr. 12 gr.

Friedrich, T. H., zweyter satirischer Feldzug; mit humoristischen Abschweifungen. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Ancillon, Fr., über Souveränität und Staatsverfassungen. Ein Versuch zur Berichtigung einiger politischer Grundbegriffe. 2te Aufl. gr. 8. Geh. 12 gr.

Kamptz, K. A. v., allgemeiner Codex der Gensd'armerie. (Auch unter dem Titel: Sammlung interessanter Polizey-Gesetze. 1ster Thl.) gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Bey Köchly in Leipzig ist erschienen:

Das Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes, und andrer angeblichen Bunde. Eine geschichtliche Darstellung von *Wilh. Traugott Krug*, Pr. der Phil. an der Univers. zu Leipzig. 48 S. in 8. Brosch. 6 gr.

Ferner:

Die Fürsten und die Völker in ihren gegenseitigen Forderungen. Eine polit. Parallele, der hohen Bundesversammlung in Frankfurt gewidmet von einem deutschen Vaterlandsfreunde. Nebst einer Zugabe, Herrn *Friedr. Ancillon's* Schrift über Souveränität und Staatsverfassungen betreffend. Brosch.

Der natürliche Selbstmord;
eine psychologische Abhandlung
von
Dr. *F. W. F. Schultz*,
Hofrath und Arzt zu Berlin.

Mit einer schönen allegorischen Vignette.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Poststrasse Nr. 29. Geheftet 8 gr.

Ein sich vor Kurzem ereigneter trauriger Fall, welcher allgemeine Theilnahme erregte, gab zu dieser kleinen Schrift Veranlassung. Sie ist für den Denker, so wie für den Arzt gleich interessant.

Einige wenige Exempl. auf Velinpapier sind noch à 12 gr. zu haben.

II. Vermischte Anzeigen.

Ein Verzeichniss einiger der vorzüglichern Werke aus der Naturgeschichte, welche bis Michaelis 1816 dem Meistbietenden gegen baare Zahlung oder Tausch einzeln überlassen werden sollen, ist *unentgeldlich* zu erhalten bey Hn. Karl Linke in Leipzig, Katharinenstrasse Nr. 393.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1816.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz Ew. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Acte du Congrès de Vienne f. Fr. *Schoell.*

Adler, Fr. Chr., f. *Hübner's* bibl. Hiftorien.

Almanach Lubelski na r 1815 dla Amatorow Literatury Polskiey, od. Lubliner Almanach 1815 für die Liebhaber der poln. Lit. (herausg. von Clem. *Urmowski.*) 12, 95.

Amersfoordt, Jac., Differt. inaug. de variis lectionibus Holmefianis locorum quorundam pentateuchi Mofaici 1, 1.

Anweifung, wie der diefsjähr. Buls, Bet- u. Danktag am 1. Nov. 1815 in den kurfürftl. Heffen. Landen gefeyert werden foll. (Vom Gen. Superint. *Rompel.*) EB. 4, 30.

Auger, f. Biographie univerfelle.

B.

Bertha, Gräfin v. Beichlingen; Marie von Schlettheim; das unerwart. Wiederfehn; edelmüth. Vergeltung; der Sturm. Nach dem Span. des *Sarazin* bearb. vom Verf der Heliodora. 2, 16.

Befchreibung des Grabdenkmals des Königs Erich Menved u. der Königin Ingeborg. Däniich (vom Prof. *Werlauff.*) 7, 56.

Biographie univerfelle, anc. et mederne, ou hiftoire alphabet. de tous les hommes qui fe font faits remarquer par leurs écrits, actions, talents, vertus ou leurs crimes. Tom. I — XII. (rédig. par Mr *Auger.*) 9, 71.

Bollmann, G K., Gedächtnifspredigt auf Dr. H. Ph. — Conr. *Henke.* EB. 3, 23.

Breidenftein, Conf. R. f. C. F. A. *Steinkopf.*

Breithaupt, A., f. C. A. S. *Hoffmann*, Handb. d. Mineralogie.

Brüning, J. A., jede Religion, was fie feyn follte. EB. 12, 95.

C.

Chabakuk. Aus dem Hebräifchen von G. *Euchel.* 7, 53.

Chiron, f J. B. *v. Siebold*

Colquhoun, P., a treatife on the wealth, power and refources of the Britifh Empire, in every Quarter of the World, includ. the Eaft Indies. 23, 177.

Colquhoun, P., üb. den Wohlftand, die Macht u. Hülfsquellen des britt. Reichs — — Aus dem Engl. von J. Chr. *Fick.* 2 Bde 23, 177.

Conteffa, C W, zwey Erzählungen. Der Todesengel, Haushahn u Paradiesvogel. 19, 149.

Cramer, L. D, üb den fchädlichen Einfluls des franz. Despotismus auf die Literatur der Deutfchen. 17, 129.

D.

Dahlmann, F. C., Rede zur Feyer des Siegs vom 18. Jan. 1815, gehalten im akad. Hörfaale zu Kiel. EB. 5, 40.

Deutfchlands Aufklärung im 19ten Jahrh. 6r bis 8r Jahrg. jeder in 2 Bden. Auch: Jefus der göttl. Lehrer. Eine Zeitfchr. von *v. Rittershaufen.* EB. 10, 73.

Dieterich, J. A., Bildung des deutfchen Nationalcharakters. EB. 5, 39.

Dinter, F. G., Predigten üb. die im Königr Sachfen, ftatt einiger bisher gewöhnl., eingeführten Sonnt. Evangelien; als Zugabe zu den Predigten zum Vorlefen EB. 7, 55.

Dubiecki, Matth., fubfeciva carmina. 20, 160.

E.

Ehrenberg, Fr., ländliche Stunden aus Agathens Leben. EB. 2, 15.

Erbach, Albr., Bemerkungen auf einer Reife durch einen Theil der Schweiz und ihrer Umgebungen. Auch:

— — Reminifcenzen aus den Schweizer-Alpen. EB. 6, 41.

Efchenmayer, H., üb. die Confumtions-Steuer. 15, 113.

Euchel, G., f. *Chabakuk.*

F.

Fichte, J. G., üb. den Begriff des wahrhaften Krieges in Bezug auf den Krieg im J. 1813. 22, 173.

Fick, J. Chr, f. P. *Colquhoun.*

Fikenfcher, G. W. A., de pontificum eccleliae chriit. maximorum poteftate eaque nimia, quam imperatores praeprimis Germanici perpeffi funt. 1, 7.

For-

Digitized by Google

Fortegnelse over de Böger som Aaret 1814 ere udkomne i de tre nordiske Riger. 6, 47.
Freiesleben, J. K., geognoſt. Beytrag zur Kenntniſs des Kupferſchiefer-Gebirges. 3r Th. Auch:
— — geognoſt. Arbeiten. 3r Bd. EB. 3, 22.

G.

Gedanken eines Gutsbeſitzers üb. die Abſchätzung des Grundeigenthums, von F. C. *v. G.* 10, 79.
Geſchichte, authentiſche, des Ordens der Jeſuiten, ſeine Entſtehung, Aufhebung u. jetzige Wiederherſtellung, nebſt Folgen der letztern. 12, 92.
Greve, C. J., ſ. *Jeſaiae* Vaticiniorum pars.
Gröſse u. Verfall der Handlung u. des Wohlſtandes in Nord-Deutſchland 1814. (G. N. *v. H.*) 14, 112.

H.

Heindorf, L. F., ſ. *Horatius* Satiren.
Heyſe, J. Chr. A., theoretiſch-praktiſche deutſche Grammatik. EB. 11, 81.
Hieronymus aus Korſika. Lſtſp. 6, 48.
Highmore, N., Caſe of a foetus found in the abdomen of a young man at Sherborne in Dorſetſhire. 15, 116.
Hiſtoria Regum Norwegerum ſ. B. *Thorlacius*.
Hoff, Patrioten. Et Maanedsſkrift af blandet Indhold. Jul. u. Aug. 1811. Jan — Apr. 1813. EB. 7, 51.
Hoffmann, C. A. S., Handbuch der Mineralogie. 2n Bds 1 u. 2e Abth. letztre fortgeſ. von A. *Breithaupt*. EB. 4, 29.
— — K. J., vollſtänd. Hülfstafeln zur Berechnung der Kegel u. Walzen; nebſt Anweiſung hiernach ganze Waldſtämme zu taxiren. 1r Bd. EB. 2, 13.
Holmes, Rob., ſ. vetus Teſtamentum graecum.
Horatius, des Quint. Flac., Satiren; erklärt von L. F. *Heindorf*. 9, 65.
Horatius's erſte Satire. Latein. u. Deutſch. (von Fr. A. *Wolf*.) 9, 65.
Horn, Fr., Latona. 1 u. 2r Th. EB. 12, 91.
Horius Mosquenſis. EB. 4, 28.
Hübner's bibliſche Hiſtorien; umgearb. von Fr. Chr. *Adler*. 2 Thle. 4te verb. Ausg. EB. 1, 7.

I.

Jacobi's, Fr. H., Werke. 1 u. 2r Bd. 20, 153.
Jeſaiae Vaticiniorum pars, cont. Carmina a Cap. XL. usque ad LVI, 9. Hebr. ad numeros recenſ., verſionem et notas adjec. C. J. *Greve*. EB. 1, 1.
Jeſus der göttl. Lehrer, ſ. Deutſchlands Aufklärung.

K.

Kaiſer, Chr. E. N., über den Zuſtand u. die Verhältniſſe der neuen proteſtant. Theologie u. der Religionslehre. Eine Rede gehalten in der Synodalverſamml. zu Ansbach. EB. 6, 43.
Kieſewetter, J. G. C., ſ. K. *Lacretelle's* Geſch. von Frankreich.
Klühr, K., Blüthen der Natur. 11, 87.
v. Koch-Sternfeld, J. E., Geſchichte des Fürſtenthums Berchtesgaden u. ſeiner Salzwerke. 1 — 3s Buch. 16, 124.
Kortüm, C. W., Nachricht üb. das Gymnaſium zu Düſſeldorf. EB. 6, 47.
v. Kotzebue, A., neue Schauſpiele 20r Bd. enth.: Rudolph v. Habsburg u. König Ottokar v. Böhmen, und des Haſſes u. der Liebe Rache. EB. 7, 49.

L.

Lacretelle's, K., Geſchichte von Frankreich während der Religionskriege. Aus dem Franz. mit Anmerk. von J. G. C. *Kieſewetter*. 1 u. 2r Bd. 8, 57.
de Lang, C. H., Jacobi Marelli S. J. Amores. 4, 25.
Lange, Guil., ſ. *Salluſtii* opera.
Lawätz, J. D., üb. die Sorge des Staats für ſeine Armen u. Hülfsbedürftigen. 12, 93.
Lenz, J. G., Erkenntniſslehre der anorganiſchen Naturkörper. 1r u. 2n Bds. 1.— 9r Abſch. ſ. *Snell's* Encyklopädie. 4e Abth. 3 u. 4r Bd.
Linden, G., Ivar, König der Normänner; hiſt. romant. Trſp. EB. 10, 77.

M.

Marelli, Jac., Amores — ſ. C. H. *de Lang*.
Meyer, Chr. Fr., Zeitſchrift für das Forſt- u. Jagdweſen in Baiern. 2r Jahrg. in 12 Heften. EB. 5, 33.
Minerva. Taſchenbuch für Jahr 1816. 9n. 8r Jahrg. EB. 3, 20.
Mühlenberg, H., Catalogus plantarum Americae ſeptentrionalis; or: a Catalogus of the hitherto known native and naturalized plants of North-America. EB. 10, 79.

N.

Nelkenbrecher's, J. C., allgem. Taſchenbuch der Münz-, Maaſs- u. Gewichtskunde für Banquiers u. Kaufleute. 11e Aufl. umgearb. von J. S. G. *Otto*. EB. 8, 57.
Niemcewicz, J. U., dwoy Panowie Sieciechowie Powieść od. die zwey Hrn. Sieciech, eine Erzählung, 2, 15.

O.

Oeſterley's, G. H., prakt. Bemerkungen üb. die Gerichtsverfaſſung u. das gerichtl. Verfahren der ält. u. neueren Zeit. 14, 105.
v. Oſterwald, J. Fr., ſ. Voyage pittoresque de Genève à Milan.
Otto, J. S. G., ſ. J. C. *Nelkenbrecher*.

P.

Parſons, Jac., ſ. vetus Teſtamentum graecum.

Pa-

Digitized by Google

Patriot, der, eine Monatsſchrift verm. Inhalts, ſ. *Hoff*, Patrioten.
de Pradt, Hiſtoire de l'Ambaſſade dans le Grand Duché de Varſovie en 1812. 3, 20.

R.

Raſsmann, Fr., Triolette der Deutſchen. 11, 86.
v. Reibnitz, E. W., Verſuch über das Ideal einer Gerichtsordnung. 6, 41.
Relation fidèle et detaillée de la dernière campagne de Buonaparte, terminée par la bataille de Mont-Saint-Jean, dite de Waterloo, ou de la Belle-Alliance. Par un temoin oculaire. 2 édit. rev. et augm. 16, 127.
v. Rittershauſen, ſ. Deutſchlands Aufklärung.
Rockſtroh, H., ſ. Vor-Fibel, kleine.
Rommel, Gen. Superint., ſ. Anweiſung zur Feyer — —
Rüdel, K. E. G., Tauf- u. Trau Reden. EB. 1, 6.
Rys krotki chronologiczny Hiſtoryi powszechney do r 1812. od chronolog Ueberſicht der allg. Geſch. bis 1812. (Von St. *Sawicki.*) 10, 80.

S.

Salluſtii, C. C., Opera. Textum recogn. et illuſtr. Guil. *Lange*. 18, 137.
Sawicki, St., ſ. Rys krotki chronolog. Hiſtoryi.
Scheibler, Max. Fr., Predigt am 2ten Pfingſttage 1815. als dem König von Preuſs die vereinigten Rheinländer-Bewohner die Huldigung leiſteten. EB. 9, 70.
— — vaterländ. Predigt am erſten Tage des für Deutſchl. Glück entſcheidenden Jahres 1815. EB. 9, 70.
— — wie dringend uns alles zur Theilnehmung an der gerechten Sache auffordert, für welche nun bald wieder Europa kämpfen wird Patriot. Aufruf am 1ſten Sonntage nach Oſtern 1815. EB. 9, 70.
— — wie wir den uns geſchenkten Errettungsſieg als Chriſten u. Vaterlandsfreunde feyern ſollen Dankpredigt wegen des am 18. Jun. 1815 erfocht. Sieges. EB. 9, 70
Scheiblerus, Max. Fr., Laudes Britanniae Magnae, de Germanorum libertate ac ſalute, et Societatis piae, quae ibi coita eſt — — 15, 119.
Schenkl, J. B., Taſchenbuch auf das Jahr 1807, mit dem Verzeichn. der im baierſchen Staate lebenden Schriftſteller. EB. 9, 69.
— — Taſchenbuch auf das Jahr 1808. — — EB. 9. 69.
— — — auf das Jahr 1816. — — EB. 9, 69.
Schoell, Fr., Acte du Congrès de Vienne du 9 Juin 1815. Avec les pièces qui y ſont annexées — — Auch:
— — Recueil de pièces officielles — — Vol. 8. 2, 14.
Sextro, H. P., die Stimme der Religion in einer entſcheidungsvollen Zeit. Predigt am 1ſten Pfingſttage 1815. EB. 9, 72.
v. Siebold, J. B., Chiron; chirurg. Zeitſchrift. 3n Bds 2s St. EB. 3, 17.
Snell, Ch. W., u. Fr. D. W. *Snell*, Encyklopäd. der geſammten Realkenntniſſe. 4e Abth. Naturwiſſenſchaft. 3 u. 4r Bd. Mineralogie von J. G. *Lenz*. 1 u. 2r Bd. EB. 4, 25.
Steinkopf, C. F. A., drey Hauptzüge im Charakter eines wahren Chriſten. Gaſtpredigt. Herausg. vom Conſ. R. *Breidenſtein*. Nebſt Nachr von der Entſtehung u. den Fortſchritten der britt. u. ausländ. Bibelgeſellſchaft in London. EB. 8, 63.
Stöber, E., Gedichte. 2e verb. Aufl. EB. 12, 95.

T.

Teſtamentum, vetus, graecum cum variis lectionibus edid. Robert. *Holmes*. Tom. I. Continuavit Jac. *Parſons*. Tom. II. P. I — IV 1, 1.
Thorlacius, B., et A. Chr. *Werlauff*, Noregs Konunga Sögor. Noorſke Kongers Hiſtorie. Hiſtoria Regum Norwegerum. Tom. IV. 20, 157.

U.

Urmowski, Clem., ſ. Almanach Lubelski na r 1815.

V.

Verzeichniſs der 1814 in den drey nord. Reichen herausgekommnen Bücher, ſ. Fortegnelſe over de Böger — —
Vor Fibel, kleine, zum Vergnügen für kaum ſprechende Kinder. (Von H. *Rockſtroh.*) EB 11, 88
Voyage pittoresque de Genève à Milan par le Simplon. (publ. par J. Fr. *de Oſterwald.*) 16, 121.

W.

Weber, Fr., Hiſtoriae Muſcorum hepaticorum prodromus. 4, 30.
Werlauff, A. Chr., ſ. Beſchreibung des Grabdenkmals Königs Erich Menved — —
— ſ. B. *Thorlacius*.
Weſtenrieder, L., hiſtoriſcher Kalender. 20r Jahrg, EB 12, 89.
Wolf, Fr. A., ſ. *Horatius's* erſte Satire.

Z.

Zeitſchrift für das Forſt- und Jagdweſen in Baiern, ſ. Ch. Fr. *Meyer*.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 86.)

Digitized by Google

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Buſſe am Pädagog. zu Halle 4, 32. *Döderlein* in Bern 4, 31. *Gräfe* in Berlin 4, 31. *v. Grolman* in Gieſsen 17, 135. *Neumann* in Breslau 11, 87. *Rumpf* in Gieſsen 17, 135. *Schinz* in Zürich 17, 135. *v. Wyſs* in Zurich 17, 136. *Zſchokke* in Aarau 17, 136.

Todesfälle.

Boffi in Mailand 7, 56. *Burk* in Weiltingen bey Dinkelsbühl 3, 23. *Panzer* in Eltersdorf bey Erlangen 7, 55. *Ryſter* in Hamburg 11, 88. *Strieder* in Caſſel 3, 23.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Breslau, die Geſellſch. der vaterländ. Cultur hat den Geh. R. *Neumann* zu ihrem Präſes erwählt 11, 87. *Göttingen*, K. Societät der Wiſſenſch., Preiserth., neue Preisaufgaben von der hiſtor. philolog., von der mathemat. und von der phyſiſchen Klaſſe für die Jahre 1816, 1817 und 1818. und ökonom Preisfr. für die J. 1816 u. 1817. 25, 193. *Hamburg*, patriot. Geſellſch. zur Beförderung der Künſte u. nutzl Gewerbe, Preiserth. 10, 79. *Leipzig*, fürſtl. *Jablonowskiſche* Geſellſchaft der Wiſſenſch., öffentl Verſamml. am 23. December v. J., Preiserth., hat ſeit dem J. 1811 keine Zinſen von dem in Danzig ſtehenden Stiftungscapitale ziehen können 21, 167. *München*, Akadem. der Wiſſenſch., Preisaufgabe 10, 80.

Vermiſchte Nachrichten.

Ungern, Ueberſicht der magyariſchen Literatur im J. 1815. Geſchichte 23, 183. Jugendſchr. 19, 152. Philologie u. Philoſophie 19, 151, 152. Statiſtik und Reiſebeſchreibungen 18, 143. Theologie u. Erbauungsſchr. 24, 191. Verm. Schriften 23, 184.

III.

Verzeichniſs der literariſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Erhard's, Chr. D., Entwurf eines Strafgeſetzbuchs für das Königreich Sachſen; mit einigen Nachrichten üb. *Erhard's* Leben herausg. von Chr. G. Ed. *Friederici* 25, 197. *Heyler*, L. H., neue Bearbeitung von Kaiſer *Julian's* Briefen. 25, 195.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Anonyme Ankünd. 13, 99. 103. 25, 195. 198. Bibelanſtalt in Erlangen 5, 36. 40. *Braun* in Karlsruhe 5, 35. 13, 102. *Brockhaus* in Altenburg 25, 198. *Calve* in Prag 5, 33. *Darnmann* Buchh. in Züllichau 13, 13, 103. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 25, 199. *Fleiſcher* d. j. in Leipzig 13, 103. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 25, 196. *Göſchen* in Leipzig 25, 196. *Gräff* in Leipzig 5, 34. *Heinſius*, W., in Leipzig 25, 197. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 13, 99. 104. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 13, 98. 25, 199. *Hermann*, Buchh. in Frankf. a. M. 5, 38. 13, 99. *Hinrichs* in Leipzig 5, 37. *Holäufer* in Breslau 13, 97. *Köchly* in Leipzig 25, 200. Landes-Induſtr Compt. in Weimar 5, 35. 38. 13, 97. *Maurer*. Buchh. in Berlin 5, 35. 37. 39 13, 100. 102. 25, 197. 199. 200. *Meinshauſen* in Riga 5, 34. *Palm*. Verlagsh. in Erlangen 13, 100. *Rommerskirchen* in Cöln 5, 34. Waiſenhaus-Buchh. in Halle u. Berlin 13, 97. 25, 199.

Vermiſchte Anzeigen.

Linke in Leipzig, unentgeldlich bey ihm zu erhaltendes Verzeichniſs einiger vorzüglichern Werke aus der Naturgeſch., welche dem Meiſtbietenden gegen baare Zahlung od. Tauſch einzeln überlaſſen werden ſollen 25, 200. *Voſs*. Buchh. in Leipzig, Bücher die zu kaufen geſucht werden 5, 40.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

GESCHICHTE.

BORDEAUX, b. Racle: *Mémoires de Mde la Marquise de la Roche-Jaquelein*, écrits par elle-même, rédigés par M. le Baron *de Barante*, avec deux cartes, dont l'une enluminée. 1815. 544 S. 8.

Die Vfn. ist die Tochter und die Gemahlin von zwey Hauptführern und Opfern des Vendeekrieges, den sie als Augenzeugin von seinem ersten Ursprunge bis zur Auflösung des Heerhaufens bey Savenay 1793 beschreibt, worauf sie und ihre Mutter, als Bäuerinnen verkleidet, Freystätte bey den Bretagner Bauern, und unter tausend Mitwissern, trotz aller Preisverheissung und Strafdrohung, *keinen einzigen Verräther* selbst dann nicht finden, als mehrere, weil sie Flüchtlinge verborgen, erschossen worden. Nur wenn sie für den Dienst auf Leben und Tod Geld bieten, wird es ihnen übel genommen. Es war um *Gottes willen* geschehn. Nach Robespierre's Sturz kehrt Fr. *v. R.* im Gefolge der Amnestie auf ihre Güter zurück, muss aber doch noch zweymal nach Spanien flüchten, bis sie von dem Verzeichniss der Ausgewanderten gestrichen wird. Ihre Erzählung aus diesem Zeitraum stellt nicht mehr die fortgehende Geschichtshandlung dar, sondern beschäftigt sich mit den Schicksalen der einzelnen Theilnehmer. Eine neue Handlung beginnt 1802 nach ihrer Vermählung mit Rochejaquelein, wahrscheinlich dem jetzigen Pair. Er, anscheinend blos mit Landwirthschaft und Jagd beschäftigt, enthüllt sich endlich als Haupt der Verbindungen für den König, an der Seite des Herzogs von *Angoulême* bey dem Einzuge in Bordeaux 1814. Jene Verbindungen waren mit eiserner Beharrlichkeit festgehalten, und sind in allen ihren Verzweigungen und Wechseln, mit Angabe der Namen, geschildert. An der Wahrheit der Erzählung lässt sich nicht zweifeln, am wenigsten an dem Zartgefühl der Ehre und Vaterlandsliebe, welches die edle Frau begeistert, und das sie auch bey den Feinden achtet.

Der Vendeekrieg entstand auf dieselbe Art, wie der Schweizerbund, und wie der Tyrolerkrieg 1809; aus Liebe zu den alten Sitten (dem Volksgesetz), aus Hass gegen die Conscription. Jacob Cathelineau, ein Wollhändler, hörte, dass die jungen Leute zu St. Florent sich der Losung widersetzt, die Soldaten vertrieben und die Districtskasse vertheilt hatten. Hierauf beschloss er, sich an ihre Spitze zu stellen, und das Landvolk, das ihn achtete, für sie zu waffnen, damit sie der Strafe entgingen. Es glückte; die Soldaten wurden vertrieben und nun ging jeder wieder an seine Arbeit. Cathelineau ward nachher Hauptführer, unter ihm und neben andern Braven seines Gleichen diente der Adel, welches Fr. *v. R.* sehr billigt; aber die erste sanfte Gestalt des Krieges änderte sich nur zu bald, und mit Entsetzen schildert die zarte Vfn. ihre Fahrt über Leichen. — Wir wollen von diesen menschlichen Gräueln den Blick auf das Land selbst richten, welches unbekümmert um die Missethaten der Menschen jährlich seinen Segen giebt.

Jener Landstrich, welcher von Alters her, das *Buschland* (*bocage*) heisst, begreift einen Theil von Anjou, Poitou und von der alten Grafschaft Nantes, oder von den jetzigen Departementen Unter-Loire, Maine und Loire, beide Sevres und Vendee. Als seine Grenzen lassen sich bezeichnen: im Norden die Loire von Nantes bis Angers, im Westen das Bruchland der Küste, im Süden und Osten die Linie, welche sich von Sables zwischen Luçon und Roch an den Yon zwischen Fontenay und Chataigneraie, nach Parthenay, Thouars, Vihiers, Tonarcé, Brissac und zur Loire etwas über den Brücken von Cé hinzeiht. Das so umgebene Land bildet die Vendee, worin sich Hügel an Hügel schliesst, ohne Verbindung mit irgend einer Gebirgskette und ohne unter sich eine Höhe zu haben, wovon sich das Land weiter als höchstens 2 bis 3 Stunden übersehn lässt; die Thäler sind flach, aber eng, und gewöhnlich durch kleine Bäche gewässert, die theils der Loire, theils dem Meere, und theils der Ebene zufliessen. Häufig erblickt man Granitblöcke. Sie werden zu grosen kräftigen Felsen an den steilen Ufern der Sèvre, welche in ihrem reissenden Lauf sie aufhalten zu wollen scheinen. Die Vendee, welche sonst einem Irrgarten gleicht, verliert hier das Ländliche und wird finster, wild. Offener, freundlicher ist sie gegen Morgen an den Ufern der Loire. Selten sieht man Waldungen, aber desto mehr Buschwerk, jedes Feld, jede Wiese ist mit einer natürlichen Hecke umgeben, an welche sich Baumgruppen reichen, die alle 5 Jahr 12 bis 15 Fuss über der Erde geköpft werden (nach den Göttinger Anzeigen geschieht dieses auch dort mit dem Nadelholz). Die Felder tragen wenig Getreide, liegen lange Zeit brach, und bedecken sich dann mit strauchartigen Pfingstblumen und zackigen Meerbinsen. Jeder Thalgrund und der Saum der Abdachungsgraben an den Hügeln wird zu Wiesen benutzt. Von einer Höhe herab erscheint das ganze Land grün, einzeln ragt daraus wohl die Spitze eines Thurms, oder ein rothes Dach hervor; und nur in der Zeit der Aernte schimmern hin und wieder gelbliche Flächen aus der

Digitized by Google

Mitte des aus Laubwerk geflochtenen Teppichs. Mehr Abwechslung ist indefs in dem Theil des *Buschlandes*, der sonst zu Anjou gehörte; dort sind die Aernten mannichfaltiger, Städte und Dörfer näher beyeinander, als im Poitou. Nur eine einzige Heerstrafse führt durch das Buschland von Nantes nach Rochelle, zwischen ihr und der Heerstrafse von Tours nach Bordeaux giebt es auf einer Strecke von 30 Stunden nur Landwege; und welche Wege? Im Thale sind sie das Bette von Bächen, an den Hügeln sind sie in den Fels gesprengt, dort fürchtet man zu versinken, hier zu zerschmettern, und eine dritte Gefahr drohen die über den Weg zusammenschlagenden Zweige. Ueberdiefs sind Verirrungen unvermeidlich, da sich die Wege alle gleich sehen, und am Ende jedes Feldes, und jedes Hügels sich so durchkreuzen, dafs die Einwohner selbst den Weg verfehlen, wenn sie ein paar Stunden weit von ihrem Wohnort entfernt sind.

Die Einwohner leben auf zerstreut liegenden Pachthöfen, seltner in Dörfern; bedeutende Städte giebt es im ganzen Lande nicht, die volkreichsten Flecken zählen 2 bis 3000 Seelen; auch grofse Güter sind unbekannt, selten bringt ein Pachthof dem Grundherrn über 600 Fr. ein, obgleich ziemlich viel Land dazu gehört; die Wirthschaft darauf wird mit ein paar Knechten bestritten, und ist vorzüglich auf Viehzucht gerichtet, deren Erlös den Hauptertrag bildet. Die Lebensart des Adels ist altväterlich und einfach; seine Schlöfser sind ohne Prunk gebaut, ohne Pracht eingerichtet, und weder mit weitläuftigen Parks, noch geschmackvollen Lustgärten umgeben. Die Edelleute, welche durch Stand und Vermögen nach Paris gezogen wurden, haben doch Ton und Sitten von dort in ihre Heimath nicht zurückgebracht, sondern die Weise ihrer Nachbaren wieder angenommen, wonach auf guten Tisch und gute Jagd gehalten wird: wie denn von jeher die Jäger aus Poitou berühmt gewesen. Aufserdem giebt der Gutshaushalt mehr Beschäftigung als in andern französ. Landschaften. Er kann ohne genaue Kenntnifs des Hauswesens der Hintersafsen nicht bestehn, da diese den Gutsherrn gewöhnlich kein Pachtgeld, sondern einen Theil ihres Aernteertrages zu entrichten haben. Diese Einrichtung beruht auf Treu und Glauben und gegenseitigem Vertrauen, zugleich erfordert sie einen täglichen Verkehr zwischen Gutsherrn und Pächtern, welche jedes Ereignifs gemeinschaftlich trifft. So theilt man Glück und Unglück miteinander. Der Herr fehlt nicht, wenn bey seinen 20 oder 30 Pächtern eine Hochzeit zu feyern ist, und die Seinigen folgen ihm auf einen Wagen von Ochsen gezogen; Sonntags versammeln sich die Gutsleute zum Tanz auf dem Schlofs; und nach der Predigt verkündet der Pfarrer den Tag, an welchem die Jagden nach Wölfen oder wilden Schweinen angesetzt worden. Dahin begiebt sich jeder, die Flinte unterm Arm, und läfst sich von seinem Herrn anstellen. — Wie diese Jagden, so ward nachher der Krieg geführt; sie waren die Schule für ihn, für seine Beschwerden und Entbehrungen gewesen. Das ganze Völkchen kannte und vertraute sich; es hatte an seinen alten Sitten festgehalten, und selbst in den Städten schadete die Verschiedenheit der Meinung dem Umgang und Betragen mit dem Adel nicht. Unter diesem natürlich gutmüthigen und frohen Völkchen hörte man von keinem Verbrechen und selten von einem Rechtsstreit. Sein Aeufseres war rauh, sein Betragen gegen Fremde blöde und mifstrauisch; aber mit frommem Sinn übte es Gastfreundschaft, Mildthätigkeit und Redlichkeit. Dieses stille, sanfte, friedliche Völkchen hat in den Tagen der Gefahr durch Behendigkeit und Muth die Bewunderung Europa's erregt.

Hierauf wollen wir noch die Schilderung eines Bauerhofes in Niederbretagne folgen lassen. Im Hintergrunde der niedern und dunkeln Hütte steht ein grofses Kamin, worauf Torf gebrannt wird, dessen grüne Flamme einen leichenartigen Schein auf die Gesichter wirft. An den Seiten sind zwey oder drey hohe Bettstellen mit Stroh gefüllt, mit einem Polster von Häckerling, mit zwey kurzen und schmalen Wolldecken, mit einer Ueberdecke von durchgenähten Sackleinen; und zuweilen mit schmutzig grünen Vorhängen. Am Fufs der Betten stehen Kisten aufeinander, worin das Getreide verwahrt wird. Der Viehstall ist von der Stube nur durch einen Breterverschlag geschieden; worin sich Ausschnitte befinden, damit die Kühe von der Futterraufe fressen können, die in der Stube angebracht ist. Der Heuboden ist immer über dem Hause, und das Gebälk schwarz. Fenster giebt es nicht, sondern nur drey Thüren, wovon die Eine ins Haus, die Andere ihr gegenüber in den Garten, und die Dritte in den Pferdestall führt. Die Hauptnahrung besteht in einer Kohlsuppe, und in Buchweizen mit saurer Milch gekocht; die Butter ist köstlich. Teller und Gabeln kennt man nicht, jeder langt in die Schaale und trinkt aus der Flasche. Die Tabackspfeife wird aufser der Mahlzeit selten kalt.

Die Vendee erhob sich, wie wir gleich anfänglich bemerkt haben, um ihre alten Sitten zu vertheidigen; das Haus *Bourbon* hatte keinen wirksamen Theil daran, wie auch Fr. *v. R.* mehrmals ausdrücklich versichert, und den Engländern traute man nicht, obgleich man ein königl. Schreiben erhielt (S. 328.) *Les deux emigrés dirent, qu'ils partageaient entièrement l'opinion de M. Dresnay et qu'il était impossible de ne pas avoir des doutes, si non sur la bonne foi, du moins sur l'activité des Anglais, à nous servir.* So weigerte sich auch (nach S. 532.) der Maire von Bordeaux, dem Marschall Beresford 1814 die Schlüssel der Stadt zu überreichen, wenn er nicht im Namen Ludwigs XVIII. einziehen wollte.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Helligtrekongerlyset eller tre Dages Haendelser paa Dannemarks Höiskole.* (Das Heiligdreykönigenlicht oder dreyer Tage Begebenheiten auf der hohen Schule von Dänemark.) Ein Bericht von *Nik. Fred. Sev. Grundtvig,*

Digitized by Google

vig, Prediger. „Wir haben ſeinen Stern geſehen." Matth. 2. 1814. 5 Bog. 8. (5 Rbmk.)

Jede, auch die kleinſte, Thatſache, die einen ſprechenden Beweis von patriotiſchem Sinn und Muth aufſtellt, iſt in unſern Zeiten, wo die fromme Vaterlandsliebe mit der gottesvergeſſenen Engherzigkeit einen ſo ſchweren, noch immer nicht entſchiedenen, Kampf zu beſtehen hat, und wo es mit jedem Tage faſt zweifelhafter zu werden ſcheint, ob jene oder dieſe zuletzt ſiegen wird, eine willkommene Erſcheinung. Vorliegenden Bericht, der von der gröſseſten Treue und Zuverläſſigkeit des Berichterſtatters allenthalben unverkennbare Spuren trägt, hat daher Rec. mit wahrem Vergnügen geleſen. Jedermann kennt die gefahrvolle Lage, worin ſich im Anfange des Jares 1814. das von allen Seiten her bedrängte Dänemark befand. Der Vf. glaubte mit Recht, zu einer ſolchen Zeit müſſe man *handeln*, und *ſo* handeln, wie es den Umſtänden angemeſſen und mit der dem Könige und dem Vaterlande ſchuldigen Treue und Ergebenheit übereinſtimmend wäre. In Verbindung mit 12 Kopenhagener Studenten, durch welche er wuſste, daſs es für einen groſsen Theil der akademiſchen Bürger nur einer nähern Veranlaſſung bedürfe, um dem Vaterlande ihre perſönlichen Dienſte zu leiſten, forderte er ſie mittelſt eines Anſchlagezettels dazu auf, ſich mit ihm an einem beſtimmten Orte darüber zu berathſchlagen, was zur Rettung des Vaterlandes ihrer Seits zu thun ſey. Ob nun gleich von dem Rector dieſer Anſchlag an den öffentlichen Univerſitätsplätzen aus dem Grunde verboten wurde: „weil der König dieſes Mahl nicht, wie in den J. 1801 und 1807, eine Aufforderung dieſer Art nothwendig gehalten habe" (S. 5.): ſo kam gleichwohl an dem beſtimmten Ort und Tag (nämlich am Abende vor dem heil. Dreykönigentagen, nach welchem denn die Schrift den ſonderbaren Titel Heiligdreykönigenlicht erhielt) eine groſse Menge von Studenten zuſammen, an welche Hr. *G.* eine (S. 6 - 18. mitgetheilte) kraftvolle, enthuſiaſtiſche Rede hielt, worin er ihnen die wahre Lage des Vaterlandes ſchilderte, ihren Sinn und Muth, demſelben nach Kräften zu dienen, lobte, auf die Art, wie ſie dieſes am Beſten könnten, aufmerkſam machte, und beſonders darauf drang, ohne Gott, ohne das lebendigſte Vertrauen auf ihn und ſeine Mitwirkung, nichts zu unternehmen. Nach dieſer Rede traten 2 Studenten (*Thomſen* und *Dichmann*) auf, von denen der Eine äuſserte: die Sache lieſse ſich wohl auch ohne den reinen Glauben an Gott, ſo, wie *G.* ihn fordere, thun, und die Studenten ſollten „als ein Chor" (Corps?) gehn und ſtehn, und beſonders durch phyſiſche Kraft nützen. Der letzten Meinung war auch der Andere; in Anſehung des Glaubens an Gott ſtimmte er aber Hn. *G.* bey. „Mit ſcharfen Worten" widerlegte dieſer den Erſten und ſagte unter andern: „wenn es die allgemeine Stimmung ſey, den Glauben an Gott für überflüſſig anzuſehen, ſo ſey es mit Dänemark aus, und ſeine Seele ſey dann nicht in ihrem Rathe, und ſein Herz nicht in ihrer Verſammlung." Ohne ganz einig zu ſeyn, ging man auseinander. Am folgenden heil. Dreykönigentage wurde eine 2te Verſammlung gehalten; noch zahlreicher, als die erſte. Der Vf. verſuchte es aufs neue, den Anweſenden die Unentbehrlichkeit des wahren Glaubens an Gott zu ihrem Vorhaben einleuchtend zu machen, und zu zeigen, „wie unmöglich es ſey, daſs Gott die Welt zu einem Tummelplatze für die Feinde und Verächter ſeines Namens und ſeines Wortes geſchaffen haben könne, und wie gewiſs ſeine Strafgerichte über jedes Volk, welches gottlos wandele, offenbart werden, ja die Welt verzehren würden, wenn das Maaſs der Sünder voll ſey." Da man ihm bey dieſer Gelegenheit einen von mehrern Studenten bereits unterzeichneten Aufſatz an den König zur Unterſchrift vorlegte, worin unter andern „der ſchöne Spruch, den der Witz unſerer Zeit ausgeheckt hat," nämlich: „wenn nur ein Volk den beſtimmten Willen habe, ſich nicht bezwingen zu laſſen, ſo kann es auch niemand bezwingen" vorkam: ſo zeigte er, welcher „Unſinn" (*Galenſkab*) in dieſem Satze liege; „denn, ſprach er, theils müſste es dann keinen Gott geben; theils wäre es daſſelbe, als ob man ſagte, der Menſch könne nicht ſterben, welcher den beſtimmten Willen habe, dem Tode zu trotzen; ja, wenn jener Satz wahr wäre, ſo müſste der Teufel längſt Gott geworden ſeyn" (S. 23.). Schon vorher hatte er erklärt: „ſtände es auch in meiner Macht, mit meiner Hand oder einem Worte aus meinem Munde, den Feind von der Grenze zu vertreiben, und ich wüſste, daſs das Volk alsdann zu ſeiner Gottloſigkeit und Unreinigkeit zurückkehren würde; hoffte ich nicht, daſs bey dieſer Gelegenheit Gottes Reich kommen würde: ich würde mich nicht rühren." Auch dieſes Mal ſchied man, ohne völlig einverſtanden zu ſeyn, von einander. Den 7ten Jan. verſammelte man ſich zum 3ten und letzten Male. Nach einer Rede, im Sinn und Geiſt, wie die vorhergehenden, aber noch herzlicher und eindringender, als ſie, wurde man darüber einig, daſs, wer dem Vereine beytreten wolle, „der müſſe es für Recht halten, daſs jeder, von welchem zwey Brüder bezeugten, er ſey ein Menſch, gewohnt zu lügen, und er habe offenbar ſeine Treue gegen Gott und die Brüder verletzt, aus demſelben verſtoſsen würde; er müſſe entſchloſſen ſeyn, aus Liebe zu den Brüdern, Leben und Blut für das Vaterland zu wagen; er müſſe dieſes für unmöglich halten, ohne feſten und lebendigen Glauben an den lebendigen Gott und ohne Vertrauen auf ihn; er müſſe, mit allem dem Vermögen, welches Gott giebt, darnach trachten wollen, in dieſem Glauben und Vertrauen erleuchtet, befeſtigt und bewahrt zu werden" (S. 35.). Durch ein vernehmliches „Ja" und einen Handſchlag wurden unter dieſen Bedingungen 43 der Anweſenden (24 Theologen, 11 Philologen, 6 Juriſten, 2 Mediciner) zum Vereine aufgenommen. Dieſe unterſchrieben denn auch den im Namen des Vereins an den König gerichteten (S. 36 - 41 mitgetheilten), Brief. In dieſem Briefe erboten ſie ſich, „daſs diejenigen von ihnen, welche Beruf fühl-

Digitized by Google

fühlten, in Gottes Namen zum Volke zu reden, als Prediger umher ziehen, Gottes und des Königs Wort verkündigen, und alsdann dem Heere folgen wollten. Die übrigen wollten sich unter das Bauernheer als Unterbefehlsmänner vertheilen lassen, um da durch Gehorsam, Muth und Standhaftigkeit in dem engern Kreise zu leuchten und so das Heer zum Sieg zu führen" u. s. w. Unter dem 11ten Jan. erhielten sie hierauf des Königs *Friedrich VI.* Antwort (S. 47. 48.), woraus man deutlich sieht, dass das schöne Anerbieten dieses von dem bessern Willen und der frömmsten Vaterlandsliebe beseelten Vereins *in der Art*, wie sie dem Vaterlande dienen wollten, gänzlich missverstanden worden. Denn in den übrigens huldreichsten Ausdrücken wird darin gesagt: „mit wahrer Zufriedenheit haben Wir das allerunterthänigste Ansuchen empfangen, worin sie sich anboten, zur Vertheidigung des Vaterlandes mitzuwirken, wo und wie ihre Kräfte am besten benutzt werden können, und *als gemeine Soldaten (som simple Soldater)* (der Pastor *Grundtvig* und 24 theologische Candidaten und Studenten! u. s. w.) „behandelt und unterhalten zu werden." In einer mit Wärme und dem Ausdrucke einer sehr erklärbaren Empfindlichkeit gehaltenen Schlussrede (S. 49 — 62.), worin es unter andern heisst: „ich sagte es Euch voraus, dass, indem Ihr Euch mit mir zu einem solchen Handel vereinigtet, Ihr Euch aussetzen würdet, den Spott und Hohn zu theilen, womit die Welt meinen Namen und meine That kränzet; — es ist wahr, ein König ist kein Gott, auch er ist Staub und Asche, ein schwacher Mensch, der überrascht, verleitet werden, fehlen kann; — fürchtet Gott und ehret den König, betet mit mir, dass Gott unsers Königs Rathgeber seyn, zu aller Wahrheit ihn führen, seinen Königsstuhl in dem geretteten und gereinigten Lande befestigen möge" u. s. w., verabschiedet sich hierauf Hr. *G.* von dem Vereine und die ganze Sache hatte ein unerwartetes Ende. Zu bemerken ist übrigens noch, dass die Zuschrift dieses Vereins an den König mit einer andern, die zu eben der Zeit von einem Theile des früher errichteten Leibkorps übergeben worden war, in Eine Kategorie gebracht und von Sr. Maj. gemeinschaftlich beantwortet worden. Hieraus erklärt es sich ohne Zweifel, wie es zugehen konnte, dass das Anerbieten der Geistlichen „Gottes und des Königs Wort dem Heere zu verkündigen" in dem königl. Antwortschreiben betrachtet wurde, wie ein Anerbieten, „als simple Soldaten behandelt und unterhalten werden zu wollen."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 18ten Nov. 1815 feyerte die *Königl. Societät der Wissenschaften* zu *Göttingen* ihren Jahrstag; den 64ten seit ihrer Stiftung. Die Vorlesung des Hn. Hofr. *Blumenbach* enthielt: *Specimen historiae naturalis ex auctoribus classicis praesertim poetis illustratae.*

Seit dem vorjährigen Stiftungstage, welchen die Societät unter dem Vorsitze ihres Präsidenten Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Cambridge zu feyern das Glück hatte, sind aufgenommen worden: Zum Ehrenmitgliede: Se. Excellenz Hr. Graf *Ernst von Münster*, Königl. Staats- und Kabinets-Minister, des Königreichs Hannover Erb-Land-Marschall.

Zum abwesenden inländischen Mitgliede: Hr *Karl Friedrich Alexander* Freyherr *von Arnswaldt*, Königl. Geh. Kammerrath zu Hannover, in die historisch-philologische Klasse.

Zu auswärtigen Mitgliedern: Hr. *Joseph Planta*, Oberbibliothekar am brittischen Museum, ebenfalls in die historisch-philologische Klasse; Hr. *Friedrich Heinrich von Jacobi*, Königl. Baierscher Geh. Rath zu München, in die gleiche Klasse; Se. Excellenz Hr. Graf *Joachim Lobo da Silveira*, Königl. Portugiesischer Gesandter, gegenwärtig in Paris, in die physische Klasse; Hr. *Adam Johann von Krusenstern*, Kaiserl. Russischer Marine-Kapitain u. s. w., in die mathematische Klasse; Hr. *Martin Heinrich Klaproth*, Königl. Preuss. Obermedicinatrath und Professor der Chemie zu Berlin, in die physische Klasse; und Hr. *Johann Andreas De Lüc*, Professor der Geologie und Lector Ihrer Maj. der Königin zu Windsor, ebenfalls in die physische Klasse.

Und zu Correspondenten: Hr. *Hartwig Johann Christoph von Hedemann*, Königl. Hannov. Oberster; Hr. *Karl von Schreibers*, Director der K. K. Naturalien-Kabinete in Wien; Hr. *Friedrich Schlichtegroll*, Königl. Baierischer Director, und General-Secretär der Akademie der Wissenschaften in München; Hr. *Georg Friedrich Mühry*, Königl. Hofmedicus zu Hannover; Hr. *Johann Friedrich Wilhelm Herschel*, der treffliche Mathematiker zu London, Sohn des berühmten Astronomen; Hr. *Joseph Correa de Serra*, der vielseitig gelehrte Portugiese, gegenwärtig in Philadelphia; Hr. *Wilhelm Richter*, Kaiserl. Russ. wirklicher Staatsrath und Prof. der Medicin zu Moskwa; und Hr. *Christian Friedrich Harles*, Königl. Baierischer Geh. Hofr. und Prof. der Medicin zu Erlangen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Göschen: *Johannes. Drama*, von *Friedr. Adolf Krummacher*. 1815. VIII u. 290 S. gr. 8. m. 1 Kpf.

Der Vf. schrieb, wie er sagt, seinen *Johannes*, den Täufer, in der Zeit des Kampfs um deutsche Freyheit, oft mitten im Gewühl der Streiter, die seine Wohnung (die des Superintendenten zu Bernburg) umgaben; in der Widmung des Gedichts an die Leser erklärt er sich darüber mit Bescheidenheit, und zugleich mit Rücksicht auf die Zeitumstände:

O könnt' ich Euch, Ihr Edeln, was mein Leben
Erhob, was mir im Kampfe Trost verliehn,
Des Heilgen Bild Euch treulich wieder geben,
Wie es im duftgen Lichtglanz mir erschien!
Ach, *nehmet statt Vollendung ernstes Streben!*
Er und die Zeit — sie machten mich so kühn.
Ich wagte mit dem Gottesmann zu ringen.
Von oben kommt das Wollen und Vollbringen.

Wer kühn erstrebt des Lichtreichs schroffe Höhen,
Vom Blitzgewölk, wie *Horebs* Spitz, umhüllt:
Dem muss die Welt, die niedre, untergehen;
Aus Kampf und Blut und bangen Nächten quillt
Des Lichtes Sieg, der Friedenspalme Wehen.
Das lehre Euch des hohen Sehers Bild,
Und über ihm in heilger Fern erscheine
Der Unaussprechliche, der Hehre, Eine.

Das Drama — möchte sich an dessen Gegenstande auch der treffliche Dichter, *Friedrich Leopold*, Graf zu *Stolberg*, versuchen! — entwickelt sich in *fünf* Handlungen. *Erste* Handlung: Der Täufer wird als Staatsgefangener nach *Machärus* gebracht, wo sich *Herodes Antipas* mit seinem Hofstaate aufhält. Hauptmann *Pollio* äussert sich gegen den Minister des Vierfürsten in starken Ausdrücken über *Herodias;* der Minister ermahnt ihn, sich zu mässigen, und zu bedenken, dass man am Hofe schweigen lernen müsse. Gefragt von dem Minister, was er von *Johannes* halte, antwortet *Pollio:*

Mein Freund, ich sah manch menschlich Angesicht;
Tyrannen hab' ich in des Auges Weise
Geblickt, indess von ihren Fingerspitzen
Das Blut der Unschuld troff; ich sah die Tugend
In Kett' und Banden, die Geduld ihr Haupt
Dem Schwerdte neigen; aber *solchen* Blick
Voll hoher Kraft und Würde, *Malchas*, sah ich
Zum erstenmal — „Was sprach er?" — Nichts, er schwieg,
Und schweigend stand auch sein Geleit. Sie traten
Von selbst zur Seit', als ob zu seinem Thron
Ein Kaiser ginge; vor ihm neigte sich
Der Wache Speer' und Schwerdter, überwältigt
Von seines Auges Strahl, und huldigten
Der höhern Gewalt auf seiner Stirne.
Ein härен Kleid umhüllte seiner Glieder
Kraftvollen Bau, ein Ledergurt umschloss
Die Hüften ihm; so stand er hoch und ruhig,
Ein Gott, der Erde Lust und Lohn verschmähend.
Auf that sich nun des Kerkers schwere Pforte.
Mich dünkt ich sah die Wände selbst sich bücken
Vor solchem Manne. Schweigend trat die Schaar
Zurück; der Kerkermeister, der die Thür
Verschloss, erblasst'; ihm zitterte die Hand.
Wir gingen; keiner *sprach auch nur ein Wort.*

Hannas und *Kajaphas* kommen bey Hofe an, werden mit grosser Auszeichnung empfangen, freuen sich des Verhafts des Täufers. Der Schliesser unterhält sich mit seiner frommen Frau von dem Gefangenen (doch nicht als einer, der erblasst war, und dem die Hand gezittert hatte, als er seinen Dienst hatte wahrnehmen müssen). Die Frau erwiedert auf seine Frage: Was er thun solle? Der Fürst habe ihm gelinde Behandlung des Gefangenen, die Fürstin strenge Bewachung befohlen: Dein Herz wird dir das Beste rathen. Hierauf antwortet er mit Schliessers-Witz:

— — — — Still! Ich weiss es schon.
Sind *Mann* und *Weib* nicht gleich wie *Tag* und *Nacht?*
So will ich ihm am *Tage* treu gehorchen,
Und ihr bey *Nacht*. Er liege dann in Fesseln!

und weiterhin:

Ich schliesse, was man zu mir führt, es sey
Ein Engel oder Teufel; *gilt mir gleich.*
Das mögen *sie*, die Grossen, selbst verfechten.

Eben so schwer zu glauben ist es, dass dieser Schliesser, dem es völlig einerley ist, ob seine Gefangenen schuldig oder unschuldig seyen, das halbe Dutzend römischer Kaiserköpfe, die ihm *Herodias* hatte geben lassen, damit er den Täufer in strenger Haft halte, auf die Vorstellung, was für ein heiliger Mann *Johannes* sey, diess Geld seiner Frau zur Verwahrung gegeben habe, weil es ihm fast in seinen Händen brannte. Des Schliessers Tochter bereitet dem Täufer ein weiches Lager. Ein Soldat, der diese Tochter liebt, bringt die Nachricht, der König *Aretas*, Vater der von *Antipas* verstossenen *Arete*, sey im Begriffe seinen Schwiegersohn zu bekriegen, und *Philippus*, der Gemahl der *Herodias* sey im Bündnisse mit ihm. In diesem Kriege will er nicht gegen *Aretas* dienen; er möchte lieber mit dem holden Mädchen nach *Hebron* ziehen, wo sein Vater wohnt, was aber diese erst dann zugeben will, wenn der Prophet wieder in Freyheit sey. *Antipas* begnadigt den verhafte-

Digitized by Google

ten Sohn einer Wittwe, die für ihn bey dem Tetrarchen um Gnade bittet; in einem Monologe gesteht er es sich nachher, dass *Großmuth* dem Fürsten leichter falle als *Gerechtigkeit*. Bey dem Schliefser erkundigt er sich nach *Johannes*, und bewilligt, dass dessen Schüler ihn besuchen dürfen; der Schliefser erzählt, er habe den Gefangenen beten gesehen.

„Ich nenn' es so; er blickte durchs Gegitter,
Wo man ein Streifchen Himmels überschaut,
Als säh' er in des Himmels Grund und Tiefe,
Und säh' ich weifs nicht was: das nenn' ich *beten*.
Ich selbst versteh es nicht; doch wers vermag,
Dem gönn ichs gern, und will es ihm nicht wehren.

Antipas. „Und warum betest du denn selbst nicht Markus?"

Ich habs verlernt in meinen Kriegesjahren.
Da gilt man sich ein Gott, dem Feind ein Teufel,
So überliefs ich's Beten meinen Weibern;
Trug ich zuvor des Krieges blutge Waffen,
So führ' ich jetzt die Schlüssel zu der Hölle."

Salome, Tochter der *Herodias*, gefällt sich nicht in *Machärus*; die Perlenschnur, das Juwelendiadem machen ihr wenig Vergnügen; sie mag es nicht, dass man sich vor ihr neige; sie möchte wieder zu ihrem Vater, Philippus, zu ihren Gespielen, unter denen es ihr so wohl war; mit Blumen möchte sie sich lieber als mit Edelgesteinen schmücken; ihre Gesellschafterin, *Zilla*, sagt dem nach dem Vater verlangenden Mädchen: „*Was ist denn das, ein Vater?* Wo mirs wohl ergeht, da ist mein Vater und das Vaterland." Salome versetzt: Nein, liebe *Zilla*, Vater ist nur Einer; nur Einer liebt wie er. Das Hoffräulein meynt aber: Man liebe den Vater nur wie das alte Haus, in welchem man grofs geworden sey; *Salome* habe die grofse Welt noch nicht gesehen. Dieis Gespräch wird unterbrochen, weil das Mädchen eine Stunde bey dem griechischen Tanzmeister hat. *Herodias* kömmt nun, und schilt *Zilla* aus. Sie wisse, sagt die Mutter, das Kind nicht zu erziehen. *Zilla* versichert aber, sie dulde gewifs das kindische Wesen nicht an ihr, und wird durch ein Geschenk von Geschmeide aufgemuntert, das Mädchen nach dem Sinn der Mutter zu bilden, und das *Gemeine* und *Flache*, wenn es sich bey ihr äufsere, ferner mit Ernst zu bekämpfen. *Zweyte* Handlung. Am *Jordan* unterhält sich *Joseph* von Arimathia mit *Nikodemus* über den Täufer, jener entschieden für den Propheten, dieser bedächtlich; Volksstimmen lassen sich hören; Schüler der Propheten zeugen von ihrem Meister: In der Burg *Machärus* bringen pharisäische Schriftgelehrte Nachrichten von Jesu Wirksamkeit und Einfluss auf das Volk; *Philo* wirft den sadducäischen Priestern höfisches Schmeicheln vor, und spricht nur zu laut an einem Orte, wo die Wände Ohren haben, von dem *verfluchten Idumäer-Stamm*. Nach dem Abtritte der Pharisäer schmeichelt *Herodias* bey einem überraschenden Besuche den Priestern, stellt ihre Verbindung mit Antipas als einen patriotischen Schritt vor, den auch die Priester billigen, und seufzet nur über die Charakterschwäche des Fürsten. Die Priester meynen, es sey zuträglich, dass allenfalls Ein Mensch das Opfer für das ganze Volk werde. (Nach der evangelischen Geschichte trug *Kajaphas* erst später diesen Gedanken als einen *neuen*, ihm soeben, wie einem Propheten, eingegebenen vor.) „Ein kluges Weib! sagt *Hannas*, als sie abgetreten war. Sie hat den Mantel *Jaels*, womit sie *Sissera* bedeckt, die Schaale, womit sie ihn zum Schlafe tränkt; den Nagel verbirgt sie klüglich, bis durchs blutge Haupt er in die Erde dringt. — Ey! Römerhafs? — Gern wäre *sie* wohl Roma's Herrscherin." Der Gärtner erzählt dem Fürsten von dem Täufer, dem vergönnt worden war, sich in dem Garten zu ergehen; der Fürst unterhält sich selbst mit seinem Gefangenen an diesem Orte, und fühlt des Mannes sittliche Würde. *Dritte* Handlung. In *Aretas* Feldlager erscheint seine Tochter *Arete*, des Tetrarchen verstofsene Gemahlin, als Jüngling verkleidet, und bittet um Schonung des unschuldigen Volks. Der König erkennt seine Tochter, die auch ihren Gemahl milde beurtheilt, und der harte Vater wird in so fern erweicht, dass er Befehl giebt, das Land mit Schonung zu behandeln und nur die Burgen zu stürmen. Hauptleute sprechen mit einander von dem Kriege; *Arete* und ihre Amme von dem gefangenen Propheten; *Arete* ist entschlossen, verkleidet nach *Machärus* sich zu wagen, vorher aber sich noch zu den *Essäern* am todten Meere zu begeben, und mit ihnen zu Rathe zu gehen. Der Hauptmann *Pollio* spricht freye Worte über den Gefangenen mit dem Fürsten, der nicht ungerührt bleibt, und der Befreyung des Täufers sich nicht abgeneigt zeigt. *Herodias* bearbeitet ihn aber unmittelbar darauf, und spottet seiner Schwäche, als eines Erbstücks seiner allzuweichen Mutter, die, wenn etwa einmal ein Tropfen Bluts zum Wohl des Ganzen habe fliefsen müssen, ihm immer gesagt habe: Mein Sohn, vergiefse doch kein Blut! „Und willst du sie verdammen?" frägt *Antipas*. „Nicht deiner Mutter frommen Sinn, erwiederte *Herodias*; den ehr' ich; doch ihre Schwäche nenn' ich Thorheit." Es wäre aber doch, entgegnete der Fürst, ein alter Spruch: Wer Menschenblut vergeufst — *Herodias* antwortet:

Da hör' ich ja die *Mutter*, mein Geliebter,
Nicht *dich*, den König, Jovah's Ebenbild!
Schlug nicht der Herr die Erstgeburt Aegyptens?
Was hatte denn die Erstgeburt verschuldet?
Was meynst du? Hat die Recht' auch ihm gezittert,
Als *Kana'ns* Todesspruch von seinem Thron
Erging? Als um sein Zelt die Völker starben?
Als er um eines Königs Fehl die Pest
In Israels schuldlose Hütten sandte?

Das klinge ja, meynt *Herodes*, wie Worte *Deborah's*. Sage lieber, versetzt *Herodias*, wie ein Wort *Gottes*. Nachrichten vom Einfall der Feinde in das Land laufen jetzt ein; bey Hofe wird die Gefahr verkleinert. *Salome* bringt dem Oheime einen Blumenkranz. Im Gespräche läfst sie auch beyläufig ein Wort von *Roms* Gröfse fallen. Woher diese Weisheit? frägt *Antipas*. Sie lerne jetzt, sagt das Mädchen, die Geschichte von *Rom*. „So wärest

Digitized by Google

wäreſt du wohl gern ein *Römermädchen?*" O nein, iſt die Antwort, lieber eine *Griechin.* „Warum?"

Die Griechen ſind ein fröhlich Volk;
Dem ſchwebt die Welt im Reigen; Tag und Stunden
Und Jahre tanzen; ſelbſt der Todesengel
Muſs freundlich lächeln, gleich dem ſchönen *Eros.*

Antipas. Allein, mein Kind, du biſt Iſraels Tochter.

Salome. Der Juden Gott — er kann mir nicht gefallen.
Wer glaubt denn auch des Volkes Wahn?

Antipas. Wie? Wahn?

Salome. Erſchafft nicht jedes Volk nach ſeinem Bilde
Sich ſeinen Gott, d s finſtre einen finſtern?
Der Grieche ſchuf ein heitres Heer von Göttern,
Und ſchmückte ſie mit ewgem Jugendglanze;
Sie lieben Kränze, Tanz, Geſang und Freude.
Jehovah will nur ernſter Prieſter Opfer.

Du Heidin! ſagt der Oheim lächelnd. Wenn die *Prieſter* dieſs vernähmen! Doch heut ſey immerhin ein *Griechenmädchen!* Jetzt zieht er neue Erkundigungen über den Täufer bey dem Schlieſser ein, und läſst denſelben deutlich genug merken, dafs er wohl zufrieden ſey, wenn dem Gefangenen das Entweichen erleichtert werde. Der Hauptmann *Pollio* giebt dem Täufer zu erkennen, dafs ſein Sinn ſich dagegen ſträube, gegen *Aretas* in den Krieg zu ziehen; dieſer ermahnt ihn aber, ſeinem Fürſten zu gehorchen, und will ſich nicht dazu verſtehen, dafs er ſich durch *Pollio* beſtechen laſſe. *Herodias* macht einem Krieger, *Rufus*, Hoffnung zu einer Hauptmannsſtelle und zur Verbindung mit *Zilla*, der Geſellſchafterin *Salome's*, ſtreut aber zugleich Eiferſucht gegen *Pollio*, als gegen ſeinen Nebenbuhler, in ſein Herz, weil ſie dieſen gern verderben möchte, wozu auch *Zilla* helfen ſoll, was ſchlau genug eingeleitet wird. *Vierte* Handlung. Bürger des Städtchens in der Nähe der Burg *Machärus* theilen ſich einander ihre Gedanken über Zeichen am Himmel und deren Bedeutung mit. Jünger des Täufers beſuchen ihren Lehrer im Gefängniſſe. (Nur konnten es nicht *Johannes*, *Jakobus*, *Andreas* und *Philippus* ſeyn, die ſchon Jünger Jeſu waren.) Das *Sanhedrin* zu *Jeruſalem* verſammelt ſich, um ſich über die Wirkſamkeit Jeſu, die denſelben viele Sorgen machte, zu berathſchlagen. Der Blindgeborne, deſſen Heilung Joh. IX. erzählt iſt, wird verhört. (Nur trug ſich dieſs wahrſcheinlich erſt nach des Täufers Tode zu.) *Herodes Philippus* kömmt, als Pilger verkleidet, zu den *Eſſäern;* hier trifft er *Aretas* Amme an, und erfährt, dafs *Arete*, als Jüngling verkleidet, nach der Burg *Machärus* gegangen ſey; auch er nimmt nun denſelben Weg. In des Kerkermeiſters Wohnung macht der Soldat, der deſſen Tochter liebt, derſelben von neuem den Antrag, ihm nach *Hebron* zu folgen; dieſe, obgleich ſeine Liebe erwiedernd, will aber nichts davon hören, ſo lange *Johannes* im Verhaft ſey: *Arete*, die als verkleideter Jüngling ſich *Nathan* nennen läſst, kömmt in derſelben Wohnung an, entdeckt ſich der Tochter des Schlieſsers, will den Gefangenen retten. *Salome's* Fortſchritte in der griechiſchen Tanzkunſt werden von *Herodias* und *Zilla* geprieſen; *Salome*, die aus dem Garten kömmt, erzählt, ſie habe Blumen gepflückt, und dem gefangenen Manne, der auch im Garten geweſen ſey, dieſe Blumen gegeben. *Herodias* verwundert ſich darüber; die Tochter giebt der Mutter zur Antwort:

Nun ja! Ihr wiſst, es machte ſtets mir Freude,
Zu ſchenken, und bedrückter Menſchen Antlitz
Mit einmal aufzuhellen; mir zuwider
Sind andrer Menſchen trüb' und ſaure Blicke.
Ich hätte lieber, alle wären luſtig,
Und ſcherzten, tanzten fröhlich durch das Leben.
Ein Trauernder gemahnt mich wie der Leyer
Verſtimmter Klang; ich mag und kanns nicht hören.
Ich muſs den Wirbel faſſen und ſie ſtimmen;
Gelingt es nicht, ſo muſs ichs doch verſuchen.

Der Mutter genügt dieſe Rede noch nicht; ſie findet es doch unſchicklich, dafs *Salome* dem Gefangenen ihre Blumen ſchenkte, und dieſe fährt fort:

Ich dachte nichts (dabey); ich gab ihm meine Blumen;
Er dankte freundlich, und nun war mein Zweck
Erreicht; ich hüpfte fort. Wenn ichs vermöchte,
Ich lieſs ihn los. Wozu denn die Gefangnen?
Die Welt iſt groſs genug für alle Menſchen.

Herodias giebt ihr nun zu bedenken, dafs der Gefangene ein ſehr gefährlicher Menſch ſey, und dafs ſie alle durch ſeine Schuld auf dieſer Burg gleichſam eingeſperrt ſeyen. *Salome* ſagt, ſie habe keine Luſt, in dieſem Käfig ihr Leben zu vertrauern, ſie liebe die Freyheit, und wenn der Gefangene ein ſchuldiges Haupt ſey, ſo könne man ihm ja ſein Recht anthun. Die Mutter erwiedert: Mein Kind, du ſprichſt vom Tod', als wärs ein Tanz von einem Saal zum andern. Und des Vfs. Salome verſetzt: *Nun was iſts?* Er wird des Kerkers los, und wir des Zwingers. Der Leſer wolle ſelbſt urtheilen, ob dieſer Charakter richtig gezeichnet ſey. *Herodes Philippus* kömmt jetzt auch, und zwar als *Eſſäer*, jedoch in Kriegsrüſtung unter ſeinem Talar, auf der Burg an, und erkundigt ſich bey dem Schlieſser nach dem Jüngling *Nathan (Arete);* dieſs war das *Kraut* in dem königlichen Garten, das er als eſſäiſcher Arzt aufzuſuchen wünſchte; *Arete* erſcheint; *Philippus* entdeckt ſich ihr, und thut ihr eine Liebeserklärung; ſie lehnt aber ſeinen Antrag ab; ſie hat ſich dem *Herrn* geweiht, will nur des *Himmels* Braut werden. Zu *Philipps* Vorhaben, den Propheten zu retten, wünſcht ſie ihm Glück; nur bittet ſie dafs es *ohne Blut* geſchehen möge. Des Schlieſsers Frau liegt krank auf einem Ruhebette; *Johannes* beſucht ſie, ſtärkt ſie zum Uebergange in eine andere Welt. Der Eſſäer *Philippus* geht im Garten hin und her; *Antipas*, der ſeinen Bruder nicht erkennt, frägt ihn, ob er ſo ſpät noch Kräuter ſuche. „Ja, der Abendthau verſtärke manches Krautes Tugend." — „Wie denn ſeine Schule der Kräuter Kraft entdecke?" — „Wir nahen uns der Pflanzenwelt mit Liebe." — „Habt Ihr ein heilend Kraut für *jedes* Uebel?" — „Ja, wenn der Kranke nimmt, was wir verordnen, geneſet er. Vermögen wir den Leib nicht zu erneun, ſo heilen wir die Seele; geneſet ſie, ſo hat der Menſch das *Leben.*" — „Und was

ver-

Digitized by Google

verordnet Ihr?" — „Geduld und Wahrheit." — „Und was ist Wahrheit?" — „*Sich vom Bösen wenden* und Gutes thun." — Ihr redet gleich dem Täufer. „Ist er vielleicht von Eurem Bunde?" — *Nein!* „Wenn nach der Hülle du das Wesen richtest. *Ja!* Gilt der Geist dir höher als das Fleisch. Der Weisheit Freunde sind das Salz der Erde. Das Salz ist Salz, gleich viel wo du es findest." — „Du scheinst des Täufers Freund?" — „Ein Freund der *Wahrheit.* Fühlst du dich stark genug, sie zu vernehmen: gern dienet dir die Kunst der Therapeuten." — „Glaubst du mich *krank?* — — An deiner Seele nagt ein schlimmer Aussatz. Eil' und lass dich heilen, bevor er dir Gebein und Mark vergiftet. Lass los, die du mit Unrecht hast gebunden." (Und nun eine nachdrückliche Gewissensrüge.) „Mir solche schnöde Rede?" Erwiedert *Antipas.* „Schützte dich nicht dein Gewand, du solltest mir für deinen Frevel büssen." Dem Gärtner wird nun befohlen, den *weißen Mönchen* den Zutritt in den Garten nicht mehr zu gestatten; und dieser sagt für sich: „Hat jener ihm vielleicht ein *bittres Kraut* gereicht? Kein *Fürstenkraut?*"

(*Der Beschluss folgt.*)

Breslau, b. Max u. C.: *Der Nibelungen Lied*, zum erstenmal in der ältesten Gestalt aus der St. Galler Handschrift mit Vergleichung der übrigen Handschriften, herausgegeben durch *Friedrich Heinrich von der Hagen.* — *Zweyte* mit einem vollständigen Wörterbuche vermehrte Auflage. 1816. 8. (1 Rthlr. 12 gr. Partiepreis für Schule: 22 gr.)

Die vorliegende Ausgabe des Nibelungenliedes ist nicht sowohl eine *neue* Auflage, als vielmehr ein ganz neues Buch, sowohl in Hinsicht der äusseren Hülfsmittel als der innern Verhältnisse. Die Sache ist nämlich folgende. *Bodmer* liess zuerst die hintere Hälfte des ganzen Werkes aus einer mangelhaften Hohen-Emser Handschrift, gerade von der Lücke an (Zeile 6583.), unter dem Titel: *Chriemhilden Rache*, abdrucken. *Müllers* Abdruck des Ganzen war theils hieraus wiederholt, theils, nach seiner Angabe, aus einer *Bodmerischen* Abschrift *derselben* Hohen-Emser Handschrift. Gleichwohl fanden sich in dem *Müllerischen* Abdruck Spuren genug, welche den Kenner alter Sprache und Schreibart zu der Vermuthung führen mussten, dass der *Müllerische* Text aus zwey ganz verschiedenen Handschriften geflossen sey, doch ohne dass man einen factischen Beleg für diese Vermuthung hätte aufstellen können. — So standen die Sachen, als Hr. *von der Hagen* die *erste* Ausgabe der Urschrift der Nibelungen unternahm (1807). Der *Bodmer-Müllerische* Text wurde zum Grunde gelegt, mit Benutzung der Lesarten der Münchener Handschrift. Seitdem hat sich indess vieles Neue und Wichtige in diesem Felde altdeutscher Sprachforschung ergeben. Durch die Bemühungen schweizerischer Gelehrten ist nunmehr ausgemittelt, dass die erste und zweyte Hälfte des *Müllerischen* Abdrucks aus *zwey verschiedenen* Hohen-Emser Handschriften entlehnt sind, wovon die eine sich gegenwärtig in Wien, die andere in München befindet. Zugleich erhielt seitdem der Herausgeber aus der Schweiz eine sehr treue Abschrift der dortigen St. Galler Handschrift, woraus sich denn endlich das wahre Verhältniss der Handschriften unter einander ausmitteln liess. Da die St. Galler Handschrift in Sprache und Schreibart sehr bald als die älteste erkannt wurde (sie ist gewiss aus dem 13ten Jahrhundert, wo nicht älter), so wurde sie bey dieser neuen Ausgabe zum Grunde gelegt, und nicht bloss ihre Rechtschreibung, sondern auch ihre Eintheilung der Aventiuren (mit Ausnahme von Avent. 28, die darin nicht abgesondert ist) beybehalten. So hätten wir denn also durch die unermüdete Forschung des wackern *von der Hagen* den Urtext unseres herrlichen National-Epos in einer so reinen und vollkommenen Gestalt, als es bisher noch nirgend — am allerwenigsten aber in der Zeunischen Ausgabe — erschienen war.

Die Vorrede giebt Nachricht von dem kritischen Verfahren des Herausgebers bey dieser neuen Bearbeitung des Textes, und enthält zugleich einen höchst interessanten Ueberblick des Liedes und seiner Geschichte. Ueberall zeigt sich hier der sinnvolle Kenner und der tiefe Forscher, der im Gebiet altdeutscher Poesie einheimisch ist. — Hinten ist ein durchaus genaues und vollständiges Wörterbuch beygefügt, alle grammatischen Formen, Verbindungen und Redensarten umfassend, doch ohne alle weitere etymologische und antiquarische Erklärung und Untersuchung.

Beyläufig bemerken wir nur noch, dass der Herausgeber zu Gunsten der gelehrteren und grammatischen Forscher des deutschen Alterthums noch einen *zweyten* Band nachzuliefern gedenkt, der sich an diese neue Ausgabe des Textes anschliessen, und noch Folgendes enthalten soll: 1) die als Fortsetzung und für die Geschichte des Liedes so wichtige *Klage*, ebenfalls aus der St. Galler Handschrift hergestellt; 2) eine vollständige Vergleichung der übrigen Handschriften; 3) Abhandlungen über die Rechtschreibung und Sprachlehre, und was sich sonst etwa noch zur Erläuterung des alten Werkes anfügt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Göschen: *Johannes. Drama*, von *Friedr. Adolf Krummacher* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Fünfte Handlung. Der Pharisäer *Philo* nimmt zu *Machärus* Abschied von *Hannas* und *Kajaphas*, welche noch bleiben. *Herodias* bittet die Priester, ihr beyzustehen, um *Antipas* dahin zu bringen, dass er den Täufer verderbe. Dieselbe versucht den Bräutigam der Tochter des Schliessers zu bereden, dass er bey Hofe das Gerücht verbreite, *Aretas* sey geschlagen; dieser will sich aber nicht zum Lügner missbrauchen lassen. *Antipas* besucht die Priester und frägt sie um ihre Meinung in Ansehung der religiösen Secten im jüdischen Lande; *Hannas* spricht wie ein kecker Atheist, so dass selbst *Antipas* zuletzt sagt: Gott im Himmel, was bleibt denn übrig, das nicht Wahn sey? Und *Hannas* giebt zur Antwort: *Nichts.* Die Messias-Idee wird dann auf die Bahn gebracht, und *Hannas* versichert den Fürsten, es liege nur an ihm, sich zum Messias aufzuwerfen, vor den Römern brauche man sich nicht allzusehr zu fürchten, die unterjochte Welt strebe überall nach Freyheit; vorerst müsse man nur den Täufer und dessen Nachfolger bey Seite schaffen; jener sey in der Fürsten Gewalt, mit diesem werde man zu *Jerusalem* schon fertig werden; und da nach des Fürsten Abtritte, *Kajaphas* zu seinem Schwiegervater sagte: Ich fass' Euch nicht, mein Vater, beruhigt ihn dieser. *Antipas*, meynt er, werde sich ungeschickt genug benehmen, wenn er den Messias machen wolle; ein Leichtes sey es dann, ihn um die Gunst des Kaisers zu bringen, und der *Sanhedrin* werde in diesem Falle die getrennten Stämme vereinigen können. Der Minister des Fürsten sollte den Täufer ausforschen, der aber die Würde seines Charakters unwandelbar behauptet. Der mit der Tochter des Schliessers verlobte Soldat, wird als Hauptmann zur Bewachung der Burg angestellt, und kann die Stelle nicht ablehnen, ob er gleich lieber mit seiner Braut nach *Hebron* zöge. Der Täufer will sich nicht von *Philippus* befreyen lassen. Des Schliessers Frau ist dem Sterben nahe. Die Stunde des Gastmahls, dessen die evangelische Geschichte gedenkt, steht bevor. „Jetzt oder niemals (nimmer), sagt *Herodias*. Seltsam! Auch mich ergreift ein feiger Schauder." *Salome* zeigt sich der Mutter in ihrem Putze; der Tanzmeister sagt, was die Prinzessin spielen werde; mit ihm wird die Abrede genommen, dass er, auf einen Wink der Fürstin, dem Mädchen zuflüstern solle den Kopf des Täufers zu verlangen. Die Botschaft an Jesum, die Matth. XI. erzählt ist, kömmt zu *Johannes* zurück, und erzählt, was ihr zur Antwort geworden sey. Des Schliessers Frau stirbt; der Täufer tröstet. Das Mahl geht vor sich. (Gegen die Geschichte ist *Herodias* dabey gegenwärtig; *Markus* hingegen sagt ausdrücklich von *Salome*: ἡ δε εξελθουσα ειπε τη μητρι αυτης, τι αιτησωμαι;) *Salome* erbittet sich nach dem Tanze den Kopf des Täufers. *Herodias* sagt in einem Monologe: „Die Rach' ist mein! So spricht der Juden Gott. Wohl hat er Recht; die Rach' ist Götterwonne. . . Ha, hätt' ich schon des frechen Träumers Haupt! Heraus will ich die Läfterzung' ihm reissen, und dann mit tausend Stichen sie durchbohren." Der dem Könige abgenöthigte Befehl wird vollzogen. Ein Trabant bringt die Schüssel mit des Täufers Haupt, bedeckt mit einem Tuche, und will sie dem Könige knieend überreichen; dieser winkt ihm aber auf die Seite und wendet sich weg; der Tanzmeister weiset ihn in eine Ecke des Saals. (Die Geschichte sagt: εδωκε την κεφαλην τω κορασιω, και το κορασιον εδωκεν αυτην τη μητρι αυτης.) Der Bräutigam der Tochter des Schliessers, der die Mörder nicht hatte in das Gefängniss treten lassen wollen, kam bey der Vertheidigung seines Postens um; die verzweifelnde Braut tritt mit wildem Blick und zerstreuten Haaren in den Speisesaal und jammert. Ueble Nachrichten laufen von dem Heere ein, das den Feind aufhalten sollte. *Salome* bereut unerwartet schnell das Geschehene: „*Barmherz'ger* Gott, (!!) was hab' ich angestiftet! . . . Fort den Kranz aus meinem Haar! Es klebt Blut daran. Fort mit den Perlen! Bittre Thränen sind es! Hinweg!" *Arete* entdeckt sich der *Herodias*: „Sieh, und erkenn' in mir die Königin! Ich bin *Arete*. Euers Hofes Glanz beneid' ich nicht . . . „Dir *Antipas*, verzeih ich . . . Die schwere Blutschuld mag Euch Gott vergeben." *Herodias* sagt zu den Priestern: Ehrwürd'ge Väter, traut Ihr dieser Posse? *Antipas* ruft aus: Bey Gott, *Arete!* *Hannas* spricht zu *Kajaphas*: Komm, wir gehn. Dem Priester geziemet nicht, das *Weltliche* zu richten. Die Wache soll *Arete* greifen; *Pollio* beschützt sie. *Philippus* tritt mit entblösstem Schwert hervor: „Kennst du mich, Natter, Ehebrecherin? . . Du Mörderin, erkennst du mich? . . . Jetzt zittre, Rabenmutter! Wo ist mein Kind?" Bürger und Soldaten drängen sich, während er redet, in den Saal. *Antipas* sieht innerlich der Rache Geister vor sich aufsteigen. Der Minister meldet, man glaube, dass ein Schwarm von ferne sich nähere; zersprengte Reiter brächten diese Botschaft. Schon hört man aus der

Digitized by Google

Ferne Geſang. Der Tyrann zittert. Am Ende war es nichts weiter, als daſs *Jeſus*, bey der Burg vorbey, zum Paſchafeſte nach *Jeruſalem* zog. Man vernimmt den Chorgeſang: „Hoſianna der da kömmt in Jovah's Namen!" — Gewiſs, unverkennbar iſt des Vfs. „*ernſtes Streben.*" Nur iſt es unmöglich, es für „*Vollendung*" zu nehmen, und er wird dieſs gewiſs nicht im Ernſt den Leſern zumuthen wollen. *Anerkennung* ſeines Strebens und damit natürlich verbundene *Achtung:* Das iſt es, was er erwarten darf, und was ihm kein gerechter Kunſtrichter verſagen wird. Am beſten iſt ihm, auſser dem zwar leichter zu zeichnenden Charakter des Täufers, ſein *Herodias* gelungen; auch kommen treffliche einzelne Auftritte vor; dagegen befriedigt, um nur dieſs einzige zu ſagen, ſeine *Salome* nicht, und ſchwerlich wird ein Leſer ſie zu begreifen im Stande ſeyn. An den Versbau hätte ſehr wohl noch mehr Fleiſs gewandt werden können; harte Eliſionen wie: „Die *Falſch'* iſt ſchuld" — „und *dieſ'* ein ſtarkes Herz" — „und *dieſ'* iſt ſtärker" lieſsen ſich leicht vermeiden; noch leichter Dehnungen wie: „Geiſt des *Herren*, des *Herren* Fahne, zum *Herren* ſich wenden. Die Scanſion der Verſe iſt mitunter fehlerhaft; *ihn*, *ihm* iſt z. B. immer eine lange Sylbe; der Vf. braucht ſie aber oft als eine kurze, („wenn andre um ihn klagen — Gnad ihm — So ſteh ich vor ihm"). Auch ſtöſst er zuweilen gegen die Regeln der Sprache an; man kann z. B. nicht ſagen: für ſolch *ein* Scherz ſtatt für ſolch *einen* Scherz; er haſst ihn ſeiner Tugend *willen* ſtatt *um* ſeiner Tugend willen (was einige male vorkömmt, obgleich die Verbeſſernng nahe liegt.) Dem Dichter geſtattet man freylich etwa eine Abweichung von der Regel, wenn er ohne dieſelbe gewiſſe Schönheiten der Darſtellung kaum erkaufen könnte; allein wo durch die Abweichung nichts gewonnen wird, und man ohne groſse Mühe bey der Regel bleiben kann, warum ſollte man da die Abweichung dulden? — Das Titelkupfer ſtellt Johannes, den Täufer, nach Raphaels Gemälde vor; unter den Händen des Kupferſtechers hat aber das Bild viel verloren; dem Mund des Täufers und ſeinem Blicke fehlt Anmuth und Lieblichkeit.

KIRCHENGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Rangel: *Anecdoton Hiſtoriam Sverreri regis Norwegiae illuſtrans.* E codice membranaceo Bibliothecae Arna-Magnaeanae cum verſione et commentario edidit M. *Ericus Chriſtianus Werlauff*, Prof. 1815. XXXII und 108 S. 8.

Ungeachtet der ungünſtigſten äuſsern Umſtände verdankt die Literatur dem Fleiſs und der Beharrlichkeit däniſcher Gelehrten fortdauernd die bedeutendſten Bereicherungen. Unter den jetzt lebenden däniſchen Geſchichtforſchern nimmt Hr. Profeſſor *Werlauff* eine der erſten Stellen ein; er vereinigt mit einer gründlichen Kenntniſs der alten Sprache und ihrer Denkmäler eine verſtändige und beſonnene Kritik, eine umfaſſende Gelehrſamkeit und einen geläuterten Geſchmack. Da er jetzt zu den Auſſehern der Arnas Magnäaniſchen Stiftung gehört, darf man mit Recht von ſeinem Fleiſs und ſeinem Eifer recht viel erwarten. In der vorliegenden Schrift theilt er ein in mehrern Hinſichten höchſt merkwürdiges *Werk* mit, eine freymüthige, und geiſtreiche Beſtreitung der hierarchiſchen Anmaaſsungen aus dem 12ten Jahrhundert, in einer Vulgarſprache, und abſichtlich zur Belehrung des Volks beſtimmt. Es wird zuerſt die wahre Beſchaffenheit des geiſtlichen Geſammtlebens unter dem Bilde des menſchlichen Körpers dargeſtellt: Chriſtus iſt das Haupt, die Kirche der Leib, die Biſchöfe die Augen, die Könige aber Bruſt und Herz u. ſ. w. Es wird gezeigt, daſs der Uebermuth des Clerus das Reich ganz verwirrt habe, daſs der päpſtliche Bann, beſonders wenn er ungerecht ſey, keine Wirkung haben könne: Gott habe den Königen eine geiſtliche und weltliche Macht gegeben: wie kann die Geiſtlichkeit wagen, chriſtliche Könige zu verachten, da doch Chriſtus auch heidniſchen Kaiſern Gehorſam zu erzeigen befohlen hat? Auch das gottloſe Leben vieler Geiſtlichen wird gerügt. Der Vf. beweiſt mit vielen Beyſpielen, daſs weit öfter von Biſchöfen als von Königen Ketzereyen ausgegangen ſind. *Seine Behauptungen* belegt er mit Stellen aus der heiligen Schrift, den Decretalien und aus den norwegiſchen Geſetzen. Abgeſehn von dem Intereſſe des Inhalts iſt der Aufſatz auch als Denkmal der Sprache wichtig, da wir nur wenige Werke übrig haben, die in Norwegen und von Norwegern verfaſst ſind. — Der Name des Urhebers iſt unbekannt. Hr. *W.* iſt nicht abgeneigt, die Schrift dem Könige Sverrer ſelbſt beyzulegen, der in ſeiner Jugend zum Geiſtlichen erzogen ward; ſchon *Gram* iſt dieſer Meinung geweſen. Der Herausgeber vermuthet, daſs ſelbſt das bekannte ethiſch-politiſche Werk unter dem Namen Königsſpiegel, von dieſem Könige herrührt. Will man aber lieber unter den Begleitern des Königs den Verfaſſer aufſuchen, ſo iſt vielleicht der Engländer Martin, der Hofcaplan des Königs, dafür zu halten. Der Aufſatz iſt aus einer Handſchrift genommen, die in Norwegen verfaſst iſt und noch verſchiedne andre Schriften enthält, ſie ſind von verſchiednen Händen, doch *iſt* keine älter als das funfzehnte Jahrhundert. Eine Probe der Schrift iſt in Kupfer geſtochen beygefügt.

Zur nähern Erläuterung ſchickt Hr. *W.* eine ſehr gut geſchriebne Darſtellung über den Zuſtand der Hierarchie in Norwegen, und die Streitigkeiten des Clerus mit dem Könige Sverrer voraus. Von den Zeiten des Königs Magnus Erlingſon kam der norwegiſchen Geiſtlichkeit gar keine Autorität über die Könige zu. Das Patronatrecht der Privatperſonen leitet der Vf. aus dem Heidenthum ab, wo die Gründer der Tempel zugleich Vorſteher und Beſitzer derſelben waren: das Verhältniſs ſcheint dem Rec. doch ſo verſchieden zu ſeyn, daſs er eine ſelbſtſtändige Entſtehungsart vorziehn möchte. Selbſt die Stiftung des Erzſtifts

von

Digitized by Google

von Nidarås (Drontheim) 1152 that dem königlichen Anſehn keinen Eintrag: erſt Erzbiſchof Eiſtun benutzte den verwirrten Zuſtand des Reichs, um die hierarchiſche Macht zu erhöhn: ein Hauptmittel dazu ſollte die auf ſeinen Betrieb eingeführte feyerliche Krönung werden. Im J. 1174 zwang der Erzbiſchof dem Könige Magnus die merkwürdige Capitulation ab, worin dem Clerus groſse Vorrechte zugeſtanden wurden: *Thorkelin* hat ſie für erdichtet und untergeſchoben gehalten, Hr. *W.* beweiſt aber, wie uns ſcheint, mit hinreichenden Gründen ihre Echtheit. Ob König Sverrer wirklich der Sohn Sigurds und der Gunhilda war, iſt auch nach der Meinung des Vfs. zweifelhaft. Beſonders heftig und lebhaft wurden die Streitigkeiten zwiſchen dem König und Clerus nach Eiſteins Tode 1188: der neue Erzbiſchof Erich muſste endlich das Reich verlaſſen, Swerrer ward mit dem Bann belegt: der Papſt forderte ſogar die Dänen und Schweden auf, ſich des vertriebnen Prälaten mit gewaffneter Hand anzunehmen, doch blieb dieſes Verlangen ohne Erfolg. Dieſer Zuſtand dauerte bis an den Tod des Königs, der im J. 1202 weder beſiegt, noch Sieger vom Schauplatz abtrat.

FREYMAURERREY.

GERMANIEN: *Der Geiſt und das Wirken des echten Freymaurer-Vereins.* Ein Wort der Wahrheit für erleuchtete und menſchenfreundliche Fürſten und Regierungen zur Widerlegung der neuerlichſt gegen dieſe Geſellſchaft öffentlich ausgeſprochenen Beſchuldigungen. 1815. 106 S. 8. (10 gr.)

Zu dieſer neuen Apologie des Fr. Maurer-Vereins haben die neuerlich in Rom, Turin, Mailand und Madrid gegen denſelben erlaſſene Edikte, beſonders das durch mehrere Zeitungen auch in Deutſchland verbreitete *päpſtliche* vom 15. Auguſt 1814, Veranlaſſung gegeben. Dieſes letztere, welches nebſt dem mailändiſchen hier in *extenſo* mitgetheilt wird, nennet die Verbindung der Fr. Mr. eine „*verbrecheriſche*, die nicht nur die *Throne*, ſondern noch mehr die *Religion*, insbeſondere die einzig wahre Chriſtus-Religion, deren göttlicher Stifter den römiſchen Papſt zu ihrem Haupt, Meiſter und Wächter eingeſetzt habe, bedrohe." So ſchwierig eine Vertheidigung gegen Beſchuldigungen iſt, die durch keine Thatſachen begründet werden, ſondern auf bloſsen Machtſprüchen beruhen, ſo hat ſich doch der ungenannte Vf. derſelben unterzogen, und ſie mit Glück und auf eine Art ausgeführt, die den Verſtand und das Herz des uneingenommenen Leſers vortheilhaft in Anſpruch nehmen. Sein Zweck iſt zu zeigen, daſs die Freymaurerey durch ihr Weſen und Wirken die Beſorgniſſe, Verbote und Unterdrückung nicht verdiene, welche einige europäiſche Regierungen gegen ſie neuerlichſt wieder ausgeſprochen haben; daſs ſie insbeſondere die ſchimpf- und ſchmachvollen Beſchuldigungen und Verfolgungen nicht verdiene, welche das neueſte päpſtliche Edikt gegen ſie proclamire; und das ſind denn auch die Reſultate der von dem Vf. mit Einſicht und Wärme vorgetragenen Gründe, von deren Ausführung hier ein kurzer Umriſs ſtehen mag. — Ueber das *Recht* der Regierungen, die Fr. Mr. Geſellſchaft in ihren Staaten zu verbieten und nicht weiter zu dulden, wird unter den echten Fr. Mrn. ſelbſt gerade am wenigſten gezweifelt, weil der Geiſt und die Geſetze des Ordens auf den ſtrengſten Gehorſam gegen die Verfügungen der Obrigkeit hinweiſen. Ob man aber recht und wohl daran thue, ſey eine andere Frage. Denn wenn auch die Fr. My. in den früheſten Zeiten der Barbarey und des Fauſtrechts entſtanden ſey, und alſo gewiſſer maaſsen eine politiſche Beziehung gehabt habe, welches jedoch die älteſten Urkunden mehr nur vermuthen als mit Gewiſsheit annehmen lieſsen: ſo ſey es doch gewiſs und unwiderleglich wahr, daſs ſie jetzt und ſchon längſt ein rein moraliſches und philanthropiſches Inſtitut ſey, welches den Zweck habe, Weisheit des Lebens und Würde der menſchlichen Beſtimmung tiefer zu erkennen und praktiſch zu lehren, hierbey aber wahre *Religioſität*, die ewigen Wahrheiten der *Chriſtusreligion* und die göttliche Sittenlehre als die Grundpfeiler ihres Gebäudes betrachte. Indem die Fr. My. ſo die reine Gottesverehrung und die erhabene Moral des göttlichen Stifters unſerer Religion in ihr Weſen verflechte und ſie ihren Gliedern mit Wärme an das Herz lege, übe ſie zugleich im Geiſte echt religiöſer Humanität die vollkommenſte Unparteylichkeit und Gleichheit der Geſinnungen gegen *jede Secte* und *jede Confeſſion der chriſtlichen Kirche*. Dieſer praktiſche Sinn für Religion und Sittengeſetz herrſche nicht allein in den Logen, er beurkunde ſich auch in dem öffentlichen und Privatleben aller des Bundes *würdigen* und von ſeinem Geiſte erfüllten Glieder, durch ihre Achtung für den kirchlichen Cultus, wie durch ihren Wandel. Auch ſind, fährt die Apologie fort, viele der erſten und würdigſten Religionslehrer aller chriſtlichen Confeſſionen, in und auſser Deutſchland, thätige und eifrige Mitglieder der Geſellſchaft. Es iſt alſo Trug und Unwahrheit, wenn dieſe beſchuldiget wird, ſie *bedrohe die Religion*. Selbſt gegen die Inquiſition that ſie keinen Schritt, ſondern trauerte nur im Stillen mit allen Menſchenfreunden über die Miſsgriffe und Unthaten dieſes Inſtituts. Hiernächſt hat die neuere Geſchichte nicht eine einzige Erfahrung aufzuweiſen, daſs Thron und Regierung, Staatsverfaſſung und Geſetze, Ordnung und Ruhe im Staate durch freymaureriſche Grundſätze und Unternehmungen beeinträchtiget und gefährdet worden wären. Eben ſo wenig giebt es eine Thatſache, daſs der Fr. M. Orden die franzöſiſche Revolution begünſtiget und unterſtützt habe. *Barruels* und ſeiner Conſorten Vorgeben iſt Fiction und Läſterung, und ohne allen Beweis. Doch ſcheinen es Einflüſterungen und Denunciationen *à la Barruel* geweſen zu ſeyn, welche ſelbſt die echt väterliche und muſterhafte Oeſterreichſche Regierung gegen die Fr. Mr. Geſellſchaft beſorgt gemacht und zur Aufhebung derſelben in dem Umfange ihrer

Digitized by Google

ihrer Staaten vermocht haben. Eben so spricht das Verhalten der Fr. Mr., bey den gegen sie in Bayern, Wirtemberg, Baden u. s. w. ergangenen Verboten, ruhige Ergebung in den Willen der Regierung, und unverstellten Gehorsam gegen das Gesetz aus. Einen gleichen Beweis, dass der Verein der Fr. Mr. *nie* und *nirgends* die Ordnung und Gesetzlichkeit im Staate störe und stören könne, giebt auch die Zurückgezogenheit der meisten Logen in Frankreich während der Revolution und unter Bonaparte's Regierung. — Die schönste Apologie für den guten Geist der Fr. Mr. Gesellschaft, ist ihr Benehmen in dem Preussischen Staate nach der Katastrophe von 14. October 1806. Mit unerschütterlicher Treue hingen die nach dem Tilsiter Frieden diesem Staate noch angehörigen Logen, ihrem Könige und seiner herrlichen Gemahlin an, und trugen auch in den Zeiten der eignen Bedrängniss und Verarmung, durch stille Werke der Wohlthätigkeit, zur Minderung des Elends unter der mittel- und erwerblosen Bürgerklasse bey. Auch die Logen in den abgerissenen preuss. Provinzen, giengen auf der ihnen von der Pflicht vorgezeichneten Bahn fort, übten die Werke der Menschenliebe und Wohlthätigkeit, und erlaubten sich keinen Schritt, der ihnen den Vorwurf der Verletzung ihrer Unterthanenpflichten hätte zuziehen können. — Noch führt der Vf. an, dass die von ihm genannten Könige und Fürsten, die Vorsteher und Mitglieder des Fr. Mr. Os. waren, gewiss nicht bey dieser Gesellschaft geblieben, sondern vielmehr ihre Aufhebung mit aller Strenge verfügt haben würden, wenn sie etwas gegen das Interesse der Regenten, gegen die Grundsätze der Moral und der Staatsordnung Anstössiges in der Verfassung und den Beschäftigungen der Fr. Mr. gefunden hätten. Ein gleich starkes Argument für die Güte dieses Vereins ist die Verbindung so vieler der ersten und ausgezeichnetsten Staatsmänner, Kronbeamten und Feldherren mit demselben, der sie als seine wärmsten und thätigsten Beförderer und als seine vorzüglichsten Stützen ehrt. Um keine Seite an seinem Gegenstande, zur Beförderung einer gerechteren und wahrhaftern Ansicht desselben, unberührt zu lassen, gedenkt der Vf. noch der aus dem Schoosse der Fr. My. hervorgegangenen Werke der Wohlthätigkeit und des Einflusses dieses Vereins und seiner Lehren auf das Privatleben und den bürgerlichen und sittlichen Wandel seiner meisten Mitglieder; worauf dann zum Beschluss noch einige an dieser Verbindung gemachte Ausstellungen, in welchen das üble Vorurtheil und die Abneigung mancher Regierungen gegen sie gegründet zu seyn scheint, in ihren wahren Gesichtspunkt gestellt und beseitiget werden. — Der Referent, der seit 38 Jahren dem verunglimpften Institute angehört, und dem Wahrheit heilig ist, tritt den Gründen des ihm ganz unbekannten Vfs. vollkommen bey. Er betrachtet die Logen als Versammlungen, in welchen der Mensch, sein zeitliches Verhältniss und Interesse in der Welt zurücklassend, nur für das Heilige und Ewige lebt und entzündet wird. Sie sind keine der Religion und den Staaten feindselige Anstalten, sondern wahre Stützen und Beförderer beider, gleich den Mysterien der alten Welt, die zugleich mit der Stiftung der Staaten und des religiösen Cultus entstanden, und an welchen ursprünglich Regenten, Obrigkeiten und Priester, die in denselben Personen vereiniget waren, den wesentlichsten Antheil nahmen. Heut zu Tage ist es anders; die neueren Mysterien werden gerade von denen verfolgt, die an der Spitze der alten standen, und es gereicht unserer Zeit in dem Urtheile einer parteylos richtenden Nachwelt schwerlich zum Ruhme, dass man *noch jetzt* eine Gesellschaft als unschädlich vertheidigen muss, die sich doch noch in keinem Lande durch äusserliche gesetzwidrige Handlungen, als gegen Staat und Religion feindselig gesinnt, verdächtig gemacht hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 30. December v. J. starb zu Rostock der berühmte Orientalist, Hofr. und Prof. *Oluf Gerhard Tychsen* zu Rostock, im 82sten J. s. A.

In der Nacht zum 15. Jan. d. J. starb zu Paris der berühmte Arzt *Alphons Le Roy*, Prof. bey der dasigen Universität; als Schriftsteller besonders durch die Bearbeitung der Entbindungskunst bekannt, von Mörderhand. Er war 1742 geboren.

II. Vermischte Nachrichten.

Das ökonomische Institut zu Tiefurth bey Weimar wird auch im Sommer 1816 vom Prof. *Sturm* zu Jena, fortgesetzt. Die nähern Bedingungen hierüber, die auch bereits bekannt sind, erfährt man beym Director derselben, dem Prof. *Sturm* zu Jena oder Tiefurth. Im verflossenen Sommer fanden sich, trotz der ungünstigen Zeitumstände, mehrere junge Männer ein, die das Institut nicht ohne Nutzen frequentirt haben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

ALTE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Ueber die Gottheiten von Samothrace.* Eine Abhandlung in der zur Feyer des Allerhöchſten Namensfeſtes Sr. Majeſtät des Königs von Baiern gehaltenen öffentlichen Verſammlung der Akademie der Wiſſenſchaften am 12. Oct. 1815 vorgeleſen von *F. W. J. Schelling.* 1815. 117 S. 8.

Bey der, in den neuern Zeiten, von allen Seiten her verſuchten Enthüllung der Mythologie der klaſſiſchen Vorwelt iſt jeder Beytrag dazu, er komme woher er wolle, mit dem gebührenden Dank aufzunehmen. Darauf können ſchon einzelne, blofs auf hiſtoriſchem Wege zu dieſem Behuf beygeführte Nachrichten Anſpruch machen; mehr aber noch werden dieſe ihn ſich erwerben, wenn ſie, nach kritiſcher Beleuchtung, an ihren gehörigen Platz geſtellt, zu einer neuen Anſicht des behandelten Gegenſtandes verbunden, und beſonders, wenn ſie dieſem nicht aufgedrungen ſind. Ob nun der vorliegenden Schrift dieſer Dank gebühre, wird Rec. zu entwickeln verſuchen.

Die Sache betrifft nichts geringeres, als eine verheifsene Aufklärung über dasjenige, was nicht blofs der griechiſchen Götter- und Dämonen-Lehre, ſondern was insbeſondere den Hauptmyſterien der Griechen, ja ſogar (zufolge der Nachſchrift) was dem *Urſyſtem der Menſchheit* zum Grunde gelegen haben ſoll; und dieſe Aufklärung wird herbeygeführt durch philoſophiſche wie durch ſprachliche Deutung. Verworfen wird darin, in philoſophiſcher Hinſicht, das zur Erklärung der Miſterienlehre in der griechiſchen Mythologie bisher angenommene Syſtem der Emanation oder der Descendenz der kleineren, abgeſondert wirkenden theurgiſchen Kräfte von einer Urkraft, und aufgeſtellt wird dagegen das Syſtem der Ascendenz mehrerer untergeordneten Perſönlichkeiten oder Naturgottheiten zu einer höchſten, ſie alle beherrſchenden Perſönlichkeit, zu einem überweltlichen Gott. Ein ſolches Syſtem ſoll die Kabiriſche Lehre enthalten haben (S. 28.). Verworfen, in ſprachlicher Hinſicht, wird alle Deutung der Namen und Worte der grofsen Myſterienlehre aus der griechiſchen und ägyptiſchen Sprache (S. 8.); feſtgeſetzt wird hingegen, dafs nur aus dem Phöniciſchen, zu welchem Behuf das Hebräiſche, mitunter das Arabiſche, ja ſogar das Chaldäiſche zu Hülfe gerufen iſt (S. 53. 54 u. a. O.), dieſe Deutung unternommen werden könne. Dem zufolge wird der Kabiriſchen Myſterien-Urſprung weggeſpielt aus Samothracien, Kleinaſien und Aegypten und verſetzt nach Phönicien (S. 9. 10 u. a. O.). Da aber die Schriftſteller der früheren Zeiten bis auf Strabo hierüber nicht ausreichen; da manche unter ihnen mit den geäufserten Behauptungen in geradem Widerſpruch ſich befinden: ſo wird Aushülfe geſucht bey den Neuplatonikern und Kirchenvätern, endlich ſogar bey den Kabbaliſten, auch werden wohl noch Beſtätigungen angenommen von dem berüchtigten Bombaſtus Paracelſus (S. 108. 109 u. f. f.) — Aus dieſer Skiagraphie des Hauptzwecks und Hauptgangs der Unterſuchung iſt nun zu erſehen, wie ihr Vf. nichts geſpart, unſere Aufmerkſamkeit zu ſpannen, eben ſo, wie er kein Mittel zur Stütze ſeiner Deutungen, das am Wege lag, übergangen habe. Wir folgen ihm nunmehr, was die Hauptſache betrifft, Schritt für Schritt, mit vorzüglicher Rückſicht auf die, ſeine Abhandlung an Umfang weit übertreffenden Anmerkungen, durch die er ſeinen Ausſprüchen Gehalt zu geben genöthigt war.

Der Titel der Schrift iſt: „Ueber die Gottheiten von Samothrace." Dieſen Titel wird Niemand für paſſend und für logiſch richtig erkennen können. Er iſt entweder zu eng oder zu weit. Von den Kabiren handelt die Schrift. Da aber die Kabiren nicht blofs in Samothrace, ſondern auch in Aegypten, Lemnos, Imbros und Phrygien hauptſächlich verehrt wurden: ſo iſt er zu eng. Zu weit iſt er, da der Vf. in der Schrift noch nicht bewieſen hat, *alle* in Samothrace verehrte Götter wären Kabiren geweſen. Nachdem der Vf. zuerſt über Samothraces Lage und ehemalige Berühmtheit das Bekannte beygebracht, ſagt er (S. 4.): „Aus den Wäldern von Samothrace erhielt Griechenland mit der geheimeren Göttergeſchichte zuerſt den Glauben an ein zukünftiges Leben. Beſſer, wie für den Tod fröhlicher, wurden nach allgemeiner Ueberzeugung die dort Eingeweihten." Hier iſt behauptet, was nie wird erwieſen werden können. Für's erſte mufs Hr. *Sch.* erinnert werden, dafs er den Ausdruck: „Glaube an ein zukünftiges Leben," hier durchaus unpaſſend gebraucht hat. Nur ungleich ſpäteren Zeiten gehört dieſer Ausdruck nebſt der damit verbundenen Vorſtellungsart an. Darüber iſt unter allen gründlichen und beſonnenen Alterthumsforſchern nur eine Stimme. Für's zweyte iſt es gleichfalls ungegründet, dafs nur aus Samothrace *allein* die Myſterien-Lehren über Griechenland verbreitet worden wären. Auch hierüber ſuche er ſich beſſer zu belehren. Uebrigens iſt es eben ſo unangenehm als auffallend zu bemerken,

Digitized by Google

dafs das von ihm zur Unterſtützung ſeiner Behauptung beygebrachte Citat Anmerk. 8. *Diodor. Sic. l.* 49. p. 362. 363. nach der von ihm gebrauchten und angegebenen Weſſelingiſch-Zweybrücker Ausgabe *durchaus falſch* iſt. Auch nicht *ein* Wort, das ſeine Behauptung beſtätigte, findet ſich an der angegebenen Stelle, die doch in dem reichhaltigen von ihm ſelbſt, wie er ſagt, verfälſten Druckfehlerregiſter nicht verbeſſert worden iſt. Und doch hätte hier vorzügliche Genauigkeit, wie bey philologiſchen Erörterungen es herkömmlich iſt, obwalten müſſen, da der Hauptpunkt, auf den ſeine ganze Abhandlung zielt, iſt zu beweiſen, dafs der Glaube an ein zukünftiges Leben und an einen höchſten Gott der Samothraciſchen Geheimlehre inneres Weſen ausgemacht habe. Rec. vermuthet alſo, Hr. *Sch.* habe anderswoher ſein unrichtiges Citat aufgenommen; aus einem Schriftſteller, dem *Diod. Sic.* L. V. C. 49. dunkel vorgeſchwebt habe: denn auch hier iſt nur ein Schein, keineswegs aber eine Probe haltende Beſtätigung der Schellingſchen Behauptung zu finden. Weiterhin ſagt Hr. *Sch.*: „Den Pythagoras nennt eine weder unwahrſcheinliche noch unwichtige Nachricht unter denen, die Weisheit dort ſuchten und fanden, *Jambl. i. V. Pyth.* c. 28." Sehr unglücklich angeführt! Denn nimmt der Vf. dieſe Nachricht als gegründet an, ſo wird er genöthigt ſeyn, nach dem Weſen des bekannten Pythagoräiſchen Syſtems, das nur *materielle* Seelenwanderung lehrte, und folglich nur in der Vorhalle des in ungleich ſpäteren Zeiten erſt erblühten Glaubens an ein zukünftiges Leben ſtand, ſeine obige Behauptung zurückzunehmen. Lehrten die Samothraciſchen Kabirenmyſterien, wie Hr. *Sch.* wiſſen will, den Glauben an ein zukünftiges Leben: ſo befand ſich der dort eingeweihte Pythagoras mit ſeiner Lehre der Seelenwanderung, die blofs dieſes Leben zuliefs, offenbar im Rücktritt, was aber ſchwerlich angenommen werden dürfte. Hieraus erſieht man, wie dieſes zweyte Citat dem Hn. *Sch.* den zweyten unangenehmen Streich für ſeine obige kühne Behauptung ſpielte. Nach dieſen vorläufigen, zur Stimmung des Leſers vorausgeſchickten Behauptungen geht nun der Vf. an die Hauptarbeit ſelbſt. Dieſe iſt philoſophiſch-hermeneutiſchen Gehalts, und ſomit bemüht ſich Hr. *Sch.*, ſich von einer neuen glänzenden Seite, als Sprachforſcher, vor der Welt zu zeigen. Ueber alle ſeine Vorgänger wird, wo es ſich fügt, ohne weiteres der Stab gebrochen (S. 8. 78. 79. 88 u. ſ. f.), nachdem er jedoch ſelbſt ſcharfſinnig bemerkt (S. 10.), dafs er einen gefährlichen Weg, den der Sprachforſchung, betrete, doch zugleich ſich damit wieder ermuntert, „dafs jede Forſchung löblich ſey an ſich, den Unterſchied mache nur die Art und das Verfahren." Was hat nun Hr. *Sch.* auf dieſem Wege zu Tag gefördert? — Als Grundſtelle, worauf er ſich herumübt, nimmt er die im Scholiaſten des *Apoll. Arg.* V. 917. erhaltene Stelle des Mnaſeas auf, der da ſagt: die Kabiren auf Samothrace, drey an der Zahl, hätten geheifsen Axieros, Axiokerſa und Axiokerſos, und ſie bedeuteten Demeter, Perſephone und den Hades. Nun wird hypothetiſch angenommen, dieſe Götter der Geheimlehre wären von den Phöniciern auf dieſe Inſel verpflanzt worden; wobey jedoch Hn. *Sch.* abermals der Unfall trifft, dafs die aus Herodotus B. III. c. 37. von ihm (S. 10.) angeführte Stelle, verbunden mit einer zweyten, nicht blofs ſeiner Meinung nicht zuſagt, ſondern ihr vielmehr gänzlich widerſpricht. Herodotus ſagt nämlich am a. O., der Hephäſtos zu Memphis ſey ähnlich geweſen den Phöniciſchen Patäken, welche die Phönicier an ihren Schiffsvordertheilen herumführten; jenem wären auch ähnlich geweſen die Kabiren ebendaſelbſt, welche man für ſeine Söhne ausgebe. Hieraus geht weiter nichts, als die Aehnlichkeit der Aegyptiſchen Kabiren (durch die Mittelvergleichung mit Hephäſtus) mit den Phöniciſchen Patäken hervor. Mit welchem Sprunge gelangt nun Hr. *Sch.* zu den Samothraciſchen Kabiren? — Es fehlt durchaus das Mittelglied, das vorhanden geweſen wäre, wenn Herodotus geſagt hätte: „der Aegyptiſchen Kabiren, welche ähnlich ſind den Samothraciſchen." Davon aber hier kein Wort! Schwerlich konnten alſo erſtlich die Phöniciſchen Patäken, die doch den Aegyptiſchen Kabiren ähnlich waren, den Samothraciſchen Kabiren ähnlich ſeyn, was zu bemerken Herodotus ſicher nicht unterlaſſen haben würde, wenn dem ſo geweſen wäre. Folglich beweiſt dieſes Citat keineswegs für Hn. *Sch.* Annahme. Zweytens berichtet dieſer Geſchichtſchreiber ganz directe das Gegentheil, indem er L. II. C. 51. ausdrücklich ſagt, die Samothracier hätten die Geheimniſſe der Kabirenlehre von den Pelasgern erhalten, ehe die Athener mit dieſen zuſammengewohnt. Wufste er aber und gab er namentlich an L. II. C. 49., dafs die erſten Bacchiſchen Orgien Griechenlands durch den Tyrier Cadmus aus Phönicien gekommen waren: ſo würde er es ebenfalls gewufst und dann auch berichtet haben, dafs der Samothraciſche Kabirendienſt von den Phöniciern geſtiftet worden ſey. — Indeſs Hr. *Sch.* ſpringt über ſolch ein Hinderniſs leichten Fufses: denn Herodotus hat ihm in dieſem Falle zu beſchränkte Anſichten (S. 32.). Mit einem Euſebius pr. ev. p. 38., wo es heifst: „Saturn gab dem Poſeidon und den Kabiren die Stadt Beryth zum Sitz," glaubt er ſich ſtark genug, den Vater der Geſchichte aus dem Felde zu ſchlagen, obgleich auch dieſe Stelle hier keineswegs beweiskräftig iſt. Jetzt, nach dieſem Siege über Herodotus geht es nun raſch weiter. „Bey der unbeſtreitbaren Einerleyheit des Phöniciſchen mit dem Hebräiſchen müſſen jene drey myſteriöſe Kabirennamen in den hebräiſchen Sprachwurzeln ausgeſpürt werden" (S. 10.). Hier hat nun Hr. *Sch.* mehrere Vorgänger; dieſe haben jedoch die rechten Wurzeln nicht getroffen und nur bey ihm ſind ſie zu finden. Wie er aber mit ſeinem Wurzelfinden zu verfahren pflege, wollen wir, des Beyſpiels wegen, deutlich machen. Der erſte Name *Axieros* wird von dem Vf. abgeleitet aus אכס, „was in Verbindung mit dem Namen jenes altteſtamentlichen Perſerkönigs *Achas-Weros* Eſth. 1, 1., aber auch in andern Zuſam-

Digitized by Google

ſammenſetzungen Eſth. 8, 9. 10. vorkomme, wo es nur eine Bezeichnung des Amts, der Würde und Trefflichkeit ſeyn könne; und von ירש, welches Wort zwar zuerſt den Beſitz (zumal durch Erbſchaft) bedeute (S. 53.), aber auch im Paſſivo, wie *Genes.* 45, 11. den Begriff „durch Mangel verzehrt werden," ausdrücke. Hebräiſch geſchrieben würde demnach der Name אחשירוש heifsen, welches nach der, bey Uebertragung von Eigennamen immer beobachteten gelinderen Ausſprache buchſtäblich Achſieros lautete. Nach der wörtlichſten Uebertragung (S. 11.) aber könne der erſte Name Axieros, in phönicilcher Mundart, nicht wohl etwas anderes bedeuten, als den Hunger, die Armuth und was daraus folgt, das Schmachten, die Sucht. Dieſe Sucht ſey (S. 12.) die Platoniſche Penia; ſie ſey die Nacht; ſie ſey das Feuer, und in dieſen Hinſichten werde ſie auch von den Griechen Potho, Deo, Demeter und Veſta genannt." — Hieraus wird man leicht erkennen, wie unergründlich Hr. *Sch.* in hermeneutiſchen Combinationen ſey, und wie die entgegengeſetzteſten Begriffe, als *Nacht* und *Feuer*, *Sattſeyn* und *Hunger* unter ſeiner Hand, wie durch eine theurgiſche Kraft ſich umgeſtalten und zuſammenfügen zu einem und demſelben Begriff und Weſen. Aber doch begegnete ihm hier erſtens, daſs, indem er ירוש *allein* für Sucht erklärt (S. 54. Z. 2 u. 3.), er das vorangehende אח hiermit ausſchlieſst, da er deſſen Begriff in der Zuſammenſetzung *nicht* ausdrückt; folglich er durchaus philologiſch unrichtig und ſogar unphiloſophiſch genug behauptet: die Darſtellung des ganzen Begriffs ſey wörtlich genau. So pflegt der gründliche Philolog nicht zu verfahren! Zweytens ſoll (nach S. 55. Z. 18 — 22.) der Name des Axieros in den Kabiriſchen Myſterien einerley ſeyn mit dem Perſerkönig Achaſchweroſch. Nach dieſer auffallenden Annahme ſollte aber Hr. *Sch.* nicht אחשירוש, was unrichtig iſt, ſondern אחשורוש geſchrieben haben. Drittens iſt er (eine Hauptſache) den ſtrengen Beweis noch ſchuldig, wie dieſer Name eines Perſerkönigs, wenn auch der Name einer Perſiſchen Gottheit, über Phönicien her nach Samothrace gelangen konnte; wodurch er dann die Entſtehung der Kabiren nach Perſien verſetzt, was aber mit ſeinen anderen Aeuſserungen (S. 33. Z. 21. S. 113. Z. 7 u. f. f.) im Widerſpruch ſteht, beſonders ſich mit Herodotus Zeugniſs keineswegs vereinbaren läſst. Viertens iſt es kaum denkbar, daſs der mächtige Perſerkönig Achaſchweroſch oder der Ahasverus nach Luth. Ueberſ. einen Namen getragen habe, der die Begriffe „Hunger, Mangel und Sucht" ausgedrückt. Wenn es nun dem Hn. *Sch.* mit dieſen ſeinen etymologiſchen Verſuchen wirklich Ernſt geweſen ſeyn ſollte: ſo — er verzeihe es — kommt es uns auf jeden Fall ſehr ſpaſshaft vor, den berüchtigten Achaſchweroſch als den mit Eros und Himeros verwandten Pothos, als die Demeter der Griechen, endlich als den myſtiſchen Axieros auf Samothrace zu erblicken. — In dem Worte Axiokerſa findet Hr. *Sch.* ganz neu und zuerſt, wie er ſelbſt (S. 16. Z. 18.) berichtet und ſich höchlich verwundert, daſs vor ihm es nicht gefunden worden, den Namen *Kerſa*, „der wirklich nach einer andern Mundart *(ſic)* daſſelbe bezeichnet, was *Ceres*, in der alten Ausſprache *Keres;*" und (S. 63. Z. 7.) ſagt er: „Ceres nämlich iſt das hebr. חרש von חָרַשׁ Eſr. 17, 9. *aravit*, Kerſa das chaldäiſche חרשא. Daſs Ceres nichts anderes als das hebräiſche *Cheres* iſt, läſst ſich kaum bezweifeln" u. ſ. w. Auch hier iſt Deuteley und überdieſs doppelte Unrichtigkeit. Denn erſtlich heiſst dieſes ſein *Cheres* mit dem ש oder Sin, *Teſta*, die Scherbe; und ſoll es *Chereſch* ſeyn, mit dem ש oder Schin, ſo heiſst es *ſilentium*, das Stillſchweigen. Nicht viel glücklicher iſt unſer Vf. mit dem dritten Worte *Axiokerſos*, aus dem zuerſt gebildet wird κερσώῤ, dann χρυσώῤ (S. 67.), darauf das hebräiſche חרש אור (S. 68.) endlich Oſer-Es, Oſiris. Denn ſo ſagt Hr. *Sch.* (S. 69.). „Dann wäre ja jener Chores-Ur, Chryſor oder Kerſor auch dem Namen nach gleichbedeutend mit dem Oſer-Es, Oſiris," nachdem es ihm ein Leichtes geweſen iſt, ſich mit den Bedeutungen dieſer Wörter alle ſo abzufinden, daſs Pluto, Hades, Oſiris, Dionyſos u. ſ. w. eine und dieſelbe Gottheit geworden ſind. Zu dieſen theils ſelbſterfundenen, theils von Andern begierig angenommenen etymologiſchen Verſuchen gehören noch *Zwerg*, abgeleitet von θυμέγος (S. 35 u. 93.); *Kobold*, von κόβαλος oder wohl gar von κάβειρος (S. 95.), nach *Iſ. Voſſius* ſpaſshafter Vermuthung; ἄνακες, von den hebräiſchen Enakim der Vorzeit (S. 95.); *Niflungen*, nebſt Nifflheim von dem hebr. Nephilim (S. 97.); κάβειροι ſelbſt, von חֲבֵרִים, *ſocii*, wobey die Ableitungen der vorangegangenen Gelehrten ſiegreich bekämpft werden (S. 107.); der berühmte orphiſche Ἠριχαπαῖος entweder von dem hebr. אַיִל אפים, oder damit es noch ähnlicher ſey, wie Hr. *Sch.* ſich vernehmen läſst, von dem chald. איך אפין (S. 89.); *Sucht* und Δώς, vom hebr. דוה (S. 57.); *Phthas*, vom hebr. פתח (S. 68.); καδμίλος, vom hebr. קַדְמִי אֵל (S. 75.), und was dergleichen Wurzelphantasmagorieen mehr ſind, die man wohl zuweilen zur Ergetzlichkeit für einen Augenblick anſehen mag, welche aber im Ernſt keineswegs für ein *Erſtes* Gerüſt angenommen werden können, auf welchem ein *wirkliches Urſyſtem der Menſchheit nach langer Verdunkelung an das Licht zu ſtellen wäre.* — Doch wir brechen hier ab und enthalten uns, die weiteren Verſuche im Etymologiſiren anzuführen, die Hr. *Sch.* gemacht, um ſeine Hypotheſen zu unterſtützen. Sie ſind, beſonders wo ſie von ihm ſelbſt ſtammen, eben ſo unſicher als die ſchon angeführten. Nur einige allgemeine Bemerkungen mögen hinreichend ſeyn, dieſe Beurtheilung zu ſchlieſsen.

Hr. *Sch.* iſt ohne allen Streit bey dieſer ganzen Unterſuchung in einer groſsen Selbſttäuſchung befangen, und es iſt der aufrichtige Wunſch des Rec., der ihn als ſelbſtdenkenden Kopf und kenntniſsreichen Mann hochſchätzt, daſs er davon bald zurückkommen möge. Seine individuellen Anſichten legt er unverkennbar den Samothraciſchen Myſterien zum Grund.

Digitized by Google

Grund. Dieſs zeigt ſich deutlich (S. 25.), wo er das Emanationsſyſtem umſtöſst und eine Aſcendenz der theurgiſchen Kräfte zu Einer Höchſten nach dem Kirchenvater Auguſtinus (S. 103.) aufſtellt. Da er nun den groſsen Fehler begeht, ſeine Zeugen ohne Unterſchied der Zeit, in der ſie lebten, ihres Werths und Glaubwürdigkeit zu gebrauchen; da er die Anſichten der verſchiedenſten Zeitalter mit einander vermiſcht: ſo kann es nicht fehlen, daſs er hie und da auf Stellen ſtöſst, die, wie irgend ein günſtiges Loos in der Loterie, günſtig für ihn auszuſagen ſcheinen; beſonders wenn er ſie nach ſeiner gewaltſamen Art der Auslegung behandelt. Die klaſſiſchen Zeugen läſst er lieber ſich unter einander und mit ſich ſelbſt entzweyen, ehe er ſeine eigene vorgefaſste Meinung aufgiebt. Ueberall zeigt er, daſs er in dem wahren, das Alterthum nur aus ſich ſelbſt, von Periode zu Periode herab erklärenden Verfahren des geübten, echten Alterthumsforſchers, Sprach- wie Sachgelehrten, gänzlich fremd iſt, weshalb die wunderſamſten Täuſchungen ihn auch überall umgaukeln müſſen. Mit der hebräiſchen Sprache iſt bisher ſchon Gaukeley genug getrieben worden. Den Neuling in ihr oder den Befangenen pflegte die Unvollkommenheit dieſer Sprache, theils weil die Stammwörter in ihren Bedeutungen ſo oft wechſeln, theils weil die grammatiſchen Formen in ihr ſo unendlich mannichfaltig ſind, zu dieſen Gaukeleyen ſelbſt zu verleiten. Hr. *Sch.*, der ſich ſchwerlich für einen hebräiſchen Sprachforſcher geben wird, und Andere, die irgend ihm nachzuwandeln Luſt haben mögen, dürften daher bey Zeiten erinnert werden, von dieſem Wege der Sprachforſchung, den nur Männer von dem gründlichſten Studium dieſes Faches mit Vorſicht zu betreten wagen dürfen, abzugehen. Sein Bemühen wird höchſtens nur für ein Spiel des Witzes, zu Scharaden dienlich, gelten können; und nur in dieſem Bezug wird man ihm Aeuſserungen, wie die folgenden S. 28, S. 30, S. 39. Z. 18 bis S. 40. Z. 1, worüber jeder gründliche Beweis fehlt, die vielmehr dem Geiſte des hohen Alterthums geradezu widerſtreben, unter denen beſonders die S. 30. Z. 11 – 17, welche ſagt: „Wie aber, wenn dieſe Annahme nur willkürlich wäre? Wenn ſich ſchon in griechiſcher Götterlehre (von indiſcher und anderer morgenländiſcher nicht zu reden) Trümmer einer Erkenntniſs, ja eines wiſſenſchaftlichen Syſtems zeigten, das weit über den Umkreis hinaus ginge, den die älteſte durch ſchriftliche Denkmäler bekannte Offenbarung gezogen hat?" nur aus einer bekannten, in Zeitſchriften geäuſserten Hypotheſe des Hn. *Sch.* gefloſſen iſt — zu gut halten müſſen. Hr. *Sch.* verſpricht in einer Nachſchrift, wo er eine Prüfung ſeiner Abhandlung verlangt, mehrere Werke, „deren Abſicht iſt, das eigentliche Urſyſtem der Menſchheit, nach wiſſenſchaftlicher Entwickelung, *wo möglich* auf geſchichtlichem Weg (wie denn ſonſt?) aus langer Verdunkelung ans Licht zu bringen." Dieſe Abhandlung über die Kabirenlehre ſollte als Schlüſſel jenes Syſtems jenen Werken vorausgeſendet werden. Hr. *Sch.* erwäge aber doch nochmals ernſtlich, wie es ſchon Manchen bey ähnlichen Verſprechen ergangen; und da wir noch nicht ſagen können, daſs hier zu einem *ex ungue leonem* der Fall ſey: ſo müſſen wir ihm wohlmeynend zurufen, daſs er das *Groſse* bedenke, was er verheiſsen. Vor allen Dingen erwerbe er ſich vorläufig eine gründliche Kenntniſs der Sprachen und der Anſichten der älteſten Vorwelt; er ſuche ſich in den Beſitz einer ſtrengen, kalt überlegenden, *Zeitalter* und Zeugen beſtimmt ſondernden Kritik *zu ſetzen*, die ihm, nach der vorgelegten Probe zu urtheilen, noch gänzlich mangelt; er ſey genau in ſeinen Citaten; er laſſe durch dieſe nicht *mehr* ſagen, als ſie ſagen können; er bediene ſich einer, dem Geiſte ſolcher Unterſuchungen gemäſsen, durchgängig klaren Sprache, die wir auch in dieſer ſeiner Schrift nur zu oft vermiſſen; er verſchone uns endlich mit der faſt zahlloſen Menge von Druckfehlern, von denen es in dieſer Abhandlung wimmelt. Das von ihm verheiſsene, von ihm zuerſt ans Licht, wie er ſagt, zu fördernde *Urſyſtem der Menſchheit* (was für ein Urſyſtem — des Glaubens oder des Wiſſens? — Auch in ſolchen Ausdrücken verlangen wir Alle von ihm vorzüglich philoſophiſche Beſtimmtheit —) wird dann erſt ein ehrenvolles Monument ſeiner Forſchungen werden können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Geſellſchaften.

Am 24ſten Januar hielt die *Königl. Akademie der Wiſſenſchaften* zu *Berlin* zur Feyer des Jahrstags Friedrich II. eine öffentl. Sitzung. Der Hr. Secretär der hiſtoriſch-philologiſchen Klaſſe eröffnete dieſelbe mit einigen auf dieſe Feyer ſich beziehenden Worten, und darauf verlaſen folgende Mitglieder Abhandlungen: Hr. *Gerhard* über die Natur und Entſtehung der conglomerirten Steinarten; Hr. *Niebuhr* über die zu Mayland neu aufgefundenen Schriften des M. *Corn. Fronto*; Hr. *Böckh* über die Silberbergwerke zu Laurion in Attica.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

JENA, b. Schreiber u. Comp.: *Beſchreibung des homiletiſchen Seminariums der Jenaiſchen Univerſität.* Nebſt einigen vorausgeſchickten Erörterungen *über die Pflicht deutſcher Univerſitäten, zur Wiederbelebung eines echten religiöſen Sinnes kräftig mitzuwirken*, und einem Anhange, welcher theils eine von dem Hn. Kirchenrath Dr. *Gabler* am 5. März 1815 geſprochene *Rede*, theils zwey *Predigten* enthält, welche von Mitgliedern des Seminarium gehalten worden ſind, unter Autorität der theologiſchen Facultät herausgegeben vom Dr. *Heinrich Auguſt Schott*, ord. Prof. d. Theol. zu Jena. 1815. 86 S. 8.

Da der ausführliche Titel dieſer kleinen Schrift ſchon hinlänglich den mannichfaltigen Inhalt derſelben andeutet, ſo wenden wir uns ſogleich zu einer Beurtheilung deſſelben. Hr. Dr. *Schott* geht von der richtigen Bemerkung aus, daſs ein an ſich ſchätzbares Streben religiöſer Regenten und einſichtsvoller Räthe, durch einzelne öffentliche Anordnungen und Verbeſſerungen des Kirchenweſens die Wiederbelebung eines echt chriſtlich-religiöſen Sinnes zu befördern, zur Erreichung dieſes Zwecks allein noch nicht hinreichend ſey, daſs vielmehr eine allgemeine und lebendige Theilnahme, und insbeſondere von Seiten der Landes-Univerſitäten, dazu erfordert werde. Mit Recht widerſpricht der Vf. der Anſicht, nach welcher man die Univerſitäten für dienende Anſtalten erklärt, bloſs darauf berechnet, ihre Zöglinge mit einer gewiſſen Maſſe von Kenntniſſen auszuſtatten, wie ſie erfordert wird, wenn die öffentlichen Aemter geſetzmäſsig verwaltet werden, und die Candidaten den verfaſſungsmäſsig anzuſtellenden Prüfungen Genüge leiſten ſollen. Er fordert dagegen, „daſs man ſich allgemein zu dem Grundſatze vereinige, die Univerſität als eine Erzieherin in dem höchſten und umfaſſendſten Sinne des Worts zu betrachten, welche in den ganzen Gang der intellectuellen, äſthetiſchen, ſittlichen und religiöſen Bildung der Nation mächtig eingreift, den Beſtrebungen aller Stände und Klaſſen des Volks die edelſte Richtung auf das Wahre, Schöne, Gute und Heilige giebt, und ſelbſt auf die Cultur des ganzen Zeitalters wohlthätig und entſcheidend wirkt." (S. 4.) Der Vf. wünſcht daher, daſs nicht nur die Regenten und alle diejenigen, denen auf das akademiſche Weſen und Wirken ein bedeutender Einfluſs geſtattet iſt, von dieſer höhern Anſicht geleitet werden, ſondern auch die akademiſchen Lehrer die hohe Würde, welche die Univerſität als ein bildendes Nationalinſtitut behauptet, durch ihr ganzes Streben und Wirken aufrecht erhalten möchten; um ſo mehr, da dieſe Anſicht bisher ſo wenig auf unſern Akademieen herrſchend geworden ſey. So ſehr wir im Ganzen dem Vf. beyſtimmen, und ſo wenig es zu tadeln iſt, wenn Jeder ſeinen Beruf von der beſten und ſelbſt von einer idealiſirten Seite auffaſst, ſo darf man doch hierbey nicht vergeſſen, daſs bey dem gegenwärtigen Zuſtande der Cultur die Univerſitäten keineswegs als die einzigen Quellen und Hülfsmittel der Nationalbildung betrachtet werden können, und daſs dieſs auch keineswegs zu wünſchen iſt, weil es ſo leicht zu groſser Einſeitigkeit zurückführen würde. Eben ſo wenig können wir die Forderung des Vfs. (S. 7.) für gerecht halten, daſs eine Univerſität dem herrſchenden Geiſte der Zeit eine Richtung geben ſolle, da doch nur das Streben darnach einer ſolchen mit Recht empfohlen werden kann. Vor allem, meynt der Vf., bedürfen Deutſchlands Univerſitäten jetzt einer ernſten Erinnerung an die heilige Pflicht, den echten chriſtlich-religiöſen Sinn und Geiſt mit vereinigten Kräften zu erneuern, weil die Frivolität im Urtheil über religiöſe Gegenſtände, die Zweifelſucht, welche nicht ſelten auch das Heiligſte angetaſtet hat, und ſich zuletzt in kalten Indifferentismus verloren, und die Gleichgültigkeit, mit welcher der öffentliche religiöſe Cultus noch jetzt an vielen Orten behandelt wird, ſich groſsentheils von den Akademieen aus über die Völker und Staaten verbreitet habe. Ob wir gleich nicht gemeynt ſind, alle hier den Univerſitäten aufgebürdete Verſchuldung völlig ableugnen zu wollen, ſo fordert doch auch die Gerechtigkeit, darauf aufmerkſam zu machen, daſs gerade von den Univerſitäten die Verbannung des Aberglaubens und die Verbreitung und Erhaltung eines gereinigten chriſtlichen Religionsglaubens und die Vermittelung deſſelben mit den Fortſchritten der Cultur und der Wiſſenſchaften überhaupt ausgegangen iſt. Je mehr in der neueſten Zeit ein verderblicher religiöſer und politiſcher Obſcurantismus die Anſichten und Begriffe zu verwirren droht, deſto mehr iſt es Pflicht jedes wohldenkenden Schriftſtellers, ſich nicht durch überwiegende Einflüſſe deſſelben die wahren Geſichtspunkte verrücken zu laſſen, und nicht das Uebertriebene in manchen jetzt zur Mode gewordenen Klagen über das religiöſe Verderben der Proteſtanten zu verkennen. Zweckmäſsig ſucht der Vf., nur in einer zu gedehnten Schreibart, zu zeigen, wie be-

Digitized by Google

besonders die akademischen Lehrer der Theologie, mit Vermeidung jeder frivolen und leichtsinnigen Behandlung der von ihnen vorzutragenden Lehrgegenstände, nicht blofs auf das Erkenntnifsvermögen, sondern auch auf die Religiosität ihrer Zuhörer wirken sollen, indem sie diese so oft als möglich darauf hinweisen, „dafs das Christenthum ungleich mehr sey, als ein Gegenstand der blofsen Speculation, und das durch den akademischen Unterricht zu begründende Studium der theologischen Wissenschaften (welches der wahre Theolog in keiner Periode seines Lebens für abgeschlossen und vollendet hält) nicht als Zweck für sich, sondern als Mittel betrachtet werden müsse, dem Religionslehrer die wahre gelehrte Bildung zu geben und zu bewahren, die er nothwendig behaupten mufs, wenn er das echte christlich-religiöse Leben so allseitig, als möglich, in den verschiedensten Kreisen der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft, unter den mannichfaltigsten Erscheinungen der Zeit, und bey dem rastlosen Wechsel herrschender Meinungen und Ansichten wecken, befördern und befestigen soll." (S. 10.) Hiermit verbindet der Vf. den Vorschlag, dafs, wie es bereits hie und da geschehen ist, neben den gewöhnlichen Vorlesungen über die gelehrte Theologie, auch Vorträge über populäre christliche Dogmatik und Moral und über praktische Erklärung der heil. Schrift gehalten werden sollten, in welchen auch auf Studierende aller andern Facultäten (vorausgesetzt, dafs diese erst dafür empfänglich gemacht werden können) Rücksicht genommen werden müfste. Mit Recht eifert der Vf. hiebey gegen einen verderblichen Hang vieler studierenden Jünglinge, sich blofs, gleichsam einer fortlaufenden akademischen Tradition gemäfs, für sogenannte Brot- und Examencollegien zu interessiren. Im Folgenden verbreitet er sich darüber, wie der von dem Beyspiele der höhern Stände abgeleiteten Verachtung des Cultus von Seiten der akademischen Lehrer und Studierenden gewehrt werden müsse, besonders da, wo ein eigener akademischer Gottesdienst eingerichtet ist, und zeigt, wie mit einem solchen zweckmäfsige homiletische Uebungsanstalten und Predigerinstitute für die praktische und religiöse Ausbildung angehender Religionslehrer zu verbinden seyn. Mit vielem Interesse wird jeder Freund der Religion die von dem Vf. gegebene Beschreibung des von demselben seit dem Jahre 1812 dirigirten Seminariums lesen, aber auch zugleich den lebhaften Wunsch hegen, dafs ein so wohl eingerichtetes Institut durch eine liberale Unterstützung der Regierung in seinem Fortgange gehoben, und dafs der bisher bewiesenen uneigennützigen Thätigkeit der Vorsteher, so wie dem Eifer der Mitglieder, angemessene Aufmunterung und würdige Belohnung zu Theil werden möge. Da der Raum uns nicht gestattet, die Einrichtung des Seminariums im Einzelnen zu schildern, so bemerken wir nur, dafs zu Mitgliedern desselben, deren Zahl auf zwölf beschränkt ist, nur solche Studierende aufgenommen werden, welche keinen auffallenden körperlichen Fehler haben und mit unbescholtenem Ruf bereits einen zweyjährigen theologischen Cursus vollendet haben, und welche in der mit ihnen angestellten Prüfung wohl bestanden sind; und dafs sie aufser dem Predigen auch in anständiger und würdevoller Besorgung liturgischer Handlungen, dem Intoniren vor dem Altare und dem Absingen der Collecte und des feyerlichen Segens geübt werden. — In der vom Hn. Dr. *Gabler* mitgetheilten Anrede an neu aufzunehmende Mitglieder des Seminariums erkennt man den trefflichen Lehrer, der mit Kraft und Klarheit auf das Eine, was Noth ist, eigene sittlich religiöse Würde des Religionslehrers neben wissenschaftlich gebildeter Tüchtigkeit hinweiset. Weniger befriedigen die zwey angehängten Predigten von ehemaligen Mitgliedern des Seminariums, welche indefs gute Anlagen verrathen. In der ersten, welche mit vieler Declamation das Himmelfahrtsfest als ein Fest religiöser Freuden und trostvoller Hoffnungen darzustellen sucht, ist es auffallend, alle Gebete nur an Jesum gerichtet zu sehn, da doch dieser überall nur zu Gott beten lehrt, so wie er selbst diesen anbetet, und da auch die Apostel kein Gebet an Jesum gerichtet haben, ob jene gleich nach damals herrschenden Vorstellungen in dem Messias einen Stellvertreter der Gottheit zu erblicken glaubten. Auch sieht man nicht ein, wie der Vf., wenn er in Jesu die Gottheit *anbetet*, diese (nach S. 58.) für das dargebrachte Opfer reichlich entschädigt nennen kann, als wenn in der Gottheit ein Zuwachs von Seligkeit denkbar wäre. Ueberhaupt ist in dieser Predigt zu wenig Rücksicht auf das Auditorium des Vfs. genommen, in so fern man *in* einer Universitätskirche doch wohl meistens wissenschaftlich gebildete Zuhörer voraussetzen darf. Was sollen aber diese dabey denken, wenn der Vf nach der von keinem einzigen Augenzeugen bestätigten mythischen Erzählung Jesum nur stets als sichtbar von der Erde emporgehoben *seinem* Himmel entgegeneilend und sich zur Rechten Gottes setzend so oft dem Zuhörer vorschweben läfst? Mehr wahre Beredsamkeit und Rücksicht auf ein gebildeteres Auditorium zeigt die zweyte am Pfingstfest über das gewöhnliche Evangelium gehaltene Predigt. Doch ist dieser Text nur sehr wenig benutzt zur Ausführung des Themas: „Gewisse Wahrheiten, welche uns *die* heutige Feyer des Stiftungstages unserer Religion zuruft." Auch hätten diese Wahrheiten kürzer gefafst und nicht zu allgemein ausgedrückt werden sollen. Denn wer zu viel beweisen will, beweiset gar nichts. Wenn es z. B. S. 70. heifst: „Vergesset es nie, l. Br. in Christo! und das ist das erste, was uns das heutige Fest zuruft, saget es noch am Rande des Grabes euern Kindern und Kindeskindern (diese Floskel wird sehr affectirt bey jeder Wahrheit wiederholt), dafs das grofse Unglück, welches unser Vaterland so lange drückte, eben nur darum über uns kam, dafs wir den Druck desselben eben nur darum so schmerzlich empfanden, weil alle Achtung gegen die Religion und ihre Vorschriften aus den Her-

Digitized by Google

Herzen der Menſchen verſchwunden war;" ſo iſt es theils höchſt anmaſsend, wenn ein angehender Prediger von ſeinem niedern Standpunkte ſich erlaubt, den Menſchen eines beſtimmten Zeitalters durchaus *alle* Achtung für Religion abzuſprechen, theils iſt es aber auch ganz falſch, daſs eine ſolche allgemeine Irreligioſität Statt gefunden und daſs die Franzoſen ihre Siege über die Deutſchen nur dieſer zu danken gehabt haben.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Upsal, gedr. b. Stenhammar u. Palmblad: *Remedia Guineenſia*, quorum, praeſide *Adamo Afzelio*, collectionem primam pro gradu medico p. p. *Johannes Ulr. Nyberg*, collectionem ſecundam p. p. *J. J. Kallſtenius*, collectionem tertiam p. p. *Petrus Brandelius*, collectionem quartam p. p. *Carolus O. Bange*, et collectionem quintam p. p. *Olavus Lindbom*. 1813—15. 38 S. 4. Mit einer Abbildung.

Eigentlich beſitzt man nur Bruchſtücke über die Heilmittel der aufsereuropäiſchen Völkerſchaften. Deſto willkommener muſs der hier anzuzeigende reichhaltige Beytrag ſeyn, deſſen Wichtigkeit durch den langen Aufenthalt des Vfs. in Guinea noch erhöht wird. Man muſs ihm Dank wiſſen, ſeine eigene Handſchrift fähigen Zöglingen anvertraut zu haben, um daraus eine Reihefolge intereſſanter Inauguralaufſätze zu ſchöpfen. Auf dieſe Weiſe konnte er am ſicherſten, zumal in Schweden, wo wegen des beſchränkten Markts die Buchhändler ſich ſcheuen, groſse Unternehmungen zu wagen, das Reſultat ſeiner Beobachtungen verbreiten. Den Zuſtand der Heilkunde in Guinea, ſo wie im übrigen weſtlichen Afrika, ſchildert die Vorrede (S. 3.) im Allgemeinen mit dieſen Worten: *Harum enim nationum etſi permultae moribus et doctrinis tam expoſitae ſunt, ut omnino barbarae nominari nequeant, habent tamen medicinae notionem artibus magicis mirisque ritibus adeo involutam, ut difficillime intelligi poſſit, in quo potiſſimum fundamento ſpem felicioris eventus collocent. Omnes quidem morbos periculoſos aut ex arte quadam magica aut ex veneno ortos eſſe in genere credunt, valetudinem tamen conſitentur aliis quoque cauſis interdum aegram reddi poſſe. Quam rem ut argumentis confirment, vas dicunt, quod non quotidie lavatur, tandem fieri immundum, atque adeo ventrem per intervalla temporis purgandum eſſe et quodam medicamine quaſi lavandum, licet extra non videatur efficax. Ventrem quoque pro fede omnium morborum habent praecipua, quia aegroto plerumque abeſſe ſolet, appetentia cibi, qua quidem amiſſa, de vita ſua ſemper pertimeſcunt. Corpus praeterea, quacumque cauſſa perturbatum ſola naturae ope in priſtinum reſtitui non poſſe, illis eſt perſuaſum. Vi et effectui lunae morborum tribuunt nullum, neque ejus mutationum ullam rationem habent in colligendis remediis, quae unice e ſtirpibus petunt, et quorum, nullis aliis immixtis rebus, interdum unum ſed ſaepius plura eodem adhibent morbo.* Hierauf folgen unter einzelnen abgeſonderten Numern der wiſſenſchaftliche Name des gebrauchten Naturkörpers, deſſen ausführliche Beſchreibung, wenn er neu oder weniger bekannt iſt, ſein Fundort, ſein Name in der Landesſprache, der Gebrauch, den man von ihm macht, die Krankheiten, in denen man ihn anwendet, nebſt andern Bemerkungen. Bey folgendem Auszuge behalten wir die Numern des Vfs. bey, erwähnen indeſſen nur die Diagnoſen und den vorzüglichſten mediciniſchen Gebrauch der aufgeführten Gewächſe.

1. *Amomum latifolium Afzel.: ſcapo ſubterraneo, floribus aggregatis, fructu ovali arciformi, caule ſterili ſimplici, foliis lato-lanceolaribus.* Creſcit in declivitatibus ſylvoſis montium Sierrae Leonae. Kann jemand nach einer Krankheit, und zumal dem Fieber, nicht recht wieder zu Kräften kommen, ſo wäſcht er ſich mehrere Tage nach einander, vor Sonnenaufgange, den ganzen Körper mit einem Decoct dieſer Pflanze, die den Abend vorher mit den Blättern von *Morinda citrifolia L.* vermiſcht, ſtundenlang am Feuer geſtanden hat. Auſserdem bedient man ſich allenthalben auf der Küſte von Guinea der Frucht dieſes *Amomum* zum Löſchen des Durſtes beym Fieber. Die Säure derſelben, noch feiner als der Citronenſaft, iſt einem jeden zu empfehlen, der in dem brennenden Afrika reiſet. 1. *Codarium acutifolium. Afzel. plant. Guineens. I.* Upſ. 1804. Deſſen Blätteraufguſs wird in der Engbrüſtigkeit *(Dyſpnoea)* mit Erfolg angewendet. 3. *Zingiber dubium: ſcapo vaginato, vaginis truncatis, floribus capitatis foliis lato-lanceolaribus acuminatis.* Creſcit in montibus Sierrae Leonae et alibi per oram Guineae maritimae in locis altis et ſterilibus perquam vulgaris. Der Stengel wird hauptſächlich beym Fieber angewendet, wo er vorzüglich den Durſt löſcht, zu dieſem Entzweck bedienen ſie ſich deſſelben auch im geſunden Zuſtande. Er ſtillt auch das Erbrechen, und leiſtet gute Dienſte bey triefenden Augen und in der *Opthalmia membranacea.* Die Blätter heilen Quetſchungen. 4. *Capſicum baccatum L.* Creſcit in locis ruderatis, hortis neglectis, vervactis crudis ſaeptisque ſaltuoſis, ubique frequens. Trotz der unglaublichen Schärfe der Frucht wird ſie von mehreren Hühnergattungen, unter andern dem Faſan, begierig verzehrt; daher ſie ſowohl bey den Engländern als den Amerikanern *Birdpepper* heiſst. Als Arzneymittel wird dieſs Gewächs bey den Fiebern, der Ruhr, den Flüſſen, dem Katarrh und den Hautausſchlägen benutzt. Man wäſcht damit den Kopf der Kinder, die den Grind haben, und ſowohl die Frucht, als das ganze Kraut gilt für ein zuverläſſiges Gegengift, wenn man iftige Fiſche gegeſſen hat. 5. *Juſticia tunicata: ſpicis terminalibus axillaribusque, bracteis foliisque ſcalycinis ſubulatis, foliis brachiatis, lanceolaribus: venis adcendentibus.* Creſcit in locis Sierrae Leonae petroſis planis, et floret Julio — Octobri. Das

ſchmerz-

Digitized by Google

ſchmerzhafte Anſchwellen der Hoden, verbunden mit Entzündung, iſt ein in Guinea ſehr häufiges Uebel, über deſſen Urſachen verſchiedene Meinungen obwalten. Es wird mit warmen Umſchlägen vom Abguſſe dieſer Pflanze und vorzüglich ihrer friſchen Blätter geheilt. 6. *Scoparia dulcis L.* Creſcit in locis aridis nemoroſis, praecipue illis, quae a mari, fluviis, rivulis, in genere aqua quacunque, non longe diſtant; in Sierra Leone; terra Bullomenſi; litoribus fluvii Baſcha in fluvium Pongas ſe fundentis; in inſula Bananas dicta, et alibi non infrequens. Die Aethiopier trinken in groſser Menge deren theeartigen Aufguſs bey Wechſelfiebern und den veneriſchen Krankheiten. Auſserdem bedient man ſich in Guinea dieſes Strauches als Beſen. Die Früchte ſind ein Lieblingsfutter der *Columba afra Gmel. ſyſt. Natur.* p. 786., und der neuen Art *Columba pulchella Afzel.* Für die ſyſtematiſchen Botaniker führen wir noch dieſe wichtige Bemerkung an: *Frutex ſaepe bipedalis: foliis verticillatis, floribus axillaribus, ſtaminibus quatuor non omnino aequalibus ſed fere didynamis, atque adeo a Claſſe Linnaeana quarta ad decimam quartam potius transferendus ibique inter Plantas Perſonatas cognatione proximas locandus.* 7. *Achyranthes proſtrata Linn.* Creſcit in ſylvis Sierrae Leone et totius praeterea Guineae vulgaris. Eine ſehr anſtekkende und ausgebreitete Hautkrankheit, im Lande ſelbſt *Krakra* genannt, auch viel bösartiger noch als unſere Krätze, heilen die Völkerſchaften am Fluſſe Baſſa mittelſt der *Achyranthes proſtrata*, die zu Aſche gebrannt, mit etwas Waſſer angefeuchtet, auf die leidenden Theile gelegt, und oft gewechſelt wird. Man behauptet, daſs die Kranken ſchon binnen einer Woche geneſen. 8. *Amaryllis ornata Linn. fil.* Creſcit in petris Sierrae Leonae planis earumque rimis, plerumque juxta frutices, admodum frequens. — Floret Aprili — Junio, ſed culta etiam Julio atque Auguſto. Nach der gelieferten ausführlichen Beſchreibung ſcheint dieſe Pflanze mehr zur Gattung *Crinum* als zu *Amaryllis* zu gehören. Mit dem kalten Aufguſſe ihrer friſchen Blätter waſchen die Schwarzen diejenigen ihrer Kinder, die entweder an der Rückgradkrümmung leiden, oder doch wenigſtens nicht gerade aufwachſen. 9. *Caſſia occidentalis L.* Creſcit in locis Sierrae Leonae rudectis arenoſis et antehac cultis copioſe. Die aus Amerika und den amerikaniſchen Inſeln nach Afrika gebrachten Coloniſten bedienen ſich dieſer Pflanze als eines vorzüglichen Stärkungsmittels bey ſchwachem Magen und krankem Unterleibe. 10. *Jasminum noctiflorum, foliis ternis ſimplicibus oblongis ovatisque acuminatis utrimque glabris.* Creſcit in montibus Sierrae Leonae admodum frequens. Zu den bösartigſten und häufigſten Krankheiten der Afrikaner gehören die Geſchwüre, beſonders an den Schenkeln und an den Füſsen; ſie heilen leichter, wenn man ſie täglich ein paar mal mit dem Decoct der friſchen Blätter von *J. noctiflorum* wäſcht. 11. *Apocynum fruteſcens L.* Creſcit in ſilvis nemoribusque Sierrae Leonae et regionis Suſuenſium fluvio Baſcha circumjacentis, quin etiam in ora Guineae inferioris maritima. Aus der Beſchreibung geht hervor, daſs das Synonym *Apocynum floribus faſciculatis Burmanni* gewiſs bey dieſer Pflanze am unrechten Orte ſtehe. Dieſe Staude gewährt ein ſehr gutes Abführungsmittel, das die Suluaner vorzüglich bey Vergiftungen und geſchwächtem Magen brauchen. 12. *Ximenia americana L.* Creſcit in ſilvis Sierrae Leonae, terrae Bullomenſis et regionis Suſuenſium, cet., non procul a mari, fluviis, amnibus, rivis et aqua in genere quacunque, quod nomen etiam Timmenenſe indicat. Die Blätter dieſes Baums gehören zu den vielfachen Mitteln, welche die Aethiopier anwenden, um Kopfſchmerzen zu vertreiben. 13. *Hippocratea velutina: foliis ovalibus integerrimis acuminatis; racemis flexuoſis apice fructiferis; fructu tergemino.* Creſcit in ſilvis montium Sierrae Leonae, et Januario ſemina profert matura. Die Blätter dieſes Strauches werden als *Cataplasm* bey Kopfſchmerzen gebraucht. 14. *Nicotiana Tabacum L.* Als Schnupf- und Rauchtabak gleich beliebt. Auſserdem machen ſie ein Zahnpulver daraus, und heilen mit der Aſche der Blätter den Stich und den Biſs bösartiger Inſecten. 15. *Bromelia Ananas L.* Creſcit ſuae ſpontis praeſertim ad rupes et inter ſaxa, in locis ſilvarum ſiccis ab aqua non procul remotis, ut in montibus Sierrae Leonae, in planitie Bullomenſi, in litoribus inſulisque fluviorum Rio-Pungas et Baſcha atque alibi per totam Guineam, ſaltim inferiorem; ſed in ejus ora, quae ex auro nominatur, optima cenſetur et fructus fert interdum tam magnos, ut circuitum habeant 27 pollicum. Circa tuguria indigenarum, praecipue ad ſedes eorum Principum, ſaepe e ſilvis translata et quodammodo culta invenitur, unde major evadit atque ſapidior. Auch dort gehört dieſe köſtliche Frucht zu den Leckereyen. Im gewöhnlichen Gebrauche iſt ſie äuſserſt geſund, im Uebermaaſse genoſſen verurſacht ſie unheilbare Ruhren. Als Heilmittel wird es, wie oben bey *Zingiber dubium* angegeben ward, zur Stillung des Durſtes ſowohl bey geſundem Körper als beym Wechſelfieber angewendet. Bey dieſer Gelegenheit wird Mehreres über die ſtechenden und beiſsenden giftigen Inſecten beygebracht, die auf der Seeküſte von Guinea in unzähliger Menge ſich vorfinden. Zu den allergefürchtetſten gehört die hier beſchriebene und abgebildete *Aranea viperina: hirſuta, fuſca; pedibus ſuper bimaculatis, ſubtus holoſericeis.* Es iſt die *Aranea calceata. Fabr. Entom. ſyſt.* Tom. 2. Hafn. 1793. p. 427. Gegen ihren höchſt gefährlichen Biſs braucht man Tabaksaſche, und einen Aufguſs der Blätter von *Bromelia Ananas.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Maurer: *Codicem Manuſcriptum Graecum, Apoſtolorum Acta et Epiſtolas continentem, Berolini in Bibliotheca viri generoſiſſimi H. F. de Diez*, Pot. Regi Boruſſ. a conſiliis intimis et legationibus, *aſſervatum deſcripſit, contulit, animadverſiones* adjecit *Georg Theoph. Pappelbaum*, ad D. Nicolai Berol. diac. 1815. XVI u. 127 S. gr. 8. (20 gr.)

Der um die neuteſtamentliche Kritik wohl verdiente Herausgeber hatte längſt gewünſcht, eine Gelegenheit zu finden, um den kritiſchen Apparat des N. T., den er durch ſein im J. 1796 herausgekommenes *examen Codicis Raviani* vermindert hatte, mit einem neuen Hülfsmittel zu vermehren. Freudig ergriff er die ihm in dieſem Jahre gewordene Gelegenheit, dieſen gegenwärtigen *Codex* zu beſchreiben und zu vergleichen, und er eilte damit um ſo mehr, da dieſe Handſchrift ſich in einem ſolchen Zuſtand befindet, daſs ſie bald gar nicht mehr zu benuzen ſeyn wird. Der würdige Greis zählt ſchon ſein ſiebzigſtes Lebensjahr, erfreut ſich aber noch der ungeſchwächten Kraft ſeiner Augen, ſo daſs er noch die kleinſte Schrift mit bloſsen Augen leſen kann. Und ſo wünſchen wir, daſs ihm bald wieder eine Gelegenheit dargeboten werde, ſeine unübertreffliche Sorgfalt und Genauigkeit im Dienſt der neuteſtamentlichen Kritik zu bewähren.

Der hier beſchriebene, und zum erſtenmal verglichene, *Codex* gehörte vordem dem Erzbiſchof von Upſal, *Heinrich Benzel*, nach deſſen Tode er in die Bibliothek des Biſchofs *Lorenz Benzelſtierna* kam, aus welcher ihn Hr. *von Diez* in der Auction erſtanden hat. *Aurivillius* hat ihn kurz und mit einigen von Hn. *P.* berichtigten Ungenauigkeiten beſchrieben in der *Recenſio Codicum Mſſ. ab H. Benzelio, Archiepiſcopo Upſ. in Oriente collectorum* etc. Upſal. 1802. Er beſteht aus 248 Blättern in einem, mit keinem bey uns gewöhnlichen zu vergleichenden Format, beynahe fünf Finger hoch, und vier breit. Die Höhe der Columnen beträgt drey Finger, die Breite zwey und einen halben. Sie beſtehen aus 14 Zeilen, ſeltener aus 15 oder 16, woraus man auf die Kleinheit der Schrift ſchlieſsen kann. Das Pergament hat viel von Feuchtigkeit gelitten, viele Blätter ſcheinen vom Feuer verſengt, andre ſind ſehr beſchmutzt, und viele Stellen verwiſcht; auch fehlt es nicht an zerriſſenen Blättern. Die Tinte iſt bleich. Die wenigen Verzierungen beſtehen in roth gemalten Ueber- und Unterſchriften der Bücher, jedoch nicht mit Uncialſchrift. Rothe Uncialbuchſtaben ſtehen nicht ſelten zu Anfang der Zeilen, ohne jedoch neue Abſchnitte oder Perioden anzuzeigen; bisweilen iſt damit ſogar ein getheiltes Wort ausgezeichnet. Der Text läuft fort ohne Kapitel- und Versabtheilung. Die Schrift iſt, mit Ausnahme der Anfangsbuchſtaben eines jeden Buchs und einzelner Zeilen, klein. Die Orthographie iſt ſchlecht; viele Schreibfehler, durch den Itacismus veranlaſst. Jedoch iſt dieſs ein gemeiner Fehler vieler Handſchriften, und dieſe hat in dieſer Hinſicht einen groſsen Vorzug vor der *Börnerſchen*, aus welcher der Herausgeber eine Stelle mit der daneben geſetzten unſeres *Codex* zur Vergleichung hat abdrucken laſſen. Kein *jota ſubſcriptum;* der *ſpiritus aſper* iſt ſelten, gewöhnlich der *lenis;* Accente; Interpunction (aber ganz untauglich); fehlerhafte Abtheilung der getrennten Wörter. Der Herausg. ſetzt dieſen *Codex* in das vierzehnte oder funfzehnte Jahrhundert.

Das erſte und vierte Blatt enthält ein Fragment des Evangeliums Matthäi von Kap. XII, 29. bis XIII, 2., und zwar in ununterbrochener Folge, woraus hervorgeht, daſs das zweyte und dritte hier falſch hereingebunden ſind; wohin ſie aber gehören, kann man nicht ſagen, da auſser den Spuren der verwiſchten Zeilen ſchlechterdings nichts erkannt werden kann. Auch die beiden andern Bläter ſind zum Theil verwiſcht, die Anfangs- und Endworte zeigen jedoch hinlänglich den Zuſammenhang des Fragments. Hierauf folgen nach der Ordnung der griechiſchen Mſpte: die Apoſtelgeſchichte, die katholiſchen Briefe Jacobi, 1. u. 2. Petri, 1. 2. u. 3. Joh. und Judä; die Briefe Pauli an die Römer, 1. u. 2. an die Corinther, Galater, Epheſer, Philipper, Coloſſer, 1. u. 2. Theſſ., 1. Timoth. bis Kap. IV, 1., wo das letzte Wort προσέχοντες iſt. Das Uebrige dieſes Briefes fehlt nebſt dem 2. an Timoth., dem an Titus und Philemon, und dem Anfang des Briefes an die Hebräer, wo die erſten Worte ſind: καὶ ἐμίσησας ἀνομίαν Kap. I, 9. Aber ſelbſt in den vorhandenen Büchern fehlt es nicht an Lücken. In der Apoſtelgeſchichte ſind nach Kap. I, 11. zwey Blätter herausgefallen, und einige andere ſind gänzlich verwiſcht. Der Anfang des Briefs an die Römer fehlt bis Kap. I, 27. Im 1. B. an die Korinther ſind nach Kap. XIV, 12. einige Blätter herausgefallen, das folgende Blatt fängt mit Kap. XV, 46. an. Der Anfang des 2. Br. an die Corinther bis Kap. I, 8. fehlt ebenfalls, und nach Kap. V, 4. iſt ein Blatt ausgefallen, das nächſte fängt mit Kap. V, 19. an.

Digitized by Google

Den katholischen Briefen ist ein πρόλογος τῶν καθολικῶν ἐπιστολῶν vorangeschickt, derselbe, den *Matthäi* in seiner *ersten* Ausgabe aus den Moskauer Handschriften *l. M.* hat abdrucken lassen. Auf den Prolog folgt: ὑπόθεσις τῆς Ἰακώβου ἐπιστολῆς. Eine solche ὑπόθεσις steht vor jedem Buch, ausgenommen den Brief an die Hebräer, wo sie aber ohne Zweifel herausgefallen ist. Es sind die dem Euthalius zugeschriebenen Hypothesen, welche *Matthäi* in seiner *ersten* Ausgabe, auch *Mill* unter Oecumenius Namen, und schon *Erasmus* in seiner *ersten*, *zweyten* und *dritten* Ausgabe, jedoch ohne den Namen des Vfs., mitgetheilt haben. Auch befinden sie sich in der seltnen Ausgabe des N. T. von *Nicolaus Gerbelius*, Hagenau 1521. 4. Auf einigen Blättern erscheinen Spuren der Kapitelabtheilung des Euthalius. An höchst seltnen Stellen befinden sich Anmerkungen, welche, so weit sie zu lesen waren, nichts bedeutendes darboten.

Bey der Vergleichung legte der Herausgeber die Ausgabe des *Gerhard von Maastricht* zum Grunde, weil sie in jedermanns Händen, und auch schon von andern zu denselben Zweck gebraucht worden ist. Die Lesart dieser Ausgabe wird immer vorausgeschickt, worauf die Variante des Codex folgt. Nach *Matthäi's* und *Alters* Beyspiel bemerkte der Herausg. nicht blos wirkliche Varianten, sondern auch Schreibfehler und andere Kleinigkeiten, weil er der Ueberzeugung ist, und durch seine Bearbeitung des *Cod. Ravianus* bewiesen hat, dass dergleichen Kleinigkeiten gar nicht ohne Bedeutung für die Kritik sind. Mit den Varianten des Codex hat nun der Herausg. blos die der griechischen Handschriften verglichen, mit Uebergehung der Versionen und Citate der Kirchenväter, weil er (mit *Matthäi*) die Benutzung dieser Zeugnisse für unsicher hält, ausser in Ansehung der Auslassungen und Zusätze: beym Fragment des Evangeliums Matthäus bemerkte er Namen und Zeichen aller griechischen *Codd.*, welche die Ausgaben und Variantensammlungen von *Wetstein*, *Matthäi*, *Birch*, *Griesbach* und *Alter* enthalten. Dieß Verfahren hielt er aber für unnütz und lästig, und darum befliss er sich bey der fernern Vergleichung der Kürze. Nur bey den seltenen Varianten des *Codex*, d. h. bey solchen, welche nur vier oder noch weniger *Codd.* darbieten, gab er die Namen oder Zeichen derselben an; wo 5 bis 20 *Codd.* dieselbe Lesart enthalten, setzte er: *cum aliis;* wo 21 — 40, *cum multis;* wo 41 und mehr: *cum permultis.* Wo nichts bemerkt ist, da sind es Schreibfehler oder andere Kleinigkeiten, wozu sich in den Variantensammlungen nichts bemerkt findet. Doch sind in den Briefen an die Galater und Hebräer bey solchen Kleinigkeiten die *Codd. Matthäi's* und *Alters* und der von ersterm edirte *Cod. G.* angeführt. *Mills* unbestimmte Anführungen: *Codd. al. multi, permulti* blieben mit Recht unberücksichtigt, da wir jetzt genau wissen wollen, was für *Codd.* es seyen. Uebrigens hielt sich der Herausg. von allen noch streitigen kritischen Ansichten und Hypothesen frey. Namentlich nahm er auf das Recensionensystem gar keine Rücksicht, als welches ihm noch gar vielen Zweifeln zu unterliegen scheint. Die Acten seyen noch zu unvollständig, und keinesweges für geschlossen zu achten: erst wenn alle *Codd.* mit der Genauigkeit edirt seyn, wie der *Cod. Boern.* von *Matthäi*, könne man sie unter einander vergleichen, während man jetzt nur unvollständige Excerpte unter einander verglichen habe. Zugleich erklärt er sich gegen den Gebrauch der Citate der Kirchenväter und der Uebersetzungen, auf welchem das *Griesbachische* System zum Theil mit ruhet, und widerholt den Vorwurf gegen die *Codd. graecolatinos*, dass sie latinisiren. Da der Herausgeber alles dieses in der Vorrede beyläufig und gleichsam nur als sein Glaubensbekenntniss vorträgt; so fühlt sich Rec. nicht berufen, mit ihm darüber zu rechten, um so weniger, da er ganz Recht hatte, bey dieser kritischen Arbeit den blossen Referenten zu machen, und das Urtheil andern zu überlassen. Auf diese Weise lieferte er einen rein historischen Beytrag zum kritischen Apparat. Jedoch hätte er, ohne diesem rein historischen Charakter untreu zu werden, die Verwandtschaft dieses *Cod.* mit andern bemerken können; und in dieser Hinsicht sind die unbestimmten Angaben *cum multis*, *permultis* unzureichend, und nützen zu nichts als den Irrthum zu nähren, dem der Herausg. freylich zu huldigen scheint, dass es bey der Beurtheilung der Lesarten auf die Zahl derselben ankomme. — Noch führte der Herausgeber die neuern Ausgaben des N. T. von *Wetstein*, *Matthäi* I. II., *Griesbach* I. II., *Alter* und *Harwood* an, und bemerkte, welche Lesarten von den Herausgebern derselben angenommen oder verworfen worden.

So viel vom Verfahren des Herausgebers. Um nun die Beschaffenheit und den Werth dieses *Codex* den Lesern kenntlich zu machen, will Rec. einige charakteristische Lesarten desselben ausheben, sich aber dabey auf die Apostelgeschichte und den Brief an die Römer beschränken.

Zuerst heben wir solche Lesarten aus, in welchen unser *Codex* mit den vorzüglichern Handschriften und den neuesten Herausgebern des N. T., namentlich mit *Griesbach*, übereinstimmt.

AG. III, 3. λαβεῖν ausgelassen. V. 13. μὲν nach ὑμεῖς eingeschoben. V. 20. προκεχειρισμένον statt προκεκηρυγμένον. V. 24. κατήγγειλαν statt προκατήγγειλαν. IV, 25. παιδὸς ohne Artikel. V, 25. λέγων ausgelassen. VI, 8. χάριτος statt πίστεως. VII, 36. αἰγύπτῳ statt αἰγύπτου. VIII, 18. ἰδὼν statt θεασάμενος. V. 37. ausgelassen. IX, 5. σκληρόν — πρὸς αὐτὸν ausgelassen. X, 21. τοὺς ἀπεσταλμένους ἀπὸ τοῦ κορνηλίου πρὸς αὐτὸν ausgelassen. XIII, 42. ἐξιόντων δὲ αὐτῶν ἐκ τῆς συναγωγῆς statt ἐξιόντων δὲ ἐκ τῆς συναγωγῆς τῶν ἰουδαίων. *Harw. Mt.* 1. 2. *Gr.* 1. 2. lesen blos ἐξιόντων δὲ αὐτῶν, so dass also unser *Codex* zwischen den gewöhnlichen Text und der bessern Lesart in der Mitte steht. Aber τὰ ἔθνη lässt er ebenfalls aus. V. 43. προσμένειν statt ἐπιμένειν. V. 44. ἐχομένῳ statt ἐρχομένῳ. Aber in einer Note verwirft der Herausgeber diese Lesart wegen ihrer Eleganz. „*Non omnis lectio verior, quae elegantior. Quis elegantiorem facile depravaverit?*" Auch sind ihm die *Codd.*

Codd. A. C. E. nebſt vier Minuſkelhandſchriften der Zahl nach zu wenige, um dieſe Lesart zu empfehlen. *Alter* und *Matthäi* haben ſie aus keinem *Cod.* angemerkt. Man ſieht hieraus, daſs der Herausg. ein abgeſagter Gegner des *Griesbachiſchen* Syſtems iſt, indem er die *Codd.* nicht wägt, ſondern zählt, und auch nicht die Regel gelten läſst, daſs die exquiſitere und ſchwierigere Lesart der gewöhnlichern und leichtern vorzuziehen ſey. — XIV, 3. ὑπάρχων ausgelaſſen. XV, 37. καὶ Ἰωάννην τὸν ἐπικαλούμενον. XVII, 26. προστεταγμένους ſtatt προτεταγμένους. XX, 23. μοι nach ὀικμαρτύρεται. V. 28. in der berühmten Stelle lieſst unſer *Cod.* κυρίου καὶ θεοῦ mit den meiſten der verglichenen Handſchriften, beſonders auch mit den *Matthäiſchen*. Aber dieſe Lesart erkennt *Griesbach* gewiſs mit Recht für eine Vermiſchung der beiden andern, θεοῦ und κυρίου. Wie wenig der Herausg. das kritiſche Urtheil *Griesbachs* auch nur berückſichtigt, ſieht man aus folgender Anführung: „*Griesbach in ed.* 1. *habet in textu* τοῦ θεοῦ, *ſed fluctuans in textu infra* τοῦ θεοῦ *poſuit literis minoribus* τοῦ κυρίου; *in ed.* 2. *in textum recepit* τοῦ κυρίου, *et ad marginem interiorem relegavit* τοῦ θεοῦ, *atque ibidem notavit* κυρίου καὶ θεοῦ *tanquam lectionem non ſpernendam, licet receptae inferiorem.*" Hiernach ſollte man denken, *Gr.* wäre auch in der *zweyten* Ausg. noch über dieſe Lesarten unentſchieden; allein er verwirft beſtimmt alle auſser τοῦ κυρίου, und der Herausg. hätte dieſs wohl einfach bemerken können. Ungern vermiſst man hier auch ſein Urtheil, das er freylich ſeinem Plane gemäſs zurückhält. XXI, 8. οἱ περὶ τὸν παυλὸν ausgelaſſen. XXII, 30. συναλθεῖν ſtatt ἁλθεῖν. XXV, 6. ἡμέρας οὐ πλείους ſtatt ἡμέρας πλείους, ob aber nachher ὄκτω ἢ δέκα folge, kann man nicht deutlich ſehen, doch reicht der Raum dazu hin. XXVII, 34. μεταλαβεῖν ſtatt προσλαβεῖν; ἀπὸ τῆς κεφαλῆς ἀπολεῖται, ſtatt ἐκ τῆς κεφαλῆς πεσεῖται. *Griesbach* hat ἐκ beybehalten, die Lesart ἀπό erhält nun durch dieſen *Cod.* ein Moment mehr.

Weniger bewährte, aber merkwürdige Lesarten ſind folgende. IV, 12. ὑπὸ τὸν οὐρανὸν ausgelaſſen mit mehrern jüngern *Codd.* beſonders bey *Matthäi*. V, 36. μέγαν nach ἑαυτὸν eingeſchoben, mit bedeutenden *Codd.*, wahrſcheinlich jedoch aus der Parallelſtelle VIII, 9. genommen. V, 41. ἰησοῦ, eben ſo falſch als das gewöhnliche αὐτοῦ, mit wenigen und jüngern *Codd.* IX, 28. ἐκπορευόμενος ausgelaſſen mit *G.* und andern jüngern *Codd.* XIV, 18. nach αὐτοῖς der Zuſatz ἀλλὰ πορεύεσθαι κ. τ. λ. mit *C.* und vielen jüngern *Codd.* Auch V. 19 der in faſt denſelben *Codd.* befindliche Zuſatz. XVII, 25. κατὰ πάντα ſtatt καὶ τὰ πάντα mit vielen jüngern *Codd.*, beſonders auch mit den *Matthäiſchen*. XIX, 26. ἀνθρώπων nach χειρῶν mit wenigen jüngern *Codd.*, ein verwerflicher Zuſatz. XX, 18 ἐπίστασθε ἀδελφοί mit *D.* und *Bi. Vat.* 363. XXI, 13. εἰς Ἱερουσαλὴμ ausgelaſſen mit wenigen *Codd.* Der Herausg. berichtigt hier eine Angabe *Griesbachs*, welcher 66** *ap. Huiid* zu den Zeugen für dieſe Auslaſſung nennt; aber dieſer *Cod.*, welches *Vind. Lamb.* 34. iſt, hat die Stelle nur mit Punkten bezeichnet, und der Herausgeber bemerkt, daſs dieſe Punkte kein ſicheres Zeichen der Emendation ſeyen, wofür ſie *Gr.* geradezu genommen hat. XXVI, 16. στῆθι ausgelaſſen mit *Mt. m.*, welche Lesart *Gr.* gar nicht angemerkt hat. XXVII, 2. μέλλοντι ſtatt μέλλοντες, wofür viele bedeutende Zeugen.

Die dem *Cod.* ganz eigenthümlichen Lesarten, auſser den offenbaren Schreibfehlern, beſtehen meiſtentheils in Verſetzungen und Auslaſſungen, die wahrſcheinlich eben dahin zu zählen ſind, und ſind übrigens unbedeutend. *Ib.* X, 23. τῇ δὲ ἑξῆς ὁ πέτρος ἐξῆλθεν εἰς χαισαρείαν σὺν αὐτοῖς ſtatt des gewöhnlichen: τῇ δὲ ἐπαύριον ὁ πέτρος ἐξῆλθε σὺν αὐτοῖς. XV, 4. προσεδέχθησαν ſtatt ἀπεδέχθησαν, wahrſcheinlich Schreibfehler aus παρεδέχθησαν, welches manche *Codd.* haben. XXVII, 16. νῆσον δέ τινα — καλούμενην ſtatt νησίον δὲ τι — καλούμενον, wahrſcheinlich auch Schreibfehler. Etwas mehr Aufmerkſamkeit verdient die Lesart τοὺς προφήτας, wodurch eine von *Beza* in ſeiner dritten Ausg. des N. T. 1582 vorgetragene Conjectur Unterſtützung erhält.

Brief an die Römer. III. 28. δικαιοῦσθαι πίστει ἄνθρωπον ſtatt π. δ. α., mit *ABCDE* 47. Der Herausgeber iſt ſo ſtreng ſeinen Grundſätzen getreu, und läſst ſich ſo wenig von ſeinem *Cod.* beſtechen, daſs er auf das Zeugniſs von „ſo wenigen und gerade dieſen *Codd.*" nichts ändern will. Warum er aber dieſe *Codd.* verachtet? Die *Codd. DE* ſind freylich *graecolatini*. Nach einer weiter unten vorkommenden Aeuſserung ſcheint aber der Herausg. auch *ABC* für ſolche zu halten (ſ. S. 74.). III, 22. καὶ ἐπὶ πάντας eine ſehr wahrſcheinliche Auslaſſung. VII, 6. ἀποθανόντες ſtatt ἀποθανόντος, offenbar die beſſere Lesart. VIII, 26. τῇ ἀσθενείᾳ mit vielen der beſten *Codd.* und andern Zeugen. X, 19. μὴ ἰσραὴλ οὐκ ἔγνω eine Verſetzung, welche *Gr.* nach *ACDEFG* und andern Minuſkelhandſchriften in den Text aufgenommen, der aber *Matthäi* und der Herausg. nicht günſtig ſind. Nach XIV, 23. folgt XVI, 25 — 27., worin ſich unſer *Cod.* an faſt alle Minuſkelhandſchriften anſchlieſst, und die Zahl 106 um eine vermehrt.

Andere Lesarten von geringerem Gewicht ſind: II, 5. καὶ nach ἀποκαλύψεως, wofür von den ältern *Codd.* nur *D. ex emend.* ſtimmt, ſonſt aber viele Minuſkelhandſchriften. IV, 22. καὶ ausgelaſſen mit *BDFG*, welche Lesart durch den Beytritt dieſes *Cod.* noch mehr empfohlen wird. V, 17. ἀνθρώπου ἰησοῦ χριστοῦ ſtatt ἰησοῦ χριστοῦ. VI, 19. ἁγιωσύνη ſtatt δικαιοσύνη, beides mit *Wetſt.* 49. VIII, 38. οὔτε ἐξουσίαι nach ἀρχαὶ mit *C.* und andern Minuſkelhandſchriften. X, 15. εἰρήνην τῶν εὐαγγελιζομένων ausgelaſſen, τὰ ἀγαθά aber ſcheint zu ſtehen. XI, 5. λῆμμα ſtatt λεῖμμα, ein Schreibfehler mit *Cod.* 49., vielleicht auf beſondere Verwandtſchaft deutend, ſ. oben V, 17. VI, 19. Dahin führt auch der Fehler ποιότητι V. 17. Aber freylich ſind dieſes gewöhnliche aus dem Itacismus entſtandene Fehler.

Von ganz eigenthümlichen Lesarten führen wir an: III, 18. καὶ οὐκ ſtatt οὐκ. VII, 4. ἀναστάντι ſtatt ἐγεγ-

Digitized by Google

ἐγερθέντι. VIII, 11. ἰησοῦν χριστὸν ſtatt ἰησοῦν, und dann αὐτὸν ſtatt τὸν χριστὸν. XII, 16. φιλοφρονοῦντες ſtatt φρονοῦντες *pr. loco.*

Es iſt kein Zweifel, daſs dieſer *Codex* alle Achtung verdient, und daſs durch deſſen Vergleichung der neuteſtamentlichen Kritik ein Gewinn zugewachſen iſt. Der Herausgeber und der Beſitzer verdienen daher unſern beſten Dank für dieſe Mittheilung. — Noch bemerken wir, daſs unſere Handſchrift zu den 146, welche 1 Joh. 5, 7. die Lesart des *textus rec.* verwerfen, als die 147 hinzukommt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberſicht der magyariſchen Literatur im Jahre 1815.

Schöne Künſte.

Kis János Verſei. Kiadta Kazinczy Ferencz. (Gedichte des *Johann Kis.* Herausgegeben von *Franz von Kazinczy.*) Peſth, gedr. bey Trattner. *Drey* Bände. 8. Mit des Verfaſſers Porträt und zwey Kupfern. (Auf Velin 12 Fl., auf holländ. Papier 10 Fl., auf Druckpap. 5 Fl.). Der *erſte* Band dieſer lieblichen Poeſieen enthält Oden und Lieder; der *zweyte* poetiſche Epiſteln, Fabeln, eine Ueberſetzung von *Wieland's* Muſarion oder Philoſophie der Grazien, der *dritte* vermiſchte Gedichte.

Kazinczy Ferencz' Munkáji. Szép Literatura. (*Franz von Kazinczy's* Werke. Schöne Literatur.) Peſth, bey Trattner. *Neun* Bände mit Kpfn. 8. (Preis 25 Fl.) Die poetiſchen Werke dieſes hochherzigen, klaſſiſch gebildeten magyariſchen Dichters verdienen, ſo wie die Poeſieen von *Kis*, eine nähere Anzeige in dieſen Blättern. Druck und Kupfer ſind trefflich.

Q. Horatius Flakkus Levelei. Fordította Virág Benedek(,) néhai Királyi Profeſſzor. (Die Epiſteln des *Q. Horatius Flaccus.* Ueberſetzt von *Benedict Virág*(,) ehemaligem königl. Profeſſor.) Ofen, in der königl. Univerſitätsbuchdruckerey. 115 S. 8. Eine gelungene metriſche Ueberſetzung der horaziſchen Epiſteln.

Ládas Matyi egy eredeti Magyar Rege négy levonásban. (*Matthias Ládas*, eine Original ungriſche Sage in vier Aufzügen.) Wien. 16 S. 8. Die Sage enthält für deſpotiſche grauſame Herrſchaften eine gute Lehre. Die Poeſie ſelbſt iſt unbedeutend und der Geſchmack hin und wieder verletzt.

Felelet a' Mondolatra. Néhai Bohógyi Gedeon Urnak „Mondolat. Sok bövitményekkel, és egy Kiegészitett új Szótárral együtt, Dicshalom (azaz Veſzprém) 1813" czimü Pasquilusára. (Antwort auf das *Mondolat*, des weiland Hn. *Gedeon Bohógyi „Mondolat*, mit vielen Vermehrungen und einem ausgefertigten neuen Wörterbuch, *Dicshalom* d. i. Weſzprim 1813" betiteltes Pasquill.) Peſth, b. Trattner. 8. (1 Fl. 15 Kr.) Eine witzige Antwort der verdienten ungriſchen Schriftſteller *Szemere* und *Kölcſey* in Proſa und Verſen auf das elende Pasquill *Mondolat*, in welchem der verdienteſte magyariſche Schriftſteller auf eine niedrige Weiſe angegriffen wurde.

Ismét egy Két Játék Metaſtaſiótól. Döme Károly által. (Wieder einige Schauſpiele aus *Metaſtaſio* von *Karl Dömе.*) Preſsburg, b. Weber und Sohn. Mit einer Vignette. Die Dramen ſind: Achilles in Scyrus; der Sieg der Clelia; Nicteti; Attilius Regulus; Zenobia; der treue Freund im olympiſchen Kampf. Angehängt iſt die Ueberſetzung einiger Elegieen Ovids und einiger horaziſchen Oden.

Az Ifjuſág Képzeletjei, folyó és Kötött beszédben az érzékenyebbek Kedvekért kiadattak Egyházy Fárnyék Dávid által. (Die Vorſtellungen der Jugend, in Proſa und Verſen, zum Beſten der Empfindſameren, herausgegeben von *David Fárnyék von Egyház.*) Preſsburg, bey Karl Sniſek. 8.

Dſengiſchan Khámok' Khámja' és Karizmei Szultán Mehemet' Történetei. Mellyeket a' Vitézi és Politikai nagy Tettek olvaſásában gyönyörködök' Kedvekért Örmény és Görög nyelvből fordított Sábel Boldiſar. (Die Begebenheiten des Dſchengiſchan, Chans der Chane und des Charismeer Sultans Mehemet. Zum Beſten der Liebhaber der Helden- und politiſchen Thaten aus der armeniſchen und griechiſchen Sprache überſetzt, von *Balthaſar Sábel.*) Peſth. 8. (1 Fl. 30 Kr.) Iſt für die gemeine Klaſſe der Leſer berechnet.

A' Nagy Kanut, vagy a' Fini és Házaſſágbéli ſzeretet Között való Kiiſzködéſek. (Kanut der Groſse, oder der Kampf zwiſchen der kindlichen und ehelichen Liebe.) *Vier* Theile. Peſth. 50 Bogen. 8. Mit 4 Kupfn. (4 Fl.) Ein Roman.

A' Két Koszorús Delinke és a' hívſég jutalma. (Die zwey bekränzten Delinke und der Lohn der Treue. Nach *Laſontaine* von *J. D.*) Peſth. 8. (1 Fl. 12 Kr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Der durch seine Schriften rühmlich bekannte, früherhin an mehrern wissenschaftlichen Anstalten, zuletzt am Seminarium zu Lucern angestellt gewesene Hr. Dr. *Dereser* ist zum ordentlichen Professor in der kathol. theol. Facultät, so wie zum Kapitular-Domherrn von des Königs Majestät ernannt worden, und hat bereits seine Vorlesungen über Bücher des A. und N. Testaments angefangen. — Der bisherige ausserordentl. Professor der Theologie Hr. *Middeldorpf*, ist bey Gelegenheit eines Rufes auf eine andere Universität mit Gehaltserhöhung zum ordentlichen Professor der Theologie, und der ausserordentl. Professor der Medicin, Hr. *Fischer*, zum ordentlichen Professor der Chemie in der Philosophischen Facultät gleichfalls mit Gehaltserhöhung und freyer Wohnung ernannt worden.

Zu Doctoren der Medicin wurden öffentlich und nach vorheriger Disputation promovirt: 1) Am 31. October v. J. Hr. *Ludov. Flies* aus dem Grossherzogthum Posen, unter dem Vorsitz des zeitigen Decans der medicin. Facultät, Hn. Dr. *Bartels*. Seine *Dissertatio sistens sanguinis profluviorum disquisitionem generalem* enthält 34 S. 8. 2) Am 18. Novbr. unter demselben Praesidio Hr. *Aug. Adolph Lüdicke*, Misenensis-Saxo, dessen *Dissert. inaugural. chemico-medica qua disquiritur utrum in Opio insit acidum coeruleum Berolinense, nec ne?* 4½ Bog. 4. beträgt. 3) Am 28. Novbr. *Friedr. Eman. Nicsar* unter dem Vorsitze des Professors der Chirurgie, Hn. Dr. *Benedict*. Seine Dissert. ist überschrieben: *de Rheumatismi in oculum humanum effectu.* 32 S. 8.

Die Friedensfeyer am 18. Januar wurde von der Universität in Gegenwart der hohen Behörden, vieler Honoratioren der Stadt und sämmtlicher akademischer Bürger in der Aula durch eine lateinische Rede, welche der Consist. R. Dr. und Prof. Hr. *Wachler* hielt, ein grosses *Te Deum* von *Haydn*, und durch mehrere von den fünf Facultäten zum Andenken dieses Tages vorgenommene Promotionen, welche auch von dem Redner mit angezeigt wurden, feyerlich begangen. Ein am Morgen dieses Tages ausgegebenes Programm lud zu dieser Feyerlichkeit ein und theilt auch am Schluss die Namen der *honoris causa* ernannten Doctoren mit. Es führt den Titel: *Actum solemnem quo universitas litteraria Viadrina Vratislaviensis die XVIII. Jan. MDCCCXVI. Almae Pacis victricibus Borussorum et sociorum armis recuperatae exoptatum reditum simulque regni Borussici eo ipso die ante hos centum et quindecim annos inaugurati memoriam pia mente celebrabit — — indicit simulque — invitat Rector et Senatus Universitatis. Subjuncta est: Quaestionum Patristicarum biga.* 23 S. 4. Verf. desselben ist Hr. C. R. Dr. *Augusti*. Wir theilen kurz die Namen der von den einzelnen Facultäten promovirten Herren aus dem Programm mit.

I. *Von der protest. theol. Facultät erhielten die Doctorwürde:*

1) Hr. *Joh. Timoth. Hermes*, Dr. der Philosophie, Superintendent und Inspector der Kirchen und Schulen in Breslau u. s. w., welcher in diesem Jahr sein 50jähriges Amtsjubiläum feyert.

2) Hr. *Henric. Middeldorpf*, Dr. der Philos. und ordentl. Prof. der Theol. in Breslau.

II. *Von der kathol. theol. Facultät:*

Hr. *Dan. Krüger*, Dr. der Philosophie, Canonicus beym hohen Domkapitel, Domprediger, Director des Seminariums und Schulen-Inspector u. s. w.

III. *Von der Juristen-Facultät:*

1) Hr. *Friedr. Theod. Merckel*, Ober-Präsident der Königl. Regierungen in Schlesien, Ritter des rothen Adlerordens und des schwarzen Kreuzes u. s. w.

2) Hr. *Karl Ludolff Friedr.* Graf *von Danckelmann*, Chef-Präsident des Königl. Oberlandesgerichts in Breslau, Ritter des rothen Adlerordens u. s. w.

3) Hr. *Ernst Gottfr. Berger*, Königl. General-Fiskal von Schlesien und der Grafschaft Glatz, Director des Königl. Criminal-Collegii, Ritter des rothen Adlerordens u. s. w.

4) Hr. *Friedr. Wilh. Neumann*, Königl. Geh. Reg. Rath, Chef der Königl. akademischen Verwaltungscommission u. s. w.

5) Hr. *Joh. Gottl. Uber*, Königl. Notarien-Director und Hoffiskal u. s. w.

6) Hr. *Christoph Bernhard Sprickmann*, auch genannt *Kerkering*, Prof. auf der Universität zu Münster.

IV. *Von der medicinischen Facultät:*

Hr. *Joh. Christian Friedr. Meister*, Dr. und ordentl. Prof. der Rechte in Breslau, Königl. Hof- und Criminalrath u. s. w.

Digitized by Google

V. Von der philoſophiſchen Facultät:

1) Hr. *Joh. Elert Bode*, Königl. Aſtronom, Mitgl. der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin u. ſ. w.

2) Hr. *Nicol. Wolfg. Fiſcher*, Dr. der Medicin, ordentl. Prof. der Chemie in Breslau u. ſ. w.

3) Hr. *Chriſtian Günther*, Aſſeſſor des Colleg. Med. in Breslau u. ſ. w.

4) Hr. *Ludw. Tieck*, als geiſtvoller Dichter und Gelehrter bekannt.

Noch iſt eines *hebräiſchen Siegeslieds zum Friedensfeſte* mit *deutſcher Ueberſetzung* von dem Studioſ. der Philol., Mathem. und Philoſ., Hn. *J. H. Friedländer* (2 Bog. 4.), zu gedenken: *Feſto diei pro pace patriaque liberata celebrando die 18. Jan. 1816 hebraicum carmen dedicatum eſt.* Vratisl. a *J. H. F.*, welches am Tage vor der Friedensfeyer ausgegeben wurde. Desgleichen eines deutſchen Gedichtes im Namen ſämmtlicher Studierenden von einem derſelben verfertigt und am Abend dieſes Feſttages vertheilt. Die Studierenden hatten auch einen feyerlichen Aufzug mit Muſik bey Fackelſchein veranſtaltet, und brachten Sr. Majeſtät dem König vor der Behauſung des Hn. Gouverneurs, Generals *von Hünerbein*, Excellenz, und auch dieſem ſelbſt, ſo wie der tapfern Armee, welche dieſen herrlichen Tag dem Vaterlande erkämpft, ein ſchallendes Lebehoch. —

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Vom *Journal für Prediger*, gr. 8. Halle, bey C. A. Kümmel — iſt nun das 3te Stück des 59ſten Bandes erſchienen, oder des *neuen Journals* 39ſten Bandes 3tes Stück, und an alle Buchhandlungen verſandt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichniß der Schriften,

welche im Laufe des Jahres 1815 bey F. A. Brockhaus in Leipzig und Altenburg neu erſchienen, und zu den beygeſetzten Preiſen in allen deutſchen Buchhandlungen in und auſserhalb Deutſchland zu erhalten ſind:

Baumgarten-Cruſius, Karl, vier Reden über Vaterland, Freyheit, deutſche Bildung und das Kreuz. An die deutſche Jugend geſprochen. Eine Weihnachtsgabe. 8. Neue Ausgabe. 14 gr. od. 1 Fl. 3 Kr.

Bibliothek neuer engliſcher Romane. *Dritter* Band, enthaltend: Darſtellungen aus dem wirklichen Leben von Mrs. *Opie*. 1ſter Band. Zwey Erzählungen: 1) Der Schein iſt gegen ſie. 2) Auguſtin und ſein Weib. Bearbeitet von *Henriette Schubart*. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

— — *Vierter* Band, enthaltend: Darſtellungen aus dem wirklichen Leben von Mrs. *Opie*. 2ter Band. Zwey Erzählungen: 1) Die geheimnifsvolle Fremde. 2) Lady Anne und Lady Johanne. Bearbeitet von *Henriette Schubart*. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Blätter, deutſche. 6ter Band. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Mit dieſem Bande iſt die erſte Folge dieſer Blätter geſchloſſen, und werden dieſe 6 Bände, wenn man ſie zuſammen nimmt, für 5 Rthlr. od. 9 Fl. abgelaſſen.

— — — Neue Folge. 8. 1ſter bis 3ter Band. Jeder Band 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Blumenleſe aus dem Stammbuche der deutſchen mimiſchen Künſtlerin Frauen *Henriette Hendel-Schütz*, geb. *Schüler*. Mit 1 Kpfr. 12. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Bouilly's, J. N., Rath an meine Tochter, in Beyſpielen aus der wirklichen Welt, frey bearbeitet von *L. Haun*. Neue Aufl. 2 Bände. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Briefe über *Hamburgs* und ſeiner Umgebungen Schickſale, während der Jahre 1813 und 1814. (Nebſt einem Anhange über die Schriften der Herren *von Heſs* und Senator *Bartels*.) 8. *Drey* Hefte. I. 20 gr. II. 16 gr. III. 1 Rthlr. 12 gr. Complet 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Büſching, Dr. *J. G.*, das Lied der Nibelungen, metriſch überſetzt. gr. 8. Auf Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Auf Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Chateaubriand, F. A. de, Eſſai hiſtorique politique et moral ſur les revolutions anciennes et modernes. 2 Vols. 12. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

— — Souvenirs d'Italie, d'Angleterre et d'Amérique. 12. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Converſations-Lexicon, oder encyklopädiſches Handwörterbuch für *gebildete Stände*. 5ter, 6ter und 7ter Band, enthaltend die Buchſtaben *J — Q*. 8. Pränumerationspreis auf alle 10 Bände, woraus daſſelbe beſtehen wird, auf Druckpap. 12 Rthlr. 12 gr. od. 22 Fl. 30 Kr., und auf Schreibpap. 18 Rthlr. 18 gr. od. 33 Fl. 45 Kr. Sammler erhalten das 7te Exemplar frey.

Gegen den geheimen Rath *Schmalz* zu Berlin wegen ſeiner herausgegebenen Schrift „*über politiſche Vereine.*" 8. 4 gr. od. 18 Kr.

Glatz, J., die Familie von Karlsberg, oder die Tugendlehre; anſchaulich dargeſtellt in einer Familiengeſchichte. Ein Buch für den Geiſt und das Herz der Jugend beiderley Geſchlechts. Neue Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Chri-

Digitized by Google

Christoph Martin Wieland, geschildert von *J. G. Gruber*. 1ster Theil. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

Grundriß praktischer Lebensweisheit. Eine Weihnachtsgabe. 8. 6 gr. od. 27 Kr.

Jahr, das, 1715, oder wie's vor hundert Jahren in der Welt aussah. Ein Erinnerungs- und Trostbüchlein für 1815. 12. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Klingemann, Dr. *Aug.*, Faust, ein Trauerspiel in fünf Acten. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

— — Hamlet, ein Trauerspiel in sechs Aufzügen von *William Shakspeare*. Nach *Göthe's* Andeutungen in Wilhelm Meister und *A. W. Schlegels* Uebersetzung für die Bühne bearbeitet. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

— — Don Quixote und Sancho Pansa, oder die Hochzeit des Camacho. Dramatisches Spiel mit Gesang in fünf Aufzügen. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Lobgesang auf den *heiligen Anno* in der altdeutschen Grundsprache und mit einer Einleitung, Uebersetzung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. *G. A. F. Goldmann*. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Messerschmidt's, Dr. *Heinr.*, Hand- und Lehrbüchlein für Deutschlands Krieger und diejenigen, welche zu diesem hohen Stande berufen sind. 12. 6 gr. od. 27 Kr.

Die neuen *Obscuranten* im Jahr 1815. Dem geheimen Rath *Schmalz* und Genossen gewidmet. 8. 6 gr. od. 27 Kr.

Pölitz, Prof. *K. H. L.*, *Franz Volkmar Reinhard*, nach seinem Leben und Wirken. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Reich, das deutsche, wider den deutschen Bund. Mit 1 Kupfer. 8. 4 gr. od. 18 Kr.

Reichhardt's, *J. F.*, Briefe eines reisenden Nordländers. Geschrieben in den Jahren 1807—1809. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

Saalfeld, Prof. *Friedrich*, *Geschichte Napoleon Buonaparte's*. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

— — *allgemeine Geschichte der neuesten Zeit*, seit dem Anfange der französ. Revolution. In 4 Bänden oder 8 Abtheilungen. 1ster Band in zwey Abtheilungen. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr. od. 6 Fl.

Simonde Sismondi, die Literatur des südlichen *Europa*. Deutsch bearbeitet von *L. Hain*. In *zwey* Bänden. *Erster* Band. gr. 8. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Sprengel, *Curtii*, Institutiones medicae. Tom. V. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Auch unter dem Titel:

Sprengel, *Curtii*, Institutiones pharmacologicae. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Venturini's, Dr. *Karl*, Rufslands und Deutschlands Befreyungskriege von der Franzosenherrschaft unter Napoleon Buonaparte in den Jahren 1812—1815. *Erster* Theil: Krieg in Rufsland 1812. Mit 6 Kupfern und 1 Karte vom Kriegstheater. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 48 Kr. Schreibp. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Werner, *F. L. Z.*, der vier und zwanzigste Februar. Eine Tragödie in einem Acte. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Unter der Presse befinden sich und erscheinen im Jahr 1816.

A. An Fortsetzungen:

Conversations-Lexicon. 8ter und 9ter Band. (Der 10te und letzte Band erscheint zu Johannis 1817.)

Sprengel, Institutiones medicae. Tom. VI. Enthaltend in zwey Abtheilungen, die auch unter ihren besondern Titeln einzeln zu erhalten sind:
1) Die Institutionen der Therapie.
2) — — der gerichtlichen Arzneywissenschaft.

Friedrich Saalfeld, Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, seit dem Anfange der französischen Revolution. 2ter Band, oder 3te und 4te Abtheilung.

Desselben Geschichte Napoleon Buonaparte's. 2ter Thl.

Dante's göttliche Komödie. Uebersetzt von *Kannegiefser* und *L. Hain*. 3ter (und letzter) Theil.

Coxe, *W.*, Geschichte des Hauses Oesterreich. 3ter und 4ter (der letzte) Theil.

Sismondi, Literatur des südlichen Europa's. Bearbeitet von *L. Hain*. 2ter (und letzter) Band in zwey Abtheilungen.

Bibliothek neuer englischer Romane, 5ter u. 6ter Band, enthaltend: *der Guerillas-Anführer in Spanien*, von *Mistreß Parker*. Bearbeitet von *Henriette Schubart*.

Venturini, Dr. *Karl*, Befreyungskriege von der Franzosenherrschaft unter Napoleon Buonaparte. 2ter Theil: Krieg in Deutschland 1813. Mit 6 Kupfern und einer Karte.

Wieland, *Christoph Martin*, geschildert von *J. G. Gruber*. 2ter (und letzter) Theil. Mit 3 Kupfern und einem Facsimile.

Urania, Taschenbuch für Damen, auf das Jahr 1817. Mit 10 Kupfern.

B. An Neuigkeiten.

Zeitgenossen. [Biographisch-charakteristische Darstellungen der merkwürdigsten (auch noch lebenden) Männer und Frauen unserer Zeit seit dem Jahr 1789.] Herausgegeben von Dr. *F. A. Köthe*, Professor in Jena. (Alle 6 Wochen erscheint vom 15. März an eine Abtheilung von 12 Bogen, deren 4 einen Band bilden.)

Deutsche Taschen-Encyklopädie, oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst, Staat und Kirche, Wissenschaft und Sitte. In alphabetischer Ordnung. *Vier* Theile mit 50 Kupfern. (Der *erste* Theil wird schon im Februar d. J. versandt, die andern im Laufe des Jahres.)

Leben und Feldzüge *Wellingtons*. (Nach Elliot, Clarke und Original-Mittheilungen.)

Handwörterbuch über Handlungs-, Comptoir- und Waarenkunde. In *zwey* Bänden.

Europens neue Gestaltung im Jahr 1816. Mit drey historischen Karten.

Woltmann, *K. L. von*, politische Blicke.

von Schlieben, die Elemente der reinen Mathematik, durch technische Beyspiele erläutert. 4 Theile.

Das

Digitized by Google

Das Jahr 1616, oder wie's vor 200 Jahren in der Welt ausſah; von Dr. *F. A. Köthe.*

Lembert dramatiſche Spiele.

Theater von *Adolph Wagner.*

Monographieen und Individualitäten aus den Feldzügen von 1812—1815.

Geſchichte, merkwürdige, der Befreyung der *Miſtreß Spencer Smith* aus franzöſiſcher Gefangenſchaft zu *Venedig* im Jahr 1806 durch den Marquis *de Salvo*, einen jungen *Sicilianer*; desgleichen ihrer Flucht durch Tyrol, Steyermark, Böhmen, Polen und Liefland nach *England*. Aus dem Engliſchen von *Henriette Schubart.*

Taſchenbuch für deutſche Bade-Reiſende. Mit vielen Kupfern, Planen und Karten.

Leipzig und Altenburg, den 15. Januar 1816.

F. A. Brockhaus.

Pränumerations-Anzeige

der *zweyten* Auflage von des Herrn Profeſſor *C. Sprengel* Anleitung zur Kenntniſs der Gewächſe, *drey* Theile. Halle, bey C. A. Kümmel.

Eine ausführliche Anzeige wegen der neuen Auflage dieſes klaſſiſchen Werks der deutſchen Literatur iſt in allen Buchhandlungen und Poſtämtern gedruckt zu haben. Der Termin zum Schluſs der Pränumerationsliſte iſt beſtimmt den erſten Junius dieſes Jahres, die Namen der Pränumeranten werden vorgedruckt, die Stärke des Buchs wird nicht unter 60 Bogen und die Zahl der Kupfertafeln an 24. Weshalb der Pränumerationspreis auf Druckpapier 5 Rthlr., auf Schreibpapier 6 Rthlr. 16 gr., und auf Velinpapier 8 Rthlr. geſetzt iſt. Die Abbildungen ſind durchaus neu nach der Natur gezeichnet und geſtochen. Privat-Sammler von Pränumeranten erhalten das 6te Exemplar frey, oder bey einer geringern Anzahl 16 Procent Proviſion. Alle Correſpondenz wird frankirt erbeten.

Bey mir iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Johann Craig's Grundzüge der Politik. Unterſuchungen über die wichtigſten bürgerlichen Angelegenheiten, nach der Erfahrung. Aus dem Engliſchen. *Erſter* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Die Grundſätze der *erfahrungsmäßigen* Politik werden in dieſem Werke deutlich entwickelt; es ſtellt den wichtigſten Stoff zuſammen, und giebt Gelegenheit zum ernſten Nachdenken über die wichtigſten bürgerlichen Angelegenheiten; es iſt mit der Methode behandelt, welche dem ernſten Mann ziemt, und die allein zu ſichern Reſultaten führen kann. Den deutſchen Leſern wird eine Vorrede des Herrn Profeſſor *Hegewiſch* eine ſehr willkommene Zugabe ſeyn.

Auch ſteht bey mir vorräthig:

Raccolta di tutte le opere claſſiche degli ſcrittori Italiani. gr. 8. 250 Bände mit vielen Kupfern.

Bibliotheken, die ſich das ganze Werk anſchaffen wollen, werde ich den billigſten Preis machen; auch können einzelne Abtheilungen abgelaſſen werden. Unentgeldlich wird davon ein *Proſpectus* ausgegeben, ſo wie von der

Raccolta de' Viaggi più intereſſanti,

welche in Mayland erſcheint, und worauf ich Subſcriptionen annehme; auch habe ich erhalten:

Geßner Idilli, tedeſco-ital, Milano 1815. 10 gr.

Leſſing Favole, ditto — ibid. 9 gr.

Zuccari memoria ſulla Gravidanza extra-uterina. 8 gr.

Pozzi la Callopiſtria. 16 gr.

Pozzi delle epizoozie del Bovi etc. 1 Rthlr. 16 gr.

nebſt mehreren andern mediciniſchen Werken, und erwarte mit Nächſtem Exemplare von:

M. Cornelii Frontonis Opera, ed. Maj. Mayland 1815. 8.

Leipzig, im Januar 1816.

Georg Joachim Göſchen.

III. Auctionen.

Zu Regensburg wird den 17. April l. J. die ſechste Verſteigerung der Fürſtlich Palm'ſchen Bibliothek ihren Anfang nehmen. Dieſe Abtheilung enthält vorzüglich Bücher theologiſchen Inhalts, alte Handſchriften (darunter eine beynahe tauſendjährige und eine von 800 Jahren), verſchiedene Incunabeln, viele ſeltne prächtige Bibelausgaben, die Kirchenväter, die Kirchengeſchichte aller Länder, eine intereſſante Sammlung alter jeſuitiſcher und antijeſuitiſcher Schriften, die Hagiologie der katholiſchen und griechiſchen Kirche in griechiſcher, arabiſcher, ſyriſcher, armeniſcher, ſpaniſcher, portugieſiſcher und in andern Sprachen, mehrere jüdiſch-rabbiniſche Bücher, und eine ſo groſse Menge groſser, koſtbarer und ausnehmend ſeltner, zum Theil mit Kupferſtichen von *Hollar* und andern berühmten Meiſtern gezierter Werke, daſs die Sammler von Seltenheiten vorzüglich in dieſer Abtheilung volle Befriedigung finden werden.

Catalogen ſind bey dem Commiſſionär der Montag- und Weiſs'ſchen Buchhandlung, Herrn Gleditſch in Leipzig, zu haben; ferner in den Buchhandlungen der Herren Perthes zu Hamburg, Varrentrapp zu Frankfurt, Cotta zu Stuttgart, Fleiſchmann zu München, Zeh zu Nürnberg, Becker zu Gotha und Wolf zu Augsburg.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

REGENSBURG, in d. Montag- und Weiſsiſchen Buchh.: *Ueber das Weſen der Rechtswiſſenſchaft und das Studium derſelben in Deutſchland.* Von Dr. *Eduard Henke.* 1814. XXXVI u. 392 S. 8.

Mit viel Beleſenheit hat der Vf. gewiſſe allgemeine Anſichten über das Studium der Rechtswiſſenſchaft in dieſem Werke mitgetheilt, um beſonders Jünglinge auf einen Standpunkt zu erheben, wo der Zuſammenhang dieſer Wiſſenſchaft mit andern nahe verwandten, und ihre eigenthümliche Idee, mit der Mannichfaltigkeit von Geſtalten, worin ſie ſich verkörpert, klar und beſtimmt entgegenträte, und zugleich das Poſitive nicht mehr dürr und todt, wie auſserdem, erſcheine. Er lobt in dieſer Hinſicht nicht ſonderlich den groſsen Haufen unſrer Rechtslehrer, und theilt ſie in zwey Klaſſen. Die ſogenannten philoſophiſchen Juriſten richteten ihr Beſtreben auf bloſse Begriffsabſtractionen, ohne das Leben und die Geſchichte hinreichend zu würdigen, ihre Organiſationen, Verfaſſungen, Geſetzgebungen wurden beherrſcht von gewiſſen Begriffen der Einförmigkeit, welche nach Montesquieu unfehlbar ſich der Schwachen zu bemeiſtern pflegen. Die ſogenannten hiſtoriſchen Juriſten pflegen meiſtens mit einem gewiſſen Antheil von philoſophiſchen Begriffen, die ihnen aus der allgemeinen Bildung der Zeit zukamen, ihr Verſtandesideal im römiſchen Rechte zu ſehen, da ihnen die Römer, wie den Theologen die Juden, das auserwählte Volk Gottes ſind (Vorr. XV.). Es iſt bekannt, daſs ſpäterhin längſt nach Erſcheinung dieſer Schrift der Gegenſatz zwiſchen beiden genannten juriſtiſchen Parteyen zu öffentlichen Erörterungen von mancherley Art Gelegenheit gab. Der Vf. meynt, ein unparteyiſcher Richter finde das Recht weder auf Seiten der einen noch der andern der ſtreitenden Parteyen, wenn es aber darauf ankomme, zu entſcheiden, auf welcher Seite das geringere Unrecht ſey, ſo könne man ſchwerlich umhin, ſich auf die der hiſtoriſchen Juriſten hinzuneigen, wenn es gleich unverkennbar ſey, daſs dieſen vorzüglich eine klare Anſchauung jener Verhältniſſe mangele, die ihrer beweglichen Natur wegen, jeden Verſuch, ſie für alle Zeiten zu fixiren, vereiteln müſsten (S. 361.).

Im *erſten* Abſchnitt wird von der Idee des Rechts gehandelt. Die Familie iſt aller geſelligen Vereine Vorbild und Grundlage. Der Staat iſt, nach Plato, ein groſses und gemeinſames Haus. Die Rechtswiſſenſchaft, als Lehre von dem Gerechten, lehrt, wie der ſittlichen Natur des Menſchen ihr Recht angedeihe, wie ihm die Möglichkeit werde, alle ſeine Anlagen zu entwickeln und zur Aus- und Durchbildung ſeines eigenſten Weſens zu gelangen. Will man irgend eine Formel als höchſten Satz des Rechts auffinden, und darnach die ganze Wiſſenſchaft regeln, ſo verfährt man entweder empiriſch, oder rein formell, welcher Unterſchied aber nur quantitativ iſt, da das Verfahren beider Art auf bloſser Abſtraction beruht. Man kommt damit nicht zum Zweck, indem man ſich der Fiction eines Naturzuſtandes bedient, oder die Abſtractionen des Allgemeinen und Beſondern einander gegenüberſtellend, und dieſes letztre als zufällig begreifend, die Individualität unter der Form der Beſonderheit auffaſst, und ihre Lebendigkeit zerſtört. Es iſt dagegen die Forderung der Vernunft, daſs jedes Volk ſeine Volksthümlichkeit ausbilde, daſs die Geſetze, unter welchen es ſich vereint, der Ausdruck ſeines Innern ſeyen. Der Vf. miſsbilligt deſswegen die auf Abſtractionen gegründete Trennung des Rechts von der Ethik, wegen welcher die Schöpfer des neueren Naturrechts geprieſen wurden, und weiſet zurück auf den Geſichtspunkt der Alten. Begreiflicher Weiſe iſt ihm deſswegen die Trennung des Rechts von der Moral, und wie überhaupt dieſes Verhältniſs beider in neuern Zeiten beſtimmt wurde, ungenügend, wovon er im *zweyten* Abſchnitt handelt. Die Forderung der Theilnahme an öffentlichen Rechten wurde bey den Alten nie bis zum Anſpruch auf völlige Gleichheit getrieben, Ariſtoteles verlangt im Staat eine Symphonie, keine Homophonie. Nur in der groſsen Gemeinſchaft des Staats gelangt der Einzelne zum vollkommenen Bewuſstſeyn ſeiner Selbſt und ſeiner Kräfte, welches leichter in einem kleinen, als in einem koloſſalen Staate denkbar iſt. Regierte und Regierende müſſen darin zuſammenſtimmen, Moralität und Legalität eine und dieſelbe Sphäre bilden.

Von Deutſchland iſt im *dritten* Abſchnitt die Rede. Jene Tugenden, wie Tacitus ſie ſchildert, Freyheitsliebe, und die mit ihr in ſchönem Vereine ſtehende Anhänglichkeit an Fürſten und Heerführer, Unerſchrockenheit, Achtung des weiblichen Geſchlechts, Treue, Keuſchheit, Wahrhaftigkeit, waren das urſprüngliche Erbtheil der Völker auf Deutſchlands Boden. Viel äuſsre Umſtände wirkten zu einer Zerſplitterung der Kräfte, aber auch ein innres Streben nach dem gefährlichen Ruhme alle Nationalität abzuſtreifen, und als Weltbürger zu erſcheinen, welchen Charakter ſelbſt das wiſſenſchaftliche Leben beweiſt, indem die Deutſchen Groſshändler der Wiſſenſchaft

Digitized by Google

genannt werden können. Auch auf das Studium der Rechtswiſſenſchaft hatte dieſes Einfluſs, man lebt in Deutſchland nach fremder Sitte und fremdem Recht. — Vom Staatsrecht handelt der *vierte* Abſchnitt. Der Staat, aus gleichartigen Beſtandtheilen ſich bildend, ſoll ſich innerhalb der Grenzen halten, die ihm von der Natur ſelbſt vorgezeichnet ſind. Der Staat iſt (nach Burke) eine Verbindung der untergegangenen Geſchlechter mit den gegenwärtigen und kommenden. Keine Staatsform iſt ohne gewiſſe äuſsere Bedingungen entſtanden, jede ſinkt, wenn ihr Geiſt entwich. Unſre neueren Staaten ruhten auf dem früheren Lehnsſyſtem Europa's, in welchem die Idee herrſcht, daſs an Grund und Boden nur Beſitz und Nieſsbrauch, nicht vollkommnes und unbeſchränktes Eigenthum Statt finde. Gegen dieſes Syſtem ſind von politiſchen Rechenmeiſtern viele Beſchuldigungen erhoben worden, die aber nur aus einer beſchränkten Anſicht des Augenblicks, ohne Rückblick und Vorausſehung, und nur aus der finanziellen Verlegenheit der Gegenwart hervorgehen. Seit dem Sinken des Feudalismus trat an die Stelle, welche er bis dahin im öffentlichen Recht der germaniſchen Völker behauptet hatte, ein allgemeiner Mechanismus der Regierungen, der das Volk als eine todte lebloſe Maſſe betrachtet, welche durch die Gewalt der Regierung nach Willkür geleitet und bewegt wird. Niemals aber kann (nach Burke) die Verfaſſung eines Reichs ein Problem der Arithmetik ſeyn. Selbſt in die Speculation iſt dieſes Verderben der neuern Zeit eingedrungen; neben dem Staatsrecht hat ſich ein Regierungsrecht gebildet, deſſen Werkzeug ein vielköpfiges Ungeheuer, die *Polizey*, zur Bezähmung widerſtrebender Kräfte, geworden iſt. Mit den Worten *Fergusons* eifert der Vf. (S. 232 f.) gegen dieſe verkehrte Anſicht, aus welcher auch eine zu tiefe Herabſetzung der bey allen Mängeln immer ehrwürdigen und ſchätzbaren — jetzt zerſtörten — deutſchen Reichsverfaſſung hervorging.

Das Kirchenrecht (im *fünften* Abſchnitt) ſtützt ſich auf die weltliche Herrſchaft und Gröſse des römiſchen Biſchofs, und hat durch die Beſchlüſſe der Concilien, die Kirchengeſetze der römiſchen Kaiſer und die Beſchlüſſe der einzelnen Päpſte ſeinen Stoff erhalten. Das proteſtantiſche freylich richtet ſich nach den Kirchenordnungen und der Obſervanz jedes einzelnen evangeliſchen Landes; als gemeines und Hülfsrecht wurde indeſſen noch das päpſtlich-kanoniſche Recht beybehalten, ſo weit es mit dem Proteſtantismus nicht im Widerſpruch ſteht. Durch die Stürme der Zeit iſt vieles damit anders geworden, das Studium dieſes Rechts kann nur in Verbindung mit Philoſophie und Geſchichte gedeihen. — Ueber das Strafrecht (Abſchnitt 6.) findet man hier diejenigen Anſichten des Vfs. wieder, welche ſchon in ſeinen frühern Schriften vorkommen, und mancherley Anfechtungen erfahren haben, daſs der Zuſammenhang zwiſchen Verbrechen und Strafe durch nichts vermittelt ſey, auf einer Vernunftforderung der Vergeltung beruhe, daſs die Art der Einwirkung der Strafe auf den Menſchen nicht als eine mechaniſche zu begreifen, ſondern vielmehr geheimniſsvoll wie die Freyheit ſelbſt, ſey. Wenn man dieſes Myſticismus nenne, könne doch nichts begreiflicheres darüber vorgebracht werden, aber freylich, weil in der neuern Zeit im öffentlichen Leben der Mechanismus herrſche, und zur Leitung der ſeelenloſen Maſſen Strafe der mächtigſte Hebel ſey, ſo habe in neuerer Zeit die Strafe ihren höhern überſinnlichen Ausdruck verloren, und ſey zu einem bloſsen Mittel der Abſchreckung herabgeſunken. Daraus ſey denn auch die Theorie der neuern Strafrechtslehrer hervorgegangen und man finde ihre Grundzüge ſchon im *Syſtème de la Nature* folgerecht und unverhüllt entwickelt. Doch reiche man damit nicht aus, und das Bemühen ſey eitel, allgemein gültige von zeitlichen und räumlichen Verſchiedenheiten unabhängige Strafrechtsnormen aufzuſtellen, und für alle Zeiten gültige Strafzwecke zu beſtmmen. Der Vf. apoſtrophirt diejenigen, welche dieſem Bemühen obliegen, mit Worten aus Triſtram Shandy: „Sagt, ihr Gelehrten, ſollen wir denn immer nur zu der Maſſe hinzuthun, nie etwas zum Fond? Sollen wir immer neue Bücher machen, wie Apotheker neue Mixturen, die bloſs aus einem Gefäſs in ein andres ſchütten?" u. ſ. w. — Das Privatrecht (Abſchnitt 7.) iſt überall keiner wiſſenſchaftlichen Behandlung fähig, weil die Wiſſenſchaft nicht in Relativitäten iſt, indeſs bilden ſich immer in einem Zeitalter, wo die Erde für die wachſenden Bedürfniſſe ihrer Kinder nicht mehr üppig ſorgt, feſtſtehender Beſitz und Eigenthum. Sie ſind nützlich, und demnach iſt der Nutzen die *einzige* Grundlage, die das unermeſsliche Gebäude des Privatrechts trägt. Wenn mehrere Rückſichten auf den Nutzen und das Wohl der Geſellſchaft eintreten, wird, um Ungewiſsheit und Streit zu beendigen, nach bloſsen Analogieen entſchieden werden müſſen. Nicht *wie* entſchieden werden, ſondern nur *daſs* entſchieden werden müſſe, ſpricht die Wiſſenſchaft aus. Die Ungleichheiten des Menſchen und die Wandelbarkeit der menſchlichen Dinge geſtatten nicht, etwas Einfaches, für alle Zeiten und für Alle Geltendes feſtzuſetzen. Auſser dieſem hat auch die Schwäche der Urheber einen groſsen Antheil an der Hinfälligkeit poſitiver Satzungen des Privatrechts. Es iſt ein bejammernswürdiges Schauſpiel, zu ſehen, wie Männer, denen oft ſogar eine gründliche Kenntniſs derjenigen Geſetzgebung mangelt, die ihr einziges Vorbild iſt, obgleich ſie in der Gegenwart ohne alle lebendige Beziehung daſteht, wie Männer, die mehr noch mit den reichen unendlich verſchlungenen Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens, mit der Natur der Gewerbe, des Handels, des Geldes u. ſ. w., gänzlich unbekannt ſind, wie dieſe Geſetzgebungen ſchaffen, von denen man das Glück und die Wohlfahrt der Länder erwartet. Beſſer iſt es, die Lücken durch das Gewohnheitsrecht ausfüllen zu laſſen, das, Eins mit der Sitte, ſich den jedesmaligen Bedürfniſſen des Augenblicks leicht und fügſam anſchmiegt. Das Gewohnheitsrecht iſt nicht verſchrieen in Ländern, die

ſich

Digitized by Google

fich einer freyen Verfaſſung erfreuen, ſondern wird mit dieſer in innigſter Verbindung betrachtet, z. B. in England. Wohl wird dadurch das Civilrecht objectiv vernichtet, und lediglich auf ſubjective Geſinnung geſtützt, aber dieſs folgt nothwendig aus ſeiner Natur. Darum helfen auch poſitive Beſtimmungen, die wiederum ausgelegt werden müſſen, ſammt allen gerichtlichen Formen des Verfahrens ſo wenig zur ſichern Feſtſtellung der Rechtsverhältniſſe. Sehr zu empfehlen wäre, daſs deutſche Rechtsgelehrte, welche mit eiſernem Fleiſse Roms Geſetzgebung ergründeten, und ſie durch alle Perioden ihrer allmähligen Entwickelung und Fortbildung mit ängſtlicher Genauigkeit zu verfolgen ſtrebten, das heimiſche Recht und die heimiſche Sitte mehr zum Gegenſtande ihrer Forſchung machen möchten. Die Herſtellung des urſprünglichen unvermiſchten Syſtems germaniſcher Rechte wäre ein ſehr belohnendes Geſchäft. — Völkerrechtliche Verhältniſſe (Abſchnitt 8.) laſſen ſich nicht nach denſelben Geſetzen beſtimmen, wie die der Einzelnen, am wenigſten durch das Privatrecht, welches ſelbſt erſt durch den Staat zur Exiſtenz und zum Beſtande kommt. Forderung iſt, daſs mehrere Staaten in den ihnen durch die Natur angewieſenen Grenzen, neben einander beſtehn, und daſs in jedem ein Volk ſich eigenthümlich entfalte, und ſeine Individualität nach allen Seiten hin frey ausbilde. Was man gemeinhin Völkerrecht nennt, iſt nichts als ein Inbegriff von Grundſätzen, welche die Nationen in ihrem friedlichen Verkehr, wie im Kriege, eine Zeitlang befolgten, und dadurch zur Grundlage von Regeln machten, worauf ſie ſich in ihren Streitigkeiten wechſelſeitig berufen. Sie haben keine andre Sanction als die der Zeit und des augenblicklichen Nutzens.

Schade, daſs in einem Werke, wie das vorliegende — deſſen Hauptinhalt wir kenntlich machten — in welchem unſtreitig viel Gutes und Wahres, wenn auch vorzüglich negativ und kritiſch, enthalten iſt, Manches Andre zugleich vorkommt, dem wir weniger unſern Beyfall geben können. So lange der Vf. Männern, wie unter den Alten Platon und Ariſtoteles, unter den Neuern *Macchiavell*, *Ferguſon*, *Hume*, *Burke* und *Montesquieu*, folgt, hören wir ihn gern, und erkennen einen von ſolchen Vorgängern bezeichneten gediegenen Gang der Unterſuchung. Allein trotz allem Kampf gegen das Modernſte, hat dennoch dieſes Modernſte manchmal den Vf. beſchlichen, und ihn recht eigentlich in das Weite, in ein Hin- und Her-Reden, und Unduliren (als Gegenſatz eines engen Formalismus) geführt. Floskeln, wie ſolche: „Die Völker der Erde ſind Beſonderheiten, die aus der Vermählung des Raums und der Zeit hervorgehen" (S. 76.); „der Staat ſoll nur Eine groſse Familie bilden, deren Einheit, zeitlich aufgefaſst, in der gemeinſamen Abſtammung, räumlich erkannt, in der Geſchloſſenheit und Abſonderung in gewiſſen Grenzen, in der Syntheſe des Raums und der Zeit aber, in einer gemeinſchaftlichen Sprache ſich äuſsert" (S. 177.); „die Natur ſelber war es, welche die Staatsformen an die verſchiedenen Pole vertheilte" (S. 194.); begegnen uns mehrmals, wie auch der abgedroſchene Gegenſatz des Idealen und Realen der Zeitperioden (S. 203.); die Behauptung, das Licht erzeuge ſich *nur aus* der Finſterniſs (S. 292.) u. ſ. w. Dadurch wird ein gewiſſer Mangel feſter philoſophiſcher Haltung im Ganzen fühlbar, und auch der Stil des Vfs., ſonſt meiſtens klar und lebendig, erhält dadurch an manchen Orten etwas Wolkigtes und Verſchwommenes, und eine ſtörende Ungleichheit. Unter andern paſst die ganze, freylich mit fremden Worten gegebene, Schilderung des Formalismus in der Rechtswiſſenſchaft (S. 127 f. S. 147 f.) nicht recht in die Fügung des Uebrigen, und was darin Wahres enthalten iſt, hätte ſich beſſer und kürzer auf andre Weiſe vortragen laſſen. Es iſt uns oft zu Muthe geweſen, als ſähen wir Bruchſtücke von fremden anders gearbeiteten Stoffen mit Gewalt in das Gewebe hineingezwängt, oder als hörten wir disharmoniſche Tonarten in einer Symphonie, nicht begreifend, wie dort das Auge und hier das Ohr des Zuſammenſtellenden daran Gefallen finden konnten.

PÄDAGOGIK.

NEUCHATEL, b. Mad. Fauche-Borel: *Mémoire ſur les Ecoles de campagne.* Par Mr. *Henri Willemin*, Profeſſeur de Belles-Lettres. Couronné par la Société d'Emulation patriotique de Neuchatel. 1811. 77 S. 8.

Vor mehreren Jahren ſtellte die patriotiſche Nacheiferungsgeſellſchaft zu Neuchatel die Preisfrage auf: „*Quelle ſeroit la meilleure manière d'inſtituer les écoles de campagne, pour remplir le but de leur fondation, qui eſt eſſentiellement l'éducation des enfans d'artiſans et de la boureurs? En quoi pèche en général leur organiſation actuelle? Comment faudroit-il remédier aux vices qu'on y remarque, et remplir les vides qui ſ'y trouvent, tant à l'égard de la ſurveillance pour le caractère et les moeurs, qu'à l'égard de l'inſtruction proprement dite? Sur quels objets devroit ſurtout porter celle-ci? et quelle ſeroit la meilleure méthode à adopter pour la donner avec ſuccès?*" — Des Hn. *Willemin's* Abhandlung wurde gekrönt. Sie verdiente dieſen Vorzug; da der Vf. ſich darin als ein höchſt einſichtsvoller Pädagog beurkundet, und ſie auf die örtlichen Verhältniſſe, auf die es hierbey allerdings zunächſt ankam, berechnet iſt. Rec., dem dieſe Verhältniſſe genau bekannt ſind, hat mit Vergnügen, ſeiner Treue wegen, das entworfene treffende Bild des höchſt unvollkommenen Unterrichts des neuchateller Landmanns geleſen. Es erhellt daraus, daſs die Hauptmängel des dortigen Dorfſchulweſens folgende ſind: 1. Werden die Kinder, damit ſie nicht den ganzen Tag den Aeltern zur Laſt fallen, ſchon vor ihrem fünften Jahre in die Schule geſchickt. Hierdurch wird denn der Lehrer eigentlich zum Kinderwärter; was ihm freylich noch ein kleines Nebenverdienſt abwirft. 2. So wie das Kind aber dem Vater irgend nützlich ſeyn kann, betritt es die Schule nicht wieder. 3. Die meiſten Dorfſchulen werden nur von Martini bis Oſtern gehalten; und die, ſo das ganze Jahr dauern ſol-

Digitized by Google

ſollen, ſind im Sommer faſt leer. Beyſpielsweiſe werden Schulen angeführt, die im Winter 74, und im Sommer nur 9 Schüler zählen. 4. Die meiſten Schullehrer können von ihrem Gehalt allein nicht leben; ſie müſſen daneben noch Glöckener oder Vorſänger werden, oder irgend ein Handwerk treiben. Es giebt unter ihnen ſolche, die man nur die ſechs Wintermonate als Schullehrer beſoldet. Aus dieſer kargen Beſoldung folgt, daſs man ihren ſo ehrenvollen Stand verachtet. Ihre Lage wird (S. 9.) ſo geſchildert: „*ils peuvent tenir autant de penſionnaires qu'il leur plaît; mais leurs appointemens ne courent ſouvent que pendant les ſix mois d'hyver. Il eſt telle Commune où ils reçoivent ſept ſols par jour, et ſont nourris chèz les particuliers où ils vont de ſemaine en ſemaine, hôtes ambulans et ſouvent traités en paraſites. Leur caſuel ſe compoſe d'une penſion de 5 à 6 ſols par mois, et qui n'eſt quelque fois payée que pour les enfans étrangers.*" Was aber dem Fremden beynahe unglaublich vorkommen muſs, iſt das (S. 10.) dargeſtellte Sachverhältniſs: „*Le Val de Ruz offre un phénomène qu'on auroit, je crois, de la peine à trouver ailleurs. Dans la plupart des Communes la place de maître d'école ſ'adjuge aux enchères au rabais, et ſi l'on eſt content du maître, on le proroge d'année en année, pourvu toutefois qu'il ſoit communier du lieu: ſans cela, ſi un communier offroit de prendre la place à un moindre prix, il l'obtiendroit!!*" 5. Der kalligraphiſche Unterricht dauert mehrere Jahre; weil, wie (S. 24.) ſehr richtig bemerkt wird: „*une belle main eſt un trait caractériſtique de l'éducation des Neuchâtelois.*" Aber, ſetzt wieder der Vf. hinzu: „*il ne ſuffit pas d'apprendre à bien écrire, mais il faut encore apprendre à écrire bien et vîte.*" 6. Trennt man die Orthographie als eine eigene Disciplin, anſtatt ſie, was beſonders in der franzöſiſchen Sprache wichtig iſt, zugleich in den Sprech-, Leſe- und Schreibunterricht mit zu verweben. 7. Bedient man ſich beym Sprachunterricht ſchlechter Sprachlehren; worunter beſonders *H. F. Jacot. nouveau ſyſtème de l'orthographe françaiſe.* Pontarlier 1805, als ſehr ſchlecht gerügt wird. 8. Sey der ſonſt zweckmäſsige Unterricht im Rechnen nicht praktiſch genug. 9. Könnte der *Petit cathéchisme d'Oſterwald*, den die Kinder auswendig lernen, vielleicht noch vereinfacht werden. 10. Erinnere der Kirchengeſang (*le chant ſacrè*) eher an „*un chant de ſauvages qu'à un hymne chrétien.* 11. Mache man keinen oder nur einen unzweckmäſsigen Gebrauch von der Nacheiferung. So giebt es zwar Schulen, wo man jährliche Preiſe austheilt; aber auch einige, wo *ſämmtliche* Schüler welche bekommen.

Die angegebenen Verbeſſerungsvorſchläge ſind: 1. Müſſe man die Beſoldungen und mithin das Anſehen der Schullehrer erhöhen; und zu ihrer eigenen Bildung während der Aernte- und Weinleſe-Ferien Normalſchulen im Peſtalozziſchen Geiſte errichten. 2. Die neuen Methoden um das Leſenlernen zu erleichtern, anwenden, und mit dem Leſen und Schreiben den Unterricht in der Orthographie verbinden. 3. Zum bloſsen Schönſchreiben wären zwey bis drey Jahre völlig hinreichend. Zu dieſer Bemerkung veranlaſſen die „*jeunes gens qui prennent pendant dix ans (!) des leçons d'écriture.*" 4. Sey eine ganz neue möglichſt einfache Sprachlehre erforderlich, wenn man gleich mit dem Dictiren und Analyſiren fortfahren ſollte. 4. Bey dem erſten Unterricht im Rechnen können die Peſtalozziſchen Tafeln, mit *Umſicht* angewendet, ſehr nützlich werden. Dieſs ruft dem Rec. jene Stelle aus *Rouſſeau's* Emili livre III. in's Gedächtniſs zurück, die überhaupt der ganzen Peſtalozziſchen Methode zum Grunde zu liegen ſcheint: *que votre élève n'apprenne pas la ſcience, qu'il l'invente!*" 5. Die Verbeſſerung des Kirchengeſangs würde einer der Hauptvorwürfe der vorgeſchlagenen Normalſchulen. 6. Man müſſe zwar fortfahren den Katechismus und die übliche Sammlung bibliſcher Sprüche (*Recueil de Paſſages de l'Ecriture Sainte*) auswendig lernen zu laſſen, indeſſen beide weit ausführlicher erklären. Ja, der Vf. glaubt ſogar, daſs der Erſte in der Landesſprache (*patois*) am verſtändlichſten ſeyn würde; weil: „*pour la plupart des paroiſſes de la campagne le français eſt une langue peu connue.*" Aufserdem müſſe man noch *un petit cours de morale hiſtorique* aus der Bibel oder *Hübner's* bibliſchen Geſchichten ausziehen: 7. Alle Kinder über 12 Jahre wären anzuhalten, wenigſtens während *des* Winters, Abendſtunden zu nehmen. In denſelben würde man nach einem eigens auszuarbeitenden Lehrbuche über religiöſe und moraliſche Gegenſtände ſich unterhalten; ſie darüber ſchriftliche Ausarbeitungen machen laſſen; ihnen daneben zuweilen entweder Geſchäftsformulare (*modèles d'actes*), oder die neueſten landwirthſchaftlichen Entdeckungen in die Feder dictiren. Auch könnte man ihnen Manches aus der Erdbeſchreibung und der Geſchichte beybringen. Indem man nun hierbey vorzüglich das Vaterland berückſichtige, müſſe man dahin trachten, ihre Liebe zu demſelben, ſo wie zu ihrem eigenen Stande, zu erhöhen. 8. Auf dieſe Art blieben die Kinder anſtatt 7 Stunden täglich, wenigſtens deren 10—11 unter den Augen des Lehrers, wovon 3½ auf körperliche Uebungen, und namentlich auf die Wiederholung bewährter landwirthſchaftlicher Verſuche zu verwenden wären. 9. Man führe allerwärts jährliche feyerlich zu ertheilende Preiſe ein. Man belohne aber nicht mit Gelde, wie bis jetzt geſchehen, und ſtelle die Belohnungen des Fleiſses und des Wohlverhaltens höher als die des bloſsen Wiſſens.

§. 52—77. werden, unter der unpaſſenden Aufſchrift: „*Obſervations*," Auszüge aus einer andern bey der Geſellſchaft eingegangenen, aber nicht gekrönten, Abhandlung mitgetheilt. Gleich anfänglich wird geſagt: „*on y rapporte tout à la religion;*" und ſomit bezeichnet man das Ganze genau, wenn man es einen religiöſen Commentar zu jenem paradoxen von *Göthe* aufgeſtellten Satze: „*die Schrift iſt ein Mißbrauch der Sprache*," nennt. Uebrigens iſt darin Alles herzlich gut gemeynt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

OEKONOMIE.

PRAG, b. Calve: *Darstellung der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Verhältnisse, in so fern sie auf Bewirthschaftung des Grundes und Bodens, und die damit verbundenen Nebenzweige der Oekonomie Bezug haben.* Ein Taschenbuch für praktische Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft in allen Gegenden Deutschlands und der benachbarten Länder, verfasst von *Rudolph André.* 1815. XXVII u. 196 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf., gegenwärtig Administrator auf den Herrschaften des Grafen Salm Reiffenscheidt in Mähren, ein Sohn des, durch sein interessantes ökonomisches Journal, die ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen, rühmlichst bekannten Hn. Raths *André* zu Brünn, hat, in diesem kleinen Werke, allen, besonders angehenden, Landwirthen, ein, in der That recht nützliches und brauchbares Taschenbuch geliefert, in welchem sie recht lehrreiche und gründliche Berechnungen und Erfahrungs-Resultate über die wichtigsten Verhältnisse der Landwirthschaft und ihren einzelnen Zweigen gleich parat vorfinden, die sie sich sonst, nicht ohne grosse Mühe und Arbeit, selbst verschaffen könnten. Der Vf. leugnet selbst nicht, was auch sehr bald sich zeigt, dass und wie viel er aus andern ökonomischen Schriften, namentlich aus *Thaers* Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft, und aus seines Vaters ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen, geschöpft hat; aber es ist auch ebenfalls unverkennbar, dass er dabey selbst gedacht, geforscht und geprüft, und seine eigenen Kenntnisse und Erfahrungen in der Landwirthschaft fleissig benutzt hat, deren praktischem Studium er sich mit grosem Eifer und grosser Liebe gewidmet zu haben scheint. Man darf hier aber keineswegs einen irgend vollständigen und zusammenhängenden Unterricht über die Landwirthschaft und ihre einzelnen Zweige erwarten, an welchem man es überhaupt in unsrer ökonomischen Literatur nie hat fehlen lassen; sondern — was eben ganz vorzüglich schätzenswerth ist — man findet hier nur eine Zusammenstellung der Resultate der wichtigsten Erfahrungen und Beobachtungen, die über die einzelnen vorzüglichsten landwirthschaftlichen Verhältnisse gemacht und gesammelt worden sind; und im Ganzen kann man nicht leugnen, dass ihnen eine grosse Richtigkeit und Wahrheit zum Grunde liegt — der einzelnen Ausstellungen ungeachtet, die Rec. dagegen machen wird.

Der Vf. beginnt in der *ersten* Abtheilung (das Ganze zerfällt in *acht* Abtheilungen nebst einem Anhang) *mit dem Wiesenbau.* — S. 1. findet man eine Berechnung des *wahrscheinlichen* Zuwaches an Grasmenge in jedem Monate. Wenn derselbe nämlich zu 700 im Ganzen angenommen wird, so sollen auf das Frühjahr bis Mitte May's, davon kommen 50 Theile, von Mitte bis Ende May's 120, auf Juny 261, Julius 110, Aug. 90, Sept. 50, Oct. bis Winter 15, woraus hervorgehe, wie schädlich das Abhüten der Wiesen im Frühjahr sey. Rec. gesteht, dass er dieser Annahme nicht ganz beypflichten kann; vorzüglich scheint ihm der Monat August für das Grummet zu gering angesetzt zu seyn. Nach S. 2. sind Wiesen, die *per* Wiener Metze Aussaat (d. i. nach S. 191. weniger als ein Magdeb. Morgen zu 180 Qu. R., der 1½ Metze gleich seyn soll), 15 Centner Heu in zwey Schuren geben, als *ganz vorzüglich* anzusehen, aber in Sachsen liesse man sie *dafür* nicht gelten. In Sachsen rechnet man auch das Verhältniss des Heues und Grummets gegen einander, wie 3 zu 2; nicht, wie der Vf. von seiner Gegend sagt, wie 1 zu ½ oder ¼. Nach S. 5. soll man an 12 — 15 Metzen Asche *pro* Metzen Wiese aufbringen: dies ist aber etwas sehr viel. In Sachsen begnügt man sich mit 4 — 5 Scheffel auf 1 Scheffel Aussaat. Noch folgen richtige Berechnungen über die Heuärnte-Arbeiten.

Die *zweyte* Abtheilung handelt vom *Anbau und Ertrag der vortheilhaftesten Futterkräuter und* (Futter-) *Gewächse: a) des rothen Klees.* Der Ertrag ist sehr gering, zu 50 — 106 Centner grünen, oder 12 — 23 C. dürren Klees *pro* Metze gerechnet. Man kann aber, Rec. Erfahrung nach, bey gutem Kleebestande recht wohl 200 C. grünen, und 40 C. dürren Klee *pro* 180 Qu. R. rechnen. Der sächsische Centner verhält sich zum Wiener in Pfd. wie 110 zu 92. Auch von *b) der Luzerne*, *c) Esparcette* sind die Erträge sehr gering angegeben. Hierauf folgen *d) die Wicken*, *e) Gemang* und *Roggen* und *Winterrübsen*; *f) Spergel*. *g)* Ueber *Kartoffelbau* finden sich sehr interessante, obwohl nicht neue, Zusammenstellungen meist aus andern, jedoch jedes Mal angegebenen, ökonomische Schriften vor; als z. B. über ihren Gehalt an verschiedenen Bestandtheilen, über ihren Ertrag im Vergleich gegen den der Wiesen und an Klee-Ertrag; Berechnung der Kosten ihres Anbaues. *h)* Ueber *Runkelrüben* findet sich auch dgl., und der Vf. geht hier auch einen vom Hn. *v. Walberg* in Wien gemachten Vergleich des Gewinnes von Runkelrüben und von Weizen kritisch durch. *i)* Dann über *Stoppelrüben, gelbe Rüben* und *Weisskraut.* S. 35. folgt eine *Tabelle*

Digitized by Google

zur Vergleichung der Nahrungskraft der verſchiedenen Viehnahrungsmittel — nach *Thaer* und andern.

In der *dritten* Abtheilung: *über Viehweiden*, beweiſet der Vf. zuerſt, wie gering dieſelben jetzt genutzt werden, und wie hoch ſie durch Cultur zu nutzen wären? und empfiehlt dann für die, nur zu Weiden tauglichen, Flächen, deren möglichſte Verbeſſerung; durch Aufeggen im Frühjahr, durch Eintheilen in Schläge und durch Beſaamen, und führt dabey ein Verzeichniſs der für jeden Boden tauglichen Weidepflanzen auf; und endlich beſtimmt er das Verhältniſs des weidenden Viehes gegen einander nach ſeinem Nahrungsbedarf, ſehr richtig.

In der *vierten* Abtheilung: *von der Viehzucht*, wird *a*) des *Pferdes* ganz kürzlich gedacht, ſeiner Fütterung, Unterhaltungskoſten und ſeines Arbeitsmaaſses. Wenn (S. 41.) 4 Pfd. Heu als Frühfutter, und 40 – 50 Pfd. grünen Klee's als Mittags- und Abendfutter für ein Pferd angegeben werden, ſo iſt beſonders letzteres viel zu wenig. *b*) *Vom Zugochſen.* Daſs zwey Paar mittlere Ochſen, die täglich gewechſelt werden, ſo daſs jedes Paar nur ½ Tag arbeitet (nach S. 43 u. 191.), *um die Hälfte mehr* arbeiten ſollen, als ein Paar kraftvolle Pferde, iſt ganz unrichtig; da dieſe immer ſchneller in der Arbeit ſind, als gleichviel Ochſen; wie der Vf. (S. 44.) auch ſelbſt zugiebt. *c*) *Vom Stier*, und *d*) *von der Kuh* iſt überall richtig und gründlich gehandelt, ſowohl was ihre Unterhaltung als ihren Ertrag anlangt, welcher Letztere wenigſtens nie zu hoch angegeben iſt. *e*) *Ueber Jungvieh*, enthält eine gute Berechnung, wie hoch ein Stück Jungvieh von der Geburt bis zum Anfang ſeines vierten Jahres zu ſtehen komme? — Der Betrag fällt etwas hoch, auf 167 Fl. 7 Kr. aus, wovon aber der Werth von 25 Fuder Dünger à 10 C., die ſolches in 3 Jahren geliefert hat, abgeht. *f*) *Ueber Schaafvieh* — recht gründlich über Futter-Bedarf und Wollertrag. Die 8 Pfd. Wiener Gewicht *gewaſchene* Wolle, die Hr. Oekonomie-Rath *Petri* (nach S. 64.), vom Stück Schaaf jährlich nehmen ſoll, wünſchte Rec. wohl zu ſehen!! *g*) *Ueber Schweinezucht* ſind nur wenige Zeilen vorhanden.

Die *fünfte* Abtheilung handelt von der *Viehmaſt* — kurz, aber gut. 220 Pfd. W. G. grünen Klee's nebſt etwas Stroh (nach S. 67.), ſind doch ein etwas zu ſtarkes *tägliches* Maſtfutter für 1 Ochſen gewöhnlicher Art.

Die *ſechste* Abtheilung betrifft *den Dünger.* Neues findet ſich hier nichts; aber das Geſagte iſt richtig und wahr. Die (S. 86 f.) gelieferte Berechnung, wie viel Miſt aus dem Stroh- und den Futtergewächſen eines Metzen Feld gewonnen werden könne? iſt nach *Thaer*, *Meyer* u. a. bearbeitet, aber hier recht nützlich und vollkommen.

In der *ſiebenten* Abtheilung behandelt der Vf. das *Verhältniß des Futtergewächsbaues, der Viehzucht, der Düngung, des Bodens und des Ackerbaues gegen einander* recht gründlich und ſorgfältig. Er hat hier zuerſt ſehr richtig die Hauptpunkte angegeben und nachher ſorgfältig unterſucht und erläutert, auf die es bey Regulierung dieſes Verhältniſſes in jeder Wirthſchaft jedesmal ankömmt. Nämlich 1) fragt es ſich: wie, von welcher Beſchaffenheit iſt der Boden? — Hier wird denn, nach *Thaer* und *Crome*, über die Beſtandtheile und die Claſſification des Bodens das Nöthige beygebracht, indem der Vf. acht Klaſſen von Boden annimmt; wobey auch eine Tabelle über die Beſtandtheile und den Werth von einigen unterſuchten Bodenarten beygefügt iſt. 2) Die zweyte Frage iſt: ob der Boden eine Verbeſſerung, Vermehrung ſeiner Kraft bedürfe, und ob, und in welchem Maaſse man dieſelben ihnen gewähren wolle? — Es kömmt hiebey auf die Auswahl eines Wirthſchaftsſyſtems an, bey welchem man den Boden im Ganzen doch mehr Kraft zuführt, als er durch die Aernten, die man von ihm nimmt, verliert. — Und daher ſind nun die zwey nächſten Hauptpunkte, die man berückſichtigen muſs, 3) welche Bewirthſchaftungsart der Localität nach jedes Mal zu wählen ſey, und wie viel der Boden durch dieſelbe an Kraft verliere oder gewinne? und 4) wodurch die verlorne Kraft erſetzt und aufserdem vermehrt werde, und in welchem Maaſse die, den Boden bereichernden, Mittel angewendet werden müſſen? Zur Beantwortung und Erörterung dieſer beiden Fragen hat denn der Vf. zuerſt nach *Thaer* u. a. die, Boden erſchöpfende, Kraft jeder Art von Aernten beſtimmt; und dann 10 verſchiedene Wirthſchaftsarten in Rückſicht ihres Verluſts und Gewinns an Kraft für den Boden ſorgfältig dargeſtellt; und ſodann (S. 128.) eine Tabelle geliefert über den Gewinn jeder derſelben an Korn, Gerſte, Hafer, Erbſen in 12 Jahren und die Kraftvermehrung des Bodens, die ſie zuführt. In Rückſicht des erſtern gewinnt den Preis Nr. X. eine ſechsſchlägige Fruchtwechſelwirthſchaft mit Stallfütterung (nämlich 1) Beh. Früchte im Dung, 2) Gerſte, 3) Klee, 4) Korn, 5) Erbſen im halben Dung, 6) Hafer), aber ſie gewährt nur 6 Grad Kraftvermehrung. In Rückſicht des letztern, des Kraftgewinns, aber zeichnet ſich Nr. VII. eine achtſchlägige Fruchtwechſelwirthſchaft mit Weide aus (nämlich 1) Beh. Früchte im Dung, 2) Gerſte, 3) Erbſen in etwas Dung, 4) Korn, 5) Klee, 6 u. 7) Weide, 8) Hafer) — denn ſie gewährt 34⅝ Grad Kraftvermehrung. Sie wäre alſo bloſs auf ſtarke Viehzucht berechnet, und auf groſse Verbeſſerung des Bodens. 5) Endlich fragt es ſich: wie viel Futter, und wie viel Vieh, daſſelbe zu verzehren und in Miſt zu verwandeln, iſt nöthig, um den zum Erſatz des Kraftverluſtes des Bodens nöthigen Dünger herbeyzuſchaffen? Auch dieſe Frage iſt nach den frühern Sätzen und Annahmen ſehr gründlich beantwortet.

Die *achte* Abtheilung führt die Ueberſchrift: *Eigentlicher Ackerbau;* und der Vf. geht hier *a*) die *Arbeiten beym Ackerbau* durch, und zwar zuerſt 1) die *Zug-*, dann 2) die *Handarbeiten;* und beſtimmt, wie viel davon in einem Tage vorzunehmen, und wie ſie einzutheilen ſeyen? — Wenn er (S. 142.) rechnet, daſs ein Pflug mit 2 Pferden, im April, 3 W. Metzen Landes pflügen könne, ſo iſt dieſs doch nicht zu wenig angenommen. S. 144. wird mit Recht empfohlen,

Digitized by Google

len, nur zweyſpännig, ſtatt vierſpännig, zu fahren, und ſich auf die engliſchen Verſuche berufen, nach welchen 4, einzeln geſpannte, Pferde auf 4 Karren mehr Laſt ziehen, als 8 an einen Wagen geſpannte. S. 149. werden auf 150 W. Metzen Ausſaat nur 2 Pferde gerechnet, was, Rec. Erfahrung nach, zu wenig iſt: obgleich der Vf. (S. 150.) die Richtigkeit ſeiner Rechnung zu beweiſen ſucht. Unter den Handarbeiten werden von 10 Dreſchern nur 10–12–15 Schock Ausdruſch in einer Woche gerechnet. — In Sachſen dreſchen 4 Mann ſchon täglich 3 Schock Gerſte, oder Hafer, oder 4 Schock Rokken, oder Weizen. *b*) Betrachtet der Vf. die *Feldfrüchte;* und zwar 1) das *Getreide* (deſſen Boden erſchöpfende Kraft, und deſſen Verhältniſs der Körner zum Stroh ſchon früher angegeben ſind), theils nach ſeiner Nahrungsfähigkeit, theils nach ſeinem Gewicht, theils nach dem Ausſaatsverhältniſs, theils nach ſeinem Ertrag, theils endlich nach dem Verhältniſs der Körner zum Mehl bey dem verſchiedenen Getreide. S. 164. wird als die gewöhnliche Durchſchnittsausſaat auf eine Metze Land eine Wiener Metze Getreide angegeben. Da aber *dieſe* (nach S. 191. ſelbſt) noch mehr beträgt als ein Berl. Sch., *jene* (eine Metze Land) aber bey weitem noch nicht einen Berl. Morgen zu 18017 Pfd. ausmacht, ſo iſt dieſs entweder eine allzu *ſehr dicke* Ausſaat, oder eine Wiener Metze Land muſs mehr betragen, als der Vf. angiebt. Alsdann werden 2) die Hülſenfrüchte, 3) die Oelfrüchte, 4) die Geſpinnſt- und Induſtriepflanzen, aber nur der Flachs, Hanf und Hopfen, mit Auslaſſung des Tabaks u. a., eben ſo durchgegangen. Wenn S. 168. angegeben wird, daſs der Sommerrübſen ſich im Ertrag dem Winterrübſen gleich halte, ſo iſt dieſs unrichtig. Er fällt ſtets um $\frac{1}{7}$, wenigſtens um $\frac{1}{4}$ gegen dieſen zurück. Von den *Ackergeräthen* iſt hier gar nichts geſagt. — In einem *Anhang* zu dieſer Abhandlung liefert der Vf. dann nur noch einen *kurzen Ueberblick der verſchiedenen Wirthſchaftsſyſteme*, d. h. der Dreyfelderwirthſchaft, der Wechſel-, der Koppel- und der freyen Wirthſchaft, der die Hauptpunkte richtig auffaſst.

Zuletzt folgt denn noch eine *vergleichende Ueberſicht der gebräuchlichſten deutſchen Maaße und Gewichte*, als der Oeſterreichiſchen, Böhmiſchen, Preuſsiſchen, Schleſiſchen, Baierſchen, Sächſiſchen, Würtembergiſchen, Hannöverſchen, Mecklenburgiſchen, Holſteiner, Rheiniſchen und Nürnbergiſchen, um die 11 letztern mit dem erſtern, dem Wiener Maaſs und Gewicht, richtig zu vergleichen, nach welchem der Vf. alle ſeine Berechnungen in dieſem Buche gemacht hat. Dieſe Tabelle iſt ganz nach *Nelkenbrecher*. Rec. kann nicht umhin, beym Schluſs dieſem nützlichen Werkchen recht vielen Abſatz zu wünſchen.

NATURGESCHICHTE.

PAVIA, gedr. b. Capelli: *Termini botanico-cryptogamici ad normam recentiorum definiti nec non exemplis e claſſe vigeſima quarta ſyſtematis Linneani deſumptis iconibuſque ducentis et duodevicenis illuſtrati.* Auctore *Dominico Nocca*, R. Botanices Profeſſore. 1814. XXIII S. Vorrede, XV S. Anhang und 188 S. Text. 8.

Auf dem farbigen Umſchlage empfiehlt der Verleger das Werk den Freunden der Wiſſenſchaft unter der Aufſchrift: „*G. Giovanni Capelli agli amatori di Botanica.*" Dabey kommt aber die etwas ſonderbare Behauptung vor: „*Si può certamente ſtabilire ſiccome canone chequeſta* (d. h. *Criptogamia*) *ſi è la metafiſica della ſcienze dell' orbe, ſi perchè al dì d' oggni è provato che il numero de' vegetabili ch' entrano in eſſa è coſi grande, che giugne ad emulare quello della ſomma degli altri tutti.*" Giebt man auch allenfalls den Nachſatz, eine bloſse Wiederholung eines aus der Vorrede zum *Prodrom. fl. Neomarchie.* angeführten Ausſpruches zu, ſo iſt in der That nicht abzuſehn, wie die Kryptogamie, zumal hier nur von Kryptogamographie die Rede iſt, die Metaphyſik der Gewächskunde bilden ſoll. Was mag denn wohl in *dieſer* Philoſophie die Phanerogamie für eine Benennung führen? Doch genug hiervon, da dieſe Empfehlung weiter nichts als ein Aushängeſchild vorſtellt. Bekanntlich ſind zahlreiche Werke der Terminologie der Phanerogamen ausſchlieſslich gewidmet. So gut wurde es den Kunſtausdrücken der Kryptogamen in ihrer Geſammtheit nicht. Daher finden ſich nur Bruchſtücke dieſer letzten zerſtreut in unzähligen Schriften. Hierzu kommt noch, daſs bey der näheren Bearbeitung der einzelnen Theile der 24ſten Linneiſchen Klaſſe allmählig für einen jeden derſelben eine ganz eigene Kunſtſprache ſich bildete. Daraus ging nun eine ſolche Unbeſtimmtheit hervor, daſs ſchon *Willdenow* warnend erinnert: „*in omnibus partibus alia extat loquela, ut perturbatio linguarum qualis in conſtructione Babyloniae turris olim fertur fuiſſe, ſit timenda*" (in *Praefat. fl. Neomarch.*). Um dieſer zu beſorgenden Sprachverwirrung Grenzen zu ſetzen, mag das vom Vf. eingeſchlagene Verfahren nicht undienlich ſeyn, da es mitunter, ſo zu ſagen, einer Actenreviſion gleicht. Der *erſte* Theil ſeines Werkes (S. 3 — 122.) enthält, nach Art eines Wörterbuchs, Alles, was er in Bezug auf ſeinen Gegenſtand in den von ihm nachgeſehenen Schriften hat auffinden können. Die einzelnen Kunſtwörter folgen alphabetiſch auf einander, nebſt ihrer Definition und jedesmal beyſpielsweiſe eine oder mehrere Pflanzen namentlich, an denen das erklärte Kennzeichen ſichtbar iſt. Aus dem eben Geſagten ſehen wir nicht ein, wozu der alphabetiſche „*Terminorum qui hoc in opere illuſtrantur Index*" (S. 123 — 140.) eigentlich dienen ſoll, zumal deſſen Wörter ſich weder auf Seitenzahl, noch auf beſondere Numern beziehen. Unmittelbar nach der Vorrede (S. I — XV.) ſteht (S. XVII — XXIII.) ein „*Index Auctorum et Librorum in hujus operis efformatione praecipue exploratorum.*" Bey der bedeutenden Anzahl der benutzten nicht-italieniſchen und namentlich deutſchen Schriften will Rec. zwar mit dem Ausländer über die Rechtſchreibung mancher Titel

Digitized by Google

Titel nicht rechten; da er indeſſen ſolche Verzeichniſſe, wenn ſie genau ſind, als Beyträge zur bot. Bücherkunde anſieht, ſo läſst die hier herrſchende Flüchtigkeit freylich noch manchen billigen Wunſch unbefriedigt. Abgeſehn davon, daſs in dem Text Bücher, wie z. B. *Philibert's* bekannte *Introduction* u. ſ. w., angeführt worden, und doch im Verzeichniſſe nicht ſtehn, ſo hätten die bezüglichen Arbeiten von *Fr. Weber*, *Mohr*, *Cronte*, *Desvaux*, *De Candolle* u. m. A. nicht unbenutzt bleiben ſollen. Das, was man als den *zweyten* Theil des Buchs anſehn kann, führt die Aufſchrift: „*Explanatio nonnullarum definitionum vocabulorumque quae in hoc opere indigitantur*" (S. 141—188.). Es ſind kritiſche Unterſuchungen über die eigentliche Bedeutung einzelner Kunſtausdrücke bey ältern oder verſchiedenen Schriftſtellern, ihre Etymologie, die freylich oft auf bloſse Muthmaſsungen zurückgeführt wird, und anderweitige zur Geſchichte derſelben gehörende Gegenſtände. Da dieſs im Grunde nur als nähere Erläuterung anzuſehn iſt, ſo war kein Grund vorhanden, ſie von der Erklärung der *Terminorum* zu trennen. Dem Ganzen, deſſen einzelne Stücke höchſt ungleichartig behandelt ſind, werden *Icones aliquarum difficiliorum plantarum partium quae in hac terminologia definiuntur* (S. I — XV.) beygefügt. Die auf vier groſsen Folioblättern abgebildeten erläuternden 218 Figuren mögen zwar, wie der Vf. verſichert, den beſten Abbildungen nachgeſtochen ſeyn, ſie ſind es aber ſo ſchlecht, daſs man dieſen ihren vornehmen Urſprung kaum ahndet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Heidelberg.

Am 31. Octbr. v. J. erhielt Hr. *Joh. Georg Beutner* aus Grünſtadt nach Vorlegung einer Diſſert.: *de quibusdam praeſidiis chirurgicis in pneumatoſi inteſtinali adminiſtrandis*, die medicin. und chirurg. Doctorwürde, und Hr. *Aug. Leop. Crelle* aus Preuſsen nach Ueberreichung einer Diſſert.: *de calculi variabilium in geometria et arte mechanica uſu*, die philoſoph. Doctorwürde. Die erſtere erhielt auch am 16. Dec. Hr. *Theodor Friederich Baltz* aus Bremen, Königl. Preuſs. Feldarzt u. Director des ambulatoriſchen Militär-Hoſpitals.

Am 23. Decbr. ertheilte die hieſige theol. Facultät Hn. Hofrath und Prof. *Wilken*, jetzigem Prorector der Univerſität, und Hn. Hofrath und Prof. *Creuzer* die Doctorwürde.

Um ſich zu Vorleſungen bey der hieſigen Univerſität zu habilitiren, lieferte zu Anfange des laufenden Semeſters Hr. Dr. *Karl Eduard Morſtadt* aus Karlsruhe: *Diſſert. jurid., qua disquiritur, num Germanorum jureconſulti novo legum civilium codici condendo idonei ſint cenſendi?* (48 S. 8.)

Hr. Prof. *Wilken*, jetziger Prorector der Univerſität Heidelberg, und Hr. *Conradi*, Prof. der Medicin bey eben dieſer Univerſität, haben von dem Groſsherzoge von Baden den Charakter und Rang als Hofräthe erhalten. Neu berufen ſind nach Heidelberg Hr. Hofrath und Prof. juris *Gensler* zu Jena in gleicher Eigenſchaft, Hr. Hofr. und Prof. *Tiedemann* zu Landshut als Prof. der Anatomie u. Phyſiologie an des verſtorbenen Geh. Hofraths *Ackermann* Stelle, mit Beybehaltung des Ranges und Charakters als Hofrath, und Hr. Dr. und Prof. *Berthold* zu Erlangen als Profeſſor der Theologie und Philoſophie.

Ebendaſelbſt hat Hr. Dr. *Schweins*, bisher auſserordentlicher, jetzt ordentl. Prof. der Mathematik, zuerſt 100 Gulden, und dann, wegen Ablehnung eines Berufs nach Greifswalde, noch ferner 100 Gulden Zulage zu ſeiner bisherigen Beſoldung erhalten.

II. Todesfälle.

Am 17. Dec. v. J. ſtarb zu Mannheim *Joh. Philipp Lepique*, Dr. der Philoſophie und ſeit 1806 erſter Prediger bey der dortigen deutſch-reformirten Gemeinde, vorher ſeit 1803 reformirter Prediger zu Erlangen, im 35ſten Jahre ſeines Alters. Als Schriftſteller hat er ſich bekannt gemacht durch die Herausgabe der „hinterlaſſenen Papiere eines öſterreichiſchen Officiers," des rheiniſchen Muſenalmanachs für das Jahr 1798, durch eine wohlgerathene Ueberſetzung von Rouſſeau's Heloiſe aus dem Franzöſiſchen und durch mehrere einzeln gedruckte Predigten und Gedichte. Seine Gemeinde bedauert ſeinen Verluſt ſowohl wegen ſeiner vorzüglichen Talente, als auch wegen ſeines trefflichen Charakters.

Am 29. Dec. ſtarb zu Paris der bekannte Geograph *Ed. Mentelle*, Mitgl. des Inſtituts der Wiſſenſch., 86 Jahre alt.

Am 3. Jan. d. J. ſtarb ebendaſ der berühmte Chemiker *L. Bertr. Guyton de Morveau* im 81ſten Jahre ſeines Alters.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Longman: *Memoirs of the Kings of Spain of the Houſe of Bourbon from the acceſſion of Philipp V. to the death of Charles III.* 1700 — 1788. by *William Coxe.* — *Second edition.* 1815. 5 Vols. 8.

Unter den neuern engliſchen Geſchichtſchreibern iſt *William Coxe* der fruchtbarſte und wichtigſte. Nachdem er ſich durch einige *Reiſebeſchreibungen* (*Travels* in *Switzerland*, dann *Travels* in *Poland, Ruſſia, Sweden, Danmark and Norway*) rühmlich bekannt gemacht, lieferte er beſonders in ſeinen *Denkwürdigkeiten von zwey berühmten engliſchen Staatsmännern* (*Memoirs of Sir Robert Walpole* und *Memoirs of Horatio Lord Walpole* zuſammen 4 Quartbände) ſehr erhebliche Aufklärungen neuerer Geſchichte. Nachher bewährte er ſeine Talente und Kenntniſſe noch mehr durch jene *Geſchichte von Oeſtreich* (*Hiſtory of the Houſe of Auſtria from the foundation of the Monarchy by Rudolph of Habspurg to the Death of Leopold II.* 1218 - 1792. In dieſem Werke iſt jedoch nur die Geſchichte der *deutſchen* Linie des Hauſes Oeſtreich enthalten. Hr. *Coxe* wollte derſelben auch die Geſchichte der *ſpaniſchen* Linie folgen laſſen, gab aber dieſen Vorſatz auf, und entſchloſs ſich lieber die Dynaſtie der ſpaniſchen Könige aus dem Hauſe Bourbon zu bearbeiten. Das Publicum hat bey dieſem Entſchluſs gewonnen, da der Vf. gerade über dieſe Geſchichte aus bisher unbekannten Quellen viel neues und wichtiges mitzutheilen im Stande war. Der Beyfall, welchen dieſes Werk in ſeinem Vaterlande gefunden, iſt ſchon durch den Umſtand bewieſen, daſs daſſelbe bereits in der *zweyten* Ausgabe hat erſcheinen können. Die *erſte* iſt erſt im J. 1813 oder 1814 ſo viel wir wiſſen, die *zweyte* ſchon 1815 herausgekommen. Der eigenthümliche groſse Vorzug der *Coxiſchen* Geſchichtbücher beſteht darin, daſs ihr Vf. nicht nur die beſten vorhandenen gedruckten Nachrichten, ſondern vorzüglich auch handſchriftliche Berichte von Staatsmännern, benutzt hat, welche an den beſchriebenen Begebenheiten Antheil genommen, oder denſelben nahe waren. Hiedurch iſt er in Stand geſetzt, viele bisher entweder gar nicht, oder nur unrichtig und verworren bekannt gewordene Begebenheiten aufzuklären, den innern Zuſammenhang, und die Triebfedern der Dinge zu enthüllen, auch die Charaktere der handelnden Perſonen mit der Lebendigkeit und Wahrheit eines Zeitgenoſſen zu ſchildern. Aus ſolchen handſchriftlichen Nachrichten, vorzüglich den Papieren der brittiſchen Geſandten in Spanien, beruht auch der Hauptwerth des Werks, das wir hier anzeigen. Mit Recht ſagt Hr. *C.*: wohl noch nie möchten einem Geſchichtſchreiber Handſchriften mitgetheilt ſeyn, welche an Zahl, Authenticität und Intereſſe denen beygekommen, die er benutzen können. (Das Verzeichniſs derſelben, in der Vorrede, nimmt mehrere Seiten ein.) Wahre Bewunderung und Achtung verdient die liberale Geſinnung, mit welcher ſo viele der angeſehenſten Familien ihm ihre Sammlungen, worin ſich die Papiere bedeutender Staatsmänner fanden, geöffnet, und deren Gebrauch für das Publicum ihm ganz überlaſſen haben. Solche Unterſtützung kann der deutſche Geſchichtſchreiber freylich ſelten hoffen, da bey uns der gröſsere Theil des Publicums noch gar keinen Sinn dafür hat, hiſtoriſche Werke, welche der Nation Ehre machen ſollen, durch theilnehmende Mitwirkung zu höherer Vollkommenheit zu befördern. Ohne Zweifel iſt dieſes der Hauptgrund weshalb es uns an eigentlichen Geſchichtbüchern noch ſo ſehr fehlt.

Doch wenn die handſchriftlichen Nachrichten, vorzüglich die Berichte der engliſchen Geſandten in Spanien, welche Hr. *C.* vollſtändig excerpirt, oft auch ganz mitgetheilt hat, ſeinem Werke einen eignen Werth gaben, und ihn in Stand ſetzten über manche Begebenheiten beſſeres Licht zu verbreiten, als bisher in gedruckten Werken gefunden wurde: ſo iſt von der andern Seite nicht zu leugnen, daſs auch eben dieſe ſeine Hauptquellen ſeinem Werke eine gewiſſe Beſchränktheit und Einſeitigkeit gegeben haben. Es liefert uns nicht ſowohl die Geſchichte von Spanien im Allgemeinen und nach allen Beziehungen, als nur der auswärtigen Verhandlungen dieſes Staats, vorzüglich in Bezug auf England. Von der innern Regierung möchte man meiſtens gern noch etwas mehr wiſſen, als hier erzählt wird. Auch würden gewiſs eben dieſelben Begebenheiten von einem einländiſchen oder auch einem franzöſiſchen, einem italieniſchen Geſchichtſchreiber dargeſtellt, uns in manchem Betracht ganz anders erſcheinen, als ſie *C.* ſchildert. Man vergleiche nur *Desormeau Abregé chronol. de l'hiſt. d'Eſpagne*, ein gutes Buch, welches auch manche erhebliche Facta enthält, die bey *Coxe* fehlen, und aus dem man im Allgemeinen eine beſſere Ueberſicht der ſpaniſchen Geſchichte erhält. *Coxe* betrachtet alles aus dem Geſichtspunkt nicht nur eines Engländers, ſondern auch gerade der engliſchen Geſandten, deren Depeſchen ſeine Quellen ſind, und dieſs muſste ſich für ſeine Geſchichte um ſo nachtheiliger

Digitized by Google

liger beweifen, da der Staat, von dem hier die Rede ift, die meifte Zeit während der befchriebenen Periode in einem nicht freundfchaftlichen, oft fogar feindlichen, Verhältnifs zu England fich befunden hat. Wir wollen deshalb den Vf. nicht gerade grober, abfichtlicher Parteylichkeit befchuldigen. Er hat vielmehr rühmlich geftrebt, möglichft unparteyifch zu fchreiben, und es verdient Lob, dafs er auch denjenigen fpanifchen Regenten und Miniftern, welche dem englifchen Intereffe nicht geneigt waren, in anderm Betracht willig Gerechtigkeit wiederfahren läfst. Aber auch aufser eigentlicher Parteylichkeit, giebt es eine gewiffe *einfeitige Befchränktheit*, welche dem Zweck und Nutzen der Gefchichte zuwider ift. Der gute Gefchichtfchreiber mufs fich hüten, nur *einen* Theil, nur *eine* Seite feines Gegenftandes, die ihn befonders anziehn, zu betrachten, und bey denfelben zu lange, und mit Vernachläffigung anderer eben fo wichtiger Seiten zu verweilen. Sein Blick mufs ftets auf das Ganze gerichtet feyn. Er mufs die Begebenheiten aus den mannichfachften Gefichtspunkten anfehen und beurtheilen. Diefs hat Hr. *C.* nicht immer gethan, weil feine vorzüglichen Quellen die Berichte brittifcher Gefandten, feinen Blick befchränkten, und feinem Vortrag eine zu einfeitige Richtung gaben. Ein Gefandter ift bey gehöriger Beobachtungsgabe und Aufmerkfamkeit allerdings in der Lage, von dem innern wahren Zufammenhang der Begebenheiten des Landes, in welchem er fich aufhält, mehr zu erfahren, als gewöhnlich das Publicum erfährt. Aber er wird auch gerade durch feine Lage verleitet, alles was vorgeht, nur in Bezug auf feinen eignen Staat zu betrachten, diefem Bezug oft zu viel Wichtigkeit beyzulegen, ja wohl gar diefen Bezug da zu erblicken und vorauszufetzen, wo er gar nicht vorhanden ift. Auch diejenigen Einländer, welche einem Gefandten Nachrichten zubringen, gehen in feinen Gefichtspunkt ein, und fuchen fich oft dadurch wichtig und gefällig zu machen, dafs fie die Vorfälle gerade in der Art darftellen, welche für den fremden Staat, und deffen Repräfentanten am meiften Intereffe hat.

Aller diefer Mängel ungeachtet, welche jeder nur auf einfeitigen Nachrichten beruhenden Gefchichte immer eigen feyn werden, bleibt *Coxe'ns* Werk höchft intereffant für die neuere Gefchichte. Es begreift einen Zeitraum von 88 Jahren, nämlich die Regierungen der vier erften bourbonifchen Könige Spaniens, Philipp V., Ludwigs, Ferdinand VI. und Karl III. Man möchte wünfchen, Hr. *C.* hätte fein Werk noch bis zu der merkwürdigen Abdankung König Karl IV. fortgefetzt, aber vermuthlich hatte er von der Regierung diefes Königs noch nicht hinlänglich vollftändige Nachrichten gefammelt; und ohne Zweifel hat der Mangel folcher Nachrichten ihn abgehalten, auch noch den Kampf zu fchildern, durch welchen die Spanier in den letztern Jahren ihre Unabhängigkeit, und ihren alten Regentenftamm fo glücklich wieder errungen haben. Gewifs hätte Hr. *C.* in England lebend und bey feinen mannichfaltigen Verbindungen, auch über diefe neueffe Gefchichte etwas ungleich befferes geliefert, als der deutfche Schriftfteller, welcher bey dem Mangel aller Hülfsmittel eine *Gefchichte der fpanifchen Thronumwälzung* zu fchreiben, die Kühnheit gehabt hat und deffen in diefen Blättern fchon ehmals (f. A. L. Z. 1813. Nr. 118.) mit gerechter Rüge gedacht ift.

Hr. *C.* hat diefes Werk dem berühmten Helden unferer Zeit *Wellington*, der, durch feine Siege einen fo ausgezeichneten Platz in den Jahrbüchern Spaniens erworben, zugeeignet. Er giebt bey diefer Gelegenheit ein vollftändiges Verzeichnifs der Würden und Decorationen mit welchen *Wellington* von den verfchiedenen Mächten in Europa ausgezeichnet ift, und deffen gleichen gewifs noch nie bey irgend einem Feldherrn irgend einer Nation gefunden wurde. Marlborough unter den englifchen, und der Herzog von Berwick unter den franzöfifchen Feldherrn kommen ihm unfers Erinnerns hierüber am nächften. Berwick war Pair von Frankreich und England, Grande von Spanien, hatte auch die vornehmften Orden diefer drey Reiche, aber Wellington übertrifft beide. Wir glauben unfern Lefern ein Vergnügen zu machen, wenn wir diefes feltene Verzeichnifs hieher fetzen, und es noch vervollftändigen. Arthur Wellesly oder der Herzog, Marquis, Graf und Viscount von Wellington, Marquis von Douro, Baron Douro und Wellesly war damals, wie diefe Zueignung gefchrieben wurde (im Junius 1814) Feldmarfchall und Ritter des Hofenbands-Ordens von *England*, Herzog von Vittoria, Marquis von Torresvedras, Graf von Vimieira, Grofskreuz von Thurm und Schwert, und General-Feldmarfchall von *Portugal*, Grande der erften Klaffe, Herzog von Ciudad Rodrigo, Ritter des Ordens vom goldenen Vliefse, Commandeur des Ordens von San Fernando, General-Capitän der Armeen von *Spanien*, Ritter des Ordens des h. Georgs erfter Klaffe von *Rufsland*, Ritter des Marien Thereffen-Ordens von *Oeflerreich*, des Schwert-Ordens von *Schweden*. So viel wir wiffen, find feitdem bis jetzt (Januar 1816) noch zugekommen: Herzog von Waterloo, Ritter des höchften Ordens, und Feldmarfchall der Armeen der *Niederlande*, Ritter des fchwarzen Adler-Ordens von *Preufsen*, des Elephanten-Ordens von *Dänemark*, der Rautenkrone von *Sachfen*; endlich Herzog von Bromoy, und Ritter des h. Geift-Ordens von *Frankreich*.

Der Vf. fängt fein Werk mit einer Einleitung an, worin er zuerft einen Blick auf die ältere Gefchichte Spaniens wirft, dann die Regierung des letzten Königs aus Oeflerreichfchen Stamm, des an Geift und Körper fo fchwachen Karl II. fchildert, und zuletzt von den Unterhandlungen und Intriguen Nachricht giebt, durch welche diefer König in feinen letzten Jahren vom öfterreichifchen und franzöfifchen Hofe, und den Anhängern beider gequält wurde, wegen feiner Erbfolge zu verfügen. Er that diefes wirklich in dem Teftament, durch welches er feiner Schweffer und Ludwig XIV. Enkel, Philipp, Herzog von Anjou, zum Univerfal-Erben der fpanifchen Monarchie ernannte.

Digitized by Google

nannte. Dafs der französische König diese Ernennung betrieben, und also eine doppelte Rolle gespielt habe, indem er zu eben der Zeit mit den Seemächten wegen Theilung der spanischen Monarchie, die bekannten Tractaten schlofs, ist allerdings zu tadeln. Diese Zweydeutigkeit war einer gerechten und offenen Politik sehr zuwider. Aber darin können wir dem Vf. nicht beystimmen, wenn er Ludwig XIV. auch deshalb tadelt, dafs er das Testament des spanischen Königs angenommen habe. Hiezu war er nach unserer Meinung allerdings berechtigt, und konnte, so wie die Sachen damals standen, nicht wohl anders handeln. Er hatte den zweyten Theilungsvertrag nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt abgeschlossen, wenn auch der Wiener Hof demselben beyträte, welches von letzterm aber ausdrücklich abgeschlagen, also auch Ludwig XIV. nicht gebunden war. Dagegen hatte König Karl II. in seinem Testament verordnet: dafs wenn der Herzog von Anjou sich weigerte, die ihm vermachte spanische Monarchie anzutreten, diese Erbschaft sofort dem Erzherzog Karl angetragen werden sollte. Dafs letzterer dieselbe annehmen werde, war gar nicht zu bezweifeln, und es konnte also Ludwig XIV. nicht rathsam scheinen, sich dieser Gefahr auszusetzen, und einen Krieg zu führen, um eine Theilung der spanischen Monarchie gegen den Willen der Nation zu Stande zu bringen, welche gegen alle Theilung war, und Ludwigs Enkel als nächsten weiblichen Erben ihres erloschenen Regentenstammes zum König verlangte. So unstreitig dieses ist, so würde es jedoch für Frankreich ungleich vortheilhafter gewesen seyn, wenn der mit Wilhelm III., König von England, verabredete Theilungstractat hätte durchgesetzt werden können, da Frankreich durch denselben den bedeutendsten Zuwachs an wichtigen Landen (Neapel, Sicilien und Sardinien, noch einige Stücke von Italien und Spanien, Lothringen und Bar) würde erhalten haben. Wenn man bedenkt, welche furchtbare Folgen der spanische Erbfolgekrieg für Frankreich gehabt hat, wie er ihm die Blüthe seiner Jugend gekostet, allen Wohlstand in Stockung gebracht, durch die härtesten Abgaben das Land ausgesogen, dasselbe mit einer bis dahin unerhörten Last von Schulden beladen, und am Ende den stolzen König in Gefahr gebracht hat, mit den schimpflichsten Bedingungen einen höchst nachtheiligen Frieden erkaufen zu müssen: so kann man es wahrlich für keinen Gewinn halten, dafs durch eine unerwartete Wendung der Dinge, doch endlich Ludwigs Enkel auf dem spanischen Thron befestigt wurde. Die Zwecke welche damit bezielt waren, wurden nicht erreicht. Ludwig XIV. berühmtes Wort, *es giebt hinfort keine Pyrenäen mehr*, gieng nicht in Erfüllung. Wir lernen aus Hn. *C's.* Buche wie wenig Philipp V., so schwach er auch war, sich doch von seinem Grofsvater, bey aller Ehrfurcht die er für ihn hatte, regieren liefs, und wie viel daran fehlte, dafs Spanien als französische Provinz behandelt werden konnte. Indefs mufs man doch Ludwig XIV. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dafs er Letzteres auch keineswegs bezielt habe. Die Instruction, welche er seinem Enkel bey der Abreise mitgab, enthält hievon den Beweis, und macht dem Charakter so wie den Einsichten des franz. Königs Ehre. Er rieth seinem Enkel, alles zu thun, was das Wohl seines Staats erfordere, sich auf jede Weise zu bemühen, um die Liebe und Achtung seines Volks zu gewinnen, deshalb auch dessen Sitten und Sprache anzunehmen, alle wichtigen Stellen nur mit Spaniern zu besetzen, und, was er besonders empfahl, die mitgebrachten Franzosen in guter Ordnung zu halten, und ihnen keinen Einfluss zu gestatten. Ludwigs grofser politischer Zweck war nur, dafs Spanien in den allgemeinen Angelegenheiten ganz einstimmig mit Frankreich und nach einerley Plan handeln solle. Mit Vorbehalt der völligen Unabhängigkeit eines jeden Staats wollte er vollkommne Vereinigung der Kräfte beider, in Rücksicht ihrer äufsern Verhältnisse. Aber wie schlecht und unvollkommen ist dieses erreicht! Ludwig XIV. hat es selbst, gewifs zu seinem grofsen Kummer, noch erfahren; bald mufste er sich in die veränderlichen Launen seines nach Unabhängigkeit strebenden Enkels, bald in die Launen der Gemahlinnen desselben, bald der Damen, welche auf diese Einfluss hatten, bald eines vielgeltenden Lieblings oder Ministers schicken, um sich der Mitwirkung Philipps nur einigermaafsen zu versichern, der, so oft er nicht durch äufsere Umstände niedergedrückt war, von keiner Einschränkung seines Willens wissen wollte. Nach Ludwigs Tode gieng es noch schlimmer. Frankreich und Spanien kamen in das widrigste Verhältnifs gegen einander, endlich gar zu einem wirklichen Kriege. Ein halbes Jahrhundert nach Ludwig XIV. Tode wurde zwar der berühmte Familien-Bund geschlossen; aber wie wenig auch nach demselben die beiden Mächte oft mit einander vereint gewesen sind, hat die Erfahrung gelehrt.

Wir sind in unsern Tagen Zeugen eines neuen Versuchs gewesen, Frankreich und Spanien einer und derselben Dynastie, oder eigentlich *einem Manne* zu unterwerfen. Auch dieser Versuch ist mifslungen, und mufste nothwendig mifslingen, da er eben so ungerecht unternommen, als mit Unklugheit betrieben wurde. Seit Wiederherstellung der Bourbonen auf dem französischen und spanischen Throne ist bisher auch noch wenig Anschein zu inniger Vereinigung ihrer politischen Bestrebungen, so wichtig eine solche für beide auch seyn mag!

Die Geschichte Philipp's V. ist ungemein unterhaltend, durch die abwechselnden Begebenheiten, durch die kühnen Unternehmungen zu welchen der König bey aller seiner Schwäche durch aufserordentliche, ehrgeizige Menschen, einen Kardinal Alberoni, einen Ripperda, eine Prinzessin Orsini, und endlich am meisten durch die herrschsüchtige Königin Elisabeth Farnese verleitet wurde. Die Charaktere dieser und vieler andern Menschen sind vom Vf. sehr lebendig geschildert, und diese Charakterisirungen sind ein Vorzug seines Werks, weil sie auf den englischen Gesandschaftsberichten beruhen, und also von Menschen herkommen, welche die Geschilderten gekannt, und nahe

Digitized by Google

nahe gesehen haben. Dem König Philipp V. fehlte es nicht an natürlichen Anlagen, und manchen guten Eigenschaften, aber seine Erziehung war zu sehr vernachlässigt, und wie er schon im 18ten Lebensjahre an die Spitze einer ungeheuern Monarchie kam, und um diese zu behaupten, Geschäfte vom verwickeltsten Umfang im Krieg und Frieden leiten sollte, war diese Rolle wirklich für ihn zu schwer. Ludwig XIV. hatte dem Jüngling alles mitgegeben, nur nicht das was er am meisten bedurfte, einen weisen, Geschäfte und Menschen kennenden Leiter, der sich Ansehen genug über den jungen König hätte erwerben können. So wurde letzterer ganz das Werk der äuseren Umstände, in denen er sich befand, und zum Guten und Bösen bestimmt, von den Menschen welche ihn umgaben und Einfluss sich auf ihn erwarben. So lange er noch um seinen Thron kämpfen musste, und so oft persönliche Gefahr ihn bedrohte, zeigte er edles Selbstgefühl, Kraft und Muth, auch Fähigkeit gute Entschlüsse zu fassen, oder wenigstens den gebilligten Entwürfen anderer zu folgen. Aber sobald er vom Glück begünstigt wurde, und äusere Ruhe ihm Sicherheit zu versprechen schien, versank er in Trägheit, Unthätigkeit, Wollust, Ekel an allen Geschäften, schwarze Melancholie, zuletzt in völligen Wahnsinn. Aus Ueberdruss am Leben und Regierung trat er noch im besten Lebensalter von 40 Jahren an seinen kaum 17jährigen, zum Regieren noch ganz unfähigen Sohn, Ludwig, die Regierung ab. Kaum aber war dieses geschehen, gereute ihn der Entschluss, und er suchte nun auf alle Weise die Regierung noch selbst zu führen; und wie der Sohn nach wenigen Monaten starb, haschte er begierig darnach, die Herrschaft wieder anzutreten. Mehr als einmal war er nachher im Begriff noch einmal abzudanken, wurde aber von Elisabeth Farnese abgehalten. Die unruhige Ehrsucht, und die Begierde, ihren Söhnen souveräne Herrschaften in Italien zu verschaffen, verleiteten den indolenten und unthätigen Monarchen oft, ohne alle Rücksicht auf Recht und Verträge, die Ruhe von Europa zu stören. So launig und eigensinnig Philipp V. auch war, liess er sich doch zuweilen sogar eine harte Behandlung seiner Gemahlin gefallen. Doch wusste diese die Schranken gut zu beobachten, in denen sie sich halten musste, um den bey allem Phlegma doch sehr reizbaren König nicht aufzubringen. Wie sie einst, äusserst erbittert gegen den französischen Hof war, brach sie in die Worte aus: „*alle Bourbons sind Schurken*," setzte aber schnell, den König umarmend, hinzu: „*Ew. Majestät allein ausgenommen.*"

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Niederlande.

Die im Königreiche der *Niederlande* beybehaltenen drey protestantischen Universitäten, *Leiden*, *Gröningen* und *Utrecht*, wurden am 6. November v. J. mit vielen Feyerlichkeiten von neuem eingeweihet. Bey dieser Gelegenheit ward zugleich zu Leiden öffentlich bekannt gemacht, dass der König dieser Universität mit dem reichen, ehemals Erbstatthalterischen, jetzt aus Paris zurückkommenden Naturaliencabinet ein Geschenk gemacht habe.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Bey der ersten Austheilung des vom König der Niederlande gestifteten Civil-Verdienstordens des Belgischen Löwen, am Jahrestage der Königin am 18. November, erhielten denselben unter andern auch der Hr. geheime Rath *von Arnoldi* und der Hr. Minister *von Gagern*. Letzterer ist zum Gesandten wegen des Grosherzogthums Luxemburg bey dem Bundestage zu Frankfurt mit einem Gehalt von 18000 Fl. ernannt.

Hr. Oberbergrath *Becher* in Dillenburg, durch mehrere Schriften in der gelehrten Welt bekannt, ist bey der dort erfolgten Regierungsveränderung in königl. preussische Dienste getreten, und wird künftig als Director der Nassau-Siegenschen Berg- und Hüttenwerke seinen Wohnsitz in Bonn haben.

Hr. *Leonhard Berthold*, Dr. und ordentl. Professor der Theologie auf der Universität zu Erlangen, wie auch Universitätsprediger und Director des homiletischen Seminars, hat zwar einen zwey bis dreyfachen Ruf auf auswärtige Universitäten erhalten, bleibt aber Erlangen, wo er seine gelehrte Bildung erhielt, getreu.

Die k. k. Mährisch-Schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Länderkunde, hat den Rathsprotokollisten des Appellations- und Criminalobergerichts in Brünn, Hn. *Joh. Jak. Heinr. Czikann*, einen um seine vaterländ. Literatur verdienten Mann, zum correspondirenden Mitglied ernannt. Auch haben ihm die Stände des Markgrafthums Mähren die Redaction der unter ihrer Oberaufsicht stehenden k. k. privilegirten Brünner polit. Zeitung übertragen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Longman: *Memoirs of the Kings of Spain of the House of Bourbon from the accession of Philipp V. to the death of Charles III.* 1700 — 1788. by *William Coxe* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Da in der frühern Periode der Regierung Philipps V., nämlich so lange der Krieg währte, noch keine brittische Gesandtschaft in Spanien seyn konnte, hat Hr. *Coxe* über die Geschichte derselben die gedruckten Nachrichten, welche in Menge vorhanden sind, zum Grunde gelegt, doch auch die Handschriften französ. Staatsmänner benutzt. Die Regierungen der beiden folgenden Könige, Söhne Philipps V., sind dagegen fast ganz nach den Berichten der brittischen Gesandten, und also mit grosser Umständlichkeit, und mit vorzüglicher Rücksicht auf die englischen Verhältnisse zu Spanien, gebildert. Der Vf. rühmt besonders die Depeschen von *Benjamin Keene*, der eine Reihe von Jahren in Spanien residirt, Sprache und Sitten der Nation sich ganz angeeignet, mit allen Verhältnissen dieses Staats und den Charakteren der handelnden Personen sehr vertraut gemacht, und selbst an manchen Begebenheiten lebhaften Antheil genommen hatte. *Coxens* umständliche Erzählungen müssen um so angenehmer seyn, da wir besonders über die Regierung Ferdinand VI. nur wenig gedruckte Nachrichten haben.

Dieser König war eben so schwach und eigensinnig, aber noch unentschlossener und träger als sein Vater. Gleich diesem liess auch er sich von seiner Gemahlin Barbara, einer portugisischen Prinzessin, regieren. Obgleich weniger ehrsüchtig, als Elisabeth Farnese, gab doch auch diese Königin sich gern mit Leitung der Staatsgeschäfte ab, und war zugleich bedacht, für den Fall ihres künftigen Witthums einen Schatz zu sammeln. In der Herrschaft über den König befestigte sie sich vorzüglich dadurch, dass sie sich ganz in dessen Neigungen fügte, und alles das ihrige beytrug, um, wie es der höchste Wunsch Ferdinands war, den äussern Frieden zu erhalten, auch unterhielt sie gern den Kampf der Eifersucht der Minister, und sorgte, dass der Einfluss von keinem zu gross würde. Der König hatte einen solchen Widerwillen gegen alle Geschäfte, dass er unwillig wurde, wenn seine Minister ihm statt völlig entschiedener Verfügungen, die er nur unterzeichnen durfte, noch Zweifel und Fragen vorlegten, die er nach Abwägung der Gründe entscheiden sollte.

Wie *Wall*, ein katholischer Irländer und Mann von Kopf und grosen Einsichten, ins Ministerium kam, wusste derselbe durch seinen klaren und angenehmen Vortrag, den König so einzunehmen, dass dieser selbst gestand: die Geschäfte machten ihm nun mehr Vergnügen, und er finde das Regieren weit leichter als vorher. Lange Zeit hatte der gute König zwischen zwey Ministern in der Mitte gestanden, welche ganz entgegengesetzte Grundsätze hatten, und durch ihren Widerspruch den König oftmals in Verlegenheit setzten. Der eine derselben war *Carvajal*, ein Mann von hoher Geburt, strenger Rechtschaffenheit, England sehr geneigt, der aber mit spanischem Nationalstolz für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes sorgsam wachte. Der andere war *Ensenada*, ein Mann, der durch grosse Thätigkeit und Einsichten von nicht gemeiner Art, aus niederm Stande zu den ersten Stellen und ungeheuerm Reichthum sich emporgeschwungen hatte, voll kleinlicher Eitelkeit, Frankreich ganz ergeben. Neben diesen behauptete auch der Beichtvater des Königs, ein Jesuit, grosen Einfluss, der um so bedeutender war, da er allein mit dem König täglich einige Zeit ohne alle Zeugen war, wogegen die Königin den Conferenzen mit den Ministern, und allen Andern die zum König kamen, immer beywohnte. Da dieser Jesuit selbst keine grose politische Einsichten hatte, wurde er von einer Auswahl fähiger Ordensbrüder geleitet. Sehr grosen Antheil an der Regierung hatte der bekannte italienische Sänger und Musiker *Farinelli*. Er war von Neapel gebürtig, hatte durch Ausübung seiner Kunst in England grosses Vermögen, auch zugleich viele Vorliebe für diesen Staat gewonnen. Von Elisabeth Farnese war er an den spanischen Hof gezogen, um durch seinen Gesang die schwarze Melancholie des Königs zu besänftigen, welches auch gelang, und dem Sänger grosses Ansehn erwarb. Dieses nahm aber noch sehr zu bey Ferdinand VI. und Barbara, welche beide die Musik sehr liebten. Farinelli genoss besonders eines grosen Vertrauens der Königin, und wurde von ihr in allen Staatsgeschäften zu Rathe gezogen. Dies hatte die Folge, dass er von allen, denen die Gunst des Hofes wichtig war, sehr gesucht wurde, besonders auch von den fremden Gesandten. Farinelli blieb aber dabey immer bescheiden, und war besonders unbestechlich, da das grose Vermögen, welches er schon besass, noch täglich durch die Gunst seiner Monarchin vermehrt wurde. Nur die verbindlichen Schreiben, worin mehrere grose Souveräns ihre Angelegenheiten seiner Unterstützung empfahlen, schmeichelten ihm ungemein. Er erhielt dergleichen

Digitized by Google

besonders auch von Maria Theresia. Diese grosse Monarchin bediente sich seiner Vermittelung um ihre Verbindung mit der Königin Barbara zu unterhalten, welche durch ihre Mutter eine Enkelin Kaiser Leopolds I. war. Maria Theresia fühlte wohl, dass sie sich durch eine solche Correspondenz herabsetzte, aber sie that es, weil sie es dem Wohl ihres Staats gemäss hielt. Als sie nachher vom Fürsten Kaunitz gedrungen wurde, auch an die Pompadour zu schreiben, entschuldigte sie sich bey sich selbst mit den Worten: *Habe ich doch auch dem Sänger Farinelli schmeicheln müssen.*

So schlecht übrigens die Regierung unter dem so schwachen König Ferdinand VI. gewesen seyn muss, so ist doch während derselben für den Wohlstand des spanischen Reichs wirklich Vieles geschehen, gute Anstalten sind gestiftet, besonders wurde Spaniens Unabhängigkeit mit Würde behauptet, und der äussere Friede unter den ihn bedrohenden Umständen glücklich behauptet. Ferdinand liess sich durch nichts bewegen, diesen Frieden zu unterbrechen, und derselbe ist unstreitig die Hauptquelle des gerühmten Wohlstandes, dessen sein Reich während seiner Regierung genossen hat. Die eigne Thätigkeit der Menschen, wenn sie nur ungestört wirken kann, thut immer das Beste, und mehr als alle Fürsorge und Einmischung der Regierung. Seit dem Antritt der österreichischen Dynastie, also seit Anfang des 16ten Jahrhunderts, war Ferdinand VI. der erste spanische Monarch, welcher keine neue Staatsschulden gemacht, vielmehr einen Schatz zu sammeln angefangen hat.

Sehr interessant sind aus den Berichten des Gesandten *Keene* die mehrere Jahre hindurch gegen einander kämpfenden Bestrebungen Englands und Frankreichs geschildert, um Spanien an sich zu ziehen. Der Französisch gesinnte Staatsminister *Ensenada* hatte ganz im geheim, und ohne seines Königs Wissen Alles vorbereitet, um es in Amerika zum Bruch mit England zu bringen. Aber *Keene* entdeckte die geheimen Intriguen, legte dem mit ihm vertrauten Minister *Wall* die Original-Beweise vor, und bewirkte dadurch den Fall von *Ensenada*. Ungern willigte Ferdinand VI. darin, weil es ihm schwer wurde, sich vom Gewohnten zu trennen. Auch die Königin begünstigte *Ensenada*, und Farinelli legte für ihn Fürsprache ein. Dieses bewirkte auch so viel, dass der gefallene Minister nur vom Hofe entfernt wurde, aber sein grosses Vermögen behielt, auch mit aller Untersuchung verschont blieb. Die grosse Veränderung des politischen Systems, welche im Jahr 1756 durch den unerwarteten Bund zwischen Oesterreich und Frankreich vorging, hatte auch auf den spanischen Hof bedeutenden Einfluss. Oesterreich musste die bisherige Rolle wechseln. Bisher hatte es mit England jeder Verbindung Frankreichs mit Spanien entgegen gearbeitet, aber jetzt bemühte es sich eifrig, diese Verbindung zu Stande zu bringen. Vergebens war indess dieses Bestreben, aber auch eben so vergebens Englands Bemühen, Spanien auf seine Seite zu bringen. Ferdinands VI. Friedensliebe war nicht das einzige unüberwindliche Hinderniss bey letzterem. Die ganze Nation war aufgebracht gegen die brittischen Anmassungen in Amerika, und auf allen Meeren, welche den ganzen spanischen Verkehr mit den eignen Colonien störten. Selbst der so sehr für England eingenommene Staatsminister *Wall* brach in die bittersten Klagen und Vorwürfe aus, und erklärte seinem Freunde *Keene*: es sey ihm durch die englischen Ungerechtigkeiten aller Einfluss genommen, und er finde sich ausser Stande, seinen guten Vorsatz auszuführen, und eine enge Verbindung zwischen beiden Staaten zu stiften. Indess bezielte der englische Staatsminister, *Pitt der ältere*, diese Verbindung sehr ernstlich. Als zu Anfang des 7jährigen Krieges die Sachen für England so ungemein schlecht standen, wünschte derselbe vorzüglich Spaniens Beystand sich zu sichern. Er wollte deshalb nicht nur alle, wegen des Seeunfugs, verlangte Genugthuung geben, sondern sogar ein Opfer bringen, welches gewiss das Gröste war, das ein Engländer denken konnte. Er wollte nämlich die Festung Gibraltar an Spanien abtreten. Dieser wichtige Umstand ist, so viel wir wissen, bisher noch unbekannt geblieben. Auch *Flassan* in der *Histoire de la Diplomatie française* erwähnt dessen nicht, obgleich dieser Umstand schwerlich seiner Kenntniss entgangen seyn kann. Hr. *Coxe* liefert über denselben die glaubwürdigsten Actenstücke, nämlich die Depesche *Pitt's*, worin der Auftrag ertheilt wird, und die Antwort des Gesandten *Keene*. Dass der grosse brittische Staatsminister sich zu diesem Schritt bewogen fand (der übrigens, wie er selbst versichert, mit Einstimmung aller Glieder des Königl. Geheimen-Raths nach der reifsten Ueberlegung geschah), beweist von der einen Seite die ungemeine Verlegenheit, worin sich der brittische Hof damals (August 1757) befand; von der andern Seite beweist er aber auch das Vertrauen, welches Pitt, der doch damals bey weitem noch nicht zu dem höchsten Gipfel seines Credits gelangt war, hatte, durch sein Ansehen und Beredtsamkeit bey dem Parlament Alles und Jedes durchsetzen zu können. Denn gewiss war gegen die Hingebung von Gibraltar der gröste Widerstand im Parlament, ja die allgemeine Abneigung der Nation vorauszusehen. Wie schon früher K. Georg I. durch sein Palament gezwungen war, sein gegebnes Wort wegen Rückgabe von Gibraltar zurückzunehmen, konnte man einen gleichen Widerstand, wenigstens die heftigsten Erschütterungen im Innern auch jetzt erwarten. Niemand mochte dieses Alles stärker fühlen, als Pitt selbst. Diesen weit- und tiefsehenden Staatsmann entging gewiss nicht die hohe Wichtigkeit des Felsens von Gibraltar für England, weil Spanien in jedem Kriege an demselben grosse Kräfte verschwenden muss, die es, wenn es Gibraltar hätte, anderwärts weit nachtheiliger für Grosbrittanien anwenden könnte. Aber Pitt glaubte ohne Zweifel diesen Vortheil, so gross er auch immer war, wohl aufgeben zu können, wenn er dagegen in der damaligen beklommenen Lage den Beystand

Digitized by Google

ſtand Spaniens gegen Frankreich erhalten könnte. Wie ſchwer es ihm indeſs wurde, dieſen Schritt zu thun, erhellt daraus, dafs er, wie *Coxe* erzählt, drey Tage mit äuſserſter Sorgfalt auf die Ausarbeitung dieſer Depeſche verwandte. Der Auftrag beſtand eigentlich darin: Gibraltar ſollte abgetreten werden, wenn Spanien ſich dagegen verbindlich machte, mit England ſich gegen Frankreich zu verbinden, und beſonders mitzuwirken, dafs die von den Franzoſen bereits weggenommene Inſel Minorka wieder erobert würde. Erſt in dem Augenblick, wenn dieſe Inſel mit allem Zubehör wieder in engliſchen Beſitz komme, ſollte Gibraltar abgetreten werden. Der engliſche Geſandte erhielt Befehl, den Antrag mit der äuſserſten Vorſicht zu thun, und jedes Wort dabey ſo abzuwägen, dafs kein Miſsverſtand je möglich ſey. Als *Keene Pitts* Depeſche geleſen hatte, warf er ſie im höchſten Unmuth zur Erde, und brach in die Worte aus: iſt man toll in England! Er ſah voraus, dafs der Antrag nicht angenommen werden, aber indem er Englands Verlegenheit bewies, deſſen Anſehen bey dem Madriter-Hofe ſehr herabſetzen würde. So anziehend die Hoffnung Gibraltar wieder zu erhalten, auch immer ſeyn muſste, ſo konnte ſie Ferdinand VI. doch nicht bewegen, ſein Volk einem Krieg auszuſetzen. Auch Frankreich hatte ſchon vorher angeboten, wenn Spanien ſich mit ihm verbinden wolle, demſelben Gibraltar wieder zu verſchaffen, auch obendrein das ſchon eroberte Minorka ſogleich abzutreten. Aber auch dieſes hatte Ferdinands VI. Friedensliebe nicht erſchüttern können. Den engliſchen Antrag hatte Wall, wie er dem Geſandten Keene geſtand, ſeinem König nicht ein Mal vorzulegen gewagt. Ueber 20 Jahr nachher, nämlich bey dem Pariſer Frieden, im J. 1783, war wiederum, und zwar damals auf Antrag von Spanien, von der Abtretung Gibraltars die Rede. England erklärte ſich nicht abgeneigt, aber unter Bedingungen, welche die Sache unmöglich machten. Die Inſel Portorico ſollte abgetreten werden, und dann ein Strich an der nördlichen afrikaniſchen Küſte, um eine ganz neue Feſtung dort anzulegen; ferner ſollten alle in Gibraltar befindlichen Vorräthe und Artillerie zu den höchſten Preiſen bezahlt, und für Englands an die Feſtungswerke gewandten Koſten zwey Millionen P. St. Sterling gegeben werden: überdieſs ſollte Spanien nicht nur ſogleich von der Allianz mit Frankreich ablaſſen, ſondern mit England ſich auf das engſte verbinden, um die empörten Colonien zu bezwingen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

HAMBURG, b. Campe: *Zeitklänge* von *K. G. Prätzel.* 1815. 89 S. 8.

Nie haben Zeitbegebenheiten ſo viele Harfentöne hervorgelockt, als *die*, deren theilnehmende Zeugen wir geweſen ſind. Aber nichts war auch würdiger von allen Harfen zu tönen, als das Lied von der Befreyung Deutſchlands aus den Ketten des übermüthigen Unterdrückers, nichts konnte Geiſt und Herz aller, denen der Dichtung Gabe verliehen war, tiefer durchdringen, als der Strahl der Freyheit, der in die dunkle Nacht fiel, welche auf dem Vaterlande lag. Und waren nicht die Zungen gefeſſelt geweſen bis dahin, fühlte ſich die Hand nicht zurückgehalten durch die harten Gebote des Tyrannen und ſeiner Henkersknechte frey einzugreifen in die Saiten, dafs die Töne ſchallten, wie zur guten alten Zeit, und Muth und Kraft und Hoffnung riefen in die Gemüther der Leidenden? Daher klang es von nah und fern, als der Tag der Erlöſung erſchien, Deutſchlands Gauen wiederhallten von Geſang, und er ſcholl hinüber den freygewordenen Rhein. Unter dem Klingen der Schwerter erſcholl er, und wer zu den Tapfern ſich nicht geſellen konnte, die den angemaſsten Thron des Peinigers ſtürzten, der ſang in der Heimath wirkend die Lieder der Freyheit und des Ruhms. Vor allen aber vor, klangen die Geſänge des heldenmüthigen Jünglings in Leyer und Schwert, und vor allen würdig ſcheinen uns die Zeitklänge, welche der geniale und wahrhaft deutſche *Prätzel* uns neuerdings gegeben hat, ihnen nachzuklingen.

In Hamburg ſang er ſie, in der deutſchen Stadt, welche wohl am härteſten, und ach! auch am längſten das zerſtörende Joch des Tyrannen und ſeiner Satrapen fühlte, die aber auch um ſo kräftiger aufgeſtanden war gegen ihn, und wieder aufſtand in ihren Heldenmännern. Sie beginnen im Julius 1810, und enden im Auguſt 1815. Welch eine Zeit! Was ſie gab zu tragen und zu hoffen, zu ſegnen und zu fluchen, zu fühlen und zu denken, ſpiegelt ſich rein und ſchön in dieſen Gedichten ab, und jedes trägt den Stempel der Dichterweihe wie der Wahrheit.

Trefflich iſt ſchon die Zueignung, welche die Tendenz des Ganzen einfach ausſpricht, ſie ſtehe daher auch hier:

Was, in Leid und Luſt geſungen
Spiegelbild der Zeiten war,
Biet' ich jetzt, zum Kranz geſchlungen,
Euch mit ſtillem Gruſse dar.

Was es jetzt zum Ziel genommen,
War ſein Ziel von Anbeginn:
Aus dem Herzen iſts gekommen,
Zu dem Herzen ſtrebt es hin!

Wecken, ohne zu verwunden,
Wecken ſoll es, ſtill und mild,
Das Gefühl vergangner Stunden,
Der Erinnrung Doppelbild. —

Ferne liegt der Knechtſchaft Leiden,
Selig nah' der Freyheit Glück!
Gern auch, wie an dieſem, weiden
Sich an jenem Geiſt und Blick.

Kindlich und mit Luſt umſchloſſen,
Soll der Stamm des Oelbaums ſeyn,
Der aus Thränen aufgeſproſſen,
Steht im fröhlichen Gedeihn.

Am vereinten Sinn zerſtiebe
Jede fremde Scheidewand;
Und uns kette gleiche Liebe
An das gleiche Vaterland! —

Nun

Digitized by Google

Nun folgt der *Elbſtrom*. Im Jul. 1810. Voll ſchmerzlicher Reminiscenzen was der freye Strom *ſonſt* war, und was der verödete, knechtgewordne *nun iſt*. *An die Deutſchen* in ebendemſelben Monate. Ein kräftiger Aufruf zum Selbſtgefühle, damit für die Zukunft ein Bürge in dieſem uns bleibe. Es ſchlieſst mit den herrlichen Worten:

Der deutſche Geiſt, der in beglücktern Tagen
Glorwürdiges erſonnen und vollbracht,
Er wird mit Würde ſeinen Kummer tragen,
Und ſich zum Stern verklären in der Nacht!

Das Bündniß der Guten. Im April 1811. Schon dämmert die Hoffnung auf, und in den ſtillen Kreiſen, wo die Guten, deren Bezeichnung ziemlich deutlich vorwaltet, ſich verſammeln, bekommt das Herz Muth zu tragen und zu hoffen. *An Alexanders Krönungstage*. März 1813. Der Tag der Erlöſung brach an, dem groſsen Fürſten, der ſeine Morgenröthe herbeyrief, ertönt hier die verdiente Hymne. *Der Deutſchen Hoffen*. Im ſelben Monate. Ermunterungen zu deutſchem Sinne, zu deutſcher Einfalt und Eintracht, um wieder das biedre Volk zu werden, wie es unſre Vorältern waren. *Tagesbefehle*. April 1813. Ironiſche Scherze, als Anreden des Verderbers an ſeine Soldaten, die er in den neuen Krieg führte. *Zum Einzuge der Ruſſen in Hamburg*. Am 31. May 1813. Wohl ein köſtlicher Tag für die deutſche Stadt, dem hier der Jubel ertönt aus voller Bruſt, dem aber leider die Schreckniſſe unglücklicher Monden nur zu bald nachfolgten. Weniger gelungen dünkt uns, *Vandamme's Schiffbruch*. Im Auguſt 1814. Ein durch die Zeitungen verbreitetes Gerücht gab die Veranlaſſung dazu. Es iſt ein Geſpräch zwiſchen Comus, Zeus, Neptun, Ceres, Phöbus und Merkur. *An Deutſchlands Genius*. Auguſt 1814. Prophetiſch ſpricht der letzte Vers:

Willſt du vereinfacht hören der Völker Flehn,
Es lautet alſo: Gieb und erhalte ihm,
Der fern die Meereshöh' um Elba
Wachend durchkreuzet, den Blick des Falken! —

Würdig feyert das Gedächtniſs der Völkerſchlacht, das Gedicht: *am achtzehnten October* 1814. Ach! daſs doch die frohen Hoffnungen auf ungeſtörten Frieden und allgemeines Glück, womit der Vf.: *Am Neujahrsmorgen* 1815, dieſes Jahr begrüſst, wahr geworden wären! Aber der Blick des Falken war leider verdüſtert, und nur neuen heldenmüthigen Anſtrengungen, aber auch nur neuen tauſendfachen Opfern kehrte der Friede zurück. Es folgen hierauf *drey Epiſteln* an *Davouſt-Eckmühl*, im December 1813. Februar und April 1814 geſchrieben. Der Vorbericht von ihnen charakteriſirt ſie hinlänglich. Alles darin beruht auf Thatſachen, und keinem Worte fehlt der Beleg in den Schändlichkeiten, die man ſich gegen Hamburg erlaubte. Wie die Farbe dieſer Epiſteln ſey, läſst ſich leicht denken, wenn man weiſs, daſs ſie in Mitte dieſer Abſcheulichkeiten von einem Dichter, dem glühend im Herzen das Gefühl für Recht und Freyheit lebt, geſchrieben wurden. Es ſind treffende Geiſelhiebe, und das eben iſt der Beruf des Dichters der Zeit, dem Laſter den Spiegel hinzuhalten, daſs es berſte vor Wuth, wenn es ſeine eigne Scheuſslichkeit erblickt. Würdig beſingt darauf der Vf. den Heldentod *Friedrich Wilhelms*, *Herzogs von Braunſchweig*, im Jun. 1815, und mit heiterm Scherz ſchallt uns *der Preuſſen Gruſs an die Pariſer* im Julius 1815 entgegen, dem ſchon die Melodie: Seyd uns zum zweyten Mal willkommen, eine witzige Unterlage giebt. *Die Bonapartiſten*, im Julius 1815, ſind eine kräftige Schilderung dieſer unglücklichen Verführten, oder unerſättlich Raubſüchtigen, deren Schickſal der Nemeſis anheim gegeben wird. *Napoleons Abſchied*. Im Jul. 1815. Nicht immer bleibt ſich hier die Ironie gleich, und die Worte ſind wohl hie und da zu gemein. Das Ganze beſchlieſst: *Der ſchöne Bund*. Im Auguſt 1815. Auch nicht das vorzüglichſte Gedicht der Sammlung, doch voll edler Wärme. Darf man wohl ſagen: Dort wich der Gegner mit Erbleichen, *vor dem Orkan aus deutſchen Eichen*. Möchte es nun auf lange Zeit nach dem Schluſſe dieſes Werks heiſsen:

Der Schlachtendonner ſchwand,
Und hoch am Himmel ſtand,
Als Nebel und Gewölk verflogen,
Im milden Glanz der Friedensbogen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 18ten Dec. v. J. ſtarb zu Lübeck der durch juriſt. und hiſt. Schriften bekannte Lic. der Rechte *Joh. Rudolph Becker*, im 80ſten Jahre ſeines Alters.

Am 19ten Dec. ſtarb ebendaſ. Dr. *Ch. Jul. W. Moſche*, Director und Profeſſor an der Katharinenſchule daſelbſt, im 48ſten Jahre ſeines Alters. Der frühe Verluſt dieſes edeln und verdienſtvollen Mannes wird allgemein bedauert.

Am 16ſten Dec. ſtarb *Joh. Wilhelm Peterſen*, Unterbibliothekar der Königl. Bibliothek zu Stuttgart, in ſeinem 55ſten Lebensjahre.

Im Dec. ſtarb auch *Fried. Aug. Weiz* (nicht *Weitz*, noch viel weniger *Waitz*), Doctor der Medicin und Chirurgie, und Phyſicus der Königl. Sächſiſchen (jetzt Preuſsiſchen) Aemter Tautenburg und Eckartsberga und der Stadt Freyburg an der Unſtrut. Geb. zu Hamburg am 19ten September 1739.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Longman: *Memoirs of the Kings of Spain of the Houſe of Bourbon from the acceſſion of Philipps V. to the death of Charles III.* 1700 — 1788. by *William Coxe* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die Regierung Königs Karl III., welche an merkwürdigen Begebenheiten reich iſt, wird von Hn. *Coxe* mit beſonderm Intereſſe und umſtändlich erzählt, ganz aus den Depeſchen der Geſandten, alſo auch ganz nach dem einſeitigen Geſichtspunkte derſelben. Die gegebenen Nachrichten über einzelne bedeutende Staatsmänner ſind uns beſonders angenehm geweſen. Wir zeichnen auch hier noch einiges Merkwürdige aus.

Karl III. hatte neben manchen Fehlern viele achtungs- und lobenswerthe Eigenſchaften. Der Umſtand, daſs er ſchon eine geraume Zeit, ſeit 1734, in Neapel über ein anderes Volk regiert, deſſen Beyfall und Liebe erworben, und in andern Verhältniſſen gelebt hatte, ehe er nach Spanien kam, war ſeiner vielſeitigern Bildung günſtig geweſen. Er beſaſs gute Einſichten und Grundſätze der Staatsverwaltung, regierte weit mehr durch ſich ſelbſt, als ſein Bruder und Vater vor ihm gethan hatten. Vieles unter ſeiner Regierung für die innere Aufnahme des Reichs, Verbeſſerung der Finanzen, Beförderung der National-Thätigkeit und des Handels mit Weſtindien, geſchahe durch eignes Verdienſt des Königs. Noch ungleich mehr würde derſelbe geleiſtet haben, wenn er nicht den beſten Theil ſeiner Zeit mit der Jagd vergeudet hätte, welcher er ſo leidenſchaftlich ergeben war, daſs er alle Tage ohne Unterſchied des Wetters vom frühen Morgen, bis zum Dunkelwerden auf der Jagd zubrachte, und dann die Geſchäfte in der Geſchwindigkeit abmachte. Während er noch König in Neapel war, unterhielt er durch Cabinets-Couriere eine regelmäſsige Correſpondenz mit ſeinem Bruder Ferdinand VI. in Spanien, die aber nicht die Angelegenheiten der Staaten, ſondern die Ereigniſſe der beiderſeitigen Jagden betraf, welche beide königl. Brüder ſich ſorgfältig einander mittheilten.

Die Verbannung der Jeſuiten aus allen Theilen der ſpaniſchen Monarchie im Jahre 1767 wurde mit einem Geheimniſſe betrieben, wovon vielleicht kein ähnliches Beyſpiel iſt. Um es zu verbergen daſs die vielen Befehle zur Verhaftung und Fortſchaffung der Jeſuiten erlaſſen wurden, unterzeichnete der König dieſe Befehle nicht in ſeinem gewöhnlichen Arbeitszimmer, ſondern ſein Miniſter, Graf D'Aranda, der einzige Mann, der um die Sache wuſste, brachte die Schreibwerkzeuge heimlich in ſeiner Taſche mit, und nun wurden die Befehle ſo geheim ausgefertigt, und ſo ſchnell allen denen, welche mit der Ausführung beauftragt waren, zugefertigt, daſs dieſelbe in nächtlicher Stille unbemerkt geſchehen konnte, und am andern Morgen die Jeſuiten aus den Madrider Klöſtern ſchon einige Meilen weit fortgebracht waren, ehe man in dieſer Hauptſtadt nur ein Wort von den Befehlen wuſste. Die Art die Jeſuiten zu behandeln war hart, und wirklich grauſam. Die Gründe dazu wurden in der königl. Bruſt bewahrt, und ohne dem Orden einen Vorwurf zu machen, das allerhöchſte Wohlgefallen des Königs als alleinige Urſach der Verbannung deſſelben angegeben. Alle Rechtfertigung der Jeſuiten war nicht nur verboten, ſondern ausdrücklich verordnet: daſs, wenn auch nur ein einzelner Jeſuit irgend eine Apologie einreichen werde, ſogleich die, allen nach dem Kirchenſtaat abgeführten Ordensgliedern bewilligten kärglichen Penſionen ganz aufhören ſollten. Jeder ſpaniſche Unterthan, welcher für oder wider die Jeſuiten zu ſchreiben ſich unterſtände, ſollte als Hochverräther beſtraft werden. Dieſe Grauſamkeit, welche ſonſt nicht in Karls III. Charakter war, der ſich vorhin als groſsen Gönner der Jeſuiten bewieſen hatte, läſst ſich nur dadurch erklären, daſs ihm beygebracht war, Jeſuiten ſeyen Schuld an einem 1766 in Madrid ausgebrochenen Volksaufſtand. Auch hatte man die Beweiſe, daſs die Jeſuiten in Paraguay der ſpaniſchen und portugieſiſchen Regierung entgegen gearbeitet hätten, und dazu von König Ferdinand VI. Beichtvater ſelbſt aufgereizt wären. Karl III. betrieb mit groſsem Eifer die gänzliche Aufhebung des Ordens, und er war es vorzüglich, der ſie bey Papſt Clemens XIV. bewirkte. So eifrig religiös dieſer König war, behauptete er doch ſehr muthig ſeine Regentenrechte gegen die Anmaſsungen des römiſchen Hofes. Er ſchränkte die Inquiſition, welche ihm höchſt zuwider war, ſo ſehr ein, als es die Klugheit nur immer erlaubte, ſchaffte viele Ausſchweifungen und Miſsbräuche bey der Geiſtlichkeit, beſonders im Mönchsweſen, ab. Hierin ſtand ihm kräftig der Graf D'Aranda bey, der bey einem längern Aufenthalte in Paris eine ſehr freye Denkart angenommen, eigentlich den bitterſten Haſs wider Geiſtlichkeit, und alle ſogenannte religiöſe Vorurtheile eingeſogen hatte. Er war dort ganz eingeweihet worden, in den Kreis der ſogenannten Philoſophen. Dieſe triumphirten daher laut, als D'Aranda Miniſter wurde, und ſagten voraus, das Licht der

Digitized by Google

Aufklärung werde nun auch in Spanien bald aufgehen. Dieſes war aber dem Graf D'Aranda ſehr unlieb, weil es den Verdacht gegen ihn und ſeine Abſichten noch vergröſserte, und ihn nöthigte noch behutſamer zu verfahren, und manche vorgehabte Veränderungen ganz auszuſetzen. Dieſer Staatsmann beſaſs unſtreitig viele Talente und groſse Kenntniſſe. Letztere hatte er auf ſeinen Reiſen in fremde Lande erworben. So hatte er das Kriegswesen in Preuſsen ſtudirt, und wollte die dort gelernten Einrichtungen in Spanien nachahmen. Aber ſo ſehr Karl III. ihn ſchätzte, ſo machte er ſich doch durch ſeine gar zu freyen, ſowohl religiöſen als politiſchen Grundſätze minder beliebt. D'Aranda, aus hohem arragoniſchen Adel abſtammend, hätte gern die alten Vorrechte ſeines Vaterlandes hergeſtellt, und die königl. Gewalt wieder in die alten Grenzen eingeengt. Dieſes, und der bittere Haſs der Geiſtlichkeit verdrängten endlich den Graf D'Aranda aus ſeiner Stelle; doch trat er auf eine ſehr ehrenvolle Art ab, und es ſchien ganz ſeinen eignen Wünſchen gemäſs, daſs er die Stelle des Bothſchafters in Paris erhielt. Hier hatte er Antheil an den wichtigen Friedensverhandlungen im J. 1783, kam auch nachher nach Madrid zurück, und behielt groſsen Einfluſs. — *Squillaci*, ein Neapolitaner, war von Karl III. nach Spanien mitgebracht, wurde, was er ſchon in Neapel geweſen, Finanzminiſter, und war äuſserſt thätig, auch ſehr beſorgt für ungeſtörte Erhaltung des Friedens, um die Finanzen nicht in Unordnung zu bringen. Aber die drückenden Abgaben die er einführte, und faſt noch mehr ſeine Verſuche, die ſpaniſche National-Tracht gewaltſam abzuändern, empörten das Volk, und es kam im J. 1766 zu einem förmlichen Aufſtande, der den König nöthigte, ſeine Hauptſtadt auf einige Zeit zu verlaſſen, und die laut geforderte Abſetzung von Squillaci zu bewilligen. Dieſer entfloh nach Italien, wurde aber in der Folge noch ſpaniſcher Bothſchafter zu Venedig. — Noch ein anderer ſehr bedeutender Staatsmann war *Grimaldi*, von hohem genueſiſchen Adel. Als Geſandter von Genua kam er nach Spanien, trat aber gegen Ende der Regierung Philipp V. in ſpaniſche Dienſte, wurde zuletzt Bothſchafter in Paris, verband ſich auf das innigſte mit dem Herzog von Choiſeul ſchloſs den Familien-Bund, und war nachher als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in Spanien, der Verbindung mit Frankreich feſt ergeben. Der Nation war er als Fremder verhaſst, und D'Aranda war ſtets ſein Gegner. Der König, obgleich ihm immer geneigt, fand ſich doch zuletzt zu ſeiner Entfernung bewogen, überlieſs ihm aber ſelbſt die Wahl ſeines Nachfolgers. Er wählte Monnino, der nachher zum Graf Florida Blanca ernannt wurde. Dieſer aus Murcia gebürtig, ein Geiſtlicher, hatte ſich durch groſsen Fleiſs emporgearbeitet, und zuletzt den wichtigen Poſten eines Bothſchafters in Rom erhalten, wo er ſich groſses Anſehn erwarb, und beſonders durch Bewirkung der Aufhebung des Jeſuiter-Ordens ſeinem Könige einen ſehr angenehmen Dienſt zu leiſten Gelegenheit hatte, auch zur Wahl Papſt Pius VI. kräftig beytrug. Kurz vor dem Tode Königs Karl III., nämlich im October 1788, verlangte er ſeine Entlaſſung, und legte dem König eine Apologie ſeines geführten Miniſteriums vor, welche er dieſem Monarchen ſelbſt in Gegenwart des Prinzen von Aſturien (nachher Königs Karl IV.), vorlas. Der König erklärte, alles was darin ſtehe, ſey ſo wahr als das Evangelium, ertheilte aber die erbetene Entlaſſung nicht. Hr. *Coxe* hat dieſe Staatsſchrift ganz mitgetheilt, und ob ſie gleich in ſeiner Geſchichte bereits ausgezogen iſt, haben wir dieſelbe doch mit Intereſſe geleſen, weil ſie die eignen Anſichten dieſes Staatsmanns über ſeine Verwaltung enthält. Der Graf Florida Blanca erzählt oft mit kleinlicher Umſtändlichkeit, und immer mit viel eitler Selbſtgefälligkeit. Es iſt merkwürdig zu ſehen, wie er immer alles ins beſte Licht zu ſtellen weiſs: wenn, wie es oft geſchah, die Unternehmungen des ſpaniſchen Hofes miſslungen ſind, ſo iſt es der höchſte Weltregierer welcher die Dinge anders lenkt, als es die beſte menſchliche Weisheit ausgedacht hat. Iſt aber ein Entwurf gelungen; ſo wird zwar Gott auch die Ehre gegeben, jedoch der Weisheit des Königs, oder vielmehr des ihm rathenden Miniſters das Hauptverdienſt beygemeſſen. Manches ſchreibt er auch dieſer Weisheit zu, was einen ganz andern Urſprung gehabt hatte. So behauptet er, das Syſtem der bewaffneten Neutralität, welches die allgemeine Meinung der ruſſiſchen Kaiſerin Catharina II. zugeſchrieben, ſtamme eigentlich aus dem Cabinet des katholiſchen Königs. Dieſer habe nämlich bey Anfang des amerikaniſchen Kriegs in ſeiner neuen Caper-Ordnung die Regel feſtgeſetzt: daſs wenn neutrale Schiffe mit einer Ladung feindlichen Guts aufgebracht würden, dieſelben gerade eben ſo behandelt werden ſollten, wie die Engländer neutrale Schiffe behandelten, welche mit dem Gut von Spaniern oder deren Alliirten beladen, und von engliſchen Capern aufgebracht wären. Dieſe Regel ſey ſtreng befolgt, und die, zur Blokade von Gibraltar ſtationirten ſpaniſchen Kriegsſchiffe haben öftere Gelegenheit dargeboten, neutrale Schiffe, welche mit engliſchem Gut ins mittelländiſche Meer fahren wollten, aufzubringen. Dieſs habe zu häufigen Beſchwerden den neutralen Mächten, auch Ruſsland, Anlaſs gegeben; der ſpaniſche Miniſter habe aber immer ſtandhaft geantwortet: wenn die neutralen Mächte England bewegen könnten ihre Flagge zu reſpectiren, und das ſpaniſche Gut unter derſelben ſicher ſey, ſo werde Spanien eben dieſes gegen neutrale Schiffe beobachten, welche engliſches Gut führten, anders aber nicht. Hiedurch ſey aller Haſs auf England geworfen, und die ruſſiſche Kaiſerin ſey dadurch endlich bewogen, ſich zur Beſchützerin der neutralen Schiffe zu erklären, und die Vereinigung zu Behauptung ihrer Rechte zu Stande zu bringen. Spanien in Verbindung mit Frankreich habe ſie hierin beſtärkt, und der König von Preuſsen gleichfalls dieſes Syſtem eifrigſt begünſtigt. Wie unrichtig dieſe Behauptung ſey, iſt in Deutſchland hinlänglich bekannt; und noch neuerlich in *v. Dohm's Denkwürdigkeiten* 2. Bande nach den echten Quellen um-

Digitized by Google

umständlich dargestellt, wie diese Idee entstanden und zur Ausführung gebracht sey. Catharina II., oder vielmehr ihr staatskluger Minister Panin, welcher allein als der wahre Urheber des Systems der bewaffneten Neutralität zu betrachten ist, wurden durch keine andere Macht zu dessen Annahme bewogen, sondern Panin bewog seine Monarchin zu derselben, um sie von einer für ihr Reich höchst nachtheiligen Theilnahme an dem damaligen Seekriege abzuhalten. Die Erklärung des Königs von Spanien, neutrale Schiffe gerade eben so behandeln zu wollen, wie es von England geschehe, war gar nichts neues noch ausserordentliches. Spanien und Frankreich waren schon immer geneigt feindliches Gut auf neutralen Schiffen nicht wegzunehmen, wenn ihnen ein gleiches für das Gut ihrer Unterthanen von England zugesichert würde. Dies war aber eben der Punkt, wohin England nie zu bringen war, weil es bey weitem kein solches Interesse, wie seine Gegner bey der Sache hatte, da sein Handel fast ganz durch eigne Schiffe betrieben wurde, und diese zur Zeit des Krieges hinlängliche Bedeckung hatten. Dagegen lag ihm alles daran, den feindlichen Handel gänzlich zu zerrütten, und nicht zu gestatten, dass dieser durch Neutrale geführt werde.

So viel über dieses Werk, welches durch die Menge und Reichhaltigkeit der darin enthaltenen Nachrichten, immer eine sehr bedeutende Bereicherung der neuern Geschichte bleibt, wenn gleich es aus den von uns angegebenen Gründen keinesweges als eine vollständige oder gute Geschichte von Spanien während der bezeichneten Periode betrachtet werden kann.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Bremen, b. Heyse: *Ueber die Darstellung des Heiligen auf der Bühne.* Eine Vorlesung am 4ten September im Museum zu Bremen gehalten von *J. H. Bernh. Dräsecke.* 1815. 46 S. kl. 8. geheftet.

2) *Ebendas.*, b. Dems.: *Das goldene Zeitalter.* Eine Vorlesung von *Joh. Heinr. Bernh. Dräsecke.* 1815. 52 S. gr. 8. geheftet.

Das geistliche Ministerium zu Bremen war, noch vor der berüchtigten Vereinigung der Hansestädte mit dem sogenannten grosen Reiche, bey dem Senate zu Bremen verschiedentlich mit Beschwerden über unschickliche Darstellung religiöser und religionsgeschichtlicher Gegenstände auf der Bühne eingekommen, und noch unter der Herrschaft der Fremden wagte es, auf frühere ähnliche Schritte sich beziehend, eine Vorstellung dieser Art bey dem Präfecten der Wesermündungen; die Frage ist deswegen häufig in Bremen besprochen worden, ob eine Darstellung heiliger und heilig allgemein geachteter Gegenstände auf der Bühne *zulässig* sey oder nicht, und da Hr. Past. *Dräsecke*, der erst seit einem Jahre in Bremen lebt, an jenen Vorstellungen des Stadtministeriums keinen Antheil haben konnte, so war er im Stande, diesen Gegenstand in so fern unbefangener zu beurtheilen. Hier in gedrängter Kürze der Inhalt seiner den Mann von feiner Geistesbildung verrathenden Vorlesung; Bey den Griechen und Römern berührten sich *Religion* und *Spiel*, und wie die Spiele überhaupt, so die Schauspiele insbesondre, gehörten zur Verehrung der Götter. In Deutschland gab zur Erfindung dramatischer Spiele die *Fastenzeit* den ersten Anlass; die Komödie flüchtete sich in die Klöster; Mönche und Nonnen schrieben und gaben Schauspiele, die freylich geistlichen Inhalts waren. Diese Erinnerungen zeigen, dass die alte Welt Tempel und Theater, Religion und Schauspiel nicht als unverträgliche Gegensätze betrachtete, vielmehr gegen den *Glauben* in das Gebiet des *Schauens* (Θεατρον) zog. In der *Idee* ist die Bühne Spiegel des Lebens, und da es ein höheres und ein niederes Leben giebt, so zerfallen scenische Darstellungen in mehrere Arten. Diese Darstellungen haben als Erzeugnisse der Kunst ihren Zweck in *sich*, können aber auch, wie jedes Kunstwerk, eine Wirkung auf das Gemüthe desjenigen haben, der sie beschaut. Die dramatische Kunst hat jedoch, wie jede Kunst, ihre *Grenzen;* was sie darstellt muss *anziehend*, auf ihrem Gebiete *darstellbar*, und einer *schönen* Darstellung fähig seyn; ausgeschlossen ist also das *Platte*, das *Undarstellbare* und das *Widrige*. Das *Heilige* umfasst im weitesten Sinne das ganze höhere Menschenleben, im engern alles, was sich auf die Gotheit bezieht, die Gottheit selbst und was ihr geweiht ist oder von ihr ausgeht. Dies Heilige kann *dramatisch* bearbeitet und *scenisch* aufgeführt werden; hier ist von dem Letztern die Rede. Die *Möglichkeit* einer Darstellung des Heiligen auf der Bühne leidet keinen Zweifel; aber ist dieselbe auch *schicklich?* Die meisten verneinen die Frage, weil das Heilige durch Darstellung auf der Bühne entheiligt werde; gegen die Darstellung durch den Pinsel und Grabstichel oder durch die Musik haben sie nichts; aber mit der scenischen Aufführung söhnen sie sich nicht aus. Der Vf. hingegen denkt darüber so: Jede Kunst hat ihr *Gebiet*, das sie ungestraft nicht überschreitet; *physisch* zu gros für ein Theater wäre ein Sonnenaufgang, ein Sternenhimmel, eine Mondscheinlandschaft, *dynamisch* zu gros eine Schlacht, ein Gewitter, ein Sturm, *moralisch* zu gros, eine sinaitische Gesetzgebung, ein Gethsemane-Leiden, eine Kreuzigung und Auferstehung, eine Himmelfahrt. Diese letztern Gegenstände erheben sich als, das Höchste umfassende, symbolisirte Ideen und als für sich allein stehende Facta zu sehr über das gewöhnliche Maass in den Erscheinungen des Lebens, als dass sie zwischen den Coulissen nicht verkümmert würden. Allein Religion kann und soll auch gedacht werden als eine der Menschheit eigenthümliche Art des Seyns. (Dies nennt man bestimmter *Religiosität.*) So gedacht hat die Religion nichts, was sie der Bühne entzöge; sie *gehört* sogar auf die Bühne, ja die Bühne darf sie sich nicht streitig machen lassen. Ein *Paulus* zu Athen, Ephesus, Jerusalem oder Rom, ein *Johannes*, der

Täu-

Digitized by Google

Täufer, im Gefängniſſe derſelbe wie an *Herodes* Hoflager und an den Ufern des *Jordans* ſind aus keinem ſtatthaften Grunde *zu groß* für die Bühne. (Hier ſcheint inzwiſchen der Vf. von einer ſubtilen Inconſequenz nicht ganz frey zu ſeyn. Wenn, was religiöſe Geſinnung in Handlung, die ſittlich religiöſe Würde der menſchlichen Natur im Leben darſtellt, mithin *in ſo fern das Heilige*, ſich für die Bühne ſehr wohl eignet, ſo iſt nicht abzuſehen, warum nicht auch die Leidensgeſchichte Jeſu, die auſserdem auch keine Wundergeſchichten enthält, auf die Bühne gebracht werden dürfte. Warum würde ſich aber dennoch der Vf. dagegen empören, wenn eine Bühne dieſs verſuchte und eine Regierung dieſs zulieſse? Sollte man nicht daraus ſchlieſsen können, daſs die Aufgabe durch das, was er ſagt, noch nicht gelöſet ſey?) In dem übrigen Theile der Vorleſung antwortet Hr. *Dr.* noch auf Einwendungen gegen ſeine Anſicht, denen er entgegen ſieht. „Soll das Heilige zur *Farce* werden?" Die Kunſt hat es nicht zu verantworten, wenn dieſs geſchieht. *Wie* das Heilige von dem Dichter, der Bühne, dem Publicum zu behandeln ſey, iſt eine Frage, deren Beantwortung nicht hieher gehört. „Der religiöſe Stoff leidet durch die Nachbarſchaft, in die man ihn bringt, wenn man ihn auf der Bühne geſtattet." (Hier fühlt der Vf., daſs doch etwas in der Bedenklichkeit liegt: denn er wünſcht, daſs für das *Luſtſpiel* niederer Gattung und für das *Drama* höhern Styls *verſchiedene Locale* ſich ausmitteln lieſsen.) „Mit demſelben Rechte, mit welchem man die *Religion* in das *Schauſpielhaus* verſetzt, könnte man die *Komödie* in die *Kirche* verſetzen." Mit nichten! Der Fall iſt ganz verſchieden. Im Schauſpiele blickt der Menſch nach *auſsen* hin, in der Kirche iſt er nach *innen* gewendet. Geſtalten aus dem Gebiete der Religion können auch auf dem Theater mit Würde erſcheinen; aber die Kirche kann nie ein Tempel der Kunſt werden. „Ein in niedrig komiſchen Rollen bewunderter Künſtler kann ohne Anſtoſs keinen heiligen Charakter darſtellen." Antwort: Der echte ſceniſche Künſtler iſt ein Proteus; von ſeiner Perſönlichkeit miſcht ſich nichts in ſeine Perſonen. „Wenn er aber ein unſittlicher Menſch iſt?" Im Schauſpiele will, wer da weiſs, was er will, in dem ſceniſchen Künſtler nicht den *Menſchen*, ſondern den *Menſchendarſteller* ſehen. Gegen das Ende zu wird der Vf. indeſſen etwas nachgebend; denn er giebt zu, daſs die Verpflanzung eines religiöſen Stoffs auf die Bühne unter Bedingungen erſcheinen könne, unter welchen ſie *Tadel* verdienen würde, und er erklärt am Ende: „Säſse ich in einem Staatsminiſterium oder in einem Senate, dann müſsten Dramen religiöſen Inhalts, um ſich zur Aufführung zu eignen, *Meiſterſtücke*, die Darſteller *Künſtler*, das Publicum *mündig* ſeyn." Und darin wird ihm jedermann Recht geben.

Nr. 2. erſchien ſchon im Jahr 1809 in den *Erhebungen*, einer Zeitſchrift von *Friedr. Herrmann*, und ward dem Vf. für einen *zweyten* Abdruck abgefordert. Sie iſt ebenfalls ſeiner würdig; *Schillerſcher* Geiſt weht in dem ſchönen Aufſatze. In der *Idee*, ſagt Hr. *Dr.*, iſt eine goldene Zeit beſſer als die vorhandene; übrigens bildet jeder ſeinen Begriff davon anders aus; doch giebt es mehrere allgemeine Merkmale, die man ohne Ausnahme angenommen hat. Man denkt ſich in demſelben ein höchſtes Wohlbefinden; und keiner hat je *ſein* Zeitalter für das *goldene* gehalten. *Wann* und *wo* iſt es aber? Die einen ſagen, es ſey *verſchwunden;* die andern, es werde *kommen;* jenes thun Dichter, dieſes Sittenlehrer; die einen beklagen deſſen Verſchwundenſeyn; die andern fordern auf, zu wirken, daſs es entſtehe. Allein iſt je eine goldne Zeit *geweſen?* Nirgends fängt die Natur mit Vollendung an, und die Geſchichte ſpricht anders als des Dichters Phantaſie. Es frägt ſich alſo: Wird das Kommende einmal wirklich *eintreten*, oder wird es ewig ein *Kommendes* bleiben? Jenes iſt ſchwer zu glauben. Die goldne Zeit muſs das *Höchſte* bleiben, um das zu ſeyn, was man damit ſagen will; und wird dieſs: *Weiter gehts nicht*, ſich je verwirklichen? Nach einem Höchſten zu *ſtreben*, dazu iſt der Menſch geboren, weil er es ſich *denken* kann; wäre es aber einmal *da*, ſo wäre er am *Ziel*, und alles Streben hörte auf. Auch kann kein Streben ſtatt finden ohne *Widerſtreben;* nur an Hinderniſſen bildet ſich der Menſch. Eine *goldne* Zeit würde ſich eben deſswegen nicht lange halten. Sie *darf* aus demſelben Grunde nicht einmal *erſcheinen;* ihr wirklicher Eintritt würde den Genuſs derſelben zerſtören: denn zum Wohlſeyn gehört *Sehnſucht;* man hört auf glücklich zu ſeyn, wenn man es *zu ſehr* iſt, und *immer* iſt; Wechſel würzt den Genuſs, und wo ewiger Genuſs wäre, da wäre kein Wechſel; ein unaufhörliches Wohlleben wäre eher Verdammniſs als Seligkeit. Endlich liegt ſchon in der *Idee* eines goldenen Zeitalters ein ewiger *Gegenſatz* gegen alles *Wirkliche*, ohne daſs es darum Wahnſinn iſt, nach einem *Höchſten* zu ſtreben, obgleich dieſs Höchſte nie *erreicht* wird. *Sich nähern* kann indeſſen immer mehr die Menſchheit ihrer Vollendung in einer goldenen Zeit, und ihre Fortſchritte finden da und dann ſtatt, wo und wann die Vernunft mehr Herrſchaft gewinnt, und das Eitle im Werthe ſinkt. Und für Augenblicke geſchieht mehr noch als bloſse Annäherung im gewöhnlichen Sinn; man könnte dieſs *goldene Zeitpunkte* nennen. Mit Ermunterungen in einer böſen Zeit ſchlieſst die geiſtreiche Vorleſung. *Die Zeit — wir brauchen nur Zeit — iſt alles Groſsen und Schönen Mutter; bringe ſie, was ſie wolle, ſie bilde nur Groſses und Schönes uns an* (in uns aus).

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Landshut.

Am 1. März 1815 erhielt unter dem Vorsitz des Hn. Hofr. und Prof. *Feiler* Hr. *Aloys Petz*, Secundärchirurg im Baierischen Militärdienst, die medicinische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: *de typho icteroide.*

Am 4. März erhielt Hr. *Johann Widmann*, Secundärchirurg im Baierischen Militärdienst, unter dem Vorsitz des Hn. Hofr. und Prof. *Schultes*, die medicinische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: *de operationibus chirurgicis sub ipso praelio instituendis.*

Am 14. März erhielt Hr. *Joh. Baptist Bauer* aus dem Aargau in der Schweiz unter dem Vorsitz des Hn. Hofr. u. Prof. *Röschlaub* die medicin. Doctorwürde.

Am 16. März erhielt Hr. *Ferdinand Muck* aus Everbach unter dem Vorsitz des Hn. Hofr. u. Prof. *Tiedemann* die medicin. Doctorwürde. Seine Inauguralschrift, welche von der medicinischen Section den Preis erhielt, handelt: *de ganglio ophtalmico et nervis ciliaribus animalium.*

Desgleichen am 17. März unter demselben Vorsitz Hr. *Joh. Nep. Bayer* aus Rauris. Seine Inauguralschrift handelt: *de ramis ex arcu Aortae prodeuntibus.*

Am 1. May erhielt Hr. *Johann Georg Hofinger* aus Otterskirchen unter Vorsitz des Hn. geistl. Rathes und Prof. *Salat* die philosophische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift, welche von der philosophischen Section den Preis erhielt, handelt: „über die Frage, ob die Philosophie, in ihrem tiefsten Grunde aufgefaßt, in die theoretische und praktische abgetheilt werden könne?"

Am 2. May erhielt Hr. *Jacob Braun* aus Schwarzenfeld ohne Vorsitz die medic. Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: *de perforatione cranii in parte difficili foetu adhuc vivo retinenda an rejicienda.*

Am 3. May erhielt Hr. *Anton Klenast* aus Dachau ohne Vorsitz die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift enthält eine „Darstellung der Lehre vom *Constituto Possessorio* mit besondrer Rücksicht auf Execution und Concurs der Gläubiger nach römischen und baierischen Gesetzen."

Am 26. May erhielt Hr. *Silvester Jordan* aus Axains in Tyrol unter dem Vorsitz des Hn. geistl. Rathes und Prof. *Salat* den Doctorgrad in der Philosophie. Seine Inauguralschrift handelt: „von der Eintheilung der Philosophie in die theoretische und praktische;" und ihr war von der philosophischen Section der Preis zuerkannt worden.

Am 12. Aug. erhielten Hr. *Franz Xaver Hudler* aus dem Oberdonaukreise und Hr. *Simon Oberdörfer* aus Typol unter dem Vorsitz der Herren Hofräthe und Professoren *Bertele* und *von Leveling* die medicin. Doctorwürde. Ihre Inauguralschriften handeln: *de Haemoptysi* und *de Reduviis.*

Am 24. Aug. erhielt Hr. *Franz Anton Heigl*, Doctor der Philosophie aus Straubing, unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths u. Prof. *Mittermaier* die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: „Ueber das Verhältniss des Civil- und Criminalrechts."

Am 31. Aug. vertheidigte Hr. *Georg Seröszl* aus Regensburg ohne Vorsitz seine Sätze aus den Staats- und Rechtswissenschaften, und erhielt die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: „Ueber die vorzüglichsten in der vaterländischen Gerichtsordnung selbst sich gründenden Hindernisse der Execution, nebst Reflexionen zur Hebung derselben."

Am 2. Sept. erhielt unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *Mittermaier* Hr. *Philipp von Braunmühl* aus Kettershausen die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: „Ueber den Beweis zum ewigen Gedächtniss."

Am 4. Sept. erhielt Hr. *Hieronymus Bayer*, Doctor der Philosophie aus Rauris, unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *Andres* die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: „Ueber Klageänderung nach römischen und baierischen Gesetzen."

Am 5. Sept. erhielten Hr. *Michael Neidl* aus Hilpoltstein und Hr. *Georg Koch* aus München unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *von Walther* die medicinische Doctorwürde. Ihre Inauguralschriften handeln: *De ligandis arteriis laesis et dissectis.* Und: *De morbis ventriculi, praecipue de tunicarum ipsius dilaceratione.*

Am 6. Sept. erhielt Hr. *Karl August Mechel* aus Kempten unter dem Vorsitz des Hn. geistl. Raths und Prof. *Salat* die philosophische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift, welche von der philosophischen Section den Preis erhielt, beantwortet die Frage: „Ist die Eintheilung der Philosophie in die theoretische und praktische gültig, wenn die Philosophie in ihrem tiefsten Grunde aufgefaßt wird?"

Digitized by Google

Am 12. Sept. vertheidigte Hr. *Joh. Nepomuck Loé* aus Eichstädt ohne Vorsitz Streitsätze aus der Medicin und Chirurgie, und erhielt die medic. Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: *de Angina varia.*

Am 13. Sept. erlangte Hr. *Heinrich Andreas Moritz*, Stadtgerichtsschreiber in Landshut, unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *von Krüll*, die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: „Ueber die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen richterliche Urtheile."

Am 16. Dec. erhielt Hr. *Moritz Semer* aus Ingolstadt unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *von Moshamm* die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: „Von der Pfandverschreibung des nothdürftigen Hausraths nach röm. deutsch und baierischem Recht."

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1815. 12tes Stück.
2) Allgemeine geographische Ephemeriden. 1815. 10tes u. 11tes Stück.
3) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 1sten Bandes 5tes Stück.
4) *Luden's* Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. 6ten Bds 1stes Stück.

Weimar, im December 1815.

Landes-Industrie-Comptoir.

Der
Fürsten- und Volksfreund.
Zeitschrift in zwanglosen Heften.
Erstes Heft in zwey Abtheilungen.
gr. 8. Schleiz, bey H. A. Maucke.
Preis 20 gr.

Inhalt des ersten Hefts.

Plan dieser Zeitschrift.

Stimme eines Unbefangenen in Sachen des Geh. Staatsrath Niebuhr gegen den Geh. Justizrath Schmalz.

Vorgeschriebener Eid des Bundes. Vorwort: Hr. Geh. St. R. *Niebuhr* leugnet es, der nachfolgende aus guter Quelle mitgetheilte Eid beweist: dass eine solche Verbindung vorhanden ist.

Oeffentliche Urtheile über die Schrift des G. R. Schmalz in Berlin über politische Vereine.

Zeit- und Flugschriften, Nachrichten und Widersprüche.

Grundverfassung des sittl. wissenschaftl. Vereins mit Noten.

Das System der Illuminaten in gedrängter Kürze; ein Vorläufer des deutschen Bundes.

Skizze über Versorgung der Invaliden in Preuß. Staaten.

Das *zweyte* Heft, welches dem *ersten* an Interesse nicht nachstehen wird, erscheint in Kurzem.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen soliden Buchhandlungen ist zu haben;

Leben und Feldzüge
des Feldmarschalls
Lord Wellington,
vollständiger als bisher beschrieben nach Berichten eines Augenzeugen von der deutschen Legion und mit Benutzung der vorzüglichsten Werke der englischen, französischen und deutschen Literatur über die Feldzüge in Spanien.
Mit dem Bildniss Wellingtons.
8. Prag, bey J. G. Calve. 1816.
Preis broschirt 1 Rthlr. Sächs.

Man wird in diesem Werkchen mehr finden, als der bescheidene Verfasser durch Titel und Vorrede verspricht, und sich überzeugen, dass alle Quellen benutzt worden sind, um dieser Arbeit einen solchen Grad von Vollständigkeit und historischer Wahrheit zu geben, die sie vor ähnlichen Schriften vortheilhaft auszeichnet und ihr ein bleibendes Interesse sichert.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin, Poststrasse Nr. 29, ist erschienen:

Bundesblüthen
von
Georg Grafen *von Blankensee*,
Wilhelm Hensel,
Friedrich Grafen *von Kalkreuth*,
Wilhelm Müller und
Wilhelm von Studnitz.
gr. 8. In einem saubern Umschlage geheftet
1 Rthlr. 8 gr.

Anzeige für Schullehrer.

Zu der *zweyten* Auflage des mit so vielem Beyfall aufgenommenen *neuen deutschen Kinderfreundes* von *C. C. G. Zerrenner*, Halle, bey C. A. Kümmel — ist nun das *erste* Heft der Kupfer erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben. Zur Leipziger Ostermesse er-

Digitized by Google

erscheint das *zweyte* Heft. Eine ausführliche Anzeige über dieſs Unternehmen, welches auch zum Vortheil derjenigen Schulen, die ſich eines andern Leſebuchs bedienen, beſtimmt iſt, iſt in allen Buchhandlungen und Poſtämtern zu haben.

In der Buchhandlung des Waiſenhauſes in Halle iſt ſo eben fertig geworden und an alle Buchhandlungen verſandt:

Einige *Reden und Predigten* bey wichtigen Veranlaſſungen des Krieges gehalten. Zur dankbaren Erinnerung an Deutſchlands Errettung und zur Unterſtützung der Wittwen und Waiſen ſeiner Erretter herausgegeben von *G. W. Munds*, Superintendenten und erſtem Prediger zu Demmin. gr. 8. 10 gr.

Bey Wilibald Auguſt Holäufer in Breslau erſchienen im Jahr 1815 folgende Bücher:

Deutſche Anthologie zum Erklären und Declamiren in Schulen. 4te vermehrte und umgearbeitete Auflage. 8 1 Rthlr. 8 gr.

Benedict, *T. W. H.*, einige Worte über die Amputation in den Kriegsſpitälern. 4. 8 gr.

— — Monographie des grauen Staars. 4. 1 Rthlr. 16 gr.

Büſching, *J. G.*, Zeitbücher der Schleſier. 1ter Band. gr. 4. 1 Rthlr. 16 gr.

Kriegsgeſchichten aus den Jahren 1813 und 14, oder Darſtellungen und Schilderungen aus den Feldzügen der Franzoſen und verbündeten Truppen. 2 Bände. Mit Kupfern. 4. 5 Rthlr. 16 gr.

Otto, *A. K.*, Handbuch der pathologiſchen Anatomie. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Chronologiſches Taſchenbuch, oder Erinnerungen an die merkwürdigſten Begebenheiten der alten und neueſten Zeit bis zum Frieden von Paris. 12. 12 gr.

Der Veilchenkranz, gewunden von Arminia, zum Beſten der im heiligen Kriege verkrüppelten preuſs. Krieger herausgegeben. 8.

Weber, *F. B.*, Lehrbuch der politiſchen Oekonomie. 2 Theile. gr. 8. 4 Rthlr.

Bey J. W. Goedſche in Meiſsen iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

K. Klähr Theaterſpiele. Enth. das Wachskabinet, Luſtſp. in 2 Acten. Die Theaternoth, Poſſe in 4 Acten, Seitenſtück zu den deutſchen Kleinſtädtern. Die Pfirſchendiebe, Luſtſp. in 1 Act. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Zur Vermeidung von Colliſionen machen wir bekannt, daſs die zu Mailand entdeckten und herausgegebenen Schriften des *M. Cornelius Fronto* ſpäteſtens zur Oſtermeſſe in unſerm Verlag in einer von den Herren *Buttmann*, *Heindorf* und *Niebuhr* bearbeiteten kritiſchen Ausgabe erſcheinen, die auch alles Weſentliche der Anmerkungen der Mailänder Ausgaben enthalten wird, und mit deren Druck bereits der Anfang gemacht worden. Es werden derſelben die ebenfalls von Hrn. *Majus* gefundenen Stücke von Reden des Symmachus beygefügt. Dieſe Ausgabe wird im Aeuſſern den Zweybrückern ähnlich, und der Preis möglichſt wohlfeil beſtimmt werden.

Realſchulbuchhandlung in Berlin.

Oertels (Prof.) gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutſchung der im gemeinen Leben vorkommenden fremden Ausdrücke nach ihrer Rechtſchreibung, Ausſprache, Abſtammung und Bedeutung aus alten und neuen Sprachen erläutert. 2 Theile. 3te ſehr verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 8. Ansbach 1816. bey Gaſſert. (60 Bogen ſtark.)

Pränum. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Schon die frühern Auflagen dieſes beliebten Wörterbuchs wurden wegen ihrer *Gründlichkeit*, *Richtigkeit* und *Vollſtändigkeit* in der Halliſchen und Jenaiſchen Literatur-Zeitung vorzüglich empfohlen. Um ſo mehr darf daher dieſe ſeit 1806 mit Nachträgen und Verbeſſerungen um 10 gedruckte Bogen vermehrte Auflage auf jene Vorzüge Anſprüche machen. Wer ſich über die im gemeinen Leben häufig vorkommenden fremden Ausdrücke *kurz* und *deutlich* belehren will, wird ſicher nicht unbefriedigt bleiben.

Alle Buchhandlungen ſind mit dem bereits fertigen *erſten* Band *A — K.* (33 Bogen ſtark) verſehen; der *zweyte* Band, *L — Z*, wird bis Oſtermeſſe 1816 nachgeliefert, wo alsdann der Ladenpreis à 4 Rthlr. wieder eintritt.

Ferner ſind bey mir erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stillers (Decan) Predigtbuch zur häuslichen Erbauung. 4 Theile. gr. 8. 1815. 4 Rthlr.

— — Predigten über Epiſteln. 4 Theile. gr. 8. Subſcr. Preis 2 Rthlr. 16 gr. (Unter der Preſſe.)

— — die letzten Lebensſtunden Jeſu, oder religiöſe Unterhaltungen über das 17ſte Kapitel der evangeliſchen Geſchichte des Matthäus. 2te verb. Auflage. gr. 8. 1814. 8 gr.

— — Feſtfragen, oder vollſt. ausgearbeitete Katechiſationen auf alle hohen Feſttage. 1. Heft. 8. 1811. 6 gr.

Biſchofs Vorleſungen über die phyſicaliſche und mathematiſche Erdbeſchreibung. 2 Theile. Mit Kupfern. gr. 8. Neue Aufl. 1814. 2 Rthlr. 16 gr.

Boxleidners (Decan) katholiſches Geſangbuch. 8. 1813. 12 gr.

Büttners (Ober-Reg. Rath) Franconica, Beyträge zur Geſchichte, Topographie und Literatur von Franken. 2 Theile. 8. 1813. 1 Rthlr. 8 gr.

Neues Fränkiſches Kochbuch. 2te verb. und vermehrte Auflage. 8. 1816. 1 Rthlr.

Meyers

Digitized by Google

Meyers (Pfarrer) Katechiſationen über den erſten Religionsunterricht für Volksſchulen. 8. 1815. 16 gr.

Sammlung gleichlautender fremder Wörter in kleinen Sätzen für die Jugend, zur Uebung in der Rechtſchreibung. 8. 1714. 6 gr.

Sebalds vollſtändige Naturgeſchichte des Pferdes, herausg. von *K. W. Ammon* (K. B. Geſtütmeiſter). gr. 8. 1815. 2 Rthlr. (37½ Bogen ſtark.)

Alle dieſe Bücher ſind ſchon durch öffentliche *kritiſche* Blätter empfohlen, ſie bedürfen alſo keiner weitern Empfehlung.

Ansbach, im Novbr. 1815.

W. G. Gaſſert, Buchhändler.

III. Bücher, ſo zu verkaufen.

Folgende Bücher und Zeitſchriften ſind in dem Meuſel'ſchen Leſe-Inſtitut zu Coburg um die beygeſetzten Preiſe zu haben:

Die Preiſe ſind in *Sächſiſcher Währung* berechnet.

1) *Begeri* Theſaurus Brandenburgicus Gemm. et Numism. Graec. Col. March. 1696. 3 Thle, in 2 Bänden. Hlbfranzbd. 6 Rthlr.

2) Biblia trilinguia V. et N. Teſt. gr. lat. germ. Dan. *Wolteri*. Hamburg 596. Das alte Teſt. in 5 Thle, und das neue Teſt. in 2 Thle. In 2 Schwlderbde. 5 Rthlr.

3) Biblia univerſa, V. T. hebr, et N. T. graec. c. verſ. lat. interlineari *B. A. Montani*. Lipſ. 657. Schwlderband. 3 Rthlr. 12 gr.

4) Die heilige Schrift A. u. N. Teſt. Berleburg 726 bis 44. 8 Theile in 8 Prgbden. 7 Rthlr.

5) *Bocharti* Hierozoicon ſ. de animalibus ſac ſcript. cum indice *Clodii*. Pars 1 u. 2. in 1 Bd. Frankf. a. M. 676. Prgbd. 2 Rthlr. 8 gr.

6) *Buxtorfii*, *J.*, Lexicon chaldaicum talmudicum et rabinicum. Baſel 639. Prgbd. 2 Thle. 2 Rthlr.

7) *Chauvini*, *Steph.*, Lexicon rationale ſ. Theſaurus philoſ. Roterod. 694. C. figg. Hornband. 1 Rthlr. 8 gr.

8) *Freheri*, *P.*, Theatrum Viror. erud. claror. Mit ſehr vielen Portraits. Nor. 688. Prgbd. 3 Rthlr.

9) *Gerſonii*, *J.*, Opera omnia. Tom. I bis V. Antwerpen 706. 8 Rthlr.

10) *Hieronymi* opera omnia c. nott. et ſchol. *Erasmi*, *Rot.* aliorumque. Frf. 684. Tom. I — XII. in 3 R. u. *E.* Prgbde. 4 Rthlr.

11) *Iſelins*, *J. C.*, hiſtor. und geograph. Lexicon. Baſel 727 in 4 Prgbde. 4 Rthlr.

12) *Leydekkeri* de republ. Hebraeor. Tom. 1 u. 2. Amſt. 704 u. 710. 2 Prgbde. 4 Rthlr.

13) *Ludewig*, *J. P.*, Opuſcula miſcella. Tom 1 u. 2. Hal. 720. 1 Prgbd. 2 Rthlr.

14) *Luthers*, *M.*, ſämmtl. Schriften. 23 Bde. Leipzig 729 — 40. 5 Rthlr. 8 gr.

15) *Martiniere*, *Br.*, hiſtor. polit. geograph. Atlas. 1 — 13ter Thl. Leipzig 744 — 50 in 13 Pppbd. 10 Rthlr.

16) *Poli*, *Matth.*, Synopſis criticor. aliorumque S. ſcripturae Interpretum. Tom. I — V. London 696 — 76. In 5 gz. Ldrbden. 7 Rthlr.

17) Id. lib. Tom. I — V. Frf. 712. In 5 Prgbden. 5 Rthlr.

18) *Schramm* Schauplatz der merkwürdigſten Brücken aus allen 4 Thlen der Welt. Mit Kpfrn. Leipzig 735. Ldrbd. 4 Rthlr.

19) *Struvii*, *B. G.*, Corpus Hiſt. Germanicae usque ad a 1730. Jen. 730. Prgbd. 1 Rthlr. 12 gr.

20) *Trommii*, *Abr.*, Concordantiae Graecae verſionis vulgo dictae LXX Interpretum — Ex ed. B. *de Montfaucon*. Voll. II. Amſt. et Traj. 1718 in 2 Hornbden. 8 Rthlr.

21) *Hartard von Hattſtein*, die Hoheit des deutſchen Reichsadels. Tom I — III. Fulda 729 — 40. In 3 Pppbden. 4 Rthlr.

Zeitſchriften.

1) Archiv, Berliniſches, die Jahrgänge 1795 — 1800. In 1800 fehlt das *erſte* Stück. 6 Rthlr. 20 gr.

2) Bildungsblätter, oder Zeitung für die Jugend. Leipzig 1807 u. 8. 3 Rthlr.

3) *Cölln*, *v.*, neue Feuerbrände. 1 — 18tes Hft. 807. 8. 4 Rthlr.

4) Excorporationen. 1791 u. 92. In 92 fehlt Nr. 7. 4 Rthlr.

5) Eunomia 1801 bis 1805. 8 Rthlr.

6) Frankreich 1795 — 1800. 6 Rthlr.

7) Friedenspräliminarien. 1 bis 36 u. 39 u. 40ſtes Hft. 3 Rthlr.

8) Heidelberger Jahrbücher. 1808. 1 — 15. 1809. 1 — 52ſtes Hft. 1811. 1 — 12tes Hft. 6 Rthlr.

9) *Henning's* Genius der Zeit. 1796 bis 800. 6 Rthlr. 20 gr.

10) *Bertuch's* Mode-Journal.
1786 — 89. — 89 fehlt Nr. 12.
1792 — 94. — 93 fehlt Nr. 7.
1803 — 1809.
} 20 Rthlr.
Einzelne Jahrgänge zu 2 Rthlr. 8 gr.

11) Miſcellen, Engliſche. Tübingen. 1 — 25ſter Band. 1801 — 6. 8 Rthlr.

12) *Woltmann's* Geſchichte und Politik. 1801 bis 4. 6 Rthlr.

13) Allgemeine Literatur-Zeitung. 1787. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 98. 99. 1803. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 11. 12. 13., die bis 1803 in Jena erſchien und von 1804 an in Halle herauskommt. Jeden Jahrgang 3 Rthlr.

14) Jenaiſche Allgem. Literatur-Zeitung. 1804. 5. 6. 7. 10. 11. Den Jahrgang zu 3 Rthlr.

Von den Literatur-Zeitungen iſt der Preis, wenn mehrere Jahrgänge zuſammen genommen werden, billiger.

Briefe und Gelder erwartet man poſtfrey.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Ofiander: *Hebräiſch-griechiſche Grammatik zum Gebrauch für das Neue Teſtament*, von M. *Phil. Heinr. Haab*, Stadtpfarrer in Schweigern, Königl. Würtemb. Oberamts Brackenheim. Nebſt einer Vorrede von Hn. Dr. *F. G. von Süskind*, Director d. Königl. Würtemb. Oberſtudiendirect., Prälat u. Ob. Conſ. Rath. 1815. XX u. 360 S. 8.

Beym Ablauf des dritten Jahrhunderts nach der Reformation iſt es eine nicht ſehr erfreuliche Bemerkung, die Philologie der Bibel, namentlich des N. T., noch nicht in der Ausbildung zu finden, daſs bey einzelnen ſtreitigen Dingen das Ganze doch auf feſte Regeln zurückgebracht wäre, und dieſe dem Anfänger in einer bequemen Ueberſicht vorgelegt werden könnten. Wie viel Zeit und Kraft muſs verloren gegangen ſeyn an Dogmatik und Polemik, daſs dieſes Grundſtudium noch ſo weit zurück ſeyn kann! Wie lange iſt es aber auch her, daſs zumal in Deutſchland hiſtoriſche und philologiſche Forſchung zum wahren Leben erwacht, und daſs die den Geiſt lähmenden Feſſeln des Dogmatismus geſprengt ſind? Erſt das Zeitalter der Kritik, und, wie man jetzt zu ſchreyen anfängt, der Hyperkritik, hat uns mit ſchnelleren Schritten dem Ziele näher geführt, und in der Sprachforſchung des A. T., deren Gebiet freylich ſicherer abgeſchloſſen und leichter zu überſehen iſt, ſind wir neuerlich wirklich, nach einer glücklich überſtandenen Zeit der Verwirrung, zu einem feſten Stand gelangt, wo man nun ſicheren Schrittes fortſchreiten kann. Wir brauchen nur *Roſenmüller's* und *Geſenius's* Arbeiten zu nennen, um dieſs Urtheil zu rechtfertigen. Durch letzteren haben wir philologiſche Hülfsmittel erhalten, welche eine gelehrte auf feſte Principien zurückgebrachte Sprachforſchung ſo leicht zugänglich machen, und über Miſsgriffe und unnütze Experimente mit ſolcher Sicherheit hinüber führen, daſs die dadurch gemachte Erſparung an Zeit und Kraft für die Folge einen nicht zu berechnenden Gewinn für das Verſtändniſs des A. T. tragen muſs. Wie weit ſteht dagegen die neuteſtamentliche Sprachforſchung zurück! Das mit Recht geſchätzte, aber von Vielen überſchätzte *Schleußner'ſche Wörterbuch* läſst noch gar zu viel zu wünſchen übrig. Dem geübten Exegeten, geſchweige denn dem Anfänger, wird es ſchwer, ſich durch die Maſſe angehäufter angeblicher Wortbedeutungen hindurchzuarbeiten, ohne den Faden zu verlieren. Es iſt kein Wörterbuch, ſondern ein Repertorium von Auslegungen einzelner Stellen ohne Kritik, ohne feſte und gute Principien. Feſthaltung der Regeln eines beſtimmten Sprachgebrauchs, Beobachtung des Ganges der Ausbildung deſſelben, Entwickelung der Wortbedeutungen aus ihren Wurzeln, und namentlich feſte Beſtimmung des Verhältniſſes des hebräiſch-griechiſchen und reingriechiſchen Sprachgebrauchs im N. T. — dieſe nothwendigen Anſprüche an ein Wörterbuch des N. T. ſind in dieſem Werke noch in einem ſehr geringen Grade befriedigt. Ueberhaupt iſt letzteres der Punkt, wo die neuteſtamentliche Philologie noch ſehr zurück iſt; und doch iſt es eigentlich der Hauptpunkt. Der bekannte Streit der Hebraiſten und Puriſten iſt zwar in ſo weit entſchieden, daſs die erſtern mit ihrer Behauptung im Ganzen Recht erhalten haben; im Einzelnen aber iſt noch Vieles auszumachen, und die Hebraiſten haben darin zu viel Recht behalten. Man kann es im Allgemeinen als die falſche Tendenz der neuteſtamentlichen Philologie, wie ſie jetzt getrieben wird, bezeichnen, daſs man zu gern auf den Hebraismus zurückgeht, wo ſich ein eigenthümlicher Sprachgebrauch zeigt, und daſs man den Hebraismus nach zu unbeſtimmten Regeln anwendet. Die Sprache des N. T. enthält unſtreitig dreyerley Beſtandtheile: 1) den reinen Hebraismus, wo nämlich griechiſche Wörter geradezu hebräiſchem Sprachgebrauche und hebräiſchen Sprachformen angepaſst ſind; 2) den reinen Gräcismus, wobey wieder die dialectiſchen Eigenthümlichkeiten und das Verhältniſs zur *dialectus communis* der macedoniſchen Periode auszumitteln ſind; 3) die eigentliche neuteſtamentliche Gräcität, die ſich durch den Zuſammenfluſs der beiden vorigen Elemente gebildet hat, wo hebräiſche und griechiſche Analogie in Verbindung ſteht. Dieſer dritte Beſtandtheil der neuteſtamentlichen Sprache erfordert die feinſte und tiefſte Behandlung; und der gemeinſte Fehler iſt, daſs man hierin zu freygebig und leichtfertig mit Hebraismen iſt, und auf die griechiſche Analogie zu wenig achtet. Selbſt im Griechiſchen der LXX, welche doch ſo oft ſklaviſch dem Hebräiſchen folgen, muſs bemerkt werden, wie weit die griechiſche Analogie der hebräiſchen nahe kommt, und warum dieſe Ueberſetzer gerade dieſe griechiſchen Formen wählten, um hebräiſche nachzubilden. Dafür iſt allerdings manches geſchehen, was aber hie und da zerſtreut liegt; im Ganzen iſt noch nichts dafür gethan, und es gehört daher, auſser einem nach dieſen Grundſätzen gearbeiteten Wörterbuch, eine helleniſtiſche Grammatik des N. T. zu den dringendſten Bedürfniſſen. Derweil wir nun den Arbeiten desjenigen Gelehrten, der ſeinen Beruf zu dieſem

Digitized by Google

Fach so schön beurkundet hat, mit gespannter Erwartung entgegensehn, wird uns von einer andern Seite her ein Beytrag geboten, der, wenn er nur irgend dem Bedürfnifs entspricht, nicht anders als höchst willkommen seyn kann.

Hr. *Haab* bemerkt in der Vorrede, wie es als ausgemacht anzunehmen sey, dafs das Griechische des N. T. sich vom Reingriechischen der Profanscribenten sichtbar unterscheide, und mit der Sprache der alexandrinischen Uebersetzer und der apokryphischen Bücher auffallend übereinstimme; und wer wird dieſs leugnen? Wenn er aber nun hieraus den Grundsatz entwickelt, den er auch offenbar bey seiner Arbeit befolgt hat, dafs die Grundsätze der hebräischen Grammatik durchaus Basis einer Grammatik des Griechischen des Alten und Neuen Testaments seyn können: so läfst sich ein Sprung in der Schlufsfolge nicht verkennen. Es kann wahr seyn, dafs die hebräische Grammatik in der hellenistischen Sprache ein Uebergewicht behauptet; aber die einzige Grundlage kann sie wohl so wenig ausmachen, als das neutestamentliche Griechisch ganz auf das Hebräische zurückgeführt werden kann. Wie einseitig der Vf. verfahren sey, kann man schon daraus abnehmen, dafs er selbst in der Vorrede bekennt, diese seine Grammatik solle „statt aller Beweise seyn für die hebraisirende Sprache des N. T.; sie solle *per inductionem* die genaueste Uebereinstimmung derselben mit der Sprache der Alexandriner und der Apokryphen darthun; sie solle beweisen, dafs nicht nur viele griechische Stellen des N. T. in keine Sprache leichter als in die hebräische zu übersetzen seyen, sondern auch ihre natürlichste Erklärung aus den Grundsätzen der hebräischen Grammatik bekommen." Dabey hat nun der Vf. die *Storr'schen Observationen* zum Muster und Leitfaden genommen, ganz dieselbe Ordnung und Folge der Materien und Abschnitte beybehalten, und überhaupt ganz im Storr'schen Geist gearbeitet. Er und der Vorredner, Hr. *v. Süskind*, nennen dieses Storr'sche Werk klassisch. Letzterer sagt davon: „Es ist eine systematische, mit dem Geiste echtphilosophischer Sprachforschung geschriebene, concentrirte Darstellung der wichtigsten, theils dem Vf. eigenen, theils in den Schriften anderer vorzüglicher Philologen enthaltenen grammatischen Bemerkungen über die hebräische Sprache, eine Schrift, welche von jedem künftigen Theologen sorgfältig studiert und fortdauernd gebraucht zu werden verdient, um so mehr, da sie manche andere, zum Theil an Ausdehnung weit gröfsere, Werke bey gründlichem Studium ohne Nachtheil entbehrlich macht." „Es versteht sich von selbst, fährt der Vor- und Lobredner fort, dafs sie, indem sie die Grundsätze der hebräischen Sprachlehre vorträgt, eben damit zugleich auch eine sehr wichtige Grundlage für eine hebräisch-griechische Sprachlehre, und für den Ausleger des Neuen Testaments, in so fern die Sprache desselben hebraisirt, ein sehr schätzbares Hülfsmittel ist." Dieses Urtheil des Vfs. und Vorredners über die Storr'schen Observationen, dem Rec. nur mit grofser Einschränkung beytreten kann, und die Abhängigkeit dieser hebräisch-griechischen Grammatik von jenem Werke konnte kein gutes Vorurtheil für dieses erwecken, welches denn auch, leider! durch die Beschaffenheit desselben bestätigt wird. Was als Grundfehler der Storr'schen Philologie bezeichnet werden kann, systematische Steifheit und Mangel an feinem lebendigen Gefühl für die Nüancen der Sprache, finden wir auch in diesem Werke. Schüler und Meister behandeln die Sprache, wie der Anatom den lebendigen Körper oder der französische Gärtner die Hecken; was nicht in ihre Begriffe und Regeln pafst, schneiden sie weg, wozu noch kommt, dafs diese Regeln oft falsch sind. Hiermit verbindet sich bey dieser hebräisch-griechischen Grammatik ein zweyter Grundfehler, das ist die gänzliche Vernachläfsigung der reinen Gräcität, und die entschiedene Einseitigkeit, mit welcher alles auf den Hebraismus zurückgeführt ist. Die Untersuchungen der *Palairet*, *Alberti*, *Kypke* u. A., durch welche so Vieles im N. T. als reine Gräcität nachgewiesen ist, sind vom Vf. gänzlich unberücksichtigt geblieben, und man sollte fast vermuthen, dafs er sie gar nicht kenne.

Um seinem Vorbilde getreu zu seyn, schickte der Vf. der eigentlichen Grammatik eine sogenannte *Tropologie* voraus. Was er aber damit wolle, ist durchaus nicht klar. Er gesteht selbst, „dafs sie durchaus nicht zum Eigenthümlichen der hebräischen oder hebräisch-griechischen Grammatik, in so fern diese von der reingriechischen unterschieden werde, gehöre; da aber eben auf diese Tropen so manche Regel der hebräisch-griechischen Grammatik beruhe (und doch sollen sie gar nicht zum Eigenthümlichen dieser Grammatik gehören!), und es eben nun einmal Tropologie der Hebräer sey, so gut wie eines Thucydides: so werde diese rhetorische Abhandlung als Vorbereitung auf manches Folgende angesehen werden können." So wie man in diesem Räsonnement schwerlich Zusammenhang und Verstand finden wird: so ist nun auch die Tropologie selbst ohne alle richtigen Grundsätze bearbeitet. Derselben ermangeln freylich auch die von *Glassius* und *Storr* gegebenen Zusammenstellungen; wenigstens sind sie Rec. immer höchst unfruchtbar und geschmacklos erschienen. Es mögen daher einige allgemeine Bemerkungen über die Behandlung der Tropen hier Platz finden.

Rec. unterscheidet (mit *Morus*) zwischen grammatischen, oder richtiger lexicographischen und rhetorischen Tropen. Die ersten gehören dem Sprachgebrauch an, und ihre Beobachtung führt zur Auffassung der Analogieen, nach welchen die Bedeutungen der Wörter fortgebildet werden. Jede Sprache wird darin Vieles gemein haben mit andern, Vieles aber auch eigenthümlich. Beides mufs geschieden werden, und nur das letztere ist eigentlich interessant, und dient dem Sprachforscher zum Wegweiser bey Aufsuchung der Wortbedeutungen. Die zweyte Art von Tropen, die rhetorischen, werden von einzelnen Schriftstellern gleichsam als Denkmünzen ausgeprägt, während jene als gewöhnliche Münze im Umlauf gäng

Digitized by Google

gäng und gäbe sind. Wir geben zu, dass der Uebergang von der einen zur andern Art fliessend ist, und dass die originellsten Tropen leicht in den Sprachgebrauch übergehen; allein der Unterschied bleibt doch, und es ist immer wichtig, ihn zu bemerken, so wie es gleich wichtig ist, die verschiedenen Arten des Stils und des Sprachgebrauchs in einer Sprache, und die poetische von der prosaischen Diction zu unterscheiden.

Eben so wesentlich ist es nun auch, den Begriff von einem Tropus genau zu bestimmen. Es ist bald gesagt, dass die Metapher das Aehnliche durch Aehnliches, die Synekdoche das Ganze durch den Theil und umgekehrt bezeichne u. s. w.; es fragt sich aber, wo der Maasstab dafür zu suchen sey? Die gewöhnlichen Tropologen finden ihn unbedenklich *in ihren* Vorstellungen, *in ihrem* Sprachgebrauch; was weiss aber der einfache Naturssohn des Alterthums von den Denk- und Sprachgesetzen einer um Jahrtausende spätern Zeit? Tropus kann ihm nur seyn der Ausdruck einer Sache, die er auch ohne denselben in ihrem reinen Begriff denken kann. Wie aber, wenn er nun den reinen Begriff gar nicht kennt? Und was ist auch der reine Begriff? Können wir uns rühmen, so weit in der Ausbildung des Geistes vorgeschritten zu seyn, dass wir die Sache immer ohne alle Beymischung des Falschen und Unwesentlichen denken? Nichts anderes als eine Absurdität ist es, wenn *Storr* (S. 7.) schreibt: *Totum pro parte ponitur, cum homo* i. e. *corpus hominis mori, sepeliri dicitur.* Zuförderst machten die Hebräer die bestimmte Unterscheidung zwischen Leib und Seele nicht, die wir nach unserer Unsterblichkeitslehre machen. Sodann ist diese populäre Vorstellung auch vollkommen richtig, und nur durch angelernte künstliche Begriffe verstecken wir uns die Wahrheit, dass der Mensch als zeitliches Wesen mit seinem Körper eins ist. Nennen wir ihn unsterblich, so ist das eine ganz andere Betrachtungsart der Dinge, welche jene Wahrheit gar nicht aufhebt. Uebrigens spricht man in allen Sprachen in jener angeblichen Synekdoche, und denkt sich auch den Tod eines Menschen nicht anders, als dass er eben todt ist, zum sichern Beweis, dass der natürliche Sinn nichts von jener Unterscheidung weiss.

Was nun insbesondere die Tropologie des N. T. betrifft, so müsste man nach dem oben angegebenen Unterschied der drey Sprachelemente ebenfalls unterscheiden zwischen den hebräischartigen, den reingriechischen und den neutestamentlichen Tropen, und dann noch überdiess die rhetorischen oder willkürlichen Tropen davon absondern. Eine solche Untersuchung wäre allerdings eine sehr nützliche Einleitung zu einem Wörterbuch des N. T., weil man sich dadurch eines Theiles der leitenden Principien der neutestamentlichen Sprachbildung bemächtigte. Der Nachtreter von *Storr* aber hat von allen diesen Betrachtungen und Unterscheidungen gar keine Ahnung gehabt. Seinem Meister getreu rafft er alles, was ihm, nach seinen Begriffen, in der Sprache des N. T. uneigentlich scheint, ohne alle Unterscheidung zusammen, mag es im Hebräischen Sprachgebrauch allein, oder auch im Griechischen zugleich oder im allgemeinen überhaupt begründet seyn, mag es der besondern Schreibart eines Schriftstellers oder allen Verfassern des N. T. angehören: genug, wenn nur die Beyspielsammlung für recht vollständig gelten kann. Natürlich, dass dabey die trivialsten Bemerkungen vorkommen: es schadet nichts, wird doch das Fachwerk dadurch ausgefüllt. So erfahren wir gleich zu Anfang, dass εἰδέναι, ὁρᾶν, wie das Hebräische ידע auch die Erkenntniss bezeichne, und der Anfänger könnte noch dazu versucht werden, dieses für einen Hebraismus zu halten. Dasselbe gilt von αἰσθάνομαι, welches mit dem Hebr. בין verglichen wird, als wenn es ein Hebraismus wäre. Im metaphorischen Gebrauch von γεύομαι im N. T., zumal in den Apokryphen, liegt allerdings ein Hebraismus; es hätte aber bemerkt werden müssen, dass es auch die Griechen methaphorisch gebrauchen, wenigstens in der Bedeutung *experiri* (s. *Palairet* ad Matth. XVI, 28.), dass also Hebr. VI, 4. kein reiner Hebraismus Statt hat. Gleiche Bewandtniss hat es mit κεφαλή, welches hier einzig aus ראש erklärt wird, da es die Griechen wahrlich doch auch nicht blos für *Kopf* brauchen; mit ὀρέγειν *nach etwas heftig verlangen* (s. *Palairet* ad Matth. V, 6.), ποιμαίνειν *regieren* (s. *Alberti* et *Raphelius* ad Matth. II, 6.) u. A. Sehr scharfsinnig wird eine Synekdoche darin aufgezeigt, dass Matth. V, 17 ff. *Gesetz und Propheten* scheinbar das ganze A. T., eigentlich aber doch nur den Theil bezeichnen, welcher die ἐντολαὶ begreift, die vom Menschen beobachtet oder übertreten werden können. Nur Schade, dass dabey die wesentliche Vorstellung verloren geht, dass die Juden auch die Propheten als gesetzliche und religiöse Quelle ansahen. Bey der Redensart: *euer Blut komme auf euer Haupt* Ap. G. XVIII, 6. (falsch übersetzt der Vf.: *ist über eurem Haupte*), hätte der ganz gleiche Gräcismus bemerkt werden sollen (s. *Palairet* ad h. l.). Was die Synekdoche der Zeit und Handlung betrifft, so hat Hr. *H.* seinen Meister an Scharfsinn noch übertroffen. 1 Mos. 35, 15. ἐκάλεσε τὸ ὄνομα heisst, wie er zeigt, blos: *er bestätigte den Namen dieses Orts.* — ἔγνω 1 Mos. 4, 25. *denno gravidam fecit*, hebr. וידע עוד (!). — Dass ἀρξασθαι λαλειν für λαλειν schlechtweg stehen kann, ist nicht zu zweifeln; ob es aber Ap. G. XI, 15. nicht eigentlich zu nehmen sey, da Petrus wirklich nicht ausredete, ist der Ueberlegung werth. Darauf nehmen aber freylich „*systematische* und *philosophische*" Sprachforscher keine Rücksicht. Diese Unfähigkeit, den Sinn einzelner Stellen nach den besondern Umständen aufzufassen, zeigt sich öfter. So wird Lucas X, 36. mit Annahme einer Metonymie so erklärt: *von welchen unter diesen Dreyen glaubst du, dass er sich für den Nächsten des Unglücklichen gehalten habe* (γεγονέναι)? Allein die Frage lautet V. 29: *wer ist mein Nächster?* und die Antwort ist ganz eigentlich darnach zu fassen: derjenige *ist* mein Nächster, gegen den ich mich wie der Samariter betrage, d. h. jeder Unglückliche,

Digitized by Google

che, der meiner Hülfe bedarf. — Mit der Annahme von Metonymieen weifs ſich der Vf. ſehr geſchickt der Mühe zu überheben, anderweitige Erklärungsgründe aufzuſuchen. Wozu z. B. die ſchwierige und weitläufige Deduction des Begriffs λογος Joh. I, 1. aus Philo u. ſ. w.? Hier reicht ſchon die Annahme einer Metonymie hin: λογος heifst *der Sprecher*. βιος, *Vermögen*, iſt gut griechiſch, der Vf. aber ſagt uns blofs, dafs es eine Metonymie ſey, wie ζωη, *falus*. — ουρανος für *Gott*, βασιλεια των ουρανων für βασιλεια του θεου hätte ſollen aus dem chaldäiſchen Sprachgebrauch erläutert werden; allein dem Vf. reicht es hin, darin eine Metonymie aufzuzeigen. — Wo wir Andern arglos eigentliche Rede finden, weifs uns Hr. *H.* Tropen aufzuzeigen. Nichts als Metonymie iſt es, wenn 1 Kön. XIX, 19. Elia dem Eliſa ſeinen Mantel zu- oder umwirft, d. h. ihn dadurch zum Propheten erklärt. κινειν την κεφαλην, *mit dem Kopf nicken*, iſt Metonymie, „das Zeichen ſteht für die Sache, für: höhniſch verlachen." Aber *verlachen* iſt ja auch nur ein Zeichen! — Dafs man durch tropologiſche Kunſtgriffe einen Sinn erzwingen könne, der nicht im Text liegt, davon giebt der Vf. treffliche Beweiſe. Z. B. Matth. XXIV, 24. darf man nicht erklären: *ſie werden Zeichen und Wunder thun*, ſondern nach einer Metonymie: ſie werden *verſprechen* ſie zu thun, weil wir aus Joſephus wiſſen, dafs die falſchen Meſſiaſſe keine Wunder gethan, ſondern blofs verſprochen haben. „4 Moſ. XXXI, 16. die Midianitiſchen Weiber haben auf das Wort Bileams κατα το ρημα Βαλααμ auf den ſegenvollen Ausſpruch, den Bileam über die Iſraeliten that (Kap. XXIII, 24.), die Iſraeliten abgewendet, ſich am Herrn zu verſündigen, d. h. Bileams Ausſpruch war ihnen entfernte Gelegenheit dazu, die Iſraeliten zur Hurerey und Abgötterey zu verleiten, um ſie dadurch verhafst zu machen, und ſie des Schutzes ihres Gottes zu berauben." So wird der Widerſpruch in den Nachrichten über Bileam auf eine höchſt leichte Art (was iſt leichter als die Annahme einer Metonymie?) entfernt. So auch Ap. G. 1, 18. εκτησατο, heifst nicht *er kaufte*, ſondern: *ſein Geld gab Veranlaſſung, daſs die Prieſter einen Acker kauften*. — Die Formel ἱνα πληρωθη verſteht der Vf. nicht von einem nothwendigen Zuſammenhang zwiſchen Factum und Weiſſagung, den ſich die neuteſtamentlichen Schriftſteller doch wohl dachten. Dieſe Neuerung fällt an ihm auf. Dagegen iſt es ſeiner Meinung nach eine bloſse Metonymie, wenn Gott das Herz Pharao's verhärtet, er hinderte blofs nicht, dafs dieſer König fühllos (richtiger halsſtarrig) wurde. — Doch wir laſſen jetzt dieſe nicht wohl gerathene Tropologie, und gehen zu der eigentlichen Grammatik oder Syntaxis über, welche in *zwey* Theile zerfällt, wovon der *erſte* von den *einzelnen Redetheilen*, *ihrem Gebrauch und ihrer Bedeutung*, und der *zweyte* von der Conſtruction der Wörter oder der eigentlichen *Syntaxis* handelt. Wir zeichnen hier das Wichtigſte von dem auf, was uns beym Durchleſen aufgefallen iſt, und was vorzüglich den Beleg abgiebt für die oben bezeichneten Hauptfehler des Werks.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften.

Die Quartalſitzung der philomathiſchen Geſellſchaft zu Berlin vom 11ten Januar wurde von dem Secretär, Hn. *Bendavid*, in üblicher Form eröffnet. Seit dem 9ten Nov. v. J. ſind in den wöchentlichen Sitzungen vorgeleſen worden: Bemerkungen über die Entſtehung einer angeblich an der Pommerſchen Küſte gelegenen groſsen Handelsſtadt, Namens *Vineta*, von *Levezow*; über den Urſprung der Meteorſteine, von *Fiſcher*; über Dr. Martin Luthers Trinkgefäſse, von *Roſenſtiel*; über einige deutſche Dichter des 17ten Jahrhunderts, und namentlich über Paul Flemming, von *Nolte*; Notizen aus Svedenſtierna's metallurgiſcher Reiſe durch England und Schottland in den Jahren 1802 und 1803, von *Eiſeln*; Notizen aus ſeinem Reiſe-Tagebuche, von *Hartig*, und über Tyrol, von *Poſelger*. Auſser dieſen wurden in verſchiedenen Sitzungen vom Hn. Dir. *Bellermann* chineſiſche, vom Hn. *Ochmigke* deutſche Kunſterzeugniſſe vorgezeigt, vom Hn. Prof. *Lichtenſtein* Nachricht über die Heilung einer durch Kohlendampf entſtandenen der Waſſerſcheu ähnlichen Krankheit, und vom Hn. Staatsrath *Roſenſtiel*, Nachricht über den bey Villa rica in Braſilien gebrochenen biegſamen Sandſtein, aus einem Briefe des Majors Feldner, d. d. Rio Janeira, den 24. April 1815 gegeben. Nachdem der Secretär Auszüge aus jenen Abhandlungen geliefert hatte, las Hr. Prof. *Wolff*: Etwas über die engl. Conſtitutionen, und Hr. Geh. Rath *Delbrück*: Ueberſicht der hiſtoriſch-geographiſchen Kalender von 1703—1816, nebſt Vorſchlägen zur Beförderung der Volksthümlichkeit derſelben.

II. Ehrenbezeugung.

Se. Durchlaucht der Herzog von Sachſen-Gotha haben den berühmten Geographen, Stadtſyndicus *Reichard* in Lobenſtein, zum Beweiſe der Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Wiſſenſchaften, den Charakter als *Hofrath* beyzulegen geruht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Oſiander: *Hebräiſch-griechiſche Grammatik zum Gebrauch für das Neue Teſtament*, von M. *Phil. Heinr. Haab* — — Nebſt einer Vorrede von Hn. Dr. *F. G. von Süskind* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Vom *Nomen*. Nach der *Storr'ſchen* Regel, daſs der Plural für den Singular ſtehe (S. 96.), wird nicht nur die Stelle Matth. II, 20. τεθνηκασι — οι ζητουντες (wie auch *Storr* ſelbſt gethan) gemiſshandelt, wie wohl der Vf. noch ſo verſtändig iſt, zu erkennen, daſs dieſe Worte aus 2 Moſ. IV, 19. genommen ſind, ſondern auch zwiſchen Matth. XXVII, 44. „es ſchmäheten ihn auch Mörder," und Luc. XXIII, 39, wo nur von einem Mörder geſagt wird, daſs er geſchmähet habe, eine gezwungene Harmonie hergeſtellt, und die Stelle Jeſ. VIII, 19. gänzlich miſsverſtanden, wo περι των ζωντων בעד החיים heiſsen ſoll: *anſtatt des lebendigen Gottes*, da doch einzig ſprachrichtiger Sinn iſt: *für die Lebendigen* (nämlich Menſchen). — Zu den *Pluralibus excellentiae* werden gerechnet: εργα θεου Joh. IX, 3, welches heiſsen ſoll: *ein auffallender wichtiges Werk Gottes*; επαγγελιας Hebr. VII, 6. *die groſse Verheiſsung*; αποκαλυψεις 2 Cor. XII, 1. 7. *eine hohe Offenbarung*; wer aber Sinn für Sprachgebrauch und Context hat, wird auch ohne weitere Erörterung die Annahme eines ſolchen *pluralis excellentiae* in dieſen Stellen für gänzlich unſtatthaft erkennen. — Als Appoſition wird mit *Storr* der *ſtatus conſtructus* δυγατηρ του λαου μου Jer. XIV, 17. genommen, ſo daſs es ſtehen ſoll für: δυγατηρ, ἡ ἐστιν ὁ λαος μου. Wir wünſchten wohl zu wiſſen, wie uns der Vf. den Ausdruck *Tochter Zions* und *Bewohnerin Zions* erklärte, ob er auch umſchreiben würde: *Tochter, Bewohnerin, welches Zion iſt*. — Matth. XXIV, 30. το σημειον του υιου ανθρωπου. „Das Zeichen, welches der Menſchen Sohn iſt, der nach vielen vorgegangenen Wundern an den Geſtirnen des Himmels zuletzt als das gröſste σημειον erſcheinen wird" — eine allerdings mögliche Erklärung, die auch von guten Auslegern angenommen wird, allein wahrſcheinlicher iſt doch, daſs darunter eine Art von Schechina, dergleichen Philo erwartete, zu verſtehen iſt. Unter die durch das Genitivverhältniſs ausgedrückte Appoſition iſt hier noch Manches gezogen, was nicht hieher gehört, z. B. θεος της ειρηνης, wo der Genitiv ein Adjectiv umſchreibt, oder was zwar nach einem ſtreng logiſchen Begriff für Appoſition genommen werden kann, aber nach allgemeinem Sprachgebrauch durch das Genitivverhältniſs ausgedrückt wird, z. B. σημειον περιτομης, θυσια του σωματος χριστου, die mit dem Genitiv der Sache verbundenen Metaphern, wie οινος παρνειας u. ſ. w.

Vom *Pronomen*. Die Stellen, wo Jeſus von ſich ſprechend den Ausdruck *Menſchen Sohn* oder *Sohn Gottes* braucht, bringt der Vf unter die Regel, daſs die Hebräer gern ſtatt des *pronomen* das *nomen* ſelbſt wiederholen. Er hätte ſie aber vielmehr unter die folgende Regel ziehen ſollen, daſs Könige u. dgl. ſich oft mit dem Namen ihrer Würde ſtatt mit dem *pronomen* bezeichnen. Wenn dann unter der folgenden Regel bemerkt wird, daſs, wenn Gott redend eingeführt wird, oft ſtatt der erſten Perſon der Name Gottes oder gar die dritte Perſon gebraucht wird, ſo iſt, weil der Vf. immer die Regel ſtreng anwendet, dabey überſehen, daſs bey den Propheten die Reden Gottes häufig abwechſeln mit der Rede der Propheten. Bey Am. IV, 11. kommt noch dazu, daſs die Worte כמהפכת אלהים את סדם ועמרה eine gewöhnliche Formel iſt, vergl. Jeſ. XIII, 19. Jerem. L, 40. So wenig Vortheil bringt es, auf Regeln Jagd zu machen, ſtatt offenen Sinn für das Eigenthümliche des Ausdrucks zu haben! — In der Lehre vom Artikel heiſst es: „der griechiſche Artikel ahmt häufig den Gebrauch und die Bedeutungen des ה *demonſtrativi* nach." Aber er braucht ſie nicht nachzuahmen, er hat ſie ſelbſt, nach griechiſchem, beſonders nach Ioniſchem Sprachgebrauch. S. *Zeune* ad *Viger*. c. I. reg. 7. Uebrigens ſind die Beyſpiele aus dem N. T. nicht alle richtig. Wenn es Joh. XIII, 1. εκ του κοσμου τουτου heiſst, ſo folgt daraus nicht, daſs εκ του κοσμου Kap. XVII, 15. gerade eben ſo genommen werden müſſe, ſo wie man das eine Mal den Gegenſatz der andern Welt hinzudenkt, das andere Mal aber die Welt ſchlechthin, d. h. eben die gegenwärtige verſteht. Gleiche Bewandniſs hat es mit ἡ ὁδος Ap. G. IX, 2, wo die chriſtliche Religion als die Religion ſchlechthin, oder als die bekannte, gedacht wird, während Kap. XXII, 4. das *pron. demonſtr.* dabey ſteht. Falſch wird Matth. VI, 34. ἡ ἡμερα für den heutigen Tag genommen, der Sinn der Stelle iſt: dem Tage (d. h. jedem Tage) genügt ſeine Noth, jeder Tag hat ſchon an ſeiner Noth genug. Eben ſo falſch Matth. XVI, 3. die Zeichen *dieſer* Zeit (των καιρων), nämlich der Meſſianiſchen; es heiſst bloſs: die Zeichen der Zeiten überhaupt. Unzuläſſig iſt die Erklärung von Joh. XVIII, 37: „daſs ich *dieſe* Wahrheit (τῃ ἀληθειᾳ), daſs ich nämlich König ſey, bezeuge." Als wenn Jeſus keinen höhern Zweck gehabt hätte, als ſeine Königswürde zu verkündigen!

Digitized by Google

Die einzig richtige Erklärung der Stelle, dafs Jefus ein König der Wahrheit ſey, gab freylich kein Beyſpiel ab für eine der Regeln des Vfs. Doch warum nahm er es nicht für eine Metapher? Eine weitere Regel über den Artikel iſt: „Das Pronomen (?) ה wird auch, wie der deutſche beſtimmende Artikel *der*, *die das*, gebraucht, und der griechiſche Artikel folgt auch hierin gröſstentheils den nämlichen Regeln des Hebräiſchen." Worin beſteht nun aber die Abweichung des hebräiſchen Gebrauchs des Artikels vom griechiſchen Gebrauch? Wenn es weiter heifst (S. 73.): „Steht der Artikel vor einem allgemeinen Wort, das mehrere Dinge einer Gattung in ſich begreift, ſo beſtimmt der Artikel, welches von jenen Dingen hier gemeynt ſey, nämlich das, welches der Context erfordert, und kann deſswegen wenigſtens durch *jener* u. ſ. w. überſetzt werden" — ſo paſst ja dieſes ganz vollkommen auf den Gebrauch des griechiſchen Artikels, ſo wie das folgende (S. 74.): „Der Artikel beſtimmt, dafs nicht jede andere Sache, ſondern diejenige gemeynt ſey, die zwar nicht aus dem Zuſammenhang, aber dem Leſer ſonſt woher bekannt ſeyn kann." — Was die unbeſtimmte Bedeutung der Artikels für τις betrifft, ſo müſſen wir wieder tadeln, dafs der ſehr nahe kommende rein griechiſche Gebrauch gar nicht erwähnt iſt, und dafs die Fälle, wo dieſe Bedeutung im Hebräiſchen, bey den LXX, den Apokryphen und im N. T. Statt hat, nicht alle richtig beobachtet ſind. Nach *Storr* führt der Vf. die Stelle 1 Kön. XXII, 21. רוּחַ an; allein hier darf man nicht überſetzen *ein Geiſt*, ſondern *der Geiſt*, d. h. die perſonificirte Begeiſterung. Jedoch dient ihm zur Entſchuldigung, dafs die LXX wirklich ohne Artikel überſetzt haben πνευμα; in der Parallelſtelle dagegen mit dem Artikel το πνευμα. 2 Chron. XXV, 28. ἐπι των ἱππων, עַל הַסּוּסִים kann wirklich heifsen: *auf den Pferden*, nämlich, die ſie bey ſich hatten, obgleich der Ueberſetzer von der Parallelſtelle 2 Kön. XIV, 20. ἐφ' ἱππων geſetzt, und es in der That ſo, wie der Vf. will, genommen hat. Tob. VII, 7. heifst του καλου και ἀγαθου ἀνδρωπου wirklich *des* (bekannten) *rechtſchaffenen Mannes*. Das Beyſpiel aus Sir. XI, 5. ὁ ἀνυπονοητος ἀνηρ ἐφορεσε διαδημα, *der, von dem mans nicht dachte, trug das Diadem*, iſt, wenn es auch hieher gehört, doch ganz richtig nach griechiſchem Sprachgebrauch. Joh. X. 11. ὁ ποιμην ὁ καλος heifst nicht *ein guter Hirt*, ſondern *der gute Hirt*, als beſtimmte Idee, und auch hier iſt wenigſtens kein Hebraismus. Derſelbe Fall iſt mit Gal. III, 20. ὁ μεσιτης, 1 Theſſ. IV, 6. ἐν τω πραγματι, *im Geſchäft*. Matth. XIII, 2. το πλοιον iſt das Schiff, das Jeſus bey ſich hatte, man kann αὐτου ſuppliren. S. *Emmerling* in *Tſchirner's* und *Keils Analekten*, 1. Bd. S. 162. V. 3. ὁ σπειρων *der* (nicht *ein*) *Säemann*, nämlich als Genus genommen, wie in den Fabeln *der Fuchs* u. ſ. w. Entſchieden falſch ſind die Beyſpiele Heb. XI, 28. und 1 Cor. X, 10., wo ὁ ὀλοθρευων, ὁ ὀλοθρευτος, einen beſtimmten Verderber, nämlich den, wovon im A. T. erzählt wird, bezeichnet. Luc. V, 21. heifst οἱ γραμματεις *die* Schriftgelehrten, wenn auch Marc. II, 5. τινες hat. So werden im N. T. dieſe Feinde Jeſu gewöhnlich als die bekannten, beſtimmten genannt. — In einer Anmerkung zu dieſem §. wird auch dem ἐκεινος die Bedeutung des unbeſtimmten Artikels beygelegt. Marc. XIII, 24. ἐν ἐκειναις ταις ἡμεραις ſoll bloſs heifsen: *zu einer gewiſſen Zeit;* und doch iſt nichts klarer, als dafs von einer beſtimmten zukünftigen Zeit die Rede iſt. So wird auch das ἐν ἐκεινω τω καιρω Matth. XII, 1. genommen: „denn das, was Kap. XI, 2 ff. vorkommt, geſchahe ſpäter, vergl. *Storr Zweck der Schriften Johannis*, S. 316." Damit iſt alſo die Sache abgemacht? „So, ſetzt der Vf. hinzu, iſt auch Luc. XII, 45. ὁ δουλος ἐκεινος gewifs nicht der, von welchem V. 42 f. die Rede iſt, ſondern überhaupt *ein Knecht*." Allein es iſt doch wirklich der, von welchem V. 42. die Rede iſt, und die leicht lösbare Schwierigkeit beſteht darin, dafs das Prädicat des Knechtes πιστος και φρονιμος V. 42. nur problematiſch iſt, und ſich auf den erſten angenommenen Fall ſeines Betragens bezieht, dem dann V. 45. der zweyte ganz entgegengeſetzte Fall entſpricht. „Eben ſo wenig, fährt der Vf. fort, ſind die ἐκεινοι παρασκευαζοντες Ap. G. X, 16. jene ὀδοιπορουντες V. 9. (gewifs nicht, wie kämen dieſe dazu dem Apoſtel Eſſen zu bereiten), ſondern der Sinn iſt unbeſtimmt: indem ihm *gewiſſe Leute* etwas zu Eſſen zurecht machten." Aber es iſt ein ſehr beſtimmter Sinn, es ſind jene anderen, dem Apoſtel (und wohl auch dem Erzähler) ſehr wohl bekannten Leute im Hauſe. — — Schülerhaft iſt die Bemerkung: „der Pluralis des griechiſchen Artikels hat auch allein ohne ein Subſtantiv die Bedeutung *einige, gewiſſe*, z. B. Matth. XXVI, 67. *einige gaben ihm Backenſtreiche.*" Es iſt das griechiſche οἱ δε, welchem ein οἱ μεν vorausgeht, oder als vorausgehend vorausgeſetzt wird. — Der hebraiſirende Gebrauch des Pronomen τις für ὁστις oder ει τις iſt zwar in der Hauptſache richtig angegeben, ſollte aber viel deutlicher entwickelt ſeyn. Es liegt dabey, wie im Hebräiſchen immer, eine Frage zum Grunde, die man auch, wenn man nicht gewaltſam zu Werke gehen will, nicht entfernen kann. Matth. VII, 9. heifst ganz eigentlich ſo: wer iſt unter euch, den ſein Sohn um Brod bäte? — würde er ihm einen Stein reichen? Es iſt ähnlich, wie: ſetzt den Fall, es bäte einen unter euch ſein Sohn um Brod: würde er ihm einen Stein reichen? Der Vf. verwirrt die Stelle, wenn er ſagt: „derjenige Vater, welcher (τις) von ſeinem Sohne um Brod gebeten wird, wird ihm gewifs keinen Stein dafür reichen, oder, welches einerley iſt, wenn unter euch ein Sohn ſeinen Vater u. ſ. w.," die leichteſte und natürlichſte Auflöſung iſt: wenn jemand unter euch iſt, den ſein Sohn u. ſ. w. Die Stelle Luc. XII, 42.: „wer iſt der treue und verſtändige Haushalter," welches wir überſetzen: *Es ſey ein treuer und verſtändiger Haushalter*, finden wir gar nicht angeführt. In andern Stellen liegt das ὁστις oder ει τις viel näher, und hier iſt auch die Frage weniger bedeutſam, z. B. Jac. III, 13. V. 13; dieſer Gebrauch ſollte aber nicht geradezu mit dem obigen

ver-

Digitized by Google

verwechſelt werde. — Daſs das Pronomen der dritten Perſon im N. T. ſehr oft die reflexive Bedeutung hat z. B. αὐτου für ἑαυτου, wird ſchlechthin aus dem Hebräiſchen erklärt, und doch iſt bekannt, daſs die Griechen hierin ebenfalls bisweilen ungenau ſind, ſ. *Viger.* c. IV. reg. VI. Auffallen aber muſste es uns, die wegen einer ſolchen Verwechſelung gemiſsdeutete Stelle Matth. III, 17. nicht angeführt zu ſehen.

Vom *Verbum.* Nach *Storr* nimmt der Vf. an, daſs die hebräiſchen Participien wie Nomina anzuſehn ſeyen, die ſich auf jede der drey Zeiten beziehen. Wir wollen mit ihm über dieſes Axiom nicht rechten, wiewohl es uns auf eine Spitzfindigkeit hinauszukommen ſcheint, und das einfache wohl darin beſteht, daſs der Hebräer für das Participium nur Eine Zeitform hat, da er für das Verbum doch wenigſtens zwey, wenn auch ſchwankende, hat. Allein ſeinen Meiſter übertrifft er noch an Spitzfindigkeit, wenn er nun ſogar beweiſt, daſs auch die griechiſchen Nomina (nach hebräiſchem Sprachgebrauch) jede Zeit in ſich ſchlieſsen. So erfahren wir dann manche intereſſante Neuigkeit. Z. B. Klagl. V, 8. δουλοι, Knechte herrſchen über uns, d. h. die Chaldäer, die *ehemals* ſelbſt Knechte waren (!). Wenn Matthäus der *Zöllner* heiſst, ſo iſt der eigentliche Sinn: der *vormalige* Zöllner. Weiſs denn aber der Vf. ſo ganz gewiſs, daſs Matthäus ſein Geſchäft für immer aufgegeben hat? Petrus hat es, wie wir wiſſen, nicht gethan. Und wäre es bey Matthäus wirklich der Fall geweſen, ſo iſt jener Beyname eben ein Beyname. Ἐν τοις ἐπουρανιοις glaubten wir bisher richtig zu überſetzen: *unter dem Himmel*, es heiſst aber nach dem Vf.: *mit den böſen, ehemals oder ihrem Urſprung nach himmliſchen Geiſtern (!).* Seinen Augen traut man kaum, wenn man hier das Beyſpiel findet: Röm. VI, 11. νεκρους τη ἁμαρτια, *die um der Sünde willen geſtorben ſind.* Was heiſst aber auch die ganze Sprachregel, als daſs man im Hebräiſchen und im Hebräiſchgriechiſchen vielleicht etwas öfter ungenau redet, als in andern Sprachen? — Unter den Beyſpielen für den Gebrauch des Partic. praeſ. von der vergangenen und zukünftigen Zeit ſind mehrere nicht richtig. τω ἐργαζομενω Röm. IV, 3. heiſst ganz eigentlich: *dem, der da arbeitet.* Jac. V, 11. τους ὑπομενοντας falſch: *die erduldet haben.* Hebr. IX, 11. *die Güter, die zur Zeit des alten Bundes künftig waren*, μελλοντων. Iſt auch die Erklärung richtig, daſs dieſes μελλοντων im Gegenſatz mit der altteſtamentlichen Religion zu faſſen iſt, daſs dieſe Güter in Beziehung auf dieſe zukünftig ſind (Andere verſtehen ſie von den himmliſchen Gütern), ſo iſt doch damit nicht geſetzt, daſs jenes Particip. praeſ. eine vergangene Zeit anzeige: denn das jüdiſche Geſetz beſteht ja noch, vgl. Kap. X, 1. (auf welche Stelle der Vf. ſich ſelbſt beruft.) Ἐρχομενος, *zukünftig*, wenigſtens in den vom Vf. angeführten Beyſpielen Pred. Sal. II, 16. (nicht 19.), Hiob V, 22. und ähnlichen, gehört ebenfalls nicht hieher: denn der Begriff des Zukünftigen liegt ſchon im Worte ſelbſt; eher ὁ ἐρχομενος vom Meſſias Matth. XI, 3. Ob die LXX οἰκουμενη für אֶרֶץ מוֹשָׁבָה 2 Moſ. XV, 35. in dem Sinne geſetzt haben, wie der Vf. will: *Land, das bewohnt werden ſollte*, läſst ſich noch zweifeln: ſie brauchten es wohl in der Bedeutung *bewohntes Land* im Gegenſatz der Wüſte, wo ſie Manna aſsen. ἀπαγγελλοντας Kap. XV, 27. *welche mündlich ſagen werden*, iſt eine Ungenauigkeit, dergleichen auch die Griechen zuweilen begehn. S. *Zeune* ad *Viger.* p. 344. ed. *Herrm.* — Die häufige Verbindung des Particip. mit dem Verbo εἰναι iſt allerdings Hebraismus; es hätte aber dabey bemerkt werden ſollen, daſs ſie auch die Griechen kennen und bisweilen gebrauchen (ſ. *Zeune* l. l. p. 342.) und daſs es meiſtens eine freye Nachahmung des Hebraismus iſt, indem das Verbum εἰναι ſeltener dem hebr. הָיָה, oder יֵשׁ, ſondern gewöhnlich dem hebräiſchen Pronomen Subſtant. entſpricht, oder, wo dieſes beym ſtehenden Subjectswort fehlt, frey hinzugeſetzt iſt. — Daſs, ſo wie die Hebräer gar kein Plusquamperfectum haben, ſo die Helleniſten das Praeteritum zuweilen ſtatt deſſelben ſetzen, iſt unleugbar. Aber in den rohen Händen des Vfs. muſste dieſe Bemerkung gleich zur eiſernen Regel werden, die er nun überall anwendet, wo es ihm gutdünkt, z. B. Joh. XVIII, 12. συνελαβον, „ſie *hatten* ihn ſchon gegriffen, ehe Petrus (V. 10.) mit dem Schwerte drein ſchlug, vgl. Matth. XXVI, 50. 51. Marc. XIV, 46." Wie aber, wenn Johannes die Sache ſo erzählte, daſs, indem man Jeſus greifen wollte, Petrus mit dem Schwerte drein ſchlug? Haben wir ein Recht, den Johannes aus den drey erſten Evangelien zu corrigiren? Und wenn wir wirklich dieſes Recht hätten, ſo konnte ja Johannes ungenau erzählen, und das Ergreifen und Binden Jeſu, das erſt jetzt nach jenem Vertheidigungsverſuch vollkommen zu Stande kam, auch jetzt erſt nennen. Wie dem auch ſey, der Zuſammenhang der Erzählung, beſonders die fortſchreitende Conjunction οὐν zeigt, daſs der Erzähler hier kein Plusquamperfectum dachte und gedacht wiſſen wollte, und wir ſind daher nicht berechtigt, die Aoriſten συνελαβον u. ſ. w. durch das Plusquamperfectum zu überſetzen. Matth. XXVII, 37. ἐπεθηκαν -- την αἰτιαν αὐτου γεγραμμενην iſt allerdings der Sache nach ins Plusqnamperfectum zu ſetzen (wiewohl die Möglichkeit nicht geleugnet werden kann, daſs der hier erzählende Nicht-Augenzeuge glauben konnte, das Anheften dieſer Ueberſchrift ſey erſt jetzt geſchehen); den Worten nach aber iſt es ein einfaches Praeteritum, der Erzähler nimmt auf die Zeitfolge hier keine Rückſicht. Daſs er ungenau erzählt, ſieht man ſchon daraus, daſs, nachdem er die Kriegsknechte ſich ſchon hat niederſetzen laſſen, um Jeſus zu bewachen, er (V. 38.) die Kreuzigung der beiden Schächer nachbringt: τοτε σταυροῦνται κ. τ. λ. Sollen wir dieſes auch ins Plusquamperfectum ſetzen? Gleiche Bewandtniſs hat es mit den meiſten der übrigen Beyſpiele. Daſs der Vf. aber Matth. XXVI, 57. κρατησαντες als eine Irregularität (das Praeteritum ſtatt des Plusquamperf.) mit hieher ziehen konnte, zeugt von ſeiner Unkunde der griechiſchen Sprache, ſo wie auch, daſs er den Gebrauch des Aoriſtus als Continuativum z. B. Matth. III (nicht XIII), 17.

ἐν

Digitized by Google

ἐν ᾧ εὐδόκησα, für hebraiſirend hält. Er muſs den *Vigerus* c. V. ſect. III. reg. XI. nicht geleſen haben. Ferner wird mit keinem Wort erwähnt, daſs Griechen und Römer das Praeſens im erzählenden Stil liebten, und daſs der Gebrauch deſſelben im N. T. eigentlich Grăcismus, keineswegs aber Hebraismus iſt, daſs gleicherweiſe der Gebrauch des Praeſens für das Futurum den Griechen nicht ungewöhnlich iſt, ja daſs ſelbſt das Praeteritum dafür vorkommt, zumal wenn die Gewiſsheit deſſen, was geſchehen wird, ausgedrückt werden ſoll, daſs die Griechen auch den Imperativ für das Futurum ſetzen, und umgekehrt, endlich daſs ſie, ſo gut wie die Hebräer, den Infinitivus für den Imperativus brauchen. Es iſt wahr, daſs Manches der Art, was bey den Griechen ſelten iſt, im N. T. viel häufiger vorkommt, und ſich darin ein Einfluſs des Hebräiſchen zeigt; es iſt aber doch gewiſs ein weſentlicher Unterſchied, ob eine Redeform geradezu ungriechiſch iſt, wie z. B. der Gebrauch des Futuri für das Praeteritum, oder ob ſich ein Anknüpfungspunkt im Griechiſchen zeigt, an den ſie ſich anſchlieſsen kann.

Es läſst ſich erwarten, daſs der Vf. mit der Annahme der hiphiliſchen Bedeutung griechiſcher Verba ſehr freygebig ſeyn wird. Nicht zufrieden mit den Beyſpielen, wo in der That eine tranſitive oder cauſative Bedeutung Statt hat, ſchafft er ſich noch dergleichen willkürlich. So iſt es falſch, daſs ἐξελθεῖν Tob. VIII, 20. und ἐξομολογεισθαι 2 Makk. VII, 37. cauſativ gebraucht ſey. Wo ἀσθενειν τινα, *ſündigen machen*, vorkomme, iſt, vielleicht durch einen Druckfehler, nicht angegeben; uns iſt dieſer Gebrauch unbekannt. Daſs man σπευδειν 2 Petr. III, 12. nicht cauſativ zu nehmen brauche, hat *Kypke* gezeigt. Zweifelhaft iſt die Annahme eines Hyphal 1 Cor. VIII, 3. und noch mehr 1 Cor. XIII, 12. Gal. IV, 9. Was aber nun die Beyſpiele anlangt, wo die Bedeutung richtig iſt, ſo hat der Vf. nach ſeiner Gewohnheit die Erklärung immer im Hebraismus geſucht, ſtatt ſich im Griechiſchen nach einem Beweiſe umzuſehn. So iſt bekanntlich die tranſitive Bedeutung von ἀναστελλειν, αὐξανειν, συμβιβαζειν, ἀναπλινειν bewieſen: der Vf. hätte nur *Wetſtein*, *Kypke* u. a. nachſehen ſollen.

Von *ſolchen Redetheilen, welche die Hebräer zu umſchreiben pflegen, was auch die hebräiſchgriechiſche Sprache nachahmt.* Hier tritt allerdings der Hebraismus meiſtens ſehr beſtimmt hervor, jedoch hätte der Vf. hie und da allgemeine, und beſonders auch griechiſche Sprachanalogieen aufſuchen ſollen. Z. B. das Prädicat durch ein *Subſtantivum regens* auszudrücken, als: πληθος ἐπιστημης, πλουτος χαριτος, *Fülle der Weisheit, Gnade*, σοφια λογου, *Weisheit der Rede* u. dgl., iſt der geſchmückteren und poetiſchen Diction wohl keiner Sprache fremd, ja in der gewöhnlichen Rede muſs dieſe Wendung alsdann vorkommen, wenn das Prädicat ganz vorzüglich herausgehoben und daher zum Hauptbegriff erhoben wird. Bekannt ſind die Umſchreibungen ἰς Τελεμαχοιο, *vis Herculea*, *virtus Catonis*, und es würde nicht ſchwer werden, zu den neuteſtamentlichen Ausdrücken zum Theil ſehr nahe Parallelen zu ſammeln. Daſſelbe gilt von den Hendiadyoin, welches eine allgemeine Sprachform iſt, indem es nämlich theils die Ungenauigkeit des Denkens mit ſich bringt, daſs man zu verknüpfende Begriffe loſe neben einander hinſtellt, theils dadurch die Lebendigkeit und Anſchaulichkeit der Rede gewinnt, daſs man die Vorſtellungen durch Trennung häuft. Bey *Palairet*, mit dem der Vf. fälſchlich das χαρις και ἀληθεια Joh. 1, 17. für ein Hendiadyoin nimmt, hätte er Beyſpiele dieſer Redeform bey Griechen und Lateinern finden können. Dieſs iſt übrigens nicht das einzige falſche Beyſpiel; auch hier bleibt der Vf. ſeiner ſchulgerechten Steifheit treu, mit welcher er die Sprache und die Eigenthümlichkeit der Schriftſteller mishandelt. πνευμα και ἀληθεια Joh. IV, 23, ταπεινοφροσυνη και θρησκεια ἀγγελων Col. II, 18, δεησις και ἐπιχορηγια του πνευματος Phil. I, 19. ſind entſchieden keine Hendiadyoin; über andere Beyſpiele läſst ſich wenigſtens ſtreiten. Auch hätte bemerkt werden ſollen, daſs es härtere und weniger harte und unnatürliche Hendiadyoin giebt, und daſs es oft weſentlich iſt, den ſtrengen Begriff der Sache zu unterſcheiden vom Ausdruck und der Vorſtellung des Schriftſtellers, daſs z. B. πνευμα και δυναμις 1 Cor. II, 4. ſtreng genommen zwar ſo viel iſt als δυναμις πνευματικη, hier aber zuerſt πνευμα und dann als eine Folge davon auch δυναμις für ſich gedacht werden ſoll. — Auch das και ἐξηγητικον iſt nicht immer richtig beurtheilt. Hebr. X, 11. iſt das λειτουργων nicht geradezu erklärt durch das και τας αὐτας πολλακις προσφερων θυσιας, ſondern jenes iſt das allgemeine, dieſes das beſondere. — Die Umſchreibung des Adjectivs durch ein Subſtantiv mit ἐν oder ἐκ iſt allerdings Hebraismus, ſchlieſst ſich aber an den Grăcismus, wornach Adverbia auf dieſe Weiſe umſchrieben werden, an; übrigens giebt der Vf. mehrere falſche Beyſpiele, als: Col. I, 6. χαρις θεου ἐν ἀληθειᾳ, was nicht *wahre Wohlthaten*, ſondern *die Gnade Gottes in der Wahrheit des Chriſtenthums* heiſst; 1 Tim. I, 4. οἰκονομια θεου ἐν πιστει, nicht: *ein getreues Beſorgen der Angelegenheiten im Hauſe Gottes*, ſondern: *die göttliche Haushaltung des Glaubens* (des Chriſtenthums); 2 Cor. XIII, 4. ἐξ ἀσθενειας, nicht: *als ein ſchwacher Menſch*, ſondern: *vermöge der menſchlichen Schwäche*, und ἐκ δυναμεως θεου, nicht: *als der mächtigſte* (der Vf. wendet hier fälſchlich den Hebraismus לאלהים oder איתי *göttlich*, für *auſserordentlich*, an), ſondern: *vermöge der Macht Gottes*; 1 Petr. III, 19. τοις ἐν φυλακῃ πνευμασιν, nicht nach der albernen *Storriſchen* Erklärung: *den geretteten Geiſtern*, ſondern: *den Geiſtern im Gefängniſs.*

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Oſiander: *Hebräiſch-griechiſche Grammatik zum Gebrauch für das Neue Teſtament*, von M. *Phil. Hein. Haab* — — Nebſt einer Vorrede von Hn. Dr. *F. G. von Süskind* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Vom *Gebrauch des feminini ſtatt des neutrius* finden wir, auſser in altteſtamentlichen Anführungen, im N. T. keine Spur. Der Vf. findet dergleichen fälſchlich in den Stellen Hebr. VI, 8. XI, 29. XII, 15. 28., Phil. I, 28., welche letztern er übrigens ganz richtig erklärt, ſo daſs er mit ſich ſelbſt in Widerſpruch tritt. Wir überheben uns der Mühe ihn wegen der übrigen zu widerlegen, da die Falſchheit ſeiner Erklärungen am Tage liegt, und das Pronomen femin. ſich überall auf ein vorhergegangenes Subſtant. fem. bezieht.

In dem, was der Vf. von der *comparativen Negation* ſagt, ſtimmen Viele mit ihm überein, nämlich daſs *nicht ſowohl als*, durch *nicht, ſondern* ausgedrückt werden ſollen. Wir wollen über die Regel überhaupt nicht ſtreiten, wiewohl wir glauben, ſie in Zweifel ziehen zu können; aber daſs Hr. *H.*, wie ſo viele andere Ausleger, damit Miſsbrauch getrieben, können wir bündig zeigen. 1 Moſ. XLV, 8. heiſst es ganz eigentlich: *nicht ihr habt mich hieher geſandt, ſondern Gott*, d. h. ihr waret bloſs das Werkzeug in der Hand Gottes. Ueber Jer. VII, 22. 23. iſt ſchon viel geſtritten worden; der Rec. in dieſer A. L. Z. 1813. Nr. 300. S. 726 f. hat erſchöpfend darüber geſprochen, ſo wie überhaupt über den ganzen Sprachgebrauch. Wie dort iſt Matth. IX, 13., vergl. Hoſea VI, 6. von abſoluter Verwerfung der Opfer die Rede. Man verkennt den freyen Geiſt der Propheten und Chriſti, wenn man dabey eine Einſchränkung anbringen will. Und iſt der Gedanke nicht auch richtig, ſelbſt wenn man den Opfercultus als Symbol und Erweckungsmittel für nützlich hielt? Nie verlangte Gott das Opfer, als ſolches, ſondern lediglich der damit verbundenen Geſinnung wegen. Ap. G. V, 4. will Petrus *nur* ſagen, daſs Ananias Gotte gelogen: denn die Perſönlichkeit des Apoſtels kam hier gar nicht in Anſchlag. 1 Cor. IX, 9. behauptet Paulus ohne alle Einſchränkung: die Stelle: du ſollſt dem Ochſen der da driſchet u. ſ. w., handele nicht vom Lohn des Ochſen, ſondern enthalte in einer Allegorie das allgemeine menſchliche Geſetz der Vergeltung der Arbeit. Die Frage: μη των βοων μελει τω θεω hat den Sinn: *wird Gott wohl um der Thiere willen ein Geſetz geben?* Und gerade dieſe ſo geſtellte Frage zeigt den unumwundenen Gegenſatz. Denn wäre die Meinung des Apoſtels bloſs, die Stelle handele nicht allein vom Ochſen, ſondern auch noch von etwas anderm, ſo hätte er nicht ſo nachdrücklich ſprechen können. Zum Lobe gereicht es dem Vf., daſs er die Stelle Joh. VI, 32. nicht hieher gezogen hat, wo der klarſte und entſchiedenſte Gegenſatz ausgedrückt iſt; dagegen möchte er es allein ſeyn, der Marc. X, 18. *niemand iſt gut: denn allein Gott*, eine bloſs comparative Vergleichung findet.

Was nun das Hebräiſche מן des Comparativs betrifft, ſo betet der Vf. ſeinem Meiſter *Storr* die Spitzfindigkeit nach, daſs dieſe Partikel urſprünglich negativer Bedeutung ſey, und wie אל bey der Vergleichung gebraucht werde. Die negative Bedeutung von מן iſt bekannt, aber ſie fliesst erſt aus der urſprünglichen Bedeutung der Entfernung, Abſonderung und Zurückſetzung, aus welcher *in gleicher Linie* auch die comparative abzuleiten iſt. Z. B. טוב מבלק heiſst: *gut in dem Maaſse, daſs Balak dagegen zurückſtehen muſs.* Fälſchlich wird nun aus jener angeblich urſprünglichen negativen Bedeutung der eigenthümliche Gebrauch des comparativen מן erklärt, wo es einen reinen Gegenſatz bezeichnet, z. B. 1 Moſ. XXXVIII, 26. צדקה ממני, *ſie iſt gerecht, nicht ich*, 1 Sam. XXIV, 18. *du biſt gerecht, nicht ich*, womit auch richtig Luc. XVIII, 14. der Zöllner ging hinab δεδικαιωμενος η εκεινος, *gerechtfertigt, jener aber nicht*, in Verbindung geſetzt wird. Hier iſt aber die Bedeutung des מן gar keine andere, als in der gewöhnlichen Comparation; es wird nur der Grad des Zurückſtehens gröſser, es wird dieſes abſolut gedacht.

Hierbey im *Anhang über den Gebrauch der Präpoſitionen ἀπο und ἐκ*, deren Bedeutung mit der des hebr. מן ganz übereinſtimmend ſeyn ſoll. Hätte aber nicht vor allen Dingen auch die Uebereinſtimmung mit dem reingriechiſchen Sprachgebrauch gezeigt werden ſollen? Dieſe iſt wirklich gröſser, als man gewöhnlich glaubt. Selbſt der von einigen geradezu bezweifelte Gebrauch des ἀπο für ὑπο, z. B. in der ſchwierigen Stelle Matth. XI, 19., iſt im Griechiſchen nicht ungewöhnlich, wie ſchon *Vigerus* und vorzüglich *Jenſius* in *Ferculo litter.* p. 16 ſqq. gezeigt haben. Nur hätte der Vf. keine falſchen Beyſpiele anführen ſollen, wie 2 Cor. II, 3. χαιρειν ἀπο τινος. Auch 1 Cor. X, 4., 1 Theſſ. I, 8., Jac. IV, 7. heiſst ἀπο und ἐκ ſchlechtweg *von, aus*, und zeigt keineswegs, wie der Vf. will, die wirkende Urſache an.

Zu der Umſchreibung des Superlativs wird auch das Prädicat *göttlich* (Hebräiſch לפני יהוה, לאלהים) gerech-

Digitized by Google

rechnet; offenbar unrichtig: denn damit iſt ja keine Vergleichung gegeben. Doch darüber wollen wir nicht ſtreiten; daſs aber der Vf. dieſen Hebraismus falſch ableitet von dem Gebrauch, Gott das Beſte zu weihen und zu opfern, müſſen wir rügen; und noch mehr, daſs er neuteſtamentliche Stellen darnach erklärt, in denen er gar nicht vorkommt. 2 Cor. I, 12. iſt ἁπλοτης και εἰλικρινεια θεου nicht *vollkommene Redlichkeit und Aufrichtigkeit*, ſondern *Gott wohlgefällige*. 2 Cor. X, 4. *die Waffen ſind* δυνατα τῳ θεῳ, nicht: *vorzüglich ſtark*, ſondern *ſtark durch Gott*. Eben ſo falſch ſind die Stellen Col. II, 19., Jac. V, 11. genommen, von der letztern iſt jedoch die richtige Erklärung noch nebenher angegeben. Ja der Vf. iſt mit dieſem Hebraismus nicht zufrieden, er ſchafft ſich noch einen neuen ähnlichen; mit dem Namen Chriſti ſoll ebenfalls ein Superlativus gebildet werden, z. B. 2 Cor. XI, 10., Röm. IX, 1.(!)

Auch der Hebraismus der Umſchreibung des Superlativs mit ἐν, z. B. Luc. I, 28. εὐλογημενη ἐν γυναιξι, iſt nicht immer richtig aufgefunden. Luc. XVI, 15. το ἐν ἀνθρωποις ὑψηλον, 1 Cor. VI, 4. τους ἐξουθενημενους ἐν τῃ ἐκκλησια gehört ſchwerlich hieher. Unſinn iſt es aber; Ebr. III, 12. πιστος τῳ ποιησαντι ἐν ὅλῳ τῳ οἰκῳ einen ſolchen Superlativ zu finden.

Die Verwirrung und der Mangel an philologiſchem Geiſt nimmt immer mehr zu, je weiter man in das Werk hineinkommt. Es folgt nun das *vierte Kapitel* von den Hebraismen in den Caſibus der griechiſchen Nominum und Pronominum. Man traut ſeinen Augen nicht, wenn man folgende Genitiven als Hebraismen aufgeführt und auf folgende Weiſe entwickelt findet: „Zu ſolchen Nominibus, deren Verba ihre auf ſie ſich beziehende Präpoſitionen bey ſich haben (im Griechiſchen oder im Deutſchen?), werden dieſe von ihnen abhängenden Nomina im Genitiv geſetzt, welcher dann mit jener Präpoſition zu überſetzen iſt.“ Z. B. ἐπιθυμια αὐτης, *Luſt nach ihr*, παραβολη του σπειραντος, *Gleichniß vom Säemann*, ἀκοη αὐτου, *der Ruf von ihm*, ἐξουσια mit dem Genit. *Macht über*, ἡ κλεις του φρεατος, *die Schlüſſel zum Brunnen* u. dgl. m. Es iſt gewiſs nicht zu hart, wenn man behauptet, der ſchlechteſte Schüler könne ſo etwas ſchreiben.

Eine zweyte Regel iſt: „Ein Genitivus findet auch nach ſolchen Nominibus Statt, deren Verba einen Dativ erfordern, oder wo überhaupt ein Dativ zu ſetzen wäre.“ Dieſe iſt allerdings richtig, aber in allen Sprachen macht man dieſe Verwechſelung, die auf einer Ungenauigkeit des Denkens beruht, und ſelbſt durch das Ineinanderflieſsen der Begriffe des Eigenthums, des Beſitzes u. ſ. w. mit der bloſsen Beſtimmung gerechtfertigt wird. Der Hebräer begeht dieſe Ungenauigkeit nur etwas öfter. In welcher Sprache ſagt man nicht *Feſt*, *Opfer des Gottes* u. dgl.? Der Vf. hätte hier ſcheiden ſollen zwiſchen dem Eigenthümlicheren des Hebraismus und dem Allgemeinen; ſtatt dieſes zu thun, rafft er lieber nach ſeiner löblichen Art alles zuſammen, was nur irgend ſich hieher ziehen läſst. Nur ſcheinbar gehört hieher εὐλογημενοι του πατρος Matth. XXV, 34. διδακτοι του θεου Joh. VI, 45., Conſtructionen, welche dem hebräiſchen *ſtat. conſtr. adjectivorum* nachgebildet ſind; dieſer ſtat. conſtr. aber iſt in der Uebertragung in eine andere Sprache vom ſtat. conſtr. ſubſtant. weſentlich verſchieden. Auch iſt hier von einem Dativ-Verhältniſs gar nicht die Rede. Das hebräiſche ל, das in dieſem Fall bisweilen ſteht, iſt ja nicht ſchlechthin Not. dat., und der griechiſche Dativus, der bey den Paſſivis ſteht (wofür übrigens in der Note meiſt falſche Beyſpiele aufgeführt ſind, wie Matth. V, 21. ἐρρεθη τοις ἀρχαιοις), begründet auch nicht ein eigentliches Dativ-Verhältniſs, und iſt ſelbſt als eine Abweichnng zu betrachten. Offenbar falſch iſt die Erklärung der Stelle Joh. XII, 31., die ſich der Vf. eigends zu dem Behufe erſonnen zu haben ſcheint, um ein Beyſpiel mehr für ſeine Regel zu haben: νυν κρισις ἐστι του κοσμου τουτου ſoll nämlich heiſsen: *nun iſts an dem, daſs die Menſchen befreyt werden ſollen von der Gewalt des Satans*; aber wäre dieſes auch richtig, hieſse κρισις hier auch Befreyung oder vielmehr Rache, ſo ſieht man nicht, was der Dativ hier ſoll. Im Hebräiſchen wird kein ſolcher gedacht. Denn עשׂה wird mit dem Accuſativ conſtruirt; im Griechiſchen auch nicht, man mag nun ἐκδικειν oder ἀπαλλαττειν zum Grunde legen, und im Deutſchen (von dem ſich der Vf., wie wir ſehen, bisweilen leiten läſst) eben ſo wenig. Und ſo gehört auch Offenb. XVIII, 20. ἐκρινεν ὁ θεος το κριμα ὑμων ἐξ αὐτης nicht hieher, welches der Vf. willkürlich in ἐκρινεν ὁ θεος ὑμιν αὐτην auflöſst, da hier vielmehr die prägnante Conſtruction des עשׂה mit מן, oder die Vermiſchung dieſes Verbi mit דרשׁ zum Grunde liegt. — Bey Luc. XII, 21. und XVI, 16. hat der Vf. den *Viger*. p. 593. *Palairet* ad Luc. XVI, 16. *Krebs* Obſervatt. Flav. p. 30. nicht nachgeſehen; wozu auch das beſchwerliche Nachſchlagen? das Hebr. ל zu vergleichen, iſt ja viel leichter, auch weiſs das jeder Schüler zu handhaben. Ueberhaupt alle Schiefheiten und Unrichtigkeiten in der Behandlung des angeblich dem Hebr. ל nachgebildeten griech. Dativs und der Präpoſitionen εἰς und ἐν aufzuzeigen, würde zu weit führen. Nach der Darſtellung des Vfs. ſollte man denken, daſs die Griechen gar keinen Dativ. comm. hätten, daſs es bey ihnen unerhört ſey zu ſagen: οἱ σοι μαθηται, μονογενης τῃ μητρι u. dgl. Die Umſchreibung des Dativs durch ἐν läſst ſich wohl nicht ganz leugnen, aber über die Hälfte der angeführten Beyſpiele ſind unrichtig. Beſonders fällt es auf, daſs der Vf. dem ἐν dieſe Bedeutung leihet, wo es dem Hebr. ב entſpricht, z. B. Pſ. LXXIII, 11. εἰ ἐστι γνωσις ἐν τῳ ὑψιστῳ hebr. בְּמֹעַל. Aber freylich gilt er auch dem ב die Bedeutung einer Not. dativ., z. B. 1 Sam. II, 14., wo aber בּ יקח eher heiſst: er nahm *es*, oder *davon*, als *für ſich*.

Intereſſant würde es ſeyn, von einem Kenner beider Sprachen, die griechiſchen und hebräiſchen Anakoluthen, mit einander verglichen zu ſehen. Offenbar giebt die griechiſche Sprache der hebräiſchen nicht viel nach im Gebrauch ſolcher unregelmäſsiger Conſtructionen, nur daſs ſie vielleicht dieſelben

Digitized by Google

ben mit mehr Geſchmack und Nachdruck anzuwenden weiſs. Von einer ſolchen Vergleichung hat aber natürlich unſer Vf. auch nicht die entfernteſte Ahnung. Aber auch von dieſer Conſtructionsart ſelbſt hat er keinen richtigen Begriff: ſonſt würde er nicht die hebräiſche Conſtruction des Pronom. relat. hieher gezogen haben. Wenn, wie bekannt, אֲשֶׁר ohne Caſus und andere Beſtimmung ſteht, und ein Pronom. perſ. mit dem Caſus oder ein Adverbium nachgebracht wird, ſo glaubt er, jenes ſtehe abſolut (gerade wie z. B. παν ῥημα — περι αὐτου Matth. XII, 36.); dieſs iſt aber keineswegs der Fall, jenes Pronomen iſt nur ſeiner Natur nach unbeſtimmt, wie das oberdeutſche *wo*, und um ihm die fehlende Beſtimmung zu geben, wird das beſtimmende Pronom. perſon. mit der Präpoſition oder das Adverbium nachgebracht. Im Accuſativ, wo die Beſtimmung ſich leicht von ſelbſt ergiebt, kann אֲשֶׁר bekanntlich allein ſtehen, ein hinreichender Beweis (wenn es deſſen bedürfte), daſs es nicht abſolut ſteht.

Vom *Conjunctiv der hebraiſirenden Griechen.* Schon die Ueberſchrift dieſes Kapitels zeigt des Vfs. gänzliche Unkunde der griechiſchen Sprache, und daſs er den hebräiſchen Sprachgebrauch immer nur nach dem deutſchen und lateiniſchen beurtheilt. Er kennt den Optativ nicht, und glaubt, daſs überall, wo im deutſchen oder lateiniſchen der Conjunctiv ſteht, dieſer auch im Griechiſchen ſtehen müſste. Dabey weiſs er auch nicht, daſs das Imperfect. und der Aoriſt. Indicat. im Griechiſchen häufig hypothetiſche Bedeutung haben. Als Hebraismus und hebraiſirender Sprachgebrauch wird angeführt Marc. IV, 21. καλον ην, ει ουκ ἐγενηθη, und er glaubt unſtreitig, daſs es heiſsen müſste καλον η. Allein jenes iſt vollkommen gut griechiſch, ſo wie auch Joh. XV, 22. Auch 1 Cor. XII, 19. iſt das Imperfectum richtig, wenn auch der Grieche den Nachſatz vielleicht anders geſtellt hätte. 2 Cor. XI. 4. iſt allerdings eine ungriechiſche Wendung, es müſste im Nachſatz entweder auch das Praeſ. indic. ſtehen, oder das Ganze in den Optativ geſetzt werden; der Conjunctiv aber könnte auf keine Weiſe ſtehen. Iſt eine ſolche Unkunde wohl ſtark genug zu rügen? Uebrigens iſt das Beyſpiel 2 Cor. V, 16. ganz falſch, es iſt da von einer hypothetiſchen Conſtruction gar keine Spur.

Ein jedem Schüler bekannter Gräcismus, der ſich an einen ähnlichen Hebraismus anknüpft, und wodurch dieſer dem griechiſchen Ohr vielleicht etwas erträglicher wurde, iſt, das Verbum mit dem deſſen Abſtractum ausdrückenden Subſtantiv zu verbinden, z. B. πολεμον πολεμιζειν, ἀδικιαν ἀδικειν. Der Vf. müſste zeigen, wie weit hier der Hebraismus ſich vom Gräcismus nach Form und Bedeutung entferne, und wie die Helleniſten bey Uebertragung deſſelben verfahren ſeyen. — Doch wozu dieſe vergeblichen Wünſche? Und iſt es wohl noch nöthig, dem Vf. in ſeiner verunglückten Arbeit weiter zu folgen? Nur noch einige Worte vom *zweyten* Theile dieſer Grammatik.

Dieſer ſoll die eigentliche *Syntax* enthalten. Daſs dieſe Abtheilung nicht ganz richtig ſey, wird jeder Aufmerkſame ſchon aus unſerer Anzeige abnehmen können. Die Lehre von den Anakoluthen gehört z. B. offenbar in den *zweyten* Theil. Doch wollen wir dieſen Mangel, der im Vergleich mit der Fehlerhaftigkeit des ganzen Werks wenig in Betracht kommt, weiter nicht rügen. — Das *zweyte* Kapitel handelt von der Setzordnung der Wörter und Sätze, und hier wird unter die Irregularitäten in der Ordnung der Wörter der hebräiſche (und griechiſche) Idiotismus gerechnet, daſs die Verba γινωσκειν, βλεπειν u. a. das Subject des folgenden mit ὁτι verbundenen Satzes im Accuſativ an ſich ziehen, z. B. ἐγνων αὐτον, ὁτι ſtatt ἐγνων ὁτι αὐτος; hier iſt ja aber von mehr als von bloſser Verſtellung die Rede. *Zweyter* Abſchnitt, von der Ellipſe. Daſs hier der Vf. ſich manche Willkürlichkeiten erlauben werde, war nach ſo vielen Proben zu erwarten. Ein wirklich glänzendes Beyſpiel iſt dieſes. Ap. Geſch. VII, 15. 16. wird ſo erklärt: „Jakob und die Patriarchen wurden nach ihrem Tode nach Sichem gebracht (wie z. B. Joſeph Joſ. XXIV, 32.) *oder* (wie z. B. Jakob 1 Moſ. XLIX, 24 ff. und Kap. L, 13.) wurden begraben in dem Begräbniſs, das Abraham früher noch um Geld gekauft hatte, *noch auſser dem ſichemitiſchen*, wohin Joſeph gelegt wurde, das von den Kindern Emors, des Vaters des Sichem, von Jakob (ſpäterhin) gekauft war (Joſ. XXIV, 32. 1 Moſ. XXXIII, 18 f.). Nämlich παρα των υἱων ἐμμωρ ſteht für παρα το μνημα των υἱων ἐμμωρ, wo der Genitiv der Genitiv des ehemaligen Beſitzers des Stück Ackers iſt." So iſt alſo die Schwierigkeit in dieſer dem A. T. widerſprechenden Anführung des *Stephanus* durch die Geſchicklichkeit des Vfs. glücklich gehoben.

Selten iſt Rec. ein Werk vorgekommen, das, wie dieſes, ſo gänzlich verunglückt geweſen wäre, und vor deſſen Gebrauch man ſo nachdrücklich warnen müſste. Anfängern kann es nur ſchädlich werden; den Kennern vom Fach mag es vielleicht als Beyſpielſammlung, die ſie aber ſorgfältig zu ſichten haben, einige Dienſte leiſten. Den Vf., der dieſer Arbeit durchaus nicht gewachſen war, hätte ein Freund davon abmahnen, oder ihm wenigſtens den Druck abrathen ſollen. Und wer hätte es nachdrücklicher thun können, als Hr. *von Süskind?* Statt deſſen aber gab er lieber Namen und Vorrede zum Aushängeſchild für Verleger und Publicum her. Wir ſind ungewiſs, ob wir das Urtheil oder die Gewiſſenhaftigkeit dieſes Gelehrten wegen dieſer Vermittelung in Anſpruch nehmen ſollen!

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Der graue Ritter*, oder *des Kriegers Abenteuer und Irrfahrten.* Eine romantiſche Geſchichte vom *Verfaſſer der Heliodora.* — *Vier* Bändchen, mit Kpfrn. 1814. 93, 91, 92 u. 99 S. kl. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Wir nahmen dieſen neuen Roman mit einiger Erwartung in die Hände: denn es ſchien uns faſt unmög-

Digitized by Google

möglich, dafs der Vf. nach den vielen bisherigen Weifungen der Kritik nicht zu hinlänglicher Selbsterkenntnifs gelangt feyn follte, um entweder etwas beffores, als bisher, oder gar nichts zu fchreiben, und der Umftand, dafs wir kürzlich einige gute Ritterromane erhalten haben, die ihm zu Muftern dienen konnten, beftärkte uns in der erften Erwartung. Leider aber war fie ohne allen Grund, und wir fanden auch hier feine alte wohlbekannte Mittelmäfsigkeit unverändert wieder. Dem Ganzen gebührt höchftens eine Stelle unter jenen alltäglichen Producten, die unter dem Namen der Ritterromane vor 20 Jahren den Hauptbeftandtheil der Lefebibliotheken ausmachten; die Erfindung ift kahl, und felbft für ein folches gewöhnliches Product zu dürftig; die Charaktere find die in folchen Rittergefchichten gewöhnlichen und längft bekannten, oberflächlich und ohne allen eigenthümlichen Gehalt. Eben diefs ift mit Darftellung und Sprache der Fall; alles ift matt, oberflächlich und längft da gewefen. Der Vf. will uns in die Zeiten des dreyfsigjährigen Krieges verfetzen; aber die Namen Tilly, Wallenftein und Wrangel find fo ziemlich alles, was er aus denfelben anzuführen weifs, und vom Anfang des *dritten* Bandes an fcheint er diefe Zeit wieder vollends aus den Augen verloren zu haben: denn alles geht zu, wie in den bekannten Rittergefchichten, welche in die Zeiten des Fauftrechts fallen. Die geiftlos angelegte Gefchichte wird durch den breiten wäfsrigen und gehaltleeren Dialog noch um vieles unleidlicher. Wo der Vf. fich über den Kreis der platteften Alltäglichkeit erheben, und z. B. einen Sternudeuter nach dem Mufter des Schillerfchen im Wallenftein einführen will, verräth er nur feine gänzliche Leere und Unbeholfenheit. — Der Verleger hat für gut befunden, aus diefer Gefchichte, welche bey mäfsig engem Druck etwa ein halbes Alphabet gefüllt haben würde, *vier* Bändchen zu machen. Uns fey das gleichviel, aber der Zufatz *mit Kupfern* auf jedem Titelblatt, fcheint uns, da jeder Band nur ein Titelkupfer hat, eine abfichtliche, eben nicht lobenswerthe, Zweydeutigkeit.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ueberficht der magyarifchen Literatur im Jahre 1815.

Naturgefchichte und Phyfik.

A' *Plánták nyavalyai.* Irta *Fejér Elek.* (Die Krankheiten der Pflanzen. Von *Alexius Fejér.* Peft, gedr. bey Trattner. 8. Ift dem Referenten noch nicht aus eigener Anficht bekannt.

A' Levegönek rövid ismértetéfe. Irta *Nagy Leopold,* Kegyes Oskolabeli Szerzetes Pap, a' józan Tudományok és Böltfelkedés oktatója, a' Vátzi Püspöki Lyceumban a' Természet Tudományának és Mezei Gazdafágnak Tanitója, a' Süket (Siket) Némák K. Intézetében a' Keresztény (Keresztyén) Tudománynak Magyarázója. (Kurzer Unterricht über die Luft. Von *Leopold Nagy,* Prieftер der frommen Schulen, Doctor der fchönen Künfte und der Philofophie, Profeffor der Phyfik und der Oekonomie in dem bifchöflichen Waitzner Lyceum, und Lehrer der chriftl. Religion in dem Taubftummen-Inftitut.) Waitzen, gedr. bey Anton Gottlieb von Marmaros. 119 S. 8. Brauchbar.

Természet Hiftória és Mefterfég Tudomány a' Tanitók és Tanulók szükfégekre 's az ebben Gyönyörködök hasznokra készitette Kisszántói Pethe Ferenez. Elfö Rész. *Az Allatokról.* I Kétet. (Naturgefchichte und Technologie für die Bedürfniffe der Lehrer und Schüler und zum Nutzen der Liebhaber. Verfafst von *Franz Pethe von Kisszántó.* Erfter Theil. *Von den Thieren.* Erfter Band.) Wien. 8. Ein fehr zweckmäfsiges Handbuch. Der *erfte* Band, welchem eine kurze Phyfiologie vorausgefchickt ift, handelt von den *Säugthieren.* Im laufenden Jahre 1815 werden fchwarze und colorirte Kupfer herausgegeben werden. Der Druck ift fchön und correct.

II. Univerfitäten.

Marburg.

Den 22ften Nov. v. J. erhielt Hr. *Georg Friedrich Ludwig Bauer* aus Allendorf in Heffen, Oberarzt in einem öfterr. Cavallerieregiment, die Doctorwürde von der medicin. Facultät.

Diefelbe Würde erhielt am 24ften Nov. abwefend Hr. *Anton Sandfort* aus Bonn, Sanitätsrath des Herzogs von Naffau und Phyficus zu Rüdesheim.

Den 13ten Januar d. J. wurde von der medicin. Facultät dem Hn. *Johann Heinrich Dieffenbach* aus Langenfchitalbach, erftem Chirurgus der Kurheffifchen Truppen, die höchfte Würde in der Medicin ertheilt.

An demfelben Tage difputirte Hr. *Philipp Karl Heß* aus Marburg über Thefes, und erhielt darauf die Doctorwürde der Philofophie. Die von ihm der Facultät eingereichte Probefchrift: *Commentatio critica in Plutarchi vitas parallelas,* wird bald im Druck erfcheinen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LÜBECK, b. Michelsen: *Ueber die Seeräuber im Mittelmeer und ihre Vertilgung.* Ein Völkerwunsch an den erlauchten Congress in Wien. Mit den nöthigen historischen und statistischen Erläuterungen von *Friedrich Herrmann*, Schwarzb. Rudolst. Hofrath, Doctor und Professor am Gymnasio zu Lübeck. 1815. 438 S. 8.

Mit Vergnügen, welches bey unserem Beruf grade nicht immer vorherrscht, zeigen wir diese Schrift, besonders ihrem geschichtlichen und beschreibenden Theile nach an. Der *erste* Abschnitt handelt von der Geschichte von Marokko, Algier, Tunis und Tripolis; der *zweyte* von ihren Verhältnissen zu den europäischen Staaten; der *dritte* von ihren Staatskräften; der *vierte* von ihren Seeräubereyen, und von den Maafsregeln ihnen zu steuern; und der *fünfte* liefert ein Verzeichniss von 133 Schriften über dieselben, welches mit grofsem Fleifs gesammelt ist, und wozu wir nur noch bemerken, dafs von den angeführten *Proceedings of the Association for promoting the discovery of the interior parts of Africa* zu London *zwey* Bände 1810 erschienen sind. (Die ersten Nachrichten über das Innere von Afrika hat *Edrisi*, um 1150 gegeben.) — Aus dem *zweyten* Abschnitt, der gröfstentheils nach von *Martens recueil des traités*, aber auch nach mehreren handschriftlichen Nachrichten bearbeitet ist, heben wir das aus, was Deutschland betrifft. Oestreich schickte unter Rudolph II. eine Gesandtschaft nach Marokko, und erhielt eine von dort unter Joseph II. 1782, schlofs auch unterm 17. April 1783 einen Frieden ab, wonach von den östreichischen Handelswaaren in Marokko nicht über 5 Procent an Zoll entrichtet werden sollte. Für die Hanseftädte sandte 1781 der franz. Consul d'Audibert Kaille einen Marokkanischen Friedensbrief, und der verständige Kaiser Sidi Mahommed erklärte unterm 8. Februar 1782 allen europäischen Consuln, dafs er mit Hamburg Frieden habe. Indefs war doch auf keine Sicherheit zu rechnen; da zwar 1798 zwey an der portugiefischen Küfte genommene Schiffe von Hamburg und Bremen auf Verwendung des portugiefischen Hofes freygegeben wurden, aber die Hanseftädten die Kosten eines Consuls und jährlichen Geschenks zu hoch, und selbst die Lösung von Freypäfsen für einzelne Schiffe zu theuer fanden, weil sie dessen ungeachtet den Räubereyen der übrigen afrikanischen Staaten ausgesetzt blieben. Erst 1806 schlofs Hamburg allein einen Frieden, der ihm über 20000 Piaster, und ein jährliches Geschenk von 5000 Piaster kostete. Bald darauf ward auch für Bremen und Lübeck unterhandelt, doch ohne Erfolg, weil das franz. Sperrwesen eintrat; und, wie gegen dieses, hoffen die Hanseftädte nun auch gegen das afrikanische Unwesen von den verbündeten Mächten Schutz. — Oestreich schlofs 1727 einen Vertrag mit Algier unter Vermittlung der Pforte, und auf ähnliche Weise 1748; die Pforte bewirkte auch dafs einige 1782 genommene östreichische Schiffe freygegeben wurden, und erstattete selbst, wie man glaubt, den Werth ihrer schon verkauften Ladungen. In dem ersten Oestr. Vertrage war der deutschen Schiffe überhaupt gedacht, doch ohne Erfolg; und die Schiffe von Hamburg und Lübeck erhielten zwar 1747 die Erlaubnifs unter Oestr. Flagge nach den türkischen Hafen zu segeln, konnten aber davon keinen Gebrauch machen, weil sie in den Frieden von 1748 mit Algier nicht aufgenommen wurden. Den Frieden, welchen 1751 Hamburg mit Algier schlofs, *mufste* es aufgeben, weil ihm der spanische Hof seine Unzufriedenheit darüber unterm 19. October durch eine Handelssperre bezeigte. — Oestreich hatte seit 1725 einen Friedensvertrag mit Tunis, der 1748 in einen Handelsvertrag verwandelt und 1784 erneuert wurde. Mit Tripolis schlofs es 1726 einen Vertrag, und dann wieder 1749. Als aber 1800 Oestreich den Dey nicht anerkannte und keine Geschenke sandte, mufste sein Consul die Flagge einziehen, und es ward ein östreichisches Schiff aufgebracht. — Oestreichs Staatskunst gegen die Raubstaaten besteht hiernach darin, sich eigentlich nicht mit ihnen unmittelbar einzulafsen, sondern sich gegen sie, durch seinen treuen und redlichen Nachbar, durch die Türken vertreten zu lafsen, wodurch wenigstens die grofsen Jahrgelder, welche andere Staaten geben müssen, und wodurch der Schaden, den das afrikanische Gesindel anrichtet, und vor dem selbst die Engländer sich nicht ganz verwahren können, zum Theil auf den türkischen Schatz gewälzt wird. Diese Staatskunst wird noch jetzt befolgt, und die Pforte hat nach der Allg. Zeit. Nr. 250. vom J. 1815 den Kapidschi Baschi nach Algier und Tunis abgefertigt, um jenen Staaten die Achtung der Oestr. Flagge einzuschärfen und die Freygebung der Oestr. Unterthanen aus den alten und neuen Ländern zu fodern, auch dazu bey jenen Staaten alle Bereitwilligkeit gefunden.

Preufsen hat einen andern Weg eingeschlagen, und läfst sich von der schwedischen Seemacht gegen die Raubstaaten vertreten.

Digitized by Google

Höchst traurig ist dagegen die Lage der Hanseſtädte. Man sieht aus obiger Darstellung, dass sie zuletzt nicht einmal mehr versucht haben, sich mit den Raubstaaten im Mittelmeer zu verstehen, oder was gleichbedeutend ist, in das Mittelmeer sich zu wagen. Aber selbst dabey sollte es nicht bleiben, Portugal fieng 1793 schon an, von ihnen eine Beysteuer zur Bewachung der Meerenge zu fodern, damit ihre Schiffe an der portugiesischen Küste vor jenen Räubern sicher seyn könnten, wenn sie sich bereits mit den Marokkanern abgefunden hatten.

Bey Frankreich vermissen wir die Anführung von *Flassan's histoire de la diplomatie française*; woraus hier die Antwort des Marokkanischen Kaisers an den Gesandten Ludwigs XIV., Saint Amand auf eine genealogische Höflichkeit ihre Stelle finden mag: *Je ne suis pas de la famille des rois, mais de celle du prophète.*

Wir bemerken, ohne eine Vergleichung mit dem was in Europa vorgeht, machen zu wollen, dass die Unbeschränktheit der afrikanischen Hoheiten nicht viel Spielraum hat, „wenn sie *nicht* gegen den Geist des Korans verstossen soll," denn dieser Geist kann für die *gläubigen* Unterthanen nicht besser seyn, nur gegen die Ungläubigen taugt er nichts; und Muhamed scheint recht gut gewusst zu haben, was an dem Regieren der Menschen überhaupt sey, denn er sagt mit dürren Worten: „*Gottes Regierung, das ist die beste.*"

Bey der Bevölkerung von Marokko werden wegen der von 2 bis 6 Millionen Einwohner abweichenden Angaben 5 Mill. angenommen; in des angeführten *Jackson's Account of the empire of Marocco* wird die Einwohnerzahl aber weit höher, von Marokko zu 10,300,000, und von Tafilet zu 900,000 Einwohner geschätzt. Bey ihm findet sich auch der Karavanenzug nach Tombuktu ausführlich beschrieben, und darauf scheint sich der Blick vorzüglich richten zu müssen, wenn von Nordafrika die Rede ist. Wird dieser Handelsweg von den Europäern in Afrika nicht gewonnen, so ist nichts gewonnen, wenn man auch das Küstenland erobert; und jenen Handelsweg zu gewinnen ist so leicht nicht, weil die Muhamedaner gegen die Europäer ganz anders zusammenhalten, als umgekehrt der Fall ist. Der Versuch, ein europäisches Reich in Afrika zu gründen, muss die erste unvermeidliche Folge haben, dass sich die Mahomedaner noch mehr in sich selbst zurückziehen, und den Verkehr mit den Europäern abbrechen, dadurch wäre für diese mehr erreicht, als sie erreichen wollten; sie hätten zwar kein Ungemach bey dem afrikanischen Handel weiter, aber auch diesen Handel selbst nicht mehr. Indess lässt sich allerdings erwiedern, dass jener Handel wichtiger durch die Hoffnung auf seine künftige Ausbeute, als durch seinen jetzigen Ertrag ist, und dass die Europäer als Archimed's echte Schüler schon allein den Weg nach Tombuktu finden werden, wenn sie nur erst einen festen Punkt dazu haben. Dieser würde allerdings durch die Gründung eines europäischen Reichs in Afrika gegeben; der Vorschlag dazu nimmt aber nicht weniger als ein Heer von 150,000 Mann, oder was gleichbedeutend ist, einen Geldaufwand von 40 Millionen Fl. in Anspruch, wofür die Mächte in Afrika nicht solchen Ersatz wie in Frankreich finden möchten, der mit ihren Jahrgeldern an die Raubstaaten in keinem Verhältniss steht, und an den Antrag des Deys von Algier gegen den Brand und Verheerung drohenden Ludwig XIV. erinnert: der König möge nur das Geld was das Beschiessen kosten werde, dem Dey senden, der seinerseits die Ansteckung der Stadt auf das Beste besorgen wolle.

Da die Vorrede am 1. Januar 1815 unterschrieben ist, so hat der Vf. bey der Abfassung seiner Schrift noch keine Kenntniss von den Schritten haben können, welche Sidney Smith bey dem Wiener Congress und bey allen, denen das afrikanische Raubwesen ein Gräuel ist, zu dessen Abschaffung gemacht hat. Der Congress ist auf die Vorschläge nicht eingegangen; dagegen hat sich aber unter dem Vorsitz von Sidney Smith „zur Abschaffung des Handels mit schwarzen und weissen Sklaven im nördlichen Afrika" und zu Geldbeyträgen ein Verein unterm 29. December 1814 zu Wien gebildet, der nach Smith's Bekanntmachung im Moniteur, seinen Sitz in Frankreich nehmen zu wollen scheint, wo der König, als Grosmeister des heil. Ludwig-Ordens seinen Beytrag unterzeichnet hat. Entscheidender als dieser Verein scheint aber gegen die afrikanischen Staaten der englische Schutz der Schifffahrt im Mittelmeer zu seyn, welcher dort nun drey feste Anhaltspunkte: Gibraltar, Korfu und Malta hat, indess die Wirksamkeit und Strebung der vereinigten Staaten der Ionischen Inseln vielfacher Richtung nach nahen und fernen Zielen fähig ist.

Gmünd, in d. Ritterschen Buchh.: *Miscellen.* Von *Johann Karl Höck*, Hof- und Regier. Rath zu Gaildorf. 1815. VIII u. 438 S. 8.

Wenn jedes Verdienst seiner Art auf Anerkennung Anspruch zu machen berechtigt ist, so dürfen auch Sammlungen einzelner historischer und literarischer Bemerkungen und vergleichender Zusammenstellungen nicht undankbar und vornehm bey Seite gelegt werden. Erweitern sie gleich das Gebiet der Wissenschaften nicht, so bringen sie doch öfters Notizen und Berichtigungen an das Tageslicht, die auch dem Mann vom Fache von einigen Werth seyn können, und gewähren auf jeden Fall eine nicht nur unschuldige, sondern auch angenehme und manchmal sogar lehrreiche Unterhaltung, wenn der Sammler seine Mittheilungen anders durch Verstand und Geschmack dem Leser interessant zu machen versteht. Wir können nicht zweifeln, dass sich Hr. *H.* durch diese Aufsätze in diesen Miscellen, welche dem grösten Theile nach in verschiedenen Zeitschriften erschienen, in diese Sammlung aber nicht ohne Verbesserungen aufgenommen worden sind, um die Belehrung und Unterhaltung mancher Leser verdient machen werde. Es sind wenige, die nicht etwas gutes und wissenswerthes enthielten; die Vergleichungen des Alten und

Digitized by Google

und des Neuen gewähren ein eigenes Vergnügen; der Ausdruck ist rein, einfach und anspruchlos; der Vortrag frey von pedantischer Mikrologie, bisweilen selbst gemüthlich, doch ohne Affectation. Die Sinngedichte, deren jedoch nicht viele sind, hätte man wohl nicht vermisst. Wir heben einiges aus, und fügen bisweilen unsre Bemerkungen bey.

(S. 1.) Der Vf. wünscht einen Almanach des klassischen Alterthums. Wir möchten vielmehr eine neue *Acerra philologica* wünschen, aber freylich von einem gründlichen und geschmackvollen Kenner des Alterthums. S. 12. wird dargethan, dass die von *Justi* angeführte Lebensbeschreibung der heil. Elisabeth, die dem Jakobus Montanus von Speyer beygelegt wird, keine andre sey, als die von *Justi* ebenfalls angezeigte des Johannes Ferrarius mit dem Zunamen Montanus. (S. 26.) Zur Geschichte der Erdäpfel. Rec. hat eine handschriftliche Beschreibung einer Reise, vom J. 1585 bis 1580, vor sich liegen, deren Vf. bey Lyo (Lido bey Venedig), woselbst er im J. 1586 war, neben dem Bau von Melonen, Angurien und Cucumben auch der Erdäpfel erwähnt, und zwar auf eine Weise, welche zu erkennen giebt, dass sie dem Vf., der ein Ulmer war, ein ganz bekanntes Gewächse gewesen seyn müssen. (S. 64.) Berichtigungen und Zusätze zu *Bruns* Literärgeschichte. (S. 102.) Der Vf. der von der k. bayr. Akad. d. Wissenschaften herausgegebenen Sammlung römischer Denkmäler in Bayern ist *Here von Stichaner*, General-Commissär in Kempten. (S. 125.) Zur Geschichte der Fliegekunst gehören auch die misslungenen Versuche eines gewissen *Meerweins* aus Carlsruhe, im J. 1782 zu Giessen, und eines Schneiders *Berblinger*, im Jahr 1811 in Gegenwart des Königs von Würtemberg in Ulm angestellt. (S. 133.) Soll man vielerley lernen? Rec. äussert sich dahin: gewöhnlich antwortet man auf diese Frage: *non multa, sed multum.* Richtiger möchte zu antworten seyn: nicht vielerley, aber auch nicht wenigerley. Gleich wie jenes *leicht* für ein bestimmtes Fach ungründlich machen *kann*, so *kann* dieses *leicht* zur Einseitigkeit führen. Es lässt sich schwer bestimmen, welches mehr, aber gewiss behaupten, dass beides schädlich ist. Die Kunst und Weisheit des Lehrers, von welchem übrigens Vielseitigkeit, wenn sie nur als solche gründlich ist, als eine nützliche, ja kaum zu erlassende Eigenschaft gefordert werden darf, wird darin bestehen, für die Masse seiner Zöglinge eine Mittelstrasse auszufinden, und bey den Einzelnen nachzuforschen, ob ihre Fähigkeiten und Neigungen für das *multa* oder für das *multum* überwiegend sind, und denjenigen, welche ihre Natur allzu stark nur auf Eines hintreibt, ein Mehreres vorzulegen, nur der Einseitigkeit entgegen zu wirken, solche hingegen, deren Kräfte und Begehrungen nach dem Vielen hinstreben, durch Richtung auf Weniges feste zu halten, um dem Flattern zu steuern, das keinen sichern, festen Boden findet. (S. 151.) Zur Geschichte des Einpöckelns der Häringe ist nachzusehn *Möhsens* Geschichte der Wissenschaften in Brandenburg S. 203 fgg. und *Selle* Geschichte des pommerischen Handels in einem Progr. von J. 1796, auch die von jenen angeführte Nachricht in *Ludewig Script. rer. Bamberg.* I, 496. In den S. 171 fgg. angeführten Stellen sind nicht lauter Wortspiele. Zu einem Wortspiele wird ausser der Lautähnlichkeit eine gänzliche, einander oft grade entgegengesetzte Verschiedenheit der Bedeutungen der lautähnlichen Wörter erfordert, und zwar so, dass diese sich entgegengesetzten Bedeutungen nicht blos durch Präpositionen oder eine etymologische Abändrung desselben Worts entsteht. Ein Wortspiel z. B. ist: viele Fenster und doch so finster; keins aber: der Mann nimmt ab, seine Frau nimmt zu. (S. 213.) Rec. wohnte einem dem des *Parmentier* ähnlichen, reichen Kartoffelmahle bey; nur das Getränk war nicht aus dieser Frucht bereitet. (S. 217.) Auch der berühmte *Heinr. Etienne* führt in der Schrift: *de la précellence du language François*, Par. 1579. 8. einen französischen Hexameter und Pentameter an. Martials Distichon:

Phosphore redde diem; cur gaudia nostra moraris?
Caesare venturo phosphore redde diem,

wurde in gleiches Sylbenmaass übertragen:

Aube rebaille le jour: pourquoy nostr' aise retiens tu?
Cesar doit revenir: aube rebaille le jour;

er räth aber, den Lorbeer lieber durch andre Gattungen zu verdienen; jene Kunst sey ein Parergon, diese ein ἔργον. (S. 237.) Die Hyperbel des Pariser Peruckenmachers in *Sterne's* Reise ist aller Ehren werth; die in einem Gedichte von diesem Jahr macht ihr aber den Rang streitig:

Hätte jeder Baier Millionen Leben,
All dies Leben gäb er für ihn hin.

Der geliebte König würde sich wohl mit einem Opfer von 999,999 Leben von einem Einzigen seiner treuen Unterthanen begnügen, und so viel liesse sich auch, wenn diesem noch eines übrig bliebe, immer hingeben; aber von *jedem* Unterthanen nicht nur Eine Million, sondern *Millionen* Leben: dieses grosse Opfer vermag die Phantasie nicht zu fassen. Wir fühlen indessen wohl, dass sich diese beiden Hyperbeln nicht neben einander stellen lassen; jene ist als Ausdruck der Eitelkeit ergetzend, diese albern, wenn auch gut gemeint. (S. 273.) Wie kommt es, dass der Vf. die Romanschreiber aus dem geistlichen Stande, *Heliodor*, *Hermes* und *Lafontaine*, *Fenelon* als Vf. Telemachs und seinen schwäbischen Landsmann *Sigwart Miller* vergessen hat? (S. 312.) Zu den Beyspielen von Unverweslichkeit gehören, wie Rec. in diesem Augenblick blos aus dem Gedächtniss anzugeben weiss, Leichname in einem Keller zu Bremen und irgendwo in der östlichen Schweiz, wovon seines Erinnerns *Ebel* in der Beschreibung der eidgenoss. Gebirgsvölker Nachricht giebt. (S. 333.) Zur Geschichte der Originalität oder Nicht-Originalität von *Bürgers* Lenore gehört auch ein Aufsatz von *Herder* in s. Schr. zur schönen Literatur und Kunst H. XIII. 359 Karls des Grossen bekanntes Kapitular *de villis* hat *Anton* im

Digitized by Google

im *erſten* Band ſeiner Geſchichte der deutſchen Landwirthſchaft beſſer überſetzt und erläutert als *Reſt.* S. 399. iſt *Pöntinger* der bekannte gelehrte *Conrad Peutinger*. (S. 15.) Die Ableitung des Worts *Aſſaſſinen* von einem ſpitzigen Berg in Syrien, welche von *Paulus* herrührt und der der gelehrte *Bruns* beytrat, iſt der des *Sacy* vorzuziehen. — Billig hätte man dieſen Miscellen ein alphabetiſches Regiſter beyfügen ſollen. — Bey Durchleſung des Buchs erneuerte ſich der von Rec. ſchon oft gehegte Wunſch, daſs wir doch für die Sammlung ſolcher kleiner, einzelner Bemerkungen, wie daſſelbe enthält, bald wieder ein eignes Journal bekommen möchten, wie der allg. Literariſche Anzeiger und deſſen Fortſetzung, die Literariſchen Blätter, waren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Erlangen.

Am 1. December 1815 lud Hr. Hofrath und Profeſſor der Chirurgie, *B. G. Schreger*, zur Eröffnung des neu geſtifteten chirurgiſchen Clinicums ein, durch ein Programm unter dem Titel: *Beobachtungen und Bemerkungen über die beweglichen Concremente in den Gelenken und ihre Exſtirpation* (3 Bog. 4.). Am Schluſſe heiſst es: „Die Aufgabe des neuen Inſtituts umfaſst ſowohl die mediciniſche, als die operative Chirurgie; ſein Umfang iſt berechnet, dem Unterrichte und dem Studium den möglichſt ausgebreitetſten Wirkungskreis darzubieten; denn er wird nicht bloſs die Kranken der Stadt, ſondern auch die der nahen und fernern Umgegend vereinigen. Zur Aufnahme dieſer ſteht ein zweckmäſsiges Local, ausgeſtattet mit allem Nöthigen, in einem der akademiſchen Gebäude bereit u. ſ. w."

Das Weihnachtsprogramm ſchrieb diesmal Hr. Kirchenrath, Dr. und Prof. *Vogel*. Es enthält den 6ten Theil ſeiner Commentation *de Apocalypſi Johannis* (2½ Bog. 4.)

Am 21. December erhielt Hr. *Heinrich Dittmar*, aus Ansbach, der Rechte Kandidat, nach eingereichter Inauguraldiſputation *de identitate ſcientiae et artis*, von der philoſophiſchen Facultät ihre höchſte Würde.

Am 3. Januar hielt Hr. Dr. *Chriſtian Friedrich Harles*, königl. Bayriſcher Hofrath, Anhalt-Bernburgiſcher geheimer Hofrath, ordentlicher Profeſſor der Medicin, und Director des mediciniſchen Clinicums, ſeine Antrittsrede, als Profeſſor. Er lud dazu ein durch ein Programm: *de Archigene, Medico, et de Apolloniis; Medicis, eorumque ſcriptis et fragmentis* (26 S. 4.)

II. Ehrenbezeugungen.

Bey dem mit dem Friedensfeſte in Berlin zugleich gefeyerten Krönungs- und Ordensfeſte erhielten von um die Literatur verdienten Staatsmännern, Gelehrten und Schriftſtellern Orden und Ehrenzeichen: den ſchwarzen Adlerorden der Staatsminiſter Freyherr *v. Stein*; den rothen Adlerorden erſter Klaſſe der Staatsminiſter *von Schuckmann*; den rothen Adlerorden zweyter Klaſſe: der Groſskanzler *von Beyme*; der geh. Cab. R. *Albrecht*, der geh. St. R. *v. Klewitz*; der Ober-Präſ. *v. Merckel* zu Breslau; der Kanzler *v. Pachelbel* zu Stralſund; den rothen Adlerorden dritter Klaſſe: der geh. Leg. Rath *Hoffmann* und der geh. Ober Rechnungs-Rath *v. Beguelin* zu Berlin; und das eiſerne Kreuz zweyter Klaſſe am weiſsen Bande: der geh. Ob. Med. Rath Dr. *Kohlrauſch* und der geh. Ob. Med. R. Dr. *Welper*, der Prof. Dr. *Reich* zu Berlin, *Ludw. v. Voſs*, Gen. Lazareth-Commiſſar zu Frankfurt a. M., der geh. Ober-Bau-R. *Kochius* zu Berlin, der Reg. R. *Semler*, der Prof. *v. Savigny* zu Berlin, der Ober-Hüttenrath *Karſten* zu Breslau, der Prof. *Maaſs* zu Halle, der Dr. *Scheuffelhuth* zu Halle u. a.

Bey der Stiftung des *königl. ſächſiſchen Civilverdienſtordens* ſind u. a. zu *Comthuren* deſſelben folgende als Schriftſteller bekannte Gelehrte ernannt: Hr. Oberhofprediger und Kirchenrath Dr. *Ammon*, und der Vic. apoſtol. und Beichtvater des Königs, Hr. *J. Aloyſ. Schneider* zu Dresden, zu *Rittern* aber u. a. Hr. Hof- und Juſtizrath Dr. *Biſchoff* zu Dresden, Hr. Stadtprediger M. *Cramer* zu Dresden, Hr. geh. Archivar, auch Hof- und Juſtizrath, geh. Leg. R. *Günther* zu Dresden, Hr. Prof. *Hermann* zu Leipzig, die Hnn. Hofr. und Leibärzte Dr. *Kreyſig* und Dr. *Leonhardi* zu Dresden, Hr. Prof. *Tittmann* zu Leipzig und Hr. Hof und Juſtizrath auch geh. Referendar *Tittmann* zu Dresden.

Bey der Stiftung des *Guelfenordens des Königreichs Hannover* ſind von Schriftſtellern u. a. ernannt zu *Commandeurs*: der Hr. geh. Cab. Rath *Rehberg* zu Hannover; der Hr. geh. Cab. R. und Abgeſandter bey der Bundes-Verſammlung zu Frankfurt, *v. Martens*; der herzogl. Braunſchw. Hr. geh. Rath *v. Schmidt Phiſeldeck*; zu *Rittern*: Hr. Hofr. und Prof. *Blumenbach* zu Göttingen; Hr. Juſtizr. und Ober-Amtmann *Schröter* zu Lilienthal; der Maitre de Requetes Hr. *de Villefoſſe* zu Paris; Hr. Hofr. und Prof. *Heeren* zu Göttingen; Hr. Prof. *Gaus* zu Göttingen u. a.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Am 19. Jan. 1813 verschied zu Gumbinnen in dem bis auf wenige Tage vollendeten 30sten Jahre seines Alters, früh gereift zur Vortrefflichkeit, und ein seltnes Beyspiel einer in wechselndem verschiedenartigem Berufe unermüdet und kraftvoll wirkenden Treue,

Friedrich Johann Ernst Schulz,

geboren 1783 zu Königsberg in Preufsen; bereits seit seinem 21sten Jahre Königl. Wasser-Bau-Director für Ostpreufsen und Litthauen und wirklicher Rath in den Krieges- und Domänen-Kammern dieser beiden Provinzen, sechs Jahre später und bis zu seinem Ableben zweyter Director der Königl. Preufs. Litthauischen Regierung; auch der gelehrten Welt in dem Gebiete der Wissenschaft und der Kunst rühmlich bekannt durch seine in dem Jahre 1805 herausgegebenen Bemerkungen über die holländische Ziegel-Fabrication, seine in dem Jahre 1808 bey Nicolovius in Königsberg mit 48 Kupfern in Quarto erschienenen, nach dem Urtheile ihres scharfsinnigen Recensenten in den Heidelbergschen Jahrbüchern der Literatur Jahrg. 1809. aus Bescheidenheit nur sogenannten Versuche einiger Beyträge zur Hydraulischen Architektur und seine Bemerkungen über die Ziegelbrennereyen zwischen der Elbe und der Schelde in der Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten, die Baukunst betreffend, von *Gilly*, in dem 6ten Jahrgang erster Band 1805.

Sein Andenken ist in den grofsen Ereignissen der letzten Zeit und seines Vaterlandes nicht untergegangen. Es lebt und wird leben in dem Herzen seiner zahlreichen Freunde zu ihm mit hochachtungsvoller und herzlicher Liebe hingezogen, durch seinen allseitig wissenschaftlich hochgebildeten Geist, seinen frommen kindlichen heitern Sinn, durch die hohe von echter Religion bewachte Unschuld und Milde seiner Sitten, durch sein immer nur für das Rechte und Wahre höchst regsame Gefühl, durch die lebendige Gemüthsfülle und Wahrheit, die sich überall in seinem früh geordneten tiefen Denken, wie in seinem schönen Wirken für alles Gemeinnützige und Edle ausdrückte.

So viel ungemeines frühzeitig entwickelnd, seltenes Talent und rastlose aber stets geordnete Thätigkeit in dem Kreis seines öffentlichen Wirkens hinübertragend, mit entschiedener Anlage auf dem jedesmaligen Standpunkte seiner öffentlichen Geschäftsverwaltung das richtig leitende Princip in allen seinen Beziehungen schnell aufzufassen, sich anzueignen und zur wahren praktischen Einsicht zu verarbeiten, mit herrlichem Erfolge in den Jahren des Jünglings schon nach jenem Grade von Besonnenheit, umsichtiger Behutsamkeit und Freyheit von allen einem lebensvollen Geiste ursprünglich inwohnenden Affecten ringend, der endlich zu wahrer Geistesstärke und Gegenwart bis zur völligen Selbstbeherrschung in allen Bestürmungen des Lebens führt, war und bleibt sein früher Tod auch hier ein tief gefühlter Verlust; wahrhaft gewürdigt jedoch nur von denen, die in der Erscheinung seines edlen Geschäftscharakters erkannten, dafs die Tugend eines öffentlichen Beamten noch etwas höheres sey, als seine Brauchbarkeit und die Fertigkeit in dem Handwerksmäfsigen.

Erstgeborner Sohn des Oberhofpredigers *Schulz*, General-Superintendenten für Ostpreufsen und Litthauen, begann stark und gesund, dem Körper nach, seine geistige Entwickelung sehr schnell unter den freundlichen Einwirkungen der reinsten Verhältnisse des gebildeten Menschenlebens, der Liebe, der Freundschaft, der Cultur, der Einfalt der Sitten und des edlen Sinnes, die in dem Hause seiner ihm so theuern Aeltern heimisch waren: denn Er fiel, nach dem Ausdruck seines väterlichen Freundes und Lehrers, des Professor *Kraus*, wie ein reifer Apfel vom Baume. Seine leiblichen Aeltern sind bis zu seinem Eintritt in den Verkehr der Welt, wo er selbst schaffend und bildend auftrat, ganz eigentlich auch seine geistigen Aeltern gewesen. Eine geistvolle Mutter, geübte Kennerin des menschlichen Gemüths, reich an Lebensweisheit und lebendigem Gefühl des Christenthums, wachte, geleitet von dem Genius der Erziehung, über die Entwickelung und rechte Richtung seiner Gefühle, die, in mannichfaltigen Anlagen sich zeigend, ihn einstens seine Bestimmung in seinem Familien-Kreise, als trefflichen Sohn des Vaterlandes und edlen Menschen, so würdig erfüllen liefsen. Das Charaktervolle und die Talente einer strebenden, weniger sanften und weichen als energischen, in ihrem Hervortreten jedoch auf das Würdige mit fester Hand geleiteten Natur, die mathematische und religiöse Richtung seines Geistes kündigten sich schon zeitig in der freyen und regen Aufmerksamkeit und dem eigenen Nachdenken an, womit er jeden Eindruck, jeder Mittheilung gewissermaafsen zuvorkam; in der eigenen Wahl, mit der er, schon im dritten Jahre seines Alters, durch den Unterricht seiner Mutter zur Fertigkeit des Lesens gelangt, gerne las, was seiner Fassungskraft zusagte; in der Schnelligkeit, mit der er empfangene Eindrücke sich leicht, tief und in Menge einprägend eben so leicht wieder hervorrief.

Digitized by Google

rief. Der verstorbene Professor *Kraus*, der sich zu ihm bey der schönen Entfaltung seiner Anlagen mit wahrhaft väterlicher Zuneigung wandte, hat ihn oft einen eigentlich mathematischen Kopf genannt. Vorherrschend wurde diese Richtung seiner Geisteskraft von dem Vater, der selbst ein grosser Mathematiker war, in Beystand einiger seiner ehemaligen zu Lehrern gebildeten Schüler mit hoher Sorgfalt, planmäfsig, jedoch in steter Verbindung mit jenem Unterricht, entwickelt, der von den ersten Elementen des menschlichen Wissens anhebend, zur allseitigen wissenschaftlichen Ausbildung des Gelehrten leitet. Daher empfing er bey seinem Unterricht im Lesen die Worte auf pappene Figuren, nach mathematischer Zeichnung ausgeschnitten, zum Zusammensetzen aufgeklebt. In dem sechsten Jahre seines Alters, dem Anfange seines Unterrichts im Schreiben, in der Erd- und Himmelskunde und der Geschichte, lehrte ihn der Vater solche Zeichnungen selbst entwerfen, bald darauf jeden geometrischen Körper in Pappe darzustellen. Durch ihn und seine Gehülfen erhielt er auch schon in diesem Zeitpunkt den Elementarunterricht über die Mathematik, der fortschreitend und erweitert von ihm bis zum vierzehnten Jahre fortgesetzt wurde. So wenig strengte den Sohn das selbstthätige Ueben in dieser Wissenschaft an, dafs er kindlich, froh und gesellig, wie er immer war, mitten in den Spielen seiner müfsigen Stunden nicht selten abbrach, um einen mathematischen Gedanken auf seine Tafel zu zeichnen und zu construiren. Sieben Jahre alt hatte er den pythagorischen Lehrsatz völlig begriffen. Hineingeführt in die Kenntnisse der alten Sprachen, hoch aufgeregt durch die in ihnen enthaltenen Darstellungen genialischen Denkens, vorbereitet und hinaufgeleitet zum Studium des Systems und zur Auffindung des Princips in jeder Wissenschaft, hielt ihn, im dreyzehnten Jahre seines Alters, der Vater für völlig reif zur Universität. Auf seine dringende Bitte gestattete er ihm, zu ihr erst im vierzehnten Jahre hinüber zu gehen, begleitet von sehr vortheilhaften Zeugnissen der Prüfungs-Commission. Der als Mathematiker bekannte Hofprediger und Professor *Schulz* fand ihn, vornehmlich in seinen mathematischen Kenntnissen, allen andern angehenden Studierenden bey weitem vorgerückt.

Mit dem stetigen Fleifs, der ihm eigen war, setzte er hier das Studium der Mathematik fort, das Studium der philosophischen Wissenschaften, der Staats-, Finanz- und Rechtswissenschaft, der Geschichte und der Sprachen damit verbindend. Entscheidend wirkten damals auf die Richtung seines Lebens die mathematischen Vorlesungen, welche der Professor *Kraus* im Sommer 1797 für Artillerie-Officiere zu halten durch den dringenden Wunsch des Obristen der Artillerie v. *Schönermark* bestimmt wurde. Von dem Vater ersucht, den vierzehnjährigen Sohn an jenen Vorlesungen Theil nehmen zu lassen, liefs es *Kraus*, anfänglich ungeneigt, in dem Glauben, dafs *Friedrich Schulz* noch zu jung sey, seinen Vortrag und dessen Resultate im Ganzen und im Einzelnen zu fassen, zuletzt auf eine Probe mit ihm ankommen. Er bestand sie; aber doch mit einer in dem Grade gespannten Aufmerksamkeit, dafs er anfänglich mehrmals ohnmächtig wurde. Da war es *Kraus* selbst, der den Vater dringend aufforderte, die Mathematik hinfort das Hauptstudium seines Sohnes seyn zu lassen, worin er ihm seitdem Rathgeber und hochgefeyerter Lehrer blieb. Vielleicht aus Besorgnifs, dafs *Schulz'ens* Phantasie der Entwickelung seines Erkenntnifsvermögens hinderlich seyn dürfte, suchte er ihn für das mathematische Fach dadurch immer mehr zu reizen, dafs er das ihm erreichbare Ziel immer weiter steckte. Er kannte die Kraft seines Zöglings, und wirkte dadurch so mächtig, dafs er mit ihm in seinem 15ten Jahr *Newton's Philosophia naturalis* las.

Zu dieser Wissenschaft in allen ihren Zweigen hat sich sein Geist fortan mit vorherrschender Liebe gewandt. Er erhob sich zu ihren Höhen schon in den Jahren des angehenden Jünglings; er ist ausgezeichnet darin geworden; aber ihr auch treu geblieben, wenn gleich in dem Staatsamte, welches er den letzten Zeitabschnitt seines Lebens hindurch verwaltete, nicht mehr die unmittelbare Aufforderung lag, sie gemeinnützig im Staatsdienste für das bürgerliche Leben anzuwenden. Hier war es ja auch, wo ihm, dem edlen Forscher, ein edler Meister begegnete, der ihm, verwandten, gleich zartgesinnten Gemüths, die Hand bot zum Verein hochachtungsvoller herzlicher Freundschaft. In dieser freundlichen Verbindung mit dem Astronomen, Hn. Professor *Bessel* zu Königsberg, sind ihm, wie er es innig fühlte und ausdrückte, die lichtvollsten und genufsreichsten Momente seines Lebens vorübergeflossen. Sechszehn Jahre alt opponirte er bey öffentlicher Disputation dem Professor *Jüschke*, der später nach Dorpat ging; im siebenzehnten Jahre disputirte er selbst unter dem Vorsitz des Professor *Kraus*. Die Disputation ist durchweg ohne fremden Einfluss ausgearbeitet und liefert wohlgeordnete Resultate eines scharfen und tiefen Denkens über den Gegenstand. Sie ist gedruckt und führt den Titel: *De spirali logarithmica specimen academicum, quod Pr. Christ. Jac. Kraus die* 20. *Septbr.* 1800. *publice defendet*, etc. etc. Mit einem Kupfer. — So ging die Bildung von *Schulz* fort, und nun, als er, ein gereifter Mann, dastand, war seine Phantasie in der blühenden Thätigkeit seiner entwickelten Geistesvermögen nicht zurückgeblieben.

Der Baukunst sich in Beziehung auf seine bürgerliche Bestimmung und Brauchbarkeit für den Staatsdienst besonders widmend, ertheilte ihm hierin der mit der Wissenschaft und Kunst gleich vertraute Regierungsrath und Ostpreufs. Provinzial-Bau-Director, Hr. *Müller*, den ersten Unterricht, stellte ihn auch zuerst zu praktischen Arbeiten bey dem Bau der grofsen Artillerie-Gebäude in Königsberg an. Als geprüfter Conducteur ging er im achtzehnten Jahre zur Bau-Akademie nach Berlin, hörte dort ein halbes Jahr, sich vorzüglich im Zeichnen übend, die mathematischen und damit verwandten Vorlesungen an, war hierauf einer der leitenden Aufseher bey dem grofsen Bau des Collegien-Hauses der ehemaligen Neuostpreussischen Kammer zu Plozk, bestand demnächst mit äufserst entsprechenden Zeugnissen die Prüfung seines Berufs

Digitized by Google

rufs zu höhern Baulmtern, und trat im zwanzigsten Jahre seines Alters vorzüglich zur Erweiterung seiner hydrotechnischen Kenntnisse seine Reise durch Deutschland nach Holland und Frankreich an. Drey Bände seines Reise-Journals verbürgen das lebendige Interesse, die rege Aufmerksamkeit und das vielseitige Beobachtungstalent ihres Verfassers. Keine Bemerkung ohne Werth wird darin gefunden werden. Die Geschichte der Verhandlungen über die Anlage des Kanals von St. Quintin, die Beschreibung der Kanäle von Briare, Orleans und des Ourcq-Kanals, der Eindeichungen des Rheins, der Waal, die Buhnen-Bauten in Holland und in Frankreich werden ihrem Werthe nach von jedem Hydrotechniker, sey er Anfänger oder geübter Praktiker, wenn er zu ihrer Kenntnifs gelangt, mit hohem Interesse geachtet werden. Er kehrte nach einem Jahre mit dem Gewinn der achtungsvollen Zuneigung eines *Lagrange*, *Prony*, *Laplace*, *Guyton-Morveau*, der grofsen Männer, in deren Nähe er sich während seines mehrmaligen Aufenthalts in Paris stets befunden hatte, und mit einer reichen Ausbeute seiner umfassenden Forschungen zurück, um gleich darauf die oberste Leitung sämmtlicher Wasserbauten der Provinzen Ostpreufsen und Litthauen nach dem Befehle des Königs, als Mitglied der beiden Provinzial-Administrationen, zu übernehmen.

Dafs er die Würdigkeit seiner Forschungen nicht, wie der eigentlich gelehrte Mathematiker leicht sonst, nach dem Grade ihrer Entfernung von dem wirklichen Leben gemessen hatte, bewährte sich auf diesem Standpunkt in fruchtbaren Folgen. Zur Gewifsheit, Klarheit, Deutlichkeit der Erkenntnifs in dieser, wie in jeder andern Erfahrungswissenschaft, gehört, wie er selbst das Bedürfnifs lebhaft empfand, Vergleichung und Combination des Vorhandenen bey den verwandtesten, wie den fremdartigsten Nationen aller Zeiten und Länder. Nur durch mannichfaltige Gegensätze wird das Entgegengesetzte vollständig klar, und durch Betrachtung der Aehnlichkeit und Verschiedenheit und der Gründe von beiden wird erschöpfend die Eigenthümlichkeit jedes praktischen Verhältnisses ergründet.

So wurde von ihm bey dem Eintritt in seinen öffentlichen Wirkungskreis das Einheimische unter neuen Gesichtspunkten mit geschärftem Auge im neuen Lichte betrachtet. Auf diese Untersuchung fremder Einrichtungen gründen sich die immer reifen, oft genialen Ansichten, die in den Acten der Provinzial-Administration sowohl, als vorzüglich in seinen Manual-Acten über die beschlossene aber bis jetzt nicht ausgeführte Verbindung der zahlreichen Seen und übrigen Gewässer in Ostpreufsen und Litthauen aufgezeichnet sind. Der Bau des Leuchtthurms zu Pillau, die Anlage der Gewächshäuser in dem botanischen Garten zu Königsberg, sind Unternehmungen von ihm in diesem Zeitpunkt ausgeführt und zugleich Monumente eines vielseitig ausgebildeten Kunstlebens. Die Ausarbeitung des neuen Deichgesetzes für die Deichgenossenschaft des Memel- und Rufs-Strohms in dem Litthauischen Regierungs-Departement beurkundet seine helle Einsicht in das Princip der Gesetzgebung über diesen Zweig der öffentlichen Verwaltung, und der Mittel, das Privat-Interesse in ein Gesammt-Interesse vereinigt, zu gemeinnützigen Zwecken zu leiten; welche sich allerdings nur dann in der Ausführung als schnell gelungen darstellen, wenn die Behörden, denen die Ausführung anvertraut ist, von gleicher Wärme für ihren Beruf ergriffen in dem Geiste des Gesetzes, ohne schwach oder bösartig zu seyn, fortwirken. Die Hindernisse selbst voraussehend, die sich der Gründung eines allerdings neuen Verhältnisses gegen einander stofsender Privat-Interesse entgegen setzten, sah er mit hellem ruhigem Blick in jene nicht ferne Zukunft, die jetzt Gegenwart geworden ist, wo alle Gemüther mit dem Princip versöhnt in der Selbstständigkeit ihres Vereins den Werth der Gemeinnützigkeit ihres Bandes lebendig anerkennen.

In naher Beziehung auf eine seiner Hauptunternehmungen, den Bau des Leuchtthurms für den Hafen zu Pillau, verdient aus dem Reichthum seiner scharfsinnigen Ideen, nach dem Urtheil eines Meisters, folgende herausgehoben zu werden. Die paraboliſchen Reflectoren, die man gewöhnlich auf den Leuchtthürmen anwendet, auch in England mit grofser Vollkommenheit ausgeführt worden und von bedeutender Wirkung sind, schienen ihm nämlich noch wesentlicher Verbesserungen nichts desto weniger fähig zu seyn. Jene Reflectoren, welche durch die Drehung einer Parabel um ihre Axe gebildet werden, werfen die von der, etwas aus dem Brennpunkte gerückten, Lampe ausgehenden Strahlen in einen kegelförmigen Raum zurück, der etwa 15° Ausdehnung hat. Zur Erleuchtung eines gröfsern Raums gehören daher mehrere Reflectoren; zu einem Raum von 180° gehören 12. Da aber viele von den zurückgeworfenen Lichtstrahlen unter die Wasserebene und weit über die in der See befindlichen Schiffe hinausgehen, also nicht nutzbar verwandt werden: so dachte *Schulz* auf eine Gestalt der Spiegel, bey welcher diese Verschwendung wegfallen sollte. Er drehete nun die Parabel nicht um ihre Axe, sondern um ihren Parameter, und stellte die Lampe in den Brennpunkt selbst. Dadurch mufsten *alle* reflectirte Strahlen eine horizontale Richtung erhalten, und demnach eine Schicht von 180° Ausdehnung und nicht mehr Dicke, als dem Seefahrer nützlich ist, erleuchten. Da hiebey kein Lichtstrahl ungenutzt verloren geht, falls nämlich wirklich ein Raum von 180° erleuchtet werden soll: so müssen 12 solche Spiegel einen gröfsern Effect hervorbringen, als 12 englische, oder man wird durch weniger Spiegel einen gleichen Effect hervorbringen können. Zu der Ausführung dieser Idee waren bereits alle Veranstaltungen getroffen; ein ausgezeichneter Künstler hatte die Verfertigung der Spiegel übernommen; allein da er sie zur bestimmten Zeit nicht ablieferte, und da durch *Schulz'ens* Tod die Triebfeder der ganzen Angelegenheit verloren ging, so gerieth sie in Vergessenheit; oder man wollte lieber den alten Weg wieder betreten, als einen neuen versuchen, wenn gleich kaum zu fürchten war, dafs dieses irre leiten könnte.

So

Digitized by Google

So befriedigend übrigens nach dem Urtheil des erleuchteten Kenners, der mit so vieler Güte sich bereitwillig finden liefs, diese Nachricht mitzutheilen, ein vorläufiger mit einem nicht mit Silber belegten, nur aus Messing geschlagenen Spiegel dieser Art gemachte Versuch ausfiel: so verdient dieser doch nicht zur Bewahrheitung der auf festerem Grunde beruhenden Theorie angeführt zu werden, indem es ganz gegen den Geist der *Schulz'schen* Idee ist, einen *einzelnen* Spiegel dieser Art anzuwenden.

Bald nach seiner Ernennung als zweyter Director der Litthauenschen Regierung trat *Friedrich Schulz* mit liberalen, höchst geläuterterten Grundsätzen der Staatswissenschaft und der Gesetzgebungskunst als Abgeordneter der Provinzial-Administration in jene Versammlung, welche nach der landesväterlichen Absicht seines Königs aus den Mitgliedern aller Stände jeder Provinz zur Berathung über die Ausführung der neuen Finanz-Gesetzgebung in Berlin gebildet wurde. In einer neuen Schule des Lebens und je zuweilen auch der Prüfungen, sich stets ferne von den Klassen der Rollenspieler haltend, blieb er sich selbst und seinen Grundsätzen hier beständig treu, mit Innigkeit seinen Standpunkt festhaltend; nicht ohne Conflict seiner edelsten Ueberzeugungen über die Grenzen, innerhalb welcher sich der Gesetzgeber bewegen darf mit dem Vorwalten einseitigen Interesses. Er hatte mit bescheidener, aber fester Freymüthigkeit in seinen Ansichten die Untrennbarkeit des National-Interesses von dem wahrhaftigen Vortheil der öffentlichen Gewalt verfochten, und kehrte nun, ohne irgend einige Einbusse an der Würde seines Innern mit einer neuen Kunstfertigkeit, dem Blick des menschenkundigen Weltmanns und mit der Erfahrung zurück, dass, wenn auch die Gesetzgebung auf den Geist der Zeit einwirken mag, meistens es diese ist, die ihren Glanz, ihre Richtung und ihr Ziel bestimmt.

In Folge jener bekannten Verpflichtungen, welche der preussische Staat gegen das französische Gouvernement über die Verpflegung der zum Kriege gegen Russland in dem Jahre 1812. einrückenden französischen und deren alliirten Truppen, hat übernehmen müssen, wurde er ernannt, diese Verpflegung im ganzen Litthauenschen Regierungs-Departement als Provinzial-Commissarius selbstständig zu leiten. Er übernahm dieses Geschäft in einer Provinz, wo aus militärischen Rücksichten nach ihrer damals ungünstigen politischen Lage keine Magazine hätten angelegt werden dürfen; er übernahm es in einem Zeitpunkt, wo die Litthauische Provinz in ihrem Wohlstande durch die Ereignisse der frühern Zeit zerrüttet, in diesem Jahr vor allen andern Provinzen des Staats durch die vorjährige gänzliche Missärnte ganz eigentlich Noth litt. Die Vorräthe, die sich noch an einigen Orten gefunden hatten, waren gröfstentheils längst nach Königsberg, dem Sitz der *ostpreuss.* Provinzial-Verpflegungs-Administration, gezogen. Dessen ungeachtet wusste er die Mittel zu finden und zu erhalten, und dabey den öffentlichen Glauben, das Vertrauen, die heisse Dankbarkeit, die entschiedene Verehrung aller Stände der Provinz.

Ueber fünfmal hundert tausend Mann sind auf ihren Hin- und Rückmärschen durch die Provinz *sechs* Monate hindurch verpflegt worden, und die National-Kraft wurde nicht zu Grunde gerichtet, in ihrem Kern vielmehr erhalten.

Bewunderungswürdig waren die Schnelle und die Ordnung, die Einfachheit und die Klarheit, die stete Besonnenheit und die Gewandheit, die Vorsicht und der Muth, die er, seinen ihm untergeordneten Hülfsarbeitern gleichen Geist schnell einflösend, in dieses verwickelte Geschäft mitbrachte, und dasselbe durch die schwierigsten Verhältnisse führte. Sehr ehrwürdig aus dem Standpunkt des echten, also nicht einseitig gebildeten, also tugendhaften Staatswirthes, der in der gewissenhaften Achtung der öffentlichen Treue in Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten gegen Privatpersonen den dauernden Bestand des Gemeinwohls in gleichem Grade wie in der Redlichkeit des Privatmanns das Bestehen jeder Privathaushaltung erblickt, war die gewissenhafte Pünktlichkeit und strenge Rechtschaffenheit, womit er die ihm zur Disposition gestellten öffentlichen Fonds benutzend, in richtiger, mit dem Ueberblick eines hellsehenden grossen Kaufmanns abgeschlossener Würdigung der Zeitumstände, den von ihm eingegangenen Verträgen die Gewähr zu geben, und so das öffentliche, in diesem Zeitpunkte nothwendige Vertrauen in die Maafsregeln der höchsten Gewalt, welche bald nachher so herrlich sich, so folgenreich und energisch vor allen in der Litthauenschen Provinz zeigten, aufrecht erhalten hat.

Es ist aber auch wahr, und hier ist der Ort, es feyerlich zu beurkunden, dass sein Muth, seine Berechnungen, seine Unternehmungen in der stets leitenden, stets hülfreichen Gegenwart eines Staatsmannes, der von einer nicht gewöhnlichen Höhe eines weit umfassenden Wahrnehmungskreises in das Getriebe des politischen Lebens und des bürgerlichen Verkehrs mit seltener Freythätigkeit und Vollendung eines heitern und gewandten Geistes hinein zu schauen gewohnt ist, einen erhebenden und sichern Anhalt gefunden hat. Mit erhebenden Ahndungen schaute er, der hochfühlende Preusse, in die blutige Morgenröthe einer Zukunft, in der seinem selbstständigen Vaterlande der Wohlstand und ein ehrenfester Friede emporblühen sollte: denn er sahe noch die Trümmer des *französischen* Heeres.

Das Preussische Volk stand auf, mit Gott für sein Stammgut und seinen König zu kämpfen; da entwand sein Geist sich dem irdischen Leben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

PHILOSOPHIE.

Würzburg, im Verl. d. Verf.: *Der Staat*, von *Johann Jacob Wagner*. 1815. 398 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Vor einigen Jahren hat der Vf. in seiner mathematischen Philosophie — welche zu ihrer Zeit von uns angezeigt worden — noch der Verbindung des relativen und absoluten Gegensatzes eine Constructionsweise nach Tetraden aufgestellt, welche er in vorliegendem Werke durch ein grosses Beyspiel anschaulich machen wollte. Er äussert sich darüber folgendergestalt: „Vorausgesetzt, dass das Endliche und Unendliche, Ideale und Reale, Männliche und Weibliche, Räumliche und Zeitliche, nur Ausdrücke eines mittlern Gegensatzes seyn, der einen höchsten noch über sich hat, so wird dieser höchste Gegensatz nur unter der Bedingung höchster seyn können, dass er selbst die Identität und nur durch das Dazwischentreten des relativen Gegensatzes getheilt ist. Denn wäre in ihm selbst eine wahre Differenz, so würde er nicht das Höchste seyn können, weil alle wahre Differenz eine höhere Einheit voraussetzt. Dieser absolute Gegensatz wird also überall das seyn, worin der relative Gegensatz *vor* seinem Entstehen Eins war, und *nach* seiner Entwickelung wiederum Eins werden muss, und diese beiden Einheiten werden blos durch dieses *vor* und *nach*, keineswegs aber in sich selbst differiren. So differirt überall der Saame von der Frucht nur durch den zwischen beiden liegenden Pflanzenprocess" (S. 357. 358.). Das Aufschliessen der Identität, um einen relativen Gegensatz in sich aufzunehmen, und den aufgenommenen dann wieder zu vernichten, ist das Leben in seiner höchsten Bedeutung, und diese Construction ist daher die wahre Formel des Lebens. Diese Formel erhält ihre höchste Bedeutung in dem Schema: *Gott*, *Geist*, *Natur*, *Universum*. Die Gottheit stellt sich aus der Theilung ihrer Natur durch das Eingehen in den relativen Gegensatz von Geist und Natur als Universum wieder her, und sie ist in allem, was geistig oder physisch genannt werden mag, der einzige Inhalt, und die Vielheit kommt nur aus dem Eingehen in den relativen Gegensatz, der aber in der aufs neue producirten Einheit wieder vernichtet wird. Diese wieder hergestellte Einheit heisst aber wegen ihrer Beziehung auf die Fülle der zurückgelegten relativen Gegensätze nun Allheit, das All aber ist, weil alle jene Gegensätze (Dinge) in ihm vernichtet sind, auch synonym mit dem Nichts (S. 359.). Des Gegensatzes erste Hälfte ist immer dem ersten Gliede der Tetrade, die andre Hälfte aber dem letzten Gliede derselben verwandt. So ist die Idee: *Geist*, das erste Heraustreten Gottes aus sich selbst, die Idee: *Natur*, aber der Uebergang des geoffenbarten Gottes in seine gänzliche Darstellung als Universum, und das obige Schema giebt zwey Hälften: Gott ist Geist, das Universum ist Natur. Von dieser Art ist jegliches Schema. Es sey nun das Schema: *Gott*, *Intelligenz*, *Substanz*, *Welt* in der Bedeutung das Höchste, und seine Form Formel des Lebens überhaupt, so wird aller weitere Inhalt der Welt und der Erkenntniss nur durch Wiederholung dieses Schemas entstehen können. Denn der Inhalt aller Dinge und Erkenntnisse ist überall Einer und derselbe, nämlich das göttliche Wesen, so können also die Dinge nur durch die Form verschieden seyn. Der vollkommenste Ausdruck für die Form ist die Arithmetik, denn sie enthält blos zwey Zahlen, 2 und 3, indem alle übrigen nur vollkommene oder unvollkommene Wiederholungen von diesen sind. Diese zwey Zahlen gehn aber aus von der Eins und enden in der Null, welche der allgemeine Ausdruck für die geschlossene Entwickelung jedes Zahlensystems ist, so wie die Eins noch die unentwickelte Mutter der Zahlen ist. Folglich liegt in Eins und in Null die Identität wie sie vor und nach der Entwickelung ist, und die Zahlen 2 und 3, Gerades und Ungerades treten als relativer Gegensatz zwischen sie ein, und die Formel 1, 2, 3, 0, ist also der reinste Ausdruck unsrer Constructionsform oder der allgemeinen Formel des Lebens. Die Arithmetik ist zugleich die wahre Construction und die wahre Sprache (S. 364 fg.). Die Ideen von Eins und Null werden in Punkt und Kreis zur objectiven Anschauung gebracht, so wie die 2 in den beiden Halbmessern des Durchmessers, und die 3 in dem Durchmesser, der als Sehne dreymal in der Peripherie liegt. Geometrisch ausgedrückt würde deswegen das obige arithmetische Schema durch: Punkt, Halbmesser, Sehne, Kreis. Construirt man aus dem Durchmesser, so ist die erste Figur ein Dreyeck, construirt man aus dem Radius, so ist die nothwendige Figur ein Sechseck. Die Geometrie wird daher den Zahlen Drey und Sechse unterliegen wie die Arithmetik der Zahl Viere, und da die Geometrie Anschauung, die Arithmetik aber Gedanke ist, Gedanke aber und Anschauung das Leben einer Intelligenz erfüllen, so entstehen Zahlen, welche das Arithmetische mit dem Geometrischen verbunden zeigen, nämlich die Sieben (4 + 3) und die Zehne (4 + 6), und wohl mag das hohe Alter des Dekadensystems auf dieser Ansicht, dass es das Arithmetische mit dem Geometrischen vermähle, beruhen.

Digitized by Google

In der Zahl Sieben, die in altem Rufe der Heiligkeit ſteht, iſt eine ähnliche Vermählung; man kann aber die Sieben auch erhalten, wenn man die Sechſe, welche nach obigem eine vollendete Endlichkeit (Figur) iſt, durch das Hinzutreten der Eins in Bewegung ſetzt, d. h. aus einem Producte in einen Proceſs, aus einem Nomen in ein Verbum verwandelt, wie denn jede ungerade Zahl bloſs das Verbum (Zeitform) von der nächſt vorhergehenden graden Zahl (Nomen) iſt, welches aus dem Verhältniſſe der Zwey und der Drey ſchon hervorgeht (S. 374.).

Rec. war genöthigt, das Vorſtehende aus dem Anhange des Buches zuerſt anzuführen, damit die Bedeutung der tetradiſchen Conſtruction, welche durch das Ganze läuft, erkannt werde, und der Leſer ſage, wie einſt Polonius dem Hamlet: „es ſey Methode darin." Nichts kann dieſer Conſtruction entfliehen, jegliches iſt ihr unterthan, ja es bewährt ſich die mathematiſche Conſtruction als Ideenſchrift, (Paſigraphie). Zum Exempel: „es ſey der Sinn des Univerſums und ſeines Daſeyns kein andrer, als das Selbſtſchauen Gottes: ſo iſt die höchſte aller Formen der Gegenſatz des Schauenden (Subject) und des Geſchauten (Object), welche beide aber im abſoluten Sinne genommen eine und dieſelbe göttliche Natur ſind. Vom Geſchauten (Welt) ſteigt nun die Gottheit object-ſubjectiv zum Schauenden (Gott) empor, und von dieſem ſubject-objectiv zum Geſchauten herab. Jenes Hinaufſteigen giebt die Dinge, dieſes Herabſteigen die Geiſter" (S. 376.). Ferner: „einſt wird alle Wiſſenſchaft auf bloſse Schemate zurückkommen und die Expoſition bloſs der Poeſie bleiben: denn in der Form oder Conſtruction liegt hier alles, da ja überall der Inhalt nur Einer iſt, und alle Verſchiedenheit von der Form kommt. Soll alſo eine Seite des Weltlebens *durchſchaut* werden, ſo bedarf es bloſs ihrer Conſtruction durch ſolche Schemate; ſoll ſie aber ſinnlich lebendig *angeſchaut* werden, ſo muſs ihre Erſcheinung ſich poetiſch vor dem Leſer ausbreiten. Die Wiſſenſchaft wird demnach in Zukunft bloſs Schemate, die Poeſie allein wird Bücher haben" (S. 380.).

Für die Conſtruction der Idee Staat, lag nun „die Identität in dem Leben und der Natur des Volkes, welche demnach als menſchliche Natur begriffen und in ihren ſubjectiven und objectiven Gegenſatz geſpalten werden mu'te. Als objective Seite zeigte ſich ſogleich die Sohle, mit welcher der Menſch die Erde berührt, ſein Erdverhältniſs, und als ſubjective Seite erſchien die Form, in welcher das ganze Volk zu Seele und Bewuſstſeyn kommt, die Staatsform. Zwiſchen beide Extreme trat das lebendige Gewühl des Daſeyns, wie es auf der Erdbaſis ruhend in vielfachen Formen von Natur und Arbeit ſich ergieſst, und der Geiſt, der über dieſem Lebensmeere ſchwebend ſich in ſich ſelbſt zuſammenfaſst, um dieſes und ſich ſelber zu erkennen. Dieſe beiden Mittelformen gehn aber in ihrer Berührung zum Theil in einander über, und werden zum Theil wieder durch die Zeit getrennt, ſo daſs eine Zeit iſt, in welcher das Leben einzig ſeiner Quelle, dem Gemüthe, treu bleibt, und durch Gefühle ſich beherrſchen läſst, eine andre Zeit aber, in welcher es vom Geiſte berührt, ſich wiſſend zu geſtalten ſucht. Eben ſo verliert ſich der Geiſt zur Hälfte in das Gemüth, und die Gemüthsform tragend wird er Prieſterthum; in ſpäterer Zeit aber ſich vom Gemüthe losreiſsend und in ſich ſelbſt geſtaltend wird er Akademie. So waren die ſechs Seiten des Volkslebens gefunden, und der Staat hatte dadurch ſeine Architectur, nur daſs noch die Verhältniſſe nicht ausgeſprochen waren, in welchen ein zur Geſtalt gekommenes, d. h. Staat gewordnes Volk ſich an das Ganze der Menſchheit anſchlieſst. Dieſe Aufsenverhältniſſe muſsten dann nach vollendeter Conſtruction des Ganzen im *Schluſſe* gegeben werden" (S. 381.).

In *vier* Büchern, als Abſchnitte hat der Vf. demnach ſeine Conſtructionen vertheilt. Buch I. *Erdverhältniſs*. Hier iſt das Hauptſchema: Perſon, Beſitz, Erwerb, Sache. — Buch II. *Das Leben*, Hälfte 1. *Gemüthleben*. Sein Hauptſchema iſt: Zucht, Liebe, Ehre, Heimath. Hälfte 2. *Begriffsleben*. Hauptſchema: Selbſtherrſchaft, Familien, Stände, Wohnung. — Buch III. *Der Geiſt*. Hälfte 1. *Das Prieſterthum*. Hauptſchema: Theologie, Literatur, Magie, Theokratie. Hälfte 2. Die *Akademie*. Hauptſchema: Mathematik, Literatur, Experiment, Statiſtik. — Buch IV. *Der Staat*. Hauptſchema: Staatsrecht, Legislativ, Executiv, Juſtiz. — In dieſen Abſchnitten begegnen dem Leſer viele, keineswegs neue, ſondern ſehr bekannte Anſichten, z. B. „die Perſönlichkeit erſcheint wirkſam im Verhältniſs zur Erde. Erkennend und wollend zieht ſie einen Theil der Erde in ihr Leben hinein, und dieſe Ausübung der Perſönlichkeit giebt im letzten Reſultate Eigenthum" (S. 5.). — In der Tiefe enthält die Erde verwandelte Formen ihres eignen Weſens, *Früchte*, und an der Oberfläche iſt ſie vielfach organiſch productiv in Pflanzen und Thieren, und dieſe ſelbſt geben wieder, wie die Erde, Früchte aus ſich. Aller Früchte Natur iſt aber, daſs ſie die Form haben, welche von ihrer Mutter kommt, und daſs ſie durch die Arbeit des Menſchen wohl etwa vermehrt und veredelt, dennoch in ihrem Bildungsproceſſe ſich die Form ſelbſt geben. Welches Dinges Form aber aus der bildenden Hand des Menſchen entſpringt, das iſt *Product*, und die Producte ſind Werke der Menſchen, die Früchte aber Kinder der Erde (S. 11.). — Der Staat ſetzt voraus, daſs alles, was gegen einen ſeiner Bürger gefrevelt worden, gegen ihn geſchehen ſey, weil jeder Bürger des Ganzen Glied iſt, und eben darum nimmt der Staat auch die Privatrache des Einzelnen in ſeine Strafgerechtigkeit auf, ſo daſs Privatrache nun ſelbſt ein Frevel heiſst (S. 67.). — Das Weſen der That (nämlich der ſtrafwürdigen) wird beurtheilt aus dem beſtimmten Rechte des Staats oder der Einzelnen, welches durch das Verbrechen verletzt worden, und hier iſt das Verbrechen um ſo ſchwerer, je heiliger das Recht iſt (S. 79.). — *Waſſer* iſt dem Leben ebenfalls theuer, aber die Ströme verheeren oft fröhliche Saaten und mühſame Werke der Menſchen.

Digitized by Google

ſchen. Daher ſind Ströme durch Dämme zu bändigen u. ſ. w. (S. 83.). — In dem ſinnlichen Daſeyn muſs der Körper als Repräſentant des eigentlichen Menſchen genommen werden, und Achtung für die Perſon überall Sitte ſeyn. Dieſe Achtung ſpricht ſich darin aus, daſs Begegnende ſich zu verdrängen vermeiden, daſs die Umhüllung, welche die Perſon ſich gegeben hat, unangetaſtet bleibt, daſs die Verweſung des todten Leibes dem Auge der Lebenden entzogen und der Todte ſelbſt nicht ohne Feyerlichkeit der Erde gegeben wird, und endlich, daſs die Begegnenden grüſsend die allgemeine Möglichkeit menſchlicher Converſation einander anbieten (S. 89.). — Gemüthlich wird das öffentliche Leben eines Volks ſo wie eines Familienkreiſes am meiſten bey dem *Gaſtmahle*, welches der Römer mit Recht *convivium* nennt, und welches überhaupt von allen gemeinſchaftlichen Vergnügungen die lebendigſte und vollſtändigſte Form iſt. Denn durch den Genuſs der Speiſen wird der Leib behaglich gepflegt, und das Getränk regt das Gemüth auf u. ſ. w. (S. 95.). — Pflanzenkoſt und Getreidewein erſcheinen als die natürliche, Fleiſchkoſt und Rebenwein als die künſtliche Nahrung der Menſchen, und an jene ſchlieſsen ſich noch Obſt und Milch an, das Obſt ſcheinbar als Speiſe, im Grunde aber erfriſchendes Getränke, daher dann die Traube das höchſte Obſt iſt, die Milch ſcheinbar als Getränke, im Grunde aber nährende Speiſe (S. 109.). Es wird von einem Hauſe verlangt, daſs es dem phyſiſchen Leben den Einfluſs von Licht und Luft möglichſt erhalte, daſs es durch Abtheilungen den Menſchen von den Vorräthen ſeiner phyſiſchen Nahrung abſondre, daſs es ihn eben ſo von dem Hausthiere ſcheide, und endlich, daſs die Verrichtung des Lebens in ihm ihre geſonderten Abtheilungen haben (S. 113.). — Forſtmäſsiges Schlagen des reifen Stammholzes, naturgemäſse Anpflanzungen jungen Holzes, zweckmäſsige Einſchränkung der Nebennutzungen der Wälder und Abwehrung der Waldfrevel ſind die Momente der Pflege, welche von Seite des forſtverwaltenden Perſonals eine Kenntniſs des Holzbedürfniſſes im ganzen Lande vorausſetzt" (S. 165.) u. ſ. w.

Wenn in dieſen und ähnlichen Stellen ein ſehr Bekanntes, ja Gemeines, ausgeſprochen wird, ſo giebt es dagegen andre, in welchen etwas Ungemeineres ſich verkündigt. Z. B. „So wie auf der einen Seite der Geiſt ſich *hinter* die Sprache und die Sinne zurückgezogen hat, ſo hat auf der andern Seite das Leben der Erde ſich einen ſtarren Panzer von Cohäſion angelegt, und es iſt wenig Spur mehr, daſs der Geiſt Licht, die Erde Aether war (Vorr. S. X.). — Die lange Gleichgültigkeit unſrer Heere gegen den Sieg hat dem Schieſspulver ſo viel Spielraum verſchafft; ſeiner Natur nach iſt alles Pulvergeſchütz im Felde zur kurzen Vertheidigung des Feigen gegen den Kühnen, bey Feſtungen aber zur Zerſtörung der Feſtungswerke gemacht, und dieſe Beſtimmung wird es künftig behalten (S. 105.). — Die Pflanze verzehrt Erde in Waſſer aufgelöſt, — kohlenſaures Waſſer — hat alſo Speiſe und Trank hier beyſammen, und da die Pflanze ſich aus ſolcher Speiſe erneuert, die Erde iſt, ſo iſt ſie ſelbſt Erde, und da ſie wieder dem Thiere zur Speiſe wird, ſo iſt überhaupt alle Speiſe Erde. Stehen nun Menſch und Thiere unter ſich in dem Verhältniſſe, daſs die dem Thiere angefangne Beſeelung in dem Menſchen vollendet iſt, ſo wird dieſes Verhältniſs in ihrer Nahrung ſich wiederholen, wenn das Thier überhaupt Pflanzen genieſst, der Menſch aber nur die durch den Vegetationsproceſs vollſtändig hindurch geläuterte Erde, und wenn das Thier den ganzen Aſſimilationsproceſs durch ſeine Organe vollendet, der Menſch aber künſtlich die Speiſe vor dem Genuſſe in einen Proceſs verſetzt, in welchem ſie bereits ihre innern Gegenſätze vorläufig entfalten muſs, um von dem Organismus deſto leichter ergriffen zu werden. Jene Erde nun, die der Vegetationsproceſs vollſtändig potenzirt hat, heiſst *Mehl*, und jener vorläufige Verdauungsproceſs, den der Menſch noch auſserhalb ſeiner Organe mit der Speiſe vornimmt, heiſst *kochen*, und ſo iſt der Menſch von der Natur ſelbſt auf Mehl als Material, und auf Kochen als die Form ſeiner Nahrung angewieſen (S. 107.). Das Fleiſch iſt den Thieren eine Speiſe, welche die Natur gekocht hat, und noch genieſsen ſie ſolche gern faulend; der Menſch iſt aber zum Fleiſchgenuſſe einerſeits durch ein Herabſinken zum Thiere, andrerſeits aber durch die Halbheit der Cultur gekommen, welche den in ſich ſelbſt zerriſſenen und zerarbeiteten Menſchen dahin bringt, Arzney zu genieſsen ſtatt Speiſe. Eben ſo verhält es ſich mit dem Getränke als Wein; dieſer iſt ein Bier, das die Natur aus ſaftreichem Holze in Beeren geſammelt läutert und auskocht, ſo daſs es der Pflanzenſäure ſich entwindend in die hydrogene Form überſchlägt, welche letztre es durch unſre Deſtillation endlich vollends erreicht. So zu dieſer Einſeitigkeit neigend und als Weingeiſt endlich ganz einſeitig geworden, iſt der Wein an ſich Arzney durch eine kranke Zeit zum Getränk geworden, durch welches das Gemüth ſich aus ſeiner Erdſchwere erheben will; allein es wird eine Zeit kommen, wo die Menſchheit durch ihren eignen Geiſt ſich erhebend ſolch elende Hülfe verſchmähen und allem Lebenden befreundet, auch den Genuſs des Fleiſches meiden wird (S. 108.). — Die ganze Wohnung iſt eine Art von architectoniſcher Kryſtalliſation, deren daurende und ſtarre Verhältniſſe den vergänglichen Bewohner aufnehmen. Die wahre Beſeelung des Gebäudes kommt daher von dem Beweglichen, was der bewegliche Bewohner hineinbringt, und dieſs iſt das *Ameublement* (S. 114.). — Es iſt in Anſehung der Kunſt dahin gekommen, daſs ſie durch die Philoſophie vollkommen begriffen worden, und ſo iſt ſie darum für erloſchen zu achten, weil kein Ding in der Welt länger lebt, als bis es begriffen worden; von da an fängt es an abzuſterben. Dieſs will nun den meiſten nicht eingehen, und ſie forciren ſich noch nach *Göthe* theils Poeten zu ſeyn, theils Poeten zu haben, ob ſie gleich, wenn ſie auch der vorerwähnten Einſicht ermangeln, doch wahrnehmen könnten, daſs nach *Göthe* die deutſche

Digitized by Google

ſche Poeſie höchſtens noch einzelne glückliche Momente, nimmer aber einen Dichter gehabt habe, und in neueſter Zeit endlich durch *Voſs*, *Schiller*, *Schlegel* u. a. ganz in ſubjective Reflexion und Manier übergegangen ſey (S. 116.). Indeſs fodert der Vf. doch Dichterſchulen (S. 123.). Das Schema: mathematiſch, welthiſtoriſch, naturwiſſenſchaftlich, aſtronomiſch, wird die Facultät einer künftigen Univerſität richtig bezeichnen (S. 120.). Nachdem die Sprache der Mathematik in Zahlen und Linien überhaupt Ideenſprache geworden, kann auch die Aſtronomie nicht mehr ein Rechenexempel bleiben, und die Halbmeſſer der Sphären und die Linien ihrer elliptiſchen Bahnen werden als lebendige Geiſter erſcheinen (S. 251.). — Die Quadratur des Kreiſes iſt täglich wahr, und heifst Geſchichte, denn was zwiſchen die Gegenſätze der Natur beſtändig Mittelglieder einſchiebt, ſo dafs ſie unmerklich in einander übergehn, iſt die Zeit, welche alle Winkel in Curven verwandelt. — Wird die bisher einzige Monarchie (die brittiſche) die der geſunde Inſtinkt eines tiefen und kräftigen Volkes im innern Kampfe ſeiner politiſchen Elemente hervorgebracht hat, künftig der Wiſſenſchaft Raum geben, ſo werden die Wahlen der Repräſentanten beſſer organiſirt und kein Adel mehr anerkannt werden, der im Oberhauſe für ſeine Perſon Stimme hat, indeſs die im Unterhauſe blofs durch Repräſentation ſtimmen" (S. 327.) u. ſ. w.

Wir enthalten uns weiterer Bemerkungen, indem die Leſer durch vorſtehende Auszüge ſelbſt in den Stand geſetzt ſind, das Weſen dieſer beſondern Ausführung des Identitätsſyſtemes zu beurtheilen. Der Vf. bringt ſeine Conſtructionen in Verbindung mit der älteſten Prieſterlehre, und iſt überzeugt, dafs die Mathematik Theologie geweſen ſey und wieder werden müſſe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anſtalten.

Der Tag, an welchem Se. Majeſtät der Kaiſer von Rufsland die *öffentliche Bibliothek* zu St. Petersburg mit einem Beſuche zu beehren geruheten, iſt in der Geſchichte dieſes literariſchen Inſtituts eine Epoche geworden, welche man durch eine jährliche General-Verſammlung bezeichnen zu müſſen geglaubt hat. In dieſer Abſicht ward am 14. Januar, Abends um 8 Uhr, eine zahlreiche Verſammlung gehalten, welcher Se. Eminenz der Metropolit der Römiſch-Katholiſchen Kirche in Rufsland, Siſtrenzewitſch, mehrere Erzbiſchöfe und Prälaten vom griechiſchen Ritus, die Directoren der Akademie des Newskiſchen Kloſters und mehrere ausgezeichnete Perſonen beiderley Geſchlechts beywohnten. Se. Excellenz der Geh. Rath Olonin, Director der Bibliothek, eröffnete unter dem Vorſitze des Miniſters des öffentlichen Unterrichts die Sitzung durch einen ſummariſchen Bericht über die zur Vorleſung beſtimmten poetiſchen und proſaiſchen Compoſitionen. Hierauf verlas der Secretär, Hofrath Kraſſovsky, den dem Miniſter des öffentlichen Unterrichts über das Jahr 1815 abgeſtatteten Bericht. Er enthielt im Weſentlichen die Zahl der Leſer, welche im verfloſſenen Jahre die Bibliothek beſucht haben, und der Bücher, die zum Leſen verlangt worden ſind; die neuen Acquiſitionen der Bibliothek und die angebrachten Verbeſſerungen in derſelben. Dann las der Bibliothekar Labanow eine Epiſtel, in harmoniſchen ruſſiſchen Verſen, an die National-Schriftſteller gerichtet, mit der Ermahnung, die National-Ideen und National-Sitten mehr zu bearbeiten, um der ruſſiſchen Literatur den ihr eigenthümlichen Charakter zu geben. Dann las der Bibliothekar-Adjunct Gneditſch eine Diſſertation „über den Geſchmack, die demſelben nothwendigen Eigenſchaften und über ſeinen Einfluſs auf die Sprache und Sitten einer Nation." Hierauf beſtieg der Bibliothekar-Adjunct Krylow (ein ſehr beliebter Fabeldichter) den Rednerſtuhl, und las drey meiſterhafte von ihm neugedichtete Fabeln ab: der Teich und der Fluſs; der Fuchs ein Baumeiſter, und *der Affe* und der Spiegel. Die Declamation des Verfaſſers erhöhete noch den innern Werth der Fabeln. Als die Sitzung beendigt war, ward unter einer militäriſchen Muſik und einem Chorgeſange der Hofſänger die aus italieniſchem Marmor von Malinowsky-Demuth verfertigte coloſſale Büſte des Kaiſers in dem neu eingerichteten Lehrſaale in Gegenwart der Verſammlung aufgeſtellt.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Hr. *Haſe*, ein Deutſcher, und Profeſſor der griechiſchen Sprache an der königl. Schule zu Paris, wo er jetzt Vorleſungen über die *Neugriechiſche Sprache* hält, giebt eine Fortſetzung der unter dem Namen der byzantiniſchen Geſchichtſchreiber bekannten Sammlung, aus den Handſchriften der Pariſer Bibliothek, heraus. Der unter der Preſſe befindliche Theil enthält unter andern einen beträchtlichen Theil der für verloren gehaltenen Geſchichte der Kriege zwiſchen den Perſern und Römern, von Johann von Antiochien, und den Bericht eines Augenzeugen über die Eroberung von Syrakus durch die Sarazenen; auch eine Abhandlung des Kaiſers Phokas über die Taktik. Der ruſſiſche Reichskanzler Ramanzow unterſtützt dieſs gelehrte Unternehmen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

GESCHICHTE.

LEMGO, in d. Meyer. Buchh.: *Denkwürdigkeiten meiner Zeit*, oder *Beyträge zur Geſchichte vom letzten Viertel des achtzehnten und vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts*, 1778 bis 1806, von *Chriſtian Wilhelm v. Dohm.* — *Zweyter* Band. 1815. XLVIII u. 409 S. gr. 8.

Alle die Tugenden, die der Rec. des *erſten* Bandes (A. L. Z. 1815. Nr. 261 u. f.) an dieſem Werke gerühmt hat, findet der Vf. gegenwärtiger Anzeige auch im *zweyten* Bande wieder. Eben die ſorgfältige Benutzung und Prüfung der Quellen, den richtigen Blick in eigner Beobachtung, die reine Unparteylichkeit, die ſchöne und treffende Zeichnung der Charaktere, endlich die edle und angemeſſene Schreibart.

Dieſer *zweyte* Band iſt eine Fortſetzung der letzten Periode Friedrichs II. bis 1806. — Das *zehnte* Kap. erzählt „*Katharina's Entwurf, ein griechiſches oder öſtliches Kaiſerreich zu gründen.*" Dieſes Kapitel iſt in unſern Zeiten doppelt leſenswerth, wo ſo manche wünſchen, die Vertreibung der Türken aufs neue unternommen zu ſehen; ein Wunſch, der, wenn man auf die politiſchen Verhältniſſe der europäiſchen Staaten ſieht, weder gebilligt noch ausgeführt werden kann. Welch ein gefährlicher Krieg es aber werden könnte, iſt in einem Aufſatz der Nemeſis Bd. 5. St. 4. S. 524 — 547. ſehr ſchön gezeigt. Die treffliche Auseinanderſetzung unſeres Vfs. wird wohl auch Keinen zu dem Wunſch eines Kriegs mit dem osmaniſchen Reich veranlaſſen. Die Hinderniſſe, welche dieſelben Höfe, wie damals, in den Weg werfen würden, möchten wohl noch weniger zu überwinden ſeyn; und neben dem franzöſiſchen Throne ſteht ein Politiker, der wohl eben ſo feine Fäden des politiſchen Verfahrens zu ſpinnen weiſs, als die des damaligen franzöſiſchen Miniſters Vergennes waren, die der Vf. (S. 32 ff.) meiſterhaft aufdeckt.

Von der groſsen Kunſt, biographiſche Notizen und intereſſante Nebenbemerkungen in den Lauf der eigentlichen Geſchichte einzuflechten, finden ſich auch in dieſem Abſchnitte mehrere Beweiſe. Wir wollen zum Beyſpiel nur anführen, was (S. 7 — 8.) über die früheren Jahre der Bildung Katharina's (S. 10 — 12.), über den damaligen Zuſtand des osmaniſchen Reichs geſagt (S. 42 ff.) und von der Geſchichte der Anklage Gaffrons, vom Papſt Pius IV. (S. 312.) erzählt wird. Wie der Vf. aber oft unvermerkt den Leſer in ein andres Gebiet führt, ſo leitet er ihn eben ſo geſchickt wieder in die alte Bahn; er lenkt mit Meiſterhand wieder ein und weiſs den Zuſammenhang ſehr ſchicklich zu verbinden, z. B. S. 124.

Daſs der Feldmarſchall *Münnich* den erſten Gedanken des Umſturzes der Pforte gehabt und in Katharina's Seele geworfen, iſt nach dem, was der Vf. darüber ſagt, unbeſtreitbar. Hr. *v. Dohm* hat dieſe Gewiſsheit aus dem mündlichen Bericht des Dr. *Büſchings*, eines Vertrauten von Münnich, ſelbſt vernommen. Die Kaiſerin ward aber durch die Vertrauen erweckende Erfahrung des Feldmarſchalls, durch die Kenntniſs von den in allen Theilen der Staatsverwaltung ſchwankenden und bedenklichen Verhältniſſe der Pforte, und durch die phantaſtiſche Anſicht *Voltaires*, der durch ſeine „*Sturmglocke der Könige*" (*le tocſin de Rois*) die Regenten Europa's aufpoſaunen und in die Türkey hineinläuten wollte, für den aufgefaſsten Plan ſo bezaubert und begeiſtert, und durch ihren Ehrgeiz ſo darin geſtärkt, daſs ſie es faſt ſonderbar fand, daſs ſich nicht ſogleich das ganze übrige Europa aus den Angeln hebe, um ihrem „Stern des Morgenlandes, dem Groſsfürſten Conſtantin" einen neuen Thron zu bauen. So groſses Aufſehen und Erſtaunen Katharina's Gedanke damals in allen Geiſtern anregte, ſo gewiſs waren ihr Streben und Voltaires Hoffnungen verkehrt und tadelnswerth: denn ſo viel ſah nicht einmal Voltaire, daſs ſich die Cultur einem Volk nie ſo auftragen laſſe, wie einem ſchmutzigen Bilde neue Farben. Kein bedeutender Staat Europa's konnte dem Plane gleichgültig zuſehen, und der Vf. hat der vier vorzüglich intereſſirten Höfe, Ruſslands, Oeſterreichs, Preuſsens und Frankreichs verſchiedene Beſtrebungen ſehr richtig dargeſtellt, und die Verhältniſſe eines jeden nach ſeinem Gewicht für die Sache aufs ſcharfſinnigſte erwogen. Der Vf. zeigt hier eine durchdringende Schärfe ſeines politiſchen Blicks, in der Entwickelung der Beziehungen des Staatsintereſſe auf einander, und eine ſehr geſunde und geläuterte Beurtheilung der Staatsverhältniſſe. — Dieſes Kap. endigt ſich mit der *Geſchichte der Vereinigung der Krimm mit dem ruſſiſchen Reich;* worin wir vorzüglich auf das ſchöne Bild vom Leben der Tataren aufmerkſam machen.

Das *eilfte* Kap. enthällt *die Irrungen des Königs von Preuſsen mit der Stadt Danzig.* Der Vf. nahm an dieſen Ereigniſſen ſelbſt den lebendigſten Antheil für die Sache des Königs; und wiewohl dieſe Irrungen nicht gerade vorzügliches Intereſſe erregen, ſo hat der Vf. ſie doch ſo gut abgehandelt, daſs wohl kein Leſer ſie überſchlagen wird.

Digitized by Google

Das *zwölfte* Kap., enthaltend „*das Syſtem der bewaffneten See-Neutralität, vorgeſchlagen und durchgeſetzt von Katharina II. Benehmen ſowohl der kriegführenden, als neutralen Mächte bey demſelben*," iſt durchaus muſterhaft gearbeitet, und des ſorgfältigſten Studiums ſowohl in ſeinem Inhalt, in der Behandlung, als ſelbſt in der hier ganz vorzüglichen Schreibart würdig. In der Einleitung zu dieſem Kap., wo der Vf. die Befreyung der Nordamerikaner von der engliſchen Herrſchaft, von dem Stand Frankreichs und Ruſslands zu England erzählt, wird jeder die Kürze und Klarheit, die Gedrängtheit und Deutlichkeit und die ſchwere Kunſt erkennen, mit Wenigem Vieles zu ſagen. Die Anerkennung der Unabhängigkeit Nordamerika's von Seiten Frankreichs, die förmliche Abſchlieſsnng eines Handlungs- und Freundſchafts-Tractats zwiſchen beiden (welches alles wegen der hier nothwendigen Kürze in Frankreichs Friedensgeſchichte, nach Flaſſan von Benzel-Sternau *zweytem* Bd. S. 411 ff. nachgeleſen zu werden verdient) war Kriegserklärung gegen England, dem nun, zwey Feinden gegenüber, die Hülfe Ruſslands nothwendig war. Ritter *Harris* ward deſshalb nach Petersburg geſandt; er fand aber den damaligen erſten ruſſiſchen Staatsminiſter, den Reichskanzler Grafen *von Panin* den Wünſchen des engliſchen Hofs abgeneigt. Panin verſuchte alles, der Kaiſerin die Theilnahme am Seekrieg als für ihr Reich höchſt verderblich abzurathen. Katharina ward davon überzeugt. Allein Harris gewann den mächtigen Günſtling *Potemkin*, und beide die Kaiſerin, ſo daſs dieſe dem engliſchen Botſchafter erlaubte, ſeinem Hof zuerſt Ruſslands Vermittlung zum Frieden, und wenn dieſe von den Gegnern abgelehnt werde, Englands Allianz anzubieten. Panin bot wiederum Alles auf, hier vorzubeugen; aber immer vergeblich. Die Kaiſerin bekam bey der Wegnahme zweyer ruſſiſcher Schiffe von den Spaniern Anlaſs, eine Flotte rüſten zu laſſen; der Sieg Potemkins über Panins Gegenbeſtrebungen ſchien vollendet; da entſprang in Panins Geiſt die Idee der bewaffneten See-Neutralität. Alſo gehört der erſte Gedanke dieſes Syſtems nicht Friedrich II. an: er war ein Erzeugniſs der bedrängten Lage Panins, veranlaſst durch die geheimen Umtriebe des engl. Botſchafters, des ruſſiſchen Günſtlings und Katharina's. So groſs ſonſt Katharina's Geiſt war, ſo hatte ſie doch oft wenig Feſtigkeit in ihren politiſchen Anſichten und Beſchlieſsungen; Panin wuſste ihren Ehrgeiz durch den Gedanken der Ausführung und des allgemeinen Einfluſſes dieſes Syſtems auf alle europäiſchen Staaten ſo meiſterhaft anzufeuern, daſs ſie ganz davon hingeriſſen ward. Aus einer ganz reinen Quelle floſs alſo dieſe Idee weder bey Panin, noch ward ſie von Katharina aus reiner Abſicht angenommen. Die Laune der Kaiſerin veranlaſste ſie in dem Miniſter, und der Charakter Katharina's beſtimmte ihre Ausführung. Daſs aber nicht die erſte Feſtſtellung der Rechte der Neutralen für Panin in Anſpruch zu nehmen ſey, beweiſt der Vf. durch eine kurze Geſchichte früherer Verhandlungen darüber (S. 117 u. f.). Der Vf. erzählt nun (von S. 128. an) die verſchiedene Aufnahme der Erklärung Ruſslands über die See-Neutralität an den Höfen zu London, Paris und Madrid; von welchen der erſtere eben ſo groſse Unzufriedenheit, als die beiden Bourboniſchen Höfe lebendige Theilnahme zeigten. Dann traten die drey nordiſchen Mächte, Ruſsland, Schweden und Dänemark in verſchiedenen Verträgen in ein Bündniſs zur Behauptung des Syſtems der See-Neutralität zuſammen; Holland ſchloſs ſich, trotz allen Gegenbeſtrebungen Englands, ihnen an, auch Friedrich II. und Joſeph II. wurden Theilnehmer, jeder mit vielen Vortheilen. Wie aber die letzte Vollendung dieſes groſsen Werks durch Katharina gehemmt wurde, muſs ſelbſt nachgeleſen werden. Jeder, der dieſen Abſchnitt lieſet, wird mit des Vfs. geiſtreicher Behandlung nicht bloſs ſehr zufrieden ſeyn, ſondern auch hier des Vfs. groſse Gabe, die Intereſſen der Staaten klar und anziehend zu entwickeln und dem Leſer angenehm vor die Augen zu ſtellen, bewundern.

Das *dreyzehnte* Kap. enthält „*die Forderungen Joſephs II. an die Republik der vereinigten Niederlande; deſshalb entſtandene Streitigkeiten. Deren Beylegung unter franzöſiſcher Vermittlung. Allianz zwiſchen Frankreich und Holland.*" Wie Katharinen der Ehrgeiz zu allerley Planen veranlaſste, ſo trieb Joſeph II. die Unruhe ſeines Geiſtes zu Unternehmungen, die, weil ſie ohne vorherigen Bedacht und ſorgſame Umſicht entworfen waren, entweder ganz unausführbar waren, oder doch nicht ſo gelangen, daſs ſie Joſephs Namen ſehr verherrlichten. Dieſs gilt namentlich von ſeinem Streben, ſich durch ſeine Forderungen an Holland zu vergröſsern. Die Gründe, warum er gerade dieſe Republik zum Gegenſtand ſeiner politiſchen Thätigkeit wählte, hat der Vf. ſo belehrend als angenehm (S. 155 ff.) dargelegt: ſie waren die Schwäche der Republik, die Reiſe Joſephs in ſeine Niederlande; die Beeinträchtigungen derſelben, die Hemmung der Thätigkeit und des Wohlſtandes der Niederländer durch den Nachbarſtaat. Von S. 161 — 178. giebt uns der Vf. eine treffliche Erläuterung der Staats-Verhältniſſe Hollands, der Niederlande und des öſtreichiſchen Hauſes, worin man des Vfs. groſse Meiſterſchaft auch in Behandlung früherer Staatsſachen, als in ſeinem Kreiſe lagen, erkennen wird. Wir haben überhaupt mehrmals in dieſem Werke gefunden, daſs der Vf. auf den vorliegenden Gegenſtand gut einzuleiten, und ſo für ſeine Anſicht trefflich vorzubereiten weiſs, und glauben zur Beurtheilung der Kunſt der Compoſition unſeres Vfs. vorzüglich darauf aufmerkſam machen zu müſſen. So werden uns in dieſer Epiſode die Bedingungen, unter welchen die Niederlande auf Oeſtreich übergegangen waren, ſehr lichtvoll erläutert; wir ſehen daraus, wie weit Joſeph II. durch ſeine Vorfahren in dieſer Sache vorgearbeitet war. Auf Betrieb des Fürſten Kaunitz, den der Vf. auch hier, wie ſchon im *erſten* Band an mehreren Orten geſchehen iſt, durch ſprechende Charakterzüge (z. B. S. 181.) zu ſchildern weiſs, ging der öſtreich. Kaiſer nun

weit raſchern Schritts; beſonders in der Forderung, daſs die Barriere-Plätze geſchleift werden ſollten. „Ueberhaupt iſt Kaunitzens Handlungsart äuſserſt intereſſant dargeſtellt, verzüglich in der Beylage 3. Das politiſche Verfahren Joſephs iſt (S. 183 ff.) mit groſser Einſicht und vielem Scharfſinn gewürdigt, und Kaunitzens Eigendünkel ſtreng gerügt. „Der ſtolze Eigendünkel, welcher Fürſt Kaunitz zu dem Wahn verleitete, ein von ihm geſchaffenes politiſches Syſtem müſſe ewig dauern, verdient gerechten Tadel. Er beweiſt, daſs dieſer Staatsmann die groſse Einſicht, die tief berechnende Staatsklugheit, die ſeine Zeitgenoſſen ihm beylegten, nicht beſeſſen habe. Dieſs Urtheil (welches gewiſs jeder Geſchichtskundige unterſchreiben muſs) würde die Nachwelt fällen müſſen, auch wenn die Ereigniſſe bald folgender Jahre die Thorheit des Wahns, dem Kaunitz ſich überlieſs, nicht ſo nachdrücklich bewährt hätten." In dieſem allen iſt Rec. mit dem Vf. völlig einverſtanden; die Folgerungen aber, die der Vf. auf eine andere Geſtaltung der öſterreichiſchen Monarchie, ganz Deutſchlands, der innern Unruhen der öſterreichiſchen Niederlande und der bald darauf erfolgten Bürgerkriege in Frankreich daraus macht, wenn die Barriere-Plätze geblieben wären, mag der Rec. nicht ganz billigen. Er glaubt überhaupt nicht, daſs man in der Geſchichte ſtreng oder auch nur vermuthend ſagen könne, daſs wenn dieſes oder jenes nicht ſo vorhergegangen wäre, ein andres Beſſeres erfolgt wäre. Ja, die Bürgerkriege Frankreichs könnten eine andere Wendung genommen haben; aber wer ſagt uns, ob eine beſſere? — Der Vf. giebt uns nun mit gewöhnlicher Klarheit eine ſchöne Darſtellung der ſchmähligen Behandlung, der Schritt vor Schritt vermehrten Forderungen Joſephs an Holland; ohne Empörung kann der Leſer die harten, despotiſchen Anmuthungen Oeſterreichs nicht vor ſich vorübergehen laſſen; aber er wird auch nicht ohne Freude den Widerſtand Hollands gegen das groſse Kaiſerreich bemerken. Die Art, wie Jung und Alt in Holland zur Behauptung alter Rechte in die Waffen trat, iſt an ſich eben ſo erfreuend für den Menſchen, als herrlich beſchrieben für den Leſer (S. 217.).

Oft hat der Vf. durch Aushebung des Hauptinhaltes aus Schriften, die gleichzeitig mit den Ereigniſſen herauskamen, die öffentliche Meinung der Zeitgenoſſen kurz und bündig dargeſtellt. Dieſs führt uns immer recht tief in den Geiſt der Zeit ein. Wir lernen mit gröſstem Intereſſe die Verſchiedenheit der Meinungen und Anſichten der Zeitgenoſſen kennen, und werden zugleich in die politiſche Literatur der Zeit eingeweiht, worin der Vf. ſehr genaue Kenntniſs zeigt. In dem Abſchnitte über die Schelde-Freyheit (S. 202 ff.) iſt uns dieſes vorzüglich lieb geweſen. Luſtig war des franzöſiſchen Parlaments-Advokats Linguets Intereſſe am Schelde-Streit: denn nach ihm „iſt der ſchöne Schelde-Strom bald mit einem Verhaftsbefehl betroffen, bald in der Baſtille gefangen, bald zum Tode verdammt, ohnmächtig, verſtümmelt, endlich gar todt, ein Leichnam und Skelet, doch plötzlich wieder auferſtanden wird er ein Vulkan, der ſeine Flammen über Europa verſprühet."

Joſeph II. trieb ſeine Forderung der Eröffnung der Schelde ſo weit, daſs er die Weigerung und den Widerſtand Hollands in dieſer Sache als eine förmliche Kriegserklärung zu nehmen drohte. Um einen Verſuch zu machen, ſollten nächſtens Schiffe unter kaiſerlicher Flagge auf dem Strom ins Meer, und von da zurück fahren. Kaunitzens durchfahrender Ton hatte ſich an den ernſten Gegenrüſtungen etwas gebrochen, er rieth alſo den Kaiſer von dieſem Verſuch ab, weil er hoffte, durch Unterhandlungen dennoch alles durchzuſetzen. Joſeph II. aber glaubte nicht, daſs man gegen die Schiffe, welche ohne Abgaben bey einer holländiſchen Zollſtätte die Schelde befahren ſollten, mit Gewalt verfahren werde, und ſagte zu Kaunitz: „*Die Holländer werden nicht ſchieſſen!*" Nach des Kaiſers Befehl lief ein Schiff aus dem Hafen von Antwerpen die Schelde hinab; nach vorhergegangener Zurückweiſung von einem holländiſchen Wachtſchiffe gaben die Holländer, weil der Kapitän der Weiſung nicht folgen wollte, Feuer auf das kaiſerliche Schiff. Damit war der Krieg erklärt; viele miſsbilligten ihn, vor allen Kaunitz, der dem Kaiſer den Bericht von dem Vorfall auf der Schelde nach Ungern ſchickte, und nur die Worte ſchrieb: „*ſie haben doch geſchoſſen!*" Nun folgten beiderſeits ſtarke Rüſtungen. Holland wandte ſich an Frankreich; allein deſſen Politik lag in einer groſsen Schwebe: mit Oeſterreich durfte es nicht brechen und kaum hatte es ſich aus dem eben beendigten Krieg wieder etwas ermächtigt; aber eine ſolche groſse Schmälerung der Macht und Rechte Hollands durfte es eben ſo wenig zugeben. Es trat daher vermittelnd auf und brachte es dahin, daſs Joſeph ſich ſeine Forderungen und Rechte abkaufen lieſs. Der Kaiſer endigte nicht mit Ruhm in ſeiner ungerechten Sache; darum mag man es den deutſchen Fürſten verzeihen, die der Republik gegen ihn Truppen in Sold gaben, und mit ihr neue Bünde ſchloſſen. Am ſchönſten zeigt ſich Preuſsen im Betreff dieſer Händel, wiewohl auch dieſes, im Gefühl des Unrechts der kaiſerl. Sache, wider den Kaiſer Parteylichkeit zeigte. — Alles dieſes hat der Vf. muſterhaft erzählt, mit einer Ruhe, aber dennoch mit einem Intereſſe und einer Lebendigkeit und Beweglichkeit, wie ſie nur einem ſolchen meiſterhaften Forſcher eigenthümlich ſeyn kann.

Das *vierzehnte* Kap. ſchildert die „*inneren Unruhen in Holland, und die Theilnahme Königs Friedrich II. an denſelben.*" Schön ſteht in dieſem Abſchnitt Friedrich II. in ſeinem Verhältniſs zu den innern Unruhen Hollands geſchildert vor uns. Man muſs ſeine groſse Mäſsigung und Schonung bewundern. Gerne, ſieht man, verweilt der Vf. überall bey Friedrich, wie bey dem groſsen Helden, ſo bey dem feinen Staatsmann und erhabenen Könige.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

RÜMI-

Digitized by Google

RÖMISCHE LITERATUR.

Görlitz, b. Anton: *Horazens Oden und Epoden*, von *Karl Heinrich Jördens*. 1815. 236 S. 8.

Der gröfsere Theil dieſer nicht metriſchen Verdeutſchung iſt ſchon im Jahr 1781, alſo zu einer Zeit bekannt gemacht worden, wo die Anforderungen an einen Ueberſetzer alter Dichterwerke nicht ſo ſtreng gefaſst wurden, als jetzt. Man glaubte damals, auch in einer wohltönendern Proſa dieſelben zur Befriedigung der Freunde alter Literatur übertragen zu dürfen; und wirklich für manche Klaſſen der Leſer, für die Jugend beſonders, ſo fern mit der nöthigen Einſchränkung ihr beym Leſen der Alten der Gebrauch von Verdeutſchungen zu rathen iſt, möchten noch jetzt oft proſaiſche Ueberſetzungen, gute verſteht ſich, poetiſchen, namentlich bey Horaz, vorzuziehen ſeyn. Rec. tadelt alſo ſeines Orts den Vf. keineswegs, daſs er nach mehr als dreyſsig Jahren ſeine ehemals günſtig aufgenommene Verdeutſchung in einer neuen überarbeiteten Auflage dem Publicum mittheilen, und mit der hinzugekommenen Uebertragung der Epoden vermehren wollte; auch befürchtet er nicht, daſs der Vf. das alte freundliche Urtheil damit werde verſcherzt haben. Die Ueberſetzung der Oden ſowohl als der Epoden, iſt wirklich nicht ohne Fleiſs, Geſchmack und auch meiſt in einer nicht unharmoniſchen Proſe gefertigt. Man ſehe z. B. die 2te Ode des II. B. an den *Salluſtius Kriſpus*.

„Keinen Glanz hat Silber, in der geizigen Erde verſteckt, Salluſtius Kriſpus, du Feind des Blechs, wenns nicht durch weiſen Gebrauch glänzt. Prokulejus wird im fernſten Zeitraum leben, ob dem Vater-Herzen gegen die Brüder bekannt. Auf unermüdendem Pittich trägt ihn ewiger Nachruhm. Ein gröſserer Herrſcher biſt du, zähmſt du des Geiſtes Begier, als ob du Libyen an das entlegne Gades knüpfteſt und beide Punen dienten dir Einem. Es wächſt die grauſe Waſſerſucht, wenn ſie ſich pflegt, und tilget nimmer den Durſt, bevor nicht den Adern der Krankheit Urſach entflohe, dem bleichen Körper daſs ſchwächende Naſs. *Phraaten* (e), welcher den Thron des Cyrus wieder beſetzt, tilget die Weisheit, die vom Pöbel ſich ſondert, aus der glücklichen Reih', entwöhnt das Volk vom Miſsbrauch der Worte; Königswürde dem zutheilend, und ein ſichres Diadem und eigenthümlichen Lorbeer, der mit unverwantem Aug'(e) gethürmte Goldhaufen anſchaut."

Wenn ſchon nicht geleugnet werden kann, daſs, wie auch anderwärts ſo hier namentlich manches genauer hätte können gegeben werden, z. B. *penna metuente ſolvi* im 7ten Vers, und im 20ſten *populum falſis dedocet uti vocibus* — wohl auch *irretorto oculo*, wo der Begriff *non limis, non invidis oculis* der in *irretortus* liegt, nicht in dem Wort *unverwandten* ausgedrückt iſt; zu dem es offenbar iſt, daſs eine gelungene metriſche Verdeutſchung ſich ganz anders ausnimmt — man vergleiche z. B. nur bey der vierten Strophe die Voſſiſche mit des Vfs. proſaiſcher:

Gräſslich ſchwillt, ſich labend, die Waſſerſucht auf:
Nie entweicht ihr Durſt, wo der Krankheit Urſtoff
Nicht dem Blut ausgor, und gebleichter Glieder
Flüſſige Schlaffheit

wenn, ſagen wir, ſchon dieſs alles nicht in Abrede gezogen werden kann, ſo bleibt doch in gehörigem Abſtande auch dieſer Jördenſchen Bearbeitung ihr Werth und ihre Brauchbarkeit. Bemerken müſſen wir noch, daſs wir auf mehrere Stellen gekommen ſind, wo der Vf. beym ſichtbaren Beſtreben nach Wohllaut ſeines proſaiſchen Vortrags mehrere Perioden oft — ſich wohl nicht entſchlüpfen lieſs, ſondern gefliſſentlich drechſelte, die ſich als Jamben leſen laſſen. Dieſs iſt eine nicht zu billigende, auch dem Ohre nicht angenehme Verwechſelung des poetiſchen mit dem proſaiſchen Numerus — jede Gattung hat ihre Geſetze, Rechte und Grenzen — die ſich übrigens manche Proſaiſten, die auf Wohllaut ausgehen, Kanzelredner zumal, zu Schulden kommen laſſen. Für das Geſagte vergleiche man z. B. Ep. V. Ode an die Zauberin *Canidia* (S. 208.). — *Was ſoll doch dieſer Aufruhr? Was die grimmen Blicke aller, auf mich Einen nur gerichtet? Bey deinen Kindern, ſtand „bey wahren angerufen, Lucina jemals dir zur Seite, bey dieſes Purpurs eitler Zierde bitt' ich dich, beym Jupiter, der ſolche Gräuel haſst, was ſchaueſt du, Stiefmüttern gleich mich an, und gleich dem ſpeergetroffnen Wilde?" Als ſo mit banger Stimme klagend, und beraubt des Kleiderſchmucks der Knabe ſtand, ein zartgebauter Körper* u. ſ. w. S. auch die XVII. Ode an ebendenſ.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der erſte Hofprediger und Oberconſiſt. Rath, Hr. *Sack* zu Berlin, und Hr. Gen. Superintendent *Borowsky* zu Königsberg, ſind von ihrem Monarchen, nach dem Beyſpiele K. Friedrichs I., zur Belohnung ausgezeichneter Verdienſte im geiſtl. Stande zu *Biſchöfen der evangeliſchen Kirchen* ernannt worden, ohne jedoch dadurch irgend etwas in der Verfaſſung dieſer Kirche zu ändern.

Hr. Dr. und Prof. Theol. *Eckermann* zu Kiel, iſt zum Königl. Dän. Kirchenrathe mit Etatsraths-Rang, und Hr. Prof. Phil. *Reinhold* ebendaſ. zum Etatsrath ernannt worden.

Hr. Hofr. und Prof. *Vogel* zu Roſtock hat von ſeinem Landesherrn den Charakter eines Geh. Medicinal-Raths erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

GESCHICHTE.

LEMGO, in d. Meyer. Buchh.: *Denkwürdigkeiten meiner Zeit — — von Chriſtian Wilhelm v. Dohm* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Das *funfzehnte* Kap. iſt, wie ſeine Ueberſchrift anzeigt, wieder ein ſehr gehaltreiches. „*Blick auf die innere Regierung Kaiſer Joſephs II. Duldungs-Syſtem dieſes Monarchen. Seine kirchlichen Reformen. Aus denſelben entſtandenen Irrungen mit Papſt Pius VI.*" — Wenn Joſeph durch ſein im *dreyzehnten* Kap. beſchriebenen Beſtrebungen bey dem Leſer verloren haben muſs, und in der Liebe und Achtung eines Jeden nothwendig ſank, ſo weiſs ihn der geiſtreiche Vf. ſogleich im Anfang dieſes Kap. durch die ſchöne Schilderung ſeines Charakters, Wollens und Strebens, ſeiner Bildung und ſeiner Grundſätze wieder herrlich zu erheben. Mit eben ſo viel Umſicht und Scharfſinn, als hiſtoriſcher Kunſt ſind die Urſachen auseinander geſetzt, warum Joſephs Beſtrebungen ſo wenig gelangen, ja oft ſo miſslangen, daſs nicht ſelten das Gegentheil von dem erfolgte, was er bezweckte. So ward z. B. ſein Syſtem der Religionsduldung geradezu Urſache der gröſsten Intoleranz, von welcher uns der Vf. (S. 278 — 282.) eine „nicht ſehr bekannt gewordene Geſchichte" liefert, die jeden tief empören muſs. Auch mit den Juden (S. 283 — 288.) gelang dem Kaiſer ſein Plan nicht. Ueberhaupt geht doch aus allen Beſtrebungen Joſephs in dieſer Hinſicht hervor, daſs er (was der Vf. nicht ſo klar ins Licht geſetzt hat, als wir gewünſcht und von ihm gewiſs am beſten hätte geſchehen hönnen) ſein Zeitalter, den Geiſt und Bildungsgrad ſeiner Völker, ſo ſehr er ihm auch nachzuforſchen bemüht war, nicht ganz gekannt und begriffen habe. Er glaubte ſeine Unterthanen weiter in der Aufklärung, fähiger und empfänglicher für die Annahme neuer Ideen, neuer Meinungen und Gebräuche, als er ſie jedesmal bey der Ausführung fand. Daher irrte er ſich auch in der Meinung, daſs die Erſcheinung des Papſts in Wien nicht mit groſsem Enthuſiasmus werde gefeyert werden, daſs vielleicht „menſchliche Schwachheiten, die der Papſt verrathen werde, benutzt werden könnten, die hohen Begriffe, die man ſich in der Ferne von ſeiner Würde gemacht, etwas herabzuſetzen." Joſeph war in ſeiner Bildung der ſeiner Völker vorausgeeilt, daher waren die aus ſeiner Bildung hervorgegangenen Meinungen und Grundſätze in Religions- und Kirchenſachen nicht für den Bildungszuſtand ſeiner Zeitgenoſſen. Seine Reformation ging gegen den Zeitgeiſt; demnach konnte ſie nicht gelingen, wenn er auch in der Art der Ausführung ſeiner Plane nicht ſo oft gefehlt hätte. Gegen die Reinheit der Abſichten dieſes Kaiſers wird Keiner etwas einzuwenden haben, der Joſephs ſonſt ſo erhabenen Charakter kennt, und wir haben uns gefreut, daſs Hr. *v. Dohm* die Beſchuldigung des Eigennutzes bey der Einziehung der Klöſter (S. 300.) abwendet. Die groſsen Summen, welche der Kaiſer auf die Verbeſſerung des Schulunterrichts wandte (S. 301 ff.), würden jene Anſchuldigung ohnedieſs ſchon widerlegen.

In der Beſchreibung der Irrungen des Kaiſers mit dem Papſt, welche den Schluſs dieſes Kapitels machen, ſteht Joſephs kräftiger und ſtarker Charakter im ſchönſten Lichte da. Sein Streben war gerade das umgekehrte von dem des Papſtes Gregorius VII., wie aus den (S. 305 ff.) erwähnten Verordnungen hervorgeht, und in vielen Einzelnheiten ſcheint uns Joſeph der wahrhaftige proteſtantirende Gregor. Doch ſolchen Nachdruck, wie jener gegen den Kaiſer, zeigte er nicht gegen den „ſchönen" Papſt Pius VI. — Bey Gelegenheit der Reiſe des Papſtes nach Wien erwähnt der Vf. (S. 319.) in einer Note: „man müſſe um ein ſolches Beyſpiel (der perſönlichen Erſcheinung des Oberhauptes der Kirche am Hofe des Kaiſers) zu finden, ein Jahrtauſend zurückgehen, da Papſt Leo III. zu Karl dem Groſsen kam. Seit dem hätten ſich Päpſte und Kaiſer entweder nur zu Rom, oder am dritten Ort auf Concilien oder Reichstägen geſehen. Denn Leo IX. im 11ten Jahrh. ſey zum Kaiſer Heinrich nach Ungern gekommen." Dieſe Note ſcheint einiger Berichtigung zu bedürfen. Denn erſtlich an einen eigentlich feſtſtehenden Hof, wie Wien für Joſeph war, konnte kein Papſt kommen: denn bekanntlich gab es im Mittelalter einen ſolchen nicht; ein ſolcher war alſo auch Paderborn nicht, wo Leo III. Karl den Groſsen begrüſste; ſie muſsten dahin kommen, wo der Kaiſer gerade Hof hielt: ſo kam Leo IX. auch nach Regensburg und Bamberg, ſo Victor II. im J. 1056 nach Goslar zu Heinrich III. — Höchſt intereſſant aber iſt die Beſchreibung der Reiſe und Aufnahme Pius VI. in Wien (von S. 325 ff.), des Benehmens des ſchlauen Fürſten Kaunitz gegen den heil. Vater: denn „als bey der Ankunft des heil. Vaters ihm der Kaiſer an der Spitze aller ſeiner Staatsdiener den Fürſt Kaunitz vorſtellte, ergriff dieſer die ihm dargereichte päpſtliche Hand, ſchüttelte und drückte ſie treuherzig, ſtatt ſie zu küſſen, wie dieſes von allen andern Groſsen des Hofes geſchah. Auch erſchien er nicht ein einziges Mal, um dem Papſt auf-

Digitized by Google

zuwarten, und da dieſer die im Pallaſt der Staats-Kanzeley, wo Fürſt Kaunitz wohnte, befindliche Bilder-Gallerie ſahe, ſo ſagte man, der Papſt habe dem Miniſter die erſte Viſite machen müſſen. Dieſer empfing ihn auch hier gar nicht mit der überall gewohnten Ehrfurcht."

Der Vf. ſchlieſst ſein Werk echt pragmatiſch entwickelnd, wie durch Joſephs Reformen Friedrich II. in Rückſicht ſeiner katholiſchen Unterthanen in Schleſien gewann, indem die katholiſche Geiſtlichkeit in Schleſien durch Vergleichung ihres Schickſals mit dem der in Oeſterreich, zu Preuſsen mehr Vertrauen und Liebe zeigte, und wie der Papſt durch die Zeitverhältniſſe veranlaſst, die preuſsiſche Königswürde anerkannte. — Hierauf folgen als Zugaben zu dem Werk noch einige Beylagen: 1) *Ueber den Verfall des osmaniſchen Reichs.* 2) *Behauptung der preußiſchen Gerechtſame gegen die Stadt Danzig.* Eine Einleitung des Hn. *v. Dohm* zu der im J. 1784 erſchienenen Schrift des Poſtdirectors Uhl: Schreiben eines Weltbürgers; und 3) *Bericht von einer Unterredung des Fürſten Kaunitz mit dem holländiſchen Geſandten, Grafen von Waſſenaar, über die Barriere-Irrungen.*

Die dieſem Bande vorgeſetzten Berichtigungen und Zuſätze zum *erſten*, die dem Vf. mitgetheilt worden, ſind bereits bey der Anzeige deſſelben rühmlich erwähnt worden, und auch uns hat beſonders das treffliche *Mémoire* des verdienſtvollen Grafen *v. Görz* über die Verhältniſſe des ruſſiſchen Hofes im J. 1781 aufs lebhafteſte angezogen.

Noch müſſen wir rühmen, daſs der Verleger durch ſorgfältige Correctur und durch die ſchöne und anſtändige Einrichtung des Drucks dieſem Werke die ſchuldige Achtung zur Zufriedenheit der Leſer bewieſen hat; denen wir auch die baldige Erſcheinung des *dritten* Bandes, da der Druck deſſelben, wie wir hören, ſchon weit vorgerückt iſt, verſprechen zu können das Vergnügen haben.

PARIS, b. Mame: *Traité de paix ſigné à Paris le 30. May 1814, et Traités et Conventions ſignés dans la même ville le 20. Novembre 1815.* 1815. 121 S. 8.

Die hier geſammelten Verhandlungen bilden die Grundlage des jetzigen politiſchen Syſtems der europäiſchen Hauptmächte. Es war zweckmäſsig, den Friedens-Tractat vom 30. May 1814 mit abdrucken zu laſſen. In der That dringt die Vergleichung deſſelben mit dem vom 20. November 1815 jedermann die Ueberzeugung auf, daſs erſt der Letzte Frankreich in die Lage ſtellt, unſchädlich zu werden. Auch muſs man als Bürgen eines langen Friedens den §. 6. des zwiſchen Oeſterreich, England, Preuſsen und Rufsland geſchloſſenen Tractats anſehen, der wörtlich ſo lautet: *Pour aſſurer et faciliter l'exécution du préſent traité, et conſolider les rapports intimes qui uniſſent aujourd'hui les quatre ſouverains pour le bonheur du monde, les hautes parties contractantes ſont convenues de renouveler, à des époques déterminées, ſoit ſous les auſpices immédiats des ſouverains, ſoit par leurs miniſtres reſpectifs, des réunions conſacrées aux grands intérêts communs et à l'examen des meſures qui, dans chacune de ces époques, ſeront jugées les plus ſalutaires pour le repos et la proſpérité des peuples, et pour le maintien de la paix de l'Europe.* — Uebrigens beſteht dieſe aus officiellen Quellen, als z. B. dem *Bulletin des loix* entlehnte Sammlung aus folgenden einzelnen Stücken, die gewiſs ſehr bald ins Deutſche überſetzt erſcheinen werden: I. *Traité de paix entre la France et les Puiſſances alliées, conclu à Paris le 30ten May 1814 — avec les articles additionnels* (S. 1—37.). II. *Traité entre l'Autriche, la Grande-Bretagne, la Pruſſe et la Ruſſie d'une part, et la France de l'autre, ſigné à Paris, le 20. Novembre 1815*, mit einem den Sklavenhandel betreffenden *article additionnel* (S. 39—57.). III. *Convention conclue en conformité de l'article quatrième du Traité principal, et relative au paiement de l'indemnité pécuniaire* (d. i. 700,000,000 Francs) *à fournir par la France aux Puiſſances alliées* (S. 58—64.). IV. *Convention conclue en conformité de l'article cinquième du Traité principal, relativement à l'occupation d'une ligne militaire en France, par une armée alliée* (S. 65—74.). V. *Tarif annexé à la convention relative à l'occupation d'une ligne militaire en France par une armée alliée* (S. 75—82.) VI. *Convention conclue en conformité de l'article neuvième du traité principal, et relative aux réclamations provenant du fait de la non-exécution des articles 19 et ſuivens du traité du 30. May 1814, entre la France d'une part, et l'Autriche, la Pruſſe et la Ruſſie et leurs Alliés, de l'autre* (S. 83—114.). Sie betrifft alle Privatforderungen. In einem *Article additionnel* iſt das Gräfliche Haus *Bentheim-Steinfurt* mit einer Entſchädigung von 1,300,000 Francs abgefunden; und endlich VII. *Traité entre l'Autriche, la Grande-Bretagne, la Pruſſe et la Ruſſie, conclu à Paris le 20. November 1815* (S. 115—121.).

BIBLISCHE LITERATUR.

ESSLINGEN, b. Fixdorff u. Kleinheinz: *Neue Anſicht der evangeliſchen Geſchichte.* Von *Joh. Jak. Keller*, Pfarrer zu Pleidelsheim. 1815. 260 S. gr. 8.

Nach des Vfs. *neu* genannter Anſicht enthalten die Evangelien die *Bildungsgeſchichte der Apoſtel* oder ſie löſen das Problem, wie ſie das werden konnten, was ſie geworden ſind, und das *öffentliche Leben Jeſu* war die *Privatſchule ſeiner zwölf vertrautern Schüler.* Die *apoſtoliſchen Briefe* ſcheinen ihm in *dem* Sinne der Sitz der Lehre Jeſu zu ſeyn, wie ſie einzelnen Chriſten und ganzen Gemeinden beygebracht worden iſt. Jeſus hatte, ſagt er, *nur Juden* vor ſich, und von ſeinen Anhängern bildete er einige zu dem Lehramte in dem Meſſiasreiche, wobey ſie aber für einmal noch *Juden* blieben; andre derſelben bereitete er nur gelegentlich auf die groſse Veränderung vor, die das Reich Gottes herbeyführen würde, und auch dieſe blieben vor der Hand noch *Juden.* In ſeinen Lehr-

vor-

Digitized by Google

vorträgen konnte demnach aufser den Erklärungen über das Herannahen des Reichs Gottes, welches die Juden ohnehin erwarteten, und als eine mit ihrer Religion leicht zu vereinigende Sache (als ein *Complement* derselben) ansahen, nicht viel anderes vorkommen, als die sonst schon geläufigen Vorstellungen der Nationalreligion und Nationalsittenlehre, welchen beiden er, wo sie durch den Geist der Zeit verunstaltet waren, ihre ursprüngliche Form wieder zu geben suchte. Mit den Gegnern blieb Jesus bey seinen Behauptungen stehen, und führte vorzüglich den Beweis seiner *göttlichen Sendung;* das Weitere mufste er den Wirkungen der fernern Entwicklung seiner Schicksale und den künftigen Belehrungen seiner Apostel anheimstellen. Die Vff. der Evangelien müssen Jesum zu *Juden* reden lassen, und so wie er zu Juden redete, schien er auch nur *als Jude* zu ihnen reden zu dürfen. Das bestehende *Judenthum* und das erwartete *Messiasthum* war nach den herrschenden Vorstellungen *identisch;* mit der letztern Anstalt sollte es nur darauf abgesehen seyn, dafs die erstere in ihrer Integrität wieder hergestellt würde. Er konnte also auch nicht unumwunden sagen, was für eine Bewandtnifs es eigentlich mit seinem Reiche haben würde, und hielt sich deswegen als Lehrer nur innerhalb der Grenzen des Judenthums. Selbst die beiden Anordnungen für das messianische Reich, *Taufe* und *Abendmahl*, die Jesus im vertrauten Kreise seiner Freunde gemacht hatte, wurden von diesen Vff. noch nicht für das angesehen, was sie nach der Absicht des Stifters seyn sollten, für Unterscheidungsgebräuche der christlichen Kirche: denn die Eilfe nährten noch immer die Hoffnung, Jesus würde das *Reich Israels* wieder in seinem alten Glanze herstellen. In den *Briefen* hingegen reden die *Apostel* selbst, nach des Meisters Auftrag, und ohne allen Rückhalt; oder vielmehr sie *schreiben*, und zwar an *Christen*, die freylich zuvor entweder *Juden* oder *Heiden* gewesen waren, was die Folge hatte, dafs sie häufig auf die vorige, theils zwar abgelegte, aber noch nicht ganz abgewöhnte, theils in einigen Stücken etwa noch beybehaltene, jüdische oder heidnische, Religionsbegriffe zu sprechen kommen mufsten; an *geborne Christen*, denen das Judenthum und das Heidenthum gleich weit aufser dem Gesichtskreise liegt, möchten sie freylich *anders* geschrieben haben; auch schrieben sie auf Antrieb jenes Geistes, der sie in alle Wahrheit (in die ganze W.) leiten sollte. In den *Briefen* wird also noch ein helleres Licht der christlichen Lehre als in den *Evangelien* zu finden seyn, wiewohl vornämlich die *Dogmatik* aus diesen die bedeutendsten christlichen Lehrsätze allerdings ableiten kann. Nach Hn. *K's* Ansicht würde mithin die Benutzung der evangelischen *Geschichte*, dem eignen Gesichtspunkte ihrer Vff. zufolge, in Ansehung der *unbedingten Anwendung* um ein Merkliches einzuschränken seyn; dadurch soll indessen ihrer Wahrheit und historischen Brauchbarkeit kein Abbruch geschehen; Hr. *K.* glaubt im Gegentheil, dafs sie dabey noch gewinne. Denn je mehr die mit dieser Geschichte verbundene Lehre *individualisirt*, oder bestimmten Personen und Zeiten angepafst, und je fester der Zeitgeist ihrer Entstehung ins Auge gefafst wird, um so mehr, sagt er, häufen sich die innern Merkmale ihrer *Echtheit*. Was nun den Rec. betrifft, so scheint ihm nur die *Ausdehnung*, in welcher Hr. *K.* seine Meinung vorträgt, *neu* zu seyn: denn früher ist es schon häufig gesagt worden, dafs viele Aussprüche Jesu, die insbesondere in Predigten und Erbauungsschriften häufig als allgemeine Lehren vorgestellt würden, mit genauer Beziehung auf seine zum Apostelamt bestimmten Jünger verstanden werden müfsten. Unser Vf. geht aber weiter; nach ihm ist *alles* in den Evangelien, oder doch beynahe alles, *nur* auf diese Jünger zu beziehen, z. B. die ganze Bergpredigt, obgleich dieselbe vor einer Menge Volks gehalten ward, und man denken sollte, dafs dieis Volk, welches sich über seine Lehre entsetzte, weil er gewaltig und nicht wie die Schriftgelehrten lehrte, geglaubt haben werde, er habe auch *ihm* in derselben Lehren vorgetragen. Ja selbst die in den Evangelien erzählten *Wunder* Jesu haben nach ihm *nur* Beziehung auf seine zwölf vertrautern Schüler; sie sollten denselben Vertrauen, Muth, Zuversicht in ihrem künftigen Amte einflöfsen; darum nahm er sie z. B. einst auf eine gefahrvolle Fahrt auf dem galiläischen See mit, bey welcher er den Sturm beschwur. (Wufste er aber vorher, dafs sie so *gefahrvoll* seyn würde? Man sollte es nicht meynen, da er während der Fahrt *schlief*, und bey entstandenem Sturm erst *geweckt* werden mufste.) Auch heilte Jesus, nach ihm, die Kranken in der *einzigen* Absicht, um die Ueberzeugung zu bewirken, dafs er der Messias sey. Hier scheint dem Rec. Hr. *K.* der Sache zu viel zu thun, wenn man alles aus einer Lieblingshypothese erklärt, alles in dieselbe hineinzwingen will. Verwundern mufs man sich, dafs der Vf., der so freye Ansichten in Ansehung der Aussprüche Jesu in den Evangelien vorträgt, in Absicht auf die Wunder alles so strenge nach der ältern Ansicht der Theologen genommen wissen will; und doch mufs er selbst sagen, dafs die Jünger z. B. das Wundervolle in der Speisung der Fünftausende gar nicht wahrgenommen haben, was gleichwohl unbegreiflich wäre, wenn ihnen die wenigen Brode und Fischlein bey der Austheilung unter die Fünftausende, so zu sagen, unter den Händen an Einem fort gewachsen wären. Der Vf. meynt zwar, sie wären in übler Laune und ärgerlich darüber gewesen, dafs, ihres Andersmeynens und Widersprechens ungeachtet, die Speisung vorgenommen und glücklich von Statten gegangen sey. Wie unglaublich ist es aber, dafs *dieis* sie über den göttlichen Meister bis zu *dem* Grade empfindlich gemacht habe, dafs sie ihm, aus Unzufriedenheit darüber, aus der erstaunenswürdigsten That nichts haben zu gute gehen lassen wollen. Noch auffallender ist es, dafs Jesus nach Hn. *K.*, um seine Jünger zu *beschämen*, und ihren Unglauben gleichsam durch ein noch gröfseres Wunder zu überbieten, *auf* dem galiläischen See wandelt. „Da sie ihm bey der aufserordentlichen Speisung die Ehre nicht geben zu wollen schienen, *so hatte er den galiläischen See zu sei-*

nen

Digitized by Google

nen Dienſten. (!)" Rec. iſt inzwiſchen mit vielem in des Vfs. Schrift einverſtanden; er findet vieles darin richtig bemerkt; er verkennt auch des Vfs. gute Abſicht nicht, durch ſpecielle Beziehung manches Ausſpruchs Jeſu auf die Apoſtel dem Hange der Aſceten, alles zu *generaliſiren*, und ſchwärmeriſche Erwartungen zu begünſtigen, entgegen zu arbeiten. Nur könnte er ſich des Vfs. Anſicht in der *Allgemeinheit*, in welcher er ſie vorträgt, nicht zu eigen machen; auch kann er ſich von der Richtigkeit ſeiner Erklärung verſchiedner Stellen in den Evangelien nicht überzeugen. Der Vf. läſst z. B. den Täufer (Joh. 1, 15.) von Jeſus ſagen: „Er iſt *ſchon längſt dageweſen, ehe ich lebte.*" Eigen iſt dem Vf. folgende Erklärung: „στκυρος (Matth. 16, 24.) iſt ein *Tragreff*, auf welchem ein Wanderer, oder ein Menſch, der kein eigentliches Heimweſen hat, und von einem Orte zum andern zieht, ſeine wenigen Habſeligkeiten mit ſich führt." Nicht ungeneigt wäre Rec., dem Vf. darin beyzuſtimmen, wenn er behauptet, dafs bey Johannes κοσμος das jüdiſche Volk, nicht aber, wie gewöhnlich bey mehrern Stellen, z. B. 3, 16. 17. 19. angenommen wird, das Menſchengeſchlecht bezeichne, wobey er Joh. 15, 18. 19. zum Grunde legt; doch dürfte auch dieſs ſich nicht unbedingt annehmen laſſen; wie mag er z. B. bey Joh. 1, 10. mit dieſer Erklärung des Worts κοσμος fortkommen? Wie ſehr verändern ſich übrigens doch im Verlaufe der Jahre die Anſichten ſelbſtdenkender Theologen! Sonſt legten ſie den *Evangelien* einen höhern Werth als den *Epiſteln* bey, und glaubten die *echte* Lehre Jeſu nur in jenen zu finden; unſer Vf. hingegen glaubt, daſs in den *Epiſteln* ein helleres Licht der chriſtlichen Lehre als in den Evangelien zu finden ſey, und ſcheint alſo anzunehmen, daſs in Anſehung der *Evangelien* eine noch gröſsere Vorſicht bey der Anwendung ihres Inhalts auf unſre Zeiten als bey den *Epiſteln* zu beobachten ſey, da man doch ſonſt eher den umgekehrten Fall angenommen hat. Noch führen wir an, daſs von demſelben Vf. in dieſer A. L. Z. von 1802. Nr. 307. ein *Leben Jeſu* angezeigt worden iſt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ueberſicht der magyariſchen Literatur im Jahre 1815.

Oekonomie.

Nemzeti Gazda vagy a' Magyar Nemzet' Nemzeti Gazdaſága 's ebbéli Kereskedéſe' virágzáſának elömozdithſa. Mellyet a' Nemzet ſzorgalmatos Fiainak ſegedelmekkel Hetenként Készitgetett *Kiſszántoi Pethe Ferentz* (,) a' Pallérozott Mezei Gazdaſág' Jróga. Társaival eggyütt (együtt) MDCCCXV ödik Eſztendö *elſö* Felén. (National-Wirth oder Beförderung der Blüthe der Landwirthſchaft der ungriſchen Nation und des landwirthſchaftlichen Handels. Mit Hülfe fleiſsiger Söhne der Nation, wöchentlich verfaſst von *Franz Pethe von Kiſszántó*, Verfaſſer der cultivirten Landwirthſchaft und ſeinen Geſellſchaftern in der erſten Hälfte des Jahres 1815.) Wien. 440 S. 8. Zweyte Jahreshälfte. Wien. 8. Enthält theils Originalaufſätze, theils Ueberſetzungen mit Anmerkungen und Berichtigungen. Der Jahrgang 1816 dieſer nützlichen ökonomiſchen Zeitſchrift wird in Peſth erſcheinen.

A' Földmivelési Kimia gyökere egymáſból fojó (folyo) Leczkékben, mellyeket a' Földmivelés' elömozditáſára igyelö Társaſág elétt tartott *Sir Humphry Davy*. Angliusból fordította, 's Jegyzésekkel bövitette *Kiſszántói Pethe Ferentz*, a' Pallérozott Mezei Gazdaſág Jrója. (Die Agriculturchemie in auf einander folgenden Vorleſungen, welche vor der Geſellſchaft zur Beförderung der Landwirthſchaft gehalten hat *Sir Humphry* Davy. Aus dem Engliſchen überſetzt und mit Anmerkungen vermehrt von *Franz Pethe von Kiſszántó*, Verfaſſer der cultivirten Landwirthſchaft.) Wien. 440 S. 8. Eine mit Fleiſs ausgearbeitete Ueberſetzung eines klaſſiſchen Werks.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Unterm 6ten Jan. d. J. hat die theologiſche Facultät zu Halle einem ehemaligen gelehrten Mitbürger der hieſigen Univerſität, Hn. *Johann Heinrich Buſſe*, geb. zu Gardelegen in der Altmark im J. 1763, gegenwärtig Kaiſerl. Ruſſ. Conſiſtorialrath, Senior des evangeliſch-lutheriſchen Miniſteriums der Petersburgiſchen Diöces und Paſtor an der St. Catharinenkirche zu Petersburg, Ehrenmitglied der Akademieen der Wiſſenſchaften zu Petersburg und Göttingen und Verfaſſer mehrerer mit Beyfall aufgenommenen Sebriften, die theologiſche Doctorwürde ertheilt. Seine der Facultät übergebene Diſſertation handelt *de dictis Act. Apoſt. c. 9, 5. et 26, 14. aptius explicandis.*

Hr. *Grüſon*, Profeſſor am Cadettencorps zu Berlin, iſt zum aufserordentl. Profeſſor bey der daſigen Univerſität ernannt.

Hr. *Karl Friedrich Rink* aus Karlsruhe hat den Charakter und Rang als Profeſſor an dem dortigen Lyceum erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: Ἰαμβλίχου Χαλκιδέως περὶ βίου Πυθαγορικοῦ λόγος. *Jamblichi Chalcidenſis de vita Pythagorica* liber graece et latine. Textum poſt Ludolphum Kuſterum ad fidem Codd. MSS. recognovit, Ulrici Obrechti interpretationem latinam paſſim mutavit, Kuſteri aliorumque animadverſionibus adjecit ſuas M. *Theophilus Kießling*, Scholae epiſc. Cizenſis Conrector. Accedunt praeter Porphyrium de vita Pythagorae cum notis Lucae Holſtenii et Conradi Rittershuſii, itemque Anonymi apud Photium de vita Pythagorae variae lectiones in Jamblichi librum tertium περὶ τῆς κοινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης, et quartum περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς e Codice Cizenſi enotatae. Pars *prior*. 1815. XVI u. 573 S. 8. (3 Rthlr.)

Hr. *K.* gab im J. 1813 des Jamblichus λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Φιλοσοφίαν in demſelben Verlage heraus, weil von dieſer Schrift nur eine einzige von *Arcerius* beſorgte und ſehr fehlerhafte Ausgabe vom J. 1598 vorhanden war, und er vermöge einer Zeizer Handſchrift, welche der gelehrte und thätige Rector der daſigen Domſchule, Hr. *Müller*, in der vierten Fortſetzung der *Notitia et Recenſio Codd. Mst. qui in bibliotheca Epiſcopatus-Numburgo-Cizenſis aſſervantur* beſchrieben hat, und einiger anderen Hülfsmittel im Stande war, einen ziemlich gereinigten Text zu liefern, und erwarb ſich dadurch Anſprüche auf den Dank der Philologen. Nicht weniger dankenswerth iſt die vor uns liegende Ausgabe einer andern Schrift des Jamblichus. Wir haben zwar durch den gelehrten *Ludolph Küſter* eine Ausgabe (Amſterdam 1707. 4.) erhalten, welche in Anſehung der Berichtigung und Erklärung des Textes die Arceriſche weit hinter ſich lieſs; allein da auch dieſe, ungeachtet ihres Werths, doch wegen der kurzen Zeit, welche der Herausg. darauf verwenden konnte, noch ſehr mangelhaft und auſserdem ſelten worden iſt: ſo war es um ſo verdienſtlicher, dieſelbe Ausgabe, jedoch mit einem ſehr veränderten Texte und noch mehreren Bemerkungen anderer Gelehrten und des Vfs. eignen, von neuem abdrucken zu laſſen.

Der *erſte* Band enthält den Text der Jamblichiſchen Schrift, nebſt den Anmerkungen und Regiſtern; der *zweyte* wird des Pythagoras Leben von Porphyr und dem Ungenannten beym Photius mit den reichhaltigen Noten des Rittershuſius und Holſtenius und die abweichenden Lesarten der gedachten Zeizer Handſchrift aus dem dritten und vierten Buche des Jamblichus: περὶ τῆς κοινῆς μαθηματικῆς und περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμετικῆς εἰσαγωγῆς, zum Gebrauch künftiger Herausgeber liefern. Hr. *K.* hat vor allem darauf ſeine Sorgfalt verwendet, dem Text noch mehr, als es in der Küſter'ſchen Ausgabe geſchehen iſt, die urſprüngliche Geſtalt wieder zu geben. Zu dieſem Ende verglich er nicht nur die Zeizer Handſchrift, welche zwar von keinem hohen Alter iſt, aber durch gute Lesarten ſich auszeichnet, die Küſter'ſchen Verbeſſerungen gröſstentheils beſtätiget, und noch mehreres zur Verdrängung des Verdorbenen beygetragen hat, ſondern benutzte auch Varianten derſelben Pariſer Handſchrift, woraus *Küſter* ſeinen Text geſchöpft hatte. Die Lesarten derſelben hatte Nic. Rigaltius an den Rand einer Spanheimiſchen Handſchrift des Jamblichus in der Königl. Bibliothek zu Berlin geſchrieben, und daraus ein anderer Gelehrter (*La Croze* oder *Udalr. Lud. Crellius*) in ein Exemplar der Arceriſchen Ausgabe in der Leipziger Rathsbibliothek eingetragen. Daraus hatte ſie *Teucher* excerpirt und dem Rector *Müller* mitgetheilt, welcher ſie nun dem Herausg. überlieſs. Die Benutzung derſelben überzeugte denſelben bald, wie flüchtig *Küſter* zu Werke gegangen war, da er viele gute Lesarten gar nicht beachtet hat. Nächſtdem war der Herausg. bemüht, alle die zerſtreuten kritiſchen Bemerkungen, welche ſich in den Werken der Philologen finden, anzuführen, in ſo fern ſie zur Aufdeckung verderbter Lesarten oder zur Auffindung eines Heilmittels dienen. Wenn ſie auch nicht vollſtändig geſammelt werden konnten, ſo ſind doch die Bemerkungen des *Heraldus*, *Cuperus*, *Loganus*, *Schwarz* (aus dem achten Supplementbande der *Actorum Eruditorum*), die hier mitgetheilt werden, eine willkommne Gabe, ſo wie auch der Auszug aus *Meiners* Abhandlung von den Quellen, aus welchen Jamblich ſeine compilirten Nachrichten geſchöpft habe. Bey jedem Fragment iſt das darauf ſich beziehende Urtheil dieſes Kritikers, nebſt den ungemein treffenden und ſcharfen Gegenbemerkungen *Wyttenbachs* angeführt worden. Die lateiniſche Ueberſetzung des *Ulrich Obrecht* iſt zwar auch aus der Küſter'ſchen Ausgabe aufgenommen worden, aber in vielen Stellen verändert, verbeſſert, den neuen Lesarten angepaſst, ſo daſs ſie als eine neue Ueberſetzung und als eigne Arbeit des Hn. *K.* gelten kann. Die eignen Anmerkungen des Herausg. beziehen ſich gröſstentheils auf die Kritik des Textes; weil die Erklärung deſſelben auſser ſeinem Plane lag, und daher eine Hinweiſung auf die Schriften von *Meiners* und *Tiedemann* und An-

Digitized by Google

dern, welche Aufschlüsse über die berührten Sachen enthalten, hinreichend schien. Die Lesarten der Zeizer Handschrift, selbst Fehler der Abschreiber, ausgenommen, wenn sie mit den von *Küster* angeführten richtigen Lesarten der Pariser Handschrift übereinstimmen, so wie die Rigaltischen Randanmerkungen; Gründe für Aenderung des Textes, und Vorschläge zu wahrscheinlichen Verbesserungen, wo die Handschriften keine Hülfe darboten — Beurtheilung der von andern Kritikern, hauptsächlich von *Küster*, vorgenommenen oder vorgeschlagenen Aenderungen — das ist der Inhalt der Anmerkungen, worin Hr. *K.* seinen Beruf zu kritischen Arbeiten hinlänglich bewiesen hat.

Wenn gleich Hr. *K.* keine neue Recension versprochen hat, so ist doch der Text durch seinen kritischen Fleiss und den Gebrauch seiner Hülfsmittel um Vieles seiner ursprünglichen Gestalt näher gebracht und verständiger geworden. So erscheint gleich der Anfang des Werks jetzt verbessert. Ἐπὶ πάσης μὲν φιλοσοφίας ὁρμῇ (*K.* ὁρμῆς) θεὸν δήπου παρακαλεῖν, ἔθος ἅπασι τοῖς γε σώφροσιν. Den Dativ hat der Zeizer C., und dieselbe Construction hat auch die Stelle des Plato Timaeus 301. Zweyb., welche Jamblich nachgebildet hat. Die Philosophie ist den Menschen ursprünglich von den Göttern gegeben, und darum kann man ihrer auch nur durch die Götter theilhaftig werden. πρὸς γὰρ τοῦτο καὶ τὸ κάλλος αὐτῆς καὶ τὸ μεγέθος ὑπερχωρεῖ τὴν ἀνθρωπίνην δύναμιν ὥστε ἐκείφνης, αὐτὴν [μὴ] καταδεῖν. πρὸς τοῦτο, welches *K.* in πρὸς τοῦτο ändern wollte, wird durch den Z. C. bestätigt. Die Aenderung ist unnöthig und stört den Zusammenhang: πρὸς τοῦτο passt auch in der nicht sehr gewöhnlichen, doch dem Genius der Sprache nicht widersprechenden Bedeutung *so sehr* recht gut in den Zusammenhang — μὴ ist, was auch *K.* bemerkte, nothwendig, ob es gleich in den Handschriften fehlt; es ist aber deswegen in Klammern eingeschlossen, weil die Stelle, wo es ausgefallen, sich nicht bestimmen läst. Hiernach ist die Uebersetzung geändert worden. *Adeo enim pulchritudine sua et majestate humani ingenii captum superat ut uno statim intuitu eam complecti* (καταδεῖν, das Gegentheil παρασπάσασθαι τι) *nequeat.* S. 16. am Ende des ersten Kap. μετὰ δὲ θεοὺς ἡγεμόνα ἑαυτῶν προστησόμεθα τὸν ἀρχηγὸν καὶ πατέρα τῆς θείας φιλοσοφίας, μικρόν γε ἄνωθεν προλαβόντες περὶ τοῦ γένους αὐτοῦ καὶ τῆς πατρίδος... Die Lesart der Handschrift προστησόμεθα verdiente mit allem Recht den Vorzug vor προστησόμεθα, was *Arcer* und *Küster* haben. Wenn aber Hr. *K.* aus der Lesart des Z. C. μικρόν τε für μικρόν γε vermuthet, das Rechte möchte wohl μικρόν τι seyn, weil der Sprachgebrauch eher προλαμβάνειν τι περί τινος, als προλαμβάνειν περί τινος fordert, so würde dieser Grund nur dann passen, wenn der gewöhnliche Text μικρὸν ἄνωθεν hätte. Denn indem beide Worte durch γε getrennt sind, so ist μικρὸν nicht eine Bestimmung des ἄνωθεν, wie in dem 26. K. S. 115, sondern das Object zu προλαμβάνειν. — S. 26. füllt Hr. *K.* aus seiner Handschrift eine bedeutende Lücke aus. Pythagoras Vater, Mnesarchus (Hr. *K.* hält nach wahrscheinlichen Gründen Mnamarchus für die echte dorische Form des Namens S. 20.), übergab seinen Sohn den Vorstehern der Tempel, ὡς ἂν καὶ τὰ θεῖα κατὰ δύναμιν αὐταρκῶς ἐκδιδαχθείη, womit auch der Pariser C., doch ohne die Worte κατὰ δ., übereinstimmt. Zu der gleich darauf folgenden Stelle: ἔτι μᾶλλον ἑαυτὸν κατέτασσεν ἀξιον τῶν παρόντων προτερήματων ἀποφαίνων, wo *Küster* vorschlug, das κατέτασσεν wegzulassen und ἀποφαίνων in das Praesens zu verwandeln, bringt der Herausg. die viel treffendere Vermuthung von *Koen* zu *Gregorius* Corinth. p. 34. ed. Schäf. bey: ε. μ. ε. καθ' ἑκάστην α. τ. π. π. ἀποφαίνων, welches Valckenaer auch an dem Rande einer Franecker Handschrift fand, wenn man nur ἀποφαίνων nach *Küster* in ἀπέφαινε ändert oder das folgende καὶ streicht. — Viele treffende Conjecturen *Küsters*, *Loganus* u. a. sind durch das Zeugniss des Codex bestätigt und haben daher mit Recht eine Stelle in dem Texte gefunden, z. B. S. 134. καὶ τὸν νοῦν ἐνήρειδε τοῖς μεταρσίοις τοῦ κόσμου συμφωνίαις, wo eine Handschrift ἐνήρει δὲ und die Arcerische Ausgabe ἐνείρη δὲ hatte. S. 148. ὕπαρ τε καὶ κατὰ τοὺς ὕπνους, wo die Handschriften ὑπέρ τε καὶ κατὰ τοὺς ἀνθρώπους. S. 328, wo die Rede ist von den alten Denkschriften der Pythagoräischen Schule, ὑπομνήματα ἔχοντα τῆς ἀληθείας καὶ στρογγύλα μὲν περὶ τὰ ἄλλα πάντα, ἀρχαιοτρόπου δὲ καὶ παλαιοῦ πόνου διαφερόντως ὥςπερ τινὸς ἀχειραπτήτου νοῦ προςπνέοντα. Hier hatte *K.* schon das sinnlose πόνου in πόνου (πῖνος *oleum palaestricum*) und προςπνέοντος in προςπνέοντα verändert, welches die Z. Handschrift als wahre Lesart bestätigt. Schade, dass dieselbe für das sinnlose ἀχειραπτήτου νοῦ, wofür *K.* setzen wollte ἀχειράπτου χνοῦ (*lanugo prima, quae manum* i. e. *novaculam nondum passa sit*), was ihm aber selbst nicht genügte, keine Aushülfe darbot. Hn. *K's* Conjectur ist: ὥςπερ τινὸς χοιραλειπτοῦντος, und er fasst den Sinn so: *redolent illi commentarii vetustum* πῖνον, *quasi hominis palaestra se exercentis.* Wir zweifeln aber, dass sie allgemeine Beystimmung finden werde, da sie von den Buchstaben sich zu weit entfernt, und auch nur eine tautologische Umschreibung des πῖνος ist. Auch mehrere Lücken sind durch die Handschrift ausgefüllt worden, welche vorher den Sinn und Zusammenhang störten, z. B. S. 26. Μνησάρχος — παῖδα ποικίλοις παιδεύμασι — ἐνέτρεφε — νῦν δὲ σχεδὸν ἅπασι τοῖς τῶν ἱερῶν προϊσταμένοις παραβάλλων αὐτὸν καὶ ἐγχειρίζων, ὡς ἂν καὶ τὰ θεῖα κατὰ δύναμιν αὐταρκῶς ἐκδιδαχθείη· ὁ δὲ ἀνετρέφετο εὐμορφότατος τε τῶν πώποτε ἱστορηθέντων καὶ θεοπρεπέστατος εὐτυχηθείς. Die gesperrten Worte hat die Handschrift hergegeben, und die Stelle dadurch sehr gewonnen. Auch da, wo die Handschrift nicht gerade die bessere Lesart darbot, enthielt und bereitete sie doch dieselbe theilweise vor. Auch davon wollen wir ein Beyspiel anführen. S. 496—498. ἔπειτα καὶ τῶν νεανίσκων ὄντων ἐκ τῶν ἐν τοῖς ἀξιώμασι, καὶ ταῖς οὐσίαις προεχόντων, συνέβαινε προαγούσης τῆς ἡλικίας μὴ μόνον αὐτοὺς ἐν τοῖς ἰδίοις οἴκοις πρωτεύειν, ἀλλὰ κοινῇ τὴν πόλιν οἰκονομεῖν, μεγάλην μὲν ἑταιρείαν συναγηοχόσιν, μικρὸν δὲ μέρος τῆς πόλεως οὖσι

οὔσι τοῖς οὐκ ἐν τοῖς αὐτοῖς ἤθεσιν οὐδ' ἐπιτηδεύμασιν ἐκείνους πολιτευομένοις. Da die Z. H. hier in Uebereinſtimmung mit der Arceriſchen A. anſtatt τοῖς — πολιτευομένοις, welche Dativen ſich auf nichts beziehen, τῆς — πολιτευομένης lieſet, ſo führte das den Herausg. auf eine leichte und doch vollkommen befriedigende Aenderung, μεγάλην μὲν ἑταιρείαν συναγηγόχατας — μικρὸν δὲ μέρος τῆς πόλεως οὐσάν, τῆς οὐκ ἐν τοῖς αὐτοῖς ἤθεσι οὐδ' ἐπιτηδεύμασιν ἐκείνοις πολιτευομένης, welche wohl ohne Bedenken in den Text hätte aufgenommen werden können, wenn ſich der Herausg. nicht das Geſetz gemacht hätte, nur die durch Handſchriften beſtätigten beſſeren Lesarten dahin zu ſetzen.

So hat der Text dieſes Schriftſtellers, der ſo verdorben auf uns gekommen war, und deſſen kritiſche Verbeſſerung beſondere Schwierigkeiten hat, da er eine Compilation aus vielen nicht mehr vorhandenen Schriften iſt, durch den Fleiſs und die Einſicht des neuen Herausgebers an ſehr vielen Stellen bedeutend gewonnen. Eine vollſtändige Recenſion konnte und wollte er nicht geben, und es darf nicht als eine Verringerung ſeines Verdienſtes betrachtet werden, daſs noch viele Stellen nicht geheilt haben werden können. Hr. *K.* hat dieſe Stellen nicht unbemerkt gelaſſen, und die eignen und fremden Conjecturen angeführt, durch welche, wiewohl nicht zureichend, Hülfe geſchafft werden kann. An einigen Orten, die uns noch nicht im Reinen ſchienen, haben wir des Vfs. kritiſchen Scharfſinn vermiſst, z. B. S. 86, wo die Mäſsigkeit (σωφροσυνη) angeprieſen wird, weil ſie alle Güter der Seele und des Körpers erhält. Φανερὸν δὲ εἶναι καὶ διὰ τῆς ἀντικειμένης ἀντιθέσεως. Nun werden aus der Geſchichte des Trojaniſchen Krieges die nachtheiligen Folgen der ἀκρασία dargeſtellt. Sollte das Wort ἀντιθέσεως hier das rechte ſeyn, und nicht vielmehr διαθέσεως? διὰ und κατὰ haben zwar wenig Aehnlichkeit; allein das ἀντι in dem vorhergehenden Worte konnte leicht den Abſchreiber veranlaſſen, auch in dem folgenden Worte dieſelbe Praepoſition anſtatt διὰ vorzuſetzen. So iſt auch die Ueberſetzung, welche Hr. *K.*, wie wir ſchon bemerkt haben, gänzlich umgearbeitet hat, an einigen Stellen noch zu verbeſſern, z. B. S. 80. καὶ τοιαῦτ' ἕτερα τὰ μὲν ἐξ ἱστοριῶν, τὰ δὲ καὶ ἀπὸ δογμάτων κατεσκεύασε, τὴν παιδείαν ἐπιδεικνύμενος κοινὴν οὖσαν εὑρεῖν τῶν ἐν ἑκάστῳ τῷ γένει πεπρωτευκότων. *Aliaque id genus partim ex hiſtoria partim e placitis philoſophiae adſtruxit, oſtenditque, eruditionem eſſe quandam communem eorum ingeniorum praeſtantiam, quae quaque aetate primas tenuerunt.* *Aetas* entſpricht wohl ſchwerlich dem γενος, richtiger vielleicht *quae in quolibet genere primas tenuerunt.*

GESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Römiſche Denkmale des Odenwaldes, insbeſondere der Grafſchaft Erbach und Herrſchaft Breuberg.* Zugleich ein Wegweiſer für Freunde der Alterthumskunde auf Reiſen in jene Gegenden. Von *J. F. Knapp*, Gräfl. Erbach-Erbachiſchem Regierungs-Rathe. Mit einer Karte und ſieben Abbildungstafeln. 1813. 206 S. 8.

Dieſe, für die Erweiterung der römiſchen Alterthumskunde in Deutſchland, intereſſante Schrift hat eigentlich ihr Daſeyn dem Hn. Grafen *Franz* zu Erbach — einem rühmlichſt bekannten Freunde und Kenner römiſcher Antiquitäten — zu verdanken, durch deſſen Unterſtützung der Vf. aufgemuntert wurde, ſich mit Entdeckung jener Denkmale der Vorzeit in dieſer Gegend zu beſchäftigen und die Reſultate ſeiner dankenswerthen Bemühungen dem Publicum mitzutheilen. Nach ſeiner vorläufigen Bemerkung darf man aber hier keine Beſchreibung von marmornen Statüen, Büſten und andern Kunſtproducten erwarten: denn alles, was dieſe Gegend dem Alterthumsforſcher darbietet, war nicht von Künſtlern, ſondern von Soldaten, zu militäriſchen Zwecken, erbauet, trägt den Stempel der Rohheit, und kann nur für den, der die Kriegskunſt der Römer ſtudiert, einiges Intereſſe haben. Zu dieſem Zwecke liefert der Odenwald hier eine reiche Ausbeute. Den Römern lag die Behauptung deſſelben, in militäriſcher Hinſicht, um ſo mehr am Herzen, weil die Deutſchen, nach der damaligen Art Krieg zu führen, ſich insgemein in wilde und unwegſame Waldungen zurückzogen und von da aus unvermuthet über ihre Feinde, die Römer, herfielen. Zu ſolchen Operationen hatte der Odenwald eine ſehr vortheilhafte Lage. Er beherrſcht die Ebene von der Bergſtraſse bis an den Rhein, und von Darmſtadt bis Frankfurt und Aſchaffenburg, und in dem nächſtgelegenen Main- und Neckarthale durften die Römer an keinen ruhigen Aufenthalt denken, ſo lange der Odenwald den Deutſchen offen ſtand. Der Sicherheit wegen ſuchten ſie alſo dieſen Theil des, ihnen ſo furchtbaren, Hercyniſchen Waldes zu behaupten, und führten durch denſelben eine groſse, von der Donau durch das Hohenlohiſche herabziehende, befeſtigte Linie, bis an den Main.

Was nun die Zeit von dieſen, für die älteſte Geſchichte Deutſchlands, ſo wichtigen Feſtungswerken in jener Gegend übrig gelaſſen hat, und was man aus dieſen Ueberreſten mit Wahrſcheinlichkeit auf deren urſprüngliche Beſchaffenheit zurückfolgern könne, iſt eigentlich der Gegenſtand, womit ſich der Vf. im *erſten* Abſchnitt, unter der Rubrik: *Militäriſche Alterthümer*, mit ausgezeichnetem Fleiſse beſchäftigt. Mit ſtrenger Genauigkeit unterſucht er die entdeckten Ueberreſte der römiſchen Verſchanzungen, Kaſtelle und ſonſtigen Vertheidigungswerke, verſinnlicht dieſe Bruchſtücke durch getreue Abbildungen, und verbindet damit manche Erläuterungen und Reflexionen, die den Leſer in den Stand ſetzen, von dem Zuſtande und dem Zwecke jener militäriſchen Anſtalten ſich einen deutlichen Begriff zu machen. Man erſtaunt, wenn man dieſe befeſtigte Linie vom Rheine bis zur fernen Donau verfolgt, über den beharrlichen Fleiſs der Römer, welcher im Angeſichte eines ſtets unruhigen Feindes ein ſolches Werk aus-

zu-

Digitized by Google

zuführen im Stande war; aber deſto mehr Bewunderung verdient das Volk, welches Muth und Freyheitsliebe genug beſaſs, der geübteſten, hinter dieſem colloſſalen Vertheidigungswerke poſtirten, Armee nur ſeine tapfere Bruſt entgegen zu ſetzen, und welches aus einem Kampfe von drittehalb hundert Jahren, doch endlich als Sieger hervorging. — Mit gleicher Genauigkeit beſchreibt der Vf. im *zweyten* Abſchnitt die innere und äuſsere Beſchaffenheit der *römiſchen Gräber*, die man aber nur auf derſelben Höhe findet, auf welcher die verſchanzte Linie hinzieht. In ihrer Nähe trifft man immer *Brandhügel* an, in welchen man Kohlen fand, die mit Erde bedeckt waren. An ſolchen Stellen wurden mehrmals, und zu verſchiedenen Zeiten, Leichname verbrannt, und ſo oft dieſes geſchehen war, bedeckte man die Kohlen mit Erde, wodurch ſich die Brandſtätte allmählig zu einem Hügel erhöhte. Bey Unterſuchung der Gräber fanden ſich wenig Fragmente von Grabſchriften, weil dieſe Begräbnifsplätze wahrſcheinlich für gemeine Soldaten und Officiere vom niedrigſten Range beſtimmt waren. Der *dritte* Abſchnitt handelt von den *römiſchen Bädern*, deren man in der Grafſchaft Erbach und der Herrſchaft Breuberg ſechs entdeckt hat, welche nach ihrer Bauart beſchrieben werden. Sie liegen alle bey römiſchen Kaſtellen, und wahrſcheinlich hatte jedes Kaſtell in der Linie ſein Bad. Obgleich dieſe Bäder an ſich nichts Merkwürdiges darbieten: ſo liefern ſie doch ſichere Beweiſe eines langen Aufenthalts der Römer in hieſiger Gegend. Im *vierten* Abſchnitt beſchreibt der Vf. noch einige Alterthümer, die theils römiſchen, theils aber auch zweifelhaften Urſprungs ſind. Unter den letztern iſt die ſogenannte *Rieſenſäule* in der Grafſchaft Erbach am merkwürdigſten, und war ſchon oft ein Gegenſtand der Bewunderung und gelehrter Unterſuchungen. Sie beſteht aus ſchönen grauen, mit weiſsen und grünen Körnern vermiſchten Granit, und hat nach genauer Meſſung 31 Schuh 8 Zoll Länge und 4 Schuh 6 Zoll im Durchmeſſer. Der *Felsberg* bey Reichenbach, als der Ort, wo ſie liegt, iſt unſtreitig derſelbe, wo ſie behauen wurde, weil alle Felſen um ſie her von derſelben Steinart ſind. Der Granit iſt der nämliche, aus welchem die ungeheuern Obelisken in Aegypten und in Rom gehauen ſind, und den man nicht in Deutſchland, ſondern nur in Afrika und Aſien einheimiſch glaubte. Der Vf. ſchreibt die Verfertigung dieſer Säule aus ſehr guten Gründen den Römern zu. Am Schluſſe dieſer intereſſanten Schrift lieſet man im *fünften* Abſchnitt eine treffliche Zuſammenſtellung von hiſtoriſchen Reſultaten, die aus den bisher beſchriebenen römiſchen Denkmalen für die Urgeſchichte der Grafſchaft Erbach und Herrſchaft Breuberg hergeleitet werden, und über den Aufenthalt der Römer im Odenwald manches Licht verbreiten. Nicht ohne Scharfſinn zeigt der Vf., dafs ſelbiger auf die Cultur und Bevölkerung dieſer, ganz mit Waldungen bedeckten, Gebirge den gröſsten Einfluſs gehabt habe, und daſs dem Eroberungsgeiſte des *Trajanus*, mehr aber den friedliebenden Geſinnungen des *Hadrianus* zuzuſchreiben ſey, dafs der Odenwald um einige Jahrhunderte früher bevölkert worden, als es der gewöhnliche Lauf der Dinge mit ſich gebracht haben möchte. In dieſer Hinſicht iſt es doppelt intereſſant, wenn man in der Gräflichen Antiken-Sammlung zu Erbach Statüen dieſer beiden merkwürdigen Männer mit eben ſo viel Geſchmack als Würde aufgeſtellt findet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Berlin.

Am 9ten Februar begingen die Studierenden der daſigen Univerſität das Jahresfeſt ihrer Wehrhaftmachung zum zweyten Mal. Sie verſammelten ſich Abends um 5 Uhr im groſsen Hörſaale mit ſämmtlichen Lehrern und mehrern angeſehenen Männern der Hauptſtadt, ja ſelbſt Se. königl. Hoheit der Kronprinz erfreuten ſie mit Ihrer Gegenwart. Nach Abſingung eines ſchon zur vorjährigen Feyer gedichteten ſehr paſſenden Liedes trat der ſtud. Theol. *Langethal* aus Erfurt auf, und ſchilderte in einer wohlgelungenen Rede die Gefühle der Begeiſterung, welche das ewig denkwürdige Jahr 1813 in den Gemüthern der deutſchen Jugend entzündet und das Jahr 1815 bewährt hat. Ein zweyter Geſang ſchloſs die Feyer, welche jeden Anweſenden beſeligte, und zum anſchaulichen Beweiſe diente, wie viel öffentliche religiös-politiſche Feyerlichkeiten auf die öffentliche Stimmung wirken können. Ein fröhliches Mahl vereinigte am Abend alle Studierende, und zum Zeichen ihrer Theilnahme veranſtalteten am 11. d. die Univerſitätslehrer ein Gaſtmahl, zu welchem eine Auswahl der Freywilligen unter den Studierenden zugezogen wurde, und bey welchem ſich die ſchöne Harmonie, die hier Lehrer und Schüler vereinigt, in einer edlen, durch die ernſte Beziehung des Tags gehobenen Fröhlichkeit kund gab.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Journal Univerſel des Sciences Médicales *).

Le titre ſeul de l'ouvrage périodique que nous annonçons au public ſuffit pour en faire ſentir l'utilité générale et la haute importance. Ce n'eſt pas ſeulement la France, c'eſt l'Europe entière et toutes les parties du monde civiliſé qu'il intéreſſe: ce n'eſt pas ſeulement ce qu'on appelle communément la Médecine, c'eſt la Chirurgie, la Pharmacie, la Chimie, la Botanique, enfin toutes les branches de la ſcience médicale qu'il embraſſe.

Tout homme qui ſe livre à cette étude ſi vaſte, ſi pénible, mais en même tems ſi conſolante pour l'humanité, trouvera quelquefois dans ce journal des obſervations et des découvertes lointaines que ſon talent ſaura, pour ainſi-dire, acclimater et mettre à profit dans les lieux qu'il habite.

En effet, plus le médecin a d'objets de comparaiſon, plus il peut étendre l'incommenſurable domaine de la médecine; plus il a vu, mieux il peut voir dans cette ſcience profonde; de là cet adage qui, bien plus vrai dans l'eſprit que dans la lettre, place au rang des qualités d'un bon Médecin, cette inſéparable compagne de l'expérience, *la vieilleſſe*.

C'était d'après ce principe, pour faire cueillir et moiſſonner en quelque ſorte cette utile expérience de tous les lieux et de tous les tems, que l'immortel Hippocrate conſeillait aux Médecins de parcourir les écoles lointaines, et d'ajouter le fruit des voyages au fruit de leurs études; mais la ſanté, le tems, les moyens de fortune préſentent ſouvent des obſtacles inſurmontables à ceux qui voudraient ſe conformer aux ſages conſeils de l'oracle de Cos.

C'eſt pour y ſuppléer, autant qu'il eſt poſſible, que nous nous propoſons de publier un journal qui ſera le fruit de nos correſpondances avec toutes les Facultés de Médecine dans toutes les capitales du monde civiliſé et dans tous les lieux où les ſciences médicales ſuivent le progrès des lumières et ſont ſoumiſes à l'empire des principes et de l'obſervation.

Ainſi nous préſenterons à nos lecteurs,

1) Le tableau général des différentes manières dont la médecine eſt profeſſée chez toutes les nations;

2) L'expoſé des découvertes qui ſeront faites hors de France, tant en chimie qu'en botanique, et dans les autres branches de la médecine;

3) Une idée ſommaire des maladies endémiques de différens pays, et les méthodes comparatives des traitemens divers d'une même maladie chez ces différens peuples;

4) Le ſuccès des moyens extraordinaires et empyriques dans les maladies réputées jusqu'alors incurables;

5) L'analyſe critique et raiſonnée de tous les ouvrages ſur la théorie ou la pratique des ſciences médicales, dans quelque langue qu'ils ſoient publiés;

6) Enfin, tout ce qui a rapport à la médecine des animaux domeſtiques; les épizooties, avec les moyens curatifs et préſervatifs qu'elles demandent, ainſi que les diverſes découvertes qui ſeront faites dans cette ſcience éminemment utile.

Ce Journal commencera avec l'année 1816; il paraîtra à la fin de chaque mois.

Chaque numéro ſera compoſé d'environ 120 pages d'impreſſion in 8vo, et des planches néceſſaires pour l'intelligence des matières.

On ſ'abonne au bureau du Journal univerſel des Sciences médicales, *rue des Moulins*, *butte Saint-Roch*, No. 14.

Prix de l'Abonnement, *franc de port par toute la France.*

Pour l'année	–	–	–	36 Fr.
Pour ſix mois	–	–	–	20 Fr.

Les

*) Parmi les nombreux collaborateurs qui veulent bien concourir par leurs travaux au perfectionnement de cet ouvrage, nous nommerons M. *Pinel*, Profeſſeur de la Faculté de Médecine de Paris, et Membre de l'Inſtitut; M. *Deſfontaines*, Profeſſeur au Muſéum d'Hiſtoire Naturelle, Membre de l'Inſtitut; M. *Vauquelin*, Profeſſeur de la Faculté de Médecine de Paris, Membre de l'Inſtitut; M. *Alibert*, Médecin conſultant du Roi, et Médecin en chef de l'Hôpital Saint-Louis etc.; M. *Pariſet*, Médecin en chef de Bicêtre; M. *Chardel*, Secrétaire général du Cercle médical de Paris; M. *Maigrier*, Médecin de la Faculté de Paris, Profeſſeur d'Anatomie et d'Accouchemens; M. *Marjolin*, Chirurgien du Roi, ſervant par quartier; M. *Biett*, Médecin de la Faculté de Paris M. *Chaumeton*, Docteur-Médecin et Directeur du Dictionnaire des Sciences Médicales.

Digitized by Google

Les lettres, livres, mémoires, obſervations etc. ſeront adreſſés, franc de port, à M. le Docteur *Regnault*, Médecin conſultant du Roi, *rue des Moulins*, *butte Saint-Roch*, No. 14, à *Paris*.

N. B. Comme rien ne peut être plus avantageux aux voyageurs que de connaître les ſavans diſtingués dans tous les pays qu'ils parcourent, et que les ſavans eux-mêmes aiment à ſe connaître les uns les autres, malgré la diſtance qui les ſépare, nous nous propoſons de publier, dans le courant de cette année 1816, le tableau général des Médecins, Chirurgiens, Pharmaciens et Chimiſtes les plus renommés dans toutes les capitales, villes et provinces où ſ'étendra notre correſpondance; et pour cet effet nous prions nos Abonnés, en nous envoyant leurs adreſſes, de nous faire parvenir leurs noms, prénoms, qualités, et les noms des Académies et Sociétés ſavantes auxquelles ils appartiennent.

Das anerkannte Verdienſt der franzöſiſchen mediciniſchen Schulen und die nützliche Thätigkeit ihrer Mitglieder kann an dem Intereſſe nicht zweifeln laſſen, das auch deutſche Aerzte an dieſer Anſtalt nehmen werden. Die franzöſiſchen Geſandtſchaften in Deutſchland werden ſich es zum Vergnügen machen, den daraus entſtehenden Briefwechſel zu befördern. Unter andern erbietet ſich Hr. Baron *v. Reinhard*, königl. franzöſ. Geſandter zu Frankfurt am Mayn, Aufſätze von Mitarbeitern anzunehmen und einzuſenden.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen iſt folgende intereſſante Schrift zu haben:

Beleuchtung
der
Niebuhr'ſchen Aeuſſerung
über
Freymaurerey.

Mehr für Nicht-Maurer als Maurer.

gr. 8. Leipzig, in der Gräff'ſchen Buchhandlung.

Preis 4 gr.

In allen ſoliden Buchhandlungen iſt zu haben:

Syſtematiſcher Ueberblick
der
Reihen-Folge
einfacher Foſſilien.

Nebſt Beyfügung der üblichſten deutſchen und franzöſiſchen Synonyme und eines vollſtändigen alphabetiſchen Regiſters, zur Anordnung oryktognoſtiſcher Foſſilienſammlungen dargeſtellt

von

Dr. *Johann Emanuel Pohl.*

4to. Prag 1816. bey J. G. Calve.

Preis 1 Rthlr. 6 gr.

Ueber dieſes Werk fällte ein ſachkundiger Gelehrter, deſſen Meinung der Verleger darüber verlangte, folgendes Urtheil:

Angehende Mineralogen, und insbeſondere Sammler von Foſſilien, waren bisher oft in dem Falle, ein und daſſelbe Foſſil mehreremal unter verſchiedener Benennung zu beſitzen oder anzuſchaffen, und fühlten deshalb den Mangel eines Hülfsbuches, worin beſtimmt nachgewieſen wird, unter welche Gattung oder Art eines allgemein bekannten und gebräuchlichen Mineralſyſtems jedes unter einer beſondern Benennung vorkommende Individuum gehört. Ein ſolches Hülfsbuch liefert der dem naturhiſtoriſchem Publicum ſchon vortheilhaft bekannte Hr. Verfaſſer in dieſer Schrift, welches dem dermaligen Standpuncte der Mineralogie angemeſſen iſt, und alle ſynonym benannte mineralogiſch einfache Foſſilien umfaſst, ſo, daſs jeder Liebhaber von Foſſilien durch deſſen Gebrauch in den Stand geſetzt wird, ſo eine Sammlung zweckmäſsig ordnen zu können.

Werners Mineralſyſtem iſt bey der Bearbeitung dieſer Schrift zwar zum Grunde gelegt, durchgängig ſind jedoch die neuern Beſtimmungen von *Hausmann*, *Leonhard*, *Steffens*, *Hoffmann*, *Mohs*, *Ullmann* u. a. eingeſchaltet, und auch *Hauys* franzöſiſche Nomenklatur beygefügt. Das Regiſter bildet ein ziemlich vollſtändiges mineralogiſches Wörterbuch, welches insbeſondere bezweckt, für jedes unter irgend einem von mineralogiſchen Schriftſtellern gebrauchten Namen vorkommende Foſſil den Platz im Syſteme aufzufinden, und dadurch jeden Sammler in Stand zu ſetzen, leicht überſehen zu können, was ihm noch abgeht, oder was er bereits unter einem andern Namen, als das von ihm angenommene Syſtem ausweiſet, beſitzt, und wird deshalb gewiſs ſehr bequem befunden werden, in die Kenntniſs der ſyſtematiſchen Namens zu gelangen.

Folgende leſenswerthe Schrift hat die Maurerſche Buchhandlung in Berlin in Commiſſion übernommen, und ſie hat dafür geſorgt, daſs ſie in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands für 3 Rthlr. 8 gr. zu haben iſt:

Geſchichte der ſiebenjährigen Leiden Danzigs, von 1807 bis 1714, von *A. F. Blech.* 2 Theile. Mit Belegen. 8.

In der Dieterich'ſchen Buchhandlung zu Göttingen iſt erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Pfeiffer, D. E. W., Ideen zu einer neuen Civil-Geſetzgebung für deutſche Staaten. gr. 8. 1 Rthlr.

In dem *erſten* Abſchnitte, welcher gröſstentheils gegen *v. Savigny's* Schrift über dieſen Gegenſtand gerichtet iſt, zeigt der Verfaſſer, von dem Geſichtspunkte des *praktiſchen Juriſten* ausgehend, die Nothwendigkeit eines neuen Civilgeſetzbuchs, mit Rückſicht auf den gegenwärtigen Zuſtand des gemeinen Rechts, und thut Vorſchläge, wie ein ſolches Geſetzbuch am zweckmäſsigſten abzufaſſen ſey. — Der *zweyte* Abſchnitt hingegen enthält eine kurze Reviſion der wichtigſten poſiti-

Digitized by Google

sitiven Rechtssätze, welche einer näheren Bestimmung oder Abänderung bedürfen, mit vergleichender Angabe dessen, was darüber in den verschiedenen neueren Gesetzgebungen verordnet ist.

Beyträge zur Rechtswissenschaft Deutschlands, vorzüglich zur transitorischen des nordwestlichen Theiles und der am linken Ufer des Rheines liegenden Provinzen desselben, von *Friedrich Karl von Strombeck*, vormaligem Präsidenten des Appellationshofes zu Celle und Staatsrath in der Justizsection zu Cassel. 8. 1816. 333 S. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Herr Verfasser hat in diesem Werke hauptsächlich solche Materien abgehandelt, die in den jetzigen Zeiten vorzüglich der Gegenstand gerichtlicher Discussionen zu seyn pflegen, und die, indem bey ihrer Entscheidung sowohl alte als neue Rechte anzuwenden sind, besondere Schwierigkeiten dem praktischen Rechtsgelehrten darbieten. Doch nicht Materien von transitorischem Interesse allein, sondern auch solche, die unter jeder Legislation praktisch blieben, sind in diesem Werke abgehandelt. Unter den Aufsätzen von vorzüglich praktischem Interesse machen wir auf folgende Erörterung aufmerksam:

„Sind von der ehemaligen Regierung des Königreichs Westphalen die Güter des deutschen Ordens, welche in den nicht förmlich abgetretenen Provinzen desselben lagen, auf eine zu Recht beständige Weise von jener Regierung veräufsert worden?"

Kurzgefafste italienische Sprachlehre, nebst einem Lesebuche, in welchem auf die Regeln dieser Sprachlehre hingewiesen wird. Für Schulen herausgegeben von *J. T. Kühne*, Doctor und Professor zu Marburg. 1816. 8. Die Grammatik 18 gr., das Lesebuch 10 gr.

Unter den bis jetzt erschienenen italienischen Sprachlehren zeichnet sich die gegenwärtige durch gedrängte Kürze, Wahrheit, Deutlichkeit und zweckmäfsige Einrichtung sehr vortheilhaft aus. Der Name des geschickten, längst durch andere gute Lehrbücher, und noch jüngst vorher durch die wohlgerathene englische Sprachlehre bekannten Verfassers berechtiget auch hier zu einer grofsen Erwartung. Kein Freund der schönen italienischen Sprache wird dieses Buch, und besonders die Gedichte des Verfassers, ohne wahres Vergnügen lesen, und keine Lehranstalt anstehn, ein durch die zweckmäfsige Trefflichkeit seines Inhalts so vorzügliches und doch so wohlfeiles Werk bey der Jugend einzuführen.

Anzeige für Entomologen.

Der *vierte* Band der *Schmetterlinge von Europa*, von *Ferdinand Ochsenheimer*, welcher eine genaue Revision der vorhergehenden Bände, mit Zusätzen, Berichtigungen und Beschreibungen der indessen entdeckten neuen Arten und hauptsächlich den Abrifs eines möglichst vollständigen Systems der europäischen Schmetterlinge bis zu den Spannern enthält, wird bis zur Jubilate-Messe zuverlässig in meiner Handlung erscheinen.

Gerhard Fleischer der Jüngere,
Buchhändler in Leipzig.

Vorschläge
zu
einem zweckmäfsigen Unterrichte
der
Cur- und Hufschmiede.
Ein Versuch den Armeen zu nützen.
Von
S. von Tennecker,
Königl. Sächs. Major der Cavallerie und Commandant des Train-Bataillons.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis 2 gr.

Bey Köchly in Leipzig ist erschienen:

Das Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes, und andrer angeblichen Bunde. Eine geschichtliche Darstellung von *Wilh. Traugott Krug*, Pr. der Phil. an der Univers. zu Leipzig. 48 S. in 8. Brosch. 6 gr.

Ferner:

Die Fürsten und die Völker in ihren gegenseitigen Forderungen. Eine polit. Parallele, der hohen Bundesversammlung in Frankfurt gewidmet von einem deutschen Vaterlandsfreunde. Nebst einer Zugabe, Herrn *Friedr. Ancillon's* Schrift über Souveränität und Staatsverfassungen betreffend. Brosch.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Ammons Predigt bey der Denkfeyer für die Wiederkehr Sr. M. des Königs von Sachsen, in der Hofkirche zu Dresden gehalten. *Dritte* Auflage. gr. 8. Dresden und Leipzig, bey Hartknoch. Auf Druckpap. 3 gr., auf Schreibpap. 4 gr.

Der *ganze Ertrag* dieses Meisterstücks der Kanzelberedsamkeit ist, *ohne Abzug der Kosten*, *den Hausarmen bestimmt*, deren das unglückliche Dresden noch so viele zählt. *Zwey* starke Auflagen haben schon so manche Thränen getrocknet; diese *dritte* wird auch im Auslande mitleidige Herzen zum Wohlthun veranlassen.

Nachricht an die Herren Schullehrer.

Allen denjenigen Herren Schullehrern, welche mit Ostern d. J. einen neuen Cursus der Geographie eröffnen, dürfte die Anzeige willkommen seyn, dafs im

Digitized by Google

im Monat März durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands die jetzt im Druck befindliche *fünfte verbesserte und vermehrte Auflage* (der Richtigkeit wegen die 6te Ausgabe) von

Dr. C. G. D. Stein's kleine Geographie

oder Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde für Gymnasien und Schulen. gr. 8. Mit einer hydrographischen Karte der ganzen Welt — nach den gegenwärtigen politischen Bestimmungen, zu haben seyn wird. *Diejenigen*, welche über deren Gebrauch zu bestimmen haben, wollen gütigst mit den am Ort befindlichen Handlungen Rücksprache nehmen, damit die Verlagshandlung in Kenntniss des ungefähren Bedarfs gesetzt wird, um ihn prompt und gern dorthin zu besorgen. Zugleich benachrichtiget sie insbesondere die Herren Schullehrer, dass auch die *Dritte Umarbeitung* von

Dr. und Prof. *Stein's Handbuch der Geographie und Statistik* in 2 Bänden gr. 8.

seiner kleinen Geographie bald folgen wird; dagegen dessen

Geographie für Real- und Bürgerschulen, nach Naturgrenzen,

nach wie vor unverändert bleibt.

Leipzig, im Februar 1816.

Die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

III. Auctionen.

Den 22. April d. J. beginnt in Braunschweig die öffentliche Versteigerung der Bibliothek medicinischer, chirurgischer, anatomischer, naturhistorischer und bellettristischer Bücher des verst. Professor *Heyer*, in welcher sich zum Theil sehr seltene und kostbare Werke befinden. Das Verzeichniss derselben ist zu haben:

In Berlin in der Nicolai'schen Buchhandlung.
— Braunschweig in der Schulbuchhandl.
— Bremen bey Hn. Buchhändler J. G. Heise.
— Dresden in der Arnold'schen Buchhandl.
— Erlangen bey den Hn. Palm und Enke.
— Frankfurt a. M. in der Hermann'schen Buchhandlung.
— Göttingen bey den Hnn. Vandenhoek u. Ruprecht.
— Halle in der Waisenhaus-Buchhandl.
— Hamburg in der Hoffmann'schen Buchhandl und bey den Hnn. Perthes u. Besser.
— Hannover bey den Hnn. Gebrüder Hah
— Jena, in der Cröcker'schen Buchhandlung.
— Kiel in der Akademischen Buchhandl.
— Königsberg bey Hn. Buchhändler Unzer.
In Leipzig bey Hn. Buchhändler E. F. Steinacker und bey Hn. Proclamator Weigel.
— Marburg in der Krieger'schen Buchhandl.
— München bey Hn. Buchhändler Lindauer.
— Stuttgart in der Cotta'schen Buchhandlung.
— Weimar in der Hoffmann'schen Buchhandl.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis von dem:

Bulletin
des
Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft,
so wie
den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung;
für gebildete Leser aus allen Ständen.
Herausgegeben
von
Sigism. Fr. Hermbstädt,
Königl. Preuss. Geheimen Rathe, auch Ober-Medicinal- und Sanitäts-Rath; des Königl. Bergwerks- und Salzfabrications-Departements, des Manufactur- und Commerz-Collegii und der technischen Deputation Beysitzer; ordentlichem öffentlichem Lehrer der Chemie, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft naturforschender Freunde
u. s. w.

15 Bände auf schönem englischem Druckpap. in gr. 8. mit 40 Kupfertafeln und vielen Holzschnitten.
1809 — 1813.

Da die Anschaffung dieses so wichtigen und mit dem grösten Beyfalle aufgenommenen Werkes, durch das Anwachsen desselben auf 15 Bände und den dadurch bis 40 Rthlr. erhöhten Ladenpreis, sehr erschwert werden und die Gemeinnützigkeit dieses über 1100 verschiedene Abhandlungen aus den *auf* dem Titel näher bezeichneten Zweigen der Künste und Wissenschaften enthaltenden Buches zu vielfach wiederholten Anfragen: ob es nicht zu einem geringeren Preise abgelassen werden könne? Veranlassung gegeben: so hat sich der Verleger entschlossen, dasselbe complet, jedoch nur bis zu Ende dieses Jahres, um *die Hälfte* des *bisherigen* Preises, oder zu 20 Rthlr. baar, abzulassen. Die Fortsetzung dieses Werkes unter dem Titel:

Museum u. s. w.

welches sich ausser obigen Gegenständen noch auf die Producten-, Waaren- und Handelskunde erstreckt, erscheint auch fürs Jahr 1816 zu dem bisherigen Preise von 7 Rthlr. 12 gr. für 12 Hefte oder 3 Bände.

Berlin, den 1. Februar 1816.

C. F. Amelang.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

LITERATURGESCHICHTE.

PESTH: *Nagy Lajos és Hunyady Mátyás hires Magyar Királyoknak* védelmeztetések, a' Nemzeti Nyelv ügyében Tekéntetes Tudós *Schwartner Márton* Úr vádjai és Költeményei ellen. Irta *Horvát István*, Tek. Nemes Fejér Vármegye Tábla-Biráza. 1815. 64 S. 8.

Auch deutsch unter dem Titel:

(PESTH, b. Trattner:) *Vertheidigung der berühmten Könige Ungerns, Ludwig des Großen* und *Mathias* (Matthias) *Corvinus* in *Betreff der ungrischen Sprachcultur* wider die Anklagen und Erdichtungen des Herrn Professors *Martin v. Schwartner*. Uebersetzt aus dem Ungrischen des Herrn *Stephan v. Horvát*, Gerichtstafelbeysitzers der löbl. Stuhlweissenburger Gespannschaft. 1815. 78 S. 8. (1 Gulden.)

Diese Streitschrift ist in mehr als einer Rücksicht sehr merkwürdig und interessant: weil sie von einem ehemaligen Schüler (Hn. *Stephan von Horvát*, einem noch jungen, in der ungrischen Philologie und Geschichte wohl bewanderten Mann,) gegen seinen verdienten Lehrer, den berühmten *Martin v. Schwartner*, der sich um die ungrische Diplomatik und Statistik im In- und Auslande anerkannte Verdienste erworben hat, gerichtet, und mit eben so viel Bitterkeit und Heftigkeit gegen diesen, als Wärme und Enthusiasmus für die Sprache und Cultur der magyarischen Nation geschrieben ist; weil sie die Vertheidigung zweyer berühmten Könige Ungerns in Betreff der nationalen Sprachcultur, die jeder Nation theuer seyn muss, bezweckt; und weil sie, wenn sie gleich nach Rec. Ueberzeugung diesen Zweck nicht ganz erreicht, doch zur Aufklärung der ungrischen ältern Sprachcultur und Literaturgeschichte schöne Beyträge liefert. Rec., dem die magyarische Sprachcultur und die Ehre der Nation, zu der auch er gehört, nicht minder als dem Vf. dieser Streitschrift theuer und werth ist, und der sowohl den Hn. Professor *von Schwartner* als auch Hn. *von Horvát* als verdiente ungrische Gelehrten und Schriftsteller aufrichtig schätzt, wird diese unparteyisch beurtheilen.

Ungeachtet es kein günstiges Vorurtheil erweckt, wenn ein Schüler gegen einen verdienten Lehrer als Gegner mit Leidenschaft auftritt: so bedurfte es doch kaum bey unbefangenen Lesern der langen Entschuldigung S. 11.: „Ehrfurcht für seine Lehrer ist immer die wichtigste Pflicht des Schülers, und wahrlich ich müsste schamroth werden, wenn mich je wer in dieser heiligen Pflicht übertreffen könnte. Allein aus Ehrfurcht alles blind glauben, Irrthümer vermehren und verbreiten lassen, und aus Nebenursachen sogar dort schweigen, wo es sich um die Sache und um den Ruhm der Nation handelt, dies denke ich, wäre eine grose unverzeihliche Schwachheit. Ich hoffe also u. s. w." Wo es die Ehre der Nation gilt, darf man sich nicht lange bedenken, auch gegen verehrte Männer, welchen man sonst Dankbarkeit schuldig ist, auf den Kampfplatz zu treten; doch hätte Rec. sehr gewünscht, dass Hr. *H.* in seiner Wärme und Leidenschaftlichkeit die seinem verdienten Lehrer gebührende Ehrfurcht und Achtung nirgends aus den Augen gesetzt hätte; allein man stöst hin und wieder leider auf bittere, beissende Invectiven. Er wirft *Schwartnern* indirect vor, dass er absichtlich und wissend gegen die ungrische Nation gesündigt habe, dass seine Irrthümer *gewollte* Irrthümer und absichtliche Erdichtungen seyen. Unter andern bezieht er sich auf Aufklärungen, die er seinem Lehrer gegeben hat, und welche dieser verschwieg, wohl aber Gegenstände, die dadurch hätten zurecht gewiesen werden sollen, so ungegründet sie auch sind, blos deswegen, *weil sie wider die Ehre des ungrischen Namens lauten*, anführt. Eine harte Beschuldigung! Rec. kann nicht glauben, dass *Schwartner*, der in seinen Werken so viel *für die Ehre* des ungrischen Namens spricht, *absichtlich gegen dieselbe* ungegründete, falsche Behauptungen, ja sogar *absichtliche* Erdichtungen aufnehmen konnte; er findet es vielmehr wahrscheinlicher, dass ihm *wider seinen Willen* Menschlichkeiten, Irrthümer und Täuschungen wiederfuhren, von welchen auch Hr. *v. H.* in seiner kleinen Schrift nicht freygesprochen werden kann, wie aus unserer Beurtheilung erhellen wird. Was jene mitgetheilten Aufklärungen betrifft, so fragt es sich, ob sich *Schwartner* von ihrer Wahrheit und Haltbarkeit überzeugt hatte oder — wenn gleich vielleicht irrig — die entgegengesetzte Ueberzeugung hegte, vielleicht sich von vorgefasten Meinungen nicht leicht befreyen konnte, was auch grosen Männern so oft begegnet? Warum soll man unlautere Bewegungsgründe annehmen, wenn diese nicht offen da liegen? Doch aus unserer Beurtheilung wird erhellen; dass *Schwartner's* Behauptungen der Ehre der ungrischen Nation nicht so sehr nachtheilig sind, als Hr. *H.* seine Leser glauben machen will, und dass viele Gegengründe des Hn. *H.* nicht das beweisen, was sie eigentlich beweisen sollen.

Digitized by Google

Hr. *v. Horvát* hat seine Streitschrift vorzüglich gegen folgende Stellen von *Schwartners* Diplomatik und Statistik gerichtet, die er S. 5. und 6. ausliebt. *Schwartner* sagt in seinem diplomatischen Werke: „Auch gegen andre Sprachen Europas wüthete die Sprache der Scholastiker, allein viel weniger und nicht so lange als gegen die Ungrische, so zwar, dass es schwer ist, die Könige, Ludwig den Grossen und Matthias Corvinus zu entschuldigen, welche es durch Vernachlässigung der vaterländischen Sprache so weit gebracht haben, dass diese von dem grausamen Tyrannismus der römischen Sprache fast gänzlich unterdrückt wurde." In seiner Statistik sagt er: „es gränze beynahe an das Wunderbare, oder es sey sichtbar der Finger der Vorsehung — *a' Magyarok 'Istene* — dass noch die Sprache des Magyare im Leben, und dass von den Urungern auch nur noch einer übrig ist," und fügt hinzu: „Hatte doch die so sehr berühmte Corvinische Bibliothek weder ein gedrucktes noch ungedrucktes ungrisches Buch aufzuweisen. Zur Hof- und Canzleysprache — was die Geschichte den Königen Ludwig und Matthias nie verzeihen wird — konnte sich dieselbe in Ungern vollends nie erheben." In diesen Stellen findet Rec. nicht sowohl eine Antastung der Ehre der ungrischen Nation, als allerdings einen Angriff der Könige Ludwigs des Grossen und Matthias Hunyady oder Corvinus in Betreff der ungrischen Sprachcultur, deren Vertheidigung Hr. *v. Horvát* mit Wärme übernimmt, die ihm aber nach unserm Dafürhalten nicht ganz gelungen ist noch gelingen konnte. Dass sich aber die magyarische Sprache bis auf den heutigen Tag, trotz der Verminderung der Magyaren durch die Tatarenverwüstungen und die blutigen Kriege mit den Deutschen und Türken, trotz der Vermischung des nicht zahlreichen Magyarenstamms mit Slawen, Deutschen, Cumaniern (die jedoch endlich selbst die magyarische Sprache adoptirten), Walachen u. s. w., trotz der lange Zeit in Schriften herrschenden lateinischen und deutschen Sprache, und trotz anderer Hindernisse bis auf den heutigen Tag erhalten hat, und gegenwärtig eine gebildete Schrift- und Geschäftssprache ist, findet Rec. weniger wunderbar, als dass sich die Sprachen viel kleinerer Völkerschaften, z. B. der alten Britten in Wales, der Basken in Spanien, der Esthen und Liefländer, der Finnen und Lappen, und sogar der durch die ganze alte Welt zerstreuten Zigeuner, und zwar ohne Schriftsprachen zu seyn, erhalten haben; Rec. sucht darin nicht einen eigenen Finger der Vorsehung, sondern nur eine Bestätigung der Wahrheit, dass nächst der goldenen Freyheit die Nationalsprache das grösste Palladium der Völker ist. Dies gegen Hn. *Schwartner* zu erinnern, hätte Hr. *Horvát* nicht unterlassen sollen.

Ehe Hr. *Horvát* zur Vertheidigung der ungrischen Könige Ludwig und Matthias übergeht, bemerkt er, dass durch *Schwartners* Autorität verführt sowohl inländische Gelehrte (namentlich die Professoren der ungrischen Sprache und Literatur zu Kaschau und Erlau, *v. Boros* und *v. Bodnár*, und der verdienstvolle ungrische Schriftsteller *Franz von Kazinczy*) als auch ausländische Schriftsteller, namentlich *Wachler* in seiner allgemeinen Geschichte der Literatur, ähnliche herabwürdigende Behauptungen aufstellen, und *Eichhorn* sogar in seinem grosen Werke der Geschichte der Literatur von ihrem Anfang bis auf die neuesten Zeiten nicht einmal der ungrischen Literaturgeschichte erwähnt, obwohl er der türkischen 196 Seiten weihte, weil er ohne Zweifel glaubt, dass die Nation, welche ihre Muttersprache nicht schreibt, auch keine National-Literatur habe. Rec. muss hiebey erinnern, dass *Kazinczy*, der in *Döbrentei's* siebenbürgischem Museum *(Erdélyi Muzeum)* vom Jahre 1814 behauptet, „der erste Schimmer der Cultur habe sich über die ungrische Nation erst damals verbreitet, als mehrere Jünglinge Ungerns im J. 1348 Ludwig dem Grosen nach Neapel folgten, um den an seinem königlichen Bruder begangenen Mord zu rächen, dass die von Ludwig, dem König Sigmund, dem Graner Erzbischof Vitéz, und dem Könige Matthias errichteten Akademien für die Nationalsprache gar nichts thaten, und dass Matthias so wenig Vorsicht, so wenig Liebe für das Vaterland hatte, dass er nicht einmal die Volkslieder, so wie es Karl der Grose bey seinem Volke that, aufzumerken befahl, und dass in seiner reichen Bibliothek zu Ofen nicht ein einziges ungrisches Buch zu finden war," nicht der Mann ist, der andern nachbetet, sondern stets seiner Ueberzeugung folgt, und allenfalls in der letzten Behauptung von der Corvinischen Bibliothek irrt, doch auf eine sehr verzeihliche Weise, da wir keine sichere Data darüber haben, dass in der Corvinischen Bibliothek auch ungrische Bücher befindlich waren, ungeachtet freylich auch das Gegentheil nicht bewiesen werden kann.

Wachler drückt sich über die ungrische Sprache folgendermaasen aus: „Die ungrische Sprache blieb bis in das Reformationszeitalter, welches in Hinsicht auf die Landessprachen überall eine wohlthätige Revolution veranlasste" (dies wird doch Hr. *H.* nicht leugnen, da es von der ungrischen Sprache so gut, wie von der deutschen gilt?) „blos Sprache des gemeinen Lebens, ohne dass von ihr in Geschäften und in Büchern Gebrauch gemacht worden zu seyn scheint." Hätte *Wachler* anstatt „blos" *gröstentheils nur* und anstatt „Gebrauch gemacht worden zu seyn scheint," *viel Gebrauch gemacht wurde* gesetzt, so wäre seine Behauptung wahr.

Gegen den würdigen *Eichhorn*, der sich um die Bildung vieler Gelehrten in Ungern bleibende Verdienste erwarb und noch erwirbt, ist Hr. *Horvát* durchaus ungerecht. *Eichhorn* weiss es wenigstens von seinen Schülern aus Ungern und durch seine Bekanntschaft mit der reichhaltigen Göttinger Bibliothek, die auch an magyarischen Werken nicht arm ist, und aus deutschen Literaturzeitungen, dass die ungrische Nation ihre Muttersprache schreibt und

Digitized by Google

und eine National-Literatur hat. Dafs er der ungrischen Literaturgeschichte nicht einmal eine Erwähnung macht, ist durchaus unwahr. Hätte Hr. *v. Horvát* die Vorreden zu den bisher erschienenen *sieben* Bänden des *Eichhornischen* Werks gelesen, so würde er gefunden haben, dafs *Eichhorn* in der Vorrede zur *zweyten* Abtheilung des *vierten* Bandes sagt: „Die Geschichte der brittischen und deutschen Poesie und Beredtsamkeit war schon vorigen Winter zum Abdruck fertig, und sie hätte schon in der Ostermesse dieses Jahrs (1808) können ausgegeben werden, wenn ich nicht gewünscht hätte, sie mit Nachrichten von der schönen Literatur der Niederländer und *Ungern*, der scandinavischen und slavischen Nationen des Nordens zu begleiten, und die Geschichte der schönen Redekünste aller europäischen Nationen in dieser *zweyten* Lieferung zu beendigen. Da ich aber bey den letztern von der Hülfe andrer Gelehrten abhänge, und noch nicht alle Aufsätze, die ich zu meiner Unterstützung zu hoffen habe, in meiner Hand sind, so mag die Geschichte der schönen Redekünste der Britten und Deutschen einstweilen allein ihre Reise ins Publicum antreten, und ihr das, was über die niederländische, *ungrische*, scandinavische, slavische und türkische Poesie und Beredtsamkeit zu sagen ist, in einiger Zeit erst nachfolgen," und zu Ende der Vorrede: „Mit den Sprachen der genannten europäischen Nationen (Italiener, Spanier, Portugiesen, Franzosen, Engländer und Deutschen) hört meine europäische Sprachkunde auf; die holländische, dänische und schwedische Sprachen verstehe ich nur sehr mangelhaft, die ungrische und slavischen Sprachen gar nicht, dafs mir daher die erste Eigenschaft zu einem Geschichtschreiber der in diesen Sprachen vorhandenen schönen Literatur abgeht. Zum Glück für mein Werk habe ich gelehrte Freunde gefunden, welche über die Dichter und Prosaisten in den genannten Sprachen die Leser desselben belehren werden. So sehr es ihm zur Empfehlung gereichen würde, wenn hier schon die Namen der gelehrten Männer ständen, die es mit ihren Beyträgen beehren werden, so mufs ich es für jetzt doch noch unterlassen, da ich noch nicht weifs, ob nicht der eine oder der andere ungenannt zu bleiben wünschen möchte." Rec. weifs aus einer zuverlässigen Quelle, dafs Hr. Hofrath *Eichhorn* einem Gelehrten in Ungern die Ausarbeitung sowohl einer gedrängten allgemeinen Geschichte der magyarischen Literatur als auch einer speciellen Geschichte der magyarischen Poesie und Beredsamkeit aufgetragen hat. Dieser Gelehrte ist mit seiner Arbeit noch nicht fertig, so wenig als diejenigen Gelehrten, welche die Bearbeitung der Geschichte der böhmischen, polnischen und russischen Literatur übernommen haben. Hr. *H.*, der in Ansehung des noch lebenden *Eichhorn* in einen solchen Irrthum verfiel, den er leicht hätte vermeiden können, wenn er die Vorreden des *Eichhornschen* Werks gelesen hätte, und der daher Veranlassung nahm den verdienstvollen Mann anzugreifen, kann hieraus lernen, dafs es noch leichter seyn müsse, in Ansehung lange verstorbener Männer, wie die Könige Ludwig und Matthias sind, zu irren. Wir wollen seinen Irrthum nicht für einen *vorsetzlichen* oder *absichtlichen* Irrthum, noch weniger für *Erdichtung* ausgeben, hoffen aber auch von seiner Humanität, dafs er dieses nicht ferner bey *Schwartner* ohne unbezweifelbare Beweise thun wird.

Ungeachtet Rec. die Aeufserung des Hn. *H.* S. 11. „Der ungrischen Nation aber gereicht es zum süfsesten Troste, wenn sie die Vaterlandsliebe ihrer verewigten Ahnen auch in Betreff der Nationalsprache segnen kann, und so nur auf alten Eifer zurückblicken darf, indem sie itzt (jetzt) die Fortpflanzung der ungrischen Sprache betreibt," als Patriot gern unterschreibt, so mufs er doch die gleich darauf folgenden Fragen nicht für logisch consequent erklären: „Was sollen wir zu Gunsten der ungrischen Sprache sagen, wenn unsere gröfsten Könige Ludwig der Grofse und Matthias Hunyady dieselbe ihrer Aufmerksamkeit unwerth hielten? Wenn die Corvinische Bibliothek sich nicht einmal mit Einem ungrischen Buche rühmen konnte? — „Die Muttersprache kann immer in ihrer Bildung schon hohe Fortschritte erlangt haben, und doch von den Landesfürsten aus Mangel an Patriotismus oder aus Vorliebe für eine fremde Sprache vernachläfsigt werden. Friedrich II., als Regent nicht minder grofs wie Ludwig den Ungern, vernachläfsigte die deutsche Sprache, sprach und schrieb französisch, und liefs in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin französische Abhandlungen vorlesen, und doch lebten damals *Gellert*, *Rabener*, *Hagedorn*, *Ramler*, *Gleim*, *Sulzer* und viele andere klafsische Schriftsteller der Deutschen. Sollen wir etwa deswegen nichts zu Gunsten der deutschen Sprache und Literatur sagen, weil der grofse Friedrich II. sie seiner Aufmerksamkeit unwürdig hielt? Karl V., der viel später als Ludwig der Grofse und Matthias lebte, war Kaiser der Deutschen, und äufserte sich, wie bekannt, dafs er nur mit seinen Pferden deutsch spreche. Hr. *H.* sagt selbst (S. 12.): „Unter ihrer (Ludwig und Matthias) Regierung war die ungrische Sprache in eben dem Zustande als andere Sprachen in ihrem Vaterlande: und dieses beweisen zu können, sey uns genug." Wir geben gern zu, dafs damals die deutsche und französische Sprache und Literatur noch keinen höhern Grad der Vollkommenheit erreicht hatte, als die ungrische: aber daraus folgt nicht, dafs die Könige Ludwig und Matthias zu ihrer Emporhebung nicht mehr hätten thun können, und dafs sie dies nicht thaten, beschuldigt sie *Schwartner*.

Rec. giebt dem Vf. gern zu, dafs nicht nur in Ungern sondern auch in andern Ländern im Mittelalter viele Magnaten gar nicht schreiben konnten, und dafs im 14ten und funfzehnten Jahrhunderte viele ungrische Magnaten, so wie der Held Johann Hunyady, der Vater des Königs Matthias, die lateinische Sprache gar nicht verstanden: aber sonderbar ist der Schlufs des Vfs. (S. 17.): „Und doch wollen eben dieselben, wel-

Digitized by Google

welche von der Unwiſſenheit der tapfern Ungern in ähnlichen Beyſpielen bis zum Ekel ſprechen, anders wo uns überreden, daſs man in dieſen Jahrhunderten in Ungern gar nicht ungriſch ſprach. In der That ein auffallender Widerſpruch!" — Allerdings wäre dieſs ein auffallender Widerſpruch: allein wer behauptet denn, daſs man im 14ten und 15ten Jahrhunderte nicht ungriſch ſprach? Weder *Schwartner* noch ſonſt jemand behauptet dieſs, ſondern nur daſs damals wenig ungriſch *geſchrieben* wurde, weil gröſstentheils nur lateiniſch von Mönchen (meiſtens Italienern oder Deutſchen) in Ungern geſchrieben wurde, und die ungriſche Sprache, gleich der deutſchen, noch zu wenig ausgebildet war. Und dieſs wird doch Hr. *H.* nicht leugnen?

(*Der Beſchluſs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

(Ohne Angabe des Druckorts und der Jahrzahl): *Codice del Gius delle Genti in terra et in mare, Prodromo.* 30 S. gr. 4.

Das vorliegende, in Florenz im J. 1814 erſchienene, Werk iſt eine wahre literariſche Eigenthümlichkeit und Seltenheit, da nur 25 Exemplare deſſelben vorhanden ſind, von welchen jedes mit der Numer des Abdrucks bezeichnet iſt. Der Vf., der auf dem Titelblatte hinter dem Worte *Prodromo:* ſich eigenhändig: *Lorenzo Collini, Fiorentino Oratore et Giure Conſulto* unterzeichnet, hat jedem der, auf dem Wiener Congreſſe verſammelten, europäiſchen Mächte ein Exemplar dieſes, mit vorzüglichem typographiſchem Aufwande gedruckten, Werks überreicht. Rec. hat das, am Schluſſe mit: *Esemplare XVII.* bezeichnete Exemplar vor ſich, welches der Vf. dem Könige von Preuſsen überſandt, und von Seiner Majeſtät zur königlichen groſsen Bibliothek in Berlin abgegeben iſt. Das Werk zerfällt in *vier* Bücher. Im *Proemio* bemerkt der Vf., daſs die Völker Europens gleichſam eine Geſellſchaft bilden, deren die Völker keines andern Erdtheils ſich zu erfreuen haben, und für welche eigene Rechte und Geſetze vorhanden ſind; jedes dieſer europäiſchen Völker hat ihr eigenes öffentliches bürgerliches und peinliches Recht, das Völkerrecht enthalte aber die Grundſätze des *allgemeinen* Rechts ſowohl für die öffentlichen, als die Privat- und Criminal-Verhältniſſe, ſey theils *natürliches*, theils *conventionelles* Völkerrecht, und ſey auf den Hauptſatz gegründet: *Che le Nazioni devono farſi il maggior bene poſſibile in Pace, e il minor male poſſibile in Guerra.* In: *Libro primo* handelt der Vf.: *della ſocieta naturale fra gli uomini e fra le nazioni* und zwar: Titulo 1. *dello Stato delle nazioni fra loro;* keine Nation iſt, nach dem natürlichen Zuſtande, mit andern Nationen im Kriege, ſondern alle ſind in Frieden. Tit. 2. *dell' innocua utilita.* Tit. 3. *dell' uſo delle proprieta comuni.* Tit. 4. *Della neceſſitata e de' ſuoi diritti.* Tit. 5. *Della Peſte;* ſie begründet eine Ausnahme von der allgemeinen Berechtigung aller Theile der Welt. Tit. 6. *Della ſchiavitu', della Tortura e della pena di morte;* der Vf. erklärt ſich gegen alle drey; dieſer Titel gehört übrigens nicht ins Völkerrecht. Tit. 7. *Della ſepoltura.* Gleichfalls. In: *Libro ſecundo: della ſocieta convenzionale delle Nazioni riſpetto age' individui come membri della Famiglia* wird nicht ſowohl das Völkerrecht, als vielmehr Tit. 1. *delle obligazioni particulari*, Tit. 2. *del matrimonio*, Tit. 3. *altre modificazioni dello ſtato dell' uomo in Famiglia*, und Tit. 4. *delle donne* gehandelt. *Libro Terzio: della ſocieta convenzionale delle Nazioni riſpetto alla Giurisdizione ſulle perſone e ſulle coſe* unterſucht, grade nicht nach ſchärfſter logiſcher Ordnung. Titulo 1. *dell' independenzia.* Tit. 2. *del Sovrano e degli ambaſciatori.* Tit. 3. *del Giuramento.* Tit. 4. *della Giurisdizione ſul Territorio.* Tit. 5. *della Giurisdizione ſugl' indigeni e ſui foreſtieri.* Tit. 6. *dell' emigrazione.* Tit. 7. *della naturalizzazione.* Tit. 8. *Degli eſuli e de' fuggitivi.* Tit. 9. *Della ſucceſſione del Fiſco.* Tit. 10. *Della Giurisdizione ſul mare e ſulle navi.* Tit. 11. *Della reciprocitate e della retorſione.* Tit. 12. *Del commercio.* *Libro Quarto: Della guerra.* Titulo 1. *delle giuſte cauſe di Guerra.* Tit. 2. *della clarigazione e delle rappreſaglie.* Tit. 3. *Della dichiarazione di Guerra.* Tit. 4. *Delle oſtilita's: quando cominciano.* Tit. 5. *Delle oſtilita's contro chi ſi eſen citano e ſino a quando e della Vittoria.* Tit. 6. *delle imunita's reali e perſonali.* Tit. 7. *continuazione dello ſteſſo ſoggetto e dei Corſari.* Tit. 8. *del contrabbando di guerra.* Tit. 9. *della neutralita.* Tit. 10. *quali armi e quali modi permetta la guerra.* Tit. 11. *dei prigionieri di guerra, delle dedizioni e degli oſtaggi.* Tit. 12. *Dei patti bellici, dell' Amniſtia e della pace.*

Schon der Umfang des Inhalts — nur auf einer Seite gedruckt — ſchlieſst Gründlichkeit und erſchöpfende Ausführung aus. Die, kurz vorgetragenen, Grundſätze ſind dagegen richtig; ſie athmen alle einen ſchätzbaren Geiſt von Mäſsigung; die nähere Darſtellung des Inhalts liegt um ſo mehr auſser den Grenzen dieſer Anzeige, als er weder neue, noch tiefe Anſichten und Grundſätze enthält.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

LITERATURGESCHICHTE.

PESTH: *Nagy Lajós és Hunyady Mátyás híres Magyar Királyoknak* védelmeztetések, a' Nemzeti Nyelv ügyében Tekéntetes Tudós *Schwartner Márton* Ur vádjai és Költeményei ellen. Irta *Horvát István* etc.

Auch deutsch unter dem Titel:

(PESTH, b. Trattner:) *Vertheidigung der berühmten Könige Ungerns, Ludwig des Großen* und *Mathias* (Matthias) *Corvinus* in *Betreff der ungrischen Sprachcultur* wider die Anklagen und Erdichtungen des Herrn Professors *Martin v. Schwartner*. Uebersetzt aus dem Ungrischen des Herrn *Stephan v. Horvát* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir kommen nun zum eigentlichen Gegenstand der Streitschrift, zur Beurtheilung der von Hn. *H.* (von S. 17.) an mitgetheilten historischen Data, die gegen *Schwartner* beweisen sollen, dass sowohl Ludwig der Grosse als auch Matthias Hunyady sich mit der ungrischen Nationalsprache beschäftigt, und nicht erlaubt haben, dass dieselbe durch die römische unterdrückt werde. Aus unserer Beurtheilung wird erhellen, dass diese zwey Könige allerdings die ungrische Sprache verstanden und sich mit derselben beschäftigten, nicht aber, dass sie etwas zur Vervollkommnung derselben beytrugen, was doch eigentlich hätte dargethan werden sollen, um *Schwartners* Behauptungen ganz zu widerlegen.

Der polnische Schriftsteller *Dlugos* beschuldigt Ludwig den Grosen einer Parteylichkeit in Betreff der ungrischen Nation, und Hr. *H.* zieht daraus (S. 17.) den Schluss: „Es lässt sich also fast mit Gewissheit (?) sagen, dass Ludwig der Grosse, welcher 4000 deutschen Soldsoldaten zu Gefallen deutsch erlernte, wohl auch die Sprache seines Lieblingsvolkes gesprochen habe." Rec. zweifelt daran keinesweges, obgleich nicht sowohl deswegen, als wegen der Vorliebe seines Vaters, des Königs Karl Robert, für die ungrische Sprache, die auch Hr. *H.* anzuführen nicht vergessen hat (S. 18 ff.): allein was folgt daraus? Karl V. und Friedrich II. sprachen auch deutsch, und was thaten sie zur Beförderung und Vervollkommnung der deutschen Sprache? Dass übrigens unsere Voraltern auch unter Karl Robert schon die Nationalsprache schrieben, glauben wir so gern als Hr. *H.* (S. 20.), und hoffen, er werde uns nicht wie *Schwartnern* (S. 21.) den harten Vorwurf machen: „Hr. *v. Schwartner* glaubt das, was der ungrischen Sprache günstig ist, sehr schwer, was es aber nicht ist, glaubt und verbreitet er." Wir bitten nur Hn. *H.* zu bedenken, wie leicht man durch vorgefasste Meinungen verleitet in Irrthum fallen kann, ohne absichtlich und vorsätzlich zu irren, wie leicht man das durch Untersuchung zu finden glaubt, was man zu finden hofft, und wir fürchten, dass dies auch bey Hn. *H.* der Fall sey, denn er glaubt in seinem Eifer für den Ruhm jener Könige in den angeführten historischen Daten mehr zu finden, als der unbefangene Rec. (und mit ihm gewiss die meisten Leser?) finden kann.

Hr. *H.* fährt fort (S. 22.) zu bemerken; es sey gar nicht nöthig viele Beweise zu suchen, dass Ludwig der Grose in unserer Sprache geübt war. (Allerdings nicht: Hr. *H.* hätte sich diese Mühe ersparen können, denn schwerlich zweifelt selbst *Schwartner* daran. Rec.) Er beruft sich auf das Factum, dass Ludwig die Hütten der ungrischen Bauern besucht und sich mit ihnen in Unterredungen eingelassen habe. Der Vf. ist so aufrichtig zu gestehen: „Wahr ist es, hieraus kann man noch keineswegs auf dessen Eifer für die Sprachcultur schliessen," fügt aber hinzu: „Allein grösser ist immer das Verdienst des Eifers bey demjenigen, der die Sprache auch spricht, der sie schätzt, liebt und verbreitet. Ludwig der Grosse that dies alles, und daher ist sein Verdienst glänzender." Wir wollen sehen, ob sich dies so verhielt. „Der Hof Ludwig des Grosen war ganz mit Ungern besetzt, woraus wir natürlich (?) auf seinen Eifer für die Nationalsprache schliesen können." Dies ist keine logische Consequenz, denn er konnte es ja aus Politik thun, um sich bey den Nationalungern mehr beliebt zu machen, da sein Vater ein Italiener war. Hr. *H.* geht so weit, dass er sich auf die 80jährige Mutter desselben, die Königin Elisabeth beruft, die nach *Dlugos* auf ihrer Reise nach Polen im Schlosse zu Krakau den sie begleitenden Ungern Bälle und Gesangfeste gegeben und beiden mit sichtbarem Vergnügen beygewohnt hat. Also selbst die von Ludwigs alter Mutter angestellten ungrischen Ball- und Gesangfeste sollen für des Sohns Sprachcultur Beweise liefern? Dass diese Königin an ihrem Hofe lauter ungrische Fräulein hatte, kann auch nichts beweisen, so wenig als der Umstand, dass die Tochter Ludwigs, die Königin Maria, im J. 1382 die Bibel ins Ungrische übersetzen liess, und ihre Schwester Hedwig die Bibel aus dem Ungrischen ins Polnische übersetzte, für Ludwig selbst spricht. Dass Ludwig den Bräutigam seiner Tochter Maria, Siegmund, nach Ungern bringen liess, um an dem Hofe die Sprache und die Sit-

Sitten der Ungern zu erlernen, ist allerdings ein Beweis, dafs er sich für die Nationalsprache interessirte, ob dieſs gleich auch nur aus Politik geschehen konnte, aber nicht, dafs er die ungrische Sprache und Literatur durch ihre Vervollkommnung bezweckende Lehranstalten, Bibliotheken und andere Mittel beförderte. Dafs Ludwig zur Bekehrung der Walachen ungrische Priester schickte (S. 29.), beweist nichts zur Sache, und diese ungrischen Priester konnten ohnehin in Ungern geborne Slawen oder Deutsche seyn. Dafs auf Ludwigs Befehl die Nationalsprache auch in öffentlichen Geschäften gebraucht wurde (S. 29.), gesteht Rec. mit Vergnügen ein, und dieſs spricht allerdings für seinen Patriotismus und seine hochherzige Politik. Dafs man endlich unter Ludwigs Regierung und gleich nach seinem Tode auch schon ungrische Bücher zu schreiben anfieng (S. 29. 30.), giebt Rec. gern zu, und Hr. *H.* hätte nicht nöthig gehabt, auch noch die Conjectur zu machen, dafs jene in dem Krakauer Schlofs gefundenen Lieder wahrscheinlich auch aufgeschrieben worden sind. Mehrere Data konnte Hr. *H.* für Ludwig gegen *Schwartner* nicht anführen. Unparteyische Leser mögen nun urtheilen, ob Hr. *H.* wirklich das bewiesen hat, was er beweisen wollte.

Rec. kann Hn. *H.* in der folgenden Untersuchung der Schicksale der ungrischen Sprache nach dem Tode Ludwigs bis auf Matthias (S. 31 bis 41.), die unstreitig sehr interessant ist, nicht, wie bisher, Schritt für Schritt folgen, da die Recension ohnehin schon weitläuftig geworden ist, und die Vertheidigung des Königs Matthias noch eine nähere Erörterung verdient. Rec. hebt daher nur die schönen Daten aus, dafs unter Siegmunds Regierung im J. 1426 eine ungrische Bibel geschrieben wurde, dafs der unglückliche König Wladislaw I. mit den Ungern immer ohne Dolmetsch sprach und dem Gesandten des deutschen Kaisers Friedrich vom Throne herab seine Antwort in ungrischer Sprache gab, und dafs der grofse Held Johann Hunyady an seine Soldaten lange und feurige Anreden in ungrischer Sprache hielt, und, als er Gubernator wurde, seinen Schwur ungrisch ablegte. Dagegen mufs Rec. rügen, dafs Hr. *H.* sogar darauf ein Gewicht legt, dafs unter Siegmunds Regierung die ungrischen Soldaten vor dem Feinde auf ungrisch die Worte „*Iſten! Szent Mihály!*" (Gott! Heiliger Michael!) schrien (S. 34.) — denn dieſs beweist für die Sprachcultur so wenig, wie das Geschrey der türkischen Soldaten *Allah! Allah!* (Gott! Gott!) — und dafs er vom König Albert (S. 35.) sagt: „Ein der goldenen Bulle des Königs Andreas ähnliches Decret von ihm giebt uns sehr schöne Beweise, wie sehr er für die ungrische Nation eingenommen war." Der goldenen Bulle des Königs *Andreas II.* dürfen wir Ungern uns wahrlich nicht rühmen, denn sie wurde von den Aristokraten dem schwachen Könige eben so abgedrungen, wie die *Magna charta* der Engländer dem armen *Johann ohne Land*, und ist die Hauptstütze des für unsere Zeiten nicht mehr passenden Feudalismus.

Dafs der von einer ungrischen Mutter geborne König *Matthias* die ungrische Sprache in seiner Macht hatte und liebte, leidet keinen Zweifel. Sein Vater, Johann Hunyady, liefs dem Knaben ungrische Heldenlieder vorlesen, und Matthias liefs dann als König an seiner Tafel, ohne auf seine Gemahlin aus Italien und auf die fremden Gelehrten Rückficht zu nehmen, die grofsen Thaten der Nation in ungrischer Sprache besingen (S. 42 ff.). Hr. *H.* behauptet ferner, der Patriotismus und die Ehrfurcht gegen Nationalgebräuche sey in Matthias so grofs gewesen, dafs er dieſselben nicht einmal damals aufser Acht setzte, wenn er das Unschickliche derſelben einsah, und sie mit besseren hätte vertauschen können (Beyspiele davon stehen S. 45. u. 46.), und folgert daraus nicht mit Unrecht, dafs er nicht wohl mit kaltem Blute die Nationalsprache, das theuerste Palladium, die älteste Gewohnheit deſselben verfallen lassen konnte. Hr. *H.* beruft sich darauf, dafs er in der ungrischen Beredsamkeit wohl bewandert war, und Rec. zweifelt keineswegs daran. Wenn aber Hr. *H.* gegen *Schwartner* sogar die Gründe braucht, dafs Matthias den der deutschen Sprache unkundigen Stephan Zápolya zum Gouverneur des eroberten Wiens machte, und dafs bey seinem Tode sein letztes Wort der ungrische Ausruf *Haj!* war: so mufs Rec. das erste für eine zu mifsbilligende Unpolitik erklären, und das letzte belächeln: denn der im Todeskampf ausgepresste Schmerzensruf kann wahrlich für die Sprachcultur nichts entscheiden, er mag nun *haj* oder *jaih* lauten. Rec. zweifelt keineswegs dafs die ungrische Sprache unter Matthias die Hofsprache war, und dafs dieſer König wirklich von Eifer für seine Mutterſprache beseelt war: allein deſsen ungeachtet konnte er dennoch die Beförderung und Vervollkommnung derſelben durch gelehrte Hülfsmittel nach der Gewohnheit seines Zeitalters vernachlässigen, da man damals nur die lateinische Sprache für gelehrte Werke und zum Vortrag der Wissenschaften tauglich hielt. Dieſs war Fehler des ganzen Zeitalters. Dafs übrigens die Magyaren unter Matthias wirklich in ihrer Mutterſprache geschrieben haben, beweist Hr. *H.* S. 56 ff.; gelehrte ungrische Werke wird gewifs auch *Schwartner* von jenem Zeitalter nicht verlangen, Hr. *H.* irrt sich jedoch, wenn er die Behauptung des *Anton Bartalis*, dafs schon im J. 1484 zu Nürnberg ein ungrisches Lied von der rechten Hand des heil. Stephan gedruckt wurde, für ausgemacht hält. Dieſs Lied ist nichts weniger als echt. Schon die von *Bartalis* angeführte Strophe zeigt jedem Kenner der ungrischen Poesie, dafs es ein weit späteres Alter habe.

Hr. *H.* kommt (S. 64.) zur Widerlegung der *Schwartnerſchen* Behauptung, dafs in der berühmten Ofner Bibliothek des Königs Matthias kein ungrisches Buch befindlich war. Rec. fände es eben nicht sehr sonderbar, wenn in dieſer reichen Bibliothek, in der sich so viel lateinische, griechische, jüdische, syrische, chaldäische und in andern Sprachen geschriebene Bücher befanden, gerade kein ungrisches Buch gewesen wäre: denn diese Bibliothek war für scien-

Digitized by Google

scientifische Werke berechnet, und Hr. *H.* gesteht selbst, dass damals in der ungrischen Sprache noch keine scientifische Werke geschrieben wurden. Vielleicht gab es damals mehrere Universitäts-Bibliotheken in Deutschland, die kein deutsches Buch enthielten. Die Versicherung des *Ursinus Velius* (auf die sich Hr. *H.* S. 65. beruft), dass man in der Corvinischen Bibliothek Bücher *von allen Sprachen* antraf, kann nicht beweisen, dass sich darin wirklich auch ungrische Bücher befanden: denn Hr. *H.* wird doch nicht glauben, dass der Ausdruck *allen* wörtlich zu nehmen sey; sie mag gewiss keine indische, persische, sinesische, äthiopische u. s. w. Bücher enthalten haben. Dagegen muss aber Rec. dem Hn. *H.* beystimmen, dass *Schwartner* zum Beweis seiner Behauptung sich mit Unrecht auf das Zeugniss des Bibliothekars Galeotus Martius beruft: denn die angeführte Stelle sagt diess nicht ausdrücklich, und nur durch eine zu willkürliche Exegese kann man seine (ohnehin nicht ganz richtige) Versicherung, „dass die Ungern ihre Briefe blos lateinisch verfassen, und dass sich die ungrische Sprache schwer schreiben lässt" darauf beziehen. Zu hart und anmassend ist jedoch die Beschuldigung (S. 71.): „Wenn Hr. *v. Schwartner* aufrichtig seyn will, so wird er gestehen müssen, dass nicht der Bibliothekar Königs Matthias, in dessen Werke hievon nicht mit einem Worte Erwähnung gemacht wird, sondern er selbst auf einem (einen) unserer besten Könige die Schande, in seiner Bibliothek nicht ein ungrisches Buch gehabt zu haben, gebracht habe. Er war es, der alles diess, ohne aller Erwägung, und ohne die kleinste Ursache zu haben, erdichtete." Hr. *H.* fragt S. 74.: „Wie dürfen wir auch zweifeln, ob die bey Matthias Tafel gesungenen langen ungrischen Lieder der Vorzeit, oder die welche Hunyadi seinem Sohne als Knaben vorlesen liess, in dieser Bibliothek einen Platz gehabt haben." Diese Lieder konnten gerade deswegen, weil sie viel zu bekannt waren, der zur Beförderung der Wissenschaften bestimmten Bibliothek, derselben nicht einverleibt werden. Allerdings befindet sich unter den, nach einer Untersuchung im J. 1686 gefundenen Manuscripten und gedruckten Büchern der Corvinischen Bibliothek auch eine gedruckte ungrische Bibel in Folio, und diese vergisst Hr. *H.* nicht *Schwartnern* vorzuhalten (S. 75.): allein es ist wahrscheinlicher, dass diese Bibel spätern Ursprungs sey, und Rec. muss folgenden Schluss des Hn. *H.* für unlogisch erklären (S. 76.): „Wenn dem ungeachtet Hr. *v. Schwartner* diese Bibel für *Károlyi's* oder *Káldy's* Uebersetzung halten wollte, — was er aber doch aus *Pflugkius* Register gar nicht beweisen kann, — so erlaube er mir doch wenigstens zu behaupten, dass man auch viel später die Corvinische Bibliothek mit ungrischen Büchern zu vermehren pflegte, was doch nicht geschehen wäre, wenn in derselben keine ungrischen Bücher aufgenommen worden wären." Warum nicht? Eine solche Vermehrung war ja nicht verboten. Uebrigens soll *Schwartner* der Meinung seyn, dass der deutsche Ritter *Pflugk*, der jenes Register mittheilte, eine böhmische Bibel für eine ungrische angesehen haben mag: allein Rec. muss dagegen erinnern, dass das Register nicht *Pflugk*, sondern eine eigene k. k. Commission ausfertigte.

Noch bemerken wir, dass Hr. *Horvát* (S. 62. und 63.) die wahrhaft beschimpfende Stelle in *Behamb's Notitia Hungariae antiquo-modernae* (Argentorati 1676) „Heut zu Tage wird die ungrische Sprache so verachtet, dass die Nachwelt ausser einigen Gebeten und Gesängen von den Ungern gar nichts aufweisen können wird," die *Schwartner* aus Uebereilung in seiner Statistik citirte, dadurch treffend widerlegt, dass er erinnert, dass *Gere* im J. 1653 eine ungrische Encyklopädie, *Beretzki* aber im J. 1695 ein ungrisches Lehrgedicht über die Anatomie in Hexametern verfasste.

Hr. *H.* giebt zum Schlusse *Schwartnern* den Rath, in Zukunft mehr Zeit dem Nationalwesen zu widmen (dass er diess thue beweisen ja seine Werke, wenn man gleich hin und wieder manche Irrthümer und Blössen antrifft —), mit mehr Schonung von seinem Vaterlande zu reden und dessen Blössen erst nach reiferer Ueberlegung aufzudecken, und in einem ungrisch geschriebenen Werke sich mit den Manen der zwey grossen Könige Ludwig und Matthias zu versöhnen. Rec. erinnert hiebey nur, dass es manchmal der wahre Patriotismus erfordert, die Blössen des Vaterlandes ohne Schonung aufzudecken, und dass man der Gesinnung nach ein wahrer Unger seyn kann, ohne gerade in ungrischer Sprache Werke herauszugeben.

Der ungrische Stil des Hn. *H.* verdient alles Lob. Die deutsche Uebersetzung ist ziemlich correct, jedoch hin und wieder etwas schwerfällig. Da dem Uebersetzer ohne Zweifel die Ehre des ungrischen Namens auch nahe am Herzen liegt, so erinnert ihn Rec., dass er nicht ungrische *Landtäge* (richtiger Landtage) sondern *Reichstage* hätte übersetzen sollen. Kleine Provinzen, wie Niederösterreich, Steyermark u. s. w. haben Landtage, Königreiche, wie Ungern, gleich dem ehemaligen deutschen Reiche, Reichstage. Rec. erfüllt es immer mit Unwillen, wenn er in den ungrischen Zeitungen und in deutschen in Ungern erschienenen Werken von Landtagen liest.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Ein Blick auf den Zustand der deutschen Literatur während der drey letzten Decennien.* Rede, gehalten bey der öffentlichen Bücheraustheilung den 2. November 1815, von *Conrad v. Orell*, Pfarrer an der Predigerkirche und Chorherrn zu Zürich als diesjährigem Rector des Gymnasiums. Mit einem Anhange. 1816. 64 S. 8. geheftet.

Diese Rede handelt nicht sowohl von dem Zustande der deutschen Literatur überhaupt in den drey letzten Decennien, als von verschiedenen Verirrungen auf dem

Digitized by Google

dem Gebiete der Philoſophie und Theologie, die der Vf. bemerkt zu haben glaubte. Auffallend ſind allerdings mehrere auch ſchon von andern ausgehobene Stellen aus verſchiedenen neuern Schriften; allein die Vff. derſelben waren damals zum Theil junge Leute, die ſeitdem reifere Arbeiten zu Tage gefördert haben, und das Getadelte hat keine bedeutende Spur hinter ſich zurückgelaſſen; auch mag einiges wohl nur als Scherz, als Anſpielung, als munterer Einfall zu nehmen ſeyn; einiges andre iſt eben nicht gerade ſinnlos, ſondern es leidet wohl einen vernünftigen Sinn; noch einiges iſt mit Rückſicht auf damals häufig vorkommende Kunſtwörter zu verſtehen, und hatte, wie ſeltſam es in einer ſpätern Zeit klingen mag, zu der Zeit, als es erſchien, ein gewiſſes vorübergehendes Intereſſe, wenigſtens in gewiſſen Leſekreiſen; das Geniale iſt endlich in einigen Eccentricitäten nicht zu verkennen, und man kann darauf wetten, daſs ein flacher Kopf auf ſolche Ideenverbindungen ſicher nicht gekommen ſeyn würde. Es verſteht ſich, daſs Rec. darum weit entfernt iſt, die geſuchte Dunkelheit, die der Vf. an verſchiedenen neuern Schriftſtellern im Fache der Philoſophie rügt, in Schutz zu nehmen, oder an der Einſeitigkeit, der Oberflächlichkeit und der Engherzigkeit anderer Wohlgefallen zu haben; nur möchte er jenen Verirrungen keine ſo groſse Wichtigkeit beylegen; auch iſt es leichter an *Fichte* und *Schelling* Einzelnes zu tadeln, als ſie von allen Seiten gerecht zu beurtheilen und das Wahre von dem Unrichtigen in ihren Syſtemen unparteyiſch und genau zu ſondern. Den Verirrungen auf dem Gebiete der Theologie redet Rec. eben ſo wenig das Wort; allein z. B. der *Commentar* von *Paulus* bleibt bey allem, was daran mit Grund ausgeſtellt werden kann, das Werk eines ungemein fein- und ſcharfſinnigen Gelehrten, und eines geiſtreichen Mannes; auch läſst ſich ungeachtet ſeiner ſchwächern Seiten, weit mehr daraus lernen als aus vielen den Wundern günſtigern Schriften; auſserdem kann Rec. nicht glauben, daſs die Meinung des Hn. Dr. *P.* dahin gehe, die Wunder aus den Evangelien *ganz* wegzuerklären, ob er gleich z. B. annimmt, daſs auch nach dem Sinne der Evangeliſten Chriſtus nicht *auf* dem See, ſondern *an* dem See gewandelt ſey; ſondern Rec. hat den Commentator immer ſo verſtanden: Er ſtellt als Hiſtoriker ſeine Hypotheſe auf, wie das in den Evangelien Erzählte ſich etwa möchte zugetragen haben, wobey er gerne zugiebt, daſs auch eine andre Löſung der Aufgabe manchmal möglich ſey; und dann ſucht er ſeine Anſicht aus dem gegebnen Text zu rechtfertigen, und macht auf dasjenige in demſelben aufmerkſam, was ſeiner Hypotheſe günſtig ſeyn möchte. Darum leugnet er aber gewiſs nicht, daſs vieles in den Evangelien als ein Wunder erzählt ſey; er theilt nur als Gelehrter ſein Privaturtheil über das Gegebene mit, und bringt dafür ſeine Gründe bey. Oder ſollte er wohl wirklich annehmen, daſs die Evangelien anders als ein klaſſiſcher Schriftſteller zu behandeln ſeyen? Unſer Vf. hat allerdings darin vollkommen Recht, daſs die Evangeliſten Wunder erzählen wollten, und daſs man auf dem Gebiete der eigentlichen *Auslegung* die Wunder aus ihren Erzählungen nicht wegſchaffen könne; allein wer leugnet denn dieſs? Eine andre Frage iſt es aber: ob nun dieſs als ein Wunder Erzählte auch wirklich ein Wunder geweſen ſey, und dieſs läſst ſich auf dem Gebiete der Auslegung nicht ausmitteln, ſondern dieſs gehört vor den Richterſtuhl der hiſtoriſchen Kritik und der Philoſophie. Was die Hypotheſe von einem *Urevangelium* betrifft, ſo iſt ſie in wiſſenſchaftlichen Schriften ohne üble Geſinnung gegen das Chriſtenthum aufgeſtellt; auch wird der gelehrte Vf., als ein Freund freyer Unterſuchungen, es unmöglich tadeln können, wenn über die *Echtheit* gewiſſer Theile der evangeliſchen Schriften von Zeit zu Zeit neue Prüfungen angeſtellt werden, wobey am Ende die Wahrheit nur gewinnen kann; es liegt im Geiſte des Proteſtantismus, daſs über dergleichen Dinge *nie auf immer abgeſchloſſen*, ſondern jedem neuen Forſcher jederzeit das Recht vorbehalten wird, die Reſultate ſeines eignen Nachdenkens unbefangen und furchtlos vorzulegen. Der *Anhang* enthält eine Stelle aus den Reflexionen des Vfs. über die Synodalrede eines Decans vom Jahr 1812.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Geſellſchaften.

Am 27. Januar d. J. feyerte die Humanitäts-Geſellſchaft zu Berlin ihr 19tes Stiftungsfeſt.

Der zeitige Director derſelben, Hr. Prof. Dr. *Rudolphi*, eröffnete die Sitzung mit einer Abhandlung: *Zuſammenſtellung der Fälle von wildgefundenen Kindern.* Hierauf las Hr. Prof. *Gieſebrecht den erſten Geſang eines größern Gedichts: der Frühling des Jahrs* 1813. Der bisherige Secretär Hr. Prediger Dr. *Ritſchl* gab *eine Ueberſicht der Arbeiten und Schickſale der Geſellſchaft im Jahre* 1815. — Am Schluſſe legte Hr. Architect *Catel* der zahlreichen Verſammlung den *Entwurf eines Denkmals auf Fichte* vor.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1816.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Afzelius, A., ſ. Remedia Guineenſia.

André, R., Darſtellung der vorzüglichſten landwirthſchaftl. Verhältniſſe, in ſofern ſie auf Bewirthſchaftung des Grundes und Bodens u. deren Nebenzweige Bezug haben. 34, 265.

Appenzeller, J. C., ſ. Schickſale eines Schweizers.

B.

Bänge, Car. O., ſ. Remedia Guineenſia. Collect. quarta.

de Barante, ſ. *de la Roche-Jaquelein.*

Bergaſſe's Betrachtungen üb. die Conſtitutionsurkunde des Senats. 2) *Flaſſan*, üb. die Monarchie und die Conſtitution. 3) Der Senat und noch einmal eine Conſtitution. Aus dem Franz. EB. 15, 120.

Brandelius, P., ſ. Remedia Guineenſia. Collect. tartia.

Buchholz, Fr., Journal für Deutſchland; hiſtor. polit. Inhalts. Febr. — April-Heft 1815. EB. 19, 145.

C.

v. Chateaubriand, F. A., polit. Bemerkungen üb. einige Flugſchriften u. das Heil aller Franzoſen. Aus dem Franz. EB. 24, 185.

— — polit. Betrachtungen üb. einige Tagesſchriften u. üb. die Vortheile aller Franzoſen. Aus dem Franz. von *T. H.* EB. 24, 185.

Codice del Gius delle Genti in terra et in mare, Prodromo. (Di Lor. *Collini.*) 49, 391.

Coxe, Will., Memoirs of the Kings of Spain of the Houſe of Bourbon from the acceſſion of Philipp V. to the death of Charles III. Second edit. 5 Vols. 35, 273.

D.

Darſtellung des polit. Betragens des General-Lieut. *Carnot* ſeit d. 1. Jul. 1814. Aus dem Franz. von F. L. *Wehle.* EB. 24, 185.

v. Dohm, Chr. W., Denkwürdigkeiten meiner Zeit, od. Beyträge zur Geſch. vom letzten Viertel des 18n u. vom Anfang des 19ten Jahrh. 2r Bd. 45, 353.

Dorn, J. F., ſ. Dresdner Kalender.

Dräſecke, J. H. B., das goldene Zeitalter. Vorleſung. 37, 293.

— — über die Darſtellung des Heiligen auf der Bühne. Vorleſung im Muſeum zu Bremen. 37, 293.

Dresdner Kalender zum Gebrauch der Reſidenz auf das J. 1816. (Herausg. von J. F. *Dorn.*) EB. 23, 184.

Duncan, ſ. Journal, the Edinburgh med. and ſurgical.

E.

Etwas fürs Herz auf dem Wege zur Ewigkeit. EB. 19, 151.

F.

Flaſſan, üb. die Monarchie, ſ. *Bergaſſe.*

Friedrich, J. Chr., der Segen Jakobs, eine Weiſſagung des Propheten Nathan. Ueberſetzt u. mit neuen Aufſchlüſſen üb. das Alter u. den aeſthet. Werth dieſer Dichtung. EB. 14, 105.

G.

Gaedicke, J. Chr., chronolog. Zeitgeſchichte, od. Tagebuch der neueſten Begebenheiten. Eine Fortſetz. der chronolog. Geſch. vom deutſchen Freyheits-Kriege. 1r Th. den Zeitraum vom 1. Jan. bis letzten Jun. 1815 enth. EB. 24, 192.

Gamborg, A., hvori bör Almueungdommen underviſes i Skolerne? od. worin iſt die Jugend in den Volksſchulen zu unterrichten? EB. 16, 125.

v. Gehren's, K. Chr., unter der vormal. königl. weſtphäl. Regierung erlittene dreymalige Verhaftung u. Exportation. 2e correcte Aufl. EB. 18, 144.

Geiſt, der, und das Wirken des echten Freymaurer-Vereins. 28, 221.

Geſsner, G., das Unſer Vater als Grundlage chriſtl. Betrachtungen benutzt. EB. 22, 176.

Grundtvig, N. Fr. Ser., Helligtrekongerlyſet — — das Heiligdreykönigenlicht oder dreyer Tage Begebenheiten auf der hohen Schule von Dänemark, 26, 204.

H.

Digitized by Google

H.

Haab, Ph. H., hebräiſch-griech. Grammatik zum Gebrauch für das neue Teſtament; mit Vorr. von F. G. *v. Süskind.* 39, 305.

von der Hagen, Fr. H., ſ. Nibelungen Lied.

Hanſtein, G. A. L., wir werden uns wiederſehen. Drey Predigten. EB. 16, 128.

Henke, Ed., über das Weſen der Rechtswiſſenſchaft und das Studium derſ. in Deutſchland. 33, 257.

Herrmann, Fr., üb. die Seeräuber im Mittelmeer und ihre Vertilgung. Ein Völkerwunſch an den erlauchten Congreſs in Wien. 42, 329.

Höck, J. K., Miscellen. 42, 332.

Horaz'ens Oden und Epoden, von K. H. *Jördens.* 45, 359.

v. Horvát, St., Vertheidigung der berühmten Könige Ungerns, Ludwig des Groſsen u. Matth. Corvinus in Betr. der ungr. Sprachcultur wider Mart. *v. Schwartner.* Aus dem Ungriſchen. Auch Ungriſch. 49, 385.

I.

Jamblichi Chalcidenſis de vita Pythagorica liber graece et latine. Textum recognovit et animadverſ. adjecit Theoph. *Kieſsling.* Pars *prior.* 47, 369.

Ideenmagazin, homilet, ſ. B. *Klefeker.*

Jördens, K. H., ſ. *Horaz'ens* Oden.

Journal für Deutſchland, ſ. Fr. *Buchholz.*

Journal, the Edinburgh medical and ſurgical. Vol. X. (Publ. by *Duncan.*) EB. 15, 113.

Jung, J. H., gen. *Stilling*, Taſchenbuch für Freunde des Chriſtenthums auf das J. 1816. EB. 21, 166.

K.

Kallſtenius, J. J., ſ. Remedia Guineenſia. Collect. ſecunda.

Keller, J. Jak., neue Anſicht der evangel. Geſchichte. 46, 364.

Kieſsling, Theoph., ſ. *Jamblichus.*

Klefeker, B., homiletiſches Ideenmagazin. 4n Bds. 2s u. 5n Bds 1s H. Auch:

— — Materialien zum Kanzel- u. Amtsvortrage. 1n Bds 2s u. 2n Bds 1s H. EB. 20, 156.

Knapp, J. F., römiſche Denkmale des Odenwaldes, beſond. der Grafſch. Erbach u. Herrſch. Breuberg. 47, 373.

Krummacher, Fr. A., Johannes. Drama. 27, 209.

— — Parabeln. 2s Bdchn. 3e verb. Aufl. EB. 18, 144.

L.

Langbein, A. Fr. E., der graue König. Roman. EB. 21, 161.

Lindbom, Olav., ſ. Remedia Guineenſia. Collect. quinta.

M.

Materialien zum Kanzel- u. Amtsvortrage, ſ. B. *Klefeker.*

Mayr, J. H., ſ. Schickſale eines Schweizers.

Morgenbeſſer, Mich., bibliſche Geſchichten aus dem alten u. neuen Teſtamente, mit Anmerk. für Schulen. EB. 24, 189.

N.

Nibelungen, der, Lied. Aus der St. Galler Handſchrift mit Vergleichung der übrigen Handſchr. herausg. von Fr. H. *von der Hagen.* 2e verm. Aufl. 27, 215.

Nocca, Dom., Termini botanico-cryptogamici ad normam recent. definiti neo non exemplis e claſſe vigeſ. quarta ſyſtem. Linneani deſumpt. iconibusque ducentis et duodevicenis illuſtrati. 34, 269.

Nyberg, J. Ulr., ſ. Remedia Guineenſia. Collectio prima.

O.

v. Orell, Conr., ein Blick auf den Zuſtand der deutſchen Literatur während der drey letzten Decennien. Eine Rede. 50, 398.

P.

Pappelbaum, G. Th., Codicem Manuſcriptum Graecum, Apoſtolorum Acta et Epiſtolas cont., Berolini in Biblioth. viri generoſiſſ. H. F. *de Diez* aſſervatum, deſcripſit et animadverſ. adjecit. 31, 241.

Petri, Fr. E., unſers deutſchen Vaterlandes abermalige Gefahr u. Errettung im J. 1815. zur Feyer des Rettungsſieges tapferer Verbündeter bey Belle Alliance. Predigt. EB. 13, 104.

Prätzel, K. G., Zeitklänge. 36, 285.

R.

Remedia Guineenſia, quorum, praeſ. Ad. *Afzelio*, collectionem primam pro gradu med. p. p. J. U. *Nyberg*, collect. ſecund. J. J. *Kallſtenius*, collect. tert. P. *Brandelius*, collect. quart. C. O. *Bange* et collect. quint. Ol. *Lindbom.* 30, 237.

Ritter, der graue; od. des Kriegers Abenteuer u. Irrfahrten. Romant. Geſch. vom Vf. der Heliodora. 4 Bdchen. 41, 326.

de la Roche-Jaquelein, de Mde la Marquiſe, Mémoires; rédigés par M. le Baron *de Barante.* 26, 201.

Ruſzek, Joſ., a' Filozofiának elöljáró értekezései, oder vorläufige Erforſchungen der Philoſophie. EB. 22, 169.

S.

Sachs, Sam., was heiſst: für die Bedürfniſſe der Zeit predigen? EB. 20, 160.

Schelling, F. W. J., allgemeine Zeitſchrift von Deutſchen für Deutſche, 1r Bd. 4 Hefte. EB. 13, 97.

— — über die Gottheiten von Samothrace. 29, 225.

Schickſale eines Schweizers während ſeiner Reiſe nach Jeruſalem u. den Libanon. 2s Bdchen 3 u. 4s Buch. (Von J. H. *Mayr*; herausg. von J. C. *Appenzeller.*) EB. 14, 109.

Schmidt, V. H., ſ. Wegweiſer durch Berlin u. Potsdam.

Schott,

Digitized by Google

Schott, H. A., Beſchreibung des homilet. Seminarium der Jena. Univerſität; nebſt Erörterungen üb. die Pflicht deutſcher Univerſit. zur Wiederbeleb. eines echten relig. Sinnes kräftig mitzuwirken; und einer Rede von Dr. *Gabler* u. zwey Predigten von Mitgliedern des Seminarium. 30, 233.

Schweizer, Jak., öffentl. Katechiſationen üb. den Heidelb. Katechismus. an Bds 2s H. EB. 15, 118.

Schweizer-Scenen, hiſtor. merkwürdige; nach Zeichn. von *Lips* u. a. 3s H. EB. 17, 135.

Segen Jakobs, der, eine Weiſſagung, ſ. J. Chr. *Friedrich*.

Senat, der, u. noch eine Conſtitution, ſ. *Bergaſſe*.

Spieß, J. Ch., Denkmäler od. Predigten üb. die Ereigniſſe der Jahre 1813 u. 14. 23, 180.

de Sternberg, Caſp., Revilio Saxifragarum, iconibus illuſtrata. EB. 16, 121.

T.

Taſchenbuch für Freunde des Chriſtenthums, ſ. J. H. *Jung*.

Traité de paix ſigné à Paris le 30 May 1814, et Traités et Conventions ſignés dans la même ville le 20 Novbr. 1815. 46, 363.

U.

Ueber Bonaparte u. ſeinen letzten Schritt, von einem öſterr. Officier. EB. 14, 112.

W.

Wagner, Joh. Jak., der Staat. 44, 345.

Wegweiſer für Fremde und Einheimiſche durch die königl. Reſidenzſtädte Berlin u. Potsdam u. die umliegende Gegend. 4e verm. Ausg. (Bearb. von V. H. *Schmidt*.) EB. 18, 143.

Wehle, F. L., ſ. Darſtellung des polit. Betragens *Carnot's*.

Werlauff, Er. Chr., Anecdoton Hiſtoriam Sverreri regis Norwegiae illuſtrans. 28, 219.

Willemin, H., Mémoire ſur les Ecoles de campagne. 33, 262.

Z.

Zeitſchrift, allgem. von Deutſchen für Deutſche, ſ. F. W. J. *Schelling*.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 62.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Albrecht in Berlin 42, 336. *Ammon* in Dresden 42, 336. *v. Arnoldi* in Dillenburg 35, 279. *Becker* in Dillenburg 35, 280. *v. Beguelin* in Berlin 42, 336. *Berger* in Breslau 32, 250. *Berthold* in Erlangen 34, 272. 35, 280. *v. Beyme* in Berlin 42, 336. *Biſchoff* in Dresden 42, 336. *Blumenbach* in Göttingen 42, 336. *Bode* in Berlin 32, 251. *Borowsky* in Königsberg 45, 359. *Buſſe* in St. Petersburg 46, 368. *v. Danckelmann* in Breslau 32, 250. *Dereſer* in Lucern 32, 249. *Conradi* in Heidelberg 34, 271. *Cramer* in Dresden 42, 336. *Creuzer* in Heidelberg 34, 271. *Czikann* in Brünn 35, 280. *Eckermann* in Kiel 45, 359. *Fiſcher* in Breslau 32, 249. 251. *v. Gagern* in Dillenburg 35, 279. *Gaus* in Göttingen 42, 336. *Genzler* in Jena 34, 271. *Grüſon* in Berlin 46, 368. *Günther* in Breslau 32, 251. *Günther* in Dresden 42, 336. *Heeren* in Göttingen 42, 336. *Hermann* in Leipzig 42, 336. *Hermes* in Breslau 32, 250. *Hoffmann* in Berlin 42, 336. *Karſten* in Breslau 42, 336. *v. Klewitz* in Halberſtadt 42, 336. *Kochius* in Berlin 42, 336. *Kohlrauſch* in Berlin 42, 336. *Krüger* in Breslau 32, 250. *Kreyſſig* in Dresden 42, 336. *Leonhardi* in Dresden 42, 336. *Maaſs* in Halle 42, 336. *v. Martens* in Hannover 42, 336. *Meiſter* in Breslau 32, 250. *v. Merckel* in Breslau 32, 250. 42, 336. *Middeldorpf* in Breslau 32, 249. 250. *Neumann* in Breslau 32, 250. *v. Pachelbel* in Stralſund 42, 336. *Rehberg* in Hannover 42, 336. *Reich* in Berlin 42, 336. *Reichard* in Lobenſtein 39, 312. *Reinhold* in Kiel 45, 359. *Rink* in Karlsruhe 46, 368. *Sack* in Berlin 45, 359. *v. Savigny* in Berlin 42, 336. *Scheuffelhuth* in Halle 42, 336. *v. Schmidt-Phiſeldeck* 42, 336. *Schneider* in Dresden 42, 336. *Schröter* in Lilienthal 42, 336. *v. Schuckmann* in Berlin 42, 336. *Schweins* in Heidelberg 34, 272. *Semler* in Berlin 42, 336. *Sprickmann*, gen. *Kerkering* in Münſter 32, 250. *v. Stein* in Berlin 42, 336. *Tieck* in Dresden 32, 251. *Tiedemann* in Landshut 34, 271. *Tittmann* in Dresden 42, 336. *Tittmann* in Leipzig 42, 336. *Uber* in Breslau 32, 250. *de Villefoſſe* in Paris 42, 336. *Vogel* in Roſtock 45, 359. *v. Voſs* in Frankfurt a. M. 42, 336. *Welper* in Berlin 42, 336. *Wilken* in Heidelberg 34, 271.

Todesfälle.

Becker in Lübeck 36, 287. *Guyton de Morveau* in Paris 34, 272. *Lepique* in Mannheim 34, 272. *Leroy* in Paris 28, 223. *Mentelle* in Paris 34, 272. *de Morveau* ſ. *Guyton de Morveau*. *Moſche* in Lübek 36, 287. *Peterſen* in Stuttgart 36, 288. *Schulz* in Gumbinnen 42, 337. *Tychſen* in Roſtock 28, 223. *Weiz* in Freyburg an der Unſtrut 36, 288.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, königl. Akadem. der Wiſſenſchaften, öffentl. Sitzung zur Jahrstagsfeyer Friedrich II., Vorleſungen

Digitized by Google

29, 231. — Humanitäts-Gesellsch. 19te Stiftungsfest-Feyer, Vorlesungen 50, 399. — philomat. Gesellsch., Quartalsitzung, Vorlesungen 39, 311. — Universität, Studierende, zweyte Jahresfestfeyer ihrer Wehrhaftmachung 47, 375. *Breslau*, Universit., Professor-Ernennungen u. Gehaltserhöhungen. Disputat. u. Doctorpromot. der Hrn. *Flies*, *Lüdicke* u. *Niesar*; Friedensfeyer, *Wachler's* lat. Rede, *Augusti's* Einladungsprogramm, honoris causa ernannte Doctoren der kathol. u. protestant., der Juristen-, der medicin. u. philosoph. Facultät; feyerl. Aufzug der Studierenden, *Friedländer's* hebr. Siegeslied zum Friedensfeste u. deutsches Gedicht im Namen sämmtl. Studierenden 32, 249. *Erlangen*, Universit., neu gestiftetes chirurg. Clinicum, *Schreger's* Einladungsprogr. zur Eröffnung dess., *Vogel's* Weihnachtsprogr., *Harles's* Einladungsprogr. u. Antrittsrede als Prof., *Dittmar's* Doctorpromot. 42, 335. *Göttingen*, königl. Societät der Wissenschaften, 64ste jährl. Stiftungsfeyer, Vorlesungen, aufgenommene Mitglieder u. Correspondenten 26, 207. *Heidelberg*, Universit., Doctorpromot. der Hrn. *Baltz*, *Beutner* u. *Crelle*; *Morstadts* Diss. jur. um sich zu Vorles. zu habilitiren, Ehren halber promovirte Doctoren, neu berufene Prof.; mit Gehaltszulagen, Charakter u. Rang beehrte Professoren 34, 271. *Landshut*, Universit., Dissertat. u. Doctorpromot. der Hrn. *Bauer*, *Hier. Bayer* u. Nep. *Bayer*, *Braun*, *v. Braunmühl*, *Heigl*, *Hofinger*, *Hudler*, *Jordan*, *Kienast*, *Koch*, *Loé*, *Mechel*, *Moritz*, *Muck*, *Neidl*, *Oberdörfer*, *Petz*, *Semer*, *Ströfsl* u. *Widmann* 38, 297. *Marburg*, Universit., Doctorpromot. der Hrn. *Bauer*, *Dieffenbach*, *Hefs* u. *Sandfort*. 41, 328. *Niederlande*, drey Universitäten, *Leiden*, *Gröningen* und *Utrecht*, Einweihung derf., der erstern vom König geschenktes ehemals erbstatthalterisches Naturalien-Cabinet. 35, 279. *St. Petersburg*, öffentl. Bibliothek, jährl. Generalversammlung zur Bezeichnung u. Feyer des Tages, an welchem der Kaiser diefs literar. Institut mit einem Besuche beehrte. Vorlesungen, Aufstellung der colossalen Büste des Kaisers in dem neu eingerichteten Lehrsaale in Gegenwart der Versammlung 44, 351.

Vermischte Nachrichten.

Hase in Paris, giebt eine Fortsetz. der unter dem Namen der byzantinischen Geschichtschreiber bekannten Sammlung aus den Handschriften der Pariser Bibliothek heraus 44, 352. *Sturm* in Jena, das ökonom. Institut zu Tiefurth wird auch im Sommer 1816 fortgesetzt 28, 224. *Ungern*, Uebersicht der magyarischen Literatur im J. 1815. 31, 247. Naturgesch. u. Physik 41, 327. Oekonomie 46, 347. Schöne Künste 31, 247.

III.

Verzeichnifs der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Brockhaus in Altenburg 32, 251. Bureau du Journal universel des Sciences médicales à Paris 49, 377. *Calve* in Prag 38, 300. 48, 379. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 48, 380. *Fleischer* d. j. in Leipzig 48, 381. *Gaffert* in Ansbach 38, 302. *Gödsche* in Meifsen 38, 301. *Göschen* in Leipzig 32, 255. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 48, 379. 382. *Hartknoch* in Leipzig 48, 382. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 48, 382. *Holäufer* in Breslau 38, 301. *Köchly* in Leipzig 48, 382. *Kümmel* in Halle 32, 251. 255. 38, 300. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 38, 299. *Maucke* in Schleiz 38, 299. *Maurer*. Buchh. in Berlin 38, 300. 48, 380. Realschulbuchh. in Berlin 38, 301. Waisenhaus-Buchh. in Halle 38, 301.

Vermischte Anzeigen.

Annelang in Berlin, herabgesetzter Preis des von *Hermbstädt* herausg. Bulletin des Neuesten u. Wissensw. aus der Naturwiss. u. Fortsetz. dess. unter dem Titel: Museum etc. 48, 384. Auction von Büchern in Braunschweig, *Heyer*'sche 48, 383. — von Büchern in Regensburg, Fürstl. *Palm*'sche, sechste Abth. derf. 32, 256. *Brockhaus* in Altenburg, Verzeichnifs der im Jahr 1815 bey ihm erschienenen Schriften, nebst Preisen 32, 251. *Göschen* in Leipzig, Verzeichnifs von bey ihm zu habenden ital. Werken 32, 256. *Kümmel* in Halle, Praenumerationsanzeige, *Sprengel's* Anleit. zur Kenntnifs der Gewächse, 2e Aufl. betr. 32, 255. *Menfel*'sches Lese-Institut in Coburg, Verzeichnifs von bey ihm zu habenden Schriften, nebst Preisen derf. 38, 303. Realschulbuchh. in Berlin, die zu Mailand herausgegeb. Schriften des *M. Cornelius Fronto* erscheinen in ihrem Verlag in einer von *Buttmann*, *Heindorf* u. *Niebuhr* bearb. krit. Ausgabe 38, 301.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Sammlung der Hannöverischen Landesverordnungen und Ausschreiben* des Jahrs 1813. Herausgegeben von Dr. *Theodor Hagemann*, Oberappellationsrath in Zelle. XXVI u. 403 S. — *Sammlung* u. s. w. des Jahrs 1814. XLVI u. 1105 S. — *Sammlung* u. s. w. des Jahrs 1815. *Erstes* Stück, vom 1. Jan. bis 1. May, XII u. 352 S. *Zweytes* Stück, vom 1. May bis 31. August, von 353—644 S. 8.

Alle Landschaften, aus denen nach und nach das jetzige Königreich Hannover gebildet worden ist, haben im Wesentlichen bis jetzt ihre ursprüngliche Verfassung behalten, so dass die Verfügungen der gesetzgebenden Gewalt sich nach der Verschiedenheit der Verfassung der einzelnen Landschaften richten, und in einer Landschaft besondere Verordnungen gelten, welche für die andere keine verbindliche Kraft haben. Deshalb kann dort auch nur ausnahmsweise von *allgemeinen* Gesetzen oder Verordnungen die Rede seyn, in so fern eine solche Verordnung entweder mit Bewilligung der Stände sämmtlicher Landschaften gegeben, oder, wenn die Concurrenz der Stände nicht nöthig ist, die Verfügung auf alle Provinzen gerichtet, und in denselben gleichförmig publicirt worden ist. Seit dem grauesten Alterthume sind nun diese allgemeinen oder besondern Verfügungen der gesetzgebenden Gewalt, so wie dieses sonst auch fast in allen Staaten Deutschlands der Fall war, in Patentform erlassen, und dieser Gebrauch ist noch bis auf den heutigen Tag beybehalten, ohne dass je ein öffentliches Gesetzblatt existirt hat, oder auch jetzt existirt. Die grosse Menge dieser Verordnungen, welche durch die Schwierigkeit, sie aufzufinden, oder zusammenzubringen, bald, wo nicht unübersehlich, doch in vielen Fällen unzugänglich wurde, erweckte von Zeit zu Zeit den Wunsch nach einer Sammlung, welche das noch Brauchbare und Wichtige enthielte, und dadurch sowohl den Beamten einen sichern Leitfaden zur Handhabung der Gesetze abgäbe, als auch zu gleicher Zeit den Unterthanen die Kenntniss der Normen, nach denen sie ihre Handlungen einrichten sollten, erleichtern möchte, und so entstanden denn für einzelne Provinzen sogenannte *Corpora constitutionum*, während jedoch andere, bisher dieser Bequemlichkeit entbehren mussten.

Für das Fürstenthum *Calenberg* wurde auf Befehl des Königs, durch den Landsyndicus *Tappe*, den Hofrath *Bilderbeck* und den Justizrath *Baring* ein solches *Corpus Constitutionum*, worin die noch geltenden Verordnungen unter gewisse Kapitel gebracht waren, verfertigt, und in den Jahren 1739 und 1740, unter dem Titel: *Kurbraunschweig-Lüneburgische Landesordnungen und Gesetze, zum Gebrauch der Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften Calenbergischen Theils*, in *vier* Bänden, ohne das Register, herausgegeben. — Für das Fürstenthum *Lüneburg* existirt eine ältere von der Justizcanzley zu Zelle veranstaltete Sammlung, in *zwey* Bänden und *drey* Supplementbänden, welche aber unvollständig und fehlerhaft ist. Auf Königl. Befehl wurde daher den gedachten Compilatoren der Calenbergischen Sammlung eine ähnliche für Lüneburg aufgetragen, welche unter dem Titel: *K. Braunschw. Lüneb. Landesordnungen und Gesetze, zum Gebrauch des Fürstenthums Lüneburg, auch angehöriger Graf- und Herrschaften, Zellischen Theils*, im Jahre 1741 bis 1745, ebenfalls in *vier* Hauptbänden, von denen einer in *drey* Theile zerfällt, erschien. — Die Herzogthümer *Bremen* und *Verden* besitzen eine Sammlung, welche ebenfalls nach gewissen Rubriken geordnet ist, und auf Befehl des Königs unter folgendem Titel publicirt wurde: *der Herzogthümer Br. u. V. Polizey-, Teich-, Holz- und Jagd-Ordnung, sammt einem zweyfachen Anhange dazu gehöriger* (387) *Verordnungen.* Stade 1732. und: *Ferner weiter Anhang zu der in Anno* 1732 *aufgelegten Polizey* u. s. w. *Ordnung.* Stade 1749. 4. — Das Herzogthum *Lauenburg* entbehrt dagegen einer solchen Sammlung durchaus, indem sowohl diejenige, welche vermöge des Ratzeburgischen Landesrecesses von 1585, auf Herzogl. Befehl vom Kanzler *Hier Schutz* unternommen, als auch diejenige, welche der vorletzte Präsident der Lauenburgischen Regierung, Graf *von Kielmannsegge*, beabsichtigte, ins Stocken gerieth. — Rec. übergeht die neuern Erwerbungen des Königreichs, und bemerkt nur, dass die Calenbergische Sammlung, die Verordnungen bis zum Jahre 1740, die Lüneburgische, die bis zum Jahre 1745, die Brem- und Verdensche, die bis zum Jahre 1749, enthält — Von dieser Zeit an ist an keine Fortsetzung dieser Sammlungen gedacht worden, da man die von dem Advocaten *Wagner* in Zelle angefangene Herausgabe eines Supplements zu den Lüneburgischen Verordnungen, welche überdiess unvollendet blieb, und den von dem Universitätsyndicus *Willich* in Göttingen bis auf die neueste Zeit fortgesetzten Auszug der Calenbergischen Verordnungen, indem sie beide Privatarbeiten sind, und keinen officiellen Charakter haben, nicht füglich als solche betrachten kann.

Digitized by Google

Je zahlreicher und wichtiger nun auch die von der obengedachten Zeit an, bis zu der feindlichen Uſurpation und Zernichtung des Hannövriſchen Staats erlaſſenen Verordnungen ſind, und je mehr zu fürchten iſt, daſs viele derſelben, durch die, während der feindlichen Herrſchaft geſchehene Zerſtreuung der Archive, und den durch dieſelbe verfügten Verkauf, der in den Archiven und Regiſtraturen befindlich geweſenen Acten und Papiere, ihrem Untergange nahe gebracht worden, vielleicht mehrere bereits verloren ſind, um ſo nothwendiger erſcheint die Beſorgung einer officiellen Fortſetzung der erwähnten Sammlungen — wenn man es ſich gleich geſtehn muſs, daſs fürs erſte, und bey der unendlichen Menge von Arbeiten, mit welchen die hannöveriſche Regierung jetzt überhäuft iſt, noch nicht an dieſelbe gedacht werden kann.

Der Vf. der vorliegenden Sammlung hat daher ſeinen vielen um die Rechtswiſſenſchaft im allgemeinen, und vorzüglich um die hannövriſche Rechtswiſſenſchaft und Rechtspflege erworbenen Verdienſten, wahrlich nicht das kleinſte zugelegt, wenn er dem groſsen Bedürfniſſe, deſſen eben gedacht worden, wenigſtens *für die Zukunft* durch dieſelbe, abzuhelfen bemüht war: denn bey dem groſsen und allgemeinen Beyfalle, mit welchem dieſelbe empfangen iſt, läſst ſich mit Gewiſsheit vorausſehen, daſs ſein Unternehmen ſtets den beſten Fortgang haben wird. Was den Charakter ſeiner Sammlung ſelbſt anlangt, ſo iſt ſie einer officiellen gleich zu ſetzen, da ſie mit Erlaubniſs und Genehmigung der Regierung, und aus den ihm zugeſandten officiellen Abdrucken in Patentform verfaſst und herausgegeben iſt. Ihr Umfang umfaſst alle Geſetze, Verfügungen und Ausſchreiben des Regenten, des Staats- und Kabinetsminiſterii, der verſchiedenen proviſoriſchen Regierungscommiſſionen und der übrigen Behörden *aller* zu dem jetzigen Königreiche Hannover gehörigen *alten* und *neuerworbenen* Provinzen — die Sammlung iſt daher vollſtändig in *jeder* Hinſicht. Was die Ordnung der einzelnen Verfügungen betrifft, ſo iſt die chronologiſche bekanntlich die aller zweckmäſsigſte für Sammlungen dieſer Art gewählt, und zwar hebt dieſelbe von der Periode an, wo die einzelnen Provinzen oder Landestheile nach und nach von der feindlichen Gewalt befreyet ſind. Um zu erſehen, für welche Provinz eine Verfügung erlaſſen iſt, hat der Vf. jedem Bande ein chronologiſches Repertorium vorgeſetzt, welches das Datum und Jahr der Verfügung, die Behörde, von welcher ſie erlaſſen worden, die Provinz oder den Landestheil, für welchen ſie beſonders ergangen iſt, und den Gegenſtand derſelben ſummariſch angiebt. Auſserdem geben die Rubriken jeder Verordnung oder beſondere Anmerkungen, die ſpätern Verfügungen, Declarationen u. ſ. w. über denſelben Gegenſtand an. Jeden Band beſchlieſst ein genaues Sachregiſter.

So viel, um die auſserordentlich groſse Brauchbarkeit der Sammlung anzudeuten; den Inhalt der *einzelnen* Verordnungen, welche in derſelben enthalten ſind, zu beurtheilen, würde um ſo mehr die Grenzen dieſer Blätter überſteigen, je nothwendiger es ſeyn würde, jedes Mal eine genaue Entwickelung des Gegenſtandes und der Modificationen, welchen derſelbe durch die verfaſſungsmäſsigen Principien erleidet, vorausſetzen würde, um das Urtheil mit Gründen zu belegen, und je ſchwieriger eine ſolche Entwickelung bey der lobenswerthen Gewiſſenhaftigkeit der hannövriſchen Regierung, die wohlerworbenen, oft aus dem tiefſten Alterthum flieſsenden Rechte der Unterthanen nicht zu beeinträchtigen, oft ausfallen würde; Rec. begnügt ſich daher, ſummariſch die hauptſächlichſten Verfügungen anzugeben, welche von einem allgemeinern Intereſſe ſind.

Den völkerrechtlichen Grundſätzen und der Natur der Sache getreu, daſs eine feindliche Uſurpation keine Aenderung in dem verfaſſungsmäſsigen und rechtlichen Zuſtande eines Staats hervorbringen könne, beſchäftigte ſich die Regierung in dem Jahre 1813 mit der Reorganiſation des Staats auf den vorigen Fuſs, Modificationen, welche der jetzige Zeitgeiſt erheiſcht, auf eine ſpätere Zeit verſchiebend, eine Maaſsregel, welche um ſo mehr zu loben war, und doch um ſo unbeſonnener getadelt wurde, als dergleichen Veränderungen, wenn ſie dauernd das Glück der Unterthanen befeſtigen, und nicht zu nothwendigen Miſsgriffen verleiten ſollen, nothwendig vorausſetzen, daſs zuförderſt der, während der Uſurpation nur factiſch aufgehobene verfaſſungsmäſsige Zuſtand des Landes wieder hergeſtellt ſeyn müſste. So enthält denn der *erſte* Band der *Hagemann*'ſchen Sammlung beſonders eine documentirte Geſchichte der ſucceſſiven Reorganiſation der Verfaſſung und Landesbehörden, nach Vertreibung der feindlichen Gouvernements, welche vorzüglich dazu dienen kann, um dem obengedachten Tadel zu begegnen. Als beſonders wichtig iſt, auſser der Verordnung über die Landwehrpflichtigkeit, die Verordnung vom 21. Decbr. über die vorläufige Herſtellung des Juſtizweſens zu beachten, weil der §. 3. derſelben, daſs in den Fällen, wo die fremden Rechte von den Vorſchriften des gemeinen Rechts abweichen, die Abgebung eines definitiven Erkenntniſſes, oder eines Hauptinterlocuts vor der Hand, und bis zur Erſcheinung der tranſitoriſchen Verordnungen über dieſen Gegenſtand auszuſetzen ſey, und nur conſervatoriſche Maaſsregeln Statt finden ſollten, ſo häufig bey der im Auslande geſchehenen Beurtheilung dieſer tranſitoriſchen Verordnungen überſehen iſt, und oft Veranlaſſung, daſs dieſelbe ſo ſchief ausgefallen iſt, gegeben hat.

In dem *zweyten* Bande iſt die tranſitoriſche Verordnung für die althannövriſchen Provinzen, die bürgerliche Geſetzgebung betreffend, vorzüglich zu beachten, da ſie aus dem obengedachten völkerrechtlichen Grundſatze, weil dieſe Länder nie abgetreten waren, das Princip der Ungültigkeit der fremden Rechte ſelbſt für die Uſurpationszeit aufſtellt, und dieſes mit eben ſo vieler Conſequenz auf der einen als mit billiger Berückſichtigung der durch die fremden Rechte erworbenen Privatbefugniſſe, durchführt.

Fer-

Digitized by Google

Ferner die neuen Gesetze für die Studierenden zu Göttingen, die Vagabondenverordnung, das Reglement für die allgemeine Ständeversammlung und die Gerichtsverfassung in der Grafschaft Bentheim; endlich die Verordnung über die vorläufige Einrichtung des Justizwesens in den neuerworbenen Kreisen Meppen und Emsbühren.

Der *dritte* Band zeichnet sich vorzüglich durch die bürgerliche transitorische Gesetzgebung für das Fürstenthum Hildesheim aus, bey welcher, da dasselbe durch den Tilsiter Frieden förmlich abgetreten war, das Princip der Gültigkeit der fremden Rechte aufgestellt werden mufste, was nunmehr die Vergleichung dieser Verordnung mit jener für die althannövrischen Provinzen so äufserst interessant macht. Um die Verfassung und Gesetzgebung dieses neu erworbenen Fürstenthums mit der der übrigen Provinzen in genauere Harmonie zu bringen, hat der Gesetzgeber die durch die westphälische Legislation gültig aufgehobenen preufsischen Gesetzbücher nicht wiederum, sondern statt deren das gemeine Recht, und die frühere, der hannövrischen so ähnliche, Verfassung, mit einigen Modificationen wiederum in Kraft gesetzt. Ferner die nachahmungswürdige Verordnung, wegen der Stellvertretungscontracte, die in Bezug auf den westphälischen und französischen Kriegsdienst abgeschlossen waren, die Verordnung über den Landsturm, die Verordnung wegen der Allodification der Lehen im Fürstenthume Hildesheim; die Declaration über die Reluition der Domänen, worüber zu disponiren, selbst nach den westphälischen constitutionellen Gesetzen die damalige Regierung nicht befugt war, und deren Dispositionen daher der Nachfolger in der Regierung selbst nach den strengsten staatsrechtlichen Grundsätzen nicht anzuerkennen brauchte; die Verordnung die bürgerliche transitorische Gesetzgebung in den Kreisen Meppen und Emsbühren betreffend, welche ebenfalls dem Gültigkeitsprincipe gemäfs, ausgearbeitet werden mufste u. s. w.

Dieses möge hinreichend seyn, um auch auf den *Werth*, der in dieser brauchbaren und bequem eingerichteten Sammlung, enthaltenen einzelnen Verfügungen, aufmerksam zu machen.

Wolfenbüttel, gedr. b. Bindseil: *Juristisches Magazin*, besonders für die Herzogl. Braunschweigischen Lande. Herausgegeben von *J. Scholz*, dem Dritten, Appellations- und Landgerichtsprocurator zu Wolfenbüttel. *Ersten* Bandes *erstes* Helft. 1814. 94 S. 8.

Seit dem 1. März 1814 trat für das Herzogthum Braunschweig die frühere Verfassung unter einigen Modificationen wieder an die Stelle der ehemaligen Westphälischen. Die Verschiedenheit der neuern Gesetzgebung von der alten Braunschweigischen sowohl, als der Westphälischen, so wie der Uebergang von der einen zu der andern, mufs nothwendig Zweifel hervorbringen, welche einen Austausch der Gedanken über deren Lösung nothwendig machen. Es war daher, und da zur Lösung dieser Zweifel, welche im Laufe der Anwendung der jetzigen braunschweigischen Legislation sich ergeben, eine Zeitschrift am besten sich eignet, ein glücklicher Gedanke, zunächst in dieser Hinsicht das vorliegende Magazin anzulegen, obgleich der Vf. dasselbe auch mit Recht auf die Aufnahme von Abhandlungen über Gegenstände des Rechts im allgemeinen, von Rescripten und Instructionen der Regierung und der merkwürdigsten Präjudicien und Rechtsfälle, welche bey den höhern Landesgerichten bestimmt und endschieden seyn werden, ausgedehnt hat — um so mehr, da die braunschweigische Rechtswissenschaft in den neuern Zeiten so sehr verwaist gewesen ist. Dieses Magazin wird dem zufolge in Bänden, zu *vier* Heften, jedes zu vier bis sechs Bogen gerechnet, erscheinen, ohne jedoch an eine bestimmte Zeit gebunden zu seyn. Das *erste* Heft enthält folgende Abhandlungen: I. *Erörterung einiger Fragen, die Ablösung der Zehnt-, Dienst-, Meyergefälle* u. s. w. betreffend, von dem Herausgeber; fleifsig gearbeitet, und auch jetzt nicht ohne practisches Interesse, obgleich die Abhandlung eigentlich die verschwundene westphälische Legislation erläutert. II. *Bemerkungen, veranlafst durch den Uebergang des westphälischen Notars zu dem vormaligen Amte eines kaiserlichen Notars in hiesigen Landen;* zur Erläuterung des §. 12. der Verordnung vom 15. Jan. 1814 die Fragen, ob die Notare nach derselben wieder in alle ihre Rechte und Pflichten als kaiserliche Notare eingetreten sind, oder ob sie noch einige Vorschriften der westphälischen Notariatsordnung, und welche derselben, sie beybehalten können? betreffend. III. *Bemerkungen über Fristen und Rechtsmittel, nach den Verordnungen vom 15. Jan. und 3. Febr.* 1814, ebenfalls, so wie der vorige Aufsatz, von dem Herausgeber. — Es ist zu wünschen, dafs dieses Magazin einen raschern Fortgang nehmen möge: denn bis jetzt (Febr. 1816.) sind, so viel Rec. weifs, keine weitern Hefte erschienen.

GESCHICHTE.

München, b. Zängl, und b. d. Vf. in Wasserburg am Inn: *Chronologische Geschichte der königl. bayerischen Städte Landsberg und Weilheim, des Fleckens Ebersberg und des Klosters Ramsau;* aus gröfstentheils noch unbenutzten Quellen verfafst von *Franz Dionys Reithofer.* 1815. 72 S. 8.

Kein billig denkender wird den guten Willen des Vfs. durch dieses und durch ähnliche Producte seinem Vaterlande zu dienen, und seinen unermüdeten Fleifs in Aufsuchung der in hundert Werken zerstreuten Materialien zur Geschichte der altbayerischen Städte, Flecken und Klöster verkennen. Nur ist zu bedauern, dafs auf einer Seite das Publicum zu weilen wenig Theilnahme zeigt, und auf der andern Seite nicht selten der thätigste Sammler bey einer sehr magern Ausbeute nur eine schlechte Belohnung sei-

Digitized by Google

ſeiner Bemühung findet. Ungeachtet alles Forſchens iſt oft ein Schriftſteller nicht im Stande, den Urſprung irgend einer Stadt zu entdecken, oder hinreichende Data über den allmähligen Wachsthum derſelben an Umfang, Bevölkerung, Wohlſtand, oder über Entſtehung und Ausbildung der Zünfte, der Magiſtrate und ſtädtiſchen Verfaſſung aufzufinden. Was über einzelne Stiftungen, die in einer Stadt gemacht, Bauten, welche daſelbſt geführt wurden, Unglücksfälle, welche ſie erlitt u. ſ. w. geſagt werden kann, iſt an und für ſich kein hinlänglicher Erſatz für jenen Mangel. Auch zieht die Erzählung ſolcher Dinge manchen Leſer weniger an, theils weil er ſie ohnehin in einer ſolchen Schrift erwartet, theils weil ſie gewöhnlich in der Geſchichte der Städte vorkommen, und beynahe überall von einerley Inhalt, folglich dem Leſer weniger neu ſind.

Der Vf. gegenwärtiger Schrift befand ſich zwar auch in dem unvermeidlichen Falle, ſich, beſonders in Rückſicht auf den Urſprung der Stadt Landsberg, von den Quellen verlaſſen zu ſehn; es gelang ihm aber doch, andere Data genug aufzufinden, wodurch er der Geſchichte dieſer Stadt Mannichfaltigkeit und Intereſſe verſchaffen konnte. Daran fehlt es auch der Geſchichte der übrigen Oerter nicht, und beſonders werden die Leſer in der Geſchichte der Stadt Weilheim, des Fleckens Ebersberg und des Kloſters Ramſau manches finden, was bisher gar nicht bekannt war. Landsberg gehörte einſt zum gröſsern Theile den Hn. von Pfetten; und noch um das Jahr 1219, in welchem Papſt Honorius dem Kloſter Weſſobrunn die Pfarrey daſelbſt übergab, hieſs dieſer Ort Phettine. In einer Urkunde des Kloſters Benedictbeuern vom J. 1252 wurde derſelbe bereits *nova urbs Lechisperg* genannt; in einer andern etwas frühern Urkunde heiſst er *Loudewiginſperge*. Dafs die Stadt, welche nach dem Abſterben der Grafen oder Herren von Pfetten an Bayern fiel, den heutigen Namen im J. 1281 erhielt, iſt eine Vermuthung. — Weilheim war zur Zeit des Herzogs Thaſſilo II. im J. 750 ein Dorf unter dem Namen Wilheim, ſpäter noch (1218) Wileyhin, und die Beſitzer deſſelben und der umliegenden Gegend waren die Hn. von Weilheim. Nach der Erlöſchung dieſes Geſchlechts im J. 1311 gelangte es an das Haus Bayern. Stadtrechte erhielt der Ort erſt zu Anfang des 13. Jahrhunderts durch Verwendung des Herzogs Otto des Erlauchten von Bayern. — Ebersberg in Bayern war einſt der ordentliche Wohnſitz der Grafen von Sempt und Ebersberg. Sieghard, ein franzöſiſcher (fränkiſcher) Ritter, dem von Ludwig II., Könige von Italien und Bayern, die Gaugrafſchaft an der Sempt übergeben war, erlegte auf der Jagd einen Eber von ungewöhnlicher Gröſse, und erbaute an demſelben Platze eine Kapelle und ein feſtes Schloſs, dem er den Namen Ebersberg gab (dafs dieſe Nachricht ſich auf eine Mönchslegende gründet, iſt hier nicht bemerkt worden). Graf Ratold führte daſelbſt im J. 911 regulirte Chorherren ein; da ſie aber in der Folge freywillig wieder abzogen, wurde das leere Kloſter den Benedictinern eingeräumt. Im J. 1595 mufsten dieſe es den Jeſuiten abtreten u. ſ. w. — Das Kloſter zu Ramsau bey Oberhaag wurde im J. 1414 für Auguſtiner Eremiten von Georg von Fraunberg, Grafen zu Haag, geſtiftet. Die Edlen von Schönbrunn und Käging vermehrten die Dotation. Das Grabmal des Stifters befindet ſich in der Kloſterkirche. Im J. 1549, da der Graf Ladislaus zur lutheriſchen Religion ſich bekannte, war das Kloſter von den Mönchen verlaſſen. Nach dem Tode des Grafen zog der Herzog Albrecht V. von Bayern die Grafſchaft Haag an ſich; aber erſt im J. 1593 wurde das ſeit 1549 von den Auguſtiner Mönchen verlaſſene Kloſter Ramsau von 2 Prieſtern dieſes Ordens aus dem Convent zu München wieder beſetzt. Nach und nach erhielt daſſelbe nicht nur verſchiedene Schenkungen und Vermächtniſſe, ſondern auch alle ſeine ehedem beſeſſenen Güter wieder, ſo dafs im J. 1724 daſelbſt 10 Prieſter und 4 Laienbrüder unterhalten werden konnten. — Die Geſchichte dieſes 1802 aufgehobenen Kloſters iſt durchgängig aus Urkunden und Actenſtücken ſehr umſtändlich abgefaſst; aber auch bey Verfaſſung der Geſchichte der übrigen Oerter hat der Vf. die *Monumenta boica* und andere Quellen mit Einſicht benutzt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Posen, b. Decker u. Comp.: *Bayki i przypowieści Felixa Pawła N. Jarockiego*, nauk wyzwolonych i Filozofii Doktora, 2. Prof. Fizyki i Chymii w Szkole Dep. Poznańskiey (d. i. Fabeln und Erzählungen von *Felix Paul N. Jarockiego*, der freyen Künſte u. Philoſophie Dr. u. ſ. w.). 1815. 40 S. 8.

Die Fabeln ſind, einige wenige ſehr matte Originale ausgenommen, meiſtens mittelmäſsige Ueberſetzungen aus *Gellerts*, *Leſſings* und einigen andern deutſchen und franzöſiſchen Schriften in ſehr mittelmäſsigen polniſchen Reimen. Die Erzählungen ſind nicht beſſer; zur Probe genüge (S. 6.) die Fabel *Jas i Matka*, wo die Mutter dem weinenden Knaben das ſtumpfe Meſſer wegnimmt und ihm ein ſcharfes giebt, mit dem er ſich in die Hand ſchneidet und erbärmlich ſchreyt. Ebendaſelbſt (S. 4.) die ſehr ſchiefen Verſe:

Patrz jak mi bujać wolno jest według zachcenia
Czy polakach kwiecistych czy wśrzod gaiow cienia.

Das Vaterunſer (S. 31.) *ni morze — niemoże*. Die Ode auf den Obriſten *Sobolewski* (S. 35.) iſt ganz in *Czenſtochauer* Reimen. Das einzige Gute davon iſt die Vergleichung mit dem *Epaminondas*, ob ſie gleich auch nicht recht zuſtimmt. *Pope's* Grabſchrift auf *Newton* hat Hr. *J.* ganz umgeändert. Das *N.* auf dem Titel bedeutet vermuthlich *Nalecz*, d. i. das Wappen der Familie *Jarocki*. Hr. *J.* iſt alſo der zweyte vermeintliche Schriftſteller, der ſein Wappen auf den Titel ſezt. Hr. *Slotwinski* wird ſich freuen, dafs er Nachahmer gefunden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht. Zweyter*, verbesserter und erweiterter Abdruck. Mit einem Anhange über die *Geschichte der Juden in Spanien.* Von *Friedrich Rühs.* VI u. 62 S. 8.

In dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die Forderungen der Juden und Judenfreunde, jenen alle *Rechte* deutscher Bürger einzuräumen, während sie doch nicht im Stande sind, alle *Pflichten* solcher zu übernehmen, immer lauter und dringender werden, und wo Leidenschaft oder übel verstandene Gutmüthigkeit so leicht die wahren Gesichtspunkte verrücken, ist es doppelt interessant, die Stimme eines unserer gründlichsten deutschen Geschichtsforscher und die Resultate seiner scharfsichtigen historischen Kritik über den vorwaltenden Gegenstand zu vernehmen. Es ist daher sehr dankenswerth, dass der Vf. von dieser Abhandlung, welche bereits im Februarstück der *Zeitschrift für die neueste Geschichte, die Völker- und Staatenkunde.* 1815. nicht ganz correct abgedruckt erschienen war, eine verbesserte und erweiterte Ausgabe besorgt hat. Mit Recht wünscht derselbe, dass man seine Ansicht, welche schon Gegner gefunden hat, nicht aus missverstandenen und aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen beurtheilen, sondern sie, so wie er sie aufgestellt und zu begründen gesucht hat, einer nähern Prüfung und Beherzigung unterwerfen möge. Da die ganze Ansicht des Vfs. auf historischen Thatsachen ruht, so kann sie nicht durch irgend ein allgemeines Hin- und Herreden über dieselbe entkräftet werden, sondern nur dadurch, dass man die Grundlosigkeit der hier benutzten Thatsachen unwiderleglich darthut, welches indess, so wie sie hier durch ein sehr sorgfältiges Studium der jüdischen Geschichte begründet erscheinen, wohl eitles Bemühen seyn möchte. In dieser Ueberzeugung können wir uns um so mehr darauf beschränken, nur die beherzigungswerthen Resultate jener Schrift mit rücksichtsloser Unparteylichkeit hier anzudeuten. „Käme es blos darauf an, sagt der Vf., den Juden da ihre *Menschenrechte* zurückzugeben, wo sie ihnen verkümmert sind, so wäre jeder Streit überflüssig; die Pflicht und Würde jeder guten Regierung erfordert es, sie vor Ungerechtigkeiten und Misshandlungen zu sichern, dem Hass gegen sie keine Nahrung zu geben, und ihnen den Weg zu eröffnen, der sie zur Veredlung und zur Theilnahme an den Wohlthaten des Christenthums führen kann" (S. 2.). Allein ganz verschieden hievon ist die Forderung, mit welcher die Juden selbst bey dem Congress zu Wien aufgetreten sind, dass ihnen überall in Deutschland dieselben bürgerlichen Rechte mit dem deutschen Volk bewilligt werden möchten. Zuerst beseitigt der Vf. einige Vorurtheile, welche früher die Meinungen in jener Hinsicht irre geleitet haben, zunächst den jetzt zwar wohl theoretisch, aber leider noch nicht praktisch völlig aufgegebenen Satz, dass die immer fortschreitende Zunahme der Bevölkerung die wesentlichste Bedingung des grösstmöglichen allgemeinen Wohls sey; da es doch keineswegs auf die sogenannte Seelenzahl, auch nicht einmal auf die Betriebsamkeit und den Gewerbsfleiss in einem Staate ankommt, sondern nur auf den Geist, der ein Volk belebt, der es vereinigt und die Einzelnen zu einem unauflösbaren Ganzen an einander kettet und der nur durch gesetzmässige Freyheit und gegenseitiges unerschütterliches Vertrauen unter Regierten und Regierenden erzeugt und allein wirksam genährt werden kann. Als ein zweytes Vorurtheil stellt der Vf. durch geschichtliche Erläuterungen die Behauptung dar, dass die schlimme Seite, die der jüdische Charakter im Allgemeinen zeigt, lediglich eine Folge der Unterdrückung sey, worin sie gelebt haben. Eine gründliche und unbefangene Betrachtung der Verhältnisse der Juden in den verschiedenen Ländern, wo sie seit ihrer Zerstreuung gelebt haben, führt dagegen unleugbar zu dem Resultat, dass die Klagen über ungerechten oder unmässigen Druck im Allgemeinen übertrieben oder ungegründet sind; dass man es den Christen nicht verdenken kann, wenn sie das Verhältniss scharf zu bestimmen suchten, worin sie zu einem Volk stehen wollten, das sich als eine fremdartige verderbliche Wucherpflanze ihrem Stamme einwurzelte, und aufs hartnäckigste dabey seine Volksthümlichkeit zu behaupten strebte; dass es überall nur an den Juden selbst gelegen hat, wenn sie sich auf keine anderen Gewerbe als blos merkantilische legten, dass sie ferner durch Hindernisse, die tief in ihrer religiösen und bürgerlichen Verfassung gegründet sind, davon zurückgehalten wurden, und dass sie endlich überall, wo ihnen irgend eine freye Wirksamkeit verstattet war, dieselbe zum Verderben und Schaden der Nichtjuden gemissbraucht, und dadurch die Abneigung und den Hass dieser gegen sich genährt und erhöht haben (S. 23.). Sucht man die Gründe in der bürgerlichen und religiösen Verfassung der Juden auf, woraus ihr eigenthümlicher Zustand in der Zerstreuung sich erklärt, so bieten sich, ausser den lästigen Geboten des Ceremonialgesetzes, besonders

Digitized by Google

drey Momente als die bedeutendſten dar, welche der Vf. mit vieler Sachkenntniſs näher erörtert, nämlich zuerſt die ſtreng ariſtokratiſche Verfaſſung und die Auctorität ihrer Rabbiner, welche den Adel oder die Gelehrten bilden, deren Ausſprüche der Pöbel oder die Ungelehrten mit blindem Gehorſam annehmen; ſodann der Glaube, daſs die Juden das erſte und vorgezogenſte Volk Gottes ſind, dem die Herrſchaft der ganzen Welt gebühre, und daſs eine Zeit kommen werde, welche die ganze Erde ihrer Gewalt unterwirft, daſs kein Volk der Erde in irgend einer Hinſicht ſich eines Vorzugs vor ihnen rühmen dürfe und daſs ſie moraliſch allen überlegen ſeyn. Dieſer Glaube erzeugt einen Hochmuth und eine Anmaſsung, welche einen unauslöſchlichen und unbewuſsten Charakterzug der Juden ausmachen, für welchen der Vf. höchſt auffallende Belege ſelbſt aus den neueſten jüdiſchen Schriften beybringt, z. B. den von einem aufgeklärten patriotiſchen Juden mit aller Unbefangenheit öffentlich geäuſserten Vorſchlag, daſs, da die Juden wegen ihrer Anhänglichkeit an ihr Geſetz den Sabbath wohl nicht verlegen würden, die Chriſten lieber ihre Sonntagsfeyer auf den Sonnabend und ihre Religionsfeſte auf die jüdiſchen verlegen möchten; ferner die Behauptung, daſs Deutſchlands Heere nur dann nicht mehr in dem Kampfe gegen Frankreich unterlagen, als auch die Juden mit ihnen in Reihe und Glied ſtanden u. ſ. f. In jener innigen, von Jugend auf genährten Vorſtellung von ihrer Vortrefflichkeit liegt auch die geheime moraliſche Kraft, welche die Juden gleichgültig gegen jede Behandlung und ſelbſt gegen Ehre und Schande gemacht hat, die ihnen auſserhalb des Kreiſes ihres Volks widerfährt. Indeſs verträgt ſich auf der andern Seite ſehr wohl damit das Streben, da, wo ſie ſich irgend einen Einfluſs verſchaffen konnten, alle öffentliche Darſtellung jüdiſcher Schlechtigkeiten und lächerlicher Eigenthümlichkeiten zu verhindern. Als einen dritten Grund, woraus ſich der beſondere Zuſtand der Juden in ihrer Zerſtreuung erklären läſst, erwähnt der Vf. ihre Scheu vor jeder mit anhaltender Anſtrengung verbundenen Arbeit, welche ſie, ſelbſt einigen Ausſprüchen des Talmud zufolge, als Strafe betrachten, woher denn auch alle in neuern Zeiten gemachte Verſuche, ſie zu Ackerbauern zu bilden, insgeſammt geſcheitert ſind. Dieſe hier nur kurz angedeuteten allgemeinen Betrachtungen und Erörterungen leiten den Vf. zu folgender Beantwortung der Frage: was können die Juden fordern und was iſt man aus menſchlichen Rückſichten ihnen ſchuldig? Da es jetzt grauſam ſeyn würde, wenn man die Juden ganz und gar vertreiben oder mit Gewalt unterdrücken wollte, ſo bleibt nur ein dreyfaches Streben übrig: 1) die Feſtſetzung eines beſtimmten Verhältniſſes, worin die Juden zu den Deutſchen ſtehn ſollen. Sehr richtig bemerkt der Vf. in Beziehung auf jenes, daſs die Juden nur als ein *geduldetes Volk* als Metoiken betrachtet werden können, die zu der eigentlichen Volkskraft nichts beytragen, die man daher zunächſt nur unſchädlich zu machen ſuchen muſs. Es würde daher ein allgemeines beſtimmtes Geſetz über die Juden und ihre Verhältniſſe zu erlaſſen ſeyn, das die Grenzen ihrer Wirkſamkeit genau bezeichnete. Vor allem müſste feſtgeſetzt werden, daſs ihnen in keinem einzelnen Staate Vorrechte oder Gerechtſame bewilligt würden, die den deutſchen Einwohnern oder andern Deutſchen nachtheilig werden können; Orte und Städte, die das Recht hatten, keine Juden in ſich zu dulden, müſsten von Rechtswegen dabey geſchützt werden. Die den Juden zu ertheilende Erlaubniſs, ſich auf eine rechtliche Weiſe auch durch Handel zu ernähren, müſste ſtrengen Vorſchriften und einer alle Miſsbräuche verhütenden Aufſicht unterworfen ſeyn; niemals aber dürften ihnen Monopolien, Münzgeſchäfte, Pachtungen von Staatseinkünften u. dgl. übertragen werden, und der Erwerb von Landgütern würde einem Juden nur dann zu geſtatten ſeyn, wenn er ſie ſelbſt bearbeiten wollte. Beſonders muſs nie ein Jude herrſchaftliche oder Patronatrechte über Deutſche erlangen können. Iſt auf dieſe Weiſe das Intereſſe der Deutſchen zunächſt berückſichtigt, ſo kann man die Juden ſich ſelbſt überlaſſen, ihnen verſtatten Juden zu ſeyn, ſich in ihren Streitigkeiten untereinander eigner Richter nach ihren Geſetzen zu bedienen, ſich auf Gewerbe anderer Art als den Handel zu legen, doch ohne Beeinträchtigung der *Zünfte*. In Hinſicht der Abgaben ſchlägt der Vf. vor, die Juden den Chriſten völlig gleich zu ſtellen, aber ſie daneben noch ein beſondres Schutzgeld, doch keine Abgabe, die irgend etwas Schimpfliches mit ſich führt, als Leibzölle u. dgl., bezahlen zu laſſen, weil ſie von vielen perſönlichen Leiſtungen, die nämlich für das Beſchwerliche ihre Belohnung in der Ehre haben, und wohin die Vertheidigung des Vaterlandes, die Verwaltung von Gemeindeämtern u. dgl. gehört, völlig ausgeſchloſſen bleiben müſſen. Da es ein allgemeiner Wunſch ſeyn muſs, daſs die Juden endlich ganz aufhören, als Volk unter den Deutſchen zu beſtehn, ſo hält der Vf. 2) für nothwendig, die Vermehrung derſelben durch äuſsere Einwanderung auf alle Weiſe zu verhüten. „Es muſs daher eine allgemeine Matrikel aufgenommen werden von allen ſeit einem Normaljahr, wozu vielleicht das Jahr 1806 zu wählen wäre, in Deutſchland vorhandenen Juden; ſo wie *Friedrich der Große*, deſſen bewundernswürdige Weisheit alle öffentlichen und bürgerlichen Verhältniſſe bis auf ihren tiefſten Grund durchſchaute, und deſſen Geſetzgebung über die Juden ein Muſter für alle Zeiten genannt zu werden verdient, das Jahr 1750 für ſeine Staaten feſtſetzte; dieſe Zahl muſs als das Maximum ſtehen bleiben, und nur durch eigene Fortpflanzung, nie durch Einwanderung und Anſiedlung, ſich vermehren können; es muſs keine Rückſicht auf Vermögen, keine Vorſpieglung von nützlichen Einrichtungen, z. B. Fabriken, Lotto's u. dgl. eine Ausnahme von dem Grundgeſetz bewirken" (S. 35.). Dieſen Bemerkungen fügt der Vf. 3) die Forderung bey, daſs man den Uebertritt der Juden zum Chriſtenthum, als die erſte und unumgängliche Bedingung, wodurch ſie zu Deutſchen werden können,

Digitized by Google

nen, auf alle Weise zu erleichtern und zu befördern suche. Allerdings ist in dieser Hinsicht von Seiten der Christen viel zu wenig geschehn. Man hat sich der Proselyten, unter denen doch sicher viele würdige gezählt werden, keineswegs hinlänglich angenommen, man hat sie selbst verachtet, getadelt, sie am Ende ihrem Schicksal überlassen und sie nicht einmal gegen die Verfolgungssucht der Juden geschützt. Mit verdientem Lobe gedenkt der Vf. hierbey der Londner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden, für welche ein Proselyt aus Franken, Namens *Frey*, mit rühmlicher Thätigkeit gewirkt hat, besonders auch durch Leitung einer Schulanstalt für jüdische Kinder. Auf ähnliche Weise sollte auch in Deutschland für jenen Zweck gewirkt werden. Doch wir wollen den Vf. selbst reden lassen: „Eine neue Bekehrungsanstalt für die Juden, die sich höherer Unterstützung erfreute, würde äusserst wünschenswerth seyn, um ihren allmähligen Uebergang zu erleichtern und vorzubereiten; die Proselyten müfsten in den Stand gesetzt werden, sich ihren Unterhalt zu erwerben; und es versteht sich, dafs ihnen jeder Vorzug, worauf sie durch Verdienst und Geschicklichkeit Anspruch machen können, zu Theil werden mufs, dafs die Christen sie mit Liebe aufnehmen und sie auch zu ihrem äufsern Fortkommen unterstützen müssen. Es läfst sich erwarten, dafs die Juden bey einer kräftig ausgesprochenen und im Leben behaupteten Verschiedenheit zwischen Deutschen und ihnen, auf der einen, und einer milden Behandlung auf der andern Seite, immer allgemeiner übertreten, und besonders die Reicheren wenigstens ihre Kinder im Christenthume unterrichten lassen werden" (S. 37.). Als eine vierte der gegenwärtigen Zeit sehr angemessene Maafsregel möchten wir noch das Streben bezeichnen, dafs die europäischen Regierungen, doch ohne neue Kreutzzüge, die Juden wieder in den Besitz ihres gelobten Landes zu setzen suchten, und alle diejenigen, welche sich nicht den Einwohnern der einzelnen europäischen Staaten völlig anschliefsen wollten, ernstlich dazu einlüden, die ihnen in dem vormaligen Palästina anzuweisenden, und auf alle Art zu sichernden, Wohnsitze einzunehmen. Aber wohl wenige möchten sich dazu willig finden lassen. — Im Folgenden entwickelt der Vf. aus dem Begriffe eines Volksindividuums die allgemeinen Rechte und Pflichten desselben, an welchen aber nur ein solcher Theil nehmen kann, der sich dem Volke, in welches er aufgenommen ist, völlig angeschlossen hat. Da dies nun von den Juden, so lange sie Juden bleiben wollen, wegen der trennenden Tendenz ihrer Religion durchaus nicht geschehn kann, in so fern sie weder in bürgerlicher noch religiöser, weder in politischer noch militärischer Hinsicht, bey der Beobachtung ihres Ceremonialgesetzes, sich ein christliches Volksleben aneignen können, so fordert es die Gerechtigkeit der Christen gegen sich selbst, den Juden als Gliedern eines fremden Volks, das sich unter ihnen als solches behaupten will, die Rechte zu versagen, welche nur mit einer gänzlichen Einbürgerung verträglich sind. Am Schlusse rügt der Vf. noch den sonderbaren Widerwillen, den die Juden seit einiger Zeit gegen diesen ihren alterthümlichen in alle neuern Sprachen übergegangenen Volksnamen beweisen, so dafs sie gern Juden seyn und bleiben, aber nicht heifsen wollen; er zeigt zugleich, wie ungereimt die neuerlich gebrauchten Benennungen, *jüdischer Colonist*, oder gar *Unterthan von der Mosaischen Confession* seyn. — In dem besondern *Anhange* dieser Schrift wird in einem gedrängten Auszuge aus einem sehr interessanten, in Deutschland wohl wenig bekannten Spanischen Werke: *El ordenamento de leges que D. Alfonso XI hizo* etc. Madrid 1774. Fol., welches alle erforderlichen Belege mit gelehrter Gründlichkeit beybringt, eine Uebersicht der Begünstigungen und Vorrechte gegeben, welche die Juden vormals in Spanien genossen; und eine aus dem Dänischen des Etatsraths *Moldenhawer* übersetzte Abhandlung über den Einfluss der den Juden in Spanien im Mittelalter bewilligten Vorrechte auf die Staatsverfassung und das öffentliche Wohl. Beide Aufsätze enthalten den unverwerflichsten historischen Commentar zu den oben mitgetheilten Resultaten, und zeigen mit furchtbaren Belegen, dafs alle unnatürlichen Begünstigungen und Vorrechte, welche man den Juden als solchen in einem christlichen Staate ertheilen mag und nirgends sind ihnen gröfsere zu Theil geworden als in Spanien — nur zu des Staates und der Juden unabwendbaren Verderben ausschlagen müssen. Denn nachdem die Juden im Besitze von Vorrechten, welche sie selbst den Edelleuten gleich stellten, sich zu Finanzministern, Generalpächtern der Könige, und zu Haushofmeistern und Pächtern der Grofsen und Reichen erhoben und alles baare Geld der Christen an sich gezogen hatten, brachten sie es endlich durch grenzenlosen Wucher, durch Uebervortheilungen und grausame Bedrückungen aller Art, durch Hafs und Treulosigkeit gegen die Christen dahin, dafs ein allgemeiner Hafs und furchtbare Verfolgung dieser gegen sie ausbrach, und dafs sie durch ein unterm 31. März 1492 als ewiges Grundgesetz für alle Spanischen Staaten sanctionirtes Verweisungsedict, etwa vier hunderttausend an der Zahl, unter den ungünstigsten Umständen Spanien zu verlassen gezwungen wurden.

GESCHICHTE.

STUTTGART, in Commiss. d. Sattlerschen Buchh.: *Taschenbuch der Weltgeschichte*, oder chronologisch geordnete Uebersicht des Merkwürdigsten in der allgemeinen Weltgeschichte. Von *Philipp Späth*, Königl. Würtembergischem Ober-Finanz-Rath. Mit einem allegorischen Kupfer. 1816. 391 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Die Betrachtung, dafs wir ohne Geschichte im Labyrinth der Unwissenheit und der Phantasie herum irren, zu unserm eigenen und zum Schaden anderer, brachte den Vf. auf den Gedanken, eine so viel möglich

Digitized by Google

lich in chronologiſcher Ordnung geſchriebene Ueberſicht der allgemeinen Weltgeſchichte zu ſeinem Privatvergnügen nach einem eigenen Plane zuſammen zu ſtellen; und aus dieſem Manuſcripte liefert er hiermit einen Auszug zum Gebrauche fürs tägliche Leben, um ſo mehr, als es im geſelligen Leben öfters vorkommt, daſs man über dieſen oder jenen Gegenſtand in der Geſchichte, wo das ſchärfſte Gedächtniſs nicht immer hinreicht, augenblicklich im Klaren zu ſeyn wünſcht. Von einer Schrift dieſer Art, welche gewiſſer Maaſsen zu einem Repertorium dienen ſoll, fordert die Kritik vor allen andern Eigenſchaften Richtigkeit der erzählten Thatſachen, gute chronologiſche Ordnung und zweckmäſsige Kürze im Vortrage. Dieſe drey Eigenſchaften werden die Leſer hier gröſsten Theils mit Zufriedenheit wahrnehmen. Der Vf. hat ſich dadurch noch ein weitres Verdienſt erworben, daſs er in ein einziges Bändchen von 391 klein Octavſeiten eine ungemein groſse Zahl von Thatſachen zuſammen zu drängen wuſste, und die Geſchichte bis zum Jahre 1815 fortführte. Nicht leicht wird man etwas von Wichtigkeit vermiſſen. Und doch ſind die Begebenheiten nichts weniger als in trockener, aphoriſtiſcher Manier vorgetragen, und ungeachtet der Kürze im Vortrage iſt die Verbindung einer Begebenheit mit der andern ſichtbar. Wir glauben daher, daſs dieſes Taſchenbuch nicht bloſs als Hülfsmittel für das Gedächtniſs zur Wiederholung deſſen, was man bereits zuvor ausführlicher gehört oder geleſen hat, ſondern auch ſelbſt als Leſebuch gebraucht werden könne. Nur dürfte es manchen Leſer ein wenig ermüden, daſs die Erzählung vom Anfange bis zum Ende ohne alle Eintheilung in Zeiträume, Abſchnitte, Kapitel oder Paragraphen ununterbrochen fortläuft. Doch verſchafft eine am Ende angehängte Ueberſicht in dieſer Hinſicht einige Erleichterung. Darin iſt das Ganze nicht nur in drey Zeitabſchnitte, nämlich in die alte, die mittlere und die neuere Geſchichte, ſondern jeder Zeitabſchnitt wieder in mehrere kleinere Perioden getheilt, mit Angabe der Jahreszahlen von einem Abſchnitte zum andern, und von einer kleinern Periode zur andern. Den Beſchluſs macht ein brauchbares Regiſter. Das von d'Argent geſtochene allegoriſche Titelkupfer ſtellt die Geſchichtsmuſe vor, wie ſie eben die Weltbegebenheiten auf die Tafel ſchreibt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Halle.

An dem von der Regierung zur Friedensfeyer beſtimmten 18ten Januar verſammelte ſich die Univerſität, nachdem ſie an den religiöſen Feyerlichkeiten der Stadt Theil genommen, auf dem groſsen Hörſaale der Wage, wo der Profeſſor Eloquentiae, Hr. Hofrath *Schütz*, in einer lateiniſchen Rede zeigte, wie rühmlich und wie vortheilhaft dieſer Friede ſey, und was für Hoffnungen man für ſeine lange Dauer faſſen dürfe. Den Abend des 18ten feyerten die Studierenden mit einem Fackelaufzuge, wobey dem Vater des Vaterlandes ein feyerliches Hoch gebracht, und ſodann nach akademiſcher Sitte die Fackeln auf dem Markte verbrannt wurden.

Auch von Seiten der hieſigen Frankiſchen Stiftungen wurde das Friedensfeſt auf eine ſehr ausgezeichnete würdige Weiſe gefeyert, wovon folgende Schrift: *Die Feyer des Friedensfeſtes in den Frankiſchen Stiftungen.* Sr. Königl. Majeſtät, Friedrich Wilhelm, dem Dritten, in tiefſter Ehrfurcht zugeeignet von den Directoren *Knapp* und *Niemeyer*. Halle u. Berlin, in den Buchhandlungen des Hall. Waiſenhauſes. 1816. 32 S. 8. eine intereſſante Beſchreibung mittheilt, welcher zugleich die bey dieſer Veranlaſſung geſungenen Lieder und die von dem Hn. Kanzler Dr. *Niemeyer* gehaltene Rede im Auszuge beygefügt ſind. Dieſe Sr. Majeſtät, dem Könige überſandte Schrift iſt ſo gnädig aufgenommen worden, daſs ſogleich in einer Kabinetsorder vom 8ten Febr. nicht nur die im vorigen Jahr erhaltenen Zuſchüſſe ferner zugeſichert ſind, ſondern Se. Königl. Maj. haben auch zugleich, „da die Staatskaſſen noch nicht allen an ſie kommenden Anſprüchen genügen könnten, aus Ihrer Schatulle Eintauſend Dukaten, als eine extraordinäre Unterſtützung" den Directoren zur zweckmäſsigſten Anwendung überſenden laſſen.

II. Todesfälle.

Am 5ten Dec. v. J. ſtarb zu Jena der Geh. Hofrath und erſter Prof. der Medicin *Joh. Gottfr. Gruner*, ſeit 1813 Senior der Medic. Univerſität und ſeit 1815 Senior der ganzen Univerſität daſelbſt, wo er ſeit 1773 als Profeſſor wirkſam war, 71 Jahre alt.

Am 8ten Januar d. J. ſtarb zu Braunſchweig der rühmlich bekannte Pädagog, *F. A. Junker*, Director der Schulanſtalten des groſsen Herzogl. Waiſenhauſes zu Braunſchweig und Garniſon-Prediger daſelbſt, früher Feldprediger zu Magdeburg, im 63ſten Jahre ſeines Alters.

Am 17ten Febr. ſtarb zu Helmſtädt der vorzüglich als Naturforſcher berühmte Abt und General-Superintendent *Anton Auguſt Heinr. Lichtenſtein* im 63ſten Jahre ſeines Alters.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

NATURGESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füſsli u. Comp.: *Die Vögel der Schweiz*, ſyſtematiſch geordnet und beſchrieben, mit Bemerkungen über ihre Lebensart und Aufenthalt, von *Friedrich Meisner*, Profeſſor der Naturgeſchichte in Bern u. ſ. w. und *Heinrich Rudolph Schinz*, Med. Dr., Secretär der Naturf. Geſellſchaft in Zürich u. ſ. w. 1815. XXVIII und 328 S. 8. mit 1 illum. Kupfer. (2 Rthlr. 12 gr.)

Im Jahre 1804 gab Hr. Prof. *Meisner* ein Verzeichniſs der in der Schweiz vorkommenden Vögel heraus (welches uns unbekannt iſt), und erreichte dadurch ſeinen Zweck, daſſelbe durch Beobachtungen und Bemerkungen anderer vollſtändiger und berichtigt zu erhalten. Dieſs, mit den Verbeſſerungen welche das Syſtem der Ornithologie durch die Arbeiten eines *Bechſteins*, *Beckers*, *Meyers*, *Wolfs*, *Leiſslers* und *Naumanns* erhielten, bewogen ihn, in Verbindung mit Hn. Dr. *Schinz* ſein Werk von neuem umzuarbeiten, und vollſtändiger und berichtigt dem Publicum zu übergeben. Einen groſsen Vorzug erhält dieſe Arbeit noch dadurch, daſs die Vff. ſagen konnten: „Aufser bey der Kalanderlerche, Berglerche und dem Schneekautz, welche ſich in keiner Schweizer Sammlung finden, ſind alle Beſchreibungen nach der Natur gemacht."

In der vortrefflich geſchriebenen *Einleitung*, welche aber keines Auszugs fähig iſt, ſtellen die Vff. einige allgemeine Bemerkungen über die thieriſche Bevölkerung der Schweiz überhaupt, und das Vorkommen der Vögel insbeſondere an. Sie liefern hier einen ſchätzbaren Beytrag zu den Beweiſen über den Einfluſs des Klima's und Bodens auf die Gewächſe und Thiere und deren verhältniſsmäſsige Zahl in Arten und Gattungen. Was Wunder, wenn die Schweiz, welche in einem Raume weniger Stunden das Klima Grönlandes und Italiens vereinigt, an beiden ſo reich iſt. Die Vff. ſteigen von den ewig beeiſten Gipfeln zu den Triften der Alpen, von dieſen in die Thäler und die ſeereichen moraſtigen Ebenen hinab, und werfen einen ſcharfen Blick auf ihre Bewohner. Nur mit einem ſehnſuchtsvollen Gefühle dahin kann man dieſe wohlgetroffene Schilderungen leſen.

Bey dem Werke ſelbſt kommen fünf Gegenſtände in Betrachtung, 1) das Verzeichniſs der ſchweizeriſchen Vögel als ſolcher, 2) das Syſtem, oder die Ordnung, 3) die Synonymen, 4) die Beſchreibungen und 5) die Bemerkungen über die Lebensart.

Das *Verzeichniſs* ſelbſt iſt mit groſsem Fleiſse geſammelt, und ſchwerlich möchte irgend ein Vogel, der je den Boden der Schweiz betrat oder überflog, darin fehlen. Tadeln können wir auch durchaus die Vff. nicht, wir müſſen es vielmehr ſehr billigen, daſs ſie auch ſolche Vögel, doch, wie ſich von ſelbſt verſteht, als zweifelhaft aufnahmen, von denen es ungewiſs iſt, ob ſie als ſchweizeriſche zu betrachten ſind oder nicht, wie die Berglerche, die Kalanderlerche, u. a. Nur glauben wir, daſs es, da es hier darum zu thun iſt, Beobachter in der Schweiz auf ſie aufmerkſam zu machen, beſſer gethan ſey, ſie in einem Anhange aufzuführen, als dem Verzeichniſſe ſelbſt einzuverleiben. In einen ſolchen Anhang möchten in allen dergleichen Faunen auch wohl *die* Fremdlinge zu ſetzen ſeyn, die nur ſelten, vielleicht nur durch ein Ungefähr irgend einmal erſchienen ſind, ſo wie bey ſolchen ornithologiſchen Faunen die Aufzählung der Vögel in: im Lande brütende und bloſs durchziehende vor der rein ſyſtematiſchen Methode einen Vorzug haben möchte. Der Zweck einer Fauna iſt ein anderer als der eines Syſtems. Die Vff. haben die gröſsten Männer als Beyſpiele vor ſich, und wir wollten daher bloſs darauf aufmerkſam machen.

In Rückſicht des *Syſtems* haben die Vff. das von *Wolf* und *Meyer* zum Grunde gelegt, ohne ſich ſclaviſch an daſſelbe zu binden: denn ſie haben z. B. mit Recht die Gattung *Lanius* von der Ordnung der Raubvögel getrennt. Wenn aber auch von den Vff. einer Fauna nicht verlangt werden kann, daſs ſie ein neues Syſtem entwerfen, und dasjenige, welches ſie wählen, in jeder Rückſicht prüfen ſollen, ob es der Natur angemeſſen ſey, ſo kann man doch von ihnen verlangen, daſs ſie keine falſchen Kennzeichen aufnehmen, keine die ihren eigenen Beſchreibungen widerſprechen, beſonders wenn ſie ſelbſt ſagen: „Um die Brauchbarkeit dieſes Buches zu vermehren, haben ſie die kurzen, aber beſtimmt und hinlänglich charakteriſirenden Beſchreibungen der Vögel hinzugefügt, wozu (wodurch) ſich daſſelbe zu einem bequemen Handbuche eignen wird, das dem Liebhaber — — befriedigende Auskunft geben kann, wenn er ſich über dieſen oder jenen ihm vorkommenden Vogel belehren möchte." Gleichwohl geben ſie folgende Kennzeichen vom

Digitized by Google

Adler.	*Falken.*
„Kopf oben platt, befiedert ſo wie der Nacken mit ſteifen ſpitzigen Federn, die Augen tiefliegend von einem ſtark hervorragenden Augenknochen beſchützt. Füſse ſtark, halb oder bis an die Zehenwurzel befiedert. Die Nägel ſtark, ſehr gekrümmt, der hintere am gröſsten,"	„Der Kopf nicht platt, ſondern mehr rund. Die Scheitelfedern meiſt rundlich auslaufend. Der Oberſchnabel gleich vom Grunde an gekrümmt. Die Pufswurzel unbefiedert oder nur halb befiedert. Die Nägel gekrümmt und ſpitzig."

obgleich ſie genöthigt ſind vom *Flufsadler* zu ſagen: „Die Füſse ohne ſogenannte Hoſen, vorn etwas über die Ferſe herab (alſo bey weitem nicht halb) befiedert", und vom *Rauchfüſsigen Buſſard:* „Die Füſse ſind bis auf die Zehen befiedert," da ſie ihn doch unter die Falken ſtellen. Wollen ſie, zu ihrer Entſchuldigung, die übrigen Theile der Gattungszennzeichen anwenden, ſo iſt beym Steinadler der Kopf bey weitem nicht ſo flach, wie beym Milan, den ſie unter die Falken zählen, beym letztern die Federn des Kopfes und Nackens ſo ſteif und ſpitzig wie beym Flufsohr, die hervorragenden Augenbraunknochen, die Bildung der Krallen, ſind bey Adlern und Falken vollkommen gleich, und beym Steinadler der Schnabel von der Wurzel an eben ſo ſtark gekrümmt, wie beym Milan und Buſſard, und ſelbſt ſtärker, und noch mehr iſt dieſs beym kurzzehigen Adler der Fall. In der That ſcheint die Trennung dieſer beiden Gattungen wider die Natur zu ſeyn. Wir haben ſchon bemerkt, dafs die Vff. nicht ängſtlich das meyeriſch-wolfiſche Syſtem befolgen, und wahrlich konnten ſie es nicht, als denkende Männer. Die wichtigſten Abweichungen ſind folgende. Sie vereinigen den weifsköpfigen und ſchwarzköpfigen Geyeradler (welches doch auch ſchon von Hn. *Meyer* geſchehen iſt) zu einer einzigen Art, *Gypaetos barbatus*, und eben ſo *Phalaroenus cinereus* und *rufus* unter dem Namen *Phalaropus hyperboreus;* zeigen das *Muscicapa muscipeta* das Weibchen von *Muscicapa atricapilla* ſey; betrachten ſehr zweifelhaft *Loxia pytiopſittacus* und *curvirostra*, *Sylvia Luſcinia* und *Philomela*, *Larus parasiticus* und *crepidatus* als verſchiedene Arten, trennen dagegen *Falco Buteo* und *albidus*, *Falco Hirtus major* und *minor*, *Cuculus canorus* und *rufus*, *Colymbus glacialis* und *arcticus;* bringen mit *Bechſtein* den Wiedewall zur Gattung *Coracias*, und folgen in der Beſtimmung der Arten der Sumpfvögel und einiger Waſſervögel *Leislers* trefflichen Beobachtungen.

Die *Synonymie* hat durch Anführung der ſchweizeriſchen Provinzialnamen ſehr gewonnen. Uebrigens iſt ſie wie von *Bechſtein*, *Meyer* und *Wolf* u. a. behandelt. Zu wünſchen wäre es geweſen, dafs ſie mehr auf die Naturgeſchichte der Schweiz betreffende Werke Rückſicht genommen hätten, und ungern vermiſſen wir beym Uriguray, den ſie den *aſchgrauen Geyer*, *Vultur albicans Johnſt* nennen, das Synonym aus ihrem alten Landsmanne *Geſner*, und die Nachricht, welche dieſer von einem in der Schweiz gefangenen, und deſſen Betragen nach der ihm von *Hereswagen* mitgetheilten Nachricht giebt.

Beſchreibungen, obgleich der Titel ſie angiebt, ſind nicht vorhanden, aber wohl charakteriſtiſche Angaben, beſonders von der Farbe entlehnt, und einige ausführlichere Beſchreibungen, nicht des Vogels, ſondern ſeiner Farben, bey *Falco rufipes*, *Curſorius iſabellinus*, und, meiſt nach *Leislern* von den Sumpfvögeln und Waſſervögeln, welche in den verſchiedenen Zeiträumen ihres Lebens, oder dem Geſchlechte nach Verſchiedenheit im Kleide zeigen.

Das wichtigſte, beſte, ein höchſt ſchätzbarer Theil dieſes Buches, welches durchaus in keiner ornithologiſchen Bücherſammlung fehlen darf, ſind die Bemerkungen über das Vorkommen der Vögel, und ihre Lebensart in der Schweiz. Wir würden den gröſsten Theil deſſelben abſchreiben müſſen, wenn wir alles Bemerkenswerthe, was hierüber geſagt iſt, mittheilen wollten. Wir heben nur folgendes aus. *Falco rufipes* ſcheint in manchen Gegenden der Schweiz durchaus nicht ſelten zu ſeyn, noch weniger *Picus tridactylus*. *Certhia muraria* niſtet im Sommer an den höchſten, ödeſten Bergfelſen, und kommt im Herbſt in die bewohnten Gegenden hinab, um an den Mauern Puppen und Eyer der Inſecten zu ſuchen. *Merops Apiaſter* iſt zwar im Ganzen ſelten, kommt aber oft im Frühling bey Schaaren an, und bey Sitten ſoll einſt einer geniſtet haben. *Loxia Serinus* brütet in den wärmern Gegenden der Schweiz. Der Schneefink iſt ein wahrer Alpenvogel der die höchſten Thäler der Hochgebirge und die an den ewigen Schnee grenzenden Einöden im Sommer bewohnt, und gegen den Winter tiefer herabſteigt. Nur auf den groſsen Bernhard erhalten ihn die Kloſtergeiſtlichen den Winter über, durch hingeſtreuten Reifs, um in ihrer Einöde doch dann lebende Weſen anderer Art um ſich zu ſehen. Der Schneeammer erſcheint dagegen ſelten und immer nur einzeln. Obgleich die roſenfarbne Droſſel zu den gröſsten Seltenheiten in der Schweiz gehört, ſo wurde doch im May 1807 bey Winterthur ein Weibchen geſchoſſen, welches ein vollkommen ausgebildetes Ey bey ſich hatte. Es wird das Beyſpiel eines Staars erzählt, welcher das ganze Unſer Vater von Anfang bis zu Ende vollkommen herſagen konnte, und zwey andre von Störchinnen, welche beweiſen, dafs dieſe oft ihrem Männchen eben ſo untreu ſind, als manche menſchliche Weiber. Der Seitenſchwanz kommt nicht leicht nach der Schweiz, in dem gelinden Winter von 1806—1807 überwinterten aber daſelbſt groſse Schaaren; eben ſo hat man die gemeine Lerche mehrmals ſchaarenweis im Winter bemerkt. Die hohen Felſen der Alpen bewohnen im Sommer *Hirundo rupeſtris* und *Melba*. *Tetrao albus* iſt nicht in der Schweiz, *Tetrao Lagopus* aber auf den höchſten Gebirgen. Von ſeiner Lebensart wird eine ſehr ausführliche Nachricht ertheilt. Von Sumpfvögeln brüten nur wenige in der Schweiz, noch wenigere von Waſſervögeln, und die mehreſten von ihnen kommen nur als Zugvögel oder verirrte Fremdlinge hin. Gleichwohl niſten mehrere Arten der Seeſchwalben und die Lachmäve an den Seen, ſo wie *Ardea ralloides* und *Ardea minuta*. Ein *Curſorius iſa-*

Digitized by Google

isabellinus wurde bey Yverdon geschossen. Auf dem Neuenburgersee wird der gehaubte Steifsfufs manchmal parforce gejagt; freylich zu Schiffe. Auffallend ist es, dafs man von den *Colymbus*-Arten häufig Junge, äufserst selten Alte auf den schweizerischen Gewässern im Winter antrifft. Die weifsschwingige Seeschwalbe, *Sterna leucoptera*, welche *Temmink* zuerst bekannt machte, hat auch hier, nach einem Exemplare vom Bodensee eine Stelle unter den schweizerischen Vögeln erhalten, und ist auf dem Titelkupfer abgebildet. Doch wir müssen unsre Anzeige dieses schätzbaren Werkes endigen, da es unmöglich ist alles Merkwürdige auszuziehn, und wir glauben durch das Gesagte die Freunde der Ornithologie auf dasselbe hinlänglich aufmerksam gemacht zu haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., in der Hermannschen Buchh.: *Erotische Gedichte des Ovid*, metrisch übersetzt von *Gerning*. 1815. 199 S. 8.

In dieser Sammlung wollte uns Hr. *G.* keine vollständige Uebersetzung aller derjenigen Ovidischen Gedichte mittheilen, die von der Liebe handeln. Von seinen 49 Liebes-Elegien sollten hier nur die zwölf schönsten und minder anstöfsigen in einer gewählten Reihe verbunden werden. Die Schönheitsmittel (*Medicamina faciei*), an sich schon ein Fragment, wurden um so schicklicher abgekürzt. Eben dieses glaubte er auch für die beiden andern Gedichte (*ars amator. l.* 3. und *remedia amor. l.* 1.) angemessen. Wir billigen dieses Verfahren. In den Liebeselegieen selbst (*Amorum libr.* 3.) ist doch so manches, was theils zu wenig interessant, theils zu üppig ist, als dafs eine vollständige Verdeutschung räthlich gewesen wäre. Aus dem *ersten* Buche derselben ist nur die dritte, fünfte, neunte, dreyzehnte und funfzehnte Elegie, aus dem *zweyten* die erste, vierte, zwölfte, funfzehnte, aus dem *dritten* die eilfte und funfzehnte gewählt; auch sind sie ohne Rücksicht auf die Folge der Bücher, aus denen sie ausgehoben sind, in eine inhaltsverwandte Ordnung gestellt. Von dem Gedichte: *Die Schönheitsmittel* wurden nur ein und zwanzig Distichen beybehalten. In der *Kunst zu lieben*, wie in den *Heilmitteln der Liebe* wurde manches, was dem Vf. zu üppiger Auswuchs der dichtrischen Phantasie schien, vorzüglich von den uns gewisser maafsen fremde gewordenen Göttergeschichten dasjenige abgeschnitten, was den raschen Gang der Gedichte mehr hemmen und beleben dürfte; eben so freyere Anspielungen, die sich mit der Züchtigkeit, wenn gerade nicht unserer Zeiten, doch des schriftlichen Vortrags in unsern Zeiten, in Deutschland zumal, weniger vertragen. In dem beybehaltenen hat aber der Vf. durchaus die strengern Regeln der Verdeutschungskunst zu befolgen gesucht. Das Ganze ist mit sichtbarer Lust und Freude an den lebensreichen schönen Gemälden des Dichters, mit Sprachkenntnifs und gewandtem Kunstfleifse gearbeitet. Wir erinnern uns nur weniger Stellen im Durchlesen und Vergleichen der Uebersetzung mit der Urschrift begegnet zu seyn, wo uns der Sinn entweder nicht ganz richtig oder nicht genau genug ausgedruckt schien. — Indefs hat der Vf. die meisten Schwierigkeiten, denn keineswegs ist eine solche Arbeit, so leicht sie scheint, eine leichte zu nennen, mit Glück besiegt, und man wird die gefällige Grazie des Originals selten vermissen. Auch der Distichenbau des Uebersetzers hat viel Harmonisches, Weiches, Flüfsiges, wenn schon nicht die ganze numerose Fülle und Behendigkeit Ovids, die bey ihm mit der Zartheit überall sich paart. Der Vf., wie er im Vorberichte sagt, auch schon in seinem von uns früher angezeigten Gedichte, *der Taunus*, durch die That bewiesen hat, folgte hier, an die neueren strengeren Regeln sich nicht gerade bindend, mehr einer eigenen durchs Gefühl vorzüglich bestimmten Art von Theorie. Diesem zufolge sorgt er für eine gehörige abwechselnde Mischung von Spondeen, Daktylen, Molossen, und versteht es wirklich im Ganzen gut seinen Vers zu handhaben; aber er gestattet sich auch, Kretiker wie z. B. Müfsiggang *„also schweige, wer Müfsiggang nur nannte die Liebe"* S. 17. *Purpurhand* S. 19. *„Zieh mit der Purpurhand thauige Zügel* zurück und Trochäen zuweilen als Spondeen zu gebrauchen, z. B. *Feinden sey es gewünscht* auf einsamer *Stätte zu ruhen* S. 24. *Loben soll sie die schlanken*, doch nicht unkräftigen Glieder S. 25. *Glücklich, welchen die Lieb' erschöpft im Wechselgekämpf, ebend.* Wenn man auch solche Stellen den Trochäus in der Geltung eines Spondeus, als im Anfange durch den Ton gehoben, möchte hingehen lassen, so zweifeln wir doch, ob er in andern, wie folgender Hexameter in der Mitte, wo der Abschnitt noch obenein unrichtig ist, dürfte entschuldiget werden können, da Worte und Versfufs hier trochäisch sind.

Ha ich befreye mich | selber | schon und zersprenge die Fesseln,
Dafs ich sie schamlos trug, dieses beschämet mich nur.

Zum Schlusse theilen wir eine der kleineren Elegieen mit, deren Uebersetzung uns vorzüglich gelungen scheint. S. 6. Korinnas Besiegung.

Kommt, o Triumph-Lorbeere und schlingt euch mir um die Stirne;
Mein ist der Sieg; an der Brust ruhet Corinna mir nun
Die von gewaltigen Feinden, vom Mann, vom Hüter, vom Thorschlofs,
Wurde bewacht, dafs nicht nahe die listige Kunst.
Würdig ist solch ein Sieg des ehrenvollen Triumphes,
Wo die Beute kein Blut kostet und Beute doch ist.
Nicht ein kleines Gemäuer, und nicht ein Städtchen mit schmalem
Graben umringt, ein Weib hab' ich errungen als Held.

Da

Da zehn Jahre des Krieges geführt die Pergamische Veste,
Welchen Theil, o Atrid, hattest am Lobe dann du?
Doch mein Ruhm ist für mich, kein anderer Krieger begehrt ihn,
Und kein anderer theilt Sieg und Eroberung mit mir.
Ich Heerführer und ich Soldat kam endlich zum Ziel hin,
Adlerträger und Fusgänger und Reiter ich selbst
Keinerley (Zufall) mengte das Glück mir unter die Thaten
Nahe du mir, o mühselig erworbner Triumph!
Nicht ist der Kriegsvorwand mir neu, denn sicher Europa's
Friede mit Asia blieb, raubte man Tyndaris nicht.
Sieh! ein Weib hat Wälder-Lapithen und Doppelcentauren
Mit aufregendem Wein schmählich zum Kampfe gereizt.
Schuld war, bidrer Latinus! ein Weib, dass Troja, noch einmal
Schrecklichen Kriegsaufstand deinem Gebiete gebracht.
Und ein römisches Weib eröffnete Schwägern die Stadt einst,
Kaum gegründet, und gab schreckliche Waffen dazu.
Stiere sah' ich im Kampf um die schneeweiss glänzende Gattin,
Und die schauende Kuh regte sie auf zu den Streit
Mich auch hat und so viele — doch nicht zum Würgen — Cupido,
Welcher mein Feldherr ist, unter die Fahne gelockt.

Eine Vergleichung mit dem Texte, den wir nicht beysetzen wollen, da Ovids Werke in aller Leser Händen sind, wird wenig oder nichts zu wünschen übrig lassen. So z. B. könnte vielleicht im 8ten V.

— non parvis oppida fossis
Cincta, sed est ductu capta puella meo.

etwa auch V. 4.

— ne qua posset ab arte capi;

dem Texte noch näher in der Uebersetzung angeschmiegt werden; auch wissen wir nicht, ob im 18ten die Stellung des Zeitwortes hinter dem Hauptworte gut ist. Der Vf. hat diese Freyheit, die man in eigenen und verdeutschten, besonders aus südlichen Sprachen verdeutschten Gedichten jetzt häufig sich nimmt, einige male noch sich vergünstiget; wir wünschten sie aber bey den klassischen Dichtern des Alterthums, denen so viel möglich die Ehre muss angethan werden, auch klassisch deutsch übersetzt zu werden, nicht nachgeahmt. Diese wenigen Erinnerungen mögen indess nur die Achtung beweisen die wir für das Talent des Vfs. und seinen Kunstfleiss hegen; wir wünschen recht sehr, dass er sein Versprechen, den Ovidischen Festkalender in ähnlicher Bearbeitung dem Publicum zu schenken, bald erfüllen möge. Auch mehrere der Ovidischen Elegien und seine Heroiden verdienten eine solche Bearbeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anstalten.

Reformirtes Collegium zu Debreczin. Am 10. December 1815 wurde Hr. *Joseph Péczely*, ein Sohn des verstorbenen verdienten reformirten Predigers und Schriftstellers zu Komorn, *Joseph Péczely*, als Professor der Geschichte, der alten Literatur und der Beredtsamkeit durch den Ober-Kirchen- und Schulen Inspector, Emrich von Péchy, eingeführt. Da er sich vorzüglich für diese Lehrstelle vorbereitet hat, so lässt sich von ihm viel Gutes erwarten. In dem gegenwärtigen Schuljahre zählt diese berühmte Lehranstalt über 600 Studierende der höheren Wissenschaften. Zum Professor der Chemie und Naturgeschichte ist Hr. *Franz Kerekes*, der bisher an der Wiener Universität die Naturwissenschaften studierte, berufen worden.

Katholisches Gymnasium zu Güns. Am 6. November 1815 wurde dieses Gymnasium den Benedictinern übergehen. Zum Director wurde ernannt P. *Alexius Imre.* Als Professoren wurden angestellt: *Konrad Szalókay, Stanislaus Rauch, Galambos, Candidus Szkalka, Karl Elter.* Um 10 Uhr hielt der verdienstvolle Districtual-Studiendirector, der hochwürdige Probst und königl. Rath, Hr. *Anton Michaël von Paintner*, in der Kirche das *Veni Sancte* und dann im Auditorium eine passende Rede.

Evangelisches Lyceum zu Leutschau. Die eine vacante Professur ist durch Hn. *Sándor*, bisher Professor der lateinischen klassischen Literatur, der Naturgeschichte, Oekonomie und der deutschen Literatur am reformirten Collegium zu Sáros Patak besetzt worden, die zweyte vacante Professur versieht der Prediger der evangelischen deutschen Gemeinde, Hr. *Samuel Hauser.*

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die seit *Mitterpacher's* Tod vacante Professur der Oekonomie, Technologie, physikalischen Erdbeschreibung und allgemeinen Naturgeschichte an der Universität zu Pesth, hat Hr. *Michaël Faliczky*, Doctor der Philosophie und der schönen Künste, bisher Adjunct des Professors jener Fächer, erhalten.

Seine k. k. Hoheit, der Palatin von Ungern, Joseph, hat den gelehrten ungrischen Schriftsteller, Hn. *Stephan von Horvát*, zum Bibliotheks-Custos im ungrischen National-Museum ernannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

GESCHICHTE.

BRESLAU, b. Grafs u. Barth: *Ueber die Attalen, ihr ſtaatskluges Benehmen und ihre andern Verdienſte*, von *Joh. Caſp. Fried. Manſo*, Rector u. Prof. Director des Königl. pädag. Seminar. für gelehrte Schulen. 1815. 4 Bog. 4.

Dieſes ſehr leſenswerthe Programm von dem als Gelehrter und Schulmann rühmlichſt bekannten Hn. *M.* behandelt einen wohl gewählten intereſſanten Gegenſtand auf eine gründliche und beynahe erſchöpfende Weiſe. Von der Bemerkung wird ausgegangen, dafs nichts in der Geſchichte gewöhnlicher ſey, als über den gröfsern Staaten die kleinern zu vergeſſen, dafs dieſe aber, wenn gleich auf der Wagſchale der phyſiſchen Kräfte von wenig Gewicht, doch in andern Rückſichten oft ſehr bedeutend werden können und oft geweſen ſind. Unter den Staaten des Alterthums läfst ſich dieſs beſonders auf den *Pergamiſchen* anwenden, der plötzlich, wie eine Erſcheinung, aus dem Dunkel aufgeht, durch kluge Ergreifung der Zeit und weiſe Benutzung der Gelegenheit ſich zuſehends erweitert, den errungenen Einfluſs eine lange Reihe von Jahren und unter ſchwierigen Umſtänden behauptet, vortheilhaft nach mehrern Seiten hinſtrebt, und heute noch rühmliche Erinnerungen weckt. Hr. *M.*, ohne eine vollſtändige Geſchichte dieſes Staats und ſeiner Fürſten erzählen zu wollen, beſchränkt ſich bloſs auf die Erörterung der beiden Fragen: *wie die Attalen die öffentlichen Verhältniſſe, die ſich ihnen darboten, nutzten, und was ſie vorzügliches in ihrem beſchränkten Kreiſe wirkten?* (S. 5 oben). Und er hat nach unſerer Einſicht und Ueberzeugung dieſe Fragen mit fleifsiger, geſchickter Benutzung und Anführung aller zur Sache gehörigen Stellen der alten Schriftſteller ſo beantwortet, dafs der ſachkundige Leſer ſchwerlich etwas Bedeutendes vermiſſen wird. Manches früher zwar auch bekannte erhält hier ſeinen vollſtändigen Beweis und Evidenz; manches Falſche wird berichtigt. Einiges fand Rec. neu. Die Darſtellung iſt einfach und dem Gegenſtande angemeſſen; das Ganze lieſet ſich angenehm und zieht durch gleichmäſsiges Intereſſe vom Anfang bis zu Ende an. Möchten wir ſolcher Monographieen nur mehrere beſitzen oder bald erhalten! Den Gang und die Reſultate der vorliegenden wollen wir mit Wenigem unſern Leſern mittheilen, um einerſeits unſer Urtheil zu belegen, andrerſeits zur Verbreitung und nähern Berückſichtigung dieſer Gelegenheitsſchrift Anlafs zu geben.

Zuerſt gedenkt Hr. *M.* des gänzlichen Mangels an Nachrichten über *Pergamum* (wie Strabo ſchreibt) oder *Pergamus* (nach Ptolemäus, Stephan. Byz. u. A.) in den früheſten Zeiten. Was über deſſen Lage, Erbauung und erſte Bevölkerung aus Strabo, Plinius und Pauſanias etwa bekannt oder vermuthlich iſt, wird angeführt, aber ſogleich bemerkt, dafs erſt unter den Nachfolgern Alexanders des Gr. *Pergamum* wirklich Bedeutſamkeit erhalten habe. Beyläufig wird hier auf zwey Urſachen aufmerkſam gemacht, welche die Auflöſung und Zertrümmerung der groſsen Monarchie Alexanders bewirken halfen, und die man gewöhnlich neben den übrigen, allbekannten überſieht: 1) dieſe, dafs Perſien weder unter ſeinen Königen zu einem feſten Ganzen verbunden war, noch innern Zuſammenhang durch Alexander erhalten konnte. Nicht bloſs beſtand das ungeheure Reich aus höchſt verſchiedenen Völkern, mehrere groſse Provinzen, namentlich die am ſchwarzen Meere, Bithynien, Paphlagonien, Pontus wurden und blieben von eigenen, nicht dienſtbaren Fürſten beherrſcht; 2) dieſe, dafs der Boden, wo nach Alexander Wechſel auf Wechſel, Veränderung auf Veränderung folgte, überhaupt lange ſchon der Boden des Verraths und des Abfalls geweſen war, und zu dem einen wie zu dem andern vielfältig ermunterte. Seit Xerxes Niederlage in Griechenland iſt die Perſiſche Geſchichte nur eine fortlaufende Erzählung von Empörungen und Verſchwörungen der Königl. Prinzen, Befehlshaber, Statthalter in der Nähe und Ferne. Und dieſe ſo oft gegebenen Beyſpiele brachten im damaligen Perſien immer wieder dieſelben Erſcheinungen hervor, die wir auch heute noch aus gleichen Veranlaſſungen in der Türkey entſtehn ſehn. In dem Volke waltete der Geiſt des Leichtſinns und der Gleichgültigkeit gegen ſeine Beherrſcher. Die Heerführer Alexanders fanden den Weg zu gewaltſamen Thronermächtigungen durch ihre Vorgänger, die Perſiſchen Satrapen geebnet, und verwegene Abenteurer durften um ſo kühnere Hoffnungen faſſen, je verwirrter die Zeiten und uneiniger die Parteyen waren.

Ein ſolcher Abenteurer war auch der Stifter des Pergamiſchen Reichs, *Philetärus* aus Tinum in Bithynien, welcher den von dem Macedonier Lyſimachus ihm anvertrauten, und in ſeinem feſten Bergſchloſſe bey Pergamum aufbewahrten, anſehnlichen Schatz von 9000 Talenten durch mancherley Unruhen und eigene Klugheit begünſtigt, als ſein Eigenthum zurückbehielt und damit den Grund zur nachfolgenden Erhebung des Anfangs ganz unbedeutenden

Digitized by Google

Reichs legte. Dafs Schlachten und Kriege ſchon längſt nicht mehr durch freye Bürger, ſondern durch Söldner und Miethheere entſchieden wurden, und dafs gerade damals wilde Horden der Gallier (Galater, Gallogräken), über den Hellespont nach Aſien geſetzt hatten, die feil und zuchtlos, ſich einem jeden verkauften, der ihren Beyſtand bezahlte, iſt bekannt, aber auch um die nächſten Schickſale des Pergamiſchen Staats ganz zu begreifen, vorzugsweiſe beachtenswerth. Antiochus I., Sohn und Nachfolger Seleukus des Erſten, bekämpfte die räuberiſche Menge, die ſich vorzüglich in ſeinen Beſitzungen diſſeit des Taurus verbreitete, nur mit ſcheinbarem Glück. Aber es iſt wahrſcheinlich, dafs des obgedachten Philetärus Neffe und Nachfolger, Eumenes I., durch Hülfe jener Gallogräken denſelben Antiochus beſiegt (Strab. XIII, 624.). „Wer über 13 Millionen baares Geldes gebietet (ſagt der Vf. S. 10.), kann leicht ein Heer dingen; und wie wäre es ohne dieſe Annahme begreiflich, dafs der kleine Herr von Pergamum den Kampf gegen den mächtigen Syrer unternehmen und glücklich beſtehn konnte?" Auf Eumenes I. folgte nun der erſte *Attalus* (Ol. 134, 4.). Seine lange 44jährige Regierung fällt mit den Zeiten der Syrer Seleukus II. und III. und Antiochus III., dem Aufblühen des Aetoliſchen Bundes, und den Unternehmungen Philipps II. von Macedonien zuſammen, kann daher auch nur gehörig gewürdigt werden, wenn man Aſien und Griechenland ſtets im Auge behält.

Gleich im erſten Jahre machte Attalus einen Verſuch zur Erweiterung ſeines Staats, indem er die Feindſeligkeiten, welche zwiſchen 2 Brüdern, dem Seleukus II. (Kallinikus) und Antiochus Hierax, Statthalter in Vorderaſien, obwalteten, klüglich nutzte, einen günſtigen Augenblick ergriff, die beiden um Reich und Thron ſtreitenden Seleuciden ſammt den am Kampfe Theil nehmenden Galliern zu überwältigen, und ſich diſſeits des Taurus mächtig auszubreiten. In Folge dieſer Landesvermehrung nahm er die Königswürde an. Allein ſehr bald wurden ihm die ſchnell eroberten Provinzen wieder entriſſen (unter Seleukus III., und durch deſſen tapfern Feldherrn Achäus), und Pergamum auf ſeine urſprünglichen Grenzen zurückgewieſen. Was auch Attalus demnächſt bald in Güte bald durch erneuerte Feindſeligkeit verſuchte, er bewirkte nur, dafs Pergamum ſich unabhängig erhielt; Bedeutung und Einfluſs zu gewinnen, ward erſt unter den folgenden, günſtigern Verhältniſſen möglich. Dieſe ſind keine andern, als welche während und nach dem zweyten Puniſchen Kriege zwiſchen Italien auf der einen und Griechenland und Aſien auf der andern Seite eintraten, und von denen Polyb. V, 105, 4 — 8. eine klare Vorſtellung giebt. Attalus verſtand dieſe Stellungen mit Klugheit zu ergreifen, mit Weisheit zu benutzen, mag immer ſeyn, dafs der Erfolg ſeinen Bemühungen fürs Erſte nur wenig entſprach. So wie Philipp II. von Macedonien (Ol. 141, 2.) in den Bund mit Hannibal trat, ſo vereinigte ſich Attalus mit den Römern, welche hart bedrängt die Kräfte ihrer Gegner zu theilen ſuchen mufsten, und ihnen daher nah und fern Feinde zu erwecken bemüht waren. Pergamum, welches freylich von Rom weniger zu fürchten und mehr zu hoffen hatte, als von den herrſchſüchtigen Nachbarn, Philipp und deſſen Eidam, Prufias, Könige von Bithynien, blieb ſeitdem in der Römer Verbindung, aber auch Abhängigkeit. Seine Könige theilten mit Rom einerley Freunde und Feinde. Die künftige Richtung dieſes Staats war von jetzt an entſchieden, wie wenig wahren Vortheil auch die römiſche Argliſt einer- und Vorſicht andrerſeits demſelben für ſehr weſentliche und entſcheidende Beyhülfe in den folgenden Streitigkeiten fürerſt mochte zufliefsen laſſen.

Als Attalus noch vor Vollziehung des Friedens mit dem Macedonier (Ol. 145, 3.) im 72. Jahr ſeines Lebens ſtarb, folgte ſein Sohn Eumenes II. Die Römer wollten der Geſinnungen des jungen Königs erſt ſicher ſeyn, ehe ſie ihn vergröfserten; daher wandte ihm der gedachte Friedensſchluſs, ungeachtet der Verdienſte und Aufopferungen ſeines Vaters, nicht den geringſten Vortheil zu. Aber als er in dem bald von neuem ausbrechenden Kriege mit Antiochus und den Aetolern die gröfste Thatigkeit bewieſen, und ſo tapfer als ſiegreich für die Römer gekämpft, insbeſondre zu der entſcheidenden Schlacht bey Magneſia beygetragen, und mehrmals weiſen Rath ertheilt hatte, da gedachte Rom ſeiner alten und neuen Verbindlichkeiten gegen das Haus der Attalen. Alles was Eumenes wünſchen konnte und im römiſchen Rathe äufserte, ward ihm vollſtändig gewährt. In Europa erhielt er Antiochus Beſitzungen, die Thraciſche Halbinſel nebſt Lyſimachia und allem Zubehör; in Aſien die frühere Eroberung ſeines Vaters, das Land diſſeit des Taurus, oder beſtimmter, die beiden Phrygien, Myſien, vorlängſt ſein Eigenthum, Lykaonien, die Landſchaft Mylias, Lydien, auch Tralles, Epheſus und Telmiſſus; nicht zu gedenken der Steuern und Contributionen, welche ihm die Beſiegten durch Vergünſtigung der Römer gewähren mufsten.

Von den nach Vergröfserung des Pergamiſchen Gebiets eintretenden Streitigkeiten des Eumenes mit Antiochus, mit Philipp und den Rhodiern, mit den Galliern, dem Bithynier Prufias, und ſpäter in Verbindung mit dieſem und dem Kappadocier Ariarathes gegen den Pharnaces in Pontus, worüber es nur fragmentariſche Berichte giebt, ſieht man doch ſo viel ein, dafs die Römer überall Einfluſs und Entſcheidung hatten, und dafs Eumenes in ſeinem Eifer gegen die Macht, ſo ihn erhoben, ſich gleich blieb. Seine Feindſchaft gegen Philipp trug er auf deſſen Sohn und Nachfolger Perſeus über, und lauerte demſelben argliſtig auf, und berichtete jede ſeiner Entdeckungen brieflich oder perſönlich mit den nöthigen Entwickelungen dienſtfertig nach Rom, bis er es zum abermaligen Ausbruch des Krieges gebracht. Aber obwohl er anfangs mit eben der Anſtrengung dieſen, als den erſten Macedoniſchen Krieg führen half

half, zog er sich doch bald, gegen Rom erkaltet, zurück; wahrscheinlich — denn bestimmt angegebene Ursachen fehlen — weil er mit Grunde besorgte, seine Abhängigkeit von den Römern, die ohnehin schon grofs war, möchte, wenn Perseus erläge und jene seinen eigenen Besitzungen näher rückten, noch mehr zunehmen. Darum mochte er wohl Anträgen und Vorschlägen vom Perseus Gehör geben, hoffend, dafs es ihm glücken werde, Frieden zwischen den Parteyen zu stiften. Da sich aber die Unterhandlungen wieder zerschlugen, zog sich Eumenes als zweydeutiger Bundesgenofs Argwohn und Hafs, als müssiger Zuschauer Verachtung zu. Die Römer liefsen ihn das eine wie das andere auf mehr als eine Art empfinden, und mit Mühe nur liefsen sich die erschütterten Verhältnisse bis zu seinem Tode erhalten, welcher (Ol. 155, 3.) nach 40jähriger Regierung erfolgte. Statt seines unmündigen Sohnes verwaltete nach seiner Verfügung nunmehr Attalus II., der älteste von seinen 3 Brüdern, als Vormund das Reich. Er hatte Mühe, seine Stellung gegen die feindlichen Nachbarn zu behaupten, schlofs sich aber in allen bedenklichen Fällen den Römern an, eingedenk, dafs sie den Pergamischen Staat gegründet und erhoben, und ihm persönlich während seines mehrmaligen Aufenthalts zu Rom noch bey Lebzeiten und selbst zum Nachtheil seines Bruders Zuneigung und Achtung bewiesen. — Nachfolger dieses Attalus II. war Eumenes Sohn und letzter Zweig dieses Regentenstammes, Attalus III. Seinen Oheim und Vormund räumte er durch Gift hinweg, und betrug sich durch die 5 Jahr seiner Regierung in alle Weise seiner Vorfahren unwürdig. Das Reich vermachte der Kinderlose den Römern. Sein Tod fällt Ol. 161, 5. Durch den Einspruch des Aristonikus, eines natürlichen Sohnes des 2ten Eumenes ward die Besitznahme nur um einige Jahre aufgehalten; Ol. 162, 3. wird er gefangen nach Rom gebracht und erwürgt.

Dieses ist nur ein dürftiger Auszug dessen, was Hr. *M.* über die äufsern Verhältnisse der Attalen zu andern Staaten gründlicher und genauer aus einander setzt. Kürzer berührt er von S. 24. an ihr Wirken nach Innen und ihre Bemühungen um die Künste des Friedens. — Und zwar wird zuerst die liebenswürdige Sinnesart dieser Fürsten (mit Ausnahme des letzten) gerühmt, durch welche sie in der Geschichte der Nachfolger Alexanders des Grofsen so ausgezeichnet da stehen, als endich doch eine Familie, deren Glieder sich nicht anfeinden, verfolgen, morden; endlich doch einmal Aeltern, Geschwister, Gatten, die der heiligen Namen werth sind. Besondere Erwähnung verdiente hier die vortreffliche Apollonias, Attalus Gattin und Eumenes Mutter aus Kyzikus, von deren häuslicher Tugend und Familienglück *Polyb.* XXIII, 18. und *Plut. de frat. amor.* T. VII, p. 875. uns eine Schilderung geben. — Darauf werden (S. 26. f.) Beyspiele ihrer Freygebigkeit und ihres Bestrebens, sich Andere durch Geschenke und Wohlthaten zu verbinden, angeführt; und endlich gedenkt der Vf. des Antheils, den die Attalen an Wissenschaften und Künsten genommen. Sie eiferten in diesem Stück den Ptolemäern rühmlichst nach, übertrafen aber weit die macedonischen Könige. Sie zogen Gelehrte an ihren Hof; es blühten grammatische Schulen nach dem Vorbilde der Alexandrinischen in Pergamum auf; insbesondere beschäftigte man sich fleifsig mit Naturgeschichte. Wer von den Attalen die berühmte Bücherssammlung in Pergamum angelegt, ist ungewifs, aber aufser Zweifel ist das unermüdliche und sogar mit Gewaltthätigkeit verbundene Streben der Könige, sie zu mehren und es den Ptolemäern wenigstens gleich zu thun. Das Verbot, welches in Alexandrien gegen die Ausfuhr des Papyrus erging, veranlafste hier die verbefserte Zubereitung des Pergaments, des vorzüglichsten Erhaltungsmittels der alten Schriftsteller. „Befremden mufs es übrigens, schreibt Hr. *M.*, dafs die Römer, als Erben der Attalischen Habe, von einem Büchervorrath, der sich auf 200,000 Rollen belief, keinen Gebrauch machten, sondern ihn unberührt in Pergamum stehen liefsen, da sie gleichwohl alles was sie sonst vorfanden, nach Italien einschifften und — in der Hauptstadt versteigerten (*Plin.* XXXIII, 53.). Auf diese Weise geschah — dafs Antonius den seltenen Schatz nach Alexandrien abführte und ihn der geliebten Kleopatra zum Geschenk machte (*Plut. Vit. Anton.* 58.)." — Die Bauluft, Pracht und Kunstliebe der Attalen verbürgen die Nachrichten von den vielen Städten, welche sie gegründet und von den herrlichen Anlagen, mit denen sie ihre Hauptstadt umgaben, so wie von den seltenen Gemälden, die sie um hohen Preis an sich gebracht.

Zum Schlufs der Abhandlung ist die Lösung eines Zweifels versucht, welcher in der Pergamischen Geschichte den Nachdenkenden leicht überraschen mag. Es scheint fast unglaublich, dafs so kleine Fürsten auf so kleines Gebieth lange Zeit beschränkt in solcher kurzen Frist so ungeheuer viel geschaffen und bewirkt haben. Der Vf. erklärt, und gewifs mit Zustimmung aller Stimmfähigen, folgender Gestalt: „Pergamum gehörte, durch Elăa mit der See verbunden, so gut wie Smyrna, Ephesus und Miletus, zu den vorzüglichsten Gewerbe - und Handelsstädten Kleinasiens, und *Betrieb* und *Vertrieb* ruhte in den Händen der reichen Könige. — Pergament und Goldgewirke, und gewifs noch andre Waaren mehr wurden entweder ausschliefsend, oder doch in vorzüglicher Güte zu Pergamum verfertigt und von da aus verführt. Wirklich war ihr Wohlstand so fest gegründet, dafs sie noch bey Plinius dem Aeltern (V, 33.) Asiens berühmteste Stadt heifst, und selbst in spätern Zeiten alle Hauptstrafsen aus dem östlichen Asien auf und über Pergamum liefen" (Strabo XIII, 625.).

S. 6. Z. 6. v. u. mufs es wohl heifsen *zeigt* anstatt *sagt;* S. 13. Z. 4 *daß* anstatt *das;* Z. 3. v. u. *bedrängten;* S. 17. Z. 13. hätte für das doppeldeutige *übersah* leicht ein ander Wort gewählt werden können.

SCHÖNE

Digitized by Google

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Scherz und Ernst in Erzählungen* von *David Heß*. 1816. 329 S. gr. 8. Geheftet.

Der Vf., Mitglied des grofsen Raths zu Zürich, geb. 1770, hat schon im J. 1802 *kleine Gemälde, Reminiscenzen und abgebrochene Gedanken von einem Dilettanten* herausgegeben, die Rec. sich nicht bestimmt erinnern kann gelesen zu haben; die vorliegenden Erzählungen dieses Vfs. sind kürzlich erschienen und haben dem Rec. Vergnügen gemacht. Er eignete sie seiner Gattin mit folgenden artigen Versen zu:

Vergessen läg ich bey den Todten,
Von schwerem Gram hinabgesenkt,
Wenn Du mir nicht die Hand geboten
Und neues Leben mir geschenkt.
Du hast mit Lieb' und Trost von oben
Mich wieder sanft emporgehoben.

So sey der Kranz, den ich gewunden
In stiller Abgeschiedenheit
Verstohlner heitrer Abendstunden,
Auch meiner Retterin geweiht.
Er passt auf den Altar der Laren,
Wo Scherz und Ernst sich freundlich paaren.

Der Erzählungen sind fünf: 1. *Die besiegte Tanzlust.* Der Vf. erzählt hier bis gegen den Schluss hin so gut, dass man glauben möchte, alles habe sich genau so zugetragen; nur dürfte das andre Geschlecht mit der Entwicklung unzufrieden seyn, weil sie voraussetzt, dass die Tanzlust desselben nicht anders als durch solche verzweifelte Mittel besiegt werden könne. Sollte ein Weib, das seinen Mann und seine Kinder *liebt*, nicht auf eine gelindere Weise von dieser Leidenschaft zu heilen seyn? 2. *Der wandernde Declamator.* Eine unterhaltende Posse. 3. *Der Tonkunst Wettstreit mit der Malerey.* Der Knote in dieser Erzählung ist gut geschürzt, und wird auf eine den Leser erheiternde Weise gelöst. 4. *Der Alte auf dem Berge.* Dieser Alte versöhnt zwey ehemalige Jugendfreunde, die durch ungleiche Ansichten der politischen Ereignisse von einander getrennt wurden, und deren Abneigung gegen einander bis zu tödtlicher Feindschaft gestiegen war. Nur ist ihr Zusammentreffen bey ihm unwahrscheinlich. Wie konnten die Kinder der Entzweyten unmittelbar nach einem heftigen Ausbruche der Leidenschaft beider Theile auf den Gedanken gerathen, ein Zusammenkommen der Väter bey dem *Alten auf dem Berge* an dem unmittelbar darauf folgenden Tage zu veranstalten, und sich von dessen Vermittlung einen glücklichen Erfolg versprechen? Was in solchen Fällen sich selbst macht, pflegt weniger zu misslingen, als was künstlich herbeygeführt wird: denn auf verständige Leute, welche den Zusammenhang bald zu durchschauen pflegen, machen Veranstaltungen dieser Art gerade einen ihrer Absicht entgegengesetzten Eindruck. Psychologischer dürfte es deswegen gewesen seyn, wenn der Vf. den Vorfall, der die Abneigung der Entzweyten gegen einander bis zum Hasse steigerte, in das Dunkel der Vergangenheit ein wenig sich hätte zurückziehen lassen, und er dann irgend ein Ereignis geschaffen hätte, dem das Menschen Unmögliche möglich zu machen aufbehalten gewesen wäre. Die beiden Liebenden in der Geschichte hätten freylich in diesem Falle eine Zeit lang harren und schmachten müssen. Dem Genie des Vfs. würde es aber ein Leichtes gewesen seyn, die Erzählung gerade dadurch nur um so anziehender zu machen. 5. *Der Wunderstab.* Dieser letzten Erzählung giebt Rec. den Vorzug vor allen übrigen, und wenn er sich nicht sehr irrt, wird dieselbe auch einen grofsen Theil der mit Urtheilskraft begabten Leser besonders befriedigen. Ihm gefällt nur nicht das Hadern des Besitzers des Stabes mit der Vorsehung (S. 308.), weil dessen Versicherung: den Pfad der Tugend während seines *ganzen* Lebens *nie* verlassen zu haben, Mangel an tiefrer Selbstkenntnis und einen gemeinern Begriff von Tugend verräth, was an diesem Manne ungern bemerkt wird. Freylich lässt ihn der Vf. auf solche Weise in einem Zustande hadern, der, wie er sagt, an *Wahnsinn* grenzte; allein auch in diesem Zustande durfte ihm jene triviale Versicherung nicht in den Mund gelegt werden. Abgesehn von diesen Bemerkungen, eignet sich diese Schrift in der That recht sehr zu einer vernünftigen Unterhaltung des Publicums, und die zahlreichen Lesegesellschaften in Deutschland werden sich dieis Geisteserzeugnis eines Mannes, der Verstand, Witz und zarte Empfindung in sich vereinigt, gerne verschaffen; Rec. getraut es sich, ob er gleich Einzelnes in diesen Erzählungen etwas anders wünscht, versichern zu können, dass der Ankauf des gutgeschriebenen Buchs sie nicht gereuen wird. Noch eine Kleinigkeit werde berührt! S. 287. legt *Eveline* ihr thränenverschönertes Köpfchen an ihres Retters Brust; man kann aber nur von einem *Gesichte*, nicht von einem *Kopfe* sagen, dass er durch Thränen verschönert werde; auch ist es zweifelhaft, ob man in Prosa nicht sagen müsse: ein *durch* Thränen verschönertes Gesicht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Fleiſcher d. J.: *Ἀνωνύμου Οἰκονομικά. Anonymi oeconomica, quae vulgo Ariſtotelis falſo ferebantur.* E libris ſcriptis et verſione antiqua emendavit et enarravit *Jo. Gottlob Schneider*, Saxo. 1815. XXIV u. 69 S. 8. (12 gr.)

Hr. *Schneider*, welcher ſich um die naturhiſtoriſchen Bücher und die Politik des Ariſtoteles Verdienſte erworben hat, die allgemein anerkannt ſind, hatte zwar auch in früheren Zeiten die Schrift von der Wirthſchaft zu bearbeiten angefangen, die Arbeit aber bald wieder aufgegeben, weil die gröſsere Hälfte, das zweyte Buch, nach dem Urtheil des Erasmus, Gerh. Voſſius, Sam. Petit und Anderer, dem Ariſtoteles nicht angehört, jedoch führten ihn die Bemerkungen eines achtbaren Recenſenten in den Ergänzungsblättern der Jenaer A. L. Z. von 1810 S. 77. über die Staatswirthſchaft der Griechen wieder auf ſie zurück, und er beſchloſs dieſes zweyte Buch mit kritiſchen Verbeſſerungen und Sacherläuterungen zum Beſten der Liebhaber der griechiſchen Geſchichte und Staatswiſſenſchaft in den Druck zu geben. Er geſteht jedoch mit einer Beſcheidenheit, die dem wahren Gelehrten zur Zierde gereicht, daſs er mit dieſer Arbeit keinesweges zufrieden ſey, weil ihm eine tiefere Kenntniſs der Politik und Staatswirthſchaft ſowohl der Griechen als der Neueren fehle, und fordert daher Andere, beſonders den gedachten Recenſenten, auf, zur weiteren Verbeſſerung und Aufhellung der kleinen Schrift mitzuwirken.

In der Vorrede entwickelt er den Inhalt der Schrift, um durch Vergleichung mit ſeinem Zweck und der Lehre des Ariſtoteles von der Haushaltung das Urtheil über den Vf., ſein Zeitalter, Vaterland und Talent einzuleiten, und um es einleuchtend zu machen, wie grundlos es ſey, den Ariſtoteles für den Urheber dieſes Products zu halten. Vier Arten der Oekonomie, die *königliche*, *ſtatthalteriſche*, *ſtädtiſche* und die *Privatökonomie* werden angegeben, und worin ſie beſtehen, kurz beſchrieben. Hierauf werden Beyſpiele von klugen, liſtigen, aber auch höchſt ungerechten Mitteln angeführt, durch welche ſich Könige, Statthalter, Feldherrn und einzelne Städte aus Geldverlegenheiten geriſſen haben. Die gröſste Treuloſigkeit deckt der Vf. mit dem Ehrennamen der Kunſt zu, ohne die geringſte Miſsbilligung zu äuſsern, ja er empfiehlt ſogar die Anwendung ſolcher heilloſen Künſte. Schon hieraus, noch mehr aber aus dem ganz verſchiedenen Zweck und Charakter des Ariſtoteliſchen Fragments der Oekonomie geht augenſcheinlich hervor, daſs Ariſtoteles nicht Verfaſſer von dieſem zweyten Buche ſeyn kann. Ariſtoteles nimmt auch vier Arten der Oekonomie an, aber dieſe ſind nichts anders, als die vier Haupteigenſchaften der Wirthſchaft: Erwerben, Erhalten, Anordnen, Gebrauchen; er ſchränkt ſich auf die Privatwirthſchaft ein, der Anonymus auf die Staatsfinanzkunſt, oder vielmehr er erzählt eine Reihe von Finanzſtreichen ohne alle Ordnung, wie er ſie zuſammengerafft hatte, mit welchen die Einleitung von den vier Arten der Oekonomie in gar keinem Zuſammenhange ſteht. Es iſt gar nicht wahrſcheinlich, daſs Ariſtoteles in einem beſonderen Werke von der Staatswirthſchaft einzelner Staaten gehandelt habe, da er das dahin gehörige bey den ſtatiſtiſchen Beſchreibungen der Staaten beyzubringen Gelegenheit hatte. Hr. *Sch.* hält den Vf. für einen Griechen, aber nicht aus einer freyen, ſondern den Perſern unterworfenen Stadt, der zu den Zeiten Alexanders des Groſsen, oder nachher lebte. Wiewohl an dem letzten noch gezweifelt werden könnte, da er nicht ein einziges Beyſpiel von einem Nachfolger Alexanders anführt; er gedenkt nur des Cleomenes, welchem Alexander die Erbauung von Alexandrien und die Statthalterſchaft von Aegypten aufgetragen hat. Es könnte indeſſen doch ſeyn, daſs er nur allein aus einer Schrift aus Alexanders Zeitalter ſeine Beyſpiele zuſammengeleſen habe. Dieſe Annahme ſcheinen die Worte am Ende des *erſten* Kapitels: *ὅσα δέ τινες τῶν πρότερον πεπράχασιν εἰς πόρον χρημάτων*, zu beſtätigen.

Die Hülfsmittel zur Verbeſſerung des Textes waren unbeträchtlich. Auſser der Sylburgiſchen Ausgabe, eine Handſchrift aus der Paulliner Bibliothek zu Leipzig, eine lateiniſche Ueberſetzung des Jod. Camerarius, eine alte lateiniſche Ueberſetzung, deren Urheber wahrſcheinlich der *Wilhelm von Morbeck* iſt, der nach der Sage am Ende des 13ten Jahrh. den ganzen Ariſtoteles überſetzte, von welchem der Herausg. in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe der Ariſt. Thiergeſchichte ausführlicher gehandelt hat, und noch eine alte Ueberſetzung: *Politica et Oeconomica e vetere translatione*, Venetio 1483. Fol., welche *Panzer* Annalen III. beſchreibt. Mit dieſen wenigen Hülfsmitteln iſt doch der Text ziemlich von Fehlern gereinigt, doch meiſtentheils nur von ſolchen, die als Abſchreibefehler ſich ſogleich darſtellen, und daher auch ohne Handſchriften allenfalls verbeſſert werden konnten. Zum Beyſpiel kann der Anfang

Digitized by Google

des *erſten* Kapitels, welchen wir nach der Basler Ausgabe 1530. und der Schneider'ſchen zuſammenſtellen wollen, dienen.

Basler A. 1530.	Schneider.
Τὸν οἰκονομεῖν μέλλοντά τινα κατὰ τρόπον, τῶν τε τόπων οὗς ἂν πραγματεύηται μὴ ἀπείρως ἔχειν, καὶ τῇ φύσει εὐφυῆ εἶναι — —	Τὸν οἰκονομεῖν μέλλοντά τι κατὰ τρόπον δεῖ τῶν τε τόπων, περὶ οὓς ἂν πραγματεύηται, μὴ ἀπειρῶς ἔχειν — — — —
ὅτι γὰρ ἀπῇ — —	ὅ τι γὰρ ἂν ἀπῇ
τὰς γὰρ ἄλλας εἰς ταὐτὸ ἐμπιπτούσας εὑρήσομεν.	τὰς γὰρ ἄλλας εἰς ταύτας ε. ε.

Von dieſen Verbeſſerungen ſind einige (τι) aus dem Leipziger Codex genommen, einige (der Zuſatz des περι) Randbemerkungen, einige (wie ταυτας) aus der Camerariſchen Ueberſetzung geſchöpft. Das δεῖ hatte ſchon *Sylburg*, wo wir nicht irren, hinzugeſetzt. Vieles konnte durch dieſen Apparat nicht geheilt werden, und der Vf. muſste ſich begnügen, die unheilbaren Stellen anzuzeigen, oder bloſse Vorſchläge zu thun, auf welche oft die Ueberſetzungen zum Theil hinführten. Mehreres iſt jedoch hin und wieder verbeſſert, wozu ein höherer Grad von Scharfſinn gehörte, z. B. in dem letzten Kapitel, wo des Dionyſius von Syracus Tempelräubereyen erzählt werden. Τὰ δ' ἱμάτια τά τε χρυσᾶ καὶ τοὺς στεφάνους περιῄρει τῶν ἀγαλμάτων, Φάσκων αὐτὸς καὶ κουφότερα καὶ εὐωδεστέρους δοῦναι, εἶτα ἱμάτια μὲν λευκὰ, στεφάνους δὲ λευκοΐνους περιετίθει. An die Stelle der στεφάνοι λεύκινοι, Kränze von weiſser Pappel (λεύκη), die ſonſt nirgends vorkommen, hatte *Sylburgius* ſchon λευκοΐνους von weiſser Lilie aufgenommen, und *Camerarius* hatte in ſeiner Ueberſetzung daſſelbe ausgedrückt. εὐωδεστέρους iſt dagegen eine glückliche Verbeſſerung des Hn. *Sn.* ſelbſt, ohne Autorität der Handſchriften und Ueberſetzungen. Denn εὐωδέστερα nach der gewöhnlichen Lesart kann nur auf ἱμάτια gehn. Sind denn aber die weiſsen leinenen Gewänder wohlriechender? Und ſollte nicht ein Beywort ſich auf den Umtauſch der goldnen Kränze gegen andere beziehn? Dionyſius nahm die goldnen Gewänder den Götterbildern, und ihre goldnen Kronen, und gab ihnen dafür leinene Gewänder, weil ſie leichter, und Violen-Kränze, weil ſie wohlriechender ſind. Vieles iſt indeſſen noch in dem verdorbenen Zuſtande geblieben. So hat der *achte* Abſchnitt des *zweyten* Kapitels durch die zuſammengebrachten Lesarten nichts gewonnen. Die Herakleoten kauften, da ſie bey einem unternommenen Heereszuge mit 40 Schiffen gegen die Tyrannen in dem Bosporus Geldmangel hatten, Kaufleuten ihre ganze Ladung an Getreide, Oel, Wein und anderen Waaren ab: παρὰ τῶν ἐμπόρων συνηγόρασαν τόν τε σῖτον πάντα καὶ τὸ ἔλαιον καὶ τὸν οἶνον καὶ τὴν ἄλλην ἀγοράν· χρόνου δὲ ἱσταμένου, ἐν ᾧ ἔμελλον ἀποδώσειν τὴν τιμὴν, τοῖς τε δὴ ἐμπόροις καλῶς εἶχε μὴ κατολίζειν, ἀλλ' ἀθρόα τὰ φόρτια πεπρᾶσθαι· ἐκεῖνοί τε διδόντες δι' ἄλλην, οὐ μισθὸν παρῆγον, ἀλλὰ τὴν ἀγορὰν ἐν ὁλκάσι, καὶ ἄνδρα ταμίαν ἐπέστησαν ἐφ' ἑκάστῃ τῶν νεῶν· ἀφικομένων δ' εἰς τὴν πολεμίαν αὐτῶν, ἠγόραζον οἱ στρατιῶται παρὰ τούτων ἅπαντα· πρότερον [οὖν] συνελέγη τ' ἀργύριον ἢ ἐδίδοσαν οἱ στρατηγοὶ πάλιν τὸν μισθὸν· ὥστε συνέβαινε τ' αὐτὸ ἀργύριον διδόσθαι, ἕως εἰς οἶκον ἀπῆλθον. Hier ſind viele Fehler in den einzelnen Worten, die durch die angeführten Varianten, beſonders der Ueberſetzungen, zum Theil, aber nicht alle gehoben werden können. Was dem unrichtigen τὴν ἄλλην zum Grunde liege, iſt ſchwer zu ſagen; *Sylburg's* σκυτάλην und des Vfs. διαλλαγὴν dürfte wohl keine Hülfe gewähren. Das eingeklammerte οὖν rührt vom Vf. her, und iſt unentbehrlich. Das ganze Stück iſt aber auch, wie uns dünkt, verworren, durch Verrückung einiger Glieder und die Interpunction noch zu verbeſſern, worauf die alten wörtlichen Ueberſetzungen zum Theil ebenfalls hinweiſen, obgleich Hr. *S.* dieſes ganz unbemerkt lieſs. So iſt das Colon ἱσταμένου δε — entweder nicht an ſeiner rechten Stelle — denn wie kann die Beſtimmung einer Friſt, in welcher der Kaufpreis bezahlt werden ſoll, ein Grund ſeyn, daſs die Kaufleute ſich über den Abſatz ihrer ganzen Fracht auf einmal freuen — oder nicht gehörig mit den andern verbunden. Auf das letzte führt die von *S.* angeführte alte Verſion: *alia mercimonia, tempore ſtatuto, debebant dare pecuniam. Mercatoribus autem bene erat, non in minuto, ſed inſimul mercimonia vendere.* Hiernach müſste nach τὴν ἄλλην ἀγορὰν ein Comma geſetzt, das δὲ nach ἱσταμένου geſtrichen, und nach τιμὴν ein Punkt geſetzt werden, ἱσταμένου χρόνου, ἐν ᾧ ἔμελλον ἀποδώσειν τὴν τιμήν. τοῖς μὲν δὴ ἐμπόροις — ἐκεῖνοι δὲ — Die folgende Stelle ſcheint auf folgende Weiſe, mit wenig Abweichung, von den Worten hergeſtellt werden zu können: ἐκεῖνοί τε οὐ διδόντες δι' ἀλλαγὴν μισθὸν, παρῆγον τὴν ἀγορὰν ἐν ὁλκάσι καὶ ἄνδρα ταμίαν ἐπέστησαν ἐφ' ἑκάστῃ τῶν νεῶν. Sie kauften ihnen die ganze Ladung ab, mit Beſtimmung eines Termins, in welchem ſie den Preis bezahlen wollten. Die Kaufleute befanden ſich wohl dabey, da ſie ihre Waaren nicht einzeln zu verkaufen nöthig hatten, und jene, die Herakleoten nämlich, da ſie nach dem Vertrag die Kauffumme jetzt nicht zu bezahlen hatten, luden das ganze Waarenlager auf Laſtſchiffe und ſetzten über jedes derſelben einen Commiſſär. Wir verbinden διδόντες mit οὐ μισθὸν, in der Bedeutung Bezahlung, Kaufpreis, und ſetzen das οὐ vor διδοντες; δι' ἄλλην erklären wir nicht für διαλλαγὴν, denn an Tauſch iſt hier nicht zu denken, ſondern δι' ἀλλαγὴν, wegen des Vertrags in Anſehung der Friſt zur Bezahlung, und ziehen nun παρῆγον zu ἀγορὰν. So bekommt jedes Verbum und Nomen das ihm Zugehörige.

Auf Sacherklärungen hat ſich der Herausg. nicht einlaſſen wollen. Jedoch wird aus dem *erſten* Kapitel Einiges der Art berührt, z. B. ταγὴ, worunter *Heſychius* ein königliches Geſchenk, Hr. *S.* aber einen beſtimmten Preis verſteht, ἐγκύκλια, ἐγκτήματα, und mehrere Arten der Einkünfte der griechiſchen Wirthſchaft. Auch in den Noten kommen, wiewohl ſparſam, einige Sacherklärungen z. B. über die Athenien-

ſiſche

fische Vermögens- und Kriegssteuer, εἰσφορά, ὑποτίμησις, die ἐπιγραφεῖς, über die Bedeutung τιμήσις (115. und *Aristot.* Polit. VI, 2, 6.) Gebot im Kauf nicht *census*, welches τίμημα ist, προβολή, *actio et intentio judicii* vor. Einige Abschnitte sind durch Stellen aus Polyaenus, Diodorus, Cicero — aufgeklärt worden.

BIBLISCHE LITERATUR.

KÖNIGSBERG, b. Hartung: *Animadversiones in II Epistolae Pauli ad Corinthios* C. 1. 1815. 12 S. 4.

Mit Vergnügen wird jeder Freund der neutestamentlichen Exegese aus diesem vom Hn. Consistorialrath Dr. *Krause* verfaßten Weihnachtsprogramm die Nachricht aufnehmen, dass der achtungswerthe Vf. damit beschäftigt ist, einen Commentar über die zweyte Epistel an die Corinther, in *Koppe's* Manier, auszuarbeiten. Da gerade dieser Paulinische Brief, der sich doch vor den andern durch exegetische Schwierigkeiten auszeichnet, in den neuern Zeiten am wenigsten Bearbeiter gefunden hat: denn bekanntlich hat weder Koppe selbst noch irgend einer von seinen Nachfolgern einen Commentar über denselben geliefert und der von *Leun* (Lemgo 1804.) erschienene ist sehr unvollkommen; so glauben wir den Vf. um so mehr zu baldiger Vollendung des begonnenen Werks auffordern zu müssen. Diese Aufforderung wird auch durch den Inhalt der in dem vorliegenden Programm von der Arbeit des Vfs. gegebenen Probe, welche die ersten 14 Verse des ersten Kapitels umfaßt, vollkommen gerechtfertigt. Mit bündiger Kürze und Klarheit sucht der Vf. überall auf dem grammatisch-historischen Wege aus der Denkart und dem Sprachgebrauche des Apostels und der Zeitgenossen den wahren Sinn der einzelnen Aeußerungen des Briefstellers auszumitteln, wobey zugleich einige treffende Berichtigungen für *Schleusner's* Wörterbuch des N. T., so wie für Behauptungen anderer Ausleger, mitgetheilt werden. So zeigt der Vf. gegen Schl., dass εὐλογητος V. 3. nicht von der dritten Person des Praeteriti passivi abzuleiten, sondern für ein dem Perfecto ähnliches Adjectivum participiale zu nehmen sey, wie εὐκτιστος, εὐτρεπτος u. a., welche von keinem Praet. composito abgeleitet werden können, dass περισσευω niemals tranitiv gebraucht werde, dass ἀποκριμα V. 9. nicht, wie κατακριμα, ein Verdammungsurtheil, sondern überhaupt Richterspruch bedeute. So zeigt der Vf. gegen *Rosenmüller* und andere Ausleger, dass ἵνα niemals *adeo ut*, sondern immer nur eine Absicht anzeige, dass V. 12. σοφια σαρκικη nicht List und Schlauheit, sondern menschliche Weisheit bezeichne, im Gegensatz der göttlichen Weisheit, von welcher Paulus seine Lehre ableitet. Weniger möchte der Vf. auf Beystimmung rechnen können, wenn er zur Erklärung der Stelle V. 5—7. die jüdische Meinung von der stellvertretenden Kraft der Leiden frommer Männer anwendet; da der Apostel ausdrücklich bemerkt, die Corinther würden dieselben Leiden zu ertragen haben, welche er erduldete (ἐν ὑπομονῃ των αὐτων παθηματων, ὧν καὶ ἡμεις πασχομεν V. 6). Er scheint daher sein Leiden und die zugleich erwähnte Befreyung aus demselben nur in so fern als heilsam für jene darstellen zu wollen, als sie bey ähnlichen Schicksalen Trost und Beruhigung daraus schöpfen könnten. Der Vf. beschliefst dieß Programm mit der trefflichen zeitgemäßen Bemerkung: „*Communis nobis fere est cum Apostolo causa, cur Deo summas agamus gratias, tum ob mala, unde mirabili summi numinis auxilio emersimus, tum ob animorum in religione fovenda confirmationem et pietatis renovationem. Sed eodem apostoli exemplo in hac ecclesiae emendatione meminerimus ἁπλοτητος et εἰλικρινειας, quum contrarium his virtutibus vitium in dies percrebescere videatur. Alii enim Catholicismi, alii orthodoxiae sic dictae studium affectantes denuo errorum jure meritoque jam dudum explosorum patrocinium suscipiunt, juventutem inprimis vetere et nova superstitione imbuunt (!), operam, quam theologi nostrae aetatis doctissimi et liberalissimi in colendis disciplinis theologicis collocaverunt, religioni periculosam et noxiam esse calumniantur, libertatem judicandi et docendi principibus civitatum suspectam reddere student, denique nihil reliqui faciunt, quin pristinus iste contra dissentientes a se grassandi furor resumatur, et haec omnia in honorem Dei et religionis facere se simulant.*" Wer möchte nicht hierbey ausrufen: ὁ ἐχων ὠτα ἀκουειν ἀκουετω!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Jena.

Das auf den 18ten Jan. d. J. angeordnete Friedensfest wurde auch von der Universität Jena auf eine rühmlicher Auszeichnung würdige Weise gefeyert, besonders in so fern Alles, was zur Feyer des wichtigen Tages geschah, der durch die achtbarsten Anstrengungen des deutschen Volks in Einigkeit des Sinnes herbeygeführt worden war, das Gepräge einer würdigen, ernsten, besonnenen Freude an sich trug, und Gedanken und Gefühle offenbarte, die für Vaterland, Religion und Wissenschaft als Anfang einer goldenen Zeit zu betrachten sind. Mit Recht verdient daher folgende Schrift empfohlen zu werden: *Kurze Beschreibung der Friedens-Feyer der Universität Jena* am 18ten, 19ten und 21sten Januar 1816. Nebst den für diese Tage bestimmten *Liedern*, *Reden* und der *Friedenspredigt* des Hn. Dr. *Schott*. Jena, in der Cröcker'schen Buchh. 1816. 48 S.

Digitized by Google

48 S. 8. Da der Raum nicht erlaubt, einen ausführlichen Auszug jener Schrift, deren Ertrag zum Besten des Frauenvereins bestimmt ist, hier mitzutheilen, so bemerken wir nur folgendes: Am 18ten Morgens um 9 Uhr versammelten sich sämmtliche Professoren, Docenten und Studierende in dem Collegiengebäude, und begaben sich in einem feyerlichen Z _e, dem sich bey dem Rathhause der Zug der städtischen Behörden und der Bürgerschaft anschloss, in die Stadtkirche. Nach geendigtem Gottesdienste versammelten sich die Studierenden auf dem Markte und sangen hier mit feyerlichem Ernste und tiefer Rührung das unter Nr. 1. in der Beschreibung abgedruckte, von Hn. *Ullmann* verfertigte Lied, das mit folgenden trefflichen Worten schliesst: „Erfülle uns mit Muth für Freyheit, Licht und Recht; dann strebt zum höchsten Gut ein besseres Geschlecht!" Der folgende Tag, der 19te Jan., welcher den Studierenden allein zu Anstellung ihrer Friedensfeyerlichkeiten überlassen war, wurde von denselben durch eine echt deutsch und wahrhaft hochherzig veranstaltete Feyer ausgezeichnet. Aus dem Rauthale, durch welches einst der aufgeblasene Feind des deutschen Namens seine räuberischen Horden zum Siege führte, wurde eine Eiche herbey gebracht, um sie, die Zeugin früherer Niederlagen, nun als ein Denkmal der erkämpften deutschen Freyheit und der neu aufgeblühten deutschen Manneskraft, auf der seit 1806 unbebaut gebliebenen Brandstätte in der Stadt einzupflanzen. Mit angemessenen Feyerlichkeiten, nach Absingung eines zu dieser Absicht von Hn. *Göring* verfassten und von Hn. *Cotta* in Musik gesetzten Liedes und nach Beendigung einer von Hn. *Horn* mit Begeisterung und Anstand gehaltenen kräftigen Rede, die unter Nr. 3. in der Beschreibung abgedruckt ist, wurde die Pflanzung vollzogen, hierauf ein von Hn. *Ulmann* verfasstes Gedicht gesprochen, und die ganze Handlung durch Absingung eines von Hn. *Neithardt* d. ält. gedichteten begeisterungsvollen Liedes beschlossen. Am folgenden Sonntage, den 21sten Jan., fand die gottesdienstliche Feyer des Friedensfestes von Seiten der Universität Statt. Auch hiebey vereinigten sich mit dem feyerlichen Zuge der Universität die besonders zu dieser Feyer eingeladenen privatisirenden Gelehrten, die Geistlichkeit, alle städtischen Behörden und der Landsturm in seinen Hauptleuten und Waibeln. Sehr erfreulich war es, am vordern Kirchthore zwischen zwey mit Bändern geschmückten Tannen eine Tafel aufgehängt zu finden, mit der Inschrift: „Stillen Dank für die ehren- und liebevolle Theilnahme am 18. Jan. 1816. Die Bürgerschaft." Möge diese Einigkeit des Geistes sich überall unter Deutschen bewähren! Der Gottesdienst war gerade durch seine Einfachheit höchst feyerlich. Nach Aufführung einer gutgewählten Musik hielt Hr. Dr. *Schott* die unter Nr. 7. abgedruckte gehaltreiche Predigt, in welcher nach Ps. 100. gezeigt wurde, „wie bedeutungsvoll der Friede, dessen wir uns freuen, für die Lehranstalten Deutschlands sey." Der Redner stellte nämlich diese Friedensfeyer dar als ein Fest der geretteten Freyheit in den Bestrebungen der Wissenschaft, als ein Fest der erneuerten und tiefer begründeten Liebe für das Vaterland und als ein Fest des triumphirenden religiösen Glaubens. Referent bemerkt nur, dass diese Predigt die allgemeinste Erbauung hervorgebracht und das religiöse Leben mit sanfter Gewalt tief angeregt habe. Nach der Predigt wurde das treffliche, in seiner Kürze so männliche, vom Hn. Hofr. *Gensler* verfasste, und unter Nr. 8. mitgetheilte: *Herr Gott, dich loben wir* — gesungen, und eine reiche Beysteuer für Hülfsbedürftige eingesammelt, welche dem Frauenverein übergeben ward.

II. Vermischte Nachrichten.

(*Aus Ungern.*)

Das *vierte* Heft von *Döbrentei's* siebenbürgischem Museum *(Erdélyi Muzéum)* ist bereits gedruckt. Das *fünfte* und *sechste* Heft, die zusammen im Junius d. J. erscheinen werden, enthalten folgende Stücke. I. *In Prosa:* 1) Erziehungsweise der Aegyptier, Perser, Griechen, Römer, mit Bemerkungen über die heutige Erziehung. 2) Biographie des Steinamangerer Grosspropsts *Joseph von Nagy*, mit seiner Rede, die er im J. 1806 über die Aufnahme der ungrischen Sprache in der Congregation des Eisenburger Comitats hielt. 3) Die öffentliche und häusliche Erziehung. 4) Elogo des *Marcus Aurelius* nach *Thomas*, aus dem Französischen. 5) Schicksale der französischen Prosa. 6) Schicksale der deutschen Poesie. 7) Schicksale der französischen Poesie. 8) Von der Kritik. 9) Recension der Csokonaischen Werke. 10) Kurze Angabe, welche Fortschritte man bisher in der Kenntniss der Erde gemacht hat, wie viel wir bereits davon kennen, und was zu erforschen noch übrig ist. 11) Biographie des *Maximilian Hell.* 12) Biographie des *Johann Kupetzky*, eines berühmten ungrischen Malers von *Kazinczy.* 13) Biographie des *Benjamin Franklin.* 14) Kurze Bemerkungen über die Knaben-Erziehung. 15) *Baco von Verulam's* Forschungen über verschiedene Gegenstände. 16) Schicksale der Wissenschaften in England. 17) Leben des *Janus Pannonius.* II. *Poesie:* 1) Der Jesuhonische Krieg, ein Ossianischer Gesang, übersetzt von *Bacsanyi* 1798. 2) Original-Fabeln. 3) Epistel an *Daniel von Berzsenyi.* 4) Verschiedene Gedichte von mehreren Verfassern.

Der Fürst *Innocenz von Odescalchi* hat von der *Német Grammatika* (deutschen Grammatik) des Professors *Joseph von Márton* in Wien (6te Auflage. Wien 1815.) 120 Exemplare gekauft und an verschiedene Gymnasien in Ungern zur Vertheilung an sich auszeichnende Jünglinge schicken lassen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Curioſitäten
der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt; zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leſer. 5ten Bandes 1ſtes Stück. Mit 1 Porträt, 1 illum. und 2 ſchwarzen Kupfern. gr. 8. 18 gr. Sächſ. od. 1 Fl. 21 Kr. Rhein.

Dieſes Stück iſt ſo eben erſchienen und verſandt worden. Es enthält: 1) Wallenſteins Horoſcop und Bildniſs, nebſt Porträt und illum. Kupfer. 2) Bemerkungen und Anekdoten zur Charakterſchilderung des Herzogs Bernhard von S. Weimar. 3) Herzog Wilhelm IV. zu S. Weimar u. ſ. w. 4) Der Admiral Sir Sidney Smith und ſeine Ritterfahrt zum heil. Grabe, nebſt Kupfer. 5) Zuſtand der Inſel St. Helena vor 200 Jahren. 6) Das Stammbuch der Stammbücher und der Baron von Burkana. 7) Die nördl. Triumphſtraſse Roms, nebſt dem neu entdeckten Triumphbogen an deren Anfang. Mit 2 Anſichten und 1 Grundriſs; von dem Hn. Rath Dr. *Sickler.*

Der Verfaſſer ſagt in der Vorrede zu dieſem Bande u. a.: „Vier und zwanzig Hefte der Curioſitäten „ſind ſeit 1811 erſchienen, aber ich ſehe, daſs ich „mich noch bey einem gar erfreulichen Vorrathe von „Hülfsmitteln befinde, und eine Erſchöpfung noch „lange nicht befürchten darf, beſonders da ich nun „die Handſchriften der Groſsherzoglichen Bibliotheken „genau kenne, und dieſelben in Ordnung gebracht „habe; wozu noch die mir zugeſicherte Unterſtützung „an Beyträgen mehrerer geachteten Schriftſteller „kömmt, der ich mich zu erfreuen, und ihre Freund„lichkeit beſtens zu rühmen habe." u. ſ. w.

Dadurch wird der ununterbrochene Fortgang dieſer beliebten Zeitſchrift, welche wegen ihres ſo reichen intereſſanten wiſſenſchaftlichen Inhalts zugleich ein Bibliotheken-Werk iſt, geſichert, die in zwangloſen Heften erſcheint, wovon 6 einen Band ausmachen. Von den 4 erſten Bänden ſind beſtändig vollſtändige Exemplare bey uns zu haben und durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Liebhaber und Leſegeſellſchaften, die ſich nicht das Ganze anſchaffen wollen, können aber auch jeden Band einzeln bekommen.

Weimar, im Januar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Realſchulbuchhandlung in Berlin iſt nachſtehendes Werk nunmehr wieder vollſtändig bis zum 5ten Bande zu haben:

Cajus Cornelius Tacitus Werke, deutſch, mit Abhandlungen und Anmerkungen, von *Karl Ludwig von Woltmann.* gr. 8. Preis aller 6 Bände 10 Rthlr.

Der 6te Band wird in Kurzem nachgeliefert.

Die
ſicherſte und einfachſte
Heilmethode
der
gewöhnlichſten Pferdekrankheiten
auf
vieljährige Erfahrungen gegründet und zur Belehrung für angehende Roſsärzte, Cur- und Huffchmiede herausgegeben
von
S. von Tennecker,
Königl. Sächſ. Major der Cavallerie und Commandant des Train-Bataillons.
Erſter Heft.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.

Von dem für die Literatur und Sprachenkunde ſo höchſt intereſſanten Werke:

Adelung's Mithridates, oder: *allgem. Sprachenkunde mit dem Vater-Unſer*, als Sprachprobe in beynahe fünfhundert Sprachen und Mundarten. Fortgeſetzt vom Dr. *Joh. Sev. Vater.*

wird mit dem Anfange des Monats März der 3te Band 3te Abtheil. an alle ſolide Buchhandlungen verſandt werden. — Zugleich zeigen wir an, daſs der 4te und letzte Band unter der Preſſe iſt, und zur Oſter-Meſſe erſcheinen, und dieſs wichtige Werk beendigen wird.

Berlin, im Februar 1816.

Die Voſs'ſche Buchhandlung.

Von den in meiner Flugſchrift über den *dreyzehnten Artikel der deutſchen Bundesacte, die landſtändiſchen Verfaſſungen betreffend*, aufgeſtellten Grundſätzen erſcheint

Digitized by Google

scheint nächstens eine *ausführliche schulgerechte Entwickelung* unter dem Titel:

Ueber Souveränität, Staats-Verfassung und Repräsentativ-Form, mit Berücksichtigung der Ancillon'schen Grundsätze und in Anwendung auf die deutschen Staaten.

Es wird mir sehr lieb seyn, wenn die Kritiker, indem sie diese Schrift würdigen, auch darüber ihr Urtheil abgeben, ob ich es mit *Souverän* und *Volk* gleich ehrlich meyne.

Dabelow.

Es erscheint in unterzeichneter Buchhandlung im Laufe des Monat März:

E. v. Massow (G. Staatsminister) *Anleitung zum praktischen Dienst der Königl. Preuß. Justizbedienten.* In 3 Bänden. *Zweyte* nach dem Zustande bis 1. Dec. 1815. *umgearbeitete Auflage.* gr. 8.

Entwurf eines *zweyten Anhangs* zum *allgem. preuß. Landrecht*, nebst einer *nachträglichen Uebersicht* aller auf den unterm 4. Febr. v. J. publicirten *Anhang zur allgemeinen Gerichtsordnung* Bezug habenden Gesetze, Verordnungen und Rescripte. Von C. C. *v. Goßler*, Königl. Geh. Ober-Justizrath in Berlin. gr. 8.

Wirklich die Presse verlassen hat:

Instruction, wornach die Holzcultur in den Königl. Preuß. Forsten betrieben werden soll. gr. 8. 10 gr. Gebunden.

v. Savigny, Eichhorn und *Göschen*, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 1ten Bandes 2tes Heft. gr. 8.

(Das 3te Heft, welches diesen Band schliesst, erscheint in 3 Wochen.)

Die heilige Schrift, nach dem mosaischen Texte übersetzt von M. Mendelssohn, Friedländer u. s. w. Herausg. von Dr. *Fränkel* und *M. H. Bock.* gr. 8. 1 Rthlr.

Dapp, R., gemeinnütziges *Magazin für Prediger* auf dem Lande und in kleinen Städten. 7ten Bandes 3tes Stück. gr. 8. 12 gr.

Berlin und Stettin, im Februar 1616.

Nicolai'sche Buchhandlung.

Neue Kritik der klassischen Römischen Dichter,
in Anmerkungen zum Ovid, Virgil und Tibull,
von *Christ. Konr. Sprengel.* 1815.

Die kritischen Blätter haben bis jetzt über diese neue Kritik — vorläufig nur die Probe eines grösern Werks — geschwiegen, und doch ist sie für jeden Philologen eine sehr interessante Erscheinung. Der scharfsinnige Verfasser liefert äusserst auffallende neue Lesearten, und sucht zu beweisen, dass die Verfälschung des Textes theils durch Unbekanntschaft mit der Sprache, theils durch Bigotterie entstanden sey. Exemplare dieser merkwürdigen Schrift sind bey uns und in allen auswärtigen Buchhandlungen für 14 gr. zu bekommen.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Friedrich Wilhelm Gubitz
Schriften.
Zwey Bände.
Mit Holzschnitten von Demselben.
8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

In unserm Verlag ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Lehrbuch der reinen Mathematik, für den Selbstunterricht bearbeitet von *Fr. Wilh. Streit.* 1ster Theil.

Auch mit dem Titel:

Anfangsgründe der Arithmetik, nämlich: die vier Rechnungsarten mit Buchstaben, die Lehre von den gemeinen und Decimal-Brüchen, nebst den Potenzen und Wurzel-Grösen; für den *Selbstunterricht.*

Dies für Anfänger und zum Selbstunterrichte bestimmte Lehrbuch wird auch Lehrern, die in der Mathematik Unterricht zu ertheilen genöthigt sind, als zweckmäsiges Hülfsmittel dienen. Es befriedigt sehr genugthuend ein wesentliches Bedürfniss beym mathematischen Unterrichte, das man bisher nachtheilig fühlte, und füllt also diese Lücke sehr gut aus.

Weimar, im Januar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In den Krieger'schen Buchhandlungen in Cassel und Marburg ist neu erschienen und in allen guten Buchhandlungen, so wie bey Herrn Cnobloch in Leipzig, um beygesetzte Preise zu haben:

Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft. 4ten Bandes 2tes Heft. Oder: Annalen der Societät der Forst- und Jagdkunde, herausg. von *C. P. Laurop.* 2ten Bds. 2tes Heft. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. Brosch. Das 3te Heft vor Ausgang des Jahrs.

Bauer, Dr. *A.*, Lehrbuch des Naturrechts. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Busch, Dr. *J. D.*, System der theoret. und praktischen Thierheilkunde. 4ter Bd. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Conradi, Dr. *J. W. H.*, Grundriss der medicinischen Encyklopädie und Methodologie, zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen entworfen. 2te durchaus umgearb. und verb. Ausgabe. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

g. Ge-

Digitized by Google

v. *Gehrens*, *K. Ch.*, unter der vormaligen königl. weſtphäl. Regierung erlittene dreymalige Verhaftung und Exportation; als Beytrag zur Charakteriſtik der geheimen Polizey von ihm ſelbſt beſchrieben. Voran einige Bemerkungen über die im J. 1809 im Königr. Weſtphalen ausgebrochene Inſurrection. 2te correcte Aufl. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Herold, Dr., Entwickelungsgeſchichte der Schmetterlinge, anatomiſch und phyſiologiſch bearbeitet. Mit 33 illumin. Kupfertafeln. gr. 4. 8 Rthlr. 12 gr. oder 15 Fl. 18 Kr.

Homeros Hymnen, Epigramme u. Batrachomyomachie, überſ. und mit Anmerk. verſehen von *F. Kämmerer*. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Koch, Dr. *J. Chr.*, Hals- oder peinliche Gerichtsordnung Kaiſer Karls V. 6te vermehrte Ausgabe. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Münſcher, Dr. *W.*, Lehrbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte. Zum Gebrauche bey Vorleſungen. 2te verm. Ausgabe, beſorgt von Dr. *L. Wachler*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Petri, Muſterbuch deutſcher Proſa. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Steup, *Ph. Ch.*, kurze Anleitung zum Kopfrechnen für den Gebrauch in Schulen. 2te verm. u. verb. Aufl. 8. 12 gr. oder 48 Kr.

Suabedissen, *D. Th. A.*, die Betrachtung des Menſchen. Ein Verſuch. 2ter Bd. Betrachtung des Lebens des Menſchen im Wirken und im Gefühle enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Sylvan, ein Jahrbuch für Forſtmänner, Jäger u. Jagdfreunde auf das Jahr 1815. Von *C. P. Laurop* und *V. F. Fiſcher*. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Für 1816 unter der Preſſe.

v. *Wildungen* (Oberforſtmeiſter zu Marburg), Weidmanns Feyerabende, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde. 1ſtes Bdchen. gr. 8. Auf Schreibpapier 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Druckpap. 18 gr. oder 1 Fl. 24 Kr.

Des 2te Bändchen folgt bald nach.

Wurzer, Dr. *F.*, phyſikaliſch-chemiſche Beſchreibung der Schwefelquellen zu Nendorf, nebſt vorangeſchickten Bemerkungen über die Zerlegung der Mineralwaſſer im Allgemeinen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Vom *Berliniſchen Jahrbuche der Pharmacie* iſt der 17te Band, oder des *deutſchen Jahrbuchs* 2ter Band, 12. à 1 Rthlr. 12 gr. ſo eben fertig, und den löbl. Buchhandlungen zugeſchickt worden.

Ferdinand Oehmigke.

Bey G. F. Heyer in Gieſsen ſind eben folgende zwey dem gelehrten Publicum ſich ſelbſt empfehlende Verlagsbücher erſchienen:

Phyſikaliſche Abhandlungen. Ein Verſuch zur Erweiterung der Naturkunde, von Dr. *G. W. Muncke*, Prof. der Philoſ. und Med. zu Marburg. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Welcker, Dr. *Fr. Th.*, *fragmenta Alcmanis Lyrici*. 4. Schreibpap. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. Druckpap. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

um welche Preiſe man ſolche nächſtens in allen ſoliden Buchhandlungen findet.

Gieſsen, im December 1815.

Dr. *G. W. Becker*
der Rathgeber
vor, bey und nach
dem Beyſchlafe,

oder faſsliche Anweiſung, den Beyſchlaf ſo auszuüben, daſs der Geſundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Vermehrung des Geſchlechts durch ſchöne, geſunde und ſtarke Kinder befördert wird. Nebſt einem Anhange, worin die Geheimniſſe des Geſchlechts und der Zeugung des Menſchen erklärt ſind; auch einer Nachricht, die Erfindung eines Schaamgürtels zur Heilung des männlichen Unvermögens betreffend.

Sechste einzig rechtmäßige und des Nachdrucks wegen wohlfeilere Ausgabe.

8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.

Preis 12 gr.

III. Auctionen.

Die Bibliothek des 1809 zu Helmſtädt verſtorbenen Profeſſors *Beireis*, reichhaltig an typographiſchen Seltenheiten, an anatom., medicin., mathematiſchen, phyſikal., botaniſchen Werken, Klaſſikern, auch philoſoph., theologiſchen, vorzüglich aber numismatiſchen Schriften, deren Verſteigerung 1811 ausgeſetzt bleiben muſste, wird nun den 5. April 1816 in Helmſtädt meiſtbietend verkauft werden.

Der Bücher-Auction folgt ungefähr den 5. May dieſes Jahrs die Verſteigerung der *Beireis'ſchen* Sammlung von Seltenheiten aus allen Reichen der Natur und Kunſt, nebſt einem Anhange, der 3563 Bände gute theologiſche und andere wiſſenſchaftliche Bücher enthält. Aufträge in portofreyen Briefen ſind zu übernehmen bereit: Herr Kreisamtmann Tapp und die C. G. Fleckeiſen'ſche Buchhandlung daſelbſt.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Der Wunſch, den *Gauss* in der monatlichen Correſpondenz 1812, Novbr. äuſserte, indem er ſeinen Tafeln zur bequemen Berechnung der Logarithmen die Summe der Differenz zweyer Gröſsen, welche ſelbſt nur durch ihre Logarithmen gegeben ſind, für Rechnungen mit 5 Decimalen bekannt machte — daſs jemand ſich der Arbeit unterziehen möchte, eine ähnliche Tafel in 10 Mal oder 100 Mal gröſserer Ausdehnung für Rechnungen mit 7 Decimalen zu conſtruiren, die als ein ſchätzbares Supplement den gewöhnlichen

Loga-

Digitized by Google

Logarithmen-Tafeln beygefügt werden könnten, dieſer Wunſch, in den gewiſs jeder rechnende Mathematiker und Aſtronom einſtimmen wird, iſt jetzt auf eine ausgezeichnete Art von dem Herrn Senator *Mathieſſen* in Altona erfüllt. Er hat dieſe Tafel in 10 Mal gröſserer Ausdehnung für 7 Decimalen mit der gröſsten Schärfe vollendet, und um die 7te Decimale ſicher geben zu können, die Grundlagen ſeiner Tafel bis auf 10 Decimalen berechnet. Darüber, und über die bey der Berechnung gebrauchten, ihm eigene Methoden wird der Herr Verfaſſer ſelbſt in der Einleitung nähere Auskunft geben. Ich beſchränke mich nur darauf, jedem Freunde der mathematiſchen Wiſſenſchaften die angenehme Nachricht zu geben, daſs der Druck dieſes ſchätzbaren Werkes ſchon angefangen ſey, ſo daſs es im Laufe dieſes Jahrs bey Herrn Hammerich in Altona erſcheinen wird.

Im Januar 1816.

Schumacher,
ordentlicher Profeſſor der Aſtronomie und
Director der Sternwarte in Kopenhagen.

Hr. M. *Haſche* in Dresden kündigt in einer beſonders gedruckten Anzeige ſeine *diplomatiſche Geſchichte Dresdens* an, woran er über 20 Jahre gearbeitet hat. Da er ſo glücklich war, mehr als ein Archiv zu benutzen, und dadurch in den Stand geſetzt wurde, ſo manche Lücke auszufüllen, manchen Zweifel zu berichtigen, manche Wahrheit mehr zu beſtätigen; da er ſich überdieſs auch ſchon als einen fleiſsigen und gelehrten Geſchichtsforſcher rühmlichſt bekannt gemacht hat, ſo muſs jedem Freunde der Geſchichte die Erſcheinung dieſes Werks ſehr willkommen ſeyn. Der *erſte* Band ſoll zu Oſtern dieſes Jahrs, der *zweyte* zu Michaelis, der *dritte* in einigen Monaten darauf erſcheinen. Auf den *erſten* nimmt er 1 Rthlr. 8 gr. Pränumeration an, und auf 8 Exemplare giebt er das 9te frey. Es werden nicht mehr Exemplare gedruckt, als wirkliche Pränumeranten ſind; und ſollte die Anzahl nicht ſo gröſs ſeyn, daſs die Koſten gedeckt wären, ſo erſcheint kurz vor Oſtern ein neues Avertiſſement, das den unglücklichen Ausfall ankündigt, und die Pränumeration wird zurückgezahlt. Doch iſt dieſes nicht zu fürchten, da man der Erſcheinung dieſes Werks ſchon ſo lange mit Verlangen entgegen geſehen hat.

Freundliche Bitte.

Nachdem mein Werk: *Andenken an die Roſtockſchen Gelehrten aus den drey letzten Jahrhunderten* (bis jetzt 6 St., Oſtern v. d. erſcheint das 7te, und vor Ende des Jahres das 8te und letzte, ſo wie ein, die nöthigen Regiſter enthaltender, Anhang) in den *Marb.* N. th. A., in der *Leipz.* L. Z., und vornehmlich in der *Jen.* A. L. Z. Erg. Bl. 1815 Nr. 67. auf eine ſehr ehrenvolle und angenehme Art beurtheilt worden iſt, und der aufmunternde Jen. Rec. mich mit den willkommenſten Beyträgen erfreuet hat: thue ich auch hier an *alle Kenner und Beförderer der Gelehrten-Geſchichte des hocherhobenen deutſchen Vaterlandes* die angelegentliche Bitte um fernere *berichtigende* und *vervollſtändigende* Notizen, die mir nicht entgehen werden, wenn ich ſie *durch die Jen., Leipz.* und *Hall.* L. Z. und durch die *Marb. N. th. A.* erhalte. Treulich und aufs dankbarſte gewiſs werde ich ſie benutzen, auch ſo viel möglich für dieſes Werk noch, ſonſt doch für das Werk, zu welchem ich, wenn Gott Leben und Geſundheit verleihet, mit frohem Muthe überzugehen gedenke: *Andenken an die Mecklenburgiſchen Gelehrten aus den drey letztern Jahrhunderten*, welches kein *Mecklenburg. A. Schriftſteller-Lexicon* werden wird, das billig dem Herrn Dr. *Koppe* überlaſſen bleibt, ſondern ein dieſem die Hand bietendes Werk, deſſen Einrichtung ich zu ſeiner Zeit in dieſen Blättern kurz anzukündigen nicht unterlaſſen werde, und das ich mit dem früheren Werk der geneigteſten Aufmerkſamkeit empfehle.

Roſtock, im Januar 1816.

M. *Joh. B. Krey*, Hauptpaſtor zu St. Petri.

Rüge.

In dem bey Joh. Friedr. Gleditſch in Leipzig vor einigen Monaten herausgekommenen Taſchenbuche: *Kronos*, aufs Jahr 1816. — befindet ſich unter andern nachſtehender Aufſatz:

„Die Jahre 1515, 1615 und 1715, verfaſst von *J. G. A. Galletti.*"

Den Herausgebern der beiden Flugblätter: *Orient*, ein Hamburgiſches Morgenblatt, und den bey Brockhaus in Altenburg erſcheinenden: *Deutſche Blätter*, hat es beliebt, obige Abhandlung, welche *circa* 34 Octavſeiten beträgt, gegen den Willen des Verfaſſers (Galletti) und des Verlegers (Gleditſch) und *ohne* Angabe der Quelle, in den genannten Zeitſchriften Wort für Wort abdrucken zu laſſen.

Dem Publicum bleibe es überlaſſen, dieſs Verfahren der Redacteurs genannter Blätter zu würdigen.

* * *

Erklärung.

Sonderbare, unmittelbar an mich geſchehene Anmuthungen nöthigen mich zu der öffentlichen Erklärung, daſs ich an der Beurtheilung *der Horaziſchen Satiren von Wolf und Heindorf* in der Hall. A. L. Z. auf keine Weiſe irgend einigen Antheil habe.

Franz Paſſow.

Die Richtigkeit dieſer Erklärung beſcheinigen
die Herausg. der A. L. Z.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Neue Anſicht der Aufſätze im Buche Daniel*, von dem Königl. Würtembergiſchen Prälaten und O. C. R. Dr. *Georg Friedrich Griesinger*. 98 S. gr. 8. (12 gr.)

Uebereinſtimmend mit den Reſultaten, welche die neueſten kritiſchen Unterſuchungen über die Abfaſſungszeit und den unhiſtoriſchen Charakter des Buchs Daniel gewährt haben, ſucht der achtungswerthe Vf. dieſer kleinen Schrift vorzüglich in den *Zweck* und die *Tendenz* jener theils hiſtoriſch-traditionellen, theils prophetiſchen Abſchnitte einzudringen. So nothwendig es iſt, und ſo ſehr es von den bisherigen Bearbeitern des Buchs Daniel verſäumt zu ſeyn ſcheint, daſſelbe in dem Verhältniſſe zu ſeiner Zeit und nach ſeiner temporellen Beſtimmung zu betrachten (wie lange iſt es denn aber überhaupt her, daſs man ſich über dieſes ſonſt verſchloſſene Buch verſtändigt hat?), ſo wenig kann doch Rec. mit der Anſicht des Vfs. übereinſtimmen, der alle dieſe Aufſätze, hiſtoriſche und prophetiſche, für *lehrreiche Dichtungen* (wofür zuweilen auch „Parabeln," „Apologen," „poetiſche Dichtungen," [vielmehr dichteriſche Fictionen] „Fabeln" geſetzt wird) mit einer *moraliſchen* (vielmehr religiös-nationellen) Tendenz hält, in ſo fern bey allen die Idee zum Grunde liege, daſs den Verfolger des Volkes Gottes unausbleibliches Verderben treffe.

Wir übergehen denjenigen Theil der Schrift, welcher eigentlich nur die Prämiſſen zu der folgenden Unterſuchung enthält, und worin theils die ſpätere Abkunft, theils der unhiſtoriſche Charakter des Buches mit überzeugenden Gründen nachgewieſen iſt, weil der Vf. hierin nur ſeinem nächſten Vorgänger, Hn. Dr. *Bertholdt* in ſeiner verdienſtlichen Bearbeitung des Daniel zu folgen hatte, und wenden uns unmittelbar zu denjenigen Beweiſen, welche näher zu dem ihm eigenthümlichen Ziele führen ſollen. Er erklärt ſich nämlich zunächſt gegen die von *Bertholdt* gegebene Anſicht, daſs die hiſtoriſchen Abſchnitte verunſtaltete Volksſagen, die prophetiſchen eine nur in Orakelton eingekleidete Geſchichte wären. (Da der Vf. überhaupt den hiſtoriſchen und prophetiſchen Theil des Buchs nicht von einander ſcheidet, ſo führt er S. 6 und 11 dieſes fälſchlich als *zwey* verſchiedene Meinungen auf, da es doch nur Anſichten von den verſchiednen Theilen des Inhalts ſind.) Die Gründe hiergegen ſind eben ſo kurz, als nach des Rec. Gefühl im Ganzen wenig genügend. Gegen die Annahme von Volksſagen wird (S. 11) eingewandt, daſs die ſchriftlichen Aufzeichner dieſer Sagen nicht wohl ſo unwiſſend in Geſchichte, Chronologie und Länderkunde gedacht werden könnten, daſs ſie nicht wenigſtens die gröbſten hiſtoriſchen, chronologiſchen und geographiſchen Fehler, die auffallendſten Abenteuerlichkeiten weggelaſſen haben würden; daſs ferner die Sammler des Kanon ſchwerlich in der Kritik ſo ganz unerfahren geweſen, um ſolche Legenden in die Zahl der heiligen Nationalſchriften aufzunehmen, ohne einen Verſuch zu machen, die wahre hiſtoriſche Grundlage aus den vielen abgeſchmackten Zuſätzen herauszuheben. Aber welche Veranlaſſung hat der Vf., ſolche Kenntniſſe von Geſchichte und Chronologie, ſolche Abneigung gegen das Abenteuerliche bey einem Schriftgelehrten des maccabäiſchen Zeitalters, eine Erfahrenheit in *Kritik* und ſogar kritiſche *Scheidungskünſte* bey den noch etwas ſpätern Sammlern des Kanon voraus zu ſetzen? Rec. glaubt, daſs der Vf. bey einem ſolchen Urtheil den Geiſt jener Zeit ganz überſehn und verkannt habe. Was uns jetzt als Abenteuer, Legende und Aberglaube erſcheint, das galt dem frommen jüdiſchen Zeloten (hier und da ja auch noch chriſtlichen) als Wunder und frommer Glaube, und wo blieb da „Kritik" und „Scheidung des Hiſtoriſchen von abgeſchmackten Zuſätzen?" Wir geben gern einen für die Zeit berechneten Nebenzweck dieſer jüdiſchen *Aggadoth* zu, und Geſtaltung der Volksſage für denſelben; nur haben ſie gewiſs ihren erſten Leſern, ſo wie dem Sammler des Kanon als Geſchichte, nicht als Fiction und Fabel gegolten. Eben ſo wenig paſſen mehrere Einwürfe gegen die Anſicht von *Eichhorn* und *Bertholdt* über die prophetiſchen Abſchnitte. „In ein Buch, heiſst es, welches die Geſchichte im Orakelton vorträgt, gehören keine Abenteuerlichkeiten, die nie geſchehen ſind, keine Erzählungen, denen alle innere Wahrſcheinlichkeit, und alles äuſsere hiſtoriſche Zeugniſs fehlen muſste." Allein Hr. *G.* muſs hier, wie ſchon bemerkt, ſeine Vorgänger miſsverſtanden haben. Denn von dem erſten Theile des Buches kann doch hier begreiflich gar nicht die Rede ſeyn. Daſſelbe gilt, wenn es weiter heiſst: „Zu der weiſſagenden Einleitung der Geſchichte gehören keine Widerſprüche, keine chronologiſchen, geographiſchen, hiſtoriſchen, architectoniſchen Fehler, deren ſich kein Geſchichtſchreiber ſchuldig machen kann, wenn er auch der unwiſſendſte und gedankenloſeſte wäre. Was aber im geſchichtlichen Vortrage Fehler ſind, das ſind in einer dichteriſchen Kunſtcompoſition Schönheiten." Allein in dem prophetiſchen Theile kommen ja alle hier angedeutete Fehler nicht vor, ſon-

sondern in dem hiſtoriſch-traditionellen, der ja freylich nichts weniger als *kritiſche Geſchichte*, ſondern höchſt unkritiſche Volkslegenden, dichteriſch geſtaltet, enthält. Richtiger wird dagegen bemerkt, daſs der Zweck, den man von dieſer prophetiſchen Einkleidungsweiſe angegeben habe, nichts weniger als befriedigend ſey. Sie ſolle dienen theils den Vortrag der Geſchichte zu verſchönern, theils derſelben bey dem weiſsagungsſüchtigen Leſer Eingang zu verſchaffen, und man hat ſich dabey auf die den epiſchen Poeſien eingeſchalteten Weiſsagungen *poſt eventum* bey Homer, Virgil, Taſſo berufen. (Warum nicht, was weit näher liegt, auf die epiſchen Weiſsagungen im Pentateuch Gen. 25, 23 ff. 27, 26 ff. 49. 4 Moſ. 34. Deut. 33?) Allein paſſend iſt dieſer Vergleich allerdings nicht, denn dort macht die Weiſsagung nur einen kleinen dichteriſchen Schmuck des hiſtoriſchen Epos aus, und gehört zu dem Charakter deſſelben. Hier ſteht ſie faſt allein und als Hauptzweck da; und man wird ſich ſchwerlich überreden, daſs dieſer in hiſtoriſcher Belehrung zu ſuchen ſey. Aber darum ſind dieſe Weiſsagungen noch nicht *moraliſche Dichtungen*, wie der Vf. hieraus folgert, und wofür er nun noch folgende poſitive Gründe beybringt. Nämlich. 1) die Analogie der apokryphiſchen Zuſatze zum Daniel, 2) andre ſpätere jüdiſche Bücher, als des Buchs *Tobias*, *Judith*, *Eſther*, *Baruch*, *Jonas*, das 2 B. der Maccabäer, (ſelbſt *Hiob*), 3) die dichteriſche Einkleidung, 4) die deutliche Bezeichnung der moraliſchen Tendenz. (Der Vf. hat zwar die *Zahl* dieſer „*Beweiſe*" auf *ſieben* verlängert, allein Nr. 1. und 2, worin von Echtheit und Unechtheit des Buchs gehandelt wird, gehören offenbar nicht hieher, ſondern zu den Praemiſſen der ganzen Abhandlung, wurden auch bey den vorigen Anſichten vorausgeſetzt).

Betrachten wir die Beweiskraft derſelben näher. Was *zunächſt* 1) die apokryphiſchen Zuſätze zum Daniel betrifft, ſo können wir dieſe nicht wohl mit dem Vf. für „Parabeln, lehrreiche Gedichte" gelten laſſen. Sie erſcheinen vielmehr ihrem ganzen Charakter nach als Volksſagen, welche den gefeyerten Helden *Daniel* ſchon in ſeiner Jugend als edel und weiſe (Kap. XIII), in ſeinem Alter noch als von Gott geretteten Märtyrer darſtellen, und zugleich das Verdienſt beylegen, den Götzendienſt in Babel geſtürzt zu haben (Kap. XIV). Dieſes letzte Kap. iſt ja nämlich deutlich nur eine andere, aber noch übertriebnere Geſtaltung der Sage in Kap. VI des kanoniſchen Daniel. Nebenbey konnten ſie wohl zur Erbauung dienen, nämlich Kap. XIV als Martyrologie, und als *Antidotum* gegen Thorheit des Götzendienſtes, Kap. XIII um zu zeigen, wie die Unſchuld doch zuletzt an den Tag komme (was wir dem vom Vf. nach V. 63. 64 angegebenen Zweck noch vorziehn würden). Allein *bloſs* zu einem ſolchen *moraliſchen* Zwecke *erfunden* ſind ſie wohl ſchwerlich. — 2) Bey Vergleichung der Bücher *Judith*, *Eſther*, des *dritten Buchs der Maccabäer* hat der Vf. ſehr ſchön darauf aufmerkſam gemacht, daſs in allen dieſen Büchern die Idee mit Vorliebe und kleinlicher Eitelkeit durchgeführt ſey, wie ſich Hohn gegen Jehova, und Verfolgung des Volks Gottes den Untergang bereite, wie es aber frommen Juden, die ſich in Demuth zu Gott wenden, nie an Hülfe fehle — und Rec. iſt gewiſs ſo weit, als der Vf., entfernt, dieſe Legenden als hiſtoriſch retten zu wollen. Nur den ſpätern Juden galten ſie wohl nicht als *Parabeln*, ſondern als *Begebenheiten*, und ſie waren vermuthlich eher da, als ſie von dem Concipienten auf die gegenwärtige Art aufgezeichnet wurden. In der gleichförmigen nicht ſowohl moraliſchen, als einſeitig national-religiöſen Tendenz ſpiegelt ſich die damalige Nationalſtimmung. Beym Buche *Tobiä* iſt freylich die moraliſche Tendenz beſſer, auch deutlicher, und beym B. *Hiob* (welches überhaupt weniger hieher gehört) ganz die Hauptſache; indeſſen iſt damit die Annahme von vollkommen freyen Fictionen nicht nothwendig verbunden. Noch mehr iſt dieſes der Fall beym Buch *Jonas*, wo der Vf. ſelbſt geſteht, daſs die Moral der ſymboliſchen oder paraboliſchen Erzählung (denn dafür hält er das Buch) ſehr ſchwer zu finden, und der Hauptgedanke verſteckt ſey. Allein muſs man nicht gerade dadurch, daſs ſich kein Hauptgedanke durch das Ganze zieht, (denn wenn er darin läge, und von den Juden gefaſst werden ſollte, müſste er ſich auch wohl von uns finden laſſen) darauf geführt werden, daſs die wunderbare Legende, wie andre Prophetenſagen in den hiſtoriſchen Büchern, z. B. von Elias und Eliſa, gröſstentheils um ihrer ſelbſt willen da ſtehe, wenn gleich ſchon nach der allgemeinen Tendenz aller hebräiſchen Relationen das didactiſche nie ausgeſchloſſen iſt. Dieſes darf aber nicht gerade in Einer durchgeführten Idee, die ſich hier einmal nicht findet, liegen, ſondern *in mehrern einzelnen Zügen*. Dahin rechnet Rec. *zunächſt* das illegale Betragen des Propheten, der ſich dem Antriebe des göttlichen Geiſtes entzieht, weil er Verfolgung fürchtet und dafür geſtraft wird: als Lehre; daſs der Antrieb des Geiſtes unwiderſtehlich ſey (eine *gratia irreſiſtibilis*), daſs der Prophet ausſprechen müſſe, was ihm Gott aufgetragen, und daſs er durch Verfolgung und Leiden ſich nie davon abhalten laſſen dürfe (eine in gewiſſen Zeiten gewiſs ſehr zeitgemäſse Lehre). *Ferner* gehört dahin die Bereitwilligkeit der Niniviten zur Buſse als Beyſpiel zur Nachahmung für die Iſraeliten aufgeſtellt. *Endlich* die Langmuth und Barmherzigkeit Gottes, welcher gern Gnade und Buſse folgen läſst, und lieber das durch die Propheten gegebene Wort zurücknimmt, als die gedrohete Strafe verhängt. Daſs aber bey der ganzen Erzählung eine auch durch die Phönizier zu den Griechen übergegangene Local-Volksſage zum Grunde liege, iſt ſchon von *Bauer*, *Roſenmüller* u. a. höchſt wahrſcheinlich gemacht worden (vgl. A. L. Z. 1813. Nr. 23.). Zu den Verſuchen, eine Einheit des Zwecks in das Ganze zu bringen, fügt Hr. *G.* (S. 72.) einen neuen (nationellen) hinzu, bey welchem aber nicht minder viele Einzelnheiten der Erzählung müſſig bleiben, andrer Schwierigkeiten nicht zu gedenken.

Der Vf. ſucht hierauf 3) an dem Buche ſelbſt alle Eigenſchaften und Kennzeichen einer „dichteriſchen"

Digitized by Google

schen" Kunstcomposition nachzuweisen, woran immer viel Wahres ist, insbesondre in Ansehung der Visionen und Orakel. Allein im Ganzen kann Rec. mit der vom Vf. gewählten ästhetisch-poetischen Auffassung des Buches nicht übereinstimmen. Schon die ältern Propheten, meynt Hr. *G.*, hätten gern die Bestrafung stolzer Feinde Jehovas und die Hoffnung von der Alleinherrschaft der Juden über den Erdboden geschildert. So auch dieser hebräische Dichter. Er wähle zu *Helden* die Könige Nebucadnezar, Belsazar, dann vorzüglich den Wütherich Antiochus Epiphanes; die Dichtung selbst *lege* er dem Daniel *unter*, diesen lasse er auch aus der folgenden Nationalgeschichte schöpfen, „weil die Liebe zum prophetischen Ton bey den Juden allgemein war, und der Vf. anschaulich machen wollte, dass die Schicksale der Weltreiche von Gott vorausgesehn und regiert würden;" er gebe dabey selbst dem *Ausdrucke* ein täuschendes Colorit, in so fern er zu schreiben suche und verstehe, wie Daniel geschrieben haben würde, der durch seinen Aufenthalt unter Babyloniern, Chaldäern und Ormuzdienern fremde Wörter und Begriffe angenommen hatte, und von der Reinheit der hebräischen Sprache abgekommen war; dabey bediene er sich aller Maschinerie der Dichtkunst, der Einkleidung in Visionen und Träume, Symbole, der Theophanien und Angelophanien u. s. w. Rec. erlaubt sich hiergegen folgende Bemerkungen. *Zunächst* kann auf keinen Fall zugegeben werden, dass der Concipient dieses Buches für den Propheten Daniel gehalten seyn wolle, oder sich auch nur in dessen Lage versetze, dagegen ist der flüchtigste Anblick von Kap. I—VI. *Er* ist der *Held* dieser Sagen, nicht die drey genannten Könige. In dem Ausdrucke hat der Concipient *ferner* auf keinen Fall künstlich die vermuthliche Ausdrucksweise des Daniel nachgeahmt, sondern ohne alle täuschende Kunst die Sprache seiner Zeit gebraucht. Wie wäre auch wohl der echte Daniel zu griechischen Wörtern gekommen, die doch in diesem Buche sicher gefunden werden, wenn man auch manches (פתגם φθεγμα, פרשגן πρωτιμοι) fälschlich dahin gerechnet hat. Die hebräischen Schriftsteller aus Daniels Zeit, Historiker und Propheten, schrieben noch ziemlich rein. Sodann übersieht der Vf. wieder ganz den so sehr wesentlichen Unterschied zwischen dem historischen und prophetischen Theile des Buches. Der Wahnsinn Nebucadnezars und der plötzliche Untergang Belsazars in dem ersten Theile hat zwar allerdings zugleich eine lehrende Tendenz; allein der im zweyten Theile unter mancherley Symbolen als bevorstehend angezeigte Untergang des Antiochus Epiphanes steht hier wahrlich nicht als dichterische Fiction, sondern um sein selbst willen, und hatte in so fern für den damaligen Leser eine lebendigere Bedeutung. Wenn zu der Zeit, wo die fränkische Tyranney in Deutschland auf den höchsten Gipfel gestiegen war, ein Prophet nach Vorhaltung andrer Beyspiele vom Untergange übermüthiger Tyrannen den Sturz des fränkischen Despoten symbolisch geweissagt hatte, würde man dieses als lehrende Dichtung aufgefasst haben, und hätte es als solche ein Interesse gehabt? Genau derselbe Fall trat aber hier ein. *Endlich* wäre es wohl ganz ohne Beyspiel, dass jemand moralische Lehren in das Gewand der Weissagung, theils schon vergangener, theils noch bevorstehender politisch-religiöser Begebenheiten einkleidete, und welche Einkleidung könnte zugleich unglücklicher gewählt und verfehlter seyn? Hiermit ist es nun auch schon beseitigt, wenn der Vf. 4) durch das ganze Buch durchzuführen sucht, wie überall das „Επιμυθιον oder Παραμυθιον (die Moral der Dichtungen) ausgedrückt sey," nämlich dass Jehova mächtiger sey, als alle Götter der Heiden, dass er die Schicksale der Weltreiche bestimme; und dass er denjenigen, der sich in lästerndem Uebermuthe über Jehova erhebt, nicht ungestraft lasse. Der Vf. übersieht dabey nicht blos die historische, sondern auch die religiös-dogmatische Bedeutung des Buches, namentlich alle Beziehungen auf das messianische Reich, welche das Ziel und den Gipfel der meisten Abschnitte bildet. Dass endlich bey dieser Ansicht unendlich viel, namentlich Kap. I. und die so detaillirten Prädictionen Kap. XI. vollkommen müssig dastehn würden, fällt in die Augen.

Nach diesen zum Theil nur negativen und widerlegenden Aeusserungen sey es dem Rec. erlaubt, seine eigene Ansicht von diesem für den Geist jenes Zeitalters so höchst interessanten Buche in Zusammenhange vorzutragen. Sie geht von denselben Prämissen in Rücksicht auf das Zeitalter des Buches aus, die der Vf. mit *Eichhorn* und *Bertholdt* gemein hat, weicht aber in der Auffassung des Geschichtlichen und Prophetischen sehr wesentlich von ihm ab. So weit das Buch historisch-traditionellen Inhalts ist, enthält es Volkssagen über einen berühmten Propheten der Nation, der schon bey seinen Zeitgenossen in einer an Bewunderung grenzenden Achtung stand (Ezech. XIV, 14. XXVIII, 3), hier obendrein von dem Concipienten ausgeschmückt und zeitgemäss bearbeitet, zur Erbauung und Tröstung seiner unter dem Druck eines Antiochus Epiphanes seufzenden Zeitgenossen. Dass sich von berühmten Propheten, von denen man nichts Schriftliches übrig hatte, gern wundervolle Sagen bildeten, sehen wir aus dem Beyspiel der Prophetensagen von Elias und Elisa, von Jona; hier sind diese um so abenteuerlicher, je später sie sind, und je mehr der Hang des Volkes zum Wunderbaren gestiegen war. Wie viel von der vorliegenden Gestaltung dieser Sagen dem Concipienten gehöre, und wie viel er davon schon vorfand, kann zwar schwerlich entschieden werden; indessen mag sein Antheil daran nicht gering seyn, wie wir aus dem ähnlichen Verlauf der verschiednen Begebenheiten schliessen. Als didactische Zwecke dieser Erzählungen denken wir uns nun, *theils* zu zeigen, wie alle Spötter und Verfolger der jüdischen Religion und der frommen Juden von jeher hart gestraft, zuletzt auch wohl noch von der Wahrheit der jüdischen Religion überzeugt worden wären; *theils* wie der fromme und der väterlichen Religion treu anhängende Jude selbst im Märtyrer-

tode

Digitized by Google

tode geſchützt werde (daher die beiden Märtyrologien Kap. III. VI), und den Freuden des meſſianiſchen Reichs zuverſichtlich entgegen harren könne (Kap. XII, 1). Die Anwendung auf den Judenverfolger Antiochus und die von ihm Verfolgten lag auf der Hand. Zugleich ſollten aber dieſe Sagen ohne Zweifel auch den folgenden Prophezeyungen die der Concipient dem Daniel in den Mund legen wollte, zur Stütze dienen. Dieſe *Prophezeyungen* drehen ſich alle ohne Widerſpruch um den baldigen Untergang des verabſcheuten Deſpoten, und den darauf unmittelbar erfolgenden Einbruch des meſſianiſchen Reiches. Hatte man ſeit dem Exil ſchon immer der Ankunft des Meſſias ſehnſuchtsvoll und als nahe entgegen geſehn, ſo erwartete man ſie jetzt bey und nach der groſsen Noth um ſo dringender. Wollte nun ein Prophet dieſer Zeit ſeine gedrückten Brüder durch dieſe Hoffnung ſtärken, ſo konnte er ſeine Weiſsagung nicht anders einkleiden, als daſs er ſie einem alten Propheten in den Mund legte; denn ihm ſelbſt und ſeinem Zeitalter ſprach man allgemein die Gabe der Weiſſagung ab. Hierzu war niemand geſchickter, als Daniel, der durch die Sage hoch unter ſeiner Nation gefeyert, von dem aber nichts Schriftliches vorhanden war. Sollte nun aber der im Exil lebende Daniel von dem Untergange des über 400 Jahr ſpätern Antiochus, und von dem dann einbrechenden Meſſiasreiche weiſsagen, ſo konnte es nicht vermieden werden, daſs er der Begebenheiten zwiſchen dem Exil und der Zeit des Concipienten ebenfalls vorausſagend erwähnte. Das Eintreffen dieſer nun gröſstentheils ſchon vergangenen Begebenheiten gab dann dem Leſer dieſer Weiſſagungen die deſto beſtimmtere Gewähr, daſs es auch mit dem noch bevorſtehenden nicht anders kommen werde, und hierum, beſonders um den Tod des Tyrannen und um das meſſianiſche Reich, war es dem Vf., wie den Leſern, vorzüglich zu thun. Das Verhältniſs iſt hier im Grunde daſſelbe, wie bey den chriſtlichen Sibyllinen, deren Zweck und Einkleidung vieles mit unſerem *Buche* gemein hat. Ein intereſſantes Beyſpiel, wie *die Schriftgelehrten* der ſpätern Zeit ſich bey der Nichterfüllung früherer für beſtimmt genommenen Weiſſagungen zu helfen und tröſten ſuchten, giebt Dan. 9, 24 ff., wo die 70 Jahre, die Jeremia bis zur Wiederherſtellung des Staats geweiſſagt hatte, durch eine neue Offenbarung auf nicht weniger als 7 × 70 ausgedehnt werden. Aehnlich in dem apokryphiſchen Briefe Jeremiä, wo wenigſtens 7 Generationen (Bar. 6, 2) dazu anberaumt werden. Die Manier, die in den Danielſchen Viſionen herrſcht, hat der Vf. ſchwerlich aus dem Zeitalter des Daniel, ſondern vielmehr zunächſt aus der nach dem Exil üblich gewordenen Darſtellungsweiſe genommen, die man aus dem Zacharias erſieht, wiewohl die Einkleidung in *Traum*-Viſionen allerdings vorzüglich in Beziehung auf den *Traumdeuter* Daniel gewählt ſeyn mag.

Was die Einheit oder Mehrheit der Verfaſſer betrifft, ſo hat ſich Hr. *G.* darüber nirgends beſtimmt erklärt: doch ſcheint er mit Dr. *Bertholdt* das letztere, und faſt ſo viel Vff. als Aufſätze anzunehmen. Rec. will darüber hier nicht rechten, iſt aber der Ueberzeugung, daſs man hierin viel zu weit gegangen ſey, und daſs ſich alle Erſcheinungen vollkommen erklären laſſen, wenn man nur annimmt, daſs die Relationen und Weiſſagungen einzeln und zu verſchiednen Zeiten von Einem Vf. in Umlauf gebracht ſind. Für dieſen ſpricht die von Hn. *G.* ſchön aus einander geſetzte Aehnlichkeit der einzelnen Abſchnitte gar zu deutlich.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Geh. Rath *Gruner* zu Coburg iſt vom König von Sachſen zum Ritter des Königl. Sächſ. Civil-Verdienſtordens ernannt worden.

Nach der Verſetzung des Hn. *Karl Heinrich v. Lang*, Ritters des Königl. Bayriſchen Civil-Verdienſtordens, geheimen Legationsraths und Vorſtandes der Miniſterial-Section des Reichsheroldenamts, von München nach Ansbach, wo er, wie wir letzthin ſchon meldeten, als Kanzleydirector, was er auch ſchon ehedem geweſen war, angeſtellt wurde, iſt die Verwaltung des Königl. Reichsarchivs zu München einer Commiſſion anvertraut worden, an deren Spitze der Hr. Legationsrath *Andreas Sebaſtian Stumpf*, ehemaliger groſsherzogl. Würzburgiſcher Landesarchivar und Profeſſor der Diplomatik und der vaterländiſchen Geſchichte an der Univerſität zu Würzburg, ſteht. Zum erſten Aſſeſſor dieſer Commiſſion wurde der vorherige erſte Adjunct bey dem Reichsarchiv, Hr *Kieſhaber*, ernannt.

Die Societät der nützlichen Wiſſenſchaften zu Erfurt hat Hn. Dr. *Julius Thomas Liebbald*, Profeſſor der Experimental-Phyſik und der Veterinärwiſſenſchaften am Georgikon zu Keſzthely, zu ihrem Ehrenmitgliede aufgenommen.

Die herzogl. Sachſen-Gothaiſche und Meiningiſche Societät der Forſt- und Jagdkunde zu Dreyſſigacker hat Hn. Dr. *Georg Karl Rumy*, Profeſſor der Oekonomie am Georgikon zu Keſzthely, am 1. Julius 1815 zu ihrem correſpondirenden Mitgliede ernannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

(Ohne Druckort): *Anſicht über die künftigen ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des unmittelbaren Reichsadels in Deutſchland.* 1814. 60 S. 4. (16 gr.)

Von den deutſchen Reichsfürſten, die als Opfer der Rheinbunds-Souveränetät gefallen ſind, iſt in dieſen Blättern bereits ausführlich gehandelt. Unter ihren nunmehrigen Namen: *Standesherrn*, begreift man auch die ehemalige Reichsritterſchaft. Zwar hat ſie weder zu dem hohen Adel, noch zu den Reichsſtänden Deutſchlands gehört; indeſs hat ſie doch dem Reich, worin ſie den Reichsſtädten vorging, viele ausgezeichnete Fürſten auf biſchöflichem Stuhl, und ſelbſt dem Rheinbund noch den Groſsherzog von Frankfurt gegeben, den deutſchen Kaiſern iſt ſie mit Geld (Charitativ), auch wohl mit Mannſchaft zu Dienſt, dem Reich aber weder zu dem Einen noch zu dem Andern pflichtig, und für ſich und ihre Güter von der Landesherrlichen Gewalt frey geweſen. Ihre Vorrechte, welche ſie theils auf dem Wiener Congreſs zurückgefordert, theils aufgegeben hat, werden in der vorliegenden Schrift folgendermaaſsen aufgeführt: 1. Vollkommne perſönliche Freyheit, in Abſicht der Wahl des Wohnorts und der Hof- oder Staatsdienſte, mit völliger Conſcriptionsfreyheit; der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit der Landesherrn will man ſich unterwerfen. 2. Perſönliche Achtung und Rang, wie zu des Reiches Zeiten. — 3. Privilegirter Gerichtsſtand unter den Reichsgerichten, wird, unter Vorausſetzung ihrer Herſtellung, auf ihren Anruf in letzter Behörde beſchränkt. — 4. Autonomie über die inneren Verhältniſſe der Ritterſchaft und ihrer Stiftungen ohne Einmiſchung der landesherrlichen Gewalt, der nur das Recht der höchſten Aufſicht über die Ritterſchafts-Ordnungen eingeräumt wird. Dieſe Autonomie ſteht 5. mit dem Corporationsrecht in Verbindung, das für die Ritterſchaft im Allgemeinen und für die Mitglieder in jedem Lande in Anſpruch genommen wird: zur Führung von Curiatſtimmen auf dem Reichstage und von den ritterſchaftlichen Stimmen auf den Landtagen. — 6. Freyheit von perſönlichen Abgaben, worunter nicht allein Kopfſteuer, ſondern auch die Gemeine-Abgaben gerechnet werden. 7. Eigene Gerichtsbarkeit, jedoch auf die Untergerichte beſchränkt. — 8. Die Polizeygewalt, mit ähnlicher Beſchränkung. — 9. Die Verwaltung der Kriegsſachen wird dem Staate zugeſtanden, und nur eine gleiche Vertheilung der Laſten; bey Beſchwerden aber der Anruf an die Reichsbehörden, dieſe möglichſt zu vermeiden, die Zuordnung eines ritterſchaftlichen Commiſſärs zu den „Souveränetäts-Stellen" in Anſpruch genommen, auch gefordert, daſs die Ritterſchaft in ihren Ortſchaften die angeordneten Maaſsregeln vollziehe, für ſich ſelbſt aber Vorſpann und Einquartirung nur im Kriege und im Nothfall zu übernehmen habe. 10. Die Normirung der Schatzung wird von dem Reichstag und den Landſtänden erwartet, und bis glücklichere Zeiten die alte Steuerfreyheit wieder in Anſpruch nehmen laſſen, die Verbindlichkeit erkannt, die *ordentliche* Steuer von den Grundſtücken, die nicht eigentlich Rittergüter ſind, *ganz*, und von den Rittergütern zu ½ zu übernehmen; die Verbindlichkeit zur Mitleidenheit bey den auſserordentlichen Steuern aber nur erſt nach ihrer obenerwähnten Normirung zugeſtanden, und namentlich in Abſicht derer, welche zur Landesſchulden-Zahlung ausgeſchrieben werden, mit Ausſchluſs der Schulden der einzelnen Aemter und Gemeinen. Bey der Beſteuerung der Hinterſaſſen wird gefordert, daſs die Ritterſchaft bey der Steueranlage zugezogen, und ihr das Recht zur Untererhebung gelaſſen werde. 11. Die Oberkirchenherrlichkeit wird nicht wieder in Anſpruch genommen, dagegen aber das Patronatrecht und die damit verbundenen Ehren; ſo wie das Recht *auswärtige* Geiſtliche zur Ernennung vorzuſtellen. 12. Erhebung der ritterſchaftlichen Abgaben nach den Rechnungen von 1806. Hierbey ſind nochmals aus der Beſtätigungsurkunde vom May 1779 die Territorial-, Guts-, Gerichts- und lehnherrlichen Gefälle angeführt, über deren Verkümmerung durch die Revolution die bekannten Beſchwerden geführt wurden. Eigentliche Abgaben ſind in dieſem Verzeichniſs nur wenige enthalten; deſto gröſser iſt aber die Anzahl der Amts- oder Rentereygefälle, wovon auch die kleinlichſten: Spinnfrohnden, Taubenſchlaggeld und ſelbſt das Springbullengeld nicht vergeſſen ſind. Gegen die Natur einiger dieſer Gefälle mag ſich viel ſagen laſſen, aber als hergebrachtes Einkommen laſſen ſie ſich ohne Rechtsverletzung nicht ſchmälern, und alles was ſich ohne dieſe thun läſst, beſteht in der Verhinderung ihrer Erhöhung, welche in dem Vorſchlage enthalten zu ſeyn ſcheint, wegen dieſer Gefälle die Rechnungen von 1806 entſcheiden zu laſſen. Am wenigſten läſst ſich aber wohl beſtreiten, daſs der Staat nicht in die Stelle der Ritterſchaft treten dürfe, wo dieſe Rottzehnten, Mineralienbezug, Gypsbrüche u. ſ. w. in hergebrachtem Beſitz hat. — Dieſes ſind die Forderungen, welche für die Ritterſchaft

Digitized by Google

gemacht werden, wozu noch gehört, dafs ihr Eid keine Erbhuldigung feyn, fondern nur auf gefetzlichen Gehorfam lauten foll. Diefe Vorrechte follen der Ritterfchaft folgende Pflichten auflegen: Vertheidigung des Vaterlandes, Vertretung des Volkes, gewiffenhafte Verwaltung der Jurisdiction, Polizey u. f. w. (Wir wiffen nicht, was diefes u. f. w. fagen will.)

So fehr wir nun auch die Richter, Staatsmänner und Krieger achten und ehren, die aus der Ritterfchaft hervorgegangen, und in unferer Gefchichte verherrlicht find, wovon hier wohl die Rede hätte feyn können; und obgleich wir glauben, dafs der felbftftändige, unabhängige Zuftand der Ritterfchaft von wefentlichem Einfluls auf die Bildung jener kühnen und geiftvollen Männer gewefen, die aus der Ritterfchaft hervorgegangen find: fo würde es doch wahrlich um Deutfchland fchlecht ftehen, wenn die Pflicht der *gewiffenhaften Juftiz-* und *Polizeyverwaltung* mit fo fchweren Opfern, als man für die Reichsritterfchaft fordert, erkauft werden müfste; und wenigftens müfste alsdann die Juftiz- und Polizeyverwaltung in den ritterfchaftlichen Kreifen als Vorbild für ganz Deutfchland dienen können, welches indefs bis jetzt noch von Niemanden vorgefchlagen ift. Die Pflicht der Volksvertretung ift ein neuer Ausdruck, da bis jetzt nur von dem Recht dazu geredet, und das Erfcheinen der Ritter zu 2 — 3000 Mann auf den Reichstagen wohl nicht gemeynt ift. Noch fchlechter, als mit der ehemaligen Vorfechterfchaft am Rhein möchte es aber mit der Ritterpflicht zur Vertheidigung Deutfchlands ftehen. Wo würde man nicht durch die bündigften Freybriefe alle diefe Pflichten löfen, wenn damit auch zugleich die Rechtsanfprüche der Ritter gelöft wären! Die Anfprüche der Fürften auf die Herftellung ihrer perfönlichen Vorrechte find in diefen Blättern, Nr. 219. J 1814 u. a. O., als rechtsbegründet in fich, und als ftaatsnützlich für den Eheftand in der Europäifchen Fürftenfamilie gefchildert; die inzwifchen bekanntgemachte Bundesurkunde darf daher nicht verhindern auf gleiche Weife von den angefprochenen Vorrechten der Ritterfchaft zu handeln. Sie gehört nicht zum hohen Adel, und mithin ihre Sache nicht vor die ausübende Europäifche Staatskunft. Selbft für Deutfchland an fich ift es gleichgültig, ob ihre Vorrechte wieder erwachen oder nicht. Einen Reichsftand bildete fie fonft nicht, und nur als freye Grundeigenthümerin könnte fie ein Stimmrecht auf dem Bundestage fordern; aus diefem Grunde könnte es aber auch der übrige Adel fordern, und das würde denn doch zu weit führen. — Die Vorrechte, welche *fie von* dem übrigen *niedern* Adel trennten, und für den Einzelnen wichtig waren, find durch die That aufgehoben: die Stifter und geiftlichen Fürftenthümer, wozu fie gelangen konnte, die Reichsgerichte, vor denen fie Recht nahm. Auch gab es fchwerlich Ritter, die nicht zugleich durch Lehngüter und Aemter mittelbar waren, und *diefe* Mittelbarkeit *nachfuchten*. Es blieb alfo nur die Kreisverwaltung, welche aber nur dem Ganzen und nicht dem Einzelnen wichtig war; und bey diefer fragt es fich nun: wie ftehen fich die Hinterfaffen dabey, die nun wieder in den Unterthanenverein ihrer Landsleute zurückgetreten, und zu deren Steuern und Laften zugezogen worden? Die ritterfchaftliche Oberverwaltung fällt dadurch von felbft weg, weil fie fich nicht auf mehrere Staaten erftrecken kann, wie nach der Lage der Rittergüter gefchehen müfste, und weil kein Staat eine unnöthige Zwifchenbehörde gegen Gebietstheile zu dulden braucht, worüber fich feine Gewalt fchon nach den Frankfurter Verträgen erftreckt, und die fich alfo in die Verwaltungskreife, worin fie liegen, einreihen müffen. Hat der Staat es aber nur mit den einzelnen Rittergütern zu thun, fo kann ihr Inhaber gegen ihn nur die Rechte in Anfpruch nehmen, welche er bisher hatte, und in fo fern diefe ftaatsrechtlicher Natur find: fo verfteht es fich von felbft, dafs die Juftiz-, Polizey-, Kriegs- und Steuerverwaltung, über die Hinterfaffen der Ritter nicht anders, als nach den Landesgefetzen ausgeübt werden können, und wenn alle Welt anerkennt, dafs es für die Ritter lächerlich wäre, auf einen Antheil an der Kriegsverwaltung, und auf die Ernennung von Officieren Anfpruch zu machen; fo fällt es auf, dafs diefes nicht auch bey der Juftiz- und Polizeyverwaltung der Fall ift, und dafs fogar behauptet wird, die eigenen Gerichtshalter und Polizeybeamten der Ritterfchaft feyen ihr zum richtigen Eingang der Gutsgefälle fehr dienlich. Haben fich die Elfaffer Bauern vielleicht diefer Dienftfertigkeit in den neueften Zeiten erinnert? Man kann den Rittern diefe Vorrechte, für nähere oder fernere Zeit, abfprechen, ohne fie defswegen den Bauern gleichzufetzen, oder ihr die gutsherrlichen Gefälle im Mindeften zu verkümmern. Das Vorrecht, das aus ihren alten und neuen Verhältniffen hervorgeht, ift *perfönlicher Antheil* an der Gefetzgebung des Landes, dem fie nun angehören. Sie hatten es in der ritterfchaftlichen Gemeinheit, worin fie fonft ftanden; der Staat, den fie aufnimmt, kann in ihnen nur felbftftändige Mitglieder erkennen, die durch Verträge zu ihm kommen, und die ihre Stimme in dem behalten, was fie in der neuen Gemeinheit angeht. In Abficht ihrer Einkünfte endlich fcheint der Unterfchied zwifchen den Gefällen nach ihrem Urfprung eine Spitzfindigkeit, die zu endlofen Hakeleyen führt, und immer auf den Grundfatz, dem fie ausweichen will, ftöfst: dafs man das Eigenthum des Einzelnen nicht antaften dürfe. Alle ihre Einkünfte an Zinfen, Gewerbgeldern, Bannvortheilen, Forft-, Land- und Gerichtsbufsen befitzt der Einzelne nur von wegen feines Gutes, und alfo gutsherrlich. Manche Gefälle mögen mit den Staatsfteuern in Streit gerathen, das läfst fich eigentlich von allen behaupten, weil, was Einer nimmt, der Andere nicht nehmen kann, und weil jede Steuer das Einkommen angreift; aber gerade defswegen ift es der Staat, von dem man Schonung und Nachgiebigkeit fordern darf. Befteuert er die Hinterfaffen: fo befteuert er fchon mittelbar die Ritterfchaft, und, wenn er diefer nach gemeinem

Digitized by Google

nem Recht, keine Gefälle ohne vollſtändige Entſchädigung entziehen darf, ſo iſt es nichts mehr als Gerechtigkeit, wenn bey der unmittelbaren Beſteuerung der Rittergüter die Beſteuerung der Hinterſaſſen in Anſchlag gebracht, und jener Steuerſatz darnach herabgeſetzt wird. Der Grund, welcher zu dieſer Herabſetzung in der vorliegenden Schrift von der Behauptung hergenommen wird, daſs der Ertrag von groſsen Gütern verhältniſsmäſsig geringer ſey, als von kleinen Gütern, iſt unhaltbar, da dieſe Behauptung den bekannteſten landwirthſchaftlichen Grundſätzen widerſpricht. Wichtiger iſt der Grund, welcher ſich aus den gröſseren Koſten des ritterſchaftlichen Hausweſens ergiebt; doch auch dieſer iſt eigentlich nur eine Ausführung des Grundſatzes: *daſs der Staat in den Rittern nur ſelbſtſtändige Mitglieder erkennen kann, die durch Verträge zu ihm kommen.* — Die Bundes-Urkunde hat nun §. 14. der Ritterſchaft folgende Rechte geſichert: Freye Wahl des Wohnorts, Erhaltung und Bildung von Familienverträgen, Landſtandſchaft, privilegirter Gerichtsſtand, Guts- und Forſtgerichtsbarkeit, Ortspolizey und Kirchenpatronat, nach Vorſchrift der Landesgeſetze; und mit Vorbehalt von Beſchränkungen für die Ritterſchaft jenſeits des Rheins. Die Unmittelbarkeit, das Gemeinheitsrecht, die Befreyung vom Kriegsdienſt und die Steuerfreyheit ſind alſo nicht hergeſtellt; und keine Rechte verliehen, als welche der niedere Adel noch jetzt in Deutſchland beſitzt.

Die Schwierigkeiten, welche die Ordnung dieſer Verhältniſſe gefunden hat, ſind für Deutſchland nicht erfreulich. Sie deuten auf inneres Miſstrauen, und auf den Geiſt des Rechnens und des Zählens, der ſo oft ſchon den Volksſachen verderblich geweſen iſt. Ueberdieſs ſcheint aber die ernſte Warnung an der Zeit, daſs man ja die veraltete Trennung der Stände nicht wieder ſcharf und rauh herſtellen wolle.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Göttingen, b. Broſe: *Anſichten über unſern geſellſchaftlichen Zuſtand in ſeinem ganzen Umfange.* Nebſt *Vorſchlägen zur innern Vervollkommnung*, von *Karl Gotthelf Broſe*. (Rechtsgelehrten zu Göttingen nach der Vorrede.) 1815. 359 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Frankfurt a. M., b. Boſelli: *Der Gemeingeiſt* nach ſeiner Natur, Wirkung und Entſtehung, mit Belegen aus der Geſchichte, vorzüglich der Griechen und Römer. Von *Karl Georg Friedrich Gös*, Stadtpfarrer zu Baiersdorf im Rezarkreiſe. 1815. 172 S. 8. (18 gr.)

Der Gang der Unterſuchung in Nr. 1. iſt ungefähr wie in *Hugo's* Naturrecht; ehe von dem geſellſchaftlichen Zuſtande die Rede iſt, wird von der menſchlichen Natur überhaupt und den Grundgeſetzen menſchlicher Handlungen geſprochen. Das Bild eines häuslichen Gemeinweſens weiſt hin auf die beſte Verfaſſung des Staates oder des bürgerlichen Gemeinweſens, worin alle diejenigen die Stelle von Vater und Mutter einnehmen müſſen, welche ihm Güter und Kräfte aus freyem Antriebe widmen, und ihm dadurch väterliche und mütterliche Geſinnungen beweiſen (S. 31.). *Sitten* und *Geſetze* geben die Grundzüge zu der Schilderung des gegenwärtigen Zuſtandes, der nicht ſehr vernunftgemäſs erfunden, und woran vergeblich gekünſtelt wird, wenn der Verbeſſerungsplan nicht von den Sitten ausgeht. Dazu wäre eine Sittengeſellſchaft zu ſtiften: Kraftерhöhung des Menſchen durch geſelligen Verein der Kräfte; die Aufforderung zu einer ſolchen Geſellſchaft erfolgte am beſten von Seiten des Staats, und die Mitglieder dieſes Wohlfahrtsvereins verbänden ſich zu beſtimmten Leiſtungen an Geld oder Dienſten, zur Erwerbung von mehreren Kenntniſſen, als die Berufsarbeit erforderte, zur Aufgabe auffallender Auszeichnung des Ständeunterſchieds, zur Mitwirkung an der Verbreitung von Bildung und Tugend, und zur Unterwerfung unter ein Sittengericht. Der Staat könnte zur Begründung dieſes Wohlfahrtsvereins dadurch ſehr beytragen, daſs er nur Mitgliedern dieſes Vereins Staatsämter anvertraute. Daran wird Niemand zweifeln, und gerade das Streben dahin iſt den geheimen Vereinen neulich öffentlich vorgeworfen; aber kein Staat wird ſich durch eine ſolche Verheiſsung gegen einen Verein, und wäre es der tugendhafteſte, die Hände binden wollen. — Obgleich der Vf. von einem gröſsen Orden der Humanität ſpricht, und ſich zu den Geſinnungen „gewiſſer Verbindungen in Deutſchland" bekennt, ſo glauben wir doch, daſs dieſes lauter und rein nach der neugebornen Wiſſenſchaft des *Nichtwiſſens* geſchieht, und daſs er als Laie ſpricht. Der Eingeweihte hätte ſich irgend wo verrathen, und die Schrift wäre auch wohl anders ausgefallen. Sie ſcheint uns eine der vielen Erſcheinungen zu ſeyn, welche die Richtung bezeichnen, die der Zeitgeiſt mehr nehmen wollte, als genommen hat, und worunter die Schrift: „Julius und Evagoras," die meiſte Aufmerkſamkeit verdienen möchte. — Als Verſuch durch eigene Geiſtesthätigkeit die Lehren der Geſchichte, des Rechts und der Philoſophie zu verarbeiten, welche der Vf. bey einem *Eichhorn*, *Heeren*, *Bouterweck*, *Hugo*, *Lüder* und *Stäudlin* gehört hat, läſst ſich ihm Verdienſt nicht abſprechen; aber bey den groſsen und ſchweren Gegenſtänden, die er behandelt, iſt ſeine Beleſenheit, um nur von dieſer und nicht von der anſchaulichen Kenntniſs der Welt ſelbſt zu reden, viel zu beſchränkt, beſonders in Hinſicht der Hülfsmittel, welche ihm die Göttinger Bibliothek anbietet. Auch klingt es ſehr unbeſcheiden, wenn er für *Thibaut's* Meinung über die einzige Anwendbarkeit des römiſchen Rechts ſich folgendermaaſsen erklärt: „Hat aber ein anderer groſser Civiliſt — *von Savigny* — ſich zum Streit dagegen erhoben: ſo ſcheint er keine eigene Widerlegung zu verdienen." Hr. *v. Savigny* mag gewiſſermaaſsen *pro domo* reden, für den öffentlichen Werth ſeiner Lebensarbeit, aber er thut es mit eben ſo viel Geiſt als Sprachkunſt, und gegen das römiſche Recht,

Digitized by Google

Recht, wie er es schildert, läfst sich nichts einwenden; nur seine Hauptfrage: *wer* soll jetzt Gesetze machen? läfst sich ihm also zurückgeben; wer versteht jetzt dein römisches Recht? und wenn die Quellen des Preufs. Gesetzbuches, die Vorarbeiten dazu, nicht einmal zugänglich sind, wie sind es denn die Quellen des römischen Rechts! Männer von grofsem Verstande, die ihr Leben daran setzen, können aus dem *Torso*, welchen die Geschichte aus der Römerwelt aufbewahrt, ihr vollständiges Bild sich entwerfen, und ihm den Athem ihres Geistes einhauchen; aber der Rechtsgelehrte im Allgemeinen bedarf der Anschaulichkeit für das Volk, dessen Recht er lernen soll, und diese Anschaulichkeit läfst sich dem römischen Recht nicht geben. Endlich, ist es folgerecht zu sagen: ein gutes Recht kann nur aus dem Leben des Volkes hervorgehen und geschöpft werden; und weil das der Fall ist, so mufs der Deutsche sein Recht bey den Römern suchen! Der Deutsche hat allerdings viel Römisches nachgeahmt, und eben dadurch, dafs der Abgufs rein und treu seyn müsse, soll jener Schlufs gerechtfertigt werden. Diese Behauptung scheint aber gegen sich zu haben, dafs das Nachgeahmte kein Ganzes für sich macht, sondern sich im deutschen Leben verschmelzen, und mit verschiedenen Stoffen, asiatischen und germanischen Ursprungs, zu einem *neuen Recht* gestaltet hat. Auf dieses *neue Recht* kommt es also an, und auf seine Wiederbefestigung nach den Zerrüttungen durch den Europäischen Krieg, und durch den frühern inneren Zwiespalt. Ist man hierüber Eins, so ist die Vereinigung leicht, dafs Gegenstand allgemeiner deutscher Gesetze *das* seyn könne und müsse, was in dem bürgerlichen Recht Staatssache ist, worüber schon in diesen Blättern Nr. 286. J. 1814. gehandelt worden; dafs das übrige Recht aber auf dem alten Fufs bleiben und sich fortbilden müsse, und dafs jenen Männern, welche das römische Rechtsgebäude aus seiner schönsten Zeit und in seiner höchsten Pracht unter uns bewahren, der Preis des Ehrendankes nicht verkümmert werden dürfe, so wie ihre Meinung über Aenderungen in der Rechtsverfassung nicht entbehrt werden könne. Uebrigens darf aber auch nicht vergessen werden, dafs bey den ehemaligen Kammergerichts-Visitationen aus übergrofser Gelehrsamkeit viel Gutes unterblieben ist, und dafs zu aller Zeit das möglich Beste der Feind des Guten war. — Möchte man doch mit Gemeingeist handeln, es würde schon gehen.

Diesen Gemeingeist schildert der gelehrte Vf. von Nr. 2. als „einen Geist der Liebe, der das Vaterland zum Gegenstand derselben erwählt, für dessen Interesse er lebt und webt." An seiner Hand wird die Geschichte durchwandert, und gezeigt, wie viel Grofses er gewirkt hat; auch dabey manche wackere gelehrte Bemerkung gemacht. Nur ist die Sprache zu ungleich, und nicht immer edel genug, z. B. „der das edle Culturwerk so sehr begünstigende freye Verkehr des Geistes und Herzens geht in jedem Staate zu Grabe, wo die Eigensucht im Purpurgewande, oder mit dem Diadem auf dem Haupt prangt. Jede freye Aeufserung oder Meinung, die ihren Interessen nur einigermaafsen nahe zu treten scheint, wird gleichsam als Contrebande betrachtet, und kann blofs auf dem Wege der Smuggeley oder des Schleichhandels in Circulation kommen."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderung.

Hr. *Karl Cleynmann*, bisher zweyter reformirter Prediger zu Wien (als ein trefflicher geistlicher Redner bekannt), ist als deutscher Prediger der reformirten Gemeinde der königl. Freystädte Pesth und Ofen berufen worden. Er hielt seine Antrittspredigt am Neujahrstage 1816 vor Ihrer k. k. Hoheit der Durchlauchtigsten Erzherzogin Hermine, der Gemahlin des Palatins, die vom reformirten Glaubensbekenntnisse ist, und vor einem zahlreichen Auditorium.

II. Vermischte Nachrichten.

(Aus Oesterreich.)

Dr. *Franz Sartori*, Redacteur der Vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat in Wien, giebt seit Anfang des Jahrs 1816 in der Haas'schen Buchhandlung in Wien heraus: *Pantheon ewig denkwürdiger Wunderthaten volksthümlicher Heroen des österreichischen Grofsreichs*, in 3 bis 4 Bänden zu drey Heften mit Porträten auf schönem Postdruckpapier. Vom Ende Januar erscheint monatlich ein Heft für Pränumerationspreis von 20 gr. C. M. oder 1 Fl. 30 Kr. W. W.

Die beiden Journale *Hesperus* und die *ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen* des Wirthschaftsraths *André* in Brünn werden immer mehr vervollkommnet. Er hat für jedes derselben einige 80 Correspondenten und Mitarbeiter. Auch bemüht er sich, mittelst gedruckter Aufforderungen und Leitfaden für seine geographisch-statistischen Werke über den österreichischen Kaiserstaat, Berichtigungen und Ergänzungen zu erhalten, und zwar mit glücklichem Erfolg.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Ruprecht: *Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften.* Zum Gebrauche für seine Vorlesungen, von *Gottlob Ernst Schulze.* 1814. 150 S. 8. (14 gr.)

Keine vollständig ausgearbeitete Generalkarte des Gebietes der Philosophie sollte diese Encyklopädie seyn, um nach derselben einen sogenannten Cursus der Philosophie in dem Zeitraume eines halben Jahres zu lesen, weil eine blos allgemeine Kenntnis der zur Philosophie gehörigen Untersuchungen nicht nur ohne Nutzen, sondern sogar schädlich ist; dagegen wollte der berühmte Vf. als eine nützliche Vorbereitung auf dies ausführliche Studium der Philosophie diejenige Idee, welche der Philosophie und ihren verschiedenen Theilen zum Grunde liegt, nach ihrem Ursprunge, Inhalte und Umfange aufklären, über die Beziehungen worin das Philosophiren zu den wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Geistes steht, und über die Quellen und den Mittelpunkt aller auf dem Gebiete der Philosophie herrschenden Streitigkeiten belehren. Hierbey machte es sich der Vf. zur Regel, so viel als es möglich seiner Individualität keinen Einfluss zu gestatten, vielmehr die Zwecke der Philosophie aus den Bedürfnissen der Vernunft zu entwickeln, ohne auf seine individuelle Ueberzeugung von der Erreichbarkeit dieser Zwecke Rücksicht zu nehmen. Dieses Versprechen ist fast durchaus gehalten worden, besonders in Beziehung auf die bekannte skeptische Denkart, welche nur selten als prädominirende Ansicht hervortritt. Andere individuelle Ueberzeugungen haben jedoch sich geltend zu machen gesucht. Diese Bemerkung soll indessen keinen Vorwurf enthalten, gegen welchen sich auch der Vf. in der kurzen Vorrede mit Grund verwahret hat. Denn die Individualität läst sich von dem philosophischen Wissen, in welchem ja die eigne Ueberzeugung des Denkenden sich aussprechen muss, nicht so trennen, wie in andern wissenschaftlichen Fächern. In der Form der philosophischen Erkenntnis als einer allgemein und nothwendig gültigen ist auch die eigne Ueberzeugung mit begriffen, und es verliert darum eine Behauptung nicht das Merkmal des Philosophischen, weil sie auf individueller Ueberzeugung beruhet, wenn sie nur sonst mit den Bedingungen der Allgemeingültigkeit übereinstimmt. Nur in dieser Hinsicht werden wir uns einige Erinnerungen erlauben, wo es uns nöthig scheint.

Nach einigen Vorerinnerungen über die Absichten und die Möglichkeit einer encyklopädischen Darstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse, worin die Unmöglichkeit einer universellen, aber die Möglichkeit einer speciellen Encyklopädie behauptet wird, handelt der Vf. in dem *ersten* Abschnitte von dem Zwecke, der Eintheilung, dem Nutzen und den Erfordernissen der Philosophie, so wie von den Gründen der Verschiedenheit der Systeme in derselben; in dem *zweyten* von der *Logik* und *empirischen Psychologie*, als Vorbereitungswissenschaften auf die Philosophie; in dem *dritten* von der *theoretischen Philosophie* oder *Metaphysik*; im *vierten* von der *praktischen Philosophie* oder *Moral*; in dem *fünften* von der *Aesthetik*, und in dem *sechsten* von der *Geschichte der Philosophie*. Jedem Abschnitte ist die Literatur der wichtigsten und merkwürdigsten Schriften beygefügt.

In dem *ersten* Abschnitte entwickelt der Vf. den Begriff der Philosophie genetisch, indem er zeigt, dass aus der Vernunft und einem wesentlichen Bedürfnisse derselben ein Nachdenken über die höchsten Gründe dessen, was als vorhanden erkannt wird, wodurch und wozu die erkannte Welt da ist, entsteht, weil die Vernunft sich durch ein Streben nach etwas Ewigen, Unveränderlichen und Absoluten ankündiget. In den Resultaten eines solchen Nachdenkens besitzt man Philosophie, und zwar vorzüglich dann, wann das Nachdenken in der Absicht angestellt wird, um den Resultaten Gewissheit zu verschaffen. In der Schule des Sokrates wurde der theoretischen Philosophie Physik, später Metaphysik genannt, die praktische Moral oder Ethik, und als Wegweiser zur Wahrheit und Gewissheit in beiden, Dialectik oder Logik hinzugefügt, wozu in neuern Zeiten Aesthetik als Erklärung des Schönen hinzugekommen ist. Diese *vier* Haupttheile der Philosophie, sind nicht willkürliche Abtheilungen, sondern wesentlich nothwendig, weil jeder derselben sich auf eines von den Gefühlen beziehet, wodurch sich der Mensch von den Thiere unterscheidet, und den Inhalt desselben zur deutlichen Einsicht zu erheben bestimmt ist. Zur Aufklärung und Ausbildung des *religiösen Gefühles* ist die *Metaphysik*, des *moralischen* die *praktische Philosophie*, des *intellectuellen* die *Logik*, wenn sie ihrer ursprünglichen Absicht nach genommen wird, und des *Gefühls für das Schöne* die *Aesthetik* bestimmt.

Wir vermissen bey dieser Darstellung der Philosophie und ihrer Theile nur einen wichtigen Punkt, nämlich die Frage: welches ist die Quelle der Resultate, wodurch jene Gefühle in Ansehung ihres Inhalts aufgeklärt und ausgebildet werden können, und wor-

Digitized by Google

aus ihre Gewifsheit erhellet. Alle *vier* Theile gehen auf ein Abfolutes aus; aber woher und wie läfst fich dieſes erkennen? Dafs das Bedürfnifs der Philoſophie aus der Vernunft kommt, damit iſt dieſe Frage noch nicht erlediget. Es könnte die Vernunft auch als ein blofses Vermögen des logiſchen Denkens genommen ſeyn. Es mufs eine Wiſſenſchaft geben, welche die Bedürfniſſe der Vernunft und die Möglichkeit ihrer Befriedigung, die Art, den Umfang und den Grad der Vernunfterkenntnifs aus der urſprünglichen Geſetzmäſsigkeit des Vernunftvermögens deducirt, dadurch die Vernunft zur Selbſterkenntnifs bringt, und überhaupt die Art und den Umfang der menſchlichen Erkenntnifs beſtimmt, — eine Wiſſenſchaft, welche den Grund zu jeder philoſophiſchen Wiſſenſchaft legt, und daher *Fundamentalphiloſophie* heifst. Es findet ſich für dieſe Grundlehre in des Vfs. Encyklopädie gar keine Stelle, er verweiſet ſie aus der Logik in die Metaphyſik (§. 21.), und hieraus wieder (§. 32.) in die empiriſche Pſychologie, obgleich in dieſer nichts davon erörtert wird. Denn was in dem letzten Paragraphen über das Syſtem des Senſualismus, Rationalismus und kritiſchen Idealismus geſagt wird, erſchöpft nicht dieſen wichtigen Theil der Philoſophie. Nachdem der Vf. überhaupt die Theile der Philoſophie angegeben, redet er von den ſubjectiven Erforderniſſen des Philoſophirens, dem Einfluſs den die echte und die Afterphiloſophie auf die Menſchheit gehabt hat, und von den Mifslingen der philoſophiſchen Speculationen, von der Uneinigkeit der Philoſophen, von den Urſachen derſelben welche er nicht ſowohl in der Unerreichbarkeit des Objects der Philoſophie, ſondern mehr in den verſchiedenartigen ſubjectiven Erfoderniſſen des Philoſophirens und ihrer ungleichen Entwickelung ſuchet. Hier iſt auch mit Recht die verſchiedene Anſicht von dem Problem und der Quelle der Philoſophie erwähnt; angeführt hätte aber auch der Einfluſs von dem Mangel und dem Daſeyn einer Propädeutik und Fundamentallehre werden können. Dieſe Betrachtung führt ihn auf den Dogmatismus und Antidogmatismus oder Skepticismus der Philoſophie, über deſſen Gründe und Beſchränkung die Belehrungen des Vfs. eben ſo deutlich als bündig ſind.

Die Abſchnitte welche von den einzelnen Theilen der Philoſophie handeln entſprechen der Abſicht, dem Studierenden eine Aufklärung von der allem Philoſophiren zum Grunde liegenden Idee zu geben, gröſstentheils; ſie ſind mit groſser Klarheit und Deutlichkeit abgefaſst, und entwickeln die Gründe der einzelnen Theile aus dem Bedürfnifs der Vernunft, die Aufgabe jeder einzelnen Disciplin, die verſchiedenen zu ihrer Auflöſung führenden Unterſuchungen, die Beziehung der einen Wiſſenſchaft auf andere und ihren Werth. In Anſehung der Metaphyſik und Moral ſind uns aber einige Zweifel aufgeſtoſsen, die wir nicht zurückhalten können. Als das allgemeine Thema der Metaphyſik wird die genetiſche Erklärung der Welt angegeben, weil der menſchliche Geiſt nicht bey dem ſtehen bleiben kann, was er aus Erfahrung von der Welt weifs, ſondern alles der Exiſtenz nach Bedingte und Veränderliche auf eine unbedingte und unveränderliche Exiſtenz zu beziehen, ein weſentliches Bedürfnifs hat. Der religiöſe Glaube hatte aber ſchon längſt den Fortſchritt von der Welt zu ihrem Grunde gethan, ehe noch daran gedacht wurde, durch Combination der Begriffe jenen Grund zu erkennen. Da es aber auf einer gewiſſen Stufe Bedürfnifs iſt, die Gefühle des religiöſen Glaubens zu deutlichen Einſichten zu erheben, und derſelbe leicht in Aberglauben oder Schwärmerey ausartet, wogegen der Glaube ſelbſt kein Verwahrungsmittel in ſich enthält: ſo wurde es nöthig Kriterien zur Beurtheilung des Wahren und Falſchen in der Vorſtellung des Ueberſinnlichen aufzuſuchen; zur Einſicht dieſer Kriterien ſoll die Metaphyſik verhelfen. Der Uebergang aus der Sinnenwelt zum Ueberſinnlichen, welchem die Metaphyſik Sicherheit verſchaffen ſoll, erfodert aber vorher eine Erkundigung über unſere Erkenntnifs des Seyns der Dinge und über die Realität der zu dieſer Erkenntnifs gehörigen Begriffe. Daraus entſpringt der Theil der Metaphyſik, welcher *Ontologie* heifst. „Weil die Ontologie über die Realität derjenigen Begriffe, wodurch das Exiſtirende gedacht wird, Auskunft verſchaffen ſollte, ſo wurden deren Unterſuchungen mit auf die Quellen, woraus die allgemeinen Prädicate des Wirklichen, und die hierauf Beziehung habenden Grundſätze ſtammen, ausgedehnt, welche Unterſuchungen aber eigentlich wohl in die *empiriſche Pſychologie* gehört hätten." Dieſe Beſtimmung von dem Inhalte der Ontologie iſt nach unſerm Dafürhalten nicht richtig, wie der Vf. auch ſelbſt zugiebt. Warum ſoll nur allein für die Ontologie, und nicht eben ſowohl für die andern Theile der Metaphyſik, ja für die geſammte Philoſophie die Unterſuchung ihrer Erkenntnifsquelle nothwendig ſeyn? Die Auslaſſung eines weſentlichen Theiles der Philoſophie, der die vorläufige Unterſuchung der Möglichkeit derſelben als Wiſſenſchaft enthält, äufsert hier die nachtheilige Folge, dafs nun in dem Syſtem kein Platz für dieſelbe ſich finden will. Denn dafs ſie eigentlich in die empiriſche Pſychologie gehöre wird wohl Hr. *Schulze* auch nicht ernſtlich behaupten wollen; er würde dann auch zu tadeln ſeyn, dafs er ſie vorher als einen integrirenden Theil derſelben nicht angeführt hatte. — Der Vf. ſchaltet jedoch, weil er keine andere Stelle hatte, dieſe Lehre in die Ontologie ein, und beſchreibt die Syſteme des *Empirismus*, *Rationalismus* und *kritiſchen Idealismus*. In der Beurtheilung derſelben ſcheint uns die Individualität des Vfs. zu ſtark hervorzutreten. Er behauptet nämlich, dafs jedes dieſer drey Syſteme das andere widerlege (?); dafs eigentlich nur der Rationalismus die Metaphyſik begünſtige, (da dieſes ebenfalls der kritiſche Idealismus thut, der den Empirismus und Rationalismus, worin jeder wahr iſt, begründet, und nur das Tranſcendente in demſelben beſtreitet;) dafs alle drey aber in Anſehung der Zuverläſſigkeit ihrer Fundamente und Reſultate von dem Skepticismus beſtritten werden." Denn nach dieſem (S. 50.) kann, wenn auch

eines

eines von jenen Syſtemen lauter richtige Folgerungen aus unbeſtreitbaren und in der allgemeingeltenden Denkart des Menſchen liegenden Gründen enthielte, in Anſehung deſſelben doch nicht ausgemacht werden, wie viel darin aus unſerer ſubjectiven Erkenntnifsweiſe abſtamme oder nicht. „Wenn man ferner dasjenige genau berückſichtiget, worauf jene Syſteme eigentlich ausgehen, ſo zeigt ſich ein unüberwindliches Hinderniſs der Ausführung ihres Vorhabens. Sie wollen nämlich das urſprüngliche Werden menſchlicher Erkenntniſſe (nicht das Entſtehen einer Erkenntniſs aus der andern im Bewuſstſeyn), und was dieſen ihre Anſprüche auf Wahrheit verleihet, nachweiſen; beides liegt aber auſser der Sphäre unſers Bewuſstſeyns (denn dieſes enthält lauter bereits fertige Erkenntniſſe, die jedoch ihrem Inhalte nach vollkommen oder unvollkommen aufgefaſst ſeyn können; und was in jener Sphäre gegeben iſt, kann nicht zur Aufklärung und Beſtimmung deſſen dienen, was erſt das Werden desjenigen Bewuſstſeyns das eine Erkenntniſs von Dingen ausmacht, bewirkt, und dieſer die Beziehung auf ein Objectives ertheilt." Dieſer Skepticismus, wie ihn der Vf. in ſeiner Kritik der theoretiſchen Philoſophie, beſonders im Widerſtreit gegen die kritiſche und dogmatiſche Philoſophie auseinander geſetzt hat, iſt eine individuelle Anſicht des Vfs., wenn er gleich behauptet, daſs er weſentlich in der Vernunft gegründet ſey, und ſeine Allgemeingültigkeit läſst ſich auf keine Weiſe darthun. Wenn der Skepticismus eine allgemein gültige Erkenntniſs ſtehen läſst, wie hier behauptet wird, ſo muſs es möglich ſeyn, das Urſprüngliche in unſerer Erkenntniſs zu unterſcheiden, und dazu gehört nicht das urſprüngliche Werden der Erkenntniſs, ſondern nur die urſprünglichen Geſetze und Bedingungen nachzuweiſen. Beſteht das Weſentliche dieſer Denkart darin, daſs ſie die Möglichkeit leugnet, die abſolute Uebereinſtimmung der Vorſtellungen und der Objecte einzuſehen, ſo gehet er über ſeine Grenzen hinaus, wenn er auch die Möglichkeit verneinet, das Urſprüngliche der Erkenntniſs zu unterſcheiden. Wir wollen jedoch dieſen Skepticismus, welcher eine individuelle Denkart des Hn. S. iſt, hier nicht beſtreiten, wozu hier der Ort nicht iſt; aber wie er durch denſelben inconſequent mit ſich ſelbſt werde, und daher hier ſeine Individualität hätte zurückweiſen ſollen, das wollen wir noch kürzlich zeigen. Metaphyſik iſt nur dann möglich, wenn es allgemein gültige Vernunfterkenntniſſe, oder in Beziehung auf das Ueberſinnliche einen Vernunftglauben giebt. Da nun nicht nur das Syſtem des Senſualismus und Rationalismus, ſondern auch das des kritiſchen Idealismus ſich ſelbſt einander wechſelſeitig zernichten, und vom Skepticismus zuſammen beſtritten werden: ſo giebt es gar kein Kriterium der Allgemeingültigkeit der metaphyſiſchen Erkenntniſſe, weil man nicht wiſſen kann, ob es nicht durch Sinnenweſen erzeugte Vorſtellungen ſind, welche nur in dieſer Sphäre Anwendbarkeit finden. Wenn es keine reinen Begriffe und Ideen giebt, ſo kann man nur ſogleich jeder Metaphyſik den Abſchied geben, es mag auch die Vernunft ein noch ſo groſses Bedürfniſs haben, das Ueberſinnliche und das Verhältniſs deſſelben zur Natur zu erforſchen. Wie miſslich ſieht es nun überhaupt mit der Wiſſenſchaft aus, welche die hohe Beſtimmung hatte das religiöſe Gefühl aufzuklären, und den Inhalt deſſelben auf deutliche Einſicht zurück zu führen? Der Vf. giebt ſelbſt am Ende dieſes Abſchnittes (S. 68.) kein anderes Reſultat, als daſs alle Anſtrengungen des menſchlichen Geiſtes viele Jahrhunderte hindurch in Beziehung auf Metaphyſik faſt in allen Punkten ihre Abſicht verfehlt haben, wodurch nicht allein die Ausſicht zur Befriedigung der Wiſsbegierde niedergeſchlagen, ſondern auch ein Miſstrauen gegen den Nutzen aller Beſchäftigung mit Metaphyſik hervorgebracht werden muſs, und es daher am gerathenſten ſeyn dürfte, es bey dem bloſsen Glauben bewenden zu laſſen. Nun zeigt zwar der Vf. in dem Folgenden, daſs dieſer Rath leicht gegeben, aber nicht ſo leicht befolgt werden könne, weil einmal das natürliche Bedürfniſs einer gewiſſen Erkenntniſs vorhanden iſt, der von einem höhern religiöſen Intereſſe belebte Geiſt ſich oft räthſelhaft in Symbolen ausgeſprochen habe, die eine verſchiedene Auslegung zulaſſen, auch die Fortſchritte der Phyſik leicht zu dem Verſuche verleiten können, die Entſtehung und Ausbildung des ſichtbaren Alls als das Werk eines Mechanismus darzuſtellen und dem Verſtande vollkommen begreiflich zu machen, und das religiöſe Gefühl gegen das Vorgeben dergleichen Verſuche ſeyen ausführbar und ſelbſt ſchon gelungen, nichts ausrichten könne, ſondern die ganze Sache, die ſich auf eine wiſſenſchaftliche Grundlage ſtütze, auch wiſſenſchaftlich unterſucht werden müſſe. Die Fortſchritte in der Phyſik, ſagt der Vf. treffend, machen eine Metaphyſik nöthig, damit die Phyſik nicht übermüthig werde und die Vernunft durch den Verſtand entthrone. — Allein wie ſoll die Metaphyſik dieſes vermögen, wenn es mit ihrer Realität ſo beſchaffen iſt, daſs man nicht einmal von den zu ihr gehörigen Begriffen und Grundſätzen in Anſehung ihres Urſprungs Rechenſchaft geben kann, und ihr Gebrauch auf keinem ſichern Grunde beruht? Wie kann eine Wiſſenſchaft, deren Realität ſo problematiſch iſt, das höchſte Intereſſe der Menſchheit bewahren, ſchützen und vertheidigen? Mit einem Worte, es dünkt uns dieſer Abſchnitt nicht genügend, um die Idee der Vernunft vollſtändig deutlich zu machen. Die Entwicklung der Theile, indem der Vf. von der Theologie zur Kosmologie, welche als Theile Somatologie und Pſychologie begreift, und dann wieder zur Theodicee fortgeht, und die Einſchränkung der ganzen Metaphyſik auf das bloſs Theoretiſche, da doch Theologie nicht ohne praktiſche Ideen beſtehen kann, würde noch manche Erinnerungen zulaſſen, aber auch auf die Bemerkung vieler wichtigen Reflexionen, die vorzüglich zu unſerer Zeit Berückſichtigung verdienen, führen, wenn wir dieſe Anzeige weiter ausdehnen wollten. — Der Zweck der Moralphiloſophie iſt eine wiſſenſchaftliche Erkenntniſs von dem ſittlich Guten in dem menſchlichen Handeln

Digitized by Google

deln zu verſchaffen, und zu zeigen, wie es möglich ſey, daſs der Wille eine beſtändige, jeden Reiz zum Böſen überwindende Richtung auf dieſes Gute erhalte. Auch hier iſt die Nachfrage nach der Erkenntniſsquelle einer ſolchen Wiſſenſchaft von gröſster Wichtigkeit, weil es einzig davon abhängt, ob es eine Sitten- oder nur eine Klugheitslehre geben kann. Nun behauptet zwar, wie ſich auch nicht anders erwarten laſst, der Vf. §. 51. 52. eine vor der Moralphiloſophie hergehende Erkenntniſs des Guten und Böſen, und ein Streben, nach derſelben zu handeln, Tugend und Gewiſſen. Aber die Art und Weiſe wie der §. 51. dieſe urſprüngliche Erkenntniſs erklärt, macht es wieder zweifelhaft, ob er ein ſolches urſprüngliches ſittliches Bewuſstſeyn annehme, ob er die ſittlichen Vorſchriften aus einer praktiſchen Vernunft oder aus dem praktiſchen Verſtande ableite. Die Worte, welche unſern Zweifel begründen, ſind folgende: „Anfänglich ſind für den Menſchen die ihm beywohnenden Triebe, und die aus öfterer Befriedigung derſelben entſtandenen Neigungen die Führer, denen er ſich bey allem, was von ihm begonnen und vollbracht wird, überläſst. Durch die Belehrungen des wirklichen Lebens gelangt er jedoch bald zu der Einſicht, daſs das Hingeben an jenen Führer nicht immer einen ſeiner Natur angemeſſenen und wünſchenswerthen Zuſtand zur Folge habe. Es entſtehen daher aus *jenen Belehrungen nach und nach Begriffe von einem Unterſchiede des Guten und Böſen, des Rechts und Unrechts im menſchlichen Betragen*, die jedoch anfänglich in der Form bloſser Gefühle im Bewuſstſeyn vorkommen.“ In einem der folgenden Paragraphen (58.) iſt zwar dieſer Zweifel vollkommen gelöſt, indem hier der Streit zwiſchen dem ſittlichen Senſualismus und Rationalismus dahin entſchieden wird, daſs jener mit den Anſprüchen des Gewiſſens ſtreite. Eben darum hätte aber auch der 51ſte §. anders gefaſst werden müſſen, wenn er nicht im Widerſpruche mit dem Folgenden ſtehen ſoll. Der Vf. theilt die Moralphiloſophie in die *allgemeine praktiſche Philoſophie*, welche ſich mit der Aufſuchung der weſentlichen Merkmale des *ſittlich Guten* oder mit der Aufſtellung eines oberſten Moralprincips beſchäftiget, und in die *ſpeciellen Theile derſelben*, welche daſſelbe auf die verſchiedenen Verhältniſſe im Leben beziehen, und das darin erreichbare ſittliche Gute beſtimmen. Die ſpecielle Moralphiloſophie hat drey Zweige; *Ethik*, welche auf das Leben des Menſchen überhaupt und die darin gewöhnlich vorkommenden Verhältniſſe gehet; *Politik*, welche das Leben und Wirken im Staate betrifft; die *Völker-Moral*, welche ſich auf die mögliche Wechſelwirkung ganzer Staaten auf einander bezieht. Der Vf. verwirft die Eintheilung der Moralphiloſophie in die *Rechts-* und *Sittenlehre*. Die Gründe gegen das Naturrecht ſind in einem andern Werke des Vf.: *Leitfaden der Entwickelung der philoſophiſchen Principien des bürgerlichen und peinlichen Rechts*. Göttingen 1813. 8. entwickelt worden, und auch hier zum Theil vorzüglich §. 75. berührt. Wir können uns auf die Widerlegung derſelben hier nicht einlaſſen, ob ſie gleich von der Art ſind, daſs ſie immer Widerſpruch erfahren werden. Daſs es kein Naturrecht gebe, kann nie zu einer allgemein gültigen Wahrheit werden, und darum werden mit uns mehrere wünſchen, daſs der Vf. bey dieſem Gegenſtande ſeiner in der Vorrede ausgeſprochenen Maxime treu geblieben wäre. Wenn wir ferner auf die weitere Unterabtheilung der Politik ſehen, indem der Vf. darunter die *Staatsrechtslehre*, *Bürgerrechtslehre*, *Strafrechtslehre* und *Staatshaushaltungslehre* begreift, ſo wird das Unſtatthafte jenes Verwerfungsurtheils noch auffallender. Wie kann das Rechtliche in dem Staate als Staat, in dem Verhältniſs des Bürgers zum Bürger, und in Anſehung der Strafen wiſſenſchaftlich beſtimmt werden, wenn es keine Rechtsprincipien giebt, oder dieſe nicht an ſich wiſſenſchaftlich erforſcht werden können? Und warum ſollte es eine Völkermoral, und nicht auch mit noch mehrerem Rechte ein Völkerrecht geben? Der Vf. hat jedoch einen ganz abweichenden Begriff vom Naturrecht ſich gebildet, welcher nichts von einem *Rechtsprincip*, ſondern nur *einen* Theil des *Sittenprincips* in ſich faſst. Er erklärt ſich darüber ſo: „Wenn die unter den Menſchen mögliche Wechſelwirkung ſittliche Vollkommenheit haben ſoll, ſo muſs ſie eben ſowohl durch die *Geſinnung des Wohlwollens* als der *Achtung gegen Andere*, in Beziehung auf ihre Perſönlichkeit beſtimmt ſeyn, und beide Geſinnungen müſſen einander durchdringen. In dem Naturrechte hat man nun, nach dem Vf. eine einſeitige Trennung der beiden Geſinnungen, nicht allein zum Behuf der Speculation, ſondern auch für das Leben ſelbſt in der Vorausſetzung vorgenommen, daſs es eine bloſs durch die Achtung gegen die perſönliche Würde anderer vorgeſchriebene Behandlung der menſchlichen Natur gebe, die, ob ſie gleich von der durch die allgemeine Menſchenliebe befohlnen, dem Inhalte nach ganz abweichend ſey, dennoch auch einen vollen ſittlichen Werth beſitze und der Vernunft als Ausübung des jedem Menſchen zukommenden Rechts angemeſſen ſey. — Wie wenig aber dieſes mit dem Unterſchied zwiſchen dem Rechts- und Pflichtbegriff zuſammenſtimme, indem, was der Vf. für Recht hält, immer etwas Ethiſches iſt, darf wohl nicht erſt erinnert werden: ſo wie auch evident iſt, daſs durch alle Bemerkungen des Vfs. das Rechtsprincip das Daſeyn einer rechtlichen Sphäre freyer Wirkſamkeit, deſſen thätliche Anerkennung nicht bloſs von der pflichtmäſsigen Geſinnung des andern erwartet, ſondern erzwungen werden kann, nicht zernichtet wird. Es bleibt daher ein weſentlicher Mangel in dieſem Abſchnitte der Encyklopädie, daſs ein Haupttheil der praktiſchen Philoſophie, der ſich auf das Rechtsprincip beziehet, keine andere als polemiſche Rückſicht erhalten hat. Nur in Beziehung auf dieſe individuelle Anſicht wird man den oben angegebenen Begriff von der Moralphiloſophie conſequent finden, aber auch damit die *Staatshaushaltungslehre* nicht wohl in Uebereinſtimmung bringen können. Da wir uns ſchon in der Anzeige dieſer Schrift länger als gewöhnlich aufgehalten haben, weil ſie das Product eines Selbſtdenkers von groſsem Scharfſinne iſt, ſo müſſen wir noch einige Bemerkungen, beſonders über den Begriff der *Tugendlehre* und *Pflichtenlehre*, unterdrücken.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der dasigen Universität im Sommer-Semester vom 17ten April 1816 an zu haltenden Vorlesungen.

Theologie.

A. *Katholische Facultät.*

Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*

Erklärung der Geschichte Josephs, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*

Erklärung der Psalmen, *Derselbe*, und Hr. Prof. Dr. *Dereser.*

Cursorische Vorlesungen über die *historischen Bücher des A. T.*, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*

Historisch-kritische Einleitung ins N. T., Hr. Prof. Dr. *Scholz.*

Hermeneutik des N. T., *Derselbe.*

Exegetisch-kritische Vorlesungen über Marcus und Lucas, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Erklärung der Briefe Pauli, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*

Erklärung der katholischen Briefe, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*

Von der *Echtheit der Antilegomenen* u. s. w., Hr. Prof. Dr. *Köhler.*

Apologie der christlichen Religion, Hr. Prof. Dr. *Haase.*

Einleitung zur Kirchengeschichte, und die Begebenheiten der christl Kirche bis auf Constantin den Großen, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*

Geschichte der christl. Kirche, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Dogmatik, nach Klüpfel, Hr. Prof. Dr. *Dereser* und Hr. Prof. Dr. *Haase.*

Dogmengeschichte der katholischen Kirche, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Christliche Moral, Hr. Prof. Dr. *Haase.*

Pastoral-Theologie, *Derselbe.*

Kirchenrecht, äufseres, öffentliches, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*

Literatur-Geschichte der katholischen Kirche, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

B. *Protestantische Facultät.*

Kritik und Hermeneutik des N. Test., Hr. Dr. *Schulz* nach seinen Sätzen.

Ueber das *Buch Hiob*, Hr. Dr. *Middeldorpf.*

Ueber *auserlesene Stellen des Jesaias*, Hr. Prof. *Scheibel.*

Die *acht ersten Paulinischen Briefe an die Thessalonicher, an Titus, an die Galater, Corinther, an Timotheus I. und an die Romer*, nach *vorheriger Einleitung in Pauli Schriften und mit Wiederholung schwerer Stellen*, Hr. Dr. *Schulz.*

Erklärung der zehn kleinen Paulinischen Briefe, Hr. Dr. *Middeldorpf.*

Brief an die Hebräer, *Derselbe.*

Exegetisch-practische Vorlesungen über die katholischen Briefe des N. Test., Hr. Dr. *Möller.*

Archäologie, oder die *vorzüglichsten Punkte aus den christlichen Antiquitäten*, Hr. Dr. *Augusti.*

Allgemeine Uebersicht der christl. Kirchengeschichte, nach eigenem Leitfaden, *Derselbe.*

Die *Kirchengeschichte*, zweyte Hälfte, nach seiner Uebersicht, Hr. Prof. *Scheibel.*

Ueber den *jetzigen Zustand der christl. Religion und Kirche*; dann *Fortsetzung des Examinatoriums über die Kirchengeschichte*, lateinisch, Hr. Dr. *Schulz.*

Dogmatik, Hr. Dr. *Möller.*

Dieselbe, Hr. Dr. *Augusti.*

Symbolische Theologie, nach G. J. Planck's Abriss einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme unserer verschiedenen christlichen Hauptparteyen, 2te Ausgabe; Göttingen 1804. Hr. Dr. *Middeldorpf.*

Praktische Theologie, Hr. Dr. *Gaß.*

Die *Grundsätze der Didaktik*, *Derselbe.*

Homiletische Uebungen, Hr. Dr. *Möller.*

Die *Uebungen des theol. Seminar's* leiten Hr. Dr. *Augusti*, *Möller* und *Schulz.*

Rechtswissenschaften.

Historisch-philosophische Einleitung in die Rechtswissenschaft, nebst *Methodologie*, letztere nach seiner Einleitung in das juristische Studium, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner.*

Juristische Encyklopädie und Methodologie, nach einem ungedruckten Leitfaden, Hr. Prof. Dr. *Zachariä.*

Naturrechts, nach eigenem Lehrbuch, Hr. Prof. Dr. *Meister.*

Institutionen des gesammten Privatrechts, nach eigenen Lehrbüchern, Hr. Prof. Dr. *Madihn* und Hr. Prof. Dr. *Meister.*

Römisches Staatsrecht und Rechtsgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Meister*, nach Haubold's Tabellen; Hr. Prof. Dr. *Zachariä* nach seinem Lehrbuche.

Rei-

Digitized by Google

Reines römiſches Privatrecht, nach ſeinem *jus romanum privatum idque purum*, Hr. Prof. Dr. *Meiſter*.

Examinatorium über die Inſtitutionen des römiſchen Rechts, Hr. Prof. Dr. *Zachariä*.

Pandekten des geſammten Privatrechts, mit Vergleichung des Landrechts, nach Hellfeld, Hr. Prof. Dr. *Meiſter*.

Pandekten, Hr. Prof. Dr. *Madihn*, nach ſeinem Lehrbuch; Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*, nach Weſtenberg.

Erklärung des Pandektentituls de pignoribus et hypothecis, Hr. Dr. *Förſter*.

Geſchichte des deutſchen Staats- und Privatrechts, Hr. Prof. Dr. *Sprickmann*.

Von den *Schickſalen der deutſchen Verfaſſung*, ſeit dem Ausbruche der Revolution in Frankreich, *Derſelbe*.

Neueſtes Staatsrecht und Entwickelung der neueſten Verfaſſung des deutſchen Reichs, Hr. Prof. Dr. *Madihn*.

Lehenrechts, Hr. Prof. Dr. *Sprickmann*, nach Pätz; Hr. Prof. Dr. *Zachariä*, nach Böhmer.

Preußiſches Landrechts, mit Vergleichung des römiſchen, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.

Erbrechts, Hr. Prof. Dr. *Madihn*, nach ſeinem Lehrbuch; Hr. Dr. *Förſter*, nach einem ungedruckten Leitfaden.

Diſputatorium, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.

Arzneykunde.

Die *vergleichende Anatomie*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.

Die *pathologiſche Anatomie*, *Derſelbe*.

Die *Oſteologie*, *Derſelbe*.

Die *Lehre von den Blutgefäßen des menſchl. Körpers*, Hr. Prof. Dr. *Hagen*.

Die *geſammte Phyſiologie*, Hr. Prof. Dr. *Bartels*.

Die *vergleichende Phyſiologie*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.

Die *Elemente der allgemeinen Phyſiologie*, Hr. Prof. *Steffens*.

Die *Phyſiologie des weiblichen Körpers*, Hr. Prof. Dr. *Andree*.

Die *pharmaceutiſche Chemie*, Hr. Prof. *Fiſcher*.

Ueber die *Temperamente*, Hr. Prof. Dr. *Bartels*.

Ueber die *thieriſche Electricität*, *Derſelbe*.

Die *beſondere Theorie der acuten Krankheiten*, *Derſelbe*.

Die *ſpecielle Therapie der fieberhaften Ausſchlagskrankheiten*, Hr. Prof. Dr. *Remer*.

Die *ſpecielle Theorie der übrigen acuten Krankheiten*, *Derſelbe*.

Ueber die *ſyphilitiſchen Krankheiten*, nach ſeinem Handbuche, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.

Ueber die *Krankheiten der Kinder*, Hr. D. *Guttentag*.

Allgemeine Pathologie, Hr. Dr. *Hoffrichter*.

Ueber die *Arzney-Pflanzen*, Hr. Prof. *Heyde*.

Die *Arzneymittel-Lehre*, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Dieſelbe, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.

Dieſelbe, Hr. Dr. *Hoffrichter*.

Die *geſammte Chirurgie und Operations-Lehre*, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Die *Verbandlehre*, *Derſelbe*.

Die *Augenheilkunde*, *Derſelbe*.

Ueber *Amauroſe und Glaucom*, Hr. Dr. *Guttentag*.

Die *Geſchichte der Geburtshülfe*, Hr. Prof. Dr. *Andree*.

Die *gerichtliche Arzneykunde*, nach Metzger, Hr. Prof. Dr. *Remer*.

Einleitung in die gerichtliche Arzneykunde, Hr. Dr. *Kruttge*.

Erklärung des Celſus, in lateiniſcher *Sprache*, Hr. Dr. *Guttentag*.

Diſputir-Uebungen über praktiſche Medicin und Chirurgie, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Zur *ärztlichen Klinik* giebt im kliniſchen Inſtitut Anleitung Hr. Prof. Dr. *Remer*, welcher auch die ärztliche Poliklinik leitet.

Die *chirurgiſchen Uebungen in dem chirurgiſch-kliniſchen Inſtitut*, ſo wie in dem chirurgiſchen Poliklinikum, leitet Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Die *geburtshülfliche Klinik* leitet in dem derſelben gewidmeten Inſtitut Hr. Prof. Dr. *Andree*.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Philoſophie.

Ueber *akademiſche Studien* und die ihnen entſprechende Lebensweiſe, Hr. Prof. *Kayßler*.

Logik und Dialektik, Hr. Prof. *Thilo*.

Das *Syſtem der geſammten Philoſophie*, *Derſelbe*.

Pſychologie, Hr. Prof. *Rohovski*.

Die *philoſophiſche Sittenlehre*, Hr. Prof. *Kayßler*.

Die *Anfangsgründe der Aeſthetik*, Hr. Prof. *Thilo* öffentlich.

Das *philoſophiſche Disputatorium* ſetzt Hr. Prof. Thilo fort.

Mathematik.

Die *gemeine und allgemeine Arithmetik*, nach vorausgeſchickter Einleitung in die geſammte Mathematik, nach Lorenz und eigenen Heften, Hr. Prof. *Rake*.

Geometrie, nach Lorenz, *Derſelbe*.

Ueber die *Natur und Auflöſung der Gleichungen*, Hr. Prof. *Brandes*.

Die *Algebra*, *und die Anwendung derſelben auf die Geometrie*, nach eigenem Plane, Hr. Prof. *Rake*.

Analyſis des Unendlichen, Hr. Prof. *Brandes*.

Statik und Mechanik feſter und flüſſiger Körper, nach Schmidt, *Derſelbe*.

Ueber *einzelne Theile der angewandten Mathematik*, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Aſtronomie ſo dargeſtellt, daſs ſie ohne Analyſis verſtändlich ſey, Hr. Prof. *Brandes*.

Theoretiſche Aſtronomie, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Praktiſche und calculatoriſche Aſtronomie, *Derſelbe*.

Naturwiſſenſchaften.

Experimental-Phyſik, mit mathematiſchen Beſtimmungen, nach ſeinem Handbuche, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Die *elektriſch-chemiſchen Principien der Phyſik*, Hr. Prof. *Steffens*.

Ueber *chemiſche Reagentien*, Hr. Prof. *Fiſcher*.

Die *Experimental-Chemie*, *Derſelbe*.

Die *Naturgeſchichte*, nach eigenem Syſteme, Hr. Prof. *Gravenhorſt*.

Die *innere Naturgeſchichte der Erde*, Hr. Prof. *Steffens*.

Mine-

Digitized by Google

Mineralogie, Hr. Prof. C. v. *Raumer*.
Mineralogische Geographie von Schlesien, *Derselbe*.
Ueber das *Eisen*, *Derselbe*.
Ueber die *Kennzeichen der Gattungen und Arten der Pflanzen*, nach dem Linnéschen Systeme, Hr. Prof. *Heyde*.
Entomologie, nach Weigel's Fauna, Hr. Prof. *Gravenhorst*.

Kameralwissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der Kameralwissenschaften, nach seiner Einleitung, Hr. Prof. *Weber*.
Landwirthschaft, nach Beckmann und nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. *Heyde*.
Ueber den *Gartenbau*, besonders über die Obstbaumzucht, nach eigenen Heften, *Derselbe*.
Die *vorzüglichsten Kapitel der Viehzucht*, nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. *Weber*.
Oeconomia forensis, verbunden mit einer Anleitung zu praktischen Ausarbeitungen von Pacht- und Kaufcontracten, Anschlägen, Wirthschaftsrechnungen, Registern u. s. w., nach seinem Handbuche der Landhaushaltungs-Kunst und noch ungedruckten Lehrsätzen, *Derselbe*.

Staatswissenschaft.

Politische Oekonomie, und zwar die eigentliche Staats- oder Regierungs-Oekonomie, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Weber*.

Geschichte und *Hülfswissenschaften derselben.*

Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. F. v. *Raumer*.
Neuere europäische Geschichte des 16ten und 17ten Jahrhunderts, Hr. Prof. *Wachler*.
Geschichte des 18ten Jahrhunderts und der französischen Revolution, Hr. Prof. F. v. *Raumer*.
Geschichte der römischen Literatur, nach seinen Grundzügen, Hr. Prof. *Passow*.
Neuere Literatur-Geschichte, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Wachler*.
Zu einem *historischen Examinatorium* erbietet sich Hr. Prof. F. v. *Raumer*.
Zu einem *historischen Disputatorium* Hr. Prof. *Wachler*.
Alterthumswissenschaft, nach seinem Grundrisse, Hr. Dr. *Kanngießer*.
Römische Alterthümer, *Derselbe*.
Ethnographie der Völker und Reiche Asiens, nach vorausgeschickter Einleitung in die Geographie und Ethnographie, Hr. Dr. *Kephalides*.
Die *Urkundenlehre*, Hr. Dr. *Büsching*.

Philologie.

Die *Anfangsgründe der hebräischen Sprache*, Hr. Prof. *Herber*.
Syrische Sprache, nach Jahn und Kirsch, *Derselbe*.
Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache*, nach Michaelis, Hr. Dr. *Habicht*.
Die *Geschichte der Dynastieen von Gregor Abulfarag*, nach der arabischen Ausgabe von Pocok, Hr. Dr. *Habicht*.
Das *Leben des Timur*, nach Golius, *Derselbe*.
Den *Pindar* erklärt Hr. Prof. *Rohovski*.
Sophokles Electra, nach Erfurdt's Ausgabe, Hr. Prof. *Passow*.
Platon's Phädon, Hr. Prof. *Rohovski*.
Ausgewählte Horazische Briefe, Hr. Prof. *Passow*.
Die *Andrierin des Terenz*, Hr. Prof. *Rohovski*.
Sueton's Leben der ersten römischen Kaiser, Hr. Dr. *Kanngießer*.
Ueber die *altnordische Sprache und Literatur*, Hr. Prof. *v. d. Hagen*.
Ueber der *Niebelungen Lied*, *Derselbe*.

Das *philologische Seminarium* steht unter der Leitung des Herrn Professor *Passow*, welcher die Mitglieder desselben unterrichtet, und im Erklären sowohl als auch in eignen Aufsätzen übt.

Unterricht in der *französischen Sprache* ertheilt Hr. *Poillon*; in der *englischen* und *spanischen*, Hr. *Jung*; in der *italienischen*, Hr. *d'Ugolini* und *Thiemann*; in der *polnischen*, Hr. *Maciejowsky*; in der *Musik*, Hr. Kapellmeister *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunst*, Hr. Stallmeister *Meitzen*; im *Fechten*, Hr. *Cäsarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert*; in der *Schwimmkunst*, Hr. *Knaut*.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Lesen in den dazu bestimmten zwey Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anschlag am schwarzen Brete und an der Thür der Lesezimmer an. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentl. Gebrauche offen. Der bey der Universität befindliche Apparat von physischen, astronomischen, anatomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen, so wie das Archiv und die Gemäldesammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat Herrn *Ladislaus von Vas*, Doctor der Theologie und Priester der Steinamangerer Diöcese, zum Professor des Kirchenrechts an der Pesther-Universität ernannt.

Der König von Sachsen hat dem Berlinischen Arzte Hn. Dr. *Helling*, der sich um die in der Gefangenschaft befindlichen Sächs. Soldaten verdient gemacht, die grössre goldne Verdienstmedaille mit der Umschrift: *Bene merentibus*, ertheilt.

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geſchichte, Kunſt und Gelahrtheit des Mittelalters, von Dr. *Johann Guſtav Büſching*. Mit einem Kupfer. *Hornung*. Breslau 1816. Bey Wilibald Auguſt Holäufer im Auftrag.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Erfahrungen im Gebiete der Chemie und Hüttenkunde, geſammelt im chemiſchen Laboratorio zu Freyberg und in den Hüttenwerken und Fabriken Sachſens in den Jahren 1808 bis 1815 von *A. W. Lampadius*. Mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. 1616. 1 Rthlr. 18 gr. Sächſ. oder 3 Fl. 9 Kr. Rhein.

Der berühmte Hr. Verfaſſer giebt in dieſem ſo eben bey uns fertig gewordenen Werke gröſstentheils ſeine eigenen Erfahrungen und Entdeckungen, die aus dem Gebiete der Chemie ihre Anwendung auf Hüttenwerken, in den Fabriken und Manufacturen, ſo wie bey dem Acker- und Gartenbau finden. Es iſt bey uns und in allen Buchhandlungen zu haben.

Weimar, im Januar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Der natürliche
Selbſtmord.
Eine pſychologiſche Abhandlung
vom
Hofr. Dr. *F. W. J. Schulz.*
gr. 8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.

III. Bücher, ſo zu verkaufen.

Bey J. D. Meuſel und Sohn in Coburg ſind folgende Bücher um beygeſetzte Preiſe in Sächſ. Währung berechnet und gegen baare Zahlung zu haben. Die Emballage wird à part berechnet.

Schmidii, C., Tameion ſive Concordantiae graecae N. T. Wittenberg 1638. Pergbd. Folio. 2 Rthlr. 8 gr.

In Quarto.

Allgemeine Muſikaliſche Zeitung, Jahrg. 1—8. 10. 12. 13. Leipzig 1798 — 1806. 1808. 1809 — 1181. 15 Rthlr.

Bergius, *J. H. L.*, Neues Polizey- und Kameral-Magazin. 1—6ter Theil. Leipz. 1775—1780. Pappbd. 2 Rthlr. 12 gr.

Biblia Graeca. LXX Interpr. Secundum Exempl. vat. edit. *L. Bos.* Franequerae, 1709. 3 Rthlr.

Boehmerii jus eccleſ. proteſt. Tom. I — V. *Halae 1714* — 1736. Pergbd. 3 Rthlr. 8 gr.

Hiſtoire generale des Voyages, par Mer et par Terre, qui ont été publiés jusqu'a preſent dans les différentes Langues de toutes les Nations, enrichie avec des Cartes Geographiques, de Plans et des Figures. Tom. I — XVIII. à la Haye. 1747 — 63. Pappbd. 18 Rthlr. 12 gr.

Jacobſons, *J. K. G.*, Technologiſches Wörterbuch, herausgegeben von *Hartig*. 1 — 8ter Theil. Berlin 1781 — 95. Pappbd. 5 Rthlr.

Ludwigs, *Ch.*, Engliſch-deutſches und Deutſch-engliſches Lexicon. 1ſter u. 2ter Theil. 4te Aufl. Leipz. 1791. Halbfrzbd. 2 Rthlr. 12 gr.

Leyſeri, *A.*, Meditationes ad Pandectas. Vol. I — XI. edit. II. Lipſiae 1733 — 72. Pergbd. 4 Rthlr. 8 gr.

Luthers Schriften, herausgeg. von *Walch*. 24 Bände. Halle 1739 — 50. Pergbd. 10 Rthlr.

Muratori, *L. A.*, Geſchichte von Italien. 1 — 9ter Theil. Leipz. 1745 — 50. Pergbd. 3 Rthlr.

Original-Bibel. Vorrede von *Muthmanns*. 1ſter u. 2ter Theil. Züllichau 1740 — 41. Ledbd. 3 Rthlr.

Spies, *J. J.*, Brandenburgiſche Münzbeluſtigungen. 1 — 5ter Theil. Anſpach 1768 — 74. Halbfrzbd. 2 Rthlr. 12 gr.

Schultes, *J. A.*, Diplomatiſche Geſchichte des Gräflichen Hauſes Henneberg. 2 Theile. Mit Kupfern. Hildburghauſen 1791. Halbfrzbd. 2 Rthlr. 20 gr.

Schwan, *C. T.*, Dictionnaire de la Langue Françoiſe et Allemande. Tom. I — IV. Mannheim 1787 — 93. Halbengl. 2 Rthlr. 20 gr.

Vollſtändige Geſchichte des römiſchen Reichs. 1 — 18ter Theil. Frankfurt 1761 — 72. Mit Kupfern. R. E. Leder. 10 Rthlr. 20 gr.

P. Ovidii Naſonis Opera omnia edit. Heinſii et Cnippingii. Tom. I — III. Amſtelodami 1683. 8. Pergbd. 2 Rthlr. 12 gr.

Plinii Hiſtoria Natur. Editio Aldina. Tom. I — IV. Venet. 1536. 8. Pergbd. 3 Rthlr. 8 gr.

Buddaeus Hiſtoriſches Lexicon. I — IV. Band u. 1 Band Fortſetzung. Leipz. 1730 — 40. In 5 Lederbände. 3 Rthlr. 20 gr.

* * *

Minerva. Herausgegeben von *Archenholz*. Jahrg. 1804 bis 1814 incl. Von 1807 fehlt *April*, von 1811 fehlt *Januar*. 28 Rthlr.

Bildungsblätter, oder Zeitung für die Jugend. Jahrg. 1807 u. 8. Mit Kupfern u. Muſik. 3 Rthlr.

Der Freymüthige. Jahrg. 1803. 4. 5. 6. 8. 10. 8 Rthlr.

Morgenblatt für gebildete Stände. 1807 — 1815 einſchlieſslich. 13 Rthlr.

Allgemeine mediciniſche Annalen. *Altenburg*. Jahrg. 1803 — 1814 einſchl. 20 Rthlr.

Erlanger Literatur-Zeitung. 1799 — 1801. 3 Rthlr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Königsberg, b. Nicolovius: *Ueber das Agrargesetz und die Anwendbarkeit desselben.* Von *C. H. Hagen*, Prof. der Staatswirthschaft zu Königsberg. 1814. 122 S. 8. (14 gr.)

2) Breslau, b. Korn: *Ueber das Verhältniß der Grundeigenthümer zu den übrigen Staatsbürgern, in Hinsicht auf die in den 8 Jahren, von Johannis 1806 bis dahin 1814 getragenen Lasten*, nebst einigen *Ideen, dieselben zweckmäßig auszugleichen*, von *Heinrich* Grafen *von der Goltz*, vormals pr. Kriegsrath, gegenw. Landesältesten des Breslauischen Kreises. 1815. 114 S. 8. (12 gr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Die Aecker sind getheilt! Wie benutz' ich sie jetzt am besten?* Ein wohlgemeyntes Wort für Bauergutsbesitzer, bey denen die Aeckertheilung bereits Statt gefunden hat, oder noch Statt finden soll, besonders für solche, die keine Schaafe halten. Von *Chr. Fr. Handel*, Pastor zu Rudelsdorf, Nimptscher Kreises. 1815. 43 S. 8. (4 gr.)

Nun, da der europäische Krieg, so Gott will, geendigt ist, möchte Jeder von seinen Kosten so wenig als möglich tragen, und in allen Staaten macht der Eine oder der Andere Versuche, die Verwaltungen für sich günstig zu stimmen. In England ist es den Landbesitzern gelungen, sich gegen die Städter durch das Korngesetz in Vortheil zu setzen. In Spanien will man die alte Steuerverfassung hergestellt wissen, und ernähret den Schatz durch die eingezogenen Güter der Liberalen, und durch gezwungene Anleihen, die den Städten auferlegt werden. In Frankreich und Neapel hat man die geschenkten Güter der Bonapartisten zurückgenommen, und sich kaum grösserer Forderungen erwehren können. In Oesterreich hat man fast klagend von den Begünstigungen des Lombardischen Königreichs gesprochen, und laut über das Unglück des Papiergeldes geseufzt, zu dessen Vertilgung, aber nicht zur blosen Verminderung die Ungern beytragen *wollen*. Auch in Rufsland fühlt man tief, wie verderblich die Ausgleichung der Kriegskosten durch den Verlust beym Geben und Nehmen des Papiergeldes wirkt, und das Schuldenwesen des Adels hat grofse Schwierigkeiten. In Schweden und Dänemark hat man laut und dringend Maafsregeln gegen die *Juden* gefordert, denen es allerdings um desto besser geht, je leichtsinniger die Staatswirthschaft betrieben wird. In einigen deutschen Staaten hat man das Lehnwesen wieder hergestellt, und wenn in Würtemberg Lieferungsbeyträge von den Kammergütern verweigert sind, so soll sogar, nach den „Zeiten," in Kurhessen die Vergütung der *vom Lande* aufgebrachten Ausrüstungskosten der Truppen für die *herrschaftlichen* Kassen gefordert seyn. Indefs läfst sich doch vor Herstellung der Landstände nicht sagen, welche Richtung die Verhandlungen über das Mein und Dein in Deutschland nehmen werden. Was aber in Würtemberg geschehen ist, berechtigt zu grofsen Erwartungen. Auch sind manche Vorkehrungen gemacht, um den wucherlichen Gewinn der Käufer von Staatsschuldscheinen zum Besten der ursprünglichen Gläubiger zu vermindern. Für die Grundeigenthümer und ihre Unterstützung sind von vielen Seiten Stimmen erhoben. Es ist bekannt, *wer* unter dem Modewort *Grundeigenthümer* zu verstehen ist, so wie, dafs im Kriege allerdings die schwerste Last den *Landwirth* trifft, und dafs des Friedens erstes Geschäft seyn mufs, die Wunden, welche aus dieser Last entstanden sind, zu heilen. Ueber die *Mittel*, welche der Staat dazu hat, ist in diesen Blättern (Jahrg. 1814. Nr. 274.) bey der Anzeige des v. Bülow'schen Plans gehandelt, den Grundeigenthümern auf Kosten ihrer Gläubiger, ihrer Bauern und der Staatsforsten aufzuhelfen. Uebrigens fällt es auf, dafs in keiner Schrift bis jetzt den *Pächtern* das Wort geredet wird, die denn doch auch wohl Anspruch auf Vergütung haben, besonders weil die Kriegsleistungen nicht allein ihr Einkommen, sondern zugleich ihr Stammvermögen angegriffen haben, indefs dem Grundeigenthümer sein Gut geblieben ist. Eben so unleugbar ist, dafs die *Bauern* eher niedergeworfen werden, als ihre Gutsherren; und wenn man in den neueren Unglückstagen für die Bauern von Staats wegen gesorgt hat: so geschah es nicht aus besonderer Vorliebe, sondern aus Nothwendigkeit; so geschah nichts weiter, als was in und nach dem 30jährigen Kriege gleichfalls geschehen, und auf Reichs- und Kreistagen als das einzige Schutzmittel gegen das Wüstliegen der Hofstellen erkannt war. Aus *diesem* Gesichtspunkt mufs man die preufs. Verordnungen über die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Ablösung der bäurischen Lasten betrachten; wovon namentlich das Edict vom 14. Sept. 1811, trotz alles Geschreyes, unterm 31. December 1815 aufs Neue bestätigt ist, und nächstens ausführlich erklärt werden soll. Gegen dieses Edict und den bereits erwähnten v. Bülow'schen Plan scheint eigentlich Hn. *Hagen's* Schrift gerichtet und dafür die Erzählung von den römischen agrarischen Gesetzen nur als Gewandschmuck gewählt zu seyn. Diesen übergehen wir daher; das römische, was bis

Digitized by Google

auf uns gekommen, läfst fich höchftens in weiter Ferne zum Richtpunkt aufftellen; in der Nähe erfcheint es zu fehr als morfche Trümmer, die fich nirgend mehr einfugen läfst. — Der gelehrte Vf. handelt nach den römifchen agrarifchen Gefetzen zuerft von der Ablöfung der bäurifchen Laften durch *Abtretung von Land*. Er erklärt fich für den Zweck: Freyheit der Bauern, aber gegen das Mittel: *gezwungene Aenderung* des Flächeninhalts der berechtigten und belafteten Güter. Der letzte Grund für diefe Meinung ift, *daft die Vertheilung der Ländereyen nur dann dem gegebenen Zuftande eines Volkes angemeffen gefchieht, wenn fie durch freye Verfügung zwifchen beiden Theilen erfolgt.* Zu diefem Satz führt die fchärffte Gedankenfolge wie die Erfahrung: er läfst fich nicht beftreiten. — Ob die *erzwungene* Aenderung des Beftandes der berechtigten und belafteten Güter für den Staat und das Volk vortheilhaft fey; läfst fich nur durch ihren Einflufs auf den *reinen Ertrag* erkennen. Diefer Satz ift gleichfalls unleugbar, wenn Staat und Volk auf nichts als auf den gröfseren oder geringeren Güterertrag zu fehen haben; er ift zu allgemein, wenn fie zugleich auf das beffere oder fchlechtere Gedeihen der Bevölkerung Rückficht nehmen. Der Vf. hat das nicht überfehen: denn er fagt kurz darauf, dafs ein Gut fchon einträglich ift, wenn es auch keinen reinen Ertrag liefert, fondern nur die Mittel zur Erziehung von mehr als zwey Kindern giebt. — Die Vergröfserung des reinen Ertrags hängt ab: *entweder* von der Vermehrung des rohen Ertrags ohne gleichmäfsige Vermehrung der Ausgaben, *oder* von der Verminderung der Ausgaben. Zu beiden find grofse Güter vortheilhafter als kleine, weil auf jenen fich alle Hülfsmittel des landwirthfchaftlichen Betriebes im vollkommenften Verein benutzen laffen, indefs die Befitzer kleiner Güter weder die wiffenfchaftliche Bildung noch die Geldkräfte haben, um Verbeffernngen vorzunehmen, auch durch den Zeitwechfel zu fehr gedrängt werden, um jeder Arbeit ihr Recht zu geben. Wenn aber grofse Güter einen gröfseren Ertrag geben als kleine, fo können fie auch der Bevölkerung nicht fchaden, weil fich diefe nach dem Vorrath der Lebensmittel richtet. — Der Vf. ift ein zu folgerechter Denker, um den Schlufs zu überfehen, wohin diefe Meinung führt. Er behauptet daher, dafs die Tagelöhnerwirthfchaft weit vortheilhafter als die Bauerwirthfchaft fey. „Kräftige Tagelöhner bilden überhaupt eine fehr glückliche und fegenreiche Klaffe von Staatseinwohnern, ftatt dafs die kleinften Gutsbefitzer eine höchft unglückliche ausmachen," die fich der Holzdieberey und allen Verbrechen hingiebt, welche das platte Land beflecken; und wenn fich irgend ein Zwang rechtfertigen läfst, fo ift es das Verbot gegen die Zerftückelung der Bauergüter. Auch haben die Tagelöhner, wie *Arthur Young* bemerkt, mehr Kinder, als die kleinen Gutsbefitzer und Pächter. Toscana würde noch beffer bebaut feyn, wenn die Zahl der kleinen Landeigenthümer nicht fo grofs wäre; daffelbe würde im Bisthum Durham Statt finden. Norfolk's herrlichen Anbau fchreibt *Young* den dortigen grofsen Pachtungen zu, während er die Armuth, welche er in Frankreich auf dem platten Lande fand, auf Rechnung der Zerftückelung der Ländereyen fetzt. Diefem Uebel *hat man in dem* preufs. Polen durch befondere Verordnungen *fteuern* müffen. Das auffallendfte Beyfpiel von dem *Vortheil* der grofsen Güter hat der Vf. felbft in Südfchottland gefehen, wo fie fich erft feit den letzten 50 Jahren grofsentheils gebildet haben. Auch erklären fich *die* bewährteften Landwirthe unbedingt für die grofsen Güter. — Vielleicht hat indefs doch der Vf. feine Meinung fchon jetzt geändert, wenn er die Verhandlungen über die englifchen Korngefetze, wie wir nicht zweifeln, mit dem ihm eigenen Beobachtungsgeift, verfolgt hat. Wir wollen nur fragen: warum er nicht auch von der *deutfchen* Bauerwirthfchaft Beyfpiele genommen hat? und was, nach feiner Meinung, aus unferer ländlichen Bevölkerung geworden feyn würde, wenn fie, während des Krieges, aus Tagelöhnern, und nicht aus Bauern beftanden hätte? Ob es endlich nicht der verbefferte Zuftand der franzöf. Bauern gewefen ift, wodurch Frankreich zu fo unermefslichen Anftrengungen fähig geworden? Grofse Güter find nicht unbedingt einträglicher als kleine, weil kein Werkzeug leiftet, was *die fleifsige* Hand des freyen Bauern leiftet; *fie find nothwendig* für grofse Städte, aber die *vielbefprochene Hauptfrage* ift: ob fie nicht gerade durch *bäurifche* (nicht leibeigene) Hülfe am vortheilhafteften bewirthfchaftet werden? Diefe Frage ift nicht, wie zu wünfchen gewefen, für fich befonders abgehandelt, obgleich fie der Unterfuchung über den Umfang, den grofse Güter haben können, fehr nahe lag: denn diefer Umfang beftimmt fich grofsentheils nach den bisherigen Berechtigungen zu Hutung, Zins- und Zehnten, Hand- und Spanndienften, und befonders bey letzteren, wenn fie abgelöft find, nach der Leichtigkeit fie für Geld zu haben, da fich ihr Abgang durch Vermehrung der Knechte und Pferde oft nicht erfetzen läfst. — Aus dem Vorzuge der grofsen vor den kleinen Gütern folgert der Vf., dafs es unzweckmäfsig fey, die belafteten Güter durch Landabtretung zu verkleinern. Sie werden nicht beffer bebaut werden, weil dazu die Geldkräfte fehlen, und wenn der Viehftamm nach Aufhebung des Spanndienftes *vermindert* wird: fo vermindert fich zugleich der Dünger und dadurch das Mittel eines reichen Ertrages. Fehlt es aber nicht an Geldkräften: fo wird man fie, bey dem geringen Preis des Landes, eher auf Erweiterung der Wirthfchaft durch Ankauf als auf ihre innere Verbeffernng verwenden. — Auch wird *die* Ablöfung der Laften durch Landabtretung für die berechtigten Güter grofse Nachtheile haben. Die kleinen Grundftückchen werden fich dabey nicht gehörig benutzen laffen, weil fie zu zerftreut liegen, oder weil es zur Erweiterung der Wirthfchaft an Gelde fehlt. Sie werden verkauft werden müffen, und wahrfcheinlich unter dem Preife. Die Gläubiger verlieren zugleich einen bedeutenden Theil ihrer Sicherheit nach abgelöften Gutsberechtigungen, und

auch

Digitized by Google

auch dadurch werden vielfache Zerrüttungen entstehen. — Eben so nachtheilig ist die Maafsregel: die Gläubiger der Gutsbesitzer durch Landabtretung befriedigen zu wollen, weil es für die Gläubiger grofsentheils unmöglich ist, sich mit der Bewirthschaftung der abgetretenen Grundstücke zu befassen, indem diese selten so grofs seyn werden, eine eigene Bewirthschaftung zuzulassen, und wären sie es, so werden doch viele Gebäude auf den Gütern, wozu jene Landstücke gehörten, nutzlos werden. Es wird selten etwas anderes übrig bleiben, als die abgetretenen Ländereyen zu verkaufen, und das wird ohne grofsen Verlust an der ursprünglichen Forderung der Gläubiger nicht geschehen können, deren Eigenthumsrechte also durch solche Landabtretung geschmälert wird. Den Schuldnern wird dadurch aber nicht geholfen werden, weil sie zwar einiges Gutsland schuldfrey erhalten, aber ihren Credit völlig verlieren und schneller, als vorher, verarmen werden. — Hierauf prüft der Vf. den v. Bülow'schen Plan zur Aufhelfung der Grundeigenthümer, und führt grofsentheils die Gründe aus, welche in diesen Blättern dagegen aufgestellt sind; worauf wir uns beziehen, da die beygefügten mathematischen Bemerkungen übergangen werden können.

Mit dem Bülow'schen Plane hat der Vorschlag des Grafen *v. d. Goltz* nicht geringe Aehnlichkeit. Er ist für Schlesien wichtig, weil er Nachweisungen über die schweren Verluste enthält, welche dieses Land seit 1806 ertragen hat. Für diese, in so fern sie die Grundeigenthümer trafen, wird vollständige Entschädigung gefordert, und zwar für Requisitionen, Contribution, Einquartirung, Lagerkosten, Abkaufsgelder der Verwüstung der Staatsforsten, Lieferungen zu dem Russ. Feldzug und dem Kriege von 1813, Landwehrkosten, Getreide - und Rauhfutterbeschlag während des Waffenstillstandes, Kriegsverheerungen, Kriegsfuhren, Mangel des Gewinnes, den die Grundeigenthümer im 7jährigen Kriege oft hatten, Herabsetzung der Scheidemünze, Schulden, wozu die Kriegsdrangsale nöthigten, Nachtheile der Gesetzgebung über das Bauernwesen, Erhöhung der Abgaben. Noch aufserdem wird zwar nicht von Rechtswegen, aber nach der Billigkeit, Entschädigung gefordert, für den Wasserschaden und für das Viehsterben im Jahr 1813. — Da die Berechnung des einzelnen Verlustes unendliche Schwierigkeit haben würde, so scheint es zweckmäfsiger einen Durchschnittsbetrag anzunehmen: *Ein Viertel des Grundvermögens*, nach des Hn. Grafen Meinung; und da das Grundvermögen tief verschuldet, und die Last, welche der Gläubiger tragen sollte, von dem Grundeigenthümer getragen und vorgeschossen ist, so erfordert Recht und Billigkeit, dafs die Gläubiger nunmehr ihren Theil an der Last selbst übernehmen. Also wird eine Staats-Ausgleichungs-Commission ernannt werden müssen, welche den Schuldenstand aufnimmt, und davon *ein Viertel streicht*, dadurch sind aber die Grundeigenthümer noch nicht für *den* Verlust entschädigt, den sie aus ihrem *schuldenfreyen* Vermögen getragen haben, also wird auch ¼ von *diesem* Vermögen vergütet; und weil dadurch die rückständigen Zinsen von der bleibenden Schuld nicht bezahlt werden, so werden diese bis auf die jährliche Abtragung eines Sechstels gestundet. — Für das gestrichene Viertel des Schuldenbetrags, und für das vergütete Viertel des schuldenfreyen Grundvermögens werden *unverzinsliche* Staatsschuldenscheine den Gläubigern für Ersteres, den Grundeigenthümern für Letzteres, behändigt, und die Schuldscheine aus einem Restitutionsfond wieder eingelöst, der 1) aus Beyträgen des Staatsschatzes, 2) aus Beyträgen der Staatsbürger, „*welche aus derjenigen Calamität Nutzen gezogen, welche die übrigen Staatsbürger unglücklich gemacht hat;*" 3) aus dem Ertrage einer Einkommens- und Vermögenssteuer gebildet werden soll. — „Wie diese Vorschläge auch nur ein einziges Individuum des Publicums allarmiren könnten, dies begreife *ich* (der Vf.) nicht; es müfste denn solches ein so reiner Egoist seyn, dafs er sich das Motto erwählt hätte:

Wenn mein Ich
Nur bestehet!
Was kümmert's mich,
Wer untergeht!" —

Allerdings sind diese Vorschläge zu bescheiden, um irgend einen Preufsen zu allarmiren. Wir gehen daher, ohne weitere Erörterung, zu der *dritten* Schrift über; welche in einfacher und allgemein verständlicher Sprache die Bauern unterrichtet, wie sie die aus der Gemeinheitstheilung erhaltene Länderey am besten benutzen, und die bisherige Dreyfelderwirthschaft in eine Siebenfelderwirthschaft verwandeln können. Die Schrift verdient denen, welche durch Wort und Beyspiel auf die Bauern wirken können, empfohlen zu werden, sie werden darin ein ähnliches Verfahren von dem vorgeschlagen finden, welches *Thaer* in seiner „Wirthschaft zu Mögelin" anräth. Seine Anwendbarkeit ist allerdings sehr bedingt; wenn aber die Theilung der Gemeinheiten eines der sichersten Mittel ist, dem deutschen Landbau aufzuhelfen, weil sie ein *neues* Eigenthum bildet, wodurch *entweder* die Hofwirthschaft erweitert und einträglicher gemacht, *oder* wenn dieses neue Land verkauft wird, der Hofbesitzer von den drückendsten Schulden befreyt werden kann: so ist auch kein besseres Mittel, die Gemeinheitstheilung zu befördern, als die Untersuchung über die Benutzungsweise der getheilten Länderey vor den schlichten Menschenverstand zu bringen. Glücklicherweise hält man die Gemeinheitstheilung selbst da, wo sie durch Landesgesetze nicht geboten wird, nicht mehr für unstatthaft, wenn einzelne Theilnehmer an der Gemeinheit ihrer Theilung widersprechen, sondern erkennt das Recht, dafs derjenige, welcher in der Gemeinheit ist, daraus treten und auf Theilung dringen darf. Ueber das Recht dagegen, die gutsherrlichen Lasten abzulösen, sind die Stimmen noch immer sehr getheilt; einige wollen sogar durch Zwang damit aufs Reine kommen, und jene Meyerverträge vertilgen, wodurch Deutschland an-

Digitized by Google

angebaut ist: das scheint unrecht, weil es ein Eingriff in das Recht der freyen Verträge und des Eigenthums ist; andere verwerfen die Ablösung durchaus, indem sie sich auf alte Gesetze und Lehnsverhältnisse berufen; und das scheint wieder unrecht, weil jene Gesetze und Verfassungen ihre Natur völlig verändert haben, und sich gegen die gewaltige Wirkung des Geldverkehrs nicht mehr halten können. Der Mittelweg scheint zu seyn, das Recht zur Ablösung für beide Theile anzuerkennen, und die Ablösungsweise der gütlichen Uebereinkunft oder dem richterlichen Ausspruch zu überlassen. Alsdann wird sich die landwirthschaftliche Ordnung so bilden, wie es nach den Umständen am besten geschehn kann. Diese Umstände sind noch zur Zeit nicht günstig. Die dingliche Leibeigenschaft ist aus dem germanischen Europa verschwunden, aber sie hat einen *Stellvertreter* erhalten, der bey bleibender Ungewissheit über *Krieg und* Frieden, Dörfer und Städte, Bauern, Bürger und Edelleute erdrücken könnte: der *Kriegsdienstzwang*, welcher nach sechs Arbeitstagen den geheiligten *Ruhetag* zum Diensttage macht, und in alle Verhältnisse des Lebens eingreift. Wohin dieses führen könnte, hat Europa schon einen Augenblick mit Schauder gesehn. Ein ganzes Volk folgte heerdenähnlich dem Wille; einer Militärverschwörung. — Der frechste Eigennutz muss zurückschaudern, wenn man ihn vor den Spiegel unserer Zeit führt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Bibliotheken.

Die erfreuliche Hoffnung, welche die Universität Heidelberg hatte, die 38 Handschriften, welche zu der ehemaligen so berühmten Heidelberger Bibliothek gehörten, im Jahre 1623 nach Rom und 1797 von da nach Paris kamen, wieder zu erhalten, ist nun in Erfüllung gegangen. Durch die grossmüthige Verwendung des Kaiserl. Oesterreichischen Ministers, Hn. von Wessenberg, der Preussischen Hn. Minister von Humboldt und von Altenstein, des Preussischen Gouverneurs von Paris, Freyherrn von Müffling, und des Kammergerichtsraths, Hn. Eichhorn, war es Hn. Prof. *Wilken* gelungen, den Zweck seiner Reise nach Paris glücklich zu erreichen, und einen Theil der Schätze, welche einst die Zierde und der Stolz der Heidelbergischen Universität waren, derselben wieder zu verschaffen. Da es die Form erforderte, dass der Papst seine Einwilligung zur Rückgabe jener 38 Manuscripte an ihre ehemalige Eigenthümerin ertheilte, so wurde er darum ersucht, und zögerte nicht, dem Ersuchen zu willfahren. Der Königl. Preussische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, benachrichtigte sogleich selbst die Universität durch ein höchst huldreiches Schreiben aus Paris vom 22sten Nov. 1815 von der erfolgten Einwilligung des Papstes. Die Manuscripte wurden von dem Hn. General von Müffling in Verwahrung genommen und nach Frankfurt am Mayn befördert, wo sie am 15ten Januar 1816 von Hn. Hofr. und Prof. *Wilken* in Empfang genommen wurden. Durch dieses glückliche Ereigniss ist nun Heidelberg wieder im Besitze des berühmten Codex Palatinus der griechischen Anthologie, der sehr alten Handschrift von kleinern geographischen Werken, und des Antoninus Liberalis, welche der für die Literatur zu früh verstorbene Paläograph *Bast* in seiner *lettre critique à Mr. Boissonade* so trefflich benutzt und beschrieben hat, eines nicht unwichtigen Codex der Homerischen Odyssee, von vier alten und wichtigen Handschriften von Plutarchischen Werken, eines Manuscripts von Plautus, von den Metamorphosen des Ovidius u. a. m. Nach einem so günstigen Anfange wird die Hoffnung, auch die noch übrigen zu Rom befindlichen und der Universität Heidelberg ehemals gehörigen Manuscripte, worunter so viele wichtige Denkmäler unserer alten Sprache und Dichtkunst sind, wieder zu erhalten, um so gewisser und fester, da gerade diese Art von Manuscripten für die Vaticanische Bibliothek weniger Werth haben.

II. Vermischte Nachrichten.

(*Aus Ungern.*)

Hr. *Franz Kerekes* in Wien, der als *Professor* der Chemie und Naturgeschichte nach *Debreczin* berufen worden ist, hat eine magyarische Uebersetzung der Georgica Virgils, begleitet mit philosophischen und ökonomischen Anmerkungen, auf Pränumeration (zu 2 Fl. 30 Kr.) angekündigt, und eine Probe derselben durch den Druck mitgetheilt. Nach der Probe zu urtheilen wird die metrische Versification nicht so gut ausfallen, als in der ungrischen Uebersetzung von Rájnis, allein wegen der ökonomischen Anmerkungen wird sie dieser vorzuziehn seyn.

Hr. *Ludwig Folnesics*, einst Lehrer in der Mädchenschule zu Keszthely, jetzt Inhaber eines Mädchen-Instituts zu Ofen, hat das Glück, der Erzherzogin Hermine, Gemahlin des Palatins von Ungern, Unterricht in der magyarischen Sprache und Literatur zu ertheilen. Von ihm erscheint im Junius d. J. auf Pränumeration (Druckpap. 3 Fl., Schreibpap. 4 Fl., Velin 5 Fl.): „Sprachlehre der Ungern, als stufenweise und planmässig geordnete Uebungen im Denken und Gedanken-Ausdrucke, nach allen Theilen der ungrischen Sprachwissenschaft dargestellt. Für vaterländisch gesinnte Familien und Lehrer."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

GESCHICHTE.

KARLSRUHE, b. d. Verf. u. in Comm. b. Braun: *Badens Kriegs-Verfaſſung, insbeſondre Landwehr und Landſturm, im 17ten Jahrhundert.* Von *Julius Leichtlen.* 1815. XVI u. 160 S. 8. Mit Abbildungen von den Waffen des Landſturms. (20 gr.)

Unter der Menge von Schriften über Landwehr und Landſturm, welche die neueſten Ereigniſſe hervorgebracht und noch immer hervorbringen, entſinnet ſich Rec. keiner einzigen, welche dieſe wichtigen Gegenſtände hiſtoriſch betrachtet, und ähnliche Einrichtungen deutſcher Vorzeit unſern jetzigen gegenüber geſtellt hätte. Gleichwohl müſste eine ſolche Zuſammenſtellung, aus derſelben Periode, von mehreren deutſchen Staaten geliefert, nicht ohne mannichfaltige Vortheile für unſre Gegenwart und Zukunft ſeyn. Die deutſche Kriegsverfaſſung des 17ten Jahrhunderts bietet, wie die Staatsverfaſſung, ihrer vielen Veränderungen ungeachtet, noch eine Menge bedeutender Analogieen und Berührungspunkte, wie jeder unbefangene Blick in der vorliegenden gehaltvollen Schrift erkennen wird. Mit vollem Rechte ſagt der Vf.: „Als ein glückliches Forſchen mir dieſe Nachrichten zuerſt zuführte, wo zum Theil überraſchende Aehnlichkeiten mit unſerer Zeit aufzufinden nicht ſchwer iſt, zweifelte ich keinen Augenblick, daſs ſie nicht, einfach und treu dargeſtellt, und um einige Jahrzehende fortgeſetzt, für meine Mitbürger (worunter viele hier ihre Vorfahren finden werden) eine *Quelle der Belehrung*, *Ermuthigung* und ſelbſt *des Troſtes* werden könnten. Bey genauerer Betrachtung ſchien mir mehreres für einen *größern* Kreis anziehend, und ſelbſt der Aufmerkſamkeit ſolcher Männer nicht unwürdig, in deren Macht es ſteht, das gute Alte *unter zweckmäßigen Modificationen* wieder aufleben zu laſſen." Seine Darſtellung umfaſst hauptſächlich die Regierungs-Periode des Markgrafen Georg Friedrich, und in dieſer wieder beſonders die Jahre, während welchen derſelbe Beherrſcher ſämmtlicher Badiſchen Lande war, und folglich ſeinen Anordnungen die gröſste Ausdehnung und Wirkſamkeit geben konnte, 1614—1622. In dem hier auseinander geſetzten Syſteme ſeiner Kriegs- und Vertheidigungs-Anſtalten iſt es unmöglich den Fürſten zu verkennen, der ſeinem Lande ſchon damals den heutigen Rang unter den Staaten würde verſchafft haben, wenn er für eine gewiſſe Art Politik nicht zu fromm und edeldenkend, oder vom Glücke mehr begünſtigt geweſen wäre, beſonders aber ihm an Einſicht und Kraft ähnliche Bundesgenoſſen gehabt hätte. Das Ganze wird unter ſieben Haupt-Ueberſchriften gebracht: *Kriegsrath*, *Garde*, *Aufbringen eines Heeres*, *Landes-Feſten*, *Landes-Hut*, *Feindes-Noth* und *Landes-Rettung*, *Heerfahrt*. Alles Merkwürdige herauszuheben, wäre nicht viel weniger, als neuen Abdruck des Werkchens wiederholen. Rec. begnügt ſich daher nur auf dasjenige hinzudeuten, was beſondre Contraſte mit der Gegenwart bietet, oder für dieſe nachahmungswürdig ſcheinet, und übrigens zu einem deutlichen Ueberblicke des Inhalts vonnöthen iſt. — Eine collegialiſche Form und eigne Kanzley erhielt der *Kriegsrath* erſt *nach* dem 30jährigen Kriege, vorher wurden die Mitglieder (meiſtens im Lande als Oberbeamte angeſtellte Militärperſonen) nur bey Vorfällen zuſammenbeſchieden. Ueber die Kriegscaſſe führte die Landſchreiberey beſondre Rechnung. Die *Garde* beſtand aus einer geringen Anzahl Leibwache zu Pferde, einer Leibcompagnie zu Fuſse und einigen ſtändigen Trabanten, denen bey Prunkfeſten ehrbare Bürger von Durlach, in Trabanten-Uniform, beygeſellt wurden. Der Sold eines Gardiſten war jährlich 28 Fl., Tiſch zu Hofe und Kleidung; eines nicht ſtändigen Trabanten 4 Fl. und 2 Malter Roggen. Der ganze übrige Hofſtaat belief ſich auf 171 Perſonen. Der Hof-Capitän bezog, auſser dem Tiſche zu Hofe, eine Cancelliſten-Beſoldung oder jährlich 30 Fl. Zur *Aufbringung eines Heeres* entbot man die Vaſallen, nächſt dieſen die Landesfolge (Landwehr und Landſturm), warb Söldner und forderte die Bundesverwandten zum Zuzug auf. Ueber perſönlichem Kriegsdienſte der *Vaſallen* wurde mit Strenge gehalten, und nur bey ſteigendem Erſchlaffen der alten Disciplin, nach dem weſtphäliſchen Frieden, geſtattete man den Lehnleuten, ihre Unterthanen, ſtatt ſich ſelbſt, zu ſtellen. Georg Friedrich enthielt ſich einmal, bey eignem lebhaften Wunſche, einen alten treuen Diener zu diſpenſiren, weil ſeine Räthe dawider waren. Es gab damals noch Räthe, welche einwendeten, weil es Fürſten gab, welche hörten. Die Rüſtung der Vaſallen war vollſtändiger Harniſch vom Kopf zu den Füſsen, ihre Diener hatten, wie auch die unadlichen Lehenreiter, Bruſt und Rücken *ſchutzfrey*; ein grelles Merkmal von Würdigung der Stände! Baden zählte damals in allem 150 Vaſallen mit 141 Pferden, welche in drey Compagnien getheilt waren; die Compagnie von Unter-Baden führte des Markgrafen Erbprinz, *Friedrich*, als Rittmeiſter an. Die Entlaſſung, wenn man ihrer nicht mehr bedurfte, geſchah gewöhnlich mit einem feyerlichen Danke, einer

Digitized by Google

Mahlzeit bey Hofe, oder ſtatt derſelben einer kleinen Verehrung. *Landſturm* und *Landwehr* wurden zuerſt durch den Markgrafen von einander unterſchieden und getrennt, aber nicht im heutigen Sinne. Vielmehr beſtand in der Regel die ganze bewaffnete Landesfolge aus verheiratheten Bürgern *von unbeſcholtenem Rufe;* ledige Bürgerſöhne, Hinterſaſſen, Dienſtknechte und Juden durften ſogar durchaus nicht einmal eine Wehre tragen, ja die letztern ſollten, nach des Markgrafen Teſtament, ganz aus dem Lande getrieben und niemals wieder aufgenommen werden. Uebrigens war in dieſem Zeitalter, wie der Vf. ſelbſt bemerkt, der Ausdruck *Landwehr*, als Benennung für Bürgerſoldaten, nicht gebräuchlich, ſondern die Worte *Auswahl*, *Landausſchuß*, *ausgelegtes Landvolk*, *Landknechte*, ſpäter *Landmiliz*. (Die in der Note (S. 40.) beygebrachte Bemerkung des Vfs. von vierfacher Bedeutung des, bereits in den fränkiſchen Capitularien vorkommenden Wortes *Lantweri*, nämlich: *Landesvertheidigung*, *Grenzſoldaten*, *Befeſtigungen an den Grenzen*, *Grenze oder Gebiet ſelbſt*, kann Rec. nicht gegründet finden; vielmehr geht aus der Stelle des gedachten Capitulare ſowohl, als aus den Bemerkungen von *Siemond* und *Baluz* überall *für jene Zeit* nur die eine und einzige Bedeutung eines Maſſeaufgebots zur Vertheidigung des Reiches, oder eines Landſturms im heutigen Sinne, deutlich hervor.) Im 16ten und 17ten Jahrhundert war der Landſturm ſowohl zur Gebiets-Vertheidigung und innern Sicherheits-Polizey, als zum Kriege jenſeits der Grenze durch die Reichsſatzungen verpflichtet. Jenen innern Dienſt nannte man die *gemeine Folge*, den auswärtigen: *hohe Reiſe*. Das Einſchreiben jedes gebornen Knaben in das Bürgerbuch, und jedes über 14 Jahre in das Huldigungsbuch, worauf der Jüngling Erbhuldigung leiſten muſs, kann ſchon als eine Art Conſcriptions-Verfügung betrachtet werden. Jeder neu aufgenommene Bürger muſste *ſich wehrhaft machen* und in den Waffen üben; in Fällen der Noth waren allein die Geiſtlichen frey; Schullehrer, Meſsner, Hof- und Staatsdiener konnten ſich dann nicht entziehen; ſelbſt nicht eine gewiſſe Alterſtufe machte frey, ſondern allein *wirkliche* Schwäche und offenbare Unfähigkeit. Stellvertreter erlaubte man höchſt ſelten, und als ſolche durchaus keine Bürger, ſogar Bürgerſöhne konnten die Väter nur ſo lange vertreten, als ſie nicht auſser der väterlichen Gewalt kamen und ſelbſt Bürger wurden. Dieſer Landſturm hielt in Rotten zu 10 Mann, Stadt- und Aemterweiſe zuſammen, jegliches zu ſeiner Fahne. Wen erinnert nicht dieſe Sitte an die Worte des *Tacitus: Quodque praecipuum fortitudinis incitamentum eſt, non caſus nec fortuita conglobatio turmam et cuneum facit, ſed familiae et propinquitates?* Bürger und Landmann giengen ſtets mit Seitengewehre bewaffnet, Spieſse, Dolche, Meſſer, durfte gleichfalls ein jeder tragen, aber Feuergewehre waren allein den Beamten, und von Dienſteswegen dergleichen führenden, geſtattet; Gerichts- und Raths-Perſonen, ſtädtiſche Kauf- und Gewerbsleute durften ſie nur zu Pferde führen. Fremden und Durchreiſenden geſtattete man Roſs und Piſtolen, ſie waren aber auch unter beſondre Aufſicht geſetzt. Im Kriege bediente ſich der Landſturm die erſte Hälfte des 17ten Jahrhunderts hindurch leichter Spieſse, (Kurzgewehre,) (die ſchweren, langen überlieſs man den Söldnern,) der Hellebarten, Piken, Schweinsfedern, auch wohl im Nothfalle noch der Form veralteten Sturm-Senſen, Morgenſterne, Streithämmer. Mit dem Allgemeinerwerden des Feuergewehres verſchwanden nach und nach dieſe Waffen, und ſelbſt die Seitenwehre verlor ſich. Uebrigens hielt man noch mit altdeutſcher Religion über die Ehre der Waffen, ſie machten bey Hörigen noch häufig das ſogenannte *Bethaupt*, und Verbot des Wehrtragens war eine Strafe für Vergehungen. Das Eintreten in fremde Dienſte war erſchwert; ohne Vorwiſſen, hier und da ſogar verpönt, manchmal das *Reiſegelaufe* durchaus unterſagt; auch fremden Werbern wurde der Aufenthalt im Lande nicht geſtattet, und nur zuweilen machte man hier, aus beſondern Rückſichten, eine Ausnahme. Der ſogenannte Landes-Ausſchuſs ſcheint ſich von dem Landſturm unter Markgrafen Georg Friedrich und deſſen Nachfolgern, hauptſächlich durch die demſelben von Erſterm gegebene Einrichtung unterſchieden zu haben, denn beym Vf. findet ſich hierüber insbeſondre nichts angemerkt. Es wurde nämlich dieſer Ausſchuſs in ordentliche Regimenter vereinigt, vollzählig und in regelmäſsiger Uebung erhalten, ſo wie überhaupt in allem dem regelmäſsigen Militär ſehr nahe gebracht, und von den übrigen Bürger-Soldaten völlig getrennt, weswegen auch die vom Vf. ſubſtituirte, obwohl damals, wie ſchon geſagt, *nicht* gebräuchliche Benennung: *Landwehr*, vollkommen paſst. Durch die unglückliche Schlacht bey Wimpfen, welche die ganze Kriegsmacht des Markgrafen (über 15000 Mann) beynahe völlig zu Grunde richtete, ward auch dieſe Landwehr auf lange Zeit, von mehr als 5000 Mann ihres Beſtandes, in ein Nichts aufgelöſet. Erſt im J. 1662 konnte man die alten Compagnien wieder ergänzen, 1672 wurden auch zwey neue von Dragonern errichtet, wogegen man aber die übrige Reiterey eingehen lieſs. Die franzöſiſche Mordbrenner-Invaſion im J. 1689 vereitelte abermals alle Bemühungen, bis zum J. 1700, wo man beſonders die Landreiterey wieder auf den alten Fuſs herſtellte. Von dieſer Zeit bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts erſcheint dieſer beſondre Landesausſchuſs unter dem Namen Landmiliz, obwohl bey viel geringerm durch Erſchöpfung, ſo wie noch überdieſs durch getheilten Beſitz, geſchwächten Staatsgebiete, und aus andern hier nicht zu berührenden Urſachen, bey weitem nicht mehr in der Haltung wie unter dem kriegeriſchen *Georg Friedrich*, und in jedem Betracht auſser allem Vergleiche mit dem Badiſchen Armee Corps, welches Rec. bey der Heerſchau am 18. October v. J. geſehen. Ein ſolcher Abſtich gilt aber freylich auch von dem Aufwande, durch welchen dieſes letztere beſteht. Der Vf. durchgeht die ganze Oekonomie dieſer Wehren. Die Aushebung traf in Städten den 5—6, auf dem Lande

den

Digitized by Google

den 7 — 8 Mann; die Musterrollen wurden in bester Ordnung gehalten. Anfangs bestand alles nur in Fussvolk, Reiterey und Artillerie, seit 1672 waren Dragoner hinzugekommen. Zehn Mann Fussvolk machten eine Rotte, drey Rotten eine Corporalschaft, drey dieser letztern eine Compagnie, welche vom Markgrafen unter feyerlichem Gepränge ihre Fahnen erhielt, und daher auch ein Fähnlein hiefs. Jede Compagnie hatte einen Hauptmann, einen Unterhauptmann (Lieutenant), einen Fähndrich, einen Feldwaibel und zwey gemeine Waibel aus den Rotten, ein Führer, ein Fourier, ein Rottmeister (Aufseher der Soldatengewehre), drey Corporale und neun Rottmeister; dabey ein Musterschreiber und ein Feldscheer, der nach dem Reglement von 1702 die Gemeinen auch einmal wöchentlich zu barbieren hatte, und einen einzigen Trommler, „von welchem man," sagt der Vf., „*aus guten Gründen eine helle Stimme* verlangte. Ein Regiment bestand aus zehn Compagnien oder Fähnlein und hiefs auch eine Fahne. Das Regiment zählte noch, als solches, einen Auditor und unter ihm einen Profos, einen Oberfeldscheer und einen Regiments-Tambour. Die Hauptfahne führte das Badische Wappen, welches der Vf. (S. 47.) *als blutrothes Wehrgehäng über goldenem Harnisch*, zwar sinnreich deutet, aber auf Kosten heraldischer Wahrheit. Befehlshaber über ein Regiment war allemal ein Obristlieutenant; nach dem Kriege befehligte ein Oberstlieutenant den ganzen Landausschuss, der aber nun, wie gesagt, keine Regimentsverfassung mehr hatte. Die spätern, seit 1702 errichteten Landmilizbataillone zählten, mit Einschluss der Ober- und Unter-Officiere, 430 Mann, unter welchen allemal ein Zug Grenadiere war. Die Reiterey hatte eine ähnliche Verfassung, sie zählte ebenfalls Compagnien, jede zu drey Corporalschaften. Von den später hinzugekommenen Dragonern bestand die Compagnie aus 218 Mann, seit 1702 aus 120 Mann. Die Mannschaft, abwärts von dem Sergeanten, hatte jährlich 1 Thaler Nachlass an der Schatzung als besondre Vergünstigung; die Pferde wurden nach dem Beyspiel Wirtembergs 1677 gezeichnet. Die Artillerie wurde vorzugsweise durch eingeübte Durlachische Bürger bedient, man prüfte sie bey Lust- und Ernst-Feuerwerken; die unter den Ausschusspflichtigen ausgehobenen Büchsenmeister wurden in die festen Plätze vertheilt. Musketiere waren, bis nach dem Kriege, mit Rücken und Krebs und mit Sturmhüten versehen; Landreiter in der Rüstung den gemeinen Lehenreitern ähnlich; später führten sie Karabiner, Seitenwehr und Pistolen; so auch die Landdragoner. Die gemeinen jeder Waffengattung schwuren auf sogenannte *Artikelsbriefe*, Officiers erhielten ihre Bestallungsbriefe und stellten dagegen einen Revers aus. Vom Lieutenant abwärts wurden alle Stellen durch die Wahl der Bürger besetzt, welcher der Fürst seine Bestätigung gab, die Officiersbestallungen hatte sich der Markgraf allein vorbehalten. Weder Adel noch Protection gaben dazu ein Vorrecht, vielmehr erklärte der Fürst ausdrücklich, dass die Gemeinen fleissig geübt werden sollten, damit aus ihnen die Officiersstellen besetzt werden könnten: „*diese Aussicht reize den Eifer der Landknechte und mache sie zu allem willig.*" Ueber alles empfahlen Zeugnisse rühmlich geleisteter Kriegsdienste. Die Bestallung lautete nicht auf gewisse, vielweniger auf Lebenszeit, sondern auf Aufkündigung. Die Wittwen bezogen, wie es scheint, schon früher das sogenannte Wittwen-Quartal. — Jeder der drey Landestheile, Unter-Baden, Ober-Baden und Hochberg stellte ein, nach demselben benanntes, Land-Regiment und zwey Compagnien Reiter; von den später errichteten Dragonern jeder Eine Compagnie. Die Stadt Pforzheim zeichnete sich von jeher aus durch den Vollbestand und Kriegergeist ihrer Contingente. Zur Zeit ihrer höchsten Blüthe (1600) zählte sie 1000 Bürger oder Bewaffnete. Der Heldentod ihrer 400 bey Wimpfen wird stets unter den Grosthaten deutscher Vorzeit genannt werden. Gleich nach dem 30jährigen Kriege waren ihre Compagnien wieder hergestellt, und schon ein Jahr nach den französischen Verwüstungen von 1689 errichtete ihr Stadt-Hauptmann *Bachmann* mit eignen Opfern bereits wieder Eine Compagnie. Seine Bewaffnung bestritt der vermögliche Landwehrmann selbst, für unvermögliche sorgte die Gemeinde; die Reichern übernahmen die Ausstattung der Reiter. Alle Ausrüstungs-Erforderniss liefs jedes Amt, wo möglich, im Amts-Orte selbst verfertigen. Die Kosten für einen Musketier betrugen 1605. 8 Fl. 12 Kr.; für einen Reiter, ohne das Pferd, 1657. 52 Fl. 9 Kr. In Eilfällen kaufte wohl auch der Fürst Gewehre zusammen und gab sie um mäfsigen Preis den bedürftigen Bürgern; zur Entrichtung desselben wurden Fristen gestattet. Im Falle des Ankaufs durch die Unterthanen mufsten die Beamten darüber wachen, dafs keine schlechten gekauft wurden. Bey dringender Gefahr wurden auch ohne Bezahlung aus den Zeughäusern Gewehre abgegeben, die aber wieder zurück geliefert wurden und das *Herrn-Geschoß* oder *Herren-Haken* hiefsen. Für Munition sorgten eigens bestellte Salpeter-Sieder, deren jeder jährlich wenigstens 40 Centner liefern mufste, und besoldete Pulvermüller. Erstrer waren drey, in jedem Landestheile einer; der Pulver-Mühlen gab es viere.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

(Ohne Druckort): *Versuch einer Darstellung der Lizenzen-Geschichte.* Eine Bittschrift an die zum Wohl Europa's verbündeten Monarchen, um Abstellung der Seekaperey, von *Georgius.* 1814. 124 S. 8. (12 gr.)

Der Begriff der Lizenzen (Freybriefe) wird nach der Erklärung des englischen Gesandten in Nordamerika, vom 17. December 1811 dahin bestimmt, dafs sie eine Erlaubniss zu dem geben, was an und für sich verboten ist. Ob England als Erfinderin der Freybriefe in dieser allgemeinen Bedeutung anzusehen, oder ihr Gebrauch sehr alt, und besonders mit den Raub-

Digitized by Google

Raubstaaten üblich sey, bleibt dahin gestellt; da es hier nur auf die Freybriefe in Beziehung auf das Sperrwesen ankommt. Die Freybriefe werden *entweder* eigenen, *oder* fremden Schiffen ertheilt. Den *eigenen* Schiffen hat man Freybriefe ertheilt, um im Kriege nach dem feindlichen Lande zu handeln; auch hat man wohl im Allgemeinen erklärt, dass der Handelsverkehr von ihm überhaupt nach dem feindlichen Lande freygelassen bleibe, z. B. von Russland gegen Frankreich 1806; welches in der Engl. Erklärung vom 10. November 1806 als gültig anerkannt ist. Die Freybriefe für *fremde* Schiffe welche in Bezug auf das Sperrwesen ausgegeben wurden, beginnen 1808, wo sie von England zur Getreideeinfuhr ertheilt wurden, dann geschah es auch zur Einfuhr der Waaren aus den Häfen diesseits der Schelde, mit Ausnahme der deutschen Leinwand, und zum Handel der nördlichen Staaten nach England unter der Bedingung der Rückfracht mit Englischen und Colonialwaaren; ferner zu dem Handel mit Spanien und Portugal ertheilte man Freybriefe, so wie mit Nordamerika; ja sogar (mit letzterem ward im Allgemeinen den Amerikanern selbst im Kriege der Handel erlaubt) für Schiffe, die mit *simulirten* Papieren nach Hafen segeln wollten, welche der brittischen Flagge verschlossen waren. Die Engl. Freybriefs-Ordnung findet sich in dem Geheimerathsbefehl vom 2. September 1810. Rec. hat diesen in der Ursprache nicht gesehen, und kann weder bestätigen noch ableugnen, dass von Staatswegen die Verfälschung der Schiffspapiere begünstigt worden, so sehr er den Unwillen des Vfs. über jede Unrechtlichkeit theilt. Die blosse Anweisung in den Freybriefen der Schiffe im Mittelmeer, zum Einlaufen in afrikanische Hafen würde er für ein Schutzmittel gegen die Plackereyen der Afrikaner halten, da grade dort unter den Augen der Franzosen eine Verfälschungsanstalt am wenigsten verborgen bleiben könnte. Auch wird kein Freybrief ertheilt seyn, um *von* Norwegen *nach* Irland *Getreide* zu führen, sondern entweder wird von Irland nach Norwegen, oder statt Irland, Island zu lesen seyn. — Frankreich ahmte Englands Beyspiel zur Ertheilung von Freybriefen nach, und zwar anfänglich nur in der Absicht: um nicht gegen England in Nachtheil zu kommen, und besonders um Schiffsbedürfnisse zu erhalten. Den Hansestädten wurden vor ihrer Vereinigung Freybriefe auf unbestimmte Ort der Versendung (also auch nach England) ertheilt, unter der Bedingung zu Dünkirchen, Bordeaux oder Nantes Rückladung an Wein oder französischen Waaren zu nehmen. Diese Bedingung ward auch den Amerikanern gemacht; und für Illyrier, Neapolitaner und Griechen im südlichen Frankreich dagegen ausdrücklich auf Seidenwaaren gestellt. Wie England zur Einfuhr franz. Seide, so gab Frankreich 1811 zu ihrer Ausfuhr Freybriefe. — Russland ertheilte im Frühjahr 1811 Freybriefe zur Einfuhr Englischer und Colonialwaaren gegen Ausfuhr russischer Erzeugnisse, worüber sich Frankreich als über eine Friedensverletzung beschwerte. In Schweden wurden gleichfalls wegen der schlechten Aernte 1811 Freybriefe ertheilt, um Getreide gegen Salz einzutauschen, wie es in dem Bericht des Kronprinzen über seine Verwaltung heisst. Der Sinn dieser Worte wird mit Scharfsinn theils aus dem Frieden mit Frankreich, worin sich Schweden die Einfuhr des Salzes vorbehalten hatte, theils aus der Lage des Handels entwickelt. Am 29. Julius 1812 wurde darauf das Gesetz erlassen, wodurch die schwedischen Hafen allen Völkern zur Einfuhr ihrer Waaren und zur Ausfuhr der Schwedischen geöffnet worden sind; indess gleichzeitig unterm 18. Julius mit England Friede geschlossen wurde. Nun verurtheilten aber die franz. Prisengerichte alle schwedischen Schiffe, weil sie mit engl. Freybriefen versehen *waren*, oder es hatten seyn *sollen*. — Es folgen hierauf Betrachtungen über Englands Handelsgewalt und über Frankreichs Sperrwesen; so wie über die Sucht der Staaten sich allen Völkern unentbehrlich zu machen und sie ihrerseits zu entbehren, gegen das Gesetz der Natur, welches durch wechselseitigen Bedarf eine Völkerverbrüderung begründet. Um dieses Gesetz geltend zu machen, um des *Friedens willen* allein darf Krieg geführt werden; und mit einem solchen ehrlichen Kriege verträgt sich das Raubwesen nicht, welches unter dem Namen von Kaperey in den Seekriegen fortgetrieben wird, nachdem es in den Landkriegen durch das Völkerrecht längst verworfen ist. Die Fortdauer der Kaperey ist ein schweres Unrecht, auch in der Stellung Europas gegen Nordamerika nicht staatsklug, weil *dieses* nicht durch seine Flotten, wohl aber durch seine Kaper schaden kann. Uebrigens hat man ja gesehen, wohin das Unrecht geführt hat: die Kaperey zu den Lizenzen, und diese zu der franz. Anmaafsung einer ausschliesslichen Freybriefsleihe in ganz Europa, zu Lügen, Betrug und Meineid. Ist es gegen das Völkerrecht, in der Feldschlacht Kettenkugeln zu schleudern, so ist es nicht minder gegen das Völkerrecht, auf offener See Handelsgüter zu rauben: denn in dem Europäischen Völkerrecht kommt es nicht darauf an, *wieviel* Beyspiele sich für einen Rechtsfall anführen lassen, sondern ob das Recht, wenn auch nur einmal, anerkannt ist, und das ist wegen Abschaffung der Kaperey in dem Vertrage zwischen Preusen und Nordamerika vom 10. September 1785 ausdrücklich geschehen, und nun zu wünschen, dass die verbündeten Mächte gemeinschaftlich thun, was Friedrich II. für sich that.

Dieses ist der Hauptinhalt eines Werkes, welches bey dem darin gezeigten Reichthum der Kenntnisse, welchen der Sinn für Recht adelt, den Leser noch mehr anziehen würde, wenn der Vf. seine Gedanken von Gegenstand zu Gegenstand in *ruhiger* Folgeordnung entwickelt, und nicht durch manche Absprünge und Rückgänge die Aufmerksamkeit erschwert hätte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

GESCHICHTE.

KARLSRUHE, b. d. Vf. u. in Comm. b. Braun: *Badens Kriegs-Verfaſſung, insbeſondre Landwehr und Landſturm, im 17ten Jahrhundert.* Von *Julius Leichtlen* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die zu Anfang dieſes Zeitraums noch gebräuchlichen Harniſche legte die Landwehr nach dem 30jähr. Kriege völlig ab. Unter den Angriffswaffen war die Armbruſt durch das Feuergewehr bereits verdrängt, jedoch das Armbruſt-Schieſsen, als Luſt-Uebung, noch lange gebräuchlich. Bey dem Feuergewehr ſchaffte *Georg Friedrich* die ſchweren Doppelhaken ab, und führte die Muſkete ein, obwohl auch dieſe noch lange auf Gabelſtöcken und mit Lunten abgeſchoſſen wurden. Seit 1641 kommen engliſche Rohre vor. Von Flinten gab es im Amt Durlach noch 1662 unter 409 Feuerrohren nur eine einzige. Gegen das Ende des Zeitraums wurden ſie gemeiner, die für zweylöthige Kugeln wurden eingeführt; ſeit 1702 kam für Muſketiere und Dragoner das Bajonet hinzu; Fouriere, *Feldſcherer* und Schützen erhielten etwas leichtere Flinten. Landreiter und Dragoner führten Piſtolen; ſeit 1702 von gleichem Caliber mit den Flinten; Patrontaſchen kamen erſt um 1680 auf. Die groſsen Schlachtſchwerter hatte *Georg Friedrich* ſchon abgeſchafft, die ſtatt derſelben eingeführten Seitengewehre oder Säbel verdrängte das Bajonet. Nur Reiter und Dragoner trugen noch den *Pallaſch* oder den Säbel mit breitem Rücken, deſsgleichen die Zimmerleute neben der Axt. Haupt- und Unter-Hauptmann trugen Partiſane; Unterofficieres Hellebarden. Für die Aufbewahrung der Waffen war eine Rüſtkammer in Durlach, und *Georg Friedrich* erbauete 1604 daſelbſt auch ein neues Zeughaus, das durch den 30jährigen Krieg etwas ausgeleert, von dem Nachfolger wieder gefüllt wurde, deſſen Sohn 1672 auch ein neues Rüſthaus errichtete. Uebrigens gab es auch Zeughäuſer in den Landes-Veſten, und auf den anſehnlichſten Schlöſſern unter eignen gutbeſoldeten Zeugwarten, denen mehrere Rüſtungs-Handwerke beygeſellt waren, und auſser dem Arbeitslohn auch Gehalt bezogen. Eigne Waffenvorrathskammern hatten auch die beträchtlichern Städte; geringere wenigſtens ein *gemein Gemach* zu gleichem Zweck unter Aufſicht der Stadtwachmeiſter. Die Oberaufſicht über die Zeughäuſer, Pulver-Arbeiter, grob und klein Geſchütz, Wagenburg, ſo wie über die Ingenieurs im ganzen Lande, führte ein Oberſter Zeugmeiſter. Die Uebungen wurden nur an Sonn- und Feyertagen vorgenommen, jene des Fuſs-Volks leitete ein Hauptmann oder Lieutenant, die der Reiterey aber ein für jeden Landestheil beſtellter Rittmeiſter. Auſserdem hatte jedes Landregiment ſeinen beſondern Drill- oder Exerciermeiſter. Die Manöuvers waren wohl ſchwerfällig genug, da das Fuſs-Volk anfangs in 6 Gliedern ſtand, deren jedes für ſich auf den Feind feyerte, und auch nachdem *Guſtav Adolph* ſchon den Vortheil von 3 Gliedern gezeigt hatte, deren doch 4 beybehalten wurden. Auch die Eintheilung in Regimenter wich erſt um 1700 der in Bataillons und in Diviſionen; das damals übliche Commando für Fuſs-Volk und Reiterey wird mancher beym Vf. nicht ohne Intereſſe ſelbſt nachleſen. Auſserdem übte man ſich in Ringelrennen, auf Rennfeldern, auf dem Schieſs-Rain, und beſonders in Schützengeſellſchaften, die ſehr in Aufnahme und faſt in allen Städten waren. Der Fürſt nahm nicht ſelten perſönlich Theil, und gab den Hauptſtädten gewöhnlich eine kleine Gratification dazu, welche man das *Schieſsgeld* nannte. Alle Jahre war ein groſses Uebungs-Lager, in welches die verſchiedenen Theile des Land-Heeres nach vorgängiger Special-Muſterung durch die Landes-Hauptleute einrückten. Die Hauptmuſterung war im Herbſte; Muſterungen im Kleinen fanden im Jahr öfters und wohl bis vier Mal Statt. Die mit der Landes-Muſterung beauftragten Männer, an deren Spitze ein Oberſt-Lieutenant war, hieſsen Muſter-Herren; über das Nicht-Erſcheinen wurde Rechenſchaft mit groſser Strenge gefordert; in Städten waren nur die Migiſtrate, die Thorwärter und Zolleinnehmer davon befreyt. Pulver gab dazu der Markgraf, den dahinziehenden Bürgern ihre Gemeinde eine Steuer, den Ermüdeten einen Drunk. Der Sold eines Landwehrmannes, ſobald er das Amt verlaſſen (eher erhielt er nichts) war monatlich 4—5 Fl., oder täglich 8—10 Kr. ohne Brod. Verhältniſsmäſsig gut war der der Officiere, und überdieſs, vom Lieutenant aufwärts, auch beſtändig, da ſie kein bürgerliches Gewerbe trieben; es waren dabey, auſser dem Pferdefutter, auch andre Naturalien. Unter den Strafen war die empfindlichſte die *Ehrloserklärung*, welche unter andern auch wegen Ehebruch erkannt wurde, was aber heut zu Tage ohne den gröſsten Leuteverluſt ſchwerlich mehr angehn würde. — Den Kern der Heere machten indeſs die *Söldner* aus, in jenen Zeiten meiſtens Leute, welche dem Kriegshandwerke ſich für immer ergeben, und es zum (allerdings einträglichen) Gewerbe machten. In der Regel war ihre Perſon dem meiſt-

Digitized by Google

bietenden beſtändig feil, und für gröſseres Geld lieſen ſie unbedenklich, ſelbſt im entſcheidenden Augenblicke, zum Feinde über. Da man ihrer gleichwohl allenthalben bedurfte, ſo wurden ſie auf alle Weiſe geſucht, man warb unmittelbar, warb durch Vaſallen, denen man ſtets anlag, welche mitzubringen, und endlich durch die Beamten, deren einigen das Aufbringen einer gewiſſen Zahl ſogar zur Pflicht gemacht wurde. Sie waren, wie man aus dem oben gegebenen Monatsſolde der Landwehr ſieht, welche den Söldnern hierin gleichgehalten wurden, gut bezahlt, obwohl nicht im Vergleiche mit den Schwediſchen und beſonders den Kaiſerlichen, Kriegsvölkern, bey welchen letztern der gemeine Cüraſſier täglich 6 gr., d. i. den Werth eines Thalers hatte, ein Oberſter jährlich 5000 ſchwere Thaler, oder 20,000 nach heutigem Werthe. — Man ſah vorzüglich auf ſchon verſuchte Leute, denen ein *Ueberſold* gegeben wurde; Schwergerüſtete erhielten doppelte Löhnung. Es waren aber dieſe Söldner gewöhnlich arge Plagen in Freundes- und Feindeslande, und eine verheerende Peſt, wenn ſie bey der Entlaſſung nicht bezahlt werden konnten. — Zu dem, was der Vf. von der Verſtärkung durch Bündniſſe ſagt, muſs Rec. bemerken, daſs die Badiſchen Fürſten hierin von Anbeginn ſehr wenig Glück hatten. Die Bündniſſe der Herzoge von Zähringen mit Rudolph von Schwaben gegen die Fränkiſche Kaiſer liefen für dieſe eben ſo übel ab, als nachher Ebendieſelben Bündniſſe gegen die Hohenſtaufen; Markgraf *Jacob* koſtete das Bündniſs *gegen* Friedrich I. von der Pfalz ungeheure Opfer, und ungeheure Opfer koſtete dem Markgrafen *Georg Friedrich* das Bündniſs *mit* Friedrich V. von der Pfalz, welchem (S. 109.) ein Schreibfehler als den VI. bezeichnet; es giebt überhaupt nicht mehr als fünf Pfalz-Kurfürſten dieſes Namens. Unter der Aufſchrift: *Landes-Feſten*, beſchreibt der Vf. zunächſt die alten Badiſchen, für die neuere Kriegskunſt unnütz gewordenen und darum eingegangenen Land- oder Wehrhage, nebſt den Anſtalten für deſſen Unterhaltung und Bewachung. Wichtiger war die von *Georg Friedrich* mit groſser Sorgfalt betriebene Befeſtigung aller noch haltbaren Orte, und die dafür verordnete Aufſicht. Auſser den Städten, die an ihren Bürgern die beſten Vertheidiger hatten, wurden mehrere Burgen, Klöſter und ſelbſt die von alten Zeiten her noch dazu geeigneten Kirchhöfe, letztere wenigſtens gegen den erſten Anlauf, in den Stand geſetzt. Etwas auffallend wird der oberſte Kriegsbaumeiſter, welcher alle dieſe Arbeiten leitete, mit einem Gehalte von 100 Rthlr. Wartgeld unterm J. 1624 noch aufgeführt. In dem Kapitel von der *Landeshut* werden das dafür angeordnete Aufſichts-Perſonale, die Rüſtung, nebſt den von den Unterthanen zu ſtellenden Erforderniſſen, die Land-, Hoch-, Schloſs- und Stadtwachen und deren Verfaſſung, das Streifen, die Ordnung bey Durchzügen, die Sturm-Ordnung und deren Gegenſtände: Sturmglocke, Wächterhorn, Lärm-Trommel, Lärm-Schuſs, Sturmgeſchrey, Hochfeuer, nebſt dem vorgeſchriebenen Gebrauche dieſer Ordnungen durchgangen. Unter der Aufſchrift: Feindesnoth und Landesrettung beſchreibt der Vf. die Dispoſitionen im (hier angenommenen) Falle eines wirklichen Einfalls; die in das Land ausgehende Verwarnung und das darauf erfolgende Flüchten der Landbewohner mit ihren Hauptgütern in die befeſtigten Plätze; die Beſetzung der Grenzen, die Aufforderung benachbarter Reichshülfe, das Streifen mobiler Colonnen gegen eingebrochene Feindesparteyen und Raubgeſindel (Mausbrüder, Schnapphahnen), und die Vertheidigung der Städte durch ihre Bürger, und beſonders ihre dann ſo nützlichen und eben darum ſo ſehr geachteten Schützengeſellſchaften und Armbruſter. Auch die Frauen zeigten den gröſsten Muth, und man hat Beyſpiele, daſs mehrere ſich von ihren Männern ſcheiden laſſen, wenn dieſe ſich feig vor dem Feinde bewieſen. Zuletzt berührt der Vf., unter der Aufſchrift: *Heerfarth*, noch den Zuzug zu Reichs- und Privatfehden. Die Markgrafen hielten zu Ende dieſes Zeitraums ein Kreis-Regiment im Solde, und 2 Badiſche Regimenter, Cüraſſiere und Fuſsvolk, im öſterreichiſchen Solde. Gelegentlich liefert er den Beſtand des Badiſchen Heeres vor dem Entſcheidungstreffen bey Wimpfen, d. h. in dem Zeitpunkte ſeiner gröſsten Stärke. Der Markgraf, auch Feldmarſchall der Union, führte den Oberbefehl, unter ihm befehligte der Rheingraf *Otto* zu Salm; einzelne Abtheilungen und Regimenter: die Söhne des Markgrafen, *Karl* und *Chriſtoph*, erſterer von 24, letzterer von 16 Jahren; die Herzoge von Weimar, *Wilhelm* und (der nachher berühmt geworden) *Bernhard*, Herzog *Magnus* von Würtemberg, Wild- und Rheingraf *Johann Caſimir*, endlich die Oberſten: *von Helmſtädt* und *von Waldmannshauſen* (über die Pfälzer) nebſt einigen Oberſt-Lieutenants. Das Heer zählte 8 Regimenter zu Fuſs von verſchiedener Stärke, und 28 Fähnlein Reiter; zuſammen über 15,000 Mann. Unter den Reitern waren Franzoſen, die gleich im Anfange der Schlacht das Reiſsaus nahmen. An Geſchütz führte es 40 Feldſtücke, darunter zwey 60 Pfünder und einen (von 9 Pferden gezogenen) ungeheuren Bohler. 6 metallene Kanonen und 9 halbe Karthaunen, das übrige kleinere Stücke. Nebſt dieſen 54 Wagenmörſer von der Erfindung des Markgrafen, welche gute Dienſte ſollen gethan haben. Von 1800 Heerwagen dienten 150 ſechsräderige, beſonders eingerichtete zur Wagenburg; endlich 12 Schiffe zu einer Brücke. — Die Heerſchau wurde vor jedem Zuge in den Ebenen bey Mühlburg gehalten, und der Vf. giebt uns ein Bild von der Einrichtung des Lagers. Rec. konnte ſich der etwas umſtändlichern Anzeige eines Werks nicht entbrechen, welches zur Kenntniſs der ältern deutſchen Kriegsverfaſſung ſo weſentlich beyträgt, ſo vieles noch für unſere Zeit anwendbare und wünſchenswerthe enthält, und übrigens (durch rühmliche Unterſtützung, insbeſondre von Seiten des Groſsherz. Badiſchen Ober-Archivars, Hn. Geh. Archiv-Rath *Herbſtes*) aus den zuverläſſigſten Quellen geſchöpft iſt. Eben dieſe Quelle haben auch die deutſchen techniſchen

Digitized by Google

schen Ausdrücke und Benennungen, die der Vf. mit Recht überall beybehalten, und dadurch unserm immer noch so sehr verwälschten und bunten Kriegs-Sprachgebrauche, der hoffentlich auch zum längsten fremde Fesseln getragen, häufige Gelegenheit zur Reinigung oder Rückkehr zum Eigenthümlichen gegeben hat.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MANNHEIM, b. Löffler: *Clytie*, ein Taschenbuch für das Jahr 1816. Mit (6) Kpfrn. XX u. 255 S. 8.

Ein neues Taschenbuch, das beynahe das Aussehn eines alten Taschenbuchs mit neuem Titel und neuer Jahreszahl haben möchte. Zugeeignet ist es einer trefflichen Fürstin, der Prinzessin Amalie Marianne, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preussen. In dem sehr gemischten Inhalt, worin das Angenehme, Sinnige und Anreizende neben dem Gewöhnlichen, Flachen und Unbedeutenden steht, mag sich ein jeder Leser das suchen, was ihn am meisten anspricht. Wir rechnen zu diesem: den Aufsatz ehemals und jetzt, treffliche beherzigenswerthe Lehren enthaltend, von dem wir wünschen, dass er bey der Wiedergeburt, die wir Deutschen bezwecken, nicht übersehn werde. Recht erheiternde Züge finden sich in: der Teufel im Bade oder die Comödie für Gebildete, in der sich indessen doch einige zu örtliche Züge zu finden scheinen, welche die Entfernten und damit Unbekannten nicht ansprechen. Aus einer alten Sage, in altfranzösischen Erzählungen vorkommend, bildete Hr. *Schreiber* eine recht anmuthige Geschichte: der Trauring, so wie die Emigrantenfamilie von demselben wohl anziehen wird, wenn sie auch gleich in schon oft erzählte Verhältnisse hinüberschweift. Man könnte vermuthen, dass eine wahrhafte Begebenheit zum Grunde läge. Auch die Geschichte: Propertia von Rossi lies't sich angenehm und rührend.

Als das vorzüglichste aber erschien uns das Gedicht des zu frühe hinübergeschlummerten trefflichen *G. L. Spalding*, welches derselbe auf die Rückkehr des Königs am 28. December 1809 in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorlas, wenn man erwägt, in welcher Zeit es geschrieben ward, und mit wie vorkundigem Geiste der Dichter, der das stille Vorbereiten seines Volkes, aber nicht sein ruhmwürdiges Erstehn erlebte, Preussens Zukunft mahlt. Wir glauben, dass es hier ganz eine Stelle verdient:

Nur Ein Gefühl, Unkundige mit Weisen
Vereinigend, nur Eine fromme Lust
Durchströmt das Volk, hallt in des Tempels Preisen
Und zittert durch die stille Brust.
Weh ihm, der, von des Grübelns Kälte stumpf,
Den schönen Taumel und den Volkstriumph,
Den Bürger in dem Wisser hat verloren!
Wir, denen noch ein tief Gemüth
Von Gott und Vaterlande glüht,
Wir spotten der gelehrten Thoren!

Denn, was nur Göttliches auf Erden blühet,
Woran nachahmend sich die Menschheit übt
Und für den Himmel ihre Kraft erziehet,
Und Gott gleich das Geschaffne liebt —
Es ist das Vaterland, es ist die Welt,
Die sich mit treuen Bruder-Armen hält,
Vom gleichen Wohl beseelt, vom Weh gebeuget,
Fest haftend an dem alten Stamm,
Sich selbst ein felsgebauter Damm,
Den keine Brandung übersteiget.

Und dich, o theures Band einmüth'ger Brennen,
Zu dem vereint des Volkes reine Gluth
Entlodert, Dich von seinem Glücke trennen,
Wer kann's, o König, unser Blut?
Wer thränenlos, den Langentbehrten seh'n
Einher durch seiner Kinder Schaaren geh'n?
O Du, den banger Jahre tausend Schmerzen,
Den manche thränenvolle Nacht,
Von trostlos Harrenden durchwacht,
Auf ewig band an unsre Herzen!

Es kam der Trost: Du kamst! Wir sehen wieder
Was unsre heiligsten Gefühle regt:
Ein Königshaus, in alter Deutschheit bieder,
Das seiner Ahnherrn Stempel trägt.
Wir sehn, im Sturm erhaben, stets sich gleich
An Huld, stark eignem Schmerz, dem fremden weich,
Die freundliche Beschützerin der Tugend,
Ausbildend, durch die stille Kraft
Des Heils, das ihre Nähe schafft,
Der Enkel Hoffnung: ihre Jugend.

Gedrängt um diesen heil'gen Thron geloben
Wir eine Treue, wie kein Volk sie schwur,
Von innen tief gefühlt, geweiht von oben,
Zu tilgen unsrer Leiden Spur:
Ein neues umgeschaffnes Volk, gestählt
Im Unglück, das die rechte Strafse wählt,
Vorbey dem Abgrund grauenvoller Schlünde;
Denn fürchterlich hat uns getagt
Die Wahrheit, die den Völkern sagt:
Des Volks Verderben ist die Sünde!

Frey jenes Wahns (er drohet späte Schrecken):
Die Tugend führe zwar den stillen Heerd,
Doch schimmernd Laster mit den Tigerflecken
Sey wohl der reinen Unschuld werth,
Wann listiger Gewinn dem Staate dient,
Und mit dem Vortheil sein Verbrechen sühnt;
Entwöhnt, erlöf't des schnöden Wahns verschmähet
Das Vaterland, was, ungeweiht;
Ein leicht Talent an Gaben beut,
Vom ersten Sturm hinweggewehet.

Den Diener heischt das Vaterland, der näher
Dem Ewigen als flücht'gem Tande lebt,
Der durch der Zeiten Nacht, ein heil'ger Seher,
Sich mehr denn Sterbliches erstrebt;
Als Götter *hier* nur Ehr' und Freyheit kennt,
Und *droben*, wo sein echter Pharus brennt,
Noch eine Welt erwartet, deren Erbe
Ihm bleibt, wann hier nicht Freyheit mehr
Gerettet werden kann, noch Ehr',
Und ihm sein Gott ruft, dass er sterbe.

Auch die, gesondert von der Ehrsucht Wegen,
Der ernsten Forschung abgelegnen Hain
Bewohnend, frommer Wahrheitsliebe pflegen,
Der Vorzeit, der Natur sich weihn;
Auch sie umfassen warm den heil'gen Bund
Des Staats; hell das Haupt, das Herz gesund
Entdecken froh das Gute sie im Wahren;
Und, wo des Geistes Funke sprüht,
Wird auch ein inniges Gemüth
Den Schatz der Menschheit offenbaren.

Nicht

Digitized by Google

Nicht stammlos, heerdlos, freundlos, lebt der Weise,
Sein Innres ahnt den heiligen Verein
Der Guten; was gesetzlos, weiht er leise
Zu der Vernunft Gesetzen ein.
Der Ruhm, die letzte Lockung die ihm winkt,
Ist seines Volkes Ruhm: vollwichtig sinkt
Von deutsches Wissens Gold die ernste Wage,
Und deutscher Zunge Herrlichkeit,
Mit jeglicher zum Kampf bereit,
Steigt mit des Liedes Flügelschlage.

Doch mehr als Ruhm, die holde Kraft der Liebe
Vereiniget dem Weisen seine Welt.
Genöss' er Wahrheit, wenn sie leblos bliebe?
Nicht, wie der Thau befruchtend fällt,
In Seelen sich ergösse, Wohlgestalt
Zu leihn dem Geist, der Tugend mehr Gewalt?
Denn Geister leben nur im Wahren, Schönen.
O süsse Müh', die Wahrheit sä't!
Der Jüngling horcht, ein Volk ersteht
Dem Vaterland von edlern Söhnen!

Wohlan! das Selbstgefühl der Tugend hefte
Den treues Volk an dein geheiligt Reich,
O König! *Eine* Flamme neuer Kräfte
Steig auf zu Dir! Dir selber gleich
An biederm Muth, umringe den Altar
Der Ehr' und Freyheit Alles, wunderbar
Erneuend (solches ist der Eintracht Segen)
Was in dem Frost der Selbstsucht schwand!
So komm' in Lieb' und Kraft ermannt
Dein Volk, o König, Dir entgegen!

Wem bey diesem Gedicht die edle, reine und schöne Seele Spaldings vorschwebt, wer weiss, wie treu er sein Vaterland im Herzen trug und wie kräftig er wirkte, edlen Sinn und Geist auf der Anstalt zu verbreiten, deren Zierde er war, der wird gewiss diess Gedicht mit gleichen Empfindungen aufnehmen, wie der Beurtheiler, der auch in ihm einen geliebten und theuren Lehrer verehrt, und über dem frühen Grabe des Vollendeten dieses Wort des Andenkens spricht, und ihm nachruft:

Ruhe sanft, der fromm gelebt!
Edlem Wirken hingegeben
War einst all' dein reges Streben,
Ruhe sanft, der fromm gelebt!

Wir können uns auf das andere Gute, was in diesen Taschenbuche enthalten ist, nicht weiter einlassen, und führen nun nur kurz einiges Verfehlte oder gar Alberne an. Die Apologie Sr. Majestät *Midas* des Weisen von Phrygien könnte vielleicht gefallen, wenn sich nicht hin und wieder eine so gallichte, bittere, plumpe Sticheley zeigte. Wir glauben in dem Namen Purpurino einen witzig seynwollenden, aber immer schlangengiftigen und gröfstentheils plump werdenden Schriftsteller nicht zu verkennen. Das Gedicht, *der Freygebige:*

Schmäht doch auf Nickels Geiz nicht immer!
Der Mann ist, traun! noch gütiger als reich.
So viel ihr wollt, schöpft — Luft in seinem Zimmer;
Zu eurem Punsch schenkt er — das Wasser euch,
Und gern — denn nichts ist ihm für einen Freund zu theuer —
Gern dient, habt ihr das Holz, gern dient er — mit dem Feuer.

Dieses Gedicht ist doch wohl, wenig gesagt, unbedeutend. *A.*, der wohl von dem obigen *Midas*-Purpurino nicht weit entfernt seyn mag, kann in einem Gedicht, *die Künstler*, indem er eine hirnlose Kenner-Menge vorführt, *noch jetzt* diese rufen lassen:

Beym Tick! ruft aus der ganze Chor,
Das bringt nicht jeder Tag hervor!
In dieser schönen Dunkelheit
Wird einem das Gemüth so weit!
Wie ungenirt, wie kühn und frey,
So was ergreift die Phantasey.
Soll was vor'm innern Auge stehn,
So muss das äussre gar nichts sehn.

Die Posse: *Dichterrache*, enthält viel lächerliche Züge, erscheint aber doch zu leicht und flüchtig hingeworfen. Der darin enthaltene und ausgesponnene Einfall müsste sich sehr erheiternd wirklich auf der Bühne aufführen lassen, doch so nicht, wie er hier ausgeführt ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 7. November v. J. starb *Heinrich Boßhard* von *Rümikon*, der Pfarre *Elsau*, Cantons *Zürich*, ein Landmann. Er reiste im Anfange desselben Monats von Zürich gegen das Glarnerland, um Unterzeichnungen auf den *zweyten* Theil seiner *vermischten Schriften* zu sammeln, ward aber am 5. Nov. in der Gegend des Klosters *Wurmsbach*, zwey Stunden von *Rapperschwyl*, besinnungslos an der Strafse gefunden, und von da in das nächste Haus gebracht, wo er noch, ohne dafs er wieder zur Besinnung gekommen wäre — ein Schlagfluss hatte ihn getroffen — bis zum 7ten des Monats lebte. Da die Leute, bey denen er starb, Katholiken sind, so wurde sein Leichnam nach *Hombrechtikon* im Canton *Zürich* gebracht, wo er am 9. Nov. begraben wurde. Er mag ein Alter von ungefähr 68 Jahren erreicht haben, und starb in grofser, zum Theil freylich selbst verschuldeter Dürftigkeit, *eilf* Kinder hinterlassend, welche hin und wieder zerstreut sind, und denen es sehr ungleich geht. Die *zwey Theile* seiner *Lebensbeschreibung* wurden zu seiner Zeit in diesen Blättern angezeigt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Dyk: *Grundriß einer hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung in's alte Teſtament*, von *Joh. Chriſt. Wilh. Auguſti*, Prof. der orient. Literatur in Jena (jetzt Conſ. Rath u. Prof. der Theologie in Breslau). 1806. 294 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Da die Anzeige dieſes Grundriſſes in dieſen Blättern zufälliger Weiſe ſo ſehr verſpätet iſt, ſo kann jetzt freylich nicht mehr die Rede davon ſeyn, das Publicum mit einem Werke bekannt zu machen, was ſich ohnehin in den Händen Vieler befindet; aber es wird doch nicht zu ſpät ſeyn, manche Bemerkungen und Erinnerungen, die der Inhalt eines ſolchen Lehrbuchs in Menge darbietet, beyzubringen: und gerade nach längerem Gebrauch deſſelben kann dieſes am Erſten und Beſten geſchehn. Rec. hat ſich obendrein früher dieſes Leitfadens mehrere Mal bey ſeinen Vorleſungen über dieſen Gegenſtand bedient; wiewohl er ihn ſpäter, wo er ſich einen anderen Gang gewählt, wieder verlaſſen hat.

Zu den vorzüglicheren Verdienſten dieſes Grundriſſes rechnet Rec., auſser einer gewählten Darſtellung (die beſonders gegen *Bauer's* breite Geſchwätzigkeit angenehm abſticht), die Auffaſſung, Benutzung und Verbreitung der ſeit *Eichhorn*, insbeſondre durch *Vater* und *de Wette*, angeſtellten Unterſuchungen, wodurch ſo manche neue Anſicht eröffnet, manche verjährte Satzung einer, wie es ſchien, geſchloſſenen Kritik, von Neuem beleuchtet und verdrängt worden iſt. Was die dem Vf. eigenthümlichen Bemerkungen und Anſichten betrifft, ſo geſteht Rec., dieſe nicht gleich hoch anſchlagen zu können. Einige darunter, und, wie es ſcheint, gerade Lieblingsanſichten des Vfs. halten auf keinen Fall eine ſorgfältige Prüfung aus; und von tieferer Unterſuchung ſcheinen nur wenige derſelben ausgegangen zu ſeyn. Deſſenungeachtet fehlt es nicht an einzelnen gewiſs recht hellen und glücklichen Blicken. Was die äuſsere Einrichtung betrifft, ſo würde Rec. eher mehr, als weniger Literatur gewünſcht haben, wogegen die längern ausgeſchriebenen Citate aus dem über Verdienſt geprieſenen *Carpzov* und anderen Neueren leicht hätten wegfallen mögen. Das Ausſchreiben der Citate aus Klaſſikern und Kirchenvätern iſt dagegen gewiſs in Compendien von dem gröſsten Nutzen.

Das obige Urtheil über das vorliegende Werk wird ſich beſtätigen, wenn wir den Inhalt deſſelben etwas genauer verfolgen werden. Von der *allgem.* Einleitung handelt Abſchn. 1. von dem *Werthe* des A. T. unter der Aufſchrift: *was haben wir am A. T.?* Nicht recht an ihrem Platze ſtehn hier die verſchiedenen Benennungen des A. T., wobey aber, um nur von den Nominibus ἐγγράφοις zu reden, gar viele fehlen, nämlich παλαια διαθηκη ſelbſt (2 Cor. 3, 14), ὁ νομος als allgem. Name, αἱ γραφαι und τα γραμματα (vgl. Dan. 9, 2), wogegen מקרא Neh. 8, 8 nicht dahin gehört. Denn es paſst nicht in den Zuſammenhang der angeführten Stelle, daſs מקרא in der rabbin. Bedeutung: *ſcriptura*, ſtehe. Es iſt: *das Leſen.* — Unter den verſchiedenen Momenten, die den Werth der altteſtamentlichen Schriften beſtimmen ſollen, verſteht es ſich von ſelbſt, daſs der hiſtoriſch-antiquariſche, der äſthetiſche und religiöſe Geſichtspunkt, beſonders hervorgehoben ſind; aber auf Einiges iſt ein Gewicht gelegt worden, was nicht in der Sache ſelbſt gegründet iſt, z. B. wenn §. 14 geſagt wird: „das A. T. gebe wichtige Aufſchlüſſe über die nicht unbedeutenden Fortſchritte der altorientaliſchen Welt in der Naturwiſſenſchaft. Es zeige ſich, daſs der Orient die eigentliche Wiege dieſer Wiſſenſchaft ſey, und genauere Nachforſchung lehre, daſs von mancher wichtigen Entdeckung der neuern Zeit, wo nicht die erſten Keime, doch entfernte Spuren im A. T. enthalten ſeyn." Was der Vf. hierunter eigentlich meyne, iſt dem Rec. nicht klar geworden. In der Note wird zwar auf die Bundeslade als Elektriſirmaſchine (nach Berl. Archiv der Zeit. 1795. Jan.) und gar auf „*Gall's Schädellehre!*" hingewieſen, aber dieſes ſcheint doch auf einen ſcherzhaften Einfall hinauszulaufen. Die ſonſtige Natur- und Heilkunde der Schrift, die in den angeführten Schriften von *Bochart*, *Celſius*, *Mead* u. a. erläutert wird, hat doch einen lediglich populären, empiriſchen Charakter, wird ſogar in einzelnen fabelhaft (man denke an die Beſchreibungen von *Behemoth*, *Leviathan*), und verdient gar nicht den Namen einer Wiſſenſchaft. Nur mit Einſchränkung kann man es ferner gelten laſſen, daſs §. 15 das A. T. als vorzügliche Quelle der *Philoſophie des Orients* genannt wird, zumal wenn dieſe Philoſophie als diejenige bezeichnet wird, „deren theoretiſche Fragen ſich um die *Pneumatologie* herumdrehen, und in deren Tiefen ſich die *Kabbala* verlor." Von einer eigentlichen Religions*philoſophie* im A. T. kann wohl kaum die Rede ſeyn, beſonders in Rückſicht auf theoretiſche Fragen. Die ganze Religion des Hebräers iſt auf Mythologie, Poeſie und ſymboliſchen Cultus beſchränkt, und wo ſich Spuren philoſophiſchen Nachdenkens finden, ſind dieſe ſelten auf Theoreme gerichtet (Gen. 1), ſondern gewöhnlich ausſchlieſs-

Digitized by Google

lich aufs Praktiſche, z. B. im Kohelet. Mehrere Erinnerungen lieſsen ſich gegen den Inhalt von Abſchn. 2. machen: *vom Alter der hebräiſchen Sprache und Literatur*, genauer: *Geſchichte der hebräiſchen Sprache, Schrift und Literatur.* Dafs die *hebräiſche* Sprache nicht von den *Hebräern* den Namen habe, ſondern vielleicht von עִבַר *tranſiit* (die erloſchene Sprache) iſt ein unkritiſcher Einfall, den der Vf. ſelbſt gewifs längſt aufgegeben hat. Die Bildung der hebräiſchen Sprache denkt ſich Hr. *A.* durch Vermiſchung der altaramäiſchen Sprache der Abrahamiden mit der kanaanitiſchen oder phöniciſchen bewirkt, wozu noch der Aufenthalt in Aegypten und dann der Zug durch Arabien wichtige Momente abgäben. Das erſtere läſst ſich weder behaupten noch leugnen. Aber es iſt doch gleich wahrſcheinlich, dafs die Abrahamiden während eines Aufenthalts von drey Generationen die Sprache der Eingebornen in Kanaan, unter denen ſie lebten, geradezu annahmen, worauf auch andere Umſtände führen. Dafs die etwanigen Arabismen der hebr. Sprache von der Zeit des Zuges durch die Wüſte herrührten, wie die Note anzudeuten ſcheint, kann nicht zugegeben werden. Wenn man unter Arabismen ſolche arabiſche Idiotismen verſteht, welche von aufsen der hebr. Sprache gleichſam aufgetragen ſind, ſo mag es deren überhaupt wenige geben (z. B. die Wörter mit dem arab. Artikel אל, z. B. אלהים, אלקום), diejenigen Idiotismen aber, welche der hebräiſche Dialekt vom Urſprung an mit dem arabiſchen gemein hat, verdienen dieſen Namen ſo wenig, als wir die Wörter, die das Deutſche mit dem Engliſchen gemein hat, *Anglicismen* nennen. Dafs die hebräiſche Sprache mit der Trennung des Reichs nach Salomo ſchon angefangen habe, unreiner zu werden, und mit dem Exil aufgehört, lebende Sprache zu ſeyn, iſt ebenfalls unrichtig. Worin ſoll denn die Unreinheit der Sprache in den Dichtern und Propheten des getrennten Reiches (Jeſaia, Joël, Micha, Amos u. ſ. w.), in den Büchern Samuels, der Richter u. ſ. w. beſtehn; und wo haben wir eine reine Sprache, wenn es dieſe nicht iſt? Der andere Umſtand über das Ausſterben der Sprache widerlegt ſich von ſelbſt. (Die Citate dieſes §. aus Hieronymus über die phöniciſche Sprache ſind ſo zu berichtigen: *Comment. in Jerem.* Lib. V. Cap. 25, V. 20. *Jeſ.* Lib. III, Cap. 7, V. 14.) Viel zu hoch angeſchlagen iſt, was §. 22 von den Dialecten in der hebr. Sprache ſelbſt geſagt wird. Dafs das *Samaritaniſche* ſchon früher von dem *Jüdiſchen* dialectiſch verſchieden geweſen ſey, iſt nicht hiſtoriſch begründet. Dafs aber im Pentateuch, Jeſaias und im Buche Ruth „Beyſpiele eines moabitiſchen Dialects und verſchiedene Provinzialmundarten vorkämen," iſt eine ganz in der Luft ſchwebende Behauptung von *Kieſsling*, *Nachtigall* u. A., die keine Prüfung aushält. So vermiſſen wir auch §. 23 die Belege dafür, dafs die bibliſchen Bücher *Archaismen* mit beygefügter gloſſenartiger Erklärung enthielten. — Bey der *Schriftgeſchichte* huldigt der Vf. zunächſt dem entſchiedenen Irrthum, dafs die alte Schrift nur aus 16 Buchſtaben beſtanden habe, den doch ſchon damals *Jahn* (vor kurzem wieder *Geſenius*) mit triftigen Gründen widerlegt hatte; auch iſt die Aenderung der Schriftcharaktere und „das Tranſcribiren der Handſchriften" viel zu hingebend als Thatſache behauptet worden. Wir wollen das erſtere zugeben, finden aber das letztere ſehr unwahrſcheinlich und müſſen es geradezu leugnen. Bey dieſem Mangel an Scepticismus auf der einen Seite iſt zu verwundern, wie der Vf. im folgenden §., wo *vom Alter der Vocalzeichen* die Rede iſt, ſich darauf beſchränkt hat, vier verſchiedene Meinungen (nach *Bellermann*) ohne hinzugefügtes Urtheil neben einander zu ſtellen. Auch bey den Accenten hätte man, ſtatt des wenigſagenden Urtheils, dafs ihre Autorität von einem *Maximo* auf ein *Minimum* geſunken, wenigſtens einen Wink über ihr *Alter*, ihre urſprüngliche Beſtimmung u. ſ. w. erwartet. Vorzüglich gefallen hat Rec. §. 28. 29, wo vom Uebergang der Schriftkenntnifs zu Schriftſtellerey und Literatur die Rede iſt. Nur hätte auf die Ableitung des סָפַר *ſchreiben*, von *kratzen* (Pſ. 69, 27), kein Gewicht gelegt werden ſollen, da dieſe Bedeutung a. a. O. nicht Statt hat, wie ſchon der Rec. von *Bertholdt's* Einleit. (A. L. Z. 1813. Nr. 215.) erinnert hat. — Der 31ſte §.: über hebr. Handſchriften, gehört eigentlich nicht hieher, ſondern zu Abſchn. 5, iſt übrigens der einzige, wodurch ſich der Vf. mit dieſem Gegenſtande abgefunden hat. Die Vorrede (S. VII) äuſsert ſich darüber auf eine, nach unſerem Urtheil, ſehr ungenügende Weiſe, wodurch die Sache leicht noch ſchlimmer gemacht werden dürfte. „Ein andres iſt ein Bibliothekar, ein andres ein Paſtor, ſagt *Leſſing*; und ſein Spruch gilt vornehmlich in *dieſer* Beziehung. Wir dürfen unſern jungen Theologen, die ſich auf Univerſitäten zu künftigen Religionslehrern bilden, das Studium des A. T., wovon der träge Geiſt des Zeitalters und gewiſſenloſe und unvermögende Examinatoren ohnehin ſo bereitwillig diſpenſiren, durch *antiquariſche* Unterſuchungen, die zu gar keinen oder ſehr entfernt liegenden Reſultaten führen, nicht noch mehr verleiden." Rec. geſteht, dafs er bey ſeinen Vorleſungen über das A. T. nie die Erfahrung gemacht habe, dafs der antiquariſche Theil derſelben ſeinen Zuhörern irgend eine unnütze Bürde geſchienen hat. Im Gegentheil hat er nicht ohne Erfolg dem altteſtamentlichen Studium auch von dieſer Seite ein Intereſſe zu geben geſucht. Sollen denn aber auch nur ſolche Dinge vorgetragen werden, die der Zuhörer unmittelbar auf die Kanzel bringen kann? Sollte ein akademiſcher Lehrer ſelbſt, wie durch dieſe Aeuſserung geſchehn möchte, ſolcher Unwiſſenſchaftlichkeit huldigen und Vorſchub leiſten wollen? Hat der akademiſche Unterricht nicht auch einen höhern wiſſenſchaftlichen Zweck? Doch wir wollten durch dieſe Bemerkungen nur den Conſequenzen vorbeugen, die leicht aus den Worten des Vfs. gemacht werden könnten.

Abſchnitt 3: *Von der Authentie*, anticipirt manches, was zur ſpeciellen Einleitung gehört, und handelt beſonders auch ſehr gut von dem wahrſcheinlichen

Digitized by Google

chen relativen Alter der altteſtamentlichen Schriften. Daſs bey den zahlreichen *anonymen* Schriften von Authentie überhaupt gar nicht die Rede ſeyn könne, wird §. 33 ſehr richtig bemerkt. Dieſer ganze Artikel ſcheint uns zum Theil noch aus dogmatiſchen und apologetiſchen Rückſichten in der allgemeinen Einleitung vorzukommen, und könnte groſsentheils wegfallen. Sehr ſorgfältig iſt im *vierten* Abſchnitt vom *Kanon* gehandelt. Doch iſt gleich Anfangs nicht ein Mal angegeben, wie der Vf. das Wort κανων erkläre. Als Zeitpunkt, wo der Kanon geſchloſſen, wird die Periode nach den ſyriſchen Religionsverfolgungen angegeben; nur die beygeſetzte Beſtimmung: *unmittelbar*, ſcheint uns noch etwas bedenklich. Die Erklärung der כתובים durch ſolche Bücher, welche man mit der Formel חתום citirt habe, ſcheint Rec. eben ſo wenig gefällig, als eine andre neulich von *Bertholdt* vorgetragene: nämlich: *die in den Kanon eingetragenen*. Warum will man von dem einfachen: *ſcripta ſc. ſacra*, abweichen? — Ingeniös iſt die Vermuthung, daſs unter dem *Paſtor*, den Hieronymus unter den Apocryphen des A. T. aufführt, der griechiſche Eſras, Ἔσδρας, zu verſtehn ſey. — Bey der Streitfrage, ob die Alexandriner die Apocryphen als einen wirklichen Theil des Kanon angeſehn hätten, erklärt ſich der Vf. für *Semler*, *Corrodi* u. A., die dieſes bejahen, mit der Bemerkung, daſs die Gegner dieſer Meinung auf Jeſus Sirach und Philo mehr Gewicht legten, als eine unbefangene Kritik zugeſtehn könne. Allein welchem Zeugniſs käme denn bey dieſer Frage wohl mehr Autorität zu? etwa den Kirchenvätern? Am wenigſten möchte wohl das Argument bedeuten, was der Vf. *Zeugniß des N. T.* nennt, was aber freylich bey einem Nachſchlagen der Stellen (es ſind: 1 Cor. 2, 9. Epheſ. 5, 4. Jakob. 5, 4. 1 Cor. 13, 45. Matth. 27, 9), die obendrein groſsentheils verdruckt ſeyn müſſen, in Waſſer zerflieſst. Nur das letzte Citat enthält etwas dahin Gehöriges, nämlich die Stelle des Jeremia, die ſich vermuthungsweiſe in einem Apocrypho, Ücher im Zacharia, findet. Aber gilt dieſes für ein *Zeugniß?*

Da der Vf. nach dem Obigen vermeidet, viel von Texteskritik zu ſagen, ſo iſt auch Abſchn. 5: *Geſchichte des hebräiſchen Textes*, ſehr kurz ausgefallen: und dieſer wenige Raum noch dadurch beengt, daſs mehreres nicht dahin Gehörige eingemiſcht iſt, wohin §. 60 die kritiſchen Bemühungen des Origenes und Hieronymus gehören. Wenn „das griechiſche Geſetz als das erſte kritiſche Moment" angegeben wird, ſo iſt dabey gänzlich die ſo höchſt wichtige frühere Textesgeſchichte vor Sammlung des Kanon übergangen, in welche uns die doppelten Recenſionen Eines und deſſelben Stückes (z. B. der Genealogieen, gewiſſer Pſalmen, der Orakel des Jeremias) einen intereſſanten Blick thun laſſen; ausgelaſſen iſt ferner der ſamaritaniſche Pentateuch, der als verſchiedene Recenſion des Pentateuchs hieher gehört, man mag die Entſtehung derſelben in eine Zeit ſetzen, welche man will: auf jeden Fall in eine frühere, als die LXX. Man ſieht aus dieſer doppelten Erſcheinung, daſs man den Text auf der einen Seite ohne Aufmerkſamkeit auf das Diplomatiſch-Kritiſche mit einer gewiſſen Sorgloſigkeit behandelte; theils ſich, wie der ſam. Pentateuch und der Text der LXX in dieſem Buche zeigen, unkritiſche Ueberarbeitungen erlaubte, wodurch die Räſonnements gewiſſer Schulen von Kritikern in den Text kamen. Des ſam. Pentateuchs erwähnt der Vf. hier gar nicht, ſondern nur unten ganz beyläufig bey den Ueberſetzungen; und faſt ohne etwas mehr über denſelben zu ſagen, als daſs er von der ſamaritaniſchen Ueberſetzung zu unterſcheiden, und daſs man über ſein Alter verſchiedener Meinung ſey. Ueber das *Keri* und *Chethib* vermiſsten wir ebenfalls jede Nachweiſung. Selbſt Hauptſchriften, wie *Buxtorf's Tiberias*, *Hiller's Arcanum* u. dgl., ſind nicht genannt. — Reichhaltiger iſt Abſchn. 6: *Von den alten Ueberſetzungen*. Es iſt zu billigen, daſs der Vf. dieſe in einem beſondern Kap. aufgeſtellt, und nicht (nach *Eichhorn*) unter die Lehren von der Kritik ſubſumirt hat. Denn die Verſionen gehören ja eben ſo ſehr von ihrer hermeneutiſchen als kritiſchen Seite hieher. Die Einleitung ins A. T. ſoll aber eben ſo ſehr der Erklärung als der Kritik vorarbeiten. Weder hier (wo die Kürze hinlänglich entſchuldigt), noch in ähnlichen Schriften findet man aber Bemerkungen von einigem Belang über den hermeneutiſchen Charakter der Verſionen. Bey der Frage über *Origenis Hexapla* und deren problematiſche Verſchiedenheit von den *Tetraplis* (welche *Holmes* in ſeinen Prolegomenen, wie wir ſehen, als ein Axiom annimmt) wird ſehr wohl bemerkt, daſs durch die Stelle des *Epiphan. de menſ. et pond.* §. 18. dieſe Verſchiedenheit nicht begründet werde: eher das Gegentheil; daſs aber *Euſeb. H. E.* 6, 16 eher dieſen Sinn enthalte. Bey Symmachus fügen wir hinzu, daſs ſeine Abkunft von Ebioniten auch durch ſyriſche Nachrichten beſtätigt werde, vgl. *Aſſemani bibl. orient.* T. II. S. 278 ff. T. III. P. I. S. 17.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

MATHEMATIK.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Die regelmäßige Beſchreibung des Parallelogramms in den vierſeitigen Plan;* eine Abhandlung von *Adolph Fred. Kniberg*, Dr. der Philoſophie und Amanuenſis beym Obſervatorium zu Lund. 1813. 122 S. 8. Mit 1 Kpfrt. (10 gr.)

Wenn in einem Viereck von irgend einem Punkte einer Seite zwey Linien parallel mit den Diagonalen, und von den beiden Punkten, wo dieſe Linien in die beiden benachbarten Seiten eintreffen, wieder Linien mit den Diagonalen parallel gezogen werden, ſo treffen letztere in einem und eben demſelben Punkte der vierten Seite ein, und die erwähnten vier Linien bilden ein, in dem Viereck beſchriebenes, Parallelogramm. Ein ſolches Parallelogramm, deſſen Seiten mit den Diagonalen des Vierecks parallel gehen, nennt der Vf. ein regelmäſsig in das Viereck beſchriebenes,

Digitized by Google

benes, oder auch ein regelverbundenes. Von ſolchen regelmäſsig beſchriebenen Parallelogrammen werden in dieſer Abhandlung die Eigenſchaften ſowohl in Beziehung auf ihre Perimeter als auf ihre Flächengröſsen ausführlich erörtert. Ein Paar Sätze zur Probe. S. 51: Die Seite eines gleichſeitigen Parallelogramms, das regelverbunden in einen vierſeitigen Plan eingeſchrieben werden kann, iſt gleich dem Product der Diagonalen des letzteren mit ihrer Summe dividirt. S. 88: Unter allen Parallelogrammen, die in einem vierſeitigen Plan regelmäſsig beſchrieben werden können, iſt dasjenige das gröſste, welches die Seiten des Plans in zwey gleiche Theile theilt. S. 102: Wenn die Diagonalen in einem vierſeitigen Plan ungleich groſs ſind, ſo iſt das möglich gröſste Parallelogramm, welches in denſelben regelmäſsig beſchrieben werden kann, ungleichſeitig, und die Seiten im Parallelogramm, welche mit der gröſseren Diagonale parallel ſind, gröſser, als die übrigen Seiten des Parallelogramms. Die Einleitung enthält gar zu bekannte Dinge, z. B. was ein ſchiefer Winkel, ein ſchiefes Parallelogramm iſt u. dgl. Dieſe und einige andere in der Abhandlung ſelbſt vorkommende Sätze hätten wegbleiben können. Die Schreibart iſt zuweilen etwas fremdklingend, z. B.: „daſs dieſe Propoſition wirklich den Platz behauptet, wo ſie nach dem Tabell gehört, ſieht man leicht davon, daſs ſie auch ſo exprimirt werden kann," u. ſ. w. Oder: „Indeſſen werde ich den Univerſitätsbibliotheken zu Copenhagen und Lund ein geſchriebenes Exemplar dieſe Conſtruction enthaltend, als einen Verſuch demüthigſt zu präſentiren die Ehre haben." Auf der Rückſeite des Titelblatts ſteht zur Empfehlung: Herr Jonas Öfwerborn, Premier-Ingenieur und Mitglied der Königl. Schwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften, dem dieſe Abhandlung zur Prüfung vorgelegt ward, hat ſich darüber geäuſsert, daſs er ſie ſehr intereſſant gefunden, und gar nicht vermuthet habe, daſs aus dem Theorem der Biſection von den Seiten der Vierecke eine ſolche Reihe von ſchönen mathematiſchen Wahrheiten abgeleitet werden könne.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten.

Am 10. Jan. d. J. ward zum Prof. der Medicin zu *Utrecht* ernannt: *Dan. Dijlius*, M. D. zu Amſterdam.

An demſelben Tage trat der Prof. der Med., *Franz Suermann* zu Utrecht, ſein Lehramt an mit einer Rede: *De magnetismo, quem vocant animali, veteribus incognito, noſtra demum aetate invento, novum fortaſſe in phyſiolog. humana lumen, et ſalutare in medicina remedium aliquando allaturo.*

II. Todesfälle.

Am 30. Sept. v. J. wurde *Johann Martin Schmid*, Pfarrer zu Barmaringen und Temmenhauſen in der Diöceſe Blaubeuern unweit Ulm, der Welt durch einen eben ſo unerwarteten, als frühzeitigen Tod entriſſen. Er war geboren zu Ulm den 21. März 1771, und erhielt daſelbſt ſowohl öffentlich auf dem Gymnaſium, als von ſeinem damals nach ſeiner Rückkehr von der Univerſität für die Bildung junger Leute in ſeiner Vaterſtadt beſonders thätigen Bruder, dem würdigen Hn. Prälat *Schmid*, den erſten wiſſenſchaftlichen Unterricht; dann kam er, wenn gleich nicht unmittelbar auf ihn, doch als deſſen Nachfolger, als Lehrer der jüngern Söhne des nun auch heimgegangenen Dr. *Roſenmüller* nach Leipzig, von wo ihn aber bald der damals von Jena aus ſich verbreitende Eifer für das Studium der Philoſophie dorthin zog. Hier ſuchte er nicht nur bey *Reinhold*, *Schmid* und *Fichte* dieſen zu befriedigen, ſondern auch vorzüglich unter *Paulus* und *Griesbach* theologiſche Kenntniſſe einzuſammeln; wenn ihm daher ſein Aufenthalt daſelbſt ſchon deswegen immer in dankbarer Erinnerung blieb, ſo war dieſs noch mehr der Fall auch wegen der vielen angenehmen Verbindungen, welche er bey der *damals* ſo groſsen Anzahl dort ſtudierender Jünglinge mit ſo manchem ſchloſs, der in der Folge als Mann ſich ehrenvoll auszeichnete. Als er Jena verlieſs, nahm er eine Stelle als Erzieher in Potsdam an, wo er ſich beſonders der Freundſchaft des verſt. Feldprobſts *Kleiſchke* und des nicht fern davon lebenden Predigers *Dapp*, der durch Verwandtſchaft mit ihm verbunden war, zu erfreuen hatte. Von da kam er in gleicher Eigenſchaft in das Haus des engliſchen Geſandten nach Frankfurt am Mayn, wo er beſonders auch *Hufnagels* Umgang genoſs. Im J. 1800 folgte er einem Ruf als Rector nach Biberach, und im vorigen Jahre erhielt er die wegen der Nähe von Ulm geſuchte Stelle, w[o] er an den Folgen eines Herzpolypen plötzlich ſtarb. Seine Schriften finden ſich bey *Meuſel;* eine Sammlung von Predigten ſoll noch zum Andenken für ſeine Freunde gedruckt werden.

Zu Delft ſtarb am 28. Decbr. *Friedr. Wilh. Boers*, Mitglied der erſten Kammer der Gen. Staaten, Curator der Univerſität Leiden, Director der Akad. d. Wiſſenſchaften zu Harlem, älteſtes Mitglied der Teyler'ſchen Geſellſchaft allda, auch der Geſellſchaft der vaterländ. Literatur zu Leiden Mitglied, in einem Alter von 74 Jahren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Dyk: *Grundriß einer hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung in's alte Teſtament*, von *Joh. Chriſt. Wilh. Auguſti* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die *ſpecielle Einleitung* zerfällt in *drey* Theile, deren jedem allgemeine Bemerkungen über die darin enthaltene Klaſſe von Büchern (*hiſtoriſche*, *poetiſche*, *prophetiſche*) vorangehn. Von den hiſtoriſchen Büchern werden die Bücher *Ruth* und *Eſther* ausgeſchloſſen, was Rec. nicht billigen kann. Das Buch *Ruth* ſteht als reine Geſchichte da, wenn dieſe auch, wie es mit der hebräiſchen Geſchichte faſt durchgehends der Fall iſt, noch einen Nebenzweck hat. Die Alexandriner thaten alſo wohl nicht Unrecht, daſs ſie es an das Buch der Richter anreihten: und die Anordnung der paläſtinenſiſchen Juden unter den *Hagiographis* kann ſo wenig etwas beweiſen, als man auf dieſe Auctorität die Bücher der Chronik aus der Reihe der hiſtoriſchen Bücher ſtreichen wird. Was das Buch *Eſther* betrifft, ſo nimmt Rec. hier weniger hiſtoriſches Fundament an, als der Vf. nach S. 230 zu thun ſcheint, allein dem Juden galt es doch als Geſchichte (nicht etwa als *Roman*, wie es Neuere haben auffaſſen wollen), und ſomit gehört es mehr unter die Rubrik der hiſtoriſchen Bücher, als der poetiſchen. Dem orthodoxen Katholiken gilt ſeine Legende für Geſchichte, nicht für Poeſie, ſo iſt es auch hier. — Die übrigen allgemeinen Bemerkungen betreffen vorzüglich den theokratiſchen Pragmatismus, das Lückenhafte der Geſchichte und die Anonymität, welche ſehr richtig von der Abfaſſung dieſer Schriften in den Schulen der geſchichtſchreibenden Propheten abgeleitet wird (gleichſam einer hiſtoriſchen Akademie). Ob jener theokratiſche Pragmatismus (nach S. 111) für die Vernachläſſigung deſſen, was man ſonſt unter *hiſtoriſcher Kunſt* verſteht, hinlänglich entſchädige, möchte wohl ſehr bezweifelt werden. Die reine objective Geſchichte geht doch durch jene Art der Darſtellung gänzlich verloren. Auch die Lücken möchten ſich nicht bloſs aus dieſer Tendenz erklären, ſondern oft auch aus Mangel an Nachrichten. Vermiſst haben wir Andeutungen über den mythiſch-traditionellen Charakter dieſer Geſchichte, über die in den ſpätern Büchern ſteigende levitiſch-prieſterliche Anſicht, und die daraus entſtehende Parteylichkeit und Entſtellung der frühern Geſchichte u. ſ. w. Einzelne recht gute Blicke in den Geiſt der hiſtoriſchen Bücher enthalten ohne Zweifel ſchon *Haſſe's Ausſichten zu künftigen Aufklärungen über das A. T.*, die hier nicht angeführt ſind. — Beym *Pentateuch* giebt ſich der Vf. bekanntlich (denn es iſt über den Gegenſtand ſchon ſo Manches hin- und hergeſprochen worden) viel Mühe, die Kriterien des abendländiſchen Epos im Pentateuch nachzuweiſen, was natürlich nicht gelingen konnte, da, wie der Vf. ſelbſt S. 121 ſagt, „der Orient ſich nicht unter die Regel des Occidents gefangen nehmen läſst," oder vielmehr ſie gar nicht kennt. Damit will Rec. aber keineswegs den epiſchen Charakter des Pentateuchs leugnen, im Gegentheil iſt er überzeugt, daſs manche Eigenthümlichkeit dieſes mythiſch-hiſtoriſch-legislatoriſchen Ganzen durch den Namen des *Epiſchen* am richtigſten bezeichnet, und ein für alle Mal verdeutlicht werde. So rein-epiſch iſt die Tendenz, die Urväter und Helden der Vorzeit in der höchſten Glorie gottbegünſtigter Männer und Propheten darzuſtellen, die *Origines* ſpäterer Einrichtungen des phyſiſchen, moraliſchen, beſonders des bürgerlichen, kirchlichen Verhältniſſes als in der Urwelt gegründet, ſpätere Begebenheiten, als von frühern Sehern (Iſaac, Jacob, Bileam) vorausgeahndet vorzuſtellen u. ſ. w. Wir wundern uns, daſs der Vf. auf dieſe echtepiſchen Merkmale des Pentateuchs hinzudeuten vergeſſen hat. Als Abfaſſungstermin des Pentateuchs in der heutigen Geſtalt nimmt der Vf. (S. 131) „*kurz vor dem Exil*" an, und gründet dieſes auf den nach dem Exil ausgebrochenen Sectenhaſs der Samaritaner. Dieſen letzten Grund kann nun Rec. nicht gelten laſſen, da ihm die Gründe von *Fulda* und *Paulus* (die in der Note angeführt werden) überwiegend ſcheinen. Die Zuſammenſtellung der Gründe für die nachmoſaiſche Abfaſſung vermiſst man ganz und gar, und muſs dieſs alſo in den Vorleſungen nachgetragen werden: aber angedeutet ſollten doch die Hauptſachen ſeyn. Bey der Geneſis kommt §. 107 die feine Bemerkung vor, daſs ſich in den Mythen derſelben deutlich eine apologetiſche und polemiſche Tendenz offenbare. Nur würden wir die erſtere etwas anders faſſen. Der Vf. ſetzt ſie darin, „zu zeigen, daſs die iſraelitiſche Nation ſchon frühzeitig ein edler, und von der Gottheit vielfach ausgezeichneter und begünſtigter Völkerſtamm geweſen ſey, und um das hohe Alter ihrer heiligen Gebräuche zu vindiciren;" und denkt ſich die Apologie vorzüglich gegen die Vorwürfe der Aegypter gerichtet: worauf ſich denn insbeſondre die Geſchichte Joſephs beziehe. Allein mehreres hier Genannte iſt nicht eigentlich apologetiſch; übergangen iſt dagegen die deutliche Apologie der Beſitznahme Kanaans, auf welche ſich ſo viele

Digitized by Google

viele Mythen beziehn, die den Beſitz als einen rechtmäſsigen, von jeher verheiſsenen, darſtellen ſollen. Die polemiſche Tendenz gegen Kanaaniter, Moabiter, Ammoniter, Idumäer (Kap. IX. XIX. XXVI. XXXVI) iſt ſehr richtig hervorgehoben. Die apologetiſche Tendenz findet der Vf. dann auch in Exodus wieder, namentlich bey Darſtellung des Auszuges als eines *freywilligen*, wovon bey den Aegyptern, wie es ſcheint, andere Sagen umhergingen. Wenn er dieſelbe dann auch im 4ten und 5ten Buche wiederfindet, iſt dieſes nicht ſo treffend. Daſs die Begebenheiten des 4ten Buchs gröſstentheils auf die *Verherrlichung* Moſis abzwecken, iſt wahr; wir würden uns aber deſshalb nicht ſo ausdrücken, als ob dieſes Buch wiederum eine *Apologie* des Geſetzgebers und Heerführers liefern ſolle. Dieſe ſetzt gewiſſermaaſsen eine Anklage voraus, von welcher man nicht deutlich ſieht, von welcher Seite ſie hätte kommen ſollen. Eben ſo glauben wir den Zweck des Deuteronomii nicht richtig bezeichnet, wenn es heiſst: „der Verfaſſer ſpricht hier und überall im *Namen Moſis*; allein daraus folgt noch nicht, daſs er dadurch die Nachwelt habe überreden wollen, dieſe Verordnungen wären wirklich ſo, wie er ſie giebt, aus dem Munde Moſis gekommen: vielmehr ſcheint ſeine Abſicht nur die geweſen zu ſeyn: die ganze iſraelitiſche Conſtitution aus dem Geſichtspunkte und in der Manier darzuſtellen, wie er glaubte, daſs ſie der Geſetzgeber, wenn er jetzt lebte, entwickelt haben würde." „Wenn wir dieſes annehmen, ſo erkennen wir auch deutlich den *apologetiſchen* Zweck dieſer Miſchna. Es ſoll gezeigt werden: daſs kein Volk auf Erden eine ſo vollendete Geſetzgebung habe, und kein Volk ſo viel wahre Gröſse beſitze, als das iſraelitiſche, das bey allen ſeinen Vergehungen doch nicht aufhöre, Jehovah's Lieblingsvolk zu ſeyn" (S. 144. 145). Allein es möchte wohl ſchwerlich zu leugnen ſeyn, daſs die Geſetzgebung des Deuteronomii, ſo gut als der drey unmittelbar vorhergehenden Bücher, von dem Concipienten als eine wirklich moſaiſche dargeſtellt werde. Auf Moſe, den *Gründer* der Geſetzgebung und Verfaſſung wird auch die ſpätere *Ausbildung* derſelben zurückgeführt. Da der Sammler dieſer Geſetze und der Concipient des Pentateuchs natürlich ſpäter lebten, als dieſe Geſetze einzeln eingeführt waren, ſo konnte die moſaiſche Abkunft derſelben zum Theil ſchon in den öffentlichen Glauben übergegangen ſeyn. Der Concipient erſcheint aber hier eben ſo wenig, als „literariſcher Betrüger," als ein *Mythus* eine *Lüge* iſt. Der vom Vf. erwählte Ausweg iſt ohne Zweifel zu fein und künſtlich, als daſs er in die Seele des hebräiſchen Geſchichtſchreibers hätte kommen, und von ſeinen Leſern hätte gefaſst werden können. Endlich ſcheint es nicht treffend, die Tendenz des Deuteronomii als eine *apologetiſche* zu bezeichnen. Wohl nicht für diejenigen, welche an der Vortrefflichkeit der moſaiſchen Geſetzgebung und an der Herrlichkeit des Volkes Gottes zweifelten, iſt dieſes Buch geſchrieben; ſondern als nachtragende und hier und da abändernde Wiederholung der in den frühern Büchern enthaltenen Geſetzgebung trägt es ſeinen Zweck in ſich ſelbſt. Der in dieſem Buche vor allen andern hervortretende Nationalſtolz erklärt ſich aber aus der vom Vf. ebenfalls mit Recht angenommenen ſpätern Abfaſſung, zu einer Zeit, wo ſich dieſe Tendenz eben in der politiſch geſunkenen Nation deſto ſtärker offenbarte. — Beym Buch *Joſua* vermiſste Rec. die für die Anſicht deſſelben ſo fruchtbare und nothwendige Bemerkung, daſs es mit der Eroberung des Landes durch Joſua eine gleiche Bewandniſs habe, wie mit der Geſetzgebung durch Moſe. Joſua hatte den Grund zur Eroberung deſſelben gelegt, wie Moſe zum Geſetze; vollendet wurde dieſelbe erſt ganz allmählig, und eigentlich kam ſie nie völlig zu Stande. Das Buch Joſua ſchreibt die Eroberung des Gebiets, ſo wie es ſpäter beſtand, gleich dem erſten Eroberer zu: es führt aber auch in ſeiner geographiſch-ſtatiſtiſchen Urkunde Diſtricte, als den Stämmen angewieſen, auf, die nie erobert worden ſind, und hat hiernach etwas Ideales. Man mochte den Nebenzweck haben, dem Volke zu zeigen, was noch zu thun übrig ſey, wenn man das Land ſeiner ganzen Ausdehnung, mit Einſchluſs der *partes infidelium*, beſitzen wollte. An gleichzeitige zum Grunde liegende Urkunden kann Rec. hier nicht, ſelbſt nicht „mit einiger Einſchränkung," glauben. — Ueber den Anhang zum *Buch der Richter* (Kap. XVII-XXI) wird (S. 150) die Vermuthung geäuſsert, daſs er vom Sammler des Kanon beygefügt ſey, um einen ſchicklichen Uebergang zur Geſchichte *Saul's* aus dem Stamme Benjamin zu haben. Wir möchten uns doch mit der einfachen Annahme begnügen, *daſs* dieſe beiden Erzählungen ſpäter geſchrieben, oder dem Buche beygefügt ſeyn, und deſshalb nicht in der chronologiſchen Reihe ſtehn. — Bey *den Büchern Samuels* müſſen wir dem Vf. denſelben Vorwurf machen, wie oben bey dem 4ten und 5ten Buche Moſis, daſs er dem Schriftſteller eine gewiſſe Einheit der Tendenz und Abſicht unterlege, wo ſich dieſe nicht ungezwungen darbietet. „Am richtigſten, heiſst es §. 131, ſcheint man die Abſicht des Verfaſſers zu faſſen, wenn man ſagt: daſs er einen *Regentenſpiegel* liefern wollte. In *Saul* ſuchte er den König zu ſchildern, wie er nach den theokratiſchen Grundſätzen *nicht* ſeyn ſollte. Dagegen wollte er *David* als den Mann nach dem Herzen Jehovah's und als Ideal für alle künftige Regenten der iſraelitiſchen Nation darſtellen." Daſs das Urtheil eines von theokratiſchen Grundſätzen beſeelten Geſchichtſchreibers über beide Könige ungefähr auf die angegebene Weiſe ausfallen muſste, liegt in der Sache. Aber die Auswahl der Begebenheiten beſtändig unter dieſen Geſichtspunkt zu bringen, würde dem Vf ſchwerlich möglich ſeyn, und es ſind bey dieſer Behauptung dem Rein-Hiſtoriſchen und Traditionellen zu geringe Rechte eingeräumt. Insbeſondre von Saul kann man nicht wohl gelten laſſen, daſs er gleichſam als παράδειγμα eines Regenten, wie er nicht ſeyn ſollte, aufgeſtellt ſey: denn da bot die ſpätere Geſchichte doch wohl auffallendere Beyſpiele. — Daſs die Einheit der Bücher Sa-

Digitized by Google

Samuels und *der Könige* nicht so unbedingt zugegeben ist, als von *Eichhorn*, *Jahn* u. A. geschieht, können wir nicht anders als billigen. Die Erzählung der letztern hat, wie es scheint, einen mehr mythischen, übertreibenden Charakter, obgleich die erzählte Geschichte den Referenten der Zeit nach näher ist; dazu kommen die Erwähnungen und Empfehlungen des Gesetzbuchs, und mancherley Eigenthümlichkeiten der Sprache, die sich zum Spätern hinneigen, und in den Büchern Samuels nicht finden. — Bey der *Chronik* ist auf das Verhältniss der Relation in derselben gegen die Bücher Samuels und der Könige, auf den spätern Charakter der Chronik in philologischer und historischer Hinsicht fast gar keine Rücksicht genommen, was wir als wesentlichen Mangel bezeichnen müssen; da dem Vf. *de Wette's* Untersuchung schon vorlag. In philologischer Hinsicht sind jetzt die Bemerkungen von *Gesenius* (Geschichte der hebr. Sprache und Schrift §. 12) zu vergleichen. — Beym Buch *Esra* bemerkt Rec. mit Befremden, dass Hr. *A.* auch zu denjenigen Kritikern gehört, die auf den Gebrauch der oftaramäischen (S. 177 steht aus Versehn *westaramäischen*) Sprache in einem Theile des Buches (4, 7 — 6, 18) ein solches Gewicht legen, dass sie dieses Stück einem anderen Verfasser zuschreiben wollen, als dem, der die zunächst benachbarten hebräischen Abschnitte verfasst hat. Allein wie kann man dieses Stück aus der Mitte des Zusammenhanges herausreissen, und als für sich bestehend betrachten wollen? Soll der Aufsatz des hebräischen Concipienten mit den Worten Kap. 4, 6, die ein in aramäischer Sprache geschriebenes Edict als folgend voraussetzen, geschlossen gewesen seyn? und soll der aramäische Aufsatz ohne Vorbereitung mit den Worten des Edicts begonnen haben, ohne die Veranlassung anzuführen u. s. w.? Man bemerke doch nur die Art des Ueberganges ins Chaldäische. Der Vf. giebt 4, 7 ff. das chaldäische Edict in der Originalsprache. Weil diese ihm aber geläufiger ist, als die hebräische, und von seinen Lesern gleich gut verstanden wurde, fährt er fort in derselben zu schreiben, bis zu Ende seines damaligen Aufsatzes. Genau derselbe Fall ist Dan 2, 4, wo die Magier chaldäisch redend eingeführt werden, und wo der Concipient, der selbst in dieser Sprache zu erzählen fortfährt, noch weit später damit aufhört, als der im Esra: denn an eine so fragmentarische Beschaffenheit des *Daniel*, als Dr. *Bertholdt* annimmt, kann Rec. durchaus nicht glauben. Von einem Mitgliede der ersten Colonie, als welches sich der Vf. des *ersten* Theils von Esra bezeichnet, darf der Gebrauch beider Sprachen gar nicht befremden, und so kann dieses füglich von Einem Verfasser herrühren.

(*Der Beschluss folgt.*)

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Büschler in Elberfeld: *Bilder des Lebens.* Von *Friedrich Ehrenberg*, Königl. Preuss. Hof- und Dom-Prediger in Berlin. *Erster* Band. 1811. VI u. 347 S. Mit einem Kpfr. *Zweyter* Band. 1814. 231 S. *Dritter* Band. 1815. 273 u. 135 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Man kennt des Vfs. Gabe, zum Gemüthe des Lesers zu reden, und es mit sanfter Gewalt theils in sich selbst zurückzuführen, theils mit dem Leben zu versöhnen. In keiner seiner Schriften zeigt sie sich so vorzüglich, als in dieser. Nicht Schilderungen des äussern Lebens giebt er darin — wie vielleicht der Titel vermuthen lassen könnte — weder der Natur in Beziehung auf den Menschen, noch der Menschen in Beziehung auf einander, im gesellschaftlichen Umgange, in den Geschäften des Berufs u. s. w.; sondern Selbstbetrachtungen, Selbstgespräche der Seele, Betrachtungen des innern Lebens in seinen mannichfaltigen Rührungen und thätigen Erweisungen, in seinen bleibenden und vorübergehenden Stimmungen, in seinen Leiden und Freuden, in seinem Ahnden, Verlangen und Streben. Solche Betrachtungen haben, wie der Vf. sagt, ausser dem psychologischen noch ein rein menschliches Interesse, das zugleich sympathetisch, ästhetisch, moralisch und religiös sey. Beides, vorzüglich das letztere, habe er bey dieser Schrift vor Augen gehabt. Menschliches Wesen und menschliche Art wollte er darstellen, und dafür denselben Sinn in Anspruch nehmen, der bey den schönen Werken der Natur und Kunst mit Wohlgefallen weilt. Zunächst sollte nur das Menschlich-Gefällige, die reine Menschennatur, und was sich aus dieser unter dem Einwirken günstiger Umgebungen rein und erfreulich hervorbildet, aufgenommen — was entartete, zerrüttete, abgewürdigte Menschheit ist, blos hier und da flüchtig berührt werden. Wir billigen diese Beschränkung vollkommen. Die ausführliche Schilderung des Unnatürlichen, Verkehrten, Bösen verfehlt oft den Zweck, abzuschrecken; nie aber bleibt das wahre und einfache Bild des Reinen, Guten und Edlen ohne wohlthätige Wirkung auf das Herz. Darum wünschen wir diesem Buche recht viele Leser. Einige möchten wohl die Darstellung kürzer und gedrängter wünschen; für Viele aber wird die Ausführlichkeit und Wortfülle des Vfs. gerade zweckmäfsig seyn. Andere werden das Ganze oberflächlich finden; doch werden sie zugestehen müssen, dass der Vf. überall das Tiefere der Seele wenigstens anzurühren versteht. Und die Wiederholungen, die hier und da vorkommen, werden durch die Verwandtschaft der Gegenstände, worüber Betrachtungen angestellt werden, begreiflich und verzeihlich. Es folgen sich nämlich die Aufsätze in einem leichten und schönen Uebergange und Zusammenhange. Wir wollen die Ueberschriften derselben — hier und da mit kurzen Bemerkungen — der Reihe nach mittheilen, nicht allein um dadurch den Inhalt des Buchs vor Augen zu legen, sondern auch um zugleich auf die Reichhaltigkeit desselben aufmerksam zu machen, und zur nähern Bekanntschaft einzuladen.

Erster

Digitized by Google

Erſter Band. *Erſtes* Buch. I. *Der Schmerz.* (Wahr und ſchön.) II. *Die Freude.* Dazu gehört III. *Fragment aus Euphranors Papieren über die Freude.* (Sehr gut, beſonders was über das Uebereinkommen der Menſchen hinſichtlich deſſen, worüber man ſich freuen ſoll, über die Freudenanſtalten, geſagt wird.) IV. *Heiterkeit.* (Mit dem heitern Denken geſchrieben, welches überhaupt dem Vf. vorzüglich eigen iſt.) V. *Licht, Dämmerung, Finſterniſs.* VI. *Die Kinder des Lichts.* (Ein wenig gezwungen.) — *Zweytes* Buch. VII. *Aus Euphranors Papieren.* (Der Vf. bittet in der Vorrede, daſs man nicht in ſeinem Buche ihn ſelbſt finden wolle. Manches darin ſey individuelle Eigenthümlichkeit, ſelten die ſeinige, oft eine ihm ganz fremde. Das gelte insbeſondere von den Bruchſtücken aus Euphranors Papieren. Wir müſſen aber geſtehen, daſs uns dieſer Unterſchied durchaus nicht aufgefallen iſt; daſs uns vielmehr aus den Aufſätzen, die dieſe beſondre Ueberſchrift führen, ganz derſelbe Geiſt, daſſelbe Gemüth, wie aus den übrigen, angeſprochen hat.) 1) *Ich habe gelebt und geliebt.* 2) *Das Bild im Gemüthe.* (Zwey gemüthliche Aufſätze.) 3) *Gemüthsſtille.* (Eine Schilderung, wie ſie nur aus eigner Erfahrung dieſes ſeligen Seelenzuſtandes quellen kann.) 4) *Das Leben mit der Natur.* 5) *Das Leben mit ſich ſelbſt.* 6) *Das Leben mit den Menſchen.* (Faſt zu gewandt zeigt ſich hier Euphranor; als Mann für alle Arten von Geſellſchaften und Menſchen; ein wahrer Weltmann.)

Zweyter Band. *Drittes* Buch. VIII. *Fortſetzung der Fragmente aus Euphranors Papieren:* 7) *Die gute Gabe.* 8) *Neues Leben.* IX. *Sterben im Leben.* (Auch vom letzten, eigentlichen Sterben.) X. *Lebensluſt.* (Recht gut.) XI. *Die Täuſchungen des Lebens.* (Der Vf. freut ſich auch ihrer.) XII. *Wahrheit des Lebens.* XIII. *Leben in der Wahrheit.* (Nicht tief genug. Die Wahrheit iſt hier nur noch als etwas vor der Seele Stehendes genommen; nicht als ihr rechter Lebensgrund.) XIV. *Arbeitsnoth und Thätigkeitsfreude.* XV. *Das Leben mit den Todten.* (Recht gut.) XVI. *Die Sprache.* XVII. *Das Unausſprechliche.*

Dritter Band. *Viertes* Buch. IX. *Aus Euphranors Papieren:* 18) *Die Sehnſucht.* (Einer der beſten Aufſätze.) 19) *Das Leben in der Gegenwart.* 20) *Das Leben in der Vergangenheit.* 21) *Der göttliche Friede.* 22) *Die ſüſse und wohlthätige Beſchränkung.* 23) *Der Troſt.* (Aus Allem weiſs der Vf. Freude zu ſchöpfen. Er ſcheint das Unglück zu lieben, um getröſtet werden zu können.) 24) *Der gute Menſch.* 25) *Die Erhebung.* 26) *Die Unſchuld.* 27) *Geſtalten des Lebens.* (Wie die mannichfaltigſten Stoff zur Freude und Bildung geben können.) 28) *Die Befreundeten.*

Angehängt iſt dem *dritten* Band als das *fünfte* Buch der Bilder des Lebens, mit beſondern Seitenzahlen:

Ländliche Stunden aus Agathens Leben; — worin 28 kleinere Aufſätze, im Sinn einer guten weiblichen Seele geſchrieben, enthalten ſind. Wir können nichts weiter darüber ſagen, weil wir im Januarhefte der A. L. Z. von dieſem Jahre, Erg. Blätter Nr. 2, ſchon eine Anzeige und Beurtheilung derſelben von einem andern Recenſenten finden. Es *muſs* alſo dieſs Schriftchen auch beſonders ausgegeben worden ſeyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Fleiſcher d. J.: *Olla Potrida.* Oder *drey mal drey mal drey Grillen eines hypochondriſchen Philoſophen des neunzehnten Jahrhunderts* — in ungereimte Verſe gebracht, und Hn. Hofrath *Platner* zu ſeinem philoſophiſchen Doctor-Jubiläum am 29ſten Febr. 1816 gewidmet von *Bilielmus Piſtotheus Urceus*, aller freyen Künſte Magiſter und der Weltweisheit Doctor auf der hohen Schule zu Lindenſtadt. 16 S. 8.

Der vielſeitig gebildete und gewandte Vf. — deſſen gräciſirte und latiniſirte Namen man auch auſser der Lindenſtadt leicht in die deutſchen zurück überſetzen wird — weiht dieſe 27 Diſtichen ſeinem berühmten Lehrer bey der obgedachten feyerlichen Gelegenheit unter andern mit folgenden Zeilen:

Du, ein Meiſter vom Stuhl, ein Funfziger unter den Weiſen,
Weiſst ja beſſer als ich, was die *Sophia* vermag.
Darum weih ich Dir nicht ein gelehrtes Opusculum heute,
Nur ein Quodlibet iſt's, von der *Moria* gezeugt.

Und das letzte Diſtichon mit der Ueberſchrift: *Der hypochondriſche Philoſoph*, ſagt:

Stell' ich die Dinge verkehrt vor mich hin zum eignen Verdruſſe,
Laſst mich gewähren, ihr Herrn! ſchauet ſie ſelber nur recht.

Indeſſen wird man in den Ausſprüchen des Vfs. über die gewählten Gegenſtände der Menſchheit an ſich und im Staate wohl weniger Grillen der Moria oder der Hypochondrie, als Erzeugniſſe einer ſatiriſchen Laune und helle Anſichten finden, in die man leicht beyfällig einſtimmt; wenn er z. B. unter der Rubrik: 5. *der Staat*, ſagt:

Reiſſende Thiere ſind hier in eiſerne Gitter geſperret,
Daſs ſie mit grimmigem Zahn nimmer zerfleiſchen ſich ſelbſt.

Oder unter 14: *die Freyheit*:

Edel iſt das Geſchlecht des Roſſes, doch iſt es auch tückiſch;
Gehet mit dem gern durch, der es nicht bändigen kann.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Dyk: *Grundriß einer hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung in's alte Teſtament*, von *Joh. Chriſt. Wilh. Auguſti* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In der *allgemeinen* Einleitung in die *poetiſchen* Bücher iſt des ſtreitigen Gegenſtandes über die äuſsere Form der hebräiſchen Poeſie auch nicht mit einem Worte gedacht. Die Literatur der frühern Syſteme und des Vfs. Meinung über dieſen Punkt hätte man doch hier angedeutet erwarten ſollen. Dafs „die gewöhnlichen *Theorieen der Dichtkunſt* ſchon um deswillen nicht auf die orientaliſchen paſſen, weil dieſe bloſs von griechiſchen und römiſchen Muſtern abſtrahirt ſind" und „dafs die meiſten (?) Kritiker und Aeſthetiker den orientaliſchen Geiſt nicht empfangen, weil ſie den freyen Geiſt des Orients in die Denkformen des Occidents einzwängten," wird zwar §. 154. ſehr zweckmäſsig bemerkt, allein fehlt nicht der Vf. gegen ſeine eigene Regel, wenn er bald darauf §. 158 die Pſalmen in I. Lieder, II. Oden und Hymnen, III. Elegieen, IV. Lehrgedichte, V. Gnomen, Paſchals und Parabeln eintheilt? eine Eintheilung, die doch weder in der Form noch in dem Inhalte dieſer Lieder feſt gegründet iſt, und lediglich auf abendländiſchen Theorieen beruht. Bey der „richtigſten" Vergleichung des *Pſalters* mit der „*griechiſchen Anthologie*" (§. 157) iſt doch der in den Pſalmen herrſchende religiöſe Inhalt (wovon nur etwa Pſ. 45 eine Ausnahme macht) völlig überſehen, und überhaupt damit wenig geſagt. Auf die wichtige Frage über das relative Alter der Pſalmen hat ſich der Vf. wenig eingelaſſen. „Für die älteſten, heifst es §. 160, hält man Pſ. 90. 80(?), für die *jüngſten* Pſ. 137. 85. 126 und viele andere, die das Zeitalter des Exils verrathen." Auf die Abfaſſung von Pſalmen im maccabäiſchen Zeitalter iſt dabey gar keine Rückſicht genommen. — Bey den ſalomoniſchen Schriften bemerkt der Vf. gleich Anfangs ſehr zweckmäſsig, dafs die Kritik ſonderbarer Weiſe mit einer förmlichen Proteſtation gegen die Autorſchaft Salomo's (aber doch nur in Anſehung der jetzt unter ſeinem Namen vorhandnen Werke) anfangen müſſe. Das Höchſte, was man zugeben könne, ſey, dafs die Grundſtoffe dieſer Bücher aus Salomoniſchen Ideen beſtehen, dafs dieſe aber, wie es ſcheint, in verſchiedenen Perioden verſchieden bearbeitet worden. Zugleich wird auf den Mangel an jüdiſchen Particularismus aufmerkſam gemacht, den dieſe Schriften aber mit Hiob theilen. Eine eigenthümliche Anſicht, auf die der Vf. einigen Werth legt (Vorrede S. IX. X), wird über das Buch Kohelet gegeben, wovon es heifst, dafs uns „Salomo's Geiſt in dieſem Geſpräch eines Todten im Reiche der Lebendigen als Prediger der Weisheit und Tugend anſpreche." Hr. *A.* will unter קֹהֶלֶת *Salomo's Geiſt* oder *Schatten* verſtehen, und dabey allenfalls die verſchiedenen Bedeutungen: *Prediger*, *Greis*, *Büſſender*, *Forſcher*, *Redner* (doch wohl nur *Eine* derſelben? und nicht ganz gleichviel, welche) gelten laſſen, am liebſten aber *Prediger* erklären, oder für מְקֻבָּצָה *congregatus ad patres*. Das *Fem.* ſey *Neutrum*, die Todten aber *geſchlechtslos* („nach Matth. 22, 30"!). Wegen des Wiederkommens der Todten beruft ſich der Vf. auf die Nekrophanie 1 Sam. 28, 11 — 19, insbeſondre Luc. 16, 19 — 31, im Buche ſelbſt aber ſollen *deutliche* Spuren eines ſchon *Verſtorbenen* ſeyn. „Schon das ſo oft wiederholte הֶבֶל ſpricht dafür. Kap. 2, 12 redet von einem *Nachfolger* in der Regierung mit Beziehung auf Rehabeams Unbeſonnenheit (wir finden hier nur allgemeine Beſorgniſſe, die bey dem ſpäter lebenden Verfaſſer natürlich um ſo begreiflicher ſind). Kap. 12, 15 (lies II, 15) אֲשֶׁר יִהְיֶה kann überſetzt werden: *cum adhuc ſuperſtes eſſem* (gewifs gegen Sprachgebrauch und Zuſammenhang, wornach man zu überſetzen hat: *noch ferner*). V. 18. הַנִּיחַ (II, 18 ſteht: *ich haſſe alles, was ich mir erarbeitet unter der Sonne, weil ich es hinterlaſſen werde einem Menſchen, der nach mir kommt.* Aber was beweiſt das hier?). Kap. 7, 15: בימי הבלי *in diebus vanitatis meae i. e. in vita, quae cito evanuit.* Ferner 1, 12. 12, 7 u. a." Dafs dieſe Stellen nichts weniger als *deutlich* beweiſen, was der Vf. aus ihnen folgert, liegt am Tage. Gegen die Anſicht deſſelben ſprechen aber, um aller andren Gründe zu geſchweigen, wohl ſchon die Stellen hinlänglich, welche die Fortdauer nach dem Tode bezweifeln und die Troſtloſigkeit des Todes beſchreiben, III, 21 und vorzüglich IX, 4. 5. Ein aus dem Reiche der Todten her zu den Lebenden Redender müſste ja über jenes Gewifsheit geben können, oder könnte die Fortdauer nicht ganz bezweifeln. — Das *Hohelied* betrachtet der Vf. als eine Sammlung von 7 oder 8 erotiſchen Idyllen, vermiſchten Inhalts, die ein vo., Dichter oder den Dichtern verſchiedner Sammler zu dieſer Idyllengruppe vereinigte, und verwirft die verſuchten Verbindungen deſſelben zu einem Ganzen als zu künſtlich. Rec. wünſchte, dafs dieſer Gegenſtand nochmals von einem richtig fühlenden Exegeten in Unterſuchung genommen würde: ſo viel iſt aber wohl gewifs, dafs ein und daſſelbe erotiſche Verhältnifs (die Liebe eines ins Harem abgeführten Hirtenmädchens zu ihrem Geliebten

Digitized by Google

ten und deren Rückkehr) fast in allen Idyllen geschildert sey: die man überhaupt ihres sehr ähnlichen Geistes willen am richtigsten Einem Dichter zuschreibt. In V, 2 — VI, 3 liegt offenbar Nachahmung und weitere Ausführung einer frühern Idylle III, 1 — 5. Wegen der Chaldaismen nimmt der Vf. eine späte Abfassung an. Also nach dem Exil. Wenn sich nur in der ärmlichen von Priestern und in deren Geiste geleiteten Colonie ein so fröhliches idyllisches Leben wohl denken liesse, als hier mit so viel Wahrheit geschildert wird! Liesse sich nicht annehmen, dass das Lied älteren Ursprungs sey, und die Chaldaismen im Munde des Volkes ihm aufgetragen wurden. Rec. sieht wohl, dass diese Annahme zu weitern Anwendungen führen könnte, allein sie sey auch nur der Prüfung sachverständiger Forscher hingeworfen. Von der Annahme jeder allegorischen (sey es religiösen oder politischen) Deutung hält sich der Vf. mit Recht frey; wie auch von der eines moralischen Zwecks, der dem Dichter wohl schwerlich vorschwebte. Bey dem Buche *Hiob* schwankt der Vf. so zwischen den verschiedenen Ansichten, dass sich ihm kein fester Gedanke abgewinnen lässt. Man soll bey diesem Buche überhaupt nicht über Vermuthung hinausgehn, da alle Versuche den *Verfasser* zu bestimmen fruchtlos seyn müssen (Natürlich! aber es ist nicht wichtig, das *Zeitalter* zu erforschen?): „vielleicht dürfte es aber nicht zu *kühn* seyn anzunehmen, dass ein unbekannter Israelit dieses Werk *im Geiste Mosis* gedichtet habe." Gewiss nicht zu kühn: allein was liegt darin für ein Aufschluss, und was kann man sich dabey Bestimmtes denken? Gut ist die Bemerkung über איוב = איבי *hostiliter tractatus*. — Beym Buche *Esther* ist es dem Rec. sehr auffallend gewesen, dass Hr. *A.* die Vermuthung einer Abfassung desselben durch Mardochai sehr wahrscheinlich nennen kann. Spricht nicht der vollkommen unhistorische, traditionelle und mährchenhafte Charakter des Buchs gegen jede gleichzeitige Abfassung, obendrein durch eine Hauptperson der Begebenheit? Am richtigsten wird man an das Zeitalter der seleucidischen Religionsverfolgungen denken, wo sich am leichtesten und begreiflichsten ein so blutdürstiger Nationalhass ausbildete. Dieses Zeitalter war ja auch sonst bekanntlich fruchtbar an Legenden ähnlichen Geistes, wie die Bücher Daniel, 3 Maccab. u. a. zeigen. — Beym B. *Ruth* giebt der Vf. vorzüglich die Absicht an, zu zeigen, dass David von einer alten, rechtschaffenen Familie abstamme; übersehen scheint uns dabey, so wie von allen Auslegern, eine apologetische Rücksicht. Vermuthlich sollte dadurch, dass Davids *moabitische* Ahnin als ein Ideal häuslicher Tugenden geschildert wurde, zugleich der Flecken abgewaschen werden, der ihm wegen dieser Abkunft von einem *fremden* und den Hebräern sonst verhassten Volke ankleben konnte.

Bey der *allgemeinen* Einleitung in die *Propheten* vermisst man ungern irgend einen Wink oder ein Urtheil über die verschiednen Gattungen der Weissagungen und Prädictionen, ihr Eintreffen und Nichteintreffen, ihre Aufzeichnung, ihre verschiedene Form und Einkleidung, über die Geschichte des Prophetenthums u. s. w., worüber doch wohl am zweckmässigsten gleich hier im allgemeinen Theile gehandelt wird. — Bey den einzelnen Propheten macht der Vf. (Vorrede S. X) vorzüglich auf seine Ansicht des Jesaias aufmerksam, und die bey demselben in Anwendung gebrachte *vermittelnde* Kritik. Es scheint ihm nämlich misslich, mit *Koppe*, *Eichhorn*, *Paulus*, *Rosenmüller*, nicht blos den ganzen letzten Theil des Buches (Kap. 40 bis 66), sondern auch manches aus den frühern Kapiteln dem Jesaias abzusprechen; er nimmt zwar eine grosse Verwirrung der Orakel an, will aber bey weitem den grössten Theil dem Jesaias vindiciren: nach S. 248 jedoch nicht die vom babylonischen, persischen, medischen Reiche, wo ihn *Jahn's* Gründe nicht befriedigen. Dann muss er aber geradezu jenem Urtheil über 40 — 66 beytreten; denn dass jene Kapitel ein fest verbundenes zusammenhängendes Ganze bilden, ist wohl über Widerspruch erhaben, wenn gleich der Vf. (S. 251) z. B. die berühmte Stelle 52, 13 — 53. aus jenem Zusammenhange reissen zu dürfen glaubt. Es bleibe Hn. *A.* überlassen, seine chronologische Anordnung, wie er verspricht, ausführlicher darzustellen und zu motiviren; aber wenn dieses nach den *hier* gegebenen Andeutungen geschehn soll, so gesteht Rec., dass er an der Erweislichkeit einer solchen Construction zweifelt. Der Vf. theilt nämlich das Ganze in drey Bücher, aus drey verschiedenen Lebensperioden des Propheten: 1) *das Zeitalter des Usias und Jotham*. Hieher sollen Kap. VI. LIII. LXVI gehören, was von den beiden letzten auf keinen Fall zugegeben werden kann. Hiermit fällt aber auch die Angabe des Vfs., dass der Prophet in dieser Periode wahrscheinlich die inneren Angelegenheiten des Staates nach seinen *kosmopolitischen* und *antitheokratischen* Grundsätzen (LVI, 3) habe reformiren wollen. Er combinirt zwar damit eine Sage (oder vielmehr das Commentum) bey *Abulfarag*, nach welchem Jesaia zur Strafe dafür, dass er den Usia nicht vom Räuchern abgehalten habe, die Gabe der Prophezeyung 28 Jahre lang bis zum Tode des Usias verloren habe, dann sey sie ihm wiedergegeben auf 61 Jahr, schon früher habe er aber 24 Jahre gelehrt (*Compend. dynast. ed. Pococke* S. 60). Wie konnte aber der Vf., dem die sonstige unkritische Gestaltung der biblischen Geschichte nach talmudisch-rabbinischen *Commentis* in dem syrischen und arabischen Werke des Abulfarag nicht unbekannt seyn kann, auf eine *solche* Angabe irgend einen Werth legen, hier von einem sonst treuen Geschichtschreiber reden, der manches gute Anekdoton aufbewahrt habe? Wie konnte er sich darauf berufen, dass hier keine Absicht der Erdichtung denkbar sey? Sie widerspricht obendrein der sichern Thatsache, dass der Prophet erst im Todesjahre des Usia auftrat (VI, 1), und sagt nicht das aus, was der Vf. heraus nimmt (um den Umstand, dass uns Orakel aus Jothams Regierung fehlen, zu erklären), sondern lässt ja die Unterbrechung in die Zeit des Usia fallen. 2) *Regierung des Ahas*. Dass hieher Kap. 1 — 12 zu rechnen sey (aber doch mit Ausnahme von Kap. VI) gestehn wir gern zu.

Digitized by Google

zu. 3) *Zeitalter des Hiſkia.* „Mit Gewiſsheit ſind Kap. 36 — 39 und Kap. 30 — 34 als Beſtandtheile des dritten Buches zu betrachten." Das Erſtere kann Rec. auf keinen Fall zugeben, da der traditionelle Charakter der Relation gegen eine Abfaſſung von einem Augenzeugen ſpricht, und dieſe Kapitel, wie man längſt richtig geſehn hat, aus den hiſtoriſchen Büchern der prophetiſchen Sammlung zur Erläuterung beygegeben ſind. Mit der letztern Angabe muſs ein Verſehn vorgegangen ſeyn, da nicht Kap. 30 — 34 zuſammengehören, ſondern Kap. 28 — 33, welche ſich mit derſelben Sicherheit, als 40 — 66 als ein zuſammenhängendes Ganze betrachten laſſen. Kap. 34. gehört aber ohne allen Zweifel zu 35, und beide gleichen zuſammen dem Geiſte des letzten Buches (40 — 66). Möchte doch jemand in die Abtheilung der einzelnen Abſchnitte in dieſem Propheten Conſequenz und Nothwendigkeit bringen wollen! Daſs der Prophet zugleich *Reichsannaliſt* geweſen, iſt zwar als Vermuthung nicht verwerflich: allein als Thatſache hätte es der Vf. nicht, wie S. 243 geſchieht, anführen ſollen. — Auch beym *Daniel* ſcheint der Vf. eine Art von *Vermittelung* zu treffen, die man auf keinen Fall billigen kann. „Ueberhaupt iſt das Zeugniſs und der Gebrauch des N. T. eine *ſtarke Stütze* für die *Authentie* und das *kanoniſche Anſehn* des Daniel, dem das Urtheil der Talmudiſten und die innere Oekonomie des Buches ſelbſt keinesweges günſtig iſt." Faſt ſollte man ja glauben, daſs dem Vf. *Authentie* und *kanoniſches Anſehn* für dieſelben Begriffe gälten. Sollte aber wirklich die Benutzung des Buches im N. T. einen Grund für die Authentie, d. i. die Abfaſſung von Daniel abgeben? Nach Billigung der Meinung, daſs das Buch in die maccabäiſche Periode gehöre, heiſst es dann weiter: „Um jedoch nicht alles für das Werk einer ſpätern Erdichtung auszugeben, kann man annehmen, daſs ein anonymer Schriftſteller in der maccabäiſchen Periode die verſchiedenen *alten* Nachrichten von Daniel, und mehrere ſeiner *authentiſchen* Ausſprüche zu einem Ganzen componirte, wobey er ſich in Anſehung der Einkleidung hauptſächlich Ezechiel zum Muſter genommen zu haben ſcheint." Sollten denn alſo dieſe Nachrichten den Charakter von *alten* Nachrichten, und die Weiſsagungen das Anſehn von *authentiſchen* Weiſsagungen haben? — Von den *kleinen* Propheten zeichnen wir noch etwas über *Jona* aus. Der Vf. nimmt dieſes Buch für ein *Mährchen*, welches ſeinen entſchiednen Werth haben würde, ſelbſt wenn es nichts als gefallen wollte; welches man aber ſelbſt aus einem moraliſchen Geſichtspunkte betrachten könne, ſofern der Zweck des Erzählers vielleicht geweſen ſey, das eingewurzelte Vorurtheil, *als ob Jehova bloſs Gott der Juden ſey*, in ſeiner ganzen Blöſse darzuſtellen. Nach des Rec. Urtheil iſt dieſe Prophetenſage, die ohne Zweifel ſo gut als die von Elias, Eliſa, Daniel darauf Anſpruch machte, für *Geſchichte gehalten* zu werden, nicht richtig durch ein bloſs gefallen wollendes Mährchen bezeichnet. Was aber die Angabe der moraliſchen Tendenz betrifft, ſo erſcheinen bey dieſer, wie bey den meiſten andern daraus gezogenen Epimythieen eine Menge Begebenheiten vollkommen müſſig: zu geſchweigen, daſs ſich das Buch dadurch auf einen Gipfel von religiöſer Einſicht und Entfeſſelung von Vorurtheilen erheben würde, der in dem Zeitalter, in welches man das Buch ſeiner Sprache und ſeiner abenteuerlichen Erzählungsweiſe nach ſetzen muſs, am wenigſten zu erwarten iſt. — Daſs unter den übrigen kleinen Propheten dem *Maleachi* zuweilen (grillenhaft genug) überhaupt perſönliche Exiſtenz abgeſprochen worden iſt, iſt bekannt. Dieſelbe Meinung trägt Hr. *A.* über *Obadja* vor, da man עַבְדְיָה *Diener Jehova's*, von jedem frommen Iſraeliten verſtehn könne: „zumal da im Texte bloſs חזון עבדיה ohne weiteren Zuſatz ſtehe." Allein kommt denn wirklich עַבְדְיָה je als *Appellativum* vor ſ. v. a. עֶבֶד אֱלֹהִים? und giebt es ſonſt noch Beyſpiele einer ſolchen ganz allgemeinen Ueberſchrift? Nicht glücklicher ſcheint Rec. die Vermuthung, daſs weder Jeremia (Kap. XLIX) den Obadja, noch Obadja den Jeremia benutzt haben könne, ſondern auf beide den Jeſaia (34. 35. 63, 1 — 6). Findet ſich hier auſser der Uebereinſtimmung des Gegenſtandes wohl irgend Uebereinſtimmung des Ausdrucks, der Einkleidung? — Dieſe Bemerkungen mögen hinreichend ſeyn, unſer obiges Urtheil über dieſes kleine Lehrbuch zu beſtätigen, dem es nicht an mehreren guten Eigenſchaften, aber zuweilen vielleicht an Gründlichkeit und Tiefe der Unterſuchung gebricht, woraus allein wie Feſtigkeit, ſo auch Vorſicht des Urtheils hervorgeht.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Köchly: *La ſainte alliance.* Oder *Denkmal des von Oeſtreich, Preuſsen und Rufsland geſchloſsnen heiligen Bundes*, von *Wilh. Traug. Krug*, der Philoſ. Prof. in Leipzig. 1816. 52 S. 8.

Dieſe Schrift des Hn. *Kr.*, — der von Zeit zu Zeit auch als politiſcher Schriftſteller auftritt, und erſt kürzlich einen vielbeſprochenen Gegenſtand hiſtoriſch aufzuklären ſuchte — ſoll ein erſter Verſuch ſeyn, den *heiligen Bund* als welthiſtoriſche Begebenheit zu feyern, beſtimmt höhere Genien zu Höherem aufzurufen. — Sie beginnt mit einer *Ode dem heil. Bunde und deſſen erhabenen Stiftern geſungen.* Bothen der Gottheit bringen die Kunde von dem glorreich geendigten Kriege und dem daraus entſtandenen Bündniſſe:

Und Rufslands Herrſcher ſtreckte die Rechte aus,
Und ſchwur mit Habsburg's Enkel und Friedrichs Sohn,
Daſs fürder alle Macht auf Erden
Dienen nur ſolle des Ewigen Willen.

Und was ſie ſchwuren, zweifle nicht, Sterblicher!
Sie werdens halten, halten den heiligen Bund;
Und alle wird der Bund umſchlieſsen,
Die des Gekreuzigten Namen preiſen.

1 Und

Digitized by Google

Und Ehre wird nun Gott in der Höhe seyn
Und Fried auf Erden wird sich verbreiten nun;
Mit Wohlgefallen wird der Himmel
Schauen der Fürsten und Völker Eintracht!

Aus dieser Ode ergiebt sich zugleich das Resultat der auf die *Stiftungsurkunde* selbst folgenden *weltbürgerlichen Betrachtungen über den heiligen Bund und dessen wahrscheinliche Folgen*, das der Anfang dieser Betrachtungen selbst in folgenden Worten ausspricht: „So hat denn der *schöne* Bund *(la belle alliance)* einen *heiligen* erzeugt. Durch jenen wurde die Macht des *bösen* Princips gebrochen, welches die Welt von neuem mit seiner Herrschaft bedrohete; durch diesen soll die Macht des *guten* Princips, welches schon vorlängst in Kirchen und Schulen verkündigt, aber an den Höfen und in den Rathsstuben der Gewaltigen wenig oder gar nicht geachtet wurde, auch hier anerkannt und befestigt werden." Diese Idee ist dem Vf. unzweifelhaft, nur fragt sich: wird sie auch verwirklicht werden? Der Vf. hofft es, und führt zur Bestärkung dieser Hoffnung mehrere Gründe an: die unzuberechnende Macht der liberalen Ideen, unter welchen doch keine liberaler seyn könne, als ein *heiliger Bund aller christlichen Fürsten und Völker*, zur Begründung einer *echt christlichen Politik*, — fest beschlossen zwischen den drey Hauptmächten des festen Landes Europa's, — dem von den übrigen Mächten Europens nur die ottomannische Pforte als nicht christliche Macht die römische Curie nach ihren Grundsätzen über Ketzerey, und *Großbritannien* wegen der Unverträglichkeit dieses Bundes mit dessen Handels-Interesse und Alleinherrschaft über das Meer nicht beytreten dürften. — Als *Folgen*, — wenn auch erst für eine spätere Zeit — stellt dann der Vf. nach den in der Stiftungsurkunde, dem Geiste des Christenthums gemäss, deutlich ausgesprochenen Zwecken auf, in Hinsicht der *innern Staatsverwaltung: rechtliche Verfassungen* oder *liberale Constitutionen*, allgemeine *Duldsamkeit* in der Christenheit für jede mit dem Rechtszwecke des bürgerlichen Vereins verträgliche Religionsform, *Freyheit* der *Gedanken*, des *Handels* und *jedes menschlichen Verkehrs*, und die *Verbannung* der *geheimen Polizey;* — und in Hinsicht der *äußern Verhältnisse:* die eben durch jene Maasregeln der innern Regierung befestigte *Harmonie* unter den verbündeten Staaten; die Wahl nicht der verschmitztesten sondern der *redlichsten* Männer zu *Gesandten;* die *Heiligkeit des Besitzstandes* der Staaten des Bundes, und die Bewirkung allenfalls noch nöthiger Veränderungen auf gütlichem Wege; so dass *Krieg* nur nöthig wäre gegen die *Türken*, wenn diese vergebens aufgefodert würden die Pest nicht mehr zu pflegen, die ihnen unterworfenen Christen nicht mehr als Sklaven zu behandeln, und gegen die *nordafrikanischen Raubstaaten*, so wie gegen den *englischen Handels- und Seedespotismus;* dagegen würde nicht Gewalt statt finden gegen den *Papst;* doch würde dieser endlich „nicht aushalten können, ausser dem heil. Bunde zu seyn, und die bisher als Verirrte bemitleidete oder als Ketzer und Abtrünnige verabscheute, als würdige Söhne und echte Glieder der allgemeinen christlichen Kirche achten und lieben lernen." — Wir sind in dem Auszuge dieses Abschnitts ausführlicher gewesen, weil wir mit dem Vf. der Meinung sind: „dass nicht *jede* Träumerey *leer* und ein *schöner Traum* immer noch besser sey als eine *häßliche Wirklichkeit.*"

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Am 10. Januar 1816 ist Hr. *Popel* als Exhortator an der Pesther Universität angestellt worden.

Der bekannte Schriftsteller über Siebenbürgens Geographie und Geschichte, Hr. *Lukas Joseph Marienburg*, ist als burzenländischer Capitular und evangel. Pfarrer des königl. freyen Marktes Marienbourg bey Kronstadt in Siebenbürgen angestellt worden.

Hr. *Stephan von Vedres*, geschworner Feldmesser der königl. Freystadt Szegedin, der dem bekannten ökonomischen Schriftsteller Hn. *Franz von Pethe* schon vor 4 Jahren einen Grund von 100 Erdjoch zum mehrjährigen Genuss als Belohnung für das Werk „*A' Pallérozott Mezei Gazdaság*" (die cultivirte Landwirthschaft) schenkte, hat ihm von neuem unter sehr ehrenvollen und vortheilhaften Bedingungen andere 100 Erdjoche zum Genuss überlassen. Unstreitig eine glänzende Belohnung, die ökonomischen Schriftstellern und Lehrern der Oekonomie selten zu Theil wird.

Hr. *K. A. Mor. Schlegel*, bisher Superintendent zu Göttingen, ist zum Gen. Superintendenten zu Harburg ernannt worden.

Das Groskreuz des Grosherzogl. Weimarschen erneuerten Falkenorden hatten ausser mehrern auswärtigen auch die vier einheimischen Minister (unter welchen sich Hr. *v. Göthe* befindet) erhalten; zum Comthur ist der als Dichter bekannte Oberhofmeister *v. Einsiedel*, zu Rittern sind unter andern mehrere als Schriftsteller bekannte ernannt, der Canzler der Reg. zu Eisenach, Hr. *Thon*, Hr. Leg. R. *Bertuch* und Hr. Leg. R. *Falk*.

Ausser andern schwedischen Gelehrten ist in dem letzten Ordenscapitel der durch seine statistischen Schriften bekannte Prediger *Casseau* zu Stockholm zum Ritter des Nordsternordens ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Idunna und Hermode.

Eine

vaterländiſche Alterthums-Zeitung für das Jahr 1816.

in gr. 4. Herausgegeben vom Prof. Dr. *Gräter*, Königl. Würtemb. Pädagogarchen, und der gelehrten Geſellſchaften für vaterländiſche Sprache und Alterthümer zu Nürnberg, Leipzig, Caſſel, Berlin und Kopenhagen Mitglied.

Durch das Königliche General-Ober-Poſtamt zu Stuttgart auf allen Poſtämtern Würtembergs, Bayerns, Badens, der Schweiz, und der Reichsſtadt Frankfurt halbjährig bey wöchentlicher Lieferung zu 1 Nr. und öftern Beylage um 3 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. 22 gr. 6 pf. Sächſ., und gegen kleinen Aufſchlag auch auf allen übrigen Poſtämtern Deutſchlands zu haben.

Gedruckt, Hall am Kocher, bey D. L. Schwend.

Von dieſer, jedem guten Deutſchen, dem ſein Vaterland, ſeine Vorzeit, und die Kenntniſs der Denkmale des Alterthums, ſo wie der täglichen Fortſchritte in ihrer Erforſchung werth und theuer ſind, lehrreichen und intereſſanten Zeitſchrift ſind bereits *drey* Jahrgänge erſchienen, zwey zu *Breslau* bey Hrn. *Barth*, und einer zu *Dinkelsbühl* bey Hrn. *Walther*. Es iſt das erſte, und bis jetzt das einzige Unternehmen dieſer Art. Deutſchland beſitzt ſonſt keine Alterthums-Zeitung, auch der Norden nicht. Wer dieſe erſten Jahrgänge und die früheren Zeitſchriften und alterthümlichen Werke des Hrn. Prof. Gräter: *Bragur*, Leipz. I–III. *Braga und Hermode*, ebend. I–IV. *Bardenalmanach der Deutſchen*, Neuſtrelitz, bey Albanus. *Nordiſche Blumen*; Leipz., bey Gräff. *Geſchichte der Nordiſchen Fabelzeit*, I u. II., ebend. und *Odina und Teutona*, ein neues Magazin f. die vaterländiſchen Alterthümer der Sprache, Kunſt und Sitten, Bresl., b. Barth, 1812. kennt, der weiſs bereits, was er von dem Herausgeber zu erwarten hat. Es iſt in allen ſeinen Zeitſchriften nicht bloſs eine Lieblingsidee, wie z. B. für die *Nibelungen* und die *Sagen des Mittelalters*, gehegt und gepflegt, ſondern ſie umfaſſen alle Zeiten, von dem früheſten Heidenthum bis auf das nächſte Jahrhundert vor uns — und alle Gegenden Deutſchlands in *Poeſie* und *Kunſt*, *Mythen* und *Geſchichte*, *Sitten* und *Sprache*, im Norden und Süden, und indem ſie den deutſchen Vaterlandsfreund aus allen Zweigen der Alterthümer abwechſelnd unterhalten und belehren, gehen ſie zugleich ſtets auf neue Entdeckungen und Forſchungen aus, und machen zugleich neidlos bekannt, was zu jeder Zeit von andern Forſchern Neues, Glückliches und Preiswürdiges geleiſtet wird. Es verdient wohl daher auch dieſes Blatt in keiner deutſchen Leſegeſellſchaft zu fehlen, und von jedem Patrioten durch Rath und That, Nachrichten und Beyträge aus ihren Gegenden und ihren Studien unterſtützt zu werden. Aber es ſteht auch dagegen jeder intereſſanten Frage und Mittheilung aus allen Zweigen der deutſchen und nordiſchen Vorzeit, und allem, was aus beiden dem deutſchen Vaterland und der endlich wieder rege gewordenen deutſchen Vaterlandsliebe frommt, ſie ernährt und pflegt, und auf Jahrhunderte ſichert, unentgeldlich offen. — Die gröſste Schwierigkeit, die ihr bisher noch im Wege ſtand, die weite Entfernung des Herrn Herausgebers vom Druckort, die auf die Correctheit des Drucks, die Pünktlichkeit und Plannäſsigkeit der Anordnung, und ſelbſt zum Theil auf ihr Intereſſe einen nachtheiligen Einfluſs hatte, iſt gehoben. Unterzeichnete Officin hat ſich entſchloſſen, dieſes Werk, deſſen Herausgeber in Hall wohnt, mit demſelben auf gemeinſchaftliches Riſico fortzuſetzen. So wie derſelbe aus ſeinen reichen durch 25 Jahre gemachten Sammlungen und Forſchungen es nie an einer intereſſanten Auswahl und Mannichfaltigkeit wird ermangeln laſſen, eben ſo hat es ſich Unterzeichneter zur Pflicht gemacht, durch ſchönes weiſses Druckpapier, gefällige Schrift, Verbreiterung und Verkleinerung des Drucks, und, was die Hauptſache iſt, durch die höchſtmöglichſte Correctheit auch ſeiner Seits dieſe Zeitſchrift ihres Zweckes würdig zu machen. Die bereits ausgegebenen Blätter mögen Zeuge ſeyn.

Heute, den 31. Jenner, ſind nämlich fünf Hauptnumern, drey literariſche Beylagen und zwey Holzſchnitte erſchienen. Jene enthalten 1) für das nordiſche Alterthum: Ein ungemein ſchönes, und für die Mythologie höchſt intereſſantes und merkwürdiges isländiſches *Ammenmährchen*, die *große Zauberin Hulda*, aus einer Handſchrift zum erſten Male bekannt gemacht von dem verſtorb. Capitän Abrahamſon zu Kopenhagen. *Nachrichten* von den *neueſten Schriften und Studien* für die nordiſche Vorzeit, von den *Isländern* Finnur Magnuſſon, Thorkelin, Thorlacius, Haldorſon und Stephenſon; von den *Dänen* Nyerup, Naſk, Ekkard und Müller; von den *Schweden* Näſf, Geijer und Afzelius; von den *Deutſchen* Majer, Grimm, v. d. Hagen, Dr. Vunſen, Lappe u. a. m. Ueber *Odins Bildniſs*

Digitized by Google

in Bronze, aus der Verlaſſenſchaft des verſt. Fürſten *Reuß*, jetzt im Beſitz das Herrn *Allich* zu Heilbronn. 2) Für das deutſche Alterthum, und zwar: *a) aus dem Zeitalter der Franken und Allemannen. Probe* von *drey altdeutſchen Geſprächen* aus einem Codex des 8ten Jahrhunderts. Entdeckung einer *altdeutſchen metriſchen*, weder gereimten noch alliterirten *Ueberſetzung des Böthius* vom Herrn Prof. *Füglſtaller* in St. Gallen. Ueber das *Weſſobrunaer Denkmal* einige Worte. *Nachrichten* von *Denkmälern* der alten *deutſchen Baukunſt*, von dem Plan und der Geſchichte der Feſtung *Mainz*, und dem *Pallaſt des Kaiſers Friedrich Barbaroſſa zu Gelnhauſen. b) Aus dem ſchwäbiſchen Zeitalter:* Einige Lieder von den deutſchen Rittern und *Minneſängern Reinmar v. Zweter, Burkhart von Hohenvels*, und *Heinrich von Morung*. Ein *Räthſel zum neuen Jahre*, welches aus eben dieſer Alterthums-Zeitung, wiewohl nur ſtillſchweigend, ſogleich in das 1. Stück des *Nürnberger Correſpondenten* aufgenommen, und dadurch in ganz Deutſchland bereits verbreitet worden iſt, nebſt einer humoriſtiſchen *Löſung des Räthſels* vom Hofr. *Höck*. Ferner eine genaue Beſchreibung der Einrichtung, des Inhalts und der Verſchiedenheiten des *Codex der Minneſinger*, der ſich einſt in dem Kloſter *Weingarten* befand, vom Hrn. *N. c) Aus dem 14ten Jahrhunderts, bis auf unſre Zeiten: Frankfurtiſches Archiv der deutſchen Vorzeit*, vom Herrn *v. Fichard*, und daraus ausgehoben, nebſt einer gedrängten Anzeige des Inhalts: *Liederproben* von dem bis jetzt nur aus dem Kolmarer Codex bekannt geweſenen Dichter *Suchenſinne*, deſſ wenn nicht *Frauenlob* unter ihm verborgen iſt, ein zweyter *Frauenlob* genannt zu werden verdient. Aelteſte Geſtalt des bekannten Volksliedes: Es hätt' ein Baur ein junges Weib u. ſ. w., und Bemerkungen hierüber für die Abwandlung und allmählige Entſtehung der Volkslieder. *Deutſche Originalbriefe einer Braut an ihren Bräutigam aus dem Ende des 16ten Jahrhunderts.* Ein altdeutſcher immerwährender Kalender aus dem 15ten Jahrhundert, mit *deutſchen Runenzeichen*, die der Herausgeber als dieſelben erkennt, welche ſich auf *Worms Runenkalendern* der zweyten Ordnung befinden. *Ruinen* in Sand gemalt von *Kenngott*, nebſt einer Schilderung dieſer Kunſt. Zwey Nachtgemälde von *Albrecht Dürer*. Das altdeutſche muſikaliſche Inſtrument *der Dulcian*. Schriftſteller aus dem Hauſe *Hohenloh und Brandenburg*. Ueber das Geſchlecht des deutſchen Dichters *Leonhard Engelhard* von Hall, der in der Mitte des 16ten Jahrhunderts Prof. der Philoſophie und Pädagogarch in Tübingen und Stuttgart war, und als Senior zu Landau ſtarb, wo noch ſein Grabmal vorhanden iſt. Ueber die wahre Bedeutung der alten *Faziletlein*, vom Reichsarchivar-Adjunct *Kiefhaber* in München. Die Deutſchen in Paris vor 100 Jahren, von *Wernike*, mitgetheilt von dem vor Kurzem verſtorbenen Prof. *Peterſen* in Stuttgart. Neueſte *Preisaufgabe* der Akademie der Wiſſenſchaften zu *München*, die *Geſchichte der deutſchen Literatur des 16ten Jahrhunderts* betreffend, und Ankündigung einer *Erneuten Ausgabe der Werke des Hanns Sachs* von Dr. *Büſching* in Breslau.

So viel und durch beynahe alle Jahrhunderte hindurch auf ſo wenigen Blättern. Und die folgenden werden dieſen gewiſs an Reichthum und Mannichfaltigkeit gleich ſeyn. Auch ſind die *Götter des Nordens* und das ihnen zu weihende *Prachtwerk*, die Lieder der *Edda* und der *Skalden*, ſo wie die Ueberreſte der *Gothen*, und die aus dem vorigen Jahrgang noch zu vollendenden Skizzen und Unterſuchungen keineswegs vergeſſen. Doch man will durchaus nicht mehr Hoffnung erregen, als die That zu leiſten vermag. Man komme und ſehe! *So* viel aber meynen Unterrichtete mit einiger Wahrſcheinlichkeit behaupten zu dürfen, daſs, wenn der würdige, und von keinen Vorurtheilen des Zeitgeiſtes eingenommene Recenſent in den Heidelb. Jahrb. der Lit. 1813. 4. H. S. 335. und 1814. 7. H. S. 719. ſchon bey den drey erſten Jahrgängen dieſer *Idunna* ſagt: „Gewiſs wird jeder Freund der „Alterthumskunde ſich mit der Aufforderung vereinigen, die ſchon vor 19 Jahren *Fülleborn* an den Herrn „Herausgeber ergehen lieſs:

Laſs ferner *Braga's* Ruhm den Söhnen *Teut's* erſchallen,
Und mächtig, wie in der Walkyren Sang,
Das alte Volk der Wanen und Asgarden
Vor unſerm Blick vorübergehn,
Und der vergeſſ'nen Vorwelt Barden
Mit ihren Liedern auferſtehn!

und wenn er bey der Anzeige des 2ten und 3ten Jahrgangs mit dem herzlichen Aufruf ſchlieſst: „Möge ein „groſses Publicum nicht nur von Leſern und Käufern, „ſondern auch von beytragenden Theilnehmern, den „Fortgang eines mit deutſchem Sinne unternommenen, Deutſchland ehrenden Werks bis auf die ſpäteſten Zeiten hinaus ſichern! Jetzt, da die *Tyr's* und „*Forſete's* unſers Zeitalters den Frieden, den *Loke* aus „der Welt verſcheucht hatte, zurückgeführt haben, „und mit dem Frieden *Braga* und *Heimdal* und *Niord* „wiederkehren, jetzt iſt die Zeit da, die für *Idunna* „und *Hermode* alles, was wünſchenswerth iſt, hoffen „läſst" weder ich noch der Herausgeber irgend eine Kraft ſparen werden, um dieſen Neuen Jahrgang jener herrlichen Aufforderung und dieſes ſchönen Wunſches noch würdiger zu machen.

Hall im Königreich Würtemberg, Febr. 1816.

D. L. Schwend, privil. Buchdrucker.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Die Weisheit Dr. Martin Luthers. Erſter Theil. Voran *Joh. Georg Hamann's* Betrachtungen über die heilige Schrift. XXIV u. 548 S. in gr. 12.

iſt bey Unterzeichnetem erſchienen und iſt an die Herren Subſcribenten verſendet worden. Der Subſcriptionspreis iſt für ein Exemplar auf Schweizerpapier 2 Fl. oder 1 Rthlr. 8 gr., auf Schreibpap. 1 Fl. 36 Kr. oder 1 Rthlr. 2 gr., auf Druckpap. 1 Fl. 12 Kr. oder 18 gr. Der nun eingetretene Ladenpreis iſt auf Schweizerpap. 3 Fl. 30 Kr. oder 2 Rthlr. 8 gr., auf Schreibpap. 2 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. 16 gr., auf Druckpap. 2 Fl.

Digitized by Google

1 Fl. 45 Kr. oder 1 Rthlr. 4 gr. Wer unmittelbar bey dem Unterzeichneten sechs Exemplare für baare Bezahlung auf einmal nimmt und auf die Fortsetzung unterzeichnet, erhält sie noch für den Subscriptions-Preis.

Das Buch wird sich selbst reichlich loben; der Verleger erlaubt sich nur, das Urtheil kundiger Männer nachzusprechen, dass weder unsere, noch eine andere Sprache irgend ein *diesem* gleichkommendes *Erbauungsbuch für Jedermann* aufzuweisen habe. *Hamann's* bisher *ungedruckte* Betrachtungen sind eine unschätzbare Zugabe. Eine Fortsetzung derselben bringt der *zweyte* Theil, so gegen Michaelis erscheinen wird. Noch bemerke ich, dass ich dieses Buch nur den Herren Subscribenten und sonst niemanden unverlangt zusende, sondern Bestellungen erwarte.

Buchhändler Lechner in Nürnberg.

Dr. *G. T. Rudolphs*
anatomisch - medicinisch - chirurgisches
Taschenbuch
für Feld- und Wundärzte.
Mit Kupfern.
8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Bey mir ist so eben erschienen:

Opitz, M. C. *G.*, kurze Uebersicht der Offenbarung Johannis, sehr merkwürdig für unsere Zeit und zur Freude des Glaubens für Christen und Israeliten. gr. 8. 18 gr.

Ueber Productions- u. Fabricationsbetriebe. 4. Brosch. 12 gr.

Leipzig, den 27. Febr. 1816.

E. F. Steinacker.

Neue Bibliothek
der Reisebeschreibungen.

Von der *Neuen Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen*, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*, ist so eben der 5te Band fertig und versandt worden. Er enthält:

J. J. Dauxion Lavayssen, Reisen nach den Inseln Trinidad, Tabago und Margaretha, so wie in verschiedene Theile von *Venezuela* in Süd-Amerika. Aus d. Französ. und mit Noten begleitet von *E. A. W. Zimmermann.* Mit einer Karte. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

welche auch besonders unter dem angeführten Titel verkauft wird.

Die vier ersten Bände der *Neuen Bibliothek* der Reisebeschreibungen sind im vergangenen Jahre erschienen, und weil mit denselben eine neue Folge von Bänden, oder die *zweyte* Hälfte der *ersten Centurie* der Sprengel-Ehrmann'schen Bibliothek der R. beginnt, die das Publicum schon kennt, und an welche sich die Neue Bibliothek der R. anschliesst: so können Liebhaber hier antreten, die sich nicht das Ganze anschaffen wollen und doch die neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen in einer ununterbrochenen Reihe von Bänden zu besitzen wünschen.

Von der *Sprengel-Ehrmann'schen Bibliothek der Reisebeschreibungen*, die aus 50 Bänden besteht, sind noch vollständige Exemplare zu haben, und wer sich das Ganze auf einmal anzuschaffen wünscht und sich deshalb *unmittelbar an uns selbst* wendet, dem werden wir den Ankauf sehr zu erleichtern suchen.

Weimar, im Januar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Als ein brauchbares Werk für den praktischen Arzt, Chemiker und Juristen können wir folgendes empfehlen:

Lehrbuch
der
polizeylich-gerichtlichen Chemie
von
Wilh. Heinr. Georg Remer.
Zweyte vermehrte und verb. Auflage.
Helmstädt, in der C. G. Fleckeisen'schen Buchhandlung.
2 Rthlr. 20 gr.

Um dem Wunsche vieler Liebhaber der Humboldt'schen Reise, dass von denjenigen Theilen dieser Sammlung, welche ein allgemeines Interesse haben, wohlfeilere Ausgaben veranstaltet werden möchten, zu entsprechen, hat unterzeichnete Buchhandlung sich entschlossen, den Text der kostbaren Abtheilung, welche den Titel führt: *Vues des Cordilleres et monumens des peuples indegénes de l'Amerique*, und mit 69 Kupfern versehen, in Paris 756 Fr. oder 504 Fr. (*vor* oder *mit* der Schrift) kostet, so wie der Text der ersten Lieferung der Reise selbst, welche unter dem Titel: *Voyage aux régions équinoxiales du nouveau continent* in 4to erschienen ist, in 4 unzertrennlichen Octavbänden zu vereinigen, welche bereits erschienen sind. Da aber das erstere dieser beiden Werke ganz ohne Kupfer nicht verständlich gewesen wäre, so hat man 19 der 69 Kupfer der grossen Ausgabe, enthaltend Prospecte, Monumente und hieroglyphische Gegenstände, in kleinerem Format durch einen sehr geschickten Künstler nachstechen lassen, und sie zum Theil illuminirt der Octavausgabe beygefügt.

Diese 4 Bände kosten in Paris nicht mehr als 36 Fr. oder 9 Rthlr. 6 gr. Sächsisch. In Deutschland kann

Digitized by Google

kann sie jede Buchhandlung zu 11 Rthlr. verkaufen; sie muss sie aber ausdrücklich verlangen, da unbestellt keine Exemplare versendet werden, und auch in Leipzig kein Vorrath liegt.

Man ist auch erbötig, auf Verlangen den geographischen Atlas besonders zu verkaufen, so dass die Liebhaber ihn der Octavausgabe beyfügen können. Von diesem Atlas ist die erste, aus 5 prächtigen Karten bestehende Lieferung erschienen. Sie hat denselben Preis, wie die 4 Octavbände, nemlich 9 Rthlr. 6 gr. Sächsisch oder 36 Fr. in Paris, und 11 Rthlr. in ganz Deutschland.

Man macht sich anheischig, die künftigen Lieferungen der Reise in eben dem Format, jedesmal 6 Monat nach Erscheinung der grösern Ausgabe zu liefern. Da diese Bände ohne Kupfer seyn werden, so wird der Preis jedes Bandes ungefähr auf 6 Fr. oder 1 Rthlr. 13 gr. Sächsisch zu stehen kommen.

Den Käufern des Atlas wird man die folgenden Lieferungen in einem verhältnissmässigen Preis überlassen.

Noch bemerken wir, dass die 4 Octavbände als Seitenstück des in 5 Octavbänden erschienenen *Essai politique sur la Nouvelle Espagne* von demselben Verfasser anzusehen sind. Diese 5 mit einer schönen Karte und einem Gebirgsdurchschnitt versehenen Bände kosten in Paris 40 Fr. oder 10 Rthlr. 7 gr. Sächsisch. In Deutschland können sie um 13 Rthlr. verkauft werden.

Paris, den 24sten Februar 1816.

Griechisch-Lateinisch-Deutsche Buchhandlung, rue des fossés Montmartre No. 14.

Bundesblüthen
von
C. Grafen *von Blankensee*, *Wilhelm v. Studnitz*, *Wilhelm Hensel*, *Wilhelm Müller* und *Fr.* Grafen *von Kalkreuth.*

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

III. Neue Kupferstiche.

In der Societäts-Buchhandlung in Berlin, Jäger-Strasse Nr. 51, ist, wie in allen Buch- und Kunsthandlungen zu bekommen:

Die Apotheke zum König Salomo in *drey* Blättern, gezeichnet von *A. Stäwerds*, und gestochen von *Meno Haas.* Preis 18 gr.

Der Besitzer derselben, Herr Dr. *Flittner*, hat diese Zeichnung mit der möglichsten Treue und Sauberkeit entwerfen lassen.

Wir können dieses Ideal von Officin vorzüglich den Herren Apothekern zur Nachahmung empfehlen, und auch jeder, der noch nicht Gelegenheit hatte, dies schöne Etablissement zu sehen, wird durch diese Kupferstiche angenehm überrascht werden.

IV. Auctionen.

Den 5. Junius d. J. nimmt die Versteigerung der *ersten* Abtheilung der *von Ebner'schen* zahlreichen Bücherssammlung zu Nürnberg ihren Anfang. Der gesammte Catalog besteht aus vier starken Bänden in gr. Octav, worin ausser den alten Manuscripten auch ältere und neuere Geschichtbücher, Reisebeschreibungen, Holländische Ausgaben verschiedener griechischer und lateinischer Klassiker, mehrere Prachtwerke, *Grav's* und *Gronov's Thesauri*, kostbare diplomatische Schriften, gesuchte Ausgaben von Wörterbüchern, wie von *Bayle* u. s. w., Sammlungen von Briefen u. s. w. vorkommen. Viele Numern sind mit literarischen Notizen versehen. Der *erste* Band dieses Catalogs enthält blos die Handschriften nebst dem grössten Theil der ältesten Drucke. Unter den Handschriften zeichnen sich mehrere als grosse Seltenheiten vortheilhaft aus, besonders die beiden Hebräischen für Dr. *Kennicott* verglichenen Handschriften Nr. 1 u. 2., der *Ebner.* Cod. des N. T. Nr. 5., der Coran Nr. 21., die auf Pergament geschriebenen und gut erhaltenen klassischen Autoren Nr. 380 — 400 u. dgl. m. Unter den ältesten Drucken aber: eine der ersten und ältesten deutschen Bibeln Nr. 401. *Biblia lat.* Voll. II. Nr. 413 14. *(Durandi) Rationale div. officiorum, s. l. et a.* Nr. 405. Das Decameron *des Boccacio* Nr. 406. Alte Missalien, Layen Spiegel. *Strasb.* d. Mathes Hupfuff. 1511. Ein auf Pergament gedrucktes reines Exemplar des Theurdanks, mit natürlichen unbemalten Figuren, ohne Clavis. *Apollonii Rhodii Argonautica gr. (litt. capitalibus) c. schol. gr. Florent.* 1496. *quas.* Nr. 621. *Homeri Ilias c. signo Aldi*, auf Pergament in Oct. sehr schön conditionirt, Nr. 1723. u. dgl. m. Man vergleiche die v. Murr'schen *Memorabilia Bibliothecarum Norimbergens.* Dieser *erste* Band des v. Ebner'schen Catalogs, welcher schon im J. 1812 die Presse verlassen, ist in dem Heidelb. Jahrb. der Literat. Jahrg. 6. Heft 3. März 1813. S. 302 — 4. recensirt und bereits an mehrere in- und ausländische Gelehrte und Buchhandlungen abgegeben worden, auch sind noch Exemplare davon zu haben: in der *Expedition des allgemeinen Anzeigers der Deutschen* in *Gotha*, bey Hn. Universitäts-Proclamator *Weigel* in *Leipzig*, bey Hn. Buchhändler *Simon* in *Frankfurt*, bey Hn. Buchhändler *Gul* in *München*, und bey Hn. Bücher-Auctionator *Lechner* in *Nürnberg.* Letzterer übernimmt auch alle mit hinreichender Sicherheit versehene und zu rechter Zeit eingehende Aufträge.

Sämmtliche von Ebner'sche Relicten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, mit Hagenſchen Schr.: *Fr. X. Miltner*, Stadtgerichtsaſſeſſor in Bamberg: *Der bairiſche Gantproceſs* in hiſtoriſcher und theoretiſch-praktiſcher Hinſicht. 1814. XVI u. 323 S. 8.

Es iſt eine ſehr erfreuliche Erſcheinung, daſs in neurer Zeit ſo viele praktiſch angeſtellte Beamte in Bayern ſchriftſtelleriſche Arbeiten unternehmen; gewiſs wird durch ſolche Verſuche die bayriſche Rechtsgelehrſamkeit ſehr gewinnen, um ſo mehr als die meiſten dieſer Arbeiten die unverkennbaren Beweiſe der Gründlichkeit, einer ſorgfältigen Forſchung, und beſonders einer gewiſſen Vorliebe für hiſtoriſche Unterſuchungen enthalten. Auf der andern Seite aber bemerkt man, wenn man mehrere dieſer neuern ſchriftſtelleriſchen Producte vergleicht, eine gewiſſe Tendenz, die nicht ſo erfreulich und der wiſſenſchaftlichen Bildung gewiſs nicht zuträglich iſt. Es geht nämlich die Gewiſsheit hervor, daſs ſo viele bayriſche Staatsbeamte einen wirklich unbegreiflichen Haſs gegen alle Theorie haben; nicht ſelten enthalten die Vorreden dieſer bayriſchen Schriften Ausfälle gegen die Theoretiker, welchen die lebendige Erfahrung fehle u. ſ. w., beſonders machen ſich oft die bayriſchen Juriſten über das römiſche Recht luſtig, das ſie als die Quelle von Spitzfindigkeiten, von theoretiſchen Diſtinctionen u. ſ. w. und als unanwendbar ausſchreyen. Einer *Widerlegung* bedürfen ſolche Anſichten wohl nicht, aber eine derbe *Rüge* verdienen ſie, um ſo mehr als ſie nur traurige Folgen erzeugen können. Die jungen Männer werden nur zu leicht von ſolchen Meinungen angeſteckt, ein Landrichter verdirbt oft mehr in einer Woche, wenn der abſolvirte Juriſt bey ihm practicirt, als drey Univerſitätsjahre gut machen konnten. Mit Vergnügen bemerkt Rec. bey dem ſorgfältigen Studium der vorliegenden Schrift eines jungen Mannes die ſchon oben gerühmte Gründlichkeit, einen nicht mit der Oberfläche zufriedenen Fleiſs, und einen Sinn für hiſtoriſche Forſchungen, und nur in ſo ferne findet Rec. den Vf. nicht ganz frey von den eben gerügten Fehlern, als nicht ſelten in ſeinem Werke die Schuld von manchem was er nicht für gut hält, auf das römiſche Recht geſchoben wird, und als bey ihm ein Mangel an Literatur verſpürt wird, die, wenn der Vf. ſie ſorgfältig benutzt hätte, ihm über manche dunkle Stelle, die freylich die bayriſche Praxis nicht erklärt hatte, helles Licht verſchafft haben würde. Vergebens ſucht man in dem Buche des Vfs. *über Concurs-proceſs* Anführungen und Benutzungen der Schriften von *Happel*, *Dabelow*, *Martin*, *Bolley*, *Kraft*, *Trützſchler*, *Weishaar* u. ſ. w. Der *bayriſche* Concursproceſs muſs an den meiſten Orten wohl aus dem *gemeinen*, nach welchem er ſich ausgebildet hat, erklärt werden; die literariſchen Forſchungen der Juriſten über gemeinen Proceſs ſind daher meiſtens auch für den bayriſchen Juriſten wichtig.

Die ganze Schrift des Vf. beſteht aus *drey* Abtheilungen. Die *erſte* behandelt den bayriſchen Gantproceſs in hiſtoriſcher Hinſicht (*Gant* heiſst jetzt noch in Bayern ſoviel als *Concurs*). Die *zweyte* Abtheilung enthält den bayriſchen Gantproceſs in theoretiſch-praktiſcher Hinſicht; ſie zerfällt in Unterabtheilungen; wovon die *erſte* (S. 132.) den *Particular-Gantproceſs*, die *zweyte* (S. 204.) den *Univerſalconcursproceſs* abhandelt. Offenbar iſt von dieſen *drey* Abtheilungen die *zweyte* über den Particularconcurs die vorzüglichſte, und der Vf. verdient hier, durch die Erörterung einer höchſt bedeutenden, und doch faſt nirgends erörterten Lehre allen Dank. — In der *erſten* Abtheilung liefert der Vf. eine Geſchichte des Pfandrechts und des Concursproceſſes, wie ſich beide von den *legibus Baiuwariorum* und vorzüglich vom Rechtbuche Kaiſer Ludwigs an bis zum *Codex Maximilianeus* ausgebildet haben. Unfehlbar enthält dieſe Abtheilung ſehr viel Intereſſantes, und ſo viele ſchätzenswerthe Beyträge zur Geſchichte des deutſchen Pfandrechts, wie ſie nirgends vorkommen; dagegen wünſchte Rec., daſs der Vf. doch mehr bey ſeinen künftigen hiſtoriſchen Arbeiten, die er nach S. 6. in der Note noch zu unternehmen Luſt hat, und zu welchen er gewiſs alle Talente beſitzt, auf die *Vollſtändigkeit* und die *Richtigkeit* der *Quellen* Rückſicht nehmen möge. Vergebens ſucht man z. B. etwas über den bekannten Streit, über das *Eigenthum* am Pfande, welches nach deutſchen Rechten behauptet wurde, und in einer Geſchichte des deutſchen Pfandrechts nicht unberührt bleiben darf. Gewiſs kann der Vf. eine ſehr treffliche Geſchichte des Pfandrechts liefern; wenn er noch einmal ſeine Arbeit revidirt, und einige Schriften benutzt, die ihm gewiſs viele intereſſante Beyträge liefern werden. Z. B. *Gildemeiſter* zwey Abhandlungen aus dem Handfeſtenrecht der Stadt Bremen, und beſonders *v. Tröltſch* Anmerkungen und Abhandlungen in verſchiedenen Theilen der Rechtsgelehrſamkeit. Th. I. S. 138 bis 183. Dann müſste der Vf. auch noch ſorgfältiger benutzen, was ſelbſt in bayriſchen Quellen vorkommt; ſo z. B. wird ihm die Benutzung des Rechtbuchs Ruprechts von Freyſingen, aus welchem das Rechtbuch

Digitized by Google

Ludwigs sehr häufig zu erklären ist, bedeutend seyn: so müsste er sorgfältiger die *Monumenta boica* durchgehen, in welchen viel Interessantes für die Geschichte des bayrischen Pfandrechts sich findet, z. B. in Vol. VI. S. 575, wo ein merkwürdiger Pfandvertrag von 1308, und in Vol. XV. S. 306. 308. wo ähnliche Verpfändungen von 1373 und 1374 enthalten sind. Auch in *Sutners* trefflicher Abhandlung über die Verfassung der ältern städtischen Gewerbspolizey in München (in den historischen Abhandlungen der Akademie II. Band) wird er Beyträge zur Geschichte des bayrischen Pfandrechts eben so finden, als in den von *Krenner* herausgegebnen bayrischen Landtagshandlungen. — S. 34. läugnet der Vf. dass die in dem Rechtbuche Ludwigs (von 1346) vorkommenden Pfänder, welche nach dem Ausspruche des alten Rechtbuchs von dem Schuldner gesetzt werden, welche aber dennoch in der Gewalt des Schuldners bleiben, und keine Faustpfänder werden (*und das er es enem dem er es gesetzt hat, zu hant nicht unterthänig macht*) keine römischen Hypotheken enthalten. Bekanntlich ist diese Stelle des Rechtbuchs *tit.* XVII. *art.* 2. schon deswegen bedeutend, weil daraus hervorgeht, dass das römische Recht damals schon in Bayern auf die Gesetzgebung Einfluss hatte; will nun der Vf. durch seine Behauptung, dass die Stelle nichts von Hypotheken sage, aussprechen, dass das römische Recht nicht gesetzlich bekannt war: so kann ihm Rec. nicht beystimmen, um so weniger als schon in andern alten deutschen Stadtrechten Beyspiele von Hypotheken vorkommen, z. B. *Stader statuten* von 1279. (V. Stück Art. 2. (Grothausische Ausgabe S. 62.), dann eine *Bremische* Ordeel bey Oelrichs (S. 523.) verdient, wie schon bemerkt ist, den meisten Beyfall die *zweyte* Abtheilung. Es kömmt nämlich im bayrischen Rechte ein dem gemeinen Rechte unbekanntes Verfahren vor, welches *Particularconcurs* heisst und ja nicht mit dem im gemeinen Processe auch dem Namen nach bekannten Particularconcurse zu verwechseln ist. Wenn nämlich ein Grundstück oder sonst ein Gut, worauf mehrere Pfänder haften, gerichtlich verkauft wird, weil z. B. ein Gläubiger auf diese Veräusserung im Executionswege dringt, ohne dass Insolvenz des Schuldners, und so Universalconcurs da ist, so sind die andern Mitgläubiger, deren hypothekarische Fodrungen ebenfalls auf diesem Gute haften, in bedeutender Gefahr, mit ihren Fodrungen einst nicht befriedigt zu werden, weil ihnen der Hauptgegenstand, in welchem ihr Executionsmittel läge, so wegkömmt. Diese Gefahr wird nun nach bayrischen Rechten für die Gläubiger noch grösser, wenn man die Bestimmung des bayrischen Processgesetzbuchs Kap. 18. §. 7. nr. 8. näher betrachtet. Darnach soll der Käufer eines nach öffentlichem Ausrufe obrigkeitlich verkauften Guts von allen Fodrungen und Hypotheken, welche auf dem Gute bisher sonst noch hafteten, für immer befreyt seyn." Erfahren in einem solchen Falle die übrigen Mitgläubiger nichts von dem Verkaufe, der ihnen so sehr präjudicirlich ist, so sind sie in höchster Gefahr, alle ihre selbst hypothekarisch versicherten Ansprüche zu verlieren. Um nun diese Gefahr abzuwenden, und den Gläubigern ihre Ansprüche zu sichern, hat das bayrische Gesetz ein Verfahren eingeführt, welches Particularconcurs heisst und ehemals im Landrechte von 1616 den Namen *Edictsproceß* erhielt. In diesem Concursprocesse müssen nun alle Gläubiger, sie mögen General- oder Specialhypotheken haben, sobald sie nur ein auf dem obrigkeitlich zu verkaufenden Gute haftendes Pfandrecht besitzen, vorgeladen werden; diese Vorladung erfolgt, wenn auf Andringen eines Gläubigers der Richter das demselben verpfändete Grundstück zu verkaufen beschlossen hat. Das Object dieses Particularconcurses ist dann nur ein einzelnes Gut. Die Natur dieser Art des Concurses, die ganze Verhandlung hat nun der Vf. so deutlich und ausführlich beschrieben, dass man, wenn man auch gar nichts von den bayrischen Gesetzen weiss, doch ein ganz genügendes deutliches Bild von dem Verfahren erhält.

Auch die *dritte* Abtheilung über den *Universalconcurs* enthält viele schöne und folgenreiche Bemerkungen, obgleich im Ganzen dieser Theil am wenigsten vollkommen befriedigend genannt werden kann. Besonders hier ist es zu bedauern, dass der Vf. die neuern Aufklärungen der Juristen über einzelne Materien des Concursprocesses so gar nicht benutzt hat. So findet man wesentliche Lücke in der Lehre von der Präclusion, wo das treffliche Buch von *Trützschler* dem Vf. viele Belehrungen gegeben haben würde: so möchte man wohl wünschen, dass über die Vorsichtsmaasregeln des Richters, ehe er den Concursprocess eröffnet, dann über die Einreden welche vorgebracht werden, über ihre Anordnung u. s. w. mehr gesagt wäre. Dieser die Einreden im *termino ad excipiendum* betreffende Punkt verdiente allein schon eine besondre Erörterung, die leider bis jetzt noch nicht existirt. Soll diese Erörterung gründlich seyn, so müssten die Fragen beantwortet werden: 1) wer excipirt hier? 2) worauf beziehen sich die Exceptionen? 3) welche Exceptionen gelten hier? 4) in welcher Ordnung sind sie vorzubringen? 5) welche Wirkung haben sie überhaupt, und welche Wirkungen treten nach Verschiedenheit der Art des Vorbringens ein? Hier hätte der Vf. eine in der Praxis leider oft vorkommende Sitte der Anwalde rügen sollen, die auf einmal blos wenn sie excipiren sich der Formel bedienen: sie stellen hiemit *allen* Creditoren die *exceptiones deficientis liquidationis legitimationis* und *prioritatis* entgegen. Es ist sehr unrichtig, wenn der Richter mit solchen allgemeinen Erklärungen zufrieden ist. Offenbar würde der Referent es leichter haben das *punctum liquidationis* aller Posten herzustellen, wenn nur auf die Anordnung der Exceptionen mehr Werth gelegt würde. — Eben so stösst man beym Durchlesen der Schrift des Vfs. auf eine Lücke in Bezug auf den *Beweis im Concursproceße*. Schon das Princip des Beweises in dieser Processart hat ihre Eigenthümlichkeit, und das Verfahren bey jedem einzelnen Beweismittel grosse Schwierigkeiten; mit ein paar praktischen Sätzen langt man dabey nicht aus. — Wenn nach

die-

Digitized by Google

diesen Bemerkungen auch der Kenner des gemeinen Concursproceſſes in dieſer letzten Abtheilung nichts beſonderes Neues finden wird, ſo ſtöſst er doch zuweilen auf einzelne Anſichten und Bemerkungen, die auch für den nicht bayriſchen praktiſchen Juriſten ihren unverkennbaren Werth haben: ſo z. B. iſt wirklich (S. 159.) die Bemerkung des Vfs. über die öffentliche Bekanntmachung des Concurſes und der Veräuſserung ſehr zu berückſichtigen. Es iſt wirklich unſinnig, wenn z. B. der Verkauf eines Taglöhnerhäuschens, oder einer Wieſe in ſechs groſsen Zeitungen ausgeſchrieben wird; was kümmert ſich der preuſsiſche Unterthan, ob in der Gegend von Augsburg eine Wieſe verkauft wird? Nimmt man dazu die Koſten die durch die Einrückungsgebühren veranlaſst werden, ſo kann man dieſs Verfahren nicht billigen und muſs dem Vf. ganz Recht geben, der ſehr wahre Unterſchiede über Ausdehnung der Bekanntmachung nach der Verſchiedenheit des Werths des Guts, den daſſelbe für viele auch ausländiſche Käufer hat, aufſtellt. Eben ſo vorzüglich iſt (S. 193.) die Bemerkung über das *jus delendi*, und (S. 233.) über die Legitimationen im Concursproceſſe, und alle Nachahmung verdient der Vorſchlag (S. 212.), *Zahlungsplane* zu machen. Gewiſs erwirbt ſich jeder Richter den Dank ſeiner Gemeinde, wenn er Concursproceſſe vor ihrem Ausbruche abzuwenden ſucht. Das beſte Mittel dazu iſt ein kluger voraus durchſtudirter Zahlungsplan, welchen der Richter den Gläubigern vorlegen kann. Eine treffliche Anleitung dazu giebt nun (S. 212.) der Vf. S. 253 — 295. iſt die Claſſification der Gläubiger behandelt. Schon *Gmelin* hat im Anhange zu ſeiner Schrift: die Ordnung der Gläubiger, die Claſſification nach bayriſchen Rechten, welche nicht in fünf, ſondern in zehn Klaſſen beſteht, erörtert.

Unſtreitig hat der vom Vf. gelieferte Commentar zur Claſſificationsordnung den Vorzug vor jener Schrift, und erregt den Wunſch, dafs er noch oft den Publicum Abhandlungen über einzelne Theile des bayriſchen Rechtes liefern, dabey aber die vom Rec. hier gemachten Bemerkungen berückſichtigen möge.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *R. Nyerups antiquariske Reiſe til Fyen* i Juliimaaned. (*R. Ns.* antiquariſche Reiſe nach Fyen.) 1814. 40 S. 8. (2 Rbmk.)

Die Ausbeute, welche dieſe kleine Schrift den Freunden der Alterthümer liefert, iſt nicht ſo bedeutend, als ſie ſich wohl aus der Feder eines *Ns.* hätte erwarten laſſen. Der Prof. *Vedel Simonſen* war nämlich dem Vf. in den J. 1811 und 1812 zuvorgekommen und hatte ſo reichlich geſammelt, dafs für ihn nur „einige wenige Aehren" übrig blieben: deſto mehr muſs man bedauern, dafs *S. Vs.* auf Koſten der Regierung geſchehene Sammlung noch nicht an das antiquariſche Muſeum zu Kopenhagen abgegeben worden, viel weniger ein Verzeichniſs der gefundenen Alterthümer in der *Collegialtidende* oder in den *antiquariſchen Annalen* erſchienen iſt. Hr. *Ns.* Reiſe ſowohl, als der Druck ihrer Beſchreibung, geſchahe auf die *Privatkoſten* von zwey Freunden: und in dem Betrachte iſt ſeine „Aehrenleſe," wie er die Beſchreibung ſelbſt nennt, alles Dankes werth. — §. 3. theilt der Vf. ein Reſcript des Herzogs *Chriſtian Albrecht* zu Schleſswig, d. d. 23. May 1691 für den damaligen Profeſſor *Joh. Dan. Major* zu Kiel mit, zur Beförderung der vorhabenden hiſtoriſch-antiquariſchen Entdeckungsreiſe deſſelben, woraus man mit Vergnügen ſieht, wie thätig man ſchon damals dafür beſorgt war, Unternehmungen dieſer Art zu begünſtigen. — Bitter, aber gerecht, iſt des Vfs. Klage über die Miſshandlung, welche ſich die uralte *Graubrüderkirche* zu Odenſe im J. 1805 gefallen laſſen muſste, indem nicht nur die Thurmſpitze ab-, ſondern auch der Fuſsboden und die königl. Begräbniſſe aufgebrochen, die Monumente niedergeriſſen, und dieſe, nebſt den Kirchenſtühlen und Altar, was ſich ſonſt in der Kirche befand, *in öffentlicher Auction verkauft wurden.* „Den Blitz weiſs man durch Gewitterableiter unſchädlich zu machen; aber welche Ableiter giebts gegen einen ſolchen Vandalism?" Die Franzoſen waren ſo nach nicht die Erſten, deren unheilige Hände ſich an heiligen Alterthümern (ſeit 1806) vergriffen! — In Odenſeiſchen *Jungfernkloſter* befindet ſich eine Sammlung ſämmtlicher däniſcher Schriften, welche ſeit der erſten Buchdruckerey in Dänemark im In- und Auslande gedruckt worden ſind. Sie iſt ſo vollſtändig und giebt ſo vielen Stoff zur Kenntniſs der allmähligen Ausbildung und Verbeſſerung der däniſchen Sprache, dafs z. B. *Hjelmſtern*, *Suhm*, *Rahbeck* und unſer Vf. zu ihr ihre Zuflucht genommen haben, um ſich zu ihren verſchiedenen literäriſchen Unternehmungen, Werke aus derſelben zu verſchaffen. Auſser ihr verdient in Odenſe noch die *Stiftsbibliothek* bemerkt zu werden, die aus 5000 bis 6000 Bänden beſteht, und der Freygebigkeit eines *Bille Brahe*, *Bülow*, *Ranzow* u. ſ. w. manche der koſtbarſten Werke zu verdanken hat. — Von dem ſogenannten *Rieſenzimmer* (*Sjette ſtue*, *Kjaempegravkammer*) bey *Hvedholm* liefert Hr. *N.* eine aus der Odenſer Zeitung 1812 Nr. 84. entlehnte, aber von ihm §. 7. weiter ausgeführte, Beſchreibung, begleitet mit Bemerkungen wie dergleichen Alterthümer zum Behufe der Geſchichte zu benutzen ſind. Die Höhle hat 5¼ Ellen von O. nach W., 3½ Ellen von S. nach N., iſt 2½ Ellen hoch und wird im Umkreiſe von neun groſsen Steinen, über denen als Dach zwey andere Steine liegen, gebildet. Ein 12½ Ellen langer Gang zieht ſich von der Höhle nach Süden hin, vor welchen der Graf *Bille-Brahe* eine Thüre geſetzt hat. Da ſie von einem Bauer beym Pflügen entdeckt und nachher vollends geöffnet wurde, ſtieg aus ihr ein Rauch, wie aus einem Schornſteine, auf. Man fand in derſelben Urnen, Knochen, einige Meſſer von Flintenſteinen und einen 4 Zoll langen Pfriemen in Form eines Eckzahnes mit Zierathen; 9 bis 10 Menſchen ſcheinen in die-

Digitized by Google

dieſer Höhle begraben geweſen zu ſeyn. — Zu *Arreſkov* zeigte der Graf *Schaffalizky* dem Vf. ein herrliches Marienbild von *Albrecht Dürer*, von der Gröſse eines kleinen Octavblattes, aus Buxbaum oder Nuſsholz. Maria iſt von einem Strahlenglanze umgeben; unter ihren Füſsen der Mond, auf dem Kopfe eine Krone mit zwey Sternen, ihr Haar hängt frey über den Schultern, im rechten Arme das Kind, nackend, und mit den Händchen nach dem Weltglobus, den die Mutter in der linken Hand hält, greifend. Das *D.* in einem *A.* mit der Jahrzahl 1517 bezeichnet den Künſtler. — Zu *Hvidkilde* hoffte der Vf. den Hauptzweck ſeiner Reiſe zu erreichen und einen antiquariſchen Schatz näher kennen zu lernen, auf welchen er zuerſt durch *Werfels Skilderie*, 1804 Nr. 12. aufmerkſam war gemacht worden. Hier las er nämlich, der Baron *Lehn* zu Hvidkilde beſitze drey auf Pergament geſchriebene *Codices*, den *Salluſtius*, *Livius* und *Ciceros Reden*. Seine Hoffnung wurde nun zwar in ſo fern getäuſcht, als er keine dieſer Seltenheiten ſelbſt zu ſehen bekam; inzwiſchen brachten ihn doch die Prediger *Bredsdorf* und *Glahn* auf die Spur derſelben, indem das, was ſich davon in des Baron *Lehns* Bibliothek befunden hatte, nach deſſen Tode nach *Berritsgaard* in Lolland war gebracht worden, von wo es ſpäterhin nach Kopenhagen kam. Auf eine Beſchreibung davon glaubt Rec. bey dieſer Gelegenheit die Leſer der A. L. Z. aufmerkſam machen zu müſſen; ſie befindet ſich in des Profeſſors der lat. Beredtſamkeit, M. *Birgerus Thorlacius*, Einladungsſchrift zur Jahresfeyer des Rectoratswechſels bey der Univerſität Kopenhagen von 1814 unter dem Titel:

Tres codices pergameni auctorum Latinorum ex Bibliotheca Kaas-Lehniana in Lollandia. Havniae, 1814. 54 S. 4.

Zufolge dieſer, mit des gelehrten *Thorlacius* eigenthümlicher Sorgfalt und Genauigkeit verfaſster, Beſchreibung iſt die Eine dieſer Membrane ein gut erhaltener Pergamentcodex des *Salluſtius*, beſtehend aus 61 Quartblättern, die ſowohl den katilinariſchen, als den jugurthiniſchen Krieg, enthalten. Der Vf. zeigt aus diplomatiſchen Merkmalen, daſs der Codex aus dem Ende des 12ten, oder dem Anfang des 13ten, Jahrhundertes ſtammt. — Die andere Membrane beſteht aus den *Rhetoricis ad Herennium*, in 172 kleinen Quartpergamentblättern, in Frankreich erſt zu Ende des 13ten Jahrhunderts geſchrieben. Voran ſtehn dieſe *Rhetorica*; darauf folgen 38 Blätter, welche ein Lexicon über die rhetoriſchen Synonymen enthalten. — Die dritte Handſchrift iſt ein mit aller Sorgfalt verfertigter Codex des *Valerius Maximus*, wahrſcheinlich in Deutſchland im 14ten Jahrhunderte geſchrieben. Der Univerſitätsbibliothekar Dr. *Bloch* in Kopenhagen hat dieſes und das nächſt vorhergehende Manuſcript collationirt, und eben ſo, wie *Thorlacius* von dan erſten Kapiteln des *Salluſtius*, mehrere Varianten angegeben. Die der Abhandlung hinzugefügten in Kupfer geſtochenen Proben der Schriftzüge von allen drey Membranen machen dieſes *Thorlaciuſsche* Programm für jeden Philologen deſto empfehlungswürdiger.

NATURGESCHICHTE.

HELMSTÄDT, b. Lauckart: *Index alphabeticus generum botanicorum quotquot a Willdenowio in Speciebus plantarum et a Perſoonio in Synopſi plantarum recenſentur* concinnatus ab *A. G. G. Lichtenſtein*, med. Doct. 1814. VIII u. 86 S. 8. (12 gr.)

Es iſt ein eben ſo verdienſtliches, als mühſames Unternehmen, deſſen ſich Hr. Dr. *L.* in dem vorliegenden Werke unterzogen hat, nicht allein von den Gattungen welche in den *Spec. Plant. Linn.* von *Willdenow* herausgegeben, ſondern auch von denjenigen, welche *in* der *Synopſis Plant.* von *Perſoon* vorkommen, ein vollſtändiges alphabetiſches Regiſter zu verfertigen. Der frühe Tod hat leider den verdienſtvollen *Willdenow* verhindert, die Ausgabe des *Linneiſchen* Werks zu vollenden, weshalb wir denn auch noch kein Regiſter von den bisher von ihm darin aufgeſtellten Gattungen beſitzen. Bey Hn. *Perſoon's Synopſis* findet ſich zwar ein Gattungsregiſter, dieſes iſt aber nicht vollſtändig. Denn mehrere Gattungen ſind darin nicht angeführt, einige kommen doppelt vor, z. B. *Fagraea* Nr. 483. und 603. *Gomara* Nr. 1458. u. 1477. unter einem Namen finden ſich zuweilen zwey verſchiedene Gattungen, z. B. *Columella* Nr. 47. u. 1894. Dagegen ſind mehrere *Linneiſche* Gattungen übergangen, z. B. *Calla*, *Dracontium*, und die Anzeige der Seitenzahl iſt nicht immer richtig angegeben. Oft iſt bey dem einem dieſer beiden Werke das Synonym des andern weggelaſſen, und man geräth dadurch in Gefahr, eine von beiden Schriftſtellern unter verſchiedenen Gattungsnamen aufgeſtellte Pflanze, als zwey verſchiedene Pflanzen anzuſehen. — Alles dieſes hat Hr. *L.* mit vielem Fleiſse zu beſeitigen gewuſst, indem er bey jeder Gattung das Synonym derſelben des andern Werks anzeigt, und in zwey Colonnen neben einander, bey jeder zuerſt die Numer der Gattung, dann den Theil, und zuletzt die Seitenzahl, *in* der erſten Colonne von *Perſoon's Synopſis* und *in* der zweyten von *Willdenow's Spec. Plant.* angiebt, ſo, daſs man mit einem Blicke die Gattungen beider Werke überſehen kann. Dieſes Verzeichniſs erſtreckte ſich nur über die Phänerogamen. Es ſind daher die Gattungen des *erſten* Theils vom *fünften* Bande der *Spec. Plant.*, worin *Willdenow* die Farrenkräuter abhandelt, hier nicht mit aufgenommen. Für einen jeden, der eins von dieſen beiden Werken benutzen will, bleibt dieſes Verzeichniſs ganz unentbehrlich. Druck und Papier ſind ſehr gut, und erſterer ſo correct, daſs Rec., der bisher dieſes Verzeichniſs benutzt hat, kein Druckfehler aufgeſtoſsen iſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche von der dasigen Universität im Sommerhalbenjahre 1816 vom 17ten April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Das *erste Buch Mosis* erklärt Hr. Dr. *Bellermann* viermal in der Woche von 1 — 2 Uhr.

Das *Buch Hiob* erklärt Hr. Prof. *Bernstein* in fünf wöchentlichen Stunden von 10 — 11 Uhr.

Die *Chaldäischen Stücke des Daniel* erläutert vorzüglich in grammatischer Hinsicht Hr. Prof. Dr. *de Wette* zweymal die Woche von 9 — 10 Uhr.

Die *Briefe an die Korinther* erklärt *Derselbe* fünfmal von 8 — 9 Uhr.

Den *Brief an die Hebräer* und die *Briefe Jacobi, Petri* und *Judä*, Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* in fünf wöchentlichen Stunden von 8 — 9 Uhr.

Den *ersten* Theil der *Kirchengeschichte* trägt Hr. Prof. *Neander* vor in fünf wöchentlichen Stunden von 12 — 1 Uhr.

Die *christliche Kirchengeschichte von Anfang der Reformation bis auf die neueste Zeit*, Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* viermal in der Woche von 12 — 1 Uhr.

Patristische Vorlesungen hält Hr. Prof. *Neander* in drey wöchentlichen Stunden.

Die *Symbolik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* nach seinem lateinischen Lehrbuche viermal die Woche von 11 — 12 Uhr.

Die *christliche Dogmatik*, Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* fünfmal von 7 — 8 Uhr Morgens.

Die *christliche Sittenlehre*, Hr. Prof. Dr. *de Wette* in vier wöchentlichen Stunden von 9 — 10 Uhr.

Rechtswissenschaft.

Die *juristische Encyklopädie* trägt nach seinem Handbuch vor Hr. Prof. *Schmalz* von 9 — 10 Uhr.

Dieselbe, nach Dictaten, Hr. Dr. *Mehring* von 9 — 10 Uhr.

Die *Institutionen, Geschichte und Alterthümer des Römischen Rechts* lehrt Hr. Prof. *v. Savigny* von 11 — 1 Uhr.

Die *Römische Rechtsgeschichte* trägt Hr. Prof. *Biener* vor von 8 — 9 Uhr.

Die *Institutionen des Römischen Rechts* liest Hr. Dr. *Reinicke* viermal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Die *Pandekten* trägt nach Westenberg vor Hr. Prof. *Göschen* von 9 — 11 Uhr.

Das *kanonische Recht* liest Hr. Prof. *Schmalz* nach eigenem Lehrbuche von 8 — 9 Uhr.

Die *deutsche Geschichte* in Verbindung mit einer *Darstellung der heutigen öffentlichen Verfassung von Deutschland* trägt Hr. Prof. *Eichhorn* vor von 4 — 5 Uhr.

Das *deutsche Privatrecht* lehrt nach seinem eigenen Lehrbuch Hr. Prof. *Schmalz* von 2 — 3 Uhr.

Das *Criminalrecht* liest nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener* von 12 — 1 Uhr.

Die *Theorie des Civilprocesses* trägt nach Martin vor Hr. Prof. *Eichhorn* von 5 — 6 Uhr.

Das *positive Europäische Völkerrecht* liest Hr. Prof. *Schmalz* Mittwochs und Sonnabends von 5 — 7 Uhr.

Heilkunde.

Die *medicinische Encyklopädie und Methodologie*, Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*, öffentlich.

Die *Osteologie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 12 — 1 Uhr, Hr. Prof. *Knape*.

Die *Gefäß- und Nervenlehre*, Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr, Hr. Prof. *Rosenthal*.

Die *Anatomie der menschlichen Frucht*, zweymal wöchentlich, *Derselbe*.

Die *vergleichende Anatomie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 8 — 9 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Physiologie, sechsmal wöchentlich von 9 — 10 Uhr, *Derselbe*.

Die *allgemeine Physiologie*, täglich von 2 — 3 Uhr, Hr. Prof. *Horkel*.

Die *specielle Physiologie*, Hr. Dr. *Osann*, öffentlich, Montags, Dienstags und Freytags von 7 — 8 Uhr.

Die *vergleichende Physiologie*, Hr. Prof. *Horkel*.

Von der *thierischen Elektricität* Mittwochs und Sonnabends von 1 — 2 Uhr öffentlich, *Derselbe*.

Die *Pathologie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 10 — 11 Uhr, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere*.

Die *Semiotik*, viermal wöchentlich von 7 — 8 Uhr Morgens, Hr. Prof. *Reich*.

Die *praktische Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Berends*.

Das *Formulare*, Hr. Prof. *Knape* Montags, Dienstags und Donnerstags von 11 — 12 Uhr.

Digitized by Google

Die *allgemeine Therapie* und den *erſten* Theil der *ſpeciellen* trägt Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere* täglich von 12 — 1 Uhr vor.

Die *allgemeine Therapie* nach dem Mesmerismus, Mittwochs u. Sonnabends von 9 — 10 Uhr, Hr. Dr. *Wolfart*.

Die *ſpecielle Heilkunde der acuten Krankheiten*, Hr. Prof. *Berends*.

Der *ſpeciellen Therapie zweyten Theil*, der die chroniſchen Krankheiten begreift, Dienstags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 1 — 2 und 4 — 5 Uhr, Hr. Prof. *Hufeland der Aeltere*.

Generelle Chirurgie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 4 Uhr, Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *Akologie*, oder die Lehre von den chirurgiſchen Heilmitteln in Verbindung mit der Lehre von Verrenkungen und Beinbrüchen, fünfmal wöchentlich von 3 — 4 Uhr, Hr. Dr. *Bernſtein*.

Die *Heilart der dynamiſchen Knochenkrankheiten*, Montags und Dienstags von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Gräfe* öffentlich.

Erkenntniß und Kur der Augenkrankheiten, Montags u. Donnerstags von 4 — 5 Uhr, *Derſelbe*.

Augenheilkunde, Hr. Dr. *Buſſe*.

Den *theoretiſchen und praktiſchen Theil der Geburtshülfe* trägt Hr. Dr. *Friedländer* vor.

Die *Lehre von den Weiber- und Kinderkrankheiten*, *Derſelbe*, Dienstags u. Freytags von 2 — 3 Uhr.

Medicinische Polizey, in noch zu beſtimmenden Stunden, viermal wöchentlich, Hr. Prof. *Knape*.

Die *Geſchichte der Medicin*, viermal wöchentlich von 5 — 6 Uhr, Hr. Prof. *Reich*.

Die *Erklärung des Celſus* wird fortſetzen und mit derſelben ein Examinatorium verbinden Hr. Prof. *Berends*.

Die *medicinisch-chirurgiſchen Uebungen* des Königl. poliklinischen Inſtituts wird Hr. Prof. *Hufeland der Aeltere* täglich von 11 — 12 Uhr zu leiten fortfahren, in Verbindung mit Hn. Dr. *Bernſtein* für den chirurgiſchen Theil; wobey Hr. Dr. *Oſann* ferner die Geſchäfte des Aſſiſtenten für die medicinische Praxis, und Hr. Dr. *Buſſe* für die chirurgiſche Klinik und die Augenklinik übernehmen wird.

Die *ärztliche Klinik* im kliniſchen Inſtitut der Univerſität wird Hr. Prof. *Berends* leiten.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im Königl. chirurgiſchen Inſtitut leitet Hr. Prof. *Gräfe* täglich von 2 — 3 Uhr.

Geburtshülfliche Klinik, von 3 — 4 Uhr, Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *Knochenlehre der Hausthiere*, wöchentlich zweymal, Hr. Dr. *Reckleben* öffentlich.

Theoretiſche und praktiſche Thierheilkunde ſowohl für künftige Phyſiker und Thierärzte, als auch für Oekonomen, Hr. Dr. *Reckleben* privatim.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Die *Grundlehren der Philoſophie*, Hr. Prof. *Solger* fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Die *philoſophiſche Rechtslehre*, *Derſelbe* viermal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Einleitende Vorträge über die *Probleme*, *Methode und Theile der Philoſophie* hält Hr. Dr. *Brandis* viermal wöchentlich.

Geſchichte der ältern Philoſophie lehrt *Derſelbe* in fünf wöchentlichen Stunden.

Eine kurze hiſtoriſche Darſtellung der *höchſten Aufgaben der Metaphyſik und der Verſuche, ſie zu löſen*, als Einleitung in die Religionsgeſchichte, wird Hr. Dr. *Völker* vor Anfang der Collegien in 10 — 12 öffentlichen Vorleſungen geben.

Zu einer öffentlichen Vorleſung über *pädagogiſch-didaktiſche Gegenſtände* erbietet ſich Hr. Dr. *Himly*.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Arithmetik, *Buchſtabenrechnung und Algebra*, Hr. Prof. *Grüſon* Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags früh von 6 — 7 Uhr.

Ebene Geometrie und Trigonometrie, *Derſelbe* an denſelben Tagen früh von 7 — 8 Uhr.

Körperlehre und ſphäriſche Trigonometrie, *Derſelbe* Montags und Donnerstags von 11 — 12 Uhr.

Analyſis endlicher Größen, *Derſelbe* Montags und Donnerstags von 12 — 1 Uhr.

Die *unbeſtimmte Analytik* trägt Hr. Prof. *Tralles* Montags und Donnerstags von 3 — 4 Uhr öffentlich vor.

Analytiſche Trigonometrie, ebene und ſphäriſche, Hr. Prof. *Grüſon* Montags und Donnerstags von 3 — 4 Uhr.

Geometriſche und ökonomiſche Feldertheilung, *Derſelbe* Dienstags und Freytags von 11 — 12 Uhr.

Die *Zeitrechnung der vornehmſten Völker der alten und neuen Welt*, Hr. Dr. *Ideler*, Mitgl. der Akad. d. Wiſſ., wöchentlich dreymal von 12 — 1 Uhr.

Naturwiſſenſchaften.

Die *Encyklopädie der Naturwiſſenſchaften*, Hr. Prof. *Link* Mittwochs und Sonnabends von 12 — 1 Uhr öffentlich.

Die *Anfangsgründe der Akuſtik*, Hr. Prof. *Fiſcher* in einer Stunde wöchentlich.

Die *Anfangsgründe der Optik*, *Derſelbe* zweymal wöchentlich.

Die *optiſchen Wiſſenſchaften* lehrt Hr. Prof. *Tralles*.

Experimental-Phyſik, Hr. Prof. *Turte*, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 4 Uhr.

Ueber *Magnetismus und Electricität* lieſt Hr. Prof. *Erman*.

Die *analytiſche Chemie* durch Experimente erläutert, Hr. Prof. *Hermbſtädt* Donnerstags und Freytags von 11 bis 1 Uhr.

Experimental-Chemie, Hr. Prof. *Turte* in 6 Stunden wöchentlich, Montags, Dienstags und Donnerstag von 3 — 5 Uhr.

Geſchichte der Chemie, *Derſelbe* nach Kaſtner's Einleitung in die neuere Chemie (Halle 1814).

Experimental-Pharmacie, *Derſelbe* nach der neuen Preuſsiſchen Pharmakopöe Mittwochs und Sonnabends von 6 — 8 Uhr.

Von den *erdigen Arzneymitteln* handelt Hr. Prof. *Hermbſtädt* öffentlich Montags und Dienstags von 11 — 12 Uhr.

Natur-

Digitized by Google

Naturgeſchichte, viermal wöchentlich von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *Link*.

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenſtein* ſechsmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Die *zoologiſche Kunſtſprache* erklärt *Derſelbe* Sonnabends von 1 — 2 Uhr.

Botanik, ſowohl theoretiſche als praktiſche (Anatomie und Phyſiologie der Pflanzen, Demonſtration der Gattungen und Arten), Hr. Prof. *Link* ſechsmal wöchentlich von 7 — 8 Uhr Morgens.

Allgemeine Botanik nach Willdenow's Grundriſs der Kräuterkunde, mit Demonſtrationen an lebenden Gewächſen, Hr. Prof. *Hayne* Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 9 — 10 Uhr.

Die *Zergliederung der Blumen und Früchte*, nebſt Anleitung zur Beſchreibung derſelben, *Derſelbe* privatiſſime.

Hr. Prof. *Link* wird Mittwochs Nachmittags *botaniſche Excurſionen* anſtellen.

Eben ſo wird Hr. Prof. *Hayne* wöchentlich einmal mit ſeinen Zuhörern *Herbationen* anſtellen.

Den letzten Theil des *mineralogiſchen Curſus*, insbeſondere über *metalliſche Foſſilien*, wird Hr. Prof. *Weiß* in 4 wöchentlichen Stunden von 12 — 1 Uhr vortragen.

Mineralogiſche Geographie, insbeſondere des mittlern Europa, vorzüglich Deutſchlands und der angrenzenden Länder, mit Benutzung der Local-Sammlungen des Königl. Mineralien-Kabinets, *Derſelbe* Montags, Mittwochs und Freytags von 3 — 4 Uhr.

Verſteinerungskunde, *Derſelbe* Mittwochs und Sonnabends von 1 — 2 Uhr.

Zu Privatiſſimis, ſowohl zur Uebung im *Erkennen der Foſſilien*, als in der Theorie der *Kryſtalliſationslehre*, erbietet ſich *Derſelbe*.

Kameraliſtiſche Wiſſenſchaften.

Allgemeine Technologie, Hr. Prof. *Hermbſtädt* nach ſeinem Grundriſs täglich von 8 — 9 Uhr.

Schöne Künſte und *Archäologie.*

Die *Geſchichte der bildlichen Denkmäler bey den Alten* trägt Hr. Prof. *Hirt* vor.

Archäologie der zeichnenden Künſte (der Baukunſt, Bildnerey und Malerey), Hr. Dr. *Tölken* viermal wöchentlich von 8 — 9 oder 5 — 6 Uhr, mit Benutzung der Königl. Sammlungen.

Politiſche und *hiſtoriſche Wiſſenſchaften.*

Die *Politik*, oder die Lehre von der Verfaſſung und Verwaltung des Staates, Hr. Prof. *Rühs* fünfmal wöchentlich von 4 — 5 Uhr.

Anfangsgründe der politiſchen Arithmetik, Hr. Prof. *Grüſon* Montags und Donnerstags von 4 — 5 Uhr.

Erdkunde lehrt Hr. Prof. *Zeune*.

Die *Statiſtik und Geographie der vornehmſten Staaten Europa's*, Hr. Dr. *Stein* viermal wöchentlich von 6 — 7 Uhr.

Allgemeine Grundſätze der Statiſtik, Hr. Dr. *Eiſelen* fünfmal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Alte Geſchichte, nebſt der *Geographie der alten Welt*, Hr. Prof. *Rühs* fünfmal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

* *Neue Geſchichte*, *Derſelbe* fünfmal wöchentlich von 7 — 8 Uhr.

Geſchichte des deutſchen Volks, ... Dr. *Eiſelen* fünfmal wöchentlich von 7 — 8 Uhr.

Geſchichte des Preußiſchen Staates, Hr. Dr. *Stein* viermal wöchentlich von 5 — 6 Uhr.

Allgemeine Geſchichte der Religionen, beſonders der alten Welt, bis zum Siege des Chriſtenthums, Hr. Dr. *Tölken* viermal wöchentlich früh von 7 — 8 Uhr.

Philologie.

Die *hebräiſche Grammatik* trägt Hr. Prof. *Bernſtein* vor nach Geſenius, verbunden mit grammatiſch-analytiſcher Erklärung der Bücher *Joſua* und der *Richter*, viermal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Hebräiſche Grammatik, Hr. Dr. *Bellermann* Sonnabends von 10 — 12 Uhr.

Die *Anfangsgründe der arabiſchen, chaldäiſchen und ſyriſchen Sprache* lehrt Hr. Prof. *Bernſtein*.

Die *Anfangsgründe der perſiſchen Sprache*, nach Wilken, Hr. Dr. *Ideler*, Mitgl. der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften, viermal wöchentl. von 11 — 12 Uhr.

Philologiſche Encyklopädie, Hr. Prof. *Böckh* nach eigenem Entwurfe, viermal wöchentl. von 11 — 12 Uhr.

Geſchichte der griechiſchen Literatur, nebſt der *Literar-Notiz der griechiſchen Schriftſteller*, nach *Paſſow's* Grundzügen, Hr. Dr. *Wolf*.

Die *Iliade* erklärt Hr. Prof. *Bekker* nach der Wolfiſchen Ausgabe.

Pindar's Olympiſche und Pythiſche Siegeslieder erklärt Hr. Prof. *Böckh* nach ſeiner Ausgabe viermal wöchentl. von 10 — 11 Uhr.

Die *Rede des Demoſthenes von der Krone* erklärt Hr. Prof. *Bekker* nach ſeiner Ausgabe viermal wöchentlich.

Die *Kategoricen des Ariſtoteles* erklärt nach einem von ihm zu beſorgenden Abdruck Hr. Dr. *Brandis* zweymal wöchentlich.

Tacitus Annalen erklärt Hr. Prof. *Böckh* viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

Ueber einen noch zu beſtimmenden *griechiſchen oder lateiniſchen Schriftſteller* wird Hr. Dr. *Wolf* leſen.

Seine Vorleſungen über das *Fegefeuer des Dante* ſetzt Hr. Dr. *Uhden*, Mitglied der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften, fort.

Vorleſungen über das *Nibelungen-Lied* und *Reineke de Voß* hält Hr. Prof. *Zeune*.

Zu *Privatiſſimis in alten und neuen Sprachen* erbietet ſich Hr. Dr. *Tölken*.

Im *Engliſchen* unterrichten Hr. Lector Dr. *Beresford*, welcher *Miltons verlorenes Paradies* Dienstags und Freytags von 12 — 1 Uhr öffentlich erklären wird, und Hr. Dr. *Seymour*.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeiſter *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffent-

Digitized by Google

Oeffentliche gelehrte Anſtalten.

Die *Königliche Bibliothek* iſt zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, *botaniſche Garten*, das *anatomiſche, zootomiſche* und *zoologiſche Muſeum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgiſcher Inſtrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüſſen* und verſchiedenen *kunſtreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorleſungen benutzt, oder können von Studierenden, die ſich gehörigen Orts melden, beſucht werden.

Die *exegetiſchen Uebungen des theologiſchen Seminars* leiten Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* und Hr. Prof. Dr. *de Wette*; jener wird Stücke des *neuen*, dieſer des *alten Teſtaments* den Mitgliedern zur Uebung vorlegen; die *kirchen-* und *dogmenhiſtoriſchen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. *Neander*.

Im *philologiſchen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh einen griechiſchen Schriftſteller* Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 Uhr erklären laſſen, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Montags von 6 Uhr Abends an leiten. Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. der Akad. der Wiſſenſch., wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung eines *lateiniſchen Schriftſtellers* Montags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr üben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für die Freunde des heiligen Geſanges im proteſtantiſchen und katholiſchen Deutſchland.

Schon oft ward von denen, die ſich für den gottesdienſtlichen Geſang intereſſiren, der Wunſch geäuſsert, die Geſchichte deſſelben *von den älteſten Zeiten an*, und nicht bloſs, wie bisher meiſtentheils geſchehen, bibliographiſch oder biographiſch, ſondern in einer *anſchaulichen, das Gemüth und den religiöſen Sinn unmittelbar anſprechenden*, Darſtellung abgehandelt zu ſehen. Es macht mir Freude, dem Publicum zur nahe bevorſtehenden Erfüllung dieſes Wunſches die gewiſſe Hoffnung machen zu können. Herr Diaconus *Rambach* in *Hamburg*, den Freunden des hymnologiſchen Studiums ſowohl durch ſeine reiche Sammlung in dieſem Fache, als durch ſeinen mit Beyfall aufgenommenen *Verſuch über D. M. Luthers Verdienſt um den Kirchengeſang* (Hamburg 1813.) rühmlichſt bekannt, hat ſich entſchloſſen, ein Werk, das ganz auf den erwähnten Zweck berechnet iſt, unter dem Titel:

Anthologie chriſtlicher Geſänge aus allen Jahrhunderten der Kirche nach der Zeitfolge geordnet, und mit geſchichtlichen Erläuterungen begleitet,

in *drey* ununterbrochen auf einander folgenden Bänden in groſs Octav in meinem Verlag herauszugeben. Der *erſte* Band dieſes Werks wird zur Michaelismeſſe d. J. fertig ſeyn, und da er, wie die beiden andern, auch für ſich ein Ganzes ausmacht, auch unter dem beſondern Titel erſcheinen:

Anthologie chriſtlicher Geſänge aus der älteſten und mittlern Zeit; die vorzüglichſten griechiſchen, lateiniſchen und altdeutſchen Kirchenlieder, jene zugleich in metriſchen Ueberſetzungen, nebſt den nöthigen Erläuterungen über die Geſchichte derſelben enthaltend.

Die Ueberſetzungen der Hymnen, die dieſer Band in ſehr bedeutender Anzahl enthalten wird, ſind zum Theil von unſern berühmteſten Dichtern, die übrigen vom Herrn Herausgeber ſelbſt verfertigt. Sie werden das Buch auch denen genieſsbar machen, welche die Urſprache nicht verſtehen. Da der Druck unter den Augen des Verfaſſers geſchieht, ſo darf ich eben ſowohl ſorgfältige Correctur, als meiner Seits ein anſtändiges Aeuſsere, bey einem möglichſt billigen Preis, verſprechen.

Altona, den 1. März 1816.

J. F. Hammerich.

II. Bücher, ſo zu verkaufen.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt um den äuſserſt billigen Preis von Neun Carolin

Collection complete des Oeuvres de Voltaire, ornée de fig. 45 Tomes. gr. in 4. à Génève et Paris. 1768 — 1796.

zu haben. Dieſe Ausgabe iſt ſehr ſelten; die Kupfer nach Gravelot's Zeichnung ſind ſchön; die Bände neu, und das ganze ſehr ſauber gehaltene Werk eine Zierde für jede Bibliothek.

Sinner'ſche Buchhandlung in Coburg und Leipzig.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Um die häufigen Anfragen wegen Fortſetzung des Werks von *Teſta* über die *Krankheiten des Herzens* zu beantworten, mache ich hiermit bekannt, was ich aus ſehr ſicherer Quelle erfahren, daſs der am Ende Januars 1814 in Bologna verſtorbene Verfaſſer weder eine Fortſetzung des Werks herausgegeben, noch auch irgend eine Handſchrift hinterlaſſen, die zu einer Fortſetzung Hoffnung machen könnte. Der von mir gelieferte Auszug kann daher niemals fortgeſetzt werden.

Halle 1816. März 17. *Sprengel.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

STUTTGART, gedr. b. Steinkopf: *Ueber den Mißbrauch des Aderlaſſens und die daraus entſpringenden Folgen*, nebſt einigen für die Menſchheit nützlichen Anmerkungen. Für Aerzte und Nichtärzte von Dr. *J. M. Schrag*, Unteramts-Arzt in Weilheim unter Teck. 1815. 51 S. 8.

Auf dieſen wenigen Blättern bringt der Vf. mehrere wichtige Gegenſtände der ausübenden Heilkunde zur Sprache; nur Schade, daſs er uns über dieſelben nicht gründlicher belehrt. Der Vf. ſchrieb für Aerzte und Nichtärzte zugleich. Ein ſchweres Unternehmen; nur wenigen möcht es gelingen, es wohl durchzuführen! — Der wiſſenſchaftliche Arzt fordert Tiefe und Gründlichkeit, der Nichtarzt neben der Belehrung eine anziehende Darſtellung des Ganzen. Unſer Vf. hat beide Forderungen nicht Genüge geleiſtet. — Die kleine Schrift beginnt damit, die Begriffe vom Organismus und von dem Leben deſſelben zu erklären. — Schwerlich dürfte es einen Arzt ſonderlich erfreuen, hier zu hören: daſs der Schöpfer den Menſchen mit verſchiedenen feſten und flüſſigen Theilen begabt, ſie organiſch unter einander verbunden, und nachdem alles dieſes fertig war, die Lebenskraft hinzugethan habe. Wahrlich ein trauriger Ideengang, den man heut zu Tage unter Aerzten, die für Aerzte ſchreiben, nicht erwarten ſollte! Jenen drey Stücken werden endlich die äuſseren Reize zugefügt, um die Lebenskraft in Thätigkeit zu ſetzen, und das Leben iſt nichts andres, nach des Vfs. Vorſtellung, als die Gegenwirkung der belebten organiſchen Materie gegen die Reize, die auf ſie wirken. — Nach §. 4. iſt es auch die Lebenskraft, die den organiſchen Körper in ſeiner Form und Miſchung erhält, die alſo nach des Vfs. Anſicht die Stelle des Schöpfers vertreten muſs, nachdem er ſie einmal der früher gebildeten Organiſation hinzugethan hat. — Wenn der Menſch geſund iſt: ſo kann er durch das Beſtreben nach Indifferenz — welche gelehrte Wendung! — ſeine Integrität hundert und mehrere Jahre erhalten, nachher ſind die Organe abgeſtumpft, kein Reiz reicht hin ſie in Thätigkeit zu ſetzen; und der Menſch muſs ſterben. — Dieſs als Proben der phyſiologiſchen Anſichten des Vfs., die den Arzt nicht befriedigen, und den Nichtarzt ſchwerlich erleuchten werden. — Jetzt zur praktiſchen Anwendung. §. 8. Soll der Menſch die Zwecke ſeiner Naturgeſetze erreichen, ſo muſs er alles meiden, wodurch der Körper geſchwächt und ſein Normalzuſtand verändert werden könnte. Die Geſundheitsaderlaſſe — ein wunderlicher Ausdruck — und die Präſervativpurganzen ſind überflüſſig, und ſchaden durch Entziehung der Säfte und durch Störung der Verrichtungen des Körpers. Je öfter und ſtärker dieſe Ausleerungen geſchehn, deſto mehr wird die Intenſität der Reize vermindert, es entſteht eine allgemeine Schwäche der ganzen organiſchen Maſchine, Störung der Verdauung, mangelhafte Blutbereitung, und die Atonie und Erſchlaffung wird immer gröſser. — Jedermann ſey deſshalb gewarnt, ohne Noth und ohne einen Arzt zu Rathe zu ziehen, Aderlaſſe oder Purganzen anzuwenden. — Wo iſt der Arzt, der hier Belehrung findet, und wo iſt ein Nichtarzt, der ein Buch mit Nutzen leſen kann, der dieſe Dinge nicht längſt weiſs? — Dann folgen §. 24. Zweifel gegen den Glauben, daſs ein Menſch behext und dadurch krank werden könne, und die Kunſt der Hexenbanner wird verdächtig gemacht! — Wie gehört eine ſolche Digreſſion in eine Schrift für Aerzte, und wer von den leſenden Nichtärzten wird nicht zum frommen Eifer des Vfs. lächeln müſſen! — Im §. 26 — 27. redet der Vf. darüber, daſs in manchen Fällen die Venenöffnung beym Aderlaſs groſs ſeyn müſſe, und bildet ein Aderlaſseischen ab, womit dieſs bewirkt werden kann. — Lauter Dinge, die den Aerzten tauſend Mal beſſer geſagt und für Nichtärzte ohne Intereſſe ſind. Dann äuſsert ſich der Vf. §. 29. über die Schwierigkeit der ärztlichen Hülfe bey ſolchen Menſchen, die durch Aderlaſſen und Purgieren geſchwächt wurden, warnt vor dem Aderlaſs in der Schwangerſchaft, weil Mutter und Kind dadurch geſchwächt, Abortus und Blutungen bey und nach der Geburt dadurch gefördert würden. Zur Verhütung der Blutungen nach der Geburt wird ſtatt der Aderlaſſe ein gelindes Reiben des Bauches, und ein ſanftes Zuſammendrücken der Gebär-Mutter empfohlen. — Lauter bekannte Dinge, die zum Theil halb wahr und halb falſch ſind und Nichtärzten nichts angehen. — §. 35. tadelt der Vf. Aerzte und Wundärzte, die zuweilen das Aderlaſſen Menſchen anempfehlen, deren Körper ſehr geſchwächt iſt. — Rec. geſteht offen und frey, daſs auch ihn dieſer Tadel treffe, wenn er überhaupt Grund hat. — Bey manchen chroniſchen und acuten Bruſtleiden, in Herzkrankheiten u. ſ. w. ſind die Menſchen oft ſehr ſchwach, und man muſs unter gewiſſen Umſtänden doch noch Blut weglaſſen, wenn der Kranke nicht ſter-

ſterben ſoll. Auf ähnliche Weiſe müſſen wir oft bey Waſſerſuchten, bey Typhuskranken u. ſ. w. verfahren, wo die Kranken meiſtens ſehr ſchwach ſind. Ueberhaupt iſt der Begriff von Schwäche, der ſich in den letzten Decennien der Köpfe mancher Aerzte bemeiſtert hat, ſo unbeſtimmt, daſs ſie in der Regel dadurch in Irrthümer gerathen. §. 37. Die Landbader werden ermahnt: nicht ohne Rückſichten bey jeder Gelegenheit das Blut abzuzapfen, und die Menſchen nicht zu unzeitigen Aderlaſſen zu verführen. — Dieſs ſind Worte, die tauſend Mal geſagt, und beſſer geſagt ſind als hier, aber ſie tönen wie das Wort des Predigers in der Wüſte, und dieſs kann Niemand befremden, der die Lage der Dinge kennt. Wie kann ein Landbader Rückſichten nehmen, die er nicht kennt, wie kann er urtheilen, da er meiſtens ohne Kopf und in der Regel ohne Kenntniſs iſt? — Wie können wir mit Recht von ihm verlangen, daſs er nicht ſo oft Aderlaſſen ſoll als er nur irgend kann, da er vom Menſchenblute leben muſs! — Soll dieſem Unweſen geſteuert werden, ſo müſſen wir tiefer greifen, oder lieber gar nichts thun, als halbe Maaſsregeln nehmen. Der Staat muſs für ſeine Bürger ſorgen, und am meiſten für diejenigen, welche ſich nicht ſelbſt zu rathen und zu helfen vermögen. Er muſs Aerzte erziehen für die ärmere Klaſſe im Volke, er muſs dieſelben beſolden, damit ſie nicht vor Hunger ſterben, oder ſich wie Blutigel an die Bürger hängen, er muſs ein wachſames Auge haben auf diejenigen, welche die Arzneykunſt ausüben, damit nicht Apoheker, Bader und Scharfrichter ſich in ein Geſchäft mengen, dem ſie nicht gewachſen ſind. — Hierdurch allein kann dieſem und manchem andern Mangel abgeholfen werden.

Rec. übergeht den Reſt dieſer kleinen Schrift, der Mäſsigkeit in jedem Genuſs zur Erhaltung des Lebens, ſtatt der Aderläſſe, Purganzen und anderer Panaceen empfiehlt, einige ſehr gewöhnliche Bemerkungen über die Verhältniſſe des Arztes am Krankenbette, der Aerzte unter einander und die Würde des ärztlichen Standes im Allgemeinen enthält, mit Stillſchweigen. — Der Vf. wird es nicht unbillig finden, wenn Rec. über ſeine kleine Arbeit das Urtheil fällt: daſs dieſelbe ein ſehr mäſsiges Geiſtesproduct ſey, und wohl wenig zum Heil der Welt wirken werde. — Der Gegenſtand, den ſich der Vf. wählte, wäre es übrigens wohl werth, gründlich zur Sprache gebracht zu werden. — Der groſse Haufe unter den Aerzten fällt von einem Extrem ins andere. — Vor kurzem ſcheuten ſich die meiſten Aerzte einen Tropfen Blut zu vergieſsen, weil die Lehre des Schottiſchen Reformators ſie berauſcht hatte. — Jetzt ſieht man in jeder Krankheit Entzündung; Aderlaſſen und Abführungen ſind die heiligen Anker, an die man die Rettung knüpfen will. — Was ſoll der Laie von einer Kunſt halten, deren Maximen ſo wandelbar ſind, was ſollen wir von der Erfahrung urtheilen, die man als Belege für jene einſeitigen Lehrſätze ausgeben will?

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Weltgeſchichte in zuſammenhängender Erzählung.* — *Erſter* Band. *Alte Geſchichte* bis zum Untergange des Weſtrömiſchen Reichs, von *Friedrich Chriſtoph Schloſſer*, Profeſſor der Geſchichte am Gymnaſium zu Frankfurt am Mayn. 1815. XVIII u. 726 S. 8.

Vorliegende Geſchichte iſt mit der Gründlichkeit in der Forſchung, der Genauigkeit in den Angaben, und der Klarheit in der Darſtellung gearbeitet, die ſich von dem Vf. nach ſeinen früheren Werken erwarten lieſsen; auch gefällt Rec. der Gedanke ſehr gut, dem Texte in den Noten gröſsere Stellen aus den Quellen beyzufügen. Sie enthalten theils Belege des Textes, theils weitere Ausführungen, theils Anekdoten; und da ſie mit Geſchmack und Sinn gewählt ſind, mögen ſie zugleich eine Idee von den alten Schriftſtellern und ihrer Eigenthümlichkeit geben, und ein Motiv zum Quellenſtudium enthalten. Wenn aber Rec. die unleugbaren Verdienſte des Vfs. anerkennt, ſo wird er ihm erlauben, was ihm tadelnswerth ſcheint, eben ſo freymüthig auszuſprechen. Der Vf. liefert eine Geſchichte in *zuſammenhängender* Erzählung; er ſcheint Werth darauf zu legen: denn auf dem Titel ſchon kündigt er ſein Werk als eine ſolche zuſammenhängende Erzählung an. Doch ſcheint dieſe Manier zu erzählen Rec. durchaus kein Vorzug der vorliegenden Geſchichte. Da iſt kaum ein Abſchnitt; an Perioden-Abſteckung für das Ganze (obgleich der Vf. die Geſchichte der alten Welt als ein Ganzes behandelt) und für die einzelnen Nationen iſt nicht gedacht; eine Geſchichte iſt in die andre eingeſchaltet, wie die älteſten Sagen von Lydien und die Gründung der griechiſchen Colonien Kleinaſiens in die des Cyrus; alles flieſst ineinander. — Die Geſchichte iſt an ſich ein verworrener Knauel: den aufzulöſen iſt die Aufgabe des Hiſtorikers, und dieſs geſchieht durch Sonderung in gröſsere und kleinere Abſchnitte. Nur dadurch kann man die Ueberſicht erleichtern und dem Gedächtniſſe zu Hülfe kommen. Rec. glaubt, was dem Gedächtniſs-Künſtler die Fächer, welche er in Gedanken abſteckt, und in die er das zu behaltende gleichſam einräumt, das müſsten in der Geſchichte die gröſseren und kleineren Perioden ſeyn. Selbſt das Leſen wird bey der Methode des Vfs. erſchwert; man hat keinen Ruhepunkt, von dem aus man auf den zurückgelegten Weg zurückblicken kann; man weiſs kaum, weil alles ineinander läuft, wo man aufhören ſoll. In der Inhaltsanzeige iſt zwar eine Art Perioden-Abſteckung vorhanden, aber ohne Rückſicht auf Chronologie und ohne Bequemlichkeit für das Buch ſelbſt. Rec. hält aber dieſen Mangel in der Darſtellung für um ſo weſentlicher, als ein mehr compendiariſches Werk, wie das des Vfs., ſchon an ſich, und bey allem, was ſchon über die alte Welt geſchrieben iſt, wenig Ausgezeichnetes im Inhalte haben kann, die Form alſo von beſonderer Wichtigkeit iſt. Mit dem ſo eben bemerkten hängt zuſammen, daſs der Vf. alles mit unge-

Digitized by Google

gefähr gleicher Ausführlichkeit erzählt, das Epochenmachende aber nicht durch die Darstellung selbst heraushebt, so dass dadurch der Leser schon einen festen Punkt gewönne, an den er die einzelnen Thatsachen anknüpfen könnte; der Stil ist mehr der einer Chronik. Dass der gleichzeitige Geschichtschreiber so erzählt mag angehn; aber bey einer Zeit, die mit allen ihren Ursachen und Folgen vor uns liegt, bey der das Wichtige durch vollkommene Entwickelung der Wirkungen unverkennbar ist, sollte man doch einen Unterschied machen. Drittens wollte der Vf. keine pragmatische Geschichte liefern. Rec. aber glaubt, dass eine solche allein es ist, die Nutzen bringt, und dass nur eine solche leicht im Gedächtnisse aufbewahrt werden mag. Wo die einzelnen Thatsachen durch das Band der Ursache und Wirkung in der Darstellung beständig verknüpft sind, da knüpfen sie sich auch in der Erinnerung aneinander, wo alles vereinzelt dasteht, kömmt auch im Gedächtnisse keine Thatsache der andern zu Hülfe. Dort wird eine neue Geisteskraft ins Spiel gezogen, der Verstand; er unterstützt die Erinnerung: hier bleibt alles blosse Gedächtnissache. Damit will Rec. nicht sagen, dass der Vf. den innern Zusammenhang der Geschichte nicht durchschaut habe (dadurch würde er ein offenbares Unrecht begehn); aber der Vf. hätte ihn auch darstellen, seiner Geschichte noch ein andres wesentlicheres Band geben sollen, als den Faden der Zeit, an den sie gereiht ist. Und zudem ohne pragmatische Blicke ist die ganze Geschichte nichts als ein todtes Register von Thatsachen. Endlich hat der Vf. bey den Anfängen der griechischen, ägyptischen, römischen Geschichte u. s. w. ganz die Forschungen von *Niebuhr*, *Hüllmann* u. a. zu gebrauchen verschmäht; Rec. sagt verschmäht: denn dass er sie kannte, ergiebt sich aus den Citaten, und wäre ohnedies von einem Manne wie der Vf. zu erwarten. Aber er wollte durchaus keine gewagten Behauptungen aufstellen. Rec. muss nun freylich gestehn, dass ihn sogar ein geistreicher Irrthum in der Combination der Fragmente ältester Geschichte manchmal lieber ist, als eine getreue und buchstäblich wahre Chronik derselben; gewiss regt jener mehr auf, spricht den Geist mehr an, und führt eher zu neuen Resultaten. Zu dem ist in den Forschungen jener Männer vieles erwiesene Wahrheit, so weit es eine menschliche Gewissheit giebt, und selbst die Hypothesen derselben geben mehr Einsicht in das Wesen der alten Welt, als was der Vf. sagt. Wenn Thucydides wie der Vf. hätte verfahren wollen, so würden wir seine herrlichen Bemerkungen über Griechenlands Entwicklung vor dem Kriege, den er beschreibt, ganz entbehren. Es scheint zwar, der Vf. betrachte diese Forschungen als nicht zu einer reinhistorischen Darstellung gehörig: aber er hat doch durchaus keinen Zweig des historischmerkwürdigen ausdrücklich von seiner Geschichte ausgeschlossen, und die ersten Institute aller Völker (da auf ihnen alle folgenden Einrichtungen gebaut sind, gleichsam die Wurzeln ihres politischen Lebens) verdienten doch einer ausführlicheren Erwähnung. Dies ist es nun, was Rec. an dem Werke des Vfs. missfällt; er glaubt ganz gern, dass alles, was ihm als Mangel erscheint, dem Zwecke des Vfs. fremd gewesen oder gar aus ihm geflossen sey: dann aber hält er dafür, der Vf. habe sich ein falsches Ziel vorgesteckt. Uebrigens hält es Rec. für überflüssig, mit dem Vf. über einzelne Angaben zu rechten; bey vielen Gegenständen der Geschichte lässt sich für eine Meinung eben so viel sagen, als gegen dieselbe. Auch will Rec. keine Proben der Darstellung des Vfs. liefern: er wüsste nicht, was er ausheben sollte, da sie sich im Ganzen mehr durch eine besonnene Einfachheit, als durch einzelne besonders glänzende Stellen empfiehlt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Der am 19ten August v. J. verstorbene *Johann Meerman*, Herr von Dalem und Vuren, Sohn des berühmten *Gerh. Meerman*, dessen Tod schon vorläufig 1815. Nr. 199 angezeigt worden, begann seine Studien zu Leyden unter verschiedenen Professoren in Sprachen, Geschichte, Alterthümer, Rechtsgelahrtheit und andern Wissenschaften, und setzte sie zu Leipzig unter Ernesti und zu Göttingen unter Heyne fort, welcher seitdem der Freund und Würdiger seines ausgezeichneten Schulers geblieben ist. Noch jung begab er sich mit seinem Führer, dem nachmahligen Professor Erp zu Heidelberg, auf eine lange Reise nach England, Italien, Frankreich und dem gröfsten Theil Deutschlands. Zur Erlangung der Doctorwürde in den Rechten, schrieb und vertheidigte er zu Leyden 1774 eine Abhandlung: *De solutione vinculi quod olim fuit inter S. R. Imperium et foederati Belgii respublicas.* Ungefähr in seinem 32sten Jahre vermählte er sich mit Anna Cornelia Mollerus, Wittwe des Hn. Abraham *Perenos*, welcher ein geborner Schweizer, durch frühe Bildung auf der Utrechtschen Universität, und durch das Bekleiden ansehnlicher Aemter ein Niederländer geworden war. Bald nach seiner Vermählung begab sich Hr. *Meerman* mit seiner Gattin auf Reisen nach England, Schottland und Irland. Sieben Jahre nachher besuchten sie einen grofsen Theil Deutschlands, Italien, Oestreich, Kärnthen, Böhmen, Neapel, Sicilien und Malta. Einige Jahre darauf reiseten sie durch Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Polen und Russland bis Jaroslaw. Von allen diesen Reisen und über die Merkwürdigkeiten derselben hat der Verstorbene sehr ausführliche und genaue Berichte in 11 Theilen druk-

ken

ken laſſen, und ſie mit Anmerkungen verſehen, die dem aufmerkſamſten Reiſenden zur Ehre gereichen. — Ins Vaterland zurückgekehrt, verwandte er einen Theil ſeiner Zeit auf die Herausgabe jener Berichte, einen andern auf die Bearbeitung anderer Schriften und endlich auf wichtige Berufsgeſchäfte zum Wohl des Staats, der bürgerlichen Geſellſchaft, der Kirche und zur Beförderung gelehrter Geſellſchaften, deren geachtetes Mitglied er war. Hierdurch erwarb und verdiente er als Menſch, Bürger, Philoſoph, Staatsmann und Chriſt den Beyfall aller Wohldenkenden, die ſeine ſeltenen Kenntniſſe, ſeine leſenswerthen Schriften, und ſeinen edlen Charakter näher kennen lernten. — Einige Jahre vor ſeinem Ende ward er nach Paris gerufen, wo er 3 Jahre das Amt und den Titel eines Senators des Franzöſiſchen Reichs bekleidete, jedoch von Zeit zu Zeit ſein Vaterland, in Begleitung ſeiner Gattin, beſuchte. Nach ſeiner letzten Rückkehr in den Haag, ſeinen Geburtsort, ward ſeine Geſundheit merklich angegriffen, ſeine Kräfte ſchwanden und die abwechſelnde Hoffnung auf Wiederherſtellung ſank endlich, als der Tod ſeinem Leben im 61ſten Jahre ſeines Alters ein Ende machte. Er war der letzte ſeines Geſchlechts.

Die bereits gedruckten Schriften des Verſtorbenen ſind folgende:

Diſſertatio inauguralis de ſolutione vinculi, quod olim fuit inter S. R. Imperium et foederati Belgii respublicas. Lugd. Bat. 1774 in 4to.

Supplementum novi Theſauri Juris C et C. ex collectione et muſeo Meermaniano poſt patris obitum edidit et praefatione inſtruxit Joh. L. B. de Meerman. Hagae 1780 in fol.

Geſchiednis van Graaf Willem van Holland, Roomſch Koning. 's Gravenhage 17$\frac{8}{4}$. 5 Deelen in 8.

Discours qui a remporté le prix à l'academie royale des inſcriptions et belles-lettres ſur la queſtion propoſée: comparer enſemble la ligue des Achéens, celle de Suiſſes at calle des Provinces réunies, developper les cauſes etc. de ces aſſociations politiques. La Haye 1784 in 4to.

Discours ſur les meilleurs moyens d'encourager le patriotisme dans une monarchie. La Haye 1789 in 8vo. Dieſe Schrift erſchien gleichzeitig mit der des Hn. Mathon de la Cour, über dieſen Gegenſtand, welcher die Akademie zu Chalons den Preis zuerkannte.

Berigten omtrent Groot-Britannien en Ierland. 's Gravenhage 1787 in 8vo.

Berigten omtrent do Pruiſſiſche, Ooſtenrykſche en Siciliaaniſche Monarchien. 's Gravenhage 17$\frac{8}{4}$. 4 Daelen in 8vo.

Berigten omtrent het Noorden et Noord Oſten van Europa, 's Gravenhage 18$\frac{0}{2}$. 6 Deelen in 8vo.

De Burgerlyke en Volksvryheid, in haare gevolgen voorgeſteld, inzonderheid mit betrekking, tot dit Gemeene beſt. Leyden 1795 in 8vo.

Hug. Grotii parallelon rerum publicarum liber tertius, de moribus ingenuoque populorum, Athenienſium, Romanorum, Batavorum, aus einer echten Handſchrift in Holländiſcher Sprache herausgegeben mit Anmerkungen, bereichert von einer Schlufsrede, ſo wie von Athen unter Cleo oder einer Verhandlung über die Ritter des Ariſtophanes gefolgt. Haarlem 18$\frac{3}{4}$. 4 Theile in 8vo.

Hug. Grotii epiſtolae ineditae ex Muſeo Meermaniano. Haarlem 1806. 8vo.

Verhaal van het belag an de revovering van Leyden, door Hertog Jan van Beyeren in 1420, eeine Vorlezing in de eerſte openbare Vergadering, van de Maatschappy der Nederländſche Letterkunde, Leyde 1806 in 8vo, beſonders gedruckt und in dem 1ſten Theil der Verhandlungen dieſer Geſellſchaft aufgenommen.

Aan den Hoogleeraar Stegenbeek, over de vocaalverdubbeling in het Nederduetſch. 's Gravenhage 1806 in 8vo.

Aanſpraken gedaan op de gereformeerde Zuid Hollandſche Synodes in 18$\frac{0}{4}$. 's Gravenhage 1806 in 8vo.

Aanſprak by de niteling der Kon. pryzen van Schilder en Graveerkunſt, in 1809, voorafgegan door het rapport aan Z. M wegens de tentonſteling der vorigen jaars, en de toawyzing der pyzen. Amſt. en de Haag, 1809 in 8vo.

Montmartre — ein mit hiſtoriſchen Anmerkungen verſehenes Gedicht — Paris 1812 in 4to, nebſt einer Franzöſiſchen Umſchreibung in Proſa.

Discours ſur le premier voyage du Pierre la Grand principalement en Hollande. Paris 1812 in 8vo.

Klopſtocks Meſſias, in Hexameters verhaald, met eene narede dor den Vertaler. 's Gravenhage 18$\frac{1}{4}$. 4 Daelen in 4to met 20 platen an de Pourtraitten van den Schryver en Overzetter.

Als damaligen Director der Künſte und Wiſſenſchaften hatte der treffliche *Meerman* auch ein groſses Verdienſt bey der Bearbeitung der Jaarboeken van wetenſchappen en Künſten in het Koningruk Holland, over da jaren 18$\frac{0}{4}$, welche 18$\frac{0}{10}$ gedruckt worden ſind.

Folgende Schriften hat er in Manuſcript hinterlaſſen:

Verhandeling over Chriſtiana d. II. Koning van Denemarken, en de betrekkingen van dien Vorſt tot de Nederlanden.

Verhandeling over Jeanne d'Arc, de beroemda Magd van Orleans.

Beide ſind in gelehrten Geſellſchaften vorgeleſen worden.

Aanteekeningen, mit Publieke en Staatspapieren, wegen Staatskundige en andere Geburteniſſen, ſedert 1801 tot 1811.

En Aanteekeningen, wegen het voorgefallene in Frankryk by de ourmenteling in 1814.

Endlich war er mit der Herausgabe einer intereſſanten Schrift:

Hiſtoire des voyages fait par l'Empereur Charles V. depuis l'an 1514 jusqu'à ſa mort, par Jean Vandeneſſe,

beſchäftigt und hatte bereits ſeine Anmerkungen bis zum Jahre 1540 niedergeſchrieben, als der Tod ſeinem verdienſtvollen Leben ein Ziel ſetzte.

II. Ehrenbezeugung.

Unterm 5ten März hat die theologiſche Facultät zu Halle dem Hn. Dr. Phil. *Georg Samuel Albert Mellin*, Conſiſtorial-Rath und Senior des Conſiſtoriums zu Magdeburg, erſtem Prediger der reformirten Gemeinde daſelbſt u. ſ. w. zur Bezeigung ihrer Achtung ſeiner wiſſenſchaftlichen Verdienſte die theologiſche Doctorwürde ertheilt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

PÄDAGOGIK.

MAGDEBURG, b. v. Schütz: *Die Schulbezirks-Bibliothek für die Diöceſe Blankenburg*; angelegt und ſyſtematiſch verzeichnet von *J. W. H. Ziegenbein*, Herz. Braunſchw. Lüneb. Conſiſtorialrathe und Superintendenten zu Blankenburg. 1815. XIV u. 375 S. 8.

Den *papiernen Schulplanen*, welche die Schule, wie ſie ſeyn *kann* und *ſoll*, darſtellen, ſind *hiſtoriſche Nachrichten* von einer Schule, wie ſie *iſt* und was darin wirklich *geleiſtet* wird, weit vorzuziehen; Rec. möchte daher auch dieſe *Schul-Bezirks-Bibliothek*, die in dem Schul- und Kirchenſprengel Blankenburg, durch den raſtloſen warmen Eifer des verdienten *Z.* wirklich aufgeſtellt iſt, und von den Pfarrern und Schullehrern vielfältig benützt wird, vor jedem andern bloſsen Bücherverzeichniſs den Vorzug geben; weil überall das was für die Verbeſſerung des Schulweſens *gethan wird*, mehr und beſſer iſt, als das Beſte, was darüber *geſchrieben* iſt, ohne zugleich in das Leben einzugehen. Von *dieſer* Seite verdient die vorliegende Schrift Auszeichnung, und der, derſelben als Einleitung vorausgehende, *Entwurf zu einen Leſeinſtitut für Schullehrer auf dem Lande*, ſo fern er nicht bloſs auf dem Papier ſteht, ſondern wirklich *ausgeführt* iſt, Lob. Wenn wir gleich dem, was S. 14 f. über den Werth ſolcher Lehranſtalten geſagt iſt, im Ganzen beyſtimmen und zugeben müſſen, daſs ſie nur „ein kleines Etwas" zur Schulverbeſſerung ſind: ſo halten wir uns doch überzeugt, daſs eine ausgewählte planmäſsige Lectüre für *gehörig vorbereitete* Lehrer, die leſen können, ein wirkſames Mittel iſt, den Kreis ihrer Kenntniſſe und Ideen zu erweitern, ſie zum Nachdenken über die Angelegenheiten ihres Berufs anzuregen und für ihr Geſchäft brauchbarer zu machen; *wenn* ſie nämlich immer in *Beziehung auf ihren Beruf*, und mit *der Feder in der Hand* leſen, das *Geleſene ſich ganz zueignen* und davon in der Schule verſtändigen und vorſichtigen *Gebrauch machen*. Die *Schulconferenzen*, in welchen die Lehrer theils anzeigten und beurtheilten, welche Schriften ſie in einem gewiſſen Zeitraume geleſen und, was ſie daraus gelernt, theils einander ihre Gedanken, Anſichten, Erfahrungen und Vorſchläge über andre Gegenſtände der Erziehung und des Unterrichts mittheilten, ſind höchſt wünſchenswerth und ſelbſt nothwendig; weil dadurch der Inhalt des Geleſenen erſt in Saft und Blut verwandelt wird, und die Lehrer gezwungen werden, nicht zu viel und vielerley durch einander, ſondern mit Auswahl und Prüfung zu leſen, und die Leſefrüchte für ſich und andere zu ſammeln. Wir können die Beſorgniſs nicht bergen, daſs die meiſten derſelben, wenn ſie alle zu dieſer Bibliothek gehörige Schriften, deren Zahl gegen 700 beträgt, und welche ſehr verſchiedene, zum Theil einander widerſprechende Anſichten und Grundſätze des Unterrichts enthalten, durch einander leſen, ohne über das Geleſene ſich und andern Rechenſchaft zu geben, dadurch mehr verwirrt, als belehrt und gebildet werden dürften. Dieſs erinnern wir nicht gegen Hn. *Z.*, der die Lehrer ſeines Kreiſes, durch die Mitwirkung der Pfarrer, wie durch ſeine Umſicht und unmittelbare Thätigkeit vor dieſer Gefahr zu bewahren ſucht, als gegen andere, die auf die Menge der Bücher, mit denen ſie ihre Schullehrer überladen und gleichſam überfüllen, einen überſchwenglichen Werth legen, und von einem feſten *Plan im Leſen* keinen Begriff haben. Möchten dieſe, indem ſie ſich mit der unter den Pfarrern und Schullehrern des Fürſtenthums Blankenburg beſtehenden Leſegeſellſchaft, deren innere und äuſsere Einrichtung hier ausführlich beſchrieben iſt, bekannt machen, und eine ähnliche Bildungsanſtalt auch in ihrem Kreiſe errichten wollen, nicht vergeſſen, daſs manche Lehrer, wie ſie nun einmal ſind, weder Liebe noch Sinn dafür haben, durch zweckmäſsige Lectüre ſich fortzubilden, und daſs andern die Zeit und die Fähigkeit dazu fehlt, und dafür zu ſorgen, daſs diejenigen, welche leſen können und wollen, ſich nicht aus ſich ſelbſt heraus leſen, daſs ſie jedesmal wenigſtens eben ſo viel ſchreiben, als ſie vorher geleſen haben, und über dem Leſen und Schreiben *nie* das *Handeln* vergeſſen, worauf am Ende doch alles ankommt. Wenn — ſo ſagen wir mit dem ſel. Prior *Schulze* — wenn gebietende Umſtände und unbezwingliche Hinderniſſe nicht verſtatten, das Schulweſen von Grund aus zu verbeſſern, nämlich Schulämter mit ſolchen den Zeitbedürfniſſen angemeſſenen Vortheilen zu verſehen, daſs Jünglinge von Kopf und Herz ſich denſelben zu widmen ermuntert werden, daſs ſie mit Zufriedenheit darin ausdauern; ſo bleibt es immer verdienſtlich, zu thun, was Zeit und Umſtände erlauben, um das Beſſere vorzubereiten. Jeder Lehrer muſs lernen, immerfort bereit und begierig ſeyn, ſich ſelbſt zu unterrichten und für ſein Amt tüchtiger zu werden. Dazu iſt eine gewählte Lectüre ein bewährtes Mittel; und Hr. *Z.* verdient daher für die groſse Anſtrengung und Aufopferung, womit er, unter ſehr ungünſtigen Umſtänden, eine Schulbibliothek angelegt hat, wie ſie bis jetzt kaum eine andere Diöceſe, in der Nähe und in der Ferne, haben möch-

Digitized by Google

möchte, den Dank aller der Prediger und Schullehrer, die nun aus derſelben geliehen erhalten, was jedem für ſeine Bedürfniſſe brauchbar zu ſeyn ſcheint.

Auch abgeſehen von der nächſten Beſtimmung dieſer Schrift für den Wirkungskreis des Vfs., verdient ſie an ſich, durch ihren innern Gehalt, eine freundliche Aufnahme. Die darin verzeichnete Schulbibliothek beſchränkt ſich allein auf Volks- und höhere Bürgerſchulen, und ſchlieſst die Gymnaſien ganz aus; doch nimmt ſie, wie billig, auf die Erziehung und Bildung des weiblichen Geſchlechts vorzügliche Rückſicht. Für *Mannichfaltigkeit* iſt, bey dem Verzeichniſs der Schriften, mehr als vielleicht gut iſt, geſorgt, und deſshalb eine ſtrenge Prüfung und Auswahl unter den aufgenommenen leider! noch immer nöthig. Wenn Rec. unſre Volksſchullehrer in's Auge faſst; ſo würde er die hier (im Text und in den untergeſetzten Anmerkungen) aufgeführten 600 — 700 Schriften etwa auf 60 bis 70 beſchränken, und alle übrigen, die zwar im Einzelnen viel Gutes und Brauchbares enthalten, aber doch durch die Hauptſchriften, die in einer ſolchen Handbibliothek *allein* einen Platz verdienen, überflüſſig gemacht werden, weglaſſen. Hr. *Z.*, deſſen groſse Beleſenheit und umfaſſende Kenntniſs der pädagogiſchen Literatur dieſe Schrift von neuem beurkundet, ſtrebt nach einer gewiſſen *Vollſtändigkeit*; aber er erſchwert dadurch den minderkundigen Leſern die Auswahl der anzuſchaffenden Bücher; weil ſie nicht im Stande ſind, nach eigener Anſicht und Einſicht zu entſcheiden, welche Schriften unter der groſsen Menge der angeführten die vorzüglichſten ſind; und alſo noch immer eines Führers bedürfen. „Stehen doch — bemerkt der Vf. in der Vorrede S. VII. — die Erzieher und Lehrer der Jugend in unſern Volksſchulen beſonders auf ſo ſehr verſchiedenen Stufen der Bildung, daſs die zu *beſchränkte* Auswahl der Bücher bey der Begründung einer ſolchen Bibliothek für das Ganze nur nachtheilig ſeyn würde. Wenn ſich mithin in dieſen und jenen der hier aufgeführten Schriften auch nur einige Goldkörner finden möchten; ſo haben wir uns dadurch zur Anſchaffung derſelben bewogen gefunden u. ſ. w." Aber die Bücher koſten Geld; und wozu drey und vier Bücher kaufen, wenn man, was hier und da zerſtreut ſteht, in einem einzigen beyſammen finden kann? Und dann, wie wenigen iſt gegeben, „die Goldkörner" heraus zu finden! Die allgemeinen Rubriken, unter welche die verſchiedenen Schriften gebracht ſind, ſind folgende: I. *Hiſtoriſch-literariſche Schriften.* II. *Abhandelnde Schriften über Erziehung und Unterricht, vorzüglich Lehrbücher und andre allgemeine Schriften.* III. *Vermiſchte Schriften über Erziehung und Unterricht.* IV. *Schriften über phyſiſche Erziehung oder über Bildung des Körpers.* V. *Schriften über die pſychiſche Erziehung, oder über die Bildung der Seele.* VI. *Schriften über Schulanſtalten, Volks- oder (?) Elementarſchulen, Bürgerſchulen, Mädchenſchulen, mit Einſchluſs der Seminarien für Volksſchullehrer.* VII. *Schriften über einzelne Fächer des Unterrichts.* VIII. *Vermiſchte Schriften für Volksſchullehrer, gemeinnützlichen Inhalts, wie auch ſolche, welche unter dem Volke verbreitet zu werden verdienen.* Wir wollen mit dem Vf. über dieſe Eintheilung nicht rechten, wiewohl wir den Eintheilungsgrund vermiſſen und ſie nicht für ſtreng ſyſtematiſch halten; aber es ſey uns erlaubt, wenigſtens einzelne Fächer näher zu beleuchten und einige berichtigende und ergänzende Bemerkungen hinzu zu fügen. S. 30 f. Von *Petri's Magazin* iſt, zu unſrer Freude, die Fortſetzung, die Hr. *Z.* wünſcht, wirklich erſchienen. *Guts-Muths* pädagogiſche Bibliothek iſt nicht für Volksſchullehrer beſtimmt. Wenn dieſe *Salzmann's* gemeinfaſsliche Erziehungsſchriften beſitzen; ſo können ſie die übrigen von *Arndt*, *Richter*, *May*, *Bock*, *Wolke*, *Pölitz*, *Herbart*, *Weiller*, *Wagner* und *Ewald*, die für jene zu ſtarke Speiſe enthalten, immerhin ungeleſen laſſen. Haben ſie ſich erſt den Geiſt der vorzüglich angehenden Erziehern und Lehrern nicht genug zu empfehlenden, *Salzmann'ſchen* Schriften ganz zu eigen gemacht, ſo mögen ſie in der Folge auch die Hauptwerke von *Schwarz*, *Niemeyer* und *Sailer* ſtudieren. Daran ſey es aber genug. Um ganz vollſtändig zu ſeyn, hätte der Vf., auſser den genannten, die Erziehungsſchriften von *Trapp*, *Fähſe*, *Lehne*, *Milde*, *Heuſinger*, *Kant*, *Graſer* und vor allen *Stephani's Syſtem der öffentlichen Erziehung*, nicht ganz übergehen, ihrer wenigſtens in einer Anmerkung gedenken ſollen. *Pölitz* Erziehungswiſſenſchaft u. ſ. w. nennt Hr. *Z.* „eine ſchätzbare, *philoſophiſche* Bearbeitung der Erziehungskunſt in *ſyſtematiſcher* Form;" *Sailer's* Werk „eine *populäre* Schrift." Wir können dieſem Urtheile nicht beyſtimmen. — Wir würden ihm rathen, bey einer neuen Ausgabe die Schriften ungefähr in der Ordnung auf einander folgen zu laſſen, in welcher ſie nach einander ſtudiert werden ſollen. Billig müſsten hier *Salzmann's* Schriften oben anſtehen und die von *Arndt*, *Richter*, *Wagner* u. ſ. w., wenn ſie aufgenommen werden ſollen, zuletzt genannt ſeyn. — Unter Nr. III. gehört auch die pädagogiſche Bibliothek von *Guts-Muths*. Von allen hier angezeigten „*vermiſchten Schriften*" würden wir den *Volksſchullehrern* auch nicht eine einzige in die Hände geben; überhaupt für dieſe die ganze Bibliothek *umkehren*, d. h. ihnen dann erſt allgemeine theoretiſche Schriften zu ſtudieren rathen, wenn ſie die vorzüglichſten Schriften über die einzelnen Lehrfächer gründlich durchgearbeitet hätten; dann würden wir ihnen vor allen andern *Denzel's Einleitung in die Elementarſchulkunde und Schulpraxis*, als das Hauptbuch für Volksſchullehrer empfehlen. — V, 43 und 44. gehören zu I. — *Niethammer's* ideenreiche Schrift iſt für Lehrer an Bürger- und Volksſchulen zu hoch und gelehrt; der Streit zwiſchen dem Philantropinismus und Humanismus hat nie ſtatt gefunden, und giebt derſelben eine *polemiſche Tendenz*; vor dem unheiligen, alles verwirrenden pädagogiſchen Streitgeiſte aber ſind die Lehrer auf alle Weiſe zu bewahren. — „*Graſer's* Divinität" ſetzt ebenfalls Leſer voraus, die mit dem Geiſt der Erziehung ganz vertraut

Digitized by Google

traut sind. Auch die, von *Jean Paul* empfohlenen *praktischen Anweisungen* in dem letzten Theile dieser Schrift gewähren keine Ausbeute. — Zu den *allgemeinen* didactischen Schriften zählt Hr. *Z.* auch die von *Pestalozzi*, nebst den für und gegen dieselben erschienenen. Unter den letztern vermissen wir die Schriften von *Pestalozzi's* Mitarbeitern, vorzüglich von *Joseph Schmid* und *Joh. Niederer*. Da Hr. *Z.* nach einer gewissen Vollständigkeit strebt, so erwarteten wir, dass er, etwa in einer Anmerkung, der hierher gehörigen Schriften von *Soyaux*, *d'Autel*, *Herbart*, *Schwarz*, *Göhring*, *Hinly*, *Plamann*, *Steinmüller*, *Snethlage*, *Süskind*, *Werkmeister* u. a. kurz erwähnen werde, was aber nicht geschehen ist. — *Stephani's* System der öffentlichen Erziehung ist ein allgemeines, das Ganze der Erziehung umfassendes Werk, und gehört daher nicht unter VI, 1. — Unter den S. 58 ff. angeführten *Zeitschriften für Volksschullehrer* hätte der *Bayrische Schulfreund*, als die gehaltreichere, noch mehr hervorgehoben, und auch einiger älterer periodischer Schriften dieser Art, gedacht werden sollen. Das *Journal von Schiller* und *Willberg's Tagsbuch* verdienten hier eben sowohl eine Stelle, als *Völter's*, *Goldmann's* und *Zerrenner's* Zeitschriften. — Den S. 74 ff. angeführten *Lehr- und Lesebüchern für Volksschulen* würden wir noch *Spiker's* Verstandesbuch hinzufügen. Auch die Lesebücher von *Seiler* (umgearbeitet von *Paulus* und *Mannert*), von *Wilberg*, von *Frenzel* und *Ehrlich*, *Zerrenner*, *Löffler* u. s. w. enthalten einzelne gute Materialien für den sogenannten Kenntnissunterricht; doch verdienen die Lesebücher von *Schlez* vorzügliche Empfehlung. — Wir haben einige lehrreiche Nachrichten von guten Volksschulen, z. B. von *Witschel*, *Gruner* u. s. w., auf welche die Anmerkung (S. 78.) hätte aufmerksam machen sollen. — *Schmieder's* mittelmäfsiges Buch über Bürgerschulen, nennt Hr. *Z.* eine „gehaltvolle Schrift!" Schade, dass der Vf. überhaupt zu viel *lobt* und mit den Beywörtern „trefflich," „köstlich," „gehaltvoll," „sehr empfehlenswerth," „geistvoll" u. s. w. zu freygebig ist! Die den einzelnen Schriften untergesetzten Anmerkungen enthalten gröfstentheils *allgemeine* Lobpreisungen, und können daher das Urtheil nicht leiten, noch die Gesichtspunkte bestimmen. — Besonders reich ist die Literatur der weiblichen Erziehung und Bildung; wozu Hr. *Z.* in *Petri's auserlesener Handbibliothek für Damen* eine gute Vorarbeit fand. Rec., der mit der pädagogischen Literatur seit länger als zehn Jahren gleichen Schritt zu halten sucht, und über jeden einzelnen Zweig alles Bedeutende sammelt, hat hier fast alle Schriften, unter manchen *guten* freylich auch einzelne unbedeutende und gehaltlose, wieder gefunden. Auch zu den folgenden Rubriken ist mit Umsicht und Fleifs das Neue und Neueste zusammengetragen, und Rec. weifs zu den angeführten Schriften auch nicht eine einzige, welche von Hn. *Z.* übersehen worden wäre, hinzu zu setzen. Er würde aber auch hier, wie überall, mehrere, die keinen oder nur einen geringen Werth haben, aus dem Verzeichnisse wegstreichen. — Zu Nr. 311. bemerkt Rec., dass *Richter's musikalisches Schulgesangbuch* als eine Beyspielsammlung zu *Natorp's* Gesanglehre betrachtet werden kann, und dass von letzterer Schrift in kurzem die *zweyte*, durchgehends verbesserte und vermehrte Ausgabe erscheinen wird. — Zu den Schriften 309—318. ist, der Vollständigkeit wegen, noch hinzu zu setzen: *Stephani's* und *Muck's musikalische Wandfibel*, die aber freylich nichts Anderes und Besseres enthält, als was bereits in den Schriften von *Pfeifer* und *Nägeli*, *Koch*, *Natorp* u. a. steht. — Unter den Schriften über den Rechenunterricht, 319—345., ist *Tillich's Lehrbuch der Arithmetik* noch immer das Hauptwerk. *Grieb's Elemente der Zahl* haben unverdientes Glück gemacht, und die *Elemente der Zahl* von *Jos. Schmid* sind für Volksschullehrer zu weitschweifig. — Zu 348. Die vollständigste Zusammenstellung der Ideen *Pestalozzi's* über religiöse Bildung findet man in *Dreist's Gottesverehrungen*. — — Angehängt sind noch „*ergänzende Nachträge*," die Hr. *Z.* künftig fortzusetzen verspricht. Interessant war dem Rec. die Nachricht von der Einführung der Gymnastik in die dänischen Volksschulen. — — *Die historischen Blicke auf den Zustand des Kirchen- und Schulwesens im vormaligen Königreiche Westphalen*, S. 337—375. schildern die drückenden Verhältnisse des Landpredigers „in der westphälischen Unglücksnacht;" und haben den Pred. *Lerche* zu Hüttenrode zum Vf. Hr. *Z.* hat den kleinen Aufsatz mit Anmerkungen und einigen längern Zusätzen begleitet. „Mögen — dies ist der Wunsch, womit der würdige Herausgeber diese Mittheilungen in der *Vorrede* ankündigt — mögen diese Blicke unsre Brüder im Amte, wenn wir lange schon entschlafen sind, daran erinnern, *was* und *wie viel wir* dulden mufsten, weil es unserm Volke an deutschem Sinne und an deutscher Kraft fehlte, die theils ausländischer Frevel und Trug, theils unsre eigene Schuld verscheucht und gelähmt hatten!"

Dem Buche ist kein *Register* beygegeben. Wir wünschen, dass es der zweyten Auflage nicht fehlen, und dass Hr. *Z.*, dessen edlen, uneigennützigen Eifer wir hoch achten, das Ganze bis dahin einer genauen, kritischen Revision unterwerfen möge. Wir würden rathen, alsdann auf dem Titel den Zusatz „für die Diöcese Blankenburg" ganz wegzulassen, der Bibliothek eine *allgemeine* Bestimmung zu geben, in der Auswahl der zu verzeichnenden Bücher strenger, in dem Urtheile genauer und gründlicher zu seyn, und den verschiedenen Fächern eine gedrängte, bezeichnende Darstellung des gegenwärtigen Standpunktes der Wissenschaft voraus zu schicken. In der Anordnung der Schriften herrscht hie und da noch Willkür. Schriften, wie: *Becker's* Leiden und Freuden in französischer Gefangenschaft, *dessen* Nationalzeitung; *Gildemeister: Fink's* und *Berger's* Ermordung; *Jakobs*, Deutschlands Gefahren und Deutschlands Ehre; *Joh. Phil. Palm*, Buchhändler zu Nürnberg; *Radlof*, Frankreichs Sprach- und Geistestyranney über Europa; *Sach's* Sendschreiben an die protestantischen

Digitized by Google

tischen Geistlichen; *Sailer* an Heggelins Freunde; *Derselbe* aus Fenneberg's Leben; *Salzmann's* Hauspostille u. s. w. gehören, streng genommen, in keine *Schulbibliothek*, wenn auch diese und jene in einer Predigerbibliothek eine Stelle finden könnte. Auch geben wir dem Vf. zu bedenken, ob es nicht zweckmäfsiger sey, bey einer neuen Auflage diese Schulbibliothek in *zwey* Hauptfächer abzutheilen, von denen das *erste* die *Bücher für minder kundige Volksschullehrer* oder die Hauptwerke über das Ganze und Einzelne des ersten Unterrichts, und das *zweyte* die *Schriften für gebildetere Lehrer an den* (sogenannten) Bürgerschulen aufstellte? Die erste Abtheilung müfste so angelegt seyn, dafs in dem Verzeichnifs der Schriften selbst zugleich eine Anweisung zum planmäfsigen Studium derselben enthalten wäre; dafs sie also so auf einander folgten, wie sie *nach einander* gelesen und studiert werden können und sollen. Mit der blofsen trocknen Aufzählung einer Menge von Büchertiteln ist selbst den meisten Predigern wenig gedient, und ein *allgemeiner* Ausspruch über den Werth oder Unwerth eines Buches ist nicht dazu geeignet, in den Geist desselben einzuleiten und ein eigenes, festes Urtheil zu begründen. Unsre Lehrer sollten überall nur das Vorzüglichste in seiner Art lesen, und nie viel und vielerley durch einander, sondern wenig und das Wenige sich ganz zu eigen machen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaft.

Die Kaiserl. Mährisch-Schlesische Gesellschaft zu Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde hat beschlossen, einen Verein für Witterungs-Beobachtungen zu begründen, welcher den Endzweck hat, „durch die Sammlung und Zusammenstellung gleichzeitiger, an verschiedenen hierzu geeigneten Punkten Mährens, Schlesiens und angrenzender Provinzen angestellter, genauer Witterungs-Beobachtungen, zu Begründung einer wissenschaftlichen Witterungslehre wesentlich beyzutragen." Es sind schon 36 Mitglieder zusammengetreten.

II. Todesfall.

Den 20. Februar früh 4 Uhr, starb nach einem kurzen Lager, Dr. *Johann Erich Biester*, erster Bibliothekar an der Königl. Bibliothek zu Berlin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. s. w. Geboren im J. 1749 zu Lübeck, wo sein Vater ein wohlhabender Kaufmann war, zeigte er, bey einer sorgfältigen Erziehung, früh Neigung für Sprachen, und ward daher den Studien gewidmet. Nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt unter Overbecks Leitung einen guten Grund gelegt, bezog er die Universität Göttingen, um die Rechte zu studieren. Allein seine Lieblingsfächer blieben Literarhistorie, Sprachen, Kritik, Geschichte. Nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt begann er die juristische Praxis, und arbeitete nebenher an der allgemeinen Deutschen Bibliothek. Nach anderthalb Jahren kam ihm der Antrag zu einer Lehrerstelle am Pädagogium zu Bützow. Er lehrte Sprachen, Geschichte, schöne Wissenschaften, und ward 1774 Doctor der Rechte, um auch vor Studenten Collegia lesen zu können über Universalhistorie, Rechtsgeschichte und griechische Autoren. Im J. 1775 legte er sein Amt nieder, und trat nach einigen Reisen, zu Berlin, die Stelle eines Privat-Secretärs bey dem damals als Freund und Gönner der Wissenschaften berühmten Königl. Preufs. Staatsminister Frhrn. v. Zedlitz an. Hier verlebte er glückliche Jahre, trat mit Gedike in enge Verbindung, und beide übernahmen gemeinschaftlich 1785 die Berlinische Monatschrift, welche Biester seit 1791 allein, noch in einer Reihe von Jahren (bis 1805) fortsetzte, besonders in der Absicht dem damals spukenden Jesuitismus einen mächtigen Damm vorzuschieben, obschon er selbst späterhin *einsah* und öffentlich bekannte, dafs er hierin *vielleicht* zu weit gegangen. Im J. 1783 erhielt er eine Stelle bey der Bibliothek, im J. 1784 ernannte Friedrich II. ihn nach einer ehrenvollen Unterredung, zum Bibliothekar. Bedeutende Verdienste erwarb sich *Biester* in diesem Amte. Er ordnete die Bibliothek, öffnete sie für den allgemeinen Gebrauch, und hatte die Freude, sie in vielen Fächern bereichert zu sehen. Er selbst war eine lebendige Bibliothek, und eben so gefällig als belehrend, wenn man sie aufschlug. Als des jetzt regierenden Königs Maj. die Bibliothek mit der Akademie verband, ernannte er ihn zum Mitglied dieses Instituts 1798. Er hat die Sammlungen der Akademie mit mehreren Abhandlungen und Denkreden bereichert. Wir haben auch von ihm eine Uebersetzung der Reise des jüngern Anacharsis, mit gelehrten Anmerkungen und einem Anhange über die Geographie, Chronologie, Geschichte, Maafs-, Münz- und Gewichtkunde von Alt-Griechenland. — Sonderbar genug hatte dieser Gelehrte, der sich als Herausgeber der Berliner Monatschrift vorzüglich durch Bekämpfung der Proselytenmacherey auszeichnete, in den letzten Jahren seines Lebens das Schicksal, dafs sein Sohn in Wien zur katholischen Religion übertrat; ein Umstand, der zu seiner Zeit öffentlich wenig oder gar nicht bekannt wurde.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey uns iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1816. 1ſtes Stück.
2) Allgemeine geographiſche Ephemeriden. 1815. 12tes Stück.
3) Neueſte Länder- und Völkerkunde. 18ten Bandes 3tes Stück.
4) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 5ten Bandes 1ſtes Stück.

Weimar, im Januar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Zu Rothenburg ob der Tauber erſcheint den 1ſten Julius d. J. eine *allgemeine deutſche Schullehrer-Zeitung*. Der Jahrgang koſtet 2 Fl., wovon 1 Fl. ſogleich bey der Beſtellung zu bezahlen iſt. Alle Poſtämter werden ergebenſt erſucht, Beſtellungen anzunehmen und ſolche an die hieſige K. B. Poſtverwaltung, als Hauptſpedition, gelangen zu laſſen.

Rothenburg o. d. T., den 1. März 1816.

Die Redaction der allgemeinen deutſchen Schullehrer-Zeitung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In den erſten Monaten dieſes Jahres iſt bey mir erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

J. Craig's Grundzüge der Politik. Unterſuchungen über die wichtigſten bürgerlichen Angelegenheiten, nach der Erfahrung. Aus d. Engliſchen. gr. 8. 1ſter Band. 1 Rthlr. 20 gr.

Die Grundſätze der *erfahrungsmäßigen* Politik werden in dieſem Werke deutlich entwickelt; es ſtellt den wichtigſten Stoff zuſammen, und giebt Gelegenheit zum ernſten Nachdenken über die wichtigſten bürgerlichen Angelegenheiten; es iſt mit der Methode behandelt, welche dem ernſten Mann ziemt, und die allein zu ſichern Reſultaten führen kann, und in einer Sprache, welche eben ſo beſcheiden als freymüthig iſt.

L. Jürine's Abhandlung über den Croup, welche den von Napoleon ausgeſetzten Preis getheilt hat. Aus dem franzöſ. Mſcpt. überſetzt von Dr. *Heinecken*, mit einer Vorrede und vielen Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Albers*. 4. Druckpap. 3 Rthlr. Schreibpap. 4 Rthlr.

Der Werth dieſer Preisſchrift, ſo wie der des Hrn. Dr. *Albers*, welche ebenfalls bey mir erſchienen iſt, iſt dem mediciniſchen Publicum hinreichend bekannt.

Laun, Fr., Reiſe in das Schlaraffenland. Ein Faſtnachtsmährchen. 8. Schreibpap. 21 gr. Druckpap. 18 gr.

Wer eine leichte und heitere Unterhaltung ſucht, wird durch dieſs Mährchen, das ſich von Anfang bis zu Ende in gleicher Laune erhält, gewiſs befriedigt werden.

Theagenes (nach dem Franzöſiſchen der Dem. Gallien). 8. Schreibpap. 6 gr.

Nie iſt wohl das eigentliche Weſen des Gebetes in einem ſchöneren Gewande dargeſtellt worden, als in dieſer kleinen gemüthlichen Schrift.

Leipzig, im März 1816.

Georg Joachim Göſchen.

In der Andreä'ſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. iſt folgende für unſere Zeit höchſt intereſſante Schrift erſchienen:

Kirchenrechtliche Unterſuchung über die Grundlage zu den künftigen katholiſch-kirchlichen Einrichtungen in Deutſchland. gr. 8. 54 Kr.

Man findet darin die wechſelſeitigen Rechtsverhältniſſe zwiſchen Staat und Kirche im Allgemeinen und nach ihren beſondern Beziehungen, die Freyheiten und die innere hierarchiſche Verfaſſung der deutſchen katholiſchen Kirche hiſtoriſch-diplomatiſch und ſtaatsrechtlich erörtert und begründet.

Mit wahrhaft deutſcher Freymüthigkeit legt der Verfaſſer die unverkennbaren Bedürfniſſe dieſer Kirche dar, und macht eben ſo zweckmäſsige als leicht aus-

Digitized by Google

ausführbare Vorschläge zur Einleitung und Bewerkstelligung ihrer Befriedigung.

Der Inhalt des Werkchens entspricht ganz seinem Titel, und nie ist wohl ein solches so zur rechten Zeit erschienen, und in der deutschen Angelegenheit, die es behandelt, nützlich zu wirken als dieses.

Die
Krankheiten des Herzens
systematisch bearbeitet und durch eigne Erfahrungen erläutert
von
Dr. *F. L. Kreysig.*
2ten Bandes 2ter Theil,
welcher den Besitzern dieses Werks gratis nachgeliefert wird.

Bis Ende dieses Jahres ist dieses jedem praktischen Arzte wichtige Werk noch um den Pränumerationspreis von 4 Rthlr. 12 gr. zu haben, nachher tritt der Ladenpreis von 6 Rthlr. unabänderlich ein.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung.

In der unterzeichneten Verlagshandlung erscheint in Kurzem folgendes Werk, auf welches wir die Freunde der juristischen Literatur im Voraus aufmerksam machen wollen:

Institutionen des Römischen Rechts, nach der Ordnung der *Justinianeischen Institutionen* bearbeitet von Dr. *Theodor Maximilian Zachariä*, ordentlichem Professor der Rechte auf der Universität zu Breslau, und der Juristenfacultät daselbst Beysitzer.

Der Verfasser hat bey dieser seiner historisch-dogmatischen Darstellung des Röm. Rechts vorgezogen, die Ordnung der Justinianeischen Institutionen beyzubehalten, und nicht ein selbsterfundenes System ihr anzupassen, weil er überzeugt ist, dass die Ordnung des Justinianeischen Werkes (die bekanntlich dem Wesen nach auch noch viel frühern Ursprungs, und Jahrhunderte hindurch von den angesehensten Staats- und Rechtsgelehrten Roms gebilligt worden ist) überall die vollkommenste sey, in welcher sich nur das R. Recht nach seiner ganzen Eigenthümlichkeit vortragen lasse. Dabey ist er gesonnen, das Werk, in Verbindung mit *Heineccius's* und *Haubold's* Institutionen, seinen akademischen Vorlesungen zum Grunde zu legen, und hofft eben dadurch, dass sein Werk nicht von dem Texte der Institutionen abweicht und sich so mittelbar zugleich an die genannten trefflichen Werke und eine Menge gelehrter Commentare und Hülfsmittel des R. Rechtsstudiums anschliesst (von welchen hier nur *Heineccii Antiquitates*, *Vinning* und *Höpfner* angeführt zu werden brauchen), das Werk nicht nur für seine Zuhörer doppelt brauchbar zu machen, indem es dieselben auf das unentbehrliche Quellenstudium hinweist, sondern überhaupt auch dem Werke allgemeinen Eingang zu verschaffen, und vielleicht selbst andere seiner Herren Collegen zu veranlassen, sich desselben in Zukunft als eines Leitfadens bey ihren Vorlesungen zu bedienen.

Die unterzeichnete Buchhandlung wird aus allen diesen Rücksichten sich auch bemühen, den Preis des Buches so gering als möglich anzusetzen, um seinen Vertrieb wenigstens von dieser Seite nicht zu erschweren. Das Werk wird nämlich ungefähr 1¾ Alphabet stark werden, ist in gros Format und eng gedruckt, und der Ladenpreis soll doch nicht mehr als höchstens 2 Rthlr. betragen. Alle Buchhandlungen nehmen darauf Bestellungen an.

Breslau, den 29. Februar 1816.

Wilibald August Holäufer.

Das Publicum wird im Voraus auf eine kleine interessante Schrift aufmerksam gemacht, welche in kurzer Zeit erscheinen soll:

Unparteyische Bemerkungen
über
des vormaligen Kabinets-Raths Römer's Schrift:
Herzog Friedrich Wilhelm
als Mensch,
und deren scharfe Kritik in Vos's Zeiten;
nebst einigen Winken über andere
Zeichen der Zeit.
1816.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Das Ebenbild. Roman von *Fr. Laun.* 8. 1816. Leipzig, bey Hartknoch. 1 Rthlr. 8 gr.

Der seltene Fall, dass zwey, einander übrigens ganz fremde, Menschen sich bis zum Verwechseln ähnlich sehen, ist von dem Dichter auf eine, noch nie vor ihm benutzte, Weise zu einer der anziehendsten Geschichten verarbeitet worden.

Nova Genera
et
Species Plantarum
quas in peregrinatione ad Plagam Aequinoctialem Orbis Novi
collegerunt, descripserunt, partim adumbraverunt
Amat. Bonpland et *Alex. de Humboldt.*
Ex schedis autographis Amati Bonplandi in ordinem digessit
Carol. Sigismund. Kunth.
Accedunt tabulae aeri incisae, et Alexandri de Humboldt notationes ad geographiam plantarum spectantes.

Von diesem Werke, welches zu der *sechsten* Abtheilung der Humboldtschen Reise gehört, sind die zwey

Digitized by Google

zwey erſten Lieferungen erſchienen. Man hat davon dreyerley Ausgaben veranſtaltet: 1) in Folio auf Velinpapier, 42 Bogen Text und 45 illuminirte Kupfer, als Seitenſtück zu der Humboldt'ſchen *Monographie des Mélaſtomes;* 2) eben ſo, aber die Kupfer ſchwarz, als Seitenſtück zu den *Plantes Equinoxiales* des Hn. *von Humboldt;* 3) in 4to, 27 Bogen Text und die Kupfer ſchwarz.

Preiſe der beiden Lieferungen in Paris:

In Folio mit illuminirten Kupfern 360 Fr. oder 92 Rthlr. 18 gr. Sächſ.

In Folio mit ſchwarzen Kupfern 200 Fr. od. 51 Rthlr. 6 gr. Sächſ.

In 4to mit ſchwarzen Kupfern 66 Fr. od. 16 Rthlr. 18 gr. Sächſ.

Durch Buchhandlungen in Deutſchland kann man ſich dieſes Werk nur um einen verhältnifsmäſsig etwas erhöhten Preis verſchaffen.

Die *dritte* Lieferung erſcheint zu Oſtern. Die *vierte*, welche den *erſten* Band ſchlieſst, zu Johannis. Das Ganze wird *drey* Bände ausmachen.

Paris, den 26ſten Februar 1816.

Griechiſch-Lateiniſch-Deutſche Buchhandlung, rue des foſſes Montmartre No. 14.

Bey Wilibald Auguſt Holäufer in Breslau ſind nachfolgende Werkchen erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Büſchings* wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geſchichte, Kunſt und Gelahrtheit des Mittelalters. *Januar-* und *Februar-Heft.*

Der Jahrgang von 12 Heften mit 12 Kupfern in farbigem Umſchlag koſtet 6 Rthlr.

Der Erziehungs- und Schulrath, herausgegeben von Dr. *Daniel Krieger* und Dr. *Wilhelm Harniſch.* 1ſtes und 2tes Heft, koſtet in farbigem Umſchlag jedes Heft 16 gr.

Bogs, lateiniſche Vorlegeblätter zu Schreibmüſtern, nach mathematiſchen und äſthetiſchen Grundſätzen. Quer 8. Geheftet 8 gr.

Breslau, den 3. März 1816.

Der Hufſchmidt,
oder
gründlicher Unterricht in dem zweckmäſsigſten Beſchlagen der Pferde, für Fahnen-, Stadt- und Dorfſchmiede.
Von
Ch. Wagner.
Mit Holzſchnitten.
8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.

Annonce et Proſpectus
De la Bibliothèque Univerſelle des ſciences, Belles-Lettres et Arts, faiſant ſuite à la *Bibliothèque Britannique*, et *rédigée à Genève par les Auteurs de ce dernier Recueil.*

De nouveaux rapports vont ſ'établir, entre toutes les contrées de l'Europe, dans la période ſociale que les événemens ont préparée. Beaucoup d'intérêts communs tendront à rapprocher les nations, quelles que ſoient les diverſités de langage, de moeurs, de culte, qui les ſéparent. A l'indifférence, ou à la haine, qui les a ſi long-temps éloignées les unes des autres, va ſuccéder une curioſité réciproque, le déſir de ſe communiquer les tréſors de connoiſſances en tout genre accumulés chez elles, et de faire participer ainſi chaque peuple à la propriété de tous les autres. Ce commerce d'échanges qui produit un gain pour tous, tend éminemment à maintenir l'union entr'eux. Les préventions antiſociales, toujours aveugles, ſeront peu à peu remplacées par le ſentiment éclairé des avantages d'un ſyſtême libéral dans les communications; et la bienveillance prendra finalement la place de l'inimitié.

C'eſt vers ce réſultat déſirable que les Auteurs de la Bibliothèque Britannique ont dirigé avec perſévérance, et non ſans quelque ſuccès, leur travail pendant vingt années. Aujourd'hui, ces mêmes Auteurs ont conçu le projet d'étendre leur plan, ſans changer l'eſprit de l'ouvrage, et d'appeler dorénavant ce Recueil *Bibliothèque univerſelle des Sciences, Belles-Lettres* et *Arts*, titre ſous lequel il ſera ſuite à la *Bibliothèque Britannique*, mais en embraſſant un plus vaſte champ.

Ainſi cette nouvelle *Bibliothèque* contiendra tout ce qui eſt d'un intérêt général dans les Journaux littéraires et ſcientifiques Français, Anglais, Allemands et Italiens, et ſurtout des Extraits des ouvrages originaux dans les ſciences, les arts et la littérature; et enfin, ſous le titre *Bibliographie*, l'annonce des principaux ouvrages qui paroîtront en Europe. Ce Recueil deviendra ainſi un moyen univerſel de communications périodiques.

La ſituation centrale de la Suiſſe favoriſe une entrepriſe de cette nature, et Genève, par ſes établiſſemens littéraires et la réputation de ſes ſavans, eſt heureuſement placée pour en être le foyer. Sa neutralité politique, aujourd'hui bien aſſurée, et celle dont les Rédacteurs ont conſtamment fait profeſſion dans les temps les plus difficiles, garantiſſent aſſez l'eſprit d'impartialité qui caractériſera la *Bibliothèque univerſelle;* la lumière lui arrivera de toutes parts, et l'ouvrage la réfléchira comme un miroir fidelle. Ses Auteurs, ſimples Rapporteurs au tribunal de l'opinion, ne prétendront point ſ'établir Juges; et, n'ayant à recueillir que le bon et l'utile dans le vaſte champ qu'ils vont parcourir, ils ſeront presque toujours diſpenſés des pénibles devoirs de la critique; ils ſ'impoſent ſurtout ceux d'une ſcrupuleuſe régularité, à remplir les engagemens nouveaux qu'ils contractent, regularité que vingt-ans d'épreuve, dans des circonſtances quelquefois déſaſtreuſes et toujours pénibles, garantiſſent pour l'avenir, et dont l'éten-

Digitized by Google

l'étendue et la réputation de leur Recueil, qui forme aujourd'hui comme une Encyclopédie, a été le fruit.

Son succès les engage à calquer, pour ainsi dire, leur plan nouveau sur l'ancien; ainsi, la division du travail en deux séries, intitulées *Littérature*, et *Sciences* et *Arts* (en comprenant dans celle-ci *l'Agriculture*), pour lesquelles on peut souscrire à part; l'insertion des tableaux météorologiques, le nombre de numéros dans l'année, leur format etc., restent les mêmes; mais le caractère plus petit, et les pages agrandies permettront, sous un moindre volume, d'augmenter le texte d'environ un cinquième. En un mot, cette collection sera en tous points destinée à faire suite à la *Bibliothèque Britannique*, aux Rédacteurs de laquelle on continuera à s'adresser, pour les abonnemens, à la *Bibliothèque Universelle* etc., ainsi que pour les demandes de collections entières ou partielle de l'ancien Recueil, qui s'élève à 144 Volumes, accompagnés de planches gravées, en y comprenant 4 Volumes de *Tables raisonnées des Matières*, rédigées tous les cinq ans avec beaucoup de détail et qui facilitent toutes les recherches. Le quatrième de ces Volumes est actuellement sous presse.

* * *

Les conditions de l'abonnement de la *Bibliothèque Universelle* sont:

Pour Genève, au Bureau de la *Bibl. Universelle*, ou chez MM. *J. J. Paschoud, Manget et Cherbuliez*	libr.	42 fr. soit 91 fl.
France, Paris et les Departemens, chez M. *Magimel*, libraire, rue Dauphine, Lyon, chez M. *Bohaire*, Strasbourg, chez M. *Levrault*,		54 fr.
Allemagne, Stuttgart, chez M. *Cotta*, libraire,		54 —
Italie, Turin, chez M. *Pic*, Milan, chez M. *Joseph Maspero*, Venise, chez M. *Fuchs*, Florence, chez M. *Piatti*,	libr.,	54 —
Londres, chez MM. *Deboffe*, Gerrard Street, Soho, *(pris à Calais.)* *Boffange.*		54 —
Suisse, - - - - - - - -		45 —

Chacune des deux séries intitulée *Littérature* et *Sciences et arts*, coûte la moitié du prix ci-dessus, avec trois francs en sus de cette moitié.

* * *

Prix de la collection entière de la *Bibliothèque Britannique*, en 144 Vol., avec figures, compris 4 Vol. de *Tables raisonnées* (pris à Genève):

Pour les vingt ans,	la Collection entière,	350 fr.
	Chaque Série, - -	200 —
	Chaque Année séparée,	25 —
	Un an de chaque Série,	15 —

Quelques extraits non terminés dans le dernier Cahier de la Bibliothèque Britannique devant avoir leur suite dans la Bibliothèque Universelle, les abonnés à ce dernier Recueil qui désireroient avoir la totalité, pourront se procurer les cahiers de la Bibl. Brit. qui contiennent les extraits antérieurs, au prix de 3 fr. par cahier de chaque Série.

(Aucune lettre non affranchie ne sera reçue.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Blasche, B. H., der *technologische Jugendfreund*, oder unterhaltende Wanderungen in die Werkstätten der Künstler und Handwerker. 5 Theile. Mit vielen Kupfern. Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans. Gebunden. 8 Rthlr. 18 gr. Jeder Band einzeln 1 Rthlr. 18 gr.

Welches auch die dereinstige Bestimmung des Knaben sey, die Kenntniss der wichtigsten bürgerlichen Künste und Gewerbe wird immer von grossem *und* mannichfaltigem Nutzen für ihn seyn. Daher *ist der technologische Jugendfreund*, welcher von denselben einen deutlichen Abriss giebt, als ein eben so zweckmässiges als angenehmes Geschenk für die männliche Jugend zu empfehlen, und auch viele Erwachsene werden ihn nicht ohne Vergnügen und Belehrung lesen.

Zur nächsten Jubilate-Messe erscheint bey Friedrich Nicolovius in Königsberg:

Besseldt's, Karl, Erklärende *Einleitung* zu *Homer's Odyssee* für die ersten Anfänger. 8.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Das *Journal des Luxus und der Moden*, 1ster bis 24ster Jahrgang.

Göttinger gelehrte Anzeigen vom Anfang an bis 1804.

Codex Augustaeus

sind gegen das höchste Gebot von jetzt bis Ostern zu haben bey W. Engelmann in Leipzig, den 24. Febr. 1816.

IV. Auctionen.

Den 1. Junius d. J. fängt in Berlin die Versteigerung einer Bibliothek an, welche über 3000 Bände in allen Fächern der Wissenschaften, vom Anfang der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Jahre 1550 u. f. in den schönsten Exemplaren mit saubern Holzschnitten von den berühmtesten Meistern enthält. Verzeichnisse sind zu haben in Halle und Jena in den Expeditionen der beiden Literatur-Zeitungen und in Berlin bey dem Unterzeichneten.

Berlin, den 21. März 1816.

Bratring,
Königl. Auctions-Commissarius.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Gyldendal: *Hiſtorisk Calender udgivet af* (Hiſtoriſcher Kalender, herausgegeben von) *L. Engelſtoft* und *J. Möller*, Profeſſoren bey der Univerſität zu Kopenhagen. *Erſter* Jahrgang. 1814. XX u. 412 S. Mit 2 Kpfrn. — *Zweyter* Jahrgang. 1815. XX u. 418 S. gr. 8. Mit 2 Kpfrn. (Koſten zuſammen 12 Reichsbankthaler.)

Eine vortreffliche Jahresſchrift, die in ihrer Art weit mehr Nutzen ſtiften wird, als eine ganze Menge anderer Almanache, die nur der Einbildungskraft und Phantaſie Nahrung geben, aber dabey den geſunden Verſtand und guten Willen unbefriedigt laſſen. Was anders ſollte man in einer Zeit, wie die Unſrige iſt, öfter zur Sprache bringen, und lieber zum Gegenſtande einer angenehmen und belehrenden Unterhaltung machen, als Geſchichte überhaupt, und die vaterländiſche inſonderheit — zumal, wenn dieſe für Fürſten und Völker ſo unterrichtend iſt, wie die alte däniſche? Rec. hat ſich daher eben ſo ſehr über die Wahl des Stoffs zu dieſer neuen Jahresſchrift gefreut, als über den Beweis, den er darin für die Veredlung des Geſchmackes unter dem leſenden Publicum in Dänemark zu finden glaubt. Auch haben ſich der Herausgabe zwey Gelehrte unterzogen, von deren Kenntniſſen und Mitteln, ſich Zutritt zu den Quellen der vaterländiſchen Geſchichte zu verſchaffen, man ſich in allem Betrachte etwas Nichtalltägliches verſprechen darf. Ueber ihren Plan erklären ſie ſich in der Vorrede zum erſten Jahrgange kurz ſo: „Als ſolche, welche die Würde der hiſtoriſchen Muſe vollkommen anerkennen, muſsten wir uns nothwendig ein ernſtliches Ziel vorſetzen. Wir ſchrieben alſo nicht für die, welche in der Geſchichte entweder romantiſche Schilderungen oder andere leichte Seelenſpeiſe, ſuchen — nicht für die Toilette; doch waren es anderer Seits auch nicht die Gelehrten allein, die wir vor Augen hatten: denn wir wünſchten zugleich jeden Andern zu unterhalten, der wahre Bildung mit hiſtoriſchem Sinne und vaterländiſcher Denkart vereinigt. Doch haben wir unſern Kalender nicht *vaterländiſch* genannt, um uns für die Zukunft nicht das Recht zu benehmen, auch Gegenſtände der ausländiſchen Geſchichte zu behandeln" (möge dieſes nicht eher geſchehn, als bis der intereſſanteſte Stoff der ältern nordiſchen Geſchichte ganz oder groſsen Theils erſchöpft iſt!). „Nur der *eigentliche Kalender* ſoll ausſchlieſsender Weiſe vaterländiſche Begebenheiten enthalten." (Von dieſem letzten Punkte iſt man doch ſchon beym 2ten Jahrgange abgewichen; und mit Recht, da es der Begebenheiten im Auslande ſo viele giebt, die in die däniſche Geſchichte eng verflochten ſind und den ſtärkſten Einfluſs in dieſelbe haben.)

Erſter Jahrgang. Hiſtoriſcher Kalender für Dänen; oder merkwürdige Begebenheiten aus der Geſchichte des Vaterlandes für alle Tage im Jahre (S. VII — XX.). Zur Ausarbeitung deſſelben wurden gedruckte Sammlungen ähnlichen Inhalts, beſonders die hiſtoriſchen Almanache der Königl. Societät der Wiſſenſchaften, aufserdem aber auch eigene und die bedeutenden Sammlungen des Etatsraths, Ritter *Abr. Kall*, die bisher ungedruckt waren, benutzt. Aehnliche Schwierigkeiten, wie die, womit z. B. *Höſt* bey ſeinem Namenkalender ausgezeichneter Dänen zu kämpfen hatte, walten freylich auch hier ob: Wenn ſchlechterdings *jeder* Tag eine merkwürdige Begebenheit aus der Vaterlandsgeſchichte in Erinnrung bringen ſoll: ſo iſt man genöthigt, zu dieſen Begebenheiten auch ſolche zu zählen, die kein beſonderes *vaterländiſches* Intereſſe haben, wie z. B. daſs in Kopenhagen die Frauenkirche eingeweiht, von der Königin *Charlotte Amalie* der Grundſtein zur reform. Kirche gelegt, ein ſchrecklicher Orkan auf *St. Croix* gewüthet, Herzog *Hans* in *Moskow* vom Czaar mit 99 Gerichten bewirthet worden u. ſ. w. Auch hilft ein ſolcher Kalender wohl die *Tage* einer merkwürdigen Begebenheit dem Gedächtniſs einzuprägen; aber wer kann ſich aus ihm, ohne Verwirrung, der *Jahre*, die oft um 500 und mehrere Jahre auseinander liegen, erinnern? Uebrigens fehlt nicht leicht Eine der Aufbewahrung würdige Begebenheit. — *Saga und Clio*, ein Dialog, von *J. Möller* (S. 1 – 15.). In dieſem artigen Geſpräche, welches als eine zweckmäſsige Einleitung in das Folgende angeſehn werden kann, und die Grundſätze aufſtellt, nach welchen die Geſchichte hier behandelt werden ſoll, ſtellt die Göttin der Geſchichte als *Grundlage* der isländiſchen Hiſtoriographie, eben ſo, wie der griechiſchen, die *Poeſie*, als *Mörtel* aber, welcher das ſtolze Gebäude zuſammenband und ausſchmückte, eben ſo, wie in *Herodots* Werk, die *Freyheitsliebe* auf. Den Unterſchied zwiſchen dem Dichter und Geſchichtſchreiber beſtimmt *Saga* ſo: „er beſteht in den verſchiedenen Graden von Freyheit, welche beide, wenn ſie denſelben Stoff behandeln, ſich zueignen dürfen. Der Dichter iſt über ſeinen Gegenſtand vollkommner Herr, wie ein morgenländiſcher Depot über ſeine Unterthanen. Der Geſchichtſchreiber gleicht einem

Digitized by Google

eingeschränkten Monarchen, der durch die bald weisen, bald willkürlichen Gesetze der Constitution gebunden ist. Er kann seinen Stoff ordnen, beugen(!), ausschmücken, ihn aber nie nach seinem Wunsche einleiten" (S. 6.). *Clio* giebt dieses mit der nähern Bestimmung zu, dass also die Geschichte den Gesetzen der Wahrheit, die Dichtkunst nur denen der Wahrscheinlichkeit unterworfen sey, und, nach einigen Bemerkungen über ältere und neuere klassische Geschichtschreiber, vereinigen sich beide himmlische Schwestern dahin: dass sie sich künftig, wie bisher, ohne Missgunst, über beiderseitigen Ruhm und Dienst freuen und ihre Anbeter ermuntern wollen, nach dem Wohlwollen beider zu sterben, und, wo möglich, beider Achtung und Lob zu verdienen. — *Entwurf zu einer Geschichte der dänischen Literatur von Anfang des 19ten Jahrhunderts bis zur Errichtung der norwegischen Universität*; von *demselben* (S. 16—72.). Nach einem ähnlichen Plane, wie der von *Ersch* in seinem bekannten Handbuche der deutschen Literatur u. s. w. befolgte, ist dieser Entwurf ausgearbeitet: doch mit dem Unterschiede, dass *M.* ein *räsonnirendes* Schriftenverzeichniss liefert, und, ausser seinen eigenen Urtheilen, über die Schriften in den Fächern, worin er mehr oder weniger fremd ist, die Urtheile kritischer Zeitschriften, der *Iaerde Efterretninger*, *danske Literaturtidende*, unserer *A. L. Z.* u. a. beybringt, auch jedem Fache der Literatur, ehe die Schriften angeführt werden, eine kurze Geschichte desselben vorhergehen lässt. Das *erste* Hauptstück enthält *eine allgemeine Uebersicht des Ganges und der Entwickelung der dänischen Literatur zu Anfang des 19ten Jahrhunderts.* Sowohl der Krieg, als das harte Verbot aller Anonymität (durch die Verordnung v. 27. Sept. 1799), und die Landesverweisung einiger der talentvollsten Schriftsteller, hatte einen schlimmen Einfluss auf die Literatur. Fast die ganze Literatur war periodisch; die Flugschriften waren nicht zu zählen; allgemein verlangte man nach soliderer Kost. *Seidelins* Aeusserung: „die periodischen Blätter vegetiren, Heuchlerschriften, Heuchlergesänge floriren; wissenschaftliche Werke stagniren (stocken), die Satire expirirt. Die Poesie findet nur Beyfall, je mehr sie sich der Prosa nähert. Die Schriften der Gesellschaft der Wissenschaften sollen 25 Subscribenten haben" u. s. w. ist nicht ohne allen Grund. *Zweytes* Hauptstück. *Uebersicht der einzelnen Zweige der dänischen Literatur im 19ten Jahrhunderte. Erste* Abtheilung. *Die theologischen Wissenschaften.* Diese hatten in den letzten Decennien des 18ten Jahrhunderts ein ganz anderes Ansehn erhalten, besonders Dogmatik und Exegese; doch ist es gewiss, „dass weder die Universität von theologischer Renomisterey (?) so, wie verschiedene protestantische Universitäten in Deutschland (welche?), verwirrt wurde; noch dass der Unglaube in der dänischen Kirche so um sich griff, wie in der norddeutschen" (S. 39.). Besonders gegen die letzte Behauptung möchte sich vieles sagen lassen. Von der Kirchenscheu in der Residenz und auf dem platten Lande, von der ausserordentlichen Abnahme der Communikantenzahl u. s. w., hat man in öffentlichen Blättern aus keinem Lande solche auffallende Beyspiele erzählt, wie aus Dänemark. Hat sich doch die Zahl der Kirchen allein in Kopenhagen, durch Unglücksfälle, fast um ⅓ vermindert: ohne dass auch nur Eine wieder wäre aufgebaut worden! — Aus dem 18ten Jahrh. gingen zum 19ten über: *Birch*, *Münter*, *Bastholm*, *Balle*, *T. Bloch*, *Bugge*, *J. Bloch*, *Plum*, *Hansen*, *Bech*, *Boysen*, *Hornemann*, *Moldenhawer.* Der fleissigste Schriftsteller war *Münter*; „was er für die historische Theologie war, das würde bald *P. E. Müller* für die systematische, worüber man sich desto mehr freuen musste, da sie in dem dänischen Schriftreiche in den letzten Zeiten fast ganz versäumt wurde." Sonst zeichneten sich noch aus: *Larsen*, *Mynster*, *Clausen*, *Pavels*, *Liebenberg*, *(Koefod*, *Holm*, *Hertz*, *Gutfeld)* u. a. Unsers Vfs. eigne Schriften gehörten meist zur Kirchengeschichte und biblischen Kritik. — Es folgt hierauf ein Verzeichniss der periodischen Schriften, der Hülfsmittel, Anweisungen, Einleitungen zur Kritik des *A. und* N. T., der Bibelübersetzungen, Exegese, Hermeneutik, der Kirchen-, Dogmen- und Bibelgeschichte, der Dogmatik, christlichen Moral, Apologetik und natürlichen Theologie; der Pastoralwissenschaften, der Homiletik, Predigten, Katechetik, Kathechismen, Liturgik, des Kirchenrechtes. — In seinem Urtheile ist Hr. *M.* liberal; doch leuchtet zuweilen etwas Vorliebe für die Schriften *dänischer* Vff. gegen die der *deutschen*, die in Danemark erschienen, durch. — *Auszug aus des Reichsrathes Axel Gyldenstierns Tagebuch, geführt auf seiner Reise nach und während seines Aufenthalts in Moskow im Jahre* 1602—1603. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von *L. Engelstoft* (S. 75—212.). Herzog *Hans*, dritter Sohn *Friedrich II.*, hatte ein ganz eignes, die Unzuverlässigkeit menschlicher Hoffnungen bestätigendes, zu einer dramatischen Bearbeitung vorzüglich geeignetes, Schicksal. Kaum 19 Jahre alt, von schönem Ansehn und Körperbau, liebenswürdig in seinem Wesen und Anstande, in Turnieren und Kriegsübungen besonders geschickt, so, dass jedermann in ihm einen künftigen grossen Kriegsheld erblickte: wird er von einem der mächtigsten Regenten seiner Zeit, *Boris Fedrowitz Gudunow*, zum *Bräutigam* für dessen einzige Tochter, die schöne *Axiena*, erkohren und eingeladen; unter den frohesten Aussichten, mit einem glänzenden Gefolge von 180 Personen, tritt er die Reise an, überwindet alle Beschwerden und Gefahren derselben, erreicht den Ort seiner Bestimmung, *Moskow*, wird von dem Czaar, seinem zukünftigen Schwiegervater, auf eine recht kaiserlich-väterliche Art aufgenommen und behandelt, lebt 6 Wochen in einem Taumel von Vergnügungen und in der gespanntesten Erwartung, auch das letzte Ziel seiner Wünsche zu erreichen, und stirbt nun — ohne auch nur seine kaiserliche Braut, die wenig Jahre nach seinem Tode von dem sogenannten *falschen Demetrius*, nachdem sich ihr Vater vergiftet hatte, ihr einziger Bruder ermordet war, in ein Klo-

ster

Digitized by Google

ſter geſtoſsen wurde, einmal geſehn zu haben! Dieſs ſind in der Kürze die Hauptzüge der in dem Tagebuche mit einer an Geſchwätzigkeit grenzenden Treuherzigkeit und Ausführlichkeit erzählten Geſchichte. Das Manuſcript wurde Hn. *E.* von dem Etatsrath und Ritter *Thorkelin* aus dem Königlichen geheimen Archive mit der Dienſtfertigkeit, die dieſem würdigen Manne gegen jeden, der die reichen Schätze deſſelben zu benutzen wünſcht, mitgetheilt. Es hat alle innere Kriterien der Echtheit, reicht bis zum 21. Feb. 1603, iſt überſchrieben: *F. N. Hertzog Hans til Schleſſvig-Holſteen hans Reyſe att Ryſſland Anno* 1602, und enthält weit mehr intereſſante Details und Specialia, als die zu Hamburg 1604 in 4 gedruckte: *Wahrhaftige und kurtze Relation der Ruſſiſchen und Muſſkowitiſchen Reiſe und Eintzug deſs Durchl. Hochgeb. Fürſten, Hertzog Johannſen d. J.*, welche nur ein trockenes Tagebuch iſt, und ſich nur auf eine Beſchreibung des Ceremoniellen, eine Specification der erhaltenen Geſchenke und auf das einſchränkt, was ſo beſchaffen war, daſs es ſchon im J. 1604 gedruckt werden durfte. Gyldenſterns Tagebuch enthält eine Menge tetaillirter Nachrichten, ſowohl von der Reiſe ſelbſt, von dem Aufenthalt und dem Benehmen der Dänen in *Moskow*, von dem Empfange des Prinzen, ſeiner Krankheit, ſeinem Tode und Begräbniſſe, als von der innern Beſchaffenheit des damaligen ruſſiſchen Hofes, von der Stadt Moskow, von vielen andern Städten, welche die Reiſenden ſahen: Nachrichten, die deſto ſchätzbarer ſind, je weniger zuverläſſige Nachrichten von Ruſslands damaligem Zuſtande vorhanden ſind. Auch *Gyldenſtiern* ſtarb vor Vollendung der Reiſe, daher jene deutſche Relation von dem Tage an, wo ſein Tagebuch abbricht, vom 21. Febr. 1603 zum Supplement deſſelben dienen kann. Die Vorrede und vielen Anmerkungen, womit Hr. *E.* das Tagebuch begleitet hat, dienen demſelben gar ſehr zur Erläuterung. Beſonders ſind in den letzteren eine Menge falſchgeſchriebener Eigennamen von Perſonen und Städten, Amtstitel u. ſ. w. berichtigt, wobey der Vf. beſonders des berühmten *Müller's* Samml. Ruſs. Geſch. benutzt hat. Man kann ſich bey Durchleſung dieſes Tagebuches unter andern nicht genug über die groſse Unreinlichkeit der damaligen Ruſſen wundern, die ſo arg war, daſs die Dänen bey den meiſten Städten, welche ſie durchzogen, Anſtand nahmen, „wegen des Schmutzes, des Geſtankes, und der daraus entſtehenden Krankheiten," ihr Nachtlager in den Städten oder Häuſern zu nehmen und es vorzogen, ſelbſt bey kalter, naſſer Witterung, lieber die Nacht im Freyen neben den Häuſern oder Städten unter ihren Zelten zuzubringen. — In einer der Anmerkungen widerſpricht Hr. *E.* der Meinung derer, welche *Boris Gudunow* beſchuldigen, er habe den Tod ſeines künftigen Schwiegerſohns, aus Furcht, die Nation, bey welcher er ſich beliebt gemacht hatte, möchte einſt ihn dem eignen Sohne des Czaars vorziehen, durch eine Vergiftung verurſacht. Er glaubt vielmehr, Unmäſsigkeit im Eſſen und Trinken, welche bey den täglichen Tractamenten, die man dem jungen Prinzen gab, in jenem Zeitalter doppelt ſchwer zu vermeiden war, habe ihm ein hitziges Fieber zugezogen, welches aus eben der Urſache, woraus es entſtand, täglich verſchlimmert wurde. Indeſſen, ſo gern man auch dem Vf. in dieſer milden Auslegung zuſtimmt, ſo ruhet auf dieſem Punkte doch noch eine Dunkelheit, welche das Tagebuch wenigſtens nicht aufhellt. Daſs *Gyldenſtiern* den Gedanken an Vergiftung nicht niederſchrieb, war, wenn er ihn auch hatte, dem vorſichtigen Miniſter nicht zu verdenken; übrigens äuſsert er ſein Miſstrauen gegen des Prinzen Umgebungen, ſeine Unzufriedenheit mit der Behandlung deſſelben während der Krankheit, in mehrere Stellen. Mit dem Charakter des damaligen Czaars, den Hr. *E.* in der leſenswerthen Vorrede, neben der Anerkennung ſeiner guten Eigenſchaften, ſelbſt „Volksſchmeichler und Tyrann, Heuchler und Büttel" nennt, war eine ſolche Handlung, wenn Ehr- und Herrſchſucht ſie forderte, nicht unverträglich. Dem Kranken wurden einige Mal, und zwar gerade in der gefährlichſten Zeit, alle ſeine 5 Aerzte entzogen, und dieſe entſchuldigten ihr Ausbleiben ausdrücklich damit: ſie ſtünden unter Allerhöchſten Befehlen. Das Auffallendſte iſt, daſs man dem Prinzen 6 Wochen lang (vom 19. Sept. bis 28. Oct. 1602) ſelbſt den Anblick der ihm zugedachten Braut nicht geſtattete. Denn ſo oft es auch ihm und ſeinen Räthen vergönnt wurde, „Sr. Majeſtät klare Augen zu ſehn" oder zur Audienz zugelaſſen zu werden; ſo ſehr man ſie auch mit Feſten, Jagdpartien, Schlittenfarthen, Tractamenten, Geſchenken und andern Höflichkeiten überhäufte; ſo nachdrücklich und wiederholt auch der Prinz und ſeine Umgebungen auf einer endlichen Zuſammenkunft mit *Axiene* und der Verlobung zwiſchen ihr und dem Prinzen beſtanden: ſo beharrlich wuſste man ſie doch immer ſeinen Blicken zu entziehen, und die Erreichung des Hauptzieles der Reiſe zu verhindern. Sollte man vielleicht erſt den Uebergang des Prinzen zur griechiſchen Kirche (obgleich in den Anträgen an den König dieſes Punktes gar nicht gedacht iſt) als unerlaſsliche Bedingung vorausgeſetzt haben? Dieſe Vermuthung wird durch zwey Umſtände beſtätigt; einmal, daſs der Kaiſer ſchon am 4. Oct. (kaum 14 Tage nach ſeiner Ankunft in Moskow) den Prinzen ermuntern lieſs: ſich an ruſſiſche Kleidung zu gewöhnen und die ruſſiſche Sprache zu lernen, „weil der Kaiſer *ſehr heimlich* mit ihm zu reden habe," bey welcher Gelegenheit man ihm ein ruſſiſches ABC-Buch und eine ruſſiſche Ueberſetzung der *Offenbarung Johannis* ſchickte; und dann, daſs der Prinz kurz vor ſeinem Tode zu ſeinem Kammerjunker ſprach: „es iſt wohl möglich, daſs ich nach Gottes Willen nicht unter dieſem unchriſtlichen Volke leben ſoll, *damit ich mich nicht zu deſſen falſcher Religion verführen laſſe*" (S. 140. 152.). — Daſs die däniſchen Geſandten, bey allen bis zum Ueberdruſs ihnen erwieſenen Artigkeiten, gleichwohl mit ihren Anträgen wegen *Lapplands* und der Beeinträchtigungen, die Dänemark von Rufsland ſich gefallen laſſen muſste, weder vor noch nach des Prin-

Prinzen Tode, das Geringste ausrichteten, beweist, wiewohl man sich schon vor länger als 200 Jahren darauf verstand, eine ungerechte Politik mit dem Mantel der Höflichkeit zu bedecken.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preisaufgaben.

Da die *Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften* durch die Zeitumstände und andere individuelle Verhältnisse bisher verhindert worden war, die der *Petrischen Stiftung* gemäfsen Preisfragen — wovon die letzte in der Herbstversammlung 1812 mit verdoppeltem Preise aufgegebene historische Preisfrage auf das Jahr 1813 unbeantwortet geblieben war — zu bestimmter Zeit aufzugeben; so beschlofs der Ausschufs, nach Entfernung der bisherigen Hindernisse, in einer am 13. Oct 1815 gehaltenen Comité-Versammlung, die Aufgaben neuer Preisfragen nicht länger aufzuschieben, sondern zunächst die Jahre 1814 und 1815 durch folgende nachzuholen. Es wünscht die Gesellschaft:

1) Eine *Denkschrift auf den Herrn von Gersdorf* auf Meffersdorf, Schwerta, Volkersdorf u. s. w. Dieser hochverehrte Mann, welcher sich um die Gesellschaft nicht nur als ihr Begründer und thätiges Mitglied, sondern auch als grofser Wohlthäter die gröfsten Verdienste erworben hatte, ward ihr und der Welt den 16. Jun. 1807 durch den Tod entrissen. Einige Nachrichten stehen von ihm in der N. L. Monatschrift Jahrg. 1807. S. 529.
2) Sodann wird gefordert: *eine statistische Beschreibung der Görlitzer Haide.*

Der Preis für die beste einer jeden dieser Abhandlungen ist, wie gewöhnlich, *funfzig Reichsthaler.* Die Beantwortungen dieser Aufgaben geschehn in deutscher Sprache, werden bis zum 31. März 1817 angenommen und mit dem gewöhnlichen versiegelten Zettel, in welchem sich der Name des Verfassers, und auf welchem sich der auch auf die Abhandlung geschriebene Sinnspruch befindet, unter der Adresse: *an die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz,* eingesendet.

Görlitz, im Februar 1816.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Professor Dr. *Johann Dan. Busch* der Aeltere und Hr. Prof. M. *Johann Bering* zu Marburg haben den Hofraths-Charakter, und Hr. Prof. M. *Johann Christ. Ullmann* der Aeltere daselbst, Lehrer der Staatswirthschaft und Berg- und Hüttenkunde, hat den Charakter eines Ober-Bergraths von Sr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten erhalten.

Der bisherige Privatdocent bey der medicin. Facultät zu Berlin, Hr. Dr. *Bernstein*, ist zum aufserordentlichen Professor bey derselben ernannt worden.

Der bisherige Vice-Director der Akademie der Künste zu Berlin, Hof-Bildhauer *Schadow*, ist zum Director, und der Rector, Kupferstecher *Berger*, zum Vice-Director der Akademie ernannt worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Nach Versteigerung der *Roxburg'schen* Bibliothek zu London wurde bekanntlich ein Klubb von Bücherfreunden errichtet. Diese Bücherfreunde verdienen gewifs den gesteigerten Namen von Bibliomanen (von der Bücherwuth Besessenen). Zum Beweise folgen hier einige Preise der versteigerten Bücher. *Il Decamerone di Boccacio*, Venet., bey Valdarfe, 1471 in fol. Von diesem seltenen Werke ist kein anderes vollständiges Exemplar als dieses bekannt; wenigstens hat man seit den 300 Jahren, dafs man darnach sucht, kein anderes gefunden. Es wurde vom Marquis von Blandford für 2260 Pfd. St. (13560 Rthlr.) gekauft. Dieis ist wohl der theuerste Preis, der je für einen einzelnen Band ist bezahlt worden. Lord Spencer war bey der Versteigerung der Nebenbuhler des Marquis. Als der Marquis die letzten 10 Pfd. St. aufbot, sagte Lord Spencer: Nun überlasse ich es Ihnen. — Beym Zuschlagen ertönte ein allgemeines Freudengeschrey. Darauf bot der Marquis dem Lord die Hand mit den Worten: wir bleiben doch gute Freunde! Der Lord antwortete: gewifs. Ich bin Ihnen wahrlich verbunden. „Und ich Ihnen," antwortete der Marquis. Er sagte hierauf, seine Absicht wäre gewesen, bis 5000 Pfd. St. aufzubieten. Er besafs schon ein Exemplar derselben Ausgabe, allein es fehlten 5 Blätter darin, so dafs der Marquis um 5 Blätter willen 2260 Pfd. St. ausgegeben hat. Goldblätter würden vielleicht nicht so theuer zu stehen gekommen seyn. — *The recuyell of the historics of Troye*, 1473. Dieis erste in englischer Sprache gedruckte Werk wurde vom Herzog von Devonshire für 1060 Pfd. St. 10 Sch. gekauft. — Der Ertrag der Versteigerung an dem Tage, als die seltenen Werke zum Verkauf ausgesetzt wurden, belief sich auf 5035 Pfd. Sterl.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Gyldendal: *Hiſtorisk Calender udgivet af* (Hiſtoriſcher Kalender, herausgeg. von) *L. Engelſtoft* und *J. Möller* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der *erſte* Jahrgang enthält ferner: *Leben des Erzbiſchofs Hans Svane.* Beſchrieben von *J. Möller* (S. 215—316.). Unſtreitig war *H. Sv.* unter den däniſchen Theologen der, welcher ſeit *Abſalons* Zeit die bedeutendſte und glänzendſte Rolle in Dänemark geſpielt hat; und Hr. *M.* darf auf den Dank und allgemeinen Beyfall ſeiner Leſer rechnen, wenn er, ſeinem Verſprechen gemäſs, in der Jahresſchrift mehrere, dieſer ähnliche, Biographieen merkwürdiger Dänen mittheilt. Zwar kennt man den klugen, gewandten, entſchloſſenen und in ſeinen Unternehmungen glücklichen Mann aus *Torkil Baden's*, *Pontoppidan's*, *Zwergius's*, *Vinding's* u. a. Schriften; und ſelbſt ſein groſser Antheil an der Einführung der Souveränität in Dänemark iſt durch *Spittler's* Geſchichte derſelben bekannt genug. Dennoch ſahe ſich unſer Vf. dadurch, daſs er, auſser der Handſchrift, deren ſich auch *Spittler* bediente, noch vom Etatsrath, Ritter *Abraham Kall* zu Kopenhagen, mehrere, den Erzbiſchof betreffende, handſchriftliche Nachrichten erhielt, im Stand, verſchiedene bisher ganz unbekannte *Specialiora* von ihm beyzubringen; welches denn in dieſem Aufſatze mit aller dem Hiſtoriker geziemenden, Treue und Unparteylichkeit geſchieht. Wenn daher *Svane's* Charakter hier nicht bloſs, wie bey ſeinen frühern Biographen, von der Lichtſeite, ſondern zugleich von ſeiner Schattenſeite erſcheint: ſo iſt dieſes ein der Wahrheit dargebrachtes Opfer, welches wahre Achtung verdient. Der Vf. ſchildert *Svane* zuerſt als Staatsmann, und dann als Biſchof, und unter dieſer Categorie als Gelehrter, Univerſitätslehrer, Chriſt und Menſch. Schon aus *Niels Slanges*, auch ins Deutſche überſetzter, Souveränitätsgeſchichte von Dänemark weiſs man, daſs *Friedrich III.* gleich nach dem Kopenhagener Frieden 1660, gerührt von dem ſchlechten Zuſtande des Landes und aufgebracht über die geringen Anſtrengungen des Adels während des Krieges, damit umging, des Landes Verfaſſung zu ändern. Er lieſs alſo *Svane*, den er ſchon 1655 aus eigner Bewegung zum Biſchof von Seeland erhoben hatte, zu ſich nach *Friedrichsburg* kommen, eröffnete ihm unter vier Augen ſein Vorhaben, und berathſchlagte ſich beſonders mit ihm darüber, wie die eidliche Verſchreibung (*Haandfaeſtning*) verändert oder vernichtet werden könnte, ohne den Eid zu brechen, den er bey ſeiner Krönung und Salbung darauf abgelegt hatte. *Sv.* billigte das Vorhaben, wünſchte aber, daſs dieſelben, denen er den Eid geſchworen, ihn auch davon löſen möchten. Indeſſen war dieſes leichter gewünſcht, als bewerkſtelligt! Ohne *Svane's* vertraute Verhältniſſe zu dem Bürgermeiſter *H. Nanſen*, deſſen herzliche Ergebenheit an den König die ſeinige, wo möglich, noch übertraf; ohne ſeine groſse Abneigung gegen den Adel, die beſonders, nach des Abt *Choiſys* Erzählung, dadurch die ſtärkſte Nahrung erhielt, daſs man der Frau Biſchöfin einſt, als ſie, wozu damals nur adlige Damen berechtigt zu ſeyn glaubten, in einer Kutſche mit einem Himmel ſpatzieren fahren wollte, auf offener Straſse den Himmel vom Wagen abſchneiden lieſs; ohne an dem Propſt Mag. *Willadſen* von Slagelſe einen eben ſo beſonnenen, als rechtſchaffenen Gehülfen und Rathgeber gefunden zu haben, „der alle die Kugeln goſs, womit *Svane* zu ſchieſsen den Muth hatte;" ohne das hohe Anſehn, worin der Biſchof nicht nur bey den meiſten Geiſtlichen, ſondern vorzüglich bey der ganzen Kopenhagener Bürgerſchaft ſtand: — würde der Plan ſchwerlich ſo ſchnell und ſo ganz nach des Königs Wünſchen ausgeführt worden ſeyn. Dazu kam die ſeltene Geiſtesgegenwart dieſes Mannes, ſeine Stärke in der Beredtſamkeit, ſeine Gabe, beym Widerſpruch augenblicklich den rechten Streitpunkt aufzufaſſen und ſeine Gegengründe auf die überzeugendſte Art darzuſtellen, die Unerſchrockenheit und Freymüthigkeit, die ihn, umgeben von dem ganzen damals ſo mächtigen und übermüthigen Adel und allen Reichsräthen, die ſämmtlich wider ihn waren, nicht einen Augenblick verlieſs. Vortrefflich und in ihrer Art meiſterhaft ſind die hier und da mitgetheilten Anreden des Biſchofs und die Skizzen ſeiner ausführlicheren Reden; nie verfehlen ſie ihre Wirkung, ſelbſt da nicht, als es auf den ſchwerſten Punkt ankam, den Adel zur Zuſtimmung zu bewegen, um dem Könige ſeine eidliche Verſchreibung zurück, und hiermit ihm das ganze künftige Schickſal des Volkes und des Adels, mit allen zeitherigen Privilegien des letzten, in die Hände zu geben. Welchen harten Kampf hier *Svane* zu beſtehen hatte, und wie männlich und glücklich er ihn beſtand: davon findet man hier Proben, die Bewunderung erregen, und die weder von *Spittler*, noch von *Langebeck* ſo ausführlich erzählt ſind. Gewiſs iſts, daſs, ſo allgemein man auch damals eine Veränderung in der Regierungsverfaſſung wünſchte, und ſo übereinſtimmend man über den Druck, die

Digitized by Google

Anmafsungen und den unpatriotifchen, engherzigen Sinn des Adels unter der Geiftlichkeit und Bürgerfchaft dachte: fo gehörte doch eine Entfchloffenheit, eine Beharrlichkeit und ein Eifer für die gute Sache des Königes und des Volkes dazu, wie fie nur dem Bifchofe eigen war, um zum Ziel zu kommen. Aber recht königlich fuchte ihn auch *Friedrich III.* zu einer Zeit, wo man die Unterthanentreue nicht nur zu benutzen, fondern auch zu fchätzen und zu vergelten wufste, zu belohnen. Er erhob ihn zum Erzbifchof (feit der Reformation dem erften und letzten in Dänemark), zum königl. Rath, Conliftorialpräfident, Aflefsor im Staatscollegium und im höchften Gerichte; er fchenkte ihm eine anfehnliche Summe Geldes, zwey Landgüter und — eine Kutfche mit einem Himmel, „unter welchem nun die Frau Erzbifchöfin der adligen Damen Scheelfucht trotzen konnte." Dafs er aber zugleich, wie *Pontoppidan* glaubt, eine Art von Aufficht und Jurisdiction über die Bifchöfe, als Erzbifchof, erhalten habe: bezweifelt der Vf. aus guten Gründen. Uebrigens vergafs *Svane* über feiner Perfon doch nicht gänzlich feinen Stand. Zu den bedeutenden Privilegien, welche der dankbare König der ganzen Geiftlichkeit bewilligte und die *Svane* der verfammelten Geiftlichkeit in *Roeskilde* am 10. Oct. 1661, in einem von der Königin mit den Worten: „es folle das Band der Verträglichkeit und Eintracht feyn," eigenhändig gewickelten Bande, mittheilte, hat er gewifs das Meifte gewirkt. Sonft war der Hr. Erzbifchof, als folcher betrachtet, nichts weniger, als fehlerfrey. Sowohl bey vielen der ihm untergebenen Geiftlichen, als bey feinen akademifchen Collegen zog er fich durch fein herrifches, eigenfinniges und felbftfüchtiges Wefen den gröfsten Unwillen zu. Die Verpflichtung der dänifchen Könige, indem fie von jedem andern Reverfe befreyt wurden, dafs fie gleichwohl den evangelifchen Glauben „nach der unveränderten Augsburger Confeffion" felbft bekennen und in ihrem Reiche aufrecht halten follten, ift allein ihm zuzufchreiben. Seine Härte gegen den Socinianer *Stanislaus Lubienietzky* erhellt allein fchon aus der empörenden Antwort, die er diefem, als er fein Schickfal, fich und feine Anhänger aus Dänemark vertrieben zu fehen, mit den Worten beklagte: „*fi non dabitur nobis terra, ubi vivamus, dabitur, ubi moriamur*," ertheilte: „*funt etiam, qui in aëre putrefcunt!*" Seine Gelehrfamkeit hat befonders fein Hauptgegner *Sandro* (wahrfcheinlich ein angenommener Name) in Zweifel gezogen; doch beweift fein ausführlicher Commentarius über den Prophet Daniel und mehrere kleinere Schriften von ihm, dafs er nicht ohne Kenntniffe war. Den dickften Schatten auf feinen Amtscharakter, der aber auch für einen Beweis feiner unbiegfamen Feftigkeit gelten kann, warf ohne Zweifel fein eigenmächtiges und eigenfinniges Verhalten, fowohl bey Gelegenheit der Befetzung einer Kirchendienerftelle zu *Taarnbye* auf Ameck, als in Betreff des Vermächtniffes von Dr. *H. Fuiren* für die Univerfität. Beide Vorfälle erzählt der Vf. ausführlich und belegt die Erzählung mit Stellen aus den Univerfitätsacten. Für den kleinlichen Ehrgeiz des Erzbifchofes fpricht noch eine von *Jens Sandro* angeführte Anekdote, nach welcher er einem Gewürzkrämer, der fich gleichfalls *Svane* nannte, verbieten liefs, *diefen Namen zu führen* — er, dem es doch fo wehe gethan hatte, dafs feine Frau nicht, gleich adligen Damen, in einer Calefche follte fahren dürfen! Wie klein und wie inconfequent! So fehr ihn aber der Ehrgeiz plagte, fo frey war er vom Geldgeiz, wofür mehrere Umftände zeugen. Er ftarb den 26. Jul. 1668. — *Kopenhagens Lage und Gefahren im Sommer* 1700. Ein Beytrag zur däniflchen Land- und Seekriegsgefchichte, von *E. Engelftoft* (S. 322 — 412.) Allerdings giebt diefe Darftellung, wie auch der Vf. in der Vorrede bemerkt, Stoff zu vielem Nachdenken und zu manchen lehrreichen Bemerkungen; doch kann Rec. Hn. *E.* nicht beyftimmen, wenn er fagt: „Der nicht überwundene König fahe fich genöthigt, um das Herz des Staats (die Reſidenz und die Flotte) zu retten, durch einen fchnellen Frieden feine Hoffnungen aufzugeben und *zum Theil die Ehre feines Reiches aufzuopfern.*" Weder des Königs, noch des Staats Ehre konnte es in den Augen des Vernünftigen den geringften Abbruch thun, dafs *Friedrich IV.* zur rechten Zeit einlenkte, einem in jeder Hinficht überlegenen Feinde nachgab, durch Erneuerung des Altonaer Vertrages und Aufopferung einer Summe von 260,000 Rthlr., nebft den Kriegskoften, den Frieden zu Travendal zu Stande brachte und fo eine Gefahr abwendete, die, wie es fpätere Ereigniffe zur Gnüge gelehrt haben, für die Reſidenz, für die Flotte, für den ganzen Staat höchft verderblich hätte werden können. *Friedrich IV.* handelte hierin mufterhaft; und wenn es je wahr ift, dafs der Sieg über fich felbft ehrenvoller ift, als der Sieg über jeden andern: fo ift diefes für einen Regenten wahr, der fich in einer Lage befand, wie die des Königs im J. 1700 war. — Auch in anderm Betrachte ift diefe kurze Kriegsgefchichte unterrichtend. Sie lehrt unter andern, dafs fich in den Grundfätzen der Politik Englands feit den letzten 100 Jahren wenig oder nichts geändert hat. Imponirend, drohend, aufreizend ehe der Krieg ausbricht und — zaudernd, fich zurückziehend, nichtsthuend, wenn die Kriegsflamme lodert! *Karl XII.* lernte England, als Alliirten, von einer Seite kennen, die bis in die allerneueften Zeiten fo ziemlich unverändert geblieben zu feyn fcheint. Es erfchien über jenen Krieg ein Epigramm, das, *mutatis mutandis*, und befonders mit Ausnahme des preufsifch-engliſch erfochtenen Sieges bey *belle Alliance*, auf den Krieg des Jahrs 1815 nicht unanwendbar ift. Es lautet:

Non fuit hoc bellum bellum, non hoftis et hoftis;
Pugnant, propugnant, pugna nec ulla fuit.
Igne, globis, gladiis caedunt, nec caeditur ullus;
Victus ut eft nullus, fic neque victor erit!

Durch eine angebogene fchöne Karte über den Sund zwifchen *Seeland* und *Schonen*, die nach den beften Lootskarten geftochen und von dem Admiral *Löwenörn* mitgetheilt ift, wird der Seekriegsfchauplatz defto an-

anschaulicher. Schon 1804 behandelte Hr. *E.* diesen Gegenstand in einem Programm; aber hier ist er ungleich weiter ausgeführt, wozu der Vf. die Manuscripte der Königl. Bibliothek, die Archive des Admiralitäts- und Generalcommissariats, nebst vielen Beyträgen von *Löwenörn*, *Rahbek*, *G. L. Baden* und *Andersen* benutzt hat. Wenn man aus *solchen* Darstellungen, wie diese, nicht lernt, ob? wie? und in welchem Falle Dänemark, und besonders dessen Hauptstadt, die, wie der Vf. mit Recht bemerkt, seit dem Verluste von *Schonen*, eine blosse Seegrenzfestung ist, vertheidigt werden kann und muss? so scheint man eher für Alles, als für den Unterricht der Erfahrung und Geschichte ein gelehriges Ohr zu haben. — Das von *Hansen* nach dem Leben gezeichnete, von *Bagge* gestochene, wohl getroffene Brustbild des Prof. *Abr. Kall*, „des Vaters und Rathgebers der dänischen Geschichtschreiber," ziert diesen ersten Jahrgang.

Zweyter Jahrgang. In den *historischen Kalender* (S. IX — XX.) sind dieses Mahl auch solche fremde Begebenheiten aufgenommen worden, welche ein universalhistorisches, oder das Vaterland nahe angehendes, Interesse haben; doch nur aus dem Jahre 1814. Mehrere Tage sind also mit den in *Norwegen* vorgefallenen wichtigen Veränderungen, so wie mit der ephemerischen Regierungsgeschichte des Königs *Christian* von Norwegen bezeichnet. Da man aber doch auch andere ausländische Begebenheiten, z. B. den Einzug der alliirten Potentaten in *Paris* am 31. März 1814, auch die vielen Friedensschlüsse dieses Jahres, aufnahm: so wundert sich Rec. darüber, dass aus dem J. 1814 nicht wenigstens der 19. Octob. mit *der* Begebenheit bezeichnet wurde, welche doch den Grund zu allen den grossen Ereignissen des Jahres 1814 legte. Für eine Versündigung an der Menschheit könnte es angesehn werden, den *Sieg bey Leipzig* nicht in Ehren zu halten, oder nicht zu den Begebenheiten, die ein universalhistorisches Interesse haben, zu zählen. Sind doch aus der vaterländischen Geschichte einige Begebenheiten des J. 1813 aufgenommen! Uebrigens erinnern die Vff. mit Recht, dass es von einem solchen Kalender nur heisse: *ament meminisse periti*; nicht aber: *discant imperiti*. — *Sorö's Wiedergeburt.* Oder: *Über die Verwandtschaft zwischen Poesie, Philosophie und Geschichte.* Eine Unterredung, gehalten im Elysium im Jahre 1813 (zählt man im Elysium auch nach Jahren? nach Jahren der christl. Zeitrechnung?) von *P. F. Suhm*, *L. Holberg* und *Tyge Rothe*. Herausgegeben von *J. Möller* (S. 1–66.). Zu diesem schön angelegten und trefflich ausgeführten Gespräche, in welchem der Vf. einige Betrachtungen über historische Kunst und die Philosophie der Geschichte mittheilen wollte, wählte er drey Männer, welche die grösseste Achtung jedes vaterländischen Geschichtsfreundes verdienen: *Suhm*, den grösseften und allseitig gebildetesten Geschichtsforscher von Dänemark; *Holberg*, den Vater der neuern dänischen Literatur und ersten dän. pragmatischen Geschichtschreiber; *Tyge Rothe*, den Ersten im Norden, welcher der Philosophie der Geschichte tiefer nachforschte, und der die Auszeichnung in allem Betrachte verdiente, dass, noch nach seinem Tode († d. 19. Dec. 1795), diesem Jahrgange sein sehr ähnliches Bildniss beygefügt wurde. Von dem gerechten Wunsche, dass die grosse Feuersbrunst, welche im J. 1813 fast alle Gebäude von *Sorö* verzehrte, Anlass geben möge, nicht nur zur Wiederaufrichtung neuer und bequemerer Gebäude, sondern vielmehr zur Wiederherstellung der ganzen, vormals so blühenden, in neuern Zeiten aber so sehr vernachlässigten, *Sorör* Akademie, gehn die drey Veteranen aus und zu dem Hauptgegenstande ihrer Unterredung über, deren Resultat ungefähr dieses ist: „indem der Philosoph, der ernste Forscher der Wahrheit, unmittelbar auf den Verstand, und durch diesen auf das Herz, folglich mittelbar, wirken muss: so geht der Dichter, der Sachwalter der Holdseligkeit und Schönheit, einen entgegengesetzten Weg; er bahnt sich mit Hülfe der Einbildungskraft den Zugang zum Herzen, und wirkt durch dieses zurück auf den Verstand" (*Rothe.* S. 25). „Zu einer wohlgeschriebenen Geschichte gehört Unparteylichkeit, Freymüthigkeit und Sorgfalt; da nun die erste Eigenschaft eine Wirkung der Unterwerfung der Leidenschaften unter die Herrschaft der Vernunft, die andere ein Resultat eines durch feste moralische Grundsätze gebildeten Charakters, die dritte eine geschmackvolle Anwendung von geübtem Scharfsinn ist: so verdankt die Geschichte der Philosophie diese drey herrliche Gaben" (*Suhm.* S. 34). „Aber *philosophisch* kann die Behandlung der Geschichte erst dann heissen, wenn wir, so weit es geschehn kann, die daseyende, obschon oft verborgene, Kette von Ursachen und Wirkungen aufsuchen" (*Rothe.*). „Unter der Bedingung, keinen Missbrauch davon zu machen, gebe ich dem Geschichtschreiber mit Euch (*Suhm* und *Rothe*) die gefährliche Erlaubniss, dem Dichter in seinen Schilderungen nachzuahmen; nur erinnere ich noch, dass ich einem anfangenden Geschichtschreiber lieber anrathe, die Poeten zu studieren, um von ihnen einen zierlichen und körnigen, kräftigen (*fyndig*) Stil zu lernen" (*Holberg.* S. 54). Es ist dem Vf. vorzüglich wohl gelungen, in diesem Dialoge jeden der drey Männer sich so ausdrücken zu lassen, wie man es von ihnen in ihren Schriften gewohnt ist. Nicht selten sind aus diesen Schriften ganze Stellen wörtlich ausgehoben und zu des Vfs. Zweck benutzt. Man kann dieses Gespräch als weitere Entwickelung und Bestätigung der Grundsätze ansehn, die der Vf. in dem Gespräche zwischen *Saga* und *Clio*, womit der erste Jahrgang eröffnet wurde, aufgestellt hatte. In den Noten wird auf die benutzten Schriften hingewiesen.

(*Der Beschluss folgt.*)

STATISTIK.

HAAG, b. Gosse u. C.: *Calendrier de la Cour* pour l'année bissextile. 1816. *Erste* Abth. 155 S. *Zweyte* Abth. 116 S. 12.

Der Herausg. dieses Staatskalenders, zugleich Verleger, versichert zwar in einer kurzen Nachrede, dass

dafs er demfelben möglichfte Vollftändigkeit und Vollkommenheit zu geben fich bemüht habe, und dafs kein in einer folchen Sammlung zu erwartender Artikel vermifst werden würde. Diefe Behauptung bezieht fich aber wohl nur auf die frühern Jahrgänge von Hofalmanachs, welche die nämliche Verlagshandlung von 1756 an bis 1795 erfcheinen liefs: denn ftatiftifche Ueberfichten, wie fie z. B. der Mecklenburg-Schwerinfche liefert, darf man hier nicht fuchen. — Nach dem eigentlichen Kalender und einigen fich darauf beziehenden Notizen folgt eine Tabelle über die Geburts- und Regierungsjahre der Europäifchen Regenten und die Genealogie des jetzt lebenden Königl. Hauíes. S. 27—48. ift I. der *Hofftaat* im Haag und zu Brüffel verzeichnet. Er befteht in beiden Refidenzen aus einem Hofmarfchallamt, den Grofsofficianten: einem Obermarfchall, Oberkammerherrn, Oberftallmeifter, Oberjägermeifter und Hofmarfchall, wovon doch der Oberftallmeifter an beiden Höfen fungirt, einem Ceremonienmeifter im Haag, 37 Kammerherrn daíelbft und 41 in Brüffel, 4 Kammerjunkern im Haag, 2 Hofcapellanen, 5 Leib- und Hofärzten im Haag, 3 in Brüffel, 8 Pagen an jedem Ort, 10 Generaladjutanten u. f. w. Zum Hofftaat der Königin gehören noch: 2 Oberfthofmeifter, 2 Palaftdamen, 2 Hofdamen im Haag, 6 Palaftdamen und 2 Hofdamen in Brüffel. Den Befchlufs diefes Abfchnitts macht der Hofftaat der übrigen Glieder des Königl. und Fürftl. Hauíes im Haag. II. Vom *Civilftaat* find S. 49—62. aufgeführt: *a*) das *Miniíterium*, welches aus 2 Staatsminiftern, 1 Miniíter der Juftiz, 1 der auswärtigen Angelegenheiten, 1 der Marine, 1 des Innern, 1 der Finanzen, 1 der Dämme, Kanäle u. f. w., 1 des öffentlichen Unterrichts befteht, wozu dann noch gehören: 1 Generalcommiífär des Kriegsdepartements, der Staatsfecretär und 4 Generaldirectoren für Handel und Kolonien, 1 für die indirecten Steuern, für Convoyen und Licent und für den katholifchen Cultus. *b*) *Staatsrath* aus 46 Mitgliedern beftehend. *c*) Das *Departement* der *auswärtigen Angelegenheiten* mit 1 Miniíter und 3 Secretären. *d*) Die *Niederl. Gefandten* mit ihrem Perfonal, und die *Confule* in Oeíterreich, Bayern, Baden und Würtemberg, Dänemark, Spanien, Amerika, Frankreich, Grofsbritannien, Mecklenburg, Portugal, der Türkey und den Afrikaniíchen Staaten, in Preufsen, den Italieniíchen Staaten, Rufsland, Schweden und Norwegen, der Schweiz und den Hanfeftädten. Doch fehlt hier der Gefandte zum Bundestage zu Frankfurt, vielleicht weil der Herausgeber noch zweifelte, ob ein Bundestag zu Stande kommen werde. III. *Marine* (S. 63—65.), wobey 1 Lieutenantadmiral, 8 Viceadmirale, 8 Contreadmirale, 4 Chefs d'Eíadre und 41 Schiffscapitaine. IV. *Kriegsftaat* (S. 66—103.), darunter 1 Feldmarfchall (Prinz v. Waterloo), 1 General en Chef (Prinz v. Oranien), 1 General der Inf., 29 Gen. Lieut., 46 Gen. Majors, 21 Gen. Adjutanten des Königs und der beiden K. Prinzen. Die Landmacht, von welcher alle Staabsofficiere genannt find, befteht: aus 17 Divifionen Infant. zu 68 Bat. ohne die Depots, 1 Reg. und 11 Bat. für Oft- und Weftindien, 4 Schweizerreg., 10 Garnifonscomp., 1 Reg. Naffau leichter Inf., 14 Bat. Artill. und 1 Corps leichter Artill., 1 Bat. Pontonier, Mineure und Sappeure, dem Geniekorps, 3 Reg. Carab., 2 Reg. leichter Drag., 3 Reg. Hufaren, 1 Reg. Carab. Landwehr und der Marechauffee. Von S. 104. an folgt als Fortfetzung von Nr. II. das *Departement des Innern*, wobey die Gouverneure der Provinzen Nord- und Südbrant, Limburg, Geldern, Lüttich, Oft- und Weftflandern, Hennegau, Süd- und Nordholland, Zeeland, Namur, Antwerpen, Utrecht, Friesland, Oberyffel, Gröningen, Drenthe und das Grofsh. Luxemburg aufgeführt find; das *Dep. der Finanzen* und *der Juftiz*; die *Direction* der *Forften* und *Gewäffer*; das *Dep. des Handels und der Kolonien*, wobey zugleich der Gen. Gouverneur in Oftindien, von Curacao und der *Zugehörungen* auf der Küfte von Guinea und der *General-Commandant* zu St. George d'Elmina vorkommen; das *Dep. des öffentl. Unterrichts und des römifchen Cultus*; *die Gen. Verwaltung der Convoyen und Licenten*; *der hohe Kriegsrath* zu Utrecht; *die Militär-Auditeure*; *der hohe Rath der Ritterfchaft*; *der Domänenrath*; *die Gen. Verwaltung der Poften*; *das Dep. der Forften und Jagden*, nach den Bezirken in den fämmtl. Provinzen. V. (S. 130—133.) Die Grofskreuze und Commandeure des *Wilhelms*- und des *Belgifchen Löwenordens*. VI. Das Verz. der fremden *Gefandten*, *Agenten* und *Confule* in den Niederlanden (von S. 134—137.). Als Anhang ift zu betrachten: *a*) (S. 138—156.) ein Verz. der Gefandtfch. und Confulate in fämmtl. Europ. Ländern, was doch nicht vollftändig ift; *b*) *Table geneal. des maifons fouv. et des Princes de l'Europe.* Den Befchlufs machen: ein *Tableau des poftes*, ein *guide des voyageurs* für die Niederlande; *Coftumes et deuils de Cour* und *chronique des principaux evenimens* von 1812 an. — Aus diefer Angabe des Inhalts ift fchon erfichtlich, dafs der innern Einrichtung diefes Adrefsbuchs manche Verbefferung zu wünfchen fey. Auch bedürfte es einer Erweiterung, wenn es als eigentliches Staatshandbuch dienen foll. Denn von der Verwaltung der einzelnen Provinzen erfährt man nichts daraus. Liegt eine folche Erweiterung nicht *in dem* Plane des Herausg.; befchränkt fich diefer nur auf die obere Leitung des Staatshaushalts; fo wird doch immer noch der Zweifel bleiben, warum die Verfammlung der Generalftaaten oder der Stände, ganz von dem Vf. übergangen worden, da fie doch in den Niederlanden nicht, wie etwa im Herzogthum Naffau und andern deutfchen Ländern, nur dem Namen nach vorhanden, fondern in voller Thätigkeit find, und ihren Einfluís auf die Gefetzgebung fchon bey mehreren Gelegenheiten bewiefen haben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Gyldendal: *Hiſtorisk Calender udgivet af* (Hiſtoriſcher Kalender, herausgeg. von) *L. Engelſtoft* und *J. Möller* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Im *zweyten* Jahrgang iſt ferner enthalten: *Entwurf zu einer Geſchichte der däniſchen Literatur* u. ſ. w., von *J. Möller*. (Fortſetzung. S. 69—196.) *Geſchichte der Rechtswiſſenſchaft. Holbergs* alte Klage, „dafs die königl. Collegien gleichſam der Todtenhof für die Univerſität ſeyn," war beſonders auf die Juriſtenfacultät anwendbar, die auf dieſe Art einen *Cold*, *Chr. Colbiörnſen*, *Oerſted*, *Bentſen*, *Krogh*, *C. Müller*, *Sibbern*, *v. Eggers* u. a. tüchtige Männer, die für die akademiſche Wirkſamkeit geſchaffen zu ſeyn ſchienen, aber eine andere Laufbahn betreten muſsten, verlor. Andre bedeutende Juriſten waren in dieſem Zeitraume: *Roſenſtand-Goiske*, *A. B. Rothe*, *Mandix*, *Graah*, *Niſſen*, *Laſſen*, *Baden*, *Schov*, *Fogtmann*, *Hedegaard* u. ſ. w. Unter fünf Rubriken, nämlich: periodiſche Schriften, Sammlungen von Geſetzen, Reſcripten u. ſ. w., ſyſtematiſche Werke und Handbücher, Schriften von ſpeciellerem Inhalte, zerſtreute Abhandlungen — werden nun die Schriften dieſer Juriſten angeführt und kurz beurtheilt. *Geſchichte der Arzneywiſſenſchaft.* Kein Land in Europa von gleicher Gröſse, wie Dänemark, darf ſich des Beſitzes mehrerer oder vollkommnerer mediciniſcher Anſtalten rühmen. Auch fehlte es nicht an Männern, die dieſen gewachſen waren und ihnen alle Ehre machten. Welche Gelehrte giengen nicht allein in dieſem Zeitraum zu einer andern Welt über! *Aasheim*, *Saxtorph*, *Abildgaard*, *Mangor*, *Ranöe*, *Tode*, *Aaskov*, *N. Jacobſen* (weniger berühmt durch Schriften, als durch ſeltene Berufstreue als Arzt am allgem. Hoſpital), *Bang*, *Guldbrand*, *Scheel*, *Winslöw*, *Jacobi*, *Fr. Saxtorph*, *Roggert*, *Raſa*. Zu den Anſtalten, die in dieſer Zeit geſtiftet oder erweitert wurden, gehören: das königl. Geſundheitscollegium, die Medicinalpolizey-Commiſſion, Vaccinations-Commiſſion, botaniſche Garten, Veterinärſchule, das Taubſtummeninſtitut, die Geſellſchaft zur Rettung der Ertrunkenen oder Scheintodten. Dafs der edle und berühmte *Calliſen* über den Werth der Vaccine Anfangs zweifelhaft war (S. 126.), iſt wahr; aber wie bald lenkte er ein, und wie raſtlos arbeitete er nun für die Verbreitung derſelben! Das hinzugefügte zahlreiche Schriftenverzeichniſs beweiſt zur Genüge die groſse literariſche Thätigkeit, ſowohl der in dieſem Zeitraume verſtorbenen, als der noch lebenden Aerzte, deren Namen groſsentheils auch im Auslande bekannt ſind. *Geſchichte der Philoſophie.* Nachdem *Wolff* und *Kant* den Forſchungsgeit der däniſchen Denker geweckt hatte, ſo entſtand „eine däniſch-nordiſche Philoſophie, d. h. eben ſo beſcheiden und lieblich, als ſelbſtſtändig und kraftvoll," deren Früchte jetzt ſichtbar werden. Unter dieſer däniſch-nordiſchen Philoſophie verſteht der Vf. keinesweges eine *Kantiſche*, *Fichteſche*, *Schellingiſche* (obgleich die Bekanntwerdung dieſer Syſteme in Dänemark nicht mit den Hinderniſſen zu kämpfen hatte, wie früher das *Wolffiſche:* welches noch im J. 1737 an *Bluhme* einen ſo verfolgungsſüchtigen Feind hatte, dafs ſich unter andern der Däne *H. Stampe* nur ins Geheim nach Marburg ſchleichen durfte, um *Wolff* zu hören): ſondern vielmehr die *N. Treſchowiſche.* „Als ſelbſtſtändiger und unparteyiſcher Forſcher, der die Wahrheit bey allen Völkern und unter allerley Geſtalten ſucht, läſst *Treſchow* der Tiefſinnigkeit der Deutſchen(?) Gerechtigkeit widerfahren, ohne ſich mit ihnen gleich auf den Gipfel des Abſoluten aufzuſchwingen, und ſich da entweder in die luftige Region einer leeren Speculation, noch in die ſchwüle Region einer dunkeln Myſtik zu verlieren, und bekennt ſich übrigens nicht zu der poetiſchen, ſondern zu der mehr proſaiſchen Philoſophie" (S. 181. 182.). Rec. leugnet gar nicht, dafs *Treſchow*, wie durch ſeine auſserordentlich zahlreich beſuchten Vorleſungen, ſo durch ſeine vielgeleſenen Schriften ſich groſse Verdienſte um die Philoſophie in ſeinem Vaterlande erworben hat; dennoch hätte er gern geſehen, dafs der Vf., um allen böſen Schein zu vermeiden, in dieſer Ueberſicht der Schickſale der Philoſophie in Dänemark, die von *Leibnitz* anfängt und bis in die neueſten Zeiten fortgeht, weder *Olshauſens* (eines Deutſchen!), noch *Schmidt-Phiſeldeks* (auch eines Deutſchen!) Vorleſungen ſo ganz mit Stillſchweigen übergangen hätte. Beide Männer laſen, jener in deutſcher, dieſer in däniſcher Sprache, im letzten Jahrzehend des 18ten Jahrhunderts; ſie laſen mit Beyfall, und waren die *Erſten*, welche in Kopenhagen die Grundſätze der kritiſchen Philoſophie vortrugen. Mehr Gerechtigkeit läſst Hr. *M.* den Normännern, einem *Holberg*, *Kraft*, *Gunnerus* und dem verdienſtvollen *Treſchow* widerfahren. Auch *Riisbrigh*, *Tyge Rothe*, *Baſtholm*, *Birkner*, *Spleth*, *Hornemann*, *Schlegel*, *Gamborg*, *Boye*, *Oerſted*, *P. E. Müller*, *Bornemann* u. ſ. w. waren in dieſem Zeitraume, und ſind zum Theil noch, tüchtige Philoſophen; wozu noch eine Menge Namen anderer kommen, die ſich durch

Digitized by Google

gröfsere und kleinere philoſophiſche Abhandlungen bekannt machten. *H. Steffens*, der 1803 in Kopenhagen „die Herrlichkeit der Naturphiloſophie verkündigte," aber jetzt in Deutſchland, in Breslau lebt, und des trefflichen, hochverdienten *Chriſtianis*, der mehrere Jahre lang vor tauſenden von Zuhörern mit dem ausgezeichneteſten Beyfalle praktiſch-philoſophiſche Vorleſungen hielt, aber gleichfalls jetzt in Deutſchland, nämlich zu *Lüneburg*, lebt — wird S. 180. und 188. nur ſo im Vorbeygehen gedacht: doch werden des Letzteren, eben ſo, wie *Schmidt-Phiſeldeks* Schriften mit gerechtem Lobe gewürdigt. — *Blick auf die Verfaſſung und den Zuſtand des Vertheidigungsweſens im Byzantiniſchen Reiche unter K. Juſtinian I.* Von *Engelſtoft* (S. 200—324.). Nach ſo manchen ſchätzbaren Beyträgen zur vaterländiſchen Geſchichte gewährt dieſe Abhandlung über einen Gegenſtand aus der Geſchichte des fernen Auslandes eine deſto angenehmere Abwechslung, je gründlicher die Abhandlung ausgearbeitet und je unterhaltender ſie geſchrieben iſt. Schon vor einigen Jahren hatte der Vf. ein akademiſches Programm: *de re Byzantinorum militari ſub imperatore Juſtiniano Imo.* (Havniae, 1809. 4.) drucken laſſen, wovon hier, in der Hoffnung, dafs deſſen Inhalt ſich für ein gröfseres Publicum eigne, eine däniſche Umarbeitung geliefert wird. Um dem Leſer eine deſto deutlichere und anſchaulichere Vorſtellung von dem, was hier beſchrieben und erzählt wird, zu verſchaffen, hat der Vf. eine von *Hjorth* gezeichnete und von *Bagge* geſtochene Karte über *Conſtantinopel* und deren nächſte Umgebungen in Europa zur Zeit des Kaiſers *Juſtinians* hinzugefügt. Dieſelbe iſt zwar im Weſentlichen nach der Karte copiert, welche ſich bey *Gibbons* Werk über den Verfall und Untergang des römiſchen Reiches Th. 3. befindet; doch iſt ſie ſowohl nach der Karte in *Lechevaliers Voyage de la Propontide et du Pont-Euxin* etc. (Paris, 1800. 8.), als nach neuern hiſtoriſchen Unterſuchungen und den in dieſer Abhandlung gegebenen Aufklarungen berichtiget worden. Zu dieſen Berichtigungen gehört eine genauere Zeichnung des Bosphorus, der ceratiſchen Bucht, und des Umriſſes von Conſtantinopel; ferner eine richtigere Localbeſtimmung der goldenen Pforte, der *Gibbon* eine unrichtige Stelle angewieſen hat; nebſt einer genaueren Bezeichnung der Richtung der langen Mauer, welche bey *Gibbon* den *Propontis* bey *Heraclea*, ſtatt bey *Celymbria*, berührt. Die Lage der 14 Quartiere der Stadt iſt auf einem beygefügten gröfseren Grundriſſe bezeichnet. Statt der römiſchen Meilen giebt der Maafsſtab geographiſche an. — *Gibbon*, *Montesquieu*, *Johannes Müller*, u. a. gute Hiſtoriker dienen dem Vf., der allenthalben ſeine Quellen und die Gründe, warum er hier und da von ihnen abweicht, angiebt, zu Wegweiſern. Von Anwendungen auf die Geſchichte der allerneueſten Zeit, wozu dieſer „*Blick*" allerdings manche Gelegenheit darbot, findet ſich (S. 215.) nur dieſe einzige: bey der Bitte, welche die Gothen einſt an den Kaiſer *Valens* richteten, um Land an der ſüdlichen Seite der Donau zu erhalten, wird in einer Anmerkung geſagt, ſie gehöre zu den Ueberredungsarten: welche kein *Nein!* keine abſchlägliche Antwort, zuliefsen; die Griechen bezeichneten ſie mit dem Worte πειθανάγκη. „Von dieſer Ueberredungsart kann auch die neueſte Geſchichte, z. B. die des *Rheinbundes*, eine Menge von Beyſpielen aufweiſen." Doch, dünkt den Rec., findet zwiſchen obiger Zwangsbitte und manchen Fällen der letzten Art der weſentliche Unterſchied ſtatt, dafs die Gothen den damaligen Kaiſer um etwas *baten*, was ſie, wenn ihnen die Bitte nicht gewährt worden wäre, *mit Gewalt ſich würden genommen haben*; wogegen der nunmehrige Exprotector des Rheinbundes ſo viele (z. B. die Hamburger) um etwas ihn *zu bitten* zwang, was er, wenn man ihn auch nicht gebeten hätte, *mit Gewalt würde den Bittenden aufgedrungen haben*. Jene kleideten alſo ihren unabänderlichen Willen in eine Bitte ein; dieſer gab ſeinen deſpotiſchen Verfügungen den Schein, als ſeyen ſie von ihm erbeten worden.

Doctor *Niels Hemmingſen*, *Dänemarks allgemeiner Lehrer*, geſchildert von *N. Müller* (S. 327 bis 402.). Zwar fehlt es nicht an gedruckten Nachrichten über das Leben des ausgezeichneten däniſchen Theologen *Nicolaus Hemmingius*; aus *Vindings*, *Thuras*, *Pontoppidans*, *Gieſſings*, *Reſens* u. a. Schriften ſind die Hauptumſtände deſſelben bekannt genug; aber eine vollſtändige Würdigung des ſeltenen Werthes dieſes Mannes und ſeiner Verdienſte als Lehrer und Gelehrter fehlte bisher: und dieſe liefert Hr. *M.* in vorliegender Abhandlung ſo, dafs ſie, was beſonders *Hemmingſens* öffentlichen Charakter betrifft, nichts zu wünſchen übrig läſst. Die Belege, die dem Vf. zum Beweiſe dienten, fand er theils in den genannten Schriftſtellern, theils in *Hs.* bekannten Aeufserungen und Handlungen, ſo wie in den vielen Schriften deſſelben. *N. H.* war den 12. May 1513 zu *Eegholm* auf Lolland geboren, und ſtarb den 23. May 1600 zu *Roeskilde*, wohin ihn *Friedrich II.* aus Uebereilung von ſeinem Prediger- amte und Profeſſorate zu Kopenhagen verwieſen hatte. Die beiden merkwürdigſten Umſtände von ihm ſind ſeine überwiegende Neigung zur Lehre der Reformirten vom heil. Abendmahle, und ſein aufserordentliches Anſehn als Lehrer. Mit wenig Thalern Geld und ohne alle Unterſtützung war er nach *Wittenberg* gereiſt, hauptſächlich um *Melanchthon* zu hören, mit deſſen, ſo wie mit *Luthers*, Schriften er ſich zum Theil ſchon in ſeinen Schuljahren bekannt gemacht hatte. Nach fünfjährigem Aufenthalte daſelbſt wurde er 1543 Profeſſor in der griechiſchen Sprache, und bald nachher in der Dialectik und hebräiſchen Sprache zu Kopenhagen. Erſt 1553 trat er in die theologiſche Facultät, nachdem er 1547 Hauptprediger bey der H. Geiſtkirche geworden war. Oft war er Rector der Univerſität, und in den J. 1572. 1573 auch Interims-Canzler derſelben. In einem hohen Grade beſafs er ſeines Königs Gunſt und aller ſeiner Collegen Liebe und Zutrauen. Inzwiſchen hatte er durch ſeine Schrift: *Syntagma inſtitutionum Chriſtianarum* dem damaligen Pro-

Digitized by Google

Professor zu Tübingen, *Jacob Andreae*, diesem blinden Eiferer für die Einförmigkeit in der lutherschen Dogmatik, besonders hinsichtlich der Ubiquitätslehre im Abendmahl, Gelegenheit gegeben, ihn als Philippisten und Krypto-Calviniſten zu verschreyen. Zwar lehrte *H.* die Ubiquität nicht; aber er hat sie auch eben so wenig ausdrücklich bestritten. Und schon diese Sünde der Unterlassung war in *Andreaes* Augen unverzeihlich. Der Einfluſs dieses verfolgungssüchtigen Zeloten auf den damaligen Kurfürst von Sachsen *August*, und, durch diesen, auf den Schwager desselben, König Friedrich II. von Dänemark, war so groſs, dass nicht nur *Hemmingsen* den Artikel *de coena Domini*, so, wie er ihn in seiner *Syntagma* vorgetragen, widerrufen, sondern dass auch der Bischof, sämmtliche Professoren der Universität und alle Prediger der Stadt unter Hand und Siegel einen Revers ausstellen sollten, nach welchem sie sich verpflichteten: „in der Lehre von dem hochwürdigen Sacramente nichts zu schreiben, zu disputiren, zu berühren, weiter oder anders, als es in der Augsburgischen Confession angegeben sey." Das Letzte geschahe wirklich; gegen das Erste schützten *H.* damals noch seine Gönner. Desto heftiger entbrannte wider ihn der Zorn des deutschen Zionswächters. Es gelang ihm nur zu gut, auf eben demselben krummen Wege, wie vorhin, den gedrängten *H.* erst zum privaten, dann zum öffentlichen Widerruf zu zwingen, und ihm zuletzt, ohne Urtheil und Gesetz, die Entsetzung von allen seinen Aemtern und die Verweisung nach *Roeskilde* zuzuziehen: wo er inzwischen ein ansehnliches Canonicat erhielt, ein seinem Alter angemessenes glückliches *Otium* genoſs, und zuletzt auch wieder der Gnade und des Vertrauens seines Königs im höchsten Grade theilhaftig ward. Weniger glückte dem *Andreae* die Einführung seiner bekannten *Formula Concordiae* in Dänemark: die der König vielmehr, nach seiner gewohnten Uebereilung, eigenhändig verbrannte, und deren Einführung er allen Buchhändlern „bey Verlust von Gut und Leben" verbot. — Mit so vielem Grunde auch der Vf. in der sehr ausführlichen Darstellung dieser ganzen ärgerlichen Sache seinem Unwillen gegen den deutschen Unruhstifter in Dänemark zu erkennen giebt: so hätte er doch mehr Umsicht und historische Unparteylichkeit bewiesen, wenn er diesem die Schuld von *Hs.* Falle nicht *allein* zugeschrieben, sondern bemerkt hätte, dass es *Andreae* in Deutschland nicht würde erfahren haben, wie unverändert *H.* auch nach seinem Widerrufe bey seiner Lehre beharre, wenn es in Dänemark keine Lauscher, Ohrenbläser, Verräther gegeben habe, die den *A.* aufhetzten. — Der Streit erinnert laut an ähnliche Begebenheiten in der neuesten Zeit; nur mit dem Unterschiede, dass es vor 300 Jahren theologische Dogmen waren, und dass es jetzt politische Meinungen sind, die manchem ehrlichen Manne Verlegenheit, Gefahr und Noth bereiteten. Von *H.* galt vollkomen das der Abhandlung vorgesetzte schöne Motto: „*a multis tentatus, non modo nullum detrimentum existimationis fecit, sed quoad vixit, virtutum laude crevit*" *Nep.* — Den ehrenvollen Beynamen: *Danmarks alfmindelige Laerer (universalis Daniae praeceptor)*, verschafften ihm theils seine zahlreichen Schriften, unter denen sich allein von den J. 1559 — 1573. 45 Dissertationen befanden, theils der ganz ungetheilte Beyfall, den sein mündlicher Vortrag fand, und der so groſs war, dass es ausser den vielen Tausenden, die seine Vorlesungen benutzten, in jener Zeit auch nicht Einen bedeutenden Gelehrten in Dänemark gab, der nicht sein Schüler gewesen wäre. Wie sehr er diesen Beyfall verdiente, davon führt der Vf. (S. 387.) mit Recht als Beweis an, dass er „in den beiden zwischen den protestantischen Confessionsverwandten controversen Dogmen eine Wahl traf, welche über 200 Jahre nach seinem Tode von den meisten und angesehensten Theologen in beiden Kirchen gebilligt worden ist." Sowohl an der Stiftung der noch bestehenden *königlichen Communität*, wo 150 arme Studenten den Freytisch und andere Unterstützung erhalten, als an der Errichtung und Verfassung der *Herlufsholmer Schule*, hatte er den thätigsten Theil. Der ehrwürdige Bischof *Balle* hat in einer seiner gedruckten lateinischen Reden *Hemmingsen*, der sein Landsmann war, ein Denkmal gesetzt, das dem Lobredner und dem Belobten zu gleich groſser Ehre gereicht. — *Vermischte kleine Beyträge*, von *L. Engelstoft* (S. 404 — 418.): *Eine historisch-kritische Anmerkung zum dänischen Almanach.* Nach dem Tode K. *Christophers* den 6. Januar 1448 und der Ablehnung des Grafen *Adolph von Holstein* und *Schleswig*, der sich zu alt dazu fühlte, die ihm angetragene Krone von Dänemark anzunehmen, wurde bekanntlich Graf *Christian* von Oldenburg noch in demselben Jahre auf *Adolphs* Empfehlung zum Könige gewählt; und seine Huldigung geschahe den 28. September 1448 zu *Viborg*. In *Norwegen* hingegen, wo seine Wahl Schwierigkeiten fand, wurde er erst im J. 1449 zum Könige ernannt und den 29. Julius 1450 in *Drontheim* gekrönt. Da nun alle bisherigen Kalender den Regierungsanfang des *Oldenburgischen* Stammes vom Jahr 1449 an rechneten und, in so fern darunter die Regierung *beider* Königreiche zu verstehen war, mit Grund; seit 1814 aber Norwegen von Dänemark getrennt worden ist: so folgt von selbst, dass es unrichtig ist, wenn z. B. noch im Kalender für 1815 dieses Jahr als das „366ste seit Anfang der Regierung des Oldenburger Hauses *in diesen Reichen*" bezeichnet wird; es muss vielmehr heissen: „*das 367ste Jahr — in diesem Reiche.*" Eben so muss das 400jährige Jubiläum der Regierung dieses Hauses, wenn bis dahin keine neuen Veränderungen vorgehen, im Jahre 1848 und nicht 1849 gefeyert werden. — Zu *Müllers* Biographie des Erzbischofs *Svane* liefert Hr. *E.* noch eine Weissagung, betreffend die Rettung des Vaterlandes von der Unterdrückung desselben durch die Adelsgewalt, die vorgeblich in einem alten Mönchsbuche gefunden und von *Tycho de Brahe* verfertigt seyn soll, die aber die Merkmale der Gleichzeitigkeit mit der Erfüllung derselben nur zu deutlich an sich trägt. Sie heisst:

MDC

Digitized by Google

MDC bis XX bis X jure falutem
Delecis capiet Dania moeſta lupis,
Mandabitque viro faſces, cui Numina cordi,
Otius is placidos reddet aletque dies.

Bremen, b. Heyſe: *Vorleſungen über einige in der Geſchichte der Deutſchen am ſtärkſten hervortretende Züge der Volks-Eigenthümlichkeit*, gehalten im Muſeum zu Bremen 1814 und 1815, von *H. Rump*, Profeſſor und Bibliothekar. (Der Ertrag iſt den wohlthätigen Zwecken des Frauenvereins für verſchämte Arme gewidmet.) (1816). 171 S. 8.

Der Vf. dieſer intereſſanten Schrift geht von der richtigen Bemerkung aus, daſs die Verſchiedenheit unter einzelnen Menſchen wie unter ganzen Nationen nicht bloſs von phyſiſchen Einflüſſen auf dieſelben, z. B. von Clima, Luft, Boden, oder von ſogenannten moraliſchen Urſachen, als dem Einfluſſe der Erziehung und des Beyſpiels, der Regierungsform und Geſetzgebung, oder von der Sprache, welche ſowohl Erzeugniſs der phyſiſchen als der geiſtigen Menſchennatur iſt, abgeleitet werden könne; daſs vielmehr die Anlage zum Nationalen und Individuellen in dem geiſtigen Theile des Menſchen eben ſo begründet, und demſelben eben ſo angeboren ſey, als jede der allgemeinen Eigenſchaften, die den Charakter der Menſchheit ausmachen; weshalb dann dieſes Nationale und Individuelle, eben ſo ſehr als das Allgemein-Menſchliche, beſonders bey der Regierung der Nationen oder einzelner Theile derſelben, als etwas Heiliges und Unantaſtbares zu betrachten ſey. Da es beſonders drey Wege giebt, auf welchen man zu der Kenntniſs des Nationalen eines Volks gelangen kann, nämlich Beobachtung deſſelben in der Gegenwart in ſeinem Verkehr und geſelligen Verhältniſſen, genaue Durchforſchung ſeiner ganzen Geſchichte für jenen Zweck, und Betrachtung der Sprache und Literatur des Volks; ſo hat der Vf. ſich für jetzt nur darauf beſchränkt, den mittlern Weg zu verfolgen, um auf dieſe Weiſe aus der Geſchichte der Deutſchen einige auffallende Züge der Volks-Eigenthümlichkeit derſelben darzuſtellen. Auch das wenige, was er hier liefert, iſt um ſo dankenswerther, da wir noch keine mit Geiſt und Liebe entworfene und mit beharrlichem Fleiſse ausgeführte Darſtellung des wirklichen und angeſtrebten Lebens unſrer Nation beſitzen. Möge der Vf. die verdiente Aufmunterung finden, auf dem rühmlich betretenen Wege fortzugehen und dem Publicum noch reichere Früchte ſeines Strebens zu Theil werden laſſen. Zur Erforſchung unſers Volkscharakters berückſichtigt der Vf. zunächſt die hiſtoriſchen Quellen von dem erſten Auftreten der Germanen, zur Zeit des Andringens der Römer gegen den Rhein und die Donau, gleichſam dem Jugendleben der Nation, und zeigt, wie nach *Cäſar* und *Tacitus* ſchon damals in unſerer Nation alle die Charakterzüge hervorgetreten ſind, welche ihr auch in ſpätern Zeitperioden eigenthümlich blieben. Die erſte Vorleſung ſtellt die Grundzüge des deutſchen Charakters im Umriſſe dar. Als urſprünglichen und erſten Grundzug der eigentlichen Deutſchheit nennt der Vf. einen gewiſſen Naturſinn, aus welchem er drey beſondre Charakterzüge ableitet, zuerſt den feſten und durch keine weitern geſellſchaftlichen Einrichtungen ſich leicht ſchwächenden Sinn für den häuslichen Verein und für Familienleben, der ſich ſeit Tacitus bis auf die neuern Zeiten, beſonders in Reichsſtädten, erhalten hat, verbunden mit lange vorherrſchender Neigung lieber in der freyen Natur zu wohnen, als in beſchränkenden Mauern. Hiemit verband ſich dann zugleich ein Freyheitsſinn, der mehr jede Beſchränkung des häuslichen und Familienlebens durch Staatseinrichtungen ſcheut und abzuwehren ſucht, als Unterjochung von aufsen her durch Gewalt fürchtet. Hieraus erklärt es ſich, wie nur nach und nach gröſsere politiſche Vereine, den frühern Naturzuſtand nur nöthigermaaſsen ergänzend, und nähere Verbindung dieſer bey dem Andringen auswärtiger Feinde veranlaſst wurden. Zu jenen Charakterzügen zählt der Vf. drittens einen tiefen, unzerſtörbaren Sinn für den freyen Aufflug des Geiſtes zur Erringung aller höhern Bedürfniſſe deſſelben. „Auch im Aufſtreben zur Kunſt, Wiſſenſchaft und Religion zeigt ſich der Deutſche ernſt, auf das Höchſte ohne alle Nebenabſichten ausgehend, Schranken haſſend, und daher gegen alle ungebührliche Anmaſsung geiſtlicher und weltlicher Macht, ſobald ſie erdrückend laſten wollte, *kräftig* ſich ſträubend; kurz eben ſo unverrückt der echten Menſchennatur getreu, als in den beiden andern Hauptäſten des ungekränkten Naturſinnes" (S. 46.). Den letzten Charakterzug, womit ſich noch eine gewiſſe Nüchternheit und Unverdorbenheit des Sinnes, theils ausdauernde Arbeitſamkeit, herzliche Treue, theils eine tiefe Innigkeit, Ernſt und Gediegenheit des religiöſen Lebens verbindet, bezeichnet der Vf. mit dem Ausdruck Himmelsſinn, und ſo ſetzt er in die gröſsere Stärke, Friſche und Tiefe eines kräftigen und innigen Natur-, Freyheits- und Himmelsſinns das Eigenthümliche der Deutſchheit, welches vom höchſten Thron herab bis zu der niedrigſten Hütte jeder Deutſche zu fördern und zu bewahren mit aller Kraft ſtreben ſollte. Mit Kenntniſs und Geiſt ſind jene Ideen in den drey folgenden Vorleſungen weiter ausgeführt, und wenn gleich Einzelne über Einzelnes nicht alle Anſichten des Vfs. ganz zu den ihrigen machen ſollten, ſo wird es doch keinen gebildeten Leſer gereuen, ſich ſelbſt mit denſelben bekannt gemacht zu haben.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1816.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Almanach, helvetifcher, für das J. 1816. (Von *Zfchokke.*) EB. 36, 281.

Animadverfiones in II Epiftolae Pauli ad Corinthios C. 1. (Auct. Dr. *Krauſe.*) 55, 437.

Ἀνωνύμου Οἰκονομικά. Anonymi oeconomica, quae vulgo Ariftotelis falfo ferebantur. E lib. fcript. et verf. antiq. emend. J. G. *Schneider.* 55, 433.

Anficht üb. die künftigen ftaatsrechtl. Verhältniffe des unmittelbaren Reichsadels in Deutfchland. 58, 457.

Anzeige der Schrift des Hrn. v. *Hefs: Agonieen* betit. (Von *Poel.*) Aus dem Altonaer Merkur. EB. 29, 227.

Auguſti, J. Chr. W., Grundrifs einer hiftor. krit. Einleitung in's alte Teftament. 64, 505.

B.

Bartels, J. H., Bericht üb. das, was im J. 1813 vom März bis May unter meinen Augen u. meiner Mitwirkung in Hamburg vorging, wie auch Berichtigung der Angaben in den v. *Hefs*'ifchen Agonieen, nebft Nachtrag — — EB. 29, 228.

Bispink, Fr. H., Napoleon ad praecipua regiminis et bellorum fuorum momenta fatiricis verfibus adumbr. Addita funt monumenta, Redemtoribus noftris pofita. EB. 36, 285.

Briefe üb. Hamburgs u. feiner Umgebungen Schickfale während der J. 1813 u. 14. Von einem Augenzeugen gefchrieb. im Sommer u. Herbft 1814. 1 u. 2e H. EB. 25, 196.

Briefftcller, praktifcher, für das bürgerliche Leben. EB. 35, 279.

Brofe, K. G., Anfichten üb. unfern gefellfchaftl. Zuftand in feinem ganzen Umfange; nebft Vorfchlägen zur innern Vervollkommnung. 58, 461.

C.

Calender, hiftorisk, f. L. *Engelſtoft.*

Calendrier de la Cour pour l'année biffextile 1816. (Par *Goſſe.*) 1 u. 2e Abth. 74, 590.

Clytie; ein Tafchenbuch für das J. 1816. 63, 501.

Codices, tres, pergameni auctorum Latin. ex Bibliotheca Kaas - Lehniana in Lollandia. Progr. (Auct. *B. Thorlacius.*) 68, 543.

D.

Darftellung der K. Sächf. Regierung; nebft Skizze zur beffern Organifation der Staatsverwaltung. EB. 35, 280.

E.

Ehrenberg, Fr., Bilder des Lebens. 1 — 3r Bd. 65, 517.

Engelſtoft, L. og J. *Möller*, hiftorisk Calender od. hiſtoriſcher Kalender. 1 u. 2r Jahrg. 1814 u. 15. 73, 577.

Erzählungen, kleine, mit Kupfern. Zur Belehrung für Kinder. 2e verb. Aufl. EB. 26, 208.

F.

Fritſch, J. H., ift die Predigt, oder find die Prediger felbft die Urfachen der jetzigen Vernachläffigung des öffentl. Gottesdienftes? EB. 34, 265.

G.

Georgius, Verfuch einer Darftellung der Lizenzen-Gefchichte. Eine Bittfchr. an die verbünd. Monarchen um Abftellung der Seekaperey. 62, 494.

Gerning, f. *Ovid's* erotifche Gedichte.

Gefchichte der hamburg. Begebenheiten während des Frühjahrs 1813. (Von *Varnhagen v. Enſe.*) EB. 28, 221.

v. *d. Goltz*, H., üb. das Verhältnifs der Grundeigenthümer zu den übrigen Staatsbürgern in Hinficht auf die in d. J. 1806 — 14 getragenen Laften, nebft Ideen zur Ausgleichung. 61, 481.

Gös, K. G. Fr., der Gemeingeift nach feiner Natur, Wirkung u. Entftehung, mit Belegen aus der Gefchichte. 58, 461.

Goſſe, f. Calendrier de la Cour.

Grieſinger, G. Fr., neue Anficht der Aufſätze im Buche Daniel. 57, 449.

H.

v. *Haffner's*, OL., öffentl. Erklärung üb. feine Theilnahme an den Verhandlungen, welche der Wiederbefetz. Hamburgs durch franz. Truppen 1813 vorangegangen find; nebft Nachtrag. EB. 33, 263.

Hage-

Digitized by Google

Hagemann, Th., Sammlung der Hannöv. Landesverordnungen u. Ausschreiben der Jahre 1813, 1814, u. des Jahrs 1815, 1 u. 2s St. od. vom Jan. bis Aug. 51, 401.
Hagen, C. H., über das Agrargesetz und die Anwendbarkeit desselben. 61, 481.
Hamburg's aufserord. Begebenheiten u. Schicksale in den J. 1813 u. 14, während der ersten Besitznahme durch Tettenborn bis zum allgem. Frieden. EB. 25, 195.
Hamburg's Bürger im Frühjahr 1813. (Von *Poel.*) In F. *Stiller's* schlesw. holstein. histor. Almanach auf d. J. 1815. EB. 28, 217.
Hamburg unter französischer Herrschaft. (Von *Köstlin.*) EB. 25, 196.
Handel, Chr. Fr., die Aecker sind getheilt! wie benutz' ich sie jetzt am besten? 61, 481.
Hefs, Dav., Scherz u. Ernst in Erzählungen. 54, 431.
v. Hefs, J. L., Agonieen der Republik Hamburg im Frühjahr 1813. EB. 29, 227.
Holst, L., Gegenstück der Agonieen des Hrn. J. L. *v. Hefs*, die Republik Hamburg im Frühjahr 1813 betr. EB. 29, 227.
Holstein, das Herzogthum, unter dänischer Herrschaft. Beytrag zur Zeitgeschichte. EB. 26, 208.

I.

Jarocki, F. P. N., Bayki i przypowieści oder Fabeln u. Erzählungen. 51, 408.
Jasche, Chr. Fr., Anleitung zur Gebirgskunde. Auch: — — das Wissenswürdigste aus der Gebirrskunde in tabellarischer Form. 2e Ausg. EB. 26, 208.
Jouffroy, le Droit des Gens maritime universel, ou essay d'un système général des obligations reciproques de toutes les Puissances relativement à la navigation et au Commerce maritime. EB. 34, 270.

K.

Kniberg, A. Fr., die regelmäfs. Beschreibung des Parallelogramms in den viereitigen Plan. 64, 510.
Krause, Dr., s. Animadversiones in II epist. Pauli ad Corinth.
Kriegsrath *Oswald*, der, u. dessen Veruntreuung der freywilligen Beyträge für die hanseat. Legion. (Von *Varnhagen v. Ense.*) EB. 28, 221.
Krug, W. Fr, la sainte alliance; od. Denkmal des von Oestreich, Preufsen u. Rufsland geschlofsnen heiligen Bundes. 66, 526.
— — s. B. G. *Urceus.*

L.

Leichtlen, Jul., Badens Kriegsverfassung, insbes. Landwehr u. Landsturm, im 17ten Jahrh. 62, 489.
Lichtenstein, A. G. G., index alphabet. generum botanicor. quotquot a *Willdenowio* in spec. plantar. et a *Persoonio* in synopsi plant. recens. 68, 544.
Lloyd, H. E., Darstellung der Ereignisse in Hamburg während der ersten sechs Monate des J. 1813, nebst Ansicht seines vormaligen Zustandes — — Aus dem Engl. EB. 25, 196.
Luden, H., Nemesis. 3n Bds 1 u. 2s St. u. 4n Bds 2 u. 3s St. s. Hamburg unter franz. Herrschaft.

M.

Magazin, juristisches, bes. für die Braunschw. Lande, s. J. *Scholz.*
Manso, J. C. Fr., über die Attalen, ihr staatskluges Benehmen u. ihre andern Verdienste. 54, 425.
Meisner, Fr., u. H. R. *Schinz*, die Vögel der Schweiz, systemat. geord., ihre Lebensart u. Aufenthalt. 53, 417.
Miltner, Fr. X., der bairische Gantprocefs in hist. u. theor. prakt. Hinsicht. 68, 537.
Möller, J., s. L. *Engelstoft.*

N.

Niefert, Jos., selectae quaedam propositiones geometricae, methodo analytica veterum solutae. EB. 36, 287.
Nyerup's, R., antiquariske Reise til Fyen, od. antiquarische Reise nach Fyen. 68, 541.

O.

Olle Potrida, s. B. P. *Urceus.*
Oswald, s. Kriegsrath.
— KR., s. War v. Tettenborn gezwungen, Hamburg zu verlassen?
Ovid's erotische Gedichte, metrisch übersetzt von *Gerning.* 53, 421.

P.

Poel, s. Anzeige der v. Hefs. Schrift: Agonieen betitelt.
— — s. Hamburgs Bürger im Frühjahr 1813.

R.

Reithofer, Fr. D., chronolog. Geschichte der königl. baier. Städte Landsberg u. Weilheim, des Fleckens Ebersberg u. des Klosters Ramsau. 51, 406.
Rühs, Fr., üb. die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht. 2e verb. Abdr. Nebst Geschichte der Juden in Spanien. 52, 409.
Rump, H., Vorlesungen üb. einige in der Gesch. der Deutschen am stärksten hervortretende Züge der Volks-Eigenthümlichkeit. 75, 599.

S.

Sammlung der Hannöv. Landesverordn. s. Th. *Hagemann.*
Schinz, H. R., s. Fr. *Meisner.*
Schlosser, Fr. Chr., Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung — — 1r Bd. Alte Geschichte. 70, 556.
Schneider, J. G., s. *Ἀνάλυμμα Οἰκονομικὸν.*

Scholz,

Scholz, J., juriſtiſches Magazin, beſ. für die Herzogl. Braunſchweig. Lande. 1n Bds 1s H. 51, 405.
Schrag, J. M., über den Miſsbrauch des Aderlaſſens u. die daraus entſpringenden Folgen. 70, 553.
Schulze, G. E., Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften. 59, 465.
Späth, Ph., Taſchenbuch der Weltgeſchichte. 52, 414.
v. Steigentesch, A., Erzählungen. 2e verm. Aufl. 1 u. 2s Bdchn. EB. 34, 272.
— — Gedichte. 3e verm. Aufl. EB. 27, 216.
Stolberg, Fr. L., Gr. zu, Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti. 1or Th. Nebſt Beylage üb. den Vorrang Petri u. ſeiner Nachfolger. EB. 35, 273.

T.

Thorlacius, B., ſ. Codices, tres, pergameni auctorum Latin.

U.

Univerſitäts- u. Adreſs-Kalender von Heidelberg auf das J. 1816. EB. 34, 271.
Urceus, B. P., Olla Potrida; od. drey mal drey mal drey Grillen eines hypochondriſchen Philoſophen des 19ten Jahrh. *Platner'n* zu ſeinem Dr. Jubiläum gewidmet. 65, 520.

V.

v. Varnhagen v. Enſe, ſ. Geſchichte der hamburg. Begebenheiten.
— — ſ. der Kriegsrath *Otwald* u. deſſen Veruntreuung.
Vollbeding, J. Chr., neuer gemeinnützl. Briefſteller für das bürgerl. Geſchäftsleben. EB. 35, 278.

W.

War der Frhr. v. Tettenborn gezwungen, Hamburg mit ſeinem Corps in der Nacht vom 29ten zum 30ſten May 1813 zu verlaſſen? — — (Vom KR. *Oswald.*) EB. 28, 221.
Witſchel, J. H. W., Morgen- u. Abendopfer in Geſängen. 6e verb. Ausg. EB. 36, 288.

Z.

Ziegenbein, J. W. H., die Schulbezirks-Bibliothek für die Diöceſe Blankenburg. 71, 561.
Zſchokke, ſ. Almanach, helvetiſcher.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 66.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Berger in Berlin 73, 584. *Bering* in Marburg 73, 583. *Bernſtein* in Berlin 73, 584. *Bertuch* in Weimar 66, 528. *Buſch* in Marburg 73, 583. *Catteau* in Stockholm 66, 528. *Cleynmann* in Wien 58, 463. *Dijlius* in Amſterdam 64, 511. *v. Einſiedel* in Weimar 66, 528. *Falk* in Weimar 66, 528. *Faliczky* in Peſth 53, 424. *v. Göthe* in Weimar 66, 528. *Gruner* in Coburg 57, 455. *Helling* in Berlin 60, 478. *v. Horvát* in Peſth 53, 424. *Kerekes* in Wien 53, 423. *Kiefhaber* in München 57, 455. *v. Lang* in München 57, 455. *Liebbald* in Keſzthely 57, 456. *Marienburg* in Marienbourg 66, 527. *Mellin* in Magdeburg 70, 560. *v. Pethe* in Szegedin 66, 527. *Popol* in Peſth 66, 527. *Rumy* in Keſzthely 57, 456. *Schadow* in Berlin 73, 584. *Schlegel* in Göttingen 66, 528. *Stumpf* in München 57, 455. *Suermann* in Utrecht 64, 511. *Thon* in Eiſenach 66, 528. *Ullmann* d. ält. in Marburg 73, 583. *v. Vas* in Peſth 60, 478.

Todesfälle.

Bieſter in Berlin 71, 567. *Boers* in Delft 64, 512. *Boſshard*, Landmann im Canton Zürich 63, 503. *Gruner* in Jena 52, 416. *Junker* in Braunſchweig 52, 416. *Lichtenſtein* in Helmſtädt 52, 416. *van Meerman* im Haag 70, 557. *Schmid* in Barmaringen unweit Ulm 64, 512.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Sommerhalbenjahre 1816. 69, 545. *Breslau*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Sommer-Semeſter 1816. 60, 473. *Debreczin*, reformirtes Collegium, neu angeſtellte und berufene Profeſſoren, Anzahl der Studierenden 53, 423. *Görlitz*, Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, Preisfragen der *Petri*ſchen Stiftung 73, 583. *Günz*, kathol. Gymnaſium, iſt den Benedictinern übergeben, Director und Profeſſoren an demſelben 53, 413. *Halle*, Univerſit., Friedensfeyerlichkeiten am 18ten Jan., von *Schütz* gehaltne latein. Rede; Friedensfeyer von Seiten der *Franki*ſchen Stiftungen, von *Niemeyer* gehaltne Rede, Sr. Majdem König von *Knapp* u. *Niemeyer* zugeeignete Beſchreibung der Feyer dieſes Feſtes, königl. Geſchenk zur extraordinären Unterſtützung dieſer Stiftung 52, 415. — — theolog. Facultät, *Mellin's* Doct. Promot. hon. c. 70, 560. *Heidelberg*, Univerſit., hat die der Bibliothek entwendeten Schriften durch groſsmüthige Verwendungen von Paris wieder zurückerhalten 61, 487. *Jena*, Univerſit., Friedensfeyer am 18, 19. u. 21. Jan., nähere Beſchreibung derſelben, erſchienene Schrift darüber, von *Schott* gehaltne Friedenspredigt, Lieder u. Reden bey dieſen Feyerlichkeiten 55, 437. *Leutſchau*, evangel. Lyceum, Beſetzung der bisher vacanten Profeſſuren 53, 424. *Mähriſch-Schleſiſche* Geſellſch. zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- u. Landeskun-

Digitized by Google

kunde, Begründung eines Witterungs-Beobachtungen-Vereins, Zweck deſſ. 71, 567. *Utrecht*, Univerſit., Profeſſor-Ernennung des Dr. *Dijkius* in Amſterdam, Prof. *Suermann's* Antrittsrede ſeines Lehramts 64, 511.

Vermiſchte Nachrichten.

Folnefics in Ofen ertheilt der Gemahlin des Palatins von Ungern Unterricht in der magyariſchen Sprache 61, 488. *London*, errichteter Klubb von Bücherfreunden nach Verſteigerung der *Roxburg*'ſchen Bibliothek, auſserordentl. hoch getriebene Preiſe einiger verſteigerten Bücher 73, 584. *Oeſterreich*, neueſte Literatur 58, 463. *Ungern*, von *v. Odescalchi* gekaufte u. an verſchiedene ungr. Gymnaſien vertheilte Exemplare der *v. Mártonſ*chen deutſchen Grammatik 55, 440. — neueſte Literatur 55, 440. 61, 488.

III.

Verzeichniſs der literariſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Büſching in Breslau, wöchentl. Nachrichten für Freunde der Geſch. u. Kunſt des Mittelalters 60, 479. *Dabelow* in Halle, üb. Souveränität, Staatsverfaſſung u. Repräſentativform — — 56, 442. *Haſche* in Dresden, diplomatiſche Geſchichte Dresdens 56, 447. *Mathieſſen* in Altona, Tafel zur bequemen Berechnung der Logarithmen in 10mal gröſsrer Ausdehnung für Rechnungen mit 7 Decimalen 56, 447. *Rambach* in Hamburg, Anthologie chriſtl. Geſänge aus allen Jahrh. der Kirche 69, 551.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M. 72, 570. Anonyme Ankünd. 72, 572. Bureau de la Bibliothèque Univerſelle à Genève 72, 574. *Cnobloch* in Leipzig 56, 444. *Fleckeiſen*. Buchh. in Helmſtädt 67, 534. *Güdicke*, Gebr., in Berlin 56, 443. *Göſchen* in Leipzig 72, 569. *Gräff* in Leipzig 56, 442. 446. Griechiſch-Latein.-Deutſche Buchh. in Paris 67, 534. 72, 572. *Hammerich* in Altona 56, 447. 69, 551. *Hartknoch* in Leipzig 72, 572. *Heyer* in Gieſsen 56, 445. *Holäufer* in Breslau 60, 479. 72, 571. 573. *Krieger*. Buchh. in Marburg 56, 444. Landes-Induſtrie-Comptoir in Weimar 56, 441. 444. 60, 479. 67, 533. 72, 569. *Lechner* in Nürnberg 67, 533. *Maurer*. Buchh. in Berlin 56, 444. 60, 479. 67, 533. 535. 72, 571. 573. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 56, 443. *Nicolovius* in Königsberg 72, 576. *Oehmigke* in Berlin 56, 445. *Paſchoud, Manget* et *Cherbuliez* in Genf, ou, Bureau de la Bibliothèque Univerſelle 72, 574. Realſchulbuchh. in Berlin 56, 442. Redaction, die, der allgem. deutſchen Schullehrer-Zeitung in Rothenburg a. d. T. 72, 569. *Schwend* in Hall am Kocher 67, 529. Societäts-Buchh. in Berlin 67, 535. *Steinacker* in Leipzig 67, 533. *Voſs*. Buchh. in Berlin 56, 442. *Wilmans*, Gebr., in Frankfurt a. M. 72, 576.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Berlin 72, 576. — von Büchern und Seltenheiten der Natur und Kunſt, in Helmſtädt, *Beireis*'ſche 56, 446. — von Büchern in Nürnberg, 1e Abth. der *v. Ebner*'ſchen 67, 536. *Engelmann* in Leipzig, Bücher, ſo gegen das höchſte Gebot zu verkaufen ſind 72, 576. *Krey* in Roſtock, Bitte an Kenner der Geſch. um berichtigende u. vervollſtändigende Notizen zu ſeinem erſchienenen Werke: Andenken an die Roſtockſchen Gelehrten, und zu einem künftigen: Andenken an die Mecklenburg. Gelehrten 56, 447. *Meuſel* u. Sohn in Coburg, Verzeichniſs von bey ihm um beygeſetzte Preiſe zu habenden Büchern 60, 479. *Paſſow's* Erklärung, keinen Antheil an der Beurtheilung der *Horaz*iſchen Satiren von *Wolf* u. *Heindorf* in der A. L. Z. zu haben 56, 448. Rüge wegen eines von den Herausgebern in den beiden Flugblättern: *Orient* u. *Deutſche Blätter*, begangenen Nachdrucks aus dem Taſchenbuche *Kronos* 1816. 56, 448. *Schumacher's*, in Kopenhagen, Anzeige, daſs von *Mathieſſen* in Altona, nach *Gaus* geäuſsertem Wunſch, bereits eine Tafel zur bequemen Berechnung der Logarithmen in 10 Mal gröſsrer Ausdehnung für Rechnungen mit 7 bis 10 Decimalen — unter der Preſſe ſich befindet und bey *Hammerich* in Altona erſcheint 56, 446. *Sinner*. Buchh. in Coburg, Collection compl. des Oeuvres *de Voltaire* iſt für 9 Carolins zu verkaufen 69, 552. Societäts-Buchh. in Berlin, die Apotheke zum König Salomo in drey Kupferſtichen 67, 535. *Sprengel* in Halle, der bereits gelieferte Auszug von *Teſta* üb. die Krankheiten des Herzens kann keine Fortſetzung erhalten 69, 552.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, im Vandenhök- und Ruprecht. Verl.: *Wiſſenſchaftliche Bearbeitung des allgemeinen deutſchen Privatrechts.* — Ein Verſuch von *C. von Weyhe*, b. R. D. 1815. XVI u. 589 S. 8

Rec. muſs vor allem bey der Anzeige dieſes Buchs jeden Leſer davor warnen, die Schrift ja nicht nach dem Titel zu beurtheilen. Verführeriſch ſtehn auf demſelben die Worte: *allgemeines deutſches Privatrecht*, und gewiſs hoffen die meiſten, wenn ſie dieſe Worte ſehen, eine neue gründliche Bearbeitung der in der letzten Zeit ſo ſehr vernachläſſigten Wiſſenſchaft des deutſchen Rechts zu erhalten; allein dieſe Hoffnung wird, ſobald man nur die Vorrede durchgeht, ſehr getäuſcht, und ſo gerne Rec. dem Vf. zugeſteht, daſs ſein Werk viel Treffliches enthält, ſo ſtrenge muſs er es rügen, daſs der Vf. einen Titel für ſeine Schrift gewählt hat, nach welchem jeder etwas ganz anderes erwartet, als er wirklich findet. Der Ausdruck: *deutſches Privatrecht*, bezeichnet nun ein Mal nach dem wiſſenſchaftlichen Sprachgebrauche eine eigene Wiſſenſchaft, und deutet auf ein Recht, welches im Gegenſatze des römiſchen genommen, aus rein deutſchen Quellen gefloſſen iſt; jeder Schriftſteller, der daher eine wiſſenſchaftliche Bearbeitung des allgemeinen deutſchen Privatrechts zu liefern verſpricht, berechtigt den Leſer zu der Erwartung, daſs er ein Lehrbuch, wie *Salchow*, *Runde* u. a. ein ſolches geliefert haben, finden werde. Wie wenig aber der Vf. daran gedacht hat, ſich mit dem germaniſchen Rechte zu beſchäftigen, beweiſt ſeine eigene Erklärung im Vorberichte (S. V. VI.): „ſeine Schrift ſoll enthalten die allgemeinen Lehren, welche noch als allgemeines Recht angewandt werden; ſie ſoll deren Entſtehung, Veränderung und Ausbildung erzählen, um die wiſſenſchaftliche Kenntniſs des *Juſtinianeiſchen* Geſetzbuchs zu erleichtern; ſie ſoll die Rechtsinſtitute ausſchlieſsen, welche nicht zu den anwendbaren gehören.“ Die eigenthümliche Farbe und Geſtalt des römiſchen Rechts aufzufinden, war ein zweyter Zweck des Vfs; dieſen zu befördern, verſuchte er eine Vergleichung mit den natürlichen Begriffen, dieſes um ſo mehr, da die Römer nie das Ganze ſyſtematiſch ordneten, ſondern ſich auf die Erklärung einzelner Geſetze, Regeln, auf die Unterſuchung einzelner Fälle beſchränkten. — Rec. will nun nicht weiter mehr mit dem Vf. über den Titel ſtreiten; er will die Schrift vielmehr nach dem, was ſie nach des Vfs. eigener Angabe ſeyn ſoll, betrachten. Der Vf. hat hier vorläufig den *erſten* oder den *allgemeinen* Theil des allgemeinen deutſchen Privatrechts geliefert; dieſer beſteht aus einer Einleitung, in welcher die Begriffe von Privatrecht, Rechtswiſſenſchaft u. ſ. w., und die Regeln, welche das in Deutſchland allgemein geltende Privatrecht bilden, angegeben ſind. — Darauf folgen *acht* Theile. *Erſter* Theil: *über Entſtehung und Anwendung der Rechtsregeln;* dieſer *erſte* Theil zerfällt wieder in *vier* Bücher, in welchen von den Sitten und Gewohnheiten, und vom Geſetze und den Wirkungen derſelben, von dem Verhältniſs der Theorie der poſitiven Rechtswiſſenſchaft zum Naturrechte und zur Moral, und von der Auslegung der Geſetze überhaupt, und des römiſchen Rechts insbeſondre, die Rede iſt. — Der *zweyte* Theil: *über das Subject der Privatgeſetze*, behandelt die Lehre von den Zuſtänden, dem natürlichen und bürgerlichen Zuſtande, von dem Verhältniſſe der Bürger zu Auswärtigen, von dem Verhältniſſe der Bürger zu einander, von der Freyheit, den Ständen und Gemeinheiten. Im *dritten* Theile: *von den Handlungen*, ſind die Begriffe vom Zufälligen und Unmöglichen, von dem Mangel der Kenntniſſe, von *ignorantia* und *error*, von der Willensäuſserung und dem Zwecke derſelben erörtert. Der *vierte* Theil: *über das Product der Geſetze, oder über erlaubte und unerlaubte Handlungen, über Rechte und Verbindlichkeiten*, handelt von den unerlaubten Handlungen, deren Imputation, von *dolus* und *culpa*, von Schadenserſatz, Strafe und Nothwehr. Der *fünfte* Theil: *von den Sachen.* Im *ſechsten* Theile: *über die vorzüglichſten rechtlichen Vorausſetzungen, an welche Rechtsverhältniſſe geknüpft ſind*, werden in *ſechs* Kapiteln, die rechtlichen Vorausſetzungen beym Subjecte der Rechte, beym Gegenſtande der Rechtsverhältniſſe, beym Rechtsverhältniſſe ſelbſt, dann in Rückſicht des Orts, in Rückſicht der Zeit und die Nebenbeſtimmungen bey dem Rechtsverhältniſſe aufgeführt. Der *ſiebente* Theil: *von den Entſtehungs- und Aufhebungsgründen der Rechtsverhältniſſe*, entwickelt die Lehre von den Rechtsgeſchäften, von der Willensäuſserung und Form, vom Irrthum, Betrug, Gewalt, von den Perſonen, welche Geſchäfte ſchlieſsen, von dem Abſchlieſsen der Rechtsgeſchäfte durch dritte Perſonen, von dem Eide und den Verträgen, von der Einwirkung des Zufalls auf die Rechtsverhältniſſe, von der Veränderung durch unerlaubte Handlungen, beſonders von der *Mora*. Der *achte* Theil: *von dem Erzwingen der Rechte, Eigenmacht, Beſitzſtand, Richter, Rechtsmittel*, enthält *vier* Bücher. Hier hat der Vf. im erſten Buche die Lehre von der Selbſthülfe, im zweyten von dem Beſitz, im dritten

von dem Richter, den Rechtsmitteln, von der Beweislaſt, von der *litis conteſtatio*, dem rechtskräftigen Urtheile, der Reſtitution in den vorigen Stand, und im vierten von der Erſitzung und Verjährung vorgetragen. — Schon aus dieſer Inhaltsanzeige ergiebt ſich, daſs die ganze Schrift eigentlich als der ſogenannte allgemeine Theil eines Pandectencompendiums zu betrachten iſt, und in dieſer Rückſicht hat die Schrift unverkennbar ihren Werth, indem ſie eine klare Ueberſicht über die bezeichneten allgemeinen Lehren gewährt, und eben ſowohl durch einen deutlichen beſtimmten Vortrag, als an den meiſten Orten durch die Wahrheit der aufgeſtellten Behauptungen ſich auszeichnet. Freylich läſst ſich, wenn man das ganze Buch öfter durchſtudiert hat, noch billig fragen: was ſoll denn durch die Schrift bezweckt werden? ſoll das *allgemeine Privatrecht philoſophiſch begründet* werden, wie z. B. *Zeiller* oder andre Naturrechtslehrer ſolche Begründungen verſuchten, oder ſoll das *Studium des römiſchen Rechts* dadurch befördert werden? Soll das Erſte der Fall ſeyn, ſo glaubt Rec., daſs der Vf. ſeinen Zweck kaum erreichen werde: denn die Deduction iſt doch meiſtens zu kurz, zu wenig mit Rückſicht auf das Urverhältniſs, welches jeder Lehre zu Grunde liegt, und als deſſen Modificationen nur die Geſetze erſcheinen, vorgetragen; auch hat der Vf. zu ſehr nur auf das römiſche Recht Rückſicht genommen; man ſieht es ſeiner angeblichen allgemeinen Deduction immer an, daſs ſie nur ſo durchgeführt iſt, um das römiſche Recht rechtfertigen zu können. — Hat dagegen der Vf. mehr ſich vorgeſetzt, das Studium des römiſchen Rechts zu befördern, ſo geſteht Rec. ihm zwar gerne zu, daſs Originalität, ſtrenge Prüfung, gewiſſenhaftes Quellenſtudium, Vorzüge ſeiner Schrift ſind, allein das Studium des römiſchen Rechts wird doch ſchwerlich viel gewinnen, da zu oft wieder die römiſchen Anſichten mit allgemeinen philoſophiſchen Sätzen zuſammen geworfen ſind, und römiſche Rechtsſätze ein Kleid anziehen muſsten, das ihnen nicht paſst; da endlich auch der Vf. zu ſehr auf die Praxis und das kanoniſche Recht Rückſicht genommen hat. Ueberhaupt geſteht Rec., daſs ihm von den meiſten neuern Schriften über römiſches Recht keine ſo ſehr geeignet ſcheint, dem römiſchen Rechte wahre Verehrer zu gewinnen, als Dr. *Hufeland's* Schrift über den eigenthümlichen Geiſt des römiſchen Rechts, und die Reihe von Abhandlungen, welche als erläuterndes Handbuch über die ungewöhnlichern Darſtellungen in ſeinem Lehrbuche des gemeinen Civilrechts dienen können (Gieſsen 1815.). *Hufeland* hat durch die kräftige Nachweiſung, was aus dem gewöhnlichen Generaliſiren im römiſchen Rechte Verderbliches hervorgeht, durch ſein Beſtreben die römiſchen Rechtsſätze als entſprechend den einzelnen natürlichen Verhältniſſen des Falls darzuſtellen, und ſeine Aufforderung immer nur genau die Verhältniſſe, unter welchen römiſche Rechtsausſprüche entſtanden ſind, zu erforſchen, unwiderſprechlich groſse Verdienſte ſich erworben. — Die Befolgung dieſer Hufeland'ſchen Methode, deren Trefflichkeit bereits durch die einzelnen im erſten Theile des Handbuchs bearbeiteten Lehren des römiſchen Rechts ſich bewährt hat, iſt beſonders da nothwendig, wo das römiſche Recht für Anfänger in der Rechtswiſſenſchaft dargeſtellt werden muſs, und in dieſer Rückſicht hat die Schrift des Vfs. in denjenigen Theilen, in welchen er durch gewiſſenhaftes Quellenſtudium geleitet, ſich der Hufeland'ſchen Methode genähert hat, einen unverkennbaren Werth; beſonders hat Rec. die vom Vf. öfters (z. B. S. 159. 164. 212 ff.) angegebene Warnung gefallen, ja nicht aus ein paar Geſetzesſtellen ſchon eine allgemeine Theorie zu bilden. Der Vf. iſt dieſer Warnung meiſtens auch treu geblieben, und aus dieſer Urſache ſind auch einzelne Lehren bey ihm viel beſſer und richtiger ausgefallen, als man ſie ſonſt in den Compendien des römiſchen Rechts bearbeitet findet, z. B. die Lehre von der Auslegung (S. 82.) über das Verhältniſs der Juſtinianeiſchen Compilation zu den übrigen Quellen (S. 108.), über die Verhältniſſe der Gemeinheiten (S. 142.), über *ignorantia juris* (S. 166.), über Bedingungen (S. 258.), über Einwirkung des Zufalls auf Rechtsverhältniſſe (S. 371.), und zum Theil auch über Beſitz (S. 400). Rec. kann zwar auch in den eben genannten Lehren durchaus nicht immer beyſtimmen, und geſteht namentlich, daſs er in der Lehre von der *Auslegung*, von dem *Beſitze* u. ſ. w. unbedingt der neuen trefflichen Darſtellung dieſer Lehren in dem *Hufeland'ſchen Handbuche* beyſtimmt; aber er verkennt doch nicht die Originalität des Vfs. der, wie ſich meiſtens zeigt, nicht durch Autoritäten von ein paar Civiliſten ſich hat verführen laſſen, ſondern ſelbſtſtändig und vorurtheilsfrey die Quellen geprüft hat, und in dieſer Rückſicht wünſcht Rec. wohl, daſs der Vf. mit gleichem vorurtheilsfreyem Geiſte die ſchwierigern Lehren des römiſchen Rechts bearbeiten möge. Dieſs aber würde wohl beſſer in der *Form einzelner Abhandlungen* geſchehen; wenigſtens kann Rec. es nie billigen, wenn ein junger Schriftſteller ſogleich mit Compendien, Handbüchern oder gröſsern ſyſtematiſchen Darſtellungen den Anfang macht. Die Unmöglichkeit, daſs der junge Mann ſelbſt ſchon originell jede Lehre in vollem Zuſammenhange nach allen ihren Quellen, und allen bisherigen Behandlungsarten erforſcht hat, bewirkt, daſs er dann häufig fremden Autoritäten folgen, und vorläufig, um nun einmal ſeyn Syſtem anzufüllen, die Darſtellung eines andern benutzen muſs. — Tadeln muſs Rec. auch hier noch, daſs der Vf. manches in dieſen allgemeinen Theil hineingezogen hat, was gar nicht hineingehört, z. B. die Lehre vom *forum* (S. 250 ff.), beſonders aber, daſs er ſo vieles dem bürgerlichen Proceſſe angehöriges aufgenommen hat. Alle dieſe proceſſualiſchen Lehren, z. B. *litis conteſtatio*, wer klagen kann, über Nachtheile, die mit der Rolle des Klägers und Beklagten verknüpft ſind, über Beweislaſt u. ſ. w., können nicht wohl richtig aufgefaſst werden, wenn man nicht bey ihnen auch den proceſſualiſchen Mechanismus klar macht. Will man nun bey den proceſſualiſchen Darſtellungen bloſs an

das

Digitized by Google

das römiſche Recht ſich halten, ſo kann man nicht weit kommen, weil die Verhältniſſe ſich ſo ſehr geändert, und die römiſchen Rechtsſprüche, in Bezug auf Proceſs, häufig unanwendbar bey uns gemacht haben; will man aber den heutigen Proceſs darſtellen, ſo iſt man gezwungen, kanoniſches Recht und Reichsgeſetze hineinzuziehen, wodurch die Abhandlung in einem Syſteme des allgemeinen Privatrechts offenbar zu weitläufig wird. — Möge die aufrichtige Erklärung des Rec., der die trefflichen Talente, die Originalität und den Ernſt des Vfs. etwas Vorzügliches zu leiſten, ſehr ſchätzt, dem Vf. zur Aufmunterung dienen, lieber das Studium des römiſchen Rechts durch die Bearbeitung einzelner Lehren zu befördern, bey welchen er mit Anwendung ſeines gewiſſenhaften Quellenſtudiums gewiſs etwas Ausgezeichnetes zu liefern beſtimmt iſt.

München, gedr. b. Seybold: *Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern*, von *G. Döllinger*, Oberregiſtrator bey der Miniſterialſection. 1814 u. 15. *Erſter* Band: *Staats- und lehenrechtliche Gegenſtände.* 412 S. — *Zweyter* Band: *Staatswirthſchaftliche Gegenſtände.* 255 S. 8.

Gewiſs kann es bey der durch den Grundſatz des Vielregierens in den deutſchen Staaten hervorgebrachten groſsen Zahl von neuen Geſetzen nicht anders als wünſchenswerth ſeyn, wenn ſorgfältige fleiſsige Sammler ſich die Mühe geben, durch zweckmäſsig gereihte Sammlungen der geltenden Verordnungen in das Chaos Ordnung zu bringen. Es iſt eine in neuerer Zeit nicht ungewöhnliche Klage der Richter, daſs es ihnen unmöglich werde, die vorhandenen Geſetze aufzufinden, aber noch viel trauriger iſt die Lage der Unterthanen, welche kaum erfahren können, welche Geſetze ſie beobachten ſollen. Nimmt man dazu das in den letzten Jahren herrſchend gewordene Organiſiren der Regenten, den kleinlichen Ehrgeiz der Staatsmänner, die ſich nur im Experimentiren und in vielen Geſetzen gefallen, welche beſonders nach der Verſchiedenheit gewiſſer temporärer Anſichten verſchieden ſind, ſo können wir uns zu der groſsen immer ſich anhäufenden Zahl von Geſetzen nicht Glück wünſchen. Auch in *Baiern* iſt die Menge der Geſetze beſonders ſeit 1799 ſo ſehr angewachſen, daſs ein Repertorium, wie der Vf. ein ſolches veranſtaltet hat, dem Geſchäftsmanne willkommen ſeyn muſs. Der Vf. will in ſeiner Sammlung nur die im Fache der Staatsadminiſtration erſchienenen und gegenwärtig noch anwendbaren Verordnungen, und zwar ſo liefern, daſs der ganze Vorrath der Geſetzgebung nach *fünf* Abtheilungen geordnet werden ſoll. Die Verordnungen, welche Staats- und Lehenrecht betreffen, ſollen den *erſten* Band ausmachen, darauf ſollen in den übrigen Bänden die Verordnungen, welche in die Staatswirthſchaft, die Polizey-, Finanz- und Marſch- und Militärſachen einſchlagen, geliefert werden. Von dieſem Werke hat nun Rec. bisher *zwey* Bände erhalten, die Verordnungen ſind hier nach gewiſſen Haupt- und Schlagwörtern, welche ſelbſt alphabetiſch gereiht ſind, entweder nach ihrem vollem Umfange abgedruckt, oder nur extrahirt. Rec. zweifelt nicht, daſs für jeden Bairiſchen Geſchäftsmann der Gebrauch dieſes mit Fleiſs und Umſicht zuſammengetragenen Reperroriums einen entſchiedenen Nutzen haben werde, hat aber doch manche wichtige Bemerkungen ſowohl über den Plan des ganzen Unternehmens, als auch über die einzelnen Theile der Ausführung zu machen. Zuförderſt haben alle ſolche Sammlungen, welche den Stoff nach gewiſſen ſelbſtgewählten Abtheilungen zerſplittern, den bedeutenden Nachtheil, daſs ſie dem Geſchäftsmanne, der ſchnell die Verordnung zu finden hofft, das Auffchlagen erſchweren; beſteht nun eine ſolche Sammlung aus mehreren Bänden, ſo kann es wohl geſchehn, daſs man vier Bände durchblättert, weil man hofft, daſs unter dem Geſichtspunkte des Staatsrechts oder der Finanz oder der Staatswirthſchaft eine Verordnung abgedruckt ſtehe, bis man endlich im 5ten Bande das Geſetz findet, weil der Sammler ſich vorgenommen hat, unter dem polizeylichen Geſichtspunkte das Geſetz abdrucken zu laſſen. Rec. geſteht daher aufrichtig, daſs, wenn einmal ein Repertorium geliefert werden ſoll, ihm die Art der Sammlung viel beſſer gefalle, wo bloſs alphabetiſch ohne alle beliebige Abtheilung der ganze Vorrath der Geſetze abgedruckt iſt, z. B. in *de Lucca* Juſtiz- oder politiſchem Codex. Die Bequemlichkeit des Geſchäftsmannes und die Möglichkeit ſchnell alles aufzufinden, muſs Hauptrückſicht für den Sammler ſeyn. — Man darf das Repertorium des Vfs. nur ſorgſam durchgehn, und man findet bald eine groſse Menge von Verordnungen, die gewiſs unter Geſichtspunkten aufgenommen ſind, unter welchen man ſie ſchwerlich geſucht haben würde. So gehörten die Band I. S. 24. unter *Appellation* zuſammengeſtellten Beſtimmungen über die Behörden, an welche appellirt werden muſs, über Fatalien und Appellationsſummen, gewiſs beſſer in die Abtheilung: *Juſtiz;* eben ſo iſt es mit dem Artikel: *Gerichtsſtand* Bd. I. S. 113. beſchaffen. Warum hat der Vf. unter dem Artikel: *Baiern* Bd. I. S. 39—43., die Abtretungen, welche Baiern ſchon nach dem Lüneviller Frieden machen muſste, angeführt? So ſind auch Geſetze, welche offenbar in der für die Polizey beſtimmten Abtheilung vorkommen ſollten, im II. Bd. unter dem ſtaatswirthſchaftlichen Geſichtspunkte aufgeſtellt, z. B. II. Bd. S. 5. *Aſchenaufkauf* (S 8.) *Bäume.* (S. 28.) *Brügelwege.* (S. 30.) *Cornwöthſtauden.* (S. 38.) *Fallthore.* S. 99. hat der Vf. ſelbſt unter dem Artikel: *Leerhäuſer*, folgende Stelle abdrucken laſſen: „die Frage über die Errichtung der Leerhäuſer ſoll als ein weſentlicher *Polizeygegenſtand* behandelt werden," und doch ſteht der Artikel in der Abtheilung: Staatswirthſchaft? Die nämliche Beſchaffenheit hat es mit dem Artikel: *Lumpenſammeln* (S. 104.), Münzweſen (S. 113.) u. dgl. — Beſonders aber verlangt gewiſs jeder Geſchäftsmann mit dem Rec., daſs die einzelnen Verordnungen doch wenigſtens unter den richtigen Schlag-

Digitized by Google

Schlagwörtern vorgetragen sind, weil sonst der ganze Nutzen eines solchen Repertoriums wegfällt. Auch in dieser Rücksicht ist der Plan des Vfs. nicht tadelfrey: so würde man z. B. schwerlich unter folgenden Artikeln Bd. I. S. 3.: *Aktenstücke*, (S. 284.) *Mandatare*, (S. 299.) *Mobilien*, (S. 321.) *Papier*, (S. 365.) *Staatsgewalt* (S. 366.), *Staatshandlungen* (S. 404.), *Verlassenschaft*, die Verordnungen gesucht haben, welche der Vf. unter diesen Artikeln abdrucken zu lassen für gut gefunden hat. — Noch mehr muss aber Rec. es tadeln, dass der Vf. zuweilen unter *ausländischen* Schlagwörtern eine Verordnung aufgenommen hat, welche jeder doch gewiss sicherer unter dem deutschen Worte sucht, z. B. I. Bd. S. 20. bey dem Worte: *Angelegenheiten im Auslande*, ist auf das Wort: *Mission* (S. 299.) verwiesen. Auch findet Rec. beym Studium dieser Sammlung nicht selten eine Bemerkung gegründet, die man leicht beym Gebrauche solcher Repertorien machen kann. Oft wird nämlich in diesen Sammlungen etwas angeführt, was gar nicht hinein gehört, und nur zuweilen, wegen einer scheinbaren Beziehung, oft nur wegen des Namens vom Sammler hineingezogen ist; dies ist z. B. in dem vorliegenden Repertorium der Fall bey den Artikeln Bd. I. S. 18. *Amtsehre*. Bd. I. S. 51., *Codex*. (S. 68.) *Ewiggeld*. II. Bd. S. 89. *Culturfrevel*. (S. 240.) *Wechselgericht*. Oft wird selbst in diesen Repertorien eine gesetzliche Bestimmung aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange herausgerissen, und bekommt eben dadurch einen ganz andern Gesichtspunkt, als sie dann hat, wenn man sie im wahren Zusammenhange betrachtet; auch dieser Tadel trifft den Vf., wenn man z. B. die Artikel im Bd. I. S. 162. *Heimfallsrechte*; (S. 324.) *Privilegien*; (S. 356.) *Staatsbürden*; im IIten Bande S. 82. *Kauterey*; (S. 230.) *Viehstand* vergleicht. — Noch kommt bey solchen Sammlungen immer die Frage zur Sprache: soll die einschlägige Verordnung ganz abgedruckt werden, oder soll sie nur im Auszug geliefert werden, oder endlich soll der Vf. unter dem Schlagworte nur das Daseyn einer solchen Verordnung angegeben und dann auf die officielle Gesetzsammlung verweisen? Es scheint fast, dass der Vf. mit dieser Frage noch nicht ganz im Reinen gewesen ist; bey manchen Artikeln sind die Gesetze offenbar zu weitläufig ausgezogen oder ganz abgedruckt, z. B. Bd. I. S. 74—89. *Fiscalat*; (S. 116—160.) *gutsherrliche Rechte*; (S. 167—174.) *Jahresbericht*; (S. 226.) *Lehenswesen*; (S. 263.) *Majorate*; (S. 333.) *Realitäten*; im II. Bd. S. 116. *Obstbäume* und vorzüglich *Postwesen*; bey andern Artikeln ist das Gesetz zu kurz ausgezogen, oder der Vf. verweist gar nur hin, z. B. Bd. I. S. 355. *Siegelmäßigkeit*; (S. 331.) *Rangordnung* u. s. w.

Ein andrer Tadel trifft den Vf., wenn man sich an sein eignes Versprechen, dass er nur die jetzt noch anwendbaren geltenden Verordnungen liefern will, erinnert. Nicht selten sind ganz veraltete, selbst durch neuere Gesetze aufgehobene, Verordnungen noch als geltende aufgenommen, z. B. Bd. I. S. 36. giebt der Vf. noch an: „jede Auswandrung ohne Erlaubniss zieht den Verlust des Vermögens nach sich, während doch nach dem bair. Edict vom 29sten August 1808 von keiner Confiscation die Rede seyn kann, indem das Vermögen doch den rechtmäßigen Erben des Ausgewanderten verabfolgt werden soll; so hat Bd. II. S. 80. der Vf. eine Verordnung von 1608 angeführt, nach welcher die *Inselanschütten* der Landesherrschaft als ein Kammergut gehören sollen, während die Bestimmung im bairischen Civilcodex Thl. I. Kap. III. §. 11. ganz anders entscheidet. Lustig wird dies Anführen veralteter Gesetze besonders ein Mal Bd. II. S. 221., wo vom Vf. unter Artikel: *Spatzen* (eigentlich Sperlinge), eine Verordnung von 1774 angeführt wird, nach welcher in den Jahren 1775—78 jeder Unterthan eine gewisse Anzahl von Spatzenköpfen einliefern soll. Wie kann doch diese Verordnung noch als jetzt geltend in einer neuern Sammlung von 1815 angeführt werden? — Noch liesse sich wohl manches in Ansehung der Vollständigkeit der Sammlung bemerken; allein Rec. hat bereits gezeigt, dass er dies Repertorium sorgfältig verglichen habe, und wünscht nur noch, dass der Vf. seine gut gemeynten Bemerkungen bey den nachfolgenden Bänden benutzen und glücklich ein Werk vollenden möge, welches dem bairischen Geschäftsmanne einen angenehmen Dienst leistet, und auch für nicht bairische Juristen und Administrationsbeamte dadurch nützlich werden kann, dass es Nachrichten von dem Daseyn mancher nachahmungswürdigen bairischen Verordnungen liefert.

GESCHICHTE.

Erlangen, b. Palm: *Darstellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon Bonaparte im Jahr 1815.* Mit dem Plane der Schlachten bey Ligny und Belle Alliance. 1816. 528 S. 8. (2 Rthlr.)

Diese Arbeit verdient Empfehlung. Sie liefert eine klare und gedrängte Uebersicht der Begebenheiten von Bonaparte's Abfahrt von Elba bis zu seiner Abfahrt nach St. Helena, und bis zu der Uebereinkunft vom 9. Sept. 1815, mit Beyfügung der Urkunden, und in einer fliessenden, ihrem Gegenstande angemessenen, Sprache. — Unter den Bekanntmachungen über die Schlacht bey Belle Alliance vermisst man Grouchy's Schreiben, wonach er allerdings den Befehl erhalten hatte, auf dem Schlachtfelde zu erscheinen, aber zu spät kam; indess Wellington mit den Preussen glücklicher war. In der Beschreibung der Schlacht von einem französ. Augenzeugen wird Bonaparte'n daraus der gröste Vorwurf gemacht, dass er nicht die Verbindung mit Grouchy gesichert habe, ehe er die Schlacht anfing; und nach einer engl. Erzählung hat Bonaparte die Fortsetzung der Schlacht nach Ankunft der Preussen damit entschuldigt, dass er auf Grouchy gerechnet habe. Die Frage bleibt indess noch: ob er als Feldherr darauf rechnen durfte?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniſs
der
auf der hieſigen Friedrichs-Univerſität im Sommer-Semeſter 1816 vom 13ten May an zu haltenden Vorleſungen.

I. *Theologie.*

Theologiſche Encyklopädie und Methodologie tragen vor Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* und Hr. Dr. *Stange*.

Von Büchern des *Alten Teſtaments* werden die *Pſalmen* von Hn. Dr. *Geſenius* und Hn. Prof. *Wahl* erklärt, der auch *Ezechiel's* Weiſſagungen erläutert; die *Sprüche Salomo's* und den *Prediger* erklärt Hr. Dr. *Stange*.

In dem exeget. Curſus über die Bücher des *Neuen Teſt.* fährt Hr. Dr. *Knapp* mit den *Pauliniſchen* Briefen an den *Timotheus*, *Titus* und *Philemon*, an die *Römer* und *Hebräer* fort. Hr. Dr. *Wegſcheider* beginnt dieſen Curſus von neuem mit der Erklärung der Evangelien des *Matthäus*, *Marcus* und *Lucas* nach ſynoptiſcher Methode mit Rückſicht auf den dogmat. Gebrauch und die Beweisſtellen. Damit verbindet er öffentl. Vorleſungen über die *Leidensgeſchichte J. Chr.* — Praktiſche Vorleſungen über die *Reden Jeſu* hält Hr. Dr. *Wagnitz*, und homiletiſch-prakt. Vorleſungen über *Pauli* Briefe an die *Coloſſer* und über *Jacobi Brief*, ſo wie über auserleſene Perikopen, Hr. Dr. *Marks*.

Eine *hiſt. krit. Einleitung in alle Bücher des Neuen Teſt.* lieſet Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*; eine *hiſt. krit.* und *hermeneut. Einleitung in alle bibliſchen Bücher A. und N. Teſt.* Hr. Prof. *Wahl*.

Die *Dogmatik* trägt Hr. Dr. *Weber* vor; den *zweyten* Theil derſelben Hr. Dr. *Wegſcheider* mit Rückſicht auf Dogmengeſchichte und Symbolik, nach ſeinem Lehrbuche (1815.); auch ſetzt Hr. Dr. *Stange* ſeine dogmat. Vorleſungen fort. — *Bibliſche Dogmatik* trägt Hr. Dr. *Knapp* vor mit Rückſicht auf praktiſche Benutzung der Dogmen und die vorzüglichſten Beweisſtellen nach Helwing's Lehrb. — *Bibl. Dogmatik* des *N. Teſt.* lehrt Hr. Dr. *Cramer*.

Von der *chriſtlichen Moral* trägt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* den *zweyten* Theil vor.

Eine *hiſtoriſch-kritiſche Einleitung* in die *ſymboliſchen Bücher der luther. Kirche* giebt Hr. Dr. *Cramer*.

Von der *chriſtlichen Kirchen- und Religions-Geſchichte* trägt Hr. Dr. *Geſenius* den *erſten* Theil vor bis auf den Papſt Gregor VII. (Vgl. VIII. *hiſt. Wiſſenſch.*)

Zu einer *ausgewählten theologiſchen Bücherkunde* ertheilt Hr. Dr. *Wagnitz* Anweiſung.

Im *theol. Seminarium* übt Hr. Dir. Dr. *Knapp* die Mitglieder fortdauernd im mündlichen und ſchriftlichen Vortrage, ſo wie im Interpretiren der Bibel; Hr. Inſp. Dr. *Wagnitz* giebt eine Charakteriſtik der Methode der vorzüglichſten Kanzel-Redner unſerer Zeit.

Dogmatiſche Diſputatorien halten die Hn. Doct. *Weber* und *Wegſcheider*; auch ſetzt letzterer die Uebungen in ſeiner *theol.* Geſellſchaft fort, ſo wie Hr. Dr. *Geſenius* die Studien ſeiner *exegetiſchen* Geſellſchaft leitet. Ueberdieſs ſetzt Hr. Dr. *Cramer* ſein theol. Diſputatorium und Examinatorium fort.

Homiletiſche Uebungen leitet Hr. Dr. *Marks*, der auch, als akad. Prediger, alle 14 Tage akad. Gottesdienſt hält.

II. *Jurisprudenz.*

Inſtitutionen des geſammten Rechts trägt nach ſeinem Lehrbuche vor Hr. Prof. *Hufeland*; auch trägt Hr. Prof. *Niemeyer* die *juriſt. Encyklopädie* vor.

Juſtinian's Inſtitutionen erläutert Hr. Prof. *Bucher*, wie auch Hr. Prof. *Niemeyer*, der auch *Ulpian's Fragmente* nach Hugo's neuer Ausg. erklärt.

Die *Pandekten* erklärt Hr. Prof. *Hufeland* nach ſeinem Lehrbuche.

Die *Geſchichte des römiſchen Rechts* erzählt Hr. Prof. *Bucher*.

Das *deutſche Privatrecht* lehrt Hr. Prof. *Salchow*.

Das *Lehnrecht* erläutert Hr. geh. J. R. *Schmelzer*.

Encyklopädie und *Methodologie des preuß. Rechts* lehrt Hr. Prof. em. *König*. Eine *Einleitung in das geſammte preuß. Recht* giebt Hr. Prof. *Niemeyer*; auch erläutert daſſelbe Hr. Prof. *Rüdiger* nach Klein.

Das *Kirchenrecht* lehrt Hr. geh. J. R. *Schmelzer*.

Ebendaſſelbe, das *gemeine* ſowohl als inſonderheit das *preußiſche*, Hr. Prof. em. *König*.

Das *peinliche Recht* erläutert Hr. Prof. *Salchow* nach ſeinem Lehrb., Hr. Prof. *Rüdiger* nach Meiſter.

Das *Wechſelrecht* erläutert Hr. geh. J. R. *Schmelzer*.

Das *Eherecht* Hr. Prof. em. *König*.

Das *preuß. Kameral- und Polizeyrecht* lehrt Hr. Prof. *Voß*.

Das *Bergrecht* tragen Hr. Prof. *Salchow* und Hr. Prof. *Rüdiger* vor.

Digitized by Google

Das *positive europ. Staats- und Völkerrecht* lehrt Hr. Prof. *Voß*.

Den *gemeinen deutschen Proceß* erläutert Hr. Prof. *Bucher*, den *preuß. Proceß* Hr. Prof. *Rüdiger*.

III. *Medicin.*

Vergleichende Anatomie und *Physiologie* lehrt Hr. Prof. *Meckel*.

Pathologische Anatomie trägt *Ebenderf.* vor, wie auch Hr. Prof. *Senff*.

Die *allgemeine Pathologie* lehrt nach seinem Handbuche Hr. Prof. *Sprengel*, nach Gaub Hr. Prof. *Kletten*.

Die *besondere Pathologie* und *Therapie* lehrt Hr. Prof. *Krukenberg*.

Die *allgemeine* und *besondere Therapie* lehrt in besondern Curſen Hr. Prof. *Kletten*.

Die Lehre von den *acuten Krankheiten* trägt Hr. Prof. *Naſſe* vor.

Ueber *Augenkrankheiten* leſen Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Dr. *Niemeyer*.

Ueber *Weiber-* und *Kinderkrankheiten* lieſet Hr. Prof. *Senff*.

Die *medic. Klinik* leitet Hr. Prof. *Naſſe*.

Die *geſammte Chirurgie* trägt Hr. Prof. *Dzondi* vor nach ſeinem nächſtens erſcheinenden Lehrbuche.

Die *allgemeine Chirurgie* Hr. Dr. *Niemeyer*.

Die *chirurg. Operationen* lehrt Hr. Prof. *Dzondi* in Verbindung mit Demonſtrationen an Leichen. Auch leitet er fortwährend die *chirurg. Klinik*.

Den *theoret.* Theil der *Entbindungskunſt* trägt Hr. Prof. *Senff* vor; und auſserdem beſonders den *praktiſchen* Theil dieſer Kunſt; auch leitet er fortwährend die *Klinik* derſelben.

Die *Arzneymittellehre* tragen vor die Hn. Proff. *Sprengel*, *Schreger* und *Düffer*.

Die *Experimental-Pharmacie* lehrt nach der preuſs. Pharmakopöe Hr. Prof. *Düffer*, der auch die *Receptirkunſt* und das *Formulare* vorträgt.

Die *Thierarzneykunde* lehrt Hr. Prof. *Schreger*.

Diſputatorien halten die Hn. Proff. *Schreger*, *Dzondi* und *Düffer*.

IV. *Philoſophie* und *Pädagogik.*

Die *Logik* tragen vor die Hn. Proff. *Maaß* und *Hoffbauer* nach ihren Lehrbüchern, letzterer in Verbindung mit einer *Einleitung in die geſammte Philoſophie*; wie auch Hr Dr. *Jänicke*.

Logik und *Metaphyſik* in Verbindung lehrt Hr. Dr. *Gerlach*.

Anthropologiſche Vorleſungen halten Hr. Prof. *Tiefſtrunk* und Hr. Prof. *Gruber*.

Pſychologie lehrt Hr. Prof. *Maaß*, *gerichtl. Pſychologie* Hr. Prof. *Hoffbauer*.

Aeſthetik trägt Hr. Prof. *Gruber* vor; auch leitet er praktiſche Uebungen im ſchriftl. Vortrage.

Das *Naturrecht* lehren die Hn. Proff. *Tiefſtrunk*, *Maaß* und *Hoffbauer*.

Ueber *Vernunftrecht* und *Geſetzgebung* lieſet Hr. Prof. *Rüdiger*.

Philoſophiſche Encyklopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Dr. *Gerlach*, der auch *Diſputations-Uebungen* über philoſoph. Gegenſtände leitet.

Didaktik lehrt im *pädagogiſchen* Seminar der Direct. Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, nach ſeinem Leitfaden der Pädagogik u. Didaktik. Der Inſp. deſſelben, Hr. Dr. *Wagnitz*, ſetzt die katechet. Uebungen fort; die Uebungen der Mitglieder deſſ. leitet Hr. Dr. *Jacobs*.

Ueber die *zweckmäſsigſte Einrichtung der Univerſitäts-Studien* lieſet Hr. Prof. *Gruber*.

V. *Politik*, *Oekonomie* und *Technologie.*

Eine *allgemeine Encyklopädie der Oekonomie und Technologie*, *des Polizey- und Kameralweſens* giebt Hr. Prof. *Rüdiger* nach ſeinem Grundriſſe, Hr. Prof. *Ebers* nach Lamprecht, mit vorzügl. Rückſicht auf Berg- und *Salz*werkskunde.

Die *Landwirthſchaft* lehrt nach Beckmann Hr. Prof. *Rüdiger*.

Polizey- und *Finanzwiſſenſchaft* lehren Hr. Prof. *Rüdiger* und Hr. Prof. *Ebers*.

Anleitung zur Veranſchlagung der Landgüter und zum *Geſchäftsſtil* giebt Hr. Prof. *Rüdiger*.

VI. *Naturlehre* und *Naturgeſchichte.*

Eine *Encyklopädie der geſammten Naturkunde* trägt Hr. Prof. *Kaſtner* vor.

Die *Vernunftgründe der Phyſik* erläutert Hr. Prof. *Tiefſtrunk*.

Die *Experimental-Phyſik* lehrt nach ſeinem Grundriſs Hr. Prof. *Kaſtner*.

Die *theoret. Chemie* lehrt *Ebenderſ.* nach ſeiner Einleitung in die neuere Chemie (1814.), wie auch Hr. Prof. *Schreger*.

Die *gerichtl.* Chemie und die *polizeyliche* trägt Hr. Prof. *Schreger* in beſondern Curſen vor.

Die *Naturgeſchichte* lehrt Hr. Prof. *Nitzſch*, wie auch Hr. Dr. *Buhle* nach Blumenbach.

Die *ökonom. Naturgeſchichte* trägt Hr. Prof. *Rüdiger* vor.

Die *Kunſt der Naturforſchung im Thierreiche lehrt* Hr. Prof. *Nitzſch*.

Die *Entomologie* trägt Hr. Dr. *Germar* vor.

Die *Naturgeſchichte der Inteſtinal-Würmer* Hr. Prof. *Nitzſch*.

Die *Anfangsgründe der Botanik* lehrt Hr. Prof. *Sprengel*.

Die *Phyſiologie der Pflanzen* trägt *Ebenderſ.* vor.

Botaniſche Excurſionen leitet *Ebenderſ.*

Die *Mineralogie* und *Geognoſie* trägt Hr. Dr. *Germar* in beſondern Curſen vor.

Zu beſondern Vorleſungen über *Mineralogie*, und vorzüglich zu *chemiſchen* Unterſuchungen der Mineralien, erbietet ſich Hr. Prof. *Düffer*.

Anleitung zum Präpariren und Aufbewahren der Naturkörper giebt Hr. Dr. *Buhle*.

VII.

Digitized by Google

VII. *Mathematik.*

Die *Anfangsgründe der reinen Mathematik* lehrt Hr. Hofr. *Pfaff* in Verbindung mit der praktischen Feldmeßkunst.

Die *sphärische Trigonometrie* mit deren Anwendung auf die *Astronomie* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *Analysis des Endlichen* lehrt *Ebenderf.*

Die *angewandte Mathematik* erläutert *Ebenderf.*

Die *bürgerliche* und *ländliche Baukunst* lehrt Hr. Prof. *Prange* nach Izzo und Gilly; auch giebt *Ebenderf.* Anleitung zu *architekt.* und *geometr. Zeichnungen.*

VIII. *Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.*

Die *mythiſche Geſchichte der Griechen* erläutert Hr. Hofr. *Schütz.*

Die *griech. Alterthümer* trägt Hr. Prof. *Raabe* vor.

Die *römiſche Geſchichte* von Erbauung Roms bis zum Untergange des weſtrömiſchen Reichs erzählt Hr. Prof. *Voigtel.*

Die *Geſchichte des Mittelalters* Hr. Dr. *Voigt.*

Die *deutſche Reichsgeſchichte* tragen, vorzüglich für Juriſten, die Hn. Prof. *Voigtel* nach ſeinem Lehrbuch und *Voß* nach Heinrich vor.

Die *Geſchichte des neuern Europa* erzählt Hr. Dr. *Drumann* nach Heeren.

Eine *Einleitung in die Kirchengeſchichte* giebt Hr. Dr. *Voigt.*

Die *Geſchichte der Päpſte* erzählt Hr. Prof. *Voigtel.*

Die *deutſchen Alterthümer* erläutert Hr. Dr. *Voigt.*

Die *allgemeine europäiſche Statiſtik* trägt Hr. Prof. *Erſch* vor.

Ebenderf. ſetzt ſeine Vorleſungen über die *neueſten Ereigniſſe* der *Staaten-* und *Literatur-Geſchichte* fort.

Die *ältere Literatur-Geſchichte* erzählt Hr. Hofr. *Schütz.*

Die *Literatur-Geſchichte der Griechen und Römer* Hr. Prof. *Raabe.*

Die *Geſchichte der deutſchen Poeſie* Hr. Prof. *Gruber.*

Eine *allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte* mit *Bücherkunde* trägt Hr. Prof. *Erſch* vor.

IX. *Philologie, alte* und *neue Sprachen.*

Die *allgemeine* oder *philoſoph. Sprachlehre* tragen vor die Hn. DD. *Jänicke* und *Wachsmuth.*

Ueber die *beſte Lehrart der griechiſchen Grammatik* lieſet Hr. Dr. *Jacobs*, über die Bildung des griech. Zeitworts Hr. Dr. *Wachsmuth.*

Von *griechiſchen* Schriftſtellern erklärt Hr. Hofr. *Schütz: Ariſtophanes Eccleſiazuſas;* Hr. Prof. *Lange:* das *ſechste* Buch der *Ilias;* Hr. Dr. *Näke:* einzelne Bücher der *Ilias* oder der *Odyſſee;* Hr. Dr. *Jacobs: Sophocles* Oedyp. Tyr.; Hr. Dr. *Wachsmuth: Platon's Cratylum,* mit Rückſicht auf die griech. Stammwörter.

Von *römiſchen* Schriftſtellern erklärt Hr. Hofr. *Schütz: Ciceronis philipp. Reden;* Hr. Prof. *Raabe: Horaz'ens Oden;* Hr. Prof. *Lange: Cicero's catilinar. Reden;* Hr. Dr. *Bispink:* auserleſene Stellen des *Lucrez;* Hr. Dr. *Näke: Horaz'ens* Dichtkunſt; Hr. Dr. *Jacobs: Tacitus de Germ.;* Hr. Dr. *Wachsmuth: Plautus Trinummus.*

Die *Geſetze der XII Tafeln* erklärt Hr. Prof. *Lange.*

Die *Anthologie latein. Epigramme* erläutert Hr. Dr. *Bispink.*

Im *philologiſchen Seminar* führt Hr. Hofr. *Schütz* fort, die Uebungen der Mitglieder im Interpretiren, ſchriftl. Vortrage und im Diſputiren zu leiten.

Die *Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache* lehrt Hr. Dr. *Cramer.*

Die *ſyriſche* und *arabiſche Sprache* lehrt Hr. Dr. *Geſenius*, mit Anwendung auf die Interpret. ſchwieriger Stellen des A. Teſt. — Die *perſiſche*, *arabiſche* und andere *orientaliſche* Sprachen lehrt Hr. Prof. *Wahl.*

Die *tamuliſche*, *Sanſkrit-* und *fineſiſche* Sprache und Literatur lehrt Hr. Prof. *Rüdiger* nach Ziegenbalg, Wilkins und Fourmont.

Die *franzöſiſche Sprache* lehren die Hn. Lectoren *Masnier*, *Leſtiboudoir*, *Beck* u. a.

Die *engliſche Sprache* Hr. Prof. *Ebers* und Hr. Lect. *Müller.*

Hr. Dr. *Wachsmuth* erklärt *Shakeſpeare's* Hamlet, Hr. Lect. *Beck: Sterne's ſent. Journey.*

Italieniſch und *Spaniſch* lehren Hr. Dr. *Wachsmuth*, der *Arioſt's* Roland und *Cervantes* Numant. erklärt; auch lehrt Hr. Lect. *Beck* die *ital.* Sprache.

X. *Schöne* und *gymnaſtiſche Künſte.*

Die *Archäologie der Kunſt* trägt Hr. Dr. *Drumann* vor.

Die *Geſchichte der Künſte* nach Büſching erzählt Hr. Prof. *Prange.*

Die *Theorie der Zeichen- und Malerkunſt* lehrt *Ebenderſ.*

Muſikaliſchen Unterricht ertheilen Hr. *Heiſe* u. a.

Die *Reitkunſt* lehrt Hr. Stallmeiſter *André.*

Die *Tanzkunſt* Hr. *Langerhans.*

Die *Fechtkunſt* Hr. *Urban.*

* * *

Die *akademiſche Bibliothek* iſt Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr, das *akad. Muſeum* von 1 — 2 Uhr geöffnet.

LITE-

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Deutschlands Flora,

oder systematisches Verzeichniss aller in Deutschland entdeckten Gewächsarten, nebst Anleitung zur Kenntniss der äussern Theile der Pflanzen. Ein Handbuch für Botaniker zum nützlichen Gebrauche beym Unterricht und Selbststudium, auf Excursionen und in Bibliotheken. Von *Joh. Chr. Röhling*. 2te durchaus umgearbeitete Auflage. Mit 4 Kpfrn. 3 Theile. Auf schönem Papier 5 Rthlr. oder 9 Fl.

Bey dem Anfange des Frühlings halten wir es für zweckmäfsig, Liebhaber der Pflanzenkunde auf dieses Werk von neuem aufmerksam zu machen, das durch seine Vollständigkeit und Brauchbarkeit fast jedes andre Hülfsbuch entbehrlich macht. Ungeachtet es zunächst für Dilettanten der Botanik bestimmt ist, so eignet es sich doch auch eben so gut für gelehrte Kenner dieser Wissenschaft, und wird für jeden bey seinen Excursionen der nützlichste und unterrichtendste Gesellschafter seyn.

Frankfurt a. M., im März 1816.

Gebrüder Wilmans, Verleger.

Dr. *E. H. Höpfneri*
Disquisitio critico-historica
de
herpetis furfuracei universalis maligni casu memorabili.
Cum II Tabulis aeneis.
8. Berolini, libraria Maureria.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Bessel's, F. W., Astronomische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte in *Königsberg*. *Erste Abtheilung*, vom 12ten November 1813 bis 31sten December 1814. Nebst der Ansicht und dem Grundriss der Sternwarte. 6 Rthlr. 16 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Anzeige für Botaniker.

Meine lieben Freunde! Ich befinde mich gegenwärtig, mit Genehmigung und Unterstützung der Königl. Bayer. Regierung, in Triest, um von hier aus meine diesjährige Botan. Reise, in Begleitung des Herrn Apothekers *Friedr. Hornschuch* zu beginnen. Ich werde Istrien durchwandern, theils in Capo d'Istria, Fiume, Pola, dann in Görz, Idria u. s. w. Standquartiere nehmen, und endlich im Verlaufe des Sommers durch die Gebirge von Crain, Tyrol, Steyermark, Karnthen, Salzburg, Baiern und Böhmen zurückkehren. Obwohl der Hauptgegenstand dieser Reise frische Gewächse und Sämereien betrifft, so kann mir doch auch die Gelegenheit nicht entgehen, entomologische und botanische Sammlungen zu machen. *Die letztern* biete ich hiermit vorläufig den Botanikern centurienweise à 12 Fl. an, und ersuche sie, sich dieserhalb meiner Adresse nach Regensburg zu bedienen. Das Ganze wird etwa aus 300 Arten bestehen; man kann aber nach Belieben auf eine oder zwey Centurien Bestellung machen. Obwohl nun diese Sammlung lauter Seltenheiten enthalten wird, so wünschte ich solche doch nicht vorzüglich aus diesem Gesichtspunkte zu empfehlen, sondern vielmehr den hohen Grad von Vollkommenheit bemerklicher zu machen, welchen gegenwärtig die Kunst des Pflanzeneinlegens nach meiner Methode erhalten hat. Um diese vorläufig zu würdigen, will ich Hn. Grafen *v. Sternberg* reden lassen: „Ich „habe Ihre Centurien erhalten, aber was ist das für „eine Sammlung? das Werk lobt den Meister! Ich spre„che nicht von der Recompolition der Gräser, denn „diese hat mehr ästhetischen als botanischen Werth, „aber die *Saxifragen*, *Gentianen*, *Hieracien*, *Erigeron*, „*Bellis*, *Arnica*, welch eine Pracht! so etwas sollte man „nur bey Kaiserkrönungen auftischen. Die *Saxifraga* „*oppositifolia* habe ich beynahe gar nicht gekannt. Die „Krone von allen ist *Gentiana bavarica*." Ich empfehle daher diese Sammlung vorzüglich den Lehrern der Botanik, damit sie Gelegenheit haben, die Anfänger bey Zeiten mit den Vortheilen, den gut eingelegte Pflanzen gewähren, bekannt zu machen, und diese dadurch eher aufgemuntert als abgeschreckt werden. In der Folge werde ich meine Methode in einer eigenen Druckschrift bekannt machen, und mich dann vorzüglich auf diese Sammlung beziehen. Auch wird im Verlaufe des künftigen Winters das Tagebuch dieser ganzen Reise, nebst unserm Spatziergange von Gefrees bis Triest, mit Kupfertafeln zum Druck befördert, worin die speciellen Wohnörter aller gesammelten Pflanzen angegeben sind. Dieses Tagebuch wird den Centurien *gratis* beygelegt.

Triest, den 20sten Febr. 1816.

Dr. *David Heinr. Hoppe*,
Königl. Bayer. Lyceal-Professor der Naturgeschichte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

PHILOSOPHIE.

ERLANGEN, b. Palm: *Die reine Staatslehre*, von Dr. *Gottlieb Ernſt Auguſt Mehmel*, K. Baier. öffentl. ordentl. Lehrer der Philoſophie und Aeſthetik, Univerſitäts-Bibliothekar und Scholarchen zu Erlangen. *Erſter* Theil.

Auch unter dem Titel:

Die reine Rechtslehre u. ſ. w. 1815. XXIV und 600 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Zweck dieſes Werks iſt, — wie ſich der Vf. (S. VII.) ausdrückt — die Wiſſenſchaft des Staats in gedrängter Entwickelung aller ſeiner Aufgaben; und dabey iſt es dem Vf. vorzüglich darum zu thun, das Ganze in einer klaren, compendiariſchen Darſtellung zu umfaſſen, und den lebendigen fortſchreitenden Unterſuchungsgeiſt in ſtaatswiſſenſchaftlichen Angelegenheiten zu umfaſſen. Was er, von dieſem Beſtreben geleitet, ſeinen Zeitgenoſſen mit dem Wunſche, der Wiſſenſchaft und der geſelligen Ordnung zu nützen, hier übergiebt, iſt eine Anſicht der rechtlichen Verfaſſung, die ſich ihm durch Philoſophie und Geſchichte, unter einem vieljährigen Vortrage und durch unermüdete Bearbeitung aller Theile der Philoſophie entwickelt hat. Er geht bey ſeinen Unterſuchungen von der Grundidee aus: *alles Heil, was die Menſchheit erwartet, reife nur unter dem Auge Gottes auf dem geſunden Boden eines ſeiner Beſtimmung entſprechenden und lebenskräftigen Staats.* Darum ſcheinen ihm dann diejenigen keine lebendige Idee zu haben von der Vernunftnothwendigkeit des Staats und der allumfaſſenden Aufgabe deſſelben, welche, ihn bloſs als eine Wirkung des Zufalls betrachtend, ſich und andere bereden wollen, daſs er ſein Daſeyn einzig dem gefühlten Bedürfniſſe der rechtlichen Sicherheit verdanke. Die Beſtimmung des Menſchengeſchlechts iſt, nach der ſehr richtigen Anſicht des Vfs., nicht bloſs nur theilweiſe, ſondern mit der ganzen Unendlichkeit ſeiner Aufgaben, Beſtrebungen, Wünſche und Hoffnungen in den Staat verwachſen; dieſe Beſtimmung aber kann keine andere ſeyn, als durch gemeinſchaftliche Kräfte der Vernunft das geiſtige Lebenselement des menſchlichen Daſeyns, in allen Sphären und Formen der Thätigkeit und des Genuſſes zu verwirklichen, und das Reich derſelben zu begründen, zu bekräftigen und zu verbreiten auf Erden. Der unmittelbare Wirkungskreis der Vernunft iſt die Geſinnung, die durch die Geſinnung aber vermittelte, die Sphäre des äuſsern Lebens, und die Organe, wodurch Geſinnung und äuſseres Leben verbunden werden, ſind Gefühl, Erkenntniſs und Willen. Durch den Anbau dieſer doppelten Wirkungskreiſe wird eine doppelte Weltordnung begründet, eine *innere*, und eine *äuſsere; jene* durch die ſittliche Ausbildung des Menſchengeſchlechts zur Einheit einer allgemein gültigen Geſinnung; *dieſe* durch den Staat, die äuſsere Bedingung der Möglichkeit eines vernünftigen Daſeyns und einer vollkommenen Beziehung des Menſchen auf Erden. Es giebt daher, glaubt der Vf., und nicht mit Unrecht, für den Menſchen unter allen unentbehrlichen Erdengütern, kein höheres, köſtlicheres Gut, als, ſich einer Staatsverfaſſung zu erfreuen, welche der Vernunft oder, was daſſelbe ſagt, den Foderungen fortſchreitender Entwickelung zur Vollkommenheit entſpricht. Der Staat ſelbſt aber kann der Vernunft nur dadurch entſprechen, daſs er allſeitig mit vereinter Lebenskraft ſeiner Bürger in einer Vernunftform auf die Zwecke des vernünftigen Daſeyns gerichtet iſt. Für dieſe Vernunftform aber erklärt der Vf. das *Recht*, und die allgemeine Wiſſenſchaft deſſelben die *reine Rechtslehre*. Die Wiſſenſchaft der *reellen* Organiſation des Staats hingegen in der Form des Rechts, ſcheint ihm am angemeſſenſten durch *Politik* ausgedruckt zu werden, doch dieſe Benennung mehr in der antiken als modernen Bedeutung des Worts genommen; ſo daſs alſo nach dieſer Anſicht die Staatswiſſenſchaft zerfällt in die *reine Rechtslehre* und die *Politik*. Erſtere — bisher beynahe allgemein *Naturrecht* genannt — mit der *allgemeinen Einleitung in die Staatswiſſenſchaft* (S. 1 bis 40.) enthält der vor uns liegende Band, dem der zweyte Theil, die *Politik*, ſobald nachfolgen wird, als die mannichfaltigen Berufsgeſchäfte des Vfs. eine angemeſſene Vollendung geſtatten.

Dieſs über den Plan des Vfs. im Ganzen; und zwar nach den Erklärungen, welche er in der Vorrede (S. VII—X.) ſelbſt darüber gegeben hat. Dieſem Plane zufolge zerfällt denn der Inhalt des vor uns liegenden *erſten* Theils ſeines Werks in *drey* Bücher: I. *Begriff, Verſchiedenheit, allgemeine Wirkung und Grenze des Rechts* (S. 41—100.). II. *Das allgemeine Privatrecht* (S. 101—344.), und III. *das öffentliche Recht* (S. 345—572.). — Was die Ausführung dieſes Plans betrifft, ſind wir dem Vf. das ehrenvolle Zeugniſs ſchuldig, daſs ihm ſein Unternehmen im Ganzen genommen trefflich und ſo gelungen iſt, daſs ſein Werk in mehrfacher Beziehung mit Recht unter die beſſern Lehrbücher des Naturrechts — oder wie er es lieber genannt wiſſen will — der *reinen Rechtslehre* gezählt werden muſs. Es empfiehlt ſich nicht bloſs

blofs durch Richtigkeit der allgemeinen Grundfätze, von welchen der Vf. ausgeht, und der Anfichten, die er bey der Verfolgung diefer Grundfätze ins Auge faft; fondern es empfiehlt fich nächft dem auch noch durch eine fehr richtige logifche Anordnung des ganzen Syftems fowohl, als durch Vollftändigkeit in der Ausführung der einzelnen Partien, durch Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe, und durch Reinheit und Richtigkeit des Vortrags und der Sprache, durch ziemliche Vollftändigkeit der literarifchen Notizen, — auch im Ganzen genommen fehlt ihm nichts, was unferer Anficht nach die Güte, Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit eines folchen Lehrbuchs heifcht; und die hie und da etwa noch bemerkbaren Lücken, auf welche wir weiter unten aufmerkfam zu machen uns gedrungen fühlen, wird der Vf. bey einer folgenden *zweyten* Auflage leicht ausfüllen können. — Unter den einzelnen Partieen des Werks zeichnen fich übrigens — wenigftens nach unferm Ermeffen — vorzüglich aus, die im *erften* Buche gegebene *Entwickelung des Begriffs des Rechts, die Beftimmung feiner allgemeinen Wirkung und der Grenze deffelben.* Diefe Grenze insbefondere ift hier (§. 211 und 212.) mit einer Beftimmtheit und Deutlichkeit gezeichnet, wie wir fie bis jetzt noch felten gezeichnet fanden, fo fehr es auch um die möglichfte Beftimmtheit diefer Zeichnung noth thut. Selbft das, was *Fichte*, der richtigfte Zeichner davon, darüber angegeben hat, läfst noch manche Zweifel und Irrungen zu. Beftimmter mögen diefe Grenzen wenigftens auf keinen Fall gezeichnet werden, als durch die vom Vf. gegebene Andeutung: *Es ift kein Recht denkbar, wodurch das Recht des andern geftört wird. Die rechtliche Grenze des Rechts ift daher das Recht felbft. Das Recht des Einen geht nicht weiter, als das Recht jedes Andern und des Ganzen es verftattet; denn da alle rechtliche Ordnung auf dem Princip der Freyheit und Gleichheit ruht, fo vernichtet jedes Recht fich felbft, das mit dem unverletzten Rechte des Andern* — wir würden lieber fagen: *ohne Verletzung des Rechts des Andern — nicht beftehen kann.* Bey diefer Darftellung war es denn aber auch dem Vf. leichter, als manchem feiner Vorgänger, der Lehre *von der Verbindlichkeit* (§. 223 folg.) die Deutlichkeit zu geben, die fie durch feine Bearbeitung wirklich erhalten hat. Den bekannten, aber bey einer andern als der vom Vf. gegebenen Anficht vom Recht und feiner Grenze immer etwas f[illegible]wankend erfcheinenden Lehrfatz der Rechtswiffenfchaft: *jus et obligatio funt correlata*, und alle daraus abgeleitete Folgefätze, kann man zuverläffig auf keinem andern Weg fo ficher begründen, und fo vollkommen rechtfertigen, wie er bey der Darftellung des Vfs. begründet und gerechtfertigt erfcheint. Nur bey diefer Darftellung erfcheinen Rechte und Verbindlichkeiten wechfelfeits durch einander bedingt, als die aus dem Gefetze der Freyheit und Gleichheit entfpringenden Formen aller vernünftigen Verbindung. Indem durch Befchränkung der Willkür auf der einen Seite *Rechte* entftehen, entftehen — wie der Vf. (§. 238.) fehr treffend bemerkt — auf der andern Seite *Verbindlichkeiten;* und das *Recht* felbft entfpringt weder aus der *Verbindlichkeit*, noch die *Verbindlichkeit* aus dem *Rechte.* Keins ift das Erfte, keines das Zweyte; fondern beide gehen nothwendig, gleichfam mit Einem Schlage, aus dem Acte der Verbindung vernünftiger Wefen hervor. Niemand kann *im Allgemeinen* Rechte haben, ohne Verbindlichkeiten. Niemand Verbindlichkeiten ohne Rechte. Die Vernunft kann dem Menfchen keine Rechte zufprechen, ohne zugleich die Anerkennung von allen übrigen zu fordern. Sie kann aber die Anerkennung von allen übrigen nur fordern, als Bedingung der Gültigkeit ihrer eigenen Rechte. Dafs bey diefer Deduction von *Recht* und *Verbindlichkeit* von dem fogenannten *Nothrechte* — durch deffen Annahme man gewöhnlich den oben angeführten Lehrfatz zu entkräften fucht — gar keine Rede feyn kann, diefs verfteht fich wohl von felbft. Ein fogenanntes *Nothrecht* ift ein wahres Unding. *Es giebt kein Nothrecht.* Da, wo Menfchen nach der *phyfifchen* Ordnung der Dinge nicht mehr neben einander beftehen können, da kann — wie fchon *Kant* fehr richtig bemerkt hat — nicht mehr vom *Rechte* die Rede feyn. In folchen Fällen, wo man von *Nothrecht* fpricht, entfcheidet blofs das Gewiffen. Was die Noth in einem fo genannten Colliftonsfalle dem geängftigten oder verzweifelnden Herzen eingiebt, läfst keine irrdifche Rechenfchaft zu, fondern der Unglückliche der es über fich gewinnt, fich und fein Leben durch den Untergang feines Unglücksgefährten zu retten, ift niemanden verantwortlich als Gott und feinem Gewiffen. — Unter die am beften bearbeiteten Partieen des Ganzen gehört nächft dem auch die Lehre vom *Rechte auf geiftiges Dafeyn, und deffen Ausflüffen, Denk-, Gewiffens- und Religionsfreyheit* (§. 168 folg.). Sehr richtig und beherzigenswerth ift gewifs die hier vorkommende Bemerkung (§. 211.): *foll* es ein Recht des Denkens geben, fo kann diefs nicht feyn das Recht, *innerlich* — wie fo mancher meynt, der von diefem Rechte fich noch keine ganz klare Anficht zu verfchaffen vermocht hat — über Gott, die Welt, und die menfchlichen Verhältniffe, verfchloffen und unausgefprochen zu denken, was der Geift eingiebt; fondern es mufs in der Freyheit beftehen, alles, was in das Reich des Denkens fällt, zu einem Gegenftande eigenes Denkens zu machen, und — was die Hauptfache ift — *feine Gedanken darüber mitzutheilen.* Es giebt (§. 273.) hier keine Grenze, als die des Rechts. — Gedanken, wodurch kein Recht gekränkt wird, find über alle Einrede erhaben, und gehören blofs vor den überirrdifchen Gerichtshof der Vernunft und der Wiffenfchaft. Unter dem Rechte auf *Religionsfreyheit* insbefondre verfteht übrigens der Vf. (§. 281.), das *Recht, das Heil feiner Seele* — des höchften Gutes das ein Menfch erftreben mag — *durch die ungeftörte Ausübung eines Religionsbekenntniffes zu fuchen.* Und dafs *diefes* Recht jedem Menfchen unter allen Verhältniffen im Staate gefchützt und gefichert werden müffe, diefs ift wohl keine Frage. Was Jemand von meiner Religion denkt, ift, *rechtlich betrachtet*, fehr gleichgültig; kann jenem

weder Rechte geben, noch nie welche nehmen. „Ob du das Religions- und Glaubensbekenntniss eines Andern dem Deinigen gleich oder nach setzest, macht für die Heiligkeit des Rechts keinen Unterschied." Ueberhaupt — bemerkt der Vf. (§. 288.) uns ganz aus der Seele geschrieben — sind alle Urtheile über Wahrheit und Falschheit äusserer Religionen, die den Zweck haben, eine einzige, als die ausschliessend wahre und allein seligmachende darzustellen, blosses Volksgeschwätz, und alle äussere Religionen dem Weisen nichts anders, als *verschiedene Formen und Ausdrücke des Ringens und Strebens im Kreise der Religion; nicht die Religion selbst, sondern Symbole der einzig wahren Religion, der Religion an sich*, „des die Gesinnungen und Handlungen des Menschen durchdringenden, allgemein gültigen Glaubens an Gott." Jede Religion aber ist falsch, welche das Symbol mit der Sache verwechselt. — Nicht minder verdient die Lehre *vom Eigenthum*, so wie sie der Vf. (§. 312 folg.) bearbeitet hat, vorzüglichen Beyfall. Doch sind die hier gegebenen Gesichtspunkte minder interessant, als bey dem eben betrachteten Rechte auf geistiges Daseyn. Das Erste und Höchste was der Mensch bedarf ist, dass er die Fähigkeit habe sein Recht auf Ausbildung seiner geistigen Fähigkeit und möglichster Ungestörtheit zu üben; dann giebt es sich mit dem Erwerb der irdischen Güter von selbst. Der Hauptpunkt den hier die Rechtstheorie und die Gesetzgebungen ins Auge zu fassen haben, ist der, den auch der Vf. (§. 313.) an die Spitze seiner Betrachtung gestellt hat: „der Mensch kann nicht als Mensch existiren, ohne erworbenes oder zeitliches Eigenthum;" denn der Mensch muss erwerben, um als ein freyer Mensch leben zu können. Eine der interessantesten Partieen der Lehre vom Eigenthumsrecht ist übrigens unserer Ansicht nach die Lehre vom *Erbrecht*. Bekanntlich sind unsere Naturrechtslehrer darüber, ob nach den Grundsätzen des Naturrechts ein Erbrecht anzunehmen sey oder nicht, sehr verschiedener Meinung; und eine Zeitlang war die Behauptung, die Erwerbung durch Erbrecht sey eine blos *positivrechtliche* Erwerbungsweise, diejenige, die man für die richtigere hielt, weil man sich den Menschen im naturrechtlichen Verhältnisse gleichsam ausser der menschlichen Gesellschaft dachte. Ist aber der Stand Natur, worin man sonst den Menschen im naturrechtlichen Verhältnisse sich dachte, nichts weiter als ein Stand der Wildheit, welcher blos physische Realität hat, was der Vernunft aber null und nichtig ist (§. 246.), der wahre und eigentliche *naturrechtliche Zustand* aber im Erstreben der praktischen Weltordnung die das Leben der Menschen in ihren gegenseitigen Verhältnissen nach Ideen ordnet: um ein Verhältniss unter den Menschen herzustellen, wie es ewig durch die Vernunft von den Bestrebungen des Menschengeschlechts in der Zeit gefordert wird; — ist dieses die wahre und eigentliche Lage der Dinge, — wie sie der Vf. (§. 26.) darstellt, — so mag auch im naturrechtlichen Verhältnisse des Menschengeschlechts sehr wohl von einem *Erwerb durch Erbrecht* die Rede seyn; und wirklich hat der Vf. diese Erwerbsweise (§. 478 folg.) sehr gut deducirt. Das Recht ist nicht an die Coexistenzialverhältnisse einzelner Menschen gebunden, sondern an die Coexistenzialverhältnisse der Gattung (§. 140.); und die Vernunft, welche in dem Rechte und durch dasselbe geltend gemacht werden soll, kann nur durch die Wechselwirkung der Menschen realisirt werden. Die erste Bedingung dieser Realisation, die Entwickelung der im Menschen liegenden Anlagen aber ist nicht möglich ohne Familienband; diess Band aber würde gänzlich aufgehoben werden, wenn mit dem Tode des Menschen seine Hinterlassenschaft als herrenlos gewordenes Gut der allgemeinen Aneignung preis gegeben seyn sollte, und jeder Fremde so viele Ansprüche haben sollte, als der welcher durch die Bande des Bluts mit demselben verknüpft ist. Der Vf. hat daher wohl sehr recht, wenn er (§. 480.) glaubt, ohne ursprüngliches Erbrecht würde es kein Familienband geben, sondern die Menschen würden der Fordrung der Vernunft und ihrer Bestimmung zuwider von einander gerissen und in ein wahrhaft thierisches Verhältniss zu einander gesetzt seyn. Indessen können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der Vf. offenbar sein naturrechtliches Erbrecht zu weit ausdehnt, wenn er in der *Verwandtschaft* mit dem Verstorbenen unbedingt (§. 474.) das Moment sieht, nach dem hier das Erbrecht überall bestimmt werden soll. Die Verwandtschaft reicht weiter als das Familienband, und dieses mag offenbar nichts weiter begründen als ein Erbrecht zwischen den Gliedern einer durch wirkliches Beysammenleben gebildeten Familie. Abgesehen hiervon aber wird sich *naturrechtlich* wohl nie ein Erbrecht rechtfertigen lassen. Das Erbrecht der Seitenverwandten, die einmal aus jenem Kreise geschieden sind, ferner das Erbrecht der Ascendenten, wenn der Verstorbene durch ausdrückliche oder stillschweigende Emancipation aus jener Hausgenossenschaft ausgetreten ist, — beides lässt sich wohl auf keinen Fall durch die vom Vf. angeführten Argumente rechtfertigen. Eine Erbfolge in der Ausdehnung, wie sie der Vf. (§. 490.) naturrechtlich begründet nimmt, ist offenbar nur eine positiv rechtliche Institution, die zwar auf sehr guten politischen Gründen beruhen mag, nur aber auf ganz andre Weise begründet werden muss, als auf dem hier vom Vf. eingeschlagenen Wege. Auch verstehen wir es auf keinen Fall, wie der Vf. unter den Erben den *Ehegatten* übersehen konnte, dem gewiss in dem genossenschaftlichen Verein, welchen die Familie bildet, eine der ersten Stellen gebührt; besonders da der Vf. (§. 807.) selbst der Meinung ist: „Gütergemeinschaft sey an und für sich mit jeder wahren und vollkommenen Ehe verbunden, und Mann und Weib könnten ohne jene einander nicht geloben in einer vollkommenen Ehe zu leben, ohne sich selbst zu belügen und zu betrügen." Offenbar liegt wohl der Grund dieses Uebersehens darin, dass der Vf. bey der Erbfolge nur die *Abstammung aus dem Blute* als das Grundprincip ins Auge gefasst wissen will; da es doch wirklich mehr in einem Gesammteigenthume der ganzen Haus-

ge-

Digitized by Google

genoſſenſchaft an der ganzen Maſſe ihres Beſitzthums zu ſuchen ſeyn mag, als in dem eben angedeuteten Momente. Sieht man die Sache aus dieſem Geſichtspunkte an, ſo iſt wirklich die alte deutſche Erbfolgetheorie die richtigſte und natürlichſte. Es bedarf hier auf keinen Fall zur Deduction des Erbrechts der Hinterbliebenen eines verſtorbenen Familiengliedes ſolcher gewagten Argumente, wie die Behauptung des Vfs. (§. 480. in der Note): *mit dem Tode höre zwar der Menſch auf, aber nicht das Recht, welches er beſaß.* Wir begreifen wenigſtens durchaus nicht, wie ſich ein Recht denken laſſen kann, ohne einen Menſchen zu denken, dem es zuſteht. Wenn, wie der Vf. ſelbſt zugeſteht, der Todte ſeine Rechtsverhältniſſe nicht fortſetzen kann, ſo liegt ja ihr Aufhören mit dem Sterben in der Natur der Sache: und wenn Andre nunmehr in ſeine Rechte eintreten und dieſe Rechte üben, ſo mögen ſie dieſes gewiſs nie thun Kraft eines angeblich dem Todten zuſtehenden Titels, ſondern ſtatt und vermöge eines *ihnen ſelbſt eigenen* Rechtsgrundes, den in dem vorliegenden Falle das durch das Familienband begründete, ſchon bey Lebzeiten des Verſtorbenen vorhandene, Geſammteigenthum giebt, und zwar bey weitem natürlicher, als die Abſtammung aus dem Blute. Weil wir uns nun aber einmal von der, nach der Anſicht des Vfs. (a. a. O.), „grundfalſchen und unjuridiſchen Behauptung:" *mit dem Tode eines Menſchen hören alle ſeine Rechte auf*, nicht losreiſsen können, ſo wird es uns denn auch der Vf. nicht miſsdeuten, wenn wir mit ihm (§. 605 folg.) die teſtamentariſche Erbfolge nicht als einen Erwerb aus einem *Vertrage* anſehen können. Der Vf. fühlt das Gezwungene dieſer Subſumtion ſelbſt. Er macht daher den *Staat* zum Repräſentanten ſeines vermeintlichen Promiſſars des Teſtamentserben; meinend (§. 609.): „Was der freye ſelbſtſtändige Eigenthümer, in welchem Augenblicke es ſey, über Habe und Gut in den Grenzen des Rechts verfügt, ſey garantirt durch die rechtliche Ordnung des Staats. Der letzte Wille des ſcheidenden Menſchen ſey heilig." Doch ſehr problematiſch ſcheint es uns zu ſeyn, ob dem Staate *in der Idee* — den doch der Naturrechtslehrer allein im Auge haben kann — eine ſolche Garantie obliege, ſo wenig wir auch bezweifeln wollen und mögen, daſs ſie der Staat *in der Zeit* allerdings zu gewähren habe, ſobald er das teſtamentariſche Erbrecht als einen rechtsgültigen Erwerbstitel einmal anerkannt und *poſitiv-geſetzlich* ausgeſprochen hat. Auf jeden Fall aber bleibt immer dieſe Darſtellung und Subſumtion ſehr gezwungen, und wir möchten beynahe glauben, der Vf. habe bey der Auffaſſung dieſes Geſichtspunkts die Grundſätze des römiſchen Rechts von Qualicontracten vor dem Auge gehabt, und ſich dadurch verleiten laſſen, dem Naturrechte etwas zu vindiciren, was ihm eigentlich nicht gebührt, ſo wünſchenswerth es auch nach unſerm Ermeſſen zu ſeyn ſcheint, daſs man überall, auch im Naturrechte, dem Kaiſer laſſen möge, was des Kaiſers iſt. Solche gezwungene Erweiterungen des Gebietes des Naturrechts frommen eigentlich zu gar nichts. — Ueberhaupt möchte ſich gegen die Claſſification der verſchiedenen Erwerbungsarten durch Verträge (§. 563 folg.) noch mancherley erinnern laſſen. Und mehr geſucht, als wahrhaft nützlich für die Wiſſenſchaft und den echten Ueberblick iſt es gewiſs, die Endpunkte in der Scala der bey einzelnen Vertragsarten vorkommenden Leiſtungen mit dem Vf. (§. 563.) die *Pole des Vertrags* zu nennen; das Fach der Terminologie der Rechtswiſſenſchaft iſt ohne dieſs ſchon überladen genug, und bedarf wahrlich keines neuen Ballaſts mehr.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Des Königs Majeſtät haben bey dem neu errichteten Conſiſtorium der Provinz Brandenburg zu Berlin, welches dem Geheimen Staatsrath und Ober-Präſidenten *von Heydebreck* untergeordnet iſt, die Ober-Conſiſtorialräthe *Hecker* und *Nolte* zu Mitgliedern deſſelben, den bisherigen Rath der Geiſtlichen- und Schul-Deputation der Kurmärkſchen Regierung, *Geiſeler*, den bisherigen franz. Prediger und Aſſeſſor *Papin* aus Potsdam, den hieſigen Superintendenten und erſten deutſchen reformirten Prediger *Gillet*, den zum Diaconus bey der hieſigen St. Nicolai-Kirche beſtimmten Geiſtlichen *Nikolai* aus Dresden, den Director des Joachimsthalſchen Gymnaſiums und Profeſſor *Snethlage*, den Director des Friedrichswerderſchen Gymnaſiums und Prof. *Bernhardi* und den Prof. *Neander*, ſämmtlich zu Conſiſtorialräthen, und den Prediger an der hieſigen Marienkirche, *Riſchel*, zum Conſiſtorial-Aſſeſſor zu ernennen, auch den in Potsdam verbleibenden Conſiſtorialräthen *Offelsmeyer* und *Eylert* bey hieſiger Anweſenheit Sitz und Stimme im Conſiſtorio vorzubehalten, allergnädigſt geruhet.

Des Königs Majeſtät haben den Rector der Schulpforte Dr. *Ilgen*, und den Dom-Vicar und Rector *Mathias* (zu Magdeburg) zu Schul-Räthen bey dem neugebildeten Conſiſtorium und Schul-Collegium zu Magdeburg, und den Dr. *Voigtel* zum Medicinal-Rath bey dem ebenfalls neu organiſirten Medicinal-Collegium daſelbſt zu ernennen geruhet. — Bey der Regierung zu Merſeburg iſt der Conſiſt. Rath Dr. *Baumgarten-Cruſius* zum Regierungs- und Conſiſtorialrath, und der Dr. *Gedicke*, Director der Bürgerſchule zu Leipzig, zum Regierungs- und Schulrath ernannt; bey der Regierung zu Erfurt der Conſ. R. *Herrmann* (zu Heiligenſtadt) zum Regierungs- und Conſiſtorialrath, und der Kreis-Amtmann *Gronau* zum Regierungs- und Schulrath.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

PHILOSOPHIE.

ERLANGEN, b. Palm: *Die reine Staatslehre*, von Dr. *Gottlieb Ernſt Auguſt Mehmel* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Die reine Rechtslehre u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Unter die vorzüglich gelungenen Partieen des vor uns liegenden Werks gehört endlich auch noch die Bearbeitung der Lehre von der *Ehe*. Wir möchten ſie vielleicht, nächſt der Entwickelung der allgemeinen Begriffe von *Recht* und *Verbindlichkeit*, als den gelungenſten Theil des Ganzen anſehen. Der Geſichtspunkt, den der Vf. hier aufgefaſst hat, iſt gewiſs der richtigſte, der ſich auffaſſen laſſen mag. Mit Recht ſieht der Vf. (§. 802.) in der *Ehe* — dieſe in ihren Hauptmomenten vollſtändig erfaſst — einen Bund liebender Geſchlechter zur unbedingten ausſchlieſsenden Gegenſeitigkeit und Vertraulichkeit des Lebens, gerichtet auf Erhaltung und Erziehung des Menſchengeſchlechts, und Einheit des Namens, Standes und der Schickſale der Verbundenen wirkend. Ihr *ſubjectives* Grundgeſetz beſteht nach ihm (§. 815.) in der *Liebe* und in dem ungekränkten Genuſſe der Freuden, welche ſie den Geſchlechtern gewährt; ihr *objectives* Grundgeſetz hingegen, das Geſetz der Gerechtigkeit, conſtituirend in dem Verhältniſſe zwiſchen Mann und Weib das Verhältnis freyer Vernunftweſen, die, ohne allen Unterſchied der Geburt und des Geſchlechts, eins und dieſelben abſoluten Rechte mit einander gemein haben. Da der Vf. übrigens aber, und mit Recht, in der Ehe ein Inſtitut findet, das ausſchlieſsend die rechtliche und ſittliche Möglichkeit beſtimmter Vernunftzwecke enthält (§. 786.), hervorgegangen aus der ewigen Beſtimmung des Menſchengeſchlechts und des ſittlichen Selbſtbewuſstſeyns, ſo iſt es gewiſs ſehr conſequent, wenn ihm (§. 795.) die Ehe nicht als ein bloſses Rechtsinſtitut erſcheint, ſondern vielmehr als eine Verbindung, welche auf einem Gelübde beruht, das, unabhängig von der rechtlichen Gewalt, nur durch Religioſität bewahrt werden kann; und wenn er, weiter, daher bey ihrem Schluſſe eine Gewalt fordert, die den Herzen gebietet, und alle Verhältniſſe des Lebens unter die Garantie des Gewiſſens ſtellt, das iſt, die *geiſtliche Gewalt* oder die *Kirche:* denn ewig wahr iſt es gewiſs, und die Folgezeit hat dieſe Verkehrtheit hart gerügt, nur ein gottesvergeſſenes Volk, das von der wahren Ehe und ſeiner allſeitigen Lebensbeſtimmung keinen Begriff hatte, konnte die Schlieſsung derſelben der Kirche entziehen, und dem irdiſchen Gerichtshofe zuerkennen, wie dieſs das franzöſiſche Volk und ſeine revolutionäre Geſetzgebung gethan hat.

Bekennt man ſich übrigens zu den Anſichten des Vfs. über die Ehe, ſo iſt wohl keineswegs das Treffende der Parallele zwiſchen *Ehe* und *Kirche* zu verkennen, welche er (§. 750.) gezogen hat. Die eheliche Geſellſchaft verfolgt ihrem Weſen nach das Irdiſche, die kirchliche das Ueberirdiſche; und eine Geſellſchaft iſt von der Vernunft ſo dringend geboten, wie die andre. Aber die von dem Vf. gegebene Entwickelung der Lehre von der kirchlichen Geſellſchaft ſteht der Entwickelung des Weſens der Ehe bey weitem nach. Das ganze Kirchenrechtsgebäude des Vfs. ruht, wie wir weiter unten zeigen wollen, auf einem ſehr unſichern ſchwankenden Grunde. Doch auch abgeſehen hiervon, können wir es nicht recht begreifen, wie der *Vereinigungsvertrag* der Kirche (§. 896.) das Gelübde enthalten könne, daſs das ihn abſchlieſsende Individuum die Lehre und den Glauben der Kirche *in Herzen annehmen* und durch Worte und Handlungen bekennen *wolle*, wenn, wie der Vf. gleich vorher (§. 895.) ſehr richtig bemerkt, der Kirchenvertrag nicht die *innere Ueberzeugung* betreffen ſoll, ſondern lediglich äuſsere Handlungen zur Ausübung der religiöſen Gemeinſchaft. Nach unſerer Anſicht liegt nicht das Annehmen der Lehre der Kirche *im Herzen* im Kirchenvertrage, ſondern es geht ihm voraus; es iſt die Bedingung ſeiner Möglichkeit. Alſo indem der Vf. dieſes Annehmen zu einem weſentlichen Punkte des Inhalts des kirchlichen Vereinigungsvertrags macht, hat er offenbar Unrecht. Derjenige, der zu einer Kirche tritt, erklärt nicht, daſs er die Glaubenslehre der Kirche erſt annehmen *wolle;* ſondern in dieſem Beytritt liegt die Erklärung, daſs er dieſe Lehre *bereits* angenommen *habe:* denn ſonſt könnte und würde er ja der Kirche, zu der er tritt, gar nicht beytreten. Auch iſt es uns ſehr aufgefallen, den Vf. (§. 892.) die Behauptung aufſtellen zu ſehen: *jede Kirche müſſe nothwendig beſtehen aus Layen und Geiſtlichen;* ferner: *die Kirchengewalt könne nur ruhen in den Händen der letztern, weil nur dieſe fähig ſeyen die Aufgaben zu löſen, welche der Zweck der Kirche in ſich ſchlieſst* (§. 907.), und (§. 910.): *die Kirche in ihrer Vollendung als allgemeine Kirche ſey nur denkbar unter einem beſtimmten Oberhaupte, als dem Mittel- und Einheitspunkte der geiſtlichen Gewalt; dieſs Oberhaupt der Kirche ſelbſt aber könne nur einzig*

Digitized by Google

und allein gedacht werden als das Organ des Willens Gottes und als höchster Interpret und Vollzieher deſſelben in der Gemeinde. Wie der Vf. ſich bis zu ſolchen Behauptungen verirren konnte, dieſs iſt uns durchaus unerklärbar. Uns ſchien immer die kirchliche Geſellſchaft, ihrem Weſen nach, eine gleiche Geſellſchaft zu ſeyn; hier erſcheint ſie als eine Monarchie; und wohin dieſer Monarchismus führe, dieſs zeigt uns die Geſchichte zu offenbar, als daſs wir nicht wünſchen ſollten, der kirchlichen Geſellſchaft und ihren Genoſſen ihren Demokratismus in möglichſter Vollſtändigkeit vindicirt zu ſehen. Auch wiſſen wir nicht, wie der Vf. auf die Idee einer *allgemeinen* Kirche kommen kann, da, wie wir oben geſehen haben, er der Religionsfreyheit mit ſo überwiegenden Gründen das Wort ſpricht, und (§. 882.) ſelbſt zugeſteht, es können ſo vielerley Kirchen geben, als es Religionen im rechtlichen Sinne des Worts giebt. Irren wir nicht, ſo liegt der Hauptgrund aller dieſer Verirrungen darin, daſs der Vf. (§. 884 u. 885.) von der Grundidee ausgeht: *der Glaubensgrund der Kirche ſey nothwendig eine göttliche Offenbarung*, und die *Quelle aller wahren Lehre ſey das geoffenbarte Wort Gottes.* Es würde uns zu weit führen, wenn wir alle die Trugſchlüſſe aufführen ſollten, aus welchen die Wahrheit dieſer Behauptung hervorgehen ſoll. Nur auf das Einzige wollen und müſſen wir uns beſchranken, daſs der Vf. unſtreitig die Sphäre der Vernunft und ihres Wirkens zu ſehr beengt, wenn er, um zu jenen Behauptungen zu gelangen, der Vernunft die Fähigkeit abſpricht, einen bleibenden und unveränderlichen Grund des Glaubens zu geben, weil ſie immer im Fortſchreiten begriffen, und nichts für dieſelbe abgeſchloſſen ſey, als das wiſſenſchaftlich Gewiſſe und das Geſetz unabläſſiger redlicher Forſchung nach Wahrheit. Wie die Vernunft dieſem Geſetze huldigen möge, wenn gerade in dem wichtigſten Theile des menſchlichen Forſchens bloſs nur der *Glaube* herrſchen ſoll, dieſs wird uns der Vf. bey allem Aufwande von Scharfſinn, der ihm zu Gebote ſteht, wohl ſchwerlich nachzuweiſen vermögen. Auf ſeinem Wege kann die Menſchheit zwar zurückgeführt werden in den Schooſs Einer alleinſeligmachenden Kirche, deren Herrſcher dem menſchlichen Forſchungsgeiſte durch Beeinträchtigungen aller Art Grenzen zu ſetzen ſuchen mögen, aber wohl ſchwerlich kommt auf dieſem Wege die Menſchheit in den Schooſs der Vernunft. Die Menſchheit bleibt ewig ein Spielball in der Hand der *Geweihten*, „welche die Erkenntniſs des Glaubens beſitzen, und den göttlichen Beruf haben, ihn als eine höhere Heilsordnung des Lebens der Gemeinde zu verkündigen" (§. 890.); ſie wird annehmen und glauben müſſen, was ihr ihr Oberhaupt als den Willen Gottes verkündet, kurz Denkens-, Gewiſſens- und Glaubensfreyheit ſind für die Menſchheit ewig verloren: denn das Princip aller geiſtlichen Macht iſt der Wille Gottes, und dem Laien ſteht nichts weiter zu, als in dumpfer Apathie zu erwarten und anzunehmen, was ihm der Allgeweihte giebt, der ſich zum Organ des göttlichen Willens und zu deſſen höchſten Interpreten und Vollzieher in der Gemeinde conſtituirt haben mag!!

Mit den eben gewürdigten Betrachtungen des Vfs. über die Kirche ſchlieſst ſich ſeine Darſtellung des Privatrechts. Was er im dritten Buche als öffentliches Recht giebt, ſteht der Bearbeitung des Privatrechts bey weitem nach. Man vermiſst hier nicht ſelten die Richtigkeit der Anſichten und die Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe und Haltbarkeit der Grundſätze, durch die ſich die beiden erſten Bücher auszeichnen; und der ganzen Darſtellung des öffentlichen Rechts ſcheint es an einen ganz feſtſtehenden conſequent verfolgten Princip zu fehlen. Man ſieht deutlich, daſs der Vf. hier oft mehr den Staat in der Zeit vor dem Auge hatte, als den Staat in der Idee, den er nach der Anlage und Beſtimmung ſeines Werks doch nur allein hatte erfaſſen ſollen. Was er gleich Anfangs (§. 919 in der Not.) über das Entſtehen wirklicher Staaten durch einen Vertrag ſagt, iſt zwar ſehr richtig; indeſs es verräth dennoch eine etwas zu ſtarke Annäherung an die Anhänger der Naturphiloſophie, und überhaupt an manche jetzt herrſchende politiſche Idee, wenn der Vf. (§. 933.) meynt, die höchſte Gewalt im Staate, die *Majeſtät*, ſtamme aus keiner Wirklichkeit, ſie ſey weder *vom* Volke, noch *bey* dem Volke, ſondern gehe unmittelbar hervor aus der Idee des allgemeinen Willens, das iſt, des ewigen und unveränderlichen Weltwillens vernünftiger Weſen; das einzig denkbare Princip dieſes Willens aber ſey Gott, und *die Majeſtät ſey daher wahr und wahrhaftig von Gott.* So wären wir denn wieder zurückgekehrt zu dem politiſchen Glaubensbekenntniſſe der *Stuarte*, und jener übernatürlichen Staatsrechtstheorie der Vorzeit, deren Bekämpfung der erwachten Menſchheit ſo viel Blut gekoſtet hat! Zwar ſucht der Vf. — wahrſcheinlich das Bedenkliche ſolcher, für nichts anders, als poetiſchen Phraſen und politiſche Schwärmerey zu achtenden Lehrſätze ſelbſt fühlend — gleich nachher (§. 933 in der Not.) wieder einzulenken, „meynend, wenn der Regent ſeine erhabene und göttliche Beſtimmung, zu ſeyn Repräſentant des göttlichen Willens und eine göttliche Weltordnung zu realiſiren auf Erden, nicht achte, und wenn der creatürliche (?) Wille in den Regentenwillen übergehe, dann trete er den Purpur mit eigenen Füſsen, dann empöre er ſich wider ſeine erhabene Beſtimmung, die Majeſtät verſchwinde unwiderbringlich und der Herrſcher dethronifire ſich ſelbſt." Aber man ſieht wohl ohne unſer Erinnern, daſs mit ſolchen Einlenkungen, wenigſtens für die Wirklichkeit, für die Regenten in der Zeit, nichts geſagt iſt, wenn man das Weſen der höchſten Gewalt dem Volke gegenüber ein Mal ſo hoch, und vom Volke ſo unabhängig geſtellt hat, wie dieſs der Vf. hier gethan hat. Der menſchliche Herrſcher und der Regent in der Idee, und die Majeſtät in der Wirklichkeit und in der Idee, beide liegen ſich ſo nahe, und es iſt ſo leicht, daſs der Glanz und die Heiligkeit der Einen auf die Andere übergetragen werde, daſs es wirklich Noth thut, hier möglichſt der Klarheit zu huldigen, um nicht durch ſolche poetiſche

Digitized by Google

tiſche Darſtellungen, wie die des Vfs. iſt, die Gouvernements zu Vorſtellungen von dem Umfange ihrer Macht und Herrlichkeit hinzuleiten, die der Freyheit und dem Glücke der Völker leicht äuſserſt gefährlich werden könne; beſonders der das mit Majeſtät bekleidete Oberhaupt des Staats heilig und Niemand verantwortlich ſeyn ſoll, als Gott (§. 930 in d. Not.). Auf jeden Fall iſt es nach dieſer Stellung des Regenten zum Volke nicht ſonderlich conſequent, wenn der Vf. (§. 928.) meynt, die Idee eines allgemeinen Willens und die Repräſentation deſſelben durch das Staatsoberhaupt wären todte Begriffe ohne den *wirklichen Willen* eines Volkes, der geſetzlich durch jenen beſtimmt wird; und das Staatsoberhaupt könne daher nicht in der That und Wahrheit Repräſentant des allgemeinen Willens ſeyn, ohne den wirklichen Willen des Volkes zu kennen; damit aber das Oberhaupt dieſen wirklichen Willen des Volkes vernehmen möge, ſeyen ſchon nach der Forderung der Vernunft in jedem Staate *Landſtände* erforderlich, als das geſetzliche Organ des wirklichen Willens des Volkes zwiſchen dieſem und dem Oberhaupte des Staats, und als Bedingung der Möglichkeit einer repräſentativen Verfaſſung, und der Beruf dieſer Landſtände ſey, als Wächter geprüfter und freyangenommener Geſetze und der geſetzlichen Verfaſſung Miſsbräuche der Staatsgewalt abzuhalten, und, *auſser dem gekrönten Haupte*, jeden verantwortlich zu machen vor dem Geſetz, der daſſelbe verletzt und ſeinen Einfluſs dazu miſsbrauchen könnte, ſich der Verantwortlichkeit und der geſetzlichen Strafe zu entziehen. Die Neuheit dieſer Deduction der Nothwendigkeit der Landſtände verkennen wir nicht. Aber die Bemerkung wird wohl keinem Sachkundigen entgehen, daſs hier der allgemeine Wille in der Idee, der ſich (§. 118 u. 119.) in den Enunciationen des Vernunftgeſetzes ausſpricht, der — wie ihn der Vf. oben genannt hat — ewige und unveränderliche Weltwille vernünftiger Weſen, mit dem allgemeinen Volkswillen auffallend verwechſelt iſt; — eine Verwechſelung, die nicht ohne die nachtheiligſten Folgen bleiben kann, indem dieſer allgemeine Volkswille jenem allgemeinen Willen in der Idee oft ſehr ſchneidend widerſtreben, und wenn der Regent den erſten beachten will, ihn mit ſich ſelbſt in einen argen Contraſt bringen kann, ſo daſs alſo, wenn dieſs irgendwo der Fall ſeyn möchte, die Landſtände als das Organ des Volkswillens nicht ſo wohl um deſswillen da zu ſeyn erſchienen, um jenen allgemeinen Willen in der Idee zu realiſiren, als um den Regenten von deſſen Realiſirung abzuleiten. Wir wenigſtens ſind überzeugt, daſs auf dem angegebenen Wege nie die Deduction der Nothwendigkeit repräſentativer Verfaſſungen möglich ſey, ſondern daſs dieſe anderswo geſucht werden müſſe; — darin (worin auch, wie wir ſo eben geſehen haben, der Vf. freylich nicht ganz übereinſtimmend mit dem Vorhergehenden ihr Weſen beſchreibt), daſs auch der beſte Regent *Menſch* iſt, alſo mit menſchlichen Gebrechen behaftet bleibt, und damit dieſe Gebrechlichkeit nicht zum allgemeinen Nachtheile wirken möge, es eines Schutzmittels bedarf, das man in den Ständen ſucht; — in einer Inſtitution, die nicht ſowohl zu dem Ende da und nothwendig iſt, um der Regierung die poſitive Wirkſamkeit für ihre im Weſen des Staats liegende Zwecke zu erleichtern, als nur dazu, damit die Handlungsweiſe des Gouvernements keine dieſen Zwecken widerſtrebende Richtung erhalte: denn ewig wahr iſt es, iſt die Regierung gut, ſo bedarf es keiner Stände, und taugt die Regierung nichts, ſo wird es auch die trefflichſte repräſentative Verfaſſung nie dahin bringen, daſs ſie *wirklich gut* wird: ſondern nie weiter mag ſie es bringen, als höchſtens nur dahin, daſs jene nur *nicht allzuſchlecht* wird; was freylich auch Gewinn für die Menſchheit iſt, und noch dazu bedeutender Gewinn, aber doch nur nicht der, den der Vf. bey ſeiner Deduction der Nothwendigkeit der Stände aus den Weſen des allgemeinen Willens in der Idee im Auge hat.

Doch am allerwenigſten hat uns im ganzen Werke die Theorie der einzelnen Staatsgewalten (§. 945.) befriedigt. Es herrſcht hier oft eine auffallende Unrichtigkeit und Verwirrung der Anſichten und Begriffe. Die Geſetzgebung theilt der Vf. in *Civilgeſetzgebung*, *Strafgeſetzgebung* und *Geſetzgebung für das gerichtliche Verfahren* (§. 950.), was an ſich gar nicht unrichtig ſeyn mag. Aber unrichtig iſt es, und ohne Verirrungen mancherley Art kann und wird es nicht abgehen, wenn man den Differenzpunkt unter dieſen verſchiedenen Zweigen der Geſetzgebung nicht ſucht, in der Form, in welcher die Geſetzgebung für ihre Zwecke ſich wirkſam äuſsert, ſondern nur, wie der Vf. (§. 951.) in dieſen Zwecken ſelbſt — beſtimmte Grenzen für dieſe verſchiedenen Zweige der Staatsgewalt ſind allerdings nie möglich — wenn man, mit ihm, den Zweck der *Civilgeſetzgebung* ſucht in der Beſchützung der Perſönlichkeit und Rechte jedes Einzelnen, den Zweck der *Strafgeſetzgebung* in der Heilighaltung der rechtlichen Ordnung, und den Zweck der *Geſetzgebung des gerichtlichen Verfahrens* in einer Bändigung der richterlichen Willkür. Hat denn die Civilgeſetzgebung nicht auch die Heilighaltung der rechtlichen Ordnung zum Zweck? Was beabſichtigt ſie wohl anders, als dieſes, indem ſie die Grenzen des Mein und Dein beſtimmt, und die darüber in Irrthum gerathenen ſtreitenden Theile zurecht zu weiſen ſucht? Dadurch, daſs ſie erklärt, bis wohin ſie jedem ſeine Rechtsſphäre zugeſtehe? Die Criminalgeſetzgebung aber, geht nicht auch ſie zunächſt darauf aus, die Perſönlichkeit und Rechte jedes Einzelnen zu ſchützen? Beſtimmt auch ſie nicht die Rechts- und Freyheitsſphäre Aller? Blofs die Form iſt es, in der jede, die Civil- und die Strafgeſetzgebung, ihre gemeinſchaftlichen, völlig zuſammenſtellenden Zwecke verfolgt, worin beide ſich unterſcheiden. Jene erſtrebt dieſe Zwecke dadurch, daſs ſie die Grenzen der Rechts- und Freyheitsſphäre Aller überhaupt beſtimmt, ſich beſchränkend auf die Erklärung, daſs das, was ſie als Recht nicht anerkannt, nicht ſchützen werde; dieſe aber dadurch, daſs ſie andeutet, ſie werde jeden, der dieſe Grenzen über-

überschreiten werde, durch positive Eingriffe in seine Rechtssphäre zur Achtung jener Grenzen mit Gewalt zurückführen. Das Schutzmittel der ersten ist also nur *negativ*; es liegt nur darin, dafs sie weiter als von ihr anerkannte Rechte nicht achtet. Das Schutzmittel der letzten aber ist *positiv*, dadurch, dafs sie dem widerrechtlichen Willen mit Gewalt steuert, und diesen Willen auf *diese* Weise zur Rechtlichkeit zu leiten sucht. Die Gesetzgebung für das *gerichtliche Verfahren* aber, welche der Vf. als einen für sich bestehenden Theil der allgemeinen Gesetzgebung darstellt, gehört eigentlich gar nicht in die allgemeine Gesetzgebung. In ihr spricht sich nichts weiter aus, als eine Instruction für die gerichtlichen Behörden, enthaltend die Regeln für ihr Verfahren bey der Anwendung vorhandener Civil- und Strafgesetze auf gegebene Fälle. Und dieses vorausgesetzt sind die Enunciationen dieses Zweiges der Gesetzgebung eigentlich nur *Gesetze für den Richter*. Will man sie als einen Theil der allgemeinen Gesetzgebung betrachten, so gehören sie der Civilgesetzgebung an, in so fern die Instruction die Anwendung der Civilgesetze betrifft; die Criminalgesetzgebung aber, in so fern sie die Anwendung von Criminalgesetzen zum Gegenstande haben; einen von beiden abgesonderten, für sich bestehenden Theil aber bilden sie auf keinen Fall.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Ruslands Keiser Alexander den Förstes Levnet og Regjering*. I kort Udfigt af (Leben und Regierung des Kaisers von Rufsland Alexanders I. In einer kurzen Uebersicht von) *Jens Krag Höst*. 1815. 172 S. gr. 8.

Seine Bedenklichkeit hat es immer schon bey Privatpersonen, während sie leben, und folglich noch nicht *aus*gelebt haben, ihr Leben zu beschreiben; wie viel mifslicher dürfte es seyn, die Regierung von Monarchen der ersten Gröfse, noch ehe sie *aus*regiert haben, zu schildern! Grofsen Werth für die Geschichte pflegen wenigstens die Biographien noch lebender Regenten selten zu haben; man betrachtet sie mehr wie Lobeserhebungen ihrer bekannten Vorzüge und Verdienste, als wie vollständige und unparteyische Darstellungen aller ihrer Eigenschaften und Handlungen. Auch die vorliegende kurze Uebersicht des Lebens und der Regierung eines der mächtigsten, merkwürdigsten und mit Recht verehrtesten Regenten unserer Zeit scheint weniger die Ausfüllung einer Lücke im Fache der wissenschaftlichen Geschichte, als die Unterhaltung solcher Leser zum Zwecke zu haben, die mit dem beschriebenen Gegenstande näher bekannt zu werden wünschen. So versteht es wenigstens Rec., wenn der Vf. seine Schrift in der Vorrede für nicht ganz überflüssig erklärt, „in so fern sie unter Eins und in Kürze das gesammelt enthält, was man von einer so vorzüglich merkwürdigen Regierung, als die eines *Alexanders*, in andern Schriften zerstreut findet." (S. II.) Diese Schriften sind *Bredow's*, *Venturini's*, *Storch's*, *Voss's*, *Masson's*, *Posselt's*, *Joh. Müller's*, nebst dem *politischen Journal* und der *Allgemeinen Zeitung*. Rec. findet diese Schriften allenthalben wohl benutzt, und vermifst aus *Alexanders* Leben und Regierung bis in die Hälfte des Jahres 1814 keinen erheblichen Umstand. Ueber *Alexanders* Persönlichkeit, über seinen Privatcharakter, über sein Leben und Wirken *als Mensch betrachtet*, enthält die Schrift freylich wenig, oder nichts; und was davon (S. 3.) aus *Masson's* geh. Nachrichten über Rufsland, Paris 1800 angeführt wird, das ist so, dafs es eben so unbedenklich zu *Petersburg*, als zu *Paris*, und eben so wohl unter dem Titel: *öffentliche*, als *geheime*, Nachrichten hätte erscheinen können. Auch war *Alexander* damals noch in einem Alter und in einer Lage, dafs sich ein vollständiges Charaktergemälde von ihm noch nicht entwerfen liefs. — Das dieser Schrift beygefügte Brustbild des Kaisers ist schön gezeichnet und sauber gestochen; gleicht es — worüber Rec. nicht urtheilen kann: so verräth schon Sr. Majestät Aeufseres einen hohen Grad von Gutmüthigkeit und Wohlwollen. — Bey Gelegenheit dessen, was (S. 62.) von der in Rufsland durch einen furchtbaren Justizmord 1801 veranlafsten Abschaffung aller peinlichen Verhöre und aller Tortur erzählt wird, bemerkt der Vf. in einer Anmerkung, dafs in Dänemark bereits ein ganzes Menschenalter früher alle Tortur abgeschafft worden, und zwar durch die Verordnung vom 30. Dec. 1771, „welche Verordnung, nach dem Urtheile eines helldenkenden Verfassers (*Herholdt's*), durch Humanität und Menschenkenntnifs sich empfiehlt und ihr Daseyn dem Geiste eines damals viel geltenden Arztes (*Struensee's*) und eines vortrefflichen Rechtsgelehrten (*Donse's*) zu verdanken hat." — Die Darstellung des französischen Feldzuges nach *Moskwa* 1812 und dessen für Napoleon und seine Armee so schreckliche Folgen, so wie die Beschreibung dieses ganzen Krieges, hat dem Rec. vorzüglich wohlgefallen. Nur kann Rec. nicht mit dem Vf. glauben, dafs die Wegführung eines Theils der russischen Flotte von *Cronstadt* nach England, blofs die Folge „der Unsicherheit war, welche damals in Rufsland darüber herrschte, wohin sich der Feind, nachdem Polen und Litthauen erobert und revolutionirt war, wenden werde?" (S. 138.) Dieser Maafsregel mochte wohl ein tieferer politischer Plan von Englands Seite zum Grunde liegen; und es möchte die Frage seyn, ob ohne sie der ganze Krieg ein für England, Rufsland und die ganze Menschheit so erfreuliches Ende genommen hätte, als es nun der Fall war? — Die Schrift ist einem braven Israeliten zu Kopenhagen, Hn. Grafürer *Nathanson*, zugeeignet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

PHILOSOPHIE.

ERLANGEN, b. Palm: *Die reine Staatslehre*, von Dr. *Gottlieb Ernſt Auguſt Mehmel* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Die reine Rechtslehre u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Hat es übrigens, wie wir oben bemerkten, die Strafgeſetzgebung ihrer Beſtimmung nach damit zu thun, den widerrechtlichen Willen, in der ihr eigenen Wirkſamkeitsform, zur Achtung der Geſetze und zur Rechtlichkeit hinzuleiten, ſo bedarf auch wohl das, was der Vf. (§. 993 u. 994.) über den *Sachgrund* und den *Rechtsgrund* der Strafe geſagt hat, noch mancher Berichtigung. Der *Sachgrund* der Strafe iſt freylich die unrechtliche That, aber nicht in der Beziehung, in der es der Vf. nimmt; nicht um deſswillen, daſs die unrechtliche That dadurch vernichtet werde (§. 990.): denn dieſs vermag keine Strafe in der Welt; keine kann das in dem Verbrechen offenbarte Unrecht, die dadurch erfolgte Störung der praktiſchen Weltordnung, ungeſchehen machen; ſondern die unrechtliche That iſt nur in ſo fern der Sachgrund der Strafe, als ſich in dem Verbrechen ein widerrechtlicher Wille angekündigt hat, der ſich nicht anders bekämpfen läſst, als durch Verhängung des Uebels über den Verbrecher, das in der Strafe liegt; und auch bloſs nur hierin, bloſs nur in der Nothwendigkeit dieſes Uebel zur Erhaltung der rechtlichen Ordnung über den Verbrecher verhängen zu müſſen, liegt der *Rechtsgrund* der Strafe. Das Strafgeſetz, in ſo fern von deſſen wirklicher Anwendung auf gegebene Fälle die Rede iſt, geht nicht *unmittelbar*, wie der Vf. (§. 994.) meynt, aus dem Rechtsgeſetze hervor, ſondern nur *mittelbar* unter der eben angedeuteten Bedingung, ſo daſs alſo wirklich der *Sach*- und der *Rechtsgrund* der Strafe eigentlich zuſammenfallen; wenigſtens bey der *wirklichen Strafverhängung*. Doch ſelbſt bey der in dem Strafgeſetze enthaltenen *Strafdrohung* mag ſich jene *unmittelbare* Ableitung aus dem Rechtsgeſetze, als ein nothwendiges Mittel zur Aufrechterhaltung des Letztern, ſo leicht nicht rechtfertigen laſſen, wie wohl hier dieſe Rechtfertigung leichter ſeyn mag, wie bey der wirklichen Strafverhängung. Genau betrachtet kommt es bey jener Rechtfertigung immer auf gewiſſe Vorausſetzungen und Bedingungen an, die nicht überſehen werden dürfen. Indeſs, ſelbſt wenn dieſe unmittelbare Ableitung möglich ſeyn ſollte, immer bleibt zwiſchen der *Strafdrohung* und der *Strafanwendung* noch ein bedeutender Zwiſchenraum, der nicht ſo leicht überſprungen werden kann, wie man gewöhnlich glauben mag. Leichter mag es ſeyn, mit dem Vf. (§. 996.), es als *abſolutes Strafgeſetz* aufzuſtellen: *jedes Verbrechen ſoll vernichtet werden durch Strafe*, oder: *kein Verbrechen ohne Strafe*, als die Richtigkeit und Rechtlichkeit dieſes abſoluten Strafgeſetzes nachzuweiſen. Wir wenigſtens haben uns, ſo oft wir auch über die Sache nachgedacht haben, nie von etwas anderm überzeugen können, als daſs Strafe nichts weiter ſey und ſeyn könne, als nur *ein Sicherungsmittel gegen künftigen Wiederausbruch des durch das Verbrechen offenbarten widerrechtlichen Willens*. Nie aber hat es uns gelingen wollen, uns zu der Höhe der criminaliſtiſchen Weisheit empor zu ſchwingen, die in der Strafe *ein Uebel* ſieht, *das den Uebelthäter im Verhältniſs und zur Tilgung der Uebelthat mit geſetzlicher Nothwendigkeit trifft*, worin ſich, nach dem Vf. (§. 1025.), der vollſtändige Begriff der Strafe ausſprechen ſoll. Der Menſch mag zwar ſtrafen, um ſich gegen den widerrechtlichen Willen für die Zukunft zu ſichern, aber das Böſe und Widerrechtliche vergelten und vernichten, dieſs mag nur die Gottheit. — Uebrigens iſt es aber ſehr conſequent, wenn der Vf. nach den Grundſätzen ſeiner hier gewürdigten Strafrechtstheorie im peinlichen Proceſſe ein Verfahren von Amts wegen in der Natur der Sache gegründet findet (§. 1082). Aber wenn es bey der Beſtrafung der Verbrechen ſo ſehr darum zu thun iſt, daſs durchaus kein Verbrechen beſtehe, ſondern daſs die dadurch bewirkte Rechtsverletzung gänzlich aufgehoben und das Verbrechen ſelbſt vernichtet werde (§. 989 u. 990.), und wenn zu dem Ende das Criminalgericht verbunden ſeyn ſoll, ſich in Kenntniſs zu ſetzen von Allem, was unter ſeiner Gerichtsbarkeit ſeine Wirkſamkeit erheiſchend vorgeht; — ſo wiſſen wir nicht recht, warum der Vf. (§. 1086.) einen Ankläger von Amts wegen für widerſinnig erklärt. Statt daſs wir dieſe Meinung unterſchreiben könnten, müſſen wir vielmehr geſtehn, daſs uns gerade dieſs der Weg zu ſeyn ſcheint, auf dem der Staat ſeine ſtrafende Gerechtigkeit im Wege des Rechts und der Ordnung üben mag: denn nur im Anklageproceſs ſcheint es uns möglich zu ſeyn, dahin zu kommen, daſs der Richter ſtets in ſeiner Sphäre bleibe, und daſs in das gerichtliche Verfahren die affectloſe Strenge und Gleichförmigkeit komme, durch welche ſelbſt, nach der Erklärung des Vfs. (§. 1038.), deſſen Güte und Zweckmäſsigkeit bedingt iſt. Und ganz und gar erklären wir es uns nicht, warum der Richter, der

Digitized by Google

ſich von Allem, was in ſeinem Gerichtsbezirke vorgeht, von Amts wegen in Kenntniſs ſetzen ſoll, bey einem Verbrechen, das er mit eigenen Augen ſieht, ſeine Functionen als Richter aufgeben und nur als Zeuge auftreten ſoll, nie aber als Richter, wie der Vf. (§. 1098 in der Note) meynt. Wozu wird wohl der Beweis überall im Proceſſe, im Civilproceſſe wie im peinlichen, geführt? Doch wohl nur dazu, daſs ſich der Richter überzeuge von der Exiſtenz der Thatſachen, welche die Geſetzanwendung in irgend einem gegebenen Falle bedingen? Aber wenn der Richter dieſe Ueberzeugung aus ſich ſelbſt ſchöpfen kann, wozu bedarf es eines weitern Beweiſes? Wozu will man dem Richter auf einem ſchwierigen und unzuverläſſigen Umwege geben, was er auf dem leichteſten und kürzeſten Wege ſich ſelbſt geben mag? Läſst man Beweis durch *Augenſchein*, durch Anzeigen und Vernunftſchlüſſe zu, warum ſoll der Richter nicht ohne weitere Beweiſe für wahr annehmen, was ſich unter ſeinen leiblichen Augen zugetragen hat? — Auch darin können wir weiter dem Vf. nicht beypflichten, daſs die Geſetzgebung, ſie betreffe was ſie wolle, es nur mit dem Bleibenden zu thun habe (§. 1206). Die Geſetzgebung hat es zunächſt mit dem *Willen* zu thun; und ſie umfaſst dieſen durch und durch, er äuſsere, woran er ſich wolle; er drohe bleibend oder nur momentan die rechtliche Ordnung zu ſtören. Sie umfaſst eben ſo wohl die Sphäre veränderlicher Umſtände und Verhältniſſe in dem Zuſammenleben eines Volks, welche wechſelnde Anordnungen, Vorkehrungen und Einwirkungen nöthig machen, die ſich durch keine Weisheit vorher beſtimmen laſſen, als die ſteteſten Regeln für die menſchlichen und bürgerlichen Coexiſtentialverhältniſſe. Sie umfaſst auch nicht bloſs die Forderungen des eigentlichen Rechts und der unerläſslich nothwendigen Bedingungen des menſchlichen Zuſammenlebens, ſondern ſie umfaſst auch die Forderungen der bürgerlichen Ordnung, deren Nichtachtung zwar an ſich keine Rechte verletzt, deren Achtung indeſs nothwendig iſt, damit der Menſch im bürgerlichen Leben die Zwecke erſtreben könne, die er hier noch auſser jener Urbedingung des menſchlichen Zuſammenlebens und des bürgerlichen Weſens ſucht. Hätte der Vf. *dieſen* Geſichtspunkt erfaſst, es würde ihm leicht geweſen ſeyn, den Begriff der *Polizey* richtig zu beſtimmen, den er bey ſeiner beſchränkten Anſicht von dem Umfange der Geſetzgebung nothwendig verfehlen muſste, und auch wirklich verfehlt hat. Das Weſen der Polizey, über die man, ſo wie er ſie (§. 1211.) darſtellt, nie ins klare kommen kann, beſteht nicht, wie er meynt, „in der amtlichen Aufſicht und Fürſorge, die geſetzliche Ordnung und Vollkommenheit im Ganzen, wie in den einzelnen Sphären des Zuſammenlebens zu befördern," *an ſich*, ſondern dieſs Weſen beſteht in *Handeln*, in *einer poſitiven directen Wirkſamkeit der Staatsgewalt für die Realiſirung des Staatszweckes*, dadurch ſich ausſprechend, daſs die Staatsgewalt, als Polizey, überall *ſelbſtthätig* mit phyſiſcher Kraft eingreift, wo die Geſetzgebung nur den Willen erfaſst. Beide, die Geſetzgebung und die Polizey, ſind eigene und abgeſchloſſene Branchen der höchſten Gewalt, nicht unterſchieden durch die Verſchiedenheit der Objecte, an welcher ſich ihre Thätigkeit äuſsern mag, ſondern nur unterſchieden durch die Verſchiedenheit der *Form dieſer Aeuſſerung*. Die Geſetzgebung nimmt den *Willen* in Anſpruch und *befiehlt;* die Polizey hingegen hat es mit der *That* zu thun, und *handelt;* und die Objecte der Wirkſamkeit beider ſind ein und dieſelben, das *Recht* und die *bürgerliche Ordnung*. Und mag die Polizey hie und da weiter gehn dürfen, als die Geſetzgebung, ſo liegt dieſs lediglich nur darin, daſs die That oft leichter zu erfaſſen iſt, als der Wille, und im bürgerlichen Leben oft manches vorkommt, was nicht auf Rechnung eines widerrechtlichen Willens geſchrieben werden mag, ſo wenig es auch an und für ſich den Bedingungen des menſchlichen Zuſammenlebens zuſagt. Was der Vf. im Geiſte ſeiner Anſicht von der Polizey über den Unterſchied zwiſchen Polizey-, Civil- und Criminalſtrafen (§. 1223.) ſagt, bedarf dieſe unſre Bemerkungen vorausgeſetzt, noch manche Berichtigung. Leider treibt die Polizey freylich überall ihr Unweſen mit Strafen mancherley Art, die ſie in Form und Materie oft ſehr willkürlich verhängt. Aber eigentlich ſollte ſie nie ſtrafen. Sie kann nur Vergehn verhüten, dadurch, daſs ſie ſie *phyſiſch*, durch Eingreifen im Momente der That, oder Anſtalten, die ihr Begehen an ſich phyſiſch unmöglich machen, am Ausbruche hindert. Aber ſind ſie ein Mal zum Vorſchein gekommen, ſo gehört das *Beſtrafen* nicht für ſie, ſondern für die Juſtiz; die aber dabey ſtreng die Formen zu beachten hat, die ihr die Geſetzgebung für jedes Strafverfahren vorzeichnet; Willkürlichkeit des Verfahrens ziemt ſich ſo wenig bey der Unterſuchung und Beſtrafung ſogenannter *Polizeyvergehen*, als bey wirklichen peinlichen Verbrechen; und gerade um deſswillen, daſs die Polizey ſich ſo oft ſolcher Willkürlichkeiten ſchuldig macht, gerade darum iſt es nothwendig, daſs ihr nicht zugelaſſen werde, was nicht ihres Amtes iſt, und daſs man bey der Beſtimmung ihrer Sphäre überhaupt mit möglichſter Umſicht und Bedachtlichkeit verfahre. — Etwas ſonderbar ſcheint es uns endlich zu ſeyn, daſs der Vf. bey der oben angedeuteten hohen Stellung der höchſten Gewalt, dieſer (§. 1247 in der Not.) das Recht abſpricht, das Volk ohne ſeine Einwilligung mit Abgaben zu belegen, weil ſich rechtlicher Weiſe das Beſteuerungsrecht nur denken laſſe, als ein zwiſchen dem Volke und der Regierung getheiltes, indem, „wer die Mittel zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe aus ſeinem Eigenthum darreicht, auch das Recht haben müſſe, dieſe Erhebung zu bewilligen, und die angemeſſenſte Art derſelben zu beſtimmen." So liberal dieſe Lehre iſt, ſo ſehr müſſen wir bedauern, daſs wir ſie nicht in den Argumenten begründet finden können, aus welchen der Vf. ihre Richtigkeit abzuleiten geſucht hat. Seine Argumente paſſen nur auf eine eigenwillige willkürliche Beſteuerung des Volks durch das Gouvernement, keineswegs aber auf den Fall, wo die wirklich vorhandenen Staatsbedürf-

dürfnisse Abgaben vom Volke dringend heischen; und dass in diesem Falle die höchste Gewalt bey der Uebung ihres Besteuerungsrechts eben so wenig an die Einwilligung des Volks gebunden sey, wie bey der Gesetzgebung; dies ist wohl keine Frage: denn wie der Vf. gleich hinterher (§. 1248.) selbst sagt: „eine Nation ist nur Nation durch den Staat, wodurch sie zur Einheit verbunden ist, und sie kann die Selbstständigkeit ihres Daseyns nicht wollen, ohne den Staat zu wollen; jede Nation ist daher verbunden, den Staat aus ihrem Vermögen mit den Mitteln zu versehen, die zur Erreichung seiner Zwecke nothwendig sind." Wie aber der Vf. unter diesen Umständen behaupten kann: „Auflagen ohne Einwilligung der Nation sind öffentliche Gewaltthätigkeit," dies einzusehen sind wenigstens wir nicht im Stande, so sehr wir auch — wiewohl aus ganz andern Gründen als der Vf. — wünschen, dass jedes Gouvernement das öffentliche Auflagen ausschreibt, das Volk vorher von ihrer Nothwendigkeit überzeuge, und mit ihm zu Rathe gehe über die zweckmäfsigste, das heifst, die den Nationalwohlstand am wenigsten drückende Hebungsweise, damit der wirkliche oder vermeintliche Wohlstand des Ganzen nicht gebaut werde auf dem Untergange mehrerer überlasteten Einzelnen.

Der Probierstein für die Richtigkeit und Haltbarkeit aller Naturrechtstheorieen ist das sogenannte *Völkerrecht*, wo die Idee vom Staat *im formalen Sinne*, die *Rechtsverfassung* (§. 20.), durch die Anwendung auf die rechtlichen Verhältnisse der einander als einzelne moralische, oder wie der Vf. sie lieber genannt wissen will: *Collectivpersonen*, gegenüberstehende Völker und Staaten, Sinn und Leben erhält, oder doch wenigstens Sinn und Leben erhalten *soll;* — was leider freylich bey den verwickelten Verhältnissen der Staaten, und bey der Verschiedenheit der bald mehr bald minder egoistischen Tendenz der Gouvernements oft eine sehr schwierige Aufgabe ist. Was den Vf. betrifft, hat er sie im Ganzen (§. 1276 f.) ziemlich zu unserer Befriedigung gelöst. Nur bey einigen in seiner natürlichen Völkerrechtstheorie vorkommenden Behauptungen, möchten wir uns gegen die Richtigkeit seiner Grundsätze einige Zweifel erlauben. So ist seiner Behauptung (§. 1278.) nach, die *physische* Grundbedingung, wodurch der Begriff eines *Volkes* möglich wird, Einheit des Bodens, welchen Menschen bewohnen; und dieses vorausgesetzt meynt er denn (a. a. O. in d. Not.): jeder Staat müsse so viel Land besitzen, als zu einer Menschenmasse erforderlich ist, welche Macht genug hat, sich als selbstständiger Staat zu behaupten, kleinere Staaten aber seyen nur denkbar als klimatische Glieder eines grösern Staats, also abhängig, demnach keine wahre Staaten. Offenbar hat ihn hier der Umstand irre geleitet, dass man im Völkerrechte von *Völkern* spricht, ungeachtet man eigentlich nur von *Staaten* sprechen sollte. Nicht die *Völker an sich* sind es, deren Verhältnisse unter sich das Völkerrecht bestimmt und bestimmen soll, sondern nur die *Staaten;* die Völker laufen neben den Staaten hier gleichsam neben her. — Darum aber bedarf denn alles, was weiter (§. 1279 und 1280.) über die natürliche Grenze der Länder, und die Einheit der Sprache als geistige Grundbedingung eines Volkes gesagt wird, noch manche Berichtigung. Wünschenswerth wäre es zwar, dass jedes Volk nur Einen Staat bildete, allein die Gründe liegen nicht im Rechte, sondern in ganz andern Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens. Auf die *rechtlichen* Coexistentialverhältnisse der Staaten unter sich hat weder die Natürlichkeit der Grenze Einfluss, noch die Einheit der Sprache. Statt dass durch diese Momente die Aufrechterhaltung jener Coexistentialverhältnisse — was doch die Hauptaufgabe alles Rechts, und also auch des Völkerrechts ist — gefördert werden möchte, fürchten wir, sie möchte dadurch sehr leicht gestört und zerrüttet werden, weil insbesondere die natürlichen Grenzpunkte der Länder sich nie mit Zuverlässigkeit bestimmen lassen mögen; besonders wenn man dabey auf die Selbstständigkeit der Staaten Rücksicht nehmen wollte. Die Selbstständigkeit der Staaten wird auch nie völlig gesichert erscheinen, wenn man die Bedingungen blos nur in ihrer physischen Machtfülle sucht. Die Selbstständigkeit der Staaten ruht in dem *Rechte* an sich, in der dadurch ausgesprochenen Freyheit und Gleichheit Aller, und in dem Sinne und Streben der Gouvernements, sich von den Forderungen des Rechtsgesetzes nie zu entfernen. Die Natur schuf die Staaten in der Zeit, wie die Menschen, gros und klein; also an der Bedingung der Selbstständigkeit, Machtfülle, sehr ungleich; und blos jener Sinn macht es dem Kleinen möglich zu bestehn, neben dem Grosen und Uebermächtigen, der aufserdem seine Uebermacht so leicht misbrauchen kann, zum Druck und zur Unterjochung des Schwächern. Blos wenn jener Sinn herrscht, werden insbesondere *Völkerverträge* die Seele der rechtlichen Ordnung und die rein-menschliche Form der Erwerbung unter Völkern seyn, wie sie der Vf. (§. 1316.) sehr treffend bezeichnet. Aufserdem aber werden sie nichts weiter seyn und bleiben, als was sie bisher in der Wirklichkeit waren, *Versprechungen gemacht unter dem stillschweigenden Vorbehalt, sie nicht zu erfüllen, sobald man bey dieser Erfüllung nicht mehr seinen Vortheil findet.* Statt dass der Mensch (§. 107.) durch seinen Begriff berufen ist, in der Verbindung und Gemeinschaft mit Andern und für Andere zu leben; wird der Zustand der Staaten unter sich und der gesammten Menschheit gegen einander nie einen andern Charakter erlangen, als den eines endlosen Kriegs Aller gegen Alle, wie *Hobbes* den Naturstand überhaupt beschreibt. Und dieser Krieg selbst wird bey der Selbstständigkeit des menschlichen Geschlechts, bey weitem öfter Eroberungskrieg, also widerrechtlich sey, als Vertheidigungskrieg und rechtlich; besonders da es der Vf. (§. 1350.) zur Nationalpflicht macht, das gewaltsam Entrissene und zur Ruhe und Sicherheit Unentbehrliche wieder zu erobern; — eine Lehre, die jeden Friedensschluss nur zu einem momentanen Waffenstillestand macht,

und

und die Ruhe und Selbſtſtändigkeit der Völker bey den vagen Begriffen von dem, was zur Ruhe und Sicherheit unentbehrlich ſeyn mag, nicht anders als höchſt precär; weſshalb wir den Vf. dringend bitten müſſen, ſie bey der erſten Gelegenheit zu revidiren und zu berichtigen, damit ſie nicht den Miſsbrauch zulaſſen möge, den ſie, ſo wie ſie daſteht, zuläſst, ſo wie alles (§. 1350.) über die Zuläſſigkeit eines Eroberungskriegs Geſagte.

Schlieſslich können wir es nicht unbemerkt laſſen, daſs es unter die Eigenheiten des vor uns liegenden Werks gehört, daſs alle Titel von Schriften in fremder Sprache, und alle hie und da gegebenen Auszüge daraus mit *deutſchen Lettern* gedruckt ſind; — eine Eigenheit, die gewiſs mehr eine Rüge verdient als Beyfall.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, Neue Societ. Verlags-Buchh.: *Theorie der Schauſpielkunſt* für ausübende Künſtler und Kunſtfreunde, von *A. W. Iffland. Erſtes* Bändchen. 1815. XXIV u. 220 S. Mit 11 Kpfrn. *Zweytes* Bändchen. 1815. XVI u. 187 S. 12. Mit 4 Kpfrn. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Stuttgart und München: *Taſchenbuch für Schauſpieler und Schauſpielfreunde* auf das Jahr 1816. Herausgegeb. von *Lembert* und *Karl*. 1816. 272 S. 12. (Mit dem Bildniſs des Hrn. Baron *von Wechmar*, Oberdirector des Königl. Hoftheaters in Stuttgart.)

Mit ſehr geſpannter Erwartung nahm Rec. Nr. 1 zur Hand, entdeckte aber leider darin nur einen ganz gemeinen Buchhändlerbetrug: denn dieſe Iffland'ſche Theorie der Schauſpielkunſt enthält nichts Andres als die zwey *erſten* Jahrgänge des (in unſrer A. L. Z. ausführlich beurtheilten) Iffland'ſchen *Theateralmanachs*, wovon der Verleger die ihm noch übriggebliebenen Exemplare auf dieſe Weiſe abzuſetzen verſucht hat. Das viel verſprechende Aushängeſchild des neuen Titels iſt um ſo unverzeihlicher, da der dadurch angelockte Käufer nicht ein Mal den Text der *ſämmtlichen* Iffland'ſchen Theater-Almanache, ſondern nur den der beiden *erſten* erhält, indem die folgenden bekanntlich in einem andern Verlage (bey Braunes u. Comp.) erſchienen. Das Geringſte aber, was man unter obigem Titel zu erhalten erwarten konnte, war doch wenigſtens: eine vollſtändige Sammlung *aller* dramaturgiſchen Abhandlungen des verewigten Meiſters; aber auch auf eine ſolche wäre der Titel einer *Theorie* der Schauſpielkunſt noch nicht ein Mal anzuwenden geweſen, da es bekanntlich all dieſen Aufſätzen an einer *ſyſtematiſchen* Verbindung fehlt. Rec. glaubte daher nichts Geringeres als ein ſolches ſyſtematiſches Werk, das ſich als *Nachlaſs Iffland's* vorgefunden, und welches freylich ſehr wünſchenswerth geweſen wäre, hier erſchienen zu ſehn, und je gröber er, und mit ihm gewiſs mehrere Theaterfreunde, ſich in dieſer Hoffnung hier betrogen gefunden, um deſto mehr hält er ſich für berechtigt und verpflichtet, dieſs zur Warnung für Andere hier öffentlich anzuzeigen.

Nr. 2 iſt der erſte Jahrgang eines neuen Theateralmanachs von zwey verdienſtvollen Künſtlern, wovon der erſtere, Hr. *Lembert*, zugleich ein bereits rühmlich bekannter dramatiſcher Dichter iſt, beſorgt. Beide Herausgeber entſchuldigen ſich in einer Nachſchrift mit ſehr lobenswerther Beſcheidenheit, daſs ſie wegen Kürze der Zeit dieſem *erſten* Bändchen nicht das gewünſchte Intereſſe hätten geben können, was ſie den folgenden zu verleihen hoffen, und wie es ſich von ihrer beiderſeitigen Bildung und Thätigkeit für die Kunſt auch nicht anders, als erwarten läſst. Der vorliegende erſte Jahrgang enthält: 1) ein kleines Dramolet in gereimten Alexandrinern: *der Männerſpiegel* in einem Act, von Hn. *Lembert*, worin der Vf. ſein ſehr ausgezeichnetes Talent in der Behandlung des Dialogs und der ſceniſchen Anordnung aufs Neue trefflich bewährt hat. 2) *Fromme Wünſche* zur Abſchaffung einiger Uebelſtände und Miſsbräuche beym deutſchen Theater; ein ſehr beherzigungswerther Aufſatz, gleichfalls von Hn. *Lembert*; nur zu kurz für die leider allzugroſse Reichhaltigkeit des Stoffes, durch deſſen fernere nachdrucksvolle Behandlung der Vf. ſich gewiſs kein geringes Verdienſt um die Kritik unſres vielleicht mehr als je im Argen liegenden Theaterweſens erwerben wird. 3) *Zwey Jahre aus dem Leben der Sängerin B. — von dem.* Vf., eine intereſſante und wie es ſcheint *wahre* Geſchichte, welche mit einer Kataſtrophe ſchlieſst, die ſich auch zu einer dramatiſchen Behandlung vorzüglich eignen würde. 4) *Böſer Wille von fremdem Wahnſinn entwaffnet.* Unter dieſer Ueberſchrift theilt hier der genialſte unſrer jüngſten Tragödiendichter, Hr. Dr. *Müllner*, ungemein anziehende Proben aus ſeinem neueſten noch ungedruckten Trauerſpiel: *Yngurd*, mit. Hierauf folgen: 5) eine kleine Sammlung ganz ergetzlicher Theater-Anekdoten, und zum Schluſs ein Verzeichniſs der deutſchen Theater und ihrer Mitglieder, nach dem Muſter der Iffland'ſchen Theateralmanache. Man findet hier die Bühnen von Berlin, Braunſchweig, Caſſel, Darmſtadt, Dresden, Frankfurt, Hamburg, Karlsruhe, Königsberg, Magdeburg, Maynz, München, Prag, Stuttgart, Weimar, Wien, Wirzburg, Brünn, Mannheim und Breslau verzeichnet. Gewiſs wird jeder Theaterfreund mit uns, dieſem ſo nützlichen, und mit ſo viel Liebe und Beruf zur Sache, begonnenen Unternehmen von Herzen das günſtigſte Gedeihen wünſchen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Realſchulbuchhandlung in Berlin iſt erſchienen:

Hufeland und *Harles Journal der praktiſchen Heilkunde. December* 1815 und *Januar* 1816.

Sie enthalten auſser mehrern andern: *Bekker* Krankheitsgeſchichte einer *Retentio urinae urctherica*; *Tourtuel* vom ſibeniſchen Wechſelfieber; *Berlyn* glückliche Wirkung der Salivation bey Verhärtung des Magens; *Porta* Geſchichte einer Opiumvergiftung; *Hopfengärtner* Beobachtungen organiſcher Veränderungen bey verſchiedenen Krankheiten; *Naſſe* über die Heilkraft der Ohnmacht, die neue Heilart der Waſſerſcheu, Arbeiten der medic. chirurg. Geſellſchaft zu Berlin im Jahr 1815.

Die *Bibliotheksſtücke* enthalten: Vollſtändige Ueberſicht der mediciniſchen Literatur vom Jahr 1814. und *Kreyſsig* Krankheiten des Herzens.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg iſt erſchienen:

Politiſche Flugblätter von *Aug. v. Kotzebue.* 2ter Band. 1 Rthlr. 12 gr. — Die letzten Stücke dieſes Bandes enthalten *Briefe* der Generalin *Bertrand* von der Inſel *St. Helena* an eine Freundin in Frankreich.

Nemeſis.
Zeitſchrift für Politik und Geſchichte.
Herausgegeben von *Heinrich Luden.*

Von dieſer gehaltvollen Zeitſchrift iſt ſeit Kurzem 6ten Bandes 1ſtes, 2tes und 3tes Stück erſchienen. Ohne hier eine ausführliche Inhaltsanzeige zu geben, bemerken wir nur einige der wichtigſten in dieſen Stücken abgehandelten Gegenſtände, nämlich:

Die Würtembergiſchen Landſtände von 1815, Auflöſung der alten Verfaſſung Würtembergs und Beſchwerden der Würtemberger. Die weiſsen Jacobiner. Ueber politiſche Vereine und über Schmalz. Wie das neue Jahr Europa findet? Ueber das wahre Intereſſe Schwedens. Die letzten Friedensunterhandlungen in Paris. Geſchichte der Europ. Staaten, von *Buchholz*, und der Kronprinz von Schweden. Die Rayons-Commiſſion in Frankfurt, im Sommer 1815. Widerlegung eines im Rhein. Merkur über das Waldeckiſche befindlichen Aufſatzes. Ueber Kirche und Staat, von *C. H. Hagen.* Prompte Juſtiz (Hn. *Dubelow* betreffend). Buonapartiana. Das Staatsverfaſſungsarchiv betreffend u. m. a. Als Beylage zu dieſem Bande das Porträt des G. L. v. Scharnhorſt.

Jeder Band von 4 Stücken koſtet 4 Rthlr. Sächſ. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein. In allen Buchhandlungen, auf den Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen kann man darauf Beſtellungen machen.

Weimar, im März 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glatz, J., Wilhelms zweytes Leſebuch. Zur angenehmen Unterhaltung und zur Bildung des Herzens und Gefühls. Mit 1 Kpfr. und 1 Vign. Auf Velinpap. 8. Geheftet. 1 Rthlr. 8 gr. Wohlfeile Ausgabe auf Druckp. ohne Kpfr. 20 gr.

Der rühmlich bekannte Name des Verfaſſers bürgt dafür, daſs dieſes Buch, das als eine Fortſetzung von *Wilhelms erſtem Leſebuche* für ein etwas reiferes Knabenalter zu betrachten iſt, den auf dem Titel ausgeſprochenen Zweck nicht verfehlen wird.

Neue Verlagsbücher der Andreä'ſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. M.

Belehrungen aus der Geſchichte Joſephs, Reichsverweſers von Aegypten. 1ſter Thl. gr. 8. 1 Rthlr.

Brand, Jakob, der Chriſt in der Andacht, ein vollſtändiges Gebetbuch für Katholiken. 8. Auf Schreibpap. 12 gr., und auf Druckpap. 10 gr.

Bruchſtücke zur Menſchen- und Erziehungskunde religiöſen Inhalts. 11tes Stück. 8. 14 gr.

Engelmann, J. B., franzöſiſche und deutſche Geſpräche über Gegenſtände des häuslichen und bürgerlichen Lebens. 8. 8 gr.

Digitized by Google

Uihlein, *Joſeph*, kurzer Unterricht in der Naturwiſſenſchaft für die Jugend, 4te verb. Auflage, von *Jakob Brand*. Mit 5 Kpfrn. gr. 8. 12 gr.

Unterſuchung, kirchenrechtliche, über die Grundlage zu den künftigen katholiſch-kirchlichen Einrichtungen in Deutſchland. gr. 8. Geheftet 12 gr.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg iſt erſchienen:

Sanson, *J.*, denkwürdiges *Geſpräch* zwiſchen *Franklin* und *Waſhington*. 4 gr.

Karl Wilhelm Ramlers
kurzgefaßte Mythologie
oder
Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums.

Nebſt einem Anhange, welcher die Allegorie und ein vollſtändiges Regiſter enthält.

Mit 14 Kupfern.

Dritte verbeſſerte Auflage.

Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.

Preis 1 Rthlr. 4 gr.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lina's Mährchenbuch. Von *A. L. Grimm.* 2 Bände. 8. Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans. Ausgabe auf Velinpap. mit Kpfrn. 2 Rthlr. Wohlfeile Ausgabe auf Druckpap. ohne Kpfrn. 1 Rthlr. 8 gr.

Für die Phantaſie der Kinder haben Mährchen einen eigenen Reiz; doch oft fehlt es an einem Erzähler, und iſt auch dieſer vorhanden, ſo gehen ihm noch öfter die Eigenſchaften ab, welche erforderlich ſind, wenn den Kleinen dieſer Genuſs auf eine anziehende und unſchädliche Weiſe bereitet werden ſoll. *Lina's* Mährchenbuch genügt dieſer Forderung. Es giebt zum Theil Geſchichten, die ſeit langer Zeit im Munde des Volks leben in möglichſt urſprünglicher, von neuern Zuſätzen nicht verfälſchter Form, theils eigne Dichtung des Verfaſſers, die ſich durch glückliche Erfindung an das Beſte anreiht, was wir in dieſer Gattung beſitzen. Der Stil iſt correct, und ganz dem Gegenſtande angemeſſen. Die Kinderwelt wird dem Mährchen-Erzähler danken und ihn liebgewinnen.

Vortheilhaftes Anerbieten an Bücherfreunde.

Die Arnold'ſche Buchhandlung in Dresden macht hierdurch allen Bücherfreunden bekannt, daſs bey derſelben bis zu Ende der Oſtermeſſe 1816 in Leipzig folgende wichtige Werke, wovon ſo eben neue verbeſſerte Auflagen erſcheinen, bey zuverläſſiger Beſtellung und baarer Zahlung durch alle ſolide Buchhandlungen in ſehr billigen Subſcriptions-Preiſen zu haben ſeyn werden, und zwar:

1) *J. G. Lehmann* Lehre der Situations-Zeichnung, oder Anweiſung zum richtigen Erkennen und Abbilden der Erdoberfläche in Karten und Planen. *Zwey* Theile mit 17 Kupfertafeln in *Fol. Zweyte* ſehr vermehrte und verbeſſerte Auflage. Im Subſcriptionspreiſe 6 Rthlr., im Ladenpreiſe 7 Rthlr.

(Die *erſte* Auflage dieſes längſt und allgemein gewünſchten Syſtems wurde in einem Zeitraume von weniger als drey Jahren verkauft.)

2) *Deſſen* 58 Vorlegeblätter zur Lehre der Situations-Zeichnung. Herausgegeben von *F. A. Nesso* und auf Pappe gezogen. Im Subſcriptionspreiſe 12 Rthlr., im Ladenpreiſe 14 Rthlr.

3) *Deſſen* Modelle der Erdoberfläche, zur Lehre der Situations-Zeichnung, beſtehend in 13 Gyps- und Holzmodellen und 4 Inſtrumenten. Herausgegeben von *F. A. Nesso.* Im Subſcriptionspr. 13 Rthlr., im Ladenpr. 15 Rthlr.

4) Dr. *K. G. Schmalz* Verſuch einer mediciniſch-chirurgiſchen Diagnoſtik in Tabellen, oder Erkenntniſs und Unterſcheidung der innern und äuſsern Krankheiten, mittelſt Nebeneinanderſtellung der ähnlichen Formen. *Dritte* ganz umgearbeitete und ſehr vermehrte Auflage. Im Subſcriptionspr. 3 Rthlr. 12 gr., im Ladenpr. 4 Rthlr. 12 gr.

(Die *zweyte* Auflage dieſes für Aerzte und Wundärzte unentbehrlichen Werks *wurde* in einem alles zerſtörenden Kriege binnen zwey Jahren verkauft.)

5) *C. H. After* (K. S. Hauptmann) die Lehre vom Feſtungs-Kriege. Niederer Theil. Mit 7 Kupfertafeln in Fol. *Zweyte* ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. Im Subſcriptionspr. 3 Rthlr. 12 gr., im Ladenpreis 4 Rthlr. 12 gr.

(Auch von dieſem, in ſeiner Art einzigem Werke wurde die *erſte* Auflage binnen drey Jahren verkauft.)

6) *Guſtav Schilling* ſämmtliche Schriften, 31ſter bis 36ſter Band. Im Pränumerationspr. 4 Rthlr. 12 gr. im Ladenpr. 6 Rthlr. — Alle 36 Bände im Subſcriptionspr. 27 Rthlr., im Ladenpr. 36 Rthlr.

(Die Schöpfungen dieſes phantaſievollen Dichters und wahrhaften Komikers ſind nur in dieſer Original-Ausgabe rein und ungetrübt zu finden, indem alle Nachdrücke davon, mehr oder weniger, verſtümmelt aus den Händen der Cenſur und der Nachdrucker hervorgekrochen ſind.)

Im Fall eine oder die andere Buchhandlung des In- und Auslandes aus irgend einer Urſache ſich weigern ſollte, ſolide Beſtellungen auf obige Schriften anzunehmen, ſo bitten wir hierdurch ergebenſt, ſich *unmittelbar* entweder mit baarer Zahlung oder gültigen An-

Digitized by Google

Anweisungen *an die Arnold'sche Buchhandlung aus Dresden in Leipzig* zu wenden, wo wir dann nicht ermangeln werden, alle dergleichen Bestellungen *postfrey* durch ganz Deutschland zu übersenden, und bey 6 Exemplaren jedes Buchs das 7te unentgeldlich beyzulegen.

In der Griechisch-Lateinisch-Deutschen Buchhandlung in Paris und bey Herrn Cnobloch in Leipzig sind erschienen:

Recueil de pièces officielles destinées a détromper les français sur les événemens qui se sont passés depuis quelques années, par *Fr. Schoell*, Conseiller de légation du roi de Prusse à Paris. 9 Vol. in 8vo. 21 Rthlr.

Diese Sammlung enthält zwischen 700 bis 800 Stücke, wovon viele vorher nie gedruckt waren.

Paris, den 5ten März 1816.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Die Prätorischen Edicte der Römer auf unsere Verhältnisse übertragen, ein Hauptmittel, unser Recht allmählich gut und volksmäßig zu bilden. Von Dr. *Eduard Schrader*, Professor des Civilrechts und Obertribunal-Rath in Tübingen. gr. 8. 18 gr. Sächs. oder 1 Fl. 21 Kr. Rhein.

Der Zweck dieser interessanten, und für die gegenwärtige Tagesordnung wichtigen Flugschrift ist: unserm Rechtszustande die ihm fehlende Vollkommenheit allmählig zu verschaffen. Möge sie, redlich und vielseitig geprüft, dazu beytragen, dass in dieser, für grosse Unternehmungen zum Besten der Völker ausgezeichnet günstigen Zeit, der Grund zu einem guten Rechtszustande für das deutsche Volk gelegt werde.

Weimar, im Januar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neueste Verlagsbücher der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm.

Baur's, Sam., allgemeines historisch-biographisch-literarisches *Handwörterbuch* aller merkwürdigen Personen, *die in dem ersten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts* gestorben sind. *Erster* Band, *A* bis *L*, mit dem Bildnisse des Verfassers. gr. 8. 1816. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Dessen zweyter und *letzter* Band, *M* bis *Z*, erscheint noch im Jahre 1816.

Baur's, Sam., Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch von der Schöpfung der Welt an, bis zum Schlusse des Jahrs 1810. *Sechster* Band, mit dem Bildnisse des Verfassers. gr. 8. 1816. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Baur's, Sam., Kleines' historisch-literarisches Wörterbuch über alle denkwürdige Personen, die vom Anfange der Welt bis zum Ende des Jahrs 1810 gelebt haben. Zum Handgebrauch. *Zwey* Bände. gr. 8 1813 u. 1814. Jeder Band 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. 30 Kr.

Dessen dritter Band. gr. 8. 1816. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Dieterichs, M., Naturhistorisch-Oekonomisch-Technologisches Handwörterbuch. Enthaltend das Merkwürdigste und Wissenswürdigste aus allen drey Reichen der Natur, in Beziehung auf Oekonomie, Technologie und deren Anwendung im täglichen Leben, nach den neuesten und bewährtesten Beobachtungen, für Künstler, Fabrikanten, Kaufleute, Oekonomen, Gärtner, Schullehrer und Liebhaber der Natur. *Erster* Band, *A* bis *L*. gr. 8. 1816. 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. 30 Kr.

Dessen zweyter und *letzter* Band, erscheint noch im Jahre 1816.

Hand-Lexicon, neues historisches, oder kurzgefasste biographische und historische Nachrichten u. s. w. *Sechster* Band. gr. 8. 1816. 2 Rthlr oder 3 Fl.

Ladvocat's historisches Handwörterbuch, bis auf die jetzigen Zeiten fortgesetzt. *Zehnter* Band. gr. 8. 1816. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Vetters, Dr., *Hebammen-Katechismus.* Die wichtigsten Lehren der Hebammenkunst, für Hebammenlehrer und für Hebammen. 8. 1815. 10 gr. oder 40 Kr.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Hagens, K. G., Grundsätze der Chemie, durch Versuche erläutert, mit Kpfrn. und Tabellen. 4te verb. Aufl. 2 Rthlr. 12 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wittich, H. G., Entwurf eines einfachern Systems des heutigen Civilrechts. 3 Bde. Mit 2 Tabellen. gr. 8. Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans. 5 Rthlr. 6 gr.

Dieses System, welches in der juristischen Literatur leicht so viel Epoche machen könnte, als das Brownische in der medicinischen, enthält eine für Praxis und Studium des Rechts höchst nothwendige und nützliche totale Reform der Rechtswissenschaft.

K. Fr. Chr. Wagner's vollständige und auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzweckende Englische Sprachlehre für die Deutschen. gr. 8. Braunschweig. 1 Rthlr. und:

Dessen Versuch einer vollständigen Anweisung zu der Englischen Aussprache. gr. 8. Daf. 18 gr.

scheinen noch nicht so allgemein bekannt zu seyn, als der Beyfall, womit sie aufgenommen worden sind, hätte

Digitized by Google

hätte erwarten laſſen. Bey dem Wiederaufleben der engliſchen Literatur in Deutſchland glauben wir daher das gröſsere Publicum noch einmal auf dieſe Werke aufmerkſam machen zu müſſen, uns auf das Urtheil ſtützend, welches von dem Herrn Profeſſor *Fahrenkrüger* in der Vorrede zur 12ten Ausgabe von *Arnolds* engliſcher Sprachlehre 1809. S. IV. über dieſelben gefällt worden iſt, wo es heiſst: „Ich habe *Arnolds* 1ſtes, 2tes und 5tes Kap. in mein erſtes zuſammen gedrängt; *Wagner's Anweiſung habe ich mehr dabey brauchen müſſen, als mir ſelbſt lieb war. Daſs ich ihn oft habe wörtlich abſchreiben müſſen, davon liegt die Schuld an ihm, nicht an mir. Warum hat er ein ſo vortreffliches Buch geſchrieben, daſs ſelbſt mein Egoismus daran ſcheitern muſste.*" Ferner heiſst es daſelbſt: „*Die beſte engliſche Sprachlehre, die ich kenne, iſt die vom Profeſſor Wagner.*" Uebereinſtimmend mit dieſem Urtheile iſt das, welches einer der erſten Gelehrten im neuen deutſchen Merkur 1809. Septbr. S. 48. über das letztere Werk fällt.

Schulbuchhandlung in Braunſchweig.

Bey uns iſt erſchienen und an alle gute Buchhandlungen geſandt worden:

Becker, W. G. E., Journal einer bergmänniſchen Reiſe durch Ungarn und Siebenbürgen. 1ſter Band. Mit Kupfern. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Freiesleben, J. C., geognoſtiſche Arbeiten. 4ter Band. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. Das ganze Werk in 4 Bänden compl. 5 Rthlr. 18 gr.

Hoffmann, C. A. S., Handbuch der Mineralogie, fortgeſetzt von *A. Breithaupt*. 3ten Bandes 1ſte Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. Die 2te Abtheilung iſt unter der Preſſe, und erſcheint nächſtens.

Freyberg, im Januar 1816.

Craz u. Gerlach.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg iſt erſchienen:

Puiſſe - il ſe trouver! Rêve patriotique. 12 gr.

Unter dem Titel:

M. T. Ciceronis Orationum Partes ineditae ex Cod. Msto bibliothecae Ambroſianae. Nova editio cum *Angeli Maji*, inventoris, integris notis. Additae ſunt emendationes et Commentarii *A. G. Crameri*, Jcti, et *C. F. Heinrichii*, Philologi, Proff. Kilienſium, in 4to.

erſcheint in unſerm Verlage eine neue, mannichfaltig bereicherte Ausgabe der höchſtwichtigen Mailändiſchen Entdeckung bisher ganz unbekannter, unſchätzbarer Stücke mehrerer Reden *Cicero's*. Das Werk befindet ſich bereits unter der Preſſe, und wird eheſtens verſandt werden.

Kiel, den 22. Februar 1816.

Akademiſche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Poppe, J. H. M., der phyſikaliſche Jugendfreund, oder faſsliche und unterhaltende Darſtellung der Naturlehre, mit der genaueſten Beſchreibung aller anzuſtellenden Experimente, der dazu nöthigen Inſtrumente, und ſelbſt mit Beyfügung vieler beluſtigenden Kunſtſtücke. 4 Theile. Mit Kpfrn. Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans. 12. Gebunden. 6 Rthlr. — *Der* einzelne Theil 1 Rthlr. 12 gr.

Die Behandlungsart, welche der Verfaſſer gewählt hat, iſt durchaus die populäre, *leicht verſtändliche*. Sein Vortrag iſt ſehr faſslich und anziehend, ſelbſt für jeden Knaben, der, unverwöhnt durch gar zu lockere Speiſe, für Gegenſtände der Naturlehre Sinn hat. Daher iſt dieſes Buch ſehr zweckmäſsig und empfehlenswerth, nicht bloſs zum Selbſtunterricht oder zur Wiederholung, ſondern ſelbſt für den angehenden Lehrer, dem gerade nicht der wiſſenſchaftliche, ſondern der populäre Unterricht Pflicht iſt.

III. Auctionen.

Dienstags den 16ten April d. J. und folgende Tage wird in Bremen eine bedeutende Bücher-Sammlung aus allen Fächern der Wiſſenſchaften, nebſt einer Anzahl von Gemälden und Kupferſtichen, durch den Auctionator Johann Georg Heyſe öffentlich den Meiſtbietenden verkauft werden. Das 22 Bogen ſtarke Verzeichniſs dieſer Bücher, Gemälde und Kupferſtiche iſt zu bekommen:

In Frankfurt bey Herren Gebr. Wilmans.
— Göttingen bey Herrn Proclamator *Schepeler*.
— Hamburg bey Herrn Buchhändler B. G. Hoffmann.
— Hannover bey Herrn Antiquar Gellius.
— Leipzig bey Herrn Buchhändler Liebeskind.

Sichere und portofrey eingehende Aufträge übernimmt in Bremen der Auctionator

J. G. Heyſe.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BAMBERG, in der Kunz'schen Buchh.: *Ueber die Anwendung neuer Gesetze auf früher entstandene Rechtsverhältnisse.* Von *J. N. Borst*, K. B. Stadtgerichtsassessor zu Bamberg. 1814. XII u. 80 S. 8. (12 gr.)

Die Frage, deren Untersuchung die vor uns liegende Schrift gewidmet ist, verdiente stets eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit. Bey jedem neuen Gesetze das irgendwo erschien, fand der praktische Geschäftsmann so mancherley Gelegenheit zu bemerken, dass es nicht genug war, für die Anwendung eines solchen Gesetzes in Bezug auf frühere von ihm etwa betroffene Rechtsverhältnisse die von den Kaisern *Theodos* und *Valentinian* gegebene allgemeine Regel zu haben: *Leges et constitutiones futuris certum est dare formam negotiis, non ad facta praeterita revocari, nisi nominatim et de praeterito tempore, et adhuc pendentibus negotiis cautum sit (L. 7. C. de Legib. et constitut.)*, sondern beynahe bey jedem Falle der Art drängte sich das Gefühl auf, dass es nothwendig sey, diese Regel näher zu bestimmen und durch mancherley Modificationen erst völlig anwendbar zu machen. Doch sehr erhöhet hat sich das Interesse der hier behandelten Frage durch das in unsern Tagen allenthalben rege gewordene Streben der Regierungen die Völker mit neuen Gesetzbüchern zu versehen, oder da, wo dieses nicht geschah, doch durch eine Menge besonderer Verordnungen, die wahren oder eingebildeten Lücken der frühern Gesetzgebung auszufüllen. Darum verdient denn gewiss jede neue Bearbeitung dieses Gegenstandes schon an sich die Aufmerksamkeit des Publicums. Die hier gegebene aber hat auf diese Aufmerksamkeit um so gerechtere Ansprüche, da der Vf. seinen Gegenstand mit nicht gemeiner Umsicht, Scharfsinn und Gründlichkeit bearbeitet hat, so dass seine Schrift gewiss neben den frühern Untersuchungen von *Gönner*, *Pfeifer* und *Weber* eine ehrenvolle Stelle verdient, wenn sie diesen in Rücksicht auf Scharfsinn und Gründlichkeit nicht gar den Rang streitig machen sollte. Das Einzige was wir im Ganzen zu tadeln finden, ist das, dass die Behandlung gröstentheils etwas schwerfalliges hat, und der Darstellung und dem Vortrage oft die nöthige Deutlichkeit und Bestimmtheit fehlt.

Wie der Vf. (S. 37 u. 38.) sehr richtig bemerkt, zerfallen alle frühern Rechtsverhältnisse, auf welche neue Gesetze ihren Einfluss äusern können, in zwey Hauptklassen. Einmal: 1) in solche Rechtsverhältnisse, die zunächst weiter nichts enthalten, als die gesetzliche Möglichkeit (Fähigkeit) auf den Grund eines vorhandenen Gesetzes Rechte (Befugnisse) erwerben zu *können;* und 2) wieder, in solche Rechtsverhältnisse, wo jene Fähigkeit durch bestimmte Thathandlungen oder eingetretene, von dem Gesetze das die Fähigkeit gab, vorausgesetzte Bedingungen wirklich realisirt erscheint. Rechtsverhältnisse der erstern Klasse nennt der Vf. *Begriffsrechte;* — und wir wollen nicht mit ihm darüber streiten, ob diese Bezeichnung nicht durch einen andern schicklichern und die Sache deutlicher bezeichnenden hätte ersetzt werden können. — Rechtsverhältnisse der letzten Klasse aber sind ihm *wirkliche*, — wirklich erworbene — *Rechte.* Jede dieser beiden Klassen hat übrigens wieder zwey Unterklassen. Die blosen *Begriffsrechte* können seyn: *a*) entweder *unmittelbar* gesetzliche, oder *b*) *mittelbar* gesetzliche; denn das Gesetz kann den Unterthanen die Befugniss einräumen nicht blos etwas bestimmtes unter gewissen Bedingungen zu erwerben, sondern es kann ihn auch ermächtigen selbst ein Gesetz für den Erwerb aufzustellen, und ein Recht zu bewirken das indess abermals ein Begriffsrecht ist. Ein Beyspiel für Begriffsrechte *unmittelbarer* Art giebt die Intestaterbfolge; ein Beyspiel für *mittelbare* Begriffsrechte hingegen gewährt die aus einem letzten Willen; denn das Erbrecht dessen, dem ein letzter Wille etwas beschieden hat, geht nicht unmittelbar aus dem Gesetze hervor, sondern *zunächst* und unmittelbar aus dem Willen des Erblassers, dem das Gesetz Aufrechthaltung und Vollstreckung zugesichert hat. Die *wirklichen* Rechte aber können seyn: *a*) *unvollkommen* erworben, in so fern sie nämlich abhängen von dem Ablauf einer Zeit oder von dem Eintritt einer als Bedingung angenommenen Begebenheit, vor deren Eintritt sie daher noch nicht vor Gericht klagend geltend gemacht werden können *(actio nondum nata)*; oder sie können seyn *b*) bereits *vollkommen* erworben, so dass der Gegenstand derselben sofort gefordert und nöthigenfalls eingeklagt werden kann *(actio jamjam nata)*. Nun sind aber (S. 39 u. 40.) in Ansehung dieser so classificirten Rechtsverhältnisse und ihres Bezugs auf neue Gesetze folgende Fälle denkbar: *A*) In Beziehung auf *schon entstandene Rechte* werden 1) die durch die mittelbaren oder unmittelbaren Begriffsrechte möglich gemachten Erwerbungen des wirklichen Rechts wieder unmöglich gemacht werden können; 2) von den *wirklich erworbenen* Rechten aber werden die unvollkommen erworbenen nicht mehr vollkommen erworben, die vollkommen erworbenen aber nicht mehr eingeklagt, und selbst die ein-

Digitized by Google

geklagten und entſchiedenen nicht mehr vollzogen werden können. *B*) In Rückſicht auf nicht entſtandene Rechte hingegen, in ſo fern nämlich das neue Geſetz Rechte erzeugt, werden dieſe Rechte noch nachholend an die frühern Handlungen oder Begebenheiten, aus dem ſie nach dem neuen Geſetze, falls es früher vorhanden geweſen wäre, hervorgegangen ſeyn würden, angeknüpft werden können, ſo daſs man dieſe Rechte 1) entweder bis zu dem Zeitpunkte, in welchem jene Handlungen oder Begebenheiten vorgiengen, zurück wirken laſſen kann, ſo daſs dasjenige noch nachgefordert werden konnte, was unter Vorausſetzung des neuen Geſetzes früher hätte gefordert werden dürfen; oder 2) man läſst ſie nur von dem Eintritt des neuen Geſetzes an wirken, ſo daſs nur dasjenige gefordert werden kann, was von jetzt an nach dem neuen Geſetz unter Vorausſetzung der früher vorgefallenen Bedingungen deſſelben, noch erworben wird. Indeſs wenn auch dieſe verſchiedenen Fälle — bey deren Aufzeichnung der Vf. den Geſichtspunkt dadurch etwas verdreht zu haben ſcheint, daſs er hier von *entſtandenen* und *unentſtandnen* Rechten ſpricht, ſtatt daſs er nur ſtets von *entſtandenen* hätte ſprechen ſollen, weil *unentſtandne* Rechte gar *keine* ſind, und von der Anwendung eines neuen Geſetzes auf ſie gar nicht die Rede ſeyn kann; — wenn, ſagen wir, auch dieſe verſchiedenen Fälle ſich denken laſſen mögen, immer noch geht nicht daraus, daſs ſie ſich denken laſſen, das hervor, daſs ſie alleſammt eintreten können, oder eintreten müſſen; ſondern, wenn man mit dem Vf. auf das vorhin angedeutete Weſen der *Begriffsrechte* und *wirklichen Rechte* ſieht, ſo verhält ſich die Sache bey weitem anders. Was zuerſt die Begriffsrechte betrifft, iſt deren Abhängigkeit von dem neuen Geſetze unleugbar. Die *unmittelbaren* geſetzlichen Begriffsrechte ſtehen und fallen ihrem Weſen nach mit dem Geſetze ſelbſt, das ihnen ihr Daſeyn gab. Sie erſcheinen mit dem Geſetze, das ſie giebt, und verſchwinden mit dem, das ſie aufhebt. Die *mittelbaren* aber begründet neben dem Geſetze auch noch durch eine Thathandlung, ſcheinen zwar in dieſer Thathandlung noch einen eigenen Grund zu haben, allein dieſer Grund iſt kein ſelbſtſtändiger Grund, ſondern ſeine Wirkſamkeit iſt bedingt durch das Geſetz, und verliert ſeine Wirkſamkeit ſo bald ſich die Geſetzgebung ändert, der er ſein Gewicht verdankte. Das Geſetzgebungsrecht der Privaten, das bey ſolchen mittelbaren Begriffsrechten ſeine Rolle ſpielt, iſt — wie der Vf. (S. 61.) ſehr treffend bemerkt — ein bloſs abgeleitetes, dem Geſetze untergeordnetes. Der Privatmann, der unter dem Schutze der Geſetze jemanden die Möglichkeit oder Ausſicht auf einen Rechtserwerb giebt, wie z. B. der Teſtator, der mich zu ſeinem Erben eingeſetzt hat, kann dieſe Möglichkeit und Ausſicht nur gewähren, in ſo weit ihn der Geſetzgeber dazu autoriſirt und berechtiget. Es iſt genau genommen nicht Er, welcher jene Ausſicht und Möglichkeit giebt, ſondern dieſs thut der Staat, als deſſen Organ er hier erſcheint. „Nicht ſein Wille, ſondern nur das Geſetz, wirkt durch ſeinen Willen, und was es durch ſeinen Willen wirkt, iſt immer nur daſſelbe Begriffsrecht, als wenn es vom Geſetze ſelbſt bewirkt wäre. Der Private kann dem Privaten keinen ſolchen Vermögenserwerb möglich machen, keinen Weg zu einem ſolchen Rechtserwerb öffnen, keinen Rechtsgegenſtand anbieten, in ſo fern es vom Geſetze nicht geſtattet wird. Wird alſo durch die Aufhebung eines Geſetzes ein bisher möglich geweſener Vermögenserwerb unmöglich gemacht, ein Weg zum Rechtserwerb verſperrt, ein Anerbieten zurückgenommen, ſo iſt es ganz einerley ob dieſe Möglichkeit dieſer Weg, dieſes Anerbieten vom Geſetze unmittelbar ausgieng und begründet wurde, oder bloſs mittelbar." — So unläugbar aber hiernach die Abhängigkeit der Begriffsrechte vom neuen Geſetze ſeyn mag, ſo feſt ſteht auf der andern Seite das *wirkliche* Recht, wenn von dem Einfluſſe neuer Geſetze auf ſolches die Rede ſeyn mag. Wirkliche Rechte haben ihren *nächſten* Beſtimmungsgrund nicht in dem Geſetze, unter deſſen Schutze ſie wirklich erworben ſeyn mögen, ſondern in der vom Geſetze verſchiedenen Thatſache (Handlung, Begebenheit, Ereigniſs), aus der ſie zunächſt hervorgiengen. Durch dieſe Thatſache wurden ſie (S. 44.) aus einem Begriffe, aus etwas Ideellen, das ſie vorher waren, in etwas *Wirkliches* verwandelt. Sie erhielten durch das Zuſammenwirken des Geſetzes und der Thatſache einen ſinnlichen Gegenſtand, welcher nunmehr dem Berechtigten, wie jedes andere Eigenthum, als ein Theil des Seinen angehört, und ohne ſeine Einwilligung nicht mehr entzogen, oder zur Verfallzeit vorenthalten werden kann. Erworbene Rechte ſind auf dieſe Weiſe — wie ſich der Vf. etwas affectirt ausdrückt — aus dem Geſetze, als dem *väterlichen*, und aus der Thatſache als dem *mütterlichen* Princip zugleich hervorgegangene Ereigniſſe. Sie ſind aus dem Geſetze herausgetreten, und haben, wie das Erzeugte von dem Zeugenden, ein von demſelben *unabhängiges* Daſeyn erhalten. Sie fallen daher mit dem Geſetze nicht hinweg, ſondern ſie beſtehen und wirken *für ſich allein* unabhängig von demſelben. Sobald die Thatſache (das Rechtsgeſchäfte) geſchloſſen, ſobald iſt auch das Recht geſchloſſen. Von dieſem Augenblicke an iſt für das Geſetz nichts mehr zu bemerken übrig, gleichviel das Geſchäft mag ſogleich zum Vollzug reif erſcheinen oder der Vollzug deſſelben noch abhängig ſeyn vom Ablauf einer Zeit oder vom Eintritt irgend einer Bedingung; denn jedes einmal objectiv erworbene Recht geht aus dem treffenden Rechtsgeſchäfte als ein vollſtändiges Ganzes hervor (S. 70.). Das Geſetz kann nun wegfallen und ſeine Wirkſamkeit verlieren; das ſchon erzeugte Recht wird dadurch in ſeiner Wirkſamkeit nicht gehemmt; denn es bedarf der Wirkung deſſelben nicht mehr, weil es für ſich ſelbſt wirkt (S. 45.). Zwar möchte man glauben, dieſe Argumentation ſey nur paſſend auf ſogenannte *Permiſſivgeſetze*, keinesweges hingegen auf *gebietende* und *verbietende*. Aber daſs dem nicht ſo ſey, hat der Vf. (S. 48 folg.) ziemlich befriedigend nach-

Digitized by Google

achgewiesen. Er unterscheidet *polizeyliche* Gebote nd Verbote, und *privatrechtliche*. Der Charakter er *Erstern* besteht darin, dafs durch sie gewisse echtsgegenstände der Privatwillkür entzogen wer- en. Aber dieses ist auch das Einzige, was sie wir- en. Auf die sonstigen Privatverhältnisse der Unter- hanen haben sie keinen Einfluss, und an den beste- enden Privatrechten wird durch sie nichts geändert. Venn z. B. die Getreideausfuhr oder der wucherliche Getreideaufkauf verboten wird: so sind die frühern noch nicht erfüllten Getreidekäufe dadurch keines- weges aufgehoben; sondern alles, was aus dem neuen Gesetze hervorgeht, ist nichts weiter, als das, dafs der Käufer über das gekaufte Getreide nicht mehr *so* verfügen kann, wie er es vor dem Eintritte des neuen Gesetzes gekonnt hätte. Er kann es jetzt nicht mehr ausführen, nicht mehr auf seine Getreideböden brin- gen lassen und hier aufspeichern; aber sicher mufs ihm sein Verkäufer Wort halten, wenn er das ge- kaufte Getreide dennoch übernahm und auf eine an- dere auch jetzt noch erlaubte Weise gebrauchen will; und sicher kann auch der Verkäufer gegen ihn auf Kaufserfüllung dringen, wenn schon der Kaufsgegen- stand dem Käufer durch das neue Gesetz mehr oder weniger unbrauchbar geworden seyn sollte; denn selbst der Untergang der Sache kann den Käufer von der Erfüllung seiner Verbindlichkeit nicht befreyen, in so fern das Gesetz gilt, dafs die Gefahr sogleich nach geschlossenem Kaufe auf ihn übergeht; warum sollte ihn eine Verminderung der Brauchbarkeit des Kaufgegenstandes seiner Pflichten entbinden können? In Rücksicht auf *privatrechtliche* Gesetze und Verbote eines neuen Gesetzes aber besteht ihr eigenthümliches Wesen nur darin, dafs sie gewisse bestimmte Rechts- geschäfte nur unter *einer gewissen bestimmten Form* vor- genommen wissen wollen. Ihrer Natur nach können sie also stets nur in die Zukunft wirken; aber nie auf die Vergangenheit. Das nach der frühern gesetzlich erlaubten oder gebotenen Form vorgenommene Ge- schäfte liegt durchaus aufserhalb ihres Berufs. *Was nach den frühern Gesetzen gültig geschehen ist, bleibt es für alle Ewigkeit.* Was übrigens den von einigen frühern Bearbeitern der hier behandelten Frage, und namentlich von *Gönner* gemachten Unterschied zwi- schen *einfachen* und *vielfachen* Rechtsgeschäften be- trifft, so liegt dabey (S. 57.) zwar etwas Wahres zum Grunde. Allein die wahre Ursache warum sich die letztern zur Aufhebung eignen, liegt nicht in der öftern Wiederholung der Erfüllung, sondern in der langen Dauer derselben und in der dadurch entstehen- den, mit dem Zwecke und Wesen der Gesetzgebung nicht wohl vereinbarlichen Unbeweglichkeit der Rechtsverhältnisse; — und, was wohl gemerkt wer- den mufs — ihre Aufhebung, so räthlich sie auch nach den Forderungen der Gesetzpolitik seyn mag, kann nicht durch den *Richter* geschehen, vermöge sei- ner Competenz zum Erkenntnifs über den Einfluss neuer Gesetze auf frühere bestandne Rechtsverhält- nisse, sondern nur durch den *Gesetzgeber*, der in ein- zelnen Fällen überhaupt seinen Gesetzen aus bewe- genden Gründen rückwirkende Kraft geben kann, wenn das allgemeine Wohl solche Eingriffe in das Privatverhältnifs der Unterthanen nothwendig und zulässig macht. Für den Richter aber kann unmög- lich darin, dafs manche Rechte der gesetzlichen Auf- hebung anheim fallen mögen, ein hinreichender Grund liegen, neue Gesetze, deren vernichtende An- wendung auf erworbene Rechte nicht ausdrücklich verordnet ist, schon von selbst vernichtend hierauf anzuwenden. Am allerwenigsten aber kann der Er- kenntnisgrund aufzuhebender Rechte in der auf Wi- derholung hinauslaufenden Erfüllung liegen; denn manches nur durch Wiederholungen zu vollziehende Recht kann von einer kürzern Dauer seyn, als man- ches andere, welches auf Einmal oder vielleicht erst nach langer Zeit zum Vollzug kommt. Der Richter würde also, wenn er den sogenannten vielfachen Rechtsgeschäften die Erfüllung versagte, das Eine äl- tere Recht schätzen, dem Andern nicht minder be- gründeten aber seinen Schutz versagen, und dem Zweck, den Auslauf der noch andauernden ältern Rechtsverhältnisse zu beschleunigen, doch nicht er- reichen.

Die Abhandlung, deren Hauptideen wir hier ab- sichtlich etwas ausführlicher angedeutet haben, zer- fällt übrigens aufser der kurzen *Einleitung* in *vier* Ab- schnitte: I. *von dem gegenwärtigen Zustande der hier behandelten Lehre*, nach den Bestimmungen der römi- schen, preufsischen und französischen Gesetzgebung und den Meinungen der Rechtsgelehrten (S. 3 — 30.); II. *was ist unter der Anwendung neuer Gesetze auf frü- here Rechtsverhältnisse zu verstehen* (S. 31 — 41.)? III. *neue Gesetze heben die vorhandenen ältern Begriffs- rechte auf, dürfen aber* (vom Richter) *auf wirkliche objectiv erworbene Rechte nicht angewendet werden* (S. 42 — 62.), und IV. *Anwendung dieses aufgestell- ten* — und wie wir eben zu zeigen gesucht haben, sehr richtigen *Grundsatzes auf einzelne Rechtsverhält- nisse*, namentlich auf die *ehelichen Rechte*, *älterliche Rechte*, *letztwillige Verordnungen*, *Verträge*, und die *Verjährung* (S. 63 — 80.). Dieser letzte Abschnitt enthält eigentlich das Probeexempel für die Richtigkeit der allgemeinen Grundsätze, und wir sind dem Vf. das Zeugnifs schuldig, dafs dieses Exempel seine Theo- rie und deren Richtigkeit sehr gut bestätiget.

1) (Ohne Druckort): *Zuschrift an den Wiener Con- greß*, vom Herrn *von S. L.* Aus dem Französi- schen übersetzt. 1815. 35 S. 8. (4 gr.)
2) (Ohne Druckort): *Der deutsche Bund wider das deutsche Reich.* 1815. 18 S. 8. (4 gr.)

Mit Bedauern geben wir von der Schrift Nr. 2. nur etwas und nicht alles, denn sie bildet ein so schönes Ganze, dafs sich davon nichts ausscheiden läfst. Eu- ropa erscheint jetzt in zwey Gestalten, als bewaffne- ter Despotismus von der einen, als aufstrebender Ge- nius von der andern Seite. Das stehende Heerwesen hat die Staaten befestigt und die Völker zu Gehorsam gewöhnt, es hat zugleich sich den Ranken der Höfe

und

Digitized by Google

und den Leidenschaften der Fürsten geliehen, und grofse Stürme aufgeregt. So hat der gesetzlose Kriegszustand des Lehnwesens nur den Ort verändert: die Völker sind im Innern ruhiger geworden, aber zu längern Kriegen unter einander, zu gröfseren Metzeleyen geschleppt. Man hat diesem Uebel durch das sogenannte Staats-Gleichgewicht steuern wollen; und der Bund gegen den franz. König Karl VIII. zwang ihn zwar das eroberte Neapel schnell zu verlassen, aber es nöthigte ihn nicht, sich zu entwaffnen, sondern alle Fürsten bewaffneten sich seitdem um die Wette. Wird man in dem jetzigen Augenblick den nämlichen Fehler wieder begehen? und sich im Frieden allen Opfern unterwerfen, die der Krieg verlangt? das sogenannte Gleichgewicht unter den Staaten hilft dagegen nicht; weil sein Grundsatz alle Streitkräfte gleich hoch spannen will, statt sie zur Gleichheit des blofsen Bedürfnisses herabzusetzen; und weil seine Ausübung bey der Nothwendigkeit sich in grofsen Entfernungen zu verständigen, den Entschluss verspätet und der That den Nachdruck raubt. Auch ist das Gleichgewicht selbst dem Zufall zu sehr unterworfen, eine Erbschaft, eine Heirath verändert es, und dann ist keine Hülfe als in langsamen Combinationen, Verhandlungen und zuletzt in Bajonetten. Gesetzt die letzteren machen das Uebel gut, so haben sie es doch nicht verhindert; und welch ein Rettungsmittel: der Kreuzzug aller europäischen Heere! Grade in ihrer Verminderung liegt das wahre Heilmittel; sie nützen nicht, weil sie jeder hat, und sie geben keinem Staate gröfseres Gewicht, als wenn sie in jedem verhältnifsmäfsig herab gesetzt werden. Ueberdiefs giebt das Trachten nach Ehre und Ruhm dem Kriegsmanne den gröfsten Widerwillen gegen Unthätigkeit, und das wenige Ansehen, welches er darin besitzt, vermehrt diesen Widerwillen, der um so gröfseren Einfluss auf die Fürsten äufsert, je mehr ihr Hof und Umgang aus Kriegsleuten besteht. Wird das Heerwesen vermindert, so vermindern sich die Kriege von selbst, weil der Ueberfall schwieriger wird, und der nach Krieg und Abenteuer lüsterne Sinn weicht an den Höfen dem Sinne für Häuslichkeit und Staatsverwaltung. Dieser Geist zeigt sich überall, und um wirksam zu werden, braucht er nur gegen den Soldatengeist geschützt zu werden. Die Entwaffnung in Friedenszeiten ist kein Hirngespinnst, sie hat ein Jahrtausend bestanden, das Heerwesen erst drey Jahrhunderte. Die Staaten bedürfen seiner nicht mehr, sondern allein der öffentlichen Meynung. Den Fürsten ist das Heerwesen schädlich, weil es sie arm gemacht hat, keiner von ihnen hat seine vergoldeten Phalangen in Bewegung setzen können, ohne die Hülfe der Geldwechsler zu suchen; die Geldverlegenheiten führen aber zum Rechnen mit Unterthanen und Gläubigern und zu dem Geist des Nachrechnens, welcher der Natur der Regierung gänzlich zuwider ist und sie untergräbt. — Wenn der Wiener Congrefs sich in dem höchsten Glanz der Majestät Europa's zeigen will, so gründe er den allgemeinen Frieden auf einen Familienvertrag aller Fürsten, so entlade er Europa von der Last seiner Heere, so sey kein Haus, keine Hütte, worin dieser Rath der Könige nicht gesegnet werde, so kenne die Bevölkerung und die Lebensdauer keine andere Grenze mehr, als die der Natur.

Die Schrift: „der deutsche Bund wider das deutsche Reich," ist ein Beweis deutscher Pressfreyheit. Stärker, wie hier, läfst sich gegen den deutschen Bund nicht reden. In zweyhundert Jahren, heifst es auf der ersten Seite, werde „jeder Dorfschulze Souverän seyn, und diese Heerde Souverän sich marktäglich mit Aexten und Flegeln bekriegen, mit Peitschen, Strängen und Säcken einfangen." Was etwa den Worten noch abgeht, ergänzt ein Bild, welches einen stattlichen Baum mit reichen Früchten und um ihn eine glückliche Landschaft darstellt, und wem das alte Reichswappen auf dem Grenzstein den Sinn des Bildes nicht deutet, für den ist Unterschrift und Erklärung beygefügt. Auf dem zweyten Felde des Bildes steht aber ein zusammengeknebeltes Prügelbund von Ungeziefer wimmelnd auf einer morschen Brücke, an welche schon die höllische Flamme leckt.

Wo so etwas frey und öffentlich zur Schau getragen wird, mufs es noch nicht schlecht stehen, und da kein Einzelner angegriffen, und noch weniger etwas Böses gepredigt ist, wiewohl in den gelesensten Zeitschriften geschehen, so scheint aus dem *Dulden* solcher bitterbösen Herzensergiefsungen kein Bedenken entgegenzustehen, obgleich dadurch auch nicht genützt wird, es sey denn durch das gestärkte Gefühl, dafs jeder sprechen dürfe, wie er denkt, plump und derb, oder hof- und schulgerecht, woraus sich dann wohl endlich als Mittlerin die Sprache des schlichten Verstandes ergeben wird, und diese ist die beste.

BERLIN, in d. Maurer. Buchh.: *Patriotische Zuschrift der Preufsen an die durch den Wiener Congreß mit dem Preuß. Staate vereinigten Sachsen*, von *E. W. K. Voigt*, Prediger zu Rofian bey Loburg. 1815. 15 S. 8. (2 gr.)

Ein recht artiger gutgemeinter Gruss an die neuen Landsleute, denen es in dem wiederverherrlichten Preufsen schon gefallen solle, und um so mehr, je einiger man sey, und je mehr man des gesammten Deutschlands Heil und Sicherheit vor Augen habe.

Berichtigung.

A. L. Z. 1816. Nr. 54. S. 271. Z. 19. v. u. lese man: *Baltz* aus *Bernau* im Brandenburgischen, statt: aus Bremen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

NATURGESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Hübschmann: *Cephalogeneſis ſive capitis oſſei ſtructura, formatio, et ſignificatio, per omnes animalium claſſes, familias, genera ac aetates digeſta atque tabulis illuſtrata, legesque ſimul pſychologiae craniſcopiae ac phyſiognomiae inde derivatae.* Auctore *Joanne Baptiſta Spix.* 1815. 72 S. gr. Fol. u. XVIII Tab. (Preis auf fein Vel. Papier 9 Karolin, auf geringerem 7 Karol.)

Als Nachtreter einer ſogenannten Naturphiloſophie, welche unter den neueren Deutſchen manche Anhänger gefunden, hat der Vf. das Weſen Gottes und des Weltganzen durch Einheit und Dreyheit ergründet, ohne davon Notiz zu nehmen, daſs Andre ihm Aehnlichgeſinnte die Trias als eine baare Einſeitigkeit verwerfen, und mit lauter Tetraden die Conſtruction des Seyns und Lebens vollenden. Vermuthen darf man, daſs bey fernerem Fortſchritt ſich die *Fünf* in ihrer tiefen Bedeutung hervorheben werde, von welcher ſchon *Pythagoras* ſpricht, und bis zu welcher die neuern ſogenannten Naturphiloſophen noch nicht gekommen ſind. Unſers Bedünkens nun gelten freylich alle dieſe Spielereyen gleich wenig und gleich viel, in jedem Fall aber ſteht unſer Vf. nicht mehr auf der Höhe des Neuen, ſondern brüſtet ſich mit etwas wirklich ſchon Veraltetem. Aus allen ſolchen Anſichten entſpringt der Nachtheil, daſs die wahre unbefangene Beobachtung der Natur verloren geht, und was etwa an Kenntniſs dem Einzelnen zu Theil wird, ſich mit vielem Irrigen und Verdrehten trübt und miſcht, woraus eben der eigentliche Irrthum und das Verderben der Wiſſenſchaft hervorgeht, da bloſser Irrthum ohne einigen Schein des Wahren ſelbſt nicht in einem Querkopfe Raum gewinnen kann. In dieſer Beziehung gewährt uns die Geſchichte der Wiſſenſchaften bis auf die neueſten Zeiten ein bedeutendes Reſultat: es ſey nämlich viel ſchwerer, als man gewöhnlich glaubt, reine Beobachtungen zu machen, das Wirkliche, wie es iſt, aufzufaſſen, und dadurch die menſchliche Erkenntniſs wahrhaft für alle Zeiten zu bereichern. Das vorliegende Werk in Folio begiebt ſich dieſes Anſpruchs, es iſt zugleich in einem ſo holprichten unlateiniſchen Stile abgefaſst, daſs man allenthalben den Mangel an Geſchmack und klaſſiſcher Bildung wahrnimmt, welche doch jemandem, der auf Wiſſenſchaft Anſpruch macht, niemals fehlen ſollen.

Zwar wäre, nach der Vorrede, den ſchlechten Stil abgerechnet, wohl etwas Anderes zu erwarten. Der Vf. erzählt von ſich, er habe viele Jahre gearbeitet, habe 1808 auf einer Reiſe in Frankreich Schadel geſammelt, und ſetzt hinzu: *Longe abfuit, ut laqueis opinionis cujusdam irretitus, naturae atria intrare auſus ſim, immo potius mihi perſuaſum habebam, metaphyſicam ſcientia rerum naturae, praeſertim corporis et animae, deſtitutam, nil niſi commenta et haud raro fictitia ſomniaque creare. Qua perſuaſione ductus, phaenomenis naturae concretae obſervandis indagandisque animo ſincero me totum quantum conſecravi, experientiaque edoctus, omnem certam ac determinatam cognitionem, philoſophiam adeo ipſam, ſola comparatione tum in rebus phyſicis tum hiſtoricis adquirendam judico.* Ferner: *Iterum atque iterum igitur, benevole lector, te rogatum volo, ut noſtri aevi opinione ordinem ac claſſificationem rerum non ex natura hauriendam, ſed ad ſolum indagatoris finem dirigendam eſſe, ceterisque hypotheſibus omnibus remotis, ad ipſum naturae concretae fontem accedas, figuras delineatas primo cum objectis conferas, collatas ſibi invicem compares, et ita utrum ſententia ab autore in hoc opere exhibita naturam ipſam exprimat, necne, judicium feras.* Zugleich verſpricht der Vf., was etwa noch dunkel bleibe, ſolle deutlicher werden, in einem künftigen Werke, *Encephalogeneſis* genannt, und fährt (gleichſam auf einem Dreyfuſs ſtehend) fort: *Aeterno Naturae fundamento innixus, cum omni animi tranquillitate hoc opus publici juris facio, cauſam magis naturae agens, quam mei ipſius, ita quidem, ut, ſi metaphyſici ac theologi diſſentiant, lis non autori, ſed ipſi naturae ſit inferenda.* Vermehrt werden dieſe Erwartungen dadurch, daſs der Vf. Hn. *Sömmerring*, als ſeinen Collegen — welche Collegenſchaft wir hiedurch zuerſt erfahren — aufführt, und ihm ſowohl, wie dem Hn. *Köck*, dem Zeichner, und dem Hn. Director der Steindruckerey, *Mitterer*, für ihre Mittheilungen und Aushülfe dankt.

Jedoch gleich die erſte Periode der Einleitung ſtraft ſolche Erwartungen Lügen, und zeigt, zu welcher Klaſſe von Naturforſchern der Vf. gehört. Es heiſst: *Inter omnia humani corporis organa principatum tenere caput, nemo erit, qui dubitet. Cum nempe ventriculus infimus ejusque contenta (abdomen) aſſimilandi, nutriendi ac generandi, ventriculus medius (thorax) reſpirandi et cum reliquo trunco ſpinali praecipue moventi munere fungatur, animae ejusque actionibus ventriculus ſupremus (caput) ceu organon principale inſervit, reliquum corpus quaſi de ſolio gubernans. Haud immerito ergo Graeci e capite Jovis natam fuiſſe Minervam, ſcientiarum praeſidem, Romanique capiti humano capitolium, orbis arcem, ſuperſtrui poſſe credidere.* Wie nun die drey Haupthöhlen *(ventriculi)*

Digitized by Google

sich im Thierreich entwickeln, so beobachtet die Natur auch dieselben Entwickelungsstufen bey der Bildung der Seele. Im Naturreich aber geschieht die Entwickelung folgender Gestalt. Zuerst zeigt sich: *omnem plantam nihil aliud exhibere, quam ventriculum infimum, cui organa sexualia capitis ad inflas insitent.* Aufser den Pflanzen gehören auch die Polypen zum *ventriculus infimus.* Die Insecten, Mollusken und Fische zeigen zuerst den Thorax und Kopf, jedoch dominirt der *ventriculus infimus.* Amphibien und Vögel zeigen schon alle drey Höhlen, doch dominirt der Thorax. Die Säugthiere hingegen haben den Kopf zum Haupttheil. *Cujus quidem harmoniae ac consensus veritatem legemque perennem tum tabulis ad naturam delineatis principalium animalium capita tanquam unius Totius membra exhibentibus (Cephalogenesis), tum ipsa expositione praecipua animae phaenomena tanquam totidem mundi intellectualis epochas complectente (psychologia), tum denique interpretatione animae invisibilis in toto animalis corpore visibili, praecipue autem in facie et capite facienda (mimica, physiognomica, craniosopica) ob oculus ponere, hujus operis finis erit.* Diese Aeufserungen stimmen wenig mit der Vorrede zusammen, und wer die neuere sogenannte Naturphilosophie kennt, mufs annehmen, dafs der Vf. *laqueis cujusdam opinionis irretitus* ist, und deshalb nach seiner eignen in der Vorrede gemachten Folgerung: *commenta, fictitia* und *somnia* vorbringen möchte. Sollte aber noch irgend ein Leser auf den *animum sincerum*, den die Vorrede verheifst, und auf die *naturam concretam* vertrauen, welche der Vf. beobachten wollte, so mufs ihm, wenn er weiter liefet, auch die geringste Erwartung davon genommen werden. Es folgt nämlich auf ein paar Seiten nicht weniger als eine Geschichte der Wissenschaft über die Seele, den Körper, und besonders den Kopf der Thiere. Natürlich ist die Wissenschaft heut zu Tage ganz aufserordentlich hoch gestiegen, im Anfange war sie sehr unbedeutend: denn sie steckte im Polytheismus. *Uti vita plantarum diversas habet evolutionis periodos, sic eadem ratione nationes tum singulae tum universae varias culturae et evolutionis epochas modo quodam legitimo sese insequentes percurrunt. Quas inter polytheismus, historia universali teste, in generis humani cultura primum ac infimum gradum tenet, nexum naturae internum ac spiritualem minus respiciens, animam a corpore vix discernens, adeoque singulis naturae individuis divinitatis speciem induens* (S. 2.). Dann verbreitet sich der Vf. — freylich unbestimmter und ungenügender als in jedem Compendium der Geschichte der Philosophie solches zu lesen steht, und doch, wie uns scheint, an diesem Orte viel zu weitläufig — über Thales, Ionier, Pythagoras, Heraklit, Demokrit, Eleaten, Sokrates, Platon („*Platonis ingenium more quasi papillionis floribus se delectantis*" S. 3.) u. s. w. Christus, Neuplatoniker, Kirchenväter u. s. w. Nachdem drey Seiten voll sind, kommen Cartes, Spinoza u. s. w., Hume, Kant, Fichte, und endlich derjenige, welchem die ganze Zurüstung gilt, „*absolutum amplectens,*" *Schelling*, „*ipsius quasi creatoris locum occupans (!), more mathematicorum demonstratione intuitiva ac absoluta et a priori quam constructionem vocat dei essentiam (!) et universi orbis ob oculos ponere aggreditur.*" (S. 7.) Wir Anatomen haben bisher von solchen Grofsthaten nur aus der Ferne vom metaphysischen Kampfplatze gehört, wissen auch nicht, in wie fern jene Constructionen gelungen, aber der *Vf.* ist völlig davon ergriffen, besonders gefällt ihm die Abhandlung über die menschliche Freyheit, und er citirt mehrere Stellen derselben. *In hoc scilicet scripto et in annexis Jacobi Böhm argumentandi rationi insequutus* (*Schelling*) *Deum implicitum ab explicito distinguens, illius indifferentiam absolutam ac principium originarium* (Urgrund) *nuncupat, quae Sui Suique ipsius cognoscendi amore et desiderio incitata ad hunc* (explicitum) *revelandum in sequentes potentias non essentia, sed forma solummodo differentes explicatur, quarum primam ac infimam realem, secundam idealem, tertiam denique absolutam identitatem* (deum, *libertatem et voluntatem perfectissimam, amorem absolutum et spiritum*) *profert. Cui quidem ideae unius ac trini in omnibus suis scriptis insistens eam cuivis rei ineesse demonstrat. Ut tamen tres illae potentiae in ultimo perfectionis fastigio appareant, nomina litterarum sacrarum amplexus realem seu Patrem, idealem seu spiritum, identitatem denique ac indifferentiam utrasque inter extremitates in medio positam seu Filium enunciat.* (S. 8.). Damit ist denn nun die Wissenschaft über die Seele ungemein vollendet — man dürfte sagen, *gahr* gemacht — und der Vf. schreitet fort zur Geschichte der Wissenschaft des Körpers. *Quem ad modum vero hisce lucubrationibus oeconomia animae interior usque ad intima penetralia fuerat recluса (!), ita nec minor fuit in indole corporis indaganda perficiendaque ardor, nec infelicior indagationis eventus.* (S. 8.) Doch erfahren wir davon nicht viel, es werden mehrere Männer aus allen Zweigen der Naturwissenschaft genannt, der Vf. besinnt sich aber, dafs Kürze gut sey, und will „*ut brevitatis studio praeditus gradum sistat,*" auf die Anatomie des Menschen und der Thiere, besonders ihres Kopfs, sich einschränken. Darauf werden *Mundin* und 81 Namen nach *Galen* vorgeführt, ohne das Mindeste hinzuzusetzen, ganz in der Kürze wird vom Kreislauf des Bluts und andern sehr bekannten Dingen gesprochen, und der Vf. wendet sich endlich mit dem grofsen Resultat zur vergleichenden Anatomie; dafs man allmählig die einzelnen Theile des menschlichen Körpers kennen gelernt habe, wie durch Reisen die Länder des Erdkörpers. *Eadem igitur ratione, qua planeta, quem terram nuncupamus, singulis tantum expeditionibus inventionibusque successive cognitus et illustratus est, ita eodem temporis successu et singulae corporis humani partes, adeoque corpus totum sensim sensimque magis est patefactum.* Mehreres über die Entdeckungen in der Anatomie wird nun angeführt, Wahres und Falsches durcheinander, wahrscheinlich unrichtig zusammengetragen, aus *Haller's bibliotheca anatomica* und *Portal's Histoire de l'Anatomie.* Hiervon nur einige Beyspiele. S. 10. heifst es: *Achillini et Carpi*

Digitized by Google

Carpi incudem et malleum detexerunt. Nun ist wohl ausgemacht, dafs diese Knöchelchen zu Ende des 15. Jahrhunderts entdeckt wurden, keineswegs aber ist es ausgemacht, dafs *Achillini* und *Carpi* Entdecker waren, indem Achillini selbst sich diese Entdeckung nicht zuschreibt (s. *Eustach. Epist. de auditus Org. et Morgagni Ep. anat.* I. art. 92.). Das *os orbiculare* ist nicht, wie der Vf. angiebt, von *Sylvius* entdeckt worden, den Steigbügel hat nicht entschieden *Ingrassias* zuerst beschrieben: denn auch *R. Columbus* wollte die Entdeckung gemacht haben, welche ihm auch der gleichzeitig lebende *V. Coiter* zugestand, auch *Eustach* und *Collado* haben sich die Ehre dieser Entdeckung beygemessen. Die Oberkieferhöhlen sind nicht zuerst von *Highmore* genau beschrieben: denn schon die Anatomen des 16ten Jahrhunderts lieferten genaue Beschreibungen (s. *Fallopii Obs. anat.* S. 35.), sie heifsen nur Highmorshöhlen, weil Highmore zuerst die Fisteln und andere Krankheiten dieser Höhlen genauer beschrieb. Wie wenig der Vf. überhaupt mit den Quellen der Geschichte der Anatomie vertraut ist, erhellet daraus, dafs er nicht einmal die Namen der Anatomen richtig zu schreiben weifs. Den Dänen *Stenson* oder *Steno* schreibt er *Sthenon*, den Engländer *Wharton* schreibt er *Whasthon*. *Vesal* soll zuerst die in den Höhlen des Körpers enthaltenen Eingeweide nach der Trias auseinander gesetzt haben! S. 11 heifst es dann: *Quin imo nostra aetas eo processit, ut tres illae functiones, praecipue tres illae corporis cavitates, quas veteres leviter tantum indicatas suis descriptionibus inserebant, non solum uti basis ac fundamentum nunc superstruantur, sed etiam earum analogia et cuivis cavitatis ac functionis in alia repetitio, adeoque idea microcosmi et macrocosmi resuscitari confirmarique incipiat. Jam Aristoteles ventrem imum faciei, extremitates inferiores (pedes), superioribus (manibus), malleolosque cruris situi auris respondere dixit.* Hierauf erwähnt der Vf. *Folguerolles* und *Vicq-d'Azyr's* Versuche, die Knochen und Muskeln der obern und untern Extremitäten zu vergleichen; desgleichen wird *Burdin* genannt, welcher zuerst behauptet, das ganze Gerippe sey nach dem Muster eines Wirbelbeins gebildet, der Kopf sey nur das erste Wirbelbein; ferner *Dumeril*, welcher versuchte alle einzelne Stücke eines Wirbelbeins im Kopfe nachzuweisen. *Autenrieth* that sogar den Ausspruch, im Kopf, als dem dem Becken entgegengesetzten Pole wiederhole sich die Bauch- und Brusthöhle, welchen Ausspruch hernach *Oken* deutlicher zu machen suchte, indem er zeigte, der Kopf bestehe aus 4 Wirbeln, ja sogar sich bemühte, die Knochen des ganzen Gerippes wieder im Kopfe nachzuweisen. Diese anatomischen Witzeleyen, die bey der grofsen Mannichfaltigkeit der organischen Formen so leicht anzubringen sind, haben dem Vf. so erfreulich und wichtig geschienen, dafs er sie weiter durchzuführen unternahm, welches den Hauptinhalt des Werkes ausmacht. Diesen wollen wir jetzt nach den drey Abschnitten (Sect. I. *de capite osseo*, Sect. II. *de psychologia*, Sect. III. *de cranioscopia et physiognomia*) so viel möglich mit den eigenen Worten des Vfs. darlegen.

Sect. I. *de capite osseo.* Cap. I. *Structura.* S. 15. Folgender Satz beginnt diefs Kapitel. *Animalium caput, quatenus cerebri et sensuum externorum functionibus inservit, certo quodam ac legitimo ossium numero constructum est. Quorum quae praecipuam ac nobilissimam totius corporis partem — cerebrum — obtegunt, triadem efformant, sive superficiem, sive latera, sive basin respicias, nempe superiora: frontis, sincipitis cum osse petroso sive potius mastoideo, et occipitis; lateralia: alae ossis sphenoidei minores, majores, et partes occipitis condyloidei; basilaria denique seu inferiora: corpus alarum minorum, majorum et occipitis.* (Die Triade ist sehr willkürlich, weil man eben so gut 4 oder 5 oder eine andere Zahl zählen könnte). *Huic triadi, si cranium tanquam primum ac supremum palatii cephalici gradum spectes, duo praeterea gradus, et quidem basi cranii ceu fundamentum, substrati conspiciuntur, maxilla scil. superior, osse ethmoideo (!), lacrymali, nasali, palatino, jugali, maxillari superiore et incisivo seu intermaxillari composita — maxilla dein inferior ex osse squamoso, ramis infra maxillaribus eorundemque osseulis constans* etc. — Aus diesen Angaben sieht man, der Vf. habe gar keinen Begriff von dem, was die Anatomen Schädel nennen. Diesen Bau sucht er nun im Kopf aller Thiere nachzuweisen, und fängt an mit der Betrachtung des Menschenkopfes. Die Zahl der Kopfknochen sey im Menschen und den übrigen Thieren fast dieselbe, nur mit dem Unterschiede, dafs mehrere Knochen, welche im ausgebildeten Menschenkopf einfach und ungetrennt sind, in den Thieren der niedern Klassen in mehrere einzelne Stücke zerfallen. Dieses ist ein längst bekannter Satz, welchen schon mehrere Anatomen sattsam bewiesen, und er wird auf gewöhnliche Art vom Vf. durchgeführt, indem er die Knochenkerne im Fötus angiebt, woraus sich die verschiednen Knochen bilden. Neu ist, dafs jeder Unterkieferast sich aus fünf Knochenkernen bilde. Dafs das Keilbein sich aus zehn Knochenkernen bilde, hat schon der Rec. von *Fatori's Guida allo studio della anatomia* in der A. L. Z. 1814. Nr. 60. bemerkt. Falsch ist, dafs das Schläfenbein aus drey oder aus vier Stücken im Fötus bestehe, wenn man die Gehörknöchelchen mitzähle, nämlich aus dem Felsen- oder Warzenstück, aus dem Ringstück, Schuppenstück und den vier Gehörknöchelchen. Die sonderbare Art zu zählen, dafs man die drey bis vier Gehörknöchelchen als ein Knochenstück zählt, abgerechnet, ist diefs unrichtig: denn das Schläfenbein bildet sich immer in der frühern Zeit aus fünf Knochenstücken, die Gehörknöchelchen abgerechnet, nämlich aus dem Felsen-, Schuppen-, Warzen- und Ringstück, und endlich aus einem Knochenkern, woraus sich der *processus styliformis* bildet. Zwischen dem Felsen- und Warzentheil findet sich nicht selten bey neugeborenen Kindern eine Art Naht, die Rec. selbst einmal an einem Erwachsenen wahrnahm. — S. 20. beschreibt der Vf. die Kopfknochen der Säugthiere, welche auf zwey Seiten höchst oberflächlich abgefertigt werden. Rec. begreift überhaupt nicht, wozu die vielen Abbildungen von Säugthierköpfen dem Werke dienen, da der meisten im Texte gar keine

Digitized by Google

keine Erwähnung geschieht; man hätte doch wohl eine nähere Beschreibung der einzelnen Schädel erwarten dürfen, um daraus die Resultate abzuleiten. — S. 22 — 24. werden die Kopfknochen der Vögel abgehandelt. Der Schädel bestehe in der frühern Zeit aus zwey Stirnbeinen, zwey Scheitelbeinen, vier Hinterhauptsbeinen, zwey Felsenbeinen, zwey grössern Keilbeinsflügeln, bisweilen auch zwey kleineren Keilbeinsflügeln und einem Keilbeinskörper. Die Antlitzknochen seyen ein Riechbein, ein Pflugschaarbein, vier Gaumenbeine, zwey Thränenbeine, zwey Nasenbeine, zwey Oberkieferbeine, zwey Zwischenkieferbeine, zwey Jochbeine, zwey Schuppenstücke, zwey Quadratbeine mit zwey anhängenden Knöchelchen, und aus dem Unterkiefer, dessen Aeste wieder jeder aus sechs Stücken bestänben. Vom Schläfenbein sagt der Vf., dass es aus vier Stücken bestehe, nämlich dem Schuppentheil, dem Ringtheil, welcher den Quadratknochen bilden soll (!), einem dünnen Knochenstück, welches die Stelle des Hammers und Ambos darstelle (!), und endlich aus dem Felsenbein. S. 25. kommen die Kopfknochen der Amphibien. Das Stirnbein sey im Embryo doppelt, verwachse aber bald nachher zu einem Stück, im Krokodil und den übrigen Eydechsen sey es einfach; in *Tupinambis bengalensis* und *ornatissimus*, in *Ophisaurus*, in den Schlangen, Schildkröten und Salamandern sey es das ganze Leben hindurch doppelt; bey den Fröschen verwachse es sehr frühzeitig mit den Scheitelbeinen. Das Scheitelbein sey in den Schlangen und Eydechsen einfach, nur bey *Gecko fasciatus* doppelt; in der *Testudo europaea* und *caretta* einfach; in *Testudo Mydas*, so wie bey den Fröschen und Salamandern werde es doppelt gefunden, beym Chamäleon bilde es die hohe Leiste des Schädels. Das Hinterhauptsbein sey immer in vier Stücke getheilt, nämlich ein oberes, ein unteres und zwey Seitenstücke. Das Keilbein bestehe aus dem Körper mit einem auslaufenden *rostro spheroidali:* dann aus zwey den grossen Flügeln analogen Knochen; im Krokodil, in den Schildkröten und Fröschen sehr gross, in den übrigen Lacerten sehr klein; aus zwey Knochen, den kleinen Flügeln zu vergleichen, die jedoch nur bey den Lacerten in der Nähe des Austritts, der Riech- und Sehnerven aus der Schädelhöhle vorkämen. Im Krokodil und in den Schlangen will der Vf. noch ein Rudiment der Schnecke gefunden haben, welches aber bey den Schildkröten und Fröschen fehle. Zur Bildung der drey hauptcirkelförmigen Canäle soll im Krokodil, in Schlangen und Schildkröten ausser dem Felsenbein auch das Seiten- und obere Hinterhauptsbein beytragen, ja bey den Fröschen auch der obere Flügel des Keilbeins. Auf gleiche Art, wie die Knochen des Schädels, blieben auch die des Ober- und Unterkiefers das ganze Leben hindurch getrennt, welches eine bekannte Sache ist. Das Riechbein bilde entweder einen dem Stirnbein anhängenden knorpliches und zum Theil knöchernes Stück, oder einen besondern Knochen für den Durchgang des Riechnerven, wie im Frosch und Salamander; im Leguan und in den Schlangen fehle es, und der Riechnerve gehe durch ein Loch im Stirnbein. Das Thränenbein sey bey allen Amphibien vorhanden. In den Tupinambisarten sey noch ein zweyter dem *os superciliare* analoger Knochen vorhanden, wie im Adler und mehreren Fischen. Rec. muss bemerken, dass sich ein solches *os superciliare* auch bey andern Amphibien finde. Die beiden wahren Nasenbeine seyen getrennt in dem Tupinambis, jedoch zu einem verwachsen, die kielförmige Verlängerung des Keilbeins, welche bald knorplicht, bald knöchern ist, vertrete die Stelle des Pflugschaarbeins; in den Fröschen jedoch sey zuweilen ein besonderes, das Pflugschaarbein vertretende, Knöchelchen vorhanden, das in den Schildkröten schon grösser sey; bey den meisten Amphibien seyn auf jeder Seite drey Gaumenbeine, beym Krokodil aber kämen nur zwey vor. Die Zwischenkieferbeine kämen bey allen vor, das sehr grosse Jochbein sey im Krokodil und den meisten Lacerten aus drey Stücken gebildet; in der *Iguana delicatissima*, *marmorata*, in *draco*, *Ophisaurus* aber aus vier Knochenstücken; in der *Boa constrictor* und vielleicht auch in den übrigen Schlangen bestehe es aus einem Stück, in den Fröschen und Salamandern fehle es. Jeder der zwey Aeste des Unterkiefers zerfalle in sechs Knochen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preisaufgaben.

Da die ungrische Sprache nach der Besiegung der Slaven in Ungern von den aus Asien gekommenen Magyaren durch sehr viele Wörter aus der slavischen Sprache bereichert worden ist, die nun als nationalisirte ungrische Wörter angesehen werden müssen: so haben einige Liebhaber der vaterländischen Philologie einen Preis von 500 Gulden W. W. für die beste *Grammatik in der slowakischen Sprache*, oder *der in Ungern üblichen slavischen Mundart*, der ein Verzeichniss derjenigen ungrischen Wörter, die slavischen Ursprungs sind, beyzufügen ist, ausgesetzt. Ueber den Ort und die Zeit der Einsendung soll erst in der Folge etwas Näheres bestimmt werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

NATURGESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Hübschmann: *Cephalogenesis sive capitis ossei structura* — — Auctore *Joanne Baptista Spix* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sect. I. Cap. I. S. 28. Vom Kopf der Fische. Der aus sehr zahlreichen Knochenstücken gebildete Kopf der Grätenfische enthalte bey einer genauen Vergleichung solche Knochen, welche denen der höhern Thiere analog seyen, doch halte es schwer, die Bedeutung derselben anzugeben, wegen ihrer veränderten Lage und Verbindung. Der Schädel bestehe aus zwey Stirnbeinen, zwey Scheitelbeinen, zwey Felsenbeinen, zwey Vierhinterhauptsbeinen, zwey kleinen und zwey grofsen Keilbeinsflügeln und aus dem Kehlbeinskörper. Die Gehörknöchelchen fehlten ganz, und die in den Gehörorganen vorkommenden porzellanartigen Steinchen seyen als Verknöcherungspunkte für die noch hautigen halbcirkelförmigen Canäle zu betrachten. (Dieſs ist eine bloſse Hypothese, welche auch nicht einmal einen Scheingrund für sich hat, um so mehr, da bey mehreren Fischen, bey drey halbcirkelförmigen Canälen doch nur *ein* Steinchen vorkommt, welches seiner anatomischen und chemischen Beschaffenheit nach *toto coelo* von einem Knochenpunkt verschieden ist.) Der Antlitztheil bestehe aus einem Riechbein, zwey Thränenbeinen, einem Pflugschaarbein, sechs Gaumenbeinen, zwey Jochbeinen, wovon jedes 7 — 8 Stückchen bilde, zwey wahren Nasenbeinen, 2 — 4 Oberkieferbeinen, zwey Zwischenkieferbeinen, zwey Schläfenbeinen, zwey Quadratbeinen, wovon ein jedes aus 8 — 9 Knöchelchen zusammengesetzt sey, und endlich aus den beiden Aesten des Unterkiefers, deren jeder aus 3 — 4 Knochen bestehe. (Wenn es gleich dem Vf. gelungen ist, hierin der Wahrheit etwas näher zu kommen, als manche Vorgänger, so ist doch nicht zu leugnen, dafs er noch weit von der richtigen Darstellung entfernt ist. Dieſs erhellt aus *Cuvier's* trefflichen Betrachtungen über die Knochen, welche die Mundtheile der Fische bilden. *Ann. du Muſeum d'hist. nat.* An XI.) Der Vf. nimmt die Meinung andrer Anatomen an, dafs das Zungenbein, die Knochen der Brust und der vordern Extremitäten mit den Knochen des Kopfs in genauer Verbindung stehn, und sucht diese Knochen nachzuweisen, doch ohne sonderlichen Erfolg. — S. 33. In den Mollusken verschwinde das Knochensystem, die Wirbelsäule verliere sich zuerst, nur bey den *Sepien* sey noch ein Rudiment derselben in dem schuppigen Knochen des Rückens vorhanden. (Doch findet sich ein ähnliches Knorpelstückchen bey mehrern Gastropoden.) Der Antlitztheil sey bey den Sepien von dem Schädel sehr entfernt, und bestehe aus dem Zwischenkieferbein und Unterkiefer in Gestalt des hornartigen Schnabels. Vom Schädel finde sich bloſs noch ein knorpelartiges Stück, welches in der Nähe des grofsen Nervenknotens der Seh- und Gehörorgane liege, bey den Wegschnecken finde sich der einzige Rest des Gerippes in dem knorplichten Stück der Lippe, welches der Vf. mit dem Zwischenkieferbein vergleicht. — S. 34. Bey den Insecten finde sich kein Knochensystem, sondern es sey so mit der Haut zusammengetreten, dafs beide nur *ein* System darstellen. Dessen ungeachtet seyen doch die drey Haupthöhlen, der Kopf, die Brust und der Bauch, mit den Extremitäten, wie in den Thieren mit Knochen, vorhanden, und nicht nur von aufsen geschieden, sondern auch ihre Eingeweide seyen analog denen der Thiere mit Wirbelbeinen. (Eine sehr gewagte Behauptung, da doch kein Herz in dem *Thorax* vorhanden, und die Athmungsorgane im ganzen Körper verbreitet sind.) Der Kopf, welcher das kleinste Stück darstelle, enthalte fast keine Spur eines Schädels, und sey bloſs auf den Antlitztheil reducirt. Vom Schädel scheine beym Krebs und den übrigen Insecten nichts weiter vorhanden zu seyn, als der Grundtheil des Hinterhauptbeins, worin der dem Gehirn entsprechende vordere Nervenknoten liege. Das Schild sey dem Thränenbein analog, die Oberlippe dem Nasenbein, die Mandeln den Oberkieferbeinen, oder vielmehr den Zwischenkieferbeinen; die Maxillen entsprächen dem Unterkiefer, die Ligula, Unterlippe und Kinn dem Zungenbein. (Die seltsamen Bedeutungen der Antennen und anderes Aehnliche wollen wir übergehen.) — Cap. II. *Capitis ossei formatio* S. 38. *Quemadmodum geometria* (so beginnt der Vf.) *a puncto incipiens lineas, ex harum combinatione figuras, et primo quidem angulosas, deinde autem circuli formam describentes evolvit, eadem ratione et natura concreta in evolvenda capitis ossei structura procedit. Quodenim ceu os singulare in membrana interossea primum apparet, punctum osseum est, ex quo tanquam ex centro radii ossei, inter se in modum retis, anastomizantis excurrunt, osque futurum ut corpus, cellulis ac squamis compositum ostendunt. Ab initio equidem radii ossei in longitudinem dimanant, unde fit, ut ossa in infimo organisationis gradu posita e. g. ossa extremitatum, magis oblonga et cylindrica, perfectiora autem e. g. ossa pelvis et scapulae magis plana et concava, et illa demum*

mum cranii, quae omnium perfectiſſima ſunt, quemadmodum ambitu et extenſione, ita et concavitate aucta, ad ipſius ſphaerae intus cavae figuram propius accedant. Tali modo oſſificatio capitis a ſingulis oſſium punctis in exteriore durae matris lamina mox in perioſteum mutata, exordium ſumit, oſſibus primo planis, deinde ſenſim ſenſimque convexis et in unum Totum convergentibus. Darauf folgt Bekanntes über die ſucceſſive Bildung der Knochenkerne. S. 39. heiſst es: *Memorabilior oſſificatione ſucceſſiva eſt huic parallela mutatio loci, oſſibus capitis non minus quam ceteris corporis animalis partibus propria. Siderum at inſtar, quae innata ſibi circa axem rotatione, lucis noctisque viciſſitudinem, ipſo autem circuitu et mutata inde ad ſitus ſuum centrale poſitione, quatuor anni periodorum varietatem et pulchritudinem pariunt, animalium corporibus aeque ac ſingulis eorum organis certus quidam, et ad meliorem ſemper formam tendens circuitus inſitus eſt, quo metamorphoſi continue ſubjecta creſcentem ſemper magnificentiam ac harmoniam manifeſtant. Quanquam autem non eſt animus, prolixius differere, qua ratione, mutata quavis corporis animalium adverſus ſe invicem, et ita etiam cujusvis individui per ſingulas aetates poſitione, dum a ſitu horizontali per omnes diagonalium gradus, in ipſo demum homine ad ſtatum rectum et erectum aſſurgant, ipſa quoque organorum cujusvis individui axis immutetur: utque in animalibus perfectioribus per ſomni vigiliarumque vices periodicas non abſimilis quaedam mutatio indicetur, ſingulorum tamen adverſus ſe organorum diſlocationem, quae in diverſo animalium ordine in ſtatu individui plus minusve maturioris ſe oſtendit, hic paucis exponam.* Nun folgt eine ſehr oberflächliche, dem Zweck des Vfs. angepreſste Angabe der Metamorphoſe und Lage des Darmkanals, des Herzens, der Athmungsorgane u. ſ. w. Dann geht der Vf. nach dieſen Anſichten (S. 41.) zur Auseinanderſetzung der verſchiedenen Lage und Geſtaltung der Kopfknochen in der Thierreihe über. Endlich folgt Einiges über die Ausmeſſungen des Kopfs nach *Veſal*, *Spigel*, *Daubenton*, *Camper* und *Blumenbach*. *Crull's* intereſſante Abhandlung: *de cranio, ejusque ad faciem ratione*, wird nicht erwähnt. — Cap. III. *Capitis oſſei ſignificatio* S. 47. *Cum natura in omnibus, quae producit formatque; nihil aliud agat, quam ut ſe ipſam magis magisque evolvat, cuique ſuorum operum novum pulchrioris ſui manifeſtationis germen ita indidit, ut a gradu ad gradum, ab aetate ad aetatem id, quod jam adeſt, ſemper de novo, ſed multo clarius ac nobilius progignens, ſicque in infinitum procedens, ſingulas res creatas, quaſi totidem gradus et veſtigia ſui vigoris, divitiarum ac ſapientiae relinquat. Ita in officina genitricis naturae elemento ſolidiori — terrae — minus ſolidum — aqua, aquae aer adhuc dum fluidior et mobilior, et his denique cunctis lumen mobile ſemper et omnia permeans; ita porro denſioribus lapidibus — ſilici, orgillae, calci — metalla molliora, metallis combuſtibilia poroſiora, et his demum, aëri ſimillima, facile liquefacienda ac evaporantia — ſalia, acidagae (carbonicum, oxygenatum, azoticum, hydrogeniſatum) — ſuperſtructa ſunt, ut aliud quaſi alio magis apertum magisque manifeſtatum eſſe videatur. Ut in regno mineralium atque elementorum, ita etiam natura in ſingulis et in omnibus plantis dum radices, folia et flores efformat, eundem artis ſuae perpetuo progredientis, progrediendoque clarioris typum oſtendit. Quodſi autem haec gradatio quam in elementis mineralibus et plantis effingendis natura obſervat, magis externa, legibus mechanicis ſubdita, ideoque minus viva, minusque oculis percipienda ſit, illa ex contrario in ſtructura animalium, in nexu et articulatione organorum, in ipſis adeo ſingulis animalibus ad vivum expreſſa eſt, ut quovis momento inſpicientibus, nobis tota pateat, agendoque artificium et fabricam ipſam cum ipſo artifice, ante oculos ponat. Videndo continuo lumen communicatur, reſpirando continuo aër mutatur, digerendo continuo liquor vitalis — ſanguis — fit* etc. .... *Sicuti vero in plantis, ita etiam in animalibus natura eodem typo triformi uſa, tres partes ac organa huic ſoli et primario inſervientia, ſcilicet abdomen, thoracem et caput effinxit.* Dieſen Typus ſucht der Vf. durch die Thierklaſſen durchzuführen, *Zoophyten*, Polypen und Würmer ſtellen den Bauch dar, die Fiſche, Amphibien und *Vögel* die *Bruſt*; und in den Säugethieren ſey der Kopf auf die gleiche Stufe mit Bauch und Bruſt gekommen. Die Mollusken, Inſecten und Cruſtaceen, welche ſich dem Typus des Vfs. nicht anpaſſen wollten, werden ausgelaſſen. Darauf heiſst es: *Quare pelvis et thorax non incongrue ceu ſola, naturae efformationem capitis intermediantis tentamina ac auſus conſiderari poſſunt, quae cum ideirco in capite, licet multo clarius, praeſtantius, et cum omnibus partibus neceſſariis archetypo ſimilius ſeſe repetant, id moliri videntur, ut ad ipſam productionem capitis cerebralis, quae totius corporis intimum ac princeps arcari poteſt; quidquam valeant conferre; licet ea adhuc nondum conferant, ſed tantum ut maxilla inferior et ſuperior ſub forma faciei, ſenſuum, praecipue vero oculorum receptacula ideoque baſis capitis ac fundamentum eſſe jubeantur.* Der in der Anſchauung der Trias verſenkte und dadurch begeiſterte Vf. ſcheint hier vergeſſen zu haben, dafs ſich in der Thierreihe viel früher ein Kopf als ein Becken finde, z. B. bey den Mollusken, Inſecten und Fiſchen. Er ſelbſt ſagt ja, da er vom Kopf der Mollusken handelte, dafs bey den Sepien vom Gerippe nichts vorkomme, als das die Wirbelſäule darſtellende Rückenſchild und Spuren von Schädel; und dafs bey der Wegſchnecke vom Gerippe nichts vorhanden ſey, als das Zwiſchenkieferbein. Unmöglich kann ſich alſo im Kopf das noch gar nicht vorhandene Becken wiederholen. *Modo tum denique cum tres cranii vertebrae (occipitalis, parietalis, frontalis), enatae ſint ac evolutae, formatio quoque organica atque cum hac omnis vita ſummum manifeſtatae gloriae ac perfectionis apicem conſcendit, functionesque, quae in abdomine et thorace adhuc reconditae procedunt, in capite in ipſos ſenſus incurrunt, cum nempe digeſtio elemento terreo ac aquoſo reſpondens, guſtus; reſpiratio aëri reſpondens, olfactus et auditus; et hi ad ſublimiorem gradum evecti, lumini reſpondendo viſus partes ſuſcipiant, et organis in apertum porrectis, aſpectui ſeſe offerant. Cavitas itaque oris abdomini, ma-*

Digitized by Google

maxilla inferiör cum osse squamoso pelvi ejusque extremitatibus respondet; cavitas nasi et auditus illam thoracis in capite repraesentant, thoracemque ipsum os ethmoideum, lacrymale atque palatinum cum osse jugali et maxilla superiore constituunt. Quin autem eo tantum, quod cavitas oris non solum gustui, sed aeque ac abdomen digestioni, cavitas nasi aurisque non solum olfactui, sed aeque ac thorax respirationi proprie inserviant, harum cavitatum similitudinem et nexum parallelum demonstrare velim, eorum tamen analogia eo magis patescet, eam non solum in toto, verum etiam in singulis partibus mutuo exponendo. Diese wörtliche Anführung des §. 28., welche die Quintessenz des Ideenganzes des Vfs. enthält, überhebt uns ins Einzelne weiter einzugehen; wir wollen daher nur einige Punkte ausheben. Vor allem sucht der Vf. durch folgende merkwürdige Aeusserung jedem Einwurf vorzubeugen: *Quodsi etiam non eveniat, ut singulae partes pelvim et thoracem efformante, in capite hominis adulti tanquam separatae reperiantur, hujus tamen separationis reliquiae (!) fissuris, foraminibus, cristis et tuberculis ossei (!!!) vel indicantur, vel in ipso embryonis statu, certissime (!) autem in illo vere affini et inferiori, quem reliqua diversarum classium animalia occupant, gradu deprehenduntur.* Auf diese Art ist denn für Alles Rath geschafft. Das Schläfenbein, an welchem der Unterkiefer eingelenkt ist, stellt das Becken dar, der Unterkiefer aber selbst repräsentirt die veredelte untere Extremität! *Idem concentus intercedit superiorem inter et thoracem, ita tamen ut, quod ab uno osse ad alterum in pelvi adhuc vacuum fuerat, hic sterno et costis accedentibus expletum et exornatum sit, caeteroquin autem clavicula os ischii, processus coracoideus sive os in avibus foculare processum seu os pubis, et scapula denique os ilei regeneratum et ad nobiliorem finem resuscitatum exhibeat!* Die beiden wahren Nasenbeine und Thränenbeine repräsentiren das Brustbein, und an den Nasenbeinen sey eben so der dreyeckigte Nasenknorpel befestigt, wie am Brustbein der schwertförmige Fortsatz hange. Das Siebbein repräsentire das veredelte und mit dem Schädel verbundene Zungenbein. Die Rippen würden durch die Gaumenbeine dargestellt. Das Jochbein vertrete die Stelle des Schulterblatts. Folgende Stelle muss wörtlich angeführt werden. *Quemadmodum igitur os ilei, scapulae, os pubis processui coracoideo, os denique ischii claviculae analoga sunt, ita et partem ossis zygomatici sive processum frontalem scapulae, partem orbitalem processui sive ossi coracoideo, partem denique inferiorem claviculae respondere dicendum erit. Maxillam dein superiorem extremitatem thoracicam in capite, incisurae in maxilla inferiore sigmoideae analogam, pars alveolaris sive molaris denique carpum, alveolique ipsimet sive juga alveolaria, quibus dentes tanquam ungues implantati sunt, phalanges referunt!!!* Dem Leser bleibe überlassen, welcher Name solchen Ansichten beygelegt werden muss. S. 51. folgt eine andre höchst merkwürdige Stelle: „*Eadem ratione, uti comparationem ossium pelvis, thoracis, eorumque extremitatum cum maxillis demonstravi, eadem quoque organa his cavitatibus contenta, inter se possunt comparari. Ita membrana Schneideriana, conchas nasales obtegens, pulmonibus (!!), uvula vasis sanguineis plena, cordi (!!!); velum palatinum ipsum diaphragmati (!!); lingua peni (!), glandulae amygdalae, parotides et sublinguales renibus et testiculis (!!); pharynx denique tubo intestinali aequiparari possunt, eoque magis, cum omnia organa in reliquis cavitatibus contenta, si ab homine, per mammalia, amphibia, pisces, usque ad mollusca descendis, hisce cavitatibus evanescentibus, contentorum concinnitas ac analogia quanquam diffusius exponi possit, non licet tamen, ubi de ossibus et modo capitis ossei tractandum est, eam ulterius prosequi.*" Rec. glaubt, dass die Phantasie eines im heftigsten Delirio liegenden Anatomen nichts Wunderlicheres vorbringen könne, als was hier vorgetragen ist. In derselben Art heifst es weiter: „*Posteaquam igitur pelvim in thorace, utrumque in maxilla inferiore et superiore ceu archetypo magis magisque propius accedere vidimus, nobis solummodo jam tertia et individuo humano, qua tali ultima metamorphosis tanquam totius evolutionis corporis ὄντος ὄν consideranda supererat. Quae quidem triplicis formationis — pelvis, thoracis et capitis eorumque extremitatum inferiorum, superiorum et maxillarum — harmonia in tribus cranii ossibus, occipite scilicet, parietali et frontali omnibus numeris absoluta est, ita quidem, ut et hic natura cavitatem occipitis pelvi, illam bregmatum, thoraci, frontalium cranio κατ' ἐξοχὴν adaequans, triplicem iterum typum in efformando osse basilari, laterali et superiori, imo demum triplicem in quovis trium ossium superiorum fossa adeo suprema, media et infima distinctorum, undique enunciaverit. Tali igitur modo, cum ex praecedentibus patet, atque infra adhuc confirmabitur, omnes partes corporis humani ac animalis osseas ab osse frontis usque ad ultimam pedis phalangem nil nisi metamorphosin capitis per omnia animalia aeque ac in quovis animali per singulas aetates successivam esse et legitimam, adeoque tanquam analogas in capite repetitas, ibique reperiendas esse, non incongruum putavimus, ut una cum nomine simul et significationem dignitatemque exprimamus, ossa capitis singula modo sequente denominare, os nempe frontis cum ala minore seu os cranii cephalicum, proprium ac summum; os bregmatis cum ala minore et corpore sphenoideo thoracico cephalicum; os occipitis cum osse laterali et basilari pelvicephalicum; os ethmoideum, lacrymale et nasale ceu os sternale cephalicum supremum medium ac infimum; os palatinum ceu os costale cephalicum supremum medium ac infimum; os jugale seu scapulae cephalicum; maxillam superiorem ipsam seu extremitatem thoracico cephalicam; os temporum sive potius partem squamosam et annularem ceu os ilei et ischii cephalicum; processum maxillae inferioris condyloideum, coronoideum etc.; ceu os femorale, tibiale; juga maxillarum alveolaria ceu os phalangoideum; maxillam inferiorem denique ipsam ceu extremitatem, pelvicephalicam etc.*" — Glücklicherweise lehrt der Vf. an keiner Universität, um durch solche Dinge Schüler, welche lernen sollen, und noch keine Wissenschaft besitzen, zu verwirren und völlig zu verderben. Dem Vf. genügt es nicht allein im Kopf alle übrigen Theile des Körpers nach-

zu-

Digitized by Google

zuweiſen, ſondern er weiſt nun auch die ganze Erde darin nach. S. 52. *Imo vero, quid futurae aliud ſunt, niſi climatum zonarumque diverſarum termini? Si caput hominis ut incolae terrae cum hoc planeta conferre velimus, regio ab occipite usque ad frontalem extremam illa quaſi a polo usque ad aequatorem conſideranda venit, eo modo, ut os baſilare quaſi axis, ſutura lambdoidea ut circulus polaris, ſutura coronalis ut circulus tropicus, ſutura ſagittalis ut meridianus, ideoque occiput ipſum ut zona ac regio polaris, regio parietalium ut zona temperata, et illa frontalis ut zona torrida, denominari, omnesque haec capitis humani zonae et circuli illis coeli ſtelliferi analogae (!!) haberi poſſint, ipſam adeo interiorem oeconomiam ac facultates in coelo ſtellifero repartitas, illuſtrando et explicando.* (!!!) Warum der Vf. nicht auch die ſüdliche Hemiſphäre am Kopf nachgewieſen hat, iſt jedem Anatomen einleuchtend. *Quodſi igitur pelvis et thorax in caput, ſicque digeſtio, reſpiratio et loquela in guſtum, olfactum, auditum et viſum transfigurata ſint, in quas demum functiones ac facultates ſublimiores et praeſtantiores hi ſenſus porro mutati in illis capitis zonis cerebrique organis domicilium et quaſi ſolium ſibi poſuiſſe debent. Utrum itaque altioris adhuc ſapientiae veſtigia et organa in hac faciei et cranii transfiguratione cognoſcenda ſint, necne, ultrius inquiſitionis objectum erit.*

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

In der Mitte des Monats December v. J. ſtarb zu Philadelphia der berühmte Naturforſcher, Profeſſor *Barton*, deſſen Verluſt daſelbſt ſo allgemein beklagt wird.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus einem Schreiben aus Oeſterreich. Vom Febr. 1816.

Die ungünſtige Lage, in welcher ſich unſer Buchhandel und unſer literariſcher Verkehr überhaupt befindet, dauert fort, und hat ſich ſeit einem Jahre faſt mit jedem Tage verſchlimmert. Der ſchlechte Curs unſers Papiergeldes, der alle ausländiſche Artikel vertheuert, und die fortwährend ſteigenden Preiſe aller Lebensbedürfniſſe zwingen auch den wärmſten Freund der Literatur ſich bey ſeinem Büchereinkaufen möglichſt zu beſchränken, und unſre Sortimentshändler haben daher auch in jenen Monaten, wo ſie ſonſt den gröſsten Verkehr hatten, über auffallende Geſchäftsſtockung geklagt. Den inländiſchen Verlagsartikeln waren im Laufe des vorigen Jahres mehrere Umſtände ſehr ungünſtig; die Papierpreiſe und der Druckerlohn gingen fortwährend ſtark in die Höhe, und in den Buchdruckereyen der Hauptſtadt fehlte es ſo ſehr an arbeitenden Händen, daſs der Druck vieler Manuſcripte unterbleiben und auf beſſere Zeiten aufgeſchoben werden muſste. Bey alle dem lieferten unſre Preſſen in dieſem Zeitraume manches ſchätzbare Original-Werk, und eine Menge nachgedruckter Artikel. Seit einiger Zeit ſcheint bey uns eine förmliche Nachdrucks-Wuth zu herrſchen; ein und daſſelbe Werk wird bisweilen zu derſelben Zeit von mehrern Nachdruckern in verſchiedenen Formaten geliefert, und einer ſucht dabey dem andern den Rang abzugewinnen und den Vortheil abzujagen. Der Buchdrucker und Buchhändler *Bauer* in Wien iſt auf den Einfall gekommen, die beſten Dichter Deutſchlands in einem niedlichen Taſchenformate zu drucken, und die artigen kleinen Bändchen auch äuſserlich nett auszuſtatten. Seine Unternehmung hat Beyfall gefunden, und dieſe neue Sammlung von Gedichten hat den beſten Abgang. Ein Wiener Nachdrucker hatte als neu bey ihm erſchienen *Glatz's Minona*, *Iduna* und *Theone* angekündigt; es war ein doppelt dadurch verfälſchter Nachdruck, daſs auf dem Titel theils die Firma des rechtmäſsigen Verlegers (Wilmans in Frankfurt a. M.) nachgedruckt, theils auch fälſchlich eine neuere Auflage, als ſie bey der Original-Ausgabe exiſtirt, angegeben wurde. Der Conſiſtorial-Rath *Glatz* beſchwerte ſich über dieſen zwiefachen Betrug bey der k. k. *Polizey*-Hofſtelle, als der oberſten Cenſurs-*Behörde*, welche eine polizeyliche Unterſuchung der *Sache* verhängte, wobey zum Vorſchein kam, daſs dieſer ſchamlos verfälſchte Nachdruck nicht in den Oeſterreichiſchen Staaten veranſtaltet, ſondern von *Macklots* in *Stuttgart* bezogen worden ſey. — Unter den inländiſchen Buchhandlungen, die auch mit denen des Auslandes im Verkehre ſtehn, zeichnet ſich gegenwärtig die *Camefina*'ſche, deren Eigenthümer, *Heubner* und *Volcke*, geborne Sachſen ſind, durch ihre rege Thätigkeit ſowohl, als durch ihre vielen und ſoliden Verlags-Unternehmungen aus. Die von ihr verlegte Wiener *Literatur-Zeitung* geht auch in dieſem Jahre fort; *Collin* hat jedoch die Redaction derſelben niedergelegt, da er zum Erzieher des Prinzen *Napoleon* ernannt worden iſt, und als ſolcher hinlänglich beſchäftigt ſeyn wird. Gedachtes kritiſch-literariſches Blatt liefert manche treffliche Recenſion, aber man vermiſst in demſelben allgemein eine gröſsere Mannichfaltigkeit hinſichtlich der Kritiken ſowohl, als der Intelligenz-Nachrichten, und die ausländiſchen Literatur-Zeitungen werden uns durch daſſelbe keineswegs entbehrlich gemacht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

NATURGESCHICHTE.

München, b. Hübschmann: *Cephalogeneſis ſive capitis oſſei ſtructura — — Auctore Joanne Baptiſta Spix* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Sectio II. *De pſychologia.* Dieſer Abſchnitt iſt beträchtlich kürzer, als der vorige, und wir wollen nur Einiges daraus anführen. Nach Erwähnung der doppelten Seele des Plato und andrer Meinungen, wird Kant und Fichte das Verdienſt beygelegt, die Seelenfähigkeiten in Ordnung und Zuſammenhang gebracht zu haben. S. 53. *Utcumque praeclara fuerit haec animae facultatumque evolutio, in eo tamen erratum eſſe credimus, illam facultatem, a nobis intelligentiam ſeu partem divinam ac momentum, in quo rationale et ſenſibile congruunt, appellatam, praetermiſſam, memoriam vero et appetendi facultatem non ſtatuimus. . . .* Es ſey ferner durch Kant, Fichte und Schelling in unſerm Zeitalter ausgeſprochen, *ut corpus ſive materia caput mortuum et infimae animae gradus eſſe affirmaretur.* Nach angeführten Meinungen über Nervenfluidum u. ſ. w. und auch über die Seele der Thiere, heiſst es S. 54: *Ut ad veritatem propius accedamus, arbitrati ſumus, nos animae evolutionem cum illa corporis per omnes animalium claſſes et omnes hominum aetates perſequi, et ita facultates animae, quemadmodum ſenſim operantur, ſecundum gradum et dignitatem in ordinem naturalem et legitimum redigere, redactasque congruis nominibus inſignire debere.* Der erſte Anlaſs zu jeglicher Erkenntniſs werde durch den Eindruck äuſserer Objecte gegeben, *ideoque* (S. 55.) *primo objectum ſenſus externi (tactus, guſtus, olfactus, auditus, viſus) fuiſſe; ejusque dein incitatione et perceptione ſenſum internum ſive ſenſum ſui ipſius expergiſci, deinde impreſſionem externam a perceptione interna diſcerni, notasque impreſſionis et perceptionis ſingulas ac inter ſe differentes, ſcilicet durum, molle etc. ad imaginationem communem ſed individualem a phantaſia et imaginatione redactas, ut opus peractum ſubjecto ſive animae peragenti (Ego ſentiens, appetens vel averſans) opponi, poſtea ipſarum harum imaginum et objectorum qualitates, quatenus inter ſe conveniunt, ad multo nobiliorem imaginem et quidem magis generalem — conceptum — ab anima (Ego cogitans) inter ſe conjungi, conceptumque dein objectum inter et ſubjectum cogitans comparando ab ipſa anima (Ego reflectens, judicans) diſcerni, comparandoque ac diſcernendo novam denique concluſionem produci (Ego ratiocinans. Summum autem dignitatis locum occupat animae actus, in quo omnes illae operationes uno quaſi momento, et, ut ita dicam, uno quaſi intuitu ita agunt, ut ſenſitivum rationale, et rationale ſenſitivum evadat, quem quidem actum, tanquam ipſam mentis divinae ſcintillam in homine mentem ac intelligentiam (Ego intelligens et volens) non immerito dixeris. Quodſi tres hasce animi facultates ſuis nominibus appellare libuerit, non incongruum erit, vim ſenſibilitatis ac ſenſualitatis centralem animum (ἐπιθυμη, θυμος), illam concipiendi, reflectendi atque concludendi animam* (Seele, λογος) *illam denique intelligentiae ſpiritum* (Geiſt, νους) *appellare. Quae quidem facultates, quatenus repetuntur, reminiſcentiae, memoriae et recordationis, quatenus objectum ſuum vel appetunt vel averſantur, inſtinctus ſive concupiſcentiae, appetitus et voluntatis, quatenus demum ad quendam certitudinis gradum promotae ſpiritui humano certam cognoſcendi agendique rationem ſive indolem ac characterem largiuntur, fidei, conſcientiae et ſcientiae nomen ſortiuntur, ea tamen lege, ut reminiſcentia et inſtinctus animo, memoria et concupiſcentia animae, recordatio et voluntas ſpiritui conveniant, fidesque infimum, conſcientia medium, et ſcientia ſupremum modo intelligentiae et ſpiritus gradum deſignent.* — Dieſe nach Triaden aufgezählte Fähigkeiten oder Vermögen ſeyen freylich in allen Menſchen, doch herrſchten einige gewiſſermaſsen vor, und bildeten das, was man Charakter nennt; wenn der *animus* vorherrſcht, entſtehe die Bedeutung des phlegmatiſchen, wenn *anima* vorherrſcht, des ſanguiniſchen, wenn *ſpiritus* vorherrſcht, des choleriſchen und melancholiſchen Temperaments. Der Durchgang der Seele durch den Zuſtand des Schlafs, Traums und Wachens ſey als die tägliche kleinere Umdrehung der Erde um ihre Achſe, die Periode aber der einzelnen Alter als der gröſsere Umlauf des Zodiacus des Thierreichs zu betrachten (S. 56.). Der heranwachſende Menſch durchlaufe die den Stufen der Seele entſprechenden drey Temperamente, das Kind ſtelle das phlegmatiſche, der Jüngling das ſanguiniſche, der Mann das choleriſche und melancholiſche Temperament dar, ja auch die Nationen der verſchiedenen Zonen unterſchieden ſich dadurch von einander. Gleichfalls offenbare ſich der Typus jener Evolution der Seele im ganzen Thierreich. So ſeyen auch die des Lebens faſt beraubten Elemente und Mineralien wie im tiefen Schlaf, nur die Pflanzen ſchienen allmählig zu erwachen, das Thierreich laſſe ſich als *träumend* betrachten, nur der Menſch genieſse ausſchlieſslich des vollkommenen *Wachens.* S. 57. „*Sicuti igitur hi ſinguli animae gradus ut totidem animae ſingulae haberi poſſunt, ita homo ea naturae lege, qua magis*

gis perfectum semper minus perfectum in se complectitur, in anima individuali omnes illas singulas animas continet, et ita elementorum vires aeque ac plantarum, insectorum caeterorumque animalium animas (*Abraham a Sta Clara* sagt schon vom bösen Weibe, es habe alle Elemente in sich; in der Luft ist es ein Pestilenz, in dem Wasser ein Crokodil, auf der Erde ein Drach, und in dem Feuer ein eingefleischter Teufel) *in anima propria uniens, revera, licet individua, tamen anima universalis ac microcosmica — ἓν καὶ πᾶν — sive secundum Leibnitzium speculum mundi nuncupanda est. Animae itaque modo humanae omnes facultates tanquam totidem singulas animas in se conjungentis arbitrio concessum est, hanc vel illam animam sive facultatem prae caeteris excolendi, ideoque in gradatione universi huic vel illi magis vel minus nobiliori se assimilandi, ita quidem, ut individuum humanum eo nobilius et superius salutetur, quo plures animas non solum animalium sed ipsorum hominum in sua essentia complectitur et manifestat!!*"

Sect. III. *de craniosopia et physiognomia.* (S. 58.) Hier beginnt der Vf. mit dem Satze: In der ganzen Natur manifestire sich das Innre durch das Aeusre, daher seyen die Pantomime, die Chiromantie, Physiognomik, Metoposcopie und Craniosopie entstanden. S. 59. folgt eine Geschichte der Physiognomik von Aristoteles bis Lavater, S. 60. eine Geschichte der Craniosopie von den frühsten Zeiten bis Gall, S. 61. eine Darlegung des Gall'schen Systems. S. 62. sucht der Vf. dieses System zu widerlegen, zeigt unter andern, dass Gall seine Craniologie aus Lavater's Werk entlehnt habe; die Widerlegung stützt sich auf bekannte, von Andern schon vorgetragene, Gründe. Nach S. 63. vereinigt der Mensch in seiner Physiognomie und seinen Geberden die aller andern Thiere, und muss als die Hauptnorm aller Craniosopie und Pantomimik betrachtet werden. Laut S. 64. ist der Kopf der Thiere Anfang und Quelle, aus der sich alle Theile des Körpers entwickeln. *Caput equidem semper pars nobilissima habitum fuit; attamen naturae scrutatores et philosophi nostrae quaeprimis aetatis in hoc hallucinati sunt, quod radicem cum flore, fundamentum cum aedificio adeoque fulcrum cum eo quod fulcitur, quoad dignitatem perperam confuderint, et quia radix tempore prior, flos autem origine sua posterior est, creatum pro creatore sumpserint. Inde factum est, ut ex medulla spinali cerebrum, e systemate lymphatico et cutaneo totum animalium corpus evolvere coeperint, et omnis animalium series a Zoophytis tanquam exordio deducta sit. Quin vero de hac evolutione manifestationis successiva ipsi dubitemus, quin porro abnegemus, infima animalia cutanea esse et abdominalia, nobiliora thoracae, nobilissima demum praeter pelvim et thoracem capite excellere; successionem tamen et ordinem, quo animalia a polypo usque ad hominem et dein a statu embryonis ad illum maturioris aetatis efformata se sistunt, considerauri affirmari posse arbitramur, caput esse, a quo quasi a supremo principio reliquae duae cavitates originem ducant.* Die für diesen mit den frühern Behauptungen des Vfs. im Widerspruch stehenden Satz hier aus der vergleichenden Anatomie und der Bildung des *foetus* angeführten Gründe sind höchst unstatthaft, falsch und mangelhaft. Rec. musste lachen, dass der Embryo in der früheften Zeit nichts Anders als ein Kopf seyn soll, was der Vf. durch Folgendes zu bestätigen sucht: *Caput caeteroquin* (S. 65.) *prae reliquis organis fere primum esse, quod efformari solet, et jam hoc argumento evinci potest, quod in ovariis tam mulierum quam virginum molae, in quibus nisi dentes discerni poterant, inventae sunt!!.... Ex his igitur sequi videtur .... os frontale et parietale in maxillam superiorem, occiput in maxillam inferiorem, maxillam superiorem in thoracem cum ejus extremitatibus, maxillam inferiorem denique in pelvim cum ejusdem extremitatibus transformari, et ad inferiorem dignitatis gradum descendere* etc. — Im §. 48. S. 65. sucht der Vf. zu beweisen: *cum igitur caput, praesertim cranium, pars corporis primaria et ipsum adeo corporis totius principium determinans sit (?), consequitur, ut, quemadmodum cum hac vel cum illa capitis forma illa totius corporis concinna esse debet, ita etiam, organis animae facultatum quoad situm et ambitum in cranio semel determinatis, leges physiognomices et pantomimices stabilitae sint.* Aus allem dem nun, was der Vf. über die Bildung des Kopfs im Thierreiche und über die verschiedenen Stufen der Seele (*animus, anima, spiritus*) angeführt hat, glaubt er dann die *artem craniosopicam, physiognomicam* und *pantomimicam* durch alle Momente bestimmt zu haben, nämlich auf folgende Art: (S. 66.) *animum vegetativam ac motricem sive vitalem in basi cranii, sensualem sive abdominalem, digestivam, reproductivam ac generativam (animum) in occipite, animam reflectentem in syncipite, animam denique intelligentem sive spiritum in fronte, seu potius in cerebro hisce ossibus obtecto, sedem ac domicilium habere, ibique earundem facultatum, quando abnormes ac vesanae sunt, uti in melancolia ac hysteria, in mania ac dementia, vitia exhibere. Cum porro quaevis harum cranii cavitatum per successivam et legitimam ab homine usque ad animalia infima diminutionem varios dignitatis gradus demonstret, oportet, ut partem occipitis conoidem, quae hemisphaeria cerebelli continet, sensus externi et interni atque reminiscentiae cum illis conjunctae, partem vero occipitis superiorem, quae lobum cerebri posteriorem complectitur, imaginationis ac phantasiae, partem ossium parietalium inferiorem, et quidem illam ossis squamosi sive ossis temporum, dein illam infra musculum temporalem jacentem, facultatis concipiendi et judicandi, partem supra musculum temporalem sitam, rationis, et sensus communis, partem frontis inferiorem sive orbitalem et temporalem fidei, partem frontis anteriorem, conscientiae, frontisque supremom denique scientiae locum, cerebrumque his partibus incubans, organum proprium declaremus. Quamvis autem omnes hae animae facultates in homine reperiantur, unus tamen his alio magis excellit. Non eadem conditio est in reliquis animalibus, ita solummodo homo est, qui scientia, ratione, et phantasia gandeat; simia jam duabus prioribus per totum, tertia vero et conscientia pro parte caret, et loco facultatis judicandi sive ingenii et acuminis solum-*

solummodo astutia, facultati concipiendi proxima in ea superesse videtur; in reliquis mammiferis et animalibus, reliqua fronte deficiente, solo pars ejus orbitalis cerebrumque huic impositum hisque unita fides, ducta magis fiducia obscura, quam scientia clara ac distincta, remanet etc. — So also der Kopf, die übrige Bildung des Körpers aber richtet sich nach dem Kopf. (S. 67.) *Quodsi haec ossium capitis, cerebri et animae functionumque analogarum determinatio inductioni(??) per seriem animalium institutae innitens, vera est ac certa(!), patet, quemadmodum structura faciei et reliqui corporis a cranio, tanquam parte corporis primaria, dependet, ita et vultum sive lineamenta gestusque hac determinatione cranii facultatumque definita esse, adeoque artis physiognomicae et pantomimicae leges congruas ex illa ultro procedere. Quam ob rem si, uti ex supra demonstratis sequitur, cavitas oris sive gustus in cavitatem occipitis sive sensus externi et interni, cavitas nasi et maxillae superioris sive olfactus et auditus in cavitatem syncipitis sive reflexionis, cavitas denique orbitalis sive visus in cavitatem frontis sive intelligentiae mutatas atque cavitatibus abdominis et thoracis respondentes se sistant, necesse erit, ut, parte sive facultate cranii quacunque praedominante, pars quoque faciei ac reliqui corporis analoga praedominetur, facultatisque praedominantis imperium enunciet.* — Daraus ergeben sich dem Vf. dann kürzlich folgende Resultate. Auge und Augenhöhle drücken den Grad der Intelligenz und des Geistes aus; Oberkiefer, Nase und Ohren drücken aus den Grad der Reflexion; der Mund den Grad der Sinnlichkeit *(sensualitas)*. Wenn die Scheitelgegend breit ist, sind es auch die Oberkiefer, Brust und Schultern; wenn das Hinterhauptsbein grofs und hervorstehend ist, sind es auch Unterkiefer, Backen, Bauch. Diese Gesetze gelten nicht blofs für die Knochen, sondern auch für die weichen Theile. Stöfst man auf einen Menschen von vorspringenden Schultern und Kiefern, daher auch von grofser Brust und Nasenhöhle, so findet man *actiones solidas*, z. B. Freundschaft, Tapferkeit u. s. w. Sind die Oberkiefer vorspringend, die Nase aber ist klein und stumpf, so ist der Mensch *ingenio praeditus*. Zurückgeneigte Stirn und kurzer Oberkiefer nebst mittelmäfsig langer und spitzer Nase läfst schliefsen auf *acumen ingenii;* ist die Stirn noch mehr zurückgeneigt, die Nase lang und auslaufend in eine Spitze, so zeigt dieis Schlauheit an. Da ferner die Nase im Gesicht das männliche Glied darstellt, der Mund aber die weiblichen Geschlechtstheile (*partem foemineam*), und da die Bauchmuskeln und der Bauch selbst mit dem schwertförmigen Fortsatz des Brustbeins verbunden sind, so sind darum die Oeffnung des Mundes mit den Theilen der Nasenöffnung und deren Knorpel verbunden; daher wenn die Nase an der Spitze dick ist, deutet sie Sinnlichkeit an, grofse Nasenflügel aber grofse Hoden. Die bey den Männern immer gröfseren Nasenöffnungen als bey den Weibern, verrathen ein starkes Athmen und Hang zum Zorn, zur Rache, Herrschsucht. Auch aus der Stellung und Bildung der Zähne läfst sich schliefsen auf die Structur des Kopfs und die Beschaffenheit des Menschen. Stark vorspringende Eckzähne, wie bey fleischfressenden Thieren, deuten auf ähnliche Structur des Kopfs und ähnliche Lebensart; vorspringende Schneidezähne, wie bey Nagethieren, zeigen eine ähnliche Lebensart und ein feiges weibisches Gemüth an u. s. w. — Die Schlufsworte des Werks lauten: *Futuris itaque seculis idearum nostrae aetatis copiae ceu fundamento innixis, concessum erit, ut aucta orbis nostri cognitione, rationumque cosmicarum continuata investigatione ipsum scientiarum systema confirment, dilucident et perficiant. Ad quam veritatis metam, quam Pythagoras et Keppler, differentes de concentu Sphaerarum musico et harmonia mundi, aliique plures magis minusve distincte divinarunt, penitus attingendam, saeculorum subsequentium scrutatores rite dirigent cursum, si progrediantur in tramite, quem Philosophorum et Poëtarum praecedentium facile Princeps Dantes miro oculi interni acumine exploratum, in opere suo divino sequentibus praecipue indigitavit verbis:* — (*Paradiso C. 2. v. 122 ff.*) *Questi organi del mondo cosi vanno* etc.

Wir würden von vorliegendem Werke keine so ausführliche Anzeige gegeben haben, indem die Haupttendenz desselben unstreitig wohl mit Wenigerem sich kenntlich machen liefse, wenn es nicht unter den Augen der Münchner Academie der Wissenschaften, deren Mitglied ein *Sömmerring* ist, erschienen wäre, und dadurch ganz andre Erwartungen von seinem Inhalt erregen könnte. Die beygefügten Abbildungen (nämlich 9 Tafeln Abbildungen von Köpfen, und 9 Tafeln mit Buchstaben bezeichnete Linearzeichnungen in Steindruck), von Hn. *Köck* sind gut gearbeitet und haben Werth, nur scheint uns der weichere Steindruck doch minder angemessen für osteologische Zeichnungen, bey denen Bestimmtheit die Hauptsache ist, als der schärfere Kupferstich. Mehrere Figuren, welche kleinere Gegenstände darstellen, sind sehr undeutlich, z. B. Taf. I. Fig. 1. ist der Kopf eines erwachsenen Menschen von der Seite abgebildet, der durchaus nicht für schön und musterhaft gelten kann, und woran selbst Manches unrichtig dargestellt ist. So sieht man durch den äufsern Gehörgang die in der Paukenhöle liegenden Gehörknöchelchen, welches aber gerade von der Seite angesehen, in der Natur unmöglich ist. Taf. II. Fig. 1., wo derselbe Schädel im perpendiculären Durchschnitt vorkommt, sind die Wände des Schädels viel zu dick, so wie man sie wohl bey Wahnsinnigen findet. Auch hat der Vf. die Abbildungen dadurch unbrauchbar gemacht, dafs er in den Erklärungen der Abdrücke die Knochen mit seinen neuen wunderlichen Namen bezeichnet. Das Stirnbein z. B. heifst *vertebra anterior seu os craniocephalicum*, das Riechbein nennt er *os crico arytenoideo faciale*, das Thränenbein *os thyreoideo faciale, (cui caruncula lacrymalis aeque ac glandula thymi cartilagini thyreoideae insidet);* ganz wörtlich so, kein Druckfehler!! u. s. w. — Rec. kann den Wunsch nicht bergen, dafs Hr. Geh. Rath *Sömmerring* dem Vf. etwas Anderes als blofs Schädel und Bücher mitgetheilt haben möchte, welches zum Schreiben eines

Werks

Werks weit nothwendiger ist, als diese. Ueberhaupt ist Rec. bey anatomischen und zoologischen Untersuchungen kein Freund von solchen Spielereyen und Witzeleyen, wie sie auf allen Seiten dieses Werks vorkommen, und eigentlich dessen Kern ausmachen. Sollte aber jemand daran besondere Freude haben, so kann er in den naturphilosophischen Schriften einiger Aerzte, Kabbalisten und Rosenkreuzer der vorigen Jahrhunderte die reichste Befriedigung finden, z. B. schon in dem arabischen Roman *der Naturmensch* von *Abu Dschafar Ebn Tofail* (verdeutscht von Hn. *Eichhorn* 1783.), ferner in den Werken des *Averroes*, *Cäsalpin*, *Patritius*, *Paracelsus*, *Flood*, *Jac. Böhm*, *Pordage* u. s. w. Unter andern können wir besonders das Werk empfehlen, welches *Franciscus Tidicaeus*, Arzt zu Thorn, im Jahr 1615 herausgab, betitelt: *Microcosmus, hoc est: descriptio hominis et mundi παραλληλος, in qua, quomodo in homine ex singulari, infinita et plus quam excellenti dei creatoris sapientia, universa rerum natura per imaginem quasi expressa sit, hominis ad mundum, a capite ad calcem, secundum exteriora ac interiora, quo ad animam et corpus, collatione facta, particulatim ostenditur etc. . . . Opus novum ενγεγον et singulari multiplicique eruditione refertum*, in 4to. Dieser Mann hat wirklich schon alle Hauptansichten des Hn. *Spix*, nur meistens noch weiter und sinnreicher durchgeführt. Wir wollen nur einige wenige Ueberschriften und Proben vom Inhalt geben, aus welchen das reiche Feld des Witzes anschaulich wird. *Tidicaeus* zeigt, dass die Dreyeinigkeit in jedem Theile des Körpers ausgedrückt sey, S. 104: „*Trinitas est in quavis corporis parte expressa. Sicut digitus cum manu vel bracchio, manus vero vel bracchium cum corpore, sunt in una natura unum, ita Pater, Filius et Spiritus sanctus tres quidem sunt in personis, sed una essentia divina, et pari omnipotentia praediti.*" — S. 135. *Homo et mundus quoad formam comparantur.* — S. 215. *Coelum et manus.* — S. 229. *Tres ventres.* „*Physiologiae professores tres in homine agnoverunt ventres, supremum pro cerebro et virtute animali, medium pro corde et virtute vitali; infimum pro partibus naturali virtuti, seu corporis alimoniae servientibus. His ventribus quis non intelligit distinctionem planeticorum orbium in coelo apte satis congruere?*" etc. — S. 243. *Coelum, caput.* „*Est coeli figura sphaerica, ita et caput hominis*" etc. — S. 269. *Cor solem refert.* „*Cor primum vivens et ultimum moriens est et habetur; ideoque quemadmodum cor, sic et Sol quasi dator vitae est. Epar quasi Luna nostri corporis*" etc. — S. 375. *Nix et spuma.* „*Nivis generatio spumae itemque salivae in homine similis est*" etc. — S. 383. *Venti in homine.* „*Infimam aëris regionem perflantes venti, ut sunt nihil aliud quam exhalationes circa terram vehementius actae atque impulsae, ita sui simile quid in homine habent, flatus nimirum imi ventris*" etc. — S. 416. *Lapides in homine.* — S. 429. *Homo planta inversa.* — S. 441. „*Quemadmodum ex alia arbore desumtus surculus alteri trunco inseritur et implantatur, sic in conjugio humano diversae personae sacro quodam et mystico copulationis et amoris vinculo, ita inter se colligantur et consociantur, ut ex duobus quasi unum fiat.*" — S. 549 f. *Homo domus.* „*Est domus quaevis parte anteriore et posteriore, anterior pars viam spectans publicam, quam frontispicium alias appellant, magis semper uti dignior et conspectior exornata et exculta apparet, proportione respondens humani corporis parti anteriori, quam facies sibi elegit. Gemini oculi sunt fenestrae. In summa, est facies vere instar fenestrae alicujus, per quam anima veluti caput exerens, sese foris conspiciendam et cognoscendam praebet. Sunt fores domi anteriores, utpote in omnium praetereuntium conspectu sitae, plerumque etiam ornatiores, neglectiores vero eae, quae posteriores sunt. Ita in homine, quicquid in hominem ingreditur, per os ingreditur, tanquam per anticum, honoratiori videlicet locatum sede, cui ex adverso, loco minus honorato, sed quem propter turgitudinem potius natura abditum et tectum esse voluit, podex oppositus est, per quem ceu per posticum quoddam, eorum quae ore accepta sunt, relicta egrediuntur excrementa, et omnis generis rejectanea, ea maxime quae in inferiore ventre, ceu stabulo quodam prope posticum domus posito, colliguntur.*" — S. 556. *Cor culina.* — S. 575. *Homo navis.* — S. 598. *Officia aulae in visceribus.* „*Est cerebrum veluti cancellarius quidam regis, quod et instar curiae habet, in qua deliberationes suscipiuntur de rebus agendis seu omittendis: Epar instar dapiferi est, mensae regiae curam agens*" etc. — S. 614. *Mercatura in homine.* „*Ventriculus certe, intestina, mesaraicae, epar, lien, istae partes vere exercent mercaturam inter se, maxime per mercium quasi permutationem*" etc. — *Tidicaeus* hat zwey Dinge vor unserm Vf. voraus. Sein Werk ist zuförderst minder kostbar — Rec. erstand sein Exemplar für 3 gr. — und ferner schreibt auch dieser Mann ein ungleich fliessenderes Latein.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9. Jan. starb *Daniel Philipp Troschel*, Prediger an der Nicolai- und Klosterkirche zu Berlin, in einem Alter von 76 Jahren.

Am 4. Febr. st. zu Wien *Joachim Perinet*, Schauspieler und Dichter des Leopoldstädter Theaters, Vf. oder Bearbeiter von mehr als 150 Theaterstücken (der Schwestern von Prag, des Sonntagskindes, und anderer Stücke von Hafner).

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

GESCHICHTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Der Lobgesang auf den heiligen Anno in der altdeutschen Grundsprache des eilften Jahrhunderts*, mit einer *Einleitung, Uebersetzung und Anmerkungen* herausgegeben von Dr. *G. A. F. Goldmann*. 1816. 214 S. kl. 8.

Alles, was Hr. Dr. *Goldmann* für die genauere Bearbeitung dieses trefflichen Gesangs, welcher in seiner Art in der frühern deutschen Literatur den ersten Rang behauptet, gethan hat, sagt schon der Titel. Er hat sich durch die Herausgabe und Erneuerung dieses altdeutschen Monuments gewiss den Dank nicht blofs der gelehrten, sondern auch einer gebildeten Klasse von Freunden der frühern Literatur unseres Volks in nicht geringem Grade erworben. Rec., den die Lectüre dieses grofsgedachten, sang- und klangvollen Gedichts jedesmal wieder warm und herzlich angesprochen hat, eilt daher, diese Bearbeitung recht bald dem Publicum anzuzeigen. Die Einleitung giebt uns eine philosophisch-ästhetische Andeutung des Standpuncts, wie dieser Lobgesang zu beurtheilen sey. Sie enthält manches Treffliche, manche schöne Ansichten, manche tiefe Gedanken, wiewohl keiner derselben ganz neu genannt werden möchte. Hie und da bedürfen sie wohl auch einer genauern Berichtigung. In dem Gesang der Völker erkennt der Vf. „*die Verklärung ihres Lebens, durch die es zum Bewufstseyn kommt; er ist das Licht für das Leben des Volks; und wo ein grofses Ereigniß aus dem innern Leben des Volks in die Erscheinung tritt, sonnt es sich in seinem Glanze dauernd, unvergänglich.*" Wir möchten glauben, dafs hier der Vf. zu sehr mit Worten spiele. Wenn er sagt, dafs die Geschichte eines Volks nichts anders sey, als die zeitliche Entwickelung und Offenbarung seines inneren Lebens, so soll dieses innere Leben doch wohl nichts anders seyn, als die Vernunft: denn das Leben der ganzen Menschheit, d. h. die Geschichte, ist doch nur ein in Erscheinungen sich darstellendes, ewiges Fortschreiten der Entwickelung der Vernunft. Zu dieser Entwikkelung soll nun erst der Gesang das Licht bringen? Ist denn der Gesang nicht eben erst in jener Entwikkelung geboren? Trägt nicht die Offenbarung der Vernunft ihre eigene Erleuchtung, ihre eigene Verklärung in sich? Ferner sagt der Vf.: „*Es gebe Zeiten der Erschlaffung, des Schlafs des höhern Lebens, wo alle innere und äufsere Geschichte still steht, wie im Leben des Einzelnen, so bey Völkern;*" Rec. weifs diesem Satz durchaus keine rechte Deutung zu geben. Wo hat denn das höhere Leben, also die Entwickelung der Vernunft, durch die Offenbarungen des Lebens jemals still gestanden? Kann denn nur ein Augenblick im ganzen Ablauf des Lebens der Menschheit ein Tag gedacht werden, der für die Entwickelung des höheren Lebens eines Volks ganz wirkungslos gewesen seyn könnte? Nein, das Leben und mit ihm die Geschichte ist in ewigem Wirken, Treiben und Schaffen und Wachsen; Stillstand wäre Tod und Vernichtung. Zielt Hr. G. auf die Zeiten des MA., so ist gewifs, dafs hier in keiner Zeit das höhere Leben nicht nur nicht geschlafen, sondern dafs die Entwickelung der Vernunft unendliche Fortschritte gemacht hat. — Wie wir nun in ganzen Sätzen noch manches als unbestimmt gedacht und zu undeutlich ausgesprochen rügen könnten, so billigen wir es auch nicht, wenn Hr. G. von „einer einem jeden Volk eigenen Vernunft," von der Liebe zu den alten Classikern nach der Zerstörung von Constantinopel als von einem „eiteln Irrthum, der nichts, nur der Rede Werthes, hervorgebracht," oder von dem „heiligen Wahnsinn der Kreuzzüge" spricht. — Der Vf. geht nun näher auf den Gegenstand unseres Gesangs ein. Unter die Ursachen, warum Anno unter die Heiligen versetzt sey, zählt der Vf. auch seine Kanzlerwürde unter Heinrich III. und sein Reichsverweseramt während der Minderjährigkeit Heinrichs IV, nebst seinen kühnen Herrschersinn; Rec., der mit der Geschichte Anno's ziemlich speciell bekannt ist, weifs davon keine Beziehung. Würden überhaupt die meisten Leser nicht eine genauere Geschichte des Mannes wünschen, der gleichsam der Angel des Ganzen ist? Ueber den Verfasser des Gedichts läfst sich durchaus nichts auffinden; dafs er ein mit dem Alterthum bekannter Geistlicher gewesen, geht aus dem Ganzen hervor. Vor das Jahr 1080 möchte Rec. das Gedicht nicht setzen. In einem bündigen Auszug giebt Hr. G. eine Uebersicht des Inhalts und eine treffliche Erläuterung des Zusammenhangs und der Beziehung des Einzelnen zum Ganzen.

Wir kommen nun zum Gedicht selbst. Dafs der Text vom Hrn. G. zuweilen verbessert sey, haben wir hier und da gemerkt. Wir haben ihn indessen nur mit dem fehlerhaften Abdruck in *Schilteri Thes. antiq. Teuton.* vergleichen können, und wollen also hier nur noch einige Bemerkungen über die Erklärungen hinzufügen.

Den Anfang des Gedichts:

Wir horten je dikke singen
Von alten Dingen,

Digitized by Google

Wi ſnelle Helide vuthen (Helden fochten,)
Wi ſi veſte Burge brechen,
Wi ſich libin Winiſchceſte ſchieden,
Wi riche Künige al zegiengen;

möchte Rec. nicht mit Hrn. G. auf verloren gegangene Gedichte weltlichen Inhalts beziehen, ſondern, woran uns der Anfang dieſes Geſangs ſogleich erinnert, auf die Niebelungen-Sagen deuten. Die ſchnellen Helden ſind die kühnen Recken der Niebelungen; das Brechen lieber Freundſchaften bezieht ſich auf Siegfrieds Freundſchaft und nachherige Feindſchaft mit Günther etc.; warum ſollen wir auf Vermuthungen beziehen, was ſo nahe liegt? Auch ſagt der Dichter: wir hörten viel ſingen von *alten* Dingen. Riche Künige ſind groſse, mächtige; denn *reich* heiſst oft ſo viel als was einen groſsen Umfang hat. *Vrone Godis hant* hat Hr. G. ganz richtig überſetzt: heilige Gottes Hand. Hegewiſch leitet es unrichtig von Fro, Herr, und daher das Fronleichnamsfeſt; die Bedeutung mächtig, welche Hr. G. vorziehen wollte, wäre nicht ſo gut. Die Bedeutung *heilig* läſst ſich ſtreng nachweiſen; ſo nennt z. B. Otfried die heil. Schrift *Giscrip frono;* daher der alte Ausdruck *Fron-Heiliger*, *ſacroſanctus*, ſ. *Haltaus Gloſſar. German.* — Für die altdeutſche Sprache giebt dieſes Gedicht eine erſtaunende Ausbeute jetzt ganz unbekannter Wörter, die Hr. G. oft genauer hätte erläutern ſollen, z. B. *saminodi* ſammelte; *unz andin* bis an den Tag; *volewigis* Volkskrieg; *gidorstin irbidin* wagten zu erwarten; *michil*, *michilo*, groſs, ſtark u. a., deren Bedeutung wir nur aus der Ueberſetzung ſehen, ohne Erweiſe dieſes Sprachgebrauchs. Dafür hätten andere Erklärungen wegbleiben können, z. B. dafs: er gewan ci finer Hant ſ. v. a. unter ſeine Gewalt; Arbeiden Noth, Ungemach bedeute. Auch in den erklärenden Sachanmerkungen hätte Rec. oft mehr Genauigkeit gewünſcht: z. B. es heiſst: Ninus ſey auf Heerfahrten gezogen mit *Halspergin unti bruniewn*. Wir erfahren blofs: dafs, nach Bodmers Erklärung der erſte Halskragen oder Panzer aus eiſernen Drähten geflochten; *brunieun* braune, d. i. blank geſchweifste Harniſche bedeuten ſollen. *Halsberga* iſt nach *Du Freſne lorica maculis contexta*, ein Panzerhemd, zuſammengeſetzt aus *hals* und *bergen*, *munimen coli*, wie *beinbergha*, Beinſchienen, welches im Ripuariſchen Geſetz tit. 36. n. XI vorkommt. Im *Teſtament. Everhardi Comitis in Spiril. Acher.* t. 12. p. 493 (*v. Miraei Cod. Donat. piar.* c. 21.) ſtehen zuſammen: *bruniam unam et helmum cum halsberga, et manicam unam, brimbergas (beinbergas) duas.* Eine andere Abtheilung iſt: *al* und *alla omnis* und *bergen*, ſo dafs *halsbergha armatura integra* wäre, welche Etymologie wir oben für zu geſucht halten. Wenn aber *halsberga* das Panzerhemd iſt, ſo iſt *brunea* oder *brunia* der Panzer, *Thorax*, wie es mehrmals in den *Capitular.* Karls des Gr. vorkommt. In unſerm Gedicht vgl. v. 297. So kommt *byrne* für *brüne*, *quod pectus* (*bron*) *tegit*, in den Angelſächſiſchen Geſetzen des Königs Athelſtan vor. — Im 153ten V. heiſst es, Babylon ſey erbaut:

Van cigelin den alten
Die die gigandi brantent.

Hier überſetzt Hr. G. „die die Rieſen brannten; allein der Geſang ſpielt genau auf die Worte *Gen.* 11, 3. 4 an, wo es heiſst: laſſet uns Ziegeln ſtreichen und brennen... und einen Thurm bauen, deſs Spitze bis an den Himmel reicht; der Dichter dachte offenbar nicht an Rieſen überhaupt, ſondern an die himmelſtürmenden Giganten der griechiſchen Mythe.

Für die grammatiſchen Formen der altdeutſchen Sprache iſt dieſes Gedicht ein ſehr merkwürdiges Monument; wir ſehen z. B., dafs das Zeitwort *haben* damals noch regelmäſsig war und im Imperf. habete, *havitin*, *havide;* das Zeitwort *wollen* im Präſ. Plur. wir willin, ir willit, ſi woldin. Die Sprache war überhaupt noch weit weicher, vocalvoller, biegſamer, mit wenigern Doppelvocalen verſehen; daher *vilin*, weiland, *zuelevin* zwölf, *sin* ſeyn, *olizui* Oelzweig, *Diutiſchin* Deutſch, *viure* Feuer, *ubile Strit* übele Streit. Dieſs mag wohl ein Grund ſeyn, warum manche Gelehrte unſere alte Sprache weit ſchöner, dichteriſcher und in mancher Hinſicht vollkommener genannt haben; wir möchten behaupten, dafs die ältere deutſche Sprache, beſonders im Vocalenbau, der italieniſchen viel ähnlicher geweſen ſey.

Auch die Sagengeſchichte des MA., beſonders in Beziehung auf das Alterthum, findet hier Stoff; und um hiervon einen Beweis und eine Probe der Ueberſetzung zu geben, zugleich um das Gedicht ſolchen, die es noch nicht kennen, bekannter zu machen, will Rec. die Sagen von Alexander dem Gr. herſetzen. Der Dichter erklärt gewiſſermafsen jene Weiſſagung Daniels cap. 7 von den vier groſsen ſchrecklichen Thieren, oder den vier Königreichen, welche die Welt umfaſſen ſollen. Das erſte Thier war eine Löwin, und bezeichnete Könige in Babylon; das zweyte ein wilder Bär mit dreifachen Zähnen: die drey Königreiche, die zur Zeit des Cyrus und Darius den Sitz der Chaldäer gewannen, und Babylon zerſtörten.

Das dritti dier was ein lebarte,
Vier arin vederich her havite;
Der beceichinote den Crichiskin Alexanderin,
Der mit vier herin vur aftir lantin,
Unz her dir werilt einde
Bi guldinin siulin bikante.
In India her die wüsti durchbrach,
Mit zuein boumin her sich da gesprach
Mit zuein grifin
Vur her in liuften;
In eimo glase
Liez er sich in den se;
Dà wurfin sin ungetruwe man
Die kettinnin in das meri vram;
Si quadin; obi du wollis sihen wunter,
So walz iemir in demo grunte!
Dà sach her vure sich vlizin
Manigin vise grozin,
Half vise half man,
Dad diuht un vili harte vreisam.
Dà gedachti de listige man,
Wi her sich mote generian;
Der wág vurtin in demo grunte,
Durch daz glas sach her manige wunter,

Digitized by Google

Unz er mit einem bluote
Das ſcarphe meri gruoste.
Alſi diu vlůt des bluotis inpfant
Si warf den herin anis lant.
So quami her widir in ſin riche,
Wol intfingin in die Criechin.
Manigis wundiris genihte ſich derſelbe man,
Driu deil her der werilte zum gewan.

Das dritte Thier war ein Leopard,
Vier Aaren-Flügel er hatte;
Der bezeichnete den griechiſchen Alexander,
Der mit vier Heeren fuhr nach Landen, (durch die Länder)
Bis er der Welt Ende
Bey goldenen Säulen erkannte
In India er die Wüſte durchbrach,
Mit zwey Bäumen er ſich da beſprach;
Mit zwey Greifen
Fuhr er in Lüften;
In einem Glaſe (Taucherglocke)
Ließ er ſich in die See;
Da warfen ſeine ungetreuen Mannen,
Die Ketten in das Meer fern;
Sie ſagten: wenn du willſt ſehen Wunder,
So wälz immer in dem Grunde!
Da ſah er vor ſich flieſsen
Manchen groſsen Fiſch,
Halb Fiſch, halb Menſch
Das däuchte ihm viel ſehr furchtbar.
Da gedachte der liſtige Mann,
Wie er ſich möchte erretten;
Die Woge führte ihn in den Grunde,
Durch das Glas ſah er manche Wunder,
Bis er mit Blute
Das ſcharfe (ſtrenge) Meer begrüſste.
Als die Fluth das Blut empfand,
Warf ſie den Herren an das Land.
So kam er wieder in ſein Reich,
Wohl empfingen ihn die Griechen.
Manches Wunder erfuhr derſelbe Mann,
Drey Theile er der Welt für ſich gewann.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Guntheri poetae Ligurinus* ſive *de rebus geſtis Imperatoris Caeſaris Friderici Primi Aug. cognomento Aenobarbi.* Libri X. ed. D. *Car. Georg. Dümgé*, Hiſtor. Profeſſor Heidelberg., Vol. I. 1812. XII u. 208 S. gr. 8.

Je mehr in den neuern Zeiten das Studium der Geſchichte des Mittelalters hie und da von deutſchen Geſchichtsforſchern betrieben, und Vieles in helleres Licht geſtellt wird, was ſonſt beytrug, dieſer Zeit den Beynamen der dunkeln Jahrhunderte zu geben, um ſo dankbarer werden die Freunde der Geſchichte des Mittelalters dieſe Bearbeitung eines der vorzüglichſten Dichters und einer der ſchönſten Quellen des Mittelalters aufnehmen. Würdig ſchlieſst ſie ſich den neuern Bearbeitungen des Ditmar von Merſeburg, des Lambert von Aſchaffenburg an; allein Hr. *D.* hat noch mehr gethan als die Herausgeber jener Chroniſten. Er hat ſeinen Dichter mit einer weit ſtrengeren Kritik und weit tiefern Unterſuchungen behandelt und einer weit rühmlicheren Sorgfalt gewürdigt. Er liefert in *zwey vorangeſchickten Abhandlungen* eine Einleitung in den Dichter, die Rec., weil beſonders die erſtere manche neue Aufklärung enthält, einer etwas genauern Angabe werth achtet.

Die *erſte* Abhandlung enthält eine Unterſuchung über den Vf., die Zeit, die Schickſale und Ausgaben des Gedichts. — Was *den Vf.* des Gedichts anlangt, ſo geht aus der Unterſuchung Folgendes hervor: man kennt weder den eigentlichen Vf., noch den Namen des Ligurinus; man weiſs nicht einmal beſtimmt, ob Ligurinus den Namen des Vaterlands des Dichters oder den Eigennamen anzeigt. Der Name Günther iſt neu; und faſt alle neuern Herausgeber haben ſich mit ihm begnügt, ohne zu unterſuchen, wer er eigentlich geweſen ſey. Die gemeinſte Annahme läſst den gleichzeitigen Ciſtercienſer-Mönch im Kloſter Paires in der Diöceſe Baſel den Vf. unſres Gedichts ſeyn. Dieſer Mönch ſchrieb nämlich in Proſa eine *Hiſtoria Conſtantinopolitana de urbe expugnata a Balduino*, aus dem mündlichen Bericht ſeines Abts, welcher der Eroberung beywohnte. Nun wird indem Gedicht Ligurinus eines andern Gedichts deſſelben Vfs., unter dem Namen *Solymarius*, über den heil. Krieg und die Einnahme Jeruſalems im J. 1099 erwähnt. Man nahm den Vf. für denſelben, alſo auch für den des Ligurinus; und weil kein Zeitgenoſſe, ſelbſt keiner der erſten Herausgeber Günthern als Vf. nennt, ſo zweifelt Hr. *D.*, ob dieſer überhaupt der Vf. wirklich ſey. Rec. ſtimmt im Ganzen dieſer Meinung bey; wiewohl er die Unterſuchung noch nicht für geſchloſſen hält. Er hätte gewünſcht, Hr. *D.* wäre auf eine genauere Vergleichung des Inhalts des *Solymarius* und der *Hiſtoria Conſtantinopolitana* eingegangen; da beide Schriften über die Kreuzzüge handeln, ſo hätte ſich die Frage Einen oder zwey Vff. leicht löſen laſſen müſſen, und das Reſultat über den Vf. des Ligurinus wäre gewiſs ſicherer geworden. Die Schwierigkeit dieſer Unterſuchung liegt nur darin den Inhalt und Ton des *Solymarius* zu lernen, da er, ſo viel Rec. weiſs, noch nicht gedruckt iſt. — Eben ſo unſicher iſt Hn. *D.* Beweis, daſs der Vf. ein Geiſtlicher geweſen; denn die von ihm angezogenen Stellen, wo Günther auf die Bibel oder auf kirchliche Angelegenheiten anſpielt, thun durchaus noch nicht klar dar, daſs er nicht ein Laye geweſen ſeyn könne; warum ſollte ein ſolcher nicht auf die Hölle anſpielen und Urſache haben können, über den Streit des Papſts und des Kaiſers nicht entſcheiden zu wollen? — Weit genauer iſt die Unterſuchung *über das Vaterland des Dichters*, welches aus dargelegten Gründen gewiſs Deutſchland war. Die Meinung, daſs Frankreich es geweſen ſey, wird durch eine gute Auseinanderſetzung des Gebrauchs des Namens *Gallia* von Deutſchland erwieſen. Man darf nur einige Quellen des Mittelalters geleſen haben, um die Behauptung richtig zu finden: *Gallia vel optimis adhuc ſeculi XII. ſcriptoribus dicebatur omnis trans Rhenum Germania*; daher macht der Name *Gallia* im Gedicht den Vf. noch durchaus nicht zum Franzoſen. — Eben ſo trefflich iſt die Unterſuchung *über die Zeit des Dichters*. Aeuſsere Erweiſe für die Zeit giebt es nicht; Hr. *D.* beweiſt alſo aus dem Gedicht ſelbſt, daſs der Vf. entweder Friedrichs I. Zeitgenoſſe geweſen ſey oder doch — wiewohl unwahrſcheinlicher — gleich nach ihm gelebt habe. Er nennt z. B. Friedrichs I. beide Söhne, Heinrich und Otto noch *pueros*. Auch die Sitten und Gebräuche jener Zeit erweiſen dieſes Zeitalter. Bey der Beſchreibung des Roſſes und Kriegsſchmucks des Kaiſers erwähnt der

Digitized by Google

der Dichter die *bullas et campanulas* (s. *Du Fresne Gloſſar. Man.*) die ſchon die Alten kannten, zu Friedrichs Zeit der gewöhnlichſte Schmuck der Vornehmen waren, ſpäter aber abkamen und nur noch in den Narrenſchellen übrig geblieben ſind. — Die *Zeit der Abfaſſung des Werths* ſetzt der Herausgeber nach einer Stelle des Dichters auf fünf Monate nach der Erſcheinung des *Solymarius*. Er ſagt: *Ligurinum non eſſe compoſitum ante trigeſimum quartum Friderici Imp. annum, manifeſta librorum teſtimonia evidenter oſtendunt... Fridericum denique Imp. Ligurino ſuperſtitem ex eo colligas, quod autor praeſentem alloquitur, nihilque opus contineat illius aevi reſentius. His autem aliisque invicem commiſſis, non niſi poſtremos regni annos, adeoque* 1186 — 1190 *Ligurino aſſignare poteris.* Senkenbergs Meinung eines weit ſpätern Alters wird gründlich widerlegt. Es wird überhaupt in dieſer Abhandlung mit viel literariſcher Kenntniſs, wodurch ſich Hr. *D.* als völlig berechtigt zu einer ſolchen Bearbeitung eines Dichters des Mittelalters gezeigt hat, Rückſicht genommen auf Beobachtungen und Behauptungen früherer Herausgeber; er unterzieht ſie einer neuen kritiſchen Sichtung, beſtätigt bald ihre Richtigkeit durch Hinzufügung ſeiner eigenen Bemerkungen, oder widerlegt ſie. — In der *Beurtheilung des Plans dieſes Gedicts* fand Rec. ſeine ſchon früher durch Vergleichung Otto's von Freiſingen und Radewichs gefaſste Anſicht beſtätigt: daſs an ein Epos beym Ligurinus durchaus nicht zu denken ſey, daſs man ihn vielmehr für nichts mehr und weniger als für eine bloſse poetiſche Periphraſe jener beiden Chroniſten zu halten habe. Mit Otto's von Freiſingen *zweytem* Buch, alſo mit Friedrichs Wahl fängt er an, und endigt mit Radewichs vorletztem Kapitel, alſo mit Friedrichs zweytem Heereszug gegen Mailand, umfaſst daher die Geſchichte der acht erſten Jahre der Regierung des Kaiſers. Als hiſtoriſche Quelle iſt er nicht ſo wichtig, als die beiden Chroniſten ſind, indem er die Urkunden und Diplome jener als in das Gedicht nicht paſſend, nicht aufnehmen konnte. Auch in manchem andern bindet er ſich nicht ſklaviſch ſtreng an beide Chroniken. Sein Hauptzweck iſt, Alles auszuſcheiden und darzuſtellen, was das Lob ſeines Helden, des Kaiſers verherrlichen könnte. Er ſpricht alſo auch weit parteyiſcher für den Kaiſer, als die beiden Biſchöfe, Otto und Radewich. Die Meinung des Herausg. aber, daſs Friedrich oder ſeine Freunde Anlaſs zu dieſem Gedicht gegeben hätten, können wir bey dem Mangel alles Erweiſes bis jetzt nur für einen bloſsen Einfall nehmen. Der geſchwätzige Dichter würde uns dieſs kaum verſchwiegen haben. Es ſtimmt auch dieſe Annahme mit L. X. v. 117 — 126, wo der Dichter ſeine Zuneigung zu dem vom Kaiſer gehaſsten Papſt zu erkennen giebt, nicht zuſammen. Uebrigens vermiſsten wir hier eine Auseinanderſetzung des Geiſtes, mit dem der Dichter ſeinen Stoff bearbeitet. Eben ſo finden wir über den Versbau kein Wort geſagt. Einen bedeutenden Theil dieſer Abhandlung nimmt der literariſche Apparat dieſes Gedichts ein. Zuerſt ſind die Lobſprüche und Lobgedichte früherer Gelehrten auf den Ligurinus mitgetheilt, woraus man ſieht, wie hoch man immer den Dichter in ſeinem Werth geſchätzt habe. *Conrad Celtes* ſetzt ihn dem Virgil am nächſten und ſchlieſst ſein Gedicht mit den Verſen:

Gaudeat hoc noſtro bellax Germania vate,
Teutoniſcum tanto qui cohibit ore decus.

Gerhard Voſſius nennt Günthern *Apollinarem alterum; Joh. Fr. Gronov's* Urtheil iſt: *Gunthерus poſt eſt primus, quos ſcimus Germanorum ex Helicone perenni fronde coronam retuliſſe.* — Dann läſst ſich der Herausg. über den Mangel der Handſchriften vom Gedicht aus; und giebt endlich eine genaue Aufzählung der Ausgaben mit einer Würdigung ihres literariſchen Werthes. Weil der Ligurinus ſehr lange in den deutſchen Schulen „*imitabili prorſus inſtituto*" geleſen wurde, ſo hat er eine vielfältigere Bearbeitung gefunden, als irgend ein Dichter des Mittelalters.

Ueber die *zweyte* Abhandlung können wir *kürzer* ſeyn. Sie enthält eine Geſchichte der Hohenſtaufen, die vielleicht als Einleitung in die Geſchichte Friedrichs I. dienen ſoll, uns aber als ſolche durchaus überflüſſig ſcheint. Wer den Ligurinus *leſen* will, wird die Geſchichte, wie ſie *hier* gegeben iſt, gewiſs ſchon kennen; und ſoll ſie etwa dieſe oder jene hiſtoriſche Beziehung des Textes erläutern, ſo enthält ſie wieder Vieles, was gar keine Beziehung auf das Gedicht hat. Ja manche Stellen des Gedichts finden nicht einmal in dieſer Geſchichte ihre Erklärung. Wir würden ſie alſo gar nicht vermiſst haben. Was aber dieſe hiſtoriſche Darſtellung an ſich betrifft, ſo enthält ſie zwar nichts Neues, und verräth in vielen Stellen, daſs der Vf. *Maſcovii Commentar. de reb. Imper.* etc. beſtändig vor ſich liegen gehabt habe: ſie gewährt aber eine angenehme Lectüre; ſie empfiehlt ſich durch ſchöne Anordnung, angemeſſene Zuſammenſtellung, und eine gute Entwickelung des Einen aus dem Andern. Die Kritik geht nie tief ein; die Quellen ſind die gewöhnlichen, meiſt von Mascou ausgezogenen. Bey der Geſchichte Friedrichs I. fehlen ſie ganz. Die Schreibart iſt gedrängt, bündig und kraftvoll, zuweilen gezwungen und gekünſtelt; meiſt rein vom Latein des Mittelalters; in vielen Stellen vorzüglich. Wir möchten den Vf. oft aber zu wortkarg nennen.

Die Verbeſſerung des Textes iſt dem Herausg. meiſt ſehr geglückt, und Rec. ſtimmt mit ihm in den meiſten Stellen überein. Rec. hat jedoch nur den Text in *Reuberi Coll. Veter. Script.* damit vergleichen können, wo er freylich in ſehr vielen Fällen ſehr ſchlecht und die Interpunction erſtaunend vernachläſſigt iſt. Es würde hier zu weitläuftig ſeyn, über die Lesarten mit Hr. *Dümgé* zu rechten, welche nach des Rec. Urtheil nicht vorzuziehen ſeyn. Aber den Wunſch kann Rec. nicht unterdrücken, daſs wir mit dieſem Band ſtatt der Geſchichte der Hohenſtaufen eine Auswahl der Noten der beſſern Herausgeber erhalten hätten, weil man ſonſt neben dieſer Ausgabe doch immer eine andere, mit Anmerkungen verſehene zur Hand haben muſs, oder daſs der Herausg. ſie uns doch bald nachliefern möchte. Der ſchöne correcte Druck empfiehlt dieſes Buch auch auſser ſeinem innern groſsen Werth.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

An die Herren Herausgeber der Allgem. Lit. Zeitung.

Für Ihre Zeitung, h. H., gehört alles, was die Gelehrten als solche, und die Werke des Geistes betrifft. So dürfte ich dem Nachstehenden schon eine Aufnahme unter den *gelehrten Nachrichten* versprechen, wenn es nur *zufällig* zu Ihrer Notiz käme: ich darf es um so gewisser, als ich Sie darum *freundlich* bitte. Ohnehin ist es ein *casus unicus* in der *gelehrten Geschichte*, für dessen *Verewigung* gesorgt werden muss.

Auf einer Reise nach *Frankfurt am Mayn*, die ich Ende Septembers v. J. antrat, beschloss ich, in *Göttingen* so lange zurückzubleiben, bis bestimmtere Nachrichten über die Eröffnung des Bundes-Tages eingelaufen seyn würden, weil ich die Kosten des langen Aufenthalts in Frankfurt scheuete. Obgleich ich mich bereits im Jahr 1814 *ganzer acht* Monate in Göttingen aufgehalten hatte, um die dortige Bibliothek für meine literarischen Unternehmungen zu benutzen, so war mir doch noch so Vieles nachzuholen übrig, und selten findet man eine solche zuvorkommende Güte der Herren Bibliothekarien, als in Göttingen, die ich besonders hinsichtlich meiner nicht genug rühmen kann, und die mir lebenslang im verehrlichsten Andenken bleiben wird.

Ich hatte kaum ein stilles Stübchen bezogen und meine Arbeiten begonnen, als ich einen anonymen Brief erhielt, worin ich gefragt wurde:

> Was ich schon wieder in Göttingen mache? Ob denn sonst kein Ort in Deutschland sey, wo ich studieren könne, wenn ich doch noch studieren wolle? Es lasse ganz eigen, wenn ein fremder Gelehrter zum *zweyten Male* wieder komme *). Man wundere sich allgemein darüber, dass ich wieder als *Deus ex machina* erschienen sey. Ich bilde mir wohl gar ein, Herrn *Waldeck's* Lehrstuhl besteigen zu wollen. Man brauche keine unhistorische Juristen.

Da ich nicht einmal wusste, ob *Waldeck* noch lebte oder todt war, und das „*unhistorische*," welches sehr undeutlich geschrieben war, anfangs für „*unhistérisch*" las, auch, nachdem ich das Wort ganz entziffert hatte, doch aus dem Ganzen nicht klug werden konnte: so legte ich das Schreiben um so lieber bey Seite, und sprach nicht einmal darüber, als es mir nicht entfernt in den Sinn gekommen war, in Göttingen bleiben zu wollen; jeder wusste, wie es mit meinem Aufenthalt zusammenhing, und ich den Schreiber des Briefs für einen albernen und verächtlichen Menschen hielt.

Es vergingen einige Wochen, als mir eines Abends folgender, gleichfalls anonymer Brief zugeschickt wurde:

Herr Geheimerath.

„Ihr *unerwartetes* Wiedererscheinen auf unserm „Musensitz musste um so auffallender seyn, als es mit „einer bedenklichen Zeit und mit bedenklichen Umständen zusammentrifft. Sie haben hier ein paar Todfeinde, ob sie den einen oder den andern je beleidigt „haben, kann nicht die Frage seyn; der Dissens in „der Gelehrsamkeit ist oft ein grösserer Grund zur „Feindschaft als Beleidigung. Ihr Name und der Name „eines Heidelberger Gelehrten sind gleich gehasst. „Nehmen Sie sich in Acht. Man geht damit um, Sie „*fatal* zu machen; man wird die Veranlassung dazu „schon finden. Sie werden von jungen Männern gewarnt, die es ehrlich mit Ihnen meynen. Wollen „Sie deren Rath hören, so kürzen Sie Ihren Aufenthalt ab. Den 3ten Novbr. 1815."

Obgleich mich dieser Brief stutzig machte, so übersah' ich ihn doch bald um so mehr, als ich mir weder die „*bedenkliche Zeit*," noch die „*bedenklichen Umstände*" darin erklären konnte, auch nicht zu begreifen vermochte, wie es mit dem „*fatal machen*" gemeynt sey. Ich lebte in tiefer Zurückgezogenheit unter Büchern, ging fast mit Niemand um, und mischte mich in keine der dortigen Angelegenheiten. Die gewöhnlichen Universitäts-Cabalen waren ja auch auf mich, als einen *fremden Gelehrten*, gar nicht anwendbar, nicht einmal denkbar. Mein Name war bey den Göttinger Studenten als verschollen zu betrachten; ihn wieder zu erwecken, durfte Niemand weder Ursach' noch Lust haben. Kurz, mir war und blieb alles ein Räthsel. Indess nahm ich doch Veranlassung, über den Vorfall mit einem vertrauten Freunde zu sprechen, der auch, wider all' mein Erwarten, rieth, auf meiner Hut zu seyn; man glaube, sagte er, ich sey wieder nach Göttingen gekommen, um dort zu lesen, wie ich es in Leipzig gemacht; bey der bekannten Humanität der Regierung werde es nicht schwer halten, dazu die Bewilligung zu bekommen, und dem suche man zuvor zu kommen. Ich versicherte, dass alle sol-

*) Der Schreiber des Briefes irrt sich. Ich war bereits zum vierten Mal in Göttingen.

Digitized by Google

ſolche Abſicht weit von mir entfernt ſey, daſs ich vielmehr baldigſt Göttingen zu verlaſſen gedenke u. ſ. f., und daſs ich bloſs noch die Gelegenheit nutzen wollen, meine literariſchen Sammlungen zu completiren. — Ich eilte mit meiner Arbeit, und war feſt entſchloſſen, zu Anfang des neuen Jahres Göttingen zu verlaſſen.

Die Streitigkeiten, welche im Wirtembergiſchen zwiſchen Souverän und den neuerrichteten Ständen ausbrachen, die Aufforderung der Unterthanen, im Badenſchen an die Landesherrſchaft Stände baldigſt zu errichten, und andere ähnliche politiſche Ereigniſſe beſtimmten mich, zu Anfang Decembers v. J. eine kleine Schrift *über den 13ten Artikel der deutſchen Bundesacte* bekannt zu machen, worin ich behauptete, daſs die Unterthanen aus dieſem Artikel, als einer bloſsen Vereinbarung unter den Souveränen, keine Rechte erworben hätten, von dieſen die Errichtung der Stände zu fordern, daſs ſie abwarten müſsten, bis es dieſen gefiele, und daſs die hochwichtige Sache nicht zu übereilen ſey: daſs nach der Bundesacte man *mehr* als die *Wiederherſtellung* des *ehemaligen landſtändiſchen Weſens*, und der *neuen Repräſentativ-Form* in den ehemaligen weſtphäliſchen Ständen zu erwarten habe, welche beide bekanntlich nichts getaugt; wobey ich vorſchlug, in Ermangelung einer *Süzerainité* in Deutſchland, die in der Preuſsiſchen Monarchie zum Grunde gelegte *bloſs berathende* Stände-Verfaſſung zu adoptiren: zugleich die rechtlichen Verhältniſſe der deutſchen Souveräne zu den vorhandenen alten Ständen ſowohl, als den neu errichteten und noch zu errichtenden in Unterſuchung zog, und mit dem Rath ſchloſs: man ſolle aus den Ständen die geſchickteſten und rechtlichſten Männer ausheben, daraus einen *National-Rath* bilden, und denſelben nicht bloſs bey der Beſteurung und Geſetzgebung, ſondern auch bey *allen wichtigen Regierungs-Angelegenheiten* zuziehen. Die Rechte, welche ich den Herrſchern beylegte, hatten zum Zweck, Ständeverfaſſungen zum *möglichſten Glück* der Unterthanen zu errichten: denn es konnte nur von der *Alternative* die Rede ſeyn, das Alte, was für die Unterthanen nichts taugte, *beyzubehalten* oder *wiederherzuſtellen*, oder etwas *Neues* und *Beſſeres* zu ſchaffen. Da ich das Intereſſe der Herrſcher und der Unterthanen nicht von einander trennen durfte, ſo muſste ich auch natürlich Vorſchläge thun, wodurch beides vereinigt wurde. Wenn ich hier alle Gewalt in den Händen der Herrſcher niederlegte, ſo muſste ich erwägen, welche groſse Opfer ihnen die Völker gebracht, und wozu ſie ſich gegen dieſelben öffentlich und feyerlich erklärt hatten. Die Schrift ſpricht den *entſchiedenſten Anhänger* der *groſsen* und *liberalen Ideen*, welche das verfloſſene Jahrhundert gebar, und den *eben ſo entſchiedenen Feind* der *damit vermengten revolutionären* und *deſpotiſchen* Grundſätze aus.

Die Druckſchrift wurde in Göttingen gar nicht vertheilt, ſondern bloſs der Dieterich'ſchen Buchhandlung zum Verſenden übergeben. Die Verſendung war auch bereits geſchehen, als ich eines Abends (etwa am 22ſten Decbr. v. J.) folgenden anonymen Brief erhielt.

„Schriftſteller, welche behaupten, der Souverän „ſey über das Volk erhaben, und könne machen mit „demſelben, was er wolle, müſſen ausgeſtäupt wer„den *). Man wird jetzt Gelegenheit wiſſen, dem „Herzogl. Anhalt. ehemaligen Herrn Geh. St. R. v. Da„*below* die Göttinger Thore finden zu laſſen, die er „nicht finden kann. Was ſucht das erbärmliche Sub„ject hier, was will es? Es giebt hier keine gebrate„nen Tauben für ihn."

Ich war höchſt empört über dieſen Brief, und beſchloſs, Göttingen ſogleich zu verlaſſen, als nur Briefe und Gelder, die ich erſt abwarten muſste, eingegangen ſeyn würden. Allein ehe ich noch meine Abreiſe reguliren konnte, erfolgte der nachſtehende Studenten-Brief.

„Wer es wagt, auf einer deutſchen Univerſität in „Mitten deutſcher Jünglinge eine Schrift, wie die Ihrige, „zu ſchreiben, ſetzt Zweifel in das, was einem Jeden „unter uns das Höchſte und Würdigſte ſeyn muſs, und „beleidigt uns alſo ſämmtlich auf das tiefſte und em„pfindlichſte.

„Ich halte es unter meiner Würde, einen Schmutz, „wie den, welchen Sie von ſich gegeben haben, näher „zu beleuchten. Nur *die* Frage möchte ich Ihnen thun: „War von ſtrengem Recht und ſtrenger Pflicht die Rede, „als Tauſende und wieder Tauſende des deutſchen „Volks ihr Blut und ihr Leben für Fürſt und Vaterland „freudig opferten?

„Der Wirtembergiſche Civilverdienſtorden iſt Ih„nen gewiſs. Man wird Sie zum *Premier Miniſtre* ma„chen. Aber jeder Ehrenmann *muſs* Sie als geächtet „anſehen, wenn auch tauſend Schufte Sie achten. „Wäre dem nicht ſo, ſo lebten wir freylich in einer „ſchlechten Zeit.

„Unter uns können Sie nun einmal nicht bleiben. „Denn wie Sie uns nun kennen, müſſen wir Ihnen „unter aller Kritik erſcheinen, und dächten wir nicht „ſo, ſo müſsten wir uns ſelbſt dafür halten.

„Wenn Ihnen alſo Ihre vermeynte Ehre lieb iſt, „ſo entfernen Sie ſich. — Wer edle Fürſten liebt, „der liebt ſein Volk und hat Anſpruch auf deſſen Liebe; „aber jeder Fürſten-Knecht darf keinen Leibeigenen „unter die Augen treten."

Klar wurde es mir bey Durchleſung dieſes *verwirrten* Briefes, daſs meine Schrift von einem enragirten Studenten verdrehet worden ſey, und daſs er ſie ſelbſt nicht einmal geleſen hatte. Was ich verworfen hatte, das

*) Die *Nichtswürdigkeit*, welche mir hier angedichtet wird, iſt ſehr weit von mir entfernt. Ich habe *bloſs* behauptet, die Herrſcher hätten hinſichtlich der zu errichtenden landſtändiſchen Verbindungen *gröſstentheils freye Hände*. Das müſſen ſie haben, wenn ſie zum Glück der Völker handeln ſollen, und nicht die alte *Feudal-Ariſtokratie*, welches keiner, der es mit den deutſchen Völkern redlich meynt, wünſchen wird, wieder zurückkehren ſoll. Eine ähnliche Nichtswürdigkeit wird mir in Hn. HR. *Luden's Nemeſis* Schuld gegeben, worauf ich ſchon geantwortet habe.

Digitized by Google

das *alte landſtändiſche Weſen*, das *neue franzöſiſche Ständeſpiel*, mußte jeder einſichtige Mann mit mir verwerfen. Ich hatte aus dem Wege räumen wollen, was die Herrſcher behinderte, für die deutſchen Völker zu wirken, wie Sie es verdienten. Meine Schrift war wohl *am wenigſten* dazu geeignet, mir Orden zu verſchaffen und mich zum *Premier Miniſtre* zu befördern, am wenigſten im Wirtembergiſchen, da ich die dortige *vorſchnelle* Errichtung der Stände ziemlich deutlich getadelt hatte. Von dem, was mir vorgeworfen wurde, war alles gerade der *entgegengeſetzte Fall*. Ich zeigte den Brief einem Freunde, der mir auch ganz beypflichtete.

Einige Tage ſpäter wurde folgende Schrift in meiner Wohnung abgegeben:

„Da Sie, Herr Etats-Rath, ſich unterſtanden haben, eine Schrift zu publiciren, in welcher Sie die „*Souveränität* des *deutſchen Volks* mit Füſsen treten, und „die *Fürſten* über daſſelbe ſo *greulich* erheben, welche „doch nur *um des Volkes willen* da ſind: da Sie ſogar „dieſen Fürſten erlauben, mit uns zu ſpielen wie ſie „wollen, ſo werden Sie damit von uns förmlich geächtet, und werden wir dieſe Aechtung allenthalben „hinzubringen wiſſen, ſo weit unſer Bund reicht. Möge „ſich der *gemeine Fürſten-Knecht* jetzt an diejenigen halten, denen er fröhnt.

„Der Bund für deutſche Volksthümlichkeit und Volksrechte."

Auch dieſe Scriptur zeigte ich meinem Freunde, und wir waren beide der Meinung, es ſey am beſten, über den Vorfall ein tiefes Schweigen zu beobachten, weil eine Verhetzung der Studierenden klar im Hintergrunde erſcheine, deren Entwickelung man doch abwarten müſſe. Ich war entſchloſſen, ſofort abzugehn, er aber meynte, man müſſe ſich nicht ſchrecken laſſen; vielleicht ſey das Ganze nur eine Poſſe, die geſpielt werde, um mich fortzubringen.

Ich hatte dennoch bereits den Tag meiner Abreiſe beſtimmt, als mit einem Male am hellen Mittage ſich einige Studierende auf dem Markte zu Göttingen verſammleten, an welche ſich die aus den Vorleſungen kommenden anſchloſſen, meine Schrift an den Schandpfahl hefteten, darauf nach meiner Wohnung zogen, und mir als einem *Fürſten-Knecht* und einem Manne, der die *deutſche Freyheit* mit *Füßen treten* wolle, ein *Pereat* brachten, überdieſs noch in niedrige Schimpfworte gegen mich ausbrachen. Ich war nicht zu Hauſe, ſondern erfuhr den Vorgang erſt hinterher.

Nachdem ich am folgenden Tage von Göttingen abgereiſt war, erhielt ich in Münden folgenden Brief, den ich hier mit eben der diplomatiſchen Genauigkeit herſetze *), welche ich in Anſehung der vorſtehenden Urkunden beobachtet habe, ohne mich auf weitere Erörterung deſſelben einzulaſſen.

Hochgeehrter Herr Geheimerath,

„Was einige es gut mit Ihnen meynende längſt „befürchteten, iſt eingetroffen: Sie haben ſelbſt das „Spiel erleichtert. Bey einer Schrift, wie die Ihrige, „konnte man den adligen Jünglingen ſagen: „der „will euch eure Privilegien nehmen" — den bürgerlichen: „der will, daſs der Regent mit dem Volke „machen kann was er für gut findet," und das Feuer „brannte allenthalben. Daſs Sie nicht ſo dachten, „ſieht wohl jeder Verſtändige, aber es handelt ſich „nicht darum, ſondern wie man Sie hat denken laſſen. Ohne darauf aufmerkſam gemacht worden zu „ſeyn, dürfte wohl keiner der Studierenden nur Notiz von Ihrer Schrift genommen; ohne *zugeflüſterte* „Interpretation ſie wohl anders verſtanden haben. Ihr „Todfeind, der H. R. **, hat mächtig dazu gewirkt; „nicht ſowohl unmittelbar als mittelbar durch ſeine Satelliten, unter welchen ſich der Actuar ** ausgezeichnet hat; nach ihm noch ein Student **. Das ganze „Spiel auf dem Göttinger Markte wurde ja von ein „paar ſolcher Satelliten dirigirt. Die ſchon vorhandene Erbitterung gegen Sie iſt durch eine Kritik „noch vergröſsert worden, die Sie vor kurzem in der „Halliſchen Literatur-Zeitung gemacht haben (ſo ſagt „wenigſtens ein Schreiben aus Halle, das Sie auch hieher kommen läſst, um nicht wieder wegzugehen) †). „Hätten Sie doch den gutgemeynten Rath befolgt, der „Ihnen im November v. J. gegeben wurde.

„Daſs Sie unſere Commilitonen wegen der Ihnen „zugefügten Ehrenkränkung hart beſprechen können, „iſt nicht zu leugnen; aber werden Sie die Ihnen mitgetheilten Nachrichten, deren Wahrheit Ihnen ſchon „die *bloße Vernunft* verbürgen muſs, nicht als Entſchuldigung derſelben gelten laſſen müſſen? Kann es Sie „im eigentlichen Sinne verunehren, daſs junge Leute, „nachdem ſie gegen Sie aufgehetzt worden, durch Erklärung aufgehetzt worden ſind, die in der Zeit ſo gewaltig wirkt, Ihre Schrift öffentlich ausgeſtellt haben? Wir glauben das letztere nicht, glauben aber „dagegen deſto feſter das erſtere, und fügen nur noch „unſer aufrichtiges Bedauern über den ganzen Vorfall „hinzu. Göttingen, 22. Jenner 1816."

Ich würde dem in dem vorſtehenden Briefe ausgeſprochenen Wunſche gewiſs nachgekommen ſeyn, wenn nicht hinterher in der *Caſſeler Allg. Zeitung* ein Aufſatz erſchienen wäre, worin der Unfug der Studierenden noch obendrein mit einem *verächtlichen Seitenblick* auf mich gerechtfertigt wird. Es heiſst darin: *Der durch ſeine Köthenſche Organiſation und Regierung, und durch ſeine Bearbeitung der Jurisprudenz bekannte Etats-Rath Dabelow* etc. Daſs ſo etwas nicht von Studenten allein ausgehen konnte, iſt wohl ziemlich klar. — Ich dächte, wegen meiner Köthenſchen Adminiſtration hätte mich die Deſſauiſche Regierungs-Vormundſchaft öffentlich gerechtfertigt, noch eine vollſtändigere Rechtfertigung könnte ich beybringen, wenn

*) Ich habe bloſs die darin vorkommenden Namen (weil ich auf keinen eine *invidiam* bringen will, ſondern bloſs erzähle, was vorgefallen iſt) weggelaſſen.

†) Alle dieſe Dinge ſind für mich wahre Böhmiſche Dörfer.

wenn es nöthig wäre: zu mehreren dort jetzt aufblühenden Einrichtungen habe ich den Grund gelegt, welches Niemand in Abrede ſtellen wird. Was meine *Bearbeitung* der *Rechtswiſſenſchaft* betrifft, ſo kommt das Urtheil darüber Männern von Unparteylichkeit und anerkannt praktiſchem Blick zu. Unbekümmert darum, was Verläumder und Schwachköpfe über mich urtheilen, werde ich meinen Weg gehen. Ich habe bereits bey der Univerſität Göttingen darauf angetragen, mir die *Namen* der bey der Unterſuchung ausgemittelten Ehren-Schänder zu nennen; ich werde ſie *gerichtlich* belangen und *öffentlich* nennen. Mit den Libelliſten werde ich eben ſo verfahren. Iſt, wie man behauptet, die Zeit der *Rechtlichkeit*, der *Freyheit* der *Meinungen* und der *Humanität* gekommen, ſo dürfen Dinge, wie die vorſtehenden, nicht geſchehen.

Den 28. März 1816. *Dabelow.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Unter dem Titel:

Allgemeines Staatsverfaſſungs-Archiv für die Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen,

erſcheint in unſerm Verlage eine neue Zeitſchrift, welche den jetzt ſo wichtigen Verhandlungen über Ständiſche Verfaſſungen aller deutſchen Lande gewidmet iſt, eben ſo wie die *Nemeſis*, in freyen Heften, jeder zu 10 Bogen, davon vier allezeit einen Band mit Haupttitel und Regiſter ausmachen. Der *erſte* Heft iſt bereits unter der Preſſe und erſcheint unverzüglich. Wir werden uns beſtreben, auch hiermit den Beyfall des Publicums zu verdienen.

Weimar, im Februar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Eine ausführliche Anzeige, die den Plan und die Abſicht dieſer Zeitſchrift aus einander ſetzt, iſt ſowohl im 6ten Bande 3tes Stück der Nemeſis mit abgedruckt, als auch in allen Buchhandlungen zu bekommen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Societäts-Buchhandlung in Berlin, Jägerſtraſse Nr. 51, iſt ſo eben erſchienen, und daſelbſt, wie in der Akademiſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. d. O. und in allen übrigen Buchhandlungen, zu bekommen:

Friedrich Accum,
Praktiſche Abhandlung über die Gaserleuchtung,

enthaltend eine ſummariſche Beſchreibung des *Apparats* und der *Maſchinerie*, welche am tauglichſten ſind, *Straßen*, *Manufacturen* und *Privatgebäude* mit Kohlen-Waſſerſtoffgas oder Kohlengas zu erleuchten, mit Bemerkungen über die Nützlichkeit und Sicherheit dieſes neuen Zweiges des bürgerlichen Haushalts und deſſen Natur im Allgemeinen. Aus dem Engliſchen überſetzt, und mit vielen Kupfertafeln erläutert. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Le nouveau Robinſon par Mr. Campe, traduction révue et corrigée d'après la dernière édition originale, enrichie de notes allemandes ex d'un vocabulaire complet par *J. B. Engelmann*. 3me édition entièrement retouchée. 8. 1 Rthlr.

Robinſon the Younger by Mr. Campe, translated from the German, reviſed and corrected, to which is added a german explication of the words. 2de edition. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Beide Ueberſetzungen haben alle Eigenſchaften, die man von einem zweckmäſsigen Leſebuche für Kinder, welche die franzöſiſche oder engliſche Sprache erlernen ſollen, erwarten kann. Der Werth des deutſchen Textes iſt längſt entſchieden; die Ueberſetzungen ſind im Geiſte beider Sprachen geſchrieben, und auf ſchönes Papier in gleichem Formate correct gedruckt.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ſind erſchienen:

Erinnerungen aus meinem Aufenthalt in Danzig in den Jahren 1808 bis 1812. Neue Beyträge zur Zeitgeſchichte, zugleich auch zur reinen Aufklärung mancher Vorgänge für meine Landsleute, von Dr. *Gottlieb Huſeland*, ehemal. Bürgermeiſter und Präſident der Stadt Danzig. gr. 8. 18 gr.

Nachtrag zu den Erinnerungen aus meinem Aufenthalt in Danzig. Auf Veranlaſſung der Geſchichte der 7jährigen Leiden Danzigs, vom Herrn Diaconus und Profeſſor *Blech*. gr. 8. 6 gr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Gleditsch: *Methodische Grammatik der Französischen Sprache* u. s. w., von *J. V. Le Roux Laserre*, Sachsen-Meining. Legationsrathe. 1815. 8. (18 gr.)

Die Vorrede dieses Buchs beginnt mit Klagen über den traurigen Zustand, in dem die Grammatik der französ. Sprache sich immer noch befinde, indem man Worterklärungen und Regeln in grosser Menge finde, aber Nichts, was sie begreiflich machen könnte und sollte, indem man die französ. Grammatiken nach denen der todten Sprachen abfasse, oder sie zu Wörter- und Exercitienbüchern mache u. s. w. Ferner, dass man noch immer das Vorurtheil habe, die Erlernung einer fremden Sprache müsse mit der Grammatik angefangen, und dabey durch Uebersetzen aus der Muttersprache in die fremde geübt werden. Man müsse hingegen, räth der Vf., zuerst Französisch lesen lassen und wenige Erklärungen aus der Grammatik beybringen, und die letztern erst beginnen, nachdem ein guter Theil des Materiellen der Sprache aufgefasst worden sey. In der gegenwärtigen Grammatik werden die Elemente der Sprache auf sichere und feste Grundsätze zurückgeführt und die Kunst zu reden und zu schreiben der Kunst zu denken untergeordnet, und diese grammatische Logik sey aus den Werken von *Condillac* und von *Silvestre de Sacy* genommen. Zur Kenntniss des wahren Geistes der französ. Sprache (Klarheit und elegante Einfachheit) komme man, wenn man dem Gange derselben, besonders seit Ludwig XIV, folge, und auf diesen Geist müssen sich alle Regeln beziehen; die davon abweichenden seyen dem wahren Geiste der Sprache fremd und sogar entgegen; daher entferne sich der Vf. oft selbst von französischen Sprachlehrern. Die grammatische Analyse, wovon ein Kapitel folge, sey der kürzeste Weg, zur gründlichen Kenntniss einer Sprache zu gelangen; man müsse sie beym Anfange des grammatischen Unterrichts gebrauchen u. s. w.

Ohne mit dem Vf. über die Richtigkeit mehrerer unter den aufgestellten Behauptungen zu rechten, wollen wir untersuchen, wie die Ausführung der Ankündigung entspricht, ob und in welchen Hinsichten diese Grammatik eine durchaus neue und von den vorigen abweichende zu nennen sey.

Den Anfang macht (S. 1—10.) eine Einleitung aus der allgemeinen Sprachlehre. „Die vier Hauptbegriffe sind: 1) der Begriff der Substanz, 2) der Eigenschaft, 3) der Verrichtung oder des Zustandes, 4) des Bezugs der Gegenstände auf einander. (Substant., Adject., Verbum, Präposit.) Weniger zum Wesen als zu der Vervollkommnung der Sprachen scheinen (?) zu gehören der Artikel, das Pronomen (?), Zahlwort (?), Particip, Adverbium, die Conjunction (?) und Interjection (??). — Die Lehre von der Aussprache enthält gute Bemerkungen, aber schon bekannte. Die Lehre von der Prosodie giebt als Hauptpunkte derselben: 1) die Haltung der Stimme (*l'appui de la voix*) und das Sybenmaass (*la quantité des syllabes*); das Französische müsse schnell ausgesprochen werden; um aber diese Schnelligkeit zu mässigen, müsse man stark auf den gedehnten Sylben *rose*, *honnête*, *procès* halten, leicht auf der *antepenultième*, wenn die vorletzte kurz, und die letzte ein stummes *e* sey, z. B. *prophète* (?)." Die folgenden acht Regeln reden von gedehnten (langen?) und kurzen Sylben, ohne dass ihre doppelte Beziehung auf die Haltung der Stimme und das Sylbenmaass weiter angegeben, oder von dem Unterschiede dieser beiden Punkte noch etwas gesagt wird. (Wenn doch die französischen Sprachlehrer sich nicht bemühen wollten, von Quantität französischer Sylben zu reden, oder gar, wie hier geschehn ist, die Sache so leicht hinstellen, als ob dies schwere, und nur von *Olivet* gründlich behandelte, Kapitel, mit einigen Regeln abgefertigt werden könnte!) — Die Tabelle des Geschlechts der Nennwörter nach der Endung (S. 42.), erleichtert die Uebersicht. — Die Erklärung des Artikels (Bezeichnung des Begriffs der Bestimmtheit und der Unbestimmtheit in dem Umfange der Bedeutung des Gattungsnennworts) ist beyfallswerth in der folgenden Ausführung, die auch der Theilungsartikel nicht zulässt. Doch lässt sich auch hier, bey der Erklärung von da an, wie in den vorzüglichen Sprachlehren von *Levizac* u. a. eine genauere logische Aufstellung, am besten in einer Tabelle, durch welche auch die Uebersicht der nicht angenommenen Casus, deren Begriffe doch aber eine nähere Angabe des Gebrauchs der Präposition, die an die Stelle getreten sind, nicht unnöthig machen, erleichtert würde, wünschen: dann würden die aus dem Begriffe des Artikels gut hergeleiteten einzelnen Fälle grösere Klarheit erhalten. — Unter den Fürwörtern stehn die persönlichen und beziehenden zuerst, und seltsam genug wird *il* und *elle*, als für ein vorhergehendes (?) Nennwort gesetzt, zu den *beziehenden* gerechnet. Dem Vf. scheint die Entstehung der Fürwörter aus der persönlichen und bey der dritten Person, auf den nicht Redenden oder Angeredeten, hindeutenden Rede, und der Unterschied dieser Beziehung von der des Relativs,

tivs, nicht gegenwärtig gewesen zu seyn. Eben daher mag es kommen, dass auch *celui*, *l'un*, *l'autre*, *se*, zu den beziehenden Fürwörtern gerechnet worden sind. Fragende Fürwörter hat der Vf. nicht, sondern führt *que*, *quoi* unter den unbestimmten, *qui* (wer?) aber gar nicht auf. *Personne*, *aucun*, *chacun*, sollen keine Fürwörter seyn; doch steht *rien* ohne *ne* (etwas) als solches da; wo ist der Scheidungsgrund? — Die Erklärung des Tempus und Modus der Verba wird durch grammatisch analysirte Beyspiele sehr gut ausgeführt, doch mangelt für den Anfänger durchaus die leichte Uebersicht, und besonders hier zeigt sich der Charakter dieser ganzen Grammatik, dass sie recht wohl zum *Durchlesen*, aber zum Nachlesen und Nachschlagen wenig nutzbar scheint. — Zu den Formen des Infinitivs wird das Participium gerechnet! — In dem Paradigma der Conjugation ist das Conditionnel: *je louerais* neben dem Präsens, *j'aurois loué* neben *j'avais loué* im Indicativ aufgestellt. Nach des Vfs. vorher gegebener Erklärung steht der Indicativ allein, ohne eines zweyten Satzes zu bedürfen, der Subjunctivsatz wird aber als correlativischer, abgesehn von diesem Ausdrucke, sehr richtig angegeben: nun steht aber das Conditionnel nie ohne einen zweyten, wenigstens gedachten, Satz; sollte dem Vf. die übliche Erklärung der französ. Grammatiker von dem Conditionnel als einem Indicativ-Begriffe nicht dadurch widersprechend werden? — Der Subjunctiv: *que je louasse* wird falsch zum Imperfect gesetzt; er gehört zum Perfecte, wie, ausser der Bedeutung, die er in der Construction hat, die Bildung: *j'eusse*, *je fusse* aus *j'eus*, *je fus* unwidersprechlich zeigt. — Dass bey den Präpositionen auf das Wörterbuch verwiesen, und nur eine kleine Anzahl derselben erklärt wird, ist nicht zu tadeln, aber wohl kann der Vf. Einwendungen erwarten, wenn er behauptet, die Bedeutung des Vorworts werde durch den Satz, worin es stehe, bestimmt, *à* habe nicht den Begriff der Zuneigung, der gehöre dem Verbum, die Vorwörter seyn (alle?) einfache Wörter u. s. w. — „Die Umstandswörter (S. 134.) stehn in *Beziehung* (?) mit den Zeitwörtern." Der Vf. übergeht ihre Verbindung mit Adjectiven, z. B. sehr glücklich. — Die Ausdrücke: *frapper fort*, *parler haut*, *rester court*, *cela sent bon* kann wohl Niemand für elliptische halten, z. B. *frapper à coup fort* etc. Der Grund liegt sicher in einer Vernachlässigung des anhängenden *ment*, z. B. *fortement*, oder vielmehr in der deutschen Art, die Form des Adverbiums als Eine mit der des Adjectivs zu gebrauchen. — Sehr gut sind die Bemerkungen über die Auslassung von *pas* und *point* (S. 142 f.). — „Die Conjunctionen sollen (S. 146.) eigentlich zu der Gattung der Präpositionen gehören, als Verhältniss- oder Beziehungswörter." Der Vf. kann, wenn er die Lieblingsausdrücke *Verhältniß* und *Beziehung* so weit ausdehnt, jeden Redetheil in Construction unter die Gattung der Präpositionen bringen u. s. w. — Die Syntax schickt eine Erklärung des Satzes und der Periode voran, und das *zweyte* Kapitel behandelt mit lobenswerther Consequenz die einzelnen Regeln als zur Lehre der Satzbildung gehörig. Besonders nützlich ist die, in andern Sprachlehren selten sich findende, und bey der Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Regeln sehr nöthige, Tabelle von den Verbis mit *de* oder *à*; doch ist es nicht gut, hier gar keine Aufstellung eines Princips der Construction zu versuchen, und der Vf. würde wohl gethan haben, beides, Regeln und eine Tabelle zur Uebersicht, mit einander zu verbinden. Denn eine blosse lexicalische Aufstellung einzelner Fälle ist ganz ungrammatisch. — Die Lehre vom Subjunctiv, auf welche, nach der Vorrede, der Vf. besonders aufmerksam gewesen ist, giebt keine neue Ansicht; die erste Regel von Zweifel, Wunsch, Bitte u. s. w. ist das gewöhnliche Princip; die zweyte, dass der Subjunctiv auf eine Frage folge, leidet unzählige Ausnahmen, wenn man nicht die Vorstellung des Fragenden als Grund des Subjunctivs aufstellt; eben so schwankend sind die *Regeln*, dass er auf eine Verneinung, auf ein unpersönliches Verbum (d. i. *Qu'importe* und *il faut*) folge; und die vierte Regel, dass das Zeitwort des *Subjunctivsatzes* immer im *Subjunctive* stehe, versteht sich von selbst. — „Die Beziehung des Subjunctivsatzes zum Hauptsatze wird nicht bloss durch *que* ausgedrückt, sondern auch *Adverbien* oder *Präpositionen* und einige *Fürwörter*. Diese Wörter mit *que* verbunden *heißen gewöhnlich Conjunctionen*, z. B. *afinque*, *bienque* u. s. w." Die irrige Ansicht des Vfs. bedarf keiner Widerlegung. — In der Wortstellung ist das Verzeichniss der Adjective, die nach ihrer Stellung vor oder nach dem Substantive die Bedeutung ändern, vollständiger als gewöhnlich; überhaupt ist das ganze Kapitel von der Wortstellung mit grosser Sorgfalt ausgearbeitet, und eben dieses Lob lässt sich dem folgenden von der *Ellipse* ertheilen. Die Regeln von der Interpunction hätten kürzer gefasst werden können, dagegen ist die Auswahl der Regeln über die Orthographie gut getroffen. — Der letzte Abschnitt: *De la versification française*, enthält die bekannten Regeln.

Nachdem wir so mit Berücksichtigung der Hauptpunkte die Eigenthümlichkeiten dieser Sprachlehre dargelegt haben, erneuert sich die Frage: Ob der Vf. wie er in der Vorrede verspricht, ganz neue Princips aufgestellt habe, und diesen gefolgt sey? Uns scheint die fortwährende Herleitung der französ. Sprachlehre aus der allgemeinen das, wenn auch nicht eigenthümliche, doch vom Vf. als Grundlage seiner neuen Behandlung gedachte Wesen seiner Sprachlehre auszumachen; ob aber diese, in unsern Tagen vielfach versuchte, Sprachphilosophie eben so ansprechend für einen jungen Geist ist, und besonders, ob die vielfältigen Abweichungen von den gewöhnlichen Lehrbegriffen, z. B. in dem Kapitel der Conjunction u. s. w. den Sprachunterricht für Köpfe, die schon in einer andern, als der Französischen, Unterweisung genossen haben, erleichtern werden, überlassen wir den Urtheile dessen, der sich dieses Buchs zum öffentlichen oder Privatunterrichte bedient.

GRI

Digitized by Google

GRIECHISCHE LITERATUR.

GIESSEN, b. Schröder: Rector Academiae Ludovicianae solennia novi rectoris eligendi d. XXIX. Sept. CIↃIↃCCCXV. celebranda indicit. (*De Charidemo, Orita.*) 28 S. 4.

Diese interessante, mit gründlichem Fleiss und Scharfsinne gearbeitete Gelegenheitsabhandlung von dem verdienstvollen und gelehrten Hn. Prof. *Rumpff* in Giessen enthält die Geschichte des Charidemus von Oreum, kunstreich zusammengewoben aus allen über diesen Mann vorgefundenen Stellen; sie kann nicht unwillkommen seyn für die Leser der Demosthenischen Rede gegen Aristokrates. Die den Vf. veranlassende und bey seiner Abhandlung leitende Idee ist die, dass bey dem Verluste der mehresten Historiker, welche die griechische Geschichte spätere Zeit behandelt haben, und bey der darin ihren Grund habenden unvollständigen Kenntniss der Geschichte dieser Zeit noch Vieles zu schöpfen wäre aus den Schriften der griechischen Redner, und dies namentlich für Aufhellung des Zeitalters von Philipp und Alexander. Wie diese reiche Quelle noch keineswegs erschöpft sey, um daraus entweder schon bekannte Dinge genauer zu bestimmen, oder ein getreueres, vollkommneres Bild dieses oder jenes berühmten Mannes zu gewinnen, oder auch noch ganz im Dunkeln liegende Dinge ans Licht zu ziehen; davon giebt der Vf. in den der Abhandlung selbst angehängten Noten (in denen eigentlich das Wichtigste enthalten ist, nämlich die historisch kritischen Untersuchungen) folgende zwey Belege: 1) Not. 1. S. 15 f. Aus einigen Stellen des Demosthenes bestätigt der Vf. die Angabe Diodor's von Sicilien (Libr. II. c. 44.), dass im vierten Jahre der 75sten Olympiade (476 v. Chr.) die Oberherrschaft in Griechenland von den Spartanern an die Athenienser gekommen sey. Die Richtigkeit dieser Angabe könnte in Zweifel gezogen werden, da Diodor einen grossen Theil seines Werkes nicht aus Jahrbüchern, sondern aus Geschichtbüchern geschöpft hat, in denen die Zeitfolge der Begebenheiten nicht so genau nach den Jahren bestimmt war; wozu noch der Umstand kommt, dass Thucydides (Lib. I. c. 95.) eben jenes Jahr gar nicht bestimmt. Nun aber nimmt der Vf. zu Hülfe, was Demosthenes in seiner dritten Olynth. Rede und in der Rede περὶ συντάξ. sagt, dass die Athenienser 45 Jahre hindurch ἁλλήνων ἦρξαν ἑκόντων, was gerade die Zeit ausfüllt vom Jahr 476 v. Chr. bis zum Anfang des Peloponnes. Krieges im Jahr 431 v. Chr. Dabey beseitigt der Vf. zugleich einen Widerspruch, in welchem mit der obigen Angabe eine andere Angabe des Demosthenes zu stehen scheinen könnte, nämlich in dessen dritter Philipp. Rede, wo 73 Jahre angegeben sind als die Zeit der Dauer der Athenienssischen Oberherrschaft; vom Jahr 476 v. Chr. bis zum Ende des Peloponn. Krieges im Jahr 403 v. Chr. Dieser scheinbare Widerspruch wird durch die Bemerkung gehoben, dass die mehresten griechischen Staaten, wenn schon *wider ihren Willen*, bis zum Ende des Pelop. Krieges unter dem Schutze der Athenienser blieben. — 2) Not. 2. S. 16. hebt der Vf. aus der Rede des Demosthenes gegen Aristokrates einen bey Lobpreisung der Thaten und Vorzüge des Iphikrates sonst übersehenen Beweis seiner besondern Staatsklugheit heraus, der auch hier seinen Platz verdienen möchte. Als nämlich die Lacedämonier einmal mit einem betrügerischen Plane umgegangen, dem Iphikrates aber jede Bürgschaft, die er verlangen würde, angeboten, soll er geäussert haben: nur das könnte ihm Bürgschaft seyn, wenn sie ihm die Unmöglichkeit, schaden zu können, beweisen würden: denn dass sie immer nach Schaden trachten, wisse er nur zu gut; so lange also noch eine Möglichkeit davon vorhanden sey, könne er sich auf keine Bürgschaft von ihnen verlassen.

Was nun die in der Abhandlung gegebenen Lebensumstände des Charidemus von Oreum selbst betrifft, so konnte es dem Vf. nur bis auf einen gewissen Zeitpunkt hin gelingen, sie in einen gewissen vollständigen Zusammenhang zu bringen, und ihre Zuverlässigkeit ausser historischen Zweifel zu setzen; so weit ihn nämlich das Zeugniss des Demosthanes, aus dem die meisten Belege genommen sind, nicht verlässt. Dieses Zeugniss des Demosthenes reicht aber nicht über die Zeit der Verfertigung jener berühmten Rede des Demosthenes gegen Aristokrates hinaus; alle späteren Lebensumstände des Charidemus sind einer schwierigeren, zweifelhafteren Untersuchung ausgesetzt, theils rücksichtlich der genauen Zeitbestimmung, theils in Hinsicht der Frage, welche Umstände namentlich diesem Charidemus von Oreum angehören, und nicht einem andern seiner Namensbrüder, deren er nach Not. 22. S. 24 f. unbezweifelt mehrere hatte, wenn schon nach des Vfs. Meinung ohne hinreichenden Grund noch ein zweyter Feldherr Charidemus, der zur Zeit des Demosthenes gelebt habe, angenommen zu werden scheint, da alle von dem Feldherrn Charidemus angeführten Umstände recht gut auf den Charidemus von Oreum passen. Der Vf. ist also im Weiteren bemüht, die spätere Lebensgeschichte des Charidemus von Oreum, so weit sich geschichtliche Data finden, zu ergänzen und zu vervollständigen, wobey er mit historisch kritischem Scharfsinne zu Werke geht. — Wir heben sofort aus dem Ganzen die erheblichsten und beyfallswürdigsten Muthmassungen und Berichtigungen des Vfs. aus. Not. 6. S. 17. wird die Vermuthung ausgesprochen, die Absendung des Timotheus nach dem Chersones, deren Demosthenes in der Rede gegen Aristokrates (S. 669. l. 7. 8. ed. *Reiske*) erwähne ohne bestimmte Zeitangabe, stimme überein mit dem bey *Diod. Sic.* libr. 15. c. 81. angeführten und ins erste Jahr der 104ten Olympiade gesetzten Feldzuga. S. 6. wird aus Demosthenes (S. 671. ed. *Reiske*) angeführt, Charidemus habe die Troischen Städte Scepsis, Cebrene und *Ilium* eingenommen, und Not. 11. S. 18. diese Einnahme Iliums durch Charidemus bezogen auf das, was Plutarch (*vit. Sert.* c. 1.) und Polyaenus (*Strategem.* libr. 3. c. 14.) von einer zweyten oder dritten vermittelst eines Pferdes bewirkten Einnahme Iliums erzählen.

Not. 12.

Digitized by Google

Not. 12. S. 18. wird durch Vermittlung der Stelle bey Demosthenes (*adv. Arist.* S. 671.) ein Widerspruch gehoben, der zwischen *Corn. Nep.* (*vit. Datam.* c. 2.) und zwischen *Diod. Sic.* (Libr. 15. c. 90 et 91.) statt zu finden scheint. Aus der Demosthenischen Stelle gehe nämlich hervor, dass zwar Autophradates Anfangs die Partie der Rebellen genommen, dass er aber nachher, durch Orontes mit Artaxerxes wieder ausgesöhnt, auf dessen Befehl die Abtrünnigen bekriegt habe. Not. 13. S. 18. rügt der Vf. einen Irrthum *Reiske's*, der in seinem historischen Index behauptet, Alexander, mit dem Beynamen Pheräus, könne bey Demosthenes (*adv. Arist.* S. 674.) nicht gemeynt seyn, da dieser längst vor Charidemus umgekommen sey; es müsste also in jener Stelle eher von dem Bruder der Olympias, einem Oheim Alexanders des Gr., die Rede seyn. Der Vf. erweist *Reiske's* Irrthum aus *Diodorus Siculus*, nach dem (Lib. 15. c. 95.) Alexander Pheräus im Jahre 361 v. Chr. bey den Cykladischen Inseln Seeräuberey trieb, und (Lib. 16. c. 14.) erst im Jahr 358. v. Chr. ermordet wurde. Not. 14. S. 19. deckt der Vf. einen höchst wahrscheinlichen Irrthum auf, der sich bey Diogenes Laërtius (Lib. 9, 65.) eingeschlichen zu haben scheint. Nach dieser Stelle bey Diogenes sollte es nämlich der Philosoph Pyrrho gewesen seyn (was auch *Dalecamp* in *animadv. ad Athen.* T. 6. S. 428. edit. *Schweigh.* aus der angeführten Stelle des Diogenes beweisen will), der um der Ermordung des Cotys willen von den Athenienfern das Bürgerrecht erhalten habe, da es nach mehreren Stellen bey Demosthenes vielmehr Pytho und Heraklides waren, die um dieser Ursache willen das Bürgerrecht zu Athen erhielten. Not. 15. S. 20. sucht der Vf. die Annahme von *Hieron. Wolf* (in *vers. sec. argum. orat. adv. Aristocr.*), als ob Berisades und Amadocus, mit denen Cersobleptes nach der Ermordung des Cotys die Herrschaft über Thracien theilen musste, Brüder des Cersobleptes und Söhne des Cotys gewesen, zu widerlegen mittelst Vergleichung der Stellen bey Demosthenes *adv. Aristocr.* S. 674. l. 23. und S. 624. l. 1 sq. Eben so wenig findet er die Ansicht von *De Boze commentat. acad. inscript.* T. 9. S. 251., als ob *Berisades* dieselbe Person mit *Parysades* bey Diod. Sic. Lib. 16. c. 52. und Lib. 20. c. 22. wäre, den chronologischen und geographischen Gründen entsprechend. Amadocus möchte nach des Vfs. Meinung etwa ein Sohn des Thracischen Königs Amadocus seyn, den Xenophon (*hist. graec.* libr. 4. c. 8. §. 26 sq. und *exped. Cyri min.* libr. 7. c. 3. §. 16 sq.) anführt. Not. 20. S. 22. sucht der Vf. die Angabe des Dionys. Halicarn. (ep. 1. *ad Ammaeum* c. 4.), dass Demosthenes seine Rede gegen Aristokrates im ersten Jahre der 107ten Olympiade (352. v. Chr.) geschrieben habe, zu berichtigen. Nachdem er mit vielem Scharfsinne eine bedeutende Zahl Wahrscheinlichkeitsgründe für ein früheres Datum der Abfassung dieser Rede angeführt, stellt er die Hypothese auf, Dionysius Angabe möchte ihren Grund haben in seiner Meinung über das Geburtsjahr des Demosthenes. Wenn nämlich angenommen werde, schon vor Plutarch (*vit. Demosth.* c. 15.) habe ein älterer Schriftsteller den Demosthenes seine Rede gegen Aristokr. in seinem 27sten oder 28sten Lebensjahre verfassen lassen: so sey leicht einzusehn, wie Dionysius, der (*Dion. Hal.* T. 6. S. 724. ed. *Reiske*) das Geburtsjahr des Demosthenes ins vierte Jahr der 99sten Olympiade setze, die Entstehung der genannten Rede ins erste Jahr der 107ten Olympiade versetze. Nimmt man hingegen mit *Petit*, *Corsin*, *Wolf* und *Harles* auf Autorität der Schrift *de vit. X. orator.* das dritte oder vierte Jahr der 98sten Olympiade als das Geburtsjahr des Demosthenes, und zugleich jene Tradition von Plutarch als richtig an, so fällt die Abfassung der Rede nach des Vfs. Ansicht passender ins Jahr 357 oder 356. v. Chr. Not. 25. S. 26 ff. endlich enthält die Gründe ausgeführt, die es dem Vf. wahrscheinlich machen, dass es eben dieser Charidemus von Oreum gewesen sey, der im letzten unglücklichen Kampfe der Griechen für ihre Freyheit, gemeinschaftlich mit Diotimus, auf eigene Kosten einige Soldaten, die das Ihrige verloren, wieder ausrüstete, und der die Gunst der Athenienser in so hohem Grade besass, dass sie ihn nach dem unglücklichen Treffen bey Chäronea mit Ungestüm zum Heerführer verlangten; ferner derselbe, den Alexander der Gr. verbannte, und der deswegen zu Darius floh, daselbst aber wegen zu freymüthiger Aeusserungen auf des Königs Befehl hingerichtet wurde. Es wird hier unter anderm bemerkt, dass bey Plutarch im Leben des Demosthenes (c. 23.) das Wort δημαγωγος in einem weiteren Sinne, als blos *Redner*, zu nehmen sey, da unter der Zahl jener zehn oder acht δημαγωγων, deren Auslieferung Alexander gefordert, nach *Arrian* z. B. auch Chartes gewesen, den Niemand je unter die eigentlichen Redner versetzt habe. — Zuletzt (S. 27 f.) wird noch die Stelle des Diodorus Siculus Libr. 17. c. 30. (wo von einem Athenienser Charidemus die Rede ist, der unter Philipp gedient habe, und dessen vorzüglichster Geschäftsführer und Rathgeber gewesen sey) als widersprechend der Angabe Arrians und anderer gerügt, und die sehr annehmbare Vermuthung aufgestellt, Diodor habe sich in dieser Stelle einen Uebereilungsfehler zu Schulden kommen lassen.

SCHÖNE KÜNSTE.

RIGA: *Belli adversus Napoleonem postremi memoria.* Auctore *Augusto Albano*, Phil. Doctore, Scholarum rectore, per Livoniam Directore, sacrorum in Civitate Rigense Ministro et Sti. Volodomiri equite. 32 S. 4.

Eine nicht übel gerathene Schilderung, die, wenn gerade nicht von besonderm poetischem Talente, doch von glücklicher Versificationsgabe, Sprachkenntniss und gut angeeigneter Belesenheit in den römischen Dichtern, namentlich dem Virgil, zeugt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., b. Andreä: *Kirchenrechtliche Unterſuchung über die Grundlage zu den künftigen katholiſch-kirchlichen Einrichtungen in Deutſchland.* Von einem katholiſchen Rechtsgelehrten. 1816. VIII. u. 136 S. gr. 8.

Der Wunſch der Katholiken in Deutſchland nach einer *beſtimmten*, *feſtſtehenden*, und *den Bedürfniſſen entſprechenden* Kirchenverfaſſung ſpricht ſich auch durch dieſe Schrift aus. Es iſt jetzt aber nicht, wie zur Zeit der Reformation von Unterſuchung *dogmatiſcher Lehrmeinungen*, oder, wie in den Concilien zu *Conſtanz* und *Baſel*, von Beendigung einer *kirchlichen Spaltung*, oder, wie nach dem Religionskriege, von der Einleitung und Abſchlieſsung eines *Religionsfriedens* die Rede. Eben ſo wenig bedarf es in Deutſchland eines *fremden* Einfluſſes auf die Geſtaltung einer den Bedürfniſſen angemeſſenen katholiſchen Kirchenverfaſſung; vielmehr iſt derſelbe ſo viel wie möglich davon entfernt zu halten, und nur da, wo er durchaus unabweisbar iſt, zu geſtatten: denn die *deutſchen* Katholiken ſind, mit Feſthaltung des wahren Weſens des Katholicismus, in ihrer religiöſen Ausbildung merklich fortgeſchritten, während die *nichtdeutſchen* mehr rückwärts in das Dunkel, in welchem das Zufällige mit dem Weſentlichen ſich vermiſcht, und ſich oft vor demſelben hervordrängt, getreten, als zur klaren Erkenntniſs des Unterſchiedes des einen und des andern gelangt ſind. Mit Grund klagt der Vf. darüber, daſs man in dem *Reichsdeputationsreceſſe* von 1803, welcher alle unmittelbaren Reichsſtifter ihrer politiſchen Exiſtenz beraubte, die der katholiſchen Kirche weſentlich nothwendigen Anſtalten: *Bisthum*, *biſchöfliches Capitel* und *geiſtliche Bildungsanſtalten* nicht vorerſt wieder neubegründete; freylich behielt man der katholiſch-deutſchen Kirche die künftige *Ausſtattung* der in Zukunft beſtehen ſollenden Bisthümer und biſchöflichen Capitel vor, und erhielt ihnen nach vorgenommener Säculariſation wenigſtens noch in ihrem Oberhaupte, dem Fürſten *Primas* (dieſen letztern Ausdruck in dem *kirchenrechtlichen* Sinne genommen), eine politiſche Exiſtenz (welche jedoch in der Folge auch vernichtet wurde, als *Eugen von Beauharnois*, von den *Tuilerien* aus, zu ſeinem Nachfolger beſtimmt wurde). Da nun endlich einmal das katholiſche Deutſchland in die Lage kömmt, ſich eine ihm eigenthümliche und anpaſſende Kirchenverfaſſung, *die es noch nie gehabt hat*, geben zu können, ſo wird es, ſagt der Vf., darauf ankommen, ob wir die Gelegenheit zu benutzen wuſsten oder nicht. Dem Anſehen des Kirchenoberhaupts wolle man, heiſst es, in ſeinen *weſentlichen* Rechten nicht zu nahe treten; man erkenne und verehre in ihm den *Vater* der (katholiſchen) Chriſtenheit, und laſſe ſich, die Einheit des Glaubens und chriſtlicher Sitten mit ihm feſthaltend, ſeine väterliche Oberaufſicht gefallen; allein die Deutſchen ſeyen nicht mehr unmündige Kinder, ſondern gereifte, mündig gewordene Söhne, die ihren Kirchenhaushalt *ſelbſt*, und, ſo weit deſſen Einrichtung ein nationales Gepräge haben muſs, *am beſten* einzurichten verſtünden. (Der mündig gewordene Sohn ſteht *gar nicht mehr* unter väterlicher Oberaufſicht, ob er gleich aus kindlicher Dankbarkeit gegen den Vater, der während ſeiner Unmündigkeit ſein Berather und Fürſorger war, denſelben ſtets in Ehren halten, und in billigen Dingen gerne gegen ihn gefällig ſeyn ſoll.) Die Rechte, die dem Papſte gelaſſen werden müſsten, beſtünden nach des Vfs. Meinung darin, daſs ihm die Befugniſs zuzugeſtehen wäre, *ſich zu verſichern*, daſs die den einzelnen Kirchen vorſtehenden oder vorzuſetzenden Biſchöfe Männer ſeyen, welche den Grundſätzen des Glaubens und chriſtlicher Sitten gemäſs lehren und handeln, auch von Zeit zu Zeit *Berichte* von den Biſchöfen zu fordern, ob und wie die Grundſätze der Religion gehörig und rein gelehrt und in Uebung erhalten werden. (Es iſt nur übel, daſs die Päpſte Manches zu den *Grundſätzen* der Religion und zu der reinen Lehre zu rechnen pflegen, was in dem Evangelium Jeſu und ſeiner Apoſtel nicht gegründet iſt.) Sehr zu wünſchen wäre es, daſs die deutſche katholiſche Kirche in der Form einer *deutſchen Nationalkirche* neu organiſirt würde. (Dieſs wünſcht Rec., ein Proteſtant, ebenfalls, ſchon aus dem Grunde, damit die nationale *Einheit* des deutſchen Volkes auch dadurch zuſammen gehalten werde.) Zu dieſem Ende könnte ein deutſcher *Primatial-* oder *Patriarchalſtuhl* ſammt Capitel errichtet und die deutſche Kirche unter dem Oberhaupte eines *Primas* oder *Patriarchen* organiſirt werden. Dieſer müſste ein *Capitel* oder *Presbyterium* haben, welches aus ſo vielen Mitgliedern beſtände, als es *Erz-* und *Bisthümer* in Deutſchland giebt; und jeder *Erz-* und *Biſchof* ernennte mit Genehmigung ſeines Landesherrn einen ſeiner Presbytern zum Mitgliede des Capitels; hohe Geburt würde dazu nicht erfordert und gäbe kein Vorrecht; nur auf ausgezeichnete Gelehrſamkeit, Rechtſchaffenheit und vaterländiſchen Sinn würde (wenigſtens *müſste*) dabey geſehen werden. Dieſes Capitel bildete unter dem Vorſitze des Patriarchen und unter der Leitung eines

Digitized by Google

Dechanten (Vicepräsidenten) eine beständige deutsche *Nationalsynode*, deren Wirkungskreis die Schrift angiebt. Ein *überrheinisches Fürstenthum* würde ihm eingeräumt, das ihm und seinem Capitel eine anständige Dotation gewährte, und ihm *Sitz* und *Stimme* auf dem *Bundestage* verschaffte (das er aber leider gegen Andrang von aufsen nicht zu behaupten vermöchte). Er würde in Beyseyn von Abgeordneten des Bundestages von seinem Capitel aus der Mitte der deutschen Erz- und Bischöfe zu wählen seyn; nur zu Gunsten eines *deutschen Prinzen* könnte allenfalls eine *Postulation* Statt finden dürfen; doch dürfte das Patriarchat nie zweymal nach einander in *demselben* fürstlichen Hause Statt finden. Nur ein *Postulirter* bedürfte der *päpstlichen* Bestätigung. Sollte dieser Vorschlag unausführbar seyn, so könnte der Patriarchalsitz in einer *freyen Bundesstadt*, oder in einer, die noch dazu sich machen liefse, z. B. zu *Mainz* oder *Speyer*, oder zu *Frankfurt a. M.* Statt finden, oder wenn *Mainz* oder *Speyer* einem souveränen Staate gehören soll, dieser Sitz sammt allen seinen Gütern und Rechten unter den *unmittelbaren* Schutz des *Bundestages* gestellt werden. Vielleicht werden aber mehrere Bundesglieder ihre *Territorialkirchen* in keine hierarchische rechtliche Verbindung mit andern deutschen Territorialkirchen wollen treten lassen, wozu sie auch bey Offenhaltung der Verbindung ihrer Bischöfe mit dem Oberhaupte der Kirche, die Befugnifs hätten. In diesem Falle müfste doch die *Metropolitanverfassung* erhalten werden; und es gäbe dann *a*) Staaten, in welchen so viele Bischöfe, als zur Bildung einer *kirchlichen Provinz* erforderlich sind (d. h. wenigstens vier), aufgestellt werden können; *b*) solche, in welchen zwar keine kirchliche Provinz, aber doch ein *Bisthum* errichtet werden kann; *c*) solche, in welchen die Anzahl der Katholiken so gering ist, dafs nicht einmal füglich ein Bischof in denselben eingesetzt zu werden vermag. (Von allen drey Rubriken von Staaten handelt die Schrift, auf die wir hier verweisen.) Die Rechte des *Papstes* in der deutschen katholischen Kirche, die der Vf. gern gründen möchte, sind sehr eingeschränkt, und die väterliche Oberaufsicht, die dem Oberhaupte der Kirche zugestanden wird, läuft so ziemlich auf eine Sache des Wohlstandes hinaus, wie man sie gegen einen alten ehrwürdigen Grofsvater beobachtet, von dem man es nicht laut gesagt wissen will, dafs man im Grunde doch nicht sehr viel nach ihm frage; *alle* Reservationen sollen freylich dem päpstlichen Stuhle *nicht* entzogen werden; allein beschnitten und vielfältig verclausulirt wird doch alles, was dem Papste, nach des Vfs. Entwurfe, von der deutschen katholischen Kirche noch eingeräumt wird. Die Auseinandersetzung alles hierauf sich Beziehenden würde uns zu weit führen. Der Leser, den es interessirt, wird in der Schrift selbst nachsehen, *wer* nach des Vfs. Meinung zur Einrichtung *kirchlicher Provinzen* und *Diöcesen* rechtlich mitzuwirken hat, und *wie* die Einleitung zu der vorgeschlagenen Einrichtung zu treffen wäre. Nur Folgendes führt Rec. aus des Vfs. Vorschlägen an: Die deutschen Bischöfe hätten dem Papste nur ihr *Glaubensbekenntnifs* (welches Inhalts?) vorzulegen, und den *kanonischen Gehorsam*, so wie die *treue Verwaltung des bischöflichen Amts* anzugeloben, nicht aber einen *Vasalleneid* zu leisten; die Bestätigung der Bischöfe käme dem *Metropolitan* zu; bey einer entstehenden Vacanz würden von dem bischöflichen Capitel zwey oder drey *Subjecte* in kanonischer Form gewählt, aus welchen der Souverän eins zum Bischofe ernennte; die eine Hälfte der Capitularen würde ebenfalls von diesem ernannt, die andre von dem Capitel gewählt; der Bischof bliebe Bürger des Staats, folglich Unterthan des Landesherrn, und allen Staatsgesetzen unterworfen, hätte aber als Oberhaupt seiner Diöcese und Repräsentant der rechtlich recipirten kirchlichen Gesellschaft, welche seine Diöcese bildet, einen *hohen Rang*, weil er, nach katholischen Grundsätzen, *persönlicher eigner Inhaber der Kirchengewalt* in seinem Bisthum ist, da hingegen ein protestantisches Consistorium nur als eine *mit Vollmacht des ordentlichen Inhabers der Kirchengewalt (i. e. principis, quâ summi episcopi) versehene Stelle* betrachtet werden kann, so wie das *bischöfliche Vicariat;* auch würde er von dem Landesherrn seiner Würde gemäfs dotirt, und in der Ausübung seiner *bischöflichen* Rechte gegen den *Papst*, gegen die Verfügungen eines *allgemeinen Conciliums* in Disciplinarsachen, welche seiner Diöcese nicht angemessen wären, und gegen den *Metropolitan*, falls dieser die Grenzen seiner Gewalt überschritte, geschützt. Jedem Geistlichen müfste frey stehen, den geistlichen Stand zu verlassen und unter die Layen zu treten. „Es giebt keine Religionsvorschrift und kann keine geben, welche diesen Austritt nicht zuliefse; vielmehr gebietet ihn selbst die Moral, und die *alte Kirche*, welche es sich doch nicht einfallen liefs, politische Absichten über moralische Rücksichten zu erheben, und diese jenen aufzuopfern, verfuhr mit Geistlichen, welche sich den Kirchenverordnungen entzogen, ganz einfach; sie entzog ihnen wieder die *Amtswürde* und *Rechte*, d. h. sie setzte sie in den Stand der *Layen* zurück." In Anselung des *Caelibatsgebotes* wird (S. 128.) bemerkt: „Dieser Gegenstand wird am besten von *Kirche* und *Staat* in *neue reife Erwägung* gezogen; und wollten die Kirchenvorsteher schlechthin darauf bestehen, dafs nur *unverehlichte* Geistliche die heiligen Gebräuche verwalten sollen, so mufs denen, welche sich davon zurückziehen, *die Ehe gestattet* werden: denn selbst *Gregor VII.* stellte den Geistlichen nur die *Alternative*, entweder ihr *Amt* oder ihre *Frauen* zu verlassen. Darin sprach er schon Willkür genug aus, und nie hätten ihn die Staaten unterstützen sollen: denn *der Caelibat gehört nicht nothwendig zum geistlichen Stande.* Bis zu *Gregors* Zeiten, und in einigen Ländern noch lange nach ihm, waren die Geistlichen förmlich *verehlicht.* Unheil genug ist auf diese willkürliche Satzung gefolgt. Sie werde wenigstens modificirt." (Da das Caelibatsgebot eine blofs disciplinarische Verfügung ist, und das *Tridentinum* (nach S. 105.) von den katholischen Reichsständen im J. 1563 nur in Beziehung auf die

Dog-

Dogmen und den *Cultus*, nicht aber in Anſehung der *Kirchendiſciplin* unbedingt angenommen wurde, ſo könnte man auch dieſsfalls die *deutſchen Kirchenfreyheiten* geltend machen.) Wie mag übrigens der Vf. dieſer Aufmerkſamkeit verdienenden Schrift überall *tollerirt* ſtatt *tolerirt* ſchreiben? Wörter, wie: *veroffenbaren* und *Unauferbaulichkeit* mögen fränkiſche Provinzialismen ſeyn.

GESCHICHTE.

DRESDEN, in d. Walther. Hofbuchh.: *Numismatiſche Bruchſtücke in Bezug auf Sächſiſche Geſchichte*, herausgeg. von M. *Karl Friedr. Wilh. Erbſtein*. — *Erſtes*, *zweytes* und *drittes* Bruchſtück. 1816. XIV u. 64 S. 8. Mit einem Kpfr.

In der Vorrede, die den durch ſeine Beſchreibung von Dresden rühmlich bekannten *Haſche* zum Vf. hat, wird geäuſsert, daſs *Ad. Stolz'ens ſehenswürdiges Dresden* (1678. 12.) ſich weder in der groſsen königl. Bibliothek zu Dresden, noch auch in den Bibliotheken zu Weimar, Gotha, Göttingen u. ſ. w. befände, da doch ſchon Freyberg in ſeiner Geſchichte der Frauenkirche es citirt, und er ſelbſt in ſeinen früheſten Collectaneen ſich einige *Data* daraus angemerkt habe. Er glaubt, auf der Rathsbibliothek in Leipzig müſſe man die beſte Auskunft darüber geben können, da Kreyſigs Bibliothek derſelben einverleibt worden wäre, und dieſer es auch in der Bibliothek von Sachſen unter oben erwähnter Rubrik angeführt hätte; aber Rec. hat ſelbſt ſchon deſswege angefragt, und keine befriedigende Antwort erhalten. Vielleicht kann ein Gelehrter, der dieſes lieſet, genauere Nachricht davon geben. Doch nun zur Sache.

Dieſe kleine Schrift enthält *drey* Bruchſtücke, *einen* Nachtrag und *eine* Aufforderung. Das *erſte* Bruchſtück verbreitet ſich über einen merkwürdigen alten Schildgroſchen aus der Regierung Kurfürſt Friedrich II oder des Sanftmüthigen, mit dem Namen eines fremden Fürſten in Gemeinſchaft; und die beygefügte Abbildung, deren Richtigkeit durch des Hn. Hofpredigers *Jacobi* Vergleichung mit dem Originale bezeugt iſt, zeigt uns einen Groſchen, wie Böhme Nr. 74, nur daſs auf dem Avers, ſtatt der Lilie, zu Anfange der Umſchrift ein ſehr deutliches L ſichtbar iſt, von welchem der Vf. nach genauer Unterſuchung glaubt, daſs es den Namen des Landgrafen von Heſſen, Ludwig II, oder des Friedfertigen, bedeute, wegen der im J. 1434 vom Kaiſer Sigismund dieſen beiden Fürſten beſtätigten Erbverbrüderung, bey welcher Gelegenheit in den beiden Städten Weimar und Buttelſtädt dem Landgrafen die Erbhuldigung geleiſtet, und, auf den Fall des Abſterbens der Herzoge in Sachſen, der Eid geſchworen worden; oder auch wegen der Vermählung Ludwigs II. mit der älteſten Schweſter des Kurfürſten von Sachſen, Anna. Alles dieſes zuſammen genommen macht es ſehr wahrſcheinlich, daſs die Vermuthung des Vfs. angenommen werden kann. Dieſe Münze beſitzt der Vf. ſelbſt, und ein angehender Münzſammler in Dresden, Namens Hantzſch d. J. Das *zweyte* Bruchſtück beſchäftigt ſich mit einem nenentdeckten Engelgroſchen oder Schreckenberger des geweſenen Kurfürſten Johann Friedrich des Groſsmüthigen, mit der Jahrzahl 1552. Auch dieſe Münze iſt hier abgebildet, ihre Echtheit bezeugt und befindet ſich einzig und allein in der Sammlung des erwähnten Hn. Hantzſch. Die Jahrszahl macht dieſen Schreckenberger merkwürdig und bedeutungsvoll; und ſcheint ſich, wie auch der Vf. bemerkt, auf die Befreyung dieſes Kurfürſten aus ſeiner Gefangenſchaft zu beziehen. Das *dritte* Bruchſtück macht uns mit einer Urkunde vom J. 1303 bekannt, welche die Einweihung der Pfarrkirche zu Weiſsenfels betrifft, in welcher die Benennung der Groſchen - Gepräge erſcheint, und zwar früher, als ſelbige in dem Markgrafthum Meiſsen geſchlagen worden, und welche Urkunde Klotſchen in ſeinem Verſuche einer Kurſächſiſchen Münzgeſchichte unbekannt geblieben war. — Bey Gelegenheit einer Bibliothek, die der Vf. zu ordnen hatte, fand er eine kleine Schrift unter dem Titel: Erneuertes Gedächtniſs des weiſsenfelſiſchen Zions, oder eigentliche Beſchreibung der Pfarrkirche zu unſerer lieben Frauen in Weiſsenfels, was ſowohl bey erſterer Einweihung derſelben 1303, als auch nachgehends Denkwürdiges ſich begeben. Bey dem u. ſ. w. Dankfeſte 1703 entworfen von *J. D. Schieferdecker* u. ſ. w. Weiſsenfels 1703. — Beym Nachſchlagen der hiſtoriſchen Bibliothek von Oberſachſen von Kreyſig fand Hr. *E.* in Schöttgens und Kreyſigs Nachleſe im *achten* Theile (S. 650. ff.) einen Auszug aus dieſer Schrift, in welcher ſich die erwähnte Urkunde befindet, die in ihrer Art nicht unrichtig iſt, und hier auf eine angenehme und belehrende Art erläutert wird.

Ein *Nachtrag* und eine *Aufforderung* machen den Beſchluſs. Erſterer macht den eifrigen Sammler Sächſiſcher Münzen auf fünf verſchiedene Stempel von Margarethengroſchen aufmerkſam, die zu Götz Nr. 3746 gehören, und, obgleich dieſe Verſchiedenheiten eben nicht von groſser Wichtigkeit ſind, doch ſchon als ſolche hier und da beachtet werden.

Die Aufforderung betrifft Folgendes: Der Vf. iſt nämlich Willens, die Medaillen und Gedächtniſsmünzen, welche auf berühmte Sachſen beiderley Geſchlechts geprägt worden ſind, zu ſammeln, ihr Leben zu beſchreiben, und die auf ſie gefertigten Medaillen dazu zeichnen und ſtechen zu laſſen. Damit man nun aber überſehen könne, was der Vf. davon ſchon kennt, giebt er hier ein Verzeichniſs von ſolchen merkwürdigen Perſonen Sachſens, auf welche Medaillen oder Gedächtniſsmünzen geprägt worden ſind, und noch einen Anhang dazu von ſolchen Perſonen, auf welche er vermuthet, daſs dergleichen geprägt worden, ungeachtet er keine davon kennt.

Das Verzeichniſs von Medaillen auf merkwürdige Sachſen beiderley Geſchlechts, die man ſchon kennt, wird er aus *Mazzuchelli*, aus *Otto's* oberlauſitziſchen Schriftſtellern, aus *Lipſii Bibliotheca* su-

Digitized by Google

numaria unter der Rubrik: *viri feminaeque illustres*, aus *Hauschild's*, *v. Leyser's* und andern guten Münzverzeichnissen leicht durch Zusätze bereichern können; aber die noch nicht publicirten wird er ziemlich mühsam in den verschiedenen Münzsammlungen von Privatpersonen, mehr aber noch in fürstlichen und andern öffentlichen Sammlungen aufsuchen müssen. Dem Rec. sind folgende, so viel ihm bekannt ist, noch unpublicirte Gedächtnissmünzen auf berühmte Sachsen vorgekommen: auf *Chr. v. Carlowitz*; *Polyc. Leyser*, einseitig; *Johann Neese* mit seiner Gattin *Apollonia*; *Gotthelf Adolph* Graf *v. Hoym* (Vorritt von Bautzen); *Detlev Karl* Graf *v. Einsiedel*, 1810; *Friedr. Wilh.* Graf *v. Hohenthal*, 1813; Graf und Kammerherr *v. Lüttichau*, zinnerne Medaille, als er den Ständen der Oberlausitz als Landeshauptmann vorgestellt wurde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Ein Ungenannter hat in den *Kopenhagener* Blättern folgende Preisfrage aufgegeben: „Bekannt und bewiesen ists, dass in Südjüttland, oder dem Herzogthume Schleswig, die *dänische Sprache* ursprünglich die herrschende und allgemeine gewesen ist; dass in den ältern Zeiten und mehrere Jahrhunderte hindurch die Gesetze, Rechtsverhandlungen u. s. w. allein in dieser Sprache abgefasst und vorgenommen worden sind; dass in derselben Provinz die meisten Ortsnamen dänisch, und dass die Einwohner nicht weniger, als die Nordjüttländer, echte und geborne Dänen sind. Eben so bekannt ists, dass in derselben Provinz die dänische Sprache als Administrations-, Kirchen-, Schulsprache u. s. w., zum Theil auch als Umgangssprache von der Deutschen allmählig fast ganz verdrängt worden ist, besonders aus den Landstädten und den vornehmern Kreisen, während sie doch noch als Muttersprache vom grössten Theile des Volks geredet wird. Ein Bürger, dem die Rechte und die Ehre der dänischen Sprache am Herzen liegt, wünscht eine umfassende, historisch-politische Untersuchung über diesen Gegenstand zu veranlassen; auch deshalb, damit diese Untersuchung zu passenden und wirksamen Mitteln, der Sprache ihre alten Rechte wieder zu geben, führen könnte. Er giebt also folgende Preisfrage auf:

a) Wie weit hat sich die *dänische Sprache* in ältern Zeiten gegen die holsteinische Grenze hin, als allgemeine Volkssprache, erstreckt?

b) Von welcher Zeit an, und durch welche Umstände, ist auf dieser Seite das Gebiet und die Herrschaft der dänischen Sprache allmählig verdrängt oder eingeschränkt worden, und wie ist es mit dieser Einschränkung zugegangen?

c) Welches ist jetzt im Schleswigschen das Verhältniss zwischen der Ausdehnung der dänischen und deutschen Sprache, und welche Unannehmlichkeiten und Missverhältnisse folgen aus beider Vermischung? Welches sind die Mittel, wodurch die dänische Sprache, als älteste und allgemeine Landessprache, zugleich die allgemeine und öffentliche Unterrichts-, Verhandlungs- und Gerichtssprache werden, und so Südjütland in Hinsicht der Sprache werden kann, was dasselbe vorhin war, eine dänische Provinz?

Bey der Beantwortung dieser Aufgabe verlangt man theils Aufklärungen, sowohl in geo- und ethnographischer, als in historischer Hinsicht; theils einen beständigen Blick auf die politischen Folgen der geschehenen Veränderungen, und auf die Mit- oder Gegenwirkung der Staatsregierung in diesem Betrachte, in ältern und neuern Zeiten. Zugleich wünscht man eine oder mehrere historische Karten, zur Bezeichnung der merklichsten Veränderungen in den geographischen Grenzen von beiden Sprachen. — Zwey Sachkenner werden die eingehenden Beantwortungen, die in dänischer oder deutscher Sprache verfasst seyn können, beurtheilen; für die beste ist eine Prämie von 300 Rbthlr. Silbergald (150 Speciesthlr.), für die nachbeste 100 bis 150 Rbthlr. bestimmt. Bis zum 1. Jul. 1816 dauert die Zeit der Concurrenz, und die Abhandlungen können in *Gyldendal's* Buchhandlung zu Kopenhagen abgegeben werden.

II. Todesfälle.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Febr. starb zu Strasburg *Johann Lorenz Bleffig*, Dr. und Prof. der Theologie und Prediger daselbst, ein sehr verdienter Mann, im 69sten Jahre seines Alters.

Am 3ten März starb zu Darmstadt der Oberhofprediger und Consistorialrath Freyherr *von Starck*, im 76sten Jahre seines Alters.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Das *achte* Heft der Zeitſchrift:

Freymüthige Blätter für Deutſche.
Berlin, bey Duncker u. Humblot.

iſt erſchienen, und enthält: 1) Schreiben aus der *Oberlauſitz* über die Einverleibung eines Theils dieſer Provinz. 2) Auszüge aus dem Werke von *de Prade du Congrès de Vienne:* der neue Standpunkt der Nationen — Sachſen und Neapel — Oeſterreich — das deutſche Reich — die freyen Reichs- und Hanſeſtädte. 3) Ueber *Staatsverfaſſung*, nebſt Anſichten und Abweichungen in die Gebiete der Wirklichkeit. 4) Predigt am Sabbath des Chanukah-Feſtes, vor einer Verſammlung von *Iſraeliten* gehalten. 5) Erläuterungen zum *Conſtitutions-Entwurf* für die preuſs. Staaten. 6) Ueber einen Gedanken in dem preuſs. Conſtitutions-Entwurf, *Duelle* betreffend.

Vier Hefte von dieſer Zeitſchrift machen Einen Band. Jedes Heft koſtet 20 gr.

Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geſchichte, Kunſt und Literatur des Mittelalters, von Dr. *J. G. Büſching.* Oſtermonat, mit einem Kupferſtiche. Breslau 1816. Bey W. A. Holäufer. 12 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg iſt erſchienen:

Kurze Ueberſicht der Manufacturen und Fabriken in Rußland. Nach einem in Petersburg erſchienenen, auf Befehl der Regierung bekannt gemachten, ruſſiſchen Original im Auszuge überſetzt von *Auguſt von Kotzebue.* 4 gr.

Ankündigung
von
Herrn Profeſſor Ukert's
alten Geographie.

Wir freuen uns, dem Publicum die angenehme Nachricht geben zu können, daſs die von uns ſchon vor einigen Jahren vorläufig angekündigte *alte Geographie* des Herrn Profeſſors *Ukert* zu Gotha nun wirklich unter der Preſſe iſt, und der *erſte* Band des Handbuchs, welches in 3, höchſtens 4 Theilen, nebſt einem Atlas, beſtehen wird, zur künftigen Oſter-Meſſe in unſerm Verlage erſcheint. Das Lehrbuch für Schulen wird darauf zu ſeiner Zeit folgen. Die Wichtigkeit dieſes, ganz aus den alten Quellen gearbeiteten und zum erſten Male ein *Syſtem der alten Geographie* aufſtellenden Werkes wird die ſpätere Lieferung deſſelben völlig rechtfertigen, da eben dadurch dieſe mühevolle Arbeit an Gründlichkeit unendlich gewinnen muſste. Die Einrichtung deſſelben, auch für das Bedürfniſs der Schulen und Univerſitäten werden wir bey deſſen Erſcheinung näher anzeigen.

Weimar, den 24. Januar 1816.

Geographiſches Inſtitut.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Rickleff's, F. R., neues vollſtändiges Taſchenwörterbuch der engliſchen und deutſchen Sprache. Mit einer Vorrede von *J. J. Eſchenburg.* 2 Bde. gr. 8. Frankfurt a. M., bey den Gebr. Wilmans. 2 Rthlr. 12 gr.

Die Recenſion dieſes Taſchenwörterbuchs in der Jenaiſchen Allgem. Lit. Zeitung, ſo wie das öffentliche Urtheil des Herrn Profeſſors *Ebeling* in Hamburg, geſteht demſelben groſse Vorzüge vor den andern Werken dieſer Gattung zu. Ein Anhang, welcher alle, bey der Schifffahrt üblichen, Wörter und Kunſtausdrücke enthält, macht es für das kaufmänniſche Publicum noch ganz beſonders nützlich.

Die Culpa des Römiſchen Rechts. Eine civiliſtiſche Abhandlung von Dr. *J. Ch. Haſſe*, ordentl. Profeſſor der Rechte zu Königsberg. Kiel, in der Akademiſchen Buchhandlung. 1815. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 6 gr.

In der Beurtheilung dieſes Werkes, welche ſich in den Heidelberg. Jahrbüchern 1815. Nr. 60. befindet, heiſst es wörtlich ſo:

„Wenige neuere civiliſtiſche Arbeiten können dem vorliegenden Werke verglichen werden. Der Vf. deſſelben vereinigt alles, was dazu gehört, über die von ihm behandelte höchſt ſchwierige Lehre von der *Culpa* Licht zu verbreiten. Sein Scharfſinn iſt

Digitized by Google

ausgezeichnet, und überall leuchtet bey ihm ein feiner civiliſtiſcher Tact hervor, ohne den auch die mühſamſten Erörterungen gewöhnlich in falſche Spitzfindigkeit ausarten. Dazu kommt ein glückliches Talent der Darſtellung, und jener ruhige Ernſt, welcher zwar des Freundes wie des Feindes nicht ſchont, aber alle abſichtlichen Kränkungen vermeidet, und nie in Selbſtſucht ausartet."

Von folgenden Werken ſind für unſern Verlag Ueberſetzungen unter der Preſſe, die nächſtens erſcheinen werden:

Travels in the Ionian Isles, Albania, Theſſaly, Macedonia etc. during the Years 1812 and 1813, by *Henry Holland*, M. D. F. R. S. etc. London 1815.

Memoirs of Lady Hamilton, with illuſtrative Anecdotes of many of her moſt particulair friends and diſtinguiſhed contemporaries. London 1815.

L'Angleterre vue à Londres et dans ſes provinces, pendant un ſejour de dix Années, dont ſix comme priſonnier de Guerre par M. le Marechal de Camp *Pillet*. Paris 1815.

Leipzig, den 26. März 1816.

Expedition der Minerva.

Ankündigung des deutſchen Fruchtgartens.

Zur Beförderung der deutſchen Obſtpflege, die in unſern Tagen alle Aufmerkſamkeit verdient, iſt beſonders die Kenntniſs der verſchiedenen Gattungen, nach ihren beſtimmten Merkmalen und richtigen Namen, erforderlich. Da dieſe nun zwar in *Sickler's* deutſchem Obſtgärtner in 22 Bänden und in dem allgemeinen deutſchen Gartenmagazin — wovon bis jetzt 9 Bände heraus ſind — durch ſehr ſchöne naturgetreue Abbildungen und deutliche Charakteriſtiken geliefert worden, beide ſehr koſtbare Werke aber in wenig Händen ſich befinden und für den unbemittelten Obſtliebhaber zu theuer ſind, auch mehrere andere Aufſätze und Abhandlungen enthalten, die demſelben nicht weſentlich nöthig ſind: ſo entſchloſſen wir uns, den oft an uns ergangenen Wünſchen und Aufforderungen vieler Freunde des Obſtbaues zu entſprechen, einen Auszug der *colorirten Obſt-Abbildungen* und ihrer *Charakteriſtik* aus dieſen beiden vortrefflichen Werken für einen möglichſt wohlfeilen Preis zu liefern, und kündigen hiermit an:

Den deutſchen Fruchtgarten, als Auszug aus Sickler's deutſchem Obſtgärtner und dem allgem. deutſchen Gartenmagazin. Mit ausgemalten Kupfern.

Wir liefern den deutſchen Fruchtgarten nach und nach in *einzelnen Heften*, davon jeder 5 ausgemalte Abbildungen verſchiedener Sorten und einen Bogen Charakteriſtik als Text enthält, und 12 gr. Sächſ. oder 54 Kr. Rhein. koſtet. Zehn Hefte werden einen Band mit Titel und Regiſter ausmachen.

Man kann ſich mit Beſtellungen an alle gute Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen wenden. Jeder Privatliebhaber aber, der Subſcribenten ſammelt und *Beſtellungen auf wenigſtens 5 Exemplare unmittelbar bey uns ſelbſt mit baarer Zahlung macht*, bekommt das 5te Exempl. frey, oder 20 Procent Rabatt vom Geldbetrage.

Weimar, im Februar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Eine ausführliche Anzeige iſt bey uns und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Der Weiſel oder *goldnes Richtſcheit des Fürſten von Nirgendheim.* In Reime verfaſst von *A. Z. Azet*, herausgegeben von *U. S. Weiser.* 8. *Leipzig 1815.* 6 gr.

Anzeige der Ueberſetzung des Ariſtofanes von J. H. Voß.

Lange wünſchte man eine Ueberſetzung des *Ariſtofanes*, des geiſtreichſten, und bey dem üppigſten Muthwillen, nur Edles abzweckenden Dichters, deſſen Sittengemälde nicht nur dem Liebhaber des Schönen, ſondern auch Forſchern der Geſchichte und der Staatskunde, anziehend ſind. Mehrere Männer, die Deutſchland werth achtet, unternahmen den *Verſuch*, und erlagen der Schwierigkeit. Gern alſo vernimmt wohl mancher die Anzeige, daſs eine vollſtändige Ueberſetzung des Ariſtofanes von dem Herrn Hofrath *Voß* ſeit 1812 fertig liegt, und jetzt, da die Stürme ſich aufheitern, bey mir in 3 groſs Octavbänden erſcheinen wird. Weil aber nach des Ueberſetzers Urtheil, einem Dichter, der Athens freyſtätiſches Verkehr mit ſo feiner Kunſt und ſpielender Laune darſtellt, erläuternde Anmerkungen unentbehrlich ſind: ſo hat dieſe, da ihn ſelbſt andere Arbeiten beſchäftigen, ſein älteſter Sohn, der als Philolog und Dichter rühmlichſt bekannte Herr Profeſſor *Voß*, übernommen. Sie werden nicht nur, was zum Verſtändniſs nothwendig iſt, ſorgfältig erforſcht, in gedrängter Kürze, enthalten, ſondern auch dem Kenner der *Urſchrift* manche intereſſante Anſichten entwickeln, und, zu bequemerem Gebrauch, mit kleiner Schrift in geſpaltenen Columnen der Ueberſetzung untergedruckt werden. Der Druck beginnt nächſtens, und zu Oſtern 1817 kann das Ganze vollendet ſeyn.

Nach einer vorläufigen Berechnung möchte der Ladenpreis des Ganzen auf 11 Fl. Rhein. oder 6 Rthlr. 8 gr. Sächſiſch kommen. Um die Anſchaffung für die unfehlbar zahlreichen Liebhaber zu erleichtern, eröffne ich den Weg der Pränumeration dergeſtalt, daſs,

wer

Digitized by Google

wer bis zum 1. Julius d. J. 6 Fl. Rhein. oder 3 Rthlr. 8 gr. Sächsisch an mich oder die Buchhandlung, durch welche ihm diese Anzeige zukommt, wirklich voraus bezahlt, das Werk *um ¼tel unter dem nachherigen Ladenpreise* erhält. Aufserdem wird den Pränumerations-Exemplarien das bey mir zu gleicher Zeit erscheinende Porträt von *Voß*, von *Lips* gestochen, beygelegt, und auf eine Bestellung von 10 Exempl. das 11te *gratis* gegeben.

Heidelberg, im März 1816.

August Oswald,
Universitäts-Buchhändler.

Bestellungen und Pränumerations-Gelder übernehmen folgende Buchhandlungen:

In Frankfurt a. M. die löbl. Andreä'sche und die J. C. Hermann'sche Buchhandlung.
— Leipzig Herr P. G. Kummer und Hr. Gerh. Fleischer der Jüngere.
— Stuttgart die löbl. Cotta'sche Buchhandlung.
— Tübingen Hr. C. F. Osiander.
— Hamburg die Herren Perthes und Besser.
— Giefsen Hr. C. F. Heyer.
— Göttingen die Herren Vandenhök und Ruprecht.
— Wien die Herren Schaumburg u. Comp. und Hr. Franz Haas.
— Prag die löbl. Calve'sche Buchhandlung.
— Breslau Hr. W. G. Korn.
— Königsberg Hr. Nicolovius.
— Petersburg Hr. Klostermann.
— Bremen Hr. J. G. Heyse.
— Erlangen Hr. J. J. Palm.
— München Hr. Jos. Lentner und Hr. J. Lindauer.
— Augsburg die löbl. Mathias Rieger'sche Buchhandlung und löbl. Jenisch u. Stage'sche Buchhandlung.
— Ulm die löbl. Stettin'sche Buchhandlung.
— Jena die löbl. Cröker'sche Buchhandlung und die Herren Mauke und Söhne.
— Dresden die löbl. Arnold'sche Buchhandlung.
— Zürich die Herren Orell, Füfsli u. Comp.
— Wittenberg Hr. Zimmermann.
— Cölln Hr. Romerskirchen.
— Halle Hr. Hemmerde u. Schwetschke.
— Strafsburg Hr. Treuttel u. Würz.
— Hannover die Hn. Gebr. Hahn.
— Elberfeld Hr. Heinr. Büschler.
— Utrecht Hr. Wild u. Altheer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Taschenbuch der deutschen Vögelkunde, oder kurze Beschreibung der Vögel Deutschlands, vom Hofr. Dr. *Meyer* und Professor Dr. *Wolf*. 2 Bde, mit 78 illum. Kupfern. gr. 8. Frankfurt a. M., bey den Gebr. Wilmans. Geb. 10 Rthlr.

Es ist wohl in langer Zeit kein so gehaltvolles, an Erfahrungen und neuen wichtigen Beobachtungen so reiches ornithologisches Werk erschienen, als dieses Taschenbuch. Sowohl in systematischer Hinsicht, als auch in höchst genauer Bestimmung der Gattungen und Arten kann man es als Muster aufstellen. Die Verfasser haben nicht allein ein Dutzend neue Vögelarten für Deutschland aufgestellt, sondern man findet auch überhaupt kaum Ein Blatt, welches nicht eine Erfahrung, Beobachtung oder Berichtigung für die *Vögelkunde* enthielte, so dafs dieses Buch werth ist, in den Händen aller Ornithologen und Liebhaber dieser Wissenschaft zu seyn.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Ueber Waisenpflege. Zunächst in Beziehung auf Königsberg. Von *K. F. Burdach*, Königl. Preufs. Hofrath und Professor der Medicin in Königsberg. Geheftet 6 gr.

Ueber *Verbrennungen* und das einzige, sichere Mittel, sie in jedem Grade schnell und schmerzlos zu heilen. Von Dr. *Karl Heinr. Dzondi*, ordentl. Prof. der Med. und Chir., Direct. der Klinik der Chir. u. Augenheilkunde. Für Aerzte und Nichtärzte. Halle, in Commission bey Hemmerde und Schwetschke. 1816. 8.

Es ist zu wünschen, dafs das, in dieser Schrift empfohlne wohlfeile, leicht anwendbare und überall schnell zu habende Mittel, und die lebhafte Ueberzeugung von seiner Wirksamkeit so allgemein und geläufig werden möge, als die Ueberzeugung, dafs ein kühler Trunk einen brennenden Durst lösche: denn es wirkt eben so schnell und erwünscht; nimmt im Augenblicke alle Schmerzen weg und kommt allen gefährlichen Folgen der Verbrennung zuvor; ja es ist das einzige Mittel, welches bey heftigen Graden der Verbrennungen den tödtlichen Ausgang verhüten kann, wenn es schnell und zweckmäfsig angewendet wird.

Die Vollendung eines historischen Werks, das bereits gute Aufnahme gefunden hat, wird gewifs jedem Freunde der Geschichte angenehm und die Nachricht willkommen seyn, dafs so eben in unserm Verlage vollendet worden ist:

Dr. *Leonh. von Dresch*, *Uebersicht der allgemeinen politischen Geschichte, insbesondere Europens.* 1ster Theil. *Die Geschichte des Mittelalters* enthaltend. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 6 Fl. 18 Kr. Rhein.

Der 1ste und 3te Theil dieses Werks, die *alte* und *neuere* Geschichte enthaltend, sind bereits vor einem Jahre erschienen. Das Ganze giebt nun in einer gedrängten und lebendigen Darstellung die Geschichte von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage, und ist besonders dem Geschäftsmanne und Nichtgelehrten, welche sich grofse und theure historische Werke nicht an-

Digitized by Google

anschaffen und studieren können, so wie bey Vorlesungen, gewiss ein sehr zweckmässiges Handbuch.

Alle 3 Theile kosten zusammen 8 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 15 Fl. 18 Kr. Rhein., und sind durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Auch kann man jeden Theil besonders haben, nämlich: a) den 1sten Theil, die *alte Geschichte* enthaltend, für 2 Rthlr. S. oder 3 Fl. 36 Kr. b) den 2ten Theil, die *Geschichte des Mittelalters* enthaltend, 3 Rthlr. 12 gr. S. od. 6 Fl. 18 Kr. c) den 3ten Theil, der die *neuere Geschichte* enthält, für 3 Rthlr. S. od. 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Weimar, im März 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

So eben ist bey uns erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Deutsche Bundesacte. Authentischer Abdruck. Mit Bewilligung der K. Oesterr. Gesandtschaft am deutschen Bundestage. 4to. Geheftet 12 gr. Velinpapier 16 gr.

Die typographische Schönheit dieser Ausgabe ist des Gegenstandes würdig.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

In der Königl. Regierungs-Buchhandlung in Stralsund ist zu erhalten:

Svenska Läkare-Sällskapets Handlingar. 2 Bände. 6 Rthlr. 21 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Deutsche Sprache.

Eine gründliche Kenntniss unserer Muttersprache gehört zu den immer mehr beachteten Anforderungen der Zeit. Es ist bekannt, welche Verdienste Hr. Professor *Heinsius*, durch seine vielfältigen Bemühungen, sich um dieses Studium erworben, und durch welche Hülfsmittel, sowohl für Lehrer als für Lernende, er dasselbe zu erleichtern sich bestrebt hat. Hierzu gehören besonders folgende Schriften, die zum Theil schon durch mehrere neue Auflagen ihre Zweckmässigkeit bewährt haben:

Für Schulen und Gymnasien ist bestimmt, die

kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre,

wovon vor Kurzem die *fünfte* verbesserte und vermehrte Auflage, 22 Bogen stark (Preis, einzeln 12 gr., für Schulanstalten, die sie in Menge nehmen, noch mit Ermässigung), erschienen ist. Wer, hierdurch vorbereitet, eine grössere Ausbildung zu erlangen strebt, findet in dem

Teut, oder *Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft*, in 5 Bänden,

einen Führer zu einem erweiterten Cursus der *Sprache* selbst sowohl, als zur Kenntniss ihrer Anwendung auf die *Dicht-* und *Redekunst*, und ihrer Erzeugnisse (*Literatur*), wie folgende Titel der einzelnen Bände andeuten:

1) *Sprachlehre* der Deutschen. *Zweyte* stark vermehrte Auflage. 1 Rthlr. 4 gr.
2) *Grammatisch-stilistische Vorschule*, oder Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache. 1 Rthlr. 8 gr.
3) Der *Redner* und *Dichter*, oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. 18 gr.
4) *Geschichte* der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen, in 2 Abth. 1 Rthlr. 12 gr.
5) *Stoff zu Ausarbeitungen* und Reden, in einer Menge wissenschaftlich-geordneter Aufgaben, Abhandlungen und Dispositionen. 16 gr.

Jede dieser Abtheilungen bildet ein Ganzes für sich, und ist zu diesem Zweck mit einem besondern Titel versehen. Man sieht aber auch, wie sie mit einander sich zu einem Werk vereinigen, das, nach der Absicht des Verfassers, *einen vollständigen Umriß des grammatischen, rhetorischen, poetischen und geschichtlichen Theils unserer Sprache* bilden soll, und jedem bestimmt ist, der es in dem richtigen Ausdruck zu einiger Vollkommenheit bringen, und sich so weit ausbilden will, *Werke* des Geschmacks mit Genuss lesen zu können, oder Andern auf diesem Wege Führer zu seyn.

Da Unterzeichnete gegenwärtig *den* Verlag dieses Werks übernommen haben, und *die* Gemeinnützigkeit desselben durch noch grössere Wohlfeilheit zu befördern wünschen, so haben sie die Preise der einzelnen Abtheilungen, wie oben angezeigt, den des Ganzen aber auf 5 Rthlr., festgestellt, wodurch die früheren, bey denen das Buch dennoch so grossen Eingang gefunden, noch um Vieles ermässiget sind, und die Anschaffung desselben besonders Schulmännern erleichtert wird.

Berlin, im März 1816.

Duncker und Humblot.

J. H. Bohte aus London

zeigt hierdurch an, dass er die bevorstehende Ostermesse mit einer Auswahl neuer englischer Bücher besuchen wird, wovon das Verzeichniss in den ersten Tagen der Messe in der Göschen'schen Buchhandlung zu haben seyn wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, in d. Buchh. d. Waisenh.: *Ueber die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune und verschiedenen andern Krankheiten*, von Dr. *Karl Friedrich Senff*, Professor der Medicin. 1816. 481 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Unter den zahlreichen, zum Theil sehr schätzbaren Schriften, welche seit der bekannten Preisfrage über den Croup erschienen sind, verdient die vorliegende eine der ersten Stellen. Sie verbreitet sich nicht allein über mehrere noch nicht hinreichend ausgemittelte Punkte in der Pathologie und Therapie dieser noch immer fürchterlichen Kinderkrankheit, sondern bestätigt auch die wohlthätigen Wirkungen eines noch nicht genug beachteten Arzneymittels, welches zwar schon von einem französischen Preisbewerber als ein Specificum gegen den Croup, Lungenkatarrh und den Keichhusten empfohlen wurde, aber noch von keinem Arzte in so entscheidenden Versuchen geprüft, und in so verschiedenen Krankheitsformen angewendet ist, als von dem Vf., dessen Bemühungen erst dann ganz gewürdigt werden können, wenn auch die Erfahrung anderer Aerzte die Wirkungen jenes Mittels bezeugen wird. Rec. bedauert es in dieser Hinsicht sehr, dafs er die Schrift des Vfs. nicht einige Wochen früher erhalten hat, weil er dann Gelegenheit gehabt hätte, bey einigen Fällen, in welchen die Kranken vorzüglich durch Queckfilber gerettet wurden, die Wirkungen der Schwefelleber zu beobachten. Dem Vorwurfe, als wenn die Behandlung des Croups, des Puerperalfiebers, der Lungen- und Unterleibsentzündungen, welche bisher so viele Kenntnifs, Umsicht, praktischen Tact und Erfahrung erforderten, durch die Empfehlung der Schwefelleber in die rohe Empirie zurückgeworfen würde, begegnet der Vf. (S. X. der Vorrede) auf eine genügende Art. Ein solcher Vorwurf könnte auch nur von einem selbstgenügsamen Arzte gemacht werden, der bey minder erheblichen Krankheiten, wo die Heilung meist bey jeder, nur nicht gar zu widersinnigen, Behandlung erfolgt, ganz schulgerecht verfahren und sich einbilden mag, den Charekter der Krankheit genau erforscht, eine diesem angemessene Behandlung gewählt und dadurch den Kranken gerettet zu haben. Bey wichtigen Krankheiten wird und mufs eine rationelle Empirie den Arzt leiten, wenn er anders glücklich heilen will. Und was ist denn selbst die gepriesenste Behandlungsart des Croup wohl mehr, als rationelle Empirie, de man, vorzüglich in der ersten Periode dieser Krankheit, jetzt noch weniger, als ehemals, auf die Constitution des Kranken, auf den herrschenden Charakter der Krankheiten und auf die schädlichen Einflüsse Rücksicht nimmt, sondern der Entzündung fast überall nur Aderlässe, kühlende Mittel, Queckfilber und allenfalls dem Katarrh Mindererseist, Senega, Spiefsglanz, Kampfer; dem Krampfe Moschus, Asant und Bäder entgegensetzt? So lange das Wesen der Entzündung des Katarrhs, des Krampfes nicht so nachgewiesen ist, dafs keine Zweifel, keine bessere Erklärung darüber mehr übrig bleiben: so lange wir die eigenthümliche Wirkungsart jener Mittel nicht besser, als jetzt, kennen, und sie nur deswegen entzündungswidrig, antikatarrhalisch, krampfstillend nennen, weil sie in jenen Krankheitsformen heilsam befunden wurden, so lange dürfen wir ja auch wohl der Schwefelleber eine entzündungswidrige Kraft beylegen, wenn bey ihrem Gebrauche, der Erfahrung zufolge, Entzündungskrankheiten verschwinden. Eine bestimmte Krankheitsform kann sehr gelehrt erklärt und durch anatomisch-physiologische Untersuchungen erläutert werden, aber ihre glückliche Behandlung fällt immer mehr oder weniger dem Zufall oder einer rationellen Empirie anheim, so sehr wir uns dieses auch selbst zu verhehlen und uns gegen den Anschein von Empirie zu sträuben scheinen. Jetzt zur Abhandlung selbst.

Es geht mit dem Croup, wie mit vielen Krankheiten, die erst dann öfter beobachtet und genauer beschrieben werden, wenn der Beobachtungsgeist und die Schreibsucht der Aerzte durch irgend einen Impuls aufgeregt sind. Die Krankheiten sind oft schon lange beobachtet und unter andern Benennungen behandelt, ehe man es der Mühe werth hält, darüber zu schreiben, und Rec. müfste sich sehr irren, wenn wir nicht bald von der Bronchitis eben so oft, als von irgend einer andern Entzündungskrankheit reden hören, seit *Badham's* Schrift in Deutschland bekannter geworden ist. Als Rec. vor 22 Jahren den ersten Croup-Kranken behandelte, und der Krankheit den Namen: häutige Bräune, gab, schien man eine solche Krankheit auch nicht zu kennen. *Lentin's* Beobachtungen wurden jetzt erst von den Collegen fleifsiger nachgesehen, und es verging seitdem kein Jahr, wo Rec. und seine Collegen nicht Croup-Kranke behandelten. Auch in der Vaterstadt der Vfs. ist diese Krankheit, wahrscheinlich aus den nämlichen Ursachen, vor dem Jahre 1806 wenig bekannt gewesen, im folgenden Jahre bekam er schon 6, und bis in den März 1815, 55 Croup-Kranke zu behandeln. Die

Digitized by Google

Urſache des häufigern Erſcheinens dieſer Krankheit in den letztern Jahren wagt er nicht zu beſtimmen; doch ſprechen auch ſeine Beobachtungen dafür, daſs feuchte und naſſe Witterung die Krankheit begünſtigt. — Rec. glaubt, daſs die leichte Bekleidung oder das Bloſstragen des Halſes, welches ſeit 50 Jahren bey Kindern Mode geworden iſt, mehr, als irgend ein anderer Umſtand, das *häufigere* Erſcheinen des Croups begünſtigt habe.

Der Croup iſt nach dem Vf. eine Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre, ſelten nur der Luftröhre allein, deren Product Exſudation von bald gerinnender Lymphe iſt, welche ohne Hülfe der Kunſt den Kranken faſt immer tödtet. *Tracheitis*, *Laryngitis* oder *angina laryngea* ohne Zuſatz von *membranacea* oder *polyposa* drücken bloſs reine Entzündung aus. — Dieſs iſt ſehr richtig, der Kranke ſtirbt nicht an der reinen *Tracheitis*, ſondern an der *Tracheitis exſudatoria*; aber wie ſollen wir den krankhaften Zuſtand des Kehlkopfes und der Luftröhre vor der Ausſchwitzung benennen? Doch wohl nur Entzündung oder Krampf; denn die Exſudation erfolgt bald ſchneller, bald langſamer, bald mehr, bald weniger ſtark. — Die Krankheit tödtet gewöhnlich mittelbar oder unmittelbar durch ihr Product, die exſudirte Lymphe; der Kranke ſtirbt aus Mangel an Luft den Tod eines langſam Erſtickenden, indem die Oxydation des Bluts immer mehr und mehr gehindert und ſo die Lebenskraft immer mehr geſchwächt wird. Die Krämpfe, welche der Vf. bey ſeinen Kranken beobachtet hat, liefen nie tödtlich ab. Die allgemeinen Zeichen der Entzündung, Anſchwellung, Röthe und Schmerz, geben in Beziehung auf den Croup wenig Aufſchluſs. Die äuſsere Anſchwellung hat der Vf. ſo wie Rec. nur ſelten beobachtet. Der Schmerz in der Luftröhre mag wohl nie fehlen; aber da die meiſten dieſer Kranken Kinder ſind, ſo können wir uns auf dieſes Zeichen wenig verlaſſen. Es bleiben daher als ſichere Zeichen des Croup bloſs diejenigen übrig, die nicht bey einer jeden Entzündung gegenwärtig, ſondern jener Krankheit eigenthümlich ſind, nämlich: Heiſerkeit, Huſten mit Croupton und beengtes Athmen. Die Heiſerkeit leitet der Vf. mehr von Veränderungen im Kehlkopfe, als in der Luftröhre her. — Daſs aber bey der Heiſerkeit eine ſtärkere Abſonderung von Schleim, als gewöhnlich, vorhanden ſeyn ſollte, bezweifelt Rec. Bey heftigem Schreyen, anhaltendem Singen, lautem Vorleſen wird die Stimme nicht ſelten heiſer, aber auch der Mund wird trocken, die Speichelabſonderung vermindert, und es iſt nicht wahrſcheinlich, daſs etwas tiefer, im Kehlkopfe, die Secretion vermehrt ſeyn ſollte. — Da man weder am Katarrh, noch an der ihn begleitenden Heiſerkeit etwas Beſonderes findet, welches auf den Croup, als eine nothwendige Folge, hindeutete, ſo ſetzt der Vf. in dieſer Hinſicht keinen hohen diagnoſtiſchen Werth auf die dem Croup vorhergehende Heiſerkeit, obgleich ſie Aeltern und Aerzte immer auf die häutige Bräune aufmerkſam machen wird, und jedesmal eine gröſsere oder geringere Diſpoſition zu dieſer Krankheit anzeigt. Zuweilen bleibt ſie mehrere Wochen und Monate nach demſelben zurück. — Rec. hat ſie einmal über ein halbes Jahr nachher noch bemerken können. — Der Crouphuſten iſt dem Vf. in der Höhe der Krankheit rauh, hohl und dumpf erſchienen. — Eben ſo erſchien er dem Rec. im Anfange der Krankheit, je höher ſie ſtieg, deſto feiner und krähender ward dann der Huſten, bey der Abnahme war er wieder rauh und hohl, in Zwiſchenzeiten raſſelnd. — Der beengte Athem beym Croup iſt Folge der Exſudation oder des Krampfes, vielleicht auch wohl der entzündlichen Anſchwellung im Kehlkopfe oder in der Luftröhre; ſie zeigt ſich durch einen veränderten Ton des Einathmens, für den der Vf. kein recht paſſendes Wort finden kann. — Das von *Albers* bey der bronchitiſchen Reſpiration gewählte plattdeutſche Wort: *Hiemen*, drückt dieſen keichenden Ton recht gut aus. — Dieſen beengten Athem mit Croupton, welchen man am beſten bey ſchlafenden Croup-Kranken wahrnimmt, achtet der Vf. mit Recht bey dieſer Krankheit ſehr hoch, höher, als die übrigen Zeichen, ſo, daſs er erſt dann die Krankheit als Croup behandelt, wenn ſich zur Heiſerkeit und zum Crouphuſten dieſes beengte Athmen geſellt. Eine häutige Bräune ohne ihn, iſt ein Unding, wie der Vf. ſagt. — Aber die der häutigen Bräune vorhergehende Entzündung kann ohne beengtes Athmen ſehr wohl einige Zeit fortdauern, und durch eine zweckmäſsige Behandlung vor ihrem Uebergange in Croup gehoben werden. So richtig es alſo in Hinſicht der vom Vf. mit der Schwefelleber angeſtellten Verſuche auch iſt, daſs er, ſich auf die Sicherheit ſeiner Behandlung verlaſſend, die Erſcheinung des beengten Athems abwartet, ſo wird Rec., wenn es ihm möglich iſt, dem Croup doch lieber vorbeugen, als ihn heilen. — Vor dem gänzlichen Verſchwinden des beengten Athems hält der Vf. mit Recht den Kranken nicht vor einer neuen Verſchlimmerung geſichert. Rec. übergeht die vom Vf. angeführten diagnoſtiſchen Zeichen der *Laryngitis*, *Tracheitis* und *Bronchitis membranacea*, und wendet ſich zum chroniſchen Croup, den der Vf. identiſch mit der *Bronchitis exſudatoria chronica* hält. — Indeſſen könnte doch auch wohl der obere Theil der Luftröhre, ja ſelbſt der Kehlkopf, von einer chroniſchen Entzündung ergriffen, die Exſudation ſo geringe, und die Coagulabilität der Lymphe ſo ſchwach ſeyn, daſs beym Huſten das entzündliche Product jedesmal aus den Reſpirationsorganen entfernt würde. Die *Phthiſis trachealis* iſt in ihrem erſten Anfange wohl immer ein chroniſcher Croup. — In Hinſicht des Verlaufs und der Verbindung der häutigen Bräune mit dem Fiber nimmt der Vf. drey Grade der Krankheit an. Im erſten tritt ſie ſogleich mit heftigem Fieber ein, oder dieſs geſellt ſich wenigſtens in den erſten Stunden der Krankheit dazu. Dieſe Art kommt meiſt ohne Vorläufer, findet ſich faſt ausſchlieſslich bey ſtarken blutreichen Conſtitutionen, iſt öfters gleich im Anfange mit Krampf in den Reſpirationsorganen, zuweilen auch mit Schlaffucht verbunden,

und

Digitized by Google

und hat einen schnellen Verlauf. Bey diesem Grade werden wir fast ohne Ausnahme zum Blutlassen unsere Zuflucht nehmen müssen. Der zweyte Grad unterscheidet sich durch das weniger heftig eintretende Fieber, und läfst uns wegen der Nothwendigkeit des Blutlassens meistens in Zweifel. Der dritte Grad nähert sich schon dem chronischen Croup; wir finden häufig in dem trocknen, hohlen Husten, und in der Heiserkeit, welche vorhergehen, Vorläufer, und obschon durch reizende Arzneyen die Krankheit in den ersten oder zweyten Grad verwandelt werden kann, so haben wir dabey doch sehr selten Aderlässe nöthig. Gegen die Annahme einer eigenen Krampfhaften häutigen Bräune stellt der Vf. zwar triftige Gründe auf, und es läfst sich nicht läugnen, dafs die als Krampf periodisch erscheinende Verschlimmerung des erschwerten Athmens meist durch die allgemeine entzündungswidrige Behandlung beseitigt wird; aber zuletzt nimmt der Vf. solche krampfhafte Bräune doch als Ausnahme von der Regel an. Wenn in einigen Fällen bey wenigem Fieber und bey allen Zeichen eines krampfhaften Croups die Patienten blofs durch Moschus und andere krampfstillende Mittel geheilt werden, wenn andere unter ähnlichen Umständen sterben und die Leichenöffnung keine Spur von Entzündung, sondern nur einzelne Stellen der Luftröhre mit noch flüssiger Lymphe bedeckt, und hin und wieder auf den Lungen kleine Blutextravasate zeigt, so mufs doch wohl nur Krampf das Athmen und die Circulation unterbrochen haben, und sollte ein an der Luftröhre hängendes, aber bewegliches häutiges Wesen, wie man es bey Leichenöffnungen nicht selten entdeckt, nicht eben so gut einen Krampf erregen können, als jeder fremde Körper in der Luftröhre, der bey weitem in den wenigsten Fällen, die Stimmritze mechanisch verschliefst? — Ist die häutige Bräune ansteckend oder nicht? Der Vf. ist für die bejahende Antwort. Er beruft sich freylich hauptsächlich auf zwey Croup-Epidemien, wobey das Urtheil immer schwer bleibt; er hat aber auch sporadische Fälle beobachtet, die für die Ansteckung sprechen. Rec. hat noch kürzlich auf einem Landhause drey bald nach einander am Croup erkrankte Kinder behandelt. Das vierte Kind bekam einige Zeit nachher Heiserkeit und hohlen rauhen Husten ohne Croup. Sollte die häutige Bräune als contagiöse Krankheit aufgestellt werden dürfen, so möchten um so eher specifisch wirkende Mittel bey dieser Krankheit angenommen werden können. Merkwürdig ist Rec. immer die Disposition zu dieser Krankheit bey den Kindern einiger Familien gewesen. Viele Aeltern beklagen den Verlust mehrerer an dieser Krankheit gestorbenen Kinder. Rec. behandelte und heilte einst einen Croupkranken Knaben, dessen 4 Meilen von ihm entfernte Schwester zur nämlichen Zeit von derselben Krankheit befallen wurde und ihr, obgleich der besorgte Vater, ein Arzt, zuletzt die Tracheotomie machte, unterliegen mufste. — Eben so, wie dem Vf., ist es Rec. mit der Lentin'schen Methode ergangen. Sie hatte keinen glücklichen Erfolg, und doch hat *Lentin*, und sein würdiger Schwiegersohn, *Sachse*, viele glückliche Beobachtungen darüber mitgetheilt. Rec. hat es immer geschienen, als wenn das von *Lentin* empfohlene Blutlassen mit der Senega, dem Ammoniak-Gummi und *Elix. pect. R. Dan.* nicht gut zusammenstimmte. Blutigel, womit man wohl in den meisten zum Blutlassen geeigneten Fällen ausreichen wird, hat Rec. nachher selten angewendet; durch den Gebrauch des Salmiaks in den für Kinder angemessenen Gaben und Verbindungen, durch das Einreiben des flüchtigen Kampferliniments in die Luftröhrengegend, und durch eine antiphlogistische Diät hat er schon mehrere Kranke mit ausgebildetem Croup geheilt, und wenn diese Behandlung der Krankheit nicht bald eine bessere Wendung gab, so entsprach das Queckfilber und bey Complicationen mit Hautkrankheiten der Kampfer mit flüchtigem Laugensalz gewöhnlich seinen Erwartungen. Auch der Vf. ist ein grofser Lobredner des Queckfilbers, und hat es, ehe er die Schwefelleber anwendete, vor allen andern Mitteln in dieser Krankheit wirksam gefunden. Der Vf. stimmt denjenigen, die gegen die Anwendbarkeit einer und derselben Heilart in allen Fällen der häutigen Bräune streiten, vollkommen bey. Es giebt keine Krankheit, sagt er, bey welcher eine und dieselbe Heilart in allen Fällen anwendbar ist, und dieis gilt auch von der häutigen Bräune. Ich kenne aber auch wiederum keine Krankheit, bey welcher so ausschliefslich und so schnell, als bey der häutigen Bräune, eine einzige Idee: Verhütung der Ausschwitzung und Auflösung der schon ausgeschwitzten Lymphe, den Heilkünstler zum Handeln antreiben mufs, es mögen die Formen der Krankheit seyn, welche sie wollen, wenn er nicht den Kranken verlieren will. — Dafs die Entzündung der Luftröhre auch ohne Ausschwitzung, wahrscheinlich durch Krampf oder Lähmung, tödtlich werden könne, zeigen *Remers* noch neuerlich von *Friedländer* bekannt gemachte Beobachtungen über die *Tracheitis sicca*. Die Entzündung zu zertheilen, ist also die wichtigste Aufgabe bey der Behandlung jeder Luftröhrenentzündung. Wird dieser Endzweck vollkommen erreicht, so wird die normale Function der Schleimmembran wieder beginnen, und die seröse Absonderung, die in ihr nicht geleugnet werden kann, die aber beym Fortgange der Entzündung zur lymphatischen Exsudation gesteigert wird, oft hinreichend seyn, das bereits Exsudirte zu lösen, und die Plastizität desselben zu beschränken. Die Zertheilung einer Entzündung wird aber bald ohne alle ärztliche Vorkehrungen erfolgen, bald mufs sie durch Salmiak, Salpeter oder gar durch Blutlassen, bald aber durch Kampfer, Moschus, lauwarme Bäder, Blasenpflaster u. s. w. erzwungen werden, je nachdem die Individualität des Kranken oder die vorhergegangenen schädlichen Einwirkungen den Charakter und Grad der Entzündung bestimmen. So wenig also das Queckfilber oder die Schwefelleber jede Entzündung der Luftröhre und des Kehlkopfes zur Zertheilung bringen kann, eben so wenig wird dieis das Blutlassen und der Salpeter vermögen.

Digitized by Google

mögen. Wenn aber wirklich schon eine beträchtliche Exsudation erfolgt, und jene entzündungswidrige Behandlung nicht mehr hinlänglich ist, wenn es darauf ankommt, die krankhafte lymphatische Absonderung wieder aufzuheben, und zur Normalität, zur Schleim- und serösen Secretion umzubilden, und dadurch die Respirationsorgane vor mechanischen Störungen zu schützen, so dürften flüchtige Laugensalze, Queckssilber und Schwefelleber wohl diejenigen Mittel seyn, worauf man, nach der Analogie, mit andern pathologischen Secretionen mehr rechnen könnte, als auf alle *antiphlogistica;* und in so fern hat der Vf. Recht, dass, Trotz der mannichfachen Formen des Croups, die Behandlung der Krankheit sich weit mehr vereinfachen lässt, als sie bis jetzt meistens angegeben ist. Wenn die Entzündung sich nicht zertheilt, so tödtet sie in seltnern Fällen, wenn sie sich auf die Bronchien verbreitet, durch Krampf oder Lähmung und in den häufigsten Fällen durch Exsudation einer plastischen Lymphe. Gegen diese Exsudation ist die Behandlung des Vfs. vorzüglich gerichtet, und so wirksam gewesen, dass er — wahrlich ein seltenes Glück — von 49 Kranken nur einen einzigen verlor. — Das Queckssilber bewirkt, nach dem Vf., die Heilung direct durch Umstimmung der krankhaften Dispositon des Körpers zur Exsudation nicht blos bey einer bestimmten Form des Croups, sondern bey jeder Form und Complication, ja selbst bey allen andern exsudativen Entzündungen. Gleichmässig mit dem Queckssilber, nur noch kräftiger, als dieses, wirkt die Schwefelleber. Beide Mittel wirken nicht als ein Specificum auf den Croup allein; sie wirken auf ihn so heilsam, weil er ein Glied der grossen Kette von Krankheiten ist, in welchen wir als ausgezeichnete Erscheinung eine Ergiessung von plastischer Lymphe finden. Uebrigens sind uns die primitiven Wirkungen des Queckssilbers und der Schwefelleber eben so unbekannt, als die primitiven Wirkungen jeder andern Arzney. Ob andere gegen den Croup empfohlene Mittel und das Blutlassen auf die nämliche Art, wie Queckssilber, auf den Organismus wirken, kann der Vf. nicht mit Sicherheit bestimmen, indessen können Blutentleerungen die Stelle des Queckssilbers nicht vertreten, weil die Hälfte der Croup-Kranken ohne Aderlass geheilt wird, und bey der andern Hälfte der Aderlass nur ein Vorbereitungsmittel zum Gebrauche des Queckssilbers ist, wodurch alle andern Mittel, welche die Heilung des Croups bewirken können, fast ohne Ausnahme entbehrlich gemacht werden. — Ueber die Wirkungen der verschiedenen Heilmittel beym Croup, und über die Zeit ihrer Anwendbarkeit hat Rec. schon oben seine Meinung angedeutet.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Der im Jahre 1814 von Sr. Excellenz des Herrn Reichspropstes Freyherrn *von Berolding* hierselbst auf die beste lat. Ode, in welcher die Mildthätigkeit der Britten gepriesen und England als ein für Deutschlands Freyheit wachender Schutzgeist dargestellt würde, ausgesetzte Preis von 12 Friedrichsd'or konnte erst jetzt wegen Kränklichkeit Eines der Herren Kampfrichter vertheilt werden. Unter den 43 eingegangenen Gedichten fanden sich nach Zusammenstellung der Urtheile der Herren Censoren zwey des Preises würdige; sieben wurden als Vorzügliche hervorgehoben. Als Verfasser der gekrönten Oden nannten sich nach Eröffnung der beygeschlossenen Zettel, als der Erste Herr Professor *Messerschmid* in Altenburg, und der Zweyte, Herr Director *Wagner* in Lüneburg. Nach dem Beschlusse des liberalen Preisspenders ist genannten Gelehrten der Preis zur Hälfte zuertheilt. — Diese beiden gekrönten Oden sowohl, als die sieben ausgewählten Vorzüglichen (deren Verfasser sind: Herr Dr. *Baumgarten-Crusius*, Beysitzer des Schöppenstuhls zu Leipzig, Pfarrer *de Marees* zu Dessau, Candidat *Gabler* zu Rosengarten bey Frankfurt an der Oder, Amtsschreiber *Friedrichs* zu Steyerberg in der Grafschaft Hoya, Candidat M. *Freitag* zu Schweinitz, Candidat *Stever* zu Rostock, Candidat *Heffter* zu Schweinitz) werden durch die besondere Güte des Preisspenders in London mit typographischer Schönheit allernächstens gedruckt und dem Publicum mitgetheilt werden. Einige nicht werthlose Gedichte konnten nicht concurriren, da sich die Verfasser gegen die Vorschrift genannt hatten.

Hildesheim, am 15ten Februar 1816.

Rector Dr. Seebode.

II. Beförderung.

Hr. *Karl von Wiebeking*, Ober-Ingenieur bey der K. B. General-Direction des Wasser-, Brücken- und Strafsenbaues zu München, durch seine zum *dritten* Bande der *theoretisch-praktischen Wasserbaukunst* seines Vaters gelieferten Beschreibungen der wichtigsten Kanäle Frankreichs, und durch die Ausführung einiger grossen Bauwerke in Baiern bekannt, ist, nachdem er von seinen durch Holland, Frankreich und England seit 1813 gemachten wissenschaftlichen Reisen zurückgekommen war, zum Baudirector des Maynkreises ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, in d. Buchh. d. Waisenh.: *Ueber die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune und verschiedenen andern Krankheiten*, von Dr. *Karl Friedrich Senff* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was der Vf. über Blasenpflaster und Brechmittel sagt, verdient im Buche nachgelesen zu werden. Er schlägt ihren Werth bey der Behandlung des Croups eben nicht hoch an, weil der Gegenreiz der ersten bey einem mäfsigen Grade der Krankheit schon nicht grofs genug sey, um dem Uebel Grenzen zu setzen, und weil letztere, so nützlich sie auch in einigen Fällen gewesen seyn mögen, die Neigung zur Exsudation nicht aufheben. Sehr lehrreich und der Beherzigung werth sind die Bemerkungen des Vfs. über das Blutlassen, wozu er bey Kindern Blutigel, oder oft noch besser Schröpfköpfe, und nur bey Erwachsenen allgemeine Aderlässe empfiehlt. Das Uebersprungen der Krankheit in das nervöse Stadium hat er nie bey Schwächlingen, desto öfter aber bey sthenischen Subjecten bemerkt, wenn Aderlässe versäumt waren. Doch ist zuweilen schwer zu bestimmen, ob nicht bey einem anscheinend Schwächlichen doch ein Uebermaafs der Kräfte vorhanden und deswegen ein Blutverlust nothwendig sey. — Rec. glaubt, man müsse eine geschwächte Constitution von einer schwachen, zarten, reizbaren Constitution unterscheiden. Bey erster dürfte das Blutlassen in der häutigen Bräune fast nie, bey letzter aber oft dringend angezeigt seyn, weil das Stadium der Entzündung hier gewöhnlich sehr rasch verläuft, oft durch hinzutretende Krämpfe gefährlicher gemacht wird, und sich in den häufigsten Fällen mit Exsudation oder Lähmung endigt. — Bey schwächlichen Kranken vertrat Salpeter die Stelle der Blutigel. Der Vf. gab ihn abwechselnd mit Queckfilber. In zwey Fällen verschwand die Krankheit nach ihrem ersten Entstehen auf den Gebrauch des Salpeters. Das gröfsere Hauptmittel, die Krankheit zu heben, war und blieb bis zum Jahr 1812 das Queckfilber. Viele Kranke wurden ohne Blutlassen gerettet, aber keinen wagte der Vf. bey ausgebildeter Krankheit ohne Queckfilber zu behandeln. Aufser häufigen, anfänglich fäculenten, nachher schleimigen und grünen Stuhlgängen, die der Vf. für eine Bestätigung der guten Wirkung hielt, hat er nur in einem Falle einen Speichelfluss erfolgen sehen. Von 30 mit Blutlassen, Salpeter und Queckfilber behandelten Kranken verlor er nur einen; aber dieser Fall, und dafs ein Bruder des Verstorbenen bey mehrern Recidiven des Croup immer gröfsere Gaben Queckfilber erforderte, bewogen den Vf., einen Versuch mit der Schwefelleber zu machen. Der glückliche Erfolg bey diesem und bey mehrern Croup-Kranken, wo selbst bey einer Anzeige zum Blutlassen die Krankheit nur durch Schwefelleber gehoben wurde, bestimmten den Vf. dieis Mittel auch in andern Krankheiten, vorzüglich in exsudativen Entzündungen anderer Theile anzuwenden. Die Gabe des *Kali sulphurat.* richtet sich nach dem Alter und nach der Gröfse der Gefahr. Bey Kindern von ¼ bis 4 Jahren gab der Vf. gewöhnlich alle 2 bis 4 Stunden ½ bis 2½ Gran. Einmal stieg er bey einem mit einem sehr gefährlichen Croup befallenen Kinde von 1½ Jahr bis zu 6 Gran. In hitzigen Krankheiten der Erwachsenen wurden nach Maafsgabe der Gefahr alle 2 bis 3 Stunden 2 bis 7 Gran verordnet; in chronischen Krankheiten war die Gabe für Erwachsene selten gröfser, als 2 bis 3 Gran 4 bis 5 mal des Tages. Die Schwefelleber kann in Pulver mit angefeuchteten Oblaten, oder mit *Extr. Liquir.* und Honig in Pillen oder mit einem aromatischen Wasser und Syrup, gegeben werden. In der letztern Form — welche für Kinder wohl die schicklichste ist — hat der Vf. empfohlen, die Auflösung in mehrere Gläschen zu vertheilen, weil die Schwefelleber um so unangenehmer schmeckt, je öfter sie mit der Luft in Berührung gekommen ist. Was die Wirkungen der Schwefelleber auf die verschiedenen Systeme des menschlichen Organismus betrifft, so wirkte sie nie auf das ganze Nervensystem krankhaft reizend. Bey einem örtlichen Leiden des Nervensystems, bey der Cardialgie, kehrten indessen die Schmerzen bey mehrern Kranken, und bey einigen wenigen stärker, als vorher, zurück. Auch beym Asthma schien die Schwefelleber zweyen Kranken Brustkrampf zu erregen. In allen übrigen Fällen, ja sogar wo ein Erethismus des Nervensystems vorhanden war, wirkte sie als ein direct beruhigendes Mittel. Auch auf das Gefäfssystem hat die Schwefelleber, einen Fall ausgenommen, nie erregend gewirkt, im Gegentheile ward bey einem wirklich sthenischen Zustande der Puls weicher und weniger frequent. Nie ward dadurch ein Blutfluss zur Unzeit hervorgebracht, aber öfters vermehrter Schweifs und mehrmal vermehrter Abgang des Urins. Die wichtigste Wirkung der Schwefelleber auf das arteriöse System, ja vielleicht ihre wichtigste auf den ganzen Organismus ist der Einfluss, den sie auf die krankhafte Thätigkeit der Arterien, schnell gerinnende Lymphe abzusondern, äufsert. Die häufigste Wirkung der Schwefelleber, in Hinsicht auf das reproductive Sy-

ſtem, iſt eine Diarrhöe, wobey die Stuhlgänge zweyer Kinder grünlich wurden. Als zweyte Wirkung aufs reproductive Syſtem hat der Vf. zuweilen Erbrechen beobachtet, und häufiger als dieſes, Uebelkeit. Unbeſtimmt war der Einfluſs auf die Efsluſt; einige Kranke fühlten ein brennendes Gefühl im Magen, bald nach dem Einnehmen der Schwefelleber; ſeltener als der Vf. befürchtete, war das Aufſtoſsen von Schwefelwaſſerſtoffgas. Die Krankheiten, in welchen der Vf. die Schwefelleber anwendete, bezogen ſich entweder mehr auf das arterióſe, oder auf das Nervenſyſtem. Zu den erſten gehören die häutige Bräune, das Puerperalfieber, die acute und chroniſche Entzündung der Gedärme, Lungenentzündung, Gehirnwaſſerſucht, chroniſche Leberentzündung und Ruhr; zu den letztern das Nervenfieber, der Magenkrampf, Aſthma, Keichhuſten und Krankheiten der weiblichen Geſchlechtstheile mit erhöhter Senſibilität, als beſchwerliche Menſtruation, zu frühe Niederkunft, krampfhafte Wehen bey der Geburt und Nachwehen.

Bey 31 ſehr verſchiedenartigen Croup-Kranken wurde, mit Ausnahme von vier Fällen, nichts als Schwefelleber verordnet, ſie wurden alle ſchneller und leichter, als durch Queckſilber, errettet. Nur einmal hat der Vf. die Schwefelleber, nach vorausgeſchicktem Aderlafs, bey einem hohen Grade des Puerperalfiebers angewendet, und zwar mit einem günſtigen Erfolge. Eben ſo bewies ſich dieſes Mittel in vier Fällen von Darmentzündung heilſam. Den nämlichen Erfolg ſah der Vf. bey einer chroniſchen Darmentzündung; bey einer localen chroniſchen Damentzündung, die zuletzt durch Queckſilber, Opium und Kampfer gehoben ward, blieb die Schwefelleber unwirkſam. In zwey Fällen von Lungenentzündung war die Wirkung des Mittels heilſam, obſchon es in einem Falle kurz vor dem Tode des Kindes angewendet war, der Huſten ward kräftiger und brachte aufgelöſte Stoffe herauf, ein Steckfluſs machte aber dem Leben ein Ende. Auch gegen die Folgen der Lungenentzündungen, welche Product der Exſudation ſind, und nicht, wie die wahre Lähmung, vom ſenſibeln Syſtem urſprünglich ausgehen, wird die Schwefelleber vom Vf. empfohlen. — Rec. erinnert hier nur an die von *Buſch* in der Lungenſchwindſucht in Vorſchlag gebrachte Schwefelleber. — In zwey Fällen von chroniſcher Gehirnwaſſerſucht iſt dieſs Mittel mit eben ſo glücklichem Erfolge angewendet, als man vom Queckſilber nur hätte erwarten können. Einmal brachte die Schwefelleber bey einer chroniſchen Leberentzündung wenigſtens Erleichterung, in einem zweyten Falle die Heilung hervor. Bey einer Gelbſucht leiſtete ſie viel. Bey einem ruhrkranken Kinde mit Diſpoſition zur Gehirnwaſſerſucht ward das Mittel mit glücklichem und ſchnellem Erfolge angewendet. In drey Fällen von rheumatiſcher Augenentzündung leiſtete die Schwefelleber mehr, als mehrere bereits angewendete kräftige Mittel; eben ſo wirkte ſie bey drey Nervenfieberkranken, wovon der eine freylich nicht gerettet wurde. In ſechs Fällen der beſchwerlichen Menſtruation ward die Hälfte durch Schwefelleber radical geheilt, in der andern Hälfte immer ſehr erleichtert. Einmal hatte die Schwefelleber auf die Beſchwerden beym Aufhören der Menſtruation einen wohlthätigen Einfluſs. In einem Falle ſcheint eine Frühgeburt dadurch verhütet zu *ſeyn*. Weniger wirkſam zeigte ſich dieſs Mittel bey den Krampfwehen, als bey den Nachwehen; aber bey Epilepſie und Ohnmachten vor einer Frühgeburt leiſtete es viel. Von 14 Kranken, die am Magenkrampfe litten, wurden 6 vollkommen durch Schwefelleber geheilt, bey eben ſo vielen that ſie wenig oder nichts, und bey zweyen half ſie bloſs auf kurze Zeit, und ſchien nachher den Magenkrampf zu verſtärken. In drey Fällen von Aſthma half ſie einmal vollkommen. Im Keichhuſten ſcheint ſie nur dann wirkſam zu ſeyn, wenn die Lungen dabey entzündlich afficirt werden.

Der Vf. macht jetzt noch ſehr lehrreiche Vergleichungen über die Wirkungen des Queckſilbers und der Schwefelleber. Als Anhang werden 42 vollſtändige Krankengeſchichten mitgetheilt, welches bey der Empfehlung eines neuen Arzneymittels nothwendig iſt, obſchon manche Wiederholung des in der Abhandlung ſelbſt darüber Angeführten nicht verhütet werden konnte. Auch wird der Unterſchied in der Anzahl der vom Vf. behandelten Croup-Kranken, die einmal auf 55 und nachher auf 49 angegeben iſt, wohl daher rühren, daſs unter den letzten nur diejenigen verſtanden werden, die mit Queckſilber oder Schwefelleber behandelt ſind. Im Anhange ſind nur 27 Geſchichten von Croup-Kranken befindlich.

Obſchon Rec. verſichert iſt, daſs *vorliegendes* Werk bald in den Händen vieler praktiſchen Aerzte ſeyn werde, ſo glaubte er doch ſchon *vorläufig* auf den Inhalt deſſelben durch eine etwas ausführlichere Anzeige aufmerkſam machen zu *müſſen*, um zur Vervielfältigung der vom Vf. angeſtellten Verſuche aufzumuntern. Das einzige, was dem allgemeinern Gebrauche der Schwefelleber im Wege ſtehen möchte, iſt der unangenehme Geſchmack und Geruch und der Umſtand, daſs es ſelbſt in Pillenform bey chroniſchen Kranken nicht in groſsen Doſen verſchrieben werden darf, welches bey Patienten, die entfernt von einer Apotheke auf dem Lande wohnen, läſtig iſt. Dieſe Unbequemlichkeiten ſind aber nicht in Betracht zu ziehen, wenn die groſsen Wirkungen beſtätigt werden, die der Vf. von dieſem Mittel beobachtet hat.

NATURGESCHICHTE.

Zürich, b. Orell, Füſsli u. Comp.: *Verſuch eines möglichſt vollſtändigen Wörterbuchs der botaniſchen Terminologie*, von Dr. *Joh. Jac. Römer*. — *Erſter* Band. 1815. VI u. 824 S. 8.

Durch die Fortſchritte, welche die Botanik in den letztern Jahrzehnten gemacht hat, und auch wohl durch die Modeſucht unſerer Tage, alte Sachen mit neuen

Digitized by Google

neuen Namen zu belegen, kamen so unermeslich viele neue Ausdrücke in die botanische Kunstsprache, dass man auch bey der vollständigsten Kenntniss der Linne'schen und Hedwig'schen Terminologie in Gefahr geräth, manchen Botaniker ganz und gar nicht mehr verstehen zu können, wenn er nicht allenfalls sein Werk mit einem eigenen Wörterbuche ausgerüstet hat. Es war daher ein eben so verdienstliches als mühsames Unternehmen des Hn. *R.*, alle diese besondern Wörterbücher in eins zusammen zu fassen, und neben den ältern auch die neuern Kunstausdrücke aufzustellen. Fast jedem Worte ist der Name des Verfassers beygefügt, der es zuerst einführte, oder dessen, der, wenn es jetzt in einem andern Sinne genommen wird, zuerst diesem Worte diese neue Deutung gab. Die Linne'sche Erklärung der Worte steht jedesmal oben an und ist mit *L.* bezeichnet.

Der Vf. und sein Mitverfasser, der aber hier nicht genannt wird, haben sich auf das sorgfältigste gehütet, ihre eigene Meinung über Dieses oder Jenes zu sagen, indem, wenn sie es hätten thun wollen, sie entweder das vorliegende Buch gar nicht schreiben durften, oder es zu einem mehr als dreymal so starken Werke hätten ausdehnen müssen, um zu beweisen, dass vielleicht alles, was die Kunstsprache der Botaniker bedarf, sich, wie es der Schöpfer dieser Sprache, *Linné*, inniger fühlte, als man es ihm nachfühlt, auf beynahe so viele Blätter bringen liesse, als hier Bogen sind. Da ein Wörterbuch zu einem systematischen Vortrage nicht bestimmt seyn kann und bestimmt werden darf; so haben die Vff. dieses Werks sorgfältig es vermieden, einzelne Artikel zu systematischen Abhandlungen zu erheben, in welchen man nicht ohne viele Mühe den verlangten Unterricht findet. Sie haben daher, z. B. unter der Rubrik: *Blatt*, nicht alle Formen und Figuren der Blätter abgehandelt, sondern jede derselben unter dem ihr zukommenden Ausdrucke, und schon dadurch zeichnet sich dieses Wörterbuch vor den bisher bekannten vortheilhaft aus. Man findet daher hier jedesmal das bezeichnete charakteristische Beywort, das bey einem Hauptworte steht, ohne das Hauptwort nachsuchen zu müssen. Aus dieser Einrichtung geht zugleich der grosse Vortheil hervor, dass man jedesmal den ganzen Umfang eines Worts in allen seinen verschiedenen Bedeutungen und Beziehungen genau kennen und verstehen lernt. Die lateinische Sprache ist zum Grunde gelegt, und die englischen, französischen, italienischen und deutschen Kunstwörter sind am Ende besonders aufgeführt, damit der Deutsche den Ausländer und der Ausländer den Deutschen leichter und schneller verstehen könne. Dieses ist ungleich besser, als wenn hier alle Sprachen durcheinander geworfen wären, und dieses Wörterbuch dadurch das Ansehn und den mühsamen Gang einer Polyglotte erhalten hätte. Aus allem diesem erhellt, dass dieses Wörterbuch vor allen ähnlichen Werken einen bedeutenden Vorzug habe. Die Vff. haben mit grossem Fleisse die Kunstwörter auch der neuern Botaniker des In- und Auslandes gesammelt, und Rec. hat keins vermisst, was nur irgend von einiger Bedeutung ist. Um unsern Lesern einen Begriff zu geben, wie die Wörter hier abgehandelt sind, wollen wir nur zwey Beyspiele mittheilen: S. 115. „*Comosus*, was mit einem Büschel, *Schopfe* von Blättern, Deckblättern oder Haaren an der Spitze sich endet. Z. B. *Comosum Capitulum* an *Bromelia Ananas: Comosus Racemus* an *Fritillaria: Comosa Radix*, die an der Spitze von den Resten der Blattstiele wie mit einem Haarbüschel gekrönt ist, z. B. *Aethusa Meum: Comosa Spica* an *Lavandula Spica*. Man nennt auch wohl die Deckblätter selbst, die einen Schopf bilden, *Bracteae comosae*. Seltner bedeutet es *behaart*. *Comosae* sind eine Familie bey *Linné*. S. 239. *Fulvus* ist bey *Linné safrangelb, feuerfarben;* bey *Decandolle* das *braungelb der Wölfe;* bey *Sprengel zimmetbraun;* bey *Röhling röthlich*. Nach andern *gelbbraun, lederfarben, holzfarben. Linné* gab ein Beyspiel von seinem *fulvum* an *Hemerocallis fulva.*"

Bey der Vollständigkeit und Zweckmäsigkeit dieses Werks, und ungeachtet der Kürze, deren sich die Vff. befleisigt haben und befleisigen mussten, hätte Rec. doch gewünscht, dass die Erklärungen bey einigen Wörtern etwas bestimmter und genauer gegeben wären. Er will die ihm vorgekommenen wenigen Beyspiele hier anführen, damit bey einer *zweyten* Auflage, deren sich dieses Werk zu erfreuen haben wird, darauf Rücksicht genommen werden könne. Bey *Gummi* (S. 259.) heisst es: ein *Principium immediatum II. Klasse in den Pflanzen*, und bey *Gummi Resina* ein *Principium immediatum III. Klasse in den Pflanzen.* Schlägt man *Principia immediata* nach: so findet man, dass die unmittelbaren Pflanzenstoffe *zweyter* Klasse diejenigen sind, in welchen der *Sauerstoff zum Wasserstoffe sich verhält, wie im Wasser*, und die der *dritten* Klasse, in welchen der *Sauerstoff zu dem Wasserstoffe in geringerem Verhältnisse steht, wie im Wasser.* Wie soll aber derjenige Pflanzenforscher, der keine chemische Kenntnisse hat, sich irgend einigen Begriff von *Gummi* und *Gummi Resina* machen? Nur mit wenigen Worten hätten hier die allgemeinen Kennzeichen, wodurch sich diese Pflanzenstoffe von den mit ihnen in gleicher Klasse stehenden unterscheiden, angezeigt werden müssen. — Bey *Monogamia* (S. 353.) heisst es: *eine aufgehobene Ordnung der Syngenesie bey Linné, zu welcher alles gehört, was Monogamicus war.* Hier hätte wenigstens angeführt werden müssen, warum diese Ordnung von Rechtswegen wegfallen musste, nämlich als Gegensatz von *Polygamia*, indem auch dieses Beywort bey *Syngenesia* ganz überflüssig war. Ueberdiess sind ja ausser den Syngenesisten die mehresten Pflanzen *Monogamae*, und *Linné* brachte nur einen geringen Theil zur letzten Ordnung seiner neunzehnten Klasse *Monogamia*, weil er sich unter den Syngenesisten ganz irrig nur Pflanzen dachte, deren Staubbeutel verwachsen sind, wie wir gleich sehen werden. — S. 583. wird von dem Worte: *Symphyantherae*, gesagt: *ist Synonym mit Syngenesie*, und bey *Syngenesia* (S. 584.) heisst es: *wenn die Staubgefäße mit ihren Staubbeuteln in einen Körper verwachsen sind, XIX. Klasse nach dem Linné'schen Systeme.* Diese Erklärungen sind so-

ſowohl nach der Aetiologie dieſer Wörter, als nach der Natur der Sache höchſt unrichtig. *Linné* beging zuerſt dieſen Fehler, und faſt alle ſeine Nachfolger folgten ihm blindlings darin. Das Wort *Symphyantherae* bedeutet Pflanzen mit verwachſenen Staubbeuteln, dagegen umfaſst *Syngeneſia* diejenige Pflanzenfamilie, deren Blume aus mehreren Blümchen zuſammengeſetzt iſt, die auf einem gemeinſchaftlichen Fruchtboden ſitzen, der mit einer gemeinſchaftlichen Blumendecke verſehen iſt. Dieſe brachte *Linné* zur neunzehnten Klaſſe. Alle dieſe Pflanzen haben verwachſene Staubbeutel. In den folgenden Klaſſen ſtellte *Linné* aber eine Ordnung auf, die er gleichfalls, höchſt unrichtig, *Syngeneſia* nannte. Bey den Pflanzen dieſer Ordnung ſind zwar die Staubbeutel auch verwachſen, aber die Blumen ſtehen einzeln, und es finden ſich bey ihnen nicht mehrere Blümchen in einer gemeinſchaftlichen Blumendecke auf einem gemeinſchaftlichen Fruchtboden, z. B. *Cucumis*. Hier nannte *Linné Syngeneſia*, was er *Symphyantherae* hätte nennen müſſen. Denn alle Syngeneſiſten ſind zwar Symphyantheren, aber nicht umgekehrt ſind alle Symphyantheren Syngeneſiſten.

Den Beſchluſs dieſes Werks machen ein *Deutſch-lateiniſches*, ein *Franzöſiſch-lateiniſches*, ein *Engliſch-lateiniſches* und ein *Italieniſch-lateiniſches Wörterbuch* der botaniſchen Kunſtſprache. Was der folgende Band enthalten ſoll, iſt hier nicht angezeigt. Druck und Papier ſind correct und gut.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe

Von der *Königl. Dän. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften* zu *Kopenhagen* ſind folgende Preisfragen aufgegeben, deren Beantwortung vor Verlauf des Jahres 1816 erwartet wird.

Von der *mathematiſchen* Klaſſe: *Conſtat, malos navium, qui adeo magni ſunt, ut ex una arbore confici nequeant, ex pluribus partibus componi; ferasque dari, quae partes has ita coërceant, ut viribus in eas undique agentibus ſufficienter reſiſtant. Oſtendatur ergo ex principiis mechanicis: Quaenam mali componendi rationum jam adhibitarum optima ſit? — Quaenam proportio ferae, caeterarumque partium maxime ſit idonea? — Quaenam eſſe debeat craſſitudo mali compoſiti, ut eandem habeat firmitatem ac malus ex una arbore factus? — Qua ratione firmitas mali imminuatur minoribus adhibitis partibus, tam reſpectu longitudinis, quam craſſitudinis? — — Hae inveſtigationes haud ſine penitiore experimentorum circa fracturam ligni inſtitutorum examine ſuſcipiendae, ſocietati ita praecipue ſeſe commendabunt, ſi, quae inde derivantur, experimentis munita fuerint.*

Von der *phyſiſchen* Klaſſe: *Non dubium eſt, quin ad cognitionem perfectiorem et magis frugiferam fermentationis putridae perveniretur, ſi magnae hujus in albumine commutationis ratio ſolertçr indagaretur; cum ex hoc principio fere omnes propinquiores corporum animalium partes conſtitutivae exiſtere videantur, cum chemica ejus relatio multifarie inveſtigata ſit; cumque tales ejusdem ſolutiones haberi poſſint, quarum pelluciditas obſervationes inſtituendas vehementer adjuvet. Societas igitur ſequens problema peritorum ſtudiis commendat: „Ita inveſtigare fermentationem putridam albuminis, ut inde noſtra de putredine ſcientia perfectior evadere queat.“ Subjicit duas has queſtiones, quibus explicandis ſolutio problematis propoſiti anſam dare poterit. 1) Quatenus analogia quaedam intercedat inter commutationes principii carbonici in fermentatione plurium vegetabilium, et principii azotici in putredine? et quaedam ſint impedimenta abſoluiae harum fermentationum analogiae? — 2) Nonne, ſicut reſpectu fermentationis vinoſae et acidae, ita etiam reſpectu putredinis fermentum aliquod detur?*

Von der *hiſtoriſchen* Klaſſe: „*Ethnographice et geographice illuſtrato Varegici nominis ambitu, geſta et fata Varegorum in Ruſſia, a primo eorum inde adventu, usque ad mortem Rurici accurate exponantur.*“ — *Deſideratur Societas, ut habitu reſpectu ad recentiores de ortu imperii Ruſſici diſputationes, diverſarum gentium annales, quantum huc pertinent, diligenter et critice cum in geographicis tum in hiſtoricis inter ſe conferantur, ſingularique cura ea inveſtigentur, quae antiquis Scandinaviae annalibus abdita inde ad rem, de qua agitur, illuſtrandam eruì atque in medium afferri poſſint.*

Von der *philoſophiſchen* Klaſſe wird die vorige Aufgabe wiederholt: *Diverſas theorias de fundamento dominii critice exponere, atque ſi forte omnes reprobandae fuerint, novam ſolidis argumentis nixam ſiſtere, qua difficultates, quae reliquas plus minusve premere videntur, ſolicite vitantur.* — Die Preiſe und übrigen Bedingungen ſind die aus früheren Aufgaben bekannten.

Vom Staatsminiſter und Ordenskanzler, Grafen *Moltke*, der Geſellſchaft Ehrenmitgliede, iſt eine Prämie von 250 Rthlr. für die beſte Beantwortung der Frage ausgeſetzt: *Quae ſaxa ad montes ordinis ſecundi, ſeu tranſitoriis, pertinentia in Norvegia reperiantur. — Determinentur loca, in quibus illa ſaxa occurrunt; an tantummodo in dioeceſi Aggerhuſienſi reperiantur, ut contendunt celeberrimi von Buch et Hausmann, an ſimul in reliquis regni partibus; explicetur, quo ordine, et an uno eodemque ordine iſta ſaxa ubique reperiantur; quae ſtrata ſive lapidum ſive metallorum iis ſubjecta ſint, denique an ſaxo quodam tertiae aetatis, quaſi tegmine, inſtructa ſint? Ad hanc rem illuſtrandam exhibeantur exemplaria ſelecta ſaxorum, de quibus haec quaeritur.* — Die von dem *Thottiſchen* Legate ausgeſetzten Preisfragen, die Beförderung des Ackerbaues betreffend, werden gröſstentheils wiederholt aufgegeben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KRAKAU, b. Matecki: *O przyczynach wewnętrznych i naybliższych tudzież zewnetrznych i dalszych Nędzy naszych włościan z wyłożeniem sposobow zniszczenia tychże przy czyn i skutkow* przez *Jozefa Soltykowicza* (d. i. Von den innern und allernächsten, so wie auch von den entferntern und äufsern Urſachen des Elends unſrer Bauern mit der Darſtellung der Mittel, die Urſachen und Folgen davon zu vernichten, von *Joſeph Soltykowicz*. 1815. 343 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *S.* gehört unter die vorzüglichern Schriftſteller Polens; und auch dieſes Werk enthält viele treffliche Stellen und mehrere bisher unbekannte Wahrheiten, deren freymüthige Darſtellung ihm Ehre macht. Die Veranlaſſung zu dieſem Buche gab beſonders ein Brief des Fürſten Adam Czartoryski des Jüngern an den Fürſten Lubecki, im December 1814. geſchrieben, worin zum Behuf der Warſchauer Commiſſion alle guten Schriftſteller und denkenden Landbeſitzer aufgefordert wurden, für die Verbeſſerung des Zuſtandes der Bauern Vorſchläge zu thun. Unter den darüber erſchienenen 30 gröſsern und kleinern Schriften (theils in Warſchau, theils in Krakau u. a. O.) iſt gegenwärtige gewiſs eine der vorzüglichſten. Der *erſte* Theil handelt Kap. I. von der innern und erſten Urſache des Elends der Bauern, d. i. von dem übelverſtandenen Vortheile der Landeigenthümer. Kap. II. von der zweyten innern Urſache, d. i. von dem Miſsverhältniſſe der Dienſte und Pflichten gegen das Beſitzthum und den Lohn der Bauern. Kap. III. von der dritten und nächſten innern Urſache, d. i. von den Areaden der Juden (oder von den Pachtungen des Branntwein- und Bierſchanks derſelben). Kap. IV. von der Armuth der Bauern. Kap. V. von dem Güterſchacher. Der *zweyte* Theil enthält Kap. I. von den Bedrückungen durch die Kriegsvölker. Kap. II. vom Mangel des Handels und der Conſumtion. Kap. III. von der Vernachläſſigung der Aufklärung. Das Ganze beſchlieſst ein Anhang und Vorſchlag einer Amortiſationscaſſe der Schulden durch ein Papiergeld. Rec. begnügt ſich mit dieſer Angabe, um auf dieſs Werk aufmerkſam zu machen, aus dem ſich Vieles lernen läſst. In das Detail der Anſichten des Vfs. kann Rec. ſich um ſo weniger einlaſſen, da ihm viele Vorſchläge nur fromme Wünſch zu ſeyn ſcheinen, deren Realiſirung entweder gar nicht, oder doch ſehr ſpät möglich ſeyn dürfte. Doch iſt auch Rec. weit entfernt, dieſe frommen Wünſche zu tadeln; da ſie die redlichen Abſichten und Geſinnungen des Vfs. klar und deutlich bezeugen. Aus dieſer Quelle der frommen Wünſche mag auch jene merkwürdige Stelle S. 312 hergefloſſen ſeyn, welche Rec. wirklich hier einzurücken, ſich verpflichtet glaubt. „*Nicht der Mangel der Land- oder Dorfſchulen (wie Manche denken), ſondern die verminderte Zahl der Klöſter und Weltgeiſtlichen, das Aufhören der Miſſionen, die Vernachläſſigung der Jubilaen, jene feyerlichere und dadurch vermuthlich nützlichere Gewiſſensberechnung und Recapitulation der chriſtlichen Sittlichkeit, die ſchlechte Wahl der Seelenhirten und namentlich ihre Vicarien haben das Meiſte zum Erkalten der Frömmigkeit beygetragen.*“ Rec. verehrt alle Religiöſität; aber daſs die Vermehrung der Kloſtergeiſtlichkeit ſo wünſchenswerth oder nützlicher ſeyn dürfte, als die Dorfſchulen, zumal, wenn ſie ſo eingerichtet würden, wie Hr. *S.* es vorſchlägt, daſs wird gewiſs kein denkender Leſer dem Vf. ſogleich auf ſein Wort glauben. Um Czenstochau, Gidle, Rokitno, wo es an den Gnadenörtern und an Kloſtergeiſtlichen nicht fehlt, ſind die Leute gewiſs nicht moraliſchbeſſer, als da, wo es kein Kloſter giebt, ob es gleich wahr iſt, daſs unter den ſogenannten reichen Stiftern die Unterthanen es beſſer hatten als anderwärts, weil die Robothen leichter waren und ſind. Unter dem Krummſtab iſt es auch in Polen gut wohnen. — Das jetzt über das Erkalten der Frömmigkeit erhobene Modegeſchrey iſt aber auch in Polen eben ſo wohl als in Deutſchland mehr als zu ſehr übertrieben. Der Krieg und die ſchlimmen Folgen des Krieges haben allerdings das Volk demoraliſirt, aber nicht in dem Grade, wie oft diejenigen es ſich vorſtellen, die ohne ſelbſt zu wiſſen, was ſie wünſchen, nur die alten Zeiten loben oder das Schwinden der Dinge beklagen, welche der Zeitgeiſt nicht mehr in ihrer alten Geſtalt dulden kann. Der Landmann in Polen iſt gewiſs auch jetzt noch ſo fromm wie ſonſt, nur glaubt er freylich weniger an die Miſſionen, als 1740, wo die *Miſsya Bialska* 1740 gedruckt, auch ſelbſt heut zu Tage noch 1815 eine Probe abgeben kann, was bey den Miſſionen zuweilen vorgieng und zwar noch in den Jahren ſelbſt 1763 — 1794, wo irgend ein hoher Prieſter oder allmächtiger Frömmling mehr vermochte als König Stanislaus Auguſt und ſein aufgeklärter Bruder Fürſt Michael Poniatowski oder ſeine gelehrten Collegen, andere würdige Biſchöfe von Polen, ein Naruſzewicz, ein Koſſakowski u. ſ. w. Doch wir wollen davon abbrechen und ſtatt deſſen vielmehr das angenehmere Bild der Schulen, wie ſie Hr. *S.* wünſcht, anführen, überzeugt, daſs weit mehr zu hoffen iſt, durch ſie die

die Folgen des Krieges unter den neuen Regierungen Polens verwiſcht zu ſehn. Dem Vf. zufolge ſollen aber die Dorfſchulen-Lehrer (freylich nur in verjüngtem Maaſsſtabe *in uſum agreſtium* S. 321) Folgendes verſtehen: Schreiben, Leſen, und zwar gut polniſch und lateiniſch Leſen, zur Meſſe dienen, die Arithmetik, die praktiſche Mechanik, die ländliche Baukunſt, die ökonomiſche Technologie, die Gärtnerey, die Kunde der inländiſchen officinellen Kräuter, den Choralgeſang, das Orgelſpiel. — Das iſt nun allerdings nicht wenig. Es iſt mehr als von Dorfſchulmeiſtern in Deutſchland verlangt wird. Dafür aber wird auch der in Polen verächtlich gewordene Titel *Bakałarz (Baccalaureus)* gewiſs ehrenvoll werden! Nach S. 324 ſollen ſie lehren: 1) Leſen und Schreiben; 2) Arithmetik zum Bedarf des Landmanns; 3) einen einfachen Unterricht von den Geheimniſſen des Glaubens, der Dogmen und Lehren der chriſtkatholiſchen Kirche, vollſtändig und wörtlich nach den gregorianiſchen Katechismus ohne alle Commentare; 4) die evangeliſche (chriſtliche) Morallehre von den Pflichten gegen Gott, ſich, dem Nächſten und der Obrigkeit nach den evangeliſchen Geſetzen und Rathſchlägen mit Anführung der eigenen Worte Chriſti, des Herrn; 5) die praktiſche Moral von den guten Eigenſchaften der menſchlichen Geſellſchaft, von ihren Fehlern, jedoch ohne Beyſpiele, die oft erdichtet und kindiſch ſind. Eine Note erklärt ſich hier gegen alle Fabeln; 6) *Niemcewicz* hiſtoriſche Lieder um die Geſchichte des Vaterlandes einzuprägen; 7) die praktiſche Mechanik, welche des Sonntags und in den Feyertagen früh nach dem Gottesdienſt gegeben werden kann; 8) die ökonomiſche Technologie und Gärtnerey; 9) die Kunde der officinellen Pflanzen; 10) das Leſen *a*) von Auszügen über die Naturerſcheinungen um den Aberglauben zu vertilgen, *b*) von den Landesverordnungen, polizeylichen und Kriminalgeſetzen, *c*) Excerpte aus der Geographie, damit die Landleute wiſſen können, daſs die Welt an ihren Dorfgränzen nicht ihr Ende habe, damit ſie chorographiſche Kenntniſſe von ihrem Vaterlande, ſeiner Volksmenge, ſeinen Produkten, Bergwerken, Fabriken, Jahrmärkten u. ſ. w. ſich ſammeln. Daſs dieſe Schulen ſich bald und leicht realiſiren laſſen werden, bezweifelt Rec. Unbegreiflich iſt es ihm aber, daſs der dogmatiſche Religionsunterricht, die chriſtliche Moral und dann wieder die praktiſche Moral als drey ganz beſondere Lehrfächer abgetheilt werden. Der weit kürzere Katechismus des Jeſuiten *Peter Caniſius* enthält in kurzen Andeutungen ſowohl alle dogmatiſchen als moraliſchen chriſtlichen Lehren. Wozu ſoll alſo dieſe Trennung und Vervielfachung der Lehrgegenſtände; oder ſollen etwa darüber Bücher ausgefertigt werden: daſs der Schullehrer ja nichts mehr und nichts weniger ſage, als im Buche ſteht, wäre das der Fall, ſo würde die liebe Jugend wenig lernen. In Deutſchland hat man dieſs mehr als einmal bey einer Menge ſehr überflüſſiger Leſebücher erfahren; in Polen hat man aber dergleichen Bücher noch nicht; man müſste denn die bey Wilh. Gottl. Korn herausgekommenen Reiſebibliotheken und andere kleine Schriften der Art dazu rechnen. Dieſe ſind aber meiſtens mit koſtbaren Bildern und zum Gebrauch der Reichern und nicht der Aermern. — Ruhe und Frieden, eine feſte und beſtändige Regierung ſind für Polens Bauern das *einzige* Rettungsmittel, denn während des Krieges gelingen auch die beſten Anſtalten nicht. Herzog Ernſt der Fromme von Gotha hat nur in dem leidigen 30jährigen Kriege ſowohl für ſeine eigene evangeliſch lutheriſche, als auch für die Würzburgiſchen katholiſchen Bauern eine Ausnahme gemacht, die aber viel zu wenig in Polen und in Deutſchland ſelbſt bekannt iſt, denn das Geräuchloſe vergiſst man nur zu bald. Möchte ein polniſcher Schriftſteller dieſes edlen Herzogs Leben überſetzen und dem eben ſo edlen Fürſten Adam Czartoryski II. oder ſeinem Vater dedicíren. (Auf den Gütern der Fürſten Czartoryski (ſeit Fürſt Auguſt) und auf den Gütern des Grafen Zamoyski (ſeit Graf Andreas) geſchahe gar Vieles, was Fürſt Ernſt that, aber der leidige Krieg hat auch da Manches unterbrochen, der leidige weit grauſamere Krieg, als ſelbſt der von 1618 — 1648, weil die Kriegskoſten und Kriegsmaſſen gröſser und drückender wurden.) Es könnte aus dem Leben des H. Ernſt mehr gelernt werden, als aus tauſend Vorſchlägen, die jeder nach ſeiner Art macht und niemand realiſirt oder realiſiren kann. —

SCHÖNE KÜNSTE.

BAMBERG u. WÜRZBURG, in der Goebhardt. Buchh.: *Deutſches Muſterbuch für die oberen Klaſſen an Gymnaſien.* Herausgegeben von *Peter Richarz*, Profeſſor. *Erſte* Abtheilung. *Poetiſche Muſter.* 1815. XVIII u. 440 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Deutſches Muſterbuch, oder *Sammlung auserleſener Stellen aus den beſten deutſchen Schriftſtellern, zur Bildung der jugendlichen Seelenkräfte und des Stils. — Zweyter* Curſus. *Erſte* Abtheilung. *Poetiſche* Muſter.

In der Vorrede zu dieſer zweckmäſsigen Sammlung auserleſener deutſcher Dichterſtellen, welche dem würdigen Curator der Univerſität zu Würzburg, dem Hrn. Geheimenrathe Philipp, Freyherrn von Stauffenberg, zugeeignet iſt, legt der Vf. den ganzen Plan vor, nach welchem er, auf Veranlaſſung der königl. baierſchen Univerſitäts-Curatel, das deutſche Muſterbuch zuſammengetragen hat. Die Anforderungen, die er dabey an ſich ſelbſt machte, ſind: dieſs zunächſt für Gymnaſien, und zwar als Schul- und Handbuch beſtimmte Werk muſs *a*) dem Zwecke der Gymnaſial-Bildung überhaupt, *b*) dem Zwecke eines Schul- und Handbuches, entſprechen. Der Zweck aller Gymnaſial-Bildung iſt: eine allſeitige *Bildung der jugendlichen Seelenkräfte*, und des Organs ihrer vorzüglichſten Wirkſamkeit nach aufsen — der *Sprache* — und dieſem doppelten und

edel-

Digitized by Google

delſten aller Zwecke darf ein deutſches Muſterbuch keinen andern voranſtellen. „Ja auf dieſen doppelten höchſten Zweck wird um ſo mehr ein unverrückter Hinblick, der alles Unzweckmäſsige ſtreng ausſcheidet, in einem ſolchen Buche ſtatt finden müſſen, da es als *Muſterbuch* durch ſeine Autorität wirkt, und als *deutſches Muſterbuch* durch die Sprache, die dem Jünglinge nicht, wie fremde Sprachen, aus dem Gedächtniſſe, ſondern mit ihm aus dem Leben erwuchs, und in der ihm ſeine erſten Empfindungen laut wurden, näher und wärmer an das Gemüth redet." — Dieſem doppelten Zwecke ſoll der *Inhalt* und die *Form* entſprechen. Der *Inhalt*, in ſo fern bloſs ſolche Stellen aufgeführt werden, welche der Aufmerkſamkeit und dem Gedächtniſſe wiſſenswerthe Gegenſtände darbieten, dem Verſtande und der Urtheilskraft eine angemeſſene Uebung gewähren, das Herz zu edlen Empfindungen ſtimmen, Ideen der Vernunft entwickeln, und endlich die Phantaſie mit dem wahrhaft Schönen, ſo wie mit dem Erhabenen, welches der Gemeinheit und Schlaffheit am beſten entgegen arbeitet, beſchäftigen. „Dieſer letztern Rückſicht gemäſs waren beſonders jene Stücke ſorgfältig zu vermeiden, in denen eine allzuweiche ſentimentale Stimmung vorherrſcht — — Dagegen ſchien es dringendes Bedürfniſs, ſolche Stellen ganz beſonders zu wählen, in denen das Edle und Groſse aus der Natur, der Kunſt und dem Menſchenleben würdig dargeſtellt, oder das Verkehrte in beiden letztern treffend und lehrreich bezeichnet iſt." — Und in Hinſicht auf *Bildung der Sprache* muſs aus jeder Gattung der Schreibart, aber nur aus den beſten Schriftſtellern gewählt werden, wodurch der Jüngling neben der Bildung ſeines Stils zugleich eine nähere Bekanntſchaft mit der Literatur ſeines Vaterlandes gewinnt. (Zur Bekanntſchaft mit der Literatur müſsten ihm möglichſt viele Schriftſteller und Dichter vorgeführt werden, und nicht bloſs diejenigen, welche der Einzelne für die beſten hält. Rec.) — Die *Form* muſs der ſtufenweiſen Entwicklung des Jünglings angemeſſen ſeyn; daher das Ganze in *zwey* Curſus zerfallen wird: *a*) *erſter* Curſus, für die unteren Gymnaſial-Klaſſen, enthaltend: *Beſchreibungen*, *Erzählungen*, *Briefe*, *Dichtungen leichterer Art*, *vermiſchte Aufſätze*; *b*) *zweyter* Curſus, für die obern Gymnaſial-Klaſſen, welcher, um ihm die möglichſte ſyſtematiſche Vollendung zu geben, in *zwey* Abtheilungen zerfallen wird: für die *poetiſchen* und für die *proſaiſchen* Muſter. — Als *Schul und Handbuch* muſs dieſe Sammlung alles Anſtöſsige, „beſonders aber jene verkappte Religions-Polemik, die in manchen Sammlungen ſpuckt," ſorgfältig vermeiden; ſie muſs ſich nicht bloſs auf Anführung ſolcher Stellen beſchränken (wie *Pölitz* meynt), die in Werken ſtehen, welche nicht in Jedermanns Händen ſind; ſondern ſie muſs auch die Muſterſtellen enthalten, welche ſich in allbekannten und allverbreiteten Werken finden, „denn (ſagt Hr. *R.* mit Recht) beym öffentlichen Unterrichte genügt es nicht, daſs mehrere ein gewiſſes Werk beſitzen, ſondern es iſt nöthig, daſs jeder die zu erklärenden Stellen, ſowohl in der Schule, als zu Hauſe, vor Augen habe; auſserdem würden die Schüler, bey der gröſsten Aufmerkſamkeit, ſtatt zu einem gründlichen Urtheile zu gelangen, nur leere Declamationen erlernen;" — bey Aushebung einzelner Stellen aus gröſsern Geiſteswerken müſſen gröſsere Stellen, immer aber ſolche ausgewählt werden, die in dem organiſchen Ganzen wenigſtens ein vollſtändiges Glied ausmachen, deſſen Verbindung mit dem Ganzen leicht zu erklären iſt. — „Noten unter oder hinter dem Texte beyzufügen (ſagt er mit unſrer völligen Beyſtimmung), ſchien nach reifer Ueberlegung, da der Lehrer ſie, ungefragt oder gefragt, geben wird, überflüſſig, ja ſogar in ökonomiſcher ſowohl als *pädagogiſcher* Hinſicht ſchädlich." — Mit den hier aufgeſtellten Grundſätzen wird wohl ein jeder Sachkundiger einverſtanden ſeyn, und ein Muſterbuch nach dieſem Plane angefertigt, wird allerdings einem dringenden Bedürfniſſe abhelfen, da den meiſten Sammlungen ähnlicher Art bis jetzt faſt gar kein Plan zum Grunde lag. — In wie fern Hr. *R.* ſeine Grundſätze durch das Ganze feſthalten wird, muſs uns die Zukunft lehren; uns liegt hier nur die *erſte* Abtheilung des *zweyten* Curſus, *die poetiſchen Muſter enthaltend*, vor. Daſs mit dem Drucke des *zweyten* Curſus begonnen wurde, hat nach der Vorrede ſeinen Grund in lokalen Umſtänden und dem dringendern Bedürfniſſe. — Dieſe Abtheilung zerfällt in *ſechs* Abſchnitte. — *Erſter* Abſchnitt. *Lyriſche Gattung.* *A*) *Hymnen und geiſtliche Geſänge* — hier finden wir die Namen: *Klopſtock* (3), *F. L. Gr. zu Stollberg* (2), *J. H. Voſs* (1), *Krummacher* (3), *Körner* (2). *B*) *Oden — Uz* (1), *Ramler* (2), *Klopſtock* (9), *Denis* (1), *F. L. Gr. zu Stollberg* (4), *J. H. Voſs* (4), *v. Schiller* (1), *v. Matthiſſon* (1), *Koſegarten* (1), *v. Göthe* (1), *J. G. Jakobi* (1). *C*) *Lieder — Gleim* (3), *J. G. Jakobi* (1), *v. Göthe* (1), *Bürger* (2), *Hölty* (1), *v. Matthiſſon* (2), *v. Salis* (1), *C. Schreiber* (1), *Tiedge* (1); *J. H. Voſs* (1), *v. Herder* (1), *Krummacher* (2), *Körner* (1). — *D*) *Elegieen — Klopſtock* (4), *Hölty* (2), *v. Matthiſſon* (2), *v. Salis* (1), *von Tiedge* (1), *v. Schiller* (1), *A. W. Schlegel* (1), *Körner* (1). *E*) *Cantaten. — Ramler* (1), *Krummacher* (1). *F*) *Heroiden — Wieland* (1), *A. W. Schlegel* (1). *G*) *Beſondere lyriſche Formen* (Sonet, Triolet) — *Bürger* (1), *A. W. Schlegel* (2), *Körner* (2), *Tiedge* (1), *J. G. Jakobi* (1). — Ob das Verhältniſs bey der Aufnahme von den einzelnen Dichtern getroffen, und ob es nicht zweckmäſsiger geweſen wäre, von einzelnen weniger aufzunehmen, um dagegen noch manchen andern trefflichen Dichter aufzuführen, wie z. B. bey den Hymnen und geiſtlichen Geſängen: *Willamow*, *Kretſchmann*, den Mahler *Müller*, *Cramer* u. m., überlaſſen wir der eignen Erwägung des Hn. *R.* — und ſo auch bey den übrigen Abſchnitten, wo wir in der *dramatiſchen Gattung* bloſs *Fragmente aus Wallenſtein* finden, alſo bloſs *tragiſche*. — *Zweyter* Abſchnitt. *Didaktiſche Gattung.* *A*) *Fabeln — Hagedorn*, *Gellert* (ſtatt der *Geſchichte von dem Hute*, die keine eigentliche Fabel iſt, hätte leicht

Digitized by Google

leicht eine andere gewählt werden können), *Lichtwer*, *Gleim*, *v. Kleist*, *Pfeffel*, *Tiedge*, *Willamow*, *Müchler*. *B) Parabeln — v. Schiller*, (*v.*) *Gotter*, *v. Herder*, *Pfeffel*, *Krummacher*. *C) Allegorien — Krummacher*, *A. W. Schlegel*. *D) Satyren — v. Göthe*, *Pfeffel*, *Willamow*, *Burmann*. *E) Eigentliche Lehrgedichte — v. Schiller*, *Tiedge*. — *Dritter* Abschnitt. *Epische Gattung*. *A) Romanzen — v. Göthe*, *Bürger*, *F. L. Gr. zu Stollberg*, *v. Schiller*, *A. W. Schlegel*. *B) Legenden — Krummacher*, *A. W. Schlegel*, *Uhland*, *v. Herder*. (Ungern vermissten wir die herrliche Legende *von Göthe: Als noch verkannt und sehr gering* u. s. w.; doch hat sie Hr. *R.* vielleicht den poetischen Stücken im *ersten* Cursus vorbehalten). — *C) Poetische Erzählungen — v. Schiller*, *Seume*, *Fouqué*, *Hagedorn*, *Langbein*. *D) Epopöen — v. Göthe*, *Klopstock* — (hier hätte aus *Voss's Luise* auch wohl ein Bruchstück aufgenommen werden können.) — *Vierter* Abschnitt. *Dramatische Gattung — v. Schiller*. — (So schön auch die aus *Wallenstein* ausgehobenen Scenen sind, so würden wir doch gern eine oder die andere vermisst haben, für eine aus *Göthe's Tasso*, dem wir in Hinsicht auf *Sprache* den höhern Rang zugestehen müssen.) — *Fünfter* Abschnitt. *Idyllische Gattung — Geßner*, *Schmidt*, *Kleist*, *Hölty*, *Voß*, *Krummacher*. — *Sechster* Abschnitt. *Epigrammatische Gattung — v. Logau*, *Gryphius*, *Wernigk*, *Käßner*, *Gleim*, *Götz*, *Lessing*, *Klopstock*, *v. Kleist*, *Ewald*, *Pfeffel*, *Burmann*, *Kretschmann*, *Küttner*, *v. Gökingk*; *Hensler*, *Weppen*, *Voß*, *Engelschall*, *v. Schiller*, *v. Göthe*, *Langbein*, *Haug*, *Kuh*, *Müchler*, *Kerner*. — Dass *Burmann* der ungerechten Vergessenheit entzogen wird, loben wir; nur finden wir doch manchen Namen in dieser Sammlung, der füglich hätte ungenannt bleiben können, weil er keiner der ausgezeichnetern in unsrer Literatur ist. — Die Wahl der einzelnen Gedichte scheint uns untadelig, wenn wir auch das eine oder das andere gegen ein anderes desselben Dichters, das uns vorzüglicher dünkt, vertauscht wünschen möchten. — So hätten wir unter den *Pfeffelschen* Fabeln *die Beförderung* gern hingegeben für das geistreiche Muster aller Fabeln: *das Johanniswürmchen*. — So gestehen wir auch, dass uns eine gewisse Monotonie, die durch das Ganze geht in Hinsicht der Stimmung, zu den wesentlichen Mängeln solcher Sammlungen zu gehören scheint.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Der Etatsrath C. F. *von Schmids-Phiseldeck*, dessen in der königl. Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen vorgelesene Abhandlung: *über die Juden, betrachtet als Gäste, Sassen und Bürger in christlichen Staaten*, oder: *über das Verhältniß der Juden zum christlichen Bürgerverein* in unserer A. L. Z. (1815. Nr. 146.) rühmlichst angezeigt worden, hat kürzlich in derselben gelehrten Gesellschaft eine Abhandlung: *über das Recht des Staats, die Schulen zu lenken*, vorgelesen. Von beiden Abhandlungen werden wahrscheinlich deutsche Uebersetzungen erscheinen.

II. Todesfälle.

Am 5. Februar starb Dr. *Josias Friedrich Christian Löffler*, Generalsuperintendent des Herzogthums Gotha und Ephorus der Schulen, unvermuthet mitten in seinem ehrwürdigen Berufe. Er hatte in der Kirche zu Gamstädt den neuen Prediger Hn. Schöffler eingeführt, und sprach am Ende der Rede folgende Worte aus: Lass dir, o Gott, den Dank für deine Gabe des Friedens wohlgefallen, wodurch du uns nach vielen Jahren des Jammers dein Angesicht wieder freundlich zugewandt hast. Aber segne auch das Amt des neuen Lehrers zum innern Frieden! Bey diesen Worten die er stammelnd noch einigemal wiederholte, überfiel ihn ein Schlagfluss, er sank am Altare seinem daneben stehenden Freunde Hn. Justizamtmann Perrin in die Arme. Der Athem blieb zwar noch bis gegen Abend, aber die Besinnung kehrte nicht zurück, und die ärztliche Hülfe blieb fruchtlos. Dieser durch mehrere Schriften als ein gelehrter und freymüthiger wahrheitsliebender Theolog, berühmte, und durch seine vortrefflichen Predigten und gesammte Amtsführung hoch verdiente Mann, war zu Saalfeld 1752 geboren, studirte zu Halle, und wurde, nachdem er eine Zeitlang schon Prediger gewesen, 1782 aufserordentl. und 1787 ordentlicher Professor der Theologie zu Frankfurt an der Oder, von da er 1789 als Generalsuperintendent nach Gotha berufen wurde.

Am 17. Februar starb *Johann Lorenz Blessig*, M. der Phil., Dr. und Professor der Theologie an dem protestantischen Seminar zu Strafsburg, Pfarrer bey der neuen Kirche, und Mitglied des protestantischen General-Consistoriums und Directoriums der ober- und niederrheinischen Departemente und von Paris, in seinem 69sten Lebensjahr. Von den vielfachen Verdiensten dieses edeln und thätigen Mannes siehe Morgenblatt für gebildete Stände 1816. Nr. 61 und 62.

Am 22. Februar starb zu St. Andrew in Schottland der berühmte historische und philosophische Schriftsteller *Adam Ferguson* im 93sten Jahre seines Lebens.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

MATHEMATIK.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Leitfaden für einen heuriſtiſchen Schulunterricht* über die allgemeine *Größenlehre*, *Elementargeometrie*, *ebene Trigonometrie*, gemeine *Algebra* und die *Apolloniſchen Kegelſchnitte*; von *Joh. Andr. Matthias*, Lehrer (jetzt Rector) an der Domſchule zu Magdeburg. 1813. 160 S. gr. 8. Mit 2 Kpfrt.

Ebendaſ., b. Ebendemſ.: *Erläuterungen* zu dem Leitfaden für einen heuriſt. Schulunterricht u. ſ. w., von *J. A. Matthias*. — *Erſte* Abtheil.: Die Elem. der allgem. Größenlehre. 1814. 48 S. Vorr. u. 236 S. Text. gr. 8. — *Zweyte* Abth.: Die Elem. der Geometrie. 1815. 194 S. gr. 8. — *Dritte* Abth.: Die Elem. der ebenen Trigonom., der gem. Algebra und die apollon. Kegelſchnitte. 1815. 176 S. gr. 8.

Dieſer Leitfaden ſchlieſst ſich an mehrere treffliche Lehrbücher der Mathematik, die wir beſitzen, auf eine würdige und zugleich auf eine beſondere und ausgezeichnete Art an. Was die Mathematik ganz vorzüglich ſeyn kann, eine recht eigentliche Verſtandsbildungs- und Schärfungs-Wiſſenſchaft, dazu will der Vf. durch dieſe Schriften noch mehr beförderlich werden; er will dadurch nicht bloſs gemeine Schüler der Mathematik bilden, die zufrieden ſind, wenn ſie etwas Allgemeines von den Begriffen und wichtigſten Lehrſätzen aufgefaſst, und ſich mit einigen der bedeutendſten Aufgaben etwas bekannt gemacht haben, ſondern theils gründlichere Kenner dieſer Wiſſenſchaft vorbereiten, die dann ſelbſt auf einem ſo trefflich gelegten Grunde weiter fortbauen und in jegliches Fach dieſes erhabenen Wiſſens eingehn können, theils auch bey denen, die nicht eigentliche Mathematiker werden wollen, den allgemeinen Zweck dieſer herrlichen Vorbereitungswiſſenſchaft noch erreichbarer, und ihren Einfluſs auf jegliches Studium, das ſie betreiben, noch wirkſamer und vollkommener machen; demnach den Jüngling nicht ſowohl über die mathematiſchen Lehrſätze belehren, und ihm Beweiſe angeben und vorzeichnen, als vielmehr ſolche nur andeutend, jene ihn ſelbſt entwikeln, dieſe ihn ſelbſt auffinden und zuſammenſetzen laſſen.

Und das iſt in der That ein ſehr glücklich gefaſster, und, Rec. ſetzt mit Ueberzeugung und Vergnügen hinzu, auch recht glücklich ausgeführter Gedanke. Denn nur auf dieſe Art werden wahre mathematiſche Selbſtdenker gebildet, die nicht, wie ſo manche, nur feſthaltend an den Worten ihres Lehrers, oder an den Gange, den die Lehrbücher, die ſie gebrauchten, nahmen, an den Formeln, die ſie da fanden, bey ſchwierigen Fällen, wovon jene nichts meldeten, keine Auskunft wiſſen, und ſich nicht helfen können — wovon man Beyſpiele genug hat: ſondern die nicht allein überall die aufgefaſsten Grundſätze und Grundformeln auch weiter anzuwenden verſtehn, neue Argumente, neue Methoden, neue Formeln zu erfinden, ältere und weitläuftigere zu verbeſſern, umzuwandeln und abzukürzen wagen dürfen u. ſ. w. Und welche Wiſſenſchaft iſt's, in welcher nicht ein *ſo* durch Mathematik vorgebildeter Geiſt leichter, ſchneller und erfolgreicher vorwärts dringen wird?

Doch Rec. bricht dieſe allgemeinere Betrachtung gern ab, um die Leſer mit dem Innern der vorliegenden Schriften im Einzelnen noch näher bekannt zu machen, ihre Vorzüge darzuſtellen, und ſeine Bemerkungen darüber, ſo viel es der Raum geſtattet, mitzutheilen.

Die beherzigungswerthe Vorrede, welche vor dem *erſten* Theile der Erläuterungen ſteht, und beiden Schriften eigentlich, wie auch bemerkt iſt, zugehört, giebt zuförderſt die Beſtimmung des Buchs und die Art des Unterrichts an, für welche daſſelbe berechnet iſt. „Der Unterrricht, für welchen der Leitfaden beſtimmt iſt, ſagt Hr. *M.*, ſoll, im Weſentlichen, *heuriſtiſch* ſeyn: er ſoll den Schüler veranlaſſen, Erkenntniſſe, Beweiſe und Auflöſungen ſelbſt zu finden, ſoll ihn Wahrheit ſuchen und finden lehren, indem er, die ſämmtlichen Geiſteskräfte deſſelben dazu in Anſpruch nehmend, ſie mit ihm ſucht und findet." — Deswegen muſs der Lehrer ſich nicht nur eines jeden Theils der Wiſſenſchaft, über die er ſich verbreiten will, vollkommen bemächtigt haben, ſondern ſeine Vorbereitung auf die Lehrſtunden muſs hauptſächlich darauf hinausgehen, daſs er nicht ſowohl ſich die Wahrheiten, welche er vortragen will, deutlich und im Zuſammenhange überdenkt, als vielmehr überlegt, auf welchem Wege er ſeine Schüler zur Selbſtfindung des Wahren leiten wolle. In Abſicht der *Art* des Unterrichts ſelbſt bemerkt er, daſs zuförderſt der Inhalt der §§. des Lehrbuchs in einem *akroamatiſchen* Vortrage deutlich gemacht werden müſſe, daſs nur in dieſem die Grundideen der Wiſſenſchaft in ihrem Weſen und in ihrer Totalität aufgefaſst werden können, und daſs es beſonders nöthig ſey, daſs der Schüler dieſe Grundideen mit ihrem eigenthümlichen *wiſſenſchaftlichen Ausdrucke* empfange. (Sehr richtig.) Dann zeichnet er vor, wie

Digitized by Google

wie der Lehrer sich bey dem Unterrichte selbst zu benehmen habe, um den gewünschten Zweck zu erreichen. „Der Anfänger muss sehen, wie sein Lehrer nach und nach *selbst* etwas *hervorbringt*; dadurch lernt er den Gang beobachten, welchen der Geübte nimmt, um an ein (zu einem) Resultat zu gelangen, und Beobachtungen dieses Inhalts erwecken durch das Ueberraschende, womit für ihn das Gesuchte hervortritt, in ihm die Lust zum eignen Forschen, aber auch das ihm für seine Fortschritte nöthige Selbstzutrauen, wenn der Lehrer ihn unvermerkt mehr und mehr an der Erfindung Theil nehmen lässt." Die Seiten 14, 15 u. 19 geben Proben, wie einzelne Sätze zu behandeln und deutlich zu machen seyn möchten, und dann folgen einige zweckmäfsige Bemerkungen über die *Anordnung der Beweise*. Hierauf liest man eine Vergleichung der *sokratischen* und *heuristischen* Lehrart. „Im Allgemeinen unterscheiden sich beide darin, dass bey der *heuristischen* eigentlich der Schüler der thätigste unter der wissenschaftlichen Aufsicht des Lehrers bleibt; bey der *sokratischen* hingegen seine Thätigkeit weit mehr von der Leitung des Lehrers abhängig erhalten wird." — In der an diese sich anschliefsenden weitern Entwickelung der Methode, welche in einem gewissen Grade beides, das Sokratische und Heuristische, anfangs vereinen soll (S. 26 u. 27.), kommen manche treffliche Hinweisungen und Andeutungen vor. So wird (S. 30) mit Recht darauf gedrungen, dass der Schüler recht fertig im Lesen, Uebersetzen und Schreiben der symbolischen Ausdrücke werden möge, und das ist warlich nöthig, wenn man weiterhin nicht mit dem Einstudiren in öfters lange Reihen solcher Ausdrücke viel unnütze Zeit verschwenden will. — Endlich wird das bisher Gesagte durch Beyspiele 1. (worauf keine 2 folgt) aus der *Elementargeometrie* erläutert, mit welchen noch einige Bemerkungen über die allgemeine Gröfsenlehre verbunden werden. Zuletzt liest man noch etwas über die Fragen, welche der Vf. mehrern §§. des Leitfadens zugegeben hat, und welche vorzüglich den Privatfleifs des Schülers beschäftigen sollen, und über den Zweck der ausführlichern Erläuterungen. Das letztere betrifft insbesondere die in den Erläuterungen mitgetheilte Literatur und die ebenfalls darin gegebenen einzelnen wissenschaftlichen Notizen.

Rec. hätte nun gewünscht, dass nicht nur die bedeutendsten literarischen Notizen und die wichtigsten historischen Umstände in gedrängter Kürze auch dem Leitfaden, der in den Händen des Schülers seyn soll, einverleibt wären, um dem Lehrer den Vortrag und dem Schüler die Aufmerksamkeit auf denselben und die Wiederholung zu erleichtern, sondern dass auch dem Ganzen eine kurze allgemeine Einleitung in die Mathematik überhaupt, und in die Literatur und Geschichte derselben vorangesetzt seyn möchte, um den Schüler mit den wichtigsten Werken der erstern, und mit den Hauptumständen der letztern bekannt zu machen, was unstreitig wohl den höhern Klassen eines Gymnasiums, in welchen über diesen Leitfaden gelehrt werden soll, angemessen ist, und gewiss von manchem Lehrer, der sich desselben bedient, vermisst werden wird. In diese allgemeine Literatur der Mathematik hätten z. B. die Lehrbücher von *Kästner*, *Karsten*, *Hahn*, *Lorenz* u. a. gehört, welche bey den einzelnen Abtheilungen nach denjenigen ihrer Theile, die davon handeln, angeführt sind. Uebrigens ist die Literatur, die man in den Erläuterungen findet, sehr gut ausgewählt; doch ist derjenige, der sie benutzt, auch verbunden, die neuen hierher gehörigen Werke, die nach der Erscheinung dieses Buchs ans Licht treten, nachzutragen. Wichtige Werke finden sich durchaus bemerkt; einige, wie z. B. bey der Geometrie, die Anfangsgründe der Geom. von *la Croix*, mit Zusätzen von *Hahn*, und desselben *weitere Ausführung* der Geometrie, ebenfalls übers. und mit Anmerk. von *Hahn* — hat der *Vf.* vielleicht absichtlich übergangen, doch sind eben desselben Anfangsgründe der ebenen und sphärischen Trigonometrie auf S. 6. der *zweyten* Abtheil. angemerkt.

Die Ordnung, welche sowohl der Leitfaden als auch die Erläuterungen befolgen, ist folgende: *I.* Elemente der allg. Gröfsenlehre: 1) Die vier gemeinen Rechnungsoperationen; vorbereitende Begriffe; die vier gemeinen Gröfsenverbindungen in allgemeinen Symbolen. — 2) Die allgemeine Bruchrechnung; vom Maafs der Zahlen; symbolische Rechnung in gemeinen Brüchen — in den continuirlichen Brüchen — 3) Allgem. Rechnung in Potenzen und Wurzeln; Grundbegriffe — Potenzrechnung mit ganzen Exponenten; Anordnung auf Zahlgröfsen, Zahlsysteme; die Rechnung in dekadischen Zahlen; Berechnung der Quadrat- und Cubikzahlen; Rechnung in Wurzelgröfsen, oder in Irrationalgröfsen, oder in Potenzen mit Bruchexponenten — Anwendung der Potenzrechnung auf Prod. aus Binomialfactoren und auf die Darstellung eines Bruchs $\frac{1}{1 \pm x}$ in einer Reihe; — das Newton'sche Theorem oder die binomische Regel — und die Rechnung in imaginären oder eingebildeten Gröfsen — 4) Vergleichungen der Quanta; arithmetische und geometrische Proportion und Progression u. s. w. — 5) Verknüpfung der arithmetischen und geometr. Reihe mit einander, oder von dem Ursprunge der Logarithmen, ihren Eigenschaften und ihrem Gebrauche. — *II. Elemente der Geometrie.* 1) Planimetrie. Hier zuerst vom Raume und seinen drey Grundformen, der geraden Linie und Fläche, der Verknüpfung gerader Linien mit einander, von den Winkeln und geradlinigen ebenen Figuren und vom Kreise — ferner von den Triangeln und Parallellinien; von der Gleichheit geradliniger Figuren, wobey denn sehr richtig das *pythagorische Theorem* vorkommt; dann Theoreme und Probleme über den Kreis, Proportionen an geradlinigen ebenen Figuren und am Kreise. — 2) Stereometrie — *a*) von der Lage der Ebenen gegeneinander und ihrer Verbindung mit einander, daher *b*) von den Körpern, ihrer Bildung und Form, dem Prisma, Cylinder, der Pyramide, dem geraden Kegel, der Kugel — 3) Berech-

Digitized by Google

echnung der Ebenen und Körper. — III. Elemente er ebenen *Trigonometrie*. 1) Etwas Vorbereitendes iber den Begriff, Umfang und die Functionen der Trigonometrie. — 2) von der Berechnung der trigonometrischen Linien und von den trigonom. Tafeln. — 3) Berechnung und Auflösung der Trianel. — IV. Die gemeine Algebra; die apollonischen Kegelschnitte. — 1) Gemeine Algebra; die einfachen Gleichungen, quadratischen, kubischen und unbestimmten Gleichungen, und algebr. Auflösung geometr. Aufgaben. (Letzteres wäre wohl eigentlich als ein Anhang zu behandeln.) — 2) die apollonischen Kegelschnitte; die Parabel, Ellipse, Hyperbel.

Man sieht, in welcher trefflichen Ordnung das Ganze dargelegt ist, wobey durchaus nichts zur Wissenschaft Gehöriges übergangen wird, und diese schöne Ordnung, in der man alles so leicht und zusammenhängend übersehen kann, macht einen Hauptvorzug dieses Buchs aus. Derselben Ordnung folgen auch die Erläuterungen, welche gleichsam als Noten zum Text des Leitfadens für den Lehrer zu betrachten sind; man kann mit ihnen den Text genau begleiten. Und diese Ordnung ist nicht allein eine Zierde des Ganzen, sondern auch des Einzelnen, sowohl im Leitfaden, als auch in den Erläuterungen. Es würde zu weit führen, wenn von dem allen hier Beyspiele und Beweise gegeben werden sollten; der Leser kann leicht nach dem so eben dargelegten Ganzen von dem Allgemeinen auf das Einzelne schliefsen; er wird hier sich nicht irren, und bey eignem Studium des Buchs, das wir ihm recht sehr empfehlen, es bald also finden.

Die mathematischen Lehrsätze darzuthun, bedient sich der Vf. theils der directen, theils der indirecten und apagogischen Beweisart. Auf die letztere legt er im Allgemeinen mit Recht ein vorzügliches Gewicht, denn welcher Beweis kann schärfer und eindringender seyn, als der, aus welchem die Unmöglichkeit und Ungereimtheit des Gegentheils von dem, was man beweisen soll, hervorgeht? Aber diese Beweisart hat das Gefährliche, dafs sie, wenn man nicht überall die Augen auf ihre Grenzen offen hat, gar leicht zu weit führt, und die Schärfe des Beweises, den man zu führen gedenkt, verloren giebt. Auf die Art ging es dem wackern *Baumgarten*, als er in seiner Metaphysik apagogisch beweisen wollte, „dafs nichts ohne Grund und ohne Folge sey." Es ist bey dieser Beweisart die Hauptkunst, dafs man zur rechten Zeit, oder vielmehr auf dem rechten *Punkte* des Beweises still steht. Mehrmals ist es dem Vf. damit wohl gelungen; doch auch hin und wieder nicht. So z. B. (S. 67.) bey dem 43sten *Lehrsatze*, der also lautet: „Betragen zwey Winkel zusammen zwey rechte, und werden sie so an einander gefügt, dafs sie den Scheitel und einen Schenkel gemeinsam erhalten: so fallen die übrigen zwey Schenkel in *eine* gerade Linie am Scheitel an einander." Nun ist der Beweispunkt schon im *Leitfaden* nicht ganz der Figur gemäfs aufgestellt. Es müfste bestimmter, nach der Fig. I., heifsen: „wenn *dbc* + *abc* (nicht *hbc*, denn *hbc* macht wirklich mit *dbc nicht* zwey rechte Winkel) = 2 R an einander gefügt, den Scheitel *b* und Schenkel *bc* gemeinsam erhalten, was würde folgen, wenn man sich vorstellte, die Schenkel *db* und *ba* (nicht *bh*) machten *nicht* eine gerade Linie aus, sondern *ba* wiche nach *bh* hin ab." — Es würde nehmlich folgen, dafs auf dem Scheitel *b*, wenn man *db* nach *a* hin verlängerte, noch ein dritter Nebenwinkel, nehmlich *hba*, sich bilden, und mithin nicht die *beiden* Nebenwinkel *cbd* und *cbh*, sondern erst *ebd* + *cbh* + *hba*, also 3 Nebenwinkel = 2 R. wären, was einen Widerspruch gegen die erste Hauptbedingung des Lehrsatzes selbst ergiebt. Hiernach müfste denn der Beweis (Erläut. 2te Abth. S. 20.) abgeändert werden; er müfste heifsen: „Wenn Jemand behauptete, dafs die Schenkel *db* und *ba* (nicht *h*) *nicht* eine gerade Linie machten, sondern etwa *ba* nach *bh* hin abwiche — wie würden wir ihn überzeugen können, dafs seine Behauptung unrichtig wäre? — In diesem Falle würde nämlich *hbd* einen stumpfen Winkel machen; und könnte man dann nicht *db* nach *a* hin verlängern? wären dann nicht die Nebenwinkel *abc* und *dbc* entstanden, die *beide* gleich 2 R. sind? Wenn das aber ist, wie können auch *hbc* und *cbd* = 2 R. seyn, da ihnen *abh* fehlt?" — Hier offenbart sich der Widerspruch, und hier steht der Beweis. Das Folgende, was der Vf. hinzusetzt: Nun giebst du ja die Bedingung u. s. w., verirrt den Beweis wieder und ist vergebens, weil damit, dafs *abc* + *dbc* = 2 R. ist, nicht zugegeben ist, und nicht zugegeben werden kann, dafs auch *hbc* + *dbc* = 2 R seyen, da *abh* ihnen fehlt. — Solcher und ähnlicher Undeutlichkeiten und Verirrungen findet man übrigens nur äufserst wenige — in den mehresten Fällen sind die Sätze und Aufgaben mit der nöthigen Klarheit dargestellt, und in den Erläuterungen sehr lichtvoll entwickelt und erörtert. So sind vorzüglich gut dargestellt und treffend erläutert, die Lehre von den Triangeln und Parallellogrammen, die Lehre von den Winkeln im Kreise (bes. S. 81. 121. 122. 123.), eben so die ganze Stereometrie. Dieselbe Deutlichkeit mit Gründlichkeit verbunden, trifft man auch in den übrigen Abtheilungen, und Rec. kann dies namentlich von der Trigonometrie versichern, welche er mit besonderer Aufmerksamkeit durchgesehen hat. Das Eine, was dabey noch gewünscht werden möchte, wäre wohl das, dafs der Vf. doch einige Hauptlehrsätze, die nach der dem Buche eigenen Ordnung gegen die andern eine veränderte Stellung erhalten haben, um der bessern Vergleichung willen, auch etwas mehr ausgezeichnet hätte — dahin gehört z. B. der Lehrsatz, dafs die Summe aller innern Winkel eines Triangels = 2 R sey — dafs Triangel und Parallellogramme auf einerley Grundlinie und zwischen einerley Parallelen (oder von einerley Höhe) einander gleich sind, u. dgl. m.

Eine Haupteigenschaft des mathematischen Vortrags ist unstreitig *Kürze* und *Präcision*, sowohl in Lehrbüchern, als auch selbst im mündlichen Vortrage. Uebertriebene Deutlichkeit, die Weitschweifig-

Digitized by Google

ſigkeit wird, macht ſelbſt in dieſem dem Lernenden dieſs Studium unangenehm — er will weiter fort, wenn er etwas eingeſehn hat, und wird unnöthigerweiſe feſtgehalten. Vor dieſem Fehler hat ſich der Vf. ſehr glücklich gehütet; faſt durchaus herrſcht jene treffliche Kürze, und in einigen Abſchnitten, namentlich in der ganzen Abtheilung von der *allgemeinen Größenlehre* iſt ſie wirklich *muſterhaft*. Nur ſelten trifft man auf Abſchnitte, wo man zu *groſſe* Ausführlichkeit findet, und noch ſeltner auf ſolche, wo man noch etwas mehr Ausführlichkeit wünſcht. — So ſcheint Rec., der *erſte* Abſchn. der Geometrie über die Grundformen des Raums — für den Leitfaden etwas zu weitſchweifig und zu viel zu *erläutern*, was wohl beſſer den Erläuterungen zu überlaſſen geweſen wäre. Aber auch dieſe ſind über dieſe Gegenſtände faſt zu ausführlich. Denn es müſste wahrlich ein zum Lehren über die Mathematik ganz ungeſchickter Lehrer ſeyn, der über dieſe Punkte, wenn ſie auch nur angedeutet wären, dem Schüler nicht das Nöthige zur Erläuterung zu ſagen wüſste. — Eben ſo iſt in den *Erläuterungen zweyte* Abth. S. 17. „über die Parallellinien" faſt zu weitſchweifig geſprochen. Es war ja wohl genug, zu bemerken, dafs unendliche Parallellinien nur in der Idee, nicht in der Wirklichkeit exiſtiren. — Etwas *mehr* Ausführlichkeit und Vollſtändigkeit dagegen hätte Rec. z. B. bey der Behandlung des *Pythagoriſchen Lehrſatzes* gewünſcht. Schon in dem Leitfaden hätten bey dieſem, für die geſammte Mathematik ſo wichtigen Satze, der eben deſshalb den, hier nicht bemerkten, Namen, *magiſter matheſeos*, erhalten hat, wenigſtens einige der vornehmſten Beweisarten angedeutet, und in den Erläuterungen weiter ausgeführt werden ſollen. Der Vf. verweiſt zwar in den Letztern auf die akademiſchen Diſſertationen von *Scherz* und *Stöber*, Strasburg 1743. und von *Lange* und *Jetze*, Halle 1752; ingleichen auf *Klügel's* Wörterbuch u. a. Schriften — aber wie kann er erwarten, dafs jeder Schullehrer *jene* beſitze — und begehren, dafs ein Schullehrer, dem es vielleicht ſauer geworden iſt, ſich zu dem Leitfaden auch dieſe *Erläuterungen* anzuſchaffen, nun auch noch um deſſentwillen, was er in dieſen zu finden hoffte und finden ſollte und *nicht fand*, ſich die übrigen genannten Schriften ankaufen *ſoll*? — Möchte er alſo hier etwas mehr gegeben, *möchte* er beſonders auch etwas über die Geſchichte *dieſes* berühmten Lehrſatzes, Primanern gewifs nicht *unintereſſant*, beygebracht haben, und in einer neuen Auflage beybringen!

Die oben ſchon erwähnten, den §§. angehängten oder eingeſchalteten kurzen Fragen ſind für den Privatfleifs des Schülers berechnet, und ſehr zweckmäſsig. Man findet ſie geſtellt, wie z. B. S. 96. §. 183. „Perpendikulare Ebenen haben ähnliche Neigung gegen welche dritte?" S. 97. §. 192. „In welchem Falle iſt der Satz an ſich klar?" Es ſey aber $cab > bad > dac$; ſo iſt — *warum?* — nur darzuthun, dafs $bad + dac > bac$ ſey" u. ſ. w.

Möge dieſer treffliche Leitfaden in recht vielen Schulen eingeführt werden, und die dazu gehörigen Erläuterungen in recht vieler Lehrer Händen ſeyn, ſo wird die Mathematik auf den Schulen zweckmäſsiger gelehrt werden, und ſich mehr und gründlichere Liebhaber gewinnen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Die deutſche Petri-Kirche zu Kopenhagen, die ſich einſt eines *Hauber's*, *Reſewitz's*, *Münter's*, *Marezoll's* erfreuete und immer ihre zwey Hauptprediger hatte, nun aber mehrere Jahre lang ohne alle Prediger war, hat endlich, nachdem mehrere Prediger den Ruf abgelehnt hatten, einen Hn. Paſtor *Hülſemann* aus Elſey, Verfaſſer der *Siegerfahne der Deutſchen*, gewählt; und derſelbe hat den Ruf angenommen. Die Wahl geſchahe ſo, dafs jeder Stimmfähige nicht, wie ſonſt, *Einem*, ſondern *Zweyen* der Competenten ſeine Stimme gab.

Hr. *Hausknechts*, bisher vierter Prediger der reformirten Kirche zu Hanau, der als ſolcher einen Gehalt von kaum 150 Fl. genofs, iſt mit einem Gehalte von 4000 Fl. als Hofprediger von Ihro kaiſ. Hoh. des Erzherzogs *Karl* Gemahlin, *Henriette*, nach Wien abgegangen.

Der verdiente Schulrath, Hr. *Schulz* zu Hanau, hat einen Ruf in Königl. Preufs. Dienſte nach Coblenz erhalten und angenommen.

Der ehemalige kurheſſiſche Steueraſſeſſor *Leonhard* zu Hanau, welchen der Grofsherzog von Frankfurt ſeiner ausgezeichneten Kenntniſſe und Verdienſte wegen *zum Geheimen Rathe* ernannt hatte, der aber unter der erneuerten kurheſſiſchen Regierung wieder *Steueraſſeſſor*, und zwar ohne Gehalt, werden ſollte, iſt mit dem Charakter als *Geheimer Rath* und einem vorläufigen Gehalte von 2000 Fl. jährlich bey der Akademie in München angeſtellt worden.

Bey der Königl. Preufs. Regierung zu Merſeburg iſt der Hr. Hofr. Dr. *Weinhold*, welcher ſeit ſechs Monaten das Medicinalweſen im Kön. Pr. Herzogthum Sachſen zur Zufriedenheit des Gen. Gouvernements bearbeitet hat, zum Regierungs- und Medicinalrathe ernannt worden

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. G. u. W. Nicol: *Lectures on Comparative Anatomy;* in which are explained the preparations in the *Hunterian Collection.* Illustrated by Engravings. By Sir *Everard Home*, Bart. F. R. S. Serjeant Surgeon to the King; Senior Surgeon to St. George's Hospital; and Honorary Professor to the Royal College of Surgeons. In two Volumes. 1814. *Erster* Band. 484 S., nebst dem Bildnisse von *Hunter.* — *Zweyter* Band. 132 Kupfertafeln, nebst den dazu gehörigen Erklärungen. (Preis 7 Pfd. St. 7 Schillinge, nach jetzigem hohen Cours beynahe 50 Rthlr.)

Den Anfang dieses wahren Prachtwerkes macht ein an den Prinzen-Regenten gerichtetes Schreiben, welches so devot, und für den Prinzen als Beschützer der Künste und Wissenschaften (wegen eines Besuchs in das Hunterische Museum) und für die Königliche Protection, unter welcher dieses Werk herausgekommen ist, so schmeichelhaft abgefasst ist, dass selbst Napoleon sich damit würde begnügt haben.

Die *erste* Vorlesung handelt von der *allgemeinen Vertheilung der Präparaten über die vergleichende Anatomie in der Hunterschen Sammlung.* — Hr. *Home* ist ein Schüler des verstorbenen *Hunter's*, dem hier, als eifrigem Naturforscher die grösesten und gewiss verdientesten Lobeserhebungen ertheilt werden; da er dreyssig Jahre seines Lebens und seine ganze Einnahme auf diese Sammlung verwandte, von welcher Hr. *H.* behauptet, dass keine Andere in der Welt sich damit vergleichen könne: worüber Rec. nicht zu urtheilen fähig ist, da während seines Aufenthalts in London diese Sammlung, leider! verschlossen war. Hr. *H.* erklärt selbst, dass man seine Vorlesungen nicht als einen vollständigen Cursus über alle Gegenstände der vergleichenden Anatomie ansehn dürfe, wovon er sehr bescheiden als Grund angiebt, dass er nicht glaube, dass sein Studium dieser Wissenschaft hierzu hinreichend sey. Die Präparate dieser trefflichen Sammlung sind auf folgende Weise geordnet: die *erste* Reihe derselben begreift die Organe der Bewegung, zu welchen auch *Specimina* von den Pflanzen gehören, die durch den Einfluss der Sonnenstrahlen einer Bewegung fähig sind. Die *zweyte* Reihe der Präparaten umfasst alle Theile der thierischen Oekonomie, die zum Wachsthum und Erhaltung des Thiers erforderlich sind: dazu gehören die Organe der Verdauung, von welchen das erste Präparat ein Thier ist, welches man ganz als Magen, und überhaupt als das einfachste Thier ansehn kann, nämlich die kugelförmige Hydatide. Nach den Präparaten von dem Magen der Thiere, folgen die verschiedenen Zähne derselben, welche Hr. *H.* gleichsam als einen Anhang derselben ansieht, worin Rec. ihm durchaus nicht beystimmen kann: denn der vom Vf. angeführte Grund, dass beym Hummer die Zähne im Magen sitzen, ist durchaus nicht gültig. — Dann kommen Präparate von den Gedärmen, besonders von der innern Membran derselben, von welcher der Chylus eingesogen wird, und mit welchen Präparaten die von den Drüsen unmittelbar zusammenhangen. Nachher folgen die lymphatischen Gefäse, zu welchen auch die Wurzeln der Pflanzen gezählt werden. An diese reihen sich die Präparate von dem Herzen und den Blutgefäsen; wozu auch die von den Respirationsorganen gehören. Die Präparate von den Nieren, die das Schädliche des Bluts fortschaffen, sind die letzten Präparate, die hierzu gezählt werden müssen. Die nun folgende Reihe von Präparaten umfassen die Theile des thierischen Körpers, welche man am wenigsten kennt, nämlich die vom Gehirn, den Nerven und die Sinnes-Organe. Die Meinung *Hunter's*, dass diese Theile nicht zur thierischen Oekonomie gehören, sondern nur als ein Medium zu betrachten seyen, durch welche des Thier sich mit äussern Gegenständen und andern Thieren in Verbindung setzt, scheint Hn. *Home* selbst nicht einleuchtend zu seyn, und er führt als Grund mit an, dass durch die neuen Entdeckungen in der thierischen Chemie es sehr wahrscheinlich sey, dass durch die Nerven sowohl die Secretion als die Thätigkeit der Muskeln bewirkt werde. Dass das Geschmacksorgan nicht viel mehr als eine Verschiedenheit des Gefühlorgans anzusehn sey; und dass der sichtbare Bau dieses Organs deshalb aus ähnlichen *Villis* bestehe, hält Rec. durchaus für unerwiesen: eben so als einige Wallfischarten gar keine Nerven hätten, welche den Geruchsnerven der Thiere ähnlich seyen: da Hr. *Blainville* und der Hr. Staabschirurgus *Jacobson* sie bey der Zergliederung eines jungen Delphins wenigstens fanden. (*Bulletin des sciences de la Société philomathique de Paris.* 1815. *Decembre.* p. 197 ff.) Sehr viele Präparate enthält das Museum über die Organe des Gehörs und des Gesichts. Die äussern Bedeckungen der Thiere, nämlich die Haut, die Schuppen, die Federn und die Haare scheinen aus einerley Stoffen zu bestehn, und nur in ihrem äussern Ansehn verschieden zu seyn, welches beides durch Präparate erläutert wird. Eine eigne Klasse von Präparaten machen einzelne besondre Theile von Thieren aus, und die nicht zu dem gewöhn-

Digitized by Google

wöhnlichen Bau gehören: z. B. alle Waffen der Thiere, Luftblafen der Fifche, Kamm des Hahns, verfchiedene Drüfen einzelner Thiere, deren Nutzen bis jetzt durchaus unbekannt ift. Die Organe der Erzeugung machen die letzte Reihe von Präparaten aus, welche wieder fünf Unterabtheilungen hat. Wie Hr. *Home* zwifchen dem Ausbrüten der Eyer des Hayfifches in dem Uterus diefes Thiers und dem Beutel des Opoffum's etwas Analogifches finden könne, begreifen wir wirklich nicht: von welchem irrigen Vergleiche er fich durch die herrliche Schrift von *Barton: On the Generation of the Opoffum*, überzeugen kann.

Zweyte Vorlefung: *Ueber den Bau der Theile des Thiers, welche zur Bewegung deffelben dienen.* Wir finden gleich Anfangs in diefer Vorlefung viele Vergleichungen zwifchen den Pflanzen und Thieren, die uns zum Theil fehr unerwiefen fcheinen, fo wie wir befonders von den Präparaten, welche die Aehnlichkeit der Flüffigkeiten derfelben beweifen follen, keine grofse Idee haben können. Den wahren Unterfchied zwifchen Zufammenziehung und Erfchlaffung der Muskeln werden wir fchwerlich je entdecken: und letztere ift wahrfcheinlich eben fowohl eine Thätigkeit derfelben, als erftere; weil fonft die während des Sterbens zufammengezogenen Muskeln nach dem Tode erfchlaffen würden. Was Hr. *Home* hier über die allgemeinen Eigenfchaften der Muskeln fagt, enthält nichts Neues.

Dritte Vorlefung: *Ueber die innern Kräfte und verfchiedenen Richtungen (arrangements) der Muskelfafern.* Die Muskeln befitzen eine Kraft, vermöge welcher fie den gewöhnlichen Grad der Zufammenziehung vermehren oder vermindern können. Diefe Kraft des Muskels kann zum Beweife dienen, dafs das Princip der Zufammenziehung von deffen befonderer Organifation unabhängig ift; da er nämlich in fich felbft eine Veränderung erleiden kann, wodurch feine Fibern bis auf die Hälfte feiner Original-Länge verkürzt werden können, und doch die Zufammenziehungskraft wie im originalen Zuftande behalten. Diefe Eigenfchaft der Muskeln wurde fchon vor einem halben Jahrhunderte von *Hunter* entdeckt, und ift nun allgemein als wahr angenommen. Die verfchiedene Länge befondrer Muskeln macht in dem äufsern Anfehn der Menfchen einen grofsen Unterfchied, welcher vorzüglich von Malern und Bildhauern beobachtet werden follte: da hierdurch die urfprünglichen Nationen fo fehr unterfchieden werden. Dafs epileptifche Perfonen nach den Anfällen fich fo fehr erfchöpft fühlen, ift nicht fo fehr von den Contractionen der Muskeln herzuleiten, fondern vielmehr von dem, was das Gehirn und die Nerven dabey leiden. Dafs beide Lagen der Intercoftal-Muskeln zugleich wirken, wurde vom Hn. *Home* im Jahre 1776 durch einen Verfuch an einem Hunde bewiefen. Sehr genau befchreibt Hr. *Home* die Richtung der Muskelfafern der beiden Ventrikeln des Herzens, um zu zeigen, wie es durch diefe, welche von der bey allen übrigen Muskeln abweichend ift, einer fo grofsen und anhaltenden Kraft fähig ift. Das fogenannte *Septum ventriculorum* gehört gröfstentheils zu dem linken Ventrikel. Diefer bildet einen ovalförmigen Muskel, der aus zwey Lagen von fpiralförmigen Muskelfafern befteht, welche fich einander durchkreuzen, welches dann bewirkt, dafs jede Muskelfafer nur die Hälfte der Zufammenziehung bedarf, welche fonft würde erfordert werden. Durch die fpiralförmige Wirkung, wobey die Spitze des Herzens in die Höhe gezogen wird, werden auch die *Valvulae mitrales* leicht gefchloffen. Beym erften Ventrikel befteht der zu dem *Septo cordis* gehörige Theil nur aus Einer Lage von Muskelfafern. Der dem *Septo* gegenüberliegende Theil des Ventrikuls ift aus drey Lagen von Fibern zufammengefetzt; die äufsere ift beynahe länglich; die darunter liegenden kreuzen fich, und haben eine fchräge quere Richtung. In diefem Ventricul ift der mechanifche Bau nicht fo vortheilhaft, als in dem linken: der aber durch feine Lage einigermaafsen ergänzt wird. Das in demfelben enthaltene Blut wird durch die Thätigkeit der Spitze des linken Ventriculs fortgetrieben und geleitet. Sehr viel trägt auch dazu bey, dafs das *Septum ventricul.* bey der Zufammenziehung des linken Ventriculs in den rechten hineingetrieben wird. Elaftifche Ligamente dienen dazu, um die durch die Contraction der Muskeln bewegten Theile wieder in ihre vorige Lage zurückzubringen, oder fie in derfelben zu erhalten. Sie find mit Muskelfafern verwebt, und fcheinen einen Theil des Muskels zu bilden; fo wie fie hingegen zuweilen als Antagoniften derfelben zu betrachten find. Man findet fie bey den Menfchen weniger als bey den Thieren, z. B. beym Kamel und andern langhälfigen Thieren, deren Köpfe durch ftarke elaftifche Bänder unterftützt werden.

Vierte Vorlefung: *Ueber den Wachsthum der Schaalen und Knochen.* Das Skelet eines Thieres befteht aus folchen Subftanzen, die durch die Härte ihres Gewebes weiche Theile unterftützen oder vertheidigen können, und durch die Wirkung der Muskelfafern zur Bewegung beytragen. Nach diefer Anficht gehören alfo hierher Bänder, hornartige Häute, Schaalen, fowohl von Teftaceen, als Cruftaceen, Knorpel und Knochen. Bey der *Teredo gignantea* von *Sumatra* fieht der kryftallifirte kohlenfauere Kalk beynahe wie eine mineralifche Subftanz aus. Bey einigen Teftaceen verbreiten fich die Refpirationsorgane auf der ganzen Aufsenfeite der Schaalen, z. B. bey der *Cyprea*, die Lord Välentia auf feiner Reife nach dem rothen Meere öfters lebendig zu fehen Gelegenheit hatte, und welcher bemerkte, dafs die beiden membranöfen Beutel, welche diefes Thier über feine Schaalen ausftreckt, ganz genau die Farbe der Aufsenfeite der Schaale haben. Die Schaale des Papiernautilus *(nautilus papyraceus)* hält Hr. *Home* für eine innere Schale, da nach der Befchreibung faft aller Schriftfteller eben diefes Thier zu den Dintenfifchen gehört, wohin auch unfer trefflicher Naturforfcher *Blumenbach* es zählt. (Handbuch der Naturgefchichte. Göttingen 1814. S. 463.) Auch die Korallen und Korallinen

Digitized by Google

linen gehören zu den innern Schaalen. Merkwürdig ist es, dafs der Centralstamm der verschiedenen Species der Polypen aus verschiedenen Materialien besteht. Bey den Madreporen ist es Gallerte und kohlensaurer Kalk, bey der Gorgonia ist es Gallerte und etwas phosphorsaurer Kalk, und bey der Pennatula ist es phosphorsaurer und kohlensaurer Kalk. Die Schaalen der Krustaceen nähern sich mehr den Knochen, mit sehr wenigem phosphorsaurem Kalk. Zu den Knochen mufs man auch die bleibenden Knorpel rechnen, z. B. die Rippenknorpel, da sie aus denselben Bestandtheilen, nämlich aus phosphorsaurem Kalke mit etwas kohlensaurem Kalke, nur in verschiedenen Verhältnissen bestehen, welches wir den chemischen Untersuchungen des Hn. *Hatchet* verdanken. Mit dem gröfsten Eifer beschäftigte sich *Hunter* über die Bildung der Knochen, worüber sich auch sehr viele Präparate zur Erläuterung in seiner Sammlung finden. Sehr schön wird hier der Wachsthum der Hörner bey den Hirschen aus einandergesetzt, worüber wir von dem Hn. Geheimenrathe *Wenzel* ein herrliches Werk mit Kupfertafeln zu erwarten haben, von welchem Rec. im vorigen Jahre die vom Hn. Prof. *Köck* verfertigten Zeichnungen gesehen hat, die, wie alle Arbeiten von dieses Meisters Hand, nichts zu wünschen übrig lassen.

Fünfte Vorlesung: Von *Skeletten*. Gleich der Anfang dieser Vorlesung enthält mehrere Ideen des Vfs. über den Knochenbau der Thiere, die uns meistens als ganz unerwiesene Hypothesen erscheinen. Hr. *H.* glaubt, dafs das Knochenskelet blofs Thieren mit einem regelmäfsig gebildeten Gehirn gegeben sey, und setzt daher auch einen Nutzen desselben darin, dafs es dieses Organ und seine Fortsetzung vor Verletzungen schütze, wozu Schaalen sich nicht passen würden, weil bey diesen die Einrichtung nicht ist, dafs die ursprüngliche Höhle beym Wachsthume erweitert werden kann. Die Bildung der Knochen soll eine verwickeltere Operation, als die der Schaalen, seyn, und die Nerven sollen während des Wachsthums der Knochen sehr viel zur Bildung der Gestalt derselben beytragen, welches nicht geschehen könnte, wenn dieses System nicht mit einem Gehirne in Verbindung stände, dessen Bau und Umfang bis zu einem gewissen Grade sich vergröfsern können. Sehr interessant sind einige Bemerkungen des Vfs. über die Aehnlichkeit der Knochen bey den verschiedenen Klassen der Thiere, deren Nutzen oft schwer oder gar nicht zu erklären ist, und wir glauben auch nicht, dafs unsere Leser folgenden Satz des Vfs. als eine Erklärung werden gelten lassen: „*And there is no evident reason for this resemblance unless it be intended to shew that all animals in this world come from the same hand, and belong to the same general scheme of creation.*" (S. 74.) Der Bau des Schädels der jungen Thiere ist von dem der Erwachsenen sehr verschieden, wozu vorzüglich die Wirkung der Temporalmuskeln am meisten beyträgt. Als Belege nennt Hr. *H.* die Schädel der Seehunde und der Bären, bey welchen erstern Rec. es zwar so auffallend nicht ist, wenigstens nicht so sehr, wie bey letztern. Starke und lange fortgesetzte Muskel-Anstrengungen tragen sehr viel zur gröfsern Härte der Knochen bey, deshalb auch nach Knochenbrüchen der neu erzeugte Knochen nicht eher hart wird, als bis er gebraucht wird. Hieraus kann man es auch erklären, weshalb die Forderfüfse (warum nicht auch die Hinterfüfse?) des Rennpferdes und des Hirsches so ungewöhnlich hart sind, so wie sie auch nach *Hatchet's* Untersuchungen eine gröfsere Menge von phosphorsaurem Kalk enthalten. Dafs die Knochen vieler Vögel hohl sind, und mit den Lungen in Verbindung stehen, lehrte uns nicht zuerst *Hunter*, sondern das wufste schon der Kaiser Friedrich II. *de arte venandi cum avibus* (S. 39. f. der Schneider'schen Ausgabe). Auch *Chernack de respiratione volucrum* (Groning. 1773. 4.) machte es wenigstens früher bekannt. Riesen und Zwerge kommen häufiger bey Menschen als bey Thieren vor. In der Hunter'schen Sammlung ist das Schenkelbein eines Riesen aus Irland, welches genau die Gröfse des noch lebende polnischen Zwerg Borulawsky hat. Ueber die ursprüngliche Gröfse der Menschen läfst sich mit Gewifsheit Nichts bestimmen. Die Skelette von einem Volke Guanges, von der Insel Teneriffa, sind nur 5 Fufs 6 Zoll hoch. Die kürzlich aus Aegypten gebrachten Mumien haben die gewöhnliche Gröfse eines Mannes. — Ein Rückenwirbel aus dem Grabe des Onkels des Scipio Africanus ist wie von einem Manne, der nicht gröfser als 5 Fufs 7 Zoll seyn konnte.

Sechste Vorlesung: Von den *Gelenken*. Es giebt drey Arten von Gelenken: die erste ist, wo eine elastische Substanz, die Oel in ihren Zwischenräumen hat, die beiden Knochen mit einander verbindet. Diese seltnere Art findet man z. B. bey der Unterkinnlade des gewöhnlichen Wallfisches. Die zweyte Art, wo die Knochen vermittelst einer Flüssigkeit oder Gallerte von einander getrennt werden, trifft man bey den Fischen im Allgemeinen an, und Hr. *Home* beschreibt sie sehr genau an einem von Hn. *Clift* und ihm zergliederten *Squalus maximus*, der im Jahre 1808 auf die Küste von Hastings geworfen wurde, und dessen Länge sechs und dreyfsig Fufs betrug. Als Hr. *C.* einen Einschnitt in die Interverfebralsubstanz machte, so floss schnell eine unglaubliche Menge von Feuchtigkeit heraus. Merkwürdige Abweichungen dieses Baues liefern der Accipenser Sturio: der gemeine Aal und der *Petromyzon branchialis*. Bey dem Schweine und dem Kaninchen ist die Centralhöhle der Vertebralgelenke mit einer gallertartigen Flüssigkeit angefüllt.

Siebente Vorlesung: Von der *fortschreitenden Bewegung der Thiere*. Die einfachste hiervon ist das Schwimmen und Treiben vieler Quallen (*blubber's*) auf dem Wasser; die zweyte ist das Segeln der Mollusken, die nicht gänzlich von der Bewegung des Wassers abhängig ist. Eine wundervolle Einrichtung dieser Art beschreibt der Vf. bey der *holothuria physalis*, von welcher er mehrere Species zu St. Lucie in Westindien beobachtete, so wie er die vom Hn. Dr. *Tilesius* darüber gelieferten Zeichnungen sehr lobt.

Dafs

Digitized by Google

Dafs der Papiernautilus, *Argonauta-Argo* (nicht *Argonautia*, wie der Vf. schreibt) segle, ist Hn. *H.* unwahrscheinlich, da noch Niemand dieses Thier lebend angetroffen hat. Viele Thiere im Wasser, besonders die mit Schwimmhäuten versehen sind, werden gerade wie ein Boot mit Rudern bewegt. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht der *Ornithorinchus paradoxus*, dessen Vorderfüfse sehr gut zum Rudern eingerichtet sind, so wie er seinen Schwanz, wie beym Biber, im Wasser auf- und niederheben kann. In Hinsicht des Schwimmens der Fische und der Cetaceen, sagt der Vf. nichts Neues. Dafs die Fische ihre Luftblasen willkürlich mit Luft anfüllen und ausleeren können, ist bekanntlich falsch, da, wie auch der, leider! zu früh verstorbene *Delaroche* in den *Annal. du Museum d'Histoir. Natur.* Tom. XIII. p. 198, lehrte, der sogenannte Luftgang bey mehreren Fischen ganz fehlt. Das Interessanteste hierüber lieferte kürzlich Hr. Professor *Treviranus* in seiner klassischen Biologie, Bd. 4. S. 143. Die Schnelligkeit, mit welcher diese Thiere von einem Theile der Erdkugel bis zum andern gehen, ist ungeheuer grofs. Ein Boot kann mit Rudern nur acht bis neun (englische) Meilen in einer Stunde machen. Ein Schiff segelt mit Sicherheit nicht mehr als vierzehn Meilen, dagegen ein Wallfisch ungefähr zwanzig Meilen macht. Von einem Pole bis zum Aequator würde ein solches Thier dreyfsig Tage gebrauchen, und eben so viele Wochen, um rund um die Erdkugel zu kommen. — Ueber den Flug der Vögel, des fliegenden Fisches, der fliegenden Eidechsen und der fliegenden Eichhörnchen findet man nicht viel mehr, als das Bekannte. — Nach den Beobachtungen des weltberühmten *Sir Joseph Banks* an einem ungewöhnlich grofsen Coluber, dienen die Enden der Rippen als Hebel, durch welche der Körper fortbewegt wird. Bey den Schlangen bewegen sich die Rippen nicht zwischen den Wirbeln, sondern jede Rippe hat zwey flache concave Flächen, die sich auf zwey convexen Hervorragungen eines Wirbels bewegen, wie Tab. X. von einer grofsen Boa aus Ostindien abgebildet ist. Sehr umständlich beschreibt Hr. *Home* die Muskeln, welche diese Rippen bewegen, von einer drey Fufs neun Zoll langen Boa im Hunter'schen Kabinette. Bey dem Fortschreiten wird der hintere Rand der Bauchschilder, der vorzüglich beym Coluber und bey der Boa so grofs ist, auf dem Grunde befestigt, und dient dabey als fester Punkt.

Achte Vorlesung: *Fortschreitende Bewegung auf zwey Schenkeln.* Der Mensch ist aufser den Vögeln das einzige Thier, welches sich auf zwey Schenkeln bewegt, der Affe thut es nur selten. Die Sehne des Beugemuskels der Zehen geht bey den Affen über das *os calcis*, welches schon beweiset, dafs das Gehen auf der Sohle ihm nicht am bequemsten ist. — Von den verschiedenen Arten der fortschreitenden Bewegung sind der Schritt, der Trott und der Galopp die gewöhnlichsten, welche der Vf. nebst den Unterabtheilungen derselben in folgender Ordnung beschreibt: *walking, trotting, the pace (amble), canter, the gallop, the bound, the leap.* Fischer erzählten dem Vf., dafs die Austern der letztern Bewegung in einem beträchtlichen Grade dadurch fähig waren, dafs sie schnell die Schaalen schlössen, und das Wasser herauspressten. — Ueber die fortschreitenden Bewegungen der Thiere mit kurzen Vorder- und langen Hinterfüfsen sagt Hr. *H.* viel Belehrendes. Beym Klettern bedienen sich die Affen und die Lemurs der Schwänze, welches man an erstern Thieren, vorzüglich beym *Simia Paniscus*, beobachtet, von welchem Rec. selbst einen lebenden besitzt, der kürzlich nebst einem andern von Havannah, wo sie zum Verkauf gebracht werden, nach Bremen kam. Das Graben scheint von dem Klettern ganz verschieden zu seyn, und doch findet man mehrere Thiere, deren Bau für beides eingerichtet ist. — Zu den äufserst merkwürdigen Thieren von Neu-Süd-Wallis gehört der Wombat, welcher zum Graben besonders gebauet ist, so wie eine andere Species desselben Geschlechts, der im innern Baue dem Wombat so sehr ähnelt, die höchsten Spitzen der Bäume erklettert, auf welchen er den Tag über lebt, und von welchen er des Nachts herabsteigt, um sich aus der Erde Wurzeln zu graben. Von allen Thieren sind die eben genannten zum Graben am geschicktesten, deshalb ihr Hinterfufs auch dem Vorderarme der Menschen sehr ähnlich ist. Da diese ganze Einrichtung erst kürzlich bey ihnen entdeckt ist, so beschreibt Hr. *H.* sie hier sehr umständlich, man findet sie übrigens bey keinem andern grabenden Thiere, und sie scheint daher für eine besondere Erdart berechnet zu seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Herr Domprediger Dr. *Augustin* ist zum Director des Armenverwaltungsrathes der Stadt Halberstadt, dessen besonderes thätiges Mitglied er seit Errichtung desselben war, ernannt worden.

Hr. *Joseph Theodosius Abs*, durch pädagogische Schriften bekannt, früher Lehrer der katholischen Schule zu Halberstadt, ist Inspector des dortigen Provinzial-Waisenhauses geworden, womit er eine allgemeine Unterrichtsanstalt, so wie eine Bildungsanstalt für künftige Schullehrer verbindet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. G. u. W. Nicol: *Lectures on Comparative Anatomy — — By Sir Everard Home* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Neunte Vorlesung der *ersten* Reihe: Vom *Magen*. Mit Recht tadelt Hr. *Home* die gewöhnliche Art, den Magen aufgeblasen und getrocknet in den anatomischen Sammlungen zu bewahren: da hierdurch nicht einmal die wahre äussere Form dieses Organs erhalten wird, so wie die Beschaffenheit der innern Haut ganz dadurch verloren geht. Nach des Vfs. Meinung kann man am besten hierüber urtheilen, wenn man den Magen umkehrt und ihn dann sanft ausdehnt, ehe alle Muskelkraft fehlt. Bey diesem Verfahren lernt man auch die Drüsen kennen, welche bey den verschiedenen Verrichtungen in dieser Höhle gebraucht werden. — Der Magen eines wahren fleischfressenden Thiers, wohin auch der Mensch gehört, ist durch eine quere Zusammenziehung seiner Häute in zwey deutliche Theile gesondert, welche Hr. *Home portio pylorica* und *portio cardiaca* nennt: die Länge der *portio cardiaca* beträgt zwey Drittheile des Ganzen; der innere Raum derselben aber noch mehr. Man sieht dieses nur bey Untersuchungen des Magens unmittelbar nach dem Tode, da sehr bald nach dem Eintritte desselben die Fasern des Magens, durch die gewöhnlich in demselben enthaltene Feuchtigkeit, erschlaffen, so wie die darin enthaltene Luft entweicht. Diese Meinung von der natürlichen Form des Magens ist bekanntlich sehr bestritten worden: und besonders hat sich *Monro* dagegen erklärt (in seinen *Outlines of the Anatomy of the human Body in its sound and diseased state*. Edinburgh 1813. Volum. I. Sect. 4., wo er sagt: „*It is a morbid not a natural appearance*"): aber wohl mit Unrecht, da andere grosse Anatomen, wie z. B. *Meckel* (Handbuch der pathologischen Anatomie, Leipz. 1812. Bd. I. S. 509 u. f.), sie gar nicht unwahrscheinlich finden. Hr. *H.* behauptet, durch Versuche an Hunden gefunden zu haben, dass während der Verdauung der Magen durch die Muskeln seiner Muskelhaut in zwey Theile getheilt sey, wovon der erstere die durch den Mund eingenommenen festen und flüssigen Nahrungsmittel aufnimmt, und wo sie mit der Absonderung der Magendrüsen und mit Schleim vermischt, coagulirt, und so von den in dieser Cavität enthaltenen Flüssigkeiten getrennt werden. Die überflüssigen Flüssigkeiten werden nun, ohne in die *porta pylorica* zu kommen, fortgeschafft, und blos die festen Theile gehen, mit der nöthigen Menge von Flüssigkeit versehen, in die *porta pylorica* über, und in diesem Theile des Magens werden sie in Chylus verwandelt. Gewiss mit Unrecht glaubt Hr. *Home*, aus dieser Zusammenziehung des Magens die seltnen Fälle des Wiederkäuens bey einigen Menschen erklären zu können: da dieses unleugbar durch eine widernatürliche Bewegung dieses Organs hervorgebracht wird, wie der von *Ackard* erzählte Fall beweiset, wo ein funfzehnjähriger Jüngling blos durch Würmer an diesem Uebel litt. (*Ackard, praeside Goldhagen, diss. de ruminatione humana, singulari quodam casu illustrata.* Halae 1783.) Merkwürdig ist es indessen, dass ältere Beobachter glaubten, dass die wiederkäuenden Menschen einen doppelten Magen, wie die wiederkäuenden Thiere, hätten. (*Bartholinus hist. anat.* Cent. V. Histor. 16. Tom. III. *Anat. reform.* Lib. I. Cap. 9.) Hr. Dr. *Voigtel* hat in seinem trefflichen Handbuche der pathologischen Anatomie, Bd. 2. S. 516. 517., das Nöthige gesammelt. In dem von Hn. *Home* an einem 19jährigen Menschen beobachteten Falle bleibt es ungewiss, ob das Wiederkäuen willkürlich oder unwillkürlich gewesen, da der Mensch von Jugend an ein Idiot war: denn dass es zuweilen willkürlich seyn könne, beweiset die Note zu §. 91. der neuesten Ausgabe von *Blumenbach's* Handbuche der vergleichenden Anatomie. — Sehr genau beschreibt Hr. *H.* den Magen des Bibers, der, wie auch schon ältere Zergliederer wussten, in zwey Theile getheilt ist. So sagt z. B. *Wepfer* von ihm: „*Amplissimus erat, fuillo aut canino persimilis, nisi quod sulcus profundiusculus quasi medium dividebat, ac si duos ventriculos obtinuisset.*" *Valentini Amphitheatrum zootomicum*, p. 162. Ebenderselbe kannte auch den an der *cardia* gelegenen drüsigen Körper doch bey weitem nicht so genau, als Hr. *H.* Der wackere, für die Wissenschaften gewiss zu früh verstorbene Sohn des grosen Zergliederers, *A. C. Bonn* in Amsterdam, glaubt, dass der Magen dieses Thiers drey Abtheilungen habe, die durch Valvuln ähnliche Duplicaturen der inneren Häute geschieden sind: welches aber weder mit den Beschreibungen anderer Zergliederer, noch mit der Abbildung des Hn. *H.* überein zu kommen scheint. (*A. C. Bonn Anatome Castoris atque chemica castorei analysis, ejusque in medicina usus.* Lugduni Batavorum 1806. in 4to. — Noch beschreibt Hr. *H.* in dieser Vorlesung den Magen anderer Thiere, namentlich des Wombats, der Haselmaus, des Hasen, des Kaninchen, des Pferdes, des Esels, der Ratze, der Wasserratze und der Maus, besonders in Rücksicht auf die beiden erwähnten Abtheilungen, die an der *cardia* gelegenen Drü-

Drüſen, ſo wie auch auf die übrige ganze Schleimhaut dieſes Organs.

In der *zehnten* Vorleſung theilt Hr. *Home* die *Beſchreibung des Baues des Magens derjenigen Thiere* mit, bey welchen derſelbe *Anhänge* hat, oder aus *kleineren Höhlen* beſteht, und die gleichſam eine Zwiſchenkette zwiſchen dem einfachen, vorher beſchriebenen Magen und dem zuſammengeſetzten der wiederkäuenden Thiere macht: welche Bemerkung in Hinſicht des Schweinegeſchlechts unſer verdienſtvoller *Meckel* in einer Note zu S. 399. des 3ten Bandes ſeiner Ueberſetzung von *Cuvier's* Vorleſungen über die vergleichende Anatomie auch lieferte. Hr. *H.* glaubt, daſs bey dem von ihm beſchriebenen Magen des Schweins der *pylorus* gelegentlich durch eine runde, drüſenartige Hervorragung verſchloſſen werde, welche Meinung wir indeſſen ſehr bezweifeln, da wir nicht einſehen, wie ein drüſichter Körper die Wirkung einer Klappe oder eines Schlieſsmuskels haben könne. — Den Magen des Pekari beſchreibt Hr. *H.* ſehr kurz, und iſt mit dem, was Hr. *Cuvier* darüber ſagt, nicht zu vergleichen; mit welchem letzten groſsen Naturforſcher während ſeines Aufenthalts in Bremen Rec. denſelben unterſuchte. — Den Magen des Elephanten beſchreibt Hr. *H.* gleichfalls ſehr kurz, und vorzüglich nur die *pars cardiaca*, mit den darin befindlichen vierzehn Querfalten und Drüſen; umſtändlich hingegen den Magen des Känguruh's, welches Thier, nach den Beobachtungen von *Joſeph Banks*, wenn es harte Nahrungsmittel genoſſen hat, zuweilen wiederkäuen ſoll. Im Magen des Vampyrs fand Hr. *H.* die *Stamin.* und *Anther.* der *Eugenia.* Wenn Hr. *H.* bey der Beſchreibung des Magens dieſes Thiers (S. 159.) ſagt: „*To the left of the oeſophagus there are two dilatations with a contraction between them*," ſo ſieht man aus der Abbildung (Tab. XX.), daſs dieſe Erweiterung der in der Mitte zuſammengezogenen ſogenannten *Saccus coecus* iſt. — Die Beſchreibung des Magens der wiederkäuenden Thiere, und namentlich des Ochſen und des Kameels, iſt ganz vortrefflich: und letztere, welche Hr. *H.* ſchon im J. 1806. in den *Philoſophical Transactions* bekannt machte, iſt von unſerm *Meckel* in einer Note zu S. 406. ſeiner Ueberſetzung des *dritten* Bandes von *Cuvier's* Vorleſungen über vergleichende Anatomie in einem weſentlichen Auszuge mitgetheilt worden.

Eilfte Vorleſung: Von den *Zähnen der vierfüſsigen Thiere.* Die Zähne laſſen ſich in Hinſicht ihres Baues in drey Klaſſen theilen: die erſte begreift alle Zähne, deren Krone und Körper in Schmelz eingeſchloſſen iſt; die zweyte umfaſst alle Zähne, deren Oberfläche, die zum Kauen beſtimmt iſt, aus der Subſtanz des Zahns und dem Schmelz beſteht; in der dritten Klaſſe ſind diejenigen Zähne begriffen, deren Bau aus drey Subſtanzen zuſammengeſetzt iſt, und wovon eine jede einen Theil der zum Kauen beſtimmten Flächen ausmacht. Die Bildung der Zähne der erſten Art iſt hier umſtändlich dargeſtellt, und das Hunterſche Kabinet enthält die herrlichſten Präparate vom Menſchen und mehreren Thieren hierüber. Der früherhin von Vielen bezweifelte Zahnwechſel der wilden Sau iſt hier aufs deutlichſte bewieſen. Beym Neger ſind die ſogenannten *dentes ſapientiae* gewöhnlich eben ſo groſs, als die anderen Backenzähne: ſo wie der Hr. Geheimerath *von Sömmerring* dem Rec. die Beobachtung mittheilte, die jener an zwey Negerſchädeln ſeiner Sammlung machte, nämlich daſs ſie zuweilen fünf Backenzähne, wie mehrere Species von Affen, haben. Hr. *H.* hat mehrere Gelegenheiten, die Backenzähne des Mammut's zu unterſuchen: über deren Wechſel er viele Bemerkungen mittheilt. Die zweyte Klaſſe der Zähne, nämlich wo der Schmelz das Elfenbein nicht einſchlieſst, trifft man nur bey wenigen Thieren, z. B. beym Rhinoceros, Hippopotamus, und bey der Familie von Thieren, welche *Hunter Scalpris dentata*, andre aber, wie *Blumenbach*, *Glires* nennen.

Zwölfte Vorleſung: Von den *Zähnen, die einen vermiſchten Bau haben (complex teeth).* Dieſe Zähne beſtehen aus drey Subſtanzen, nämlich aus Elfenbein, Schmelz und gewöhnlichen Knochen. Man findet dieſe Zähne bey vielen Thieren, z. B. beym Elephanten, beym Pferde, beym Aethiopiſchen Schweine und bey mehrern Thieren, die zum Geſchlechte der *Scalpris dentata* gehören, und bey den wiederkäuenden Thieren. Die eben erwähnte dritte Subſtanz, welche der berühmte *Tenon* gleichfalls für Knochen anſieht, hält Hr. *Cuvier* für eine beſondere Secretion, welche Meinung Hr. *H.* aber durch viele Gründe zu widerlegen ſich bemüht. Aus den chemiſchen Unterſuchungen des berühmten Chemikers *W. Brande*, der ſich durch ſeine chemiſchen Unterſuchungen ein groſses Verdienſt um dieſes Werk erworben hat, ergab es ſich, daſs das Elfenbein des Roſszahns, des Elephanten, ein Verhältniſs der Gallerte zum Eyweiſsſtoff, wie 15 zu 100; des Elfenbeins der Backenzähne wie 10 zu 100; der gewöhnlichen Knochen wie 7 zu 100 liefern, ſo wie die dritte Subſtanz im Backenzahne des Elephanten ſie unter 5 zu 100 enthält. Letztere hat daher in Rückſicht ihrer chemiſch unterſuchten Beſtandtheile die meiſte Aehnlichkeit mit gewöhnlichen Knochen, und iſt in Hinſicht ihrer Textur vom Schmelz am weiteſten entfernt, weches die einzige harte Subſtanz iſt, die man als eine Secretion anſehen kann. — Die Beſchreibung der Bildung und des Wechſels der Zähne des Elephanten iſt trefflich, und enthält viele eigene Unterſuchungen und Beobachtungen, die zum Theil dem Vf. von dem Hn. *Corſe* mitgetheilt ſind. Hr. *H.* hatte Gelegenheit, den Backenzahn im Anfange ſeines Wachsthums, an welchem die Theile aufgedrocknet waren, zu unterſuche. Der ligamentöſe Theil oder die Structur, an welcher die dritte Subſtanz gebildet wird, kann in verſchiedene Lagen zerlegt werden, und zeigt, daſs ſie aus einzelnen Membranen zuſammengeſetzt iſt, zwiſchen welchen man an verſchiedenen Stellen ſehr leicht kleine Verknöcherungen findet, welches beweiſet, daſs die Bildung alſo dieſelbe wie bey den gewöhnlichen Knochen iſt. Beſonders ſieht man dieſe Verknöcherungen nach den Wurzeln zu,

Digitized by Google

n, wo sie das Ansehn von Punkten haben, welches ielleicht *Cuvier* verleitet haben mag, sie als secernirt nzusehen. Ehe die Stoszähne abgeworfen werden, ind ihre Wurzeln schon eine beträchtliche Zeit vor- ier eingesogen. Bey einem jungen Elephanten geschah dieses im dreyzehnten, bey einem andern im ierzehnten, und bey einem dritten im sechszehnten Monate. Die gröfsten Stoszähne erhält man in London wahrscheinlich aus Pegu, und ihr Gewicht beträgt zuweilen nahe an 150 Pfund. Zur völligen Bildung eines Backenzahns werden sechs bis acht Jahre erfordert. In der Unterkinnlade ist der Theil der Zahnhöhle, welcher an der innern Platte befestigt ist, dick und schwammig, und durch den untern Theil dieser schwammigen Masse dringt ein Loch, um die Blutgefäfse und die Nerven des Zahns durchzulassen. Hierdurch werden die Membranen, an welchen sich die dritte Substanz gebildet hat, mit Blut versehen, wenn die Krone des Zahns angefangen hat, sich abzunutzen, welches *Cuvier* nicht bemerkt hat. — Wenn der vordere Zahn abgenutzt ist, so wird die Zahnhöhle eingesogen, um den nach vorne zu rükkenden nachfolgenden Zähnen Raum zu machen. — Es ist sehr schwer, die Zeit zu bestimmen, in welcher sich die zweyte Reihe von Backenzähnen zeigt, wann indessen dieses Thier etwa zwey Jahre alt ist, so ist der zweyte Zahn im völligen Gebrauch. Vom Ende des zweyten bis zum Anfange des sechsten Jahres kommt allmählich der dritte Zahn, so wie sich die Kinnlade vergröfsert, zum Vorschein, nicht blofs um den hinzugefügten Raum auszufüllen, sondern auch um die Stelle des während dieser Zeit abgenutzten zweyten Zahns zu ersetzen. Vom Anfange des sechsten bis zum neunten Jahre kommt der vierte Backenzahn hervor, um die allmähliche Abnahme des dritten wieder zu ergänzen. Nach dieser Periode kommen noch viele andere Zähne hervor, von denen wahrscheinlich ein jeder zu seinem Durchbruche ein Jahr mehr, als sein Vorgänger, gebraucht. Beym Emgalo sind die drey ersten Backenzähne im Allgemeinen wie beym gewöhnlichen Schweine, der vierte hingegen ist, wie beym Elephanten, welcher seine drey Vorgänger verdrängt, und ihre Stelle einnimmt. Die Stoszähne des Elephanten, des Bären und des Emgalo's dienen wahrscheinlich nicht blofs zur Vertheidigung dieser Thiere, sondern auch, um sich gelegentlich einen Weg durch die dichten Wälder zu bahnen, und wahrscheinlich ist letzteres der einzigste Nutzen der grofsen Eckzähne der Barberussa, welche Thiere nach der Versicherung des Hn. *Marsden*, eines Freundes des Vfs., die dicksten Gebüsche auf der Insel Sumatra bewohnen sollen. Wenn Hr. *H.* das Gras: „*the most indigestible substance upon which animals feed; not only for support, but to produce fat*" nennt, wenn er glaubt, dafs Pferde zwar davon leben, aber davon nicht so gehörig ernährt werden, wie die wiederkäuenden Thiere: so wird ein Theil dieser Behauptung durch die Erfahrung widerlegt, da in Holland und in so vielen andern Ländern, Tausende von Pferden einen grofsen Theil des Jahres nichts als Gras zu ihrem Futter bekommen, wobey sie doch stark und fett sind. Hier kommt es hauptsächlich darauf an, wie das Gras beschaffen ist.

Zweyte Reihe von Vorlesungen, welche im Hörsaale des Königl. Collegiums der Wundärzte im Frühlinge gehalten worden sind.

Erste Vorlesung: *Von dem Uebergange der Flüssigkeiten von der portio cardiaca in den Kreislauf.* Diese ganze Vorlesung enthält weiter nichts, als was der Vf. in den Jahren 1807 und 1811 in den *Philosophical Transaction's* in ein paar Aufsätzen darüber lieferte, und die im *neunten* und *zwölften* Bande von *Reil's* Archiv für die Physiologie von den Hn. Professoren *Pfaff* und *Nasse* übersetzt sind: deshalb wir hier auch keine weitere Anzeige davon liefern wollen.

Zweyte Vorlesung: *Von den Magen und den Zähnen den Wallfischarten.* Die Magen aller Wallfischarten haben einen sehr zusammengesetzten Bau. Die grofsen Wallfische leben bekanntlich von kleinen Thieren, z. B. Medusen, Tintenfischen und Granaten (*cancer squilla*): welche letztere man in dem Magen eines *Balaena mysticetus* ganz allein fand. Der Braunfisch und andere kleineren Arten dieser Thiere leben von grofsen Fischen und verschlingen sogar Andere ihrer Art. Rec., der mehrere Braunfische zu zergliedern Gelegenheit hatte, fand stets die Magen leer. Bey der Species der Braunfische, welche der Vf. *the Bottle nose Porpoise* nennt, trifft man eine Abtheilung des Magens, deren äufseren und inneren Bau er sehr genau beschreibt. Bey dem gemeinen Braunfische (*Delphinus phocaena*, *the Porpoise*), beym Nordkaper (*Delphinus orca*, *Grampus*) und *Balaena rostrata Fabricii* (*Picked whale*) ist dieselbe Zahl; allein der *Bottle nose whale of Dale* hat zwey Magen mehr. Hieraus sieht man, dafs Hr. *Home* mit Hn. *Hunter*, in Hinsicht dieser Abtheilungen, nicht übereinstimmt, der z. B. bey den drey erstern Thieren fünf Magensäcke annahm. Ebenfalls hält er die Meinung *Hunter's*, dafs in der zweyten Höhle des Magens dieser Thiere der Chylus bereitet werde, für irrig, sondern glaubt gewifs mit Recht, dafs dieses in dem letzten Magensacke geschehe. Die Zahl der Zähne des Wallrosses in jeder Kinnlade bestimmt der Vf. ganz richtig auf acht: obgleich man nicht selten bey alten Subjecten nur drey auf jeder Seite, oder vier an einer und drey an der andern findet, wovon Rec. selbst Exemplare in seiner Sammlung besitzt. Da sie alle vor der Wurzel der Stoszähne sitzen, so glaubt Hr. *Home*, dafs sie den *incisores* anderer Thiere gleichen, welche Ansicht Rec. aber nicht einleuchtend ist, der mit *Cuvier* glaubt, dafs es besser ist, einen Eckzahn und drey Backenzähne an jeder Seite anzunehmen, welcher grofser Naturforscher eigentlich den Ersten im Oberkiefer für einen Schneidezahn halten sollte, weil er in dem *osse maxillari* sitzt. Narwhals mit zwey hervorragenden Stoszähnen sind zwar selten: doch findet man sie, wovon auch Hr. *Home* ein Exemplar (Tab. XLII.) abbildet. Auch Hr. Leibmedicus *Froriep* besitzt einen solchen Schädel, von

Digitized by Google

von welchem Rec. nächstens eine Abbildung liefern wird. — Die Milch-Zähne bey den Narwhal's unterscheiden sich von den bleibenden Zähnen dadurch, dass Erstere ihrer ganzen Länge nach fest sind; da sich hingegen in letztern eine beträchtliche Höhle findet. Auch die weiblichen Narwhal's haben zwey Stosszähne: nur erscheinen sie später. Die weiterhin anzuführende Abbildung eines solchen Schädels ist sehr schön. — Bey den Cetaceen scheinen sich die Zähne im Zahnfleische auf dem Rande der Kinnlade zu bilden, und die Zahnhöhlen erheben sich, um sie einzuschliessen, so dass es das Ansehn hat, als wenn die Zähne sich immer tiefer hineinsenkten. Vermuthlich wechseln die Cetaceen ihre Zähne nicht; sondern es ist wahrscheinlich, dass, so wie die Kinnlade hinterwärts wächst, sie vorne bey deren *symphysis* abnimmt. So lange also dieses Wachsthum dauert, erfolgen neue Zähne. — Sehr umständlich ist die Beschreibung der Barden und ihrer Lage beym *Balaena mysticetus* und bey dem *Balaena rostrata Fabricii*. Sie bestehen aus einer Art von Haaren und einer Substanz, die den menschlichen Nägeln sehr ähnlich ist.

Dritte Vorlesung: *Ueber die Verdauungsorgane der Vögel.* Die Magen der *Ornithorynchi* machen die Kette zwischen den Magen der Vögel und der vierfüssigen Thiere. Der *Ornithorynchus hystrix* gehört zur Klasse der *Myrmecophaga* (*Anteaters*) und sein Magen ist wie bey diesen Thieren: dagegen der Magen des *Ornithorynchus paradoxus* wiederum die Kette zwischen dem *Ornithorynchus hystrix* und dem Vogel ausmacht. — Den Magen der Raubvögel nennt Hr. *Home* Stomach; den der körperfressenden Vögel hingegen *Gizzard*. Wenn Erstere Körner zu fressen genöthigt werden, so wird der *musc. digastric.* so stark, dass man ihn nicht mehr für den Magen eines Raubvogels halten sollte. Bey den Vögeln sind nicht wie bey den vierfüssigen Thieren die Verdauungsorgane auf den Magen beschränkt; sondern es gehört auch der Kropf, oder bey Anderen der untere Theil des *Oesophag.*, so wie ein Theil des *duoden.* mit dazu. Sehr irrig leugnet Hr. *H.* den Kropf beym Habicht und bey der Weyhe (*milvus*); da *Wolff*, *Albers*, *Neergard* und Andere ihn deutlich bey diesen Thieren beschreiben: so wie Ersterer, besonders aber Letzterer in seiner: „Vergleichenden Anatomie und Physiologie der Verdauungswerkzeuge der Säugethiere und Vögel." Berlin 1806. Tab. IV. Fig. 1. und Tab V. Fig. 1. denselben sehr schön abgebildet hat. Es ist dieses um so auffallender, da Hr. *H.* ihn selbst bey einer Species vom Habicht, die er aber nicht nennt, sah. „*In one species of hawk there was found a globular cavity in the lower part of the oesophagus, formed by two simple contractions in that canal, and a dilatation of the intermediate space. This cavity was full of food; and there is reason to believe that in all the hawks there is a power of forming this part into a crop.*" p. 273. — Der merkwürdige Kehlsack der Trappen, welchen Hr. *Home* noch irrig blos den Männchen zuzuschreiben scheint, soll den jungen Trappen fehlen. — Bey der *Ardea argala* findet man auch einen solchen Beutel, der aber nicht mit der Zunge, sondern mit den grossen Luftbehaltern dieses Thiers hinten am Nakken zusammenhängt. Hr. *H.* untersuchte ihn bey einem lebenden Thiere, und fand ihn mit Luft angefüllt, mit welcher das Thier denselben anfüllen, und wieder ausleeren kann. Die Drüschen des Vormagens, *corpus tubulosum Wepferi*, *infundibulum Peyeri* (*Exerc. anat. — medic. de glandul. intestin. car. us. et affectionibus cui subjungit, anatome ventriculi gallinacei, studio J. C. Peyeri. Amstelaedami* 1681. p. 114.), oder *cardiac cavity*, wie Hr. *Home* ihn nennt, bilden an der vordern und hintern Seite desselben zwey runde Körper, die anderthalb Zoll im Durchmesser haben. — Noch beschreibt Hr. *H.* die Drüsen des Vormagens und den Magen selbst von mehreren Vögeln, namentlich dem Pelikan, der Rothgans (*Pelecanus Bassanus*), dem Reiher, dem kleinen Penguin, der Seerabe (*P. Carbo*), dem Flamingo, Specht und der *Alca Alle*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 11ten Februar starb *Johann Nepomuck Lingl*, Exbenedictiner und Pfarrer im oberpfälzischen Kloster Weissenohe, alt 58 Jahr.

Am 20sten März Mittags starb in seinem 57sten Jahre *Georg Heinrich Nieses*, der Nachfolger des bekannten Pädagogen *Zerrenner*, als Oberprediger des Städtchens Derenburg im Halberstädtischen. Er besass mancherley Kenntnisse, und war der geübteste Botaniker seiner Gegend, deren Flora er, wenigstens früherhin, zu schreiben Willens war. Sonst hat er einige Journalaufsätze, einige Predigten, Gedichte und andere Schriften ohne grosse Bedeutung drucken lassen.

II. Beförderung.

Hr. Dr. *Spangenberg*, bisher Assessor der Justizkanzley zu Celle, ist zum Hof- und Kanzleyrath daselbst ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. G. u. W. Nicol: *Lectures on Comparative Anatomy* — — By Sir *Everard Home* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vierte Vorlesung der *zweyten* Reihe: *Von den Verdauungs-Organen der Vögel.* In dieser Vorlesung handelt der Vf. von den Vögeln, welche von Vegetabilien leben. Der Pflanzensaamen, welcher von den Vögeln verschluckt wird, wächst nachher nicht allein, sondern wächst auch schneller. Die Früchte oder Beeren des Hagedorns können nicht eher gesäet werden, bis sie ein Jahr vorher in der Erde liegen; füttert man aber die Puter im Herbste damit, und säet dann den Dünger, so wachsen die Pflanzen schon im Frühlinge. Durch diesen Dünger der Vögel werden viele Pflanzen von einem Ort zum andern gebracht. — Nicht unpassend vergleicht Hr. *H.* den Kropf dieser Vögel mit dem ersten Magen der wiederkäuenden Thiere. — Die Schleimdrüsen des Vormagens der pflanzen- und körnerfressenden Thiere sind von denen der Fleischfressenden sehr verschieden: und Hr. *H.* beschreibt sie bey verschiedenen Vögeln, und zwar zuerst bey denen, bey welchen sie, in Hinsicht ihres Baues, denen der Fleischfressenden am meisten ähneln, und nachher bey denen, bey welchen ihr Bau mehr verwickelt ist. Bey der Taube ist ihr Bau sehr einfach; beym Schwan sind sie cylindrisch, und besonders fand sie Rec. sehr gross beym wilden Schwan, und beym *Columbus atrogularis* (*northern Diver*, wie ihn *Latham Syn. III.* 2. p. 337. nennt). Bey der Gans hat eine jede Drüse zwey Seiten-Hervorragungen. Beym Papagey, der einen Kropf hat, erleidet die Speiseröhre unmittelbar oberhalb des Magens wieder eine beträchtliche Erweiterung, deren auch *Albers* in seiner Zergliederung des *Psittacus ararauna* erwähnt. (Beyträge zur Anatomie und Physiologie der Thiere. Heft I. S. 49.) Besonders interessant fand Rec. in dieser Vorlesung die Beschreibung des Magens der beiden Casuar- und Strauss-Arten, welche durch die trefflichen Abbildungen (Tab LI — LVI. des *zweyten* Bandes) erläutert werden. — Der Magen des ostindischen Casuars (*Casuarius Emeu*) ist von dem des fünften Welttheils auf Neusüdwallis wesentlich nicht verschieden. Hr. *H.* sagt, dass ein Kanal vom Vormagen in den Zwölffingerdarm führe, so dass es nicht nöthig sey, dass die Nahrungsmittel erst in den Magen kämen, welches wahrscheinlich vom Willen des Vogels abhängig sey. Wenn Rec. den Abbildungen nach urtheilen soll, so möchte er das, was Hr. *H.* den Magen nennt, für den Vormagen (*cardiac cavity*) halten; dagegen das den Magen nennen, was Hr. *H.* für einen Anhang des Magens (*appendage to the stomach*) ansieht, der bey dem Casuar von Neusüdwallis grösser, als bey dem andern ist. Freylich wären die Magen zum Vormagen dann verhältnissmässig sehr klein, wovon aber der Vf. auch vom Papagey und der Alea Alle Beyspiele anführt. — Beym amerikanischen Strauss ist die Zahl der Drüsen im Vormagen nicht sehr gross; dagegen hat ihr Bau das besondere, dass, wenn man die Höhle öffnet, in welche die Mündung der Drüse führt, so findet man wieder drey kleinere Oeffnungen, wovon eine jede mit fünf oder sechs Fortsetzungen in Verbindung steht, die den Fingern eines Handschuhs nicht unähnlich sind. Beym afrikanischen Strauss haben die Drüsen denselben Bau: nur sind die zu einer jeden Drüse gehörigen Fortsätze zahlreicher, deren man gewöhnlich 20 trifft. — Hr. *Home* sagt, dass die Verdauungsorgane dieser vier Vögel, bey welchen man fast alle Arten von Drüsen des Vormagens, so wie den verschiedenen Bau des Magens selbst antrifft, den Nutzen der einzelnen Theile derselben so deutlich auseinander setzen, wie es sonst selten in der vergleichenden Anatomie geschieht. — Der verstorbene *Hunter* machte viele Versuche über die gerinnungsfähige Kraft der Secretionen, welche in dem Magen der Thiere der verschiedensten Klassen Statt findet, und welche die Hn. *Brande* und *Hatchet*, auf Ersuchen des Vfs. bey Vögeln fortsetzten, aus welchen erhellt, dass die gerinnungsfähige Kraft in der Secretion der in dem Magen gelegenen Drüsen liegt, die sich anderen Theilen mittheilt, je nachdem sie mehr oder weniger damit angefüllt sind, und dass Gerinnung die erste Veränderung ist, welche die Nahrungsmittel bey der Verdauung erleiden.

Fünfte Vorlesung: Vom *Schnabel* und dem *Magen der körnerfressenden Vögel (Gizzards).* Bey den vierfüssigen Thieren betrachtet der Vf., wie schon vorher erwähnt wurde, die Schneide- und Backenzähne, durch welche die Nahrungsmittel zerstückelt und zur Aufnahme in den Magen bereitet werden, als Anhängsel des Magens (*appendages to the stomach*). Bey den Vögeln ist dieses durch den Schnabel und den Magen der kornfressenden Thiere bewirkt, welchen er *Gizzard* nennt. Wir halten die eine Vorstellung so irrig wie die andere; so wie wir auch mit dem Hn. Hofrath *Blumenbach* (Handbuch der Naturgeschichte. Göttingen 1814. S. 133.) überzeugt sind, dass das, was Hr. *Home* beym Schnabelthiere für Zähne ansieht und abbildet, durchaus nicht dafür zu halten ist: eben so

Digitized by Google

so wenig, als wir regelmäfsig gebildete Zähne bey dem so oft von uns untersuchten *Mergus serrator* gefunden haben. — Die Beschreibung des Schnabels der *Alca turda* scheint uns so sehr auf den Schnabel des Papageytauchers (*alca aretica*) zu passen, dafs wir fast eine Verwechselung der Namen befürchten. Der sonderbare Aufsatz des Oberschnabels des *Buceros rhinoceros* soll nach Hn. *H's* Meinung zum Schutze der Augen vor den stachlichen Blättern oder Zweigen dienen, den wir aber zu den Luftbehältern zählen, wohin wir ebenfalls mit *Blumenbach* (Handbuch der vergleichenden Anatomie, §. 179.) die grofsen Schnäbel der Ramphastos - Arten rechnen. Die Quadratknochen der Vögel, oder *ossa articularia*, wie *Wiedemann* sie nennt, beschreibt Hr. *H.* bey mehreren Vögeln, ohne ihn doch mit einem eignen Namen zu nennen. Der Vergleich desselben mit dem beweglichen Knorpel zwischen dem Schädel und dem *condyl.* der Unterkinnlade der vierfüfsigen Thiere scheint uns nicht paslich: so wie die Meinung, dafs die kleine hornartige Hervorragung an der vordern Spitze des Schnabels als ein Zahn anzusehn sey, bestimmt falsch ist: da derselbe weit eher mit dem Nagel eines Fingers verglichen werden kann, indem der mit einer so zarten Haut überzogene Schnabel dieser Thiere unleugbar als Tastorgan denselben dient. Das Reiben des Magens der körnerfressenden Vögel nennt Hr. *H.* Käuen (*mastication*), welches durch die verschluckten Steine bewirkt werden soll, in welcher sonderbaren Ansicht ihm wohl kein andrer Zootom beypflichten wird. Die Beschaffenheit der fibrösen Structur der innern Membran des Magens beym Schwan und bey der Gans ist so, dafs man hieraus sieht, dafs die Bewegung des Magens keine drehende, wie beym Puter, sondern vielmehr eine regelmäfsig gleitende ist, wodurch diese Thiere von dem mehr unverdaulichen Grase zu leben im Stande sind.

Sechste Vorlesung: Von dem *Magen* und den *Zähnen* der *kaltblütigen Thiere, die atmosphärische Luft athmen.* Der Magen der Amphibien steht in der Mitte; zwischen dem Magen der Fische und der Vögel. Der Magen des Krokodils hat eine grofse Aehnlichkeit mit dem Magen der Raubvögel. Nach eigenen Beobachtungen des Vfs. lebt ersteres Thier lieber von Vögeln als von Fischen. — Bey den Schlangen sind die Magendrüsen (*gastric glands*) deutlicher als bey den übrigen Thieren dieser Klasse, welches nach Hn. *H's* Meinung zur Verdauung der von ihnen oft verschluckten grofsen Thiere nöthig ist. — Bey den Schildkröten, und wahrscheinlich auch bey den Eydechsen, die vom Fleische leben, bildet der Magen eine gerade Fortsetzung des *Oesophagus.* Das Fleisch derselben ist nicht geniefsbar, und erregt von den mittelländischen Schildkröten oft heftiges Purgiren. Bey der *Lacerta Iguana* und *Scincus* ist eine Erweiterung bey der *Cardia* und eine starke Verengung beym *pylorus*, wo die Häute eine sechsfache Dicke haben. Die einzig efsbare Schildkröte lebt von der Seealge (*Sea - weed*), *zostina maritima.* Die Landschildkröte von den Seyschalla - Inseln ist ein ungeheuergrofses Thier, mit einer grofsen Vertiefung unter dem Bauchschilde, und lebt gleichfalls von Gras. Lord Egremont hielt Eine eine Zeitlang lebend im Park zu Petworth, die 270 Pfd. wog. Bey warmer Witterung schwamm sie 8 — 10 Minuten im Wasser, wobey sie über dem Wasser durch die mit Luft gefüllte Höhle unter dem Bauchschilde gehalten wurde. Wenn sie zum Fressen ans Land kam, so konnte sie so viel Gras als ein Schaf aus Lincolnshire fressen. Die Zähne bey dieser Klasse von Thieren dienen nicht zum Kauen, sondern nur zum Haschen der Beute, und zu verhindern, dafs sie beym Schlingen nicht entwischen kann. — Sehr schön beschreibt der Vf. aus eigenen Beobachtungen die Art und Weise, wie die Schlangen Kaninchen verschlingen, wozu eine völlige halbe Stunde erfordert wird. Die Erzählung, dafs in Indien die Schlangen zuweilen Büffels bis auf die Hörner noch verschlängen, hält Hr. *H.* schon deshalb für falsch, weil die Schlangen ihre Beute stets beym Kopfe ergreifen.

Siebente Vorlesung: Von dem *Magen der wahren Amphibien und Fische.* Zuerst von dem *Proteus anguinus* und der *Siren lacertina:* wovon Hr. *H.* aber nichts Neues sagt. Die Beschreibung des Magens sehr vieler und zum Theil sehr seltner Fische, kann als ein Beytrag zu dem, was der grofse Naturforscher *Cuvier* darüber gelehrt hat, angesehn werden, der gewifs mit Recht behauptet, dafs in keiner Thierklasse der Magen in Hinsicht auf seine Gestalt und seinen Bau so viele Verschiedenheit darstellt, als diese. (Vorlesungen über vergleichende Anatomie. Deutsche Uebersetzung von *Meckel.* Bd. III. S. 424.) Beym *Squalus maximus* ist zwischen der *pars pylorica* und dem *duodeno* eine kleine Höhle, wodurch dieser Magen einige Aehnlichkeit mit dem Magen der Wallfische erhält. In Hinsicht der Zähne fand Rec. eben *nichts*, was nicht *Cuvier* und Andere schon darüber gesagt haben. — Bey denjenigen Fischen, die von Nahrungsmitteln leben, welche in Schaalen eingeschlossen sind, haben nicht stets im Maule, sondern zuweilen im Magen Zähne, wie die Barbe *(mullet)* und eine Art von Forellen, welche der Vf. *Gillaroo trout* aus Irland nennt. — Wie Hr. *H.* glauben kann, dafs die Verdickung der Häute der *port. pylor.* des Magens bey der gewöhnlichen Forelle von verschluckten Steinen herrühren könne, ist uns unbegreiflich: da er ja früherhin von so vielen andern Fischen den Magen beschreibt, bey welchen die Häute des ebengenannten Theils eben so dick sind, ohne dafs diese doch Steine verschlucken.

Achte Vorlesung: Von den *Verdauungsorganen der Würmer und der Insecten.* Der Vf. beschreibt hier nur, was er selbst gesehn hat, und was sich in der Sammlung zur Erläuterung vorfindet: nur müssen wir auch hier bedauern, dafs der Vf. die Arbeiten Anderer hierüber wenig zu kennen, wenigstens nicht gehörig benutzt zu haben scheint, wodurch die Seinige eine unstreitig gröfsere Vollkommenheit würde erreicht haben. Freylich sind mehrere davon, wie z. B. das treffliche Werk von *Ramdohr*, über die Verdauungs-

Digitized by Google

dauungswerkzeuge der Insecten, Halle 1811. in deutscher Sprache geschrieben, mit welcher die meisten englischen Gelehrten unbekannt sind. — Gleich Anfangs spricht Hr. *Home* von einer *globular species of hydatid*, die aus einem Beutel besteht, gar keine Oeffnung hat, und welche man im Gehirn der Schafe finde. Wahrscheinlich meynt Hr. *H.* die *hydat. cerebralis* oder *coenurus cerebralis*, wie *Rudolphi* diesen Wurm nennt (*Entozoorum, s. verm. intest. hist. natur. Vol. II. P. II.* p. 243). Denn die *hydat. globosa*, *s. cysticercus tenuicollis* nach *Rudolphi* (*l. c.* p. 220.) trifft man besonders am Bauch- und Brustfelle der Wiederkäuer und Schweine an. Beide Arten aber haben einen Kopf und Saugelöcher (*oscula fuctoria*), aber kein Maul, welches Hr. *H.* der *taenia hydotigenia* (muss heissen ...*tigena*, und ist wahrscheinlich der eben erwähnte *cysticercus tenuicollis*) fälschlich zuschreibt. Was Hr. *H.* die *distinct mouths* der *taenia solium* und der *taenia lata* nennt, sind gleichfalls die *oscula fuctoria*; da ja bekanntlich die *taeniae* kein Maul haben. — Sehr lehrreich sind die Beobachtungen des Vfs. von dem Bau des Mauls und des Magens der *Actineen*, welche Thiere, wie die *fasciola hepatica*, keine Oeffnung des Afters haben. — Der Magen des gemeinen Blutegels ist nicht blos ein ovaler Beutel, sondern eine oblonge Höhle von einer beträchtlichen Länge, von welcher der untere Theil der Länge nach durch eine Mittelscheidewand getheilt ist. Auf diese Weise werden zwey Blinddarme gebildet, die mit der allgemeinen Höhle in Verbindung stehen: so wie zwischen der Duplicatur des Septum's, welche die Blinddarme von einander trennt, ein Kanal oder Darm läuft, der sich an dem hintern Theile der untern Fläche, nicht weit vom äussersten Ende des Thiers endigt. Diesen Darmkanal sollen wenige Anatomen kennen: es frägt sich nur noch, ob derselbe diese Benennung auch wirklich verdiene? Sollte das Werk von *Thomas histoire naturelle des sangsues*, Paris 1806, nichts hierüber enthalten? — Eine Klasse von Thieren, die in Hinsicht dieses Baues des Magens mit dem Blutegel viele Aehnlichkeit hat, ist die, welcher *Banks* den Namen *Dasyga* gab, die am Magen zwey *coeca* haben, von welchen ein Jedes so lang als der Darm ist. — Noch erwähnt der Vf. des Mages vieler hieher gehöriger Thiere, z. B. der *Lepas fascicularis* und *Lepas diadema*, des Seeigels, der Auster, der Doris, der Landschnecke und des Regenwurms. — Die Beschreibung und Vergleichung des dicken Magens der *aphrodit. aculeat.* mit dem Magen eines körnerfressenden Vogels, gehört *Pallas* (*Miscell. zoologica*, Tab. VII. Fig. 9 bis 12). — Lehrreich und viel Eignes sagt Hr. *H.* über den Magen- und Darmkanal einiger Species der *nereis*, der *teredo*, des *solen* (*razor-shell*), der *sepia officinalis* und der *sepia octopodia*. — Hr. *H.* spricht nun von den Zähnen der Würmer, worunter er aber wieder Manches versteht, was andere Naturforscher durchaus nicht als Zähne ansehn wollen. — Was Hr. *Home* von den Verdauungswerkzeugen der Insecten sagt, zeugt nicht sehr von eignen Untersuchungen. Die Zähne der Insecten sollen wesentlich von denen der Würmer nicht verschieden seyn.

Neunte Vorlesung: Von den *Gedärmen der Fische, der Amphibien und der kaltblütigen Thiere, welche Luft athmen.* In dieser Vorlesung finden wir weit mehrere Resultate von selbstzergliederten Thieren, als in den vorigen. Hr. *H.* führt mehrere Fische unter englischen Benennungen an, die Rec. in keinem Wörterbuche finden konnte. Im Allgemeinen ist der Darmkanal der Fische sehr kurz, und kann beym *exocoetus volitans* vom Magen nicht deutlich unterschieden werden. Der ungewöhnliche Verlauf dieses Darmkanals beym electrischen Aal dient dazu, den electrischen Organen einen grösern Raum zu verschaffen. Beym *Lophius piscatorius* hat der Lauf des Darmkanals die meiste Aehnlichkeit mit dem Landthiere. Bey vielen Fischen ist der Darmkanal zwar sehr kurz, allein die innere Membran macht so viele Falten, dass dadurch die innere Oberfläche beträchtlich vergrössert wird. Die Valveln mehrerer Fische beschreibt Hr. *H.* sehr genau, wie Rec. aus vielen eigenen Untersuchungen bestätigen kann. Beym *Squal. maxim.*, der 36 Fuss lang war, betrug die Länge des Jejunum's 4 Fuss, so wie der Durchmesser desselben 10 Zoll war. Die Spiral-Valvel war sehr stark. Der Mastdarm war 2 Fuss lang. Der Drüsenbeutel an demselben hatte auf einer innern Seite ein netzförmiges Ansehen mit tiefen Einschnitten, die Wände desselben waren sehr dick. Der Ausführungskanal war lang und äusserst schmal. Dieser Anhang am Mastdarme findet sich bey den meisten Knorpelfischen, und hat eine grosse Aehnlichkeit mit dem Dintenbeutel des Dintenfisches, und der Nutzen desselben besteht offenbar darin, das *Rectum* mit einer besondern Art von Absonderung zu versehen. Der Darmkanal der Amphibien, welche von Fleisch leben, ist von demjenigen dieser Klasse von Thieren, welche Kräuter fressen, nicht verschieden. Bey einer afrikanischen Schlange, die Hr. *H.* aber nicht genauer nennt, soll ein langes *coecum* seyn, welches man bey Andern nicht trifft. Bey der Beschreibung des Darmkanals der Eidechsen nennt Hr. *H.* auch Thiere, die eigentlich gar nicht dazu gehören, z. B. *draco volans*, den Frosch, sowohl den gemeinen, als die *rana ocellata*, die Kröte und mehrere Schildkröten. Der Vf. scheint zwar nicht sehr viele dieser Thiere zergliedert zu haben, doch sind seine Untersuchungen der *Lacerta scincus* (*crocodilus terrestris*), der *Lacerta Iguana*, der *Rana ocellata* und mehrerer Schildkröten, von welchen letztern man leider! nur den bestimmten Namen nicht erfährt, sehr interessant. Der Darmkanal dieser Thiere ist verhältnismässig kürzer, als der Vögel und der vierfüssigen Thiere; dagegen aber auch alle Operationen der Verdauung weit langsamer bey denselben geschehen, so wie das in dem Darmkanale enthaltene ebenfalls viel langsamer in demselben fortbewegt wird.

Zehnte Vorlesung: Von den *Gedärmen der Vögel.* Diese Vorlesung ist wieder sehr reich an vielen eigenen Untersuchungen und zum Theil an seltenen Vögeln. Hr. *H.* behauptet, dass die Vögel, welche von Früchten und saftigen, vegetabilischen Substanzen leben, keine *coeca* haben, welches Rec. indessen sehr be-

bezweifelt, da gerade bey dieſem Theile ſo viele Abweichungen bey allen Gattungen vorkommen, daſs nach den jetzigen Unterſuchungen über den Grund derſelben ſich nichts feſtſetzen läſst, und am wenigſten wohl durch die Nahrungsmittel. Bey der Beſchreibung des Darmkanals des Adlers, des Falken, des Habichts und des Geyers hätte Hr. *H.* die Species nennen ſollen, von welchen dieſe Beſchreibung genommen iſt, da in dieſer Hinſicht eine weit gröſsere Verſchiedenheit Statt findet, als der Vf. zu glauben ſcheint, ſo daſs ſich aus der Zergliederung einer oder der andern Species durchaus nichts Feſtes für eine ganze Ordnung beſtimmen läſst. Die Vögel, welche von Fiſchen leben, haben, wie die meiſten Raubvögel, nur kurze Blinddärme. Die Vermuthung des Hn. *A. v. Humboldt* (Taſchenbuch der deutſchen Vögelkunde u. ſ. w. vom Hofrath Dr. *Meyer* und Profeſſor Dr. *Wolf*, Theil 2. S. 375.), daſs es mehrere Arten von Pelikanen gebe, wird hier durch die Beſchreibung der Verſchiedenheit des Darmkanals des Weſtindiſchen und des Arabiſchen Pelikans erwieſen. Bey Erſterm ſind die *coeca* 1½ Zoll lang, bey letzterm hingegen 2 Zoll. Der Maſtdarm, ſo wie der ganze Darmkanal, iſt bey letzterm ſehr kurz. — Unter den Vögeln, die theils von Fleiſch, theils von Vegetabilien leben, beſchreibt Hr. *H.* von folgenden den Darmkanal: Vom Trappen, vom Puter, Faſan, Rebhuhn, *Quan-bird (Penelope cristata?)*, der *Anas moſchata*, der gemeinen Ente, der Gans, dem wilden Schwan, der Brandente und dem Flamingo. Alle haben ſehr lange Blinddärme. — Sehr intereſſant iſt die weitläuftige Beſchreibung des Darmkanals des Caſuars von Java und des von Neu-Süd-Wallis, des amerikaniſchen und des afrikaniſchen Strauſses. — Den Beſchluſs dieſer Vorleſung machen allgemeine Betrachtungen über den Darmkanal der Vögel, vorzüglich in Rückſicht des *Colon's* und der *Coeca*, die Hr. *H.* beſonders bey den Vögeln von dem gröſsten Nutzen glaubt, die an Oertern leben, wo ſie eben keinen Ueberfluſs an Nahrungsmitteln haben; allein die beiden Species vom Caſuar und Strauſse, welche der Vf. als Belege ſeiner Meinung anführt und von welchen eine Species, ſowohl des Caſuars als des Strauſses, die Ueberfluſs an Nahrungsmitteln haben, keine *cocca* haben, da hingegen die beiden andern Species dieſer Vögel, die nur ſpärlich dieſelben finden, mit groſsen Blinddärmen verſehen ſind, ſind durchaus nicht hinreichende Beweiſe, da Hr. *H.* ſelbſt viele Vögel nennt, die groſse *Coeca* haben, und die wirklich im Ueberfluſſe von Nahrungsmitteln leben, dagegen er wieder andere mit kurzen *Coecis* anführt, die gewiſs oft kümmerlich, wenigſtens einen Theil des Jahres, ihre Nahrung ſuchen müſſen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Königliche Univerſität zu Peſth.

Im Jahre 1814 ſtudierten an der Peſther Univerſität 77 Theologen, 210 Juriſten, 162 Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten, 322 der Philoſophie und Feldmeſskunſt Befliſſene, zuſammen 771. In demſelben Schuljahre wurden ernannt: 11 Doctoren der Theologie, 7 Doctoren der Rechte, 2 Doctoren der Medicin, 1 Magiſter der Chirurgie, 19 Accoucheurs und approbirte Wundärzte, 1 Magiſter der Pharmacie, 2 Augenärzte, 46 Hebammen, 26 Thierärzte, 14 examinirte Feldmeſſer, 13 Doctoren der Philoſophie, und darunter ein ſehr talentvoller 15jähriger Jüngling, *Ludwig Joſeph Schütz*, der nicht nur die philoſophiſchen Wiſſenſchaften rühmlich abſolvirte, ſondern auch der ungriſchen, deutſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Sprache vollkommen mächtig iſt.

Für die durch den Tod des Profeſſors *Anton von Rakovecz* vacant gewordene Profeſſur des Natur-, allgemeinen Staats- und Völkerrechts iſt am 20. März d. J. Concurs gehalten worden. Für die durch den Tod des Profeſſors und Bibliothekscuſtos *Aloys Emanuel von Stipſics* vacant gewordene Profeſſur der Archäologie und Numismatik und des Amts eines Bibliothekscuſtos (*mit einem Gehalt von 600 Fl.*) iſt der Concurs *für den* 8. Junius d. J. ausgeſchrieben. Auch wird ſchriftlicher Recurs geſtattet.

Am 19. October v. J. wurde im Beyſeyn des Palatins, vieler Magnaten und der Univerſitätsprofeſſoren die neue königl. Univerſitätsſternwarte auf dem Blocksberg bey Ofen feyerlich eröffnet. Den ankommenden Palatin begrüſste der Rector der Univerſität, *Franz von Eckſtein*, Doctor der Medicin, mit einer paſſenden Anrede; dann hielt der berühmte Aſtronom *Johann Pasquich* eine Rede. Dieſem wichtigen Tage, an welchem der Urania ein neuer Tempel eröffnet wurde, gingen am Himmel merkwürdige aſtronomiſche Begebenheiten voran: denn am 13ten kamen die Sonne und die Venus zuſammen, am 14ten Jupiter und die Sonne, am 17ten Mars mit der Sonne. Nicht nur Ungern, ſondern ganz Europa kann ſich von dieſem Tempel der Urania ſehr viel verſprechen. Der Himmel erhalte nur den würdigen Aſtronomen *Pasquich*, der ſchon im Greiſenalter ſteht, aber noch munter und thätig iſt, lange beym Leben!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. G. u. W. Nicol: *Lectures on Comparative Anatomy* — — By Sir *Everard Home* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Eilfte Vorleſung der *zweyten* Reihe: Von den *Gedärmen der vierfüſsigen Thiere.* Hr. *H.* macht folgende Abtheilungen: Die *erſte* begreift die Gedärme, welche Blinddärme haben, die eben ſo, wie bey den Vögeln, eingerichtet ſind; zu der *zweyten* gehören die Gedärme, welche kein *Coecum* haben; und zu der *dritten* die Gedärme, welche ein *Coecum* haben, das einen Theil des Darmkanals mit ausmacht. Das einzige Thier, welches ein *Coecum* genau wie bey Vögeln hat, iſt der *Myrmecophaga didactyla.* Die zehn Reihen von kleinen Drüſen, deren Hr. *H.* im *Colon* des *Ornithorynchus paradox.* erwähnt, ſind beſtimmt ſogenannte Peyerſche Drüſen. Wahrſcheinlich müſſen hierunter auch die Drüſen verſtanden werden, welche er in den dünnen Gedärmen dieſes Thiers an der Mündung des Coecums beym *Ornithorynchus hyſtrix* und im *Duodenum* und *Colon* des Wombats fand. Im Allgemeinen leben die Thiere, welche kein *Coecum* haben, gewöhnlich von Fleiſch, ſo wie die meiſten an der Mündung des Afters zwey Beutel haben, die einen verſchieden riechenden Schleim abſondern, und welche Rec. ſehr groſs bey einem von ihm zergliederten Eisbären fand. Die in dieſer Hinſicht hier beſchriebnen, aber faſt durchgängig nur mit Engliſchen Namen genannten Thiere ſind: *Manis pentadactyla*, *Tatu novemcinctus* (*Armadillo with nine-bands*), *Erinaceus Europaeus* (*Hedge-hog*), *Urſus-arctos* (*Bear*), *Muſtela erminea* (*Stoat*), *Urſus-taxus* (*Badger*), *Muſtela-foina* (*Martin-cat*), *Urſus-lator* (*Rakoon*), *Muſtela-furo* (*Ferret*), *Swash? Talpa Europaea* (*Mole*), *Lutra vulgaris* (*Otter*), *Lutra marina* (*Sea-Otter*), *Urſus luſcus* (*Wolverine*, auch *Quickhatch*), *Delphinus-delphis* (*Small-bottle-noſe-whale*), *Delphinus-dale* (*the lange bottle-noſe whale, deſcribed by Dale*), *Viverra putorius* (*Skunk*), *Sorex moſchatus* (*Musk-rat*, auch *Musk-beaver*), *English-bat* (*Veſpertilio?*), *Veſpertilio ſpectrum*, oder *caninus* (wahrſcheinlich meynt Hr. *H.* den *Vampyr*, da er weiterhin denſelben zu den bloſs von Vegetabilien lebenden Thieren zählt), *Glis avellanarius* (*Dormouſe*), *Bradypus didactylus.* Sehr viele dieſer Thiere, die kein *Coecum* haben, fallen in den Winterſchlaf: worüber Hr. *H.* folgende Hypotheſe aufſtellt, die unſern Leſern ſehr wenig wahrſcheinlich ſeyn dürfte. Bey Thieren, deren Darmkanal mehrere Monate des Jahrs leer iſt, muſste die Einrichtung ſeyn, daſs das darin Enthaltene leicht durchgehn kann; und da dieſe Thiere bloſs einige Monate des Sommers freſſen, wo ſie einen Ueberfluſs an Nahrungsmitteln finden: ſo iſt kein Grund vorhanden, daſs dieſelben weder im Magen, noch im Darmkanal lange zu verweilen brauchen. Der Darmkanal bildet daher einen ununterbrochenen Kanal, und nicht bloſs das *Coecum*, ſondern auch das *Colon* fehlt ihnen gänzlich. — Bey den wirklich fleiſchfreſſenden Thieren iſt nicht bloſs das *Colon* kürzer, ſondern auch der ganze Darmkanal iſt weniger ausgedehnt, als bey den kräuterfreſſenden Thieren. — Hr. *H.* beſchreibt zuerſt den Darmkanal des Löwen, als des echt fleiſchfreſſenden Thieres. Auſser dieſem führt Hr. *H.* noch folgende Thiere in dieſer Hinſicht an: den Leopard, den Shargoſs, der ſo groſs als ein Fuchs iſt, und am meiſten dem Luchs ähnelt; ferner: die Katze, die Genetkatze, die Hyäne; die Zibethkatze, den Seehund, den Spitzwallfiſch (*piked-whale*, *ſ. balaena roſtrata*, *Fabric.*), den Fuchs, den Wolf, den Hund, das amerikaniſche Opoſſum, und noch eine andere Species von Opoſſum, von der Gröſse eines Kaninchens. Hr. *H.* beſchreibt nun den Darmkanal vieler Thiere, von welchen ſich die erſteren den Affen in ihrer Bildung nähern; dann aber von den Affen, und zuletzt von dem Menſchen. Wir bedauern ſehr, daſs Hr. *H.* von den Thieren meiſtens nur die Engliſchen Namen gegeben hat: indeſſen ſcheint es, daſs er ſelbſt von Mehreren die Species nicht genau kannte. Sie ſind folgende: *Lemur tardigradus ecaudatus; Lemur vittatus; the Sanguine; the Mocock; the long tailed Monkey; another Monkey; a large blacke Monkey;* der Pavian. Die Thiere, welche ein langes und loſe liegendes Colon beſitzen, haben mehr oder weniger meiſſelartige Zähne (*chiſſel-teeth*), und leben von Vegetabilien. Hr. *H.* beſchreibt von dieſen den Darmkanal des Murmelthiers; des *Cavia-Paka*, die auch Rec. zergliederte; des Stachelſchweins; der Ratze; des fliegenden Eichhörnchens; des grauen Virginiſchen Eichhörnchens; des gewöhnlichen Eichhörnchens; des Biebers; des Haſen; des Kaninchens; des Waſſerſchweins oder der *Copybara* (*le Cabias*, *Cavia capybara*, *the thick noſed Tapyr?*); der Springmaus; des Känguruhs.

Zwölfte Vorleſung: Von den *Gedärmen der Thiere, bey welchen die Windungen des Colon's eine feſte Lage haben.* Die meiſten hierher gehörenden Thiere ſind zwar Wiederkäuer; doch findet man dieſe Einrichtung auch bey vielen andern Thieren. Die in dieſer Vorleſung genannten Thiere ſind: das Pferd; der Eſel; das Zebra; der Elephant; der Tapir; das Schwein;

Digitized by Google

das Pekari; der *Bonassus*? das Rind; der ostindische Stier; das Kameel; das Schaf; das Wiener Schaf; die Ziege; die Antilope; zwey Species von kleinen Hirschen aus der Prinz Wallis Insel in Ostindien; der dickbeleibte Hirsch (*Cervus porcinus*); der ostindische Hirsch; das Rennthier. — Den Beschluss des *ersten* Bandes dieses Werks macht ein Aufsatz: Ueber die Functionen der untern Gedärme, in welchem Hr. *H.* zu beweisen sucht, dass ein Theil derselben darin bestehe, Fett darin zu erzeugen, welches vermittelst des Blutumlaufs dann in alle Theile des Körpers wieder abgesetzt wird. Hr. *H.* sucht seine Meinung (die wir mit andern Gelehrten, mit welchen wir uns darüber unterhalten haben, für eine durchaus unerwiesene Hypothese ansehn) durch viele Gründe zu beweisen: deren Prüfung aber der Raum unsrer Blätter uns bey weitem von Allen nicht erlaubt.

Dass sich Wallrath in den Gedärmen kranker Cachelots finde, so wie, dass kranke Menschen von Zeit zu Zeit Fett in einer flüssigen Gestalt ausleeren, ist ein Beweis, dass sich Fett krankhafter Weise in den Gedärmen erzeugen kann; aber nicht, dass es deshalb auch in gesundem Zustande darin getroffen wird. Man findet nach Hn. *H.* das Wallrath oft in hundertpfündigen Klumpen deshalb blos bey kranken Cachelots, weil bey diesen die absorbirenden Gefasse ihr Geschäfft nicht erfüllen, es in die ganze Constitution zu bringen. — Wie Hr. *H.* glauben kann, dass die Erzeugung des Fettklumpens im Darmkanal und die Verwandlung todter Körper in *adipocire* auf einerley Weise geschehe, ist uns unbegreiflich. Ueberhaupt zeigt dieser ganze Aufsatz, dass die englischen Physiologen oft eben so hypothesenreich sind, als die Deutschen. — Sehr interessant ist die Erzählung von einem Schaf, bey welchem die Muskeln bey Lebzeiten in *adipocire* umgeändert waren. Rec. öffnete einmal die Leiche einer Frau, die an *Caries* des Schultergelenks starb, und bey welcher alle Muskeln des Oberarms in *adipocire* verwandelt waren. — Der berühmte Chemiker, Hr. *Charles Hatchet*, welcher den obenerwähnten Fall von dem Schafe dem Vf. mittheilte, untersuchte ein Stück der Fettmasse des Schafs, und fand bey dieser Gelegenheit, dass Fett sich eben so gut als Wallrath und *Adipocire* in kochendem Alkohol auflösen lässt, und dass diese drey Substanzen also in dieser Hinsicht durchaus nicht verschieden sind.

Der *zweyte* Band dieses Werks enthält 132 Kupfertafeln, die fast alle von Hn. *Clift* gezeichnet, und von Hn. *Basire* gestochen sind. Recht sehr müssen wir auch hier bedauern, dass Hr. *H.* die Namen der Thiere, von welchen die einzelnen Theile abgebildet sind, nur Englisch und nicht auch Lateinisch gegeben hat, von welchen Rec. sehr viele weder in die deutsche, noch lateinische Sprache zu übersetzen im Stande ist. Tab. I. fig. 1. 2. Eine neue Species von *Actinia* von der Insel Barbados. Tab. II. Eine Abbildung des Halses des *Coluber naja*, Brillenschlange (*Cobra de Capello*) von hinten. Die Haut ist von beiden Seiten aus einander gelegt um die Muskeln darzustellen, welche die Rippen in die Höhe ziehen, und die Haut nach vorn zum Kopfe bewegen. Tab. III. Der Hals eben dieser Schlange von vorn gezeichnet. Besonders dient diese Tafel, um die Muskeln darzustellen, durch welche die Rippen abwärts, so wie die Haut wieder rückwärts in ihre gewöhnliche Lage gezogen *werden*. Tab. IV. fig. 1. 2. Bilden die Kappe dieser Schlange von vorn und hinten, nach dem Leben gezeichnet, ab. Tab. V. Abbildung des Beckens eines weiblichen Känguruhs in natürlicher Grösse, um die beiden zu dem Beutel dieser Thiere gehörigen Knochen darzustellen. Ein treffliches ganzes Skelet dieses Thiers sah Rec. im verflossenen Jahre in der reichhaltigen Sammlung des Hn. Leibmed. *von Froriep*. Tab. VI. Ein Intervertebralgelenke des *Squalus maximus*, um die darin befindlichen Höhlen darzustellen. Tab. VII. Der Schädel einer Seeotter, um zu zeigen, dass der *condylus maxillae inferior* keine Seitenbewegung erleiden kann. — Die drey folgenden Tafeln erläutern den Mechanismus, vermittelst dessen sich die Schlangen der Rippen zur fortschreitenden Bewegung bedienen. Tab. VIII. zeigt die Muskeln, welche die Rippen der *Boa constrictor* von der Seite bewegen. Tab. IX. Abbildung der Muskeln zur Bewegung der Rippen bey diesem Thiere, von innen angesehen. Tab. X. Zwey Wirbelknochen nebst einem Theile der Rippen, um die Gelenkflächen darzustellen. — Die funfzehn folgenden Tafeln zeigen den verschiedenen Bau des Magens der vierfüfsigen Thiere, wodurch sie zur Verdauung verschiedenartiger Nahrungsmittel geschickt werden. Tab. XI. Der umgekehrte Magen eines Luchses, um dessen innere Fläche und seine Abtheilung in die *port. cardiac.* und *pylorica* zu zeigen. Tab. XII. Der umgekehrte menschliche Magen in natürlicher Gröfse, um seine innere Fläche und die Zusammenziehung, welche die Magenhöhle in zwey Theile, nämlich die *portio cardiaca* und *portio pylori*, theilt, darzustellen. Tab. XIII. Der umgekehrte Magen des Biebers, der Haselmaus und der Wasserratte. Tab. XIV. Der umgekehrte Magen eines Wombat's. Bey diesem Thiere umgiebt, wie ebenfalls beym Bieber, ein grofser drüsiger Körper die Mündung der Speiseröhre in den Magen. Tab. XV. fig. 1. Der umgekehrte Magen eines Hasen, um seine natürliche Form und das Ansehen der verschiedenen Theile seiner innern Membran zu zeigen. Fig. 2. Abbildung eines Kaninchen-Magens, um die Muskelhaut desselben darzustellen. Tab. XVI. Abbildung der innern Fläche des Magens eines Esels. Tab. XVII. Ein umgekehrter Schweinemagen, um seine innere Haut zu zeigen. Tab. XVIII. Ein durchgeschnittener getrockneter Elephanten-Magen. Die 14 Querfalten in der *port. cardiaca*, von welchen 5 breit und 9 schmal sind, findet Rec. sehr getreu dargestellt. Tab. XIX. Magen des Känguruhs, so abgebildet, dass man die eine Hälfte der Magenhöhle sehen kann. Tab. XX. fig. 1. Ein der Länge nach durchschnittener Magen des Vampyrs. Fig. 2. Der Magen der langohrigen Fledermaus, um die innere Haut zu zeigen. Tab. XXI. Die erste Magenhöhle eines

Digitized by Google

ines Ochſen, die ſo durchſchnitten iſt, daſs man uch die zweyte und die dritte Magenhöhle nebſt en verſchiedenen Mündungen derſelben ſehen kann. Tab. XXII. Dieſe Tafel dient beſonders dazu, um en innern Bau der dritten und vierten Magenhöhle u zeigen. Tab. XXIII. XXIV. u. XXV. Dieſe 3 Taeln bilden ſehr ſchön den äuſsern und innern Bau des Kameel-Magens ab. Tab. XXVI. Die Baſis des Schädels und die untere Kinnlade einer Seeotter, um die Articulation der Unterkinnlade zu zeigen, die aber ar nicht deutlich gerathen iſt. Tab. XXVII. Drey Unterkinnladen des wilden Schweins zeigen, wie die Zähne in dem verſchiedenen Alter gebildet werden. Tab. XXVIII. Ein Theil der Unterkinnlade des *animal incognitum* mit den kleinern oder zuerſt gebildeen Backenzähnen. Hinter demſelben iſt eine Höhle, n welcher ſich die Rudimenta des groſsen bleibenden Backenzahns befinden. Tab. XXIX. Die Unterkinnlade des *animal incognitum* mit dem groſsen Bakenzahn und der Zahnhöhle des kleinern Backenahns. Tab. XXX. Ein durchſchnittener Backenahn des *animal incognitum*. Tab. XXXI. Backenähne vom Pferde, der Kuh, dem Schafe und dem Hippopotamus. Tab. XXXII. Drey Abbildungen ines Backenzahns des Rhinoceros. Tab. XXXIII is XXXVII. Abbildungen vom Bau und dem Wachsthum des aſiatiſchen und africaniſchen Elephanten. Tab. XXXVIII. Der Schädel des *Sus aethiopicus* von er Seite abgebildet, beſonders um die groſsen Bakenzähne zu zeigen, deren Ecken knotig ſind, wodurch ſie das Anſehn mehrerer einzelner Zähne bekommen. Tab. XXXIX. Der Schädel eines jungen *Sus aethiopicus* von der Seite vorgeſtellt, um zu zeigen, wie die vordern kleinen Backenzähne durch den Nachsthum der groſsen hintern nach vorn gedrängt werden. Tab. XL. Die erſte Magenhöhle des Delphins, welchen der Vf. *the bottle nose porpoiſe* nennt, von innen abgebildet, in welcher beſonders der drüigte Bau bey der Mündung in die zweyte Magenhöhle merkwürdig iſt. Tab. XLI. Der 2te, 3te und 4te Magen dieſes Thiers, von innen vorgeſtellt. Tab. XLII. Die Stoſszähne des männlichen und weiblichen Narwhals im Schädel liegend. Bey fig. 3 iſt das Rauhe und Unebene ſowohl des hintern, als des vordern Endes des durchgeſägten Milchzahns nicht genau ausgedrückt, wie Rec. bey einem vor ihm liegenden Präparate findet. Tab. XLIII. Papillen der innern Membran des Magens des *Ornithorynchus hyſtrix*, die ſich bey der Endigung des *pylorus* befinden, und, nach Rec. Meinung, wie ähnliche Papillen in der Speiſeröhre bey der *Teſtudo mydas* und dem *Squalus acanthias* das Aufſteigen der Speiſen aus dem Magen verhüten. Tab. XLIV. fig. 1. 2. Abbildung des äuſsern und innern Anſehens des Magens eines Hais. Tab. XLV. Das Anſehn der innern Fläche des Magens von der *Ardea argala* aus Bengalen. An der vordern und hintern Seite der *cavitat. cardiac.* ſieht man zwey ovale Drüſenmaſſen, welche Hr. *H. gaſtric-glands* nennt. Tab. XLVI. Der Kropf des *Pelecanus baſſanus (Soland goſe)*, um die Lage und das Anſehn der darin befindlichen Drüſen zu zeigen. Tab. XLVII. Der geöffnete Magen des Cormorans, beſonders um die darin befindlichen Drüſen darzuſtellen. Tab. XLVIII. fig. 1. 2. Der Magen des Specht von aufsen und von innen abgebildet. Fig. 3. Inneres Anſehn der *cavit. cardiac.* des Magens einer Möwe. Fig. 4. Dieſelben Theile von einer Alk. (Die Species von beiden letztern ſind nicht angegeben.) Tab. XLIX. Der Magen eines Puters. Ein Theil der Speiſeröhre des *corpor peyer.* und der Anfang des *duodeni* ſind von innen abgebildet. Tab. L. fig. 1. 2. Abbildungen des Kropfs des *cavitat. cardiac.* und des Magens eines Papageys von aufsen und von innen. Tab. LI. Die *cavitas cardiaca*, der Magen und ein Theil des *duodeni* des Caſuars Emu von innen abgebildet. Tab. LII. Dieſelben Theile von dem langſchenklichen Caſuar von Neu-Süd-Wales abgebildet. Tab. LIII. Die *cavit. cardiac.* und der Magen des africaniſchen Strauſses, von aufsen anzuſehen. Tab. LIV. zeigt dieſelben Theile von innen. Tab. LV. Die *cavit. cardiac.* und der Magen des africaniſchen Strauſses von aufsen. Tab. LVI. Dieſelben von innen, nebſt Abbildungen von den in dieſen Theilen gelegenen Drüſen mehrerer Vögel, in natürlicher Gröſse. Tab. LVII. Der geöffnete Schnabel und Schlund des *Ornithorynchus hyſtrix*, um die Zunge und den Gaumen zu zeigen. Tab. LVIII. fig. 1. 2. 3. Verſchiedene Anſichten des Kopfs des *Ornithorynchus paradoxus*. Tab. LIX. fig. 1—4. Darſtellung des Schädels dieſes Thiers von unten, nebſt der Unterkinnlade, hauptſächlich um die erſten Hauptzähne deſſelben zu zeigen. Sowohl in der Ober- als Unterkinnlade ſieht man an jeder Seite vier Backenzähne, wie Hr. *H.* ſie nennt, worüber wir unſere Meinung bereits geäuſsert haben. Tab. LX. Die Unterkinnlade eines ſolchen erwachſenen Thiers. An jeder Seite ſieht man jetzt nur einen Backenzahn und zwey ſpitze Zähne; auf der Zunge ſelbſt. An jeder Seite der Kinnlade ſind Beutel für die Nahrungsmittel. Tab. LXI. Zwiſchengelenk-Knochen bey den Kinnladen der Vögel. Fig. 1. von einer Trappe; fig. 2. von einer Rothgans *(Pelecanus baſſanus, Soland-goſe)*; fig. 3. von einem Papagey. Tab. LXII Innere Magenhöhle eines Puters. Tab. LXIII. Innere Magenhöhle eines Schwans, in welcher die Reibungsflächen eine entgegengeſetzte Richtung haben. Tab. LXIV. fig. 1. 2. 3. Abbildungen der Magenhöhle der engliſchen Viper?, der Schildkröte (die Species iſt nicht beſtimmt) und des Froſches. Tab. LXV. fig. 1—7. Skelettirte Schädel und Zähne von giftigen und unſchädlichen Schlangen (die Namen ſind nach *Ruſſel.*), von der *Tar Tutta*, *Katuka*, *Rekula poda*, *Bungarum Painah* und *Cobra de capello*. Tab. LXVI. Innere Fläche des Magens eines Kabeljaus *(Gadus morrhua.)*. Tab. LXVII. Ein Theil des Schlundes, des Magens nebſt einem Theil des *duoden.* und der darin befindlichen ſpiralförmigen Valvel des *Squaliacanthias*. Tab. LXVIII. Inneres Anſehen des Magens und eines Theils des Zwölffingerdarms des blauen Hays *(Squalus glaucus.)*. Tab. LXIX. fig. 1. Innere Fläche des Magens und des Zwölffingerdarms, nebſt

Digitized by Google

nebst der merkwürdigen Milz dieses Thiers. Fig. 2. Ein Theil der Franzen bey der Endigung des *Oesophagus*. Tab. LXX. Eine äussere und innere Abbildung des Blutegels. Tab. LXXI. fig. 1. 2. 3. Verschiedene Ansichten vom Magen der *Dagyza Strumosa* des Hn. *J. Banks*. Tab. LXXII. fig. 1—4. Verschiedene Ansichten eben dieses Theils, bey einer andern Species. Tab. LXXIII. fig. 1. Ein Theil des Darmkanals einer kleinen *Dagyza*. Fig. 2. Der Magen und der Darmkanal eines Thieres, welches Hr. *H.* für eine Species von *Salpa* hält. Tab. LXXIV. fig. 1. 2. Darmkanal von zweyen verschiedenen Species eines Thiers, welches Hr. *H. Ascidia* nennt. Tab. LXXV. Der Darmkanal der *Lepas fascicularis* des Ellis und der *Lepas diadema*. Tab. LXXVI. Darmkanal eines englischen *Echinus*. Tab. LXXVII. Darmkanal einer Auster. Tab. LXXVIII. Darmkanal einer grosen Muschel, welche Hr. *H. great freshwater musde* nennt. Tab. LXXIX. fig. 1. 2. Darmkanal von zwey Thieren, von welchen das eine wahrscheinlich die *Aphrodite cirrhosa*, das andere eine *Terebella* ist. Tab. LXXX. fig. 1. 2. Abbildung einer grosen *Teredo navalis*, von vorn und von der Seite, vorzüglich den Lauf des Darmkanals zu zeigen. Tab. LXXXI. fig. 1—10. Verschiedene Theile der *Teredo navalis* in natürlicher Grösse. Tab. LXXXII. Das Thier, der *Solen* oder *Razorshell* genannt. Tab. LXXXIII. Die Verdauungsorgane der *Sepia loligo* und der *Sepia octopodia*. Tab. LXXXIV. Die Verdauungsorgane des Kapschen Grashüpfers (*Cape grasshopper.*) und der Königin der Termithen, nebst einer arbeitenden Termithe. — Die folgenden 14 Tafeln bilden den Darmkanal mehrerer Fische ab, nämlich: Tab. LXXXV. fig. 1. Von der *Muraena Conger*. Fig. 2. Von dem *Pilchard*. Tab. LXXXVI. Vom Hecht. Tab. LXXXVII. Von der Steinbutte. Tab. LXXXVIII. Vom electrischen Aal. Tab. LXXXIX. fig. 1. Vom *Toad-fish* (*Tetrodon hispidus?*). Fig. 2. Von der Flünder. Tab. XC. Vom Schellfisch. Tab. XCI. Von der Zunge (*pleuronectes solea.*). Tab. XCII. Von der *Scorpaena horrida*. Tab. XCIII. Vom *Gar...* (*Trigla?*). Tab. XCIV. Vom *Lophius piscatorius*. Tab. XCV. Vom Lachs. Tab. XCVI. Vom Stöhr. Die Abbildung des *Pancreas* gefällt uns durchaus nicht; es hat zwar ein geflecktes Ansehen, aber bey weitem nicht so, wie auf dieser Tafel. Tab. XCVII. Vom *Kingfish Skate* (*Raja?*) Tab. XCVIII. Der geöffnete Unterleib eines *Squalus acanthias*, um die Lage der Verdauungsorgane und ihre Verbindung mit andern Theilen zu zeigen. — Die fünf folgenden Tafeln zeigen den Darmkanal von Amphibien, nämlich: Tab. XCIX. fig. 1. *Lacerta salamandra*; fig. 2. *Lacerta sciurus*. Tab. C. Vom *Broad-tailed Iguana*. Tab. CI. Von der *Rana paradoxa*. Tab. CII. fig. 1. Vom *Turtle-musquito*; fig. 2. Vom *Land-tortoise*. Tab. CIII. *Tortoise*, *South Carolina* (*Testudo Carolina?*). — Nun folgen 9 Tafeln, um den Lauf des Darmkanals und die Verschiedenheit der Blinddärme bey fleisch-, fisch- und körnerfressenden Vögeln abzubilden, als: Tab. CIV. Vom Pelikan. Tab. CV. Vom Kranich. Tab. CVI. Vom *Pelecanus bassanus*. Tab. CVII. fig. 1. Vom kleinen Altz. fig. 2. Vom Raben. Tab. CVIII. Von der Seemöve. Tab. CIX. Von der *Ardea argala*. Tab. CX. Von der wilden Ente (*Wild duck.*). Tab. CXI. Von der Gans. Tab. CXII. Von dem wilden Schwan. — Die nun folgenden 20 Kupfertafeln bilden den Lauf des Darmkanals, besonders aber das *Coecum* und *Colon* verschiedener vierfüsiger Thiere ab. Tab. CXIII. Vom Tiger. Tab. CXIV. Vom Pferde. Tab. CXV. Vom Zebra. Tab. CXVI. Vom Tapir. Tab. CXVII. Vom Schweine. Tab. CXVIII. Von der Kuh. Tab. CXIX. Vom ostindischen Stier. Tab. CXX. Vom Kameel. Tab. CXXI. Vom Schaf. Tab. CXXII. Von dem Wiener Schaf (*Vienna sheep.*). Tab. CXXIII. Von der Ziege. Tab. CXXIV. Von der *Ring-horned Antilope*. Tab. CXXV. Von der *Antilope*. Tab. CXXVI. Vom Caroline Hirsch, dessen Species nicht näher bestimmt wird. Tab. CXXVII. Vom Hirsch von der Prinz-Wallis-Insel. Tab. CXXVIII. Von einer kleinern Species von Hirsch, als die auf der vorigen Tafel. Tab. CXXIX. Von dem dickbeleibten Hirsch (*hog-deer*, *Cervus porcinus.*). Tab. CXXX. Ostindischer Hirsch. Tab. CXXXI. Gemeiner Hirsch. Tab. CXXXII. Rennthier.

Mehrere deutsche Gelehrte glauben, dass diese Vorlesungen nichts weiter enthalten, als was Hr. *Home* in vielen Aufsätzen, in den *Philosophical Transactions* geliefert hat, welche irrige Meinung aber durch die umständliche Anzeige dieses äusserst wichtigen Werkes hinreichend widerlegt wird.

KIRCHENGESCHICHTE.

GREIFSWALD, b. Knike: *Legenda Sancti Gregorii svecana*, praeside *G. S. Tilberg*, *p. p. Sam. Th. Oestmann*. 1815. 22 S. 4.

Bey der Seltenheit schriftlicher Denkmäler in altschwedischer Sprache ist jeder Beytrag zur Kenntnis derselben aus frühern Zeiten willkommen: diese Legende ist von einer Nonne, *Christina Elfdotter*, im Kloster Keadstena im Anfange des 16ten Jahrhunderts aus dem Deutschen (vermuthlich dem Nieder-Deutschen) übersetzt worden. Der Herausg. hat sie aus einer Handschrift, die jetzt in der für die schwedische Geschichte reichen Bibliothek zu Linköping aufbewahrt wird, abgeschrieben, und ohne alle Erläuterungen und Bemerkungen über die Sprache, wozu doch hin und wieder Gelegenheit gewesen wäre, abdrucken lassen; auch hätte man wohl eine etwas weitere Ausführung des Literarischen und eine nähere Nachweisung der Quelle, so wie eine Vergleichung der Uebersetzung mit dem Original erwarten können. Der Ton der Erzählung ist übrigens sehr gemüthlich, ganz wie ein stilles und bescheidenes Volksmärchen; die Sprache ist sehr leicht verständlich und kommt der jetzigen Mundart viel näher, als man vermuthen sollte. Der Abdruck ist ziemlich correct.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

FREYMAURERE Y.

DRESDEN, b. dem Verfaſſer: *Des Maurers Leben* gelungen vom Bruder *K. G. T. Winkler*. 1816. XVI u. 110 S. 8. (16 gr.)

Je mehr in den neueſten Zeiten die ehrwürdige Freymaurer-Brüderſchaft verkannt, aufs gehäſſigſte angefeindet und ſelbſt von geiſtlichen und weltlichen Deſpoten verfolgt iſt; mit deſto gröſſerm Intereſſe wird jeder Freund der Wahrheit und des Rechts die Grundſätze, welchen dieſelbe zu allen Zeiten in ihren würdigen Mitgliedern treu geblieben iſt, aus echten und guten Quellen geſchöpft, und zugleich in einer äſthetiſch ſchönen Form hier ausgeſprochen ſehn. Der Vf., welcher ſchon längſt als einer unſrer beliebteſten Schriftſteller geſchätzt wird, ſcheint ſich ſelbſt übertroffen zu haben, um den von ihm gewählten Gegenſtand aufs würdigſte darzuſtellen, und dieſs iſt ihm in dem Maaſse gelungen, daſs auch von dieſer Seite betrachtet jene Schrift alle Empfehlung verdient. Sie wird zwar ganz vorzüglich dem Maurer, der ſein Leben und Streben, oder eigentlich die Hauptmomente ſeines maureriſchen Lebens, hier eben ſo wahr als ſchön idealiſirt erblickt, die edelſte Unterhaltung und ſelbſt wahre Erbauung gewähren, aber auch dem Nicht-Maurer, dem ſie keineswegs entzogen zu werden braucht, da ſie längſt bekannte, wiewohl oft verkannte, Wahrheiten enthält, einen ſeltnen würdigen Genuſs darbieten, und nicht wenig dazu beytragen, Miſsverſtändniſſe und Vorurtheile über die Maurerey zu entfernen. Das Ganze des vorliegenden Werks, welches der Vf. in drey wohlklingenden Stanzen den Brüdern widmet, iſt in neun Geſänge getheilt, die aus gereimten vier-, fünf- und ſechsfüſsigen jambiſchen Verſen beſtehn und mit lyriſchen Strophen untermiſcht ſind. Wir werden den Inhalt der einzelnen Geſänge kurz zu charakteriſiren ſuchen, und, ſo weit es der Raum erlaubt, mit einigen Stellen des Werkes ſelbſt, um ſo unſere Leſer deſto mehr in den Stand zu ſetzen, ſelbſt über den Werth des Ganzen ein Urtheil zu fällen. *Erſter* Geſang. *Religion.* Trefflich zeigt hier der Vf., wie echt religiöſes Streben dem Maurer eigen ſeyn müſſe, denn

Ihn führt ja zu der Gottheit alles hin,
So wie ſich ihm die Zeichen nur entfalten
Und ihr verborgner hoch erhabner Sinn; —

wie dieſer Sinn aber durchaus fern ſey vom Fanatismus und Unduldſamkeit:

Der Glaube nur iſt der Vollendung Siegel,
Er öffnet uns des Grabes feſte Riegel
Und hebt den Blick weit übers Sternenzelt
In eine beſsre unſichtbare Welt.
Doch Fanatismus kleidet oft mit Schrecken
Sich in des Glaubens feſtliches (?) Gewand,
Nimmt Schwert und Schierlingsbecher in die Hand,
Strebt in der Bruſt den finſtern Haſs zu wecken,
Und ſchlachtet am geheiligten Altar
Sich Opfer, bloſs ob kaltem Formular.
Nicht in des *Maurers* Herzen kann die Krallen
Intoleranz mit mildem Ingrimm ſchlagen —
Id, wahr und kräftig iſt der alte Spruch:
Wer Duldung ſelbſt nicht giebt, wird auch ſie nicht empfangen. (S. 5.)

In eigenen Liederſtrophen wird hierauf der Werth der Duldung und Bruderliebe geprieſen, und dann im Folgenden ſchön angedeutet, wie durch den Maurer-Bund ſelbſt in dem Herzen des Verirrten Gottes- und Bruderſinn zugleich geweckt und genährt werde. Den Beſchluſs dieſes Geſanges machen Strophen an die Hoffnung der Unſterblichkeit. *Zweyter* Geſang. *Vaterlandsliebe.* Daſs auch dieſe Eigenſchaft, verbunden mit treuer Achtung für Geſetz und Regenten, dem wahren Maurer nicht fehlen dürfe, wird hier als unbezweifelt mit aus der Natur und Geſchichte entlehnten Zügen dargeſtellt. Nur wenn der Vf. (S. 14.) ſagt, man könne ſelbſt behaupten, Politik ſey einer der Zwecke der Maurerey, ſo könnte dieſs leicht zu Miſsverſtändniſſen Anlaſs geben. Denn Politik in dem eigentlichen Sinne des Worts bleibt durchaus der Maurerey fremd, wie dieſs auch der Vf. ſelbſt aufs ſtärkſte im Folgenden ausgeſprochen hat, und was der Vf. zur Rechtfertigung ſeiner Behauptung beybringt, bezieht ſich gar nicht auf eigentliche Politik.

Politik wär einer ihrer (der Maurerey) Zwecke?
Er iſts: denn ſagt, was macht die Staaten groſs,
Was feſtigt ſie in ihrem Felſengrunde,
Was ſtreuet Segnungen in ihren Schoos
Und ſichert ihnen ein beglücktes Loos
Selbſt in der Stürme grauſenvoller Stunde?
Die Bürgertugend iſt es, jene Rechtlichkeit,
Die muthvoll alte Treu bey neuem Fleiſse wahret,
Die liebend im Familienkreis ſich offenbaret,
Wo jedes Glied ſich gern erkannten Pflichten weiht.
Und dieſe Stütze ſichert Maurerey,
Denn mild umſchlingt ihr Wirken alle Stände
Und legt in jedes Herz der Tugend reiche Spende,
Obs auf dem Thron, obs in der Hütte ſey.

Wenn gleich die Maurerey der ganzen Welt angehört, ſo weiht ſie doch dem Vaterlande ihre edelſten Beſtrebungen;

Und wenn die Männerkraft, mit der wir uns bemüht,
Den Ruhm auch nicht auf ehrne Tafeln ſchriebe,
Sich ſelbſt genügt ein edleres Gemüth,

Digitized by Google

Es findet seinen Lohn im innern Anerkennen,
Und welch Geschick vermag von Tugend dieſs zu trennen?
Wer aber darf wohl mehr auf Maurer Liebe hoffen,
Und wer verdient sie mehr als unser Vaterland?
Es ist sein Schooſs für unsre Logen offen,
Es breitet über uns die Segenshand,
Und alle Gaben, die es reich verspendet,
Sie sind auch uns mit Liebe zugewendet.
Wohl mancher Fürst, von hohem Sinn durchdrungen,
Den echte Maurerey in ihren Lehren hegt,
Hat selbst sich in die Kette mit geschlungen,
Die um die ganze Welt die festen Glieder legt,
Ward Bruder Brüdern, ward am Tempelbaue
Zum Maurer festlich eingeweiht,
Trug gleich dem Lehrling unsrer Arbeit Kleid,
Und mühte sich, dafs er den rohen Stein behaue.
O welch ein schöner Stern der Hoffnung strahlt dann nieder,
Wenn jeder Edle so dem Bunde zugehört,
Wenn kein Gebot von oben seine Glieder
In dem Beruf fürs Glück der Menschheit stört. (S. 20.)

Der Raum erlaubt uns nicht, die trefflichen Worte, in welchen der Vf. das weise Verhalten des Maurers im Staat überhaupt, und auch in solchen Staaten, „wo Duldung nicht die Maurerey beglückt," schildert, so wie den Schluſs dieſes Gesangs noch hinzuzufügen. — *Dritter* Gesang. *Bruderſinn.* Mit rührender Wahrheit schildert hier der Vf. die Sehnsucht nach einem Freunde, das Finden und Wiederfinden desselben im Maurerbunde, welcher ohne alle Rücksicht auf äuſsere Verhältnisse nur den Bruder zu dem Bruder gesellt, und innige thätige Theilnahme auch an dem Leiden des Bruders und Unverbrüchlichkeit des Maurerworts zur Pflicht macht. Möchten alle, die zu demselben gehören, in diese Worte des Vfs. einstimmen:

O! dieſs Gefühl, vereinzelt nicht zu stehn,
Zu einem schönen Bunde zu gehören,
Mit Brüdern Arm in Arm des Lebens Pfad zu gehn,
Zu bauen treu vereint, nicht einzeln zu zerstören,
Ist hohe Seligkeit, giefst eine Kraft uns ein,
Wie nimmer auſserdem die Welt sie geben kann,
Läſst felsenfest uns stehn, wenn wilde Wogen dräun,
Schlieſst Herz an Herz und macht den Mann zum Mann. (S. 52.)

Vierter Gesang. *Liebe zu den Schwestern.* Ein Lied an die Liebe eröffnet diesen Gesang, hierauf wird die aus Bruderſinn entsprieſsende edle Schwesterliebe näher charakterisirt, als

Nicht jener wilde Ungestüm der Triebe,
Der aus dem Pfuhl der Sinnlichkeit entspringt
Und gleich dem Schlund, vor Roma's Thor entstanden,
Aus dem hervor die Götter Unheil *sandten*,
Mit Curtius das Köstliche verschlingt,
Nein, jene reine stille Flamme,
Die sanft das Herz erwärmet und belebt,
Die Liebe, die zu bessern Welten hebt. (S. 59.)

Der Name Schwester für die Lebensgefährtin des Maurers, wird aus jener Darstellung der Liebe passend erläutert, und der alte Gebrauch, dem Maurer bey seiner Aufnahme ein Paar Frauenhandschuh zu übergeben, trefflich benutzt, um Lehren der Weisheit daran zu knüpfen und in begeisterungsvollen trochäischen Stanzen das Glück der Liebe zu feyern. Zuletzt verbreitet sich der Vf. darüber, dafs den Schwestern, bey aller Achtung, welche ihnen auch selbst in der Loge gezollt wird, doch der Eintritt *in* diese, auſser beym Schwesternfeste, versagt ist, und endigt das ihnen gewidmete Loblied mit folgenden Worten:

So ehret Schwestern euch so gern
Der Maurer Sympathie;
Zwar unsrer Arbeit bleibt ihr fern,
Doch — unsern Herzen nie. (S 48.)

Fünfter Gesang. *Die Hallen der Weihe.* Hier warnt der Vf. zuerst vor den finstern Hallen des Truges, in welche man den unerfahrnen Jüngling durch mancherley Vorspiegelungen des Aberglaubens und der Alchemie zu verlocken sucht, und stellt dagegen im Contrast die einfache Würde der Maurerhallen dar. Er zeigt, dafs der wahre Stein der Weisen „liegt in der edlen freyen Maurer Brust;" dafs aber so lange noch nicht jeder für Wahrheit und helles Licht empfänglich ist,

Die Hallen für der Maurerey Genossen
Bedürfen noch des Schutzes vor Profanen.
Es darf die Auſsenwelt nur unser Daseyn ahnen,
In Blüthen der Cultur, die unserm Kreis entsprossen,
Im Lindern fremder Noth, im Mildern fremder Pein,
Im Bruderſinn, der fest uns an einander kettet,
Im milden Geist, der gern beschützet, hilft, errettet,
Im festen Streben stets der Wahrheit treu zu seyn. (S. 56.)

Dessen ungeachtet steht die Loge jedem geprüften und bewährt gefundenen Suchenden und Besuchenden offen. *Sechster* Gesang. *Wohlthätigkeit.* Trefflich schildert der Vf. hier die Würde und die Uebung dieser Tugend, welche der Orden zur *Pflicht* macht, und in weiser Verborgenheit auf mannichfaltige Art realisirt, und welche jedem Egoismus gram ist. Dieser Gesang scheint zu den gelungensten zu gehören, und wir bedauren, dafs der Raum uns nur folgenden sehr beherzigungswerthen Wink mitzutheilen verstattet:

Und hier, o Brüder! lafst die Schwestern thätig werden;
Ist doch ihr herrlichar Beruf auf Erden
Die treue Pflege, wie der erste Unterricht,
Der zu des Kindes weichem Herzen
Mit zarten Muttertönen spricht.
Denn Frauensinn, der sich wohl oft aus Schmerzen,
Aufopfernd gröfs, des Lebens Kränze flicht,
Verschmähet dieſs Geschäft, seys noch so mühsam, nicht.
Wie mild wird Schwestern Hand den Kranken duldsam pflegen,
Wie zart die Gaben in den Schooſs des Armen legen,
Wie reich die Blumensaal auf Kindes Wiege breiten,
Wie sicher seinen Fufs beym ersten Schritte leiten,
Vereinigt dann mit uns im schönen edlen Streben
Gehören sie gleich uns dem Maurerbündnifs an,
Wenn sie die *äuſsre* Loge auch nicht sahn,
Sie fühlen, dafs sie in der *unsichtbaren* leben. (S. 69.)

Sie-

Digitized by Google

Siebenter Geſang. *Die Feſte der Maurer.* Zuerſt wird das Johannisfeſt als ein Feſt der Bruder- und Wahrheitsliebe dargeſtellt, dann das Schweſterfeſt mit lieblichen Farben ausgemahlt, und zuletzt das Trauerfeſt mit ernſter Würde in wohlklingenden *ottave rime* geſchildert. *Achter* Geſang. *Der Maurer in der Fremde.* Vorzüglich intereſſant iſt hier die Erzählung von der Rettung eines verwundeten Franzoſen mit den Seinigen während des ägyptiſchen Feldzuges durch einen engliſchen Officier, der in jenem einen Bruder erkannte. Der Vf. beſchlieſst ſie mit den Worten:

Brüder bleiben immer Brüder
Ob auch die Mächte feindlich ſind.
Die Waffen geben die Gewalten
Nur ihnen gegen Widerſtand;
Doch wo die Menſchlichkeit kann ſchalten,
Entſinkt das Schwert der Bruderhand! (S. 94.)

Beſondre Beachtung verdient die Warnung vor unwürdigen Brüdern, welche leider noch auf mancherley Weiſe der Brüderſchaft Unehre und Nachtheil bringen:

O wenn doch jede Loge ſorgſam wachte,
Daſs nicht in ihrem Schooſs ſich ſolche Brüder fänden!
(S. 96.)

Neunter Geſang. *Hinübergehn in den ewigen Oſten*, oder wie es in einer zweyten Ueberſchrift ausgedrückt iſt, *des Maurers Heimgehen zum Oſten.* Dieſer Geſang wird den gefühlvollen Leſer mit rührendem Ernſte anſprechen, wenn gleich Einzelnes noch tiefer gefaſst ſeyn könnte. Die Idee der Unſterblichkeit hatte der Vf. indeſs ſchon in dem erſten Geſange weiter ausgeführt. Nur einige Zeilen aus dem Nachruf an die Abgeſchiedenen ſey uns vergönnt, hier noch beyzubringen:

Selbſt wenn Euch die Welt verkannte,
In dem Afterwahn
Schwärmerey den Eifer nannte
Auf der Tugend Bahn,
Nicht verſtand das höh're Streben,
Einfach groſsen Sinn,
Und verkennend inneres Leben,
Warf die Perle hin:
Hier in Eurer Brüder Kreiſe
Da verſtand man Euch —
Was Ihr hier mit Schmerz verlaſſet,
Was Euch hier noch band,
Schauet! die Verwaiſten faſſet
Schon der Brüder Hand. (S. 109)

Zum Beſchluſſe dieſer Anzeige bemerken wir noch einige kleine Nachläſſigkeiten im Ausdruck und Versbau, welche wir nebſt einigen zu proſaiſchen Stellen in einer bald zu hoffenden *zweyten* Auflage dieſes Werks verwiſcht zu ſehn wünſchen. S. 5. iſt *welche* unrichtig für einige, S. 103. *irden* für irdiſch geſetzt. Die Abkürzung S. 26. in *vorm* ſtatt vor dem, und S. 98. in *Grabs* und *Staubs* iſt für Proſa und Poeſie zu hart, und folgende Reime: S. 18. *weinte* und *Feinde.* S. 23. *Auge*, *Hauche*, *Gebieter*, *hernieder*, S. 57. *ſchmelzen*, *Felſen*, S. 89. *Oede*, *Abendröthe*, *Sprache*, *Klage*, S. 94. *Zeichen*, *beugen* — muſs ein gebildetes Ohr in Anſpruch nehmen. So gut die Schrift übrigens typographiſch ausgeſtattet iſt, auch mit paſſenden Vignetten, ſo ſind doch noch manche Druckfehler, beſonders in Hinſicht der Interpunction, unberichtigt geblieben.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Engelmann: *Thorilde von Adlerſtein* oder *Frauenherz und Frauenglück.* Eine Erzählung aus der groſsen Welt. 1816. 396 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der vorliegende, äuſserlich anſtändig ohne Prunk erſcheinende, Roman rührt von derſelben Schriftſtellerin her, von welcher wir bereits unter der Aufſchrift: *Natalie, ein Beytrag zur Geſchichte des weiblichen Herzens*, von *Fanny*, ein überaus reiches und gehaltvolles Lebensgemälde erhalten haben. Die reinſte und tiefſte, von dem Irdiſchen geläuterte und dabey unglückliche weibliche Liebe, mit ihren unendlichen, nur durch die Kraft des Glaubens zu tragenden Schmerzen, iſt der Gegenſtand ihrer Dichtungen, den ſie reiner und von fremdartiger Beymiſchung freyer, als jede andre uns bekannte Schriftſtellerin, ausführt, ſo daſs man deutlich fühlt, woher dieſe Töne ſtammen, und wie ſie in ungleich tieferer Bedeutung als *Göthe* dort in den venetianiſchen Epigrammen von ſich ſagen könnte:

Ich habe, wie ſchwer! meine Gedichte bezahlt.

Die, Thorilde von Adlerſtein überſchriebene Erzählung führt als Motto die tief bedeutenden Verſe des Baron *von Fouqué:*

Für Alles Nichts — für Leben Sterben,
Für frommes Zutraun morſchen Stab,
Für Gluthen Eis, für Huld Verderben —
Das iſts, was ihr die Liebe gab.

Theodor, ein vorher am Gemüth wie am Körper durchaus geſunder und ſo ganz unbefangener junger Mann, daſs er ohne alle Bedenklichkeit und Ahndung unter ähnlichen Verhältniſſen wie Eduard in den Wahlverwandſchaften eine Verbindung ſchlieſst, iſt durch die unbezwingliche Liebe zu Thorilden nach langem Kampf in eine gänzliche Zerrüttung an Körper und Gemüth verſunken, die ſeinen gewaltſamen Tod herbeyführt. In ſeinen letzten Augenblicken erkennt er Thorilde, die zuletzt von ihm ungeahndet in ſeiner Nähe lebte, und ruft ihr mit furchtbarer Stimme zu: „Ja, es giebt eine Vergeltung und ſie führt dich her, dein Werk zu ſchauen. Blick her — von allem, was ich war, von allem, was ich beſaſs, ehe deine unmenſchliche Härte mein Herz vergiftete, iſt mir nur die Kraft geblieben, dir und deinem Gott und der Tugend, der du mich geopfert haſt, zu fluchen." Thorilde, die bey dem aufrichtigſten Mitleid und der höchſten Liebe für ihn, ſich nie von der ſtrengen Pflicht entfernte und die, ohne ſich irgend etwas vorwerfen zu dürfen, vom unerbittlichſten Schickſal verfolgt, des ehemaligen Glanzes und Reichthums verluſtig, von der ganzen Welt verlaſſen, mit Armuth, Elend und Hoffnungsloſigkeit kämpft, verfällt über die-

Digitized by Google

dieſen ſchrecklichen Fluch in Wahnſinn. Nach dieſem furchtbar düſtern Ausgange der Geſchichte könnte es auf den erſten Anblick ſcheinen, als habe die Verfaſſerin mit derſelben eine Anklage gegen Gott, Vorſehung und Sittengeſetz, als habe ſie die Lehre, daſs die Tugend zum Verderben führe, ausſprechen wollen. Ihre Abſicht aber war eine ganz entgegengeſetzte. Sie wollte vielmehr zeigen, daſs ſelbſt die höchſte Geiſtesbildung, der unwandelbare Ernſt ſtrenger Grundſätze und alles äſthetiſche Tugendgefühl den Frauen nicht jene Kräftigung und Sicherung erſetzen könne, die allein der religiöſe Glaube gewährt. Thorilde beſitzt, wie alle weiblichen Vorzüge, ſo insbeſondere jene Geiſtesbildung, jenen ſtrengen Ernſt der Tugend in vollkommenem Maaſse; dennoch muſs ſie untergehen, weil Stürme über ſie einbrechen, deren furchtbarer Macht der Glaube allein widerſtehen konnte. In dieſer Hinſicht war es höchſt wichtig, anzudeuten, daſs dieſer ſichere und lebendige Glaube Thorilden gefehlt habe, und wirklich hat die Vfn. dieſen Umſtand in der Jugendgeſchichte Thorildens (S. 32 fg.) nicht undeutlich hervorſcheinen laſſen; allein ſpäterhin hat ſie, wie wir glauben, aus einer Art von religiöſer Scheu jede Andeutung dieſer Art, ſo wie jede Erklärung über Thorildens religiöſe Bildung, umgangen; und da man es längſt gewohnt iſt, in dem Leben der vornehmen und gebildeten Welt die Einwirkung der Religion unbeachtet zu ſehen: ſo konnte auch das Stillſchweigen der Erzählung über dieſen Punkt nicht befremden, und man konnte ſchwerlich den bedeutenden Sinn ahnden, der *gerade von dieſer Seite* der Erzählung kommen ſollte. Wirklich erfuhr die Vfn., daſs Manner von Geiſt ihr Buch noch im Manuſcript geleſen hätten, ohne die eigenthümliche Tendenz deſſelben zu bemerken; daſs ſie vielmehr Thorildens Untergang bloſs als die Wirkung eines düſtern Verhängniſſes aufgefaſst hätten; eine Anſicht, die bey den bisher ſo allgemein verbreiteten Ideen über den Geiſt der griechiſchen Tragödie ſehr natürlich war. Dieſe Erfahrung bewog die Vfn., nicht allein, gegen ihre frühere Abſicht, ihren Namen auf dem Titel des Buchs zu verſchweigen (ein Beweis ihrer würdigen Denkungsart!), ſondern auch dem Buche noch eine zweyte Erzählung als Zugabe beyzufügen, die vermöge des Contraſtes die Tendenz der erſtern enthüllen ſollte, und worin ein zartes weibliches Herz, der Macht unglücklicher Liebe erliegend, aber durch den Glauben geſtärkt und getröſtet, ruhig und ohne Klage bricht. Allein auch dieſes Mittel möchte nicht *bey jedem Leſer* den gewünſchten Erfolg ſichern, und vielleicht wäre es nicht unpaſſend geweſen, wenn die Vfn. das, was wir, durch zufällige Umſtände in den Stand geſetzt, für unſere Leſer bemerkten, in einer Nachſchrift ausgeſprochen hätte.

Rec. wünſcht ſehr, durch das bisher Geſagte etwas zur angemeſſenen Aufnahme und richtigen Schätzung eines Buches beygetragen zu haben, deſſen wahre Tendenz in eben ſo hohem Grade achtungswerth als den Bedürfniſſen unſerer Zeit entſprechend iſt. Das ſchriftſtelleriſche Talent der Vfn., ihr reines und tiefes Gefühl, ihr klarer Blick, ihre Gewalt über die Sprache und das Gehaltvolle ihrer ganzen Darſtellung ſind den Leſern der Natalie bekannt. Das vorliegende Werk iſt minder reich an Geſtalten als die Natalie, entſpricht aber durch die gröſsere Einheit der Compoſition mehr den Forderungen des Romans, als jene, die als eine idealiſirte Biographie zu betrachten iſt. Obgleich im Anfange beſonders der Ton ruhiger und gehaltreicher pſychologiſcher Entwickelung vorherrſcht: ſo wird man doch ohne Mühe bemerken und es noch mehr in der zweyten Erzählung beſtätigt finden, daſs *das Herz* die eigentliche Quelle ihrer Gebilde iſt; *in ihrem Gefühl* wohnt ihre, eben deshalb vorzugsweiſe *weiblich* zu nennende Genialität. Man erkennt auch in der Darſtellung, aber nicht zu ihrem Nachtheil, die weibliche Hand; ihre Zeichnung iſt mehr in lichten Maſſen, und hat nicht das Getheilte und Zerſtückelte anderer, ſelbſt hoch genialer, Frauen. Ihre Charaktere ſind nicht gewöhnlich, die mit groſser Klarheit ausgeführten Situationen immer bedeutend. Ihr Schmerz verräth ſich in einigen trüben Bemerkungen, aber auch dieſe ſind noch gehaltvoll, z. B. S. 224.: „Ach! der Menſch wähne doch nie, das Herbſte erlitten, das Schwerſte beſiegt zu haben! faſt immer ſind unſere ſchmerzlichen Empfindungen nur Vorbereitungen auf noch ſchmerzlichere, faſt immer folgt auf tiefen Gram noch tiefer. Es iſt, als ob die erſten Unglücksfälle, die uns treffen, nur dazu beſtimmt ſind, unſer Herz für den Schmerz zu erweichen, damit wir die Härte der nachfolgenden deſto tiefer ganz durch zu empfinden vermögen. In der Jugend iſt das Unglück immer poetiſch; *den Ernſt*, den furchtbaren Ernſt der Hoffnungsloſigkeit und der Verzweiflung lernt man erſt in einer *ſpätern* Lebenszeit kennen, wo der Charakter die Kraft erhalten hat, ſich in der Einheit eines Gefühls zu ſammeln" (S. 225.). „Man muſs *ruhig* ſeyn, um ſich durch *Ideen* angezogen und beſchäftigt fühlen zu können; jedes tiefere Gefühl des Herzens iſt träumend und ſinnend, und auch die Phantaſie, dieſe nie genug zu preiſende Himmelstochter, iſt doch auch nur die Freundin des Glückhohen, dem der Kummer mit ſeinem trüben Schleyer ihre Zauberbilder nicht verhüllt." Was dieſe Stellen nur halb laut andeuten, davon ward uns durch beſondere Umſtände Beſtätigung. In ſehr trüben Augenblicken, am hoffnungsloſen Schmerzenslager einer über Alles geliebten, nun vollendeten Mutter, ſchrieb die Vfn. dieſes Buch. Es iſt ein redender Beweis ihrer würdigen Geſinnung und auch deshalb der Aufmerkſamkeit aller Beſſern werth.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Kopenhagen.

Bey Gelegenheit der im Jul. v. J. ſtatt gehabten Krönungs- und Salbungsfeyerlichkeit des Königs und der Königin ſind zur Erlangung der Doctorwürde ſieben, und des Licentiatengrades zwey Diſſertationen eingeſchickt, von den Facultäten angenommen und in folgender Ordnung öffentlich vertheidigt worden:

Am 28. Jul. *J. L. A. Kolderup-Roſenvinge*, Facult. jurid. Notarius, *De uſu juramenti in litibus probandis et decidendis juxta leges Daniae antiquas.* Pro Licentia etc. Reſpondente *P. E. Sporon*, Cand. jur. (168 S. 8.)

Am 3. Aug. *M. Birgerus Thorlacius*, Prof. ling. lat. ordin., *Libri Sibylliſtarum veteris eccleſiae criſi quatenus monumenta chriſtiana ſunt ſubjecti.* Ad ſummos in Theol. hon. etc. Reſp. *P. Lemming*, Cand. Miniſt. ſ. (172 S. 8.)

Am 4. Aug. *Matthias Haſtrup Bornemann*, Jur. Prof. publ. extraordin., *De analogia Juris cum ſpeciali ad Jus danicum reſpectu.* Pro ſummis in utroque jure hon. etc. Reſpondente *J. C. Kall*, Stud. jur. (155 S. 8.)

Am 5. Aug. *H. Gartner*, Chirurgus legionarius, et membrum ſoc. med. reg. Edinburg., *Praecipua quaedam momenta de Hernia inguinali et crurali cum anatomicis explorationibus cen fundamento ſubjectis.* Pro ſumm. in Medic. honoribus rite obtin. etc. Reſp. *H. Barclay*, Cand. Chirurg. (52 S. 8., mit 3 Kupfern.)

Am 7. Aug. *Erasmus Möller*, Mag. Philoſ. et coetuum in Lollandia *Kiöbelöw* et *Windeby* ſacrorum antiſtes, *Pauca quaedam ad quaeſtionem hodie inprimis agitatam: bene an male rei chriſtianae conſulere videantur, qui dogmata religioni chriſtianae propria e populari adeo religionis inſtitutione excludenda cenſeant.* Pro ſummis in Theolog. bon. etc. Reſpond. filio *P. M. Möller*, Theol. ſtud. (80 S. 8.)

Am 8. Aug. *Jacobus Petrus Mynſter*, ad aedem D. Virginis Havnienſem ſacrorum comminiſter, *De ultimis annis muneris apoſtolici a Paulo geſti.* Pro ſumm. in Theol. hon. etc. Reſp. *H. N. Clauſen*, L. L. Miniſt. Cand. (70 S. 8.)

Am 9. Aug. *Erasmus Emilius Bruun*, Medic. Cand., *De ratione, quae inter azoticum aëris atmoſphaerici et reſpirationem internam intercedit.* Pro licent. ſumm. in Med. honores etc. Reſpond. *C. M. Lunding.* (147 S. 8.)

Am 10. Aug. *Petrus Krog Meyer*, in Univ. Havn. Theol. Prof. extraord. etc., *De ratione et argumento apologetici Arnobiani.* Pro ſumm. in Theol. hon. etc. Reſp. *H. N. Clauſen.* (339 S. 8.)

Am 11. Aug. *Franciscus Gothardus Howitz*, Lic. Med., *Quinam Cachexiae ſit in noſologia et pathologia locus juſte aſſignandus.* Pro gr. Doct. Reſp. *J. L. Heiberg.* (138 S. 8.)

Der Dr. Philoſ. *Thune* hatte eine Diſſertation: *Tentamen circa trigonometriam ſphaeroidicam* (56 S. 4.), übergeben; erhielt aber, da der Gegenſtand nicht disputabel war, die Erlaubniſs, über Theſes zu disputiren, und erlangte dadurch den Magiſtergrad.

Zu der Krönungsfeyerlichkeit ſelbſt, welche den 17. Aug. in der Trinitatiskirche vor ſich ging, hatte Prof. *Thorlacius* durch ein lat. Programm, welches einen Geſang in Hexametern und die Lebensbeſchreibung der Promovirenden enthielt, eingeladen. Vom Decan der theol. Facultät, Prof. und Dr. *P. E. Müller*, wurden der Prof. Ritter *B. Thorlacius*, Prof. *P. Krog Meyer*, Paſtor Ritter *R. Möller* und Paſtor Ritter *J. P. Mynſter* zu Doctoren der Theologie creirt. Vom Decan der jur. Fac. desgleichen der Etatsrath Ritter *A. S. Örſted* und Prof. *M. H. Bornemann* zu Doctoren, und der Notarius *J. L. A. Kolderup-Roſenvinge* zum Licentiaten der Rechte. Vom Dec. der med. Fac. Etatsrath Ritter *Bang*, *F. G. Howitz* und *H. Gartner* zu Doctoren, und *C. E. Bruun* zum Licent. der Medicin. Vom Juſtizrath Prof. *Schow* wurden *F. C. Peterſen* und *C. G. Thune*, die einige Zeit vorher disputirt hatten, zu Doctoren der Philoſophie creirt. *Thorlacius* declamirte hierauf eine im Namen aller Promovirten in Hexametern verfaſste Dankſagung, und erbat in ſapphiſchen Verſen den Segen des Himmels für den König, die Königin, das Vaterland. — Eine vom Ritter *Th. Taarup* verfaſste, vom Prof. *Zink* in Muſik geſetzte, Cantate eröffnete und beſchloſs die Feyerlichkeit.

II. Todesfall.

Am 16ten Februar ſtarb zu Berlin *Abel Bürja* im 64ſten Jahre ſeines nützlichen und rechtſchaffenen Lebens. Er war geboren zu Kikebuſch, zwey Meilen von Berlin, am 30ſten Auguſt 1752, zeigte frühzeitig Anlage und Neigung zu gelehrten Sprachen und Mathematik, und machte auf dem Königl. Franzöſ. Gymnaſium bedeutende Fortſchritte. Er wurde frühzeitig Lehrer an derſelben Anſtalt, nahm ſpäterhin einen Ruf als franzöſiſch-reformirter Prediger in St. Petersburg an, wo er zugleich als Lehrer der Mathematik bey der dortigen Kadettenanſtalt angeſetzt wurde,

Digitized by Google

konnte aber einem spätern Beruf in seiner Vaterstadt nicht widerstehen, und kam als Prediger an der Friedrichstädtschen reformirten Kirche zurück. Hier zeigte sichs nach mehrern Jahren, dass sein wahres Element die mathematischen Wissenschaften waren; er entsagte seiner Stelle, und trat die eines Professors der Mathematik an der Königlichen Ritterakademie an, zu welcher er sich hingezogen fühlte, ward den 29sten Januar 1789 Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, schrieb für die angehenden Mathematiker eine Folge von Lehrbücher, und für die Akademie mehrere Abhandlungen, die sich in ihren Sammlungen befinden. Ein Versuch, den fremden Kunst- und wissenschaftlichen Wörtern rein-deutsche unterzulegen, erregte Aufmerksamkeit und fand Beyfall.

III. Vermischte Nachrichten.

(*Aus Ungern*, vom 10. December 1815.)

Der Director des ungrischen National-Museums, *Jakob Ferdinand von Miller*, giebt in diesem Jahre auf Pränumeration (zu 10 Gulden W. W.) heraus das wichtige Werk: *Gabrielis Bethlenii Principatus Transilvaniae coaevis Documentis illustratur. Collegit et in seriem chronologicam digessit Georgius Pray, Abbas B. M. V. de Tormova et Cathedr. Ecclesiae M. Varadinensis Canonicus. Addito ex chartis Musei Nationalis Hungarici Auctario.* Tomuli III. Es wird bey Johann Thomas Trattner in Pesth gedruckt werden. — Von dem fleissigen ungrischen Mineralogen und Topographen, Professor *Andreas Zipser* in Neusohl erscheint in diesem Jahre in Deutschland sein schon lange erwartetes geographisch-mineralogisches Handbuch von Ungern. — *J. H. Benigni von Mildenberg*, k. k. Feld-Kriegssecretär, hat mit Bewilligung des k. k. Hof-Kriegsraths eine statistische Skizze der k. k. siebenbürgischen Militärgrenze in Hermannstadt drucken lassen. — *Sigmund Carlowszky*, Professor der Philosophie und Eloquenz am evangel. Disrictual-Collegium zu Eperies, hat in diesem Jahre ein brauchbares lateinisches Compendium der Logik bey Ellinger in Kaschau herausgegeben. — Der Doctor der Medicin, *Samuel Genersich*, Stadtphysicus und Arzt zu Leutschau, hat eine Zipser Flora in zwey Bänden in deutscher Sprache auf Pränumeration angekündigt. Die Pränumeration für den *ersten*, 20 Bogen betragenden, Band beträgt auf Druckpapier 2 Gulden, auf Schreibpapier 2 Fl. 30 Kr. — *Gabriel Márton zu Köveskál* hat ein ungrisches Werk über die Bienenzucht nach einer neuen Methode unter dem Titel: „*A' Gazdaságos Méhtartás*" (die wirthschaftliche Bienenzucht) auf Pränumeration zu 2 Fl. 30 Kr. angekündigt. — Der *zweyte* Band der *Monumenta Hungarica* des Professors Dr. *Rumy* in Kesthely ist in der Handschrift bereits der Censur übergeben. Da der *erste* Band in wenigen Monaten vergriffen wurde, so ist eine neue Auflage desselben auf Pränumeration angekündigt worden. Das von dem Recensenten seiner *Anleitung zum deutschen Stil* in der A. L. Z. 1814. Nr. 244. von ihm gewünschte „Handbuch der klassischen Literatur der Deutschen" dürfte vielleicht auch noch in diesem Jahre erscheinen, da sich für dasselbe ein Verleger gefunden hat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ueber die neue Beleuchtungsmethode mit Steinkohlen-Gas, welche in England so mächtige Fortschritte macht, und auch gewiss in Deutschland eine häufige Anwendung verdient, ist so eben in unserm Verlage folgende wichtige Schrift erschienen:

Praktische Abhandlung über das Gaslicht; eine vollständige Beschreibung des Apparats und der Maschinerie, um Strassen, Häuser und Manufacturen zu beleuchten. Von *Fr. Accum.* Aus dem Engl. übersetzt und mit Bemerkungen von *W. A. Lampadius.* Mit 9 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Sächs. od. 3 Fl. 9 Kr. Rhein.

Diesem so gemeinnützigen und mit philosophischer Einsicht ausgearbeitetem Werke hat der Herr Uebersetzer noch manche Erfahrungen aus eigner Praxis, besonders eine neue Art der Lichtmessung, so wie eine neue Methode, das Steinkohlengas zu einem tragbaren Beleuchtungsmittel zu machen, hinzugefügt, und dasselbe mit vielen gehaltreichen Anmerkungen versehen.

Weimar, im März 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Ankündigung eines Werks:

Geschichte des Krieges in Schlesien 1813.

Mit den schätzbarsten Materialien versehen, von mehreren unterrichteten Officieren unterstützt, und nach einer zweymaligen Bereisung des Kriegsschauplatzes bin ich im Begriff, eine *umständliche Geschichte des Krieges in Schlesien* 1813 dem Publicum zu übergeben, und fordere jeden Freund der Geschichte auf, dieses Werk zu unterstützen.

Es wird ungefähr ein Alphabet stark werden, und mit einer speciellen *Operationskarte* für den schles. Krieg, wor-

woraus jedes Gefecht eingezeichnet ist, und zwey Plänen, wovon der eine die Gefechte bey Löwenberg, der andere die Schlacht an der Katzbach enthält, versehen seyn. Der äuserst niedrige Subscriptionspreis beträgt 1 Rthlr. 8 gr., nachmals wird der Preis auf 2 Rthlr. erhöht werden.

Die Subscription steht bis zum 1sten August *a. c.* offen. Die Namen der Subscribenten werden als Beförderer des Werks demselben vorgedruckt. Die Sammlung derselben wird gewiss jede solide Buchhandlung übernehmen, namentlich aber die Baumgärtner'sche in Leipzig, die Maurer'sche in Berlin, und das geograph. Institut in Weimar.

Der Prediger *Fr. Nössalt* in Breslau.

Bey F. Kupferberg in Mainz erscheint im Laufe des May's:

Beyträge zur Geschichte der spanischen Revolution, aus dem Französischen des Herrn *de Prads*, Erzbischof von Mecheln durch K. Thum.

Und kurz darauf von demselben Verfasser und Uebersetzer:

Der Einunddreyßigste März 1814.

Bey F. G. Calve in Prag ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Anleitung
zur
Veredlung des Schafvieh's.

Nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen. Mit mehreren Tabellen.

Verfasst von
Rudolph André,
W. Verwalter und Mitglied der K. K. Mährisch-Schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Prag, 1816. 4to. Brosch. im Umschlag auf Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr. Druckpap. 1 Rthlr. 6 gr.

Von dieser neuen Schrift des Verfassers ist um so mehr etwas Vorzüglichers zu erwarten, weil er den hier abgehandelten Gegenstand nicht allein mit Ernst und Eifer übte, sondern das Glück ihm auch so wohl wollte, dass er in die besten Schulen kam, die edelsten Heerden nicht nur kennen lernte, sondern auch an deren Veredlung durch Aufsicht und Leitung selbst thätigen Antheil nahm. Es ist um so verdienstlicher, dass der Verfasser nach seinen Erfahrungen die Veredlung der Schafe ganz besonders und so gründlich abgehandelt hat, weil alle Schriftsteller, die bisher über die Schafzucht geschrieben (selbst mit Einschluss des berühmten *Petri*), das Veredlungsgeschäft entweder ganz mit Stillschweigen übergingen, oder sich begnügten, das schon Bekannte zu wiederholen. Dagegen liefert Herr *Rudolph André* über diesen wichtigen Gegenstand hier nicht allein viel Neues, sondern auch durchaus Grundsätze, die auf Erfahrung gestützt und zu einem Ganzen geordnet sind.

Ankündigung
einer vollständigen Bearbeitung der Bradley'schen Beobachtungen.

Die Untersuchung der Beobachtungen des grosen *Bradley*, die mich seit dem Jahre 1807 beschäftigte, und seit fast zwey Jahren vollendet ist, hat eine Menge von Resultaten gegeben, die für die Astronomie Interesse und Wichtigkeit besitzen. Die bis jetzt unübertroffene Beobachtungskunst *Bradley's*, verbunden mit der Vortrefflichkeit seiner Instrumente, hat es möglich gemacht, in die Resultate eine Genauigkeit zu legen, die doppelt schätzbar ist, da die Beobachtungen über ein halbes Jahrhundert vor unserer Zeit gemacht wurden, und deshalb nicht entbehrt werden können, wenn es darauf ankömmt, die Bewegungen der Himmelskörper mit Genauigkeit zu bestimmen.

Das Werk, welches ich über diesen Gegenstand ausgearbeitet habe, enthält eine, *allein* auf *Bradley's* Beobachtungen gegründete, Untersuchung aller auf die astronomischen Beobachtungen Einfluss habender Elemente; ein Verzeichniss von 3166 Sternen für 1755; ein ähnliches von 108 Sternen, die nur einmal beobachtet wurden, und die in keinem andern Verzeichnisse vorkommen; eine Untersuchung des Vorrückens der Nachtgleichen, der Constante, der Aberration, der eigenen Bewegung fast aller Flamsteed'schen Sterne, der Parallaxe einiger Fixsterne u. s. w. Die einzelnen Abschnitte dieses Werks sind folgende:

1) Untersuchung der Instrumente und ihrer Berichtigungen.
2) Sonnenbeobachtungen in der Nähe der Nachtgleichenpunkte.
3) Polhöhe von Greenwich.
4) Strahlenbrechung.
5) Weitere Untersuchungen der Sonnenbeobachtungen in der Nähe der Solstitial- und Aequinoctial-Punkte, mit der bekannten Polhöhe und Strahlenbrechung.
6) Untersuchung des alten Mauerquadranten; Gesetz seiner Veränderlichkeit; neue Untersuchungen der absoluten Rectascensionen.
7) Allgemeine und specielle Aberrations- und Nutations-Tafeln.
8) Register der Uhr von 1750 bis 1761.
9) Jährliche Parallaxe einiger Fixsterne, Constante der Aberration u. s. w.
10) Verzeichniss *aller* von *Bradley* beobachteten Sterne; 3166 Sterne, deren Existenz am Himmel durch neuere Verzeichnisse erwiesen ist, und 108 Sterne, die nur einmal beobachtet sind und sonst

Digitized by Google

sonst nirgends vorkommen. Unter diesen können also neue Planeten seyn; Uranus ist nur einmal darunter.

11) Vorrückung der Nachtgleichen.
12) Eigene Bewegung der Fixsterne.
13) Vergleichung dieser Untersuchungen mit fremden.

Das Werk wird etwa 90 — 100 Bogen in Folio stark werden, und in lateinischer Sprache unter dem Titel:

Fundamenta Astronomiae pro anno 1755
deducta
ex observationibus viri incomparabilis
James Bradley
in specula astronomica Grenovicensi per annos 1750 — 1762 institutis.

erscheinen.

Da aber ein solches, nur den Astronomen interessantes, Werk einen viel zu geringen Absatz verspricht, als dass eine Buchhandlung seinen Verlag übernehmen könnte, so bin ich gezwungen, den Weg der Subscription einzuschlagen. So bald dadurch ein Theil der Kosten des Drucks gesichert ist, wird dieser seinen Anfang nehmen, und so schnell als möglich gefördert werden. Der Subscriptionspreis ist auf 10 Thaler Conv. Cour. gesetzt, die bey Ablieferung des Exemplars bezahlt werden. Aufträge zu sammeln, haben, ausser meinen verehrten Freunden, den Herren Professor Bode in Berlin, Professor Gauss in Göttingen, von Lindenau in Gotha und Doctor Olbers in Bremen, die Herren Buchhändler Fr. Nicolovius in Königsberg und W. Rein in Leipzig, gütigst übernommen.

Königsberg, den 26. Januar 1816.

F. W. Bessel.

II. Auctionen.

Den 10. Junius und folgende Tage d. J. soll zu Halle die Bibliothek des Hn. Kriegs- und Domänenrath *v. Leysser* und des Hn. Justizrath und Prof. Dr. *Wehrn* an Meistbietende verkauft werden. *Erstere* bestehend grösstentheils aus naturhistor., physikal., chem. und technolog. Werken, auch Reisebeschreibungen, nebst einer bedeutenden Mineralien-Sammlung, Pflanzen, physikal. und mathemat. Instrumenten, seltenen Holzschnitt- und Kupferwerken, wie auch theolog., medicin. u. Militär-Büchern, *letztere* aber juristische Werke enthaltend. Nach Beendigung dieser Auction soll noch eine bedeutende Anzahl von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften ebenfalls öffentlich verkauft werden. Das Verzeichniss davon ist zu haben bey dem Hn. Dr. Buhle, Buchhalter Ehrhardt, Buchdrucker Hendel, Auctionator Lippert, Registrator Thieme und Antiquar Weidlich, welche auch Aufträge in frankirten Briefen zu übernehmen sich erbieten.

Halle, im April 1816. Lippert.

Den 1. Junius d. J. fängt in Berlin die Versteigerung einer Bibliothek an, welche über 3000 Bände in allen Fächern der Wissenschaften, vom Anfang der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Jahre 1550 u. f. in den schönsten Exemplaren mit saubern Holzschnitten von den berühmtesten Meistern enthält. Verzeichnisse sind zu haben in Halle und Jena in den Expeditionen der beiden Literatur-Zeitungen und in Berlin bey dem Unterzeichneten.

Berlin, den 21. März 1816.

Bratring,
Königl. Auctions-Commissarius.

III. Vermischte Anzeigen.

Das bisher von dem sel. Herrn General-Superintendenten Dr. *Löffler* in Gotha herausgegebene *Magazin für Prediger* wird von Ostern d. J. an, unter der Leitung des Herrn Oberhofpredigers Dr. *Ammon* in Dresden, erscheinen. Der Plan dieser wichtigen und viel verbreiteten Zeitschrift bleibt zwar im Ganzen unverändert; im Einzelnen hingegen wird es bey einer strengen Auswahl der Beyträge nützlich seyn, den Inhalt von einem Stücke zum andern mit einer *kritischen Uebersichs der neuesten theologischen Literatur* zu bereichern, ohne die Bogenzahl zu vermehren. Wir bitten daher die bisherigen Herren Mitarbeiter des Magazins, sich mit dem neuen Herausgeber in Verbindung zu setzen, so wie wir es diesen und den Buchhandlungen überlassen müssen, Erstere ihre Beyträge und Letztere ihre theologischen Mefsartikel mit der Aufschrift: „*Für Ammon's Predigermagazin*," an uns hierher, oder an unsere Buchhandlung in Leipzig, oder auch unmittelbar nach Dresden an den Herrn Herausgeber einzusenden.

Für die bereits erschienenen 7 ersten Bände dieses Magazins bleibt bis Ende dieses Jahrs der herabgesetzte Preis von 6 Thalern; nachher aber tritt der Ladenpreis von 10 Thlrn. 12 Ggr. wieder ein. *Der achte* Band kostet 1 Thlr. 12 Ggr.

Hannover, den 1. April 1816.

Gebrüder Hahn.

Berichtigung.

Erg. Bl. 1816. Nr. 24. S. 189. ist der Preis der daselbst recensirten Schrift: *Biblische Geschichten* — von *Mich. Morgenbesser*, nicht 18 gr., sondern 8 gr. zu lesen.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1816.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Albanus, A., belli adverſus Napoleonem poſtremi memoria. 88, 704.

Ammon, Chr. Fr., Predigt bey der Dankfeyer für die Wiederkehr des Königs von Sachſen. 3e Aufl. EB. 39, 311.

Annalen, neue theolog., für 1815, ſ. L. *Wachler*, thaol. Nachrichten.

Antwort auf das Mondolat, ſ. Felelet a' Mondolatra.

Arendt, H. H. W., Uebungen im Kopfrechnen für Kinder. 1e Samml. 2e verb. Aufl. EB. 41, 328.

B.

Bauer, ſ. *Stolzenburg*.

v. *Baumbach*, K. Fr., kurze Betrachtungen üb. neue Finanzoperationen in deutſchen Staaten, nach Zerſtörung des Reichs der Napoleoniden. EB. 37, 296.

Bode, J. E., aſtronomiſches Jahrbuch für das Jahr 1818. EB. 43, 337.

Borſt, J. N., über die Anwendung neuer Geſetze auf früher entſtandene Rechtsverhältniſſe. 82, 649.

Boſshard's, H., vermiſchte Schriften. 2s H. in drey Aufſätzen. EB. 48, 383.

Bund, der deutſche, wider das deutſche Reich. 82, 654.

D.

Darſtellung des Feldzuges der Verbündeten geg. Nap. Bonaparte im J. 1815. 76, 608.

De Charidemo, ſ. *Rumpff*

Dinter, F. G., Predigten zum Vorleſen in Landkirchen. 1r Bd. 2e verb. Aufl. EB. 48, 384.

Döllinger, G., Repertorium der Staatsverwaltung des Königr. Baiern. 1r Bd. Staats- u. lehenrechtl. Gegenſtände. 2r Bd. Staatswirthſchaftl. Gegenſtände. 75, 601.

Dräſecke, J. H. B., Blicke durch das Jahrmarktsgewühl in die Höhen des Himmels. Predigt. EB. 42, 326.

Dräſecke, J. H. B., Vaterlandsfreude. Eine Dankpredigt in Bremen zur Feyer des Tages von Leipzig am 18. Octbr. 1815. EB. 37, 295.

Dümgé, C. G., ſ. *Guntheri* poetae Ligurinus.

E.

Ephemeriden der Heilkunde, ſ. A. F. *Marcus*.

Erbſtein, K. Fr. W., numismat. Bruchſtücke in Bezug auf Sächſ. Geſchichte. 1 — 3s St. 89, 709.

F.

Füſi, K. W., Predigten, gehalten in den 7 erſten Monaten des J. 1815 in der Zürcher. Waiſenhauskirche. EB. 37, 289.

Felelet a' Mondolatra — — od. Antwort auf das Mondolat des weyl. Hrn. *Gedeon Bohégyi* Mondolat — Ungr. (von *Szemere* u. *Kölcſey*.) EB. 39, 308.

G.

Germania, ſ. F. R. *Ricklefs*.

Goldmann, G. A. F., der Lobgeſang auf den heiligen *Anno* in der altdeutſchen Grundſprache des 11ten Jahrh. mit einer Einleit., Ueberſetz. u. Anmerkungen. 86, 681.

Guntheri, poetae, Ligurinus, ſive de rebus geſtis Imperatoris Caeſaris Friderici Primi Aug. cognom. Aenobarbi; ed. C. G. *Dümgé*. Vol. I. 86, 685.

H.

Hamborgs Skjebne — od. Hamburgs Schickſale u. auſserordentl. Leiden unter dem franz. Joche. Ausgezogen und ins Däniſche überſ. von Sören *Hempel*. EB. 45, 357.

Haushaltungskalender, neuer Bremiſcher, für den Bürger u. Landmann auf das Schaltj. 1816. EB. 41, 327.

Heinſius, Th., Schulkalender od. Tage- u. Taſchenbuch für Rectoren, Inſpectoren und Lehrer an Gelehrten- u. Volksſchulen. 1r Jahrg. 1814. 2r Jahrg. 1815. EB. 47, 373.

Hem-

Digitized by Google

Hempel, Sör., ſ. Hamborgs Skjebne.
Hirzel, Sal., Züreherifche Jahrbücher. 3r Bd. EB. 48, 377.
Holſt, P., Regeln für unſre Wanderung durchs Leben, zur Wegweiſung für Confirmanden. Däniſch. EB. 44, 352.
Home, Ever., Lectures on comparative Anatomy; in which are explained the preparations in the Hunterian Collection. In *two* Volumes 95, 753.
Höſt, J. K., Ruslands Keiſer Alexander den Förſtes Levnet og Regjering. 79, 631.

I.

Jean Paul, ſ. *Richter*.
Iffland, A. W., Theorie der Schauſpielkunſt. 1 u. 2s Bdchn. 80, 639.

K.

Karl, ſ. *Lembert*.
Katechismus, hiſtoriſcher, ſ. Pred. *Stolzenburg*.
Klingemann, A., Moſes, ein dramat. Gedicht, mit einem Prolog. EB. 46, 361.
Kölcſey, ſ. Felelet a' Mondolatra.
Kottmeier, A. G., unſer Siegslied. Predigt zur Feyer des groſsen Siegs der verbrüderten Helden am 18. Jun. 1815. EB. 43, 344.
Krog, J. N., udförlig Forklaring — od. ausführl. Erklärung der neu autoriſirten Ausg. von Luthers kl. Katechism. Leitfaden zum Relig. Unterricht. Däniſch. EB. 45, 358.

L.

Laſerre, J. V. le Roux, methodiſche Grammatik der franz. Sprache — — 88, 697.
Lembert u. *Karl*, Taſchenbuch für Schauſpieler u. Schauſpielfreunde auf das J. 1816. 80, 639.
Lettre paſtorale de Monſeign. l'évêque de Lauſanne au clergé ſéculier et régulier et à tous les fidèles de ſon diocèſe. (Par P. T. *Yenni*.) EB. 43, 342.

M.

Marcus, A. Fr., Ephemeriden der Heilkunde. 6r bis 8r Bd. EB. 40, 313.
Matthias, J. A., Erläuterungen zu dem Leitfaden für einen heuriſt. Schulunterricht — — 1e Abth. Elem. der allgem. Gröſsenlehre. 2e Abth. der Geometrie. 3e Abth. der Trigonom., Algebra u. Kegelſchnitte. 94, 745.
— — Leitfaden für einen heuriſt. Schulunterricht üb. die allg. Gröſsenlehre, Geometrie, Trigonom., Algebra u. die apollon. Kegelſchnitte. 94, 745.
Meden, A. P., ſ. A. H. *Niemeyer*.
Mehmel, G. E. A., die reine Staatslehre. 1r Th. Auch:
— — die reine Rechtslehre. 78, 617.
Mémoires de la Société impériale des Naturaliſtes de Moscou. Tom. IV. EB. 38, 297.
Meuſel, J. G., Lexicon der vom J. 1750 bis 1800 verſtorbenen deutſchen Schriftſteller. 14r B. EB. 48, 382.
Mondolat. Mit vielen Vermehrungen u. einem ausgefertigten neuen Wörterbuche. Ungr. (von G. *Somogyi*.) EB. 39, 305.
Müller, W. Chr., eine Feldpredigt in Frankreich der Bremiſch-Hanſeat. Brigade am 17. Aug. 1815 gehalten. EB. 42, 335.
— — Stimmen der Menſchheit, beſ. aus den Hoſpitälern geſammelt, und den Siegern und Häuptern des deutſchen Bundes überreicht. EB. 42, 335.

N.

Nachrichten, theolog., ſ. L. *Wachler*.
Nebe, J. A., die echte Friedensfeyer. Predigt am Friedensfeſte d. 18. Jan 1816. EB. 45, 360.
Neuffer, Chr. L., auserleſene Gedichte. EB. 44, 349.
Nicolai, J. D., Gedächtnifsfeyer des groſsen Sieges bey Leipzig. Predigt am 18. Oct. 1815 in der Domkirche zu Bremen. EB. 37, 295.
Niemeyer, A. H., Fritimer under Krigen, od. Feyerſtunden während des Krieges. Ins Dän. überſetzt nach der 2ten verm. Aufl. von A. P. *Meden*. 2e Aufl. EB. 48, 384.

O.

Oeſtmann, Sam. Th., Legenda Sancti Gregorii ſvecana. 98, 784.

R.

Richarz, Pet., deutſches Muſterbuch für die obern Klaſſen an Gymnaſien. 1e Abth. Poet. Muſter. Auch:
— — Sammlung auserleſ. Stellen aus den beſten deutſchen Schriftſtellern. 2r Curſus. 1e Abth. 93, 740.
Richter, J. P., Herbſt-Blumine, od. geſammelte Werkchen aus Zeitſchriften. 1 u. 2s Bdchn. EB. 45, 353.
Ricklefs, F. R., Germania. Zeitſchrift. 3r Bd. 1 — 3s H. EB. 39, 305.
Römer, J. Jak., Verſuch eines möglichſt vollſtänd. Wörterbuchs der botan. Terminologie. 1r Bd. 92, 732.
Rudolphi, Caroline, Gemälde weiblicher Erziehung. 2e Aufl. 1 u. 2r Th. EB. 41, 328.
Rumpff, Prof., de Charidemo, Orita. Progr. 88, 701.

S.

Senff, K. Fr., über die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune u. verſchied. andern Krankheiten 91, 721.
Soltykowicz, Joſ., von den innern u. nächſten, ſo wie von den äuſsern u. entfernten Urſachen des Elends unſrer Bauern, nebſt Mitteln dagegen. Polniſch. 93, 737.
Somogyi, G., ſ. Mondolat.

Spix,

Digitized by Google

Spix, J. B., Cephalogeneſis ſive capitis oſſei ſtructura, formatio et ſignificatio, per omnes animalium claſſes, familias etc. 83, 657.
Stolzenburg, Pred., u. Conr. *Bauer*, hiſtoriſcher Katechismus für Bürgerſchulen. EB. 46, 367.
Szemere, ſ. Felelet a' Mondolatra.

T.

Taſchenbuch für Schauſpieler, ſ. *Lembert*.
Thorilde von Adlerſtein od. Frauenherz u. Frauenglück. Eine Erzählung 99, 790.
Tzſchirner, H. G., zwey Predigten am 12ten Sonntage nach Trin und am 16. Aug. 1815 in der evang. Hofkirche zu Dresden gehalten. EB. 40, 319.

U.

Unterſuchung, kirchenrechtl., über die Grundlage zu den künftigen kathol. kirchl. Einrichtungen in Deutſchland. 89, 705.

V.

Voigt, E. W. K., patriot. Zuſchrift der Preuſſen an die durch den Wiener Congreſs mit dem Preuſs. Staate vereinigten Sachſen. 82, 656.

W.

Wachler, L., theologiſche Nachrichten für 1815. 1 u. 2r Bd. in 12 Heften. EB. 38, 302.
v. Weyhe, C., wiſſenſchaftliche Bearbeitung des allgemeinen deutſchen Privatrechts. 76, 601.
Winkler, K. G. T., des Maurers Leben. In neun Geſängen. 99, 785.

Y.

Yenni, P. T., ſ. Lettre paſtorale.

Z.

Zuſchrift an den Wiener Congreſs, von *v. S. L.* Aus dem Franz. 82, 654.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 63.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Abs in Halberſtadt 95, 760. *Auguſtin* in Halberſtadt 95, 759. *Baumgarten-Cruſius* in Merſeburg 78, 624. *Bernhardi* in Berlin 78, 623. *Eylert* in Potsdam 78, 624. *Gedicke* in Leipzig 78, 624. *Geiſeler* in Berlin 78, 623. *Gillet* in Berlin 78, 623. *Gronau* in Erfurt 78, 624. *Hausknecht* in Hanau 94, 751. *Hecker* in Berlin 78, 623. *Herrmann* in Heiligenſtadt 78, 624. *Hülſemann* in Elſey 94, 751. *Ilgen* in der Schulpforte 78, 624. *Leonhard* in Hanau 94, 752. *Mathias* in Magdeburg 78, 624. *Neander* in Berlin 78, 623. *Nikolai* aus Dresden 78, 623. *Nolte* in Berlin 78, 623. *Offelsmeyer* in Potsdam 78, 624. *Papin* aus Potsdam 78, 623. *Ritſchel* in Berlin 78, 623. *Schulz* in Hanau 94, 752. *Snethlage* in Berlin 78, 623. *Spangenberg* in Celle 96, 768. *Voigtel* in Magdeburg 78, 624. *Weinhold* in Merſeburg 94, 752. *v. Wiebeking* in München 91, 728.

Todesfälle.

Barton in Philadelphia 84, 671. *Bleſſig* in Straſsburg 89, 712, 93, 744. *Bürja* in Berlin 100, 794. *Ferguſon* zu St. Andrew in Schottland 93, 744. *Lingl* im Kurpfälz. Kloſter Weiſsenohe 96, 767. *Liffler* in Gotha 93, 743. *Nieter* in Derenburg 96, 767. *Perinet* in Wien 85, 680. *v. Starck* in Darmſtadt 89, 712. *Troſchel* in Berlin 85, 679.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Halle, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Sommer-Semeſter 1816. 77, 609. *Kopenhagen*, Königl. Societät der Wiſſenſch., *v. Schmidt-Phiſeldeck's* vorgeleſene Abhandl. über das Recht des Staats, die Schulen zu lenken 93, 743. — — Preisaufg. von der hiſtor., mathemat., philoſoph. u. phyſiſchen Klaſſe 91, 735. — Preisfr. vom Graf *Moltke* 92, 736. — Preisfragen, von dem *Thottſchen* Legate ausgeſetzte 92, 736. — Preisfr. eines Ungenannten, die ehemalige geograph. Ausdehnung u. nachherige Vardrängung der däniſchen Sprache betr. 89, 711. — Univerſit., bey Gelegenheit der ſtatt gehabten Krönungs- u. Salbungsfeyerlichkeit des Königs und der Königin eingeſchickte und vertheidigte Diſſertatt. von *Bornemann*, *Bruun*, *Gartner*, *Howitz*, *Kolderup-Roſenvinge*, *Meyer*, *Möller*, *Mynſter*, *Thune* u. *Thorlacius*. — *Thorlacius's* lat. Einled. Programm zur Krönungsfeyerlichkeit, creirt wurden zu Doctoren der Theol.: die Hrn *Meyer*, *Möller*, *Mynſter*, *Thorlacius*; der Rechte: *Bornemann* u. *Oerſted*, zum Licentiaten *Kolderup-Roſenvinge*; der Medicin: *Bang*, *Gartner*, *Howitz*, zum Licent. *Bruun*; der Philoſophie: *Peterſen* u. *Thune*. *Thorlacius's* Dankſagung in Hexametern im Namen aller Promovirten, *Thaarup's* von *Zink* in Muſik geſetzte Cantate zur Eröffnung und Beſchlieſsung dieſer Feyarlichkeit 100, 793. *Peſth*, Univerſit., Anzahl der ernannten Doctoren, Magiſter und andrer approbirten Perſonen, beſ. eines 15jähr. Jünglings, *Schéts*; gehaltener, u. ausgeſchriebener Concurs wegen vacant gewordener Profeſſuren 97, 775. — — feyerliche Eröffnung der Königl. Univerſitäts-Sternwarte auf dem Blocksberge bey Ofen, *v. Eckſtein's* u. *Pasquich's* gehaltene Reden 97, 776. *Ungern*, Preisaufgabe für die beſte Grammatik in der ſlo-

Digitized by Google

ſlowakiſchen Sprache, od. der in Ungern üblichen ſlaviſchen Mundart 83, 663.

Vermiſchte Nachrichten.

Dabelow, für jetzt in Halle, über ſeinen Aufenthalt in Göttingen Ende vorigen Jahrs und das daſige Benehmen gegen ihn 87, 689. *Oeſterreich*, Fortdauer der ungünſtigen Lage des Buchhandels u. literar. Verkehrs, ſeit einiger Zeit daſ. herrſchende ſogen. Nachdrucks-Wuth; *Collin*, zum Erzieher des Prinzen *Napoleon* ernannt, hat die Redaction der Wiener Literatur-Zeitung niedergelegt 84, 671. *Seebode* in Hildesheim, Nachricht über die Preiserth. des von *ihm Beroldingen* daſ. ausgeſetzten Preiſes auf die beſte lat. Ode üb. die Mildthätigkeit der Britten — — 91, 727. *Ungern*, neueſte Literatur 100, 795.

III.

Verzeichniſs der literariſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Beſſel in Königsberg, Fundamenta Aſtronomiae pro anno 1755 deducta ex obſervationibus *Jam. Bradley* — — auf Subſcription 100, 798. *Nöſſelt* in Breslau, Geſchichte des Krieges in Schleſien 1813 — auf Subſcription 100, 796.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Akadem Buchh. in Frankf. a. d. Oder 87, 695. Akadem. Buchh. in Kiel 81, 647. 90, 714. *Andreä*, Buchh. in Frankfurt a. M. 81, 641. Anonyme Ankünd. 90, 716. *Arnold*, Buchh. in Dresden 81, 643. *Calve* in Prag 100, 797. *Cnobloch* in Leipzig 81, 645. *Craz* u. *Gerlach* in Freyberg 81, 647. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 90, 713. Expedition, die, der Minerva in Leipzig 90, 715. Geographiſches Inſtitut in Weimar 90, 713. Griechiſch-Latein.-Deutſche Buchh. in Paris 81, 645. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 90, 718. *Hermann*, Buchh. in Frankf. a. M. 90, 719. *Holäufer* in Breslau 90, 713. *Kupferberg* in Mainz 100, 797. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 81, 641. 645. 87, 695. 90, 715. 718. 100, 795. *Maurer*, Buchh. in Berlin 77, 615. 81, 643. *Nicolovius* in Königsberg 77, 615. 81, 641. 643. 646. 647. 87, 696. 90, 718. *Oswald* in Heidelberg 90, 716. Realſchulbuchh. in Berlin 81, 641. Regierungs-Buchh., königliche, in Stralſund 90, 719. Schulbuchh. in Braunſchweig 81, 646. Societäts-Buchh. in Berlin 87, 695. *Stettin.* Buchh. in Ulm 81, 645. *Wilmans*, Gebr., in Frankfurt a. M. 77, 615. 81, 641. 643. 646. 648. 87, 696. 90, 714. 717.

Vermiſchte Anzeigen.

Arnold, Buchh. in Dresden, Verzeichniſs von in ſehr billigen Subſcriptions-Preiſen bey ihr zu habenden Büchern 81, 643. Auction von Büchern in Berlin 100, 800. — von Büchern, Gemälden u. Kupferſtichen in Bremen 81, 648. — von Büchern, Mineralien-Samml., phyſikal. u. mathem. Inſtrumenten u. a. in Halle, *v. Leyſſer*ſche u. *Wehrn*ſche 100, 799. *Bohte* aus London wird die Leipziger Oſtermeſſe mit einer Auswahl neuer engl. Bücher beſuchen, zu habendes Verzeichniſs derſ. 90, 720. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin, übernommener Verlag der *Heinſius.* Schriften üb. die deutſche Sprache, wohlfeilere Preiſe derſ. 90, 719. *Hahn*, Gebr., in Hannover, *Löffler's* Magazin für Prediger wird von Oſtern d. J. an unter *Ammon's* in Dresden Leitung erſcheinen, nähere Anzeige darüber 100, 800. *Hoppe*, gegenwärtig in Trieſt, bietet ſeine auf ſeiner in Begleitung *Hornſchuh's* dieſsjähr. botan. Reiſe gemachten botan. Sammlungen den Botanikern centurienweiſe an; wird in einer eignen Druckſchrift die Kunſt des Pflanzeneinlegens nach ſeiner Methode bekannt machen; will das im Druck erſcheinende Tagebuch ſeiner Reiſe den Centurien gratis beylegen 77, 615.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

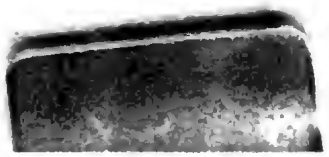

Digitized by Google

3 0000 093 406 183